

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

52. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 14., Donnerstag, 15. und Freitag, 16. Juli 1971

Tagesordnung

1. Vorzeitige Beendigung der XII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates
2. Neuerliche Änderung wehrrechtlicher Bestimmungen
3. Zusatzvertrag zum Vertrag mit dem Heiligen Stuhl zur Regelung von mit dem Schulwesen zusammenhängenden Fragen
4. Änderung des Privatschulgesetzes
5. Einspruch des Bundesrates gegen die neuerliche Änderung des Bewertungsgesetzes 1955
6. Gewerbesteueränderungsgesetz 1971
7. Änderung des Gewerbesteuergesetzes 1953
8. 26. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz
9. Änderung des Wohnungsverbesserungsgesetzes
10. Gefahrenstellenbeseitigungsgesetz
11. Weingesetznovelle 1971
12. 3. Landarbeitsgesetz-Novelle 1971
13. Einmalige Gewährung einer Sonderbegünstigung für die vorzeitige Rückzahlung von Wohnbaurdarlehen der öffentlichen Hand
14. Bundesstraßengesetz 1971
15. Beseitigung der besonderen Gefahrenstellen auf Bundesstraßen
16. Fernmeldeinvestitionsgesetz
17. Änderung des Fernmeldegebührengesetzes
18. Änderung des Studienförderungsgesetzes
19. Änderung des Bundes - Personalvertretungsgesetzes
20. Ersuchen um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Tödling

Inhalt

Nationalrat

Beschluß auf Beendigung der Frühjahrstagung 1971 (S. 4459)

Ansprache des Präsidenten Dipl.-Ing. Waldbrunner anlässlich der Beendigung der Frühjahrstagung 1971 (S. 4459)

Geschäftsbehandlung

Unterbrechungen der Sitzung (S. 4253 und S. 4370)

Fragestunde

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Melter (1009/M, 1011/M), Staudinger (1044/M), Troll (1025/M, 1022/M), Mayr (1051/M, 1078/M), Josef Schlager (1029/M), Neuhauser (1030/M), Landmann (1047/M), Meißl (1010/M), Horr (1023/M), Preußler (1032/M), Dr. Prader (1079/M), Haas (1033/M) und DDr. König (1069/M) (S. 4148)

Bundesregierung

Schriftliche Anfragebeantwortungen (S. 4147)

Vertretungsschreiben (S. 4162)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 4161 und S. 4162)

Rückverweisung von 365 und 507 d. B. (S. 4360) und 75/A (S. 4408)

Verhandlungen

Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag (87/A) der Abgeordneten Haberl und Genossen betreffend die vorzeitige Beendigung der XII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates (556 d. B.)

Berichterstatter: Haberl (S. 4162)

Redner: Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer (S. 4163), Czernetz (S. 4168), Peter (S. 4174 und S. 4231), Dr. Koren (S. 4180), DDr. Pittermann (S. 4185 und S. 4239), Dr. Kohlmaier (S. 4190), Vizekanzler Ing. Häuser (S. 4195), Dr. Broesigke (S. 4197), Machunze (S. 4202), Bundesminister Dr. Androsch (S. 4203), Bundesminister Dr. Broda (S. 4207), Zeillinger (S. 4208), Bundesminister Doktor Hertha Firnberg (S. 4215), Glaser (S. 4217), Dr. Scrinzi (S. 4222), Gratz (S. 4227), Dr. Withalm (S. 4229 und S. 4237) und Bundeskanzler Dr. Kreisky (S. 4234 und S. 4238)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4239)

Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlage (350 d. B.): Neuerliche Änderung wehrrechtlicher Bestimmungen, und über den Antrag (8/A) der Abgeordneten Blecha und Genossen betreffend Reduzierung der Dauer der ordentlichen Präsenzdienstzeit von neun auf sechs Monate sowie über den Antrag (26/A) der Abgeordneten Tödling, Melter und Genossen betreffend neuerliche Änderung des Heeresgebührengesetzes (552 d. B.)

Berichterstatter: Josef Schlager (S. 4240, S. 4344 und S. 4346)

Redner: Mondl (S. 4241 und S. 4253), DDr. König (S. 4243 und S. 4252), Bundesminister Lütgendorf (S. 4252 und S. 4339), Tödling (S. 4259), Zeillinger (S. 4267), Mayr (S. 4279), Schieder (S. 4285), Marwan-Schlosser (S. 4290 und S. 4315), Dr. Scrinzi (S. 4297), Dr. Prader (S. 4304), Wodica (S. 4315), Peter (S. 4315), Dkfm. Gorton (S. 4318), Blecha (S. 4321), Dr. Karasek (S. 4329), Troll (S. 4333) und Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer (S. 4340)

Annahme der neuerlichen Änderung wehrrechtlicher Bestimmungen (S. 4344)

Gemeinsame Beratung über

Regierungsvorlage: Zusatzvertrag zum Vertrag mit dem Heiligen Stuhl zur Regelung von mit dem Schulwesen zusammenhängenden Fragen (365 d. B.)

Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (507 d. B.): Änderung des Privatschulgesetzes (558 d. B.)

Berichterstatter: Haas (S. 4346)

Redner: Dr. Kohlmaier (S. 4347), Luptowits (S. 4348), Huber (S. 4348), Dr. Marga Hubinek (S. 4351), Dr. Gruber (S. 4353), Dr. Mock (S. 4358 und S. 4360) und Bundesminister Gratz (S. 4359)

Entschließungsantrag Dr. Marga Hubinek betreffend nichtkonnessionelle Privatschulen und Sachaufwandszuschüsse (S. 4353)

Rückverweisungsantrag Luptowits (S. 4348) — Annahme (S. 4360)

Einspruch des Bundesrates gegen die neuerliche Änderung des Bewertungsgesetzes 1955 (529 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Krainer (S. 4361 und S. 4367)

Redner: DDr. Neuner (S. 4361), Ortner (S. 4362) und Dr. Broesigke (S. 4365)

Beharrungsbeschluß (S. 4367)

Zweite Lesung des Antrages (38/A) der Abgeordneten Dr. Mussil und Genossen betreffend Änderung des Gewerbesteuergesetzes 1953

Berichterstatter: DDr. Neuner (S. 4367)

Redner: Dr. Mussil (S. 4367), Jungwirth (S. 4370), Dr. Broesigke (S. 4374) und Bundesminister Dr. Androsch (S. 4376)

Rückverweisungsantrag Jungwirth (S. 4374) — Ablehnung (S. 4377)

Annahme des Gewerbesteueränderungsgesetzes 1971 (S. 4377)

Zweite Lesung des Antrages (40/A) der Abgeordneten Dr. Mussil und Genossen betreffend Änderung des Gewerbesteuergesetzes 1953

Berichterstatter: DDr. Neuner (S. 4377)

Redner: Dr. Mussil (S. 4378)

Übergang zur Tagesordnung (S. 4378)

Zweite Lesung des Antrages (83/A) der Abgeordneten Vollmann und Genossen betreffend Abänderung der Bestimmungen des ASVG, § 94

Berichterstatter: Machunze (S. 4378 und S. 4401)

Redner: Vizekanzler Ing. Häuser (S. 4379, S. 4387 und S. 4393), Dr. Kohlmaier (S. 4384), Melter (S. 4387), Vollmann (S. 4390), Pansi (S. 4394), Dr. Broesigke (S. 4397), Teschl (S. 4398) und Wedenig (S. 4399)

Entschließungsantrag Vollmann betreffend analoge Lockerungen der Ruhensbestimmungen in GSPVG und B-PVG (S. 4391) — Annahme E 52 (S. 4401)

Zuweisungsantrag Pansi (S. 4397) — Ablehnung (S. 4401)

Annahme der 26. Novelle zum ASVG (S. 4401)

Zweite Lesung des Antrages (65/A) der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen betreffend Novellierung des Wohnungsverbesserungsgesetzes

Berichterstatter: Regensburger (S. 4401)

Redner: Dr. Kotzina (S. 4402)

Annahme der Änderung des Wohnungsverbesserungsgesetzes (S. 4404)

Zweite Lesung des Antrages (75/A) der Abgeordneten Ing. Helbich und Genossen betreffend Gefahrenstellenbeseitigungsgesetz

Berichterstatter: Regensburger (S. 4405)

Redner: Ing. Helbich (S. 4405) und Wodica (S. 4406)

Antrag Wodica auf Rückverweisung (S. 4408) — Annahme (S. 4408)

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (462 d. B.): Weingesetznovelle 1971 (535 d. B.)

Berichterstatter: Brandstätter (S. 4408 und 4424)

Redner: Dipl.-Ing. Tschida (S. 4409), Pfeifer (S. 4413), Meißl (S. 4416), Hietl (S. 4418), Fachleutner (S. 4421) und Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihs (S. 4423)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4424)

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (424 d. B.): Landarbeitsgesetz-Novelle 1971 (550 d. B.)

Berichterstatter: Spielbüchler (S. 4425)

Ausschußentschließung betreffend Kompetenzverteilung (S. 4425) — Annahme E 53 (S. 4426)

Annahme der 3. Landarbeitsgesetz-Novelle 1971 (S. 4426)

Bericht des Bautenausschusses über den Antrag (61/A) der Abgeordneten Ing. Helbich und Genossen: Einmalige Gewährung einer Sonderbegünstigung für die vorzeitige Rückzahlung von Wohnbaurdarlehen der öffentlichen Hand (547 d. B.)

Berichterstatter: Breiteneder (S. 4426)

Redner: Franz Pichler (S. 4427), Ing. Helbich (S. 4430) und Melter (S. 4432)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4433)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (242 d. B.): Bundesstraßengesetz 1970, sowie über den Antrag (21/A) der Abgeordneten Regensburger, Melter und Genossen betreffend Autobahnverbindung Landeck — Bludenz und Bau des Arlbergtunnels, über den Antrag (33/A) der Abgeordneten Regensburger und Genossen betreffend lawinensichere Verbauung von Bundesstraßen und über den Antrag (34/A) der Abgeordneten Ing. Helbich und Genossen betreffend Beseitigung von besonderen Gefahrenstellen auf Bundesstraßen (548 d. B.)

Berichterstatter: Samwald (S. 4433)

Bericht des Handelsausschusses über den Antrag (35/A) der Abgeordneten Ing. Helbich und Genossen betreffend die Beseitigung der besonderen Gefahrenstellen auf Bundesstraßen (511 d. B.)

Berichterstatter: Westreicher (S. 4435)

Redner: Babanitz (S. 4435), Dr. Kotzina (S. 4439), Meißl (S. 4440), Dr. Broesigke (S. 4442) und Bundesminister Moser (S. 4443)

Ausschußentschließungen betreffend Berücksichtigung der Nachbargrundeigentümer, Bedarfsplan und Ausbaupläne, Gefahrenstellenbeseitigung durch bauliche Maßnahmen, Lawinnenverbauung, schnellstraßenähnlicher Ausbau gewisser Bundesstraßen und Trasse über Neusiedler See, Gefahrenstellenbeseitigung durch straßenpolizeiliche Maßnahmen (S. 4434) — Annahme E 54 bis E 59 (S. 4444)

Annahme des Bundesstraßengesetzes 1971 (S. 4444)

Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (422 d. B.): Fernmeldeinvestitionsgesetz (553 d. B.)

Berichterstatter: Neuhauser (S. 4444)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4445)

Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über den Antrag (80/A) der Abgeordneten Ing. Scheibengraf und Genossen betreffend Novellierung der Fernmeldegebührenordnung (554 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Scheibengraf (S. 4445)

Annahme der Änderung des Fernmeldegebührengesetzes (S. 4446)

Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (426 d. B.): Änderung des Studienförderungsgesetzes (557 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Dr. Leitner (S. 4446)

Redner: Wuganigg (S. 4447), Dr. Gruber (S. 4449), Dr. Scrinzi (S. 4450) und Bundesminister Dr. Hertha Firnberg (S. 4451)

Ausschußentschließung betreffend Anpassung der Wertgrenzen (S. 4447) — Annahme E 60 (S. 4453)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4452)

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (459 und zweimal Zu 459 d. B.): Änderung des Bundes-Personalvertretungsgesetzes, und über den Antrag (27/A) der Abgeordneten Dr. Kranzlmayr und Genossen betreffend Bundes-Personalvertretungsgesetz-Novelle 1970 (555 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Reinhart (S. 4453)

Redner: Stohs (S. 4454) und Neuhauser (S. 4457)

Annahme der Änderung des Bundes-Personalvertretungsgesetzes (S. 4458)

Bericht des Immunitätsausschusses über das Auslieferungsbegehren gegen den Abgeordneten Tödling (559 d. B.)

Berichterstatter: Frodl (S. 4459)

Annahme des Ausschußantrages (S. 4459)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlagen

455: Internationales Freibord-Übereinkommen von 1966 (S. 4162)

456: Schlußakte der Internationalen Konferenz von 1960 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See (S. 4162)

Bericht

über die österreichische Integrationspolitik, Bundesregierung (III-65) (S. 4162)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Krainer, Koller, Schrotter und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Verlängerung der Laufzeit von Darlehen aus dem Wasserwirtschaftsfonds für Kanalbauten (803/J)

Dr. Krainer, Koller, Schrotter und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Laufzeit von Darlehen aus dem Wasserwirtschaftsfonds für Kanalbauten (804/J)

Frodl, Dr. Krainer, Neumann und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend die Regulierung der Kainach (805/J)

Lukas, Haas, Lanc und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend allgemeinbildende höhere Schulen (806/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend die Bestellung von drei weiteren Lehrkräften für die städtische Handelsschule in Schwaz durch das Bundesministerium für Unterricht und Kunst (807/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Landmann und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Vergabe von Schürfrechten und Tagmaßen auf Grund des Berggesetzes (BGBl. Nr. 73/1954) (808/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend die Verbauung des Unterlaufes der Ziller (809/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend den Ausbau der Gerlosbundesstraße im Zillertal (810/J)

Regensburger, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Keimel und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Neuschaffung eines Extraordinariates für Nuklearmedizin an der Medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck (811/J)

Ing. Letmaier, Fritz, Dr. Krainer und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend die Auszahlung der Mittel aus der Produktiven Arbeitslosenfürsorge für geleistete Bauarbeiten im Winter 1970/71 (812/J)

Schieder, Blecha, Dr. Reinhart und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Sofortprogramm des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst (813/J)

Schieder, Radinger, Haas und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Veranstaltungen zur Lehrerfortbildung (814/J)

Radinger, Luptowits, Haas und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Lehramtsprüfung an den Pädagogischen Akademien (815/J)

- Maria Metzker und Genossen an die Bundesregierung betreffend Maßnahmen der Bundesregierung für die Konsumenten (816/J)
- Lona Murowatz und Genossen an die Bundesregierung betreffend Maßnahmen der Bundesregierung für junge Ehepaare oder Brautpaare (817/J)
- Mondl und Genossen an die Bundesregierung betreffend Maßnahmen der Bundesregierung für Soldaten oder Präsenzdienstpflichtige (818/J)
- Radinger und Genossen an die Bundesregierung betreffend Maßnahmen der Bundesregierung für Wissenschaft und Forschung (819/J)
- Preußler und Genossen an die Bundesregierung betreffend Maßnahmen der Bundesregierung für die ältere Bevölkerung (820/J)
- Pfeifer und Genossen an die Bundesregierung betreffend Maßnahmen der Bundesregierung für die bäuerliche Bevölkerung (821/J)
- Herta Winkler und Genossen an die Bundesregierung betreffend Maßnahmen der Bundesregierung für die weibliche Bevölkerung Österreichs (822/J)
- Sekanina und Genossen an die Bundesregierung betreffend Maßnahmen der Bundesregierung für die Arbeiter und Angestellten (823/J)
- Haas und Genossen an die Bundesregierung betreffend Maßnahmen der Bundesregierung für benachteiligte Gebiete Österreichs (824/J)
- Schieder und Genossen an die Bundesregierung betreffend Maßnahmen der Bundesregierung für Kinder und Jugendliche (825/J)
- Blecha und Genossen an die Bundesregierung betreffend Maßnahmen der Bundesregierung für die studierende Jugend (826/J)
- Adam Pichler, Müller und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend industriepolitische Aktivitäten des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie (827/J)
- Steininger, Dr. Kerstnig und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Zeitungsberichte über eine Störung der SAAB-Bestellungen (828/J)
- Egg, Horejs, Jungwirth, Dr. Reinhart und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Errichtung einer Forschungsges.m.b.H. in Österreich (829/J)
- Dr. Reinhart, Lona Murowatz, Ing. Scheibengraf und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Auszahlung der Beihilfen nach dem Schülerbeihilfengesetz (830/J)
- Egg, Horejs, Jungwirth, Dr. Reinhart und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend die Errichtung einer Lehrkanzel für Fremdenverkehr an der Universität Innsbruck (831/J)
- Robert Weisz und Genossen an die Bundesregierung betreffend Maßnahmen der Bundesregierung für die Beamten (832/J)
- Dr. Mock und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Hörerbefragung am pharmazeutisch-chemischen Institut der Universität Wien (833/J)
- Dr. Blenk, Stohs, Hagspiel und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend die Variantentscheidung und den Baubeginn der Rheintalautobahn im Raume Bregenz (834/J)
- Dr. Kotzina und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend die Finanzierung der Bundesstraßen in Linz (835/J)
- Suppan, Dkfm. Gorton, Deutschmann und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Schließung des Bezirksgerichtes Greifenburg in Kärnten (836/J)
- Sandmeier, Dr. Haider und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend finanzgesetzliche Ansätze der angekündigten Programme und Pläne (837/J)
- Dr. Prader, Tödling, Marwan-Schlosser, Dr. Bauer und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Anträge zur Beförderung von Bundesheerangehörigen (838/J)
- Brunner, Dr. Mock und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Grundstücksverhandlungen mit dem Verband der Körperbehinderten Österreichs zum Bau eines Heimes für Körperbehinderte in Amstetten (839/J)
- Dr. Mock, Brunner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Grundstücksverhandlungen mit dem Verband der Körperbehinderten Österreichs zum Bau eines Heimes für Körperbehinderte in Amstetten (840/J)
- Brandstätter und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Durchführung der Regierungserklärung (841/J)
- Dr. Hauser und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Gesamtreform des Strafrechtes; Entschließung des Nationalrates vom 11. Dezember 1970 (842/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Strafaufschub für Mütter; Entschließung des Nationalrates vom 11. Dezember 1970 (843/J)
- Koller, Dr. Krainer und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Untersuchungen über neue gesellschaftsrechtliche Rechtsformen (844/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Abgrenzung der Gebiete mit nicht nur kurzfristiger Unterbeschäftigung laut Arbeitsmarktförderungsgesetz (845/J)
- Steiner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend entwicklungsbedürftige Gebiete laut Finanzausgleichsgesetz (846/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Untersuchungen bezüglich des österreichischen Fremdenverkehrs (847/J)

- Regensburger und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Anerkennung des Fernunterrichts; Entschließung des Nationalrates vom 10. Dezember 1970 (848/J)
- Landmann und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Mitspracherecht der Länder und Anhören der Gemeinden bei Erteilung einer Bergbauberechtigung; Entschließung des Nationalrates vom 15. Dezember 1970 (849/J)
- Tödling und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Investitionsprogramm (850/J)
- Ing. Letmaier und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Meldegesetz; Entschließung des Nationalrates vom 2. Dezember 1970 (851/J)
- DDr. König und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Bau von Studentenheimen; Entschließung des Nationalrates vom 9. Dezember 1970 (852/J)
- Regensburger und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Förderung des Zahnärztenachwuchses; Entschließung des Nationalrates vom 10. März 1971 (853/J)
- Sandmeier und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Umwelthygiene; Entschließung des Nationalrates vom 2. Dezember 1970 (854/J)
- Sandmeier und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Steuerbegünstigung für Zuwendungen an alle Kunsthochschulen; Entschließung des Nationalrates vom 3. Feber 1971 (855/J)
- Landmann und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Investitionsprogramm für den Bereich des Postwesens; Entschließung des Nationalrates vom 16. Dezember 1971 (856/J)
- Dr. Hauser und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Notlage des Strafvollzuges; Entschließung des Nationalrates vom 11. Dezember 1970 (857/J)
- Tödling und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend abermaliger „Maulkorb“ für Angehörige des Bundesheeres (858/J)
- Mayr und Genossen an die Bundesregierung betreffend Maßnahmen zur Erhaltung der noch gesunden Klein- und Mittelbetriebe in Handel, Gewerbe, Verkehr und Fremdenverkehr (859/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Nichtaufnahme von Schülern in berufsbildenden mittleren und höheren Schulen und in musisch-pädagogischen Realgymnasien (860/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (593/A. B. zu 550/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen (594/A. B. zu 584/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Machunze und Genossen (595/A. B. zu 589/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Machunze und Genossen (596/A. B. zu 590/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Machunze und Genossen (597/A. B. zu 591/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen (598/A. B. zu 592/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Sandmeier und Genossen (599/A. B. zu 593/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen (600/A. B. zu 594/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen (601/A. B. zu 622/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (602/A. B. zu 601/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Breiteneder und Genossen (603/A. B. zu 602/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Machunze und Genossen (604/A. B. zu 603/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Harwalik und Genossen (605/A. B. zu 604/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Tschida und Genossen (606/A. B. zu 605/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Minkowitsch und Genossen (607/A. B. zu 606/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer und Genossen (608/A. B. zu 607/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Machunze und Genossen (609/A. B. zu 608/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Blenk und Genossen (610/A. B. zu 609/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen (611/A. B. zu 610/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (612/A. B. zu 619/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (613/A. B. zu 621/J)

Anfragebeantwortungen

- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Letmaier und Genossen (592/A. B. zu 620/J)

der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen (614/A. B. zu 623/J)

der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen (615/A. B. zu 624/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (616/A. B. zu 596/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (617/A. B. zu 597/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Steiner und Genossen (618/A. B. zu 598/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Tödling und Genossen (619/A. B. zu 599/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Prader und Genossen (620/A. B. zu 600/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Scherrer und Genossen (621/A. B. zu 611/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Glaser und Genossen (622/A. B. zu 613/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Mayr und Genossen (623/A. B. zu 615/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Doktor Kranzlmayr und Genossen (624/A. B. zu 640/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (625/A. B. zu 648/J)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten

Vorsitzende: Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner, Zweiter Präsident Dr. Maleta, Dritter Präsident Probst.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das amtliche Protokoll der 50. Sitzung des Nationalrates vom 7. und 8. Juli 1971 ist in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Fragestunde

Präsident: Wir kommen jetzt — um 10 Uhr 16 Minuten — zur Fragestunde.

Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie

Präsident: 1. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Melter (FPÖ) an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie.

1009/M

Hat die Prüfung der Möglichkeiten einer Verbilligung der Autoimporte im Zusammenhang mit der Schilling-Aufwertung, um die Sie seitens der Kraftfahrverbände ersucht wurden, bereits zu einem konkreten Ergebnis geführt?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher: Die Verhandlungen haben bis jetzt zu keinem konkreten Ergebnis geführt, weil einige Vorfagen, insbesondere zollrechtlicher und kraftfahrtechnischer Natur, zu überprüfen sind und vor allem die Frage der Gewährleistung einer genauen Überprüfung bedarf.

Präsident: Herr Abgeordneter Melter.

Abgeordneter Melter: Herr Bundesminister! Es ging darum, daß festgestellt wird, welche Unterschiede in den Preisen für Autos im Ausland und im Inland sind.

Haben Sie selbst Erhebungen angestellt, zu welchen Großhandelspreisen im Ausland, aus dem wir Autos importieren, diese an die Kleinhändler verkauft werden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Staribacher: Ich habe die Kraftfahrverbände ersucht, über ihre befreundeten Organisationen im Ausland Erhebungen anzustellen. Ich selbst habe selbstverständlich auch über die Botschaften der betreffenden Länder entsprechende Unterlagen angefordert. Wir sind jetzt dabei, dieses Material auszuarbeiten. Es ist richtig, daß Preisdifferenzen existieren.

Präsident: Herr Abgeordneter Melter.

Abgeordneter Melter: Herr Bundesminister! Können Sie vielleicht im Detail darstellen, worauf es zurückzuführen ist, daß in Österreich etwa Autos aus der Bundesrepublik Deutschland um zirka 28 bis 30 Prozent teurer verkauft werden? Dies kann man nämlich bei einem Vergleich der Preise in den Ausstellungen und Schauräumen der Autofirmen ohne weiters feststellen.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Staribacher: Der Unterschied wurde von uns genau überprüft und ergibt sich primär daraus, daß die Werke den einzelnen Importeuren die Preise in den verschiedenen Ländern verschieden berechnen. Dadurch ergibt sich die groteske Situation, daß

Bundesminister Dr. Staribacher

Markenwaren, die ja Autos sind, in verschiedenen Ländern dem Letztverbraucher zu verschiedenen Preisen angeboten werden.

Gerade die Aktion, die ich gestartet habe, soll ja dazu führen, daß der österreichische Verbraucher nicht so hohe Letztverbraucherpreise für Autos bezahlen soll.

Präsident: 2. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Staudinger (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie.

1044/M

Wird in Ihrem Ministerium eine Novelle des Kartellgesetzes betreffend die von Ihnen in Aussicht gestellte Beseitigung des Preisverbotens der Handelsketten für Nettopreisartikel vorbereitet?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Staribacher: In meinem Ministerium wird keine diesbezügliche Gesetzesnovelle vorbereitet.

Präsident: Herr Abgeordneter Staudinger.

Abgeordneter Staudinger: Herr Bundesminister! Ich habe etwas zu spät begriffen, daß ich die Frage an den falschen Adressaten gerichtet habe, daß nicht das Handelsministerium für die Vorbereitung einer Novelle zum Kartellgesetz zuständig ist. Als ich es begriffen hatte, war es zu spät, die Anfrage umzuadressieren.

Da Sie sich aber mit diesen Fragen bereits sehr befaßt haben und da es keine politische Anfrage ist, habe ich darauf gehofft, ich würde von Ihnen doch eine Auskunft darüber bekommen, welche Prognosen die Kaufleute, die in den Handelsketten organisiert sind, im Hinblick auf eine Novellierung des Kartellgesetzes betreffend die Preiswerbung bei Nettopreisartikeln haben.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Staribacher: Ich habe in meiner vorhergehenden Funktion an der Kartellgesetz-Novelle, die diese Bestimmung eingeführt hat, sehr aktiv mitgearbeitet und habe mich damals darüber gewundert, daß gerade von der Interessenvertretung der Wirtschaft ein diesbezüglicher Antrag gekommen ist.

In der Zwischenzeit ist es, wie ich glaube, innerhalb der Kaufmannschaft Allgemeingut geworden, daß es nicht zweckmäßig war, eine solche Bestimmung einzuführen.

Ich stehe nicht an zu erklären, daß ich schon vor langer Zeit mit dem Herrn Justizminister diesbezügliche Besprechungen aufgenommen habe, um bei der nächsten Novelle des Kartell-

gesetzes eine entsprechende Änderung dieser Bestimmung zu erreichen.

Präsident: Herr Abgeordneter Staudinger.

Abgeordneter Staudinger: Herr Bundesminister! Es ist richtig, daß seinerzeit durch die Regelung im sogenannten vorparlamentarischen Raum die nun gültige Norm zustande gekommen ist.

Da Sie nun davon reden, daß eine neue Novelle zum Kartellgesetz denkbar ist, frage ich Sie: Welchen Zeitpunkt würden Sie, eine normale politische Entwicklung vorausgesetzt, etwa dafür ins Auge fassen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Staribacher: Ich glaube, daß spätestens im nächsten Frühjahr dieses Problem hier im Hohen Haus zur Debatte stehen wird.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Die 3. Anfrage wurde zurückgezogen.

Bundesministerium für Verkehr

Präsident: 4. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Troll (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Verkehr.

1025/M

Können Sie schon eine endgültige Aussage über den Aufnahmetermine des automatischen Selbstwählverkehrs zwischen Italien und Österreich machen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Verkehr Frühbauer: Herr Abgeordneter! Nach den Verhandlungen, die seitens der Österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung mit Italien im Juni des Vorjahres geführt worden sind, war beabsichtigt, mit Juli den Selbstwählfernverkehr zwischen Österreich und Italien einzuführen.

Während österreichischerseits die Vorarbeiten im Juni so rechtzeitig abgeschlossen waren, daß dieser Termin hätte eingehalten werden können, ist von Italien voraussichtlich die Zustimmung zu erreichen, daß mit Anfang August der Verkehr von Österreich nach Italien vollautomatisch abgewickelt wird, während damit gerechnet werden muß, daß der Verkehr von Italien nach Österreich erst im späten September wirksam werden kann, wodurch sich dann der Auslandsfernverkehr im Automatisierungsgrad von 84 Prozent auf 88 Prozent erhöhen wird.

Präsident: Herr Abgeordneter Troll.

Abgeordneter Troll: Herr Bundesminister! Ist in der nächsten Zeit mit der weiteren Aufnahme des automatischen Selbstwählfernver-

4150

Nationalrat XII. GP. — 52. Sitzung — 14. Juli 1971

Troll

kehr auch mit anderen europäischen Staaten zu rechnen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Frühbauer:** An und für sich wurden von der Post- und Telegraphenverwaltung insofern Vorarbeiten geleistet, als mit dem Zurverfügungstehen der erforderlichen Stromkreise im Jahre 1973 alle heute im halbautomatischen Verkehr abgewickelten Ferngespräche, soweit die einzelnen Länder bereit sind, die vollautomatische Einwahl in ihr Land zuzulassen, ab diesem Zeitpunkt beschaltet werden können.

Dies werden nach den bisher vorliegenden Verhandlungen voraussichtlich die Länder Belgien, Dänemark, die DDR, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Jugoslawien, Luxemburg, die Niederlande, Norwegen, Polen, Rumänien, Schweden, Spanien, die Tschechoslowakei und Ungarn sein, womit dann rund 99 Prozent des Auslandsfernverkehrs automatisiert abgewickelt werden können.

Präsident: 5. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Mayr (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Verkehr.

1051/M

Welche Pläne hat das Verkehrsministerium im Hinblick auf die Ausgestaltung eines Eisenbahnschnellverkehrs, wie er in einigen westeuropäischen Staaten schon in Aussicht genommen wurde?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Frühbauer:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Seitens des Verkehrsressorts, im besonderen bei den Österreichischen Bundesbahnen, gibt es im gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Studie hinsichtlich der Errichtung von Hochleistungsschienenbahnen.

Präsident: Herr Abgeordneter Mayr.

Abgeordneter **Mayr:** Herr Bundesminister! Nach verschiedenen Informationen, die mir zugekommen sind, hat die Schweiz einen österreichischen Zivilingenieur für das Eisenbahnwesen beauftragt, die Möglichkeit einer Hochleistungsschnellbahn für die Nord-Süd-Verbindung in der Schweiz zu untersuchen.

Wäre es nicht möglich, auch hier in Österreich die gleichen Untersuchungen einzuleiten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Frühbauer:** In Österreich besteht seit Jahren ein Projekt, eine Hochleistungsschnellbahn, wenn man sie so bezeichnen will, über den Brenner oder unter dem Brenner nach Italien zu führen. Es gibt

hier drei Varianten, die ausgearbeitet worden sind, aber noch nicht im Detail vorliegen.

Ich habe mich bemüht, in einem Schriftwechsel mit dem italienischen Verkehrsminister und mit dem deutschen Verkehrsminister nach Möglichkeit eine gemeinsame Absprache zur Klärung der Trassenvariante herbeizuführen, um dann eine endgültige Studie erstellen zu können.

Präsident: 6. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Josef Schlager (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Verkehr.

1029/M

Welche Ergebnisse hat die mit 30. Juni abgelaufene Senioren-Aktion der Österreichischen Bundesbahnen gebracht?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Frühbauer:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Eine endgültige Abrechnung liegt im gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vor. Ich kann aber aus den Ergebnissen der Abrechnung einschließlich März und der Ausgabe der Berechtigungsscheine bis einschließlich Mai mitteilen, daß die Berechtigungsscheine bisher insgesamt 12,765.000 S erbrachten. Auf Grund der ausgegebenen Karten — es waren bis Ende März 968.600 Fahrkarten — ist ein Einnahmenergebnis von rund 18 Millionen Schilling erreicht worden.

Präsident: Herr Abgeordneter Schlager.

Abgeordneter Josef **Schlager:** Herr Bundesminister! Warum wurde die Senioren-Aktion unterbrochen und nicht auch während der Sommermonate fortgeführt?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Frühbauer:** Die Senioren-Aktion ist an und für sich eine Werbeaktion der Österreichischen Bundesbahnen, die von Haus aus darauf abzielte, nicht die hochfrequentierten Sommermonate, in denen die Auslastung der internationalen Züge und der Schnellzüge sehr stark ist und in denen zusätzlich Züge geführt werden müssen, zusätzlich zu belasten.

Präsident: Herr Abgeordneter Schlager.

Abgeordneter Josef **Schlager:** Herr Bundesminister! Die Vertreter des Österreichischen Rentner- und Pensionistenverbandes haben schon seit längerer Zeit den Wunsch geäußert, auch die Autobusse in die Senioren-Aktion aufzunehmen.

Ich frage Sie: Sehen Sie eine Möglichkeit, auch die Autobusse der Post- und der Bahnverwaltung in die Senioren-Aktion aufzunehmen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Frühbauer:** Mir ist dieser Wunsch der Rentner- und Pensionistenorganisation bekannt. Ich habe vor einiger Zeit die Bundesbahn- und die Post- und Telegraphenverwaltung auf diesen Wunsch aufmerksam gemacht und gebeten, zu prüfen, inwieweit die Möglichkeit besteht, diese Senioren-Aktion auch auf die Autobusse des Post- und Bahnbetriebes auszudehnen.

Es gibt hier zwei Probleme, die man beachten muß:

Einerseits ist es ein rechtliches Problem, das darin besteht, daß nach dem Kraftfahrlineengesetz die Tarife für alle öffentlichen Verkehrsträger einheitlich sind. Daher könnten bei einer solchen Aktion Schwierigkeiten mit den übrigen öffentlichen Verkehrslinien, die von Privaten geführt werden, eintreten.

Andererseits werden mit der vom Hohen Haus beschlossenen freien Fahrt der Schüler vom Wohnort zur Schule auf die Autobusbetriebe im Herbst des heurigen Jahres große Aufgaben zukommen, wobei man derzeit noch nicht feststellen kann, ob das überhaupt zu bewältigen ist.

Man wird erst nach diesem Zeitpunkt eine Entscheidung darüber treffen können, ob man eine Ausdehnung dieser Werbeaktion der Österreichischen Bundesbahnen auch auf Autobusse ins Auge fassen kann. *(Ruf bei der ÖVP: Die „bestvorbereitete“ Bundesregierung!)*

Präsident: 7. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Neuhauser (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Verkehr.

1030/M

Welche Stellung bezieht das Bundesministerium für Verkehr zur Frage der Einführung einer Fünftageweche im Bereich des Post- und Telegraphendienstes?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Frühbauer:** Herr Abgeordneter! Ich habe schon in der Vorwoche auf eine Anfrage des Herrn Abgeordneten Melter darauf hingewiesen, daß im Zusammenhang mit dieser Forderung der Post- und Telegraphengewerkschaft derzeit in meinem Ressort Überprüfungen angestellt werden, inwieweit dieser Forderung der Gewerkschaft entsprochen werden kann, wobei gleichzeitig auch die Bedürfnisse des Kunden und der österreichischen Wirtschaft Berücksichtigung finden müssen.

Präsident: Herr Abgeordneter Neuhauser.

Abgeordneter **Neuhauser:** Herr Bundesminister! Bestehen bei ausländischen Postverwaltungen ähnliche Verlangen, oder ist eine dieser ausländischen Postverwaltungen bereits in ihrem Bereich zur Fünftageweche übergegangen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Frühbauer:** Mir ist nicht bekannt, daß es in Europa bereits eine Fünftageweche im Postdienst gibt. Ich weiß aber von ähnlichen Forderungen, die auf der Gewerkschaftsebene in der Schweiz und auch in Deutschland vorhanden sind.

Präsident: Herr Abgeordneter Neuhauser.

Abgeordneter **Neuhauser:** Herr Bundesminister! Vorausgesetzt, daß die Fragebogenaktion ein positives Ergebnis für die Erfüllung dieser Forderung zeitigt beziehungsweise daß die von Ihnen eingesetzte Kommission sich ebenfalls nicht gegen die Forderung nach der Fünftageweche ausspricht, sind Sie dann bereit, zum Zeitpunkt der Arbeitszeitverkürzung, also ab 1. Jänner 1972, diese Forderung zu realisieren, weil ja damit auch ein weiterer Engpaß beim Personalstand verhindert werden könnte?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Frühbauer:** Ich habe gegenüber der Presse schon zum Ausdruck gebracht, daß diese Fragebogenaktion nicht die alleinige Entscheidungsgrundlage sein wird, und ich möchte auch jetzt noch keineswegs den Ergebnissen der Beratungen der Kommission, zu der noch Vertreter der Wirtschaft und der anderen Interessenvertretungen beigezogen werden, vorgreifen.

Mir ist klar, daß die Verkürzung der Arbeitszeit mit 1. Jänner 1972 auch im Personalsektor der Post- und Telegraphenverwaltung gewisse Schwierigkeiten bringen kann, mir ist auch der Wunsch des Personals an und für sich verständlich, doch wird man diesen Wunsch des Personals mit den Notwendigkeiten der Wirtschaft in Einklang bringen müssen.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Bundesministerium für Bauten und Technik

Präsident: 8. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Melter (FPÖ) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik.

1011/M

Wurde die Durchführung des Projektes einer Unterführung der Bundesstraße 1 südlich von Lauterach deshalb weiter hinausgeschoben, weil neue Überlegungen in der Richtung angestellt werden, ob nicht eine Überführung günstiger wäre?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Bauten und Technik **Moser:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das Kreuzungsbauwerk zwischen der Wiener Bundesstraße und der Österreichischen Bundesbahn hängt auch mit der Frage der Verlegung des Güterbahnhofs und Zugsbildebahnhofs von Bregenz nach Wolfurt zusammen.

Es wurde zunächst ein Kreuzungsbauwerk von der Bundesbahn ausgeschrieben, das eine Unterführung der Bundesstraße 1 unter der Eisenbahn vorsieht. Es wurde aber den offerierenden Firmen Wahlmöglichkeit gelassen, und die eingelangten Offerte haben gezeigt, daß zwei offerierende Firmen von der Möglichkeit, Wahlenbote zu legen, Gebrauch gemacht haben; sie haben neben einer Unterführung auch eine Überführung nach ihrer eigenen Wahl angeboten. Es hat sich bei diesen Wahlenbotten herausgestellt, daß sie beträchtlich niedriger liegen als etwa eine Unterführung.

Eine Unterführung wurde von uns deshalb in Aussicht genommen, weil der Bahnkörper relativ hoch liegt und weil eine Überführung ein sehr langes Überführungsbauwerk erforderlich machen würde.

Die Offerte sind nun an das Land Vorarlberg gegangen, und ich erwarte eigentlich schon in den nächsten Tagen eine Stellungnahme des Landes Vorarlberg, weil ja auch Fragen des Naturschutzes damit zusammenhängen.

Bis zum Einlangen einer solchen Stellungnahme bin ich aber nicht imstande, eine Entscheidung zu treffen.

Präsident: Herr Abgeordneter Melter.

Abgeordneter **Melter:** Herr Bundesminister! Eine Straßenunterführung in diesem Bereich war schon vor Jahren in Bauauftrag gegeben worden. Es ist also einigermaßen überraschend, daß jetzt, nach so vielen Jahren neuerlich ganz andere Überlegungen bezüglich der Bewältigung dieses Kreuzungsbauwerkes aufgetaucht sind.

Die Vermutungen liegen nahe, daß man hier erstens wegen der Autobahnführung eine Zurückstellung vorgenommen hat und daß zweitens nun diese neuerlichen Überprüfungen, ob Unterführung oder Überführung, wieder zu einer sehr unangenehmen Verzögerung in der Bauausführung führen werden.

Herr Bundesminister! Bis wann wird eine endgültige Vergabe der Bauarbeiten erfolgen können?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter! Ich sagte schon, daß eine Unterführung primär vorgesehen war. Die Unterführung ist zweifellos kein leichtes Bauwerk, weil der Grundwasserspiegel dort sehr hoch liegt, und weil man eine Betonwanne, die auch durch Schlitzwände abgesichert ist, bauen muß. Da aber die Kostendifferenz in den ersten Offerten zwischen einem Überführungsbauwerk und einer Unterführung 30 Millionen ausmacht, muß man, glaube ich, natürlich beiden Möglichkeiten ins Auge sehen. Dabei bin ich persönlich der Meinung, daß das Wahlenbott in der ersten Ausschreibung hinsichtlich einer Überführung technisch nicht gut gelöst gewesen wäre, weil der Buckel der Überführung zu hoch wäre.

Es kann aber auch nicht ohne Stellungnahme des Naturschutzes und des Landes Vorarlberg eine Entscheidung getroffen werden.

Dazu kommt weiter, Herr Abgeordneter, daß die Bundesbahn, wie ich höre, sich nun entschließen wird, nicht auf vier Gleise zu verbreitern, sondern auf nur drei, sodaß auch gewisse technische Änderungen in dem ursprünglichen Projekt vorgenommen werden müssen.

Ich sage sehr deutlich, daß diese Frage mit dem Problem des Autobahnbaues in Vorarlberg keinen Zusammenhang hat und daß, sobald die Frage geklärt ist, was die Bahn benötigt, auch eine Entscheidung hinsichtlich der Trassenverlegung der Bundesstraße 1 erfolgen wird und die Vergabe der Bauarbeiten wahrscheinlich getrennt — das, was die Bahn zu bauen hat, durch die Bahn, und das, was die Straße zu bauen hat, durch die Bundesstraßenverwaltung — vorgenommen werden wird.

Präsident: Herr Abgeordneter Melter.

Abgeordneter **Melter:** Herr Bundesminister! Überführungen bedeuten auch gewisse Gefahren. Wir sehen in Vorarlberg auf der Bundesstraße 1, etwas weiter südlich, den sogenannten „Kamelbuckel“ bei der Hohen Brücke und stellen fest, daß sich dort immer wieder eine sehr große Anzahl von Unfällen ereignet. Demzufolge besteht die Befürchtung, daß dann, wenn nicht absolut modern und verkehrssicher gebaut wird, eine Überführung der Bahn südlich Lauterach unter Umständen eine neue Gefahrenstelle werden könnte.

Werden Sie also, Herr Bundesminister, dafür Sorge treffen, daß im Falle einer Überführung das Bauwerk so ausgeführt wird, daß bezüglich der Sichtverhältnisse wenigstens nicht zu befürchten ist, daß eine neue Gefahrenstelle entsteht?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Moser:** Ich habe schon auf Ihre erste Zusatzfrage geantwortet, daß nach meiner Auffassung der Erstentwurf einer Überführung technisch nicht sehr gelungen gewesen ist, weil nach meiner Überzeugung der Buckel zu hoch und damit die Sichtverhältnisse zu stark beeinträchtigt gewesen wären.

Ich sprach auch schon in der ersten Beantwortung Ihrer Frage von einem weitgespannten Überführungsbauwerk — wenn überhaupt eine Überführung notwendig würde —, von dem man heute allerdings auch noch keine Kosten kennt. Ich bin daher der Meinung, wenn wir zu einer Lösung kommen, dann muß sie so sein, daß die Verkehrssicherheit, ob es nun Unterführung oder Überführung sein sollte, in keiner Weise dadurch leiden darf.

Präsident: 9. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Troll (*SPO*) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik.

1022/M

Da die Südbahnstrecke im Bereich des Landeskrankenhauses Leoben von der Bundesstraße 115 durch einen Bahnschranken abgesichert wurde, der infolge der starken Frequenz dieser Strecke mehrmals täglich zu großen Verkehrsstauungen führt, frage ich, welche baulichen Maßnahmen zur Lösung dieses Problems vorbereitet werden.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter! Für die Verbesserung der Eisen Bundesstraße in der Ortsdurchfahrt Leoben wurde von der Bundesstraßenverwaltung im Zusammenwirken mit dem Stadtamt von Leoben bereits ein generelles Projekt ausgearbeitet.

Dieses Projekt enthält eine vollständige Neuanlage der Eisen Bundesstraße zwischen dem sogenannten Annaberg und dem Jakobikreuz mit der Überführung zweier Bahnlinien, einer neuen Murbrücke und den verschiedenen notwendigen Überbrückungen des stark verbauten Stadtgebietes. Die Baukosten dieses zwar relativ kurzen, aber mit vielen Kunstbauten versehenen Bauabschnittes sind relativ hoch und werden auf rund 120 Millionen Schilling geschätzt.

Im Augenblick laufen nun Verhandlungen zwischen dem Amt der steiermärkischen Landesregierung, Bundesstraßenverwaltung, und der Stadtgemeinde Leoben über Leistungen, die die Stadtgemeinde Leoben zur Errichtung dieser neutrassierten Eisen Bundesstraße erbringen sollte.

Präsident: Herr Abgeordneter Troll.

Abgeordneter **Troll:** Herr Bundesminister! Die Serienkarambolagen auf der Leobner Umfahrungsstraße in der letzten Zeit haben wiederholt die sich aufopfernden Rettungsfahrer vor der Schranke zum Halten gezwungen, und das Leben der Transportierten war also in höchster Gefahr. Diese akute Situation ist jetzt fast täglich festzustellen.

Ich bin daher interessiert, Herr Bundesminister, ob Sie mir sagen können, um welche konkrete Fragen es jetzt bei den Verhandlungen mit dem Land und mit der Gemeinde geht.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter! Es geht um die Fragen, die ausschließlich der Stadtgemeinde Leoben zugute kommen, wie zum Beispiel Überbreiten dieser Straßen, Gehsteige, geteilte Verkehrsknoten, Ampelanlagen und diese Angelegenheiten.

Die Stadtgemeinde Leoben hat ihre grundsätzliche Bereitschaft sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, ihrerseits ebenfalls beizutragen, diese neuralgische Stelle zu beseitigen, und ich hoffe, daß in Kürze zwischen der Stadtgemeinde Leoben und der Bundesstraßenverwaltung eine Vereinbarung über jene Kosten zustande kommt, die vorwiegend im besonderen Interesse der Gemeinde gelegen sind.

Präsident: Herr Abgeordneter Troll.

Abgeordneter **Troll:** Herr Bundesminister! Sind Sie im Hinblick auf die komplizierte Situation, die sich dort täglich ergibt, bereit, für das Budget 1972 entsprechende finanzielle Vorsorge zur Lösung dieses Problems zu treffen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter! Ich glaube, daß es primär darauf ankommt, den schienengleichen Bahnübergang durch die Bundesstraße zu beseitigen. Ich könnte mir daher durchaus vorstellen, daß nicht die gesamte neue Trasse sofort gebaut wird, sondern daß die Stelle beim Landeskrankenhaus und beim Übergang über die Bahn vorgezogen wird, das heißt, daß etwa die Hälfte dieser neuen Eisen Bundesstraße, deren Kosten sich meiner Schätzung nach auf etwa 60 Millionen belaufen würden, vorgezogen wird, damit das Landeskrankenhaus eine direkte Zufahrt von der Eisen Bundesstraße, ungehindert von der Bahn, erhält.

Sofern mit der Stadtgemeinde Leoben in Kürze das Arrangement über die Beitragsleistungen getroffen werden kann, bin ich gerne bereit, mich zusammen mit dem Land Steier-

Bundesminister Moser

mark zu bemühen, bereits für das Jahr 1972 entsprechende Mittel für den Baubeginn vorzusehen.

Präsident: 10. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Landmann (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik.

1047/M

Wann ist mit dem Baubeginn der Brixentaler-Straße zu rechnen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Moser: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die bestehende Brixental Bundesstraße wurde in den Jahren 1967 und 1968 belagsmäßig regeneriert. Als nächstes Neubauvorhaben im Zuge dieses Straßenzuges ist die Westumfahrung von Kitzbühel, eine sehr dringende Angelegenheit, in Aussicht genommen.

Die schwierigen Ausbauverhältnisse allerdings einerseits und die unbedingt notwendige Abstimmung dieses Bauvorhabens mit den letzten Erkenntnissen der Neubewertung der Bundesstraßen andererseits erforderte allerdings eine nochmalige Projektsüberlegung und eine Neubearbeitung des seinerzeit behandelten Entwurfes. Das neue Projekt ist nun fertiggestellt. Es ist vor wenigen Tagen im Bundesministerium für Bauten und Technik eingelangt. Ich habe den Auftrag gegeben, es absolut vorrangig zu behandeln und, wenn dieses Projekt entspricht — da spielen viele Fragen auch der Gemeinde Kitzbühel, der Bahnüberführung und der Stücke bis zum Schwarzsee eine besondere Rolle —, wenn also dieses Projekt nunmehr entspricht, es handelt es sich dabei um die sogenannte alte Petrovic-Trasse, dann auch unverzüglich mit dem Bau dieses Teils zu beginnen.

Präsident: Herr Abgeordneter Landmann.

Abgeordneter Landmann: Herr Bundesminister! Sie sprachen davon, daß die Westumfahrung Kitzbühel das dringendste Projekt in der gesamten Brixentaler Bundesstraße sei. Sie haben sich selbst überzeugen können, welche Verkehrssituation in der Fremdenverkehrsstadt Kitzbühel zur Saisonzeit, ob Sommer oder Winter, herrscht, und besonders im Sommer durch die Zubringerstraße zum Felbertauern.

Das Projekt wurde jetzt genehmigt. Bis wann ist jetzt mit dem Baubeginn der alten Petrovic-Trasse in Kitzbühel zu rechnen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Ich habe vorsorglicherweise auch darauf gedrungen, daß bereits für das heurige Jahr

Mittel für den praktischen Beginn des Baues reserviert werden. Die Prüfung dieses Projektes ist noch nicht endgültig abgeschlossen. Es ist am 6. Juli im Bundesministerium für Bauten und Technik eingelangt. Ich hoffe aber, nachdem ja laufend Gespräche zwischen den Herren meines Hauses und der Bundesstraßenverwaltung in Tirol stattgefunden haben, daß nun das jetzt vorgelegte Projekt den mündlichen Absprachen entspricht und daß auch hinsichtlich der Frage der Eisenbahnüberführung bei der Nordwesteinfahrt in den Stadtbereich von Kitzbühel nun die zufriedenstellendste Lösung gefunden ist und auch die Frage der Mittelaufbringung dafür geklärt ist.

Wenn das geordnet ist, dann kann dieses Projekt endgültig freigegeben werden und die für das heurige Jahr vorsorglich reservierten Mittel von 4 Millionen Schilling auch bereits bauwirksam gemacht werden.

Präsident: Herr Abgeordneter Landmann.

Abgeordneter Landmann: Wir sprachen jetzt von der Umfahrung Kitzbühel. Die Brixentaler Bundesstraße berührt noch vier bedeutende Fremdenverkehrsorte, zum Beispiel die Gemeinde Kirchberg, die an vierter Stelle der Nächtigungsziffern im Tiroler Land liegt, und die Gemeinde Westendorf, die nur durch zwei Bahnunterführungen und durch drei schienengleiche Bahnübergänge erreicht werden kann. Die Gemeinde Westendorf kann von größeren Omnibussen überhaupt nicht befahren werden, da die Bahnunterführungen zu niedrig sind.

Ich frage Sie daher, ob Sie bereit sind, diese dringende Maßnahme auch in Angriff zu nehmen, damit diese beiden Bahnunterführungen wenigstens eine größere Höhe oder Lichtweite erhalten können?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Ich kenne aus eigener Wahrnehmung das Nadelöhr, wenn man von Hopfgarten etwa herauffährt in das Brixental nach Westendorf. Ich bin der Meinung, daß diese Engstellen, die einen flüssigen Verkehr auch wegen der Linienführung dieser Straße dort verhindern — sie macht ja fast einen rechten Winkel nach dem Bahnübergang, der für jeden Kraftfahrer völlig unübersichtlich ist —, daß diese neuralgischen Stellen beseitigt werden sollen.

Andererseits aber, Herr Abgeordneter, darf ich Sie doch darauf hinweisen, daß ein gesamtösterreichisches Kontaktkomitee, in dem alle Bundesländer vertreten sind, natürlich auch das Bundesland Tirol mit den entsprechenden Herren, seit dem Frühjahr des heurigen Jah-

Bundesminister Moser

res an einem Schwerpunktausbauprogramm arbeitet, in dem auch alle diese Fragen natürlich mit behandelt werden müssen, und ich hoffe, daß in absehbarer Zeit die Ergebnisse dieser Beratungen des gesamtösterreichischen Kontaktkomitees vorliegen. Ich bin überzeugt, daß die Vertreter des Landes Tirol im besonderen diese neuralgischen Stellen auf der Briental Bundesstraße nicht übersehen werden.

Präsident: 11. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Meißl (FPÖ) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik.

1010/M

Werden Sie prüfen lassen, welche Verbesserungen an der fehlgeplanten Ortsdurchfahrt von Neunkirchen der Bundesstraße 17 noch möglich sind?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter Meißl! Ich bin persönlich eigentlich der Auffassung, daß Ihre Formulierung, von einer „fehlgeplanten Ortsdurchfahrt“ durch Neunkirchen zu reden, durch eine vielleicht unglückliche Berichterstattung in der Presse entstanden ist. Ich weiß nicht, ob Sie wissen, daß sich auch eine Fernsehsendung mit dieser Frage beschäftigt hat und daß im Rahmen dieser Fernsehsendung an Ort und Stelle auch eine entsprechende Aufklärung gegeben werden konnte, aus der sich dann ergibt, daß es eigentlich doch keine Fehlplanung ist.

Wenn man den Ort Neunkirchen vor sich sieht, dann befindet sich auf der Nordwestseite die sogenannte Schwarzabücke, eine zweispurig ausgebaute Brücke. Andererseits stellen wir fest, daß der Spitzenverkehr und der Stoßverkehr weniger von Richtung Wien nach Semmering eintritt, sondern umgekehrt vom Semmering Richtung Wien an den Wochenenden in den Abendstunden und in den Ferienzeiten. Nun wäre es ein Unglück für die Stadt, wenn etwa der Rückstau, der durch diese Schwarzabücke entsteht, sich im Ortsgebiet rückstauen würde — von beiden Seiten her gesehen. Es war daher die Absicht der Planer, das Ortsgebiet von diesem Rückstau freizuhalten. Für den vom Semmering Kommenden bildet die Schwarzabücke für sich allein schon eine Art Engstelle, der Rückstau entfernt sich aber dadurch vom Ort. Von der Neunkirchner Allee her wollte man aber den Rückstau, den Übergang von der vierspurig ausgebauten Neunkirchner Allee auf die dreispurig ausgebaute Ortsdurchfahrt, auch bereits vor dem Ortsbeginn aufstauen, sodaß also dieser Rückstau nicht im Ortsgebiet eintritt. Alle diese Planungen sind im vollen Einvernehmen mit Verkehrstechnikern und der Stadtgemeinde Neunkirchen erfolgt.

Schließlich und endlich muß man dabei auch berücksichtigen, daß ja Neunkirchen in absehbarer Zeit durch die sogenannte Semmering-Schnellstraße eine Umfahrung bekommen wird. Der Verkehr, der sich heute auf der B 17 abwickelt, wird sich dann, soweit er Durchzugsverkehr ist, über die Südautobahn und die Semmering-Schnellstraße unter Umfahrung von Neunkirchen abspielen können.

Aus diesem Grunde glaube ich nicht, daß man von einer Fehlplanung der Ortsdurchfahrt von Neunkirchen reden kann.

Präsident: Herr Abgeordneter Meißl.

Abgeordneter Meißl: Herr Bundesminister! Es ist richtig, dieses Problem wurde in der Öffentlichkeit durch die „Verkehrsrundschau“ und durch Zeitungsmeldungen aufgeworfen.

Trotzdem bin ich der Meinung, daß es doch eine Fehlplanung ist. Wenn man nämlich bedenkt, daß die Neunkirchner Allee vierbahrig ausgebaut und nur durch zwei gelbe Streifen getrennt ist und daß in Neunkirchen selbst ein Mittelstreifen von — wie ich glaube — 1,20 Metern besteht, obwohl dort von Haus aus eine Verkehrsgeschwindigkeitsverminderung auf 50 km besteht, dann glaube ich schon, daß man in diesem Fall und im Hinblick darauf, daß diese in die Fahrbahn ragenden Abgrenzungen der Parkplätze eine ebenso schwere Beeinträchtigung bedeuten, ruhig von einer Fehlplanung sprechen kann. Ich glaube, Herr Bundesminister, es ist sehr ungünstig, daß in Richtung Semmering praktisch nur eine Fahrbahn zur Verfügung steht.

Darf ich daher fragen, Herr Bundesminister, ob Sie weiterhin bei Ihrer Auffassung bleiben, daß das keine Fehlplanung war?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Ich bleibe schon bei meiner Auffassung. Eine vierspurige Durchfahrt durch den Ort wäre nur unter größten Kosten möglich gewesen, vor allem mit großen Kosten für Gebäude- und Grundeinlösungen. Es wäre selbst unter Aufgabe des Mittelstreifens nicht möglich gewesen, durch den Ort eine vierspurige Fahrbahn anzulegen, wenn man nicht gerade bei der Kurve, wo sich die Apotheke befindet, die Ihnen sicherlich bekannt ist, alle dortigen Gebäude hätte einlösen wollen. Andererseits wäre bei einem vierspurigen Ausbau überhaupt keine Möglichkeit gewesen, etwa auf den äußeren Rändern dieser Fahrbahnen Fahrzeuge abzustellen, was bedeutet hätte, daß auch die Geschäftsleute dort einen gewissen Schaden hätten erleiden müssen.

4156

Nationalrat XII. GP. — 52. Sitzung — 14. Juli 1971

Bundesminister Moser

Ich glaube, man muß das Problem im gesamten Ausbau des Raumes Neunkirchen durch künftige Bundesstraßen sehen. Im Hinblick auf diesen gesamten Ausbau war auch die Stadtgemeinde der Meinung, daß die getroffene Lösung die für die Stadt vorteilhafteste ist.

Präsident: Herr Abgeordneter Meißl.

Abgeordneter **Meißl:** Herr Bundesminister! Auch diese Antwort befriedigt mich nicht. Ich möchte an Sie die Zusatzfrage stellen, ob zumindest von Ihrem Ressort aus alle Maßnahmen getroffen werden, daß diese Ortsumfahrung, die diese Misere endgültig beheben wird, möglichst rasch realisiert werden kann.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter! Ohne daß das neue Bundesstraßengesetz verabschiedet ist — erst im neuen Bundesstraßengesetz wird diese Ortsumfahrung gesetzlich fixiert werden —, ohne daß also eine gesetzliche Grundlage da ist, wurden in meinem Bereich, im Bautenministerium, bereits Überlegungen über eine künftige Ortsumfahrung von Neunkirchen planlich angestellt.

Sie wissen, daß wir heuer darangegangen sind oder darangehen, die Südautobahn von Wiener Neustadt bis in den Raum Seebenstein zu verlängern, daß Seebenstein der Knoten sein wird, von dem dann die Semmering-Schnellstraße, die südlich des Ortes Neunkirchen vorbeiführt, abspringen wird. Bis nach Gloggnitz ist die Trasse dieser künftigen Semmering-Schnellstraße praktisch auch schon fixiert, sodaß im Zusammenhang mit dem Ausbau der Südautobahn und der Semmering-Schnellstraße, die sicherlich dringend notwendig ist, nicht nur auf niederösterreichischer Seite, sondern auch auf steirischer Seite, in Zusammenschau aller dieser Baumaßnahmen eine Abstimmung so zu erfolgen hat, daß, wenn die Autobahn bis in den Raum Seebenstein vorangetrieben sein wird, oder zumindest bald danach, dann auch schon die Ortsumfahrung Neunkirchen in Verkehr genommen werden kann.

Präsident: 12. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Horr (*SPO*) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik.

1023/M

Da auf der Hainfelder Bundesstraße, Abzweigung St. Corona am Schöpl, seit sechs Jahren ein Teilstück von zirka 100 m Straßenlänge, inklusive Brücke, nicht fertiggestellt ist, frage ich, wann endlich mit der Fertigstellung dieses kurzen Straßenstückes einschließlich des Brückenbaues zu rechnen ist.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter Horr! Der Bau der Brücke im Zuge der Hainfelder Straße einschließlich der beidseitig anschließenden Straßenrampen — das Baulos ist dann etwa 300 Meter lang — steht unmittelbar vor der Vergabe. Die Bauzeit schätze ich mit etwa zwölf Monaten ein, sodaß damit gerechnet werden kann, daß im Spätsommer des kommenden Jahres diese von Ihnen, wie ich glaube, mit Recht beanstandete Lücke im Ausbau der Hainfelder Bundesstraße geschlossen sein wird.

Präsident: Herr Abgeordneter Horr.

Abgeordneter **Horr:** Ich frage den Herrn Bundesminister: Wer ist schuld, daß nach sechs Jahren — und sechs Jahre ist dieses Stück nicht fertiggestellt worden — nicht sofort, nachdem der Prozeß gegen die Anrainer von Seite des Staates gewonnen wurde, damit begonnen werden konnte?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter! Es war die Situation so, daß die Grundeigentümer, die für die Verbreiterung Grundstücke abgeben mußten, jedes Rechtsmittel sowohl im Enteignungsverfahren als auch im Wasserrechtsverfahren ausgenutzt haben, um zu einer für sie vermeintlich günstigen Entscheidung zu kommen.

Sie wissen, daß sowohl im Wasserrechtsverfahren als auch im Enteignungsverfahren der Instanzenzug ziemlich langwierig ist, daß, wenn jemand jedes Rechtsmittel auszunützen bereit ist, sich ein solches Verfahren jahrelang hinziehen kann. Das Enteignungsverfahren mußte sogar einige Zeit unterbrochen werden, bis das Wasserrechtsverfahren in allen Instanzen ausgetritten war, und erst nach Erledigung des Wasserrechtsverfahrens konnte das Enteignungsverfahren fortgesetzt werden.

Aber diese Verfahren sind abgeschlossen, und ich sage noch einmal: Wir stehen unmittelbar vor der Vergabe des Bauauftrages für dieses Stück.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Bundesministerium für Landesverteidigung

Präsident: 13. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Mayr (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung.

1078/M

Wie lautet der genaue Text des angekündigten Schreibens, in dem Sie 59 hohe Offiziere zur freiwilligen Pensionierung auffordern wollen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Landesverteidigung **Lütgendorf**: Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Was den Text des vorgesehene Briefes an jene älteren Offiziere anbelangt, denen nahegelegt werden soll, freiwillig von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, vorzeitig in den dauernden Ruhestand zu treten, muß ich bekanntgeben, daß die Abfassung desselben bisher noch nicht vorgenommen wurde. Erst nach der Zustimmung aller für diese beabsichtigte Pensionierungsaktion zuständigen Organe wird das Schreiben endgültig abgefaßt werden.

Präsident: Herr Abgeordneter Mayr.

Abgeordneter **Mayr**: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Mit welchem Zeitpunkt rechnen Sie, daß dieses Schreiben bekannt wird, und sind Sie bereit, dieses Schreiben auch den Abgeordneten zur Verfügung zu stellen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Lütgendorf**: Ich nehme an, daß die notwendigen Besprechungen mit den zuständigen Organen noch im Laufe des Monats Juli abgeschlossen sein werden, das heißt, daß um die Monatswende Juli/August die Schreiben auslaufen können. Ich bin selbstverständlich gerne bereit, den Herren Abgeordneten das Schreiben zur Kenntnis zu bringen.

Präsident: Herr Abgeordneter Mayr.

Abgeordneter **Mayr**: Herr Bundesminister! Ich möchte eine zweite Zusatzfrage an Sie richten, und zwar: Nach welchen Gesichtspunkten haben Sie die 59 hohen Offiziere ausgesucht? Es wurde ja immer von dieser Zahl 59 gesprochen.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Lütgendorf**: Wenn ich hier darauf antworten darf: Nach der Anciennität. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Präsident: 14. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Preußler (*SPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung.

1032/M

Wann werden die in Österreich hergestellten Panzerjäger K an die Truppe ausgeliefert?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Lütgendorf**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die ersten 5 Stück Panzerjäger K der Vorserie sollen noch im August 1971 an die Truppe ausgeliefert werden.

Bis zum Ende des heurigen Jahres sollen seitens der Lieferfirma noch insgesamt 36 Stück der Hauptserie zur Auslieferung gelangen

und nach entsprechender Endabnahme der Truppe übergeben werden.

Unter der Voraussetzung, daß keine weiteren Lieferverzögerungen eintreten, könnte die Übergabe der gesamten Serie von 115 Stück Panzerjäger K bis Mitte 1973 abgeschlossen sein.

Präsident: Herr Abgeordneter Preußler.

Abgeordneter **Preußler**: Herr Minister! Woran lagen die Schwierigkeiten, daß die Auslieferung verhältnismäßig spät und dann nur in so kleinen Mengen stattfinden kann?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Lütgendorf**: Ich möchte sagen, daß es keine ausgesprochenen Schwierigkeiten waren, die die Verzögerungen verursachten, sondern wir waren bestrebt, so lange und so eingehend als möglich die Erprobungen durchzuführen. Während der Truppenerprobungen ist man eben auf verschiedene neue Ideen gekommen, welche kleine Abänderungen am Prototyp zur Folge hatten. Dadurch sind in der Auslieferung der ersten fünf Stück eben Verzögerungen eingetreten.

Präsident: Herr Abgeordneter Preußler.

Abgeordneter **Preußler**: Herr Minister! Ist also jetzt der Panzerjäger K in seiner ganzen Form und in seiner technischen Ausrüstung so fit, daß damit die Erfordernisse des Bundesheeres auf diesem Sektor erfüllt sind?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Lütgendorf**: Man kann in diesem Gerät eine der modernsten Waffen dieser Art sehen, da ja auch alle modernen Erfahrungen der Technik hier mit verwertet wurden.

Präsident: 15. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Prader (*OVP*) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung.

1079/M

Wie hoch ist die Zahl der Offiziere der beiden obersten Dienstklassen nach dem 1. Juli 1971?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Lütgendorf**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Dem Personalstand des Bundesheeres gehören nach dem 1. Juli 1971 5 Offiziere der Dienstklasse IX und 82 Offiziere der Dienstklasse VIII an.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Prader.

Abgeordneter Dr. **Prader**: Herr Bundesminister! Die Frage der Anzahl der Generale — wie das in der Öffentlichkeit immer

Dr. Prader

genannt wurde — hat ja immer eine sehr breite Publizistik ausgelöst.

Ich möchte Sie dezidiert fragen, um wieviel sich nun der Stand der sogenannten Generale, das heißt der Offiziere der Dienstklasse VIII und IX, gegenüber dem Zeitpunkt 1. Jänner 1969 erhöht hat.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Lütendorf:** Die genaue Anzahl, was die Zuwachsrate seit 1. Jänner 1969 anbelangt, kann ich Ihnen aus dem Kopf nicht sagen. Doch ist zu berücksichtigen, daß in der Zwischenzeit soundso viele Offiziere der Dienstklasse VIII wegen Erreichung der Altersgrenze in Pension gegangen sind. Daher dürfte die Erhöhung minimal sein.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Prader.

Abgeordneter Dr. **Prader:** Herr Bundesminister! Diese Antwort ist nicht sehr durchsichtig, nicht sehr klar. Ich darf Sie bitten, uns die Zahl doch schriftlich bekanntzugeben.

Ich möchte auch den Termin korrigieren, denn ich habe mich versprochen: Ich meinte nicht den 1. Jänner 1969, sondern den 1. Jänner 1970.

Meine Frage ist, wie viele Beförderungen ab diesem Zeitpunkt durchgeführt wurden.

Dazu, Herr Bundesminister, eine weitere Frage, nämlich die, ob Sie der Meinung sind, daß die Anzahl der Dienstposten der Dienstklassen VIII und IX, die dem Verteidigungsministerium zur Verfügung stehen, vor allem in Relation zu den anderen Ministerien überhöht ist, und ob Sie beabsichtigen, die Zahl dieser Dienstposten zu senken.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Lütendorf:** Herr Abgeordneter! Zum ersten Teil Ihrer Frage darf ich sagen, daß ich Ihnen selbstverständlich die genaue Aufstellung und Gegenüberstellung der Zahlen der Posten in der Dienstklasse VIII und IX, vergleichsweise 1. Jänner 1970 und 1. Juli 1971, schriftlich zustellen werde. (*Abg. Zeillinger: Die Liste hat ja ohnedies der ÖAAB! — Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Zum zweiten darf ich sagen, daß die Anzahl der Dienstposten der Klassen VIII und IX im Vergleich zu den anderen Ressorts der österreichischen Verwaltung im Bundesministerium für Landesverteidigung und den nachgeordneten Dienststellen nicht exorbitant größer ist. Im Vergleich zu anderen Armeen besteht aber wohl eine Diskrepanz zwischen Truppendienstposten und Bundesdienstposten der höchsten Dienstklassen.

Daher besteht die Absicht, im Zusammenhang mit der Bundesheerreform auch hier gewisse Korrekturen vorzunehmen.

Präsident: 16. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Haas (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung.

1033/M

Welche Umstände waren für die kürzlich erfolgte Neuregelung der militärischen Sanitätsausbildung maßgebend?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Lütendorf:** Mit einem am 1. Juli 1969 in Kraft getretenen Bundesgesetz wurde das Bundesgesetz betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste novelliert.

Nach den Regelungen dieser Novelle sind unter anderem die mit Erfolg abgeschlossene Sanitätsgrundausbildung oder eine weitere Sanitätsausbildung im Rahmen des Bundesheeres einer im zivilen Bereich abgeschlossenen Ausbildung in bestimmten Sanitätshilfsdiensten gleichwertig. Soldaten können somit auf Grund dieser gesetzlichen Regelung nach erfolgreich beendeter Sanitätsgrundausbildung oder weiterer Sanitätsausbildung als Stationsgehilfen anerkannt werden. Weiters ist für Soldaten, die als Stationsgehilfen anerkannt worden sind und eine Ausbildung zum Sanitätsunteroffizier im Bundesheer mit Erfolg abgeschlossen haben, unter bestimmten weiteren Voraussetzungen eine verkürzte Ausbildungszeit im Krankenpflegefachdienst vorgesehen.

Es ist daher notwendig geworden, die Sanitätsausbildung im Bundesheer auf die Ausbildung an den Krankenpflegeschoolen abzustimmen. So soll der Ausbildungsstoff des Sanitätschargenkurses jenem während des ersten Jahres der Krankenpflegefachausbildung und der Ausbildungsstoff des Kurses für Truppenunteroffiziere der Fachrichtung „Sanitätsdienst“ jenem während des zweiten Jahres der Krankenpflegefachausbildung entsprechen.

Präsident: Herr Abgeordneter Haas.

Abgeordneter **Haas:** Herr Bundesminister! Diese Neuregelung im militärischen Sanitätswesen ist sicherlich sehr zu begrüßen.

Es gibt aber meines Wissens im Bereich des Bundesheeres noch einige Gebiete, wo eine ähnliche Neuregelung ebenfalls zweckmäßig und auch sehr notwendig wäre.

Haas

Ich frage Sie daher: Beabsichtigen Sie, solche Regelungen auch auf anderen Gebieten ins Auge zu fassen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Lütgendorf:** Nachdem wir gerade bei der Sanitätsausbildung gute Erfahrungen gemacht haben, besteht die Absicht und laufen bereits auch schon konkrete Planungen, vor allem auf dem Sektor des technischen Personals ähnliche Regelungen zu treffen.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Bundesministerium für Unterricht und Kunst

Präsident: 17. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. König (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst.

1069/M

Welche Zusagen, die Sie anlässlich der am 27. Mai 1970 stattgefundenen Aussprache mit Vertretern des MKV hinsichtlich seines Aktionsprogrammes gemacht haben, konnten mittlerweile verwirklicht werden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Unterricht und Kunst **Gratz:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Bei der Aussprache am 27. Mai 1970, auf die Sie in Ihrer Frage Bezug nehmen, handelte es sich um eine Diskussionsveranstaltung, die vom Herrn Bundeskanzler in Anwesenheit einiger Regierungsmitglieder durchgeführt wurde.

Ich möchte in aller Kürze auf die einzelnen Punkte eingehen, die dort vom MKV vorgebracht wurden.

1. Zwischenberichte der Schulreformkommission für alle Interessenten. — Dieser Anregung wurde durch die Veröffentlichung der Sonderbeilage „Schulreform“ in der „Wiener Zeitung“, die etwa alle sechs Wochen erscheint, entsprochen. Diese Sonderbeilage wird in Zusammenarbeit mit der „Wiener Zeitung“ gestaltet und allen Lehrern, Eltern- und Jugendorganisationen kostenlos zugesandt.

2. Bundesheime und Bundessportstätten sollen für Jugendorganisationen kostenlos bereitgestellt werden. — Ich habe damals zugesagt, die Frage zu prüfen. Wie ich dem Herrn Bundeskanzler mitteilte, der in diesem Sinn im April 1971 den Vorsitzenden des MKV verständigt hat, vertritt der Rechnungshof den Standpunkt, daß Bundesheime und Bundessportstätten kostendeckend geführt werden müssen. Außer den üblichen Preisermäßigungen, die für Jugendorganisationen gewährt werden, kann ich daher angesichts dieser

Stellungnahme des Rechnungshofes den Jugendorganisationen hier nicht weiter entgegenkommen.

3. Schulfreistellung für Teilnahme an Jugendkonferenzen. — Ich habe zugesagt und bleibe dabei, daß ich — allerdings im Einzelfall und nicht generell —, wenn es sich in Grenzen hält, gerne bereit bin, eine Empfehlung hinauszugeben, wobei ich bei der Diskussion schon vor einer zu starken Analogie mit der Freistellung aus einem Dienstverhältnis gewarnt habe. Um es auf einen kurzen Nenner zu bringen: Bei einer Freistellung vom Dienstverhältnis trifft ein Schade, der dadurch eintritt, den Dienstgeber, bei der Freistellung von der Schule trifft ein eventueller Schade jedenfalls den Schüler und nicht die Schule. Es muß daher im Einzelfall dem Lehrer überlassen bleiben, darüber zu entscheiden, ob eine solche Freistellung den Schulerfolg des Schülers schmälern könnte.

4. Gesetze, die die Jugend betreffen, sollen den Jugendorganisationen zur Begutachtung vorgelegt werden. — Der Bundesjugendring erhält seitens des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst solche Vorlagen jedenfalls seit einiger Zeit zugesandt.

5. Errichtung eines Schülerbeirates beim Bundesministerium für Unterricht und Kunst. — Dieser Punkt ist, wie ich offen zugebe, der komplizierteste. Er steht im Zusammenhang mit dem Punkt 6: Aufnahme von „echten“ Schülervertretern in die Schulreformkommission. Ich möchte als Bundesminister für Unterricht nicht in die Lage versetzt werden, zu entscheiden, ob die vom Bundesjugendring, in dem wieder Mittelschulorganisationen vertreten sind, entsendeten Vertreter echte Schülervertreter sind oder nicht. Das ist eine Schwierigkeit, die ich hier sehr offen zugebe, wobei ich aus grundsätzlichen Erwägungen nicht gerne als Regierungsmitglied den Schiedsrichter machen möchte, wer ein echter Schülervertreter ist.

Die Frage des Schülerbeirates, die mir wirklich am Herzen liegt, ist meiner Ansicht nach im Zusammenhang mit dem Schulunterrichtsgesetz zu lösen, das für ganz Österreich einheitliche Vorschriften über die Wahl von Schülervertretungen vorsieht; denn erst wenn es in ganz Österreich oder an vielen Schulen diese Schülervertretungen gibt, kann man in irgendeinem Los- oder Rotationssystem, wie etwa vorgeschlagen wurde, von den gewählten Schülervertretern die Delegierten für einen Schülerbeirat erhalten.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. König.

Abgeordneter DDr. **König**: Herr Bundesminister! Ich bin Ihnen zunächst dankbar, daß Sie diese Aufzählung einzelner Punkte aus dem Diskussionsprogramm und dem Forderungskatalog des Mittelschülerkartellverbandes gebracht haben, weil nach meinen Informationen eine solche zusammenfassende Stellungnahme seitens Ihres Ministeriums an den Mittelschülerkartellverband noch nicht erfolgt ist; ich nehme aber an, daß das noch geschehen wird.

Herr Bundesminister! Die Fragen, die gelöst erscheinen, etwa die Information über die Schulreformkommission und die Begutachtung die Jugend betreffender Gesetzesvorlagen in Bundesjugendringfragen, sind sozusagen leicht zu lösende Fragen. Die harten Kerne dieses Programms — Sie haben zwei davon angezogen, und ich möchte noch weitere erwähnen, die Sie in ihrer Aufstellung nicht berücksichtigt haben — erscheinen ungelöst.

Ich möchte bei der Errichtung des Schülerbeirates beginnen, den Sie erwähnt haben, und etwas richtigstellen: Im Gegensatz zu der Tendenz des Schulunterrichtsgesetzes, das unserer Auffassung nach dazu führen würde, daß sich zwischen Schülern, Lehrerschaft und Eltern endlose Diskussionen abwickeln, die den Lehrbetrieb stören, ist in der Puktation des MKV bezüglich des Schülerbeirates daran gedacht, neben den Funktionären der Mittelschülerorganisationen die in den einzelnen Bundesländern bestehenden Schulsprecher fallweise zusammenzuholen, um tatsächlich Anregungen aus der Praxis zu gewinnen. Ich glaube, das wäre für das Unterrichtsministerium — Sie haben es selbst zugegeben — sicher eine wertvolle Ergänzung.

Was die Frage der kostenlosen Bereitstellung der Bundesheime und Bundessportstätten anbelangt: Natürlich hat der Rechnungshof recht, wenn er feststellt, daß diese Heime kostendeckend zu führen sind. Das nimmt aber dem Unterrichtsministerium nicht die Möglichkeit, für derartige Sportveranstaltungen von Jugendorganisationen im Wege der Abdeckung dieser Kosten gegenüber den Bundessportheimen die kostenlose Bereitstellung zu ermöglichen. (*Abg. Sekanina: Das ist eine Fragestunde und keine Lesestunde!*) Das ist keine Lesestunde, aber ich muß hier die wesentlichsten Punkte erläutern, weil sich darauf meine Fragen gründen! — Ich bin daher der Meinung, Herr Minister, daß das eine Möglichkeit wäre, und ich möchte wissen, ob Sie sie prüfen werden.

Das dritte ist die Herabsetzung der Altersgrenze für die verantwortlichen Redakteure

der Schülerzeitungen. Gerade im Interesse einer entsprechenden Freizügigkeit der Schülerzeitungen ist es notwendig, daß diejenigen, die sie schreiben, dafür auch selbständig zeichnen können. Ich glaube, daß das ebenfalls eine wesentliche Frage ist, und ich möchte Sie bitten, Herr Minister, mir zu sagen, bis wann Sie sich in der Lage sehen, zu diesen zentralen Anliegen Stellung zu nehmen.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Gratz: Herr Abgeordneter! Ich möchte in Kürze zu den einzelnen Punkten Stellung nehmen.

Sie haben das Schulunterrichtsgesetz erwähnt. Ich glaube, das wird einer eingehenden Beratung bedürfen. Meiner Ansicht nach haben wir gerade beim Schulunterrichtsgesetz eine Konstruktion vermieden, die ich auch nicht begrüßen würde, nämlich eine sehr formalistisch organisierte Schuldemokratie, bei der dann wirklich nur endlose Diskussionen herauskommen und die etwas zur Voraussetzung hätte, was ich nicht möchte, nämlich eine feindliche Frontenstellung der drei Kräfte an der Schule, nämlich Lehrer, Eltern und Schüler.

Ich kenne die Vorschläge, die Schulsprecher in regelmäßigen Abständen zusammenzurufen. Es hat einige Zeit gedauert, im Unterrichtsministerium über die Landesschulräte von allen Schulen zu erfahren, in denen es Schulsprecher gibt. Es ist daraus — ich möchte sagen: in begrüßenswerter Weise — eine sieben Seiten lange einzeilig beschriebene Liste von Bundesschulen geworden. Eine Einberufung aller dieser Schulsprecher wäre zwar vielleicht eine nette Veranstaltung, aber jedenfalls zu groß, um in diesem Gremium beraten zu können. Ich habe jedoch bereits zugesagt, mir zu überlegen, in welcher Form man — eventuell, wie schon gesagt, in einem Los- oder Rotationssystem — aus diesen Schulsprechern einen Beirat beim Unterrichtsministerium schaffen kann. Der Vorteil des Elternbeirates und des Lehrerbeirates, die es beide gibt, ist ja, daß man es hier mit zentralen Organisationen zu tun hat, die einige Vertreter entsenden, während die zentrale Organisation des Schülerbeirates erst vom Ministerium vorgenommen werden müßte.

Zum zweiten Punkt, Herr Abgeordneter, der Abdeckung der Kosten: Es ist schon richtig, man könnte aus Jugendförderungskrediten dann, wenn eine Jugendorganisation in einem Bundessportheim ist, durch einfache interne Abdeckung formell richtig eine Ermäßigung herbeiführen. Ich habe das auch überlegt, nur ist hier eines: Die Jugendorganisationen

Bundesminister Gratz

erhalten teils aus dem Bundesjugendplan, teils, wenn Sie Sport betreiben, über die Dachverbände aus den Sporttotomitteln für diese Tätigkeiten, die einen Bestandteil der Jugendarbeit bilden und keine Sonderaktivität darstellen, ihre anteilmäßigen Subventionen. Eine zusätzliche Abdeckung durch das Ministerium für die Sportheime würde natürlich bedeuten, daß jene Jugendorganisation, die in ein Bundessportheim geht, gegenüber einer anderen, die in ein anderes Heim geht, begünstigt ist. Das hätte die Folge, daß man allen anderen ebenfalls die Subventionen geben müßte, was eigentlich nichts anderes bedeutet als eine generelle Erhöhung der Mittel des Bundesjugendplanes, die mir als der vernünftige Weg erscheint; das möchte ich auch deutlich sagen.

Drittens: Zur Frage der Herabsetzung der Altersgrenze für verantwortliche Redakteure von Schülerzeitungen habe ich nicht Bezug genommen, weil der Herr Bundeskanzler in einem Schreiben vom 20. April dieses Jahres an den Vorsitzenden des MKV die Information gegeben hat, daß der zuständige Bundesminister, nämlich der Bundesminister für Justiz, bereits im Februar dem Nationalrat einen Bericht über die Reform des Presse-rechtes übermittelt hat, in dem auch im Zusammenhang damit diese Frage gelöst werden müßte.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. König.

Abgeordneter DDr. **König:** Herr Bundesminister! Ich danke zunächst für diese ausführliche Beantwortung der von mir aufgeworfenen Fragen.

Ich darf noch kurz auf das Schulunterrichtsgesetz zurückkommen. Herr Minister! Es gibt ein geflügeltes Wort, das lautet: Es wünschen sich die Eltern und die Lehrer nach dem Gesetzentwurf nur gemeinsam jene Rechte, die Sie für die Schüler vorgesehen haben. — Ich glaube, in diesem Schlagwort liegt ein Körnchen Wahrheit. Das ist sicher kein ziel-führender Weg. Ich glaube aber, daß das, was Sie bezüglich des Rotationsverfahrens eines Schülerbeirates aufgezeigt haben, ein brauchbarer Ersatz dafür wäre.

Was Ihren Hinweis betrifft, daß Sie an eine Aufstockung der Mittel des Bundesjugendplanes denken, um einen Ausweg aus der Abdeckung der Kosten für die Beistellung von Bundessportheimen zu finden, so nehme ich diese Erklärung dankbar zur Kenntnis.

Ich darf Sie in einer zweiten Zusatzfrage fragen: Werden Sie in absehbarer Zeit eine solche zusammenfassende Darstellung der antragstellenden Organisation, nämlich dem Mittelschülerkartellverband, zugehen lassen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Gratz: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich nehme die zweite Zusatzfrage wahr, um ein Mißverständnis zu klären, das anscheinend bei vielen entstanden ist, die den Entwurf des Schulunterrichtsgesetzes nur durchgeblättert haben. Ich sage nicht, bei Ihnen, Herr Abgeordneter, sondern ich habe ja die Reaktionen gehört.

Über Anregung des Bundesministeriums für Justiz und weil wir auch der Meinung waren, daß formell dokumentiert werden soll, daß der Schüler an der Schule nicht Objekt, sondern Rechtssubjekt ist, ist im Schulunterrichtsgesetz immer vom Schüler die Rede. Was viele übersehen haben, ist, daß in einer Schlußbestimmung gesagt wird, daß für Schüler, die aus Gründen des bürgerlichen Rechts noch nicht eigenberechtigt handeln können, natürlich die Erziehungsberechtigten handeln, daß sich aber das Recht vom Schüler ableitet, so wie jedes kleine Kind bürgerliche Rechte besitzt, die es nicht selbst ausüben kann, sondern durch die Erziehungsberechtigten ausübt. Ich glaube, daß in diesem Punkt bei vielen Stellen ein großes Mißverständnis herrschte.

Ihre zweite Frage beantworte ich mit Ja.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich zu wie folgt:

Antrag 89/A der Abgeordneten Dr. Hauser und Genossen betreffend Abänderung des Bundes-Verfassungsgesetzes, dem Verfassungsausschuß;

Antrag 90/A der Abgeordneten Frodl und Genossen betreffend den Neubau der „Landscha-Brücke“ im Zuge der Bundesstraße 67, dem Bautenausschuß.

Die eingelangten Anfragebeantwortungen wurden den Fragestellern übermittelt. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Ich ersuche nun den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Zeillinger, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer **Zeillinger:** Vom Herrn Bundeskanzler sind zwei Schreiben an den Herrn Präsidenten des Nationalrates eingetroffen. Beide Schreiben tragen das Datum 12. Juli 1971.

Das erste Schreiben lautet:

Schriftführer

„An Herrn Präsidenten des Nationalrates

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 12. Juli 1971, Zl. 7472/71, über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Rudolf Kirchschräger am 14. Juli 1971 mich mit seiner Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Kreisky“

Das zweite Schreiben lautet:

„An Herrn Präsidenten des Nationalrates

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 12. Juli 1971, Zl. 7473/71, über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Rudolf Kirchschräger in der Zeit vom 15. bis 19. Juli 1971 mich mit seiner Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Kreisky“

Präsident: Danke. Diese Schreiben dienen zur Kenntnis.

Ich gebe bekannt, daß folgende Regierungsvorlagen eingelangt sind:

Internationales Freibord-Übereinkommen von 1966 (455 der Beilagen) und

Schlußakte der Internationalen Konferenz von 1960 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See (456 der Beilagen).

Den Bericht der Bundesregierung über die österreichische Integrationspolitik (III-65 der Beilagen) weise ich dem Ausschuß für wirtschaftliche Integration zu.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 3 und 4 sowie über die Punkte 14 und 15 der heutigen Tagesordnung jeweils unter einem abzuführen.

Die Punkte 3 und 4 betreffen den

Zusatzvertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zum Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zur Regelung von mit dem Schulwesen zusammenhängenden Fragen vom 9. Juli 1962 und

Bundesgesetz, mit dem das Privatschulgesetz geändert wird.

Bei den Punkten 14 und 15 handelt es sich um den Bericht des Bautenausschusses über das Bundesstraßengesetz sowie über die Anträge 21/A, 33/A und 34/A und den Bericht des Handelsausschusses über den Antrag 35/A.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden in beiden Fällen zuerst die Bericht-erstatte ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt getrennt. — Widerspruch wird nicht erhoben.

Die Debatte über die Punkte 3 und 4 und auch über die Punkte 14 und 15 der heutigen Tagesordnung wird jeweils unter einem vorgenommen.

1. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 87/A (II-1400 der Beilagen) der Abgeordneten Haberl und Genossen betreffend die vorzeitige Beendigung der XII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates (556 der Beilagen)

Präsident: Nun gehen wir in die Tagesordnung ein und kommen zum 1. Punkt: Vorzeitige Beendigung der XII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates.

Bericht-erstatte ist Herr Abgeordneter Haberl. Ich bitte um den Bericht. (*Präsident Dr. Maleta übernimmt den Vorsitz.*)

Bericht-erstatte **Haberl:** Hohes Haus! Der Verfassungsausschuß, dem vom Nationalrat eine Frist für die Berichterstattung gestellt wurde, hat sich in einer Sitzung am 12. Juli mit dem Antrag 87/A befaßt. Dieser Antrag sieht gemäß Art. 29 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes vor, den Nationalrat vor Ablauf der XII. Gesetzgebungsperiode aufzulösen und damit diese vorzeitig zu beenden.

Im Ausschuß wurde nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Kranzlmayr, Czernetz, Dr. Kotzina, DDr. Pittermann, Dr. Broesigke, Dr. Hauser sowie einer Stellungnahme des Herrn Innenministers dieser Antrag unter Berücksichtigung einer vom Abgeordneten Czernetz beantragten Änderung angenommen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben.

Ich beantrage weiters, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Der Herr Bericht-erstatte beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Ein-

Präsident Dr. Maleta

wand wird nicht erhoben. Wir gehen in die Debatte ein.

Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Schleinzer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Sleinzer** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Stunde der Abrechnung mit der sozialistischen Minderheitsregierung ist gekommen. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*) Sie ist so früh gekommen, weil die sozialistischen Abgeordneten das selbst so gewollt haben und weil die freiheitlichen Abgeordneten den Antrag auf vorzeitige Auflösung des Nationalrates unterstützen.

Ich wiederhole, daß wir bei dieser Abrechnung auf die Formalität eines Mißtrauensantrages verzichten können, weil die Abgeordneten der SPÖ, der sozialistischen Minderheitsregierung selbst dieses Mißtrauen mit der heute schon zu beschließenden Auflösung des Nationalrates ausgesprochen haben. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Für eine Auflösung des Nationalrates und Neuwahlen bereits eineinhalb Jahre nach der letzten Nationalratswahl haben Sie keine überzeugende Absprungbasis gefunden. Die Möglichkeiten zur Arbeit sind für Kreisky und sein Team heute nicht schlechter als im April 1970 und nicht schlechter als im Juni 1971, da Sie sich vom Bundespräsidenten in Ihrem Amt bestätigen ließen. Jetzt auf einmal, nur wenige Wochen danach, läuft die Regierung Kreisky davon. Und die Freiheitliche Partei hilft ihr dabei. Es gibt keine Ausrede für die Regierung, man hätte sie nicht arbeiten lassen. Ihr Beschluß, zu wählen statt zu arbeiten, ist ein reiner Mutwillensakt. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich möchte mich an dieser Stelle mit Ihrem mehrfach gebrauchten Argument auseinandersetzen, man dürfe doch Wahlen nicht verfeuern, Wahlen seien doch etwas Gutes in der Demokratie. Dieses Argument in der gegenwärtigen Lage zu gebrauchen, ist bedenkenlose Demagogie. Natürlich gehören Wahlen zur Demokratie. Selbstverständlich sind Wahlen etwas Gutes. Aber viel Gutes im Leben wird bedenklich, wenn man des Guten zuviel tut. Verkehrsampeln sind eine hervorragende Einrichtung zur Regelung des Straßenverkehrs. Aber Ampeln alle 10 Meter führen zu einem Verkehrschaos. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn Sie heute in unsere Bevölkerung hineinhorchen, dann finden Sie dort ein durchaus richtiges Gefühl dafür, daß mit Ihrem Beschluß, schon wieder Wahlen auszuschreiben, etwas nicht in Ordnung ist, daß da nicht im Interesse des Landes gehandelt wird, son-

dern daß hier ganz andere Gründe und Absichten dahinterstehen. Es gibt gar keinen Zweifel darüber, daß die Bevölkerung mit diesem Argwohn recht hat.

Sie waren keineswegs gezwungen, eine Minderheitsregierung zu bilden, weil es etwa keine andere Lösung gegeben hätte. Die Verhandlungen, die Sie mit unserer Partei über die Bildung einer gemeinsamen Regierung geführt haben, hätten durchaus zu einem Ergebnis führen können. Sie wollten kein Ergebnis. Sie haben damals genau das gleiche Spiel gespielt wie jetzt mit dem Budget 1972. Sie haben auch jetzt nur zum Schein mit uns verhandelt. In Wirklichkeit wollten Sie die Flucht nach vorne. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Dafür gibt es für Sie mutmaßlich zwei Motive. Das eine Motiv liegt in Ihrer seit Frühjahr 1970 verfolgten Politik. Die Sozialistische Partei Dr. Kreiskys hat offenbar die Zusammenarbeit der großen politischen Kräfte des Landes verworfen und sich einem neuen Konzept zugewendet. Die Vorherrschaft des Sozialismus, gestützt auf eine kleine Partei, soll unter Ausschaltung der im Lande bestehenden großen Alternative zum Sozialismus verwirklicht werden. Dieses Konzept wird in Schweden praktiziert, wo sich die Sozialisten auf die Kommunistische Partei stützen. Es wird in der Bundesrepublik Deutschland angewendet, wo die FDP Stütze der Sozialisten ist. Und es wird seit dem Frühjahr 1970 in Österreich geprobt, wo die Freiheitliche Partei diese Rolle der Abstützung der sozialistischen Regierung, zumindest in den entscheidenden Fragen des Budgets 1971 und des Kompetenzgesetzes, übernommen hat.

Diesem Konzept entspricht auch die von den Sozialisten der Freiheitlichen Partei angebotene Wahlrechtsreform. Und nunmehr hoffen die Sozialisten, durch Neuwahlen die mandatsmäßigen Auswirkungen dieses Wahlrechts als Basis dieser Strategie der sozialistischen Vorherrschaft voll nutzen zu können.

Das ist das eine Motiv Ihrer Flucht von der Arbeit in Wahlen. Das zweite Motiv ist Ihre Sorge, daß dieses Konzept nicht mehr aufgehen könnte, wenn die Bevölkerung erst merkt, wie wenig diese Regierung dem entspricht, was die Sozialistische Partei vor den Wahlen versprochen hat.

Sie haben das klare Empfinden, daß jeder Monat, den Sie länger amtieren, Ihre Chancen schmälert.

Es stellt sich die Frage, warum die Regierungspartei in einem Überrumpelungsakt Neuwahlen vom Zaune bricht und warum sie

Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer

Wahlen zu einem späteren Zeitpunkt plötzlich so schrecklich findet. Warum fürchtet sich die SPÖ vor späteren Wahlen? Auch darauf muß eine klare Antwort gegeben werden:

Weil später noch deutlicher würde, daß die sozialistische Alleinregierung ihre Versprechungen nicht erfüllt, sondern versagt hat.

Weil die Entwertung des Schillings durch die inflationistische Entwicklung bedauerlicherweise noch nicht ihren Höhepunkt erreicht hat. Weil sich weitere drohende Kostensteigerungen, wie zum Beispiel ... (*Zwischenruhe bei der SPÖ*). — Bedauerlicherweise, weil wir fürchten müssen, daß diese Entwicklung noch nicht ihren Höhepunkt erreicht hat. Ich wiederhole das hier noch einmal. (*Beifall bei der ÖVP*.)

Weil sich weitere drohende Kostensteigerungen wie zum Beispiel bei Benzin und Strom vielleicht nicht lange hinausschieben lassen.

Weil die Hochkonjunktur, die diese Regierung ohne ihr eigenes Zutun geerbt hat, nun im Abflauen begriffen ist.

Weil die Budgetpolitik der nächsten Jahre keine billigen Vertuschungsmanöver mehr zulassen wird.

Weil diese Regierung, die bewiesen hat, daß sie nicht sparen kann, letzten Endes vor die Entscheidung zwischen einer noch stärkeren inflationistischen Entwicklung oder einem noch stärkeren Anziehen der Steuer-schraube gestellt sein wird.

Das sind bei weitem nicht alle Gründe, warum die SPÖ glaubt, die Überfuhr zu versäumen, wenn Dr. Kreiskys Art, Politik zu betreiben, mit der Zeit vielleicht transparenter wird, als es ihr lieb sein kann.

Wir sagen daher ganz offen, daß wir an Neuwahlen im Oktober kein besonderes Interesse haben, weil wir der Meinung sind, daß die Zeit für den arbeitet, der an sich selbst arbeitet. (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ*.)

Wir sagen aber ebenso deutlich, daß wir die Chance frühzeitiger Wahlen nicht vorübergehen lassen werden, ohne die Österreicher vor der Fortsetzung dieses gescheiterten Regierungsexperimentes zu warnen. (*Beifall bei der ÖVP*.)

Hohes Haus! Sicher ist es vielen Österreichern noch gar nicht so richtig zum Bewußtsein gekommen, daß wir seit über einem Jahr politisch im Grunde genommen in einem abnormalen Zustand leben. Und sicher ist eines der Motive für die Überrumpelungstaktik, mit der jetzt Neuwahlen vom Zaune gebrochen werden, darin zu suchen, den zum Teil in

Urlaub befindlichen Österreichern erst gar nicht bewußt werden zu lassen, was an der politischen Entwicklung Österreichs seit dem 20. April 1970 abnormal ist.

Meine Damen und Herren! Es ist dies erstens die Bildung einer Minderheitsregierung am Beginn einer Gesetzgebungsperiode. Von 1945 bis 1970 verfügten alle österreichischen Regierungen im Parlament über eine, wenn auch verschieden starke Mehrheit. Seitdem ist das anders geworden.

Zweitens die Änderung des Wahlrechts. Das in der Ersten Republik einstimmig beschlossene Wahlrecht wurde in der Zweiten Republik bei allen Wahlen zwischen 1945 und 1970 angewendet. Die ÖVP hat es zwischen 1966 und 1970 trotz absoluter Mehrheit nicht angestastet. Seither ist das anders geworden, denn SPÖ und FPÖ haben dieses Wahlrecht mit 87 von 165 Mandaten geändert.

Drittens die Auflösung des Nationalrates. — Hohes Haus! Noch nie in der Geschichte der Zweiten Republik lag dem Nationalrat bereits nach 16½ Monaten ein Auflösungsbeschluß vor — in allen Gesetzgebungsperioden wurde drei und mehr Jahre lang gearbeitet —, und noch nie stand hinter diesem Beschluß nur die knappe Mehrheit von 87 Abgeordneten. Auch das ist anders geworden.

Seit 20. April 1970 wird der Zeiger der Uhr unserer Demokratie zwar unmerklich langsam, aber doch in Richtung auf jene Zeit zurückgedreht, wo sich die Parteien nicht als Teil verstanden haben, sondern in Verfolgung ihrer Ziele aufs Ganze gingen.

Die Art und Weise, mit der in Österreich seit 1970 eine Regierung ohne Mehrheit bestellt, jahrzehntelang gültige Spielregeln außer Kraft gesetzt und ein arbeitsfähiges Parlament nach Hause geschickt wurde, hat nichts, aber schon gar nichts mit der sogenannten Demokratisierung zu tun, die Ihnen so leicht über die Lippen kommt. All das erinnert eher an eine Gesinnung, die sich in die Worte kleiden läßt: Der Staat sind wir. Im Namen von mehr als zwei Millionen Österreichern aber müssen wir Sie mit aller Deutlichkeit darauf aufmerksam machen, daß Sie mit dieser Art, Politik zu betreiben, die auch Ihnen gesetzten Grenzen schon längst überschritten haben. (*Beifall bei der ÖVP*.)

Hohes Haus! Es wird den Österreichern, die sich über das politische Geschehen informieren, nicht entgangen sein, daß Sie, Herr Bundeskanzler, Ihre Taktik in den letzten einhalb Jahren mehr als einmal gewechselt, Argumente benützt und wieder verworfen haben.

Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer

Das ist keine Behauptung, dafür gibt es dokumentarisch belegte Fakten.

Dazu die Beweise, die ich Ihnen nicht schuldig bleiben will:

Laut „Arbeiter-Zeitung“ vom 1. Feber 1970 erklärte der Bundeskanzler vor mehr als 1300 Zuhörern im Innsbrucker Stadtsaal — ich zitiere —:

„Wenn nach dem 1. März ein Zustand eintreten sollte, bei dem weder die eine noch die andere der großen Parteien zur Alleinregierung in der Lage ist, wird sich die SPO im Interesse Österreichs und seiner friedlichen Entwicklung zur Zusammenarbeit immer bereit finden.“

Im Interview im „Sonntag-Journal“ am 25. April 1970 unter dem Titel „Lieber eine Ach- und Krachregierung“ erklärten Sie, Herr Bundeskanzler:

„Ich sage, immer noch ist mir eine Koalitionsregierung, die echt zusammenarbeitet, das allerliebste. Wenn das aber nicht möglich ist, ziehe ich eine Regierung vor, die mit Ach und Krach ihren Weg findet.“

Ich frage Sie, Herr Bundeskanzler, erinnern Sie sich noch, was Sie in einem Interview mit den „Salzburger Nachrichten“ drei Tage vorher, am 22. April 1970, auf die Frage geantwortet haben, ob Sie die OVP in absehbarer Zeit wieder zu Koalitionsverhandlungen einladen werden? Ich zitiere:

„Nicht im Sommer, aber mein Angebot bleibt für einen späteren Zeitpunkt offen. Ich werde die OVP nicht bitten, aber wir werden offen sein für eine Koalition.“

Aber bereits vier Tage später, in der „Wiener Zeitung“ vom 24. April 1970, erklärten Sie, Herr Bundeskanzler, daß sich die SPO wieder an die Wähler wenden werde, falls man die Minderheitsregierung nicht entsprechend arbeiten läßt.

Ich frage Sie, Herr Bundeskanzler, erinnern Sie sich noch an den „Österreich-Spiegel“ vom November 1970, dessen Eigentümer, Herausgeber und Verleger die Sozialistische Partei ist, deren Vorsitzender Sie sind und in dem es hieß: „Und wer will eigentlich jetzt schon wieder wählen? Sie sollen Kreisky und sein Team arbeiten lassen.“

Und nur zwei Monate später, am 29. Jänner 1971 im „Kurier“, erklärten Sie:

„Wenn sich das Regieren nicht mehr in echter Form machen läßt, wird die Regierungspartei dem Parlament vorschlagen, sich aufzulösen — ich bin der Meinung, daß angesichts des neuen Wahlrechtes sich im Parlament eine Mehrheit ergeben wird.“

Ich frage Sie, Herr Bundeskanzler, erinnern Sie sich noch, daß Sie in der Nacht der Bundespräsidentenwahl erklärten: „Freiwillig werden wir keine Neuwahlen provozieren?“

Und am 1. Mai dieses Jahres erklärten Sie, die SPO werde nicht aus taktischen Gründen auf baldige Neuwahlen drängen.

Ich frage Sie, Herr Bundeskanzler, erinnern Sie sich noch, daß Sie laut „Kleiner Zeitung“ vom 7. 5. 1971 im Zusammenhang mit vorzeitigen Neuwahlen insgesamt fünf Prioritäten nannten, und zwar die Strafrechtsreform, das Wehrgesetz, Abfertigung, längerer Urlaub und Schülerbeihilfen?

Und laut „Sozialistischer Korrespondenz“ vom 18. Mai 1971 erklärten Sie in einer Pressekonferenz im Wiener Presseklub Concordia, der liebste Wahltermin sei Ihnen der im Gesetz vorgesehene am Ende der Legislaturperiode.

Ich frage Sie, Herr Bundeskanzler, erinnern Sie sich noch, daß Sie laut „Arbeiter-Zeitung“ vom 22. Juni 1971 in Retz vor 17.000 Menschen erklärten: „Neuwahlen sind für uns Sozialisten keine Frage der Taktik.“

Hohes Haus! Vielleicht haben manche Volksvertreter, die auf der Liste der SPO in diesen Nationalrat gewählt worden sind, diesen Zitaten nichts anderes hinzuzufügen als ein „Na und — hat er nicht gut gespielt, der Bundeskanzler?“

Mag sein, meine Damen und Herren. Aber in der Öffentlichkeit verstärkt sich der Eindruck, daß dieses Spiel doch allzu raffiniert war und auf eine Täuschung der österreichischen Wählerschaft hinauslief. (*Starker anhaltender Beifall bei der OVP.*) Und dieser Eindruck der Täuschung geht nicht allein vom Verhalten der heutigen Regierungspartei in der Frage der Neuwahlen aus.

Eine Täuschung war es auch, der letzten Regierung bei einem dreiprozentigen Preisauftrieb ein Preisultimatum zu stellen, während die jetzige Regierung eine um zwei Drittel stärkere Teuerung als „Inflatiönchen“ zu bagatellisieren versucht. Wer heute noch einmal Ihre Wahlplakate aus dem Wahlkampf des Jahres 1970 betrachtet, kann nur zu dem Schluß kommen, daß Sie den Wählern eine geringere und nicht eine stärkere Geldentwertung in Aussicht gestellt haben. Das Gegenteil aber ist der Fall.

Gleichzeitig aber tun Sie so, als stünde Österreich nur vor der Wahl: entweder Teuerung oder Arbeitslosigkeit. Dies ist nur ein weiterer Beweis Ihrer polemischen Gesinnung. Wir haben in früheren Jahren mit Erfolg für

Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer

weitestgehende Stabilität gekämpft und gesorgt, ohne die Gefahr einer Arbeitslosigkeit heraufzubeschwören. Auch hier besteht offenbar Ihre Kunst nur im Jonglieren: Damit die Bevölkerung die eine Bedrückung, nämlich die Teuerung, „schlucken“ möge, drohen Sie ihr mit einer anderen Bedrückung, nämlich der Arbeitslosigkeit. Das ist alles, was Sie offenbar können. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Eine Täuschung war es auch, vor der letzten Wahl den Jungwählern eine Wehrdienstzeitverkürzung auf sechs Monate für die am 1. Jänner 1970 Eingerückten zu versprechen. Es hat sich dann gezeigt, daß diese Regierung weder über ein Reformkonzept für das Bundesheer verfügt noch bereit ist, auf die Experten der Bundesheerreformkommission zu hören. Sie haben lieber 60 Tagen Waffenübungen zugestimmt, als die Aufstellung und Sicherung der vom Verteidigungsminister Freilhsler seinerzeit geforderten Neutralitätsschutztruppe mit 15.000 Mann gesetzlich zu verankern. Dieses Bundesheer wird nun bei einer Gesamtwehrdienstzeit von acht Monaten mehr Geld kosten, ohne im Krisenfall über die notwendige Einsatzbereitschaft im Interesse der Glaubwürdigkeit unserer Neutralität zu verfügen. Wenn man heute Ihre Plakate aus dem Jahre 1970 betrachtet, dann erkennt man, daß Sie eine scheinbar bequeme Lösung versprochen haben, ohne sich die im Interesse der Sicherheit unseres Staates notwendigen Gedanken gemacht zu haben. Wir können nur hoffen, daß Österreich die Probe aufs Exempel der Folgen Ihrer Leichtfertigkeit erspart bleiben wird. *(Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.)*

Und eine Täuschung war es auch, vor den letzten Wahlen die Budgetpolitik der ÖVP-Regierung als eine Politik der Staatsverschuldung anzuprangern, obwohl diese Staatsverschuldung noch viel größer geworden wäre, wenn wir allen Ausgabenwünschen der damaligen sozialistischen Opposition zugestimmt und nicht die gewiß unpopuläre Erschließung neuer Einnahmen auf uns genommen hätten. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Jetzt prophezeit der Wirtschafts- und Sozialbeirat für die Budgets 1972 bis 1975 ein 70- bis 80-Milliarden-Defizit. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Wir gehen also mit einem sanierungsbedürftigen Staatshaushalt der Zeit einer abflauenden Konjunktur entgegen. Dahinter verbirgt sich die Notwendigkeit, entweder zu sparen oder Steuern und Tarife zu erhöhen oder eine noch stärkere inflationistische Entwicklung in Kauf zu nehmen.

Wenn man heute Ihre Wahlplakate aus dem Jahr 1970 betrachtet, müßte man annehmen,

daß Sie mit Ihrem groß hinausposaunten Wirtschaftsprogramm wenigstens den Versuch unternommen hätten müssen, dieser Entwicklung Herr zu werden. Aber Sie haben bei den mit der Wahlrechtsänderung gekoppelten Verhandlungen über das Budget 1971 nur kosmetische Operationen vorgenommen und treten jetzt die Flucht in Neuwahlen an, ohne ein Budget für 1972, geschweige denn ein längerfristiges Budgetkonzept vorzulegen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Sie haben eine Verwaltungsreform versprochen — im Sinne eines, wie Sie so schön sagten, „modernen Österreich“. Nichts davon ist zu bemerken gewesen, auch nicht im Ansatz. Im Gegenteil: Nachdem in der vorangegangenen Regierungsperiode die Zahl der Dienstposten um mehr als 4000 vermindert werden konnte, erhöhten Sie sie im ersten Jahr der Regierung Kreisky um mehr als 3000, und für das kommende Jahr zeichnete sich in den von Ihnen abgebrochenen Budgetberatungen ein weiteres Steigen von Dienstposten ab.

Sie haben die öffentliche Ausschreibung der Dienstposten versprochen. Der Entwurf, den die Regierung vorlegte, enthielt das Entscheidende nicht: Vorsorgen für eine Objektivierung des Verfahrens bei der Auswahl der Bewerber. Monatelang wurden Sie von den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes gedrängt, im Sinne Ihres Versprechens die Vorschläge zu ändern. Durch Ihr Verschulden allein ist die ganze Angelegenheit stecken geblieben.

Auch auf anderen Lieblingsgebieten Ihrer Propaganda, wie dem Gesundheitswesen, dem Umweltschutz, der Raumordnung, ist es im Grunde genommen bei Phrasen geblieben. Keine echte Arbeit wurde geleistet, keinerlei neue Vorschläge vorgelegt, keinerlei wirklich sinnvolle Maßnahmen ergriffen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Diese Regierung ist, um es mit Ihren eigenen Worten auszusprechen, wahrhaftig eine Ach-und-Krach-Regierung gewesen. *(Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.)* Österreich aber hat durch diese Ach-und-Krach-Regierung mehr als ein Jahr für wirklich verantwortungsbewußte und vor allem zukunftsweisende politische Entscheidungen verloren. Ob SPÖ und FPÖ durch ihr Zusammengehen in den Fragen Wahlrecht, Budget 1971 und Parlamentsauflösung dafür etwas gewonnen haben, das zu entscheiden liegt in den Händen der Wähler.

Wir haben vor mehr als einem Jahr die Erfahrung machen können, daß die Wähler den eigentlichen Sinn des Wählens nicht in

Dipl.-Ing. Dr. Schleinzner

der bloßen Bestätigung gegebener Verhältnisse sehen, sondern daß das Wählen in immer stärkerem Maße zu einer persönlichen Entscheidung wird, die sich der einzelne immer weniger durch Tradition oder Gewohnheit vorschreiben läßt.

Wir wissen, daß auch Sie mit diesem kritischen Wähler in Zukunft rechnen müssen. Sie haben ihn ja noch vor kurzem mit der Parole „Zeit zum Wechsel“ angesprochen. Aber das kritische Bewußtsein der Wähler, das Sie als Oppositionspartei mit allen Mitteln zu wecken versuchten, das versuchen Sie gegenwärtig eher mit allen Mitteln einzuschläfern.

Noch vor sechs Monaten haben Sie in Ihrem „Osterreich-Spiegel“ durch einen Schauspieler den österreichischen Staatsbürgern sagen lassen: „Osterreich braucht keine Neuwahlen, sondern eine Regierung, die zügig arbeiten kann.“

Wir waren trotz unserer grundsätzlichen Vorbehalte gegen diese Minderheitsregierung im Interesse Osterreichs bereit, Sie bei positiven Gesetzen zu unterstützen. Sie aber haben es am Ende nicht einmal mehr der Mühe wert gefunden, nach einem echten Anlaß für die Auflösung des Nationalrates zu suchen. Und ich bin überzeugt: Schon in Kürze werden Sie den österreichischen Staatsbürgern wieder das Gegenteil einzureden versuchen, nämlich daß Osterreich Neuwahlen braucht, damit die Regierung — die natürlich wieder Ihre Regierung sein soll — zügig weiterarbeiten kann.

Hohes Haus! Diese sozialistische Minderheitsregierung hat im Parlament eine politische Basis gefunden, die breit genug ist, um den Nationalrat aufzulösen und nach Hause zu schicken. Damit erledigt sich auch ein für allemal die Ausrede, man hätte diese Regierung nicht arbeiten lassen.

Weder SPÖ noch FPÖ haben uns gefragt, als es um die vorzeitige Auflösung des Nationalrates ging. Jetzt aber laden Sie uns ein, mit Ihnen ein Übereinkommen über einen fairen, kurzen und sparsamen Wahlkampf zu schließen. Hohes Haus! Nichts gegen einen fairen, kurzen und sparsamen Wahlkampf, aber, meine Damen und Herren, wenn es nach uns gegangen wäre, hätten wir uns in diesem Jahr einen Wahlkampf überhaupt ersparen können. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Jeder Tag, an dem nun nicht gearbeitet werden kann, und jeder Schilling, der ausgegeben werden muß, geht eindeutig auf das Konto Ihres Auflösungsbeschlusses. (*Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.*)

Und was die Fairneß betrifft, so hat es hier einen sehr seltsamen Auftakt und einen

sehr merkwürdigen Gleichklang gegeben. Sie alle wissen, wer seit dem Bundesparteitag vom 4. Juni in der Osterreichischen Volkspartei der Bundesparteiohmann und der Generalsekretär ist, Sie kennen den Klubohmann unserer Partei, die Ohmänner unserer Bünde und die Vorsitzenden unserer Arbeitsausschüsse. Wir sind kein Geheimklub, sondern eine demokratische Partei. (*Erneute Zustimmung bei der ÖVP.*)

Was aber tun Sie? — Sie erfinden eine graue Eminenz, einen starken Mann, der angeblich im Hintergrund die Fäden zieht, und Sie wollen damit die mit eindeutiger Mehrheit gewählten höchsten Funktionäre unserer Partei zu Marionetten stempeln! (*Abermalige Zustimmung bei der ÖVP.*) Und Sie suchen sich Dr. Prader als Zielscheibe aus und diffamieren ihn persönlich mit der Behauptung, von ihm habe Osterreich nichts Gutes zu erwarten. Ist das etwa der Geist, in dem Sie den Wahlkampf gegen uns zu führen gedenken? (*Beifall und Pluirufe bei der ÖVP.*)

Was Dr. Prader betrifft, so wissen wir nur zu gut, daß Sie ihn schon frühzeitig zur Zielscheibe Ihrer Kritik auserkoren haben. Sie aber müssen wissen, daß es in unserer Partei nicht nur die Vielfalt der Persönlichkeiten und Meinungen gibt, sondern auch die Kameradschaft (*neuerlicher Beifall bei der ÖVP*), und in diesem Geist der Kameradschaft werden wir jeden in Schutz zu nehmen wissen, gegen den Sie mit diesen Methoden der Pauschalverdächtigung zu Felde ziehen. (*Abermaliger Beifall bei der ÖVP.*) Sie werden zur Kenntnis nehmen müssen, daß die Osterreichische Volkspartei von denen geführt wird, die das Vertrauen der Delegierten in freier und direkter Wahl erhalten haben. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Ich kann mir schon vorstellen, daß das Ende der Personaldebatte in unserer Partei Ihnen keine rechte Freude bereitet. Aber das sind die Tatsachen, an die Sie sich gewöhnen müssen. (*Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.*)

Abschließend stelle ich noch einmal fest: Sie von der Regierungspartei haben in diesen eineinhalb Jahren manches Porzellan zer schlagen. Wir aber werden uns unserer Verantwortung für diesen Staat auch über die Wochen des Wahlkampfes hinaus bewußt bleiben. An uns wird es nicht liegen, wenn es in Osterreich darum geht, sich wieder in einem neuen Geist der Zusammenarbeit zu finden. Wohl aber wird es einer klaren Entscheidung der Wähler bedürfen, um jene in die Schranken zu weisen, die Politik nur als fortgesetztes Täuschungsmanöver zur Festigung ihrer eigenen Machtposition betreiben.

Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer

Dem politischen Gegner des bevorstehenden Wahlkampfes möchten wir versichern: Wir werden den Wahlkampf fair und, was Sie betrifft, mit nichts anderem führen als mit der Information der Österreicher über die Tatsachen Ihres Verhaltens. (*Abg. Ulbrich: „Kapuzenmänner“!*)

Diese Tatsachen sind stärker als jede Propaganda. Zu diesen Tatsachen gehört, daß die nahezu drei Jahre vor dem Ablauf der gesetzlichen Legislaturperiode heraufbeschworenen Neuwahlen nicht unserthalben ausgeschrieben werden. Das fällt ausschließlich auf die sozialistischen und die freiheitlichen Abgeordneten zurück.

Um dies unmißverständlich deutlich zu machen, werden wir Ihren Antrag ablehnen. Der Neuwahlbeschluß ist ein Akt des Mutwillens, der rein parteiegoistischen Interessen dient und für den Sie allein die Verantwortung tragen müssen. (*Langanhaltender starker Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Czernetz. Ich erteile es ihm. (*Abg. Mayer, auf die unbesetzte Regierungsbankweisend: Die Regierung ist schon hinweggefegt, es sitzt niemand oben!*)

Abgeordneter **Czernetz** (SPO): Hohes Haus! Nach den Ausführungen des Herrn Dr. Schleinzer, der gemeint hat, es sei jetzt durch den Antrag der sozialistischen Abgeordneten die Stunde der Abrechnung gekommen, müßte man annehmen, daß er und seine Partei für diesen Antrag ausgesprochen dankbar sein müßten. Wir haben ihm die Gelegenheit gegeben, diese Abrechnung zu führen.

Nun: Überraschend konnte es nicht gekommen sein. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß am 27. April 1970 in seiner Regierungserklärung Bundeskanzler Doktor Kreisky in diesem Zusammenhang unter anderem zwei Bemerkungen gemacht hat.

Er sagte auf der einen Seite:

„Die Bundesregierung ist sich des Umstandes bewußt, daß ihre Vorlagen nicht von vornherein mit einer Mehrheit des Nationalrates rechnen können, und sie wird sich daher jedesmal um die Zustimmung der Mehrheit des Hohen Hauses bemühen.“

Aber er hat wenige Minuten später hinzugefügt:

„Sollte aber die Bundesregierung für gesetzliche Vorlagen, die ihr für das Wohl des Landes unerlässlich erscheinen, keine Mehrheit erhalten, so wird sie in Übereinstimmung mit der Bundesverfassung beantragen, dem

österreichischen Volk die Möglichkeit der Entscheidung zu bieten.“

Niemand konnte überrascht sein. Und der Hauptvorwurf, der auch heute erhoben wurde, war, so wie in der Vergangenheit, der, daß in Wirklichkeit die Schuld des Herrn Bundeskanzlers Dr. Kreisky und der Sozialisten darin bestand, die Minderheitsregierung gebildet zu haben. Deshalb hat ja auch vorhin Dr. Schleinzer gemeint — ich kann es nicht wörtlich wiedergeben, aber dem Inhalt nach —: Die Koalitionsverhandlungen 1970 hätten zu einem Erfolg führen können. In dieser Weise, glaube ich, war dieser Satz gemeint.

Nun ist es sehr interessant, daß gerade jetzt mit dem Datum Juli 1971 in den „österreichischen Monatsheften“ der Österreichischen Volkspartei die Rede davon ist, daß „die Oppositionsparteien deswegen nicht in der Regierung sind, weil im Falle der einen, der ÖVP, sich keine gemeinsame Basis mit der SPÖ finden ließ“.

Wenn da drinnen steht, daß sich keine gemeinsame Basis finden ließ, dann ist jedenfalls die andere Behauptung, daß es auch damals reiner Mutwille war, keine Koalition zu bilden, falsch. Man hat verhandelt, und es ließ sich keine gemeinsame Basis finden.

Nun ist das ganze Gerede über die Minderheitsregierung merkwürdig. Die Bundesverfassung kennt keine Minderheitsregierung. Es gibt ein Mißtrauensvotum im Nationalrat, und wenn die Regierung durch die Annahme eines Mißtrauensvotums in die Minderheit gerät, dann muß sie zurücktreten.

Es ist ja nicht uninteressant, daß der damalige Parteiohmann der Österreichischen Volkspartei Dr. Withalm in seiner Rede zur Regierungserklärung am 29. April sagte: Die Österreichische Volkspartei „wird dieser Minderheitsregierung nicht den Gefallen tun, daß sie gleich am ersten Tag ihren Schleudersitz betätigen muß, damit sie sich bei Nichterfüllung ihrer Wahlversprechen womöglich auf die böse Opposition ausreden kann“.

Und er sagte dann: Momentan ist mit einem Mißtrauensvotum durch die Österreichische Volkspartei nicht zu rechnen.

Aber, Hohes Haus, seien Sie sich darüber im klaren, daß von dem Augenblick an, in dem gegenüber der Regierung, von der Bundeskanzler Kreisky sagte: Wir konnten nicht von vornherein mit einer Mehrheit rechnen!, die Volkspartei auf ein Mißtrauensvotum verzichtet hat, die Regierung keine Minderheitsregierung war? Sie ist ja nicht in die Minderheit geraten. Sie haben es ja vermieden, sie in die Minderheit zu versetzen.

Czernetz

(Heiterkeit bei der ÖVP.) Wahrscheinlich hätte damals auch die Freiheitliche Partei dafürstimmen müssen.

Warum denn diese Gnade von Seite der Volkspartei? Warum denn diese Rücksicht? Warum wollten Sie unbedingt, daß Doktor Kreisky mit seiner „Minderheitsregierung“, wie Sie sagen, doch noch regieren kann und nicht den Schleudersitz betätigen mußte? (Zwischenruf bei der ÖVP.) Nein! Der Grund war ein sehr einfacher: Weil Sie vor Neuwahlen Angst gehabt haben! (Beifall bei der SPÖ. — Zwischenruf des Abg. Fachleutner.)

Dr. Schleinzer sagte gerade vorhin, die Österreichische Volkspartei kann auch jetzt auf einen Mißtrauensantrag verzichten, weil — dem Inhalt nach — der Auflösungsantrag das Mißtrauen beinhalte. Werter Herr Doktor Schleinzer! Da ist ein Irrtum. Hätten Sie nämlich einen Mißtrauensantrag jetzt gestellt und wäre er angenommen worden, dann hätte die Regierung zurücktreten müssen; jetzt muß sie nicht zurücktreten. Sie haben auch jetzt die Regierung Kreisky durch Ihr freundliches Entgegenkommen gerettet. (Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.) Ich kann nur sagen: Dafür kann man dankbar sein.

Zur Überraschung, die jetzt gezeigt wird, folgendes. Es heißt: Der Auflösungsantrag ist ja gar nicht notwendig! Man konnte ja gar nicht damit rechnen! Es hat ja Kreisky gesagt, er ist bereit, weiterzutun! — Es wurde gerade vorhin zitiert: Er war bereit, bis ans Ende der Legislaturperiode zu regieren!

Auch dazu wieder — Literatur des politischen Gegners ist sehr nützlich — die „österreichischen monatshefte“ vom Juli 1971. Es ist aus dem Inhalt ersichtlich, daß das vor dem Auflösungsantrag der Sozialistischen Partei geschrieben wurde. Da steht:

„Vierzehn Monate nach der Bildung des sozialistischen Minderheitskabinetts hat sich die Erwartung von Neuwahlen derart verdichtet, daß diese jetzt schon als unausweichlich angesehen werden. Es macht dabei wenig aus, ob man von Herbst- oder Frühjahrswahlen spricht.“

Also ganz überraschend ist das nicht gekommen. Und wenn es im Juli 1971 in den „österreichischen monatsheften“ heißt, ob es Herbst- oder Frühjahrswahlen gibt, das steht nicht fest, dann muß ich sagen: Da hat der Landeshauptmann der Steiermark Krainer es schon am 22. März in einem Interview mit der „Presse“ genauer ausgedrückt. Er hat gesagt: Ja, ja, im Herbst sind Neuwahlen möglich.

Also ganz überrascht waren Sie schon nicht. (Zwischenruf bei der ÖVP.) Man hat damit gerechnet. Die Dinge haben sich so verdichtet, daß man gewußt hat, daß das kommt.

Nun haben wir heute von Dr. Schleinzer wieder gehört, was schon vorige Woche bei der dringlichen Anfrage der Österreichischen Volkspartei in den Reden des Dr. Withalm und des Dr. Schleinzer ausgesprochen wurde: So ein Antrag auf vorzeitige Auflösung ist ein Mutwillensakt, er widerspricht, ja er verletzt die Spielregeln der westlichen Demokratie. — Ist das wirklich so unüblich in den westlichen Demokratien, daß man ein Parlament vorzeitig auflöst?

Das Interessante ist, daß eines der ältesten Parlamente der Welt, das britische Parlament, meist zu einer vorzeitigen Auflösung kommt. Jede Regierung sagt: Wir lassen uns nicht in die Zwangslage bringen, im letzten Augenblick, wenn die Legislaturperiode abgelaufen ist, zu wählen, vielleicht ist das taktisch nicht günstig. In Großbritannien, dieser alten Demokratie, geht man bei der „Verletzung“ der Spielregeln der Demokratie so weit, daß der Primeminister ganz allein das Recht hat, dem Monarchen die Auflösung des Hauses und die Ausschreibung von Neuwahlen vorzuschlagen. In allen Regierungsparteien Englands — das sind jetzt die Konservativen und die Labour Party, früher waren es auch die Liberalen — haben immer nur der Premierminister persönlich und ganz wenige seiner persönlichen Berater gewußt, welches Datum er dem König oder der Königin für die Auflösung und die Neuwahlen vorschlagen wird.

Das ist gar nicht unüblich. Das gehört zu den Spielregeln.

Man kann andere wählen. Zum Beispiel vermeidet man das in den Vereinigten Staaten. Dort gibt es einen fixen Wahltermin für die Präsidentenwahl und fixe Wahltermine für die Parlamentswahlen. Ob das gut ist?

Hohes Haus! Die Folge des fixen Wahltermins in den Vereinigten Staaten ist, daß es jedesmal mindestens ein Jahr lang Wahlkampf gibt. Ob das gut ist? Denn in dem Augenblick, wo man sich nach einer Neuwahl oder einer Zwischenwahl dem Ablauf des ersten Amtsjahres nähert, bereitet man schon die nächsten Wahlen vor. Sie werden jetzt erleben, wie das auch außenpolitisch entscheidende Wirkungen für die Vereinigten Staaten und die Welt hat.

Die Festsetzung fixer Wahltermine kann natürlich in der Verfassung vorgenommen werden. Sie ist höchst problematisch. Man kann, ohne daß wir den Amerikanern was

Czernetz

dreinreden wollen, zumindest sagen: Es ist fraglich, ob wir gut täten, diese Methode zu wählen.

In der Zweiten Republik Österreich haben wir bloß zweimal nicht vorzeitig aufgelöst; zufälligerweise immer nur dann, wenn die Österreichische Volkspartei allein die Mehrheit besessen hat. Das war in der Gesetzgebungsperiode 1945 bis 1949. Sie haben nicht aufgelöst, weil Sie es nicht notwendig hatten. Sie hatten die Mehrheit. Wir hatten anfangs eine Konzentrationsregierung und dann eine Koalition, aber Sie allein hatten die Mehrheit, und Ihr Partner war in dieser schweren Zeit für das ganze Land zudem noch in einer schwierigen Lage, weil Sie allein die Mehrheit hatten.

Dann 1966 bis 1970. Auch da war die volle Zeit auszulaufen: Sie hatten die Mehrheit.

Es kommt nun das Argument von Ihrer Seite, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei: Das Parlament hat ja nicht versagt, versagt hat die Regierung! (*Abg. Steiner: Jawohl!*) Wir haben heute das ganze Sündenregister in der Abrechnung durch Dr. Schleinzer gehört. (*Ruf bei der ÖVP: Das war unangenehm!*)

Wenn die Regierung Kreisky in diesen einviertel Jahren wirklich so schlecht war, wie Sie sagen, dann ist es doch am besten, wenn Sie die Abrechnung bei der Bevölkerung durchführen. Warum sträuben Sie sich denn gegen diese Neuwahlen und warum sagen Sie, Sie wollen sie nicht, Sie unterstützen auch diesen Antrag nicht? — Wenn das stimmt, was Sie sagen, Dr. Schleinzer, dann müßten Sie nach Neuwahlen rufen und sagen: Das Volk soll entscheiden! (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Freilich gibt es auch das Argument: Das ist ja so teuer, das kostet ja die Österreicher so viel! Nach Informationen, die ich beim Innenminister eingeholt habe, dürfen die amtlichen Kosten zirka 10 Millionen Schilling für die ganze Wahl betragen. Man kann die Wahlspenden der einzelnen Parteien nicht dazurechnen. Die müssen nicht gegeben werden, sie trägt ja nicht das Volk in Form von Steuern.

Wenn ich die 10 Millionen Schilling als runde Schätzzahl annehme und auf die Wahlberechtigten — nicht einmal die Bevölkerung — aufteile, dann heißt das, daß pro Kopf des Wahlberechtigten ungefähr zwei Schilling für die Neuwahlen kommen.

Ich darf vielleicht zum Vergleich noch etwas hinzufügen. Sicher sind 10 Millionen ein hoher

Betrag. Ich möchte ausdrücklich sagen, Hohes Haus — und das ist vielen meiner Freunde bekannt —, wie entschieden ich nicht als Fachmann, sondern als Politiker für die Landesverteidigung unserer demokratischen Republik und im besonderen unseres neutralen Staates — manchmal in schwierigen Zeiten in meiner eigenen Partei —, besonders aber am Beginn, eingetreten bin. Darum darf ich sicher vergleichen: 10 Millionen Schilling für Neuwahlen sind viel Geld. Aber wenn wir ein Jagdflugzeug kaufen, kostet das 20 bis 24 Millionen Schilling, je nach der Ausrüstung, die genommen wird.

Der Betrag von 10 Millionen ist sicher hoch, aber wir sind eben in diesem Staate genötigt, manchmal sogar mehr Geld für Notwendigkeiten dieses Landes auszugeben. Und wenn uns die Landesverteidigung so viel wert ist, dann werden uns auch die Neuwahlen und die Entscheidung des Volkes 10 Millionen Schilling wert sein. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Freilich, die Ihnen nahestehende Zeitung „Die Furche“ schrieb neulich etwas, was man vielfach aus Ihrem Lager hören kann, daß Nationalratswahlen, wie sie jetzt kommen, keine Entscheidung bringen können. Das Hauptargument eines Artikels der „Furche“ vom 10. Juli ist, daß die neue Nationalratswahlordnung für die Erlangung der Mehrheit durch eine Partei denkbar ungeeignet ist. Das muß man wirklich prüfen. Ist denn das richtig?

Berechnungen ergeben, daß man auch bei der neuen Nationalrats-Wahlordnung mit 49,7 Prozent der Wählerstimmen eine Mehrheit an Mandaten in dem künftig 183 Sitze umfassenden Nationalrat erlangen kann; also nicht einmal die vollen 50 Prozent, sondern drei Zehntelprozent weniger genügen. Sie sagen: Das bisher geltende Wahlrecht hat aber die Mehrheitsbildung erleichtert und begünstigt. Ja, Ihre Mehrheitsbildung, aber nicht die der anderen Parteien! (*Erneuter Beifall bei der SPÖ.*) Für Sie war es leichter. Vergessen Sie doch nicht, daß im Jahre 1966 die Österreichische Volkspartei 48,3 Prozent der Stimmen bekommen hat und 51,5 Prozent der Mandate. Sie hat 85 Mandate gehabt.

Bei den Wahlen am 1. März 1970 hat die Sozialistische Partei 48,2 Prozent, also ein Zehntelprozent Anteil weniger, aber nicht wie Sie 51,5 Prozent, nein, 49,1 Prozent der Mandate, und nicht die Mehrheit wie Sie, 85 Mandate, sondern 81 Mandate gehabt, also nicht die Mehrheit. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*)

Ja, das ist sehr interessant. Ein Zehntelprozent der Stimmen, 1966 berechnet, macht 4531 Stimmen aus. Das hat bei Ihnen für

Czernetz

vier Mandate mehr gereicht. Da haben Sie billig eingekauft! (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.*)

Hohes Haus! Genau das wird durch die neue Nationalrats-Wahlordnung vermieden werden. (*Beifall bei der SPÖ.*) Wir Sozialisten waren der Meinung, daß es besser gewesen wäre, eine verfassungsmäßige Regelung durchzuführen. Sie haben das verweigert. Wir mußten eine größere Wahlgerechtigkeit herbeiführen. Wenn es mit einer Verfassungsänderung nicht ging, dann mußte es eben mit einer verfassungskonformen einfachen Gesetzesregelung gehen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wenn Sie sagen, das ist ja reiner Parteiegoismus, kann man doch durchrechnen, was auf der Grundlage des Stimmenergebnisses der Wahl vom 1. März nach der neuen Nationalrats-Wahlordnung für eine Verteilung der Sitze im Hause mit 183 Abgeordneten erfolgen würde. Ich nehme die gleiche Stimmenverteilung wie am 1. März. Dann würde sich ergeben, daß die Österreichische Volkspartei am 1. März mit 44,3 Prozent der Stimmen 45,4 Prozent der Mandate bekäme. Das ist gar nicht einmal so schlecht. Allerdings nicht 51 Prozent, die Sie damals mit 48,3 Prozent der Stimmen einkaufen konnten. Die Sozialistische Partei hatte 48,2 Prozent der Stimmen und 49,1 Prozent der Mandate. Wir werden nach dem neuen Wahlrecht 48,6 Prozent der Mandate besitzen, also einen kleineren Mandatsanteil haben. Jedenfalls ist aber die Korrektur im Vergleich zur Volkspartei erfolgt.

Einen besonderen Parteiegoismus, daß wir uns mit der neuen Nationalrats-Wahlordnung um so viel besserstellen, kann man daraus nicht ablesen! Freilich, eines erfolgt: Eine absolut ungerechtfertigte Benachteiligung der Freiheitlichen Partei wird korrigiert, die mit 5,5 Prozent der Stimmen 3 Prozent der Mandate hat. Sie wird jetzt ebenfalls etwas mehr als die 5,5 Prozent der Stimmen, nämlich 6 Prozent der Mandate im Haus haben können.

Das ist die Korrektur. Ich gebe ohne weiteres zu, daß Ihnen das nicht paßt. Es paßt Ihnen darum nicht, weil man eine Ungerechtigkeit, die bisher bestand, korrigiert hat. Diese Korrektur ist jetzt erfolgt. (*Anhaltender Beifall bei der SPÖ.*)

Wir haben neulich gehört — ich weiß nicht, ob es Dr. Withalm oder Dr. Schleinzer war; ich glaube, es war Dr. Schleinzer, der sagte —: Mit einer hauchdünnen Mehrheit ist das beschlossen worden. Ich glaube, Sie waren es, Herr Doktor!

Eine hauchdünne Mehrheit, das ist richtig. 87 Mandate von 165, das war sicher eine hauchdünne Mehrheit. Aber, meine Damen und Herren, Sie haben vier Jahre lang eine hauchdünne Existenz geführt! (*Beifall bei der SPÖ.*) Sie haben von 165 Sitzen nur 85 gehabt. Wenn das für eine Regierung ausgereicht hat, dann wird es auch für eine verfassungskonforme Änderung der Nationalrats-Wahlordnung ausreichen. Ich kann mich sehr gut erinnern, wie Herr Dr. Withalm uns in diesen Jahren immer wieder sehr eindringlich gesagt hat: Sie werden zur Kenntnis nehmen müssen, daß wir die Mehrheit sind. Dr. Withalm hat nie gesagt: die hauchdünne Mehrheit. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Er hat immer nur gesagt: Sie werden zur Kenntnis nehmen müssen, daß wir die Mehrheit sind! Meine Damen und Herren der Volkspartei! Sie werden bitte zur Kenntnis nehmen müssen, daß die neue Nationalrats-Wahlordnung mit einer Mehrheit beschlossen worden ist. (*Anhaltender Beifall bei der SPÖ.*)

Die Niederösterreichische Landesregierung hat beim Verfassungsgerichtshof Einspruch erhoben, was ihr gutes Recht ist. Jetzt empfiehlt man uns: Warum wartet man nicht mit den Nationalratswahlen, bis das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vorliegt? Darf ich die Frage stellen: Warum? Wenn der Verfassungsgesetzgeber der Meinung gewesen wäre, daß eine solche Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof eine aufschiebende Wirkung hat, dann hätte man das in die Verfassung hineingeschrieben.

Wie sagten Sie immer, Dr. Withalm? Der Verfassungsgesetzgeber muß sich doch dabei etwas gedacht haben! Er hat sich dabei auch etwas gedacht. Er war der Meinung, daß eine Klage beim Verfassungsgerichtshof, ein Einspruch, Gesetze in ihrer Durchführung weder aufhebt noch behindert. Wenn der Verfassungsgerichtshof entscheidet, daß das betreffende Gesetz als verfassungswidrig aufgehoben wird, dann gilt es nicht, und dann muß der Gesetzgeber eine neue Lösung finden. Aber bis dahin ist es gültig und kann durchgeführt werden.

Ich möchte noch eines dazu sagen: Kann sich die Volksvertretung überhaupt darauf einlassen zu sagen: Wir warten einfach!? (*Abg. Dr. Koren: Wenn Sie es so eilig haben, nicht!*) Manchmal kann eine solche Untersuchung länger dauern. Wenn man es so eilig hat — da haben Sie vollkommen recht, Herr Dr. Koren. Aber ich muß sagen, Sie haben es ja auch eilig. Da hat es in der letzten Woche ein paarmal so heitere Wasserspiele in Ihrem Bassin gegeben, Wasserspiele von Koren über den Kollegen Zeillinger von den

Czernetz

Freiheitlichen bis zu meinem Parteifreund Lanc. Ich mische mich da nicht ein, spielen Sie in dem Bassin ruhig weiter.

Aber ernsthaft haben Sie außerdem noch gesagt: Was kann eine Oppositionspartei bei Neuwahlen anderes verlieren als ihre Oppositionsrolle? Viel Glück, meine Herren, versuchen Sie es doch! Sie haben dann gesagt: Wir, die ÖVP, haben keinen Grund, Neuwahlen so lange auszuweichen, bis nach der Verfassung Wahlen fällig sind. Worüber beschwerten Sie sich also? Wir haben auch keinen Grund, auszuweichen, und wir haben mit dem Antrag, den Nationalrat vorzeitig aufzulösen, genau diese Neuwahlen herbeiführen wollen. Ich möchte ausdrücklich sagen, daß das Parlament, wenn es in seinen Beratungen und in seiner Arbeit in seiner Mehrheit der Meinung ist, wir wollen neuerdings an das Volk appellieren, keinen Grund hat, auf eine Verhandlung und auf ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes zu warten.

Dr. Schleinzer hat heute wieder über die Frage des fairen, kurzen, sparsamen Wahlkampfes gesprochen. Wir sind für den kurzen Wahlkampf, und das haben wir gerade mit diesem Antrag gezeigt. Wir haben zu dem Angebot des Herrn Abgeordneten Peter, ein Abkommen zu schließen, sofort gesagt: Gerne! Von Dr. Schleinzer haben wir heute keine klare Antwort bekommen, ob er für ein solches Abkommen über einen fairen, kurzen und sparsamen Wahlkampf ist. Darüber kann man verhandeln, da kann man sich einigen. Ich bin der Meinung, daß eine gesetzliche Begrenzung der Wahlkampfkosten in der Zukunft besser sein wird. Das läßt sich nicht von einem Tag auf den anderen machen, das wird man sich überlegen müssen, aber jetzt wäre es Zeit, ein solches Übereinkommen abzuschließen.

Hohes Haus! Dr. Schleinzer hat gerade vorhin gemeint, daß Angriffe meiner Parteifreunde auf den früheren Minister Dr. Prader nicht fair sind. Wollen Sie genaue Vergleiche, wie viele faire und unfaire Angriffe gegen Dr. Kreisky geführt worden sind, wollen wir da abwägen, wer mehr unfaire Angriffe gerichtet hat? Einigen wir uns lieber darauf, daß man das nach Tunlichkeit vermeidet. In Ihrer Kritik an Kreisky waren Sie aber nicht weniger scharf als wir in unserer Kritik an Dr. Prader, und die künstliche Aufregung der Volkspartei klingt dabei etwas komisch.

Merkwürdig war, daß Dr. Withalm vorige Woche gemeint hat, der Auflösungsantrag sei eine Frivolität gewesen. (Abg. Dr. Withalm: Das Verhalten Dr. Kreiskys war eine Frivolität!)

Bitte sehr! Nun muß ich sagen, Ihnen braucht man das doch nicht zu erklären, Sie als Intellektueller brauchen nicht den „Duden“ heranzuziehen. Ich bin kein Akademiker, ich tue das gerne, und da habe ich gefunden: „Frigol“ heißt schlüpfrig, leichtfertig oder schamlos. (Abg. Dr. Withalm: Alle drei! — Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.)

Soll das Verhalten Kreiskys und der Sozialisten, die sich mit ihm solidarisieren, im Sinne der ersten Aussage schlüpfrig sein? Neuwahlen mögen für Sie schlüpfrig sein, für uns ist das keine Schlüpfrigkeit! (Beifall bei der SPÖ.) Ich bin auch nicht der Meinung, daß ein Appell an die Bevölkerung, an den Wähler in der Demokratie leichtfertig zu nennen ist. Die konservativen und schwerbeweglichen, schwerblütigen Schweizer müßten das leichtfertigste Volk der Welt sein, denn sie appellieren jeden Sonntag an die Wähler und lassen sie abstimmen. So viele Volksabstimmungen, Referenden und Wahlen wie in der Schweiz gibt es in der ganzen Welt nicht. Leichtfertig ist das also bestimmt nicht.

Und schamlos? (Abg. Dr. Keimel: Ja-wohl!) Sie haben es getroffen, Herr Kollege, und ich sage es klar und deutlich: Wir schämen uns wahrlich nicht, das Volk bei Neuwahlen zu einer Entscheidung aufzurufen! (Beifall bei der SPÖ.)

Wir sind nicht so töricht, zu meinen oder zu behaupten, daß wir alles, was hier geschehen ist, erfunden, ersonnen und gemacht haben. Nein, alle Reformen, die in den letzten Monaten beschlossen worden sind, sind schon lange vorher in Vorbereitung gewesen, schon in der Koalitionsregierung, vor der Alleinregierung der ÖVP. Entscheidend ist dabei nur, daß die großen Vorbereitungen für Reformen — Justizreform, Schulreform im besonderen — vier Jahre lang bei der Alleinregierung der ÖVP stillgestanden sind und in eineinviertel Jahren der SPÖ-Regierung zu Beschlußfassungen geführt haben! (Beifall bei der SPÖ.) Justizreform, Schulreform und Sozialreform sind in diesen eineinviertel Jahren und besonders in den letzten Wochen nur möglich gewesen, weil die, wie Sie sagen, Minderheitsregierung Kreisky Mehrheiten dafür gefunden hat, und ich stehe nicht an, meine Genugtuung darüber auszudrücken, daß wir die Unterstützung der Stimmen der Volkspartei oder/und der Freiheitlichen gewonnen haben. Aber wenn man die vier Jahre ÖVP-Alleinregierung mit den eineinviertel Jahren der sogenannten Minderheitsregierung vergleicht, dann zeigt sich, daß die Sozialisten die treibende Kraft dieser Reformen waren. (Beifall bei der SPÖ.)

Czernetz

In seiner Abrechnung hat Dr. Schleiner vorhin gemeint, daß wir in den nächsten Jahren ein Defizit von 70 bis 80 Milliarden haben werden. Habe ich da richtig gehört? (Abg. *Minkowitsch*: *Staatsschuld!*) Bitte! Er hat vorhin auch gemeint, die Regierung Kreisky hätte die Konjunktur geerbt. Vergessen Sie aber nicht: Wir haben ein Defizit von neun Milliarden und eine Staatsschuld von über 40 Milliarden von Ihnen geerbt. Die Erbschaft, die wir von Ihnen übernommen haben, war sehr groß, und wir haben schwer daran zu tragen.

Man soll doch nicht vergessen, daß die OECD, wahrlich keine besonders sozialistische Organisation, feststellt, daß in Österreich das Wirtschaftswachstum in diesem letzten Jahr höher war als anderswo in Europa oder in Amerika, daß nur Japan vor uns ist, daß es überall Preissteigerungen gibt. Nennen Sie mir ein Land, wo es keine gibt! Ein Land, in dem die Preissteigerungen sehr gering sind, habe ich kürzlich mit einer Europaratsdelegation besucht: es war Kanada. Ich habe in Kanada erlebt, wie der konservative Parteiführer Stonehouse als Oppositionsführer den Premierminister Trudeau heftig wegen der Massenarbeitslosigkeit angegriffen und der liberale Trudeau gesagt hat: Es ist bedauerlich, aber wir nehmen es in Kauf, wir haben Stabilität in unserem Land. Es ist das Land mit der größten Stabilität der ganzen westlichen Welt. Diese Stabilität wollen wir nicht, aber es ist gelungen, die Preissteigerungen in Österreich besser zu kontrollieren, als es in fast allen anderen westeuropäischen Ländern möglich war. Unsere Währung gehört immerhin zu den besten und sichersten, die wir in Europa und in der Welt haben.

Eines möchte ich Sie sehr eindringlich bitten, meine Damen und Herren: Wir haben in den Jahren der Opposition entschieden vermieden, die Währung in die Debatte zu ziehen. (Abg. *Minkowitsch*: *Haben Sie vergessen, was Kreisky hier gesagt hat?*)

Man kann sagen, daß die Festigkeit einer Währung wie die Virginität eines jungen Mädchens ist: Je mehr man darüber redet, desto weniger ist von ihr zu halten. Unsere Währung ist gut und wird international gut eingeschätzt. Und wie wenig richtig das ist, was Sie sagen, erkennt man daran, daß man Ihnen an den Börsen der Welt nicht glaubt! (Beifall bei der SPÖ.)

Ich habe vorhin davon gesprochen, daß die ÖVP-Regierung in den vier Jahren nicht besonders reformfreudig war und daß die Regierung Kreisky in den vergangenen ein-

viertel Jahren viel reformfreudiger gewesen ist. Ich muß dabei ehrlich zugeben, daß ich Ihnen daraus eigentlich kaum einen Vorwurf machen kann, denn eine konservative Partei kann eben nicht so reformfreudig sein.

Vor einigen Jahren hatte ich im Europarat ein merkwürdiges Erlebnis: Ich habe mit einem schwedischen Kollegen gesprochen. Es war ein Privatgespräch, es hat keinen Sinn, den Namen dieses Kollegen zu nennen, der das, was er gesagt, sicherlich nicht ableugnen könnte. Die Kollegen aus dem Europarat kennen ihn. Dieser Mann ist ein Konservativer, er ist königlicher Kämmerer, ein würdiger älterer schwedischer Vertreter. Er sagte mir einmal:

„Ich bin ein großer Landwirt. Ich bin für die Erhaltung des Bestehenden. Ich bin für die Erhaltung dessen, was sich bewährt hat. Daher bin ich konservativ. Ich wehre mich gegen die Sucht der Sozialdemokraten, Reformen durchzusetzen. Aber was soll man machen“ — so sagte er — „in Schweden hat sich eben ein großer Teil des Volkes, zeitweise sogar die Mehrheit, für die Sozialdemokraten entschieden.“ Er sagte weiter: „Aufs Volk kann man sich nicht verlassen. Die Reformen sind durchgeführt worden.“ Dann sagte mir dieser schwedische Kollege:

„Ich muß gestehen: Die Reformen sind gar nicht schlecht gewesen, sie haben sich bewährt. Da ich mich als Konservativer immer auf den Standpunkt der bestehenden Tatsachen stelle, wenn sich die Einrichtungen bewähren, habe ich sie anerkannt und angenommen. Aber die Sozialdemokraten sind so unruhige Gesellen, sie verlangen schon wieder neue Reformen; natürlich wehre ich mich dagegen.“

Dann sagte mir dieser Kollege:

„So entdeckte ich plötzlich, daß meine Tätigkeit jetzt darin besteht, daß ich die sozialdemokratischen Errungenschaften gegen neue sozialdemokratische Forderungen verteidigen muß.“ (Lebhafte Heiterkeit.)

Man könnte sagen: Das ist die Tragikomik des Konservativismus. Allerdings haben Sie in der Österreichischen Volkspartei offenbar nicht die Reife der Erkenntnis dieses schwedischen Kollegen. Sie tun es auch, wissen es aber nicht genau.

Daß in der Österreichischen Volkspartei ein sehr schwieriger Prozeß der Selbstverständigung vor sich geht, kann man aus ihrer Literatur deutlich ersehen. Da hat Ihr stellvertretender Generalsekretär, der frühere Staatssekretär Pisa, im Februar 1971 in Ihrer Monatsschrift einen ungemein interessanten Aufsatz gebracht. Allein der Titel ist sensa-

Czernetz

tionell, er lautete: „Machtverlust als Lernprozeß“. Das ist schon beachtenswert.

Komisch wird es, wenn er in diesem Artikel zitiert, zustimmend zitiert:

„Es sich leisten zu können, nicht zu lernen, das eben heißt, mächtig zu sein.“

Das ist schon eine merkwürdige Auslegung der Macht. Ich glaube, in Österreich wird man es sich überlegen müssen, ob man der ÖVP so viel Macht geben soll, daß sie wieder nichts lernt. Denn das wird ja gefährlich. *(Lebhafte Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ.)*

Ich bin der Meinung, daß man den Lernprozeß, den die ÖVP jetzt mitmacht, um Himmels willen doch nicht unterbrechen soll.

Wenn Pisa sagt „Machtverlust als Lernprozeß“, muß ich erklären: Bitte lernen Sie doch weiter! Sie haben es nötig. Österreich hat es nötig. Wir sind der Meinung, wir lernen sowohl in der Opposition als auch in der Regierung. Ich glaube, daß wir die Unterstützung des Volkes dazu mit Recht verlangen können.

Dr. Schleinzer sagte vorhin: Das ist ja ein Abgehen von der alten Zusammenarbeit und eine Rückkehr zu jener Zeit, in der wir — ich sage das dem Inhalt nach; ich habe das nicht genau mitstenographiert — einander als Feinde gegenüberstanden. — So oder ähnlich haben Sie das gemeint, Dr. Schleinzer!

Da muß ich sagen: Beschwören wir nicht die alte Zeit herauf! *(Abg. Dipl.-Ing. Doktor Schleinzer: Sie interpretieren mich falsch!)* Ich bitte um Entschuldigung, ich habe es so verstanden; ich habe keinen Text vor mir. *(Abg. Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Wenn Sie nicht richtig zitieren, dann verwenden Sie das Zitat nicht!)* Bitte, es ist gestattet, dann, wenn man etwas gehört hat, es nachher in der Debatte zu erwähnen. *(Abg. Dr. Fiedler: Aber nicht verdrehen!)* Wenn man sagt, es hieß anders, dann nehme ich zur Kenntnis, daß Sie es anders gemeint haben. Wir werden ja aus dem Protokoll ersehen können, wie es zumindest drinsteht. Denn was einer meint, ist bei einer parlamentarischen Rede nur halb so wichtig wie das, was er sagt. Denn sonst können schlimme Dinge gesagt werden, die anders gemeint sind. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte jedenfalls feststellen, daß ich es für falsch halte, wenn Sie in der Forderung nach Neuwahlen eine bedenkenlose Demagogie sehen. Wir halten das Werben um das Vertrauen des Volkes zu jeder Zeit für durchaus legitim und nicht für „frivol“.

Ich glaube, wir haben das Recht, um ein verstärktes Mandat zu werben.

Ich persönlich war — das ist von mir bekannt — immer für die große Koalition.

Ich bin dagegen, daß man sich vor einer Wahl festlegt. Es ist den beiden anderen Parteien des Hauses gar nicht gut bekommen, daß sie sich vor der letzten Wahl festgelegt haben. Sie hatten nachher große Schwierigkeiten, von dieser Festlegung wegzukommen; sie sind an ihr eben hängengeblieben.

Wir wollen uns nicht festlegen, sind aber der Meinung, daß wir jetzt um das Vertrauen der Mehrheit und darum zu ringen haben, einen Auftrag zur fruchtbaren Arbeit für unser Volk und unser Land zu bekommen.

Das österreichische Volk hat in den letzten eineinviertel Jahren interessante Erfahrungen sammeln können: erstens die Erfahrung, daß in diesen eineinviertel Jahren eine Justizreform, Schulreform und Sozialreform, Reformen, die lange vorher vorbereitet waren, vollendet werden konnten, etwas, was in den vier Jahren der ÖVP-Regierung nicht gelungen ist.

Die Sozialisten können regieren. Es hat keinen Machtmißbrauch durch die Sozialisten gegeben, und es ist nicht das kleinste rote Kätzchen aus dem verborgenen Sack hervorgezaubert worden. *(Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.)* Diese Legenden und diese Märchen sind vorüber!

Wir werden vor das Volk treten. Sie werden Ihre Argumente bringen und wir die unseren. Wir sind davon überzeugt, daß eine große Zahl von Österreichern erkennen wird, daß dieser Staat, unsere demokratische Republik Österreich, bei den Sozialisten in guten Händen ist. *(Lebhafte langanhaltender Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Peter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Peter (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Seit dem Bestehen der Zweiten Republik wird der Nationalrat heute zum sechstenmal vorzeitig aufgelöst.

Fünfmal hat die Österreichische Volkspartei seit dem Jahre 1945 für eine vorzeitige Auflösung des Nationalrates gestimmt.

Wir konnten vorhin den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Schleinzer entnehmen, warum die Österreichische Volkspartei diesmal einer vorzeitigen Auflösung des Nationalrates ihre Zustimmung verweigert.

Ich darf in Erinnerung rufen, daß die erste vorzeitige Auflösung des Nationalrates am 20. November 1952 stattgefunden hat. Antragsteller waren die Abgeordneten Ing. Raab und

Peter

Dr. Pittermann. Dieser Antrag auf vorzeitige Auflösung des Nationalrates wurde einstimmig angenommen. Von den damaligen Regierungsparteien hat niemand das Wort ergriffen.

Die zweite vorzeitige Auflösung des Nationalrates erfolgte am 1. März 1956. Antragsteller waren damals die Abgeordneten Dr. Maleta und Dr. Pittermann. Auch bei dieser zweiten vorzeitigen Auflösung des Nationalrates haben die Vertreter der Regierungsparteien nicht das Wort ergriffen.

In der VIII. Gesetzgebungsperiode erfolgte die vorzeitige Auflösung des Nationalrates am 12. März 1959. Antragsteller waren die Abgeordneten Dr. Maleta und Olah. Wiederum hat von den Regierungsparteien bei dieser vorzeitigen Auflösung des Nationalrates niemand das Wort ergriffen.

Die vierte vorzeitige Auflösung des Nationalrates erfolgte am 25. Juli 1962 mit den Antragstellern Dr. Hurdes und Uhlir.

Die fünfte vorzeitige Auflösung des Nationalrates wurde am 18. November 1965 vollzogen. Antragsteller waren wiederum die Abgeordneten Dr. Hurdes und Uhlir.

Dies war die einzige vorzeitige Auflösung des Nationalrates, für die die freiheitlichen Abgeordneten nicht stimmten. Aber nicht, weil sie der Meinung waren, daß sich eine Oppositionspartei nicht einer vorzeitigen Auflösung des Nationalrates zu stellen habe, sondern aus einem ganz anderen und sehr wesentlichen Grund: Damals stand das Rundfunkvolksbegehren zur Verhandlung. Es war im zuständigen Ausschuß verabschiedet worden und bedurfte nur mehr der Beschlußfassung im Nationalrat. Diese Beschlußfassung kam auf Grund des vorzeitigen Auflösungsantrages nicht zustande. Allein aus diesem Grunde beantragten die freiheitlichen Abgeordneten damals die Rückverweisung des Auflösungsantrages an den zuständigen Ausschuß.

Heute sind wir zum sechstenmal seit Bestand der Zweiten Republik mit einem Antrag auf vorzeitige Auflösung konfrontiert, dem wir Freiheitlichen, wie ich bereits namens meiner Fraktion begründet habe, die Zustimmung erteilen werden. Ich darf mir daher die Wiederholung der Begründung ersparen und bitte um Verständnis dafür, wenn ich mich nunmehr mit den Ausführungen des Sprechers der Österreichischen Volkspartei auseinandersetze. (*Abg. Dr. K o r e n: Wie immer!*)

Hier muß ich feststellen, daß eine Veränderung der grundsätzlichen ÖVP-Linie in der Neuwahlfrage in den letzten 40 Tagen erfolgt ist.

Meine Damen und Herren! Wir schreiben heute zufälligerweise den 40. Tag nach dem Bundesparteitag der Österreichischen Volkspartei, der die neue Führung gewählt hat. Vom 4. Juni bis zum 7. Juli dieses Jahres ist die Österreichische Volkspartei klar und unmißverständlich auf der Linie gelegen, daß sie sich geistig und inhaltlich auf vorzeitige Neuwahlen einstellte, was leicht und schlüssig aus den Ausführungen verschiedener Spitzenpolitiker der Österreichischen Volkspartei zu beweisen ist.

Ich glaube, daß Dr. Schleinzer in seiner damaligen Funktion als Generalsekretär eine ausgezeichnete Ausgangsgrundlage für die heutige Diskussion abgesteckt hat, wenn er in seiner Parteitagrede meinte: Das Verhältnis der politischen Parteien zueinander sollte verstanden werden als fairer Wettbewerb um den besten Weg im Dienste unseres Landes und seiner Menschen.

Ich bin der Meinung, Herr Abgeordneter Dr. Schleinzer, daß die heutige Diskussion genau dem Geiste und Grundsatz dient, den Sie in diesem Satz zum Ausdruck brachten: ein fruchtbringender Gedankenaustausch über den weiteren Weg der parlamentarischen Demokratie in Österreich. Bei der Bewältigung des weiteren Weges der parlamentarischen Demokratie in Österreich wird die Möglichkeit vorzeitiger Neuwahlen nicht auszuschließen sein, genausowenig wie das in der Vergangenheit, in den abgelaufenen 26 Jahren, der Fall war.

Ich glaube, Sie auch deswegen richtig verstanden zu haben, weil Sie in Ihrer früheren Eigenschaft als Generalsekretär der Österreichischen Volkspartei und in Ihrer nunmehrigen Eigenschaft als Bundesparteiohmann der ÖVP ebenfalls mehrmals zum Ausdruck brachten, daß vorzeitige Neuwahlen zum Instrumentarium der parlamentarischen Demokratie gehören.

Der ÖVP-Generalsekretär erwies sich in seinem Tätigkeitsbericht am 4. Juni 1971 hinsichtlich der Neuwahlen noch furchtlos. Sie erinnern sich des Zwischentitels Ihrer Aussendung im ÖVP-Pressedienst: „Fürchten Neuwahlen nicht“.

Aus der weiteren Formulierung, die Sie, Herr Abgeordneter Dr. Schleinzer, in diesem Tätigkeitsbericht verwendet haben, geht ja eindeutig hervor, daß Sie sich zu diesem Zeitpunkt bereits auf vorzeitige Neuwahlen einstellten. Dies fiel Ihnen wahrscheinlich umso leichter, weil der damalige Bundesparteiohmann der Österreichischen Volkspartei, Dr. Withalm, in seinem Abschlußbericht vor dem Bundesparteitag am 4. Juni 1971 zum

Peter

Ausdruck brachte, daß er Ihnen eine voll funktionsfähige und intakte Partei übergeben würde, was dem OVP-Pressedienst mit Datum vom 4. Juni 1971 zu entnehmen ist. Sie kennen diese OVP-Presseaussendung sicher besser als ich. Ich darf es mir daher ersparen, darauf näher einzugehen.

Mein Kollege Zeillinger hat in der abgelaufenen Woche bereits zum Ausdruck gebracht, daß der Mutigste aller OVP-Spitzenpolitiker hinsichtlich der vorzeitigen Neuwahlen der derzeitige Klubobmann Professor Dr. Koren ist. Man kann seinen Tätigkeitsbericht vom 4. Juni 1971 mit der Schlagzeile überschreiben: „Soll er doch springen!“. Gemeint ist Dr. Kreisky, und jetzt ist er gesprungen. (*Abg. Dr. Koren: Springen tun Sie!*)

In dieser Rede hat Professor Dr. Koren auch zum Ausdruck gebracht, daß die Österreichische Volkspartei vorzeitige Neuwahlen gewinnen würde. Die Adresse, die Sie an Ihre Gesinnungsfreunde richteten, darf ich kurz mit Ihren eigenen Worten folgendermaßen wiedergeben: „Liebe Parteifreunde!“ — sagte Dr. Koren damals — „Analysen sind nützlich, solange sie nicht zum Surrogat für Entscheidungen werden. Manchmal treffen aber auch höchst banale Feststellungen zu. Die nächsten Wahlen“, sagte Dr. Koren vor genau 40 Tagen, „kommen bestimmt; ob als Neuwahlen, weil früher als erwartet, oder als die von der Verfassung spätestens 1974 geforderte Entscheidung. Dr. Kreisky“, so sagte Dr. Koren, „ist eine Spielernatur. Er spielt naturgemäß mit dem Gedanken an den für ihn günstigsten Wahltermin. Derzeit steht er — Dr. Kreisky — auf dem Trampolin seiner Absprungsbasis, und er wird springen, solange noch Wasser im Becken ist.“

„Was steht wirklich auf dem Spiel?“, meinte Dr. Koren, an die Adresse der Sozialistischen Partei Österreichs gerichtet. Er führte dazu weiter aus: „Für Kreisky die absolute Mehrheit, die er zwar menschlicher Voraussicht nach mit der Wahlrechtsreform bereits verspielt hat, für Kreisky aber steht noch die relative Mehrheit auf dem Spiel.“

„Was steht für uns, die Österreichische Volkspartei, auf dem Spiel?“, sagte vor 40 Tagen Dr. Koren. Auch darauf eine simple, aber deshalb nicht weniger einleuchtende Frage als Antwort: „Was kann eine Oppositionspartei bei Neuwahlen anderes verlieren als“ — der Abgeordnete Czernetz sagte es vorhin bereits — „ihre Oppositionsrolle.“

Darum sind wir Freiheitlichen der Meinung, daß es geradezu ein Gebot der Stunde wäre, wenn die Österreichische Volkspartei das

— ihrer Meinung nach — nicht vorhandene Risiko eingehen und es wagen sollte, aus der Oppositionsrolle mit Hilfe der Neuwahlen herauszukommen.

Weiter meinte Dr. Koren: „Ein auf die Bewegung der Schlange starrendes Kaninchen ist ebenso verloren wie eine Opposition, die sich von einem auf dem Trampolin wippenden Kreisky ins Bockshorn jagen läßt.“

„Soll er doch springen!“, führte Dr. Koren weiter aus. „Unsere Sorge soll nur sein, möglichst viel von dem Wasser, daß er über sich und seinem Team gemacht hat, vorher abgelaßen zu haben. Nicht fürchten müssen wir uns“, sagte Dr. Koren, „handeln müssen wir.“

Jetzt soll gehandelt werden, und die OVP sagt nein zum entscheidenden Schritt, zur vorzeitigen Auflösung des Nationalrates. Diesen Teil seiner Rede schloß der Klubobmann der Österreichischen Volkspartei vor 40 Tagen mit folgenden Worten: „Wir haben keinen Grund, Neuwahlen so lange auszuweichen, bis nach der Verfassung Wahlen fällig sind.“

Nun sind sie nach Meinung der zwei anderen Fraktionen des Hauses fällig, und die OVP sagt dazu nein.

Der Schlußsatz des Koren-Rezeptes für den Wahlsieg der Österreichischen Volkspartei sei noch in Erinnerung gerufen: „Wir werden die Wahl gewinnen, wenn wir nicht bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag auf die Abnützung des Minderheitskanzlers warten.“ — Warum nützen Sie die Chance nicht und greifen jetzt nicht die Möglichkeit auf, zur vorzeitigen Neuwahl im Herbst des Jahres ja zu sagen?

Generalsekretär Dr. Schleinzer sagte am 4. Juni: „Wir haben Neuwahlen nicht zu fürchten.“ Dr. Koren schlug am 4. Juni in dieselbe Kerbe: „Na, so soll er doch springen, der Dr. Kreisky.“ Dann ein anderer Doktor Schleinzer am 14. Juli 1971 — 40 Tage später —: „Nein zu vorzeitigen Neuwahlen, das ist eine Flucht in die Neuwahlen.“ — Und weiter meinte Dr. Schleinzer: „Hier setzt die Mehrheit des Nationalrates einen Akt des Mutwillens.“

Aber nicht nur am 4. Juni, Herr Abgeordneter Dr. Schleinzer, sondern auch am 16. Juni haben Sie vor dem Wiener Landesparteirat dieselbe Linie zugunsten vorzeitiger Neuwahlen eingenommen, die Sie heute um 180 Grad geändert haben. Was Sie bewogen hat, Ihre positive Haltung gegenüber vorzeitigen Neuwahlen zu revidieren, vermag ich nicht zu beurteilen.

Weiter setzte Herr Dr. Schleinzer die am 4. Juni eingenommene und am 16. Juni fortgesetzte Linie am 22. Juni 1971 fort. Auf die

Peter

Frage, ob er die Auflösung des Nationalrates ohne Rücktritt der Regierung für möglich halte, meinte Dr. Schleinzer, in der gegebenen Situation und bei dieser Regierung schein fast alles möglich. Für eine Auflösung des Nationalrates müsse es natürlich eine Parlamentsmehrheit geben. — Ich fasse dieses „natürlich“ in dem Sinne auf, daß es für eine Oppositionspartei geradezu zwingend notwendig ist, daß sie sich der Neuwahl stellt, wenn die Regierung sagt, daß sie nicht mehr kann und nicht mehr will.

Wenn die Notwendigkeit der Auflösung nunmehr gegeben ist, dann soll eben der Wähler zur Entscheidung aufgerufen werden, damit er die Kräfterneuerung in demokratischer Wahl bestimmt.

Am 6. Juli dieses Jahres, vor einer guten Woche, verwendete der sachliche und eher zurückhaltend argumentierende Bundesparteiobmann der Österreichischen Volkspartei gegenüber der Freiheitlichen Partei Formulierungen, die nicht unwidersprochen bleiben können. Dr. Schleinzer sagte wörtlich: „Die Zustimmung der Freiheitlichen Partei bestätigt den Verdacht, daß bereits feste Absprachen zwischen Sozialistischer Partei Österreichs und Freiheitlicher Partei Österreichs vorliegen.“ Wodurch ist Ihr Verdacht, Herr Abgeordneter Dr. Schleinzer, bestätigt worden?

Ich wiederhole das, was ich im persönlichen Gespräch Ihnen gegenüber mehrmals mit Nachdruck gesagt habe: daß es keine Absprache und daß es keine Vereinbarung zwischen der Freiheitlichen Partei Österreichs und der Sozialistischen Partei Österreichs über das gibt, was nach dem Wahltag sein kann oder werden könnte.

Hier sollten Sie, Herr Dr. Schleinzer, nicht den Fehler machen, die Dinge so falsch einzuschätzen, wie Sie es in den abgelaufenen Wochen und Monaten getan haben. Nach 33 Tagen der Zuversicht macht sich nun in den Reihen der Österreichischen Volkspartei die Angst breit. Ich möchte nicht behaupten, daß wir uns schon im Verteufelungsstadium befinden. Ob der Angst darf ich an das Wort eines Philosophen erinnern, der einstmal sagte: Die Angst ist die Vorstufe der Moral. — Aus diesem Beweggrund wäre die Haltung der Österreichischen Volkspartei besser zu verstehen als auf Grund der Formulierungen, die der Bundesparteiobmann der Österreichischen Volkspartei gesetzt hat.

Und nun komme ich zu einem Hauptthema, das sicher für die Österreichische Volkspartei bei der Entscheidung gegen vorzeitige Neuwahlen maßgeblich war. Was kein Politiker der Österreichischen Volkspartei in der ver-

gangenen Woche und auch heute nicht zum Ausdruck gebracht hat, das hat die „Südost-Tagespost“ am 2. Juli 1971 klar, präzise und treffend formuliert mit folgender Überschrift: „Kreisky auf der Flucht — Warum kein Koalitionsversuch?“

Zu diesem Thema hat Ihnen, Herr Abgeordneter Dr. Schleinzer, in der vergangenen Woche der Abgeordnete Dr. Scrinzi namens der Freiheitlichen Partei Österreichs sehr eingehend dargelegt, warum wir bezüglich der vorzeitigen Neuwahl anders denken als die Österreichische Volkspartei. Für die ÖVP gibt es einen wesentlich interessanteren Weg als für uns Freiheitliche. Dieser führt ausschließlich über einen gelungenen Mißtrauensantrag zum ÖVP-Ziel. Denn nur im Falle eines gelungenen Mißtrauensantrags können Sie, Herr Dr. Schleinzer, ohne vorzeitige Neuwahlen den Weg beschreiten, der Ihnen im Gegensatz zu uns am Herzen liegt, nämlich den Versuch zu unternehmen, die große Koalition auf die Beine zu bringen, weil Ihnen das nach dem 1. März 1970 mißlungen ist.

Leider haben Sie kein Verständnis dafür, daß wir Freiheitlichen Ihnen bei diesen Bestrebungen um Wiedererrichtung der großen Koalition keine Unterstützung zuteil werden lassen können.

Weniger verständlich ist das allerdings dann, wenn Zeitungen die Frage aufwerfen, warum sich die Österreichische Volkspartei gegen Neuwahlen zu einem vorzeitigen Zeitpunkt sträubt. Ich verstehe das vielleicht noch vom Standpunkt der neugewählten ÖVP-Parteiführung aus, also vom Standpunkt des Bundesparteiobmannes und des Generalsekretärs der ÖVP. Ich verstehe dieses Sträuben aber nicht nach der mutigen Eskapade des ÖVP-Klubobmannes am 4. Juni 1971 auf dem Bundesparteitag bezüglich vorzeitiger Neuwahlen. Ich erwarte mir heute wenigstens eine Ja-Stimme für die vorzeitige Auflösung des Nationalrates aus den Bänken der ÖVP, nämlich die des Herrn Abgeordneten Dr. Koren. (*Heiterkeit bei FPÖ und SPÖ.*)

Und nun ein Wort zum Wahlkampfübereinkommen. Wir Freiheitlichen sind der Meinung, daß es nicht zweckmäßig und nicht richtig ist, der Bevölkerung vorzumachen, daß diese Wahlen in finanzieller Hinsicht so aufwendig sein müssen, daß sie zu einer unvertretbaren Belastung werden. Die FPÖ fordert, diesen Wahlkampf äußerst sparsam zu führen. Er braucht, wenn SPÖ und ÖVP dazu bereit sind, durchaus nicht kostenaufwendig zu sein.

Herr Bundesparteiobmann Dr. Schleinzer! In diesem Zusammenhang möchte ich das Wort

Peter

und das Ersuchen an Sie richten, die Haltung der ÖVP zu überdenken. Die Österreichische Volkspartei soll darauf verzichten, bereits vorzeitig, also während des Sommers und des Urlaubes, mit kostenaufwendigen 12-Bogenplakaten an die Plakatierungswände zu gehen. Es ist früh genug, am 1. September mit dieser Art der Wahlwerbung zu beginnen. Ich bitte die Führung der Österreichischen Volkspartei, diese Frage, ehe wir auf Generalsekretärs- und Geschäftsführerebene weiterverhandeln, noch einmal ernsthaft prüfen zu wollen, damit der Wahlkampf nicht während des Urlaubes ausbricht, sondern, so wie es geboten erscheint, Anfang September beginnt.

Und nun bitte ich um Ihre Genehmigung, Herr Bundesparteiohmann Dr. Schleinzer, daß ich in Ihrer Negativbilanz gegen Bundeskanzler Dr. Kreisky vom ÖVP-Standpunkt aus etwas nachtrage, was Sie vergessen haben. Sie haben sicher versehentlich vergessen, dem Herrn Bundeskanzler Dr. Kreisky in Erinnerung zu rufen, daß er nur ein 33-Prozent-, ein Drittel-Kanzler ist, wie die Österreichische Volkspartei es in ihrem Pressedienst vom 8. Juli 1971 aus der Feder Karl Pisas — Sie wissen, der „Schwarze mit dem Bart“ — darlegte. (*Heiterkeit bei FPÖ und SPÖ.*)

Karl Pisa sagte im ÖVP-Pressedienst: Kreisky ist nur ein 33-Prozent-Kanzler. — Wenn Sie dann in diesem Pressedienst weiterlesen, kommen Sie darauf, wie der Chefpropagandist der Österreichischen Volkspartei, der Staatssekretär außer Dienst Karl Pisa, die Beurteilung und Bewertung der österreichischen Bundeskanzler seit dem Jahre 1945 vornimmt. Ein Kanzler dieser Zweiten Republik ist nach Herrn Pisas Lesart dann ein guter Kanzler, wenn er eine Legislaturperiode möglichst lange ausschöpfte. Wenn er sie nicht sehr lange ausschöpfen konnte, dann war er ein schlechter Kanzler oder so wie Herr Doktor Kreisky nur ein 33-Prozent-, also ein Drittel-Kanzler. (*Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.*)

Diese Pisa-ÖVP-Theorie der Bewertung österreichischer Bundeskanzler nach 1945 habe ich mir erlaubt in ein Schaubild zu übertragen. Wir Freiheitlichen verfügen nicht über die Mittel eines großen Klubs und können daher nicht jedem Abgeordneten eine Broschüre aushändigen. Ich bitte daher, mit dieser unzulänglichen Darstellung vorliebnehmen zu wollen. Bei dieser Gelegenheit darf ich am Ende dieser Gesetzgebungsperiode wieder auf etwas zurückkommen, was ich am Anfang derselben schon zum Ausdruck gebracht habe: Dieses Parlament verfügt hinsichtlich der technischen Ausstattung über beinahe mittelalterliche Einrichtungen: keine Projektionswand, keine Möglichkeit, sich den Kollegen mit Hilfe

von Projektionsmöglichkeiten verständlich zu machen. Herr Präsident! Vielleicht wird es in der neuen Gesetzgebungsperiode möglich sein, diesen Übelstand zu beheben.

Nun zu Karl Pisa und seiner Lesart. (*Der Redner entfaltet ein Schaubild und befestigt es an der Ministerbank.*)

Meine Damen und Herren! Wenn man die Pisa-Theorie „Je länger die Gesetzgebungsperiode dauert, umso besser ist der Bundeskanzler“ überträgt, dann zeigt sich folgendes Bild: 1945 ist das Jahr Null. — Es beginnt mit einem kometenhaften Start der Österreichischen Volkspartei mit dem 98-Prozent-Bundeskanzler; denn die Legislaturperiode wurde nach Pisa zu 98 Prozent ausgeschöpft. — 1949 folgte der Abfall zum 85prozentigen ÖVP-Bundeskanzler. — Dann geht es weiter. Im Jahre 1953 fällt die Kurve herunter auf den 81prozentigen Bundeskanzler und erreicht 1956 den Tiefpunkt mit dem 75prozentigen ÖVP-Bundeskanzler. — Dann steigt die „Kanzler-Kurve“ wieder an über 1959, 1963 zu 1966 zum jeweils 87-, 83- und 100prozentigen ÖVP-Bundeskanzler. Ob des 100prozentigen ÖVP-Bundeskanzlers möchte ich ein Wort an Sie, Herr Dr. Kreisky, richten: Beim 100prozentigen Bundeskanzler beginnt es problematisch zu werden. Da ist Dr. Klaus nämlich heruntergefallen auf den „Bundeskanzler Null“ der Österreichischen Volkspartei. (*Heiterkeit.*) Ich weiß nicht, was besser ist: der 33prozentige oder der 100prozentige Bundeskanzler dieser Republik zu sein. Es ist lohnend, nach der Pisa-Theorie der ÖVP darüber einmal nachzudenken.

Wenn man das noch auf eine andere Weise darstellt, kommt man zu folgendem Ergebnis. (*Der Redner bringt ein zweites Schaubild vor.*) — *Abg. Kern: Das ist eine Spielerei!*) Von mir aus ist das eine Pisa-Spielerei, die ich nur fortgesetzt habe. Entschuldigen Sie vielmals, Herr Kern, wenn ich ÖVP-Argumente aufgreife.

Von 1966 bis 1970, in vier Jahren, fiel die ÖVP vom 100prozentigen Bundeskanzler auf die Linie Null. Diese Linie zeigt den anderen Weg: In fünf Vierteljahren, also von 1970 auf 1971, führte der Weg zum „33prozentigen Bundeskanzler“ der Sozialistischen Partei. Ob diese Linie ausbaufähig ist oder nicht, vermag ich nicht zu sagen. Das liegt einzig und allein in der Hand des österreichischen Wählers, der voraussichtlich am 10. Oktober darüber entscheiden wird. (*Zwischenrufe.*)

Meine Damen und Herren! Sie sehen also, daß es äußerst problematisch ist, solche — ja, sagen wir ruhig — ÖVP-Spielereien in die

Peter

Politik hineinzutragen. Aber nicht wir Freiheitlichen haben diese Pisa-Spielereien in die Politik hineingetragen, die Österreichische Volkspartei war es, die diesen Weg beschritten hat.

Nun noch eines: Die Österreichische Volkspartei ist sehr rasch mit einem Urteil über die Freiheitliche Partei Österreichs zur Hand, wenn die Abstimmung in diesem Hohen Hause nicht mit der Österreichischen Volkspartei, sondern mit der Sozialistischen Partei erfolgt. In solchen Fällen sind wir Freiheitlichen die „Steigbügelhalter“ für die Sozialisten. Dann sind wir diejenigen, die den Sozialisten die „Mauer“ machen. Und dann vergessen Sie, Herr Dr. Schleinzer, immer sehr rasch, was Sie auch jetzt vergessen haben, daß es nämlich am Beginn der heutigen ersten Sitzung zwei KampfAbstimmungen der Österreichischen Volkspartei gegen die Sozialistische Partei Österreichs gegeben hat und daß es morgen weitere KampfAbstimmungen der Österreichischen Volkspartei und der Freiheitlichen Partei gegen die Sozialistische Partei Österreichs geben wird. Ebenso vergessen haben Sie, meine Damen und Herren, daß auch gestern eine KampfAbstimmung der ÖVP und der SPÖ gegen die freiheitlichen Abgeordneten erfolgt ist, weil in alter Koalitionsmanier die Zwangs-Krankenversicherung der Selbständigen durchgepeitscht wurde.

Wie die „Tiroler Tageszeitung“ — und das sei im besonderen an die Adresse des Herrn Handelskammerpräsidenten Sallinger und an die des Herrn Generalsekretärs Dr. Mussil gerichtet — die gestrige Haltung der Österreichischen Volkspartei bei der Zwangs-Krankenversicherung der Selbständigen beurteilt, darf ich deswegen zitieren, weil der Schluß dieses Zitates wieder in den Verhandlungsgegenstand mündet, mit dem wir uns auseinanderzusetzen haben. Dieses Zitat richte ich im besonderen an die Adresse der beiden schon genannten Spitzenvertreter der Bundeshandelskammer. Der Leitartikler der „Tiroler Tageszeitung“, dem man alles andere unter-schieben kann, als daß er der SPÖ nahe-stehend ist, schreibt unter anderem:

„Tatsache ist: Die ÖVP hat sich von der SPÖ auch in dieser Zeit überrumpeln lassen. Auf Wunsch der SPÖ wird dieses Gesetz noch in der Frühjahrssession über die Bühne gehen.“ — Es wurde gestern beschlossen. — „Wird die ÖVP nicht unglaubwürdig, wenn sie derartige Gesetze noch durchzupeitschen hilft? Hier offenbart sich das Debakel dieser Partei. Einige wenige, weit entfernt vom Wissen um das Wollen der Wähler“ — einige wenige, Herr Abgeordneter Dr. Mussil, weit entfernt vom Wissen um das Wollen der

Wähler —, „betreiben Machtpolitik zuungunsten der eigenen Partei.“

Und weiter heißt es in dem Leitartikel der „Tiroler Tageszeitung“: „Die ÖVP hat einen neuen Bundesparteiobmann und einen neuen Generalsekretär. Diese Männer wurden“ — durch Aktionen wie die Ihre, Herr Abgeordneter Mussil — „... überfordert. Es steht aber zu hoffen, daß sich ihr Blick“ — nämlich der der Parteiführung — „nicht trübt und daß sie darüber ins reine kommen, daß solche Machinationen“ — das Wort stammt nicht von mir, Herr Abgeordneter Dr. Mussil, gestern haben Sie sich sehr kritisch mit dem Abgeordneten Melter auseinandergesetzt, weil er diesen Vorwurf gegen Sie in den Mund genommen hat; er sprach von Manipulation; zwischen Machination und Manipulation ist kein großer Unterschied, weil — „solche Machinationen“ — schreibt die „Tiroler Tageszeitung“, eine bürgerliche Zeitung, Herr Abgeordneter Mussil! — „keine Basis für einen“ — ÖVP- — „Wahlerfolg im Oktober dieses Jahres sein können.“ — Das meint nicht Friedrich Peter, sondern die unabhängige „Tiroler Tageszeitung“!

Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen sind der Meinung, daß wir uns guten Gewissens der Entscheidung des Wählers stellen können. Wir haben an den entscheidenden Reformen in dieser Gesetzgebungsperiode konstruktiv mitgearbeitet. Wir verantworten die Reformen, die in der abgelaufenen Gesetzgebungsperiode beschlossen worden sind: die Justizreform, die Schulreform und die Sozialreform. Aber wir bedauern, daß die sozialistische Alleinregierung auf einem entscheidenden Gebiet in Verzug geraten ist, nämlich auf dem Gebiet der Wirtschaftsreform.

Wir freiheitlichen Abgeordneten sind der Meinung, daß es eine der entscheidendsten Aufgaben des neu zu wählenden Nationalrates sein wird, mit allen verfügbaren Kräften die Wirtschaftsreform in Angriff zu nehmen und zu verabschieden, damit die Wettbewerbsfähigkeit Österreichs sowie der soziale Aufstieg und der politische Friede gewahrt werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Probst**: Herr Abgeordneter! Ich glaube, Sie haben etwas vergessen! Nicht wahr? Ich kann zwar nicht um die Ecke schauen, aber ich habe gesehen, daß Sie da etwas hingehängt haben. *(Abg. Peter, der sich zurück zum Rednerpult begibt, um die beiden Schaubilder abzunehmen: Ich werde das dem Herrn Pisa schicken!)* Bitte, auf den Adressaten habe ich keinen Einfluß. *(Heiterkeit.)*

Präsident Probst

Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Professor Dr. Koren. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Koren** (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Nach dieser Unterbrechung durch eine Demonstrationstunde darf ich mich einleitend mit den wesentlichen Argumenten der beiden ersten Proredner auseinandersetzen.

Der Herr Abgeordnete Czernetz und der Herr Abgeordnete Peter haben in den rund eineinhalb Stunden, die sie gesprochen haben, mit keinem Wort die Frage nach dem Warum dieser Parlamentsauflösung beantwortet. Sie haben nur, beide mit verteilten Rollen, immer wieder darauf hingewiesen, daß die vorzeitige Auflösung des Nationalrates immer wieder im Verlaufe der letzten 25 Jahre vorgenommen worden sei. Und der Herr Abgeordnete Peter hat mir heute zur fünften Zitierung meiner Parteitagrede vom 4. Juni verholten, wofür ich meinen verbindlichen Dank zum Ausdruck bringen darf. *(Beifall bei der OVP.)*

Allerdings, Herr Abgeordneter Peter, ist Ihnen dabei eine kleine Verwechslung unterlaufen, denn Sie verwechseln die Frage nach dem Zweckmäßigen einer Wahl mit der Frage, ob man Angst vor einer Wahl hat. Nach wie vor sind wir von der Österreichischen Volkspartei der Meinung, daß wir eine Wahlaus-einandersetzung nicht zu fürchten haben. *(Beifall bei der OVP.)* Aber wir sind nach wie vor der Meinung, daß dieser Wahlgang unnötig ist und von der Sozialistischen Partei mit Ihrer Hilfe provoziert worden ist. *(Neuerlicher Beifall bei der OVP.)*

Herr Abgeordneter Peter! Sie haben kurz vor dem Ende Ihrer Rede erklärt, Sie wollten hier nicht den Wahlkampf eröffnen. — Das brauchen Sie nicht, denn Sie haben es am Samstag im Fernsehen getan. *(Lebhafte Zustimmung bei der OVP.)* Aber Sie haben hier nach dieser Äußerung, daß Sie den Wahlkampf nicht eröffnen wollen, sofort wieder eine kleine Bosheit vom Stapel gelassen: Pisa, der kleine Schwarze mit dem Bart! — Das heißt, Sie greifen einen Mann an, der sich hier nicht wehren und verteidigen kann, und das finde ich unfair. *(Neuerliche lebhafte Zustimmung bei der OVP.)*

Meine Damen und Herren! In wenigen Stunden wird zweifellos dieses Haus mit Mehrheit die Auflösung des Nationalrates beschließen, und Sie werden damit die kürzeste Legislaturperiode, die es in diesem Land je gab, herbeiführen. Hier darf ich auf die Argumente meiner Vorredner eingehen.

Die vorzeitige Auflösung einer gesetzgebenden Körperschaft ist dort, wo es die Verfas-

sung erlaubt — und die österreichische Bundesverfassung tut es —, sicherlich nichts Außergewöhnliches und nichts Besonderes, wenn diese Auflösung dann erfolgt, wenn vor dem Ablauf einer solchen Periode sich neue Probleme auftürmen und man der Meinung ist, daß nun vielleicht ein paar Monate früher, als es die Verfassung vorschreibt, der Wahlgang angetreten werden soll, um eine neue arbeitsfähige Basis zu schaffen. Sie, meine Damen und Herren, stellen aber diesen Antrag 1 Jahr 3 Monate und 13 Tage, nachdem das Parlament zusammengetreten ist, und darin sehen wir das Absonderliche. Und wenn heute vor einer Woche der Herr Abgeordnete Gratz anlässlich der dringlichen Anfrage meinte, man solle doch nicht das Gespenst von Neuwahlen an die Wand malen und Wahlen als etwas Schlechtes hinstellen — auch der Herr Kollege Czernetz tat es heute —, dann, glaube ich, hat Ihnen heute Hubert Feichtlbauer in der „Wochenpresse“ doch eine kleine Bemerkung ins Stammbuch geschrieben. Er meinte nämlich, daß mit der gleichen Argumentation dann auch die tägliche Wahl verkauft werden könnte.

Wir sind der Meinung, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, daß es natürlich das gute Recht jeder politischen Gruppe ist, an den Wähler zu appellieren. Die Verfassung sieht in Österreich eine vierjährige Legislaturperiode vor. Ich darf daran erinnern, daß vor dem Beginn dieser Legislaturperiode und immer wieder die Frage aufgeworfen wurde, ob nicht diese Vierjahresperiode, die die österreichische Bundesverfassung vorsieht, angesichts des immer komplizierter werdenden Mechanismus der Gesetzgebung, des Einflusses, dem sich die Politik zu widmen hat, zu kurz sei und ob man nicht eine Übereinstimmung dahin suchen sollte und müßte, zu längeren Gesetzgebungsperioden zu kommen, um die Aufgaben, die sich darstellen und die zu bewältigen sind, auch tatsächlich bewältigen zu können. Wir erleben aber heute die kürzeste Legislaturperiode, die es je gegeben hat.

Meine Damen und Herren! Nachdem meine beiden Vorredner die Frage nach dem Warum dieses Auflösungsbeschlusses nicht beantwortet haben, werde ich mir erlauben, diese Frage zu stellen und zu beantworten, denn wir glauben, daß die österreichische Bevölkerung ein Recht darauf hat, nicht nur so nebenbei „eine halbe Stunde im Oktober“ ein Wahllokal aufzusuchen, sondern auch zu erfahren, warum ein arbeitsfähiges Parlament nach 15 Monaten nach Hause gejagt wird. Die österreichische Bevölkerung hat ein Recht darauf, zu erfahren, warum jene Mandatäre, die sie vor fünf

Dr. Koren

Vierteljahren gewählt hat, nun nicht mehr weiterarbeiten sollen oder wollen. Und die österreichische Bevölkerung hat ein Recht darauf, zu erfahren, warum all die Ankündigungen, die Illusionen und die Versprechungen, die am Beginn dieser Gesetzgebungsperiode gestanden sind, nun plötzlich wie ein Kartenhaus zusammenfallen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Und die österreichische Bevölkerung hat ein Recht darauf, zu erfahren, warum Kreisky mit seinem Team nun plötzlich nicht mehr arbeiten will und warum er mit seinem Team die Flucht aus der Verantwortung ohne Rücksicht auf Verluste antritt. Und die österreichische Bevölkerung hat ein Recht darauf, zu erfahren, warum mitten in der stärksten Arbeitsphase, die dieses Parlament je bewältigt hat — ich glaube, das sagen zu dürfen —, seine Auflösung und Neuwahlen mitten in einer Beratungsperiode plötzlich beschlossen werden müssen.

Da der Herr Bundeskanzler am 7. Juli anlässlich der dringlichen Anfrage diese Antwort offensichtlich nicht geben wollte, müssen wir sie mit aller Klarheit und Deutlichkeit geben.

Ich möchte eines vorausschicken: Mit dem Beschluß, den die Sozialisten und die Freiheitlichen heute fassen wollen und werden, geht eine Phase der österreichischen Innenpolitik zu Ende, die in ihrem Ablauf fraglos neu und für manche vielleicht auch interessant gewesen ist, eine Phase, die später zweifellos eine Fundgrube für Politologen sein wird, eine Phase, deren wahre Bedeutung der Bevölkerung dieses Landes heute bestenfalls zum Teil klarsichtig geworden ist. Eine Phase aber auch, die sehr bald als jene Episode in der österreichischen Innenpolitik klar und deutlich vor Augen stehen wird, in der nicht Verantwortung, Sorge und Mühe um die echten Anliegen dieses Landes Richtschnur des Handelns gewesen sind, sondern in der halbe Wahrheiten, Täuschung, das Spiel mit Emotionen, mit Gags und Shows und der Verunsicherung der Innenpolitik Maxime des Handelns einer Regierung gewesen sind. Und dafür, meine Damen und Herren, will ich auch den Beweis antreten.

Halbe Wahrheiten auszusprechen, hat der Herr Bundeskanzler buchstäblich zur Meisterschaft entwickelt. Eine Kostprobe dieser seltenen Begabung konnten wir am 7. Juli hier im Hause erleben. In der Beantwortung der dringlichen Anfrage haben Sie, Herr Bundeskanzler, so nebenbei erwähnt, es habe ja bei den Regierungsverhandlungen im vergangenen März und April nur Orientierungsgespräche gegeben, und am Ende dieser Gespräche sei ein Ausdruck gefallen wie, „das

sei eine Zumutung“, und dann seien die Verhandlungen zu Ende gewesen.

Herr Bundeskanzler! Mit dem, was Sie gesagt haben, haben Sie keine Unwahrheit gesagt, aber nur die halbe Wahrheit. Denn acht Personen hier in diesem Hohen Hause waren damals Teilnehmer dieser Verhandlungen: drei von Ihrer Seite — fünf sitzen auf unserer Seite.

Es ist richtig, daß die ersten drei Zusammenkünfte, die wir hatten, als Orientierungsgespräche unverbindlicher Art geführt wurden. Aber dann haben wir durch fünf Wochen echt verhandelt. Echt verhandelt! Während dieser Verhandlungen ist einmal, als Sie uns eine Offerte über Ministerien machten, auch der Ausdruck gefallen: „Das ist eine Zumutung.“ — Das ist richtig! Aber das war bei Gott nicht das Ende der Verhandlungen. Das Ende der Verhandlungen haben Sie drei Sitzungen später herbeigeführt. Das verstehe ich unter halben Wahrheiten, die Sie zum Stil Ihrer Art von Aussagen gemacht haben. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich habe gesagt, daß Täuschung eine zentrale Verhaltensweise war, die Sie in diesen fünf Vierteljahren angewendet haben. Auch dafür will ich den Beweis antreten.

Herr Bundeskanzler! Sie haben uns zu Budgetverhandlungen eingeladen. Ich brauche die Begleitmusik, die dazu abgespielt wurde, jetzt nicht in Erinnerung rufen. Ich glaube, sie ist den hier Anwesenden und auch der österreichischen Bevölkerung — um mit Ihren Worten zu sprechen — transparent genug.

Aber an diesem 2. Juli haben wir immerhin vereinbart, daß wir am 5. Juli Material erhalten sollen und daß wir dann am 13. Juli unsere Antwort zu dem, was Sie uns übermitteln würden, gäben.

Am Dienstag aber schon, wenige Stunden, nachdem wir Ihr Material bekommen hatten, konnten die österreichischen Fernsehzuschauer aus Ihrem Munde hören, daß die Entscheidung für Neuwahlen nach Ihrem Bericht im erweiterten Parteipräsidium gefallen sei.

Und einen Tag später hier in diesem Hohen Hause haben Sie, Herr Bundeskanzler, von der Regierungsbank aus zum selben Thema, ohne schamrot zu werden, der gleichen österreichischen Bevölkerung mitgeteilt, daß die Sache der Parlamentsauflösung Sie nichts angehe, daß Sie Rumpelstilzchen hießen (*Heiterkeit bei der ÖVP*), sondern daß dies Sache Ihres Parlamentsklubs sei.

Herr Bundeskanzler! Formal wissen wir natürlich, daß Sie recht haben. Aber wenn Sie

Dr. Koren

am Tag vorher den österreichischen Fernsehzuschauern nach wochenlangen Vorbereitungen mitteilen, daß nun nach Ihrem Bericht die Entscheidung für Neuwahlen gefallen sei, hier von der Regierungsbank herunter zu sagen, daß Sie nichts davon wüßten, daß es nicht Ihre Sache sei — das bezeichne ich als Täuschung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Den Beweis für Gags und Shows, Herr Bundeskanzler, brauche ich nicht anzutreten. Die öffentliche Meinung hat Ihnen längst den Titel „Showmaster“ verliehen. Ich glaube aber, daß die junge Generation in diesem Lande vielleicht allmählich fragen wird: Ist Politik wirklich zum Schaugeschäft geworden, oder sollte nicht doch an der Spitze der Verantwortung in einem Lande ein Mann stehen, der seinem Lande dient und nicht als Rätsel onkel deklariert ist? *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Bundeskanzler! Verunsicherung ist schließlich das entscheidende Element in dem Pokerspiel, das Sie um die ganze Macht in diesem Lande seit fünf Vierteljahren führen. Ihre ganze innere Haltung zur Aufgabe eines Politikers und zur Aufgabe eines Regierungschefs haben sie unlängst lässig im Kreise von lauschenden Journalisten zum besten gegeben, als Sie so nebenbei bemerkten: „Mit Mehrheit regieren kann jeder.“ Das heißt meiner Meinung nach und in meinen Augen, daß dieser hingeworfene Satz, Herr Bundeskanzler, Ihre ganze persönliche Einstellung zur Politik und zur Aufgabe eines Politikers schonungsloser decouvriert, als das je ein politischer Gegner tun könnte. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ich glaube, daß die letzten fünf Vierteljahre einen Beweis nach dem anderen geliefert haben, daß dies wirklich Ihre Handlungsmaxime ist. Sie spielen seither mit einer Regierungskonstruktion, die nicht funktionieren kann, weil die Minderheit in der Demokratie eben keine ausreichende Basis ist.

Herr Bundeskanzler! Um das zu kaschieren, haben Sie zuerst die große Arbeitslust, die großen Programme präsentiert. Sie haben vom „Astronautenlook“ Ihres Kabinetts gesprochen und das Ganze mit der permanenten Neuwahldrohung zuerst durch die Auflösung durch den Bundespräsidenten, später durch die Verunsicherung der innenpolitischen Situation untermauert.

Sie haben dann die Ausrede in die Welt gesetzt, man lasse Ihre Regierung nicht arbeiten. Und dann folgte die Drohung mit Ihren Prioritäten, die wieder das Ende Ihrer Zeit sein sollten.

Jeden Tag waren es andere und neue Situationen, bis schließlich und zuletzt nichts mehr übriggeblieben ist als ein Ende, das mein Freund Dr. Withalm vergangene Woche als ein frivoles Spiel bezeichnet hat. Sie haben heute keine Prioritäten und keine Absprungbasis mehr — eine nach der anderen ist wie eine Seifenblase zerplatzt. Es geht heute und zuletzt nur noch um die Flucht um jeden Preis aus der Verantwortung.

Es geht nur mehr um Neuwahlen so rasch als möglich, bevor die Bevölkerung erkennt, vor welchen Problemen Sie letztlich kapituliert haben, bevor die Bevölkerung erkennt, daß Ihr Stern im Sinken ist.

Erlauben Sie mir, mich nun mit ein paar dieser Probleme, die ich nur demonstrativ aufzählen möchte, auseinanderzusetzen. *(Abg. Libal: Sterndeuter Koren!)* Es gibt genug Leute bei Ihnen, die sehr auf Sterndeuter hören, Herr Libal! Seien Sie vorsichtig! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Bundeskanzler! Sie sind in die Wahlauseinandersetzung vor eineinhalb Jahren gezogen, um eine völlig neue Wirtschaftspolitik zu versprechen. In der Regierungserklärung haben Sie es schon viel billiger gegeben, und heute, nach fünf Vierteljahren, können wir feststellen, daß Sie in der Wirtschaftspolitik abgemeldet gewesen sind.

Ich glaube, daß wir heute eindeutig feststellen können, daß Sie den Auftrag nicht erfüllt haben, den Ihnen dieses Hohe Haus anlässlich der dringlichen Anfrage über die Preisentwicklung in diesem Land aufgetragen hatte. Die Resolution trug damals der Bundesregierung und Ihnen, Herr Bundeskanzler auf, dem Hohen Haus über die Maßnahmen zu berichten, die Sie zur Bewältigung der gegebenen Situation ... *(Abg. Dr. Tull: Da sind Sie hinausgegangen!)* Ich komme gleich darauf zurück, regen Sie sich nicht auf, Herr Tull! *(Abg. Sekanina: Sie auch nicht, Herr Professor! Ich würde das empfehlen!)* Ihre Ruhe hat nicht jeder, Herr Sekanina. *(Heiterkeit.)*

Ich sage deshalb, daß Sie diesen Auftrag nicht erfüllt haben, weil in dem Bericht, den Sie dem Hohen Haus hier vorgelegt haben, Herr Bundeskanzler, und den Sie dann später allen Abgeordneten zur Verfügung gestellt haben, zwar viel zu lesen ist über die wirtschaftliche Entwicklung des Jahres 1970 — ein Jahr, für das Sie bei Gott nichts können —, aber nichts zu lesen ist über das, was Sie beabsichtigen, jetzt und in der weiteren Zukunft zu tun.

Dr. Koren

Ich weiß, daß Sie in Neuwahlen flüchten, daß Sie also keine Veranlassung mehr gesehen haben mögen, dazu Stellung zu nehmen. Ich darf nur festhalten, daß das, was wir von Ihnen wollten, in diesem Bericht überhaupt nicht enthalten war.

Vielleicht wäre es interessant, sich mit jenen Fragen wirtschaftlicher und wirtschaftspolitischer Art auseinanderzusetzen, die zweifellos der entscheidende Grund dafür sind, daß Sie sich nun aus der Verantwortung empfehlen.

Was nicht in Ihrem Bericht steht, Herr Bundeskanzler, ist das weitaus Interessanteste. Wie soll es in der Budgetpolitik weitergehen?

Als wir am 2. Juli bei Ihnen im Bundeskanzleramt über dieses Budget gesprochen haben und wir die Frage aufwarfen, ob man nicht im Zusammenhang mit der Behandlung des Budgets 1972 auch die Fragen seiner weiteren Entwicklung, die Fragen der Defizitentwicklung der kommenden Jahre, die Fragen der Steuerpolitik der kommenden Jahre mit ins Kalkül ziehen müßte, haben Sie kurz und trocken erklärt: Das steht überhaupt nicht zur Debatte.

Es ist mir klar, daß es nicht zur Debatte steht, denn Ihre Sorge wird es ja nicht mehr sein. Aber wir stehen vor der Tatsache, daß die Beiratsstudie über die weitere Entwicklung des Budgets beängstigende Entwicklungen anzeigt und daß sich jede Regierung mit dieser Frage auseinandersetzen müssen. Sie nicht mehr, das ist richtig.

Herr Bundeskanzler! Sie haben in Ihrem Bericht an das Parlament nichts darüber gesagt, wie Sie sich die weitere Entwicklung in der Preis- und in der Konjunkturpolitik vorstellen können, außer einem bemerkenswerten Satz, den ich nur unterschreiben kann und in dem Sie feststellen: Ich wünsche jeder Bundesregierung, sich nur mit Problemen der Hochkonjunktur auseinandersetzen zu müssen, nicht mit solchen der Depression.

Sicher, Herr Bundeskanzler. Sie hatten eine solche glückliche Phase für Ihr Minderheitsexperiment, eine Phase der Hochkonjunktur. Aber es gibt keine wirtschaftliche Entwicklung, die nur aus Hochkonjunktur besteht. Und hier haben Sie selbst einen der wesentlichen Gründe Ihrer Absprungbasis dargelegt.

Herr Bundeskanzler! In dem Bericht steht auch nicht — das war ja auch nicht zu erwarten —, wie Sie sich die großen strukturellen und wirtschaftspolitischen Fragen, die Investitionspolitik, die Sie so groß versprochen haben, in der weiteren Entwicklung vorstellen.

Jetzt, wo Ihre Periode zu Ende geht, sammeln Sie allerdings Wahlmunition. Sie haben angeblich vor Wochen ein zehnjähriges Investitionsprogramm in der Bundesregierung beschlossen. Dem Parlament steht heute darüber noch immer nichts zur Verfügung. Sie haben Programme in die Welt gesetzt für die Bergbauern, für alle möglichen Bereiche. Das Parlament weiß nichts davon, und wir kennen schon die Absicht, die Sie offenbar für die weiteren Monate haben. Sie wird darin bestehen, als Regierung weiterzuarbeiten und ein nicht vorhandenes Parlament beziehungsweise ein nach Hause geschicktes mit Vorlagen zu überhäufen, die Sie in den Sommermonaten nach einer kräftigen Frühjahrspause nun in das Parlament zu bugsieren gedenken. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, Herr Bundeskanzler, daß wir diese Art der Aktivitätsvortäuschung, mit der Sie gestern schon begonnen haben, sicher nicht widerspruchslös hinnehmen werden, sondern Ihnen hier und an dieser Stelle Gelegenheit geben werden, sich weiter mit diesen Fragen zu beschäftigen. Die österreichische Bevölkerung soll sehen, daß diese „bestvorbereitete Regierung“ tatsächlich auf der Flucht vor der Regierungsverantwortung nun dabei ist, sich selbst das Mißtrauen auszusprechen.

Es erübrigt sich heute, glaube ich, die Haltung der sozialistischen Fraktion zu diesem Auflösungsbeschluß näher unter die Lupe zu nehmen. Aus den bisherigen Äußerungen war nur zu entnehmen, daß Sie selbstverständlich Parteidisziplin zu halten haben und dem Befehl Ihres Führers gehorchen.

Erlauben Sie mir aber auch ein Wort zur Freiheitlichen Partei. Ich werde, meine Herren von der Freiheitlichen Partei, hier bestimmt keine Schlammschlacht eröffnen, wie sie Herr Peter am Samstag im Österreichischen Fernsehen angekündigt hat. Ich werde auch nicht Ihr Verhalten in den abgelaufenen fünf Vierteljahren näher analysieren. Das werden zweifellos die österreichischen Wähler und vor allem Ihre Wähler ausreichend besorgen.

Aber eines möchte ich am Ende einer Periode doch mit aller Eindeutigkeit feststellen. Meine Fraktion hat eineinviertel Jahre lang, an parlamentarischen Maßstäben gemessen, ein hohes Maß an Verständnis für Ihre Situation aufgebracht. Sie, meine Herren, hatten andere Maßstäbe. Sie selbst haben die Empfindlichkeit von Mimosen entwickelt, aber allzu oft die Unsicherheit und Unklarheit Ihres Verhaltens, Ihrer eigenen Position, in äußerst harte Attacken gegen die Österreichische Volkspartei umgesetzt.

Dr. Koren

Herr Abgeordneter Peter! Vor einer Woche sprachen Sie nach der Aufzeichnung des Präsidiums 22 Minuten in einer dringlichen Anfrage. 21 Minuten und 45 Sekunden haben Sie sich in dieser Anfrage, die an den Bundeskanzler gerichtet war, mit der Österreichischen Volkspartei mit aller Schärfe und Härte auseinandergesetzt und im Abgang noch rasch den Bundeskanzler erwähnt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nehmen Sie bitte in aller Freundlichkeit zur Kenntnis, daß wir nicht länger Ihr Alibi für jene Wähler decken werden, die auf die erste Hälfte Ihrer Erklärung vom 16. Jänner des vergangenen Jahres vertraut haben und die keinen roten Bundeskanzler wollten! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Erlauben Sie mir, meine Damen und Herren, auch eine kurze parlamentarische Bilanz. Ich glaube, es ist ein mehr als erfreuliches Zeichen, daß dieses Parlament trotz der außergewöhnlichen Situation, in die es fünf Vierteljahre gestellt gewesen ist, bis zum heutigen Tag klaglos und reibungslos funktioniert hat, daß es selbst in dieser politischen Streß-Situation eine Arbeitsfähigkeit unter Beweis gestellt hat, die man ihm in manchen früheren, gesicherten Legislaturperioden nur hätte wünschen können. Ich glaube, daß meine Fraktion behaupten darf, die Arbeit in diesem Haus nicht nur nicht behindert, sondern sogar ganz wesentlich gefördert zu haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte mich hier in keine Polemik mit dem Kollegen Czernetz einlassen, ich darf aber doch eines festhalten: Sie haben bemerkt, Kollege Czernetz, daß die sozialistische Regierung in diesen fünf Vierteljahren manche Reformen weitergebracht habe, die in vier Jahren Alleinregierung der Österreichischen Volkspartei nicht vorangebracht worden sind. Kollege Pittermann wird aber sicher bestätigen, daß Ihr Erfolg wirklich nur darin liegt, daß wir uns nicht zur gleichen Art der Oppositionspolitik entschlossen haben, die Sie vier Jahre lang betrieben haben. *(Ruf bei der SPÖ: Sie haben aber die Mehrheit gehabt!)* Wir haben ebensoviel Wert auf Zusammenarbeit auch in dieser Phase gelegt, daß wir es hingenommen haben, wesentliche Gesetze zwei, drei Jahre lang hier im Parlament liegen zu haben, ohne daß sie behandelt worden sind. Die längste Wartedauer eines Ihrer Gesetze, Herr Kollege Czernetz, war in Wochen zu messen, aber nicht in Jahren, außer bei jenen, Herr Kollege Pittermann, bei denen Sie selbst keinen Wert darauf gelegt haben, daß sie in Behandlung genommen werden. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. DDr. Pittermann:*

Zum Beispiel beim nächsten Punkt der Tagesordnung!) Beim nächsten Punkt der Tagesordnung in etwa, Herr Kollege!

Aber auch da darf ich festhalten, daß die Regierungsvorlage, bei der im Ausschuß kein Stein auf dem anderen beziehungsweise, besser gesagt, keine Zeile auf der anderen geblieben ist, ja nicht am Beginn der Tätigkeit des Herrn Dr. Kreisky eingebracht wurde, sondern im heurigen Frühjahr, daß Sie also nicht so lange warten mußten. Und der Ablauf der Verhandlungen und der Inhalt des Gesetzes, der vielleicht heute noch zur Debatte kommen wird, wird ja zeigen, daß selbst diese Beratungszeit noch viel zu kurz gewesen ist, um ein vertretbares Gesetz — ich spreche jetzt nur vom Legistischen — zustandekommen zu lassen.

Wenn wir, meine Damen und Herren, in diesen fünf Vierteljahren manchen harten Brocken hier zur Erledigung gebracht haben, dann nur deshalb, weil sich die Abgeordneten dieses Hauses ihrer Verantwortung bewußt gewesen sind und wußten, daß auch nach Kreisky und hinter Kreisky das Leben in Österreich weitergehen wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich glaube, daß eines heute feststeht: daß das Parlament nicht der Grund für das Scheitern dieses Experiments gewesen ist. Seine Auflösung, die heute beschlossen werden soll, ist eben das frivole Alibi, das die Flucht des Bundeskanzlers decken soll.

Erlauben Sie mir abschließend eine politische Bilanz. Der politische, der wirtschaftliche Schaden, der in den fünf Vierteljahren angerichtet worden ist, ist heute für einen größeren Teil der Österreicher kaum erkennbar. Wie immer das politische Kräfteverhältnis in diesem Haus im Herbst auch aussehen wird, eines, meine Damen und Herren, steht heute schon fest: Die gleichen Parteien, die heute hier vertreten sind, und zu einem großen Teil auch die gleichen Politiker werden sich um die Lösung jener Aufgaben bemühen müssen, vor denen heute diese Regierung davonläuft. Nur wird es schwieriger sein, diese Aufgaben zu lösen, weil es schwer sein wird, wieder zurück zur Verantwortung zu finden, weil es schwer sein wird, wieder jene Vertrauensbasis zu schaffen, die die Voraussetzung für jede politische Zusammenarbeit darstellt, weil es schwer sein wird, jene Zeit aufzuholen, die jetzt versäumt worden ist, und weil es schwer sein wird, neue Sicherheit an die Stelle jener Unsicherheit zu setzen, die Sie erzeugt haben.

Als letztes darf ich festhalten, daß sich in diesem Lande Politik schlechthin und der Poli-

Dr. Koren

tiker im besonderen keines besonderen Ansehens erfreuen, aber Ihre Zeit, Herr Doktor Kreisky, dazu beigetragen hat, den letzten Kredit gewaltig zu vermindern, und das kann niemandem in diesem Hause gleichgültig sein, dem die Erhaltung der Demokratie am Herzen liegt.

Sie werden heute, meine Damen und Herren von der Sozialistischen und auch von der Freiheitlichen Partei, dieses Parlament auflösen, weil Dr. Kreisky nicht mehr weiter kann und weil Sie ihm den Offenbarungseid ersparen wollen. Das Urteil, das darüber in diesem Haus zu fällen ist, kann aber nur lauten: Dieses Haus hat seine Aufgabe bis heute erfüllt, und die Regierung flieht aus der Verantwortung.

Herr Bundeskanzler, in Ihrem Spiel rollt die Kugel. Ihr Stern sinkt. Rien ne va plus! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Als nächstem Redner erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten DDr. Pittermann.

Abgeordneter DDr. **Pittermann** (SPO): Hohes Haus! Ich kenne das Roulettespiel nur aus der Beschreibung, aber wenn meine Kenntnisse ausreichend sind, möchte ich sagen, daß mein geschätzter Kollege Koren mit seinem Bild recht gehabt hat: Die Kugel rollt, sie rollt auf „Rouge“, und dort wird sie bleiben! *(Beifall bei der SPO.)*

Hohes Haus! Ich möchte gleich am Anfang zu einigen Bemerkungen Stellung nehmen. Vor allem möchte ich feststellen, daß der Antrag auf Auflösung vom sozialistischen Klub eingebracht wurde und er für diesen Antrag die volle Verantwortung übernimmt. Wenn ich ihn nicht selbst als Geschäftsführender Klubobmann unterzeichnet habe, so aus einem sehr persönlichen Grund. Dem Parteistatut folgend, werde ich in der nächsten Wahl nicht mehr kandidieren, da ich ja in diesem Jahr das 66. Lebensjahr erreiche, und ich wollte mir nicht nachsagen lassen, daß ich eine vorzeitige Auflösung des Nationalrates herbeiführe, weil ich unter Umständen veranlaßt wäre, ihn zu verlassen. Deswegen habe ich den zweiten, nicht der Regierung angehörenden Klubobmann, meinen Freund Haberl, gebeten, diesen Antrag als erster zu unterzeichnen.

Zweitens bitte, Herr Kollege Koren, ich muß sagen: Neben vielem anderen, was mir inhaltlich an Ihrer Rede begreiflicherweise nicht gefallen hat, hat mir formell auch die Bemerkung nicht gefallen, daß wir das Parlament oder die Abgeordneten nach Hause jagen. Wenn eine Mehrheit des Hohen Hauses von dem auch in der Verfassung vorgesehenen

Recht Gebrauch macht, die vorzeitige Beendigung der Gesetzgebungsperiode zu beschließen, dann ist das kein Nachhausejagen, auch wenn die Österreichische Volkspartei sich diesem Beschluß widersetzt. Beschwören wir nicht Erinnerungen an Zeiten wieder herauf, wo Parlamente nach Hause gejagt wurden. *(Zustimmung bei der SPO.)*

Und nun, Herr Kollege Bundesparteiohmann! Mein Pech: Kaum will ich mit Schleinzner reden, ist er nicht da. Also ich werde das später nachholen. Ich nehme an, Herr Abgeordneter Schleinzner als Bundesparteiohmann ist nur in einer wichtigen Sache, wie das auch anderen von uns passiert, aus dem Saal gerufen worden.

Lassen Sie mich aber zuerst einmal zu der Frage Stellung nehmen, daß das Parlament gearbeitet hat. Ja, das stimmt. Auf wichtigen Gebieten hat der Nationalrat gearbeitet. Es war ihm allerdings — auch das sei festgestellt — das Arbeitstempo in erheblichem Maß durch den Eifer bestimmt, mit dem sich die Bundesregierung an die Erfüllung ihres Regierungsprogramms gemacht hat. *(Zustimmung bei der SPO.)*

Ich gehöre diesem Hause fast 26 Jahre an, und ich möchte ehrlich sagen, es war immer so ein Traum von mir: Endlich einmal soll ein Parlament so etwas wie die in der Verfassung vorgesehene Souveränität auch tatsächlich ausüben können, weder durch einen starren Koalitionspakt der beiden großen Parteien, für den auch, Herr Kollege Dr. Withalm, Ihre seinerzeitige Erfindung vom koalitionsfreien Absteigquartier keine echte Lockerung bedeutet hat, noch durch eine absolute Mehrheit gehindert sein, auch die Pflicht als Volksvertretung hier frei zu erfüllen und entsprechend den Wünschen der Wählergruppe, die der einzelne vertritt, hier zu entscheiden. Die derzeitige Situation, daß die Regierungspartei nicht die absolute Mehrheit hat und daher bei der Zustimmung zu Vorlagen, Regierungsvorlagen oder Initiativanträgen — auch solche hat die Regierungspartei eingebracht, nicht nur die Oppositionspartei —, die Zustimmung anderer Parteien des Hauses zu finden hat, hat zweifellos den Verhandlungen im Nationalrat, ja sogar in den Ausschüssen eine größere Aufmerksamkeit in der breiten Öffentlichkeit, bei den Wählern bewirkt, als es in vergangenen Zeiten der Fall war.

Und ich muß sagen, Herr Kollege Dr. Koren: So schlecht kann die Arbeit der Bundesregierung und der Regierungsfraktion doch wieder auch nicht gewesen sein, denn die meisten dieser Initiativen haben doch nachträglich nach Verhandlung auch Ihre Zustimmung gefunden.

DDr. Pittermann

Und Sie machen meines Erachtens gerade bezüglich der Novelle zum Wehrgesetz dem Herrn Bundeskanzler einen ungerechtfertigten Vorwurf dahin gehend, daß die Wehrgesetznovelle erst im Frühjahr dieses Jahres eingebracht wurde. Sie werden doch bestätigen, daß sich der Herr Bundeskanzler vorher wochenlang bemüht hat, in Dreipartei-Verhandlungen in seiner Eigenschaft als Parteiobermann der Sozialistischen Partei mit den anderen Parteioberleuten und ihren Wehrexperthen zu einer Einigung auf der Dreiparteienebene zu kommen, die dann — vielleicht mit gewissen Korrekturen, wie sie in der parlamentarischen Arbeit gegeben sind — als Dreiparteiantrag die Zustimmung gefunden hätte. Man soll nicht jemand, wenn man die Gebote der Fairneß beachtet, etwas vorwerfen, was er getan oder unterlassen habe, wenn es nicht zutrifft.

Lassen Sie mich jetzt auch zu der Frage Fairneß etwas sagen. Mein langjähriger Kollege Dr. Withalm weiß, und wir wissen es voneinander, daß wir einschenken, aber auch einstecken. Wir haben beide das entsprechende Temperament dazu. Und ich glaube nicht fehlzugehen, wenn ich diese Eigenschaft auch einem anderen aus Niederösterreich stammenden Kollegen des Hohen Hauses zuschreibe, dem Abgeordneten Dr. Prader. Schließlich und endlich weiß ich ja, Hohes Haus, was gegen mich im Jahre 1966 im Wahlkampf losgelassen worden ist. Da hat die „Niederösterreichische Volkspresse“ schon eine ganz schöne Spitzenposition gehabt, und es war keineswegs allein das, was mit einem Impressum verantwortet wurde, sondern es hat auch andere Wegwurfsendungen gegeben, die sogar dann in Tageszeitungen in anderen Bundesländern, die keineswegs unsere Parteizeitungen waren, zu Bemerkungen geführt haben.

Lassen wir doch letzten Endes in den Auseinandersetzungen bei aller Härte die persönliche Ehre des einzelnen aus dem Spiel. (*Zustimmung bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Aber seien wir nicht überempfindlich, Hohes Haus! Wenn man den Bundeskanzler, der ja der Parteiobermann der Sozialistischen Partei ist, hier — und ich weiß nicht wo noch — einen „Showmaster“ nennt, dann verlangt man ja auch von ihm, daß er eine gewisse Bereitschaft zum Einstecken hat. (*Abg. Ströer: Genau!*) Dann soll man nicht auf der anderen Seite das mit einer Überempfindlichkeit quittieren.

Aber am besten ist es natürlich, wenn wir bemüht sind, die Auseinandersetzungen im sachlichen Rahmen zu führen, wenn wir uns

beiderseits oder allseits zugestehen, daß wir alle miteinander Menschen sind, daß keiner fehlerfrei ist und nicht nur der andere es nicht ist, sondern man selbst es auch nicht ist.

Aber sosehr diese Periode der Erhöhung des Ansehens und auch der Wirksamkeit des Nationalrates geholfen hat, auf einem Gebiet ist das leider nicht der Fall gewesen, und das, Hohes Haus, ist die Ursache, warum wir der Meinung sind, hier müsse für eine Stabilität der politischen Entscheidungen gesorgt werden, die den Staatshaushalt und letzten Endes auch die Währung vor ernststen Folgen bewahrt.

Unsere Geschäftsordnung sieht vor, daß bei allen selbständigen Anträgen Bedeckungsvorschläge zu machen sind, der zuständige Ausschuß und sogar der Finanz- und Budgetausschuß dazu ihre Gutachten abgeben müßten und daß sogar, wenn die Gutachten negativ sind, der Präsident des Hohen Hauses den Antrag dem Antragsteller zurückzustellen hat. Wir werden uns im Laufe der Tagesordnung dieser Sitzung noch mit einigen Anträgen beschäftigen müssen, bei denen jeder Bedeckungsvorschlag fehlt oder ein Bedeckungsvorschlag gemacht ist, der zweifellos nicht dem Sinn der Geschäftsordnung entspricht.

Natürlich haben wir in der Oppositionszeit, Herr Kollege Dr. Koren, auch unsere Anträge gestellt, und Sie haben uns oft genug diese Anträge im Ausschuß zurückgewiesen mit dem Hinweis, daß die Geschäftsordnung die Bedeckung vorschreibt und sie Ihnen nicht oder nicht genügend gegeben erscheint. Ja es ist sogar noch mehr passiert. Ich habe hier im Kommentar zur Geschäftsordnung eine Präsidialsitzung vom 20. Juni 1966 angeführt gefunden, in der der damalige Klubobmann der damaligen Mehrheitspartei, Herr Dr. Withalm, verlangt hat, was auch beschlossen wurde:

„Es wird festgestellt, daß auch für Initiativanträge, die Gesetzentwürfe zum Gegenstand haben, die erst im folgenden Jahr in Kraft treten sollen“ — Herr Kollege Dr. Mussil! — „ein Bedeckungsvorschlag im Sinne des § 21 Abs. 1 GOG erforderlich ist. Sache des zuständigen Ausschusses wird es im Sinne des Abs. 2 des genannten Paragraphen sein, zu prüfen, ob dieser formale Bedeckungsvorschlag als zulänglich anzusehen ist.“

Diese Bestimmungen der Geschäftsordnung sind aber nur dann wirksam, wenn man auch die Mehrheit hat, sie durchzusetzen. Offenbar gibt es neben dem einen parlamentarischen „Kern“-Satz der Volkspartei, mit dem wir ja in der vorhergegangenen Gesetzgebungsperiode vertraut gemacht wurden: „Schluß der Debatte“, noch einen zweiten, der etwa so

DDr. Pittermann

lautet: „Demokratie ist, wenn die ÖVP die Mehrheit hat“; wenn sie die Minderheit hat, ist sie daran nicht mehr gebunden.

Wir werden also jetzt eine Reihe von Anträgen vorgelegt bekommen — nach den Erklärungen der Freiheitlichen Partei werden sie zum Teil angenommen werden —, die ernsthafte Belastungen für das kommende Budget mit sich bringen.

Hohes Haus! Lassen Sie mich vollkommen ungeschminkt meine Meinung dazu sagen, wie immer die Entscheidung dann lautet: Meines Erachtens soll und darf ein Nationalrat, der in Auflösung begriffen ist, nicht Belastungen für ein Budget beschließen, das ein später zu wählender Nationalrat dann zu verantworten hat. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Wenn es sich um Anträge handelt, die erst mit 1. Jänner 1972 wirksam werden sollen, dann kann man sie doch wahrlich im neugewählten Nationalrat vorschlagen und dann beschließen, wenn man die entsprechende Mehrheit hat. Denn wir sind ja ... (*Abg. Vollmann: Aber die sind ja alle vor dem Auflösungsantrag gestellt worden!*) Herr Kollege! Wenn sie auch vor dem Auflösungsantrag gestellt worden sind — aber heute sollen sie beschlossen werden. (*Abg. Dr. Withalm: Herr Kollege! Gilt das für den nächsten Punkt der Tagesordnung auch?*) Natürlich. (*Abg. Dr. Withalm: Für die Bundesheerreform?*)

Entschuldigen Sie, die Bundesheerreform war doch ein Anliegen aller drei Parteien! Daß Sie sich jetzt strategisch davon zurückziehen, ist eine andere Angelegenheit. Sie haben ja niemals erklärt, daß Sie die Bundesheerreform deswegen ablehnen, weil unter Umständen eine bessere Ausrüstung oder eine stärkere Effektivität des Bundesheers auch erhöhte Aufwendungen mit sich bringt.

Ich will mir aber jetzt nicht den Tadel des Herrn Präsidenten zuziehen, daß ich zu einem Punkt spreche, der erst als nächster auf der Tagesordnung steht. Lassen Sie mich daher Ausführungen über das Wehrgesetz damit beenden.

Ich möchte mit aller Deutlichkeit sagen: Wenn wir diese Politik der Vorbelastung des kommenden Budgets noch länger fortsetzen, dann werden der neugewählte Nationalrat und die Regierung, die dann den Staatshaushalt zu führen und zu verantworten haben wird, vor Probleme gestellt werden, die noch schwieriger sind, als sie nach dem gestern veröffentlichten Bericht des Beirats der Paritätischen Kommission ohnedies zu sein scheinen. Denn, Herr Dr. Koren, der Bericht fußt auf dem

Stand Juni 1971, und wenn nun morgen und allenfalls in einer späteren Wiederholung noch einmal zusätzliche Belastungen beschlossen werden, dann verschärft sich ja das Bild von der Budgetlage 1972 und 1973 und allenfalls 1974, wie es der Beirat sowieso schon düster genug gezeichnet hat.

Wir stehen hier vor der Situation, daß eine Mehrheit des Hauses, die allerdings nicht in der Regierung vertreten ist, sich nicht dazu entschließen kann, Anträge abzulehnen, von denen sie meint, sie seien jetzt populär und man könne sie eventuell, wenn die Wahlen vorüber sind und man den Erfolg gehabt hat, wieder wegbringen.

Denn eines ist mir klar — da brauche ich gar nicht Akten einzusehen —: Die Anträge, die nun bei den nächsten Tagesordnungspunkten nicht wegen mangelnder Bedeckung zurückgewiesen, sondern angenommen werden sollen, sind ja nicht ganz neu. Die sind zweifellos auch Finanzministern früherer Regierungen schon vorgelegen, die damals im Bewußtsein der Verantwortung, die sie tragen, die Erfüllung dieser Anträge abgelehnt haben, obwohl man damals sogar im Parlament die Mehrheit gehabt hat. Ich tadle dieses Tun nicht, im Gegenteil, ich halte es für verantwortungsbewußt und bedaure nur, daß dieses Verantwortungsbewußtsein nun fehlt.

Wenn wir also nicht mit größter Beschleunigung vorzeitig — jawohl, so frühzeitig wie noch nie — diese Gesetzgebungsperiode schließen, dann wird bei diesem Verhalten der Mehrheit in diesem Haus das Loch im Staatsäckel so groß werden, daß es die Steuerzahler nur mit den kräftigsten Steuererhöhungen wieder schließen können. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Das wollen wir vermeiden, und das ist der Grund, warum wir das gemacht haben.

Natürlich war der Antrag von Dr. König bei Autofahrern populär — er kostet nur 200 Millionen Schilling Vorbelastung auf das Budget 1972. Natürlich ist es dem einen oder anderen sympathisch, wenn jetzt entgegen dem Einspruch des Bundesrates das Bewertungsgesetz, das ja die Einnahmen nicht nur des Bundes, sondern auch der Gemeinden empfindlich kürzt, angenommen wird. Das sind weitere 200 Millionen Schilling Entfall.

Nach den Ankündigungen, die hier gemacht wurden, steht bevor, daß morgen auch die Anträge des Herrn Kollegen Mussil angenommen werden. Ich muß sagen, ein bißchen verwunderlich ist es schon. Gestern ist er hier als Stalinist bezeichnet worden, zweifellos ungerechtfertigt. Nicht einmal Chruschtschow hat in seiner Stalin-Kritik behauptet, Stalin

DDr. Pittermann

habe sich benommen wie ein Generalsekretär der Bundeskammer. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*) Man soll daher auch nicht dem Generalsekretär der Bundeskammer nachsagen, er sei ein Stalinist. Das ist er wirklich nicht.

Umgekehrt ist der Herr Kollege Dr. Mussil in seiner Art die Antwort nicht schuldig geblieben und hat die Freiheitliche Partei eine Enteignungspartei genannt, ebenso ungerechtfertigt. (*Abg. Peter: Wir werden es überleben!*) Ja, Sie werden sogar sehr bald, Herr Kollege Peter, demonstrieren, daß die „Enteignungspartei“ Schulter an Schulter mit dem „Stalinisten“ Dr. Mussil eine Belastung des nächstjährigen Budgets in der Höhe von 100 Millionen beschließt. Das werden wir bald erleben.

Das aber ist der Grund, daß wir sagen: Jawohl, dieser Nationalrat hat auf einer Reihe von Gebieten dank der Initiative der Bundesregierung in Erfüllung ihres Wahlprogramms, dank auch von Initiativen, die aus diesem Hohen Haus gekommen sind, eine gute Arbeit geleistet. Aber der entscheidenden Arbeit der Volksvertretung, nämlich darüber zu wachen, daß der Staatshaushalt in Ordnung bleibt, daß der Schilling nicht gefährdet wird, dieser Arbeit war der Nationalrat zumindest in den letzten Wochen nicht mehr gewachsen. Darum ist es an der Zeit, den österreichischen Wähler nun vor die Wahl zu stellen, welche Zusammensetzung er in einem Nationalrat will.

Hohes Haus! Wir haben in Österreich bei allen Diskussionen über Wirtschaftspolitik doch einen Vorsprung gegenüber anderen Staaten, jenen Vorsprung, den wir uns in vergangenen Jahren und Jahrzehnten erarbeitet haben und um den zu erreichen manche von uns, aber auch solche, die heute nicht mehr unter uns leben, viel unverdienten Tadel auf sich genommen, viel Unpopularität eingeheimst haben. Ich nenne von den vielen nur zwei Namen, die initiativ waren für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Wirtschafts- und Sozialpolitik: Johann Böhm und Julius Raab. Von diesem Erbe zehren wir, das ist der Grund dafür, warum wir wegen des sozialen Friedens, wegen des beiderseitigen Bemühens die Wirkungen einer durch Schwundgeld importierten Inflation auf die österreichische Wirtschaft möglichst gering halten.

Wenn wir nun Preissteigerungen betrachten, so soll man nicht verabsäumen, auch die Raten in anderen Nationalwirtschaften zu vergleichen. Denn nicht immer ist der Stoß, der vom Euro-Dollar-Markt kommt, gleich groß. Wenn er schwächer wird, dann werden in allen Staaten die Inflationsraten geringer wer-

den. Wenn er wieder aufgebläht ist, werden sie größer werden. (*Abg. Dr. Hauser: Wir haben 1966/67 davon gesprochen, und Sie haben das Gegenteil von dem getan, was Sie jetzt sagen!*) Herr Kollege Dr. Mussil! Nur haben Sie 1967 ... (*Rufe bei der ÖVP: Das war Dr. Hauser!*) Entschuldigen Sie bitte. Es ist hoffentlich keine Beleidigung. (*Abg. Doktor Koren: Der Mussil-Komplex!*) Es sind ja auch Kollegen in camerilibus.

Herr Kollege Dr. Hauser! Nur haben Sie 1967 zur Rechtfertigung immer gesagt: Schaut auf Harold Wilson in England! Das waren Ihre Argumente. Daß wir jetzt erst alle miteinander — auch Österreich! — im vollen Schwung der importierten Schwundgeldinflation sind, das wissen wir. Und nach dem Tempo, nach dem die internationale Spekulation ihre Kapitalien auf den Euro-Dollar-Markt zur Spekulation losläßt, nach dem bestimmen sich die objektiven Inflationsraten, die subjektiven nach der Fähigkeit der nationalen Regierungen und Parlamente, rechtzeitig Bremsen einzulegen und zu verhindern, daß die importierte Inflation noch durch eine Ausgabenwirtschaft im eigenen Land zusätzlich angeheizt wird.

Und darum geht es. Zu diesem Standpunkt müssen wir uns durchringen. Darum sind wir der Meinung gewesen, es muß für die Verteidigung des Staatshaushaltes, für die Behauptung der Schillingstabilität in diesem Haus eine tragfähige Mehrheit gefunden werden.

Daß Erklärungen vor der Wahl und nach der Wahl den Weg, den man sonst in Österreich gewöhnlicherweise gegangen ist, versperren haben, ist bedauerlich, aber das können wir nicht ändern. Ich halte es auch für zwecklos, hier Schuldfragen zu erörtern.

Eines aber möchte ich als einer von denen, die im neuen Hause nicht mehr sitzen werden, den Kollegen, die wieder hier sitzen werden, mitgeben: Beugen wir uns dem Spruch der Wähler, wie immer er ausfällt, und verwehren wir nicht die Verwirklichung dieses Wählerspruchs durch Erklärungen, die wir vor der Wahl abgeben! Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit muß gewahrt sein, wenn die Entscheidung der Wähler nicht einer Partei die absolute Mehrheit gibt. Dann wird es leichter sein, nach den Wahlen wieder zusammenzukommen.

Herr Bundesparteibeamter Dr. Schleinzer! Ihre Anwesenheit gibt mir Gelegenheit, nun am Schluß meiner Ausführungen noch auf eine Bemerkung von Ihnen zu replizieren: das Wahlrecht. Herr Kollege Dr. Schleinzer, Sie wissen ja aus vielen Jahren früherer Zusammenarbeit in der Regierung, daß wir bei allen

DDr. Pittermann

Verhandlungen — Dr. Withalm weiß es noch besser — immer wieder darauf hingewiesen haben, daß diese politische Zusammenarbeit in der Koalition dadurch empfindlich behindert und gestört wurde, daß es sich leider dank des alten Wahlrechts um eine Zusammenarbeit von zwei ungleich berechtigten Partnern gehandelt hat. Wir haben zweimal in der Vergangenheit der Koalitionsregierung bei den Wahlen mehr Wählerstimmen erhalten als Sie. Normalerweise ist das der Ausdruck des Volkswillens, daß man einen Wechsel in der Repräsentanz haben will. Ihre Antwort darauf war: Ja, aber wir haben mehr Mandate, und im Parlament zählen die Mandate. — Wir haben Ihnen immer gesagt: Wir wollen dieses Unrecht, das uns angetan wurde, beseitigen. Sie haben immer wieder darauf gepocht, daß wir in der Koalition nur gemeinsame Beschlüsse fassen können. Wir haben dann letzten Endes auch im Jahre 1964, als uns das Rendezvous-Plutzerl des „koalitionsfreien Raumes“ die Möglichkeit gegeben hätte, eine Mehrheit außerhalb der Koalition zu suchen, das unterlassen, so wie Sie später das mit dem Rundfunkgesetz auch getan haben.

Aber in dem Augenblick, Herr Kollege Dr. Schleinzer, in dem die Sozialistische Partei frei war von diesen Koalitionsbindungen, die nicht mehr erneuert wurden, in dem Augenblick waren wir verpflichtet und fühlten wir uns verpflichtet, für unsere Wähler und Mitarbeiter ein Wahlrecht in Österreich herbeizuführen, das allen Parteien — zumindest den beiden großen — die gleichen Chancen gibt, dem Willen des Volkes auch tatsächlich zu entsprechen. Darum haben wir dieses Wahlrecht gemacht, und ich glaube, daß eine künftige Zusammenarbeit zwischen Parteien, deren Abgeordnete auf Grund eines Wahlrechtes gewählt wurden, das nicht eine Partei einseitig begünstigt, dann nicht mehr mit dieser Ungleichheit der Partner belastet ist.

Hohes Haus! Wir sind der Überzeugung, daß die Oktoberwahlen nicht ein Luxus sind und nicht eine Geldverschwendung. Die offiziellen Kosten für die Gebietskörperschaften werden insgesamt nach den Schätzungen des Innenministeriums 15 Millionen betragen. *(Abg. Dr. K o r e n: Das ist schon teurer geworden! Das ist eine Preissteigerung in fünf Stunden um 5 Millionen! — Abg. C z e r n e t z: Einschließlich Länder und Gemeinden!)*

Wenn der Herr Kollege Hauser imstande wäre, bei der Bundeskammer durchzusetzen, daß die Druckkosten gleich hoch sind wie im Jahre 1970, dann wäre es vielleicht ein bißchen billiger, aber das können wir von ihm

nicht mehr verlangen, nachdem Sie ja das Preisregelungsgesetz abgelehnt haben.

Aber, Hohes Haus, wenn wir in diesen Tagen eine Mehrbelastung des künftigen Staatshaushaltes von rund 700 Millionen beschließen und voraussehen müssen, daß bei einer längeren Dauer der Gesetzgebungsperiode weitere Vorbelastungen durch Mehrheitsbeschlüsse des Hohen Hauses dem künftigen Budget für 1972 auferlegt werden, dann lassen Sie mich Ihnen sagen: Mit den Kosten, die die Wahl im Oktober verursacht, kann sich das österreichische Volk eine Mehrbelastung des Budgets und der Steuerzahler ersparen, die ein Zehn- und Zwanzigfaches dessen beträgt, was die Wahlkosten ausmachen. Und darum sind wir dafür, darum haben wir den Antrag gestellt. Das österreichische Volk ist aufgerufen, eine Zusammensetzung des Nationalrates herbeizuführen, die einer Bundesregierung die Mehrheit gibt, welche imstande ist, gestützt auf diese Mehrheit, die Ordnung im Staatshaushalt, die Stabilität des Lohn- und des Sparschillings zu gewährleisten. Nach der Erfolgsbilanz, die die erste sozialistische Regierung vorlegen konnte, Hohes Haus, sind wir überzeugt, daß das österreichische Volk dieser Regierung auch weiterhin ihr Vertrauen schenken wird. *(Abg. Dr. W i t h a l m: Eine Verurteilung der Minderheitsregierung war das eben jetzt, Herr Kollege Dr. Pittermann! Sie reden von einer Regierung auf Mehrheitsbasis!)*

Die Minderheitsregierung, die das Budget nicht verteidigen kann, weil die Mehrheit des Hohen Hauses ihr das nicht gestattet, hat nur eine Pflicht, und die Regierungsfraktion die zweite, ihr dabei zu helfen: So rasch wie möglich an das Volk zu appellieren, daß in diesem Hause eine Mehrheit bestellt wird, die die Ordnung des Staatshaushaltes und die Sicherung des Schillings garantiert! *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. K o r e n: Aber eigentlich gehörte dann die Regierung weg!)* Das ist die Pflicht, und darum rufen wir auf.

Wir können nicht verhindern, Hohes Haus, daß Sie morgen noch bei anderen Tagesordnungspunkten Belastungen des künftigen Staatshaushaltes um 500 Millionen Schilling beschließen werden. *(Abg. Dr. B a u e r: Über 500 Millionen das Wehrgesetz!)* Aber mit der Annahme des Auflösungsbeschlusses hoffen wir und erreichen wir, daß diese Beschlüsse der Belastung des künftigen Staatshaushaltes die letzten sein werden, die die Mehrheit dieses Hauses in dieser Gesetzgebungsperiode noch fassen kann, und daß wir damit den künftigen Staatshaushalt vor ärgeren Belastungen bewahren, die ihm dann noch drohen könnten, wenn Sie weiterhin diese Ausgaben-

DDr. Pittermann

und Lizitationspolitik mit einer Mehrheit betreiben könnten. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Koren: Welche Mehrheit war jetzt gemeint?*)

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Kohlmaier. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Pittermann war insofern sehr bemerkenswert, als er der erste Redner war, der versucht hat, eine Begründung für die Auflösung des Parlaments hier zu unterbreiten. Ich kann nur sagen: Eine sehr bemerkenswerte Begründung.

Sie, Herr Kollege Dr. Pittermann, haben am Schluß Ihre Ausführungen mit den Worten zusammengefaßt: „Jetzt muß gewählt werden, damit wieder Ordnung und Stabilität hergestellt werden kann!“ Ich möchte Ihnen fast zustimmen. Aber, Herr Dr. Pittermann: Sie sind ja Jurist und Sie wissen ja, was ein Umkehrschluß ist. Wenn Sie sagen, wir brauchen ein neues Parlament und eine neue Regierung, damit Ordnung und Stabilität herrschen, so ergibt der Umkehrschluß: Heute haben wir Ordnung und Stabilität nicht! Insofern gebe ich Ihnen gerne recht. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Dr. Pittermann: Eine Minderheit im Parlament!*)

Genauso gefährlich für Sie, Herr Dr. Pittermann, war die Aussage: „Es darf in Zukunft keine Mehrheit hier geben, die Belastungen des Staatshaushaltes beschließt.“ Werden Sie damit den Wahlkampf führen? Wenn ja, muß ich Ihnen sagen: Hut ab vor so viel Ehrlichkeit! Ich fürchte aber, Sie werden Ihren Wahlkampf mit sehr vielen Belastungen für den Staatshaushalt führen. Ich nehme Sie dann beim Wort, Herr Dr. Pittermann, auch wenn Sie nicht mehr im Parlament sein werden. Ich werde mich gerne mit Ihnen einmal zusammensetzen und werde Ihnen aufzeigen, was in Ihrem Wahlkampf an Belastungen für den Staatshaushalt hinzugekommen ist.

Und noch etwas in diesem Zusammenhang: Ich habe hier den Antrag der Abgeordneten Benya, Erich Hofstetter, Ing. Hobl, Skritek, Steinhuber und Genossen, am 24. Juni 1971 im Parlament eingelangt, betreffend eine Novellierung des Einkommensteuergesetzes. Ein ausgesprochener Belastungsantrag! Auch so etwas „Populäres“, was man nicht machen darf. (*Abg. Dr. Pittermann: Na und?*) Noch dazu ein Belastungsantrag, der sich schon im Jahre 1971 auswirken sollte, also in diesem Budgetjahr. Und auch hier, Herr Dr. Pittermann, fehlt diese Klausel, die Sie jetzt in Ihrer Rede mit Vehemenz verlangt

haben, nämlich die Bedeckung. Also bitte: Sie sollten es uns nicht so einfach machen, Sie zu widerlegen; das ist direkt langweilig, Herr Kollege Dr. Pittermann. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Dr. Pittermann: Herr Kollege Dr. Kohlmaier, über diesen Antrag haben Sie gestern nicht abstimmen müssen! Über Ihren König-Antrag haben Sie abgestimmt! — Abg. Dr. Withalm: Es war keine Bedeckungsklausel!*)

Ich verwende jetzt wieder einen juristischen Ausdruck, Herr Dr. Pittermann: Dann war dieser Antrag nur ad pompam vel ostentationem eingebracht, zu deutsch: Zum Pomp und zur Demonstration. (*Abg. Dr. Pittermann: Wir bekennen uns dazu!*)

Nun noch ein kurzes Wort zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Czernetz, der leider kein Argument für die Auflösung des Parlaments gebracht hat, sondern sich mit dem Wahlgesetz befaßt hat. Ich glaube, es wäre nicht richtig, wenn wir heute eine neuerliche Debatte über das Wahlgesetz führen. Das erwartet niemand. Aber Sie haben im Zusammenhang mit dem Wahlgesetz wieder das Argument gebracht: Mit 48,23 und mit 48,35 Prozent ist es einmal der ÖVP gelungen, die absolute Mehrheit zu haben, und dann der SPÖ nicht. Das ist leider nur die halbe Wahrheit, Herr Kollege Czernetz. Die andere Hälfte der Wahrheit ist die, daß im Jahre 1966 der Abstand zwischen unseren Parteien nicht ganz 6 Prozent betragen hat und bei der Wahl 1970 nicht ganz 3½ Prozent. (*Rufe bei der ÖVP: Sehr richtig!*) Hätte es diesmal auch einen Abstand von 6 Prozent zwischen ÖVP und SPÖ gegeben, hätten Sie wahrscheinlich mit diesen 48,23 Prozent auch die absolute Mehrheit bekommen. (*Abg. Czernetz: Das hängt nicht vom Abstand ab, sondern von den Wahlkreiseinteilungen!*) Das spielt hier eine sehr, sehr große Rolle. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Also bitte, nicht die halbe Wahrheit hier bringen, sondern die ganze Wahrheit. (*Neuerliche Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Ich habe bereits gesagt: Entfesseln wir hier keine Wahldebatte und keine Wahlrechtsdebatte!

Aber es geht ja hier nicht nur um diese Dinge, sondern es geht ja auch zum Beispiel darum, daß Sie 18 Abgeordnete mehr hier im Hohen Hause unterbringen wollen. Das sind alles Dinge, die man erwähnen müßte, wenn wir über das Wahlrecht noch einmal reden. Aber lassen wir das, kehren wir zur Auflösung des Nationalrates zurück.

Herr Präsident! Hohes Haus! Wenn man die Ereignisse im Zusammenhang mit der Auflösung des Nationalrates richtig verstehen

Dr. Kohlmaier

will, so muß man sich die Vorgeschichte in Erinnerung rufen. Das hat nichts mit dem Aufwärmen alter Dinge zu tun, sondern das hat damit zu tun, daß fast zwangsläufig die Entwicklung nachzuzeichnen ist und daß wir diese Entwicklung offenkundig machen müssen, die zwangsläufig abgelaufen ist.

Die Sozialistische Partei ist vor der Märzwahl 1970 im Wahlkampf und bei jedem Anlaß immer wieder als die Partei aufgetreten, die Österreich sozusagen ein neues Gesicht geben wollte. Mit dem damals neuen Parteiboss Dr. Kreisky sollte ein neuer Stil, eine neue Art von Politik eingeführt werden.

Das wichtigste Requisite war damals die Erstellung von Programmen, die ganz neue Vorhaben bringen sollten und in denen sich das Wunschenken der Staatsbürger gleichsam niederschlagen sollte. Die Sozialistische Partei war dabei sozusagen unbelastet von den Überlegungen über die Realisierung, also die Verwirklichung ihrer Programme. Die Sozialisten waren schon in der Zeit der großen Koalition als zweitgrößte Partei irgendwo Opposition in der Koalition, und sie haben es damals immer wieder sehr geschickt verstanden, eine Arbeitsteilung in dieser Koalition herbeizuführen, wonach sie die Vertretung der Wünsche übernahmen und das unangenehme Geschäft der Verwirklichung und der dann meist notwendigen Finanzierung der ÖVP überließen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Diese einseitige Verlegung auf das Wunschenken und dieses Vergessen auf die harten Tatsachen der politischen Wirklichkeit hat die SPÖ in der vierjährigen Oppositionsrolle zur höchsten Vollendung gebracht. Während sich die Alleinregierung der Österreichischen Volkspartei mit der Verantwortung und einer bestmöglichen Staatslenkung abplagte, erging sich die SPÖ in attraktiven Zukunftsvisionen.

Natürlich ist das alles auch ein notwendiger Bestandteil der politischen Arbeit. Wer nicht Ideen hat und wer nicht manchmal auch träumen kann, sollte lieber gar nicht Politik betreiben. Wer allerdings nur träumen kann und sich nicht auch mit der nüchternen und gar nicht phantasieanregenden Bewältigung der Tagesprobleme befaßt, muß ebenso seinen Standpunkt überprüfen.

So kam die Zeit der großen Programme. Die SPÖ schuf Diskussionsforen, wo Wissenschaftler und Experten auftraten — die 1400 Experten der SPÖ sind mittlerweile legendär geworden —, wo nicht nur Sozialisten zum Wort kamen, sondern auch andere Fachleute, und ihre Wunschorstellungen sozusagen abgeladen haben. So wurde an der Vision eines besseren Österreich gearbeitet.

Dem kam zugute, meine Damen und Herren, daß der Sozialismus immer schon den Charakter einer Art Heilslehre hatte, einer Übertragung der überirdischen Sehnsüchte der Menschen in Patentlösungen für die Bewältigung des irdischen Daseins. Dr. Kreisky hat damit bemerkenswerterweise etwas gemacht, was bisher nicht richtig verstanden wurde. Er hat nicht mehr und nicht weniger getan, als eine neue Spielart des österreichischen Sozialismus produziert. Dr. Kreisky verließ Marx dort, wo sich der Gründer des Sozialismus allein von der Abschaffung der kapitalistischen Ausbeutung und des Privateigentums an den Produktionsmitteln eine von allem Leid befreite Welt versprach. Er blieb aber Karl Marx treu, wo es darum ging, in den Menschen die Hoffnung zu erwecken, daß es mit geplanten gesellschaftlichen Veränderungen gelingen könnte, paradiesische Zustände zu schaffen. Also ich wiederhole: Es war die Entwicklung einer Art von Heilslehre und die Vision bewältigter gesellschaftlicher Probleme, die eben attraktiv war, wie es solche Vorhaben eben sein müssen. Hier liegt der eigentliche Grund, warum der Sozialismus im Vorjahr die meisten Wähler für sich gewinnen konnte. Viele Österreicher haben einfach daran geglaubt, daß man einem Menschen, der so voller guter Vorhaben ist, eben einfach die Gelegenheit geben müsse, diese Vorhaben zu verwirklichen. Damit war der später verwendete Slogan „Laßt Kreisky und sein Team arbeiten“ praktisch schon vor der Wahlentscheidung geboren.

Ich erinnere: Es gab ein Humanprogramm, ein Justizprogramm, es gab ein Programm für Bildung und Wissenschaft, es gab ein Sozialprogramm und anderes mehr. Die ÖVP hat damals wahrscheinlich den Fehler gemacht, sich mehr mit der tatsächlichen Bewältigung der Probleme zu befassen, und sie war am Ende der Gesetzgebungsperiode in einer ähnlichen Lage wie ein Mensch nach einem vollbrachten Tagewerk: vertieft in die Mühsal des Tages, beschäftigt mit den Sorgen und Aufgaben, aber doch neben der Müdigkeit befriedigt darüber, daß vieles geleistet wurde und der Tag nicht nutzlos war.

Der nächste Arbeitsabschnitt ist durch die demokratische Wählerentscheidung einem anderen übertragen worden: dem phantasiereichen und in seinen Verheißungen nicht gerade zurückhaltenden Parteichef der SPÖ.

Ich verlasse das Bildliche, aber ich bleibe in der notwendigen Rückschau. Dr. Kreisky wurde mit der Regierungsbildung betraut. Es ist verständlich, daß er allein bewältigen wollte, was er den Österreichern versprochen hatte. Er legte daher dem möglichen Koali-

Dr. Kohlmaier

tionspartner Bedingungen auf, die unzumutbar waren, und er genoß ein Privileg, das wahrscheinlich im umgekehrten Fall ein Parteiführer der ÖVP nie hätte in Anspruch nehmen können, nämlich ohne parlamentarische Mehrheit regieren zu können.

Mit der Erlangung der Regierung kam aber auch die leider auch für die Sozialisten nicht vermeidbare Last der Verantwortung. Ein großer Dichter, ich glaube, es war George Bernard Shaw, hat einmal gesagt, daß Erfolg zu 10 Prozent Inspiration und zu 90 Prozent Transpiration ist. Mit anderen Worten: Der Fleiß und die Bereitschaft mühseliger Umsetzung der Ideen in die Tat ist das entscheidende. Und hier wurde Dr. Kreisky vor eine Aufgabe gestellt, der er nicht gewachsen ist. Vom ersten Tag an war dieser Regierungschef nicht der fleißige und unermüdliche Arbeiter an den Ideen, sondern er hat praktisch das ganze Quantum an notwendiger Arbeit durch ein ständiges Produzieren neuer Gedanken ersetzt. (*Beifall bei der ÖVP.*) Er kam nie über die Planungsphase hinaus. Das Arbeitsfeld Dr. Kreiskys war nicht so sehr der Schreibtisch wie die Pressekonferenz. Er hat sein Gesicht viel lieber dem Objektiv der Fernsehkamera als den Akten zugewendet. Er war im Taktieren und im Reden unschlagbar, wenn es darum ging, über die Probleme hinwegzukommen, und er war immer ganz außerordentlich schweigsam, wenn es darum ging, die Probleme wirklich zu lösen. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*)

Ein Wort hier auch über die Rolle der Massenmedien bei diesem Prozeß. Ich will niemandem einen Vorwurf machen, und ich glaube, für mich in Anspruch nehmen zu können, ein Politiker zu sein, der eine positive Einstellung zu den Massenmedien hat. Es wird daher sicher nicht mißverstanden, wenn ich heute feststelle, daß Rundfunk, Fernsehen und Presse die Entwicklung zu einer Regierungsform des Redens statt des Arbeitens gefördert haben. Es ist ganz klar, daß es viel interessanter und auch viel ergiebiger ist, über einen Kanzler zu berichten, der schon wieder einen neuen Gedanken hat, als über die getane Arbeit.

Ein weiterer Umstand war dieser Entwicklung zur „redenden“ Bundesregierung förderlich: Die Österreicher haben einen gewissen natürlichen und durchaus nicht immer falschen Respekt vor der Staatsführung. Wir haben einen Bundespräsidenten, der fast ein Republikkaiser ist, und wir haben eine Einstellung zur Regierung, von der man annimmt, daß sie es unter allen Umständen verdient, ernstgenommen und respektiert zu werden. Es kam

sehr lange niemand auf den Gedanken, daß es überhaupt sein könnte, was nicht sein dürfte, daß nämlich eine Regierung viel redet und viel verspricht und sehr wenig arbeitet und verwirklicht. So wurden die neuesten Schlagler aus dem Munde des Regierungschefs immer wieder kolportiert und zum Tagesgespräch gemacht, obwohl oft leicht nachzuweisen war oder bei einigem kritischen Nachprüfen festzustellen gewesen wäre, daß hinter der jeweils neuesten Idee nicht viel stecken konnte.

Dr. Kreisky muß man natürlich auch das Talent bescheinigen, auch schwache oder falsche Ideen so darzustellen, als ob es der Weisheit letzter Schluß wäre. Es gelang ihm sogar, gescheiterte Sachen oder vergessene Dinge nach relativ kurzer Zeit wieder zu bringen, und er wurde dann immer wieder ernstgenommen. In der Frage der Politikerbesteuerung gibt es mindestens drei solcher Anlaufphasen, die jedesmal wieder mit größtem Interesse vermerkt wurden. Die österreichische Öffentlichkeit hat hier ein wenig an die Witwe Bolte bei Wilhelm Busch erinnert, die für das Sauerkraut dann besonders schwärmt, wenn es wieder aufgewärmt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Neben dieser Ideenpurzelei geschah an Arbeit seitens der Regierung herzlich wenig (*Zwischenruf der Abg. Gertrude Wondrack*), vor allem dort herzlich wenig — und das ist das bedauerliche, Frau Staatssekretär Wondrack —, wo es um die Verwirklichung dieser großen und visionären Programme ging. Selten ist es so leicht, eine Kritik zu untermauern, wie es uns hier vom Standpunkt der großen Opposition leicht fällt. Ich stelle hier in aller Form fest, daß das Humanprogramm der Sozialistischen Partei, das den ungeheuer wichtigen Sektor Volksgesundheit behandelte, in der Regierungszeit dieser Bundesregierung in keiner Weise realisiert, ja nicht einmal in Angriff genommen wurde. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*) Es wurde also verraten. Ich habe seinerzeit bei einer Debatte über dieses Programm gerne eingeräumt, daß hier viel wertvolles Gedankengut verankert war. Geschehen ist absolut nichts.

Auf dem Sektor Umweltschutz hat man ein Jahr lang über Kompetenzen nachgedacht und jetzt einen Bericht vorgelegt, dessen Inhalt sich auf einen Satz konzentrieren läßt, nämlich den berühmten ungeschriebenen Artikel der österreichischen Bundesverfassung: „Es muß was g'scheh'n.“ Aber dafür hätten wir kein Humanprogramm gebraucht, auch keinen sozialistischen Sozialminister — bitte das jetzt nicht persönlich zu nehmen, Herr Ing. Häuser — und keinen Staatssekretär im

Dr. Kohlmaier

Sozialministerium mit der Hauptaufgabe Gesundheitspolitik. Allerdings ist ein Gesetz über die Gesundheit doch beschlossen worden: die Novelle zum Suchtgiftgesetz, mit der das LSD in diese Liste aufgenommen wurde. Aber die Vorarbeiten sind hier schon früher geschehen, und der interessante Inhalt dieses Gesetzes, nämlich die strengere Bestrafung der Händler, ging auf eine Initiative der Abgeordneten Hubinek zurück. Aber ich will mich hier nicht im Detail verlieren.

Dasselbe könnte man für den Spitalsektor sagen und für fast alle Bereiche der Gesundheitspolitik in Österreich. Das alles haben Sie nicht einmal begonnen.

Die Liste dieses totalen Versagens bei der Verwirklichung der Programme läßt sich leicht fortsetzen. Ihre großartige Förderung der Wissenschaft und Forschung — wo ist sie geblieben? Sie hat sich beschränkt auf die Versorgung der Frau Dr. Firnberg mit einem neuen Ministerposten. Das Wissenschaftsforum, das Frau Dr. Firnberg im Herbst groß angekündigt hat: Das Wissenschaftsforum kommt!, ist bis heute nicht einmal zusammengetreten. Vielleicht ist es zusammengetreten, und wir haben es nicht gehört. Aber bei dieser Regierung gibt es eigentlich nichts, was passiert, und man hört nichts davon. (*Abg. Doktor Koren: Eher hört man was, und es passiert nichts!*) Man hört sogar über Dinge, die nicht passieren, das ist viel häufiger. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren von der SPÖ! Was ist mit Ihrer großen, großen Steuerreform? Sie ist in einer ganz kleinen Korrektur der Tarife steckengeblieben. Und diese kleine Korrektur der Tarife ist inzwischen durch die Geldentwertung längst wieder aufgefressen. Aber das, was geblieben ist, ist das Steilerwerden der Progressionskurve, das heißt, eine schärfere Besteuerung als vor dieser Steuerreform.

Wo bleibt der Wirtschafts- und Strukturplan der SPÖ, wo bleibt der Budgetplan, das Sozialversicherungsfinanzierungskonzept und alles das, meine Damen und Herren von der SPÖ, was Sie vorher wörtlich so versprochen haben: ein großes Reformprogramm in Angriff zu nehmen, dessen Ziel die Wohlfahrt und der Fortschritt der freien Menschen in der Gesellschaft ist? Mit diesen hochtrabenden Worten sind Sie in diese Gesetzgebungsperiode hineingegangen, und mit was für schwachen Argumenten, Herr Dr. Pittermann, seilen Sie sich jetzt aus dieser Gesetzgebungsperiode wieder ab! (*Beifall bei der ÖVP.*) Meine Damen und Herren von der ersten sozialistischen Minderheitsregierung, Sie sind

also mit Ihren hochtrabenden Reformplänen total gescheitert. Nicht im Parlament. Die meisten Dinge sind gar nicht bis hierher ins Parlament gekommen.

Sie haben das selbst erkannt. Sie wissen auch, warum Sie gescheitert sind. Deswegen, weil Sie sich auf ein Wagnis eingelassen haben, das sehr gefährlich ist. Sie haben ganz einfach viel mehr versprochen, als Sie halten können. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Was wir in den letzten Monaten erleben, ist ein ständiger Versuch des Herrn Dr. Kreisky, Ausreden für dieses Versagen zu finden. Auch hier zeigt sich der Ideenreichtum des Herrn Dr. Kreisky. Er nahm sich zuerst einen Anlauf, indem er von Prioritäten sprach, also von Dingen, die vordringlich erledigt werden müssen. Damals wurde schon angedeutet — mehr oder weniger geheimnisvoll —, daß diese sogenannten Prioritäten eine Art Vertrauensfrage der Regierung sein sollten. Mit anderen Worten: Diese Dinge müßten geschehen, sonst könnte die Regierung nicht weiterarbeiten. Die Absicht ist eigentlich sehr klar und ist jetzt im nachhinein sehr leicht zu durchschauen. Sie haben schon damals, Herr Dr. Kreisky, einen Notausgang gesucht.

Angesichts des eigenen Versagens konnte Sie nur noch der Gedanke beschäftigen: Wie steige ich aus dem Ganzen wieder heraus, ohne daß es so weit kommt, daß mich die tief enttäuschten Wähler aus dieser Regierung wieder wejagen? Rasch mußte es sein, denn jeder Tag länger auf dem Prüfstand der harten Wirklichkeit mußte die Schwächen dieses Regierungsmodells noch klarer machen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Der erste Notausgang mit diesen Prioritäten ist freilich versperrt worden. Sie haben nicht damit gerechnet, daß die Opposition in diesem Haus durchaus bereit war mitzuarbeiten und bei den sogenannten Prioritäten mitzumachen, wenn es darum ging, sachlich gute Lösungen zu finden.

Der nächste Notausgang war daher die Scheinverhandlung über ein Budget 1972 mit der ÖVP. Der angebliche Notschrei „Man läßt mich nicht arbeiten!“ sollte erklingen, falls sich die ÖVP weigerte, hier in sachliche Verhandlungen einzugehen. Wir haben diesen Gefallen Herrn Dr. Kreisky nicht gemacht und wir haben ihm das gewünschte Alibi nicht geliefert, auch dann nicht, als er begonnen hat, seinen Verhandlungspartner, den er um die Gespräche gebeten hat, zu verhöhnen und mit dem Vorwurf des „politischen Strip-tease“ zu beleidigen. Wir haben Ihre Absicht, Herr Dr. Kreisky, damals schon ganz klar erkannt,

Dr. Kohlmaier

und wir haben genau gewußt, was kommt: daß nämlich Sie die Nerven verlieren werden und Ihr Heil in der Flucht suchen würden, Herr Dr. Kreisky! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Das ist jetzt passiert, und das war Ihr Strip-tease, Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky! (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*)

Aber auch die Art Ihrer Flucht ist ein neuer Beweis für Ihren politischen Stil. Sie schieben die Schuld den anderen zu. Ein anständiger Mensch, der versagt, zieht die Konsequenzen. Sie selbst bleiben aber auf Ihrem Regierungssessel und schicken ein arbeitsfähiges Parlament nach Hause.

Leider haben Sie für diese politische Perversion Unterstützung bei einer Oppositionspartei gefunden, die diese — ich möchte in diesem Zusammenhang sogar sagen ehrenvolle — Bezeichnung leider nicht mehr mit Recht für sich in Anspruch nehmen kann.

Ihre Flucht aus der Verantwortung ist total, ist unmotiviert und verantwortungslos. Sie strafen sich durch diese Parlamentsauflösung, von der Sie angeblich selbst nichts gewußt haben, selbst Lügen. Sie brechen die Arbeit in diesem Haus ab zu einem Zeitpunkt, wo wichtigste Fragen in den Ausschüssen dieses Parlaments liegen und auf die Erledigung warten. Es ist Ihnen ja allen bekannt, daß diese Vorlagen, wie wir im Parlament es nennen, durch Neuwahlen sterben.

Ich zähle beispielsweise auf: die sogenannte Ombudsman-Novelle — die war Ihnen ja so furchtbar wichtig — beziehungsweise der Beschwerdeausschuß, Journalisten- und Pressegesetz, Herabsetzung des Volljährigkeitsalters, Lebensmittelgesetz, Arbeitnehmerschutzgesetz, Marktordnungsgesetz-Novelle, landwirtschaftliche Treibstoffverbilligung, Wohnbauförderung, Geschäftsordnungsreform des Nationalrates und anderes mehr. Alle diese Dinge liegen in den Ausschüssen und warten darauf, erledigt zu werden, aber Sie brechen diese Arbeit ab und geben hier vor, das zum Nutzen Österreichs zu tun. Das ist halt sehr schwer zu verstehen. Wollen Sie wirklich der österreichischen Öffentlichkeit und wollen Sie wirklich den Wählern weismachen, daß es die richtige Vorgangsweise ist, diese begonnenen Dinge stehen zu lassen und statt zu arbeiten zu wählen? (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es gibt für die Auflösung dieses Parlaments, das fleißig war und dessen Abgeordnete ihren Wählerauftrag ernst genommen haben, nur eine Erklärung: Sie sind, Herr Dr. Kreisky, mit Ihrer Politik der Versprechungen am

Ende. Sie können mit Ihrer Redetaktik nicht mehr länger dahinstehen, ohne daß Sie sich vor der Öffentlichkeit unsterblich blamieren. Sie müssen daher heraus aus dieser Phase der Arbeit und der Bewährung, weil Sie damit nicht fertig werden, und Sie müssen sich wieder jetzt auf ein Gebiet begeben, wo Sie zugegebenermaßen unschlagbar erscheinen: auf das Gebiet der Versprechungen und des Erweckens neuer Illusionen.

Die Alleinregierung Kreisky, die keine Parlamentsmehrheit besitzt, geht zu Ende. Wenden wir uns der Zukunft und den Aufgaben der Zukunft zu. Wir haben in der Politik für dieses Land nach 1945 Großes geleistet. Gemeinsam. Es besteht aber jetzt die Gefahr, daß wir die Größe der noch vor uns liegenden Aufgaben verkennen. Es gibt neue Herausforderungen für uns, wie das Europa der Zehn, die Bildungsgesellschaft und die Sicherung einer gesunden Umwelt.

Es ist eine Zukunft voller Risiken und voller Chancen. Die größte politische Gefahr, die uns droht, sehe ich darin, daß unsere Konsumgesellschaft zu einer Gesellschaft der Gleichgültigen wird. Eine solche Gesellschaft der Gleichgültigen wäre nur noch formal eine demokratische, in Wirklichkeit aber eine Gesellschaft der Manipulierbaren, weil nicht mehr am Prozeß der politischen Meinungs- und Willensbildung aktiv Teilnehmenden.

Mit der Formulierung, der Wähler werde doch im Oktober eine halbe Stunde für den Wahlakt opfern können, haben Sie den Typus eines Wählers skizziert, wie er Ihnen offenbar vorschwebt. Er soll das ganze Jahr über sich in der Illusion wiegen, daß ihm die Politik Dr. Kreiskys eine heile Welt bescheren will. Und dann soll er, ohne diesen Sachverhalt kritisch zu prüfen und ohne Fragen zu stellen, in einer halben Stunde die bestehenden Machtverhältnisse bestätigen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Die Auflösung des Nationalrates muß deshalb für uns auch ein Anlaß sein klarzustellen, was uns von Ihnen im grundsätzlichen trennt. Sie versuchen ja heute, wo Sie an der Macht sind, so zu tun, als ob es überhaupt keine weltanschaulichen Unterschiede mehr gäbe. Sie offerieren den Wählern einen mit Liberalismus verwässerten Sozialismus als Wunderdroge für die Zukunft. Vor kurzem hat Herr Dr. Kreisky hier sogar katholische Soziallehre doziert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir lehnen diesen mit Liberalismus verwässerten Sozialismus nicht zuletzt deshalb ab, weil er die Gefahr heraufbeschwört, daß wir

Dr. Kohlmaier

zu einer Gesellschaft der manipulierbaren Gleichgültigen werden. Das ganzheitliche Bild des Menschen soll aufgelöst werden in die Fragmente des willigen einzelnen, der durch Konsumsättigung und Wegfall moralischer Hemmnisse darüber hinweggetäuscht werden soll, daß sein politischer Freiheitsraum immer enger wird.

Wir vertreten nach dem christlichen Menschenbild eine partnerschaftliche Gesellschaft mündiger Bürger.

Wir sind für soziale Gerechtigkeit, aber wir wissen auch, daß wir den Hilfsbedürftigen nur helfen können, wenn wir die Leistungsbereitschaft fördern. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir sind für die Chancengleichheit in jeder Hinsicht, aber wir wissen auch, daß der Fortschritt unserer Gesellschaft davon abhängt, daß sich jeder einzelne in seiner Fähigkeit und Leistung voll entfalten kann. *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn wir den nur in der Theorie existierenden Durchschnittsmenschen zur verpflichtenden Norm erheben, werden wir den wirklichen Menschen in ein Prokrustesbett zwingen. Wir achten deshalb, im Gegensatz zu Ihnen, mit Dahrendorf sehr sorgfältig auf den Punkt, wo die Gleichheit von einer Voraussetzung der Freiheit in ihre Bedrohung umschlägt.

Wir sind überzeugt, daß der Fortschritt in unserem Land, der Wettbewerb unseres Landes mit dem Europa der Zehn und auch die Verpflichtung aller Industriestaaten gegenüber den Entwicklungsländern in Zukunft nicht eine Erschlaffung unseres gesellschaftlichen Bewußtseins zuläßt, sondern die volle Entfaltung der in unserem Volk schlummernden Begabungen und Leistungen und ein hartes Training in persönlichem Verantwortungsbewußtsein und in privater Initiative. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vor allem meine Damen und Herren von der SPÖ! Das unterscheidet uns von Ihnen, das werden wir den Wählern in dieser Wahlaus-einandersetzung sagen, das wird die eigentliche Entscheidung sein, eine Entscheidung, der wir heute mit Zuversicht entgegentreten. *(Anhaltender Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Vizekanzler Ing. Häuser. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für soziale Verwaltung Vizekanzler Ing. Häuser: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier hat im Rahmen seines Diskussionsbeitrages an der Tätigkeit des Ministeriums für soziale Verwaltung und an den Auf-

gaben, die wir uns im Rahmen des Regierungsprogramms für die gesamte Legislaturperiode gestellt haben, Kritik geübt. Ich glaube, daß es ein gutes Recht der Öffentlichkeit ist, von mir auch auf diese Kritik in meiner Eigenschaft als Sozialminister eine entsprechende Antwort zu erhalten.

Es ist behauptet worden, daß in der Frage des Umweltschutzes nichts geschehen ist, außer der Feststellung: Es muß etwas geschehen. *(Widerspruch des Abg. Dr. Kohlmaier.)*

Herr Dr. Kohlmaier! Wer nur einigermaßen aufmerksam den Bericht gelesen hat, der von einer großen Zahl von Fachleuten zusammengestellt wurde, wird erkennen können, wie komplex und wie schwierig diese Materie ist. Sie ist auf Grund des Umstandes, daß von der früheren Regierung überhaupt keine Ansätze für eine Koordinierung dieses Fragenbereiches vorhanden gewesen sind, umso schwieriger geworden.

Ich habe in diesem Hause schon mehrfach gesagt, daß die Ressortzuteilung für Fragen des Umweltschutzes im Rahmen des Sozialministeriums von einem Beamten für etwa die Hälfte seiner Arbeitszeit bis 1970 festgelegt war und daß es in bezug auf die vielen Kompetenzen, die es in dieser Materie gibt, überhaupt keine Kontakte auf Regierungsebene gegeben hat. Es mußte daher als Beginn für diese Zusammenarbeit, als Voraussetzung, um zu einem richtigen Ergebnis zu kommen, eine interministerielle Kommission geschaffen werden. Das war eine der Handlungen der sozialistischen Regierung, die wir sehr rasch gesetzt haben. Und Sie, Herr Dr. Kohlmaier, wissen auch selbst, daß die Bestellung von Körperschaften, die aus einer größeren Zahl von interessierten Institutionen und Organisationen zusammengestellt werden, einer sehr langen Vorbereitungszeit bedarf.

Ich darf feststellen, und ich habe das in meinem Bericht getan, daß wir nun, soweit es das Bundesministerium für soziale Verwaltung betrifft, die Fragen, die uns zurzeit kompetenzmäßig zustehen, im Rahmen des wissenschaftlichen Beirates für Fragen des Umweltschutzes vorbereiten werden. Wir werden im Herbst konkret an die Arbeit gehen, um etwas nachzuholen, was in der Vergangenheit überhaupt nicht gemacht wurde *(Abg. Dr. Musil: Sie nicht, aber die nächste Regierung!)*, nämlich Untersuchungen durchführen, inwieweit im Bereich der Luftverunreinigung die Grenzwerte bei uns überhaupt liegen und inwieweit wir dann konkrete legisistische Maßnahmen treffen müssen, um den Auswirkun-

Vizekanzler Ing. Häuser

gen zu begegnen. Hier sind wir also aktiv gewesen. Diese Dinge brauchen natürlicherweise Zeit.

Sie haben — zum Teil mit Erfolg — von der Suchtgiftgesetznovelle gesprochen. Dazu möchte ich feststellen, daß dieses Gesetz bereits zur Begutachtung ausgesendet war (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Es war unvollständig!*), daß im Rahmen der Begutachtung Stellungnahmen, unter anderem auch der Initiativantrag der Frau Abgeordneten Doktor Hubinek, hier eingebracht wurden, zu einem Zeitpunkt, als das Gesetz von meinem Ministerium bereits der Öffentlichkeit bekanntgemacht worden war. **Wie bei jedem Begutachtungsverfahren werden dann natürlich auch entsprechende Abänderungen vorgenommen.** Wir haben auch auf diesem Gebiete im Interesse der Erhaltung der Volksgesundheit konkrete Maßnahmen gesetzt.

Herr Doktor! Sie haben auch die Spitalfrage angeschnitten. Ich habe mir sehr aufmerksam die Protokolle — es waren insgesamt 14 — des Krankenanstaltenausschusses, wie er im Jahre 1967 unter meiner Vorgängerin Frau Bundesminister Rehor ins Leben gerufen wurde, angeschaut. Vom Jahre 1967 bis zum April 1969 haben 14 Beratungen stattgefunden. Das Ergebnis vom April 1969 war, daß man sich auf dieser Ebene über irgendwelche konkrete, reale Vorschläge nicht einigen konnte, daher ist dieser Ausschuß ad acta gelegt worden.

Und jetzt zu den Maßnahmen, die wir gesetzt haben. Im Herbst des vergangenen Jahres — und das ist Ihnen, Herr Dr. Kohlmaier, bekannt — haben wir über die allgemeine soziale Krankenversicherung eine Enquete einberufen und einen eigenen Ausschuß für das Krankenanstaltenwesen eingesetzt. Die Ergebnisse sind jetzt fertiggestellt worden. Auch daraus kann man ersehen, wie schwierig es ist, diese Fragen auf breiterer Basis zu beraten. (*Abg. Dr. Mussil: Wenn man selber nichts weiß, macht man eine Enquete! Das ist eine alte Tatsache!*)

Wir werden nun auf Grund dieses Ergebnisses mit den anderen an der Spitalerhaltung interessierten Kreisen weitere Lösungen vorschlagen. Aber zuerst mußte man ein Fundament legen. Auch dazu darf ich feststellen, daß Ihre Behauptung, es sei auf diesem Gebiete nichts geschehen, nicht stimmt. Wir haben in diesen fünf Vierteljahren die Voraussetzungen geschaffen, die man in den drei Jahren von 1967 bis 1970 nicht zu schaffen in der Lage war.

Sie waren der Meinung, man habe in Aussicht gestellt, das Ziel unseres ganzen Kon-

zeptes sei die Verbesserung der Wohlfahrt, die Verbesserung der sozialen Sicherheit. Geschätzter Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier! Ihnen ist bekannt, daß im Dezember des vergangenen Jahres die 25. Novelle zum ASVG und parallel damit auch Novellen zum GSPVG und B-PVG diesem Hause von der Regierung vorgelegt wurden und auch die einstimmige Annahme gefunden haben. In diesen Novellen, vor allem in der 25. ASVG-Novelle, ist die Lösung eines Problems enthalten, das ebenfalls seit 1967 Gegenstand vielfacher Erörterungen dieses Hauses war, nämlich die bessere Anpassung des Dynamisierungsfaktors, also der Richtzahl für die Anpassung der Pensionen. Dieser Fragenbereich ist von 1967 an immer wieder bei jeder Behandlung dieses Themas in diesem Hause zurückgestellt worden, mit dem Bemerkten, es müsse geprüft werden.

Von April 1970 bis Dezember 1970 haben wir von jenem Recht Gebrauch gemacht, das auch vorher möglich gewesen wäre, nämlich einen höheren Anpassungsfaktor als die Richtzahl festzulegen. Wir haben wenige Wochen und Monate später jene Feststellung getroffen, die diesen Anpassungsfaktor auf Grund einer neuen Berechnungsmethode festlegt, und damit einen Schritt — wenn Sie wollen, einen kleinen Schritt, aber einen sozial gerechten Schritt — vorgenommen, von dem Hunderttausende Pensionisten Vorteile haben werden. Hunderttausenden Pensionisten werden dadurch ihre Pensionen in einem höheren Prozentsatz angepaßt, als das bisher der Fall war. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Das zweite: Wir haben eine Frage, die acht bis zehn Jahre zurückgeht und für die Sie 1969 eine Teilregelung getroffen haben, nämlich die Erhöhung der Witwenpension, nach diesen Zielsetzungen endgültig festgelegt. Mit Wirkung vom 1. Juli 1971 — beschlossen im Dezember 1970 — beträgt die Witwenpension nunmehr volle 60 Prozent; das bedeutet eine Erhöhung über die Novelle von 1969 hinaus um weitere 10 Prozent. Gleichzeitig wurden mit dieser Novelle die Waisenpensionen, auf die Sie 1969 ja völlig vergessen haben, um 20 Prozent erhöht. Auch das ist ein Schritt zur Wohlfahrt, zum besseren Einkommen derer, die seiner dringend bedürfen. (*Abg. Dr. Mussil: Das waren ja unsere Initiativanträge!*) Das waren Ihre Initiativanträge, zu denen Sie sich in der Zeit, in der Sie die Mehrheit in diesem Hause gehabt haben, nicht entschlossen haben! Das darf ich hier feststellen.

Ich darf auch feststellen, daß anlässlich der 24. Novelle von Ihnen vorgeschlagen wurde,

Vizekanzler Ing. Häuser

als Grenzbetrag, den eine Witwe verdienen darf, wenn sie in den Genuß der damaligen fünfprozentigen Erhöhung kommen soll, nicht mehr als 516 S festzusetzen. Das war Ihr Regierungsvorschlag. Nach der 25. Novelle haben wir 1340 S als Grenze, und ich stehe gar nicht an, zu sagen, daß auch dieser Betrag noch unzulänglich ist. Es fehlen aber ganz einfach die finanziellen Mittel, um das durchzuführen, was man als sozial gerecht betrachtet.

Aber auch in bezug auf die Zielsetzung, daß wir den Ärmsten der Armen helfen wollen, haben wir einen wesentlichen Schritt getan. Ich darf wieder auf die 25. Novelle verweisen, in der wir den Richtsatz für die Ausgleichszulage mit dem 1. Juli dieses Jahres um weitere 100 S erhöht haben. (Abg. Dr. *Blenk*: Wer ist „wir“?) Die sozialistische Regierung, für die ich hier im Namen meines Ressorts spreche, hat diesen Vorschlag gemacht. Das Parlament hat dann darüber zu entscheiden, ob es solchen Gesetzen die Zustimmung gibt oder nicht. Wir haben den Vorschlag gemacht, eine Erhöhung um 100 S vorzunehmen. Damit ergibt sich, daß der Richtsatz von 1283 S vor dem 1. Juli 1970 innerhalb eines Jahres auf 1528 S erhöht wurde. Mehr als 300.000 Menschen in unserem Land kommen in den Genuß dieser Erhöhung, die für manche vielleicht unzulänglich erscheint, weil 200 S kein besonders großer Betrag sind. Für jene, die von 1528 S leben müssen, stellt das aber sicherlich eine sehr wohlverstandene Verbesserung ihres Lebensstandards dar. (Beifall bei der SPÖ.)

Herr Abgeordneter Kohlmaier hat auch darauf verwiesen, daß einige der Gesetze durch die vorzeitige Auflösung des Parlaments nicht mehr in Behandlung kommen. Er hat unter anderem das Lebensmittelgesetz angeführt, obwohl er es bei den Fragen der Volksgesundheit nicht genannt hat. Über das Lebensmittelgesetz, Herr Dr. Kohlmaier, reden wir auch schon einige Jahre. Es gab schon 1967 einen ganz konkreten Initiativantrag meiner Partei. (Abg. Dr. *Mussil*: Einen sehr schlechten!)

Das Problem ist damals aber nicht behandelt worden. Sie haben mit Ihrer Mehrheit einige Verbesserungen, einige Novellierungen beschlossen. Ich darf aber sagen, daß das Lebensmittelgesetz und wahrscheinlich auch Ihr Initiativantrag dazu mit Beginn der neuen Legislaturperiode in derselben Form wieder eingebracht werden wird, und ich verstehe eigentlich nicht, warum man solche Sorge hat.

Diese Anträge — ich komme noch auf das Dienstnehmerschutzgesetz zu sprechen — wären aller Voraussicht nach, da Ende dieser Woche normaler Sessionsschluß gewesen

wäre, bis zum Oktober sowieso nicht behandelt worden. Die Auflösung des Parlaments schränkt die parlamentarische Tätigkeit also gar nicht ein, denn das Parlament wäre sowieso in die Ferien gegangen. Im Gegenteil, dadurch, daß nun in dieser Zeit sozusagen unterbrochen wird, wird die parlamentarische Arbeit in der Wintersession und in der Frühjahrssession wahrscheinlich leichter sein. (Abg. Dr. *Mussil*: Es müssen neue Regierungsvorlagen eingebracht werden!)

Herr Dr. Kohlmaier hat auch gemeint, daß das Dienstnehmerschutzgesetz in Schwierigkeiten kommt. Ich erlaube mir, hier dem Parlament einige Zahlen über die geschichtliche Entwicklung dieses Dienstnehmerschutzgesetzes vorzutragen, damit die Zeitverzögerung, die hier kritisiert wurde, nämlich um drei, vier Monate, ins richtige Licht gestellt werden kann. Das Dienstnehmerschutzgesetz ist schon von Minister Proksch 1965 fertiggestellt gewesen, aber wegen der damaligen politischen Verhältnisse nicht mehr durch die Regierung gegangen. 1967 ist es zur Begutachtung ausgesendet worden und dann wieder liegengeblieben, weil die Bundeswirtschaftskammer an diesem Gesetz keine große Freude hatte. Nun ist dieses Gesetz im weitestgehenden Einvernehmen mit der Bundeswirtschaftskammer fertiggestellt und dem Hause zugeleitet worden. Auch hier darf ich sachlich feststellen, daß es Aktivitäten sind, die in den vier Jahren vorher nicht möglich gewesen sind und die wir in fünf Vierteljahren zuwege gebracht haben. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich wollte diese Dinge hier klarstellen und darf abschließend folgendes sagen: Bei der gestrigen Debatte über einige Sozialgesetze hat der Abgeordnete Wedenig die Feststellung getroffen, daß in diesen 15 Monaten 38 Sozialgesetze beschlossen worden sind. Herr Dr. Kohlmaier! Ich übernehme gerne die Verantwortung, vor die österreichische Bevölkerung hinzutreten und zu sagen: In fünf Vierteljahren war es nur möglich, diesen Teil zu machen. Gebt mir die Zeit, und ich werde das, was noch offengeblieben ist, nachholen! (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Broesigke das Wort.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ausführungen des Herrn Vizekanzlers Häuser geben Gelegenheit, sich mit dem auseinanderzusetzen, was der Herr Vizekanzler Dr. Pittermann vorhin bei seinem Debattenbeitrag gesagt hat. Er versuchte hier darzulegen, daß durch jetzt im Laufe dieser Tagesordnung zu

Dr. Broesigke

beschließende Anträge der Oppositionsparteien der Staatshaushalt in unangemessener Weise belastet werde. In diesem Zusammenhang hat er die Ziffer von 500 Millionen Schilling genannt, die ich hier nur als eine magische Zahl, die als eine Hausnummer in die Debatte gestellt wurde, bezeichnen kann. (*Abg. Peter: 700 Millionen Schilling!*) 700 Millionen Schilling. Dafür gilt dasselbe. Das ist auch eine magische Zahl und auch eine Hausnummer. Es ist also keineswegs durch irgendwelche Berechnungen klar, daß diese Ziffern zutreffen.

Ich wollte aber dazu nun eines sagen: Im Laufe dieser eineinviertel Jahre sind von diesem Hause eine ganze Anzahl von Gesetzen beschlossen worden, die zum Teil Einnahmientgänge und zum Teil Mehrausgaben zum Ergebnis haben, zum Teil einstimmig, zum Teil von zwei Parteien beschlossen. Eines geht aber nun nicht, daß man nämlich sagt: Was wir an Mindereinnahmen oder an Mehrausgaben herbeiführen, das ist sozial berechtigt, und was die Opposition macht, das ist Lizitation und gemein! Diesen Gegensatz kann man nicht vertreten. Ich behaupte hier, daß Beschlüsse, an denen wir mitgewirkt haben oder mitwirken werden, genauso oder mindestens genauso gerechtfertigt sind wie Beschlüsse, die die Regierungspartei mitbeschlossen hat. (*Zustimmung bei FPÖ und ÖVP.*)

Ich darf Ihnen aber noch eines sagen, Herr Vizekanzler Dr. Pittermann: Diese Dinge wären ja nicht auf der Tagesordnung, wenn nicht Ihre Fraktion gemeinsam mit der ÖVP eine Befristung mit 12. Juli beschlossen hätte, während wir der Meinung waren, daß das in den Ausschüssen noch sorgfältig zu behandeln gewesen wäre. Sie haben ja diese Befristung herbeigeführt. Sie haben es dazu gebracht, daß es auf die Tagesordnung kam, und nun darf sich niemand wundern, wenn es dann auch zum Beschluß erhoben wird, soweit es sich nach unserer Meinung als sachlich gerechtfertigt darstellt. (*Abg. Doktor Pittermann: Es lebe die Transparenz, Herr Dr. Broesigke!*)

Ich möchte bei dieser Gelegenheit nur das eine noch erwähnen: daß die Beschlussfassung über den Einspruch des Bundesrates nicht etwa irgendwelche gewaltig belastende Dinge betrifft, sondern daß nur vier falsch zitierte Paragraphen berichtigt werden sollten. Das ist der ganze Inhalt des Einspruchs und ist zu erwähnen, weil auch das in die Bilanz der Dinge aufgenommen werden sollte, die den Staatshaushalt 1972 so sehr belasten.

Aber nun zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Kohlmaier. Er ist leider

nicht da. Aber ich darf sagen: Von diesem hohen Roß sollte er wohl heruntersteigen, wenn er es in seiner hier verlesenen Rede für gut befindet, zu sagen, daß der anderen, der kleinen Oppositionspartei die ehrenvolle Bezeichnung „Oppositionspartei“ eigentlich nicht zukomme. Solche Feststellungen kommen dem Herrn Abgeordneten Dr. Kohlmaier nicht zu.

Ich will das jetzt zum Anlaß nehmen, um mich einmal mit Ihrer Oppositionsrolle, meine Damen und Herren der ÖVP, in den letzten Tagen und Wochen zu befassen.

Sie haben also mit großer Entrüstung die Feststellung zur Kenntnis genommen, daß Sie vor der Wahl Angst haben, und Sie haben hier sehr lebhaft widersprochen. Das würde ich ohneweiters zur Kenntnis nehmen, das ist Ihr gutes Recht, zu sagen, wie Sie eingestellt sind, wenn nicht einige Ereignisse der letzten Tage und Wochen, die gar nicht oppositioneller Natur waren, sehr wesentlich dagegen sprechen würden.

Sehen Sie, es ist die Prioritätenliste des Herrn Bundeskanzlers erwähnt worden, die immer wechselnde Prioritätenliste, also die Sammlung jener Gegenstände, bei denen er sagte, das sei für ihn sozusagen eine Kabinettsfrage. Und jedesmal, wenn auf dieser Prioritätenliste etwas auftauchte, ist die Haltung der Österreichischen Volkspartei bei diesem Punkt wesentlich schwächer geworden. Sie haben zunächst einmal kapituliert in der Frage des Angestelltengesetzes, nachdem Sie es fast ein ganzes Jahr verzögert hatten.

Beim Preisregelungsgesetz hat Herr Generalsekretär Dr. Mussil sofort versichert, wie die Handelskammer sich in Zukunft bessern würde, daß sie fortan gemeinsam mit den anderen Kammern Anträge stellen wird, was sie noch nie tat. Ich zitiere aus dem Ausschuß. Sie waren vielleicht nicht dabei, ich war dabei, wie er das ausdrücklich gesagt hat, so ungefähr: Das wird nicht wieder vorkommen, Sie werden sehen, wie sich die Handelskammer forthin verhalten wird.

Und in der Wehrfrage ist ja Ihre neue Stellungnahme erst in dem Augenblick zutage getreten, da Sie wußten, daß die Wahl nicht mehr abwendbar ist. Vorher war es ja völlig anders. (*Zustimmung bei der FPÖ.*) Vorher waren Sie ja bereit, in allem und jedem nachzugeben.

Und der Gipfel des ganzen ist, daß Sie im Jahre 1970 ein Budget schon abgelehnt haben, das Sie noch gar nicht gekannt haben, während Sie im Jahre 1971 bereit waren, über ein Budget zu verhandeln, das überhaupt noch nicht da war, nur weil Sie Angst vor der

Dr. Broesigke

Wahl gehabt haben (*Zustimmung bei der FPÖ*) und aus gar keinem anderen Grunde. Das muß hier einmal festgestellt werden.

Abgesehen von einigen Nebenerscheinungen: Herr Kollege Czernetz hat gesagt, es sei das gute Recht der Niederösterreichischen Landesregierung gewesen, das Wahlrecht vor dem Verfassungsgerichtshof anzufechten. Nun, das formale Recht sicher, ob das gute, möchte ich hier sehr dahingestellt sein lassen, denn es ist an sich nicht Sache einer Landesregierung, die Geschäfte einer politischen Partei zu betreiben und irgendeine Anfechtung nur zu dem Zwecke einzubringen, um eine politische Partei in ihrer Tagespolitik zu unterstützen. (*Zustimmung bei der FPÖ.*) Daß dieser Zusammenhang bestand, ist doch völlig klar. Das ergibt sich ja schon aus dem Zeitpunkt, denn wenn Sie sofort nach der Beschlußfassung über das Wahlrecht die Anfechtung gemacht hätten, und darüber wurde ja sehr viel gesprochen, dann wäre es selbstverständlich Ihr gutes Recht gewesen. Aber warum haben Sie denn bis zum Juni gewartet? Warum haben Sie es denn in dem Augenblick eingebracht, wo plötzlich in der Öffentlichkeit die Meinung vertreten wurde, daß ein naher Wahltermin bevorstehe? In diesem Augenblick ist es eingebracht worden, und es nimmt Ihnen niemand ab, daß Sie es nur eingebracht haben, um hier die Frage der Verfassungsmäßigkeit theoretisch geprüft zu bekommen, sondern Sie haben es eingebracht, um nachher verzapfen zu können, daß die Wahl deshalb unsicher sei, weil das Wahlgesetz vor dem Verfassungsgerichtshof angefochten wird. (*Zustimmung bei der FPÖ. — Abg. Doktor B l e n k: Sie trauen sich etwas! Das ist sehr verwegen!*) Und dazu muß ich sagen, daß sich die Niederösterreichische Landesregierung dazu hergegeben hat, in einem politischen Spiel einer politischen Partei die ihr nach dem Gesetz zukommende Möglichkeit einer Anfechtung des Wahlrechtes auszunützen!

Herr Dr. Kohlmaier hat auch über dieses Wahlrecht gesprochen. Er hat gleich hinterher gesagt, man solle nicht darüber reden. Das ist natürlich sehr schwer. Ich würde auch nicht darüber reden, wenn es nicht am Anfang, ich glaube, von Herrn Dr. Schleinzer, zur Sprache gebracht worden wäre.

Der Herr Dr. Kohlmaier hat darauf hingewiesen, daß die Differenz in den mandatsmäßigen Ergebnissen bei gleichen Prozentsätzen sehr maßgeblich dadurch beeinflußt werde, wie groß der Abstand zwischen den beiden großen Parteien ist. Ich glaube, was er hier gesagt hat, war das schlagendste Argument, das man für die Wahlrechtsreform über-

haupt finden kann. Denn was ist denn das für ein Wahlrecht, bei dem es nicht auf die Stimmenanzahl ankommt, sondern darauf, wie groß der Abstand von einer Partei zur anderen ist? Das ist schon ein Zeichen, daß bei diesem Wahlrecht etwas nicht gestimmt hat, und um nun zu verhindern, daß die Gleichheit des Staatsbürgers auf dem Gebiete des Wahlrechtes hergestellt werde, sind Sie beziehungsweise die Niederösterreichische Landesregierung zum Verfassungsgerichtshof gegangen. (*Abg. Peter: Aber nur die ÖVP-Mehrheit, das ist nicht einmal die ganze Landesregierung!*) Die ÖVP-Mehrheit, die den Beschluß der Niederösterreichischen Landesregierung getragen hat.

Ich glaube, daß Sie in diesen vergangenen Tagen und Wochen eine etwas seltsame Rolle gespielt haben. — Man kann über alle möglichen Dinge streiten, aber berechtigt, hier Urteile abzugeben, ob eine andere politische Partei ihre Aufgabe als Opposition erfüllt hat oder nicht, das sind Sie sicher nicht. Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Kohlmaier diese Formulierung hier gebraucht hat (*Abg. Doktor B l e n k: Sie tun es doch auch! — Abg. Doktor K o r e n: Sie tun es doch laufend!*), dann hat er damit schon jene Schlammschlacht eröffnet, Herr Professor Dr. Koren, von der unser Bundesparteiobermann damals gesprochen hat und von der Sie sagten, daß Sie sie nicht eröffnen werden. Das nehme ich auch gar nicht an, Sie haben sie ja nicht eröffnet (*Abg. Doktor B l e n k: Peter!*), es war Dr. Kohlmaier. Peter hat nur das eine zum Ausdruck gebracht: er hat prophezeit und sehr richtig prophezeit, was sich ja heute ereignet hat, was in der nächsten Zeit kommen wird. (*Abg. Doktor B l e n k: Und die Personalinjurien, die er ausgesprochen hat!*) Personalinjurien — da will ich auch gleich etwas sagen: Es wurde hier von Mimosenhaftigkeit gesprochen. Ich persönlich bin sehr dagegen, daß ein Politiker das ist, was man in Wien als „angerührt“ bezeichnet. Man soll nicht mimosenhaft sein, aber Sie haben das gleich dadurch unterstrichen, Herr Professor Dr. Koren, daß Sie über Pisa gesprochen haben. (*Abg. Doktor K o r e n: Weil er nicht hier ist!*) Ich glaube, daß „Klein-Schwarz-Bart“ erstens nicht falsch und zweitens keine Beleidigung ist, und außerdem möchte ich sagen, daß gerade der Herr Pisa zu wiederholten Malen die Freiheitliche Partei in Situationen schwer angegriffen hat, wo auch sie sich nicht verteidigen konnte. Also ich glaube, da wollen wir uns wohl gegenseitig nichts vorhalten, und es gehört zu jener Mimosenhaftigkeit dazu, wenn hier plötzlich versucht wurde, den Eindruck zu erwecken, als ob Gigantisches geschehen sei,

Dr. Broesigke

wenn Pisa heute im Laufe der Debatte zitiert wurde. (*Abg. Dr. Blenk: Ich meinte Prader in diesem Zusammenhang!*) Nein, ich rede jetzt nicht von Prader, ich rede von Pisa, Prader ist ja, glaube ich, mehr ein Anliegen, das Sie mit der Regierungspartei auszumachen haben. Damit will ich mich nicht auseinandersetzen, ganz abgesehen davon, daß ich glaube, daß die Beurteilung der Frage, wer in einer politischen Partei den Ton angibt, ob nun der nominell gewählte Parteiohmann oder jemand anderer, anderen politischen Richtungen ja hoffentlich erlaubt sein muß.

Ich darf in diesem Zusammenhang noch etwas zu Herrn Professor Dr. Koren sagen: Ich glaube, wir haben doch, und das muß einmal sehr deutlich gesagt werden, eine ganze Reihe von gemeinsamen Aktionen im Laufe dieser Legislaturperiode gemacht. Wir haben eine Reihe von Gesetzen gemeinsam gegen die Regierungspartei beschlossen, wir haben eine Reihe von gemeinsamen Initiativen gebracht, und ich darf Sie also sehr nachdrücklich einladen, im kommenden Wahlkampf nicht zu vergessen, zu erwähnen, daß Sie zu wiederholten Malen bei Ihren Anliegen die Hilfe der Freiheitlichen Partei in Anspruch genommen und auch bekommen haben. Bitte es nicht so zu formulieren, daß, wenn Sie zusammen mit der SPÖ stimmen, es ein Akt höchster staatspolitischer Weisheit ist, während wenn wir mit der SPÖ zusammen stimmen, es Steigbügelhalten ist, und wenn wir miteinander stimmen, es einfach zu vergessen ist. (*Zustimmung bei der FPÖ.*) Diese Note einer Wahlpropaganda, die sich ja schon in den heutigen Reden deutlich angekündigt hat, würde ich für durchaus verfehlt halten. Es wäre nur eine Fortsetzung jener mehr als 20jährigen Politik, vor deren Ergebnissen wir heute an diesem Tage stehen.

Nun einiges zu dem Problem der Auflösung selbst: Wir haben uns die Prüfung dieser Frage keineswegs leicht gemacht. (*Abg. Graf: Aber Sie sind durchgekommen!*) Ich weiß genau, daß jetzt der Einwand kommen wird: War schon besprochen — meinetwegen vor dem 1. März 1970 —, werden Sie wahrscheinlich sagen, das weiß ich genau. (*Abg. Suppan: Das war der Punkt 16!*) Aber ich stelle hier fest, es war gar nichts besprochen, und wir haben diese Frage sorgfältig geprüft. Wir sind zu dem Ihnen bekannten Ergebnis gekommen, das unserer bisherigen politischen Linie entspricht, denn wir haben stets bei der Auflösung mitgestimmt. Es ist heute das sechste Mal, daß das Hohe Haus über die Frage der Auflösung des Nationalrates Beschluß faßt, wir haben stets mitgestimmt, mit einer einzigen Ausnahme im Jahre 1965, und

diese Ausnahme ergab sich nur deshalb, weil damals die Frage des Volksbegehrens, und zwar des Rundfunkvolksbegehrens, noch pendent war.

Ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren, was der Abgeordnete Doktor van Tongel damals am 18. November 1965 gesagt hat: „Die Entscheidung über das Volksbegehren ist die Entscheidung über die Frage: Ist Österreich eine wahre Demokratie? Geht gemäß Artikel 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes das Recht in Österreich wirklich vom Volke aus? Steht die Verwirklichung der direkten Demokratie in Österreich wirklich nur auf dem Papier? Die Entscheidung liegt nun bei Ihnen. Retten Sie das Volksbegehren! Und dann, meine Damen und Herren, gehen Sie nach der totalen Pleite dieser Koalition und dieses Regierungssystems von uns aus ruhig nach Hause!“

Wir haben also immer und in jeder Situation konsequent den Standpunkt vertreten, daß eine Opposition natürlich für die Auflösung des Hauses und für Neuwahlen ist. (*Abg. Graf: Im Lichte des neuen Wahlrechtes!*) Selbstverständlich auch im Lichte des neuen Wahlrechtes, Herr Dr. Blenk. Herr Dr. Blenk, ich glaube, wir sind uns hier ausnahmsweise völlig einig. (*Abg. Dr. Blenk: Das habe nicht ich gesagt!*) Denn seit dem Jahre 1949 ist dieser politischen Richtung, die wir hier vertreten, durch ein ungerechtes Wahlrecht ein wesentlicher Teil an Mitbestimmung vorenthalten worden. Wir wissen genau, daß auch in den vergangenen Parlamenten der Anteil an freiheitlichen Abgeordneten höher hätte sein müssen, wenn die Wahlgerechtigkeit bestanden hätte und nicht nur ein Privilegienwahlrecht zugunsten der ÖVP.

Ich habe Verständnis dafür, daß Sie diese Ihre Privilegien, aus denen Sie in den vergangenen Jahren sehr erhebliche Vorteile gezogen haben, mit allen Mitteln verteidigen.

Sie müssen aber auch uns einräumen, daß wir nicht in unserem eigenen Interesse, sondern im Interesse der von uns vertretenen Staatsbürger erreichen wollen, daß eine Wahl herbeigeführt wird, die zum ersten Mal seit dem Jahre 1920 die volle oder die annähernd volle Wahlgerechtigkeit bringt. Denn auch der freiheitliche Wähler hat ein Anrecht darauf, daß seine Stimme genausogut ist wie die jedes anderen Wählers in Österreich.

Wenn es im Oktober möglich sein wird, nach diesem neuen Wahlrecht zu wählen, so streben wir das selbstverständlich an. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Dr. Broesigke

Wir hätten diese Situation zu diesem Zwecke nicht herbeigeführt, aber wenn sie nunmehr besteht, so ist das natürlich für uns ein weiterer Grund, dem Auflösungsantrag zuzustimmen.

Ihre Motive, aus denen Sie dem Auflösungsantrag nicht zustimmen, sind mir an sich unverständlich. Ich habe jetzt die ganze Zeit hindurch sehr aufmerksam zugehört, aber wirklich begriffen habe ich das nicht, und zwar aus folgendem Grund: Wir gehen gemeinsam davon aus, daß die Zeit der Minderheitsregierung oder, wenn wir wollen, des Experimentes der Minderheitsregierung abgelaufen ist, daß dieses Experiment zu Ende ist. Darüber sind wir uns einig. Jetzt frage ich Sie: Warum wollen Sie dann dieses Experiment verlängern? Warum wollen Sie dann erreichen, daß die Minderheitsregierung weiterregiert, daß es so bleibt, wie es ist?

Ist denn das die Haltung einer Oppositionspartei? Eine Oppositionspartei will doch, daß das Volk darüber entscheidet, wie es jetzt dieses Experiment beurteilt. Das ist doch ganz natürlich. Für uns ist es aus diesem Grunde selbstverständlich, daß wir zustimmen. *(Abg. Dr. Withalm: Herr Kollege Broesigke: Wissen Sie, was natürlich wäre? Daß die Regierung bei ihrem Scheitern die Erkenntnis gewinnt, daß sie zurücktritt! Das wäre natürlich!)* Da gibt es eine ganze Anzahl von Lösungen. Das ist jetzt gegen Ihre Meinung. Herr Vizekanzler Dr. Withalm! Sie waren vorhin nicht da, als ich zitiert habe.

Herr Vizekanzler Dr. Withalm! Sie haben als Bundesobmann der ÖVP ein Budget abgelehnt, das Sie noch gar nicht kannten. Die neue Leitung war bereit, über ein Budget bereits grundsätzliche Erklärungen zustimmender Natur abzugeben, obwohl sie es noch gar nicht kannte. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Withalm: Wer sagt das?)* Das ergibt sich doch aus der ganzen Stellungnahme. Das haben doch alle Zeitungen gebracht, und Sie haben es nicht berichtet. *(Abg. Graf: Das ist eine Fehlinterpretation, die Sie da vom Stapel lassen!)* Ja, ja, sicher.

Wozu haben Sie denn dann im Juli Budgetverhandlungen geführt? *(Abg. Graf: Das lassen Sie unsere Sorge sein!)* Gut, aber das ist halt leider auch unsere Sorge, weil wir uns mit dem, was Sie tun und beurteilen, beschäftigen müssen. *(Abg. Graf: Was haben Sie dagegen, wenn wir mit jemandem reden? Haben Sie uns gefragt, wenn Sie mit den Sozis paktieren? — Abg. Libal: Was heißt „Sozis“?)* Ohnehin nicht! *(Abg. Graf: Na also!)* Sie brauchen uns ja nicht zu fragen. Aber wir ziehen natürlich aus Ihrer Haltung

die Konsequenzen für uns. Das ist uns genauso gestattet, wie es Ihnen erlaubt ist, aus unserer Haltung Konsequenzen zu ziehen.

Ich weiß nicht, warum Sie plötzlich der Meinung sein sollten, daß wir Ihre heute hier vertretene Version akzeptieren sollen.

Es ist halt so: Sie fürchten sich vor der Wahl *(Abg. Graf: Aber woher!)* und suchen nach Argumenten, um die Wahl zu verhindern. Das ist die Sachlage.

In diesem Zusammenhang ist auch das Argument der Kosten des Wahlkampfes aufgetreten. Ich glaube, ein solches Argument sollte in einer Demokratie überhaupt nicht erwähnt werden. Und zwar aus dem einfachen Grund, weil es zweifellos am billigsten ist, wenn man überhaupt nicht wählt.

Es ist natürlich klar, daß die Demokratie und alles, was dazu gehört, Geld kostet. Aber unter Umständen ist eine Entscheidung des Wählers auch dann, wenn sie in knappem Abstand erfolgt und wenn sie gewisse Wahlkosten mit sich bringt, noch immer billiger, als wenn ein von allen Beteiligten als unhaltbar erkannter Zustand länger andauert.

Ich kann Ihnen folgendes sagen — das ist jetzt ein praktischer Gesichtspunkt —: Wenn Sie mit Ihrer Haltung, mit Ihren Versuchen, die Wahl hinausschieben, ein Ergebnis erzielt hätten, dann hätte das nicht etwa den Wahlkampf abgekürzt, sondern dann hätte der Wahlkampf heute begonnen und wäre bis zum Termin X weitergegangen, und alle Handlungen und Unterlassungen der politischen Parteien wären im Zeichen dieses Wahlkampfes gestanden! *(Abg. Graf: Ihr Kollege Peter hat vorige Woche im Fernsehen den Wahlkampf feierlich eröffnet!)* Das sagen Sie! Ich könnte genauso solche Zeitpunkte für Ihre Partei finden, und auch für die Sozialistische Partei gibt es wahrscheinlich Zeitpunkte, zu denen angeblich der Wahlkampf eröffnet worden ist. Das ist, wie ich glaube, kein Argument.

Aber auch wenn es so wäre, daß damit der Wahlkampf eröffnet worden wäre, muß ich Sie fragen: Soll er bis März 1972 oder vielleicht noch länger dauern? Sollen alle Entscheidungen, die hier getroffen werden, im Zeichen eines solchen Wahlkampfes stehen?

Oder hätten Sie die Kapitulation so weit getrieben, daß Sie bis zum Jahre 1974 gegen die SPÖ nur dann gestimmt hätten, wenn sie es Ihnen erlaubt hätte? Das wäre doch die einzige Ausnahme gewesen. *(Abg. Anton Schläger: Herr Dr. Broesigke! Dem Budget haben doch Sie die Zustimmung gegeben, nicht wir!)* Ja, ja, dafür waren Sie uns ja sehr dankbar, weil Sie sich ja schon damals vor

Dr. Broesigke

der Wahl gefürchtet haben. Erzählen Sie doch da nichts! Das wissen wir doch ganz genau, und das ist verschiedentlich von Ihrer Seite ja auch schon halb, natürlich nicht offiziell, zugegeben worden. (*Abg. Dr. Blenk: Dieser Schluß war von Ihnen!*)

Ich darf zusammenfassen: Wir sind der Meinung — diese Meinung teilen wir mit den Debattenrednern der ÖVP —, daß das Experiment der Minderheitsregierung gescheitert und damit beendet ist. Wir ziehen aber als Oppositionspartei aus dieser Tatsache die notwendige Folgerung, daß es der demokratischste Weg ist, nach Beendigung eines solchen Abschnittes in der Geschichte unseres Landes den Wähler zur Entscheidung aufzurufen.

Wir haben keine Angst vor der Entscheidung des Wählers. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Machunze das Wort.

Abgeordneter **Machunze** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Vor 22 Jahren kam ich als junger Abgeordneter in dieses Haus. Wir tagten damals noch drüben im großen Saal.

Seither hat sich manches geändert, in der Politik, im großen und im kleinen.

Aber es haben sich in dieser Zeit auch das Ansehen und die Stellung des Politikers grundlegend gewandelt.

Wenn ich an dieser Stelle der Diskussion und der Auseinandersetzung um die Notwendigkeit der Neuwahlen das Wort ergreife, dann möchte ich doch einmal sagen, daß heute Autoritäten in Frage gestellt sind, die noch vor wenigen Jahren und Jahrzehnten selbstverständliche Autoritäten waren.

So ist die Autorität der Familie in Frage gestellt, es ist die Autorität der Schule, des Lehrers, des Erziehers weitgehend in Frage gestellt, und es wird auch die Autorität der Kirche selbst von den Dienern der Kirche in Frage gestellt.

Und das Ansehen und die Stellung des Politikers? Der Politiker wird heute beneidet. Er lebt in einer Neidgenossenschaft. Der Politiker wird dem Spott preisgegeben. Meine Damen und Herren! Wie viele Kabarettisten leben denn davon, daß sie den Politiker verspotten! Der Politiker wird als Bösewicht verurteilt.

Er wird nicht selten wegen getroffener Entscheidungen kritisiert, die er vor sich allein und vor seinem Gewissen zu verantworten hat.

Und jetzt kommt eine sehr ernste Frage, meine Damen und Herren: Wird das Ansehen des Politikers durch die heute zu treffende Entscheidung gehoben? Ich wage fast daran zu zweifeln. Ich fürchte, das Ansehen des Politikers wird durch den zu fassenden Beschluß weiter herabgesetzt; denn es wird Stimmen geben, die sagen: Sie sind feig!, es wird Stimmen geben, die sagen: Sie sind unfähig!, und es wird weiß Gott welche anderen Urteile über diese Politiker geben.

Ich habe heute früh sehr aufmerksam dem Kollegen Czernetz zugehört. Er hat über das britische Wahlsystem eine Aussage gemacht, bei dem also nur der Ministerpräsident den Wahltag kennt und ihn gewissermaßen als Herzensgeheimnis hütet. Dann richtet sich vermutlich der britische Premierminister nach besonderen Umständen.

Ich habe mir sagen lassen, daß der frühere Premierminister Wilson nach dem Grundsatz handelte: Jetzt, jetzt sei der Zeitpunkt gekommen, weil es die Meinungsumfragen so ergeben hätten. Und dann hat der britische Premierminister diesen Wahltermin festgesetzt. Er ging wahrscheinlich davon aus, es sei der Zeitpunkt gekommen, wo er sich etwas wünschen könne — und dann kam die bittere Enttäuschung.

Und jetzt beging der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky den gleichen Fehler. Er wünscht sich was — getreu Dietmar Schönherr, der ihm ja bei seinen Wahlreisen wiederholt geholfen hat. (*Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Ich wurde von der Österreichischen Volkspartei in dieses Haus entsandt. Als ich als Abgeordneter hierherkam, habe ich mir immer wieder die Frage gestellt: Wie mußt du dich denn als christlicher Demokrat verhalten, damit du deine Politik, die du treibst, auch verantworten kannst?

Meine Damen und Herren! Für mich war und ist Politik Dienst an den Mitbürgern, sie war und ist Dienst für Österreich. Daher habe ich mir als Politiker immer wieder die Frage gestellt: Was will ich, und was muß ich? Muß ich Gegensätze aufreißen? Oder muß ich versuchen, bei aller Auseinandersetzung, die es gibt, immer wieder Brücken zu bauen von Mensch zu Mensch? Ich bekenne mich dazu, daß ich diese Funktion des Brückenbauens immer sehr ernst genommen habe.

Aber lassen Sie mich in dieser Stunde auch darüber etwas sagen, ob wir denn frei von Gefahren sind. Es gibt in diesem Land Extreme von ganz links, und es gibt in diesem Land Extreme von ganz rechts. Aber wo immer wir

Machunze

heute als Politiker stehen — wir haben die Gefahren, die durch solche Extreme herankommen können, rechtzeitig zu erkennen, denn aus dem Spiel mit dem Feuer kann leicht ein unlösbarer Brand entstehen.

Ich erwähnte einleitend, daß ich vor 22 Jahren in dieses Haus kam. Ich war damals einer von 300.000 Menschen, die durch eine unglückliche Politik alles verloren haben, alles, auch ihre Heimat.

Ich will in dieser Stunde nicht wieder alte Wunden aufreißen. Aber in Europa sind 15 Millionen Menschen Opfer von Haß und Rache, Opfer einer unglücklichen Politik geworden.

Als ich im Frühjahr 1945 als Kriegsgefangener in Auschwitz saß, da war ich mir immer darüber im klaren, daß es ein hartes Leben sein wird, wenn ich dieses Lager verlasse. Ich werde es nicht leicht haben, in einem Staat zu leben, wo ich einer Minderheit angehört habe. Aber ich hätte nicht zu träumen gewagt, daß am Ende dieses Weges der Verlust der Heimat stehen wird.

Meine Damen und Herren! Warum sage ich das? Durch eine falsche Politik kann viel Unglück geschehen. Durch eine falsche Politik können Menschen heimatlos werden. Und daher hat jeder Politiker in diesem Land zwei große Aufgaben zu erfüllen: er hat die Demokratie zu sichern und er hat alles zu tun, damit dem Menschen in diesem Lande die persönliche Freiheit und die persönliche Sicherheit gewahrt bleiben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Vizekanzler Dr. Pittermann! Wir sind 22 Jahre miteinander einen Weg gegangen. Es hat auch zwischen uns manche Auseinandersetzung gegeben. Sie haben erklärt, Sie müssen das Haus verlassen, weil das Ihr Parteistatut so vorschreibt. Ich möchte sagen: Ich habe mich entschlossen, aus freien Stücken das Haus zu verlassen, weil ich der Meinung bin, daß der Politiker erkennen soll, wann die Stunde seines Abschieds aus der aktiven Politik gekommen ist.

Ich möchte mich aber von diesem Hause nicht verabschieden, ohne ein Dankeswort dafür zu sagen, daß ich jederzeit für die Anliegen Verständnis gefunden habe, die mir als besondere Anliegen mit auf den Weg in dieses Haus gegeben wurden: die Sorge um die 300.000 heimatlos gewordenen Menschen.

Ich habe 22 Jahre lang in diesem Haus gerne Politik mitgemacht. Ich habe nur eine Bitte an alle, die nach uns Ausscheidenden kommen: Setzt den Weg fort, daß in Öster-

reich Menschlichkeit, Freiheit und Sicherheit auch für die Zukunft unbestrittene Gesetze bleiben mögen! *(Allgemeiner Beifall.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Finanzen Doktor Androsch. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Androsch:** Herr Präsident! Hohes Haus! Es mag ungewöhnlich sein, wenn ich von dieser Stelle aus dem Vorredner antworte. Aber es sei mir gestattet als einem, der zwar wesentlich jünger an Lebensjahren ist und eine kürzere Tätigkeit im Parlament aufweist, der aber so viel Gelegenheit gehabt hat, in verschiedenen Funktionen mit dem Herrn Abgeordneten Machunze, so im Finanz- und Budgetausschuß, zusammenzuarbeiten, daß ich ihm meine persönliche Wertschätzung zu Füßen lege.

Hohes Haus! Es mag zu den Gepflogenheiten jeder Opposition gehören, die Regierungstätigkeit zu kritisieren, ja vielleicht sogar abwertend zu kritisieren. Es ist umgekehrt nur ein verständliches Bedürfnis, wenn die Regierung — eingedenk des Philosophenwortes: Nicht über sich selber reden ist eine vornehme Heuchelei — ihre Leistungen ebenfalls präsentieren möchte. Insbesondere möchte ich einige Fakten und Daten darlegen, um gewisse kritische Anmerkungen zur Wirtschaftspolitik doch wieder ins rechte Lot und damit in die richtigen Wertgrenzen zu bringen.

Ich darf in Erinnerung rufen, daß im vergangenen Jahr, also noch bevor die gegenwärtige Regierung die Amtsgeschäfte übernommen hat, die Prognose für die Entwicklung der österreichischen Volkswirtschaft im Jahre 1970 gelautet hat: Ein Rückgang des Wirtschaftswachstums von 6,2 auf 5 Prozent und ein Ansteigen der Verbraucherpreise um 5 Prozent.

Der Herr Abgeordnete Dr. Koren hat in einem Artikel in der „Presse“ am 16. Mai erklärt, die Preissteigerung werde 4 bis 5 Prozent betragen und es werde von den Maßnahmen der Regierung abhängen, ob sie an der Ober- oder an der Untergrenze bleiben werde.

Wie ist nun das tatsächliche Ergebnis? Wir haben nicht 5 Prozent reales Wachstum, sondern 7,1 Prozent erzielen können. Wir waren damit das zweitbeste Land aller OECD-Staaten und das an erster Stelle liegende in Westeuropa. Wir haben zum erstenmal im vergangenen Jahr wieder den Beschäftigtenstand des Jahres 1966, der ja in den Folgejahren zurückgegangen war, erreicht und überschritten. Es war ein sprunghaftes Ansteigen der Industrieinvestitionen, nämlich von 12 auf

Bundesminister Dr. Androsch

16 Milliarden, das sind mehr als 30 Prozent, festzustellen, es war eine Produktivitätssteigerung von 8 Prozent zu verzeichnen und eine entsprechende Ausweitung der Industrieproduktion zu registrieren. Das waren die Prognosen, und das war das Ergebnis des Jahres 1970.

Und dann, Hohes Haus, darf ich an die Jahreswende erinnern, als es wiederum recht düstere Prognosen gegeben hat, die etwa in Zeitungsartikeln mit Überschriften wie folgt zum Ausdruck kamen: „Kleine Zeitung“ vom 6. Dezember 1970: „Düstere Prognosen ... Finanzminister a. D. Professor Dr. Koren spricht von Rezession.“ Und am 22. 12. 1970: Koren: „Die Wende kommt. Inflationsrate bis 5,5 Prozent.“ Das waren die düsteren Prognosen zur Jahreswende.

Und nun, vor wenigen Tagen, hatten wir die Junirevision der Entwicklung der österreichischen Wirtschaft im laufenden Jahr. Demnach wurde die vorausgesagte Wachstumssteigerung von 4 auf 4,75 Prozent erhöht. Wir sind damit wieder im Spitzenfeld der westeuropäischen Industriestaaten. Wir haben im heurigen Jahr eine Rekordbeschäftigung. Wir haben noch immer, soweit uns die Ergebnisse des ersten Quartals vorliegen, ein sprunghaftes Ansteigen der Industrieinvestitionen.

Von ausländischen Beobachtern wird dieses Ergebnis, wie dies in einem Artikel der „Neuen Zürcher Zeitung“ vom 20. Mai 1971 zum Ausdruck kommt, wie folgt umschrieben: „Noch vor wenigen Jahren wurden die wirtschaftlichen Perspektiven unseres östlichen Nachbarlandes im allgemeinen mit größter Skepsis beurteilt.“ — sagen die Schweizer und schreiben weiter:

„Die jüngste Entwicklung der österreichischen Wirtschaft darf jedenfalls als ein Beweis dafür betrachtet werden, daß dieser Kleinstaat Schritt für Schritt auf dem Wege ist, den Anschluß an seine westlichen Nachbarn herzustellen.“

Und in dem in Kürze erscheinenden OECD-Bericht findet sich folgender Passus, den ich mir erlaube Ihnen auch zur Kenntnis zu bringen. Hier heißt es:

„Der bisherige Aufschwung, welcher stark weit in die erste Hälfte des laufenden Jahres anhielt, hat eine eindrucksvolle Verbindung von raschem Wachstum, Verbesserung der Außenhandelsbilanz und der relativen Preiskosten-Stabilität gezeigt.“

Das sind zweifelsfrei außenstehende objektive Stimmen. Ich glaube, dem ist nichts hinzuzufügen.

Nun gebe ich gerne zu, daß es ein großes Problem gibt, mit dem die Bundesregierung von allem Anfang an konfrontiert war, noch immer konfrontiert ist und geraume Zeit konfrontiert sein wird — das hier nicht zuzugeben, wäre ohne Zweifel Schönfärberei —, und das ist die Frage der Preisentwicklung. Aber ich darf doch in diesem Zusammenhang in Erinnerung rufen, daß vom Oktober des Jahres 1969 weg Monat für Monat ein beträchtliches Ansteigen der Preise festzustellen war. Es gibt Zeitungsartikel, die hiezulauten: „Volksblatt“ vom 3. Februar 1970: „Professor Koren warnt vor Preishysterie. Angst kann zu Steigerungen führen.“ — „Wiener Zeitung“ vom selben Datum: „Koren warnt vor Preishysterie. Das Hervorrufen einer Katastrophensituation wäre gefährlich.“

Das war bei einer Preissteigerungsrate, die immerhin bereits 4 Prozent erreicht hat. Ich bitte jetzt im Lichte dieser Tatsache bei einer Preissteigerungsrate von 4,2 Prozent, also um 0,2 Prozent über dem Satz vom Jänner, den Inflationsalarm, der kürzlich gegeben wurde, zu bewerten, wobei noch zu berücksichtigen ist, welche Relation der Preisentwicklung und der realen Wachstumssteigerung, das heißt der echten Einkommensteigerung, zu verzeichnen ist.

Es wurde heute von Herrn Abgeordneten Dr. Hauser auf das Jahr 1967 verwiesen. Im Jahre 1967 betrug die Geldentwertung, die Preissteigerung 4 Prozent, aber die reale Steigerung nur 2,7 Prozent. Vergleichen Sie damit bitte die Zahlen des Jahres 1970: eine reale Wachstumssteigerung von 7,1 Prozent und eine Preissteigerung von 4,35 Prozent.

Nun darf ich kurz auf die Bemühungen der Bundesregierung eingehen, zu erreichen, daß die Preisentwicklung einigermaßen unter Kontrolle bleibt. Ich darf darauf verweisen, daß im vergangenen Jahr nicht nur die drohenden 5 Prozent nicht erreicht wurden, sondern daß wir mit 4,35 Prozent beträchtlich daruntergeblieben sind und daß bei der Junirevision im heurigen Jahr ebenfalls bereits eine Korrektur nach unten erfolgt ist.

Wir haben uns bemüht, durch preisdämpfende Maßnahmen, wozu Zollsenkungen, Ausgleichssteuerbefreiungen, Importerleichterungen und Nettopreissysteme gehören, zu erreichen, daß das Angebot beträchtlich steigt. Das hat immerhin bedeutet, daß wir insgesamt in diesem Zeitraum an Zoll- und Ausgleichssteuereinnahmen auf 1,5 Milliarden Schilling verzichtet haben, um einen gewissen Stabilitätseffekt zu erreichen, den wir, wie Sie den Ausführungen der OECD entnehmen können, auch tatsächlich erreicht haben, was auch inter-

Bundesminister Dr. Androsch

nationale Anerkennung gefunden hat. Wir sind, was das reale Wachstum betrifft, in das Spitzenfeld gerückt, wie wir heute auch zu den günstigsten Ländern, was die Preisentwicklung anlangt, zählen.

Nun gebe ich gerne zu, daß es für einen Österreicher, der hier seine Einkäufe zu tätigen hat, keine Befriedigung ist, wenn darauf hingewiesen wird, wie sich das in anderen Ländern verhält. Daher ist es auch das Bestreben der Bundesregierung, diese Bemühungen fortzusetzen. Aber ich bitte um Verständnis, daß wir dafür auch die nötigen administrativen Mittel brauchen, um das auszuschöpfen, was an Preispolitik möglich ist.

Ein ganz großer Teil dieser Preisentwicklung stammt ohne Zweifel aus dem Ausland. Nur ein einfacher Vergleich: Im vergangenen Jahr sind, wie gesagt, die Verbraucherpreise in Österreich um 4,35 Prozent gestiegen, die Importpreise hingegen um 7,5 Prozent, was bedeutet, daß mehr als ein Drittel der Preissteigerungen aus den erhöhten Importpreisen folgt.

Und nun möchte ich sagen, daß es unser weiteres Bemühen ist, diese Preisentwicklung unter Kontrolle zu halten, daß wir dafür auch die erforderlichen Instrumente benötigen würden, die uns bedauerlicherweise nicht zur Verfügung gestellt wurden.

Hohes Haus! In dem Zusammenhang darf ich noch eine Bemerkung machen. Es wurde so dargestellt, als ob uns die Hochkonjunktur in den Schoß gefallen wäre, aber gleichzeitig werden wir für die Preisentwicklung verantwortlich gemacht. Ich bekenne mich zu dieser Verantwortung, aber auch zu der, die die Hochkonjunktur betrifft; denn die Wirtschaftspolitik ist wie die gesamte Wirtschaft unteilbar. Und wenn man uns für den einen Teil verantwortlich macht, muß man anerkennen, daß wir auch den anderen Teil auf unserer Aktivseite buchen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Hohes Haus! Ich darf nun einige kurze Bemerkungen zur Budgetpolitik und zur Steuerpolitik machen.

Ich möchte nicht auf die Zahl, die der Herr Bundesparteiohmann der Österreichischen Volkspartei Dr. Schleinzer genannt hat, auf das Defizit in der Größenordnung von 70 bis 80 Milliarden Schilling eingehen. Es findet sich das wohl in seiner Redeunterlage, aber ich meine doch, daß es sich hier offensichtlich um einen Schreibfehler handelt, so daß es sich erübrigt, darauf näher einzugehen. Aber feststellen möchte ich, daß im Jahr 1970 ein Bruttodefizit noch von der früheren Regierung im Ausmaß von 9 Milliarden Schilling prälimi-

niert war und es möglich war, im Budgetvollzug dieses Defizit auf 7,2 Milliarden, also um 1,8 Milliarden, herunterzudrücken. Das ist die eine Größe.

Die zweite Größe, die mir ökonomisch gesehen relevanter und aussagefähiger erscheint, ist die, daß die Einnahmen stärker gestiegen sind als die Ausgaben und beide Größen geringer gestiegen sind als das nominelle Bruttonationalprodukt.

Die ökonomisch aussagefähigste Größe ist die des inlandswirksamen Defizits. Dieses war mit 3 Milliarden Schilling veranschlagt und konnte im Budgetvollzug auf 0,2 Milliarden herabgedrückt werden, also stärker herabgedrückt werden als das Bruttodefizit. Daraus können Sie ersehen, daß inlandswirksame Nachfrage in nicht inlandswirksame umgewandelt wurde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Soweit man das heurige Jahr bereits beurteilen kann, in dem das Defizit nur um jenen Betrag erhöht worden war, um den die Tilgungen und Zinsen der früher aufgenommenen Schulden mehr Mittel erforderlich gemacht haben, wird es ebenfalls möglich sein, das Bruttodefizit beträchtlich zu senken, mit der Ausgabensteigerung unter der des nominellen Bruttonationalproduktes zu bleiben und das inlandswirksame Defizit beträchtlich zu senken.

Damit möchte ich zum Ausdruck bringen, daß in beiden Fällen ein konjunkturgerechter Budgetvollzug vorgenommen und gleichzeitig ein Konsolidierungsprozeß eingeleitet wurde, der ja auch in der heute schon mehrfach erwähnten Budgetvorschau seinen Niederschlag gefunden hat. Denn ich darf daran erinnern, daß im vergangenen Jahr bei der damals vorgelegten Budgetvorschau für 1972 noch mit einer Finanzierungslücke in der Größenordnung von 17 bis 20 Milliarden Schilling gerechnet werden mußte, während die nunmehr vorgenommene Budgetvorschau eine solche von 12 bis 13 Milliarden aufweist; das heißt also, daß bereits eine Senkung um ein gutes Drittel erfolgt ist.

In diesem Zusammenhang darf ich sagen, daß wir uns nicht gescheut haben, eine solche Budgetvorschau zu erstellen beziehungsweise die Wirtschaftspartner als Arbitreure zu ersuchen, eine solche zu erstellen. Ich erwähne das deswegen, weil wir im November 1969 als Oppositionspartei den damaligen Finanzminister dringend ersucht haben, uns solche Orientierungsgrößen zur Verfügung zu stellen, was damals nicht gemacht wurde. Ihnen stehen heute diese Zahlen zur Verfügung.

Bundesminister Dr. Androsch

Nun bedeutet das nicht, daß nicht auch die künftigen Budgets beträchtliche Schwierigkeiten aufweisen werden. Gar keine Frage! — Sie werden das.

Aber ich möchte in diesem Zusammenhang, abgesehen von den bereits erwähnten Zahlen, doch noch auf die heute auch in der Diskussion eine beträchtliche Rolle spielenden Verhandlungen mit der großen Oppositionspartei zu sprechen kommen. Es war, als wir unsere Richtlinien bekanntgegeben hatten, nach denen unsere Budgeterstellung vorgenommen wird, doch überraschend — ich darf das sagen, Hohes Haus —, daß die große Oppositionspartei, die immer wieder von uns, als wir in Opposition waren, Alternativen und Alternativbudgets verlangt hat, überhaupt keine — auch keine grundsätzlichen — Vorstellungen über das Budget 1972 gehabt hat. Das wollte ich hier nur dazu anmerken.

Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, die gesamte Wirtschaftsentwicklung mit ihren Schwierigkeiten, insbesondere auf der Preis- und Stabilitätsseite, zeigt doch immerhin, daß wir gewissermaßen als jenes Land, das mühevoll am hinteren Ende der Kolonne der europäischen Industriestaaten mitgefahren ist, auf die Überholspur gelangt sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Wirtschaftsprognostiker nehmen an, daß sich in diesen letzten Jahren infolge der industriellen Entwicklung und infolge der Investitionstätigkeit eine nachhaltige und bemerkenswerte Strukturverbesserung der österreichischen Wirtschaft abgezeichnet hat und abzeichnet, die ihrerseits zur Folge haben wird, daß wir in den siebziger Jahren einen steileren Wachstumstrend aufweisen werden als in den sechziger Jahren.

Das wird uns nicht in den Schoß fallen. Dazu wird es einer ganzen Reihe von Maßnahmen bedürfen. Ich darf hier einige aufzählen: Es geht um den Bereich der gesamten Investitionen, der öffentlichen wie der privaten. Was die öffentlichen betrifft, haben wir das Investitionsprogramm vorgelegt. Hier von einer Augenauswischerei zu sprechen, glaube ich, geht doch über eine kritische Bemerkung hinaus. Denn nehmen Sie etwa nur den Bereich der Schwachstromindustrie (*Abg. Staudinger: Wo ist denn das Investitionsprogramm, Herr Minister?*) oder der Kabelindustrie, wo die von den Aufträgen betroffenen Firmen erst auf Grund dieser Arbeiten ihrerseits ihre privaten unternehmerischen Investitionsentscheidungen getroffen haben. Das ist der eine Bereich. (*Abg. Staudinger: Wo ist denn das Investitionsprogramm?*)

Der andere Bereich ist der der privaten Investitionen, wo einerseits eine ganze Reihe von Maßnahmen investitionsfördernder Art auf steuerlichem Gebiet vorgesehen sind beziehungsweise vorgelegt wurden und andererseits die Möglichkeiten der Fremdfinanzierungsmittel — sei es bei der Investitionskredit AG, sei es beim Entwicklungs- und Erneuerungsfonds — verbessert wurden, um sicherzustellen, daß jede rentable Investition auch ihre entsprechende Finanzierung finden kann.

Ein besonderes Problem spielt hier die verstaatlichte Industrie, bei der in der Zwischenzeit eine Reihe von Finanzierungsentscheidungen getroffen wurde, so bei VOEST und bei Böhler. (*Abg. Staudinger: Wo ist denn die Haftung für die Alpine?*)

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Bei der Haftung für die Alpine ist es so, daß diese Materie in Begutachtung ist, nachdem die Forderung erfüllt wurde, ein insgesamt die verstaatlichten Betriebe umfassendes Finanzierungskonzept zu erarbeiten. Das war die Bedingung. Sie selbst wissen sehr genau, daß eine Haftung nur eine Finanzierungsunterstützung, aber keine Finanzierung selbst ist. Der Alpine wird dies jedenfalls zur Verfügung stehen, wie auch rechtzeitig, wenn die entsprechenden Gesellschaftsorgane ihrerseits die Beschlüsse gefaßt haben werden, solche Maßnahmen bei Ranshofen ergriffen werden. Soviel zur verstaatlichten Industrie. Ich möchte hier in keine Aufzählung verfallen.

Es wurden hier auf sektorialem Gebiet einige Maßnahmen gesetzt. Ich erwähne das Bergbauernprogramm, ich erwähne das Fremdenverkehrsprogramm. Es wurden in der Raumordnungskonferenz regionale Konzepte in allgemeinen angegangen, im konkreten in einem Problemgebiet in Aichfeld-Murboden, um sowohl sektoral als auch regional die Strukturreserven der österreichischen Wirtschaft auszuschöpfen und damit die Möglichkeit, einen stärkeren Wachstumstrend in den siebziger Jahren zu verwirklichen, auch tatsächlich in die Tat umsetzen zu können.

So meine ich, daß damit die Voraussetzungen wirtschaftspolitischer Art gegeben sind, ein hohes Wachstum bei größtmöglicher Stabilität und Vollbeschäftigung in den siebziger Jahren zu erzielen. Das bedeutet für jeden einzelnen Österreicher, daß sein echtes Einkommen steigt und der Abstand zu den anderen Industriestaaten kleiner wird. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister für Justiz Dr. Broda. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Abgeordneter Generalsekretär Dr. Kohlmaier hat unter den Programmen, die die Grundlage des Regierungsprogramms dieser Bundesregierung gebildet haben, auch das sozialistische Justizprogramm erwähnt. Ich möchte gerne die Gelegenheit wahrnehmen, um ganz kurz darzustellen, wie diese Bundesregierung, die sich stets auch als eine Regierung der Rechtsreform betrachtet hat, die Erfüllung ihres Regierungsprogrammes auf diesem Sektor sieht.

In der XII. Gesetzgebungsperiode haben wir im Justizbereich 23 Regierungsvorlagen eingebracht. Davon wurden vom Hohen Nationalrat 16 beschlossen, 7 harren noch der Beratung im Justizausschuß und werden daher in der kommenden Gesetzgebungsperiode neu eingebracht werden müssen. Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier hat einige wichtige aufgezählt.

Hohes Haus! In der Debatte über die Regierungserklärung am 29. April vorigen Jahres hat Herr Abgeordneter Primarius Dr. Scrinzi in eindrucksvollen Worten von der Herausforderung dieser Kräftekonstellation, Regierung auf der einen Seite, die keine feste Mehrheit im Parlament besitzt, von Fall zu Fall ihre Mehrheit finden muß, Parlament auf der anderen Seite, gesprochen.

Ich möchte hier für den Justizbereich berichten, daß ich doch glaube, daß die Bundesregierung sich dieser Herausforderung gestellt hat und dieser Herausforderung gemäß gehandelt und sich verhalten hat. Wir haben von Fall zu Fall in mühevollen Verhandlungen die Mehrheit gesucht und im Justizbereich sechzehnmal Einstimmigkeit für die Gesetzesbeschlüsse, die wir vorgeschlagen haben, erzielt und erreicht.

Eine Tageszeitung der großen Oppositionspartei hat vergangene Woche einen großen Artikel über die Strafrechtsreform, die wir vergangene Woche hier gemeinsam verabschiedet haben, dem Sinne nach mit der Titelüberschrift versehen: Tabus wurden gebrochen.

So sehe ich die Funktion, die die sozialistische Bundesregierung im Justizbereich in den vergangenen 15 Monaten erfüllt hat. Wir haben erfolgreich mitwirken können, gesellschaftliche Tabus, die auf Jahrzehnte, ja fast auf Jahrhunderte zurückgereicht haben, brechen zu helfen. Die sozialistische Bundesregierung war in diesem Bereich ein „Eisbrecher“. Das Tauwetter hat im Bereich der längst überfälligen Rechtsreform eingesetzt und wird anhalten.

Ich darf dem Herrn Abgeordneten Kohlmaier betreffend die Frage, wieweit die Erfüllung des sozialistischen Justizprogramms in das Regierungsprogramm der Bundesregierung Eingang gefunden hat, kurz in Erinnerung rufen, was wir an wichtigen Gesetzesbeschlüssen dem Nationalrat vorgeschlagen haben und was vom Nationalrat beschlossen worden ist:

Das große Gesetz der Familienrechtsreform;

Bundesgesetz über die Neuordnung der Rechtsstellung des unehelichen Kindes;

das Militärstrafgesetz;

das Strafrechtsänderungsgesetz, mit dessen Verabschiedung wir einen großen Schritt vorwärts zur großen Strafrechtsreform gemacht haben.

Dadurch konnten wir mit Hilfe der Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei, denen sich die Abgeordneten der anderen Partei angeschlossen haben, die Verwaltungsstrafrechtsreform mitinitiiieren, zu der sich das Regierungsprogramm bekennt.

Wir haben die Novellierung des Angestelltengesetzes vorgeplant; sie wurde mit Mehrheit verabschiedet. — Ich muß richtigstellen: Diese beiden Gesetze, Angestelltengesetz und Gutsangestelltengesetz, wurden nicht einstimmig, sondern mit der Mehrheit der großen Parteien hier in diesem Hause beschlossen.

Wir konnten für die wichtige Berufsgruppe Notariat einen jahrhundertalten Wunsch erfüllen: die Schaffung des obligatorischen Gerichtskommissariates für das Notariat.

Wir konnten auf sozialem Gebiet zur Verbesserung der Stellung der Sachverständigen beitragen und durch eine substantielle Novellierung des Lohnpfändungsgesetzes ein wichtiges soziales Anliegen erfüllen.

Hohes Haus! Wir haben hier die Gesetzesvorschläge und Initiativen für die Neuordnung des ehelichen Güterrechtes und die Herabsetzung des Volljährigkeitsalters eingebracht — Bestandteile der großen Familienrechtsreform, wie wir sie sehen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kohlmaier hat erwähnt, daß wir, wie wir es zugesagt haben, noch vor dem Ende der Frühjahrssession die Pressegesetznovelle und die Journalistengesetznovelle eingebracht haben. Der Bericht über die Neufassung des Presserechtes im Rahmen unserer Rechtsordnung liegt seit Februar im Justizausschuß.

Hohes Haus! Wir haben den Entwurf für das Tilgungsgesetz hier eingebracht und glauben, daß damit auch einem weiteren sozialen

Bundesminister Dr. Broda

Anliegen für Zehntausende Mitbürger Rechnung getragen wird.

Wir werden schließlich nunmehr nach Verabschiedung des Strafrechtsänderungsgesetzes, wie wir es zugesagt haben, im Sinne der Entschließung des Nationalrates den Strafgesetzentwurf parlamentsreif machen. Wir können das jetzt, nachdem das Strafrechtsänderungsgesetz beschlossen worden ist.

Wir setzen die Familienrechtsreform fort, indem wir gleichfalls den bereits begutachteten Gesetzentwurf über die Stellung des ehelichen Kindes parlamentsreif machen.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Generalsekretär Dr. Kohlmaier! 15 Monate Verwirklichung unseres Justizprogramms! — Ich glaube, es war eine fruchtbare Periode der Regierungsinitiative und der Beschlußfassung in diesem Hohen Haus. Ich möchte Ihnen, meine Damen und Herren, nur eines sagen: Ich wünsche diesem Hohen Haus und uns allen in Zukunft noch viele gleich fruchtbare Perioden der gesetzgeberischen Tätigkeit im Bereich der Rechtsreform und der Justiz. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Auflösung des Nationalrates und die damit erforderlich gewordene Neuwahl des Nationalrates wird keinerlei Unterbrechung unserer Arbeit im Justizressort bringen. Im Gegenteil: Wir werden diese Monate dazu ausnützen, alles weiter in dem Sinn, wie wir es bisher getan haben, vorzubereiten, damit unmittelbar, ich möchte sagen, am ersten Tag der XIII. Gesetzgebungsperiode nach der Sommerpause dort fortgesetzt werden kann, wo die Arbeit der XII. Gesetzgebungsperiode im Justizbereich geendet hat.

Ich sage sehr offen: Auch im Justizbereich wird es nur gut tun, wenn wir durch eine klare, eindeutige Wählerentscheidung bestätigt werden, wenn wir erfahren, ob die Wähler mit uns sind *(Abg. Glaser: Das sagen Sie von der Regierungsbank aus?)*, daß die Wähler uns sagen werden: Setzt so fort! *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Gruber: Von der Regierungsbank aus Wahlreden halten! Das ist fesch!)*

Präsident *(das Glockenzeichen gebend)*: In der Aussprache kann man aussprechen. Ihre Forderungen sind in der Geschäftsordnung nicht begründet.

Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Zeillinger. Ich erteile es ihm. *(Abg. Doktor Withalm: Vom Rednerpult her, aber nicht von der Regierungsbank! Ich bedaure sehr, Herr Minister Broda, daß gerade Sie das*

gemacht haben! Jedem anderen würde ich es zutrauen, aber Ihnen nicht! — Abg. Horr: Der Klecatsky hat es auch immer gemacht!)

Abgeordneter **Zeillinger** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Diesem Hohen Haus wird heute die seltene, fast einmalige Auszeichnung zuteil, daß die Minister Schlange stehen, um — ohne erkennbare Notwendigkeit, wenn man vom Wahltag absieht — plötzlich Erklärungen abzugeben und eine Gesprächigkeit an den Tag zu legen, die wir von der Regierungsbank eigentlich sonst gar nicht so gewohnt sind. Das ist weder der Abschieds Schmerz einer scheidenden Regierung noch ist es die Reverenz vor dem Hohen Hause, sondern es ist ausschließlich — das möchte ich klarstellen, damit in der Öffentlichkeit kein falsches Bild entsteht; die glaubt sonst, daß die Minister immer so mitteilksam und mitteilungsbedürftig sind — das Fernsehen. Da noch bis 17 Uhr das Fernsehen übertragen wird *(Abg. Gratz: Es ist auch das Hohe Haus nicht immer so brav, Herr Kollege!)*, versucht die Regierung, den Abgeordneten so viele Minuten der wertvollen Sendezeit wegzunehmen, als möglich ist. Ich bin überzeugt, daß, wenn das Fernsehen nicht mehr live überträgt, die Gesprächigkeit dieser Regierung wieder stark zurückgeht. Warum haben sich die Minister denn nicht gemeldet, als das Fernsehen nicht eingeschaltet war?

Ich möchte mich jetzt gar nicht in die Diskussion zwischen den Bänken einschalten, ob das schon Wahlreden waren, die nicht unbedingt auf die Ministerbank gehören, oder nicht. Wir haben jetzt Rechenschaftsberichte gehört, wo Dinge genannt worden sind, die doch im Ernst von der Regierung gar nicht vorgelegt worden sind. Ich darf daran erinnern, daß in diesem Haus die Präsidialkonferenz einen Termin für das Einbringen von Vorlagen gestellt hat, nämlich den 15. Juni. Man hat gesagt, was nicht vor dem 15. Juni von der Regierung ins Haus gebracht wird, kann nicht mehr erledigt werden, einfach deswegen, weil technisch nicht mehr die Möglichkeiten vorhanden sind. Eine ganze Reihe von Dingen, die Sie jetzt von der Regierungsbank aus genannt haben, sind wohlweislich liegengeblieben bis nach dem 15. Juni. Jetzt kann man nämlich dem Wähler sagen: Wir haben es ohnehin eingebracht, aber das böse Parlament hat es nicht mehr erledigt. Dinge, die man im Jänner oder Februar hätte einbringen können, die man aber liegengelassen hat bis zu jenem Termin, wo sie nicht mehr erledigt werden!

Ich bitte also allfällige Fernseher, die noch der Live-Übertragung zuschauen, nicht alles

Zeillinger

ernst zu nehmen, was jetzt von der Regierungsbank in einer etwas ungewöhnlichen Form vorgebracht wurde. (*Abg. Dr. Koren, auf Frau Bundesminister Dr. Firnbergweisend: Und was nach Ihnen gleich kommt! — Abg. Dr. Withalm: Nach Ihnen ist bereits wieder ein Regierungsmitglied angemeldet!*) Das halte ich durchaus für möglich. Jeder der Damen und Herren hier im Hause ist ja mit den Vorschriften der Geschäftsordnung vertraut. Aber ich weiß nicht, ob das im Fernsehkommentar so deutlich zum Ausdruck kommt. Deshalb habe ich mir erlaubt, das einleitend vorauszuschicken, um zu zeigen, wieso das Interesse der Regierung am Hohen Haus heute plötzlich so zugenommen hat.

Nun, meine Damen und Herren, zu der Frage, ob Neuwahlen notwendig sind, ob dieses Parlament aufgelöst gehört, ob ein Zeitpunkt erreicht ist, wo es nicht mehr weitergeht. Ich glaube, wir brauchen uns nur den heutigen Tag etwas in Erinnerung zu rufen, um zur Erkenntnis zu kommen, daß es höchste Zeit ist. Es ist nicht nur die sommerliche Hitze, die die Pannen anhäuft, es ist auch eine Überarbeitung bei allen Fraktionen. Ich will jetzt gar nicht sagen, daß die freiheitliche Fraktion besonders stark beansprucht ist. Selbst großen Fraktionen, wie der Regierungspartei, passieren bereits Pannen am laufenden Band.

Darf ich beispielsweise nur daran erinnern, daß heute — das wurde übrigens auch im Fernsehen übertragen, ich weiß aber nicht, ob es die Fernseher erkannt haben — die Regierungspartei zwar für ein Gesetz war, aber gegen das Gesetz gestimmt hat. Beim Forstrechts-Bereinigungsgesetz hat die Regierungspartei im Ausschuß zugestimmt, denn es heißt im Ausschußbericht, daß der Gesetzentwurf „mit den vom Unterausschuß vorgeschlagenen Abänderungen einstimmig angenommen“ wurde — also auch mit den Stimmen der Regierungspartei. Bei der Abstimmung hier im Hause ist die Regierungspartei geschlossen sitzengeblieben, ohne daß ein Redner begründet hätte, warum die Regierungspartei zwischen der Ausschußsitzung und der Haussitzung ihre Meinung geändert hat. Wir wollen aber annehmen, daß es nicht eine Meinungsänderung der Regierungspartei war, sondern einfach jener Zustand, der zur Auflösung des Parlaments führt, wo es nicht mehr weitergeht, wo alle parlamentarischen Kanäle verstopft sind. Ich weiß nicht, meine Damen und Herren von der Regierungspartei, ob Sie in der Zwischenzeit schon darangegangen sind, die Folgen Ihrer Panne zu überprüfen, aber wenn ich es richtig beurteile, ist jetzt zwar die Försterschule beschlossen wor-

den, die Försterausbildung aber nicht, weil man dazu eine Zweidrittelmehrheit brauchen würde. Das heißt, mit der Novelle zum Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetz haben wir jetzt zwar die Försterschule, wir können aber die Förster nicht ausbilden, weil Sie versehentlich sitzengeblieben sind und das Gesetz damit keine Zweidrittelmehrheit bekommen hat.

Ich möchte das nur sagen, weil es zeigt, daß abgesehen von der Julihitze wirklich schon jene Situation gekommen ist, wo man die Frage, ob man auflösen soll oder nicht, eindeutig bejahen muß.

Der Klubobmann der Österreichischen Volkspartei, Minister a. D. Dr. Koren, hat hier gesagt, keiner der Redner habe bisher die Frage beantwortet, warum aufgelöst wird. Wörtlich — ich habe mitstenographiert — sagten Sie: „Österreichs Bevölkerung hat ein Recht zu erfahren, warum das Parlament nach Hause gejagt wird.“ Es tut mir wahnsinnig leid, Herr Professor Dr. Koren, daß Sie dem Parlament nicht schon früher angehört haben, denn dann wüßten Sie, daß wir Freiheitlichen das sehr oft Ihrer Partei und auch der Sozialistischen Partei gesagt haben, wenn Sie nämlich geschwiegen haben bei den Auflösungsanträgen, die Sie friedlich vereint in der großen Koalition gestellt haben. Ich weiß nicht, ob Sie sich noch erinnern können, denn Sie waren damals noch nicht Minister, Sie waren damals noch nicht im Parlament, aber es waren jene 20 Jahre, in denen Ihre Abgeordneten niemals gegen die Roten stimmen durften und die Sozialisten niemals gegen die ÖVP. In dieser Zeit war es üblich, daß man von Ihrer Partei Auflösungsanträge ins Haus gebracht und hier innerhalb weniger Minuten beschlossen hat, ohne jede Erklärung seitens der Regierung. Das Fernsehen war nicht da, die Minister haben nicht gesprochen, aber auch die ÖVP-Abgeordneten haben keine Antwort gegeben. Wir haben damals dasselbe gesagt, was Sie heute gesagt haben, daß die österreichische Bevölkerung ein Recht darauf hat zu erfahren, warum aufgelöst wird; diese Frage wurde aber mit Schweigen auf der Regierungsbank beantwortet. Und sehen Sie, heute hat eine stundenlange Debatte stattgefunden, die sogar sehr breit in die Öffentlichkeit übertragen wurde. Es hat sich also gegenüber damals einiges geändert.

Ich nehme mir immer die stenographischen Protokolle mit, weil Sie sehr gerne Ihre eigene Vergangenheit vergessen.

Da war etwa am 12. März 1959 so eine Auflösungsdebatte. Beginn der Sitzung: 12 Uhr, Ende der Sitzung: 13 Uhr. In der Zwi-

Zeillinger

schenzeit waren nur zwei oppositionelle Redner — für die Freiheitlichen sprachen der heutige Rechnungshofpräsident Dr. Kandutsch und ein anderer Abgeordneter von den Freiheitlichen —, aber Schweigen bei den Sozialisten, Schweigen bei der Volkspartei.

Der Berichterstatter, ein Angehöriger der Volkspartei, hat nur kurz und bündig festgestellt: „Die Umstände, welche die Einbringung des Antrages“ — des Auflösungsantrages — „veranlaßt haben, sind bekannt. Ich kann es mir ersparen, diese als Begründung anzuführen.“

Damals hätten wir einen Mann wie Koren dringend gebraucht, der die ÖVP auf demokratische Grundrechte aufmerksam gemacht hätte! Oder kommen Sie, Herr Professor Koren, jetzt spät, aber doch darauf, daß ein großer Unterschied ist zwischen der Aufgabe einer Opposition und der Aufgabe einer Regierungspartei? Ich darf Ihnen aber sagen, daß wir die Volkspartei und die Sozialisten wiederholt darauf aufmerksam gemacht haben, daß jede Partei in die Opposition kommen kann: Die Partei, die gerade in der Regierung ist, soll daran denken, daß sie eines Tages in Opposition stehen kann und dann in entsprechend fairer und demokratischer Weise behandelt werden möchte.

Herr Professor Dr. Koren, Sie haben die Frage gestellt, warum wir Freiheitlichen ja sagen. Ich bin gerne bereit, das zu beantworten. Wir haben an und für sich geglaubt, daß Sie auf Grund der bisherigen Diskussion und auch der dringlichen Anfrage, die Sie in der vorigen Woche gestellt haben, die Gründe schon kennen. Aber da Sie es heute urgiert haben, darf ich mir erlauben, nochmals kurz auf diese Gründe einzugehen.

Als erstes darf ich Ihnen sagen, daß wir Freiheitlichen unsere Haltung zum Unterschied von Ihrer Partei nicht geändert haben, denn die Auflösung des Parlaments, wie sie jetzt geschieht, ist ja nichts Neues. Sie haben nur damals, als Sie die absolute Mehrheit hatten, bis zum letzten Tag regiert, aber vorher doch in jeder Legislaturperiode das Parlament vorzeitig nach Hause geschickt. Wir Freiheitlichen haben, als Sie, meine Damen und Herren von der Volkspartei, Regierungspartei beziehungsweise in Koalition mit den Sozialisten waren, immer, wenn Sie ins Haus gekommen sind und gesagt haben: Die Regierung will nicht mehr arbeiten, wir sind der Ansicht, das Parlament soll aufgelöst werden!, dem Auflösungsantrag zugestimmt, weil wir auch gegenüber der Volkspartei auf dem Standpunkt standen, daß man niemanden zwingen kann, zu regieren, wenn er unter gar keinen Umständen regieren will.

Wenn Sie die Protokolle durchsehen, Herr Klubobmann Dr. Koren, werden Sie sehen, daß die Gründe, die damals gegolten haben, für die heutige Situation, in der wir auflösen, genauso gelten. Beispielsweise hat am 25. Juli 1962 — der Juli hat es in sich, im Juli wird gerne aufgelöst — ein Sprecher als Begründung gesagt: „Ein“ — weiterer — „Grund ist noch gegeben: Ja glaubt denn wirklich jemand von uns“ — das hat kein Freiheitlicher gesagt; ich werde Ihnen dann mitteilen, wer es gesagt hat —, „daß es uns im Herbst dieses Jahres 1962 gelungen wäre, ein vernünftiges, tragbares, vertretbares Budget für das Jahr 1963 zu erstellen, wenn im Frühjahr des Jahres 1963 Wahlen in den Nationalrat durchzuführen gewesen wären?“

Die Begründung war also: Um ein Budget für das nächste Jahr zu bekommen, muß man vor dem Sommer auflösen, nicht im Herbst, wenn vielleicht kein Budget zusammenkommt und die Regierung damit zurücktreten muß.

Wissen Sie, wer das damals festgestellt hat? Es war Dr. Withalm! Withalm war in der gleichen Situation für die Auflösung. Bitte, heute ist der 14. Juli, damals war es der 25. Juli, aber damals haben Sie in der gleichen Situation völlig richtig erkannt: Wenn der Staat ohne Budget dasteht, wenn die Regierung nicht mehr regieren kann, wenn die Gelder nicht mehr verwaltet werden können und ein Chaos droht, ist es besser, man entscheidet im Juli. Ich gebe Ihnen, Herr Dr. Withalm, in dem völlig recht, was Sie 1962 gesagt haben. Ich wollte es nur Herrn Professor Koren, Ihrem Nachbarn, sagen. Es wäre einfacher gewesen, wenn Sie ihm selbst gesagt hätten: Das ist doch selbstverständlich, das haben wir von der Volkspartei ja selbst gesagt. Ich bin aber gerne bereit gewesen, es hier vorzulesen, weil er es offensichtlich vergessen hat. (*Abg. Dr. Withalm: Diesmal ist ja angeblich verhandelt worden!*) Wie ich mich erinnern kann, haben Sie im Jahre 1962 sehr lange mit den Sozialisten verhandelt, und wie Sie gesehen haben, daß die Verhandlungen zu nichts führen, haben Sie das Parlament aufgelöst. (*Abg. Dr. Koren: Der Zeitunterschied stört Sie nicht?*) Damals war es der 25. Juli, heute ist es der 14. Juli, und über die elf Tage, Herr Professor Koren, wollen wir nicht sprechen. (*Abg. Dr. Koren: Ich meine, die fünf Vierteljahre und die dreieinviertel Jahre!*)

Ich lese Ihnen noch einen zweiten Grund vor, den Ihr Nachbar damals gebracht hat und der heute noch genauso wie vor neun Jahren paßt. Withalm sagte am 25. Juli 1962:

Zeillinger

„Zu Beginn des nächsten Jahres werden die entscheidenden Verhandlungen wegen des künftigen Verhältnisses Österreichs zum Gemeinsamen Markt ihren Anfang nehmen.“ — Wie wenig sich doch die Zeiten ändern! Damals haben Sie geglaubt, es wird einen Anfang nehmen, und bis heute sind wir immer noch nicht weitergekommen. — „Wir vertreten hier die Auffassung, daß es sich bei diesen lebensentscheidenden Verhandlungen für die Zukunft Österreichs um wirklich fundamental wichtige Dinge handelt und daß diese Verhandlungen nur eine voll und ganz einsatzfähige und handlungsfähige Regierung führen kann.“

Bravo Withalm!, kann ich nur sagen, obwohl Sie inzwischen Ihre Meinung geändert haben, obwohl wir noch immer im Vorzimmer sitzen, weil Sie alles getan haben, um eine Annäherung Österreichs an den Gemeinsamen Markt zu verhindern. Sie haben doch — die Sozialisten genauso wie die Volkspartei — jeden Antrag der Freiheitlichen, auch nur die loseste Verbindung zur EWG aufzunehmen, mit dem Hinweis abgelehnt: Wir segeln hinter England, England wird uns nicht im Stich lassen, mit England an der Spitze werden wir mit der EWG verhandeln! Ich darf Sie, Herr Minister Mitterer, erinnern, was damals der Abgeordnete Gredler, der heutige Botschafter in Bonn, gesagt hat: „Ich prophezeie Ihnen: Dieses England wird eines Tages zur EWG gehen und sich nicht um das Schicksal Österreichs kümmern.“ Hier steht im Protokoll: „Gelächter bei ÖVP und SPÖ.“ Vielleicht haben Sie nicht gelacht. Aber das steht leider nicht im Protokoll. (Abg. Mitterer: *Mir haben Sie das gesagt?*) Wenn Sie abstreiten, Herr Exminister Mitterer, daß wir Freiheitlichen für eine Annäherung an die EWG gekämpft haben, dann haben Sie die Vergangenheit wirklich versäumt. (Abg. Mitterer: *Mir haben Sie nichts gesagt!*) Ich muß noch einmal sagen: Ich mache den Feinden des europäischen Marktes keinen Vorwurf, daß sie bei den Abstimmungen gegen die EWG gestimmt haben. Aber jenen, die sich immer gerühmt haben, sie wären im Grunde genommen für einen Gemeinsamen Markt, muß ich sagen: Warum haben Sie dann nicht sämtliche Anträge unterstützt, die wir Freiheitlichen in Richtung einer Annäherung nur an die EWG gestellt haben?

Sehen Sie, jetzt ist dieselbe Situation. Wieder müssen wir sagen — ich gebe Doktor Withalm völlig recht —: Natürlich, jetzt hat England so gehandelt, wie wir es vorausgesehen haben. Sie haben die Lage völlig fehl eingeschätzt. Sie wissen ja selber, welche unzählige Milliarden Verluste der österreichischen Wirtschaft, den Arbeitern und Ange-

stellten zugefügt worden sind, was wir alles damit hätten leisten können. Aber nun wird dieses Österreich irgendwo hinter England auch einmal in die Verhandlungen eintreten, und dann braucht man — so wie Withalm am 25. Juli 1962 sagte; wie sagten Sie? — eine „einsatzfähige und handlungsfähige Regierung“. Sehen Sie, und das kann man doch dieser Regierung, der Minderheitsregierung, wirklich nicht bescheinigen, daß sie einsatzfähig ist, daß sie handlungsfähig ist. Und jetzt sagt die Regierung selber: Wir sind nicht mehr handlungsfähig, wir wollen gehen. Und wir sagen: Wir wollen doch endlich einmal mit den EWG-Leuten, mit den Europäern in eine Diskussion kommen. Und da wollen Sie nun die Regierung zwingen, im Amt zu bleiben, obwohl sie selber sagt, daß sie nicht einsatzfähig ist?

Sehen Sie, Herr Dr. Withalm, wir haben also das, was Sie damals gesagt haben, genau gelesen. Wir haben es damals für richtig befunden, und wir finden es auch heute für richtig. (Abg. Dr. Withalm: *Herr Kollege Zeillinger! Wir haben nicht gesagt, die Regierung soll bleiben! Wir haben nur gesagt, die Regierung soll zurücktreten!*) Herr Kollege Dr. Withalm! Es ist so schade, ich muß Ihnen auch antworten: Offenbar reden Sie im Klub sehr wenig miteinander. Aber ich habe mir die Punkte in ihrer Reihenfolge aufgeschrieben, und ich werde gleich darauf zu sprechen kommen.

Es gibt jetzt noch einen Grund, warum wir gesagt haben, es ist jetzt sehr gut, den Nationalrat aufzulösen. Die Wahl ist Anfang Oktober. Das bedeutet einen kurzen Wahlkampf. Wie wir hoffen, wird es gelingen, daß sich die drei Parteien doch an einen Verhandlungstisch setzen, um auch einen billigen Wahlkampf auszumachen. Das heißt, der Wahlkampf wird auf vier, maximal fünf Wochen beschränkt. Was glauben Sie, wenn wir jetzt noch bis zum Budget gewartet hätten, und im September, Oktober wäre dann das Tauziehen mit dem Budget gekommen! Im Oktober, November wäre das Ganze geplatzt. Wir hätten dann gestritten, ob wir im Februar wählen sollen. Sie hätten sich mit Recht dagegen gewehrt. Die Sozialisten hätten gesagt, sie wollen natürlich im Winter, im Februar wählen. Sie hätten gesagt, sie wollen im März wählen. Wir hätten dann irgendeinmal im Februar oder März gewählt, und wir hätten von jetzt bis März einen ununterbrochenen Wahlkampf. Es wäre nichts gearbeitet worden. Die Bevölkerung wäre fleißig gewesen, aber von politischer Seite her hätten alle notwendigen Entscheidungen gefehlt. Was das einen Staat kostet! Das wollen Sie wirklich? Wollen Sie einen latenten Wahlkampf

Zeillinger

von jetzt an, von Juli an — Sie hören ja schon, welche Töne von der Ministerbank kommen — bis in den März hinein?

Da stehen wir auf dem Standpunkt: Es ist besser, es wird jetzt, im Oktober die Entscheidung fallen. Das ist ein vierwöchiger Wahlkampf. Im Sommer, im August wird keine Partei ihre Plakatierer und Funktionäre besonders aktivieren können. Mit Schulbeginn wird der Wahlkampf einsetzen. Ehe wir uns versehen, wird er nach drei oder vier Wochen vorbei sein. Die Parteien werden sich viel Arbeit, viel Kraft und auch viel Geld ersparen und vielleicht auch viel Verleumdungen. Es wird weniger Kapuzenmänner und weniger Rote Katzen geben, wenn die Zeit kürzer ist und wenn es an der Zeit mangelt, um stärker zu verleumden.

Und nun sagt uns die Regierungspartei, sie will nicht mehr. Zuerst sagt die Regierung, sie will nicht mehr regieren, sie gibt das als Empfehlung der Regierungspartei, und die Regierungspartei sagt: Na gut, wenn unsere eigenen Leute sagen, sie wollen nicht mehr, sie können nicht mehr weiter, dann bringen wir einen Antrag auf Auflösung des Parlaments ein.

Und nun sagt — ich muß das dem Fernsehen sagen, weil der Zwischenruf vielleicht nicht so herausgekommen ist; ich werde mich bemühen, es loyal zu sagen — die Volkspartei: Warum soll denn, wenn die Regierung nicht mehr weiter kann, das Parlament nach Hause gehen? — Stimmt das ungefähr? — So meinen Sie also, das Parlament könnte weiterarbeiten.

Sehen Sie, Herr Dr. Withalm, darüber hätte man reden können. Nur, das haben Sie versäumt. Entschuldigen Sie, das haben Sie allen Ernstes versäumt. Wenn Sie natürlich die große Koalition anstreben, dürfen Sie nicht erwarten, daß wir Freiheitlichen dazu beitragen, daß wieder eine große Koalition kommt, ein Rückfall in die Zeit der völligen politischen Inaktivität, wo praktisch zwei große Parteien in der Regierung sind und opponieren; das ist selbstverständlich. Aber erwecken Sie doch jetzt nicht den Eindruck, als ob es irgendeine Alternative gegeben hätte in dieser Situation auf Grund Ihres Verhaltens. Denn, meine Herren, Sie haben heute zum erstenmal jenen 16. Jänner in den Mund genommen, an dem wir Freiheitlichen eine Erklärung abgegeben haben, die damals heftig diskutiert wurde, die für und gegen uns eingesetzt wurde, in der wir klipp und klar gesagt haben: Wir machen, kurz gesagt, keine Koalition mit den Sozialisten. Es mag Sie überrascht haben, aber wir Freiheitlichen sind

gewohnt, unser Wort zu halten. Wir haben in dieser Legislaturperiode gar keinen Versuch gemacht, aus der Oppositionsrolle herauszukommen, indem wir etwa die Möglichkeit auch nur in Erwägung gezogen hätten, die Koalition mit den Sozialisten zu machen. Wir fühlen uns den Wählern gegenüber durch unser Wort gebunden.

Die einzige Alternative, meine Herren von der Volkspartei, wäre gewesen, wenn Sie gesagt hätten: Meine Herren! Wenn die Regierung nicht will, dann laden wir von der Volkspartei euch Freiheitliche ein. Setzen wir uns zusammen und sprechen wir! Das haben Sie bis heute nicht gemacht (*Abg. Peter: Aber das haben sie doch abgeschlossen!*), seit dem 1. März, als Sie von der Volkspartei gesagt haben, am Wahlabend noch: Die kleine Koalition mit den Freiheitlichen liegt nicht drinnen.

Bis zum heutigen Tag haben Sie über den 16. Jänner geschwiegen. Meine Herren! Sie haben gewußt, daß wir Freiheitlichen in dieser Legislaturperiode gebunden sind, daß wir nicht in der Lage sind, Verhandlungen mit der sozialistischen Fraktion zu führen, daß wir sie nur mit Ihnen hätten führen können. Und bis zu dieser Stunde, bis zum 14. Juli, 16.45 Uhr, haben Sie nichts davon gesprochen, haben Sie von unserem Angebot keinen Gebrauch gemacht.

Sie schauen nur fasziniert auf die große Koalition mit den Sozialisten, und wenn die nicht geht, dann ist es für Sie aus, dann geht die Welt unter, denn Sie können sich eine Koalition nur mit den Sozialisten vorstellen. Sagen Sie uns jenen Moment, wo Sie an die Freiheitlichen herangetreten sind und gesagt haben: Wir erinnern euch an den 16. Jänner, die Regierung erklärt sich handlungsunfähig, setzen wir uns zusammen und reden wir miteinander! Das wäre eine völlig neue politische Situation gewesen, meine Herren.

Aber jetzt klagen Sie nicht! Jetzt tritt das ein, was Sie verursacht haben. Sie haben seit dem Wahlabend die kleine Koalition mit uns blockiert. Die kommt für Sie von der Volkspartei nicht in Frage. Eine Koalition der Freiheitlichen mit den Sozialisten — das ist in der Öffentlichkeit bekannt — ist durch unsere Erklärung vom 16. Jänner vor der Wahl nicht möglich. Und daß wir die große Koalition nicht mehr forcieren, daß wir Österreich nicht zugrunde richten wollen, das können Sie uns nicht übelnehmen. Also wir sind — das bekennen wir — Gegner der großen Koalition, die seinerzeit eine Berechtigung hatte. Herr Kollege, das möchte ich Ihnen sagen. Ich habe noch jene Zeit erlebt,

Zeillinger

wo die Besatzungsmächte in Österreich waren, wo man über die große Koalition sprechen konnte. Aber seitdem normale demokratische Verhältnisse in Österreich herrschen, müssen wir so wie in der übrigen freien Welt dem gesunden Kräftespiel zwischen Regierung und Opposition Raum geben, muß die Regierung immer eine Opposition gegenüber haben, bei der sie fürchtet, daß sie etwa bei der nächsten Wahl die Mehrheit an die Opposition verliert. Das ist bei einem Verhältnis von 159 zu 6 nicht drinnen, aber das ist bei einem Verhältnis — wie es etwa jetzt der Fall ist — natürlich jederzeit drinnen, wenn Sie als Volkspartei eine glaubhafte Opposition gemacht hätten.

Daher klagen Sie heute nicht! Die Auflösung, die jetzt beschlossen wird, ist ja nur eine unausweichliche Folge Ihres Verhaltens im innenpolitischen Kräftefeld. Sie haben am Wahlabend erklärt: Die kleine Koalition mit den Freiheitlichen kommt nicht in Frage! Sie haben mit uns bis zum heutigen Tag nicht gesprochen. Heute haben Sie uns nebenbei erinnert an den 16. Jänner — vollkommen unmotiviert —, worüber wir sehr froh sind, weil wir wissen, daß Sie sich an den 16. Jänner noch erinnern können, weil wir wissen, daß Sie von der Volkspartei jederzeit hätten sagen können: Meine Herren! Wenn die Roten nicht mehr regieren wollen, dann sind sie eine Minderheit, dann setzen wir uns mit euch Freiheitlichen zusammen und sprechen darüber! Sie haben nie den Versuch gemacht. Daher können Sie gegen niemand Klage führen, außer gegen Ihre eigene Parteiführung, gegen Ihren eigenen Parteivorstand, weil Sie vielleicht eine der größten Chancen des nichtsozialistischen Lagers und auch der Volkspartei versäumt haben, meine Herren! Das ist die Situation. Herr Professor Koren! Wir wollten es Ihnen nicht so deutlich sagen, weil es vielleicht unangenehm und blamabel ist, aber es mußte Ihnen einmal in aller Offenheit gesagt werden: Das ist die Ursache, warum Sie heute in diesen Schwierigkeiten sind. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Herren von der anderen Oppositionspartei! Sie können uns auch nicht den Vorwurf machen, daß wir in den vergangenen Jahren etwa durch eine enge Bindung an die Sozialisten eine mögliche Zusammenarbeit auch in der Praxis mit Ihnen verhindert hätten. Ich darf wieder Professor Dr. Korens Parteitagsrede zitieren, in der er selbst gesagt hat, in welch weitem Ausmaße — was stimmt — wir gemeinsam, alle drei Parteien, die Hauptarbeit geleistet haben. Es wäre falsch, wenn sich irgendeine Partei eine Scheibe herunter schneiden wollte und sagte, sie habe mehr getan.

Aber es gab daneben natürlich eine Reihe von Kampfabstimmungen. Meine Herren von der anderen Oppositionspartei! Ich will gar nicht behaupten, daß wir Freiheitlichen mehr Anteil daran gehabt hätten als Sie von der Volkspartei. Es spielt keine Rolle, daß Sie 78 sind und wir 6 sind. Zusammen waren wir stärker als die Sozialistische Partei.

Ich darf Sie an heute morgen erinnern. Wie oft haben wir heute früh die sozialistische Regierungspartei niedergestimmt? Einmal ist sie unfreiwillig sitzengeblieben, ist sie unfreiwillig in die Minderheit geraten, das wollte sie gar nicht. Abgesehen davon haben wir allein heute etliche Male bei Abstimmungen gezeigt, daß die Sozialisten im Hause eine Minderheit sind.

Meine Herren! Sie können sich nicht beschweren, daß Sie bei uns keine Gesprächs- oder Verhandlungsbereitschaft gefunden hätten. Die Sozialisten mögen einen Augenblick weghören, wenn ich kurz vor der Wahl in Erinnerung rufe, was wir als nichtsozialistische Mehrheit in diesem Hause gegen den Willen der Sozialisten durchgesetzt haben.

Etwa das Einkommensteuergesetz, die Steuerfreiheit der Überstundenzuschläge. Meine Herren! Da haben Sie von der Volkspartei mit uns Freiheitlichen gestimmt. Die Sozialisten haben sich gewehrt, solange sie konnten.

Oder die unbefristete Verlängerung der Geltungsdauer der Marktordnungsgesetze. Dagegen haben sich die Sozialisten gewehrt, und wir mußten den letzten Mann aufbieten, um den Sozialisten zu zeigen, daß sie eine Minderheit sind. Das haben Volkspartei und Freiheitliche beschlossen.

Das Bewertungsgesetz haben Volkspartei und Freiheitliche beschlossen.

Die Verbesserung der bäuerlichen Besitzstruktur konnten nur wir Freiheitliche gemeinsam mit der Volkspartei gegen den Willen der Sozialisten durchsetzen. Gestatten Sie, daß ich uns Freiheitliche jedes dritte oder vierte Mal zuerst nenne.

Die Durchsetzung des Mietrechtsänderungsgesetzes, das als Wahlgag der SPÖ vorgesehen war, wurde gemeinsam von diesen beiden Parteien abgewehrt. *(Abg. Dr. Pittermann: Das letzte Mal haben Sie etwas anderes beschlossen, Herr Zeillinger! Da haben Sie etwas beantragt, was Sie jetzt abgelehnt haben!)*

Das Preisregelungsgesetz, meine Damen und Herren von der Volkspartei! Auch hier haben wir praktisch das abgewehrt, was die Sozialisten wollten.

Zellinger

Das Lebensmittelgesetz ist eine gemeinsame Initiative von Volkspartei und Freiheitlichen. *(Abg. Gertrude W o n d r a c k: Die Verschlechterung des Lebensmittelgesetzes!)*

Ich darf auch noch an das Waldschutzgesetz erinnern, an das Forstrechts-Bereinigungs-gesetz.

Wir haben auch noch eine ganze Reihe von Abstimmungen vor uns. Ich erinnere etwa an den Beharrungsbeschluß beim Bewertungsgesetz, wogegen die sozialistische Mehrheit im Bundesrat Einspruch erhoben hat. Sie von der Volkspartei werden mit uns Freiheitlichen einen Beharrungsbeschluß fassen, so nehme ich an.

Weiters werden wir beide eine Gewerbesteuer-gesetz-novelle gegen die SPÖ beschließen.

Die Ruhensbestimmungen nach § 94 stehen noch auf der Tagesordnung, eine Lockerung derselben, wobei es uns Freiheitliche besonders freut, daß Sie als Oppositionspartei uns nun recht geben und bereit sind, uns in unserem alten Kampf, den wir seinerzeit gegen die Volkspartei als Regierungspartei geführt haben, zum Teil zu unterstützen.

Weiters Wohnungsverbesserung, und so weiter, und so weiter.

Also eine lange, lange Liste, die gezeigt hat, daß die Volkspartei auf jenen Gebieten, wo sie wollte, sehr gut mit den Freiheitlichen zusammenarbeiten konnte und auch gekonnt hätte, wenn sie es gewollt hätte. Aber Sie haben immer nur davon gesprochen, Sie haben noch nie ... *(Abg. Dr. P i t t e r m a n n: Beim Mietrechtsänderungsgesetz haben Sie sogar doppelt gestimmt: einmal dafür und einmal dagegen!)*

Herr Vizekanzler Dr. Pittermann! Wir Freiheitlichen haben ja schon eine relativ lange Oppositionserfahrung. Wir haben wesentlich mehr Jahre in Opposition verbracht, als die Volkspartei Monate in Opposition ist. Was das Mietrechtsänderungsgesetz betrifft, erinnere ich mich daran, daß wir Freiheitlichen, als die Volkspartei in der Regierung war, gemeinsam mit den Sozialisten in diesem Falle opponiert haben. Hier war unsere Stellung immer klar. Ihre hat sich natürlich etwas geändert, weil Sie einmal Regierungspartei und einmal Oppositionspartei waren. Sie treffen Ihre Entscheidungen nicht immer nach dem, was Sie meinen, sondern nach der jeweiligen Situation, ob Sie in Opposition oder Regierung sind.

Meine Damen und Herren! Nun kommt die Frage, die heute zuvor angeklungen ist: Im vergangenen Herbst haben die Freiheitlichen

durch ihr Ja zu einem Budget der Regierung über die Schwierigkeiten geholfen.

Ich darf noch einmal daran erinnern, daß wir Freiheitlichen leider ohne jede Unterstützung durch die Volkspartei handeln mußten. Wir hätten sehr, sehr viel gerade auf bäuerlichem Sektor erreichen können, wenn die Herren der Volkspartei bereit gewesen wären, uns zu unterstützen. Aber Sie waren in Ihrer Zerstörungswut nicht nur nicht bereit, uns zu unterstützen, sondern Sie haben auch dagegen gestimmt, daß 810 Millionen im Grünen Plan an die Landwirtschaft ausgeschüttet werden. Das mußten wir Freiheitlichen mit den Sozialisten aushandeln. Entschuldigen Sie, daß ich das so ausdrücke: Mit den sozialistischen Eisenbahnern haben wir die 810 Millionen Schilling für die Landwirtschaft durchgesetzt, aber die Bauernbündler haben dagegen gestimmt. Das ist die Wahrheit, meine Damen und Herren.

Damals haben wir verhandelt und haben wir das Budget ermöglicht, jawohl. Wenn wir damals das Budget abgelehnt hätten, hätte es nur eine Alternative gegeben, nämlich eine Situation wie heute: Neuwahlen. Wir wollten nicht Kanzler Kreisky und seine Minister als Märtyrer in Neuwahlen schicken mit dem Schlagwort, man habe Kreisky und sein Team nicht arbeiten lassen, sie wären die Besten der Welt gewesen, aber man habe sie nicht arbeiten lassen.

Wir haben ihnen ein Budget gegeben. Sie haben ein Jahr lang zeigen können, was sie leisten hätten können. Wir stellen heute nach diesem Jahr fest, daß sie auch nur mit Wasser gekocht haben. Der Wähler wird viel objektiver seine Entscheidung treffen können. Eine Auflösung des Parlaments im vergangenen Herbst hätte die Gefahr einer absoluten sozialistischen Mehrheit nach sich gezogen. Damals war noch das alte Wahlgesetz.

Mittlerweile haben wir ein neues, ein gerechteres Wahlgesetz, das absolute Mehrheiten der Sozialisten mit größter Wahrscheinlichkeit verhindert, aber auch absolute Mehrheiten der Volkspartei. Wir wollten dieses Risiko nicht eingehen. Sie waren im vergangenen Herbst bereit, auch das Risiko einer absoluten roten Mehrheit einzugehen, Kreisky in seinem Aufstieg als Stern — denn nur wenige Stimmen haben ihm gefehlt, und er hätte die absolute Mehrheit gehabt — behilflich zu sein. Diese Gefahr ist vorbei. Bei der kommenden Wahl liegt nach menschlichem Ermessen eine absolute sozialistische Mehrheit nicht mehr drinnen.

Wir haben den bescheidenen Wunsch, wenn uns die Wähler mit den Stimmen Mandate

Zeillinger

geben, diese Mandate auch zu besetzen. Seit dem Jahre 1949, in diesen 22 Jahren, in denen es eine dritte Kraft in diesem Parlament gibt, haben die Wähler 29 Abgeordnete meiner Fraktion gewählt, sie saßen aber auf Bänken der Sozialisten und vor allem der Volkspartei, weil Sie ein Wahlrecht hatten, wonach die Volkspartei 24.000, die Sozialisten 25.000 und wir Freiheitliche 48.000 Stimmen für ein Mandat gebraucht haben. Das ist vorbei. Die Zeit also, wo in jeder Parlamentsperiode zwei Abgeordnete der ÖVP, die im Grunde genommen mit freiheitlichen Stimmen gewählt worden waren, auf ÖVP-Bänken sitzen, die ist vorbei. Daran wird auch — das kann ich Ihnen garantieren — die Anfechtung des Wahlrechtes nichts mehr ändern.

Auch dazu darf ich wiederholen, was Doktor Broesigke als Sprecher der Freiheitlichen vorher schon sagte: In Zukunft werden die Volkspartei, die Sozialisten und die Freiheitlichen praktisch die gleiche Anzahl von Stimmen aufbringen, um einen Abgeordneten hier hereinzuschicken.

Ich darf Sie auch an Ihr Argument erinnern. In jedem Wahlkampf haben Sie gesagt: Ihr braven Österreicher, wählt doch nicht freiheitlich, da ist eure Stimme ja nur die Hälfte wert! — Das hat sogar gestimmt, denn wir haben 48.000 und Sie nur 24.000 Stimmen gebraucht. — Und wenn du nicht rot wählen willst, dann wähle doch lieber ÖVP, denn wenn du freiheitlich wählst, ist deine Stimme nur die Hälfte wert!

So mancher hat sich das zu Herzen genommen und hat sich gesagt: Da wähle ich lieber die Volkspartei, denn da hat meine Stimme, die ich gegen die Sozialisten abgeben will, das doppelte Gewicht.

Meine Herren! Mit diesem Spuk ist es vorbei. Jetzt werden wir unter gleichen Bedingungen die Mandate bekommen. (*Abg. Libal: Kollege Zeillinger! Das Fernsehen ist gleich aus! Zwei Minuten noch!*) Sie werden 24.000 Stimmen brauchen, und wir Freiheitlichen werden 24.000 Stimmen brauchen.

Das sind die Gründe. Professor Koren hat das nicht gewußt. Ich muß ihn aufklären, er könnte vielleicht nicht gut schlafen. (*Abg. Libal: Es ist gleich Schluss!*) Er hat dauernd gefragt; er möchte die Gründe wissen. Wir haben auch den Grund: Wir wollen jene Mandate mit Freiheitlichen besetzen, für die der Wähler Freiheitliche hierherschickt. Das ist ein sehr realer Grund.

Wir nehmen auch Ihre Anfechtung gar nicht so ernst. Sie haben sich nicht aufgeregt, als das Gesetz beschlossen wurde. Aufgeregt

schon, aber nicht angefochten. Damals haben der Landeshauptmann von Niederösterreich und die ÖVP-Mehrheit der Niederösterreichischen Landesregierung wahrscheinlich noch gar nicht gewußt, worum es geht.

Aber in dem Moment, als von Neuwahlen die Rede war, sind Sie überall hausieren gegangen, wo Sie ÖVP-Mehrheiten haben, zu den Tirolern und so weiter, und haben gesagt: Anfechten und Unsicherheit erzeugen!

Meine Herren! Ich sage Ihnen gleich vielleicht als letzte Empfehlung: Sie haben völlig recht. Es ist eine Unsicherheit. Wenn Sie konsequent sind, dann müßte die Volkspartei ihre Wähler auffordern, nicht zur Wahl zu gehen, weil Sie ja die Wahl anfechten. Das ist die einzige logische Haltung. Sie erklärten, diese Wahl erfolge nach einem Wahlgesetz, das Sie nicht anerkennen. Also müssen die Volksparteiwähler als Protest daheim bleiben und keine Stimme abgeben. Das ist eine logische Konsequenz dessen, was Sie gewollt haben. (*Präsident Dr. Maleta übernimmt den Vorsitz.*)

Wir sind jetzt dort, wo Koren am, ich glaube, 4. Juni am ÖVP-Parteitag gesagt hat: Wir haben keinen Grund, Neuwahlen auszuweichen. Beifall des Parteitages. — Koren hat gesagt: Nicht fürchten müssen wir uns, handeln müssen wir.

Sehen Sie, Professor Koren, ich übernehme Ihr Zitat. Wir Freiheitlichen sehen keinen Grund, Neuwahlen auszuweichen. So wie Sie sagen wir: Nicht fürchten müssen wir uns, handeln müssen wir! Darum stimmen wir für die Auflösung. Es ist unerklärlich, warum Sie dagegen stimmen! Ich habe fast das Gefühl, Sie fürchten sich doch! (*Beifall bei der FPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Minister Dr. Firnberg. Ich erteile es ihr. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Black out! Das Fernsehen ist schon aus! — Abg. Graf: Das Fernsehen ist vorbei!*)

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha Firnberg: Herr Präsident! Hohes Haus! Es ist sehr gut für mich, daß ich mich nicht des Fernsehens wegen gemeldet habe (*Ruf bei der ÖVP: O ja! — Heiterkeit*), sondern Ursache und Anlaß meiner Wortmeldung, Hohes Haus, ist der Herr Abgeordnete Dr. Kohlmaier. Ich möchte und ich muß dem Herrn Abgeordneten Dr. Kohlmaier eine kurze Antwort geben. Es wird im Hause ... (*Zwischenruf des Abg. Dr. Hauser.*) Bitte, Herr Abgeordneter Hauser? (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Hauser. — Abg. Graf: Das Humanprogramm meint er!*)

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

Ja, auch von dem könnte ich jetzt sprechen. Es werden im Hohen Haus immer wieder Appelle zur Menschlichkeit, zum menschlichen Verhalten, zur Fairneß, gerichtet. Auch heute sind solche Worte wieder gefallen. Das ist viel zuviel. Soviel verlange ich gar nicht für mich. Ich bitte nur um etwas Sachlichkeit und um Kenntnisnahme der Fakten.

Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Kohlmaier auch nur meine Anfragebeantwortungen auf Anfragen des Herrn Abgeordneten Dr. Mock gelesen hätte — ich erwarte gar nicht, daß er den Bericht meines Ressorts liest —, dann wäre es meiner Meinung nach unmöglich gewesen, daß er heute hier im Hohen Haus aufsteht und sagt: Ihre großartige Förderung der Wissenschaft und Forschung, wo ist sie geblieben? Sie hat sich beschränkt auf die Versorgung der Frau Dr. Firnberg mit einem neuen Ministerium.

Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier! Ich mute Ihnen nicht zu, daß Sie, wenn Sie sich die notwendigen Informationen, nur die mindesten Informationen geholt hätten, diese Behauptung, die einen Menschen diskriminiert in einem Maße, wie es auch unter Abgeordneten, unter Politikern nicht gestattet ist, gemacht, daß Sie dieses Wort im Hohen Haus gesagt hätten.

Ich bin nicht einmal ein Jahr im Amt, meine Damen und Herren — Ende Juli wurde dieses Ressort konstituiert —, und ich kann auf einen langen Katalog von Arbeiten hinweisen.

Wir haben vor ganz wenigen Tagen das Studiengesetz für die natur- und geisteswissenschaftlichen Studien beschlossen; ein kompliziertes, ein langes, ein schwieriges Gesetz! Und ich hatte die große Freude zu erleben, daß auch der politische Gegner, meine Kollegen auf der rechten Seite, mir konzidiert haben, daß mein persönlicher Einsatz, meine Arbeit an der Fertigstellung dieses Gesetzes immerhin einiges beschleunigt hat.

Viele von Ihnen wissen, daß das Studiengesetz für die Medizin vor einem letzten Gespräch steht, bevor es zur Begutachtung geht. Auch das erarbeitet sich nicht von selbst.

Viele von Ihnen wissen, daß das Studiengesetz für die Rechtswissenschaften zur Vorbegutachtung ausgesendet ist.

Ich darf darauf hinweisen, daß zum erstenmal für die Strukturreform der Hochschulen ein kompletter Entwurf vorliegt: das Universitätsorganisationsgesetz, als Diskussionsentwurf für die parlamentarische Hochschulreformkommission gedacht. Aber wie viele Diskussionen haben sich angeschlossen, positive und negative, auch negative, das gebe

ich gerne zu. Aber die Diskussion ist doch in Fluß gekommen. Zum erstenmal wird in Österreich über die Fragen der Hochschulstruktur diskutiert, nicht nur in den unmittelbar befaßten Kreisen, sondern die Bevölkerung nimmt breiten Anteil. Sie müssen doch zugeben, das ist das, was wir gebraucht haben, was wir gewünscht haben: ins Bewußtsein unserer Menschen zu bringen, daß die Hochschulen nicht eine Angelegenheit der Hochschulen, sondern eine Angelegenheit unserer Gesellschaft sind. Und dazu hat diese Diskussion sehr viel beigetragen, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich habe zum erstenmal in Österreich eine wissenschaftliche Bedarfserhebung über das, was die Hochschulinstitute ernstlich brauchen, veranlaßt. Diese Studie ist abgeschlossen. Zum erstenmal in Österreich — und das ist eine Pionierarbeit — werden wir Entscheidungen, wie die Institute zu dotieren sind, auf einer sachlichen Basis durchführen können. *(Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.)* Der Planungsapparat, der statistische Apparat des Ressorts wurde so ausgebaut, daß die Zielvorstellungen der Planungskommission mit Erhebungen und mit Fakten untermauert, daß die grundlegenden Fragen auf einer sachlichen Basis geklärt werden können.

Ich will nicht darüber reden, wieviel Arbeit in die Frage der Verwaltungsreform der Hochschulen investiert wurde — eine der wichtigsten Fragen — und um wie viele Schritte wir dabei vorangekommen sind.

Es darf darauf hingewiesen werden, daß zum erstenmal für das wissenschaftliche Bibliothekswesen eine konkrete, koordinierte, programmierte Reformkommission alle Intentionen ordnet und koordiniert, ob es um den EDV-Einsatz geht oder um die Dokumentation. Zum erstenmal, meine Damen und Herren, erleben unsere Bibliothekare, Stiefkinder unserer Gesellschaft, daß ihnen jene Aufmerksamkeit gewidmet wird, die ihnen als Inhaber einer Schlüsselstellung für den modernen Wissenschafts- und Forschungsbetrieb zukommt. Fragen Sie die Bibliothekare, meine Damen und Herren, ob sie den Eindruck haben, daß ich auf diesen Ministersessel nur gesetzt wurde, damit ich ein Ministeramt innehabe, oder ob ich mich ernstlich der Probleme unserer Gesellschaft angenommen habe. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Fragen Sie die Studenten, meine Damen und Herren, ob sie den Eindruck haben, daß nichts geschehen ist. *(Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Dr. Leitner.)*

Studienkommissionen, die wir zugesagt hatten, wurden eingerichtet. Das Gesetz über die Abschaffung der Hochschultaxen ist in

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

Begutachtung. Eine Novelle zum Studienförderungsgesetz, Herr Abgeordneter Doktor Leitner, haben wir gestern fertiggemacht, sie wird dem Hohen Haus noch mit dieser Tagesordnung vorgelegt werden.

Meine Damen und Herren! Ich gehöre nicht zu den Leuten, die hier im Parlament mit ihrer Arbeit protzen. Aber fragen Sie die Professoren, die Studenten, die Assistenten! Ich bezweifle, ob Sie einen finden werden, der die Meinung vertritt, daß ich nichts gearbeitet habe, sondern nur ministeriell versorgt werden sollte. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Zur Frage Forschung, meine Damen und Herren: Ich habe den Forschungsbericht hier vorgelegt. Ich habe den Bericht der OECD-Prüfer hier vorgelegt, und ich habe über das Gespräch mit den Prüfern hier berichtet. Es wurde nach dieser sehr eingehenden und langwierigen Arbeit von mir ein Projektteam, bestehend aus 40 Experten — auch das habe ich wiederholt dem Hohen Haus berichtet —, zur Erarbeitung eines Forschungskonzeptes eingesetzt.

Die Bestandsaufnahme über unsere Forschungsstätten liegt nunmehr vor. Das Forschungskonzept einschließlich der Forschungsfinanzierung ist als Entwurf abgeschlossen. Und lassen Sie mich sagen, meine Damen und Herren: Es geht hier um lebenswichtige Fragen, nicht um Spiele und nicht um Wortspiele. Wenn es nicht nur große Worte sein sollen, sondern ein echtes Konzept, eine Arbeitsgrundlage, dann muß eben viel Arbeit dafür aufgewendet werden. Es genügen nicht einige wenige Tage, die damit verbracht werden, einen großartigen Bericht zu schreiben. Für ein Forschungskonzept braucht es Zeit; das geht nicht von heute auf morgen. Aber wir sind fertig!

Sie haben in einem recht: das Wissenschaftsforum wurde zwar einberufen, aber es hat noch nicht getagt. Das Wissenschaftsforum ist meiner Meinung nach ein hohes Forum. Es sind Wissenschaftler, Politiker, Gewerkschafter und Industrielle darin vertreten. Wenn dort nicht Lappalien besprochen werden sollen, sondern ernste Probleme, dann muß das Konzept fertiggestellt sein, ehe das Forum einberufen wird. Und das ist der Grund, warum bisher das Forum nicht einberufen wurde.

Meine Damen und Herren! Hier auf dem Tisch liegt eine Liste der Forschungsprojekte, die bereits im Ressort in Arbeit sind. Es geht zu einem großen Teil um Fragen der Wissenschaft über die Wissenschaft — komplizierte Dinge, die vorbereitet werden müs-

sen. Fragen Sie, meine Damen und Herren, jeden einzelnen Experten, der an den Projektteams beteiligt ist und der für diese Projekte Arbeiten geleistet hat. Es sind viele Hunderte! Nicht einer wird Ihnen sagen, daß hier nichts gearbeitet wurde, sondern daß es ausschließlich darum gegangen wäre, mir ein Ministerium zu verschaffen.

Ich habe mich nicht gescheut, heiße Eisen anzufassen. So habe ich auch die Frage des Denkmalschutzes in Angriff genommen; dazu wird die dritte Enquete am 28. Juli stattfinden, denn man muß alle Beteiligten hören. Niemand von den vielen Menschen, die an diesen Gesprächen beteiligt sind, wird Ihnen sagen, daß ich nichts gearbeitet hätte.

Es wird Ihnen in wenigen Tagen, meine Damen und Herren, eine Statistik über die Rückkehr der österreichischen Intelligenz nach Österreich zur Verfügung gestellt werden, woraus sich die Umkehr des „brain drain“, den wir in Österreich so lange zu beklagen hatten, ergeben wird. Ich darf sagen: Das ist der schönste Beweis dafür, daß man im Ausland zur Kenntnis genommen hat, daß Wissenschaft und Forschung zu einem Schwerpunkt in Österreich geworden sind und daß die österreichische Regierung eine starke und echte Bemühung einsetzte, diesen Schwerpunkt zu verwirklichen.

Ich darf noch einmal wiederholen, meine Damen und Herren: Es konnte nicht alles in einem Jahr erfüllt werden. Ich brauche nichts anderes als etwas mehr Zeit, und ich kann Ihnen versichern, daß mehr erfüllt werden wird, als die Regierungserklärung zum Inhalt hatte. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Glaser. Ich erteile es ihm. *(Abg. Dipl.-Ing. Dr. Leitner: Die Ausführungen der Frau Minister besagten, daß das Parlament arbeitsfähig ist! — Abg. Jungwirth: Bedanke dich bei deinem Freund Kohlmaier! — Weitere Rufe und Gegenrufe zwischen Abgeordneten der ÖVP und der SPÖ. — Präsident Dr. Maleta gibt das Glockenzeichen.)*

Am Wort ist der Abgeordnete Glaser!

Abgeordneter **Glaser** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Frauen und Herren Abgeordneten! Seit mehr als sechs Stunden wird nun in diesem Hause über die Frage der vorzeitigen Auflösung des Nationalrates debattiert. Innerhalb der letzten eineinhalb Stunden nimmt die Debatte einen ganz eigenartigen Verlauf. Von der Regierungsbank aus polemisieren nun vier Regierungsmitglieder und versuchen darzustellen, wie groß angeblich ihre Erfolge wären.

Glaser

Es drängt sich unwillkürlich die Frage auf: Wenn diese Erfolge so groß sind, ja warum wird dann eigentlich das Parlament aufgelöst? (*Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Und eine zweite Frage drängt sich auf: Die Sozialistische Partei, die sozialistischen Abgeordneten demonstrieren hier vor aller Öffentlichkeit, daß sie nach wie vor bereit sind, mit zweierlei Maß zu messen. Stellen Sie sich vor — Herr Abgeordneter Weikhart etwa —: Ein Minister der ÖVP-Regierung hätte eine derart polemische Rede gehalten, was das heute Herr Minister Dr. Broda am Schlusse seiner Ausführungen getan hat. (*Rufe bei der ÖVP: Sehr richtig!*) Das Haus auf dieser Seite (*der Redner weist auf die Bänke der SPÖ*) hätte getobt und gekocht! Sie hätten gerufen: Herr Präsident, greifen Sie ein!, und so weiter. Aber hier ist alles gut, was von dieser Seite aus gemacht wird. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: Warum legen Sie mir denn etwas in den Mund?*)

Und ein drittes möchte ich an den Beginn meiner Ausführungen stellen: Sie alle wissen, daß von 11 Uhr an bis 17 Uhr eine Live-Übertragung via Fernsehen und Hörfunk gewesen ist. (*Abg. Machunze: Angeblich bis 19 Uhr!*) Es wurde oft darüber debattiert, auf welche Art und Weise die Berichterstattungen via Fernsehen und via Rundfunk am objektivsten sein könnten.

Wir stellen jedenfalls fest, daß, solange es hieß, bis 17 Uhr finde ein Live-Übertragung statt, diese Sendezeit unter Ausnützung der Geschäftsordnung des Nationalrates überwiegend sozialistische Regierungsmitglieder in Anspruch genommen haben. Sie haben damit demonstriert, was Sie unter einem „fair play“, unter einer fairen Auseinandersetzung verstehen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich werde nun die Gelegenheit wahrnehmen, auf eine Reihe von Äußerungen verschiedener Diskussionsredner einzugehen.

Zunächst einige Sätze zu den Ausführungen meines unmittelbaren Vorredners als Abgeordneten, des Abgeordneten Zeillinger. Meine Damen und Herren! Wenn versucht wird, von dieser Stelle aus zu sagen, es wäre eigentlich richtig, wenn man als Protest gegen das neue Wahlgesetz nicht zur Wahl geht, dann muß ich sagen, daß das primitiver Dummenfang ist. Es ist das eine Methode, der sich ein demokratischer Abgeordneter überhaupt nie bedienen dürfte! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Hinsichtlich der Ausführungen der einzelnen Regierungsmitglieder, die — das wiederhole ich noch einmal — unter Ausnützung der Ge-

schäftsordnung von der Regierungsbank aus im wesentlichen Wahreden gehalten haben (*Rufe bei der ÖVP: Sehr richtig!*), möchte ich zunächst nur der Frau Minister Firnberg sagen: Sie haben zum Beispiel in Ihrem Programm angekündigt, daß im Rahmen einer koordinierten Wissenschaftspolitik Schwerpunkte zu bilden und Prioritäten auszuarbeiten sein werden, deren Dotierung durch ein langfristiges Forschungsfinanzierungskonzept gefördert und erleichtert werden soll. Wo ist das geblieben? (*Zwischenruf der Abg. Doktor Hertha Firnberg.*) Frau Minister! Sie wissen besser als ich, daß die Steigerungsrate für Wissenschafts- und Forschungszwecke jetzt wesentlich geringer ist, als das unter der ÖVP-Regierung der Fall war. Das möchte ich ausdrücklich festhalten. (*Neuerlicher Zwischenruf der Abg. Dr. Hertha Firnberg.*)

Dem Herrn Vizekanzler Ing. Häuser möchte ich ins Stammbuch schreiben: Er hat einmal mehr bewiesen, daß er sehr hart im Geben sein kann — nicht nur von dieser Stelle aus, sondern überhaupt —, daß er aber mimosenhaft reagiert, wenn an seiner Tätigkeit Kritik geübt wird. (*Zustimmung und Rufe bei der ÖVP: Sehr richtig!*)

Meine Damen und Herren! 27 Jahre besteht jetzt die Republik wieder. In diesen 27 Jahren haben 23 Jahre hindurch Sozialisten das Sozialministerium geleitet, waren also für dieses Ministerium verantwortlich. Herr Vizekanzler! Da kommen Sie dann nicht hier zum Rednerpult, sondern da herauf (*der Redner zeigt auf die Ministerbank*), und haben den Mut zu sagen — etwa in Fragen Umweltschutz —: Die vier Jahre, für die die Frau Minister Rehor zuständig gewesen war, wären ausschlaggebend gewesen, daß auf diesem Gebiet nichts geschehen sei. In Wirklichkeit haben Sie und Ihre anderen sozialistischen Vorgänger sehr viel versäumt! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Im Laufe der heutigen Diskussion ist wiederholt dargestellt worden, daß auch im politischen Leben Treu und Glauben und wenigstens eine gewisse Redlichkeit maßgebend sein sollten. Abgeordnete der Österreichischen Volkspartei, vor allem unser Bundesparteiobmann Dr. Schleinzer, haben in klaren, messerscharfen Formulierungen eine Reihe von Beispielen aufgezeigt und dokumentarisch nachgewiesen, daß sich vor allem Dr. Kreisky im Laufe dieser 15monatigen Regierungszeit und verglichen mit dem, was er vor der Wahl am 1. März des vergangenen Jahres versprochen hat, stets Täuschungsmanöver bedient hat.

Es ist weiters zum Ausdruck gekommen, daß auch halbe Wahrheiten keine Wahrheiten

Glaser

sind und daß auch die halbe Wahrheit im politischen Leben eigentlich keinen Platz haben sollte.

Da darf ich mich zunächst mit dem Herrn Abgeordneten Peter auseinandersetzen, der am Beginn seiner Ausführungen betonte, daß nun zum sechstenmal eine vorzeitige Auflösung des Nationalrates in der Zweiten Republik beschlossen werde. So weit richtig — aber es ist eine halbe Wahrheit. Wenn der Herr Abgeordnete Peter eine echte Information geben wollte, wenn der Herr Abgeordnete Peter die volle Wahrheit gesagt hätte, dann hätte er nämlich sagen müssen, daß alle anderen Legislaturperioden mindestens drei Jahre, meistens dreieinhalb Jahre, ja fast vier Jahre gedauert haben und daß diesmal zum ersten Mal — im übrigen nicht nur in der Zweiten Republik, sondern auch in der Ersten Republik, wenn man diesen Vergleich zieht — bereits nach 15 Monaten ein vorzeitiger Auflösungsbeschluß gefaßt werden wird.

Lassen Sie mich einen bildhaften Vergleich anstellen: Wenn wir unseren Staat einmal nicht mit einem Schiff, sondern mit einem Auto vergleichen, so ist dieses Auto immer dann gut und lange gefahren, wenn am Steuer Mandatäre der Österreichischen Volkspartei saßen; drei Jahre, dreieinhalb Jahre, vier Jahre wurde unfallfrei gefahren. Diesmal sitzt ein Sozialist am Steuer, und bereits nach 15 Monaten gibt es einen Unfall mit Totalschaden. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Als wir im Februar dieses Jahres eine Zwischenbilanz über 300 Tage der Regierung Kreisky gezogen haben, war uns noch nicht bewußt, daß dies bereits die traurige Schlußbilanz der sozialistischen Alleinregierung sein wird. Nunmehr sind weitere 150 Tage vergangen, ohne daß die Regierung eine nennenswerte Leistung erbracht hätte.

Die Schillingaufwertung zum Beispiel erfolgte, wenn ich erinnern darf, durch das Verständnis der Sozialpartner und der Notenbank. Und die kleine Strafrechtsreform war letzten Endes eine Frucht der Arbeit jenes Parlaments, auf das die Regierung ihr Versagen abwälzen will und das nun heute oder morgen, je nachdem, wie viele sozialistische Regierungsmitglieder sich noch zum Wort melden, aufgelöst werden wird. Und die Demontage des Bundesheeres, die Verminderung, um nicht zu sagen die Zerstörung des Wehrwillens, kann letzten Endes auch nicht als Erfolg bezeichnet werden, jedenfalls nicht als Erfolg für Österreich.

Unsere Hauptkritik an den 300 Tagen lag damals auf dem Gebiet der Wirtschafts- und

Finanzpolitik. Hier war das Maß des Versagens der sozialistischen Alleinregierung ganz besonders groß und für jeden einzelnen Österreicher spürbar und sichtbar. Man darf der sozialistischen Propaganda für das Verschleiern dieser Tatsache Bewunderung zollen. Aber die Teuerung in einen Erfolg umzufunktionieren, ist nicht einmal ihr gelungen.

Als während der ÖVP-Regierung eine durchschnittlich dreiprozentige Teuerung pro Jahr zu verzeichnen war, redete die heutige Regierungspartei von teuren Jahren. Ja ich erinnere mich an Ausdrücke wie „die teuerste Regierung, die es je gab“. Sozialistische Mandatäre und Leitartikelschreiber sprachen von einem Raubzug auf die Taschen des Volkes. Wenn die Sozialisten damals recht gehabt haben, dann bedeutet die jetzt 5prozentige Teuerung in einem Jahr sozialistischer Alleinregierung reinsten Wucher.

Es ist nun eine Frist von neun Monaten verstrichen, seitdem die Sozialisten im Wiener Nachwahlkampf mit dem Slogan operiert haben: „Laßt Kreisky und sein Team arbeiten.“ Der Slogan war durchaus verständlich, hat es doch noch keine Regierung gegeben, die so viele Versprechungen gemacht und so viele Erwartungen geweckt hat. Arbeit war und ist genug vorhanden. Wenn die sozialistische Regierung nach einem Drittel der Gesetzgebungsperiode ihr Heil in der Absetzbewegung sieht, so ist diese Regierung nicht nur diejenige, die am meisten versprochen hat, sondern auch jene, die am wenigsten verwirklicht hat.

Gestatten Sie mir nun bei dieser Gelegenheit, mich auch mit jenen Ausführungen und Äußerungen auseinanderzusetzen, die etwa in die Richtung gehen, Wählen sei in dieser Situation das Demokratischste, was es geben kann; wie überhaupt Wählen etwas ganz Natürliches sei und so weiter, und man könne, wie Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky sagte, ohneweiters vom Staatsbürger verlangen, eine halbe Stunde an einem Sonntag im Oktober zu opfern.

Herr Bundeskanzler! Sie und ich und viele, die hier sitzen, wissen ganz genau, daß es etwas ganz anderes ist und daß es um wesentlich mehr geht als nur um eine halbe Stunde im Oktober. Ich bin seit 1963 Landesparteiobmann der Österreichischen Volkspartei Salzburg. In dieser Zeit ist, ich möchte sagen, die Hälfte, wenn nicht mehr meiner Arbeit dafür draufgegangen, um diverse Wahlen vorzubereiten. Aber, meine Damen und Herren, so geht es nicht nur mir als Landesparteiobmann, so geht es meinem sozialistischen Kollegen als Landesparteiobmann, und so geht es allen,

Glaser

die im politischen Leben irgendeine nennenswerte Funktion haben; ja noch etwas anderes: Auch die vielen Funktionäre in den Ortsgruppen, Betriebsgruppen, Sektionen und so weiter müssen seit Jahren bedauerlicherweise ihre Hauptaufgabe darin sehen, ständig Wahlen vorzubereiten.

Wir haben in meinem Bundesland eine Situation gehabt, daß wir innerhalb von vierzehn Monaten nicht weniger als sieben Wahlen zu schlagen hatten. Ich flunkere nicht, ich bin gewohnt, das, was ich sage, gleich zu belegen: Wir hatten im Frühjahr 1969 Landtagswahlen, im Herbst Arbeiterkammerwahlen, ebenfalls im Herbst 1969 in allen Gemeinden Gemeindevertretungswahlen, es folgte am 1. März 1970 als vierte Wahl die Nationalratswahl, und es folgten weiter Landwirtschaftskammer-, Wirtschaftskammer- und Landarbeiterkammerwahl. Meine Damen und Herren! Wenn innerhalb von vierzehn Monaten sieben große Wahlen vorzubereiten sind, dann, glaube ich, ist das zuviel. (*Abg. Dr. Tull: Und alle habt ihr verloren!*)

Diejenigen, die diesem Hause schon länger angehören, werden sich erinnern, daß es einmal eine Regierungsvorlage gab, und zwar in der Zeit, in der ein Sozialist Innenminister war, die vorsah, die Legislaturperiode des Nationalrates von vier auf fünf Jahre zu verlängern. Diese Regierungsvorlage 557 der Beilagen aus der VIII. Gesetzgebungsperiode, eingebracht am 25. November 1958, sah vor: Die Gesetzgebungsperiode des Nationalrates dauert fünf Jahre. Und in den Erläuternden Bemerkungen sind so interessante Sätze zu lesen, daß ich Sie Ihnen nicht vorenthalten möchte. Es heißt da unter anderem:

„Es sind nun von verschiedenen Seiten Anregungen gemacht worden, die Gesetzgebungsperiode des Nationalrates schon im Interesse der notwendigen Versachlichung der parlamentarischen Arbeit zu verlängern, eine Forderung, die auch wiederholt in der Öffentlichkeit erhoben worden ist. Sosehr es richtig sein mag, daß die im Wege des proportionalen Wahlsystems gewählte Volksvertretung ein nicht allzu langes Mandat haben soll, damit eine allfällige Parteienverschiebung im Volk auch in den Vertretungskörpern zum Ausdruck kommen kann, so ist auf der anderen Seite die Ansicht berechtigt, daß insbesondere in sozial bewegten Zeiten, wenn eine intensive gesetzgeberische Tätigkeit notwendig ist, eine längere Legislaturperiode von Nutzen ist.“

Ich wiederhole für diejenigen Damen und Herren, die gerade hereingekommen sind: Das sind nicht meine Worte, sondern das ist ein

Auszug aus den Erläuternden Bemerkungen einer Regierungsvorlage aus einer Zeit, in der für das Innenressort ein Sozialist zuständig war.

In dieser Regierungsvorlage heißt es weiter:

„Die gegenständliche Regierungsvorlage glaubt mit dem Vorschlag, die Gesetzgebungsperiode des Nationalrates von vier auf fünf Jahre zu verlängern, ein richtiges Mittelmaß zwischen den einander gegenüberstehenden Extremen zu geben, ohne daß dadurch ein wesentliches Grundrecht des Wählers in einer demokratischen Republik geschmälert wird. Andererseits würde dadurch dem Parlament Gelegenheit gegeben werden, die von den Wählern verlangten oder ihnen versprochenen gesetzgeberischen Reformwerke in einer“ — jetzt bitte achtzugeben! — „von Wahlkämpfen, die ihre Schatten auf die parlamentarische Arbeit immer vorauswerfen, befreiten ruhigen Atmosphäre durchführen zu können. Mit diesen Argumenten rechtfertigt auch einer der Schöpfer der österreichischen Bundesverfassung, Kelsen, eine längere Legislaturperiode.“

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß es sehr wichtig ist, das gerade bei der heutigen Gelegenheit in Erinnerung zu rufen. Ich möchte aber auch noch auf etwas anderes, auf etwas Besonderes, eingehen.

Es war von den direkten Kosten der Wahl die Rede, man hat aber nicht von den indirekten Kosten der Wahl gesprochen. Schon in den verschiedenen Diskussionsbeiträgen kam ja zum Ausdruck, daß derartige Wahlen immer entsprechende Wahlprogramme zur Folge haben. Denn Wahlprogramme, in denen steht, der Staatsbürger wird um soundsoviel mehr belastet werden und es werden in Zukunft soundso viele Ausgaben des Staates nicht mehr erfolgen, habe ich bisher noch nicht gesehen. Wahlprogramme haben im allgemeinen immer nur Forderungen enthalten und im übrigen immer nur zusätzliche Ausgaben zur Folge gehabt.

Darf ich aber auch noch auf etwas anderes eingehen. Ich glaube, es war einer der freiheitlichen Abgeordneten, der sich auch mit dem Thema Anfechtung der Nationalratswahlordnung durch die Niederösterreichische Landesregierung beim Verfassungsgerichtshof befaßt hat.

Zunächst soll noch einmal festgestellt werden, daß ja die Nationalratswahlordnung, um mich eines Ausdruckes des verehrten Vizekanzlers a. D. Dr. Pittermann zu bedienen, so eine richtige Husch-Pfusch-Arbeit gewesen ist. Denn kaum war das Gesetz mit den Stimmen der Sozialisten und Freiheitlichen beschlossen,

Glaser

stellte sich heraus, daß man auf einen wesentlichen Teil, nämlich auf die Verbandswahlbehörden, vergessen hatte, und es mußte der Nationalrat eine neuerliche Novelle dieser Nationalrats-Wahlordnung beschließen. Erst dann war es möglich, das ganze Gesetz sozusagen vor sich zu haben, und erst dann war eine Anfechtung möglich.

Meine Damen und Herren! Ist es nicht ein wesentliches Recht in einem demokratischen Staat, daß jede Institution, die glaubt, daß verfassungsmäßige Rechte nicht gewährleistet sind, daß verfassungsmäßige Rechte verletzt werden, den Verfassungsgerichtshof zu einer Entscheidung anruft? Wie oft hat schon eine Landesregierung — auch die Wiener Landesregierung — den Verfassungsgerichtshof in den verschiedensten Fragen angerufen, und noch nie wurde zum Ausdruck gebracht, hier würde es sich etwa um einen Racheakt oder ähnliches handeln. Wenn eine Landesregierung oder wenn die Mehrheit einer Landesregierung die echte Befürchtung hat, wenn sie der Überzeugung ist, daß verfassungsrechtliche Grundsätze verletzt wurden oder daß überhaupt verfassungsrechtlich Bedenken bestehen, dann ist es nicht nur ihr Recht, sondern ihre Pflicht, den Verfassungsgerichtshof anzurufen.

Jetzt möchte ich Ihnen etwas anderes sagen. Nehmen wir an, der Verfassungsgerichtshof gibt dieser Anfechtung in wesentlichen Teilen statt. Nehmen wir an, der Anfechtung würde im November oder im Dezember stattgegeben werden. Dann kann es dem österreichischen Volk unter Umständen passieren, daß es im Februar, März oder April des nächsten Jahres bereits neuerlich zur Wahl schreiten müßte. Meine Damen und Herren! Ob Sie auf diese Art und Weise die Demokratie nicht zu sehr strapazieren? — Ich glaube fast. (*Zwischenruf des Abg. Zeillinger*.)

Ich darf fortfahren und noch zu einem anderen Thema kommen. Das Wort „Demokratie“ soll nicht mißbraucht werden, vor allem dann nicht, wie es die sozialistische Regierung derzeit tut, wenn damit rein parteipolitische Ziele verfolgt werden. Die Österreicher müssen nämlich deshalb wählen, weil Kreisky von einem strategischen Erfolg überzeugt ist.

Mit dieser Auffassung befinde ich mich nicht allein. Ich denke etwa, Herr Bundeskanzler, an die „Kronen-Zeitung“, Ausgabe vom 8. Juli dieses Jahres, wo sinngemäß das gleiche zum Ausdruck kommt.

Doktor Kreisky glaubt, jetzt den Sprung von der Minderheits- zur Mehrheitsregierung wagen zu können. Daraus folgt aber auch zwangsläufig, daß wir nur einen schaumgebremsten Bundeskanzler Kreisky in diesen

15 Monaten kennengelernt haben, eine sozialistische Politik gleichsam in Zuckerlpapier verpackt. Ausgepackt wird erst dann, wenn die Sozialisten die volle Macht besitzen werden, sei es in Form einer absoluten Mehrheit oder durch die Unterstützung einer kleinen Partei, deren Gewicht aber nicht ausreichen kann, gesellschaftspolitischen Entwicklungen Einhalt zu gebieten. Einen leisen Vorgeschmack auf den Sozialismus haben wir ja auch in dieser kurzen Zeit schon zu spüren bekommen. Ich denke an die Personalpolitik, ich denke an die Hochschulpolitik, an die Rechtspolitik, an Forderungen nach weiteren Verstaatlichungen, und ich denke daran, daß man versucht hat, Räteinstitutionen ohne Wahl einzurichten.

Der bekannte Publizist Dr. Portisch hat am vergangenen Wochenende einen Leitartikel zur Neuwahlproblematik mit den Worten geschlossen: „Die Wahl hat der Bürger.“ — Hoffentlich hat Dr. Portisch recht. Hoffentlich verbleibt dem Bürger im kommenden Oktober tatsächlich die Wahl. Hoffentlich ist der Wahlsonntag nicht bloß ein formaler Akt, der die Freiheitliche Partei von dem Versprechen lösen soll, Österreich keinen roten Bundeskanzler zu bescheren. Dann wäre die scheinbar mutwillig provozierte Neuwahl nur eine Hintertür zu freiheitlichen Ministersesseln im Kabinett Kreisky.

Es hieße die Augen vor den Tatsachen zu verschließen, wenn man nicht sehen wollte, daß leider die Freiheitliche Partei auf der Bundesebene — ich betone: auf der Bundesebene! — heute in wesentlichen Fragen mit den Sozialisten geht. Ich kann das von der Bundesebene her beurteilen, weil ich weiß, daß es auf der Landesebene sehr häufig anders ist. Es erhebt sich überhaupt die Frage, ob die Freiheitlichen nicht ihr Wahlversprechen, keinen roten Bundeskanzler zu unterstützen, schon längst gebrochen haben.

Wir kennen heute noch nicht den Wählerspruch vom kommenden Oktober, aber wir werden dafür Sorge tragen, daß diese Tatsachen, die ich jetzt noch kurz zusammenfassen möchte, allen Österreichern als Entscheidungsgrundlage dienen können:

Erstens: Die SPÖ hat ihre Chance gehabt, und sie hat diese Chance vertan. Die sozialistische Alleinregierung ist gescheitert.

Zweitens: Die SPÖ tritt aus der Unfähigkeit, ihre Versprechen einzulösen und mit den Problemen, insbesondere mit der Teuerung, fertig zu werden, die Flucht in den Wahlkampf an. Die Freiheitlichen betätigen sich dabei als Fluchthelfer. Man wird sehen, ob sie auch Geburtshelfer eines sozialistischen Österreich werden.

Glaser

Drittens: Die Mißachtung des Wählerauftrages vom 1. März und vom 4. Oktober 1970 findet nicht die Zustimmung der Österreichischen Volkspartei.

Daher stimmen wir der in Beratung stehenden Vorlage auf vorzeitige Auflösung des Nationalrates nicht zu. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Scrinzi. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi** (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, man kann schon im derzeitigen Stadium der Debatte sagen: Der Versuch der ÖVP, die vorzeitige Auflösung des Nationalrates zu einem nationalen Unglück hochzuspielen, ist gescheitert. *(Abg. Dr. Withalm: Hat niemand gemacht!)* Darauf haben Sie es ja im gesamten angelegt. *(Zwischenruf des Abg. Staudinger.)* Sie haben alle möglichen Parallelen gezogen, Sie haben großartige Konzepte vermutet, wobei Sie sich natürlich bei den Parallelen einer gewissen Einseitigkeit beflissen haben; denn wenn Sie vergleichsweise Minderheitskonzepte in Kombinationen mit kleineren Parteien aus den skandinavischen Staaten oder aus der Bundesrepublik herbeiziehen, hätten Sie auf das Experiment der Mitte-Links-Regierung gleichfalls verweisen müssen, wo ja eine führende konservative Partei sich genauso verhält; Sie hätten auf ähnliche Vorgänge in Holland etwa mit Ihren dortigen Bruderparteien hinweisen sollen.

Aber ich halte das nicht für sehr wesentlich. Es soll Ihrer Phantasie und Ihrem Bedürfnis, Gespenster an die Wand zu malen, von unserer Seite gar kein Einhalt geboten werden. Wenn Sie das für nützlich und zweckmäßig halten, bitte tun Sie das, aber Sie werden damit, glaube ich, doch nichts Wesentliches zur ganzen Thematik beitragen, um die es heute geht.

Ehe ich mich bemühen werde, ein paar Dinge zu diesem Thema zu sagen — es ist nicht mehr ganz einfach, weil schon sehr viel darüber diskutiert wurde —, möchte ich doch ein paar Feststellungen oder Behauptungen des Herrn Abgeordneten Glaser nicht unerwidert lassen.

Ich habe schon in meiner Replik auf den Abgeordneten Krainer darauf hingewiesen, daß die Argumentation, die Sie vor allem im Hinblick auf das von der Niederösterreichischen Landesregierung angefochtene Wahlgesetz geliefert haben, natürlich einer indirekten Aufforderung zur Wahlenthaltung gleichkommt, denn das ist ja die Konsequenz.

Was sagen Sie denn? Erstens einmal werfen Sie uns vor, daß wir mit der Herstellung der Wahlgerechtigkeit — wir glauben, daß die Novelle das tatsächlich gebracht hat — zugunsten irgendeines fragwürdigen sozialistischen Machtübernahmeexperimentes manipuliert hätten.

Zweitens unterschieben Sie uns nicht nur diese Absicht, sondern Sie sagen: Das Ergebnis dieses Versuches ist verfassungswidrig. Das ist, allerdings sehr spät, durch die Niederösterreichische Landesregierung mit ihrer Beschwerde an den Verfassungsgerichtshof nunmehr behauptet worden.

Die weitere, nebenbei unrichtige Konsequenz — das werde ich auch noch kurz unter Beweis stellen —, die Sie daraus ziehen und die der Wähler letzten Endes daraus ziehen muß, ist: Wir wählen ohnedies umsonst, weil wir auf Grund eines mit größter Wahrscheinlichkeit verfassungswidrigen Wahlrechtes wählen. Das, was Sie hier tun, ist sicher — ich weiß nicht, ob bewußt oder unbewußt — Irreführung des Wählers. Denn es ist völlig eindeutig, und ich kann mir gar nicht vorstellen, daß Sie sich über die verfassungsmäßige Lage nicht informiert haben, daß das Wahlgesetz von der Niederösterreichischen Landesregierung zur Gänze in bezug auf seine Verfassungsmäßigkeit in Frage gestellt wurde und nicht nur etwa im Hinblick auf gewisse Änderungen, die die Novelle gebracht hat. Das waren ja nur zusätzliche Vorwände für diese Anfechtung, die selbst dann, wenn der Verfassungsgerichtshof der Rechtsauffassung der Beschwerdeführer folgen sollte, an der Gültigkeit des zum Wahlzeitpunkt in Kraft stehenden Gesetzes gar nichts ändern würden. Etwas anderes wäre es, wenn die Verfassungswidrigkeit des Wahlgesetzes vor diesem Wahltermin festgestellt würde. Dann ist natürlich eine andere Situation gegeben, und dann könnte man unter dem Titel der Verfassungswidrigkeit das Wahlergebnis anfechten.

Aber die Situation ist eben gar nicht so. Die psychologische Auswirkung — das hat der Abgeordnete Zeillinger genauso wie ich gemeint — auf den Wähler müßte so sein, daß er sagt, ich gehe im Oktober ganz umsonst zur Wahl. Es wird das Wahlergebnis ohnedies mit dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes gewissermaßen in den Kübel der Geschichte geworfen, und dann müssen wir neu wählen.

Ich glaube also nicht, daß es sehr klug ist, aber wir wollen Sie nicht davon abhalten, wenn Sie erzielen wollen, daß sich der Wähler im Oktober möglichst von der Wahlurne fern-

Dr. Scrinzi

hält. Ich weiß aber nicht, ob das in Ihrem oder im allgemeinen Interesse ist.

Punkt 2. Ich stimme dem, was Sie zu der Frage vorgetragen haben, ob es nicht zweckmäßig wäre, die Gesetzgebungsperiode zu verlängern, völlig bei. Wir alle, die wir aus der praktischen Tätigkeit hier die Komplexität, die zunehmende Interdependenz aller Entscheidungen, die wir zu treffen haben, kennen, wissen, daß zur Beurteilung, ob eine gesetzliche Maßnahme richtig war, die Fristen zu kurz sind, daß der Wähler in einem Augenblick aufgerufen wird, über die Tätigkeit einer Regierung, wie immer sie heiße, zu urteilen, wo der Erfolg oder Mißerfolg noch gar nicht feststehen mag oder wo ein scheinbarer Mißerfolg rein eine Frage des nicht ausreichenden Zeitraumes der Auswirkungsmöglichkeit ist und nicht eben tatsächlich ein Mißerfolg, weil es sich um ein schlechtes Gesetz handelt. Ich stimme Ihnen völlig bei.

Meine Damen und Herren von der Volkspartei! Das sind ja Dinge, die wir schon längst gewußt haben. Das sind Dinge, die mit der Forderung nach Reform nicht nur der Geschäftsordnung, sondern überhaupt unserer Demokratie lange genug diskutiert wurden. Leider ist es verabsäumt worden — ich will gar nicht die Schuldfrage erörtern, das führt zu nichts —, diese Dinge in den Griff zu nehmen und zu ändern.

Wenn Sie auch nach dem 10. Oktober auf dem gleichen Standpunkt stehen, dann sollten wir uns gemeinsam — das können wir ja nur gemeinsam, weil es sich weitgehend um Eingriffe in die Verfassung handelt — bemühen, sie entsprechend unseren gemeinsamen Erkenntnissen abzuändern und die Geschäftsordnung und darüber hinaus die gesamte österreichische Verfassung den modernen Notwendigkeiten und Erkenntnissen anzupassen.

Wir wären sehr gerne bereit gewesen, nicht nur Teile auch des Wahlgesetzes im Rahmen einfachgesetzlicher Möglichkeiten zu adaptieren, sondern das Wahlgesetz in seiner Gesamtheit zu überprüfen und der Verfassungsrealität der Gegenwart anzupassen. Auch dafür haben wir keine Zustimmung von Ihrer Seite gefunden. Es hat nicht an Gesprächen von unserer Seite schon nach dem 6. März gefehlt, worin wir Sie grundsätzlich aufgefordert haben, den Versuch einer gemeinsamen Reform des Wahlgesetzes zusammen mit den beiden anderen Parteien im Hause zu unternehmen, zumindest aber mit uns; wir waren ja damals nicht legitimiert und sind es natürlich auch heute nicht, in dieser Frage für die Sozialistische Partei zu sprechen.

Außer sehr allgemeinen Bereitschaftserklärungen ist aus diesen Versuchen, das Wahlgesetz gemeinsam auch unter Überwindung von verfassungsmäßigen Zweidrittel-Hürden zu reformieren, nichts geworden. Daß wir unser elementares und legitimes Interesse mit allen sich uns bietenden Möglichkeiten verwirklicht haben, um die Stimmenungleichheit zu beseitigen, dafür werden Sie doch Verständnis haben. Ich glaube also, daß auf diesem Gebiet gar nichts verloren und vertan ist, sondern daß wir uns hier wie auch auf anderen Gebieten der Verfassung gemeinsam daranmachen sollten, den Durchbruch ins moderne Österreich zu finden.

Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Wenn ich Ihrer heutigen Argumentation Folge leiste und auch jener, die im Zusammenhang mit Ihrer Dringlichkeitsanfrage an die Bundesregierung von der vergangenen Woche relativ ähnlich war, dann muß ich sagen, ich habe sehr viele Argumente gehört, die Sie gegen die Regierung vorbringen. Ich will nicht behaupten, daß ich mich mit allen diesen Argumenten identifiziere. Ich kann Ihnen auf manchen Gebieten Ihrer Argumentation gegen das sozialistische Minderheitskabinett zustimmen, aber ich kann diesen Argumenten nur nachsagen, sie sind keine Argumente gegen die Neuwahl, sie sprechen für die Neuwahl.

Als wir die Debatte über die Regierungserklärung der sozialistischen Minderheitsregierung am 29. April 1970 abgeführt haben, habe ich Dr. Renner zitiert. Ich darf dieses Zitat noch einmal in Erinnerung rufen. Renner hat aus Anlaß der Installierung eines Minderheitskabinetts am 5. 12. 1930 hier im Hause gesagt: „Ein Minderheitskabinett hat also die Mehrheit des Parlaments zu finden und hat in dem Augenblick, wo die Mehrheit sich gegen das Minderheitskabinett entscheidet, zurückzutreten.“ — Völlig richtig. Aber bislang hat sich in diesem Hause keine Mehrheit gegen dieses Minderheitskabinett gefunden. Das müssen wir einfach zur Kenntnis nehmen.

Wir hatten bisher keinen Anlaß, die Vertrauensfrage zu stellen oder umgekehrt, der Regierung das Mißtrauen auszusprechen; keineswegs, weil wir mit allem, was diese Regierung getan oder nicht getan hat, einverstanden waren, sondern weil wir genauso wie in der vorhergehenden Periode gegenüber der Alleinregierung den Standpunkt vertreten haben, der Mißtrauensantrag ist eine schwerwiegende Waffe in der demokratischen Auseinandersetzung, man sollte von ihr spärlich Gebrauch machen.

Dr. Scrinzi

Meine Damen und Herren! Wir haben Sie ja nicht gehindert, einen Mißtrauensantrag gegen das Kabinett zu stellen. Sie haben nicht einmal den Versuch unternommen; das spricht also nicht sehr dafür, daß Sie von der Notwendigkeit oder auch nur von der Glaubwürdigkeit einer solchen Maßnahme selber überzeugt waren. Deshalb können Sie uns keinen Vorwurf machen, wenn wir der Meinung sind, daß wir mit der schon von meinen beiden Vorrednern zitierten einmaligen Ausnahme von 1965 der Auffassung beitreten sollen: Wenn die Regierungspartei mit einem Antrag auf vorzeitige Neuwahlen mehr oder weniger dokumentiert, daß die Regierung oder die Regierungspartei oder beide der Meinung sind, am Ende ihres Lateins zu sein, dann kann man doch nicht oppositionelle Haltung damit demonstrieren, daß man gegen einen solchen Antrag ist. Deshalb stimmen wir diesem Auflösungsantrag zu. Ich gebe zu, er ist nicht populär, ich gebe auch zu, daß er mit Kosten verbunden ist. Wenn ich aber wieder Ihrer Argumentation folge, daß diese Regierung dem Wähler, dem österreichischen Steuerzahler sehr viel Geld kostet, was zum Teil richtig ist, weil es ihr etwa nicht gelungen ist, der Inflation entsprechend wirksam entgegenzutreten, müssen Sie doch in logischer Konsequenz sagen, daß diese teure Regierung möglichst rasch abberufen werden soll. Trotz der Wahlkosten von -zig Millionen Schilling ist es doch immer noch sehr viel billiger, diese nach Ihrer Argumentation teure Regierung abzuberufen, als sie weiterhin zu zwingen, im Amt zu bleiben.

Vor allem, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, wenn ich ausklammere, daß man mit Ihnen darüber streiten kann, was Sie alles gegen die Regierung ins Treffen geführt haben: Wo bleibt nun die Alternative, wo bleibt die wirkliche Alternative? Es ist gar keine Frage, daß wir uns alle zusammen aus den verschiedensten Gründen in eine Situation manövriert haben, daß wir offensichtlich aktionsunfähig sind. Daß dieser Zeitpunkt vor Ablauf der vierjährigen Gesetzgebungsperiode eintreten würde, war uns allen klar, das haben die Sprecher Ihrer Partei genauso wie die der Freiheitlichen Partei schon im April des Jahres 1970 hier gesagt. Ich selbst habe den Begriff des Wahlkabinetts aus den dreißiger Jahren aufgegriffen und darauf verwiesen, daß natürlich die Gefahr besteht, daß sich ein Minderheitskabinett sehr bald in die Lage eines Wahlkabinetts manövriert sieht. Das behaupten Sie auch, und das ist zum Teil richtig. Sie behaupten auch, daß aus dieser immanenten Wahlsituation heraus in der letzten Zeit sehr viel

geschehen beziehungsweise nicht geschehen sei, was letzten Endes dem Steuerzahler und Bürger dieses Landes auf den Kopf fällt.

Es war also unsere Aufgabe, einen Ausweg aus dieser Situation zu finden. Sie haben meiner Meinung nach keinen gangbaren aufgezeigt. Die Konzentrationsregierung wurde als eine mögliche Lösung ins Spiel gebracht. Wenn ich alle jene Voraussetzungen, die etwa die Konzentrations- oder Konkordanzregierung der Schweiz in der Schweiz selbst hat, mit dem System über Nacht importieren könnte, hätten wir uns wirklich nur zusammzusetzen und zu sagen brauchen, wir ändern mit der notwendigen Mehrheit die gegenwärtige Verfassung oder kommen zumindest bezüglich eines solchen Systems überein und praktizieren es. Sie haben aber doch leidvolle Erfahrungen, wie schwierig ein solches Konkordanzsystem selbst in einer Zweiparteienregierung zu praktizieren ist, und glauben Sie wirklich, daß uns ein solches Dreierexperiment weiter als vielleicht über das nächste Budget hätte hinweghelfen können? Ich habe aber eher den Verdacht, daß Sie gar nicht geglaubt haben, daß es zu mehr reicht. — Das Wort „Verdacht“ kränkt Sie? (*Abg. Dr. Withalm: Nein, so etwas kann mich nicht kränken!*) Wenn Sie es lieber hören, sage ich, daß die Hypothese oder die Annahme nicht auszuschließen ist. (*Abg. Mitterer: Sie meinen, zu zweit wäre es bitter, aber mit Ihnen wäre es gar nicht auszuhalten?*) Ich weiß nicht, ob Sie auf anderen Gebieten ein Anhänger des Gruppensex sind. Ich bin der Meinung, daß der politische Gruppensex, auf den Sie hingezielt haben, auch keine Lösung ist. Aber vielleicht haben Sie Erfahrungen und können Analogieschlüsse ziehen. (*Heiterkeit.*) Ich habe keine Erfahrungen und halte diesen politischen Gruppensex für nicht zielführend. Zum Schluß hätten wir dann vielleicht das Kind Österreich weglegen und in fremde Pflege geben müssen. Das hätte unter Umständen das Resultat einer solchen Kombination sein können.

Zurück zum Ernst: Das war kein gangbarer Weg, es war keine Lösung, und sie ist von Ihnen außer in der öffentlichen Debatte auch nie ernstlich anvisiert worden. Ich kann mich nicht erinnern, daß Sie mit uns Parteiengespräche geführt hätten, um uns zu einem solchen Experiment zu animieren.

Etwas, was Sie völlig ausgeklammert haben, vielleicht aus Respekt vor dem Staatsoberhaupt — das kann ich Ihnen als Verdacht ungetadelt unterstellen —, ist, die Situation einmal von dieser Seite zu sehen: Sie wissen genauso wie wir, daß der Herr Bundespräsident, jedenfalls bislang, kein Anhänger einer

Dr. Scrinzi

Lösung in Richtung einer kleinen Koalition war. Das hat er sowohl für eine sozialistisch-freiheitliche wie für eine ÖVP-freiheitliche Koalition zwar nicht sehr deutlich artikuliert, aber doch zum Ausdruck gebracht. Herr Kollege Dr. Withalm, Sie selbst haben ja — ich habe Sie das letzte Mal im zeitlichen Zusammenhang nicht ganz präzise zitiert — nach dem März 1970 geäußert, daß Sie der Auffassung waren, daß der Bundespräsident dem Versuch, beim Scheitern des Konzeptes mit der Minderheitsregierung durch einen gemeinsamen Mißtrauensantrag diese schon am Tage der Installation zum Scheitern zu verurteilen und mit Hilfe einer kleinen Koalition einen Ausweg aus dieser Situation zu finden, ablehnend gegenübergestanden wäre. *(Abg. Doktor Withalm: Das haben Sie eben selbst ausgedrückt! Der gleichen Meinung sind Sie!)* Auch ich bin der Meinung, und ich bin froh, daß wir uns hier völlig decken, denn die Konsequenz, die ich daraus ziehe, führt ja direkt zur Zustimmung meiner Partei zum Auflösungsantrag, weil ich eben keinen Ausweg sehe. Meine Parteifreunde haben schon das letzte Mal und auch heute betont, daß wir im Interesse Österreichs in der großen Koalition keinen Ausweg aus dieser Sackgasse sehen. *(Abg. Dr. Withalm: Das wäre einer, aber Sie wollen ihn nicht!)* Das wollen wir nicht, und daraus haben wir kein Hehl gemacht. Ich muß aber wieder sagen: Sie können uns keine Vorwürfe machen, daß es Ihnen nicht gelungen ist, diesen Ausweg zu beschreiten. Wir haben Sie nicht gehindert. *(Abg. Dr. Withalm: Das haben wir auch nicht getan! Wir haben Ihnen keinen Vorwurf gemacht!)* Gut. Also Sie haben diesen Vorwurf nicht gemacht. Frage, Herr Dr. Withalm: Haben Sie diesen Ausweg nun in der Situation versucht, oder haben Sie den Versuch von vornherein unterlassen, weil Sie so wie wir von der Aussichtslosigkeit eines solchen Versuches überzeugt waren? Vielleicht nehmen Sie dazu noch Stellung durch einen späteren Redner. Soweit wir wissen, keineswegs — aus einer völlig richtigen und nüchternen Einschätzung der Situation.

Niemand, der an der Stelle des Herrn Bundeskanzlers sitzen würde, wäre in dieser Situation — Sozialisten knapp vor der absoluten Mehrheit — bereit, im Wege einer Wiederauflage der großen Koalition sich den Weg zur Mehrheit zu versperren oder die ihm vom Wähler verliehene Macht in einem solchen Umfang mit der Opposition zu teilen. *(Abg. Dr. Blenk: Herr Doktor! Wo liegen die Vorteile der kleinen gegenüber der großen Koalition?)* Herr Dr. Blenk! Ich bin ganz erstaunt, daß Sie den Elementarunterricht in

Demokratie noch immer nicht erhalten haben. *(Abg. Dr. Blenk: Das ist keine Antwort!)* Wir haben das seit eh und je betont, und das ist von Ihrer Seite nach der Installation des Minderheitskabinetts, von sozialistischer Seite nach der Installation der Alleinregierung betont worden: Der Vorteil einer Kräfteverteilung, wo eine Mehrheit auf der Regierungsbank, aber eine starke Opposition im Hause sitzt, ist eben der, daß damit das Kräftespiel der Demokratie zum Tragen kommt, daß eine ausreichende und eine wirksame Kontrolle der Regierungstätigkeit gewährleistet ist. *(Abg. Dr. Blenk: Die Sie nicht ausüben, Herr Doktor!)* Vor allem ist, nach meiner Meinung, die Freiheit des Bürgers dieses Landes und seine Rechtssicherheit nicht damit optimal gewährleistet, daß womöglich alle im Haus vertretenen Parteien auf der Regierungsbank sitzen, sondern dadurch, daß eine starke Opposition zum Anwalt des Bürgers und Wählers wird, wie es notwendig ist. Das ist der Vorteil. *(Abg. Dr. Blenk: Das ist völlig absurd!)* Sie haben ja nie ein Hehl daraus gemacht, daß Sie den Vorteil der großen Koalition darin sehen, daß man sich keine Mühe mit der Demokratie zu machen braucht. Man setzt sich in einem Koalitionsausschuß zusammen, macht dann ein wenig Theaterdonner, spricht zum Fenster hinaus, und alles übrige wird dort erledigt. *(Abg. Dr. Blenk: Sie meinen mich persönlich? Sie irren!)* Aber wenn Sie mich fragen, worin ich den Vorteil sehe, Herr Kollege Blenk *(Abg. Dr. Blenk: Sie haben mich angesprochen!)*, dann habe ich angenommen, daß Sie mir nicht Unwissenheit unterstellen. Ich habe echtes Unwissen bei Ihnen vorausgesetzt, darum habe ich mich bemüht, es Ihnen zu erläutern.

Aber wir haben in der Situation, in die wir durch die Bestellung und Ernennung des Minderheitskabinetts gekommen sind, diese Bestellung von hier aus sehr hart und klar kritisiert. Wir haben nie einen Zweifel gehabt, daß diese Konstellation nicht vier Jahre durchhalten kann. Aber Ihre eigene Unsicherheit war doch so groß, daß selbst Ihr Präsidentschaftskandidat Dr. Waldheim bis zum 26. April die Frage „Werden Sie, sofern Sie die Mehrheit bekommen und damit in die Lage kommen, von den verfassungsmäßigen Rechten des Bundespräsidenten Gebrauch machen zu können, dann die Minderheitsregierung abberufen?“ nicht klar beantwortete. Ein klares Ja des Herrn Dr. Waldheim dazu, offensichtlich in Übereinstimmung mit Ihnen als der Partei, die ihn kandidiert hat, hat es bis zum 26. April nicht gegeben, weil Sie ja selbstverständlich völlig richtig erkannt haben: Mit der Abberufung durch den Bundespräsi-

Dr. Scrinzi

denen ist ebensowenig eine Lösung gefunden wie durch den allfällig erzwungenen Rücktritt mit einem mehrheitlich angenommenen Mißtrauensvotum im Hause.

Also ich muß noch einmal feststellen: Die Alternativen für einen Ausweg aus dieser Situation haben Sie in dieser ganzen vielstündigen Debatte nicht geliefert. Sie haben vieles gegen die Regierung eingewendet, aber Sie haben meines Erachtens nicht die für uns logische Konsequenz gezogen. Denn die Konsequenz kann doch nicht darin bestehen, daß ich die Regierung, die ich so heftig kritisiere, zwingen, weiter im Amt zu bleiben. Das kann nicht oft genug wiederholt werden, weil wir natürlich wissen, daß Sie im wesentlichen Ihren Wahlkampf unter anderem auch damit bestreiten werden, daß Sie uns als Fluchthelfer für dieses Kabinett apostrophieren. Es hat doch gar keinen Sinn, diese Realität zu verdrängen. Wenn wir uns selber ernst nehmen in diesem Hause, sollten wir es nicht tun. Wenn man meint, man kann damit sehr viel in der Wahlpropaganda erreichen: Bitte, das steht bei Ihnen, das wollen Sie selber entscheiden. Aber hier im Haus sollen wir uns doch nicht in den eigenen Sack lügen.

Es ist schon in der letzten Woche die unabhängige „Presse“ zitiert worden, die ja gleich uns der Meinung ist, daß in der gegebenen Situation — unabhängig von der Schuldfrage — ein anderer Ausweg als der Appell an den Wähler nicht gegeben ist.

Dazu kommt noch eine weitere Realität. Auf davon rede ich ganz offen. Das ist die wiederholt zum Ausdruck gebrachte Haltung der Gewerkschaften. Sie wissen ganz genau, daß etwa der Versuch, selbst wenn es gelänge, den Herrn Bundespräsidenten zu einer Zustimmung zu bringen, einer kleinen Koalition unter Ausschluß der Sozialisten sein Placet zu geben, daß dies selbstverständlich — zwar selbstverständlich nur vom Standpunkt der sozialistischen Gewerkschafter aus, nicht von unserem — zu keiner tragbaren Atmosphäre hier im Lande und hier im Haus führen würde. Auch das wollen wir als eine Realität hinnehmen. Wir haben die diesbezüglichen Äußerungen des Präsidenten der Gewerkschaft in den abgelaufenen Wochen und Monaten durchaus sehr hart kritisiert, aber das ändert nichts daran, daß das nun einmal eine reale Situation ist.

Das Fazit ist also das einzige, was ich von ferne angeboten hätte. Allerdings wäre diese Rechnung wahrscheinlich ohne den sozialistischen Wirt gemacht worden. Die Konzentrationsregierung wäre von der Sache her eine schlechte Lösung gewesen, und sie wäre dar-

über hinaus auch nur eine Lösung, die zu einer kurzfristigen Überbrückung geeignet gewesen wäre.

Die Konsequenz, die die Freiheitliche Partei daraus gezogen hat, war die Zustimmung zum sozialistischen Auflösungsantrag. Diese Zustimmung ist aus den von meinen Parteifreunden und mir noch einmal dargelegten Argumenten getroffen worden und nicht auf Grund des — wie von Ihnen ständig behauptet wird — 16. Punktes des Budgetabkommens oder von bestehenden Vereinbarungen und Absprachen. Es gibt solche nicht. Es hat das der Bundesparteiobermann und Fraktionsobermann, Abgeordneter Peter, heute noch einmal ausdrücklich hier deponiert.

Ich komme mit dieser Feststellung aus einem Grunde und aus einer Überlegung zum Abschluß, die eigentlich schon über den 10. Oktober hinausschauen. Ich glaube, mit ein Grund, daß wir in eine Situation manövriert wurden, mit der wir alle zusammen und auch der Wähler keine besondere Freude hat, ist die Tatsache, daß das Verhältnis der Parteien dieses Hauses leider fast ständig, mindestens aber über weite Strecken, von gegenseitigem Mißtrauen bestimmt ist. Nun, Parteien sind natürlich Konkurrenten. Parteien stehen in einem Wettbewerbsverhältnis. Aber dieses Wettbewerbsverhältnis würde doch ein gewisses Vertrauen nicht ausschließen. Ich halte es nicht für zweckmäßig, wenn wir — so sehr ich Ihnen das Recht zuspreche, zu argumentieren, mit der sozialistischen Regierung hart ins Gericht zu gehen — den Start in die Neuwahlen auf der Basis der gegenseitigen Verdächtigung suchen und finden sollten. (*Abg. Staudinger: „Von Dr. Prader ist nichts Gutes für Österreich zu erwarten!“*) Das weiß ich nicht, wie das mit dem Dr. Prader ist, ob etwas Gutes von ihm zu erwarten wäre. Wenn ich das aus der Perspektive der Bundesheerdebatte sehe (*Abg. Dr. Gruber: Aber es ist eine persönliche Verdächtigung!*), so muß ich sagen, er ist durchaus nicht derjenige unter Ihren Spitzenfunktionären, der etwa unser besonderes Vertrauen genießt, um es einmal so zu formulieren. Ich glaube, auch bei Ihnen selber ist er ja einer gewissen Vertrauensabwertung verfallen, denn sonst hätten Sie ihn ja nicht aus wichtigen Funktionen abberufen. Aber darum geht es nicht.

Ich appelliere hier noch einmal an Sie, an die Österreichische Volkspartei, auch an die Sozialistische Partei, an mich und an uns selber: Wir sollten zur Kenntnis nehmen, daß wir den Neuwahlbeschuß in einer Situation fassen, wo die Beendigung der Gesetzgebungs-

Dr. Scrinzi

periode der sich anbietende vernünftigste Ausweg ist.

Es liegt keine Konspiration vor. Namens der Freiheitlichen Partei kann ich Ihnen noch einmal versichern: Wir lassen uns nicht als Handlanger in irgendeine Kombination hineinziehen, die Sie entweder ehrlich befürchten oder die Sie aus wahltaktischen Gründen schon heute wiederum als eine erste Phase eines neuen Kapuzenmännerspieles an die Wand projizieren. Es gibt keine Vereinbarung. Wir stehen zu Ihnen wie auch zur Sozialistischen Partei in einem echten Konkurrenz- und Wettbewerbsverhältnis.

Wir haben uns bei der Frage der Auflösung des Parlaments sehr viel weniger als Sie mit der Regierung und ihrer Tätigkeit auseinandergesetzt, weil wir meinen, daß das nicht Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes ist, sondern daß wir das natürlich sehr viel mehr im kommenden Wahlkampf werden tun müssen; und dort werden wir es auch tun.

Ich würde mich also freuen, wenn wir diese Gesetzgebungsperiode beenden, ohne daß dieser Auflösungsbeschluß der Beginn einer neuen gegenseitigen Verdächtigungs- und Verleumdungskampagne sein wird. Ich glaube, Sie sollten unsere Argumente, so wie wir sie ausgesprochen haben, nehmen. Es gibt für uns Gründe, zur Auflösung des Parlaments unsere Zustimmung zu geben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Gratz. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Gratz** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bin durch aufmerksames und eigentlich dauerndes Zuhören bei sämtlichen Diskussionsrednern zu einigen Bemerkungen angeregt worden. Ich werde mich bemühen, dabei die offenkundig vollzählig vor Enttäuschung wegen der Neuwahlen kochende ÖVP-Fraktion nicht noch weiter zu beunruhigen. (*Abg. Suppan: Ihr kocht eure Suppe, Herr Minister!*) Es beginnt schon wieder etwas zu kochen.

Ich möchte nur, meine Damen und Herren, einige Bemerkungen machen: Herr Kollege Zeillinger! Mich hat an Ihren Ausführungen, das möchte ich offen sagen, nur eines gestört. Zuerst von der ernstesten Seite her möchte ich sagen: Wenn zuerst einige Redner der Österreichischen Volkspartei, und zwar sehr prominente Redner — der Parteiobmann, der Klubobmann, der Generalsekretär —, kommen und sagen: Die Regierung hat nichts gearbeitet!, wenn dann die Regierung aufsteht oder einzelne Regierungsmitglieder, die beweisen,

daß sie doch gearbeitet haben, kommt der Abgeordnete Zeillinger und sagt: Da reden schon wieder die Regierungsmitglieder. Das ist das erste. (*Abg. Suppan: Jetzt soll die Regierung reden, wo das Fernsehen abgeschaltet hat!*)

Ja, auf die Bemerkung mit dem Fernsehen möchte ich auch eingehen. Ich bitte, es nicht böse aufzufassen, aber als Sie gesagt haben — gewendet ans Fernsehen, was man an sich nicht tun sollte, auch wenn es im Saal ist —, die Regierungsmitglieder bei ihren Wortmeldungen doch bitte nicht ernst zu nehmen, da hätte ich gerne den Herrn Primarius Scrinzi geholt, denn da habe ich etwas verdrängt, Herr Kollege, nämlich einen Zwischenruf, den ich gerne machen wollte.

Ich möchte zur Frage des Fernsehens nur noch eines sagen: Ich bekenne mich persönlich dazu, was ich auch in einer Schrift niedergelegt habe, daß ich glaube, daß das Fernsehen zwar, wenn es dauernd eingeschaltet ist, eine gewisse wohltuende Wirkung ausübt, nicht nur wie Sie vermeinen auf Wortmeldungen von Regierungsmitgliedern, sondern auch eine wohltuende Wirkung auf ... (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Das habe ich nicht als Wohltat empfunden!*) Ich wollte gerade dazu kommen, Herr Dr. Schleinzer, Sie kennen meine Meinung, daß das Parlament, auch wenn es, ich möchte sagen durch das Eingehen auf die Psyche des Massenmediums, „braver und netter“ wird, trotzdem dadurch verfälscht wird. Ich möchte das nur als meine persönliche Ansicht sagen — dies nur, weil der Kollege Zeillinger das Problem überhaupt angeschnitten hat.

Meine Damen und Herren! Nun zu einigen Ausführungen, die in der Debatte gemacht wurden: Ich habe nach aufmerksamem Mitgehören aller Argumente, auch wenn sie mir sehr großem Ernst vorgetragen waren, doch das Gefühl, daß der Diskussionspunkt, ob Wahlen überhaupt notwendig sind, deswegen zum zentralen Diskussionspunkt der Auflösungsdebatte gemacht wurde, weil doch anscheinend, ich möchte das sehr offen sagen, irgend jemand die Österreichische Volkspartei darauf aufmerksam gemacht hat, daß es in der Öffentlichkeit recht gut ankommt, wenn man gegen Wahlen auftritt, und daß es daher sehr gut ist, wenn man aus diesem Motiv heraus gegen die Wahlen auftritt.

Kollege Glaser! Ihr Argument, daß der Landesparteiobmann zuviel zu tun hat, wenn so oft Wahlen sind, hat mich auch nicht sehr beeindruckt, das möchte ich Ihnen sagen. (*Zustimmung bei der SPO.*)

Gratz

Die Frage, ob die Österreichische Volkspartei vor Neuwahlen Angst hat oder nicht ... *(Zwischenruf bei der ÖVP: Nein, haben wir nicht!)* Gut, die ÖVP hat keine Angst.

Die Österreichische Volkspartei ist eine große und seriöse Partei. Die Österreichische Volkspartei glaubt, auch das gebe ich Ihnen zu, mit ihrer Zielsetzung, mit ihrem Programm, nach ihrem besten Wissen für Österreich zu arbeiten. Wir halten einiges davon für falsch, so wie Sie einiges an unseren Programmen für falsch halten; das gehört zur Auseinandersetzung. Aber die Selbstüberwindung, meine Damen und Herren, daß Ihre gesamte Partei bei den Wahlen stärker zu werden hofft und um Österreichs willen gegen die Auflösung stimmt, diese Selbstüberwindung traue ich Ihnen nicht zu. Das möchte ich auch feststellen. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Zu den Kosten der Wahl möchte ich noch einmal sehr deutlich und sehr einfach sagen — weil das Kostenargument sicher in die Debatte kommt, nämlich das Argument, was die Wahlen nicht nur den Staatsbürger kosten —: Wir sind pro Wähler auf 2 bis 3 S gekommen, das ist keine sehr große Summe; dann kommt das Kostenargument: Was wird da für Propaganda von den Parteien ausgegeben! Hier möchte ich eigentlich an die Vertreter aller Parteien appellieren, weil wir als Sozialistische Partei bereit sind, ganz deutlich zu sagen: Das, was uns unser Mitglied, das, was uns irgendwo ein Metallarbeiter, was uns ein Angestellter oder ein Bauer als Spende gibt, weil er hofft, daß wir die Wahlen gewinnen, das ist keine Belastung, die irgendein Argument für den Steuerzahler ist, der dann glaubt, daß er damit belastet wird. Das ist Sache der Partei, und ich bekenne mich dazu, daß wir im Interesse — aber nicht des Steuerzahlers, der dadurch nicht belastet wird, sondern im Interesse unserer Anhänger, zu denen wir ja gehen müssen, ebenso wie Sie zu den Ihren gehen müssen — der Österreicher, die nicht mit Wahlpropaganda überschwemmt werden sollen, doch zu einer möglichen Beschränkung der Wahlkampfausgaben kommen.

Was die Wahlprogramme betrifft, so hat der Abgeordnete Glaser davon gesprochen, daß diese Geld kosten. Sie meinten die Konsequenzen der Wahlprogramme. Hier kann ich nur eines sagen — das kommt dann auch noch als Erklärung für die Motive, warum wir diesen Auflösungsantrag gestellt haben —:

Die Anträge auf der heutigen Tagesordnung, die wahrscheinlich von seiten der Österreichischen Volkspartei und der Freiheitlichen Partei — es handelt sich um die Punkte 5 bis 8

und den Punkt 10, die wahrscheinlich morgen in Weiterverfolgung der Tagesordnung behandelt werden — eine Mehrheit finden werden, sind nicht in irgendeinem Wahlprogramm gestanden, sondern dafür gibt es einfach auf Grund eines plötzlichen Beschlusses der rechten Seite dieses Hauses eine Mehrheit. Diese Anträge verursachen immerhin Kosten zwischen 500 und 600 Millionen Schilling. Das ist die Hälfte des Schulbauaufwandes eines ganzen Jahres! Das ist eine Kostenbelastung, die sich der Staat nicht jede Woche einmal bei einer Parlamentssitzung erlauben kann.

Meine Damen und Herren! Auch ich schließe mich den Rednern an, die vor mir gesagt haben, daß eigentlich viele Argumente, die gebracht wurden, ein großer Teil der Kritik, die an der Regierung geübt wurde, darauf hinausgelaufen wären, für Neuwahlen einzutreten. Ich möchte daher nur noch sagen: Man soll keine Begriffsverwirrung eintreten lassen! Man soll Wahlen nicht des Spasses wegen herbeiführen und man soll Wahlen nicht aus taktischen Gründen vermeiden, aber man soll sich zu ihnen bekennen, wenn sie notwendig sind.

Beim Wort „notwendig“ komme ich auf ein Argument Ihres Generalsekretärs, des Herrn Abgeordneten Dr. Kohlmaier, das er in der Debatte gebracht hat, zurück. Er hat im Zusammenhang mit den Budgetverhandlungen gesagt: Da haben wir, da hat die ÖVP genau erkannt, daß die Nicht-Budgeteinigung ein Grund für Neuwahlen gewesen wäre. Und deswegen, weil wir das erkennen, haben wir der SPÖ diese Begründung nicht gegeben, sondern die Sache hinausgeschoben.

Herr Kollege! Das kommt sinngemäß darauf hinaus, daß Sie irgendwie angedeutet haben, Sie hätten die List der SPÖ durchschaut.

Meine Damen und Herren! Da kann ich nur sagen: Wenn das so ist, dann ist uns dasselbe bei Ihnen passiert. Der Beweis dafür ist die Vorgangsweise, die Taktik bei der Wehrgesetz-Novelle. Wissen Sie, was es bedeutet hätte, wenn dasselbe, was Sie bei der Wehrgesetz-Novelle gemacht haben, beim Budget passiert wäre, nämlich wenn Sie monatelang eine Einigung versprochen und diese dann im letzten Moment verhindert hätten? Wissen Sie, was das beim Budget bedeutet hätte?

Meine Damen und Herren! Beim Budget hätte das bedeutet, daß im Nationalrat nicht wie jetzt eine Arbeitspause von 14 Tagen eintritt, weil er nämlich statt am 23. Oktober erst am 7. November zusammentreten kann, sondern das hätte bedeutet, daß dann eine Arbeitspause von sechs Monaten — Oktober,

Gratz

November, Dezember, Januar, Februar, März — eingetreten wäre. Eine solche Pause wollten wir aber den Österreicherinnen und den Österreichern nicht zumuten. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Das ist der Grund, weil wir aus Ihrem Verhalten, das bewiesen wurde durch das Verhalten bei der Heeresreform, ganz genau wußten, woran wir waren, weil wir annahmen ... (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Schleinzner: Das ist eine ausgesprochene Unterstellung!*) Das ist eine logische Vermutung, eine logische Schlußfolgerung (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Schleinzner: Das ist Ihre Logik, nicht die meine!*), die durch Ihr Verhalten bei der Heeresreform und durch die Äußerung des Herrn Generalsekretärs, man habe unsere Vorgangsweise durchschaut und wollte uns keinen Vorwand geben, erhärtet wird.

Meine Damen und Herren! Für uns ist es kein Vorwand, sondern wir wollen erreichen, daß im Herbst nur 14 Tage später als normal und nicht erst, wie es sonst der Fall gewesen wäre, nach einer sechsmonatigen Arbeitspause wieder gearbeitet werden kann. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dipl.-Ing. Doktor Schleinzner: Dann hätten Sie sich die Einladung zum Budgetgespräch erspart!*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Withalm. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Withalm (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich freue mich darüber, daß der Herr Abgeordnete Gratz als Abgeordneter und nicht von der Regierungsbank aus gesprochen hat.

Ich möchte zu dem, was Kollege Glaser schon ausgeführt hat, noch eine Bemerkung machen. Glaser hat zum Ausdruck gebracht: Wir betrachten es, was die Regeln hier im Parlament anlangt, nicht als Fair play, daß die Regierungsmitglieder, während die Livesendung gelaufen ist, reihenweise auf die Regierungsbank gegangen sind und damit den gewählten Abgeordneten dieses Hohen Hauses die Möglichkeit genommen haben, ihre Beiträge zu bringen. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Ing. Häuser: Aber angreifen!*) Herr Vizekanzler Häuser! Sie waren es, der damit begonnen hat, und dann haben innerhalb von eineinhalb Stunden drei Regierungsmitglieder von der Regierungsbank aus Wahlpropagandareden gehalten. (*Neuerliche lebhafte Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Sekanina: Herr Dr. Withalm, das ist Ihre Version! Ihre Version ist deplaciert!*) Herr Kollege Sekanina, Sie haben diesbezüglich keine Zensuren auszuteilen!

Was die dringliche Anfrage, die heute oder morgen vor acht Tagen hier im Hause behandelt wurde, noch nicht zutage gefördert hat, brachte die Debatte des heutigen Tages, die lange dauert, doch, wie ich glaube, klar und deutlich zum Ausdruck.

Für mich ist heute Wesentliches klargestellt worden, und zwar durch die Ausführungen der freiheitlichen Sprecher Zeillinger, Broesigke und Scrinzi. Ich komme später noch darauf zu sprechen.

Zunächst eine Bemerkung zu den Ausführungen, die Kollege Czernetz zu Beginn dieser Debatte gebracht hat. Er hat ausgeführt, daß ich anlässlich der Debatte über die dringliche Anfrage im Zusammenhang mit den Neuwahlen von „Frivolität“ gesprochen hätte. Sie haben dem Sinn nach — Sie haben immer wieder erklärt, Sie glauben, daß Schleinzner „dem Sinne nach“ das und jenes zum Ausdruck gebracht habe; mir liegt ebenfalls der Text Ihrer Rede nicht vor — gesagt, daß ich das Wort „Frivolität“ im Zusammenhang mit Neuwahlen beziehungsweise im Zusammenhang mit der Werbung um die Wählerstimmen gebraucht habe.

Dazu stelle ich folgendes fest: Vor mir liegt der Text meiner Rede, die ich heute oder morgen vor acht Tagen gehalten habe. Ich habe zu Beginn meiner Rede gesagt: Ich nehme den Ausdruck „Frivolität“ nicht gern in den Mund, noch dazu im Zusammenhang mit einem Mann, mit dem ich im Laufe der Jahre viel zu tun hatte.

Ich bezog mich auf Dr. Kreisky und seine Verhaltensweise und erklärte, daß ich es für frivol halte, wenn ein Mann Gesprächspartner zu Verhandlungen einlädt und von Haus aus überhaupt nicht daran denkt, diese Verhandlungen auch wirklich ernsthaft und fair zu führen. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*) In diesem Zusammenhang und nur in diesem Zusammenhang sprach ich von Frivolität.

Sie sagten, Sie hätten im „Duden“ nachgesehen und hätten festgestellt, daß der „Duden“ das Wort „frivol“ mit „leichtfertig“, „schlüpfrig“ und „schamlos“ definiert.

Ich habe mir die Mühe gemacht, feststellen zu lassen, was andere Wörterbücher dazu sagen und wie diese „Frivolität“ definieren. (*Abg. Sekanina: ÖVP-orientierte Wörterbücher!*) Nein, nicht das ÖVP-Wörterbuch, Herr Sekanina, sondern das „Österreichische Wörterbuch“ definiert „frivol“ mit „leichtfertig“, „anstößig“ und „keck“. Die letztere Bedeutung war, wie ich glaube, nicht gemeint. Das „Deutsche Wort“, ein weiteres Wörterbuch, definiert „Frivolität“ mit „Leichtfertig-

Dr. Withalm

keit", mit „Schlüpfrigkeit“. In allen drei Wörterbüchern, Herr Kollege Czernetz, kommt das Wort „Leichtfertigkeit“ vor. Einigen wir uns auf diese Leichtfertigkeit, und damit möchte ich noch einmal ... (*Abg. Czernetz: Allein auf das kann man sich nicht einigen, denn dann könnten Sie gleich „leichtfertig“ sagen! — Heiterkeit.*) Bitte, gut.

Ich habe nicht angenommen, Herr Kollege Czernetz, daß Sie in der Qualifizierung der Verhaltensweise des Bundeskanzlers Doktor Kreisky mit mir übereinstimmen werden, wenn ich diese Verhaltensweise jetzt nicht als frivol, sondern mit dem deutschen Wort „Leichtfertigkeit“ qualifiziere. (*Lebhaftes Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Czernetz: Sie haben es getroffen!*)

Herr Kollege Czernetz! Sie haben, was Redner nach Ihnen festgestellt haben, hier vom Rednerpult eigentlich nicht zum Thema des heutigen Tages, nicht über die Auflösung des Nationalrates, gesprochen, sondern in erster Linie im Angesicht des Fernsehschirms über das Wahlrecht. Allerdings haben Sie hier vergessen, darauf hinzuweisen beziehungsweise den Fernsehern zu begründen, warum nach Ihrer Meinung eine Erhöhung um 18 Mandate unbedingt notwendig gewesen ist. Wir sehen nämlich wirklich keinen wie immer gearteten zwingenden Grund, warum die Anzahl der Abgeordneten von 165 auf 183 erhöht werden mußte. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und nun, Herr Kollege Peter — Sie waren der Redner nach dem Abgeordneten Czernetz —, einige Bemerkungen zu Ihren Ausführungen. Aber zuerst: Wer Augen hat, zu sehen, so dachte ich mir, als Sie hier standen und als ich Ihre Krawatte betrachtete — Sie tragen heute eine ausgesprochen rote Krawatte, allerdings mit schwarzen Punkten ... (*Abg. Peter: Was soll ich sagen zu dieser Argumentation? — Heiterkeit.*) Und weil ich heute diesbezüglich schon neugierig war, fiel mir dann auf, daß Kollege Pittermann eine blaue Krawatte mit gelben Punkten trug. (*Abg. Dr. Pittermann: Blau-gelb, Niederösterreich!*) Herr Kollege Pittermann! Wenn die blaue Krawatte Ihr Namensvetter Dr. Bruno Kreisky getragen hätte, so hätte mich das weniger gewundert; er trägt im übrigen auch eine blaue Krawatte, wie ich gerade sehe. Ich möchte hier daraus keine besonderen Schlüsse ableiten. (*Abg. Doktor Pittermann: Withalm, bei mir blau-gelb, Niederösterreich!*) Ja, als gebürtiger Niederösterreicher. (*Abg. Sekanina: Da könnten Sie Monarchist sein mit den Farben Ihrer Krawatte!*) Ja bitte, könnte man annehmen.

Herr Kollege Peter! Ich bin mit Ihnen einer Meinung, wenn Sie zum Ausdruck gebracht haben, Wahlen seien — so sagten Sie, und das gleiche sagte Kollege Czernetz — etwas Gutes, Wahlen seien etwas Normales. Ich bin absolut einer Meinung mit Ihnen beiden. (*Abg. Haas: Dr. Schleinzler nicht!*) Alles zu seiner Zeit — Schleinzler hat das gar nicht bestritten —, alles zu seiner Zeit. Er hat gesagt: In der Demokratie dürfen wir — natürlich, Gott sei Dank, meine Damen und Herren! — wählen gehen. Und wir haben auch — das kam in x Zwischenrufen zum Ausdruck — keine wie immer geartete Scheu vor Neuwahlen. Im Gegenteil, meine Damen und Herren, wir sind froh, daß wir die Minderheitsregierung Dr. Kreisky endlich wegbekommen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Das scheint mir heute die wesentliche Erkenntnis der sehr langen Debatte gewesen zu sein, daß zum Beispiel Dr. Broesigke — ich habe mir das sofort mitgeschrieben — gesagt hat, der als unhaltbar erkannte Zustand einer Minderheitsregierung wurde zur Kenntnis genommen.

Und Kollege Zeillinger war es, der gleichfalls hier von diesem Pult aus noch bei eingeschaltetem Fernsehen der Auffassung Doktor Broesigkes beigetreten ist und erklärt hat: Die Minderheitsregierung ist gescheitert. Meine Damen und Herren, das sind sehr wertvolle Erkenntnisse aus dem Munde derer, die heute noch mit Ihnen die vorzeitige Auflösung des Nationalrates beschließen werden. (*Abg. Melter: Das ist doch konsequent!*) Ich komme gleich darauf zu sprechen, Herr Kollege Melter.

Herr Kollege Scrinzi! Wir betrachten Neuwahlen keineswegs — wie Sie den Ausdruck gebraucht haben, Herr Kollege Scrinzi — als nationales Unglück. Das hat kein Mensch behauptet. Sie sind kein Unglück, sondern etwas durchaus Normales. Also, ich bin mit Ihnen, der Freiheitlichen Partei, durchaus einer Meinung — ich glaube, Sie haben das unmißverständlich zum Ausdruck gebracht —: Die Minderheitsregierung Dr. Kreisky ist eindeutig gescheitert. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir sind nur unterschiedlicher Meinung, meine Damen und Herren, darüber, welche Konsequenzen sich aus diesem Scheitern der Minderheitsregierung Dr. Kreisky ergeben. Oder nicht? — Wir sind also einig in der Meinung, die Minderheitsregierung Doktor Kreisky ist eindeutig gescheitert. Die Konsequenzen, die Sie aus dem Scheitern der Regierung ziehen, und die wir aus dem Scheitern der Regierung ziehen, sind allerdings nicht die gleichen.

Dr. Withalm

Meine Damen und Herren! Wenn eine Regierung scheitert, dann hat die Konsequenz daraus normalerweise die Regierung zu ziehen, das heißt, sie hat zurückzutreten. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*) Wenn der Nationalrat scheitert ... (*Abg. Sekanina: Herr Dr. Withalm, wie wär's mit einem Mißtrauensantrag? Haben Sie keinen Anlaß dazu?*) Herr Kollege! Dazu hat sich unser Bundesparteiohmann Dr. Schleinzer heute vor acht Tagen und heute unmißverständlich geäußert. Warum sollen wir uns die Mühe machen, wo wir doch wissen, meine sehr geehrten Damen und Herren und Herr Sekanina, daß dieser Antrag von uns keine Mehrheit finden wird? Aber ganz abgesehen davon — warum sollen wir uns die Mühe machen, wenn Sie, der sozialistische Klub, der Bundesregierung eindeutig das Mißtrauen dadurch ausgesprochen haben, daß Sie den vorzeitigen Auflösungsantrag gestellt haben? (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Beim Scheitern der Regierung hat die Regierung die Konsequenz zu ziehen und zurückzutreten. Beim Scheitern des Nationalrates — das heißt, wenn er nicht mehr arbeitsfähig wäre — hat sich der Nationalrat aufzulösen. Es wird doch niemand — wenn man die Tagesordnung von heute und von morgen anschaut — behaupten wollen, daß dieser Nationalrat womöglich gescheitert wäre, das heißt versagt hätte. Es ist also — das wurde von uns unmißverständlich festgestellt — kein Grund gegeben, das Parlament — der Ausdruck paßt Ihnen nicht, das wissen wir — nach Hause zu schicken.

Meine Damen und Herren! Ich habe noch nie gehört, daß, wenn ein Maturant die Reifeprüfung nicht bestanden hat, deshalb womöglich der Professor nach Hause geschickt oder womöglich gar das Gymnasium aufgelöst wird. (*Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Kollege Scrinzi! Ich bin mit Ihnen wieder einer Meinung, wenn Sie zuvor gesagt haben, man habe von Haus aus gewußt, daß eine Minderheitsregierung nur ein Provisorium sein kann. Sie mußte ihrer Natur nach scheitern. Und sie ist auch in dem Moment gescheitert, in dem die Freiheitliche Partei das Sicherheitsnetz, das sich unter dem Seil befand, auf dem Dr. Kreisky herumtänzelte und seine akrobatischen Kunststücke aufführte, weggezogen hat; in diesem Moment, meine Damen und Herren, ist das Scheitern der Minderheitsregierung eklatant und für jedermann erkennbar geworden.

Die Kernfrage ist also: Wer ist gescheitert? Wer hat versagt? Doch bei Gott nicht der Nationalrat, sondern eindeutig die Bundes-

regierung des Dr. Kreisky! (*Beifall bei der ÖVP.*) Meine Damen und Herren! Ein klägliches Versagen und Scheitern dieser Minderheitsregierung mit dem Effekt, daß ein arbeitsfähiger Nationalrat nach Hause geschickt werden muß.

Und nun, Herr Kollege Dr. Pittermann — wie könnte es anders sein —, muß ich einige Worte natürlich meinem geschätzten Exkollegen auch noch widmen, weil ich Ihnen Beitrag mit großer Aufmerksamkeit — wie ich es immer tue — verfolgt habe. Sie haben gesagt, die Auflösung sei deshalb notwendig, weil die Mehrheit dieses Hauses, die beiden Oppositionsparteien, Löcher in das Budget reiße beziehungsweise gerissen habe und weil die Gefahr besteht, daß nach wie vor Löcher in das Budget gerissen werden könnten. Meine Damen und Herren! Jetzt ist womöglich wirklich noch die Mehrheit dieses Hauses und nicht die Minderheitsregierung daran schuld, daß wir heute diese Debatte abführen müssen und daß Sie den Beschluß auf vorzeitige Auflösung des Nationalrates fassen müssen. (*Abg. Dr. Pittermann: Natürlich! Wer denn?*)

Sie sprachen von der Notwendigkeit der Verteidigung des Staatshaushaltes. Wissen Sie, Herr Kollege Pittermann, was die beste Möglichkeit wäre oder gewesen wäre, den Staatshaushalt zu verteidigen? Eine wirklich tragfähige Mehrheit in diesem Hohen Hause! Das nicht getan zu haben, ist der Grund für das Scheitern der Regierung Dr. Kreisky. Das nicht berücksichtigt zu haben, meine Damen und Herren, ist die historische Schuld von Dr. Kreisky. (*Beifall bei der ÖVP.*) Und darüber, meine Damen und Herren, wird das österreichische Volk am 10. Oktober 1971 befinden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Peter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Peter (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bitte den Herrn Abgeordneten Dr. Withalm um Verständnis dafür, wenn für die freiheitlichen Abgeordneten kein Anlaß besteht, daß sich ihr Klubobmann mit schwarzer Krawatte zum Rednerpult bei der Auflösungsdebatte des Nationalrates begibt. (*Abg. Machunz: Ein bisserl Schwarz ist schon dabei!*)

Und nun darf ich gleich, Herr Abgeordneter Dr. Withalm, zu dem von Ihnen so sehr strapazierten Akt der Frivolität kommen. Sie werfen dem Bundeskanzler Frivolität vor ob des bekannten Führens der Budgetverhandlungen. Das habe ich nicht zu beurteilen und nicht zu werten. Ich war bei den Verhandlungen nicht dabei und kann die Zusammen-

Peter

hänge nicht erkennen. Aber wie sich die Bilder gleichen, dazu darf ich Ihnen, Herr Abgeordneter Dr. Withalm, denn doch die Entwicklung der Innenpolitik der Zweiten Republik in Erinnerung rufen.

Ich bin heute überzeugt, daß der Altbundeskanzler Julius Raab im Jahre 1953 nie die Absicht hatte, ernsthafte Regierungsverhandlungen mit der Wahlpartei der Unabhängigen zu führen. Dennoch, Herr Abgeordneter Withalm, hat Julius Raab diese Regierungsverhandlungen mit der WdU geführt, ohne daß er entschlossen war, sie zum Ziel zu führen. (*Abg. A. Schläger: Lassen Sie den Raab in Ruhe!*) Lassen wir ihn, einverstanden.

Wenn es Ihnen lieber ist, greife ich auf das zurück, was ich als Parteiohmann der Freiheitlichen Partei Österreichs selbst miterlebt und im Jahre 1962 mitgemacht habe. Monate vor den damaligen Herbstwahlen, Herr Abgeordneter Dr. Withalm, gab es eine unmißverständliche Vereinbarung der Österreichischen Volkspartei und der Freiheitlichen Partei Österreichs, zustande gekommen in Graz — teilgenommen haben drei Herren Ihrer Partei und drei Herren meiner Partei unter Einschluß Ihres Bundesparteiobmanns und Bundeskanzlers Dr. Gorbach und meiner Wenigkeit —, mit dem Ziel, daß nach den Wahlen 1962 keine große Koalition mehr installiert wird. Und dennoch haben Sie sich nicht an die Vereinbarung gehalten und sind den Weg der großen Koalition weitergegangen. Nennen wir doch einmal die Dinge beim Namen und sagen wir, wie sie wirklich gelaufen sind. (*Lebhafte Zwischenrufe bei der ÖVP und Gegenrufe bei der SPÖ. — Abg. Dr. Haider: Vorher vom Olah gekaut! — Abg. Dr. Withalm: Was war im Herbst 1962 noch?*) Das war mehrere Monate vor der Herbstwahl 1962 im „Erzherzog Johann“ zu Graz, im berühmten Zimmer im 1. Stock. (*Abg. Dr. Withalm: Was war in Wien zur gleichen Zeit?*)

Nun zu Ihrer Kritik an der Erhöhung der Nationalratsmandate auf 183. Es treffen dieselben Pro- und Kontraargumente zu, Herr Abgeordneter Dr. Withalm, wie für die Erhöhung der Sitze im Niederösterreichischen Landtag, für die Erhöhung der Sitze im Steirischen Landtag und für die Erhöhung der Sitze im Oberösterreichischen Landtag. (*Abg. Dr. Withalm: Im Niederösterreichischen Landtag sind sie nie erhöht worden!*) Eines ist genauso wie das andere gerechtfertigt oder ungerechtfertigt. (*Abg. Doktor Blenk: Soll das ein Argument sein?*)

Und nun zu dem ÖVP-Argument, daß nach Ausschöpfung von nur 33 Prozent der Gesetz-

gebungsperiode der Antrag auf vorzeitige Auflösung zur Diskussion steht. Als Gegenargument führten die Sprecher der Österreichischen Volkspartei an, daß bisher seit Bestand der Zweiten Republik 75 bis 98 Prozent der Gesetzgebungsperioden bei vorangegangenen vorzeitigen Auflösungen ausgeschöpft worden sind. Wenn aber eine besondere politische Situation — wie sie derzeit besteht — gegeben ist, dann wird eben die Entscheidung einer vorzeitigen Auflösung auch zu einem früheren Zeitpunkt fallen müssen. Niemand, Herr Abgeordneter Dr. Withalm, weder aus der sozialistischen Fraktion noch aus der Fraktion der Österreichischen Volkspartei noch aus der der Freiheitlichen Partei Österreichs, hat jemals ein Hehl daraus gemacht, daß ein Minderheitskabinett nur eine begrenzte Aufgabe erfüllen kann. Darin stimmen alle Fraktionen überein.

Nun aber gibt es — und das sei mit allem Nachdruck vom freiheitlichen Standpunkt aus unterstrichen — einen Gegensatz hinsichtlich der Konsequenzen, die aus der Situation zu ziehen sind. Die Österreichische Volkspartei vertritt den Standpunkt, daß die einzige Konsequenz aus der gegebenen Situation der Rücktritt der Regierung sei. Diesen Rücktritt hätte aber die Österreichische Volkspartei herbeiführen müssen, beziehungsweise sie hätte den Versuch unternehmen müssen, den Rücktritt des Kabinetts Kreisky mit Hilfe eines Mißtrauensantrages herbeizuführen. Wir Freiheitlichen sind der Meinung, daß die Konsequenz aus einem mit Mehrheit verabschiedeten Mißtrauensantrag eine den politischen Zielsetzungen der ÖVP dienende und unseren politischen Zielsetzungen schädliche wäre. Gerade darüber gehen die Meinungen zwischen den beiden Oppositionsfraktionen grundlegend auseinander.

Der Herr Abgeordnete Dr. Withalm hat den Vorzug und die Eigenschaft, klar, hart und offen zu reden. Er hat daher sicher Verständnis dafür, wenn ich ebenso präzise, aber hart meine Gegenargumente setze. Meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei! Sie können doch nicht erwarten, daß wir freiheitlichen Abgeordneten im Zusammenhang mit einem von Ihnen gestellten Mißtrauensantrag Ihre Geschäfte besorgen, ohne daß Sie uns ein politisches Konzept vorzuschlagen in der Lage wären. Wir haben heute stundenlang diskutiert, aber kein Redner der Österreichischen Volkspartei war in der Lage, vor Entscheidung über den Auflösungsantrag des Nationalrates den Freiheitlichen ein Gegenkonzept darzulegen. Der Auflösungsantrag und seine Annahme bedeuten für die freiheitlichen Abgeordneten, daß wir nach Beseiti-

Peter

gung des ÖVP-Privilegienwahlrechtes, das ausschließlich der Österreichischen Volkspartei diene, zum ersten Mal nach einem Wahlrecht zu wählen in der Lage sind, das nach unserer freiheitlichen Auffassung eine weitaus größere Wahlgerechtigkeit gewährleistet. Dieses Argument ist von meinen Kollegen heute nachdrücklich und in aller Offenheit dargelegt worden.

Natürlich bedeutet ein gelungener Mißtrauensantrag und Sturz der Minderheitsregierung Kreisky nicht Neuwahlen, sondern einen neuen Auftrag des Staatsoberhauptes, vermutlich an den designierten Bundeskanzler der Sozialistischen Partei, Regierungsverhandlungen einzuleiten, aller Voraussicht nach mit dem Ziel der Wiedererrichtung der großen Koalition. Gerade diese wollen wir Freiheitlichen nicht, und daher sind wir nicht imstande, der ÖVP auf ihrem Weg zu folgen. (Abg. Doktor Blenk: Was wollen Sie dann?) Das ist klar und unmißverständlich zum Ausdruck gebracht worden. — Herr Abgeordneter Blenk, Sie fragen mich, was wir wollen. Ich frage Sie: Was will die Österreichische Volkspartei denn überhaupt? (Beifall bei der FPÖ. — Ruf bei der ÖVP: Sie wollen einen roten Bundeskanzler!)

Ich fasse die Stellungnahmen meiner Fraktionskollegen, die am heutigen Tage abgegeben worden sind, klar und unmißverständlich zusammen: Zwei Parteien sind in die Nationalratswahlen des Jahres 1970 mit Festlegungen gegangen: die Freiheitliche Partei Österreichs und die Österreichische Volkspartei. (Abg. Glaser: Nein!) Die ÖVP ist mit der Festlegung nach Wiedererringung der absoluten Mehrheit in den Wahlkampf gegangen. (Abg. Dr. Withalm: Mit dem Ziel!) Herr Dr. Klaus erklärte: alles oder nichts! Absolute Mehrheit, oder er steht nicht mehr zur Verfügung. (Abg. Dr. Kohlmaier: Er!) Das war doch die Wahlfestlegung der Österreichischen Volkspartei. Oder stimmt das auch nicht? (Abg. Dr. Withalm: Das Wahlziel!) Das war ganz genau die Ausgangssituation. (Abg. Dr. Withalm: Herr Kollege Peter! Ihr Wahlziel waren 10 Mandate, unseres die absolute Mehrheit! Ein Wahlziel ist doch keine Verpflichtungserklärung, verwechseln Sie das nicht!) Unsere Ausgangssituation war die Festlegung, in der kommenden Gesetzgebungsperiode keine Koalition mit der Sozialistischen Partei einzugehen. (Abg. Mayr: „Kein roter Kanzler!“, haben Sie dazugesagt! Ein Windfähnchen! Dafür treten wir den Wahrheitsbeweis an!) Dann treten Sie den Wahrheitsbeweis an! (Abg. Mayr: Das habe ich ja schon! Sie haben mich nicht geklagt, wie ich das in der Versammlung gesagt habe!) Wel-

chen Wahrheitsbeweis, Herr Mayr? (Abg. Mayr: Daß Sie ein Windfähnchen sind!) Wenn wir über politische „Windfähnchen-Theorie“ diskutieren wollen, dann können Sie, Herr Mayr, es tun. Ich greife den Fehdehandschuh gerne auf. Was heißt Windfähnchen? — Wenn ich zuerst mit der Österreichischen Volkspartei gegen die Sozialisten stimme, dann bin ich so ein Bursch! Wenn ich aber bei einer anderen Gesetzesmaterie mit den Sozialisten gegen die ÖVP stimme, dann bin ich ein Windfähnchen. Meine Damen und Herren der ÖVP! Das ist Ihre Fairneß im politischen Kampf. (Zustimmung bei der FPÖ.)

Die ÖVP-Abgeordneten werden es am morgigen Tag noch erleben, daß wir in einer Reihe von Gesetzesmaterien, ÖVP und FPÖ gemeinsam, gegen die Sozialisten stimmen werden. (Abg. Fachleitner: Weil ihr euch nicht anders traut!) Dazu sind wir Ihnen wieder gut genug, um Ihre Kastanien aus dem Feuer zu holen und mit Ihnen gegen die Sozialisten zu stimmen. (Unruhe bei der ÖVP.) Genauso, meine Damen und Herren, wie wir Ihnen die Kastanien mit dem Ja der freiheitlichen Abgeordneten zum Budget 1971 aus dem Feuer geholt haben. (Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Ulbrich: Friedrich, lasse Sie doch!) Ich lasse ihnen die Butter, die sie am Kopf haben. (Heiterkeit.)

Nun zur Handlungsfähigkeit der zwei Oppositionsparteien. Die der freiheitlichen Oppositionspartei ist begrenzt. Es wurde schon dargelegt und auch begründet, warum. Nun zu sagen, die Österreichische Volkspartei sei voll funktions- und handlungsfähig, ist ein grundlegender Irrtum, weil es nach dem 1. März 1970 mehr als Absichtserklärungen von ÖVP-Spitzenpolitikern gegeben hat, die unmißverständlich zum Ausdruck gebracht haben, daß im Denkmodell und in den politischen Absichten der Österreichischen Volkspartei der Versuch zu einer kleinen Koalition ÖVP-FPÖ derzeit nicht enthalten ist. Daher tun Sie doch nicht so, als wäre dieses Regierungsmodell bei Ihnen am politischen Generalstabstisch bereits ausdiskutiert und in Aussicht genommen.

Aber dann bitte ich, uns folgende Fragen zu beantworten: Was ist die Konsequenz aus Ihrer Haltung? Was ist die Konsequenz aus Ihrem Nein zum Auflösungsantrag? Worin gipfelt Ihr politisches Ziel? — Herr Abgeordneter Dr. Withalm! Seien Sie doch offen genug, um zu sagen: Sie wollen den Sturz der Regierung Kreisky, damit ein neuer Verhandlungsführer vom Bundespräsidenten mit dem Ziel beauftragt wird, eine große Koalition der Sozialistischen Partei und der Österreichischen

Peter

Volkspartei herbeizuführen. Genau das wollen Sie, nur trauen Sie sich das nicht zu sagen. Soviel Mut haben Sie nicht in den Knochen! (*Anhaltender Beifall bei der FPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP. — Präsident Doktor Maleta gibt das Glockenzeichen.*)

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundeskanzler. Ich erteile es ihm.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky**: Meine Damen und Herren! Heute ist mir eine Reihe von Fragen in meiner Eigenschaft als Bundeskanzler gestellt worden. Ich fühle mich verpflichtet, sie zu beantworten. Sie sind an mich in meiner Eigenschaft als Bundeskanzler gerichtet worden, sonst hätten Sie sich mit mir nicht so ausgiebig befaßt. Ich werde daher die Fragen in meiner Eigenschaft als Bundeskanzler beantworten.

Vorher aber möchte ich eine Feststellung machen. Herr Abgeordneter Dr. Withalm! Es ist heute und das letzte Mal immer wieder daran erinnert worden, daß praktisch jede Bundesregierung, bei der es keine absolute Mehrheit der ÖVP gegeben hat, wie es 1945 der Fall war —, schließlich nach ungefähr drei Jahren zu dem Ergebnis gekommen ist, daß die Legislaturperiode vorzeitig beendet werden soll. Daraus kann man den Schluß ziehen, daß die jeweiligen Koalitionsregierungen in diesem Augenblick gescheitert sind, aber keine dieser Koalitionsregierungen ist meiner Erinnerung nach im selben Zusammenhang auch zurückgetreten. Das ist durchaus nicht die übliche Form. Aber es bleibt dabei: Meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei! Diese Regierung wird zurücktreten, wenn ihr das Parlament das Mißtrauen ausdrückt. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Nun ein Wort zu den 183 Mandaten. Der Ordnung halber möchte ich daran erinnern — damit diese Behauptung nicht unwidersprochen im Raum steht —: Die Bundesverfassung hat 183 Mandate vorgesehen, und zwar hat es 183 Mandate nach der Durchführung der Wahl im Burgenland, nach der Angliederung des Burgenlandes an Österreich gegeben. Unter dem Eindruck der Genfer Sanierung und der damit verbundenen Abbaumaßnahmen hat man sich damals entschlossen, auf 165 herunterzugehen.

Ich möchte also daran erinnern, daß es in Österreich 183 Mandate bei 6 Millionen Einwohnern gegeben hat. Auf Grund der letzten Volkszählungsergebnisse kann man feststellen, daß Österreich jetzt nahezu 7,5 Millionen Einwohner zählt. Wollen nun die Ab-

geordneten meiner Meinung nach ihre Aufgaben so erfüllen, wie sie diese selbst erfüllen möchten, dann wird man wahrscheinlich nicht umhinkönnen, dieser Einwohnerzahl, die seit damals um 1,5 Millionen gestiegen ist, doch einigermaßen Rechnung zu tragen.

Nun zu den konkreten Fragen. Die Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei sind mit mir unzufrieden gewesen, weil ich ihnen zu formale Antworten gegeben habe. Das ist aber nicht meine Schuld. Meine Damen und Herren! Hätten Sie mich etwas anderes gefragt. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*) Sie haben mich nach der Verfassungsmäßigkeit dieser Umstände gefragt, und ich konnte Ihnen nur sagen, daß das die Bundesregierung in keiner Weise verfassungsmäßig betroffen hat. (*Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.*)

Heute sind mir konkretere, weniger formaljuristische Fragen gestellt worden, daher möchte ich auf sie eingehen. Sie haben im Zusammenhang mit den Fragen, die Sie, meine Herren Redner der Österreichischen Volkspartei, mir gestellt haben, eine Reihe von Spekulationen und Kombinationen über die Motive der Regierungspartei und über meine eigenen angestellt. Es ist durchaus üblich, daß in der Politik Überlegungen dieser Art angestellt werden, ja sogar angestellt werden müssen; denn auch die in der Politik Wirkenden sind verpflichtet, eine vorausschauende, eine voraussehbare oder eine vermutliche Entwicklung vorzusehen oder in ihre Überlegungen einzubeziehen. Ich habe auch solche Überlegungen angestellt. Ich werde dann gleich darauf zu sprechen kommen.

Ich darf aber vorher sagen, warum ich vor einigen Wochen von den Prioritäten gesprochen habe. Ich habe damit zum Ausdruck gebracht, daß ich gewisse Fragen für vordringlich halte. Ich habe aber wohlweislich — in der Hoffnung, daß Sie meine Warnung hören — nicht mehr von Kabinettsfragen gesprochen. Die Kabinettsfragen haben sich seit der Bundespräsidentenwahl aufgehört. Ich habe von Prioritäten gesprochen.

Sie selber aber waren auf die Frage der Absprungsbasis so fixiert, daß Sie in all diesen wichtigen Fragen eine gewisse Mitarbeit angeboten haben und es schließlich auch zur Verwirklichung gekommen ist.

Ich bin der Meinung, daß das eine sehr gute Lösung gewesen ist. Wir haben von Prioritäten gesprochen und haben damit zum Ausdruck gebracht, daß es uns besonders um diese Fragen geht. Sie haben das zur Kenntnis genommen. Und so haben wir heute eine verbesserte Regelung für die Abfertigung der Angestellten, eine Verbesserung der Urlaubs-

Bundeskanzler Dr. Kreisky

gesetzgebung für die Arbeiter, ein Gesetz über Überstundenzuschläge, das besser als früher ist, und ein Gesetz über Schülerbeihilfen bekommen. — Das ist doch gar keine schlechte Lösung für die durch diese Gesetze Begünstigten, wie immer man die Dinge sehen mag.

Nun zu einer anderen Frage, die auch in der Diskussion eine Rolle gespielt hat. Der Innenminister hat mir mitgeteilt, daß die Berechnungen über die Wahlkosten, die er angestellt hat, ergeben haben — ich weiß sehr genau, warum ich mich auf diese Frage hier konzentriere: weil ich weiß, daß damit eine Propagandaaktion gestartet werden soll —, daß diese Wahlkosten insgesamt mit den Gemeinden zusammen 15 Millionen betragen. Das heißt, eine vierköpfige Familie mit zwei schulpflichtigen Kindern wird die Wahl am 10. Oktober insgesamt 8 S kosten. Die Ablehnung unserer Initiative auf freie Schulbücher hat diese Familien zirka 2000 S gekostet. *(Anhaltender Beifall bei der SPÖ. — Abg. Doktor Koren: Herr Bundeskanzler! Die haben wir nie abgelehnt! — Abg. Fächleutner: Ans Rednerpult soll er kommen! — Rufe bei der ÖVP: Das ist eine Polemik! Sprechen Sie vom Rednerpult! — Weitere heftige Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Meine Herren! Es ist das gute Recht jeder Regierung, sich zu verteidigen. *(Erneute heftige Zwischenrufe bei der ÖVP. — Anhaltender Beifall bei der SPÖ.)* Sie haben das mißverstanden. Ich weiß schon, daß Sie mich nicht gerne ausreden lassen, nur schadet es Ihnen mehr als mir, das muß ich Ihnen sagen! *(Abg. Glaser: Sie haben gesagt, Sie werden auf Fragen antworten, die Ihnen gestellt wurden! Auf keine Frage haben Sie bisher geantwortet! — Abg. Fächleutner: Was haben Sie bei Klaus gesagt?)*

Meine Herren! Wenn ein Mitglied der Regierung angegriffen wird, so kann es sich auch verteidigen! *(Zustimmung bei der SPÖ.)* Das ist in allen Parlamenten der Welt so. *(Abg. Dr. Gruber: Wir haben eine Geschäftsordnung!)* In der Geschäftsordnung steht gar nichts davon; darauf mache ich Sie aufmerksam.

Präsident **Probst** *(das Glockenzeichen gebend)*: Herr Bundeskanzler! Die Geschäftsordnung ist Sache des Präsidenten. *(Abg. Doktor Gruber: Die Geschäftsordnungshandhabung liegt beim Präsidenten! — Weitere Zwischenrufe.)* Nein, es gibt nicht 164 Interpretationen, das sieht die Geschäftsordnung nicht vor! *(Abg. Dr. Haider: Der gehört herunter!)*

Bundeskanzler Dr. **Kreisky** *(fortsetzend)*: Darf ich weiters sagen, daß in diesem Zusammenhang Herr Dr. Withalm davon gesprochen hat, daß eine Alternative die Koalition gewesen wäre, und von der historischen Schuld, die mich trifft, weil ich diese Koalition nicht angestrebt habe.

Herr Dr. Withalm! Ich kann nur eines sagen: Ich bin der Meinung, daß Sie sich um einen anderen Wählerauftrag beworben haben. Und ich bin weiters der Meinung — das geht aus dem Protokoll des Parlaments hervor —, daß die große Koalition in den Jahren 1966 bis 1970 in einer Weise diskreditiert wurde, daß nicht ich der Totengräber dieser Idee bin, sondern offenbar doch jemand anderer es gewesen sein muß. *(Abg. Dr. Withalm: Da war doch keine große Koalition! — Abg. Glaser: Ist das gefragt worden? Ja oder nein?)* Ich betrachte das als eine Antwort, die erforderlich ist.

Meine Herren! Auf solche Fragen habe ich seinerzeit bei der Gestapo antworten müssen. Das tue ich nicht mehr wieder. Nein! *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ. — Abg. Doktor Koren: Lassen Sie die Gestapo aus dem Spiel! Das ist doch unerhört! Hier sitzt eine demokratische Partei! — Anhaltende stürmische Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst** *(das Glockenzeichen gebend)*: Meine Damen und Herren! In der Geschäftsordnung steht klipp und klar: Wenn sich Mitglieder der Bundesregierung in dieser Eigenschaft zum Worte melden — und der Herr Bundeskanzler hat sich als Bundeskanzler gemeldet —, sprechen sie von der Regierungsbank aus, und das geschieht. In der Geschäftsordnung steht nicht, was er reden darf und was er nicht reden darf. Das ist seine Sache.

Der Herr Bundeskanzler hat das Wort. *(Neuerliche heftige Zwischenrufe bei der ÖVP. — Beifall bei der SPÖ.)*

Bundeskanzler Dr. **Kreisky** *(fortsetzend)*: Ich habe den Ton einer an mich gerichteten Frage gemeint, und in diesem Ton lasse ich mit mir ganz einfach nicht reden! Da täuschen Sie sich! So lasse ich mit mir nicht reden! *(Neuerlicher Beifall bei der SPÖ. — Abg. Mitterer: Sie haben uns nicht mit der Gestapo zu vergleichen! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Ich habe nicht die Partei mit der Gestapo verglichen, sondern die Art, in der mir eine Frage gestellt wurde. Solche inquisitorischen Fragen sind mir nicht zu stellen! *(Abg. Dr. Gruber: Die Abgeordneten*

Bundeskanzler Dr. Kreisky

haben Sie verglichen! Das ist die Achtung vor dem Parlament, die Sie haben!

Und nun zur Frage der Budgetverhandlungen. *(Zwischenrufe bei der OVP.)*

Präsident **Probst** *(erneut das Glockenzeichen gebend)*: Meine Damen und Herren! Sie können sich zum Wort melden und dem Herrn Bundeskanzler antworten. Sie brauchen nicht dauernd sprechen! *(Abg. Dr. Gruber: Herr Präsident! Wir können auch reden!)* Sie können sich zum Worte melden! Das sieht die Geschäftsordnung vor. Ich bitte, das zu berücksichtigen. *(Zwischenruf des Abg. Doktor Gruber.)* Bitte, mit mir keine Polemik!

Bundeskanzler Dr. **Kreisky** *(fortsetzend)*: Ich bin auf Grund der Budgetgespräche zu folgender Überzeugung gekommen ... *(Abg. Doktor Gruber: So eine Geschäftsführung des Parlaments hat es noch nie gegeben! — Abg. Mitterer: Nehmen Sie die Äußerung mit der Gestapo zurück!)* Ich habe gar keinen Anlaß, ich denke gar nicht daran! *(Abg. Glaser: Wo waren Sie, als die Gestapo da war?)* Bei der Gestapo war ich eingesperrt! *(Abg. Mitterer: Wer nicht!)* Wenn nähere Auskünfte verlangt werden, stelle ich meinen Akt zur Verfügung. Ich bin im Dollfuß-Regime wegen Hochverrates verurteilt worden, weil ich Sozialdemokrat geblieben bin, und war dann in Untersuchungshaft der Gestapo. Ich kenne daher den Ton. *(Abg. Graf: Nehmen Sie den Ausdruck zurück! — Abg. Mitterer: Das ist ja unerhört! — Anhaltende Zwischenrufe bei der OVP.)*

Ich bin auf Grund der letzten Budgetgespräche zu der Überzeugung gekommen, daß Sie, meine Herren, folgende Absichten haben — das war meine Überzeugung, Sie haben sich auch über mich Gedanken gemacht —: daß Sie in Wirklichkeit nur solche Verhandlungen führen wollen, das ist meine Vermutung gewesen, damit Sie über die Zeit jetzt hinwegkommen, und ich bin zu dem Schluß gekommen, zu dem auch der Herr Bundesminister Gratz gekommen ist — ganz genau zu dem gleichen —: Es kommt Ihnen nur darauf an, über den Sommer hinwegzukommen, dann die Regierung beim Budget zu stürzen. Wir hätten dann eine de facto-Paralisierung unseres politischen Lebens Oktober, November, Dezember, Jänner, Feber, März gehabt. Und da bin ich zu der Auffassung gekommen, daß es besser ist, man nimmt eine Zeit, in der das Parlament nicht beisammen ist, da verliert das Parlament am wenigsten, dann läßt sich im Herbst ruhig weiterarbeiten. Ich habe dann vorgeschlagen, man möge von den Möglichkeiten, die die Verfassung bietet, nun Gebrauch machen.

(Zwischenrufe bei der OVP.) Ja, ich habe in dieser Diskussion diesen Eindruck gewonnen.

Ich war also der Meinung, daß das, was jetzt geschehen ist, die rationellste Art ist, diese aktuelle Frage zu lösen.

Ich möchte jetzt noch etwas sagen. *(Abg. Mitterer: Vielleicht weiter polemisieren! — Abg. Graf: Vielleicht möchten Sie sich für den Ausdruck „Gestapo“ entschuldigen, Herr Bundeskanzler! Es würde Ihnen anstehen!)* Ich möchte auch sagen, daß die Verhandlungen unendlich schwer waren, die seinerzeit über eine Zusammenarbeit geführt wurden, aus Umständen, die nicht auf Seite der Regierungspartei zu vertreten waren, sondern auf einer anderen, weil — ich bin 13 von 20 Jahren Mitglied einer Koalitionsregierung gewesen — man von subjektiven Faktoren nicht Abstand nehmen, nicht absehen kann. Ich war also der Auffassung, daß die Gründe waren, die seinerzeit die Dinge so schwierig gemacht haben. Der Herr Professor Koren hat der Regierung alles mögliche vorgehalten. Wie nun wirklich das Urteil der Österreicherinnen und der Österreicher über diese Regierung ist, wird sich ja sehr bald erweisen, und das überlassen wir getrosten Mutes den Österreicherinnen und Österreichern. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Die Prophezeiungen des Herrn Professor Koren sind Wahrheiten — ich sage nicht einmal: Halbwahrheiten —, die gelegentlich einer gewissen Modifikation bedürfen; so die, als er vor Weihnachten die österreichische Bevölkerung dahin gehend informierte, daß ihr düstere Zeiten bevorstehen.

Die „Kleine Zeitung“ in Graz hat am 6. Dezember diese Rede Professor Korens in Graz unter dem Titel „Düstere Prognosen ...“ veröffentlicht, und dort heißt es: „Universitätsprofessor Dr. Stefan Koren gab gestern eine düstere Zukunftsprognose. Koren erklärte, es gebe eine Reihe von Anzeichen, die darauf hindeuten, daß sich die jetzige Hochkonjunktur, die stärkste, die wir je hatten, in nächster Zeit abflachen dürfte. Mitte 1971 könnte schon eine Rezession spürbar werden. Für diesen Fall sagte der einstige Finanzminister eine „Explosion“ unseres Staatshaushaltes voraus.“ In diesem Stil geht es weiter.

Am 22. Dezember berichtete die gleiche Zeitung von einer Rede Dr. Korens in Wien in einer Pressekonferenz, offenbar vor Parlamentsredakteuren: Die Wende kommt, und Professor Koren prognostizierte schon für den Verlauf des Jahres 1972 eine Inflationsrate von 5,5 Prozent.

Bundeskanzler Dr. Kreisky

Ich will damit wirklich nur dartun, daß es hier gewisser Modifikationen bedarf und daß auch die heutigen düsteren Prophezeiungen des Herrn Finanzministers außer Dienst unter Umständen gewisser Modifikationen bedürfen werden.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch sagen, was die Regierung, wenn dieser Antrag heute beschlossen werden sollte, weiterhin tun wird. Sie wird arbeiten! Denn es ist die Aufgabe der Regierung, Initiativen vorzubereiten, Gesetze zu vollziehen und zu verwalten. (*Rufe bei der ÖVP: Zu reden!*)

Sie müssen sich, meine Herren, doch langsam einigen, was Sie jetzt sagen wollen. Entweder haben Sie auf Grund der Anträge, die die Bundesregierung in dieses Haus gebracht hat, gearbeitet, oder es ist nur geredet worden! Wir werden also verwalten, Gesetze vollziehen, Initiativen entwickeln und einen Teil der noch offenen Fragen behandeln. Keine Angst, meine Herren, auch die Frage der Politikerbesteuerung ist gründlich vorbereitet und wird in dieser Zeit noch das Licht der legislativen Welt erblicken.

Ich möchte schließlich sagen, und muß noch einmal darauf zurückkommen, daß ich den Sinn der politischen Philosophie nicht verstehen kann, die darin besteht, eine Regierung alles Schlechten zu zeihen, die Mitglieder der Regierung als Täuscher, als frivole Spieler zu bezeichnen — und von dem in allen Parlamenten üblichen Mittel des Mißtrauensvotums Abstand zu nehmen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Ich habe in diesen Tagen — bei der dringlichen Anfrage und heute — eine Fülle von Anrufen bekommen, warum ich, wie mir eine Dame gesagt hat, so auf mir herumtrampeln lasse oder warum ich mich so als Täuscher und so weiter beschimpfen lasse. Ich habe das alles nicht so tragisch genommen. Ich erinnere mich dabei an ein Wort Churchills, der einmal gesagt hat: Es gibt kein erhabeneres Gefühl, als daß jemand auf einen zielt und nicht trifft. (*Starker Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Withalm. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Withalm** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zuerst eine Bemerkung zu den Ausführungen des Kollegen Peter. Ich weiß eigentlich nicht, Herr Kollege Peter, was Sie veranlaßt hat, in einem solchen Ton auf meine Ausführungen zu replizieren, wo ich eigentlich glaube, mit meinen Ausführungen keinen Anlaß dazu gegeben zu haben.

Jetzt zu Ihrer Behauptung die Vereinbarung von Graz betreffend, wie Sie es bezeichnet haben. Ich halte es durchaus für möglich, daß die Gespräche stattgefunden haben. Von einer Vereinbarung zu reden, ist nach meiner Auffassung schon deshalb nicht am Platz, weil bei uns in der Partei über diese Frage weder offiziell gesprochen und schon gar nicht irgendein Beschluß gefaßt wurde. Ich schließe nicht aus, daß Dr. Gorbach mit Ihnen ein Gespräch geführt hat, aber ich kann es Ihnen jetzt nicht ersparen, obwohl ich weiß, daß es Ihnen sicherlich nicht angenehm sein wird: Herr Kollege Peter! Ich nehme an, daß tatsächlich, wie Sie behauptet haben, diese Gespräche zwischen Ihnen und Gorbach in Graz stattgefunden haben. Es ist aber unbestritten, daß im Herbst 1962 zwischen der Freiheitlichen Partei und der Sozialistischen Partei gleichfalls Gespräche stattgefunden haben, die ein sehr reales Ergebnis hatten, denn genau im Herbst 1962, vor den Nationalratswahlen vom 18. November 1962, hat ein Herr Doktor Niedermüller den Betrag von einer Million Schilling in Empfang genommen. Das muß ich Ihnen in dem Zusammenhang mit aller Deutlichkeit sagen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und jetzt, Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky: Sie haben gesagt, Sie haben sich gründlich vorbereitet, unter anderem auch in der Frage Politikerbesteuerung, Ombudsman und so weiter. Aus diesen Bänken hier wurde heute gesagt, wir hätten Dr. Kreisky, weil er als Showmaster bezeichnet wurde, beleidigt. Meine Damen und Herren! Mir ist nicht bekannt, daß sich ein Showmaster à la Kulenkampff oder irgendein anderer beleidigt gefühlt hätte, weil man ihn als Showmaster bezeichnet hat! (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Aber eines, meine Damen und Herren — und das streite ich dem Bundeskanzler Dr. Kreisky nicht ab —, verstand er in der kurzen Zeit seiner Regierungstätigkeit ausgezeichnet: Er ließ eine Seifenblase nach der anderen steigen, und das hat uns schon als Kinder immer wieder begeistert. Er ist ein Meister auf diesem Gebiet, meine Damen und Herren! Er läßt eine Seifenblase nach der anderen steigen, und wenn das Volk daraufgekommen ist, daß die eine schon wieder zerstoßen ist, läßt er bereits eine andere steigen, damit man ja nicht merkt, daß alles nur eine Seifenblase war.

Aber jetzt komme ich zu einem ernsteren Thema, Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky. Und Herr Präsident Probst, der Sie eben den Vorsitz führen, auch zu Ihnen gestatte ich mir eine Bemerkung. Sie sagen, die Geschäftsordnung sei ausschließlich Sache des Präsi-

Dr. Withalm

dentem. Meine Damen und Herren! Vier Jahre hindurch haben wir es in diesem Hohen Hause erlebt, daß ein Klecatsky, daß andere Minister ... (Abg. *Horr*: Klecatsky war kein Abgeordneter!) Was heißt Abgeordneter? Wir sprachen davon, daß von der Regierungsbank nicht polemisiert werden darf! Wie haben Sie getobt, meine Damen und Herren! Es war ein Hexenkessel, als Sie damals sagten, Klecatsky und andere hätten von der Regierungsbank nicht zu polemisieren. Und heute hat Doktor Kreisky von der Regierungsbank polemisiert — „polemisieren“ ist dafür gar kein Ausdruck! Das lassen wir uns einfach nicht gefallen — nehmen Sie es jetzt wirklich so, wie ich es sage —, daß man eine demokratische Partei von der Stärke der Österreichischen Volkspartei mit der Gestapo vergleicht! (Starker Beifall und Pfui-Rufe bei der ÖVP. — Abg. *Weikhart*: Kollege Withalm, das hat der Bundeskanzler aber nicht gesagt!) Herr Kollege Weikhart, es ist gar nicht mißverständlich gewesen! Das stenographische Protokoll liegt noch nicht vor, aber so weit sind wir schon noch, daß wir uns das merken.

Dr. Kreisky hat gesagt, damals ist er bei der Gestapo so gefragt worden, wie er jetzt von einer demokratischen Partei gefragt wird. (Abg. *Weikhart*: Das war keine Bezeichnung für die ÖVP, als er von der Gestapo gesprochen hat!)

Herr Kollege Weikhart! Wir sind freigewählte Vertreter des Volkes hier in diesem Hause, und die Regierung hat einem Abgeordneten Rede und Antwort zu stehen, nicht wir! (Lebhafte Beifall bei der ÖVP. — Abg. *Weikhart*: Herr Kollege Withalm! Der Ton macht auch die Musik!)

Nicht wir, Herr Kollege Weikhart, die gewählten Vertreter des Volkes, haben womöglich dem Bundeskanzler oder irgendeinem Regierungsmitglied Rechenschaft abzulegen, sondern die Regierung ist diesem Hause hier verantwortlich — ausschließlich den gewählten Vertretern des Volkes. (Lebhafte Beifall bei der ÖVP.)

Und ich bedauere sehr, ich bedauere wirklich sehr ... (Abg. *Dr. Hertha Firnberg*: Beschimpfen lassen muß sich die Regierung auch nicht!) Es hat kein Mensch mit Ihnen geschimpft, Frau Minister! Auch Sie haben von der Regierungsbank — das muß ich Ihnen sagen, ich bedauere, das einer Dame sagen zu müssen — eine sehr emotionelle Wahlrede gehalten. (Abg. *Dr. Hertha Firnberg*: Das war weder eine Wahlrede noch emotionell!) Es war leider — ich bedauere sehr, das sagen zu müssen — eine Wahlrede.

(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. *Libal*: Auf eine Provokation von Kohlmaier! Das ist die Wahrheit! Verdrehen Sie nicht die Sachlage!)

Meine Damen und Herren! Ich bedauere sehr, daß bei der Rede, bei der sogenannten Rede des Bundeskanzlers von der Regierungsbank herunter das Fernsehen nicht mehr eingeschaltet war. Dann hätte nämlich das österreichische Volk, soweit es zugesehen hätte, gesehen, daß dieser Mann — Herr Bundeskanzler, entschuldigen Sie, es tut mir leid mit Rücksicht auf unsere langjährigen persönlichen Beziehungen, daß ich das sagen muß —, daß dieser Mann, der Minderheitskanzler von Österreich, wirklich von Präpotenz und von der Hybris befallen ist. (Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. *Horr*: Frechheit! Unerhört!) Herr Kollege Horr, Sie tun jetzt so, als ob Sie nicht im Saale gewesen wären, wie der Bundeskanzler gesprochen hat. (Abg. *Horr*: Sie brauchen von Präpotenz zu reden!) Als welche Eigenschaft bezeichnen Sie das sonst?

Ich sage nur eines, noch immer war es so, meine Damen und Herren: Hoffart kommt vor dem Fall, und das wird am 10. Oktober 1971 der Fall sein! (Anhaltender lebhafter Beifall bei der ÖVP.)

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundeskanzler. Er hat das Wort.

Bundeskanzler **Dr. Kreisky**: Hohes Haus! Ich möchte feststellen, daß ich nicht mit einem Wort die ÖVP oder eine Gruppe ihrer Abgeordneten so bezeichnet habe. Mir ist im Verlauf der Turbulenz, die es hier gegeben hat, der Zuruf in schnoddrigem Tone zugekommen: „Antworten Sie: Ja oder nein!“ Ich war der Meinung, das ist nicht der Ton, in dem man mit jemand reden soll, und das ist mir damals das letzte Mal passiert, so habe ich es in Erinnerung.

Ich möchte sagen, daß es mir nicht einfällt, die Österreichische Volkspartei auch nur im entferntesten mit dieser Einrichtung zu identifizieren, und auch keines ihrer Mitglieder im Hohen Hause, sondern in der Turbulenz dieser Auseinandersetzung habe ich auf den mir gemachten Zwischenruf so geantwortet. Ich bedauere, daß ich das gemacht habe.

Im übrigen bitte ich aber den Herrn Abgeordneten Withalm, unsere persönlichen Beziehungen nicht allzusehr zu strapazieren. (Lebhafte Beifall bei der SPÖ.)

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete DDr. Pittermann. Er hat das Wort.

Abgeordneter **DDr. Pittermann** (SPO): Hohes Haus! Ich habe in einer Rede vor wenigen Stunden als ein langjähriges, aber jetzt scheidendes Mitglied des Hohen Hauses appelliert, bei aller Schärfe der Kritik in der Auseinandersetzung nicht den Boden der Sachlichkeit zu verlassen. Ich habe gleichzeitig darauf hingewiesen, daß unsere Profession als Volksvertreter und in der Presse so häufig diffamierte Politiker eine übergroße Empfindlichkeit nicht zuläßt.

Ich muß sagen, Herr Kollege Withalm, ich hätte eigentlich von Ihnen erwartet, daß Sie Ihrem Nachfolger im Amt als Generalsekretär gesagt hätten, daß es über eine sachliche Kritik hinausgeht, wenn man einem Mitglied der Bundesregierung, einer Dame, vorwirft, sie habe nichts anderes gemacht, als sich zum Minister machen zu lassen. Und wenn der Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier dann von der Frau Bundesminister die entsprechende Antwort erhalten hat, wenn sie aufgezählt hat, was in diesem Ministerium geschehen ist, was durch die Initiative dieses Ministeriums auch hier von Ihnen beschlossen wurde, dann soll man nicht der Frau Minister Doktor Firnberg den ungerechten Vorwurf machen, sie habe sich zu Emotionen, zu etwas hinreißen lassen, was sie als Mitglied der Bundesregierung nicht zu sagen hat. (*Lebhafter Beifall bei der SPO.*)

Wir haben uns schließlich und endlich alle miteinander gelegentlich im Ton vergriffen, denn wir sind Menschen, und ich fühle mich nicht berechtigt oder berufen, den ersten Stein zu werfen. Aber wenn man das getan hat, dann hat man nachträglich klarzustellen, daß den Bemerkungen keinerlei beleidigende Absicht zu unterstellen ist und daß man, wenn sie als Beleidigung aufgefaßt wurden, sie mit dem Ausdruck des Bedauerns zurückzieht.

Und ich muß sagen: Der Herr Bundeskanzler, dem Sie wahrlich nichts geschenkt haben, dem Sie vom Showmaster über Präpotenz und Hybris Dinge vorgeworfen haben, die anderswo zweifellos als Ehrenkränkungen oder Ehrenbeleidigungen aufgefaßt worden wären, hat Ihnen mit seiner zuletzt eingenommenen Haltung gezeigt, daß die Kritik, die Sie an seinem Verhalten geübt haben, sachlich nicht gerechtfertigt ist.

Sie mögen seine Politik ablehnen — das ist Ihr gutes Recht. Wir haben uns dieses Recht auch nicht nehmen lassen. Aber was nicht der Fall sein soll, ist, daß man aus der Ablehnung der Politik eines Mannes oder einer Frau eine Diffamierung der Person herbeiführt. Das sollen wir hier in diesem Hohen

Haus unterlassen (*lebhafter Beifall bei der SPO*), gegen wen immer es gerichtet ist.

Nehmen wir uns vor, auch im Wahlkampf aus den heutigen Vorfällen eine Lehre zu ziehen für unser Verhalten in der Form, daß wir uns nach der Wahl nicht schämen müssen, wenn wir uns wieder am Verhandlungstisch treffen. (*Beifall bei der SPO.*)

Präsident **Probst**: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Meine Damen und Herren! Ich teile mit: Es ist eine namentliche Abstimmung über den Gesetzentwurf in zweiter Lesung begehrt worden. Die namentliche Abstimmung ist von 25 Mitgliedern des Nationalrates verlangt worden. Der Antrag wurde von dem Herrn Abgeordneten Dr. Koren gezeichnet. Ich habe sie daher durchzuführen.

Die Stimmzettel, die zu benützen sind, tragen den Namen des Abgeordneten und die Bezeichnung „ja“ oder „nein“. Ich bitte jene Abgeordneten, die für den Gesetzentwurf stimmen, Ja-Stimmzettel, jene, die dagegen stimmen, Nein-Stimmzettel abzugeben.

Ich bitte daher die Damen und Herren Abgeordneten, ihre Plätze einzunehmen.

Die Beamten des Hauses ersuche ich, die Stimmzettel in den ihnen zugewiesenen Bankreihen einzusammeln.

(*Nach Einsammeln der Stimmzettel:*)

Die Abstimmung ist beendet. Ich ersuche die Beamten des Hauses, jeder für sich die Stimmzählung vorzunehmen und mir das Ergebnis mitzuteilen.

(*Nach Auszählen der Stimmen:*)

Meine Damen und Herren! Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: Abgegebene Stimmen 162, davon Ja-Stimmen 85, Nein-Stimmen 77.

Der Gesetzentwurf ist somit in zweiter Lesung angenommen.

Mit „Ja“ stimmten die Abgeordneten

Androsch, Babanitz, Benya, Blecha, Brauneis, Broda, Broesigke, Czernetz, Egg, Firnberg, Frühbauer, Gratz, Haas, Haberl, Hager, Häuser, Heinz, Hobl, Hofstetter Erich, Horejs, Horr, Jungwirth, Kerstnig, Kostelecky, Kostroun, Kreisky, Kriz, Lanc, Lehr, Libal, Lukas, Luptowitz, Meißl, Melter, Metzker, Mondl, Moser Josef, Müller, Murowatz, Neuhäuser, Nittel, Ortner, Pansi, Pay, Peter, Pfeifer, Pichler Adam, Pichler Franz, Pittermann, Pölz, Preußler, Radinger, Reinhart, Robak,

Samwald, Scheibengraf, Schieder, Schlager Josef, Scrinzi, Sekanina, Skritek, Spielbüchler, Staribacher, Steinhuber, Steininger, Ströer, Teschl, Thalhammer, Troll, Tull, Ulbrich, Veselsky, Waldbrunner, Weihs, Weikhart, Weisz, Wielandner, Windsteig, Winkler, Wodica, Wondrack, Wuganigg, Zankl, Zeillinger, Zingler;

mit „Nein“ stimmten die Abgeordneten

Bauer, Bayer, Blenk, Brandstätter, Breiteneder, Brunner, Burger, Deutschmann, Fachleutner, Fiedler, Frauscher, Fritz, Frodl, Glaser, Gorton, Gradinger, Graf, Gruber, Hagspiel, Haider, Halder, Harwalik, Hauser, Helbich, Hietl, Hofstetter Karl, Huber, Hubinek, Karasek, Keimel, Kern, Knoll, Kohlmaier, Koller, König, Koren, Kotzina, Krainer, Kranzlmayr, Landmann, Leisser, Leitner, Letmaier, Linsbauer, Machunze, Maleta, Marwan-Schlosser, Mayr, Minkowitsch, Mitterer, Mock, Moser, Eduard, Mussil, Neumann, Neuner, Ofenböck, Prader, Regensburger, Sallinger, Sandmeier, Scherrer, Schlager Anton, Schleinzler, Schmitzer, Schrotter, Staudinger, Steiner, Stohs, Suppan, Titze, Tödling, Tschida, Vollmann, Wedenig, Westreicher, Withalm, Zittmayr.

Präsident **Probst**: Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung angenommen.

2. Punkt: Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlage (350 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem wehrrechtliche Bestimmungen neuerlich geändert werden, und

über den Antrag 8/A (II-29 der Beilagen) der Abgeordneten Blecha und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Dauer der ordentlichen Präsenzdienstzeit von 9 auf 6 Monate reduziert wird, sowie

über den Antrag 26/A (II-217 der Beilagen) der Abgeordneten Tödling, Melter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengesetz neuerlich geändert wird (552 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen nunmehr zum 2. Punkt der Tagesordnung:

Bundesgesetz, mit dem wehrrechtliche Bestimmungen neuerlich geändert werden,

Bundesgesetz, mit dem die Dauer der ordentlichen Präsenzdienstzeit von 9 auf 6 Monate reduziert wird, sowie

Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengesetz neuerlich geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Josef Schlager. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Josef **Schlager**: Hohes Haus! Herr Präsident! Die dem Ausschuß zur Vorberatung zugewiesene Regierungsvorlage in 350 der Beilagen sieht eine Novellierung wehrrechtlicher Bestimmungen vor, durch die eine umfassende Reform des Bundesheeres eingeleitet werden soll.

Insbesondere schlägt die Regierungsvorlage eine Herabsetzung der Dauer des Grundwehrdienstes von neun auf sechs Monate und die Ersetzung der Instruktionen und Inspektionen von insgesamt höchstens 124 Tagen durch Waffenübungen von insgesamt höchstens 60 Tagen vor.

Weiters sollen die sich freiwillig für einen verlängerten Grundwehrdienst meldenden Wehrpflichtigen eine angemessene Entlohnung erhalten und die Entschädigung für die eine Waffenübung Leistenden neu festgesetzt werden.

Überdies enthält der Gesetzentwurf Bestimmungen über die Berufsbildung von Wehrpflichtigen, die einen verlängerten Grundwehrdienst im Ausmaß von drei Jahren leisten, und sieht eine unter Bedachtnahme auf das Prinzip der Wehrgerechtigkeit auf die Dauer des ordentlichen Präsenzdienstes herabgesetzte Dienstzeit für Waffendienstverweigerer vor.

Der Antrag 8/A der Abgeordneten Blecha und Genossen sieht eine Herabsetzung des ordentlichen Präsenzdienstes im allgemeinen auf sechs Monate vor.

Der Antrag 26/A der Abgeordneten Tödling, Melter und Genossen sieht eine Regelung bezüglich der Fahrtkostenvergütung für Wehrpflichtige vor.

In seiner Sitzung am 13. Mai 1971 beschloß der Ausschuß, die gegenständlichen Vorlagen gemeinsam in Verhandlung zu ziehen, und führte eine Generaldebatte durch, bei der von der SPÖ die Abgeordneten Mondl, Blecha, Nittel und Troll, von der OVP die Abgeordneten Tödling, Suppan, Mayr, Kinzl, Gorton, Dr. Moser und Steiner, von der Freiheitlichen Partei Abgeordneter Zeillinger sowie der Ausschußobmann und der Bundesminister Lütgendorf das Wort ergrieffen.

Josef Schlager

In der am 27. Mai, 7., 9., 15., 16., 29. Juni, 2. und 9. Juli 1971 durchgeführten Spezialdebatte ergriffen sämtliche Mitglieder des Landesverteidigungsausschusses sowie Bundesminister Lütgendorf das Wort.

Am 7. und 9. Juni führte der Ausschuß Zeugeneinvernahmen im Sinne des § 32 Abs. 1 des Geschäftsordnungsgesetzes durch.

Im Zuge der Spezialdebatte brachten die Abgeordneten Schieder, Tödling, Dr. Prader, Dr. Moser, Knoll, Mayr, Kinzl, DDr. König, Dkfm. Gorton, Dr. Bauer, Suppan, Mondl und Zeillinger Abänderungsanträge ein.

Am 2. Juli unterbrach der Ausschuß seine Beratungen zur Durchführung von Parteienverhandlungen. Bei Wiederaufnahme der Verhandlungen am 9. Juli legte der Abgeordnete Tödling eine Unterlage über die Voraussetzungen, unter denen die ÖVP der Wehrgesetznovelle zustimmen könnte, vor. An erster Stelle stand das Verlangen nach gesetzlicher Festlegung der mobilen Landstreitkräfte der Bereitschaftstruppen in der Mindeststärke von 15.000 Mann. Bei Einvernehmen über die anderen Punkte würde die ÖVP Truppenübungen im Ausmaß von 50 Tagen zustimmen.

Da über diese Vorschläge der ÖVP kein Einvernehmen erzielt werden konnte, zog diese ihre in der Spezialdebatte eingebrachten Abänderungsanträge zurück.

Nach einer neuerlichen Unterbrechung der Verhandlungen nahm der Ausschuß die Abstimmung über die Regierungsvorlage vor. Hierbei legten die Abgeordneten Blecha, Mondl, Schieder, Troll sowie Zeillinger eine Reihe von Abänderungsanträgen vor. Unter Berücksichtigung dieser Abänderungsanträge fand die Regierungsvorlage die Zustimmung der Mehrheit des Ausschusses. Die von den Abgeordneten Blecha und Genossen beziehungsweise Tödling, Melter und Genossen eingebrachten Initiativanträge 8/A beziehungsweise 26/A sind durch diesen Beschluß als erledigt anzusehen.

Zu den vom Ausschuß vorgeschlagenen Abänderungen ist zu bemerken, daß nun im schriftlichen Ausschußbericht Erläuterungen zu Artikel I Z. 2, 3, 4, 9, 13, 14, 17, 18, 22, Artikel II Z. 6 und 7 und zu den Artikeln IV, V, VI, VII, VIII, IX, X, XI und XII folgen.

Aus den dort angeführten Änderungen der Regierungsvorlage ergaben sich noch verschiedene weitere formelle und systematische Änderungen des im Entwurf vorliegenden Bundesgesetzes.

Der Gesetzentwurf ist dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossen.

Die Vertreter der Sozialistischen Partei Österreichs und der Freiheitlichen Partei Österreichs stellten im Zuge der Ausschüßberatungen fest, daß sie sich grundsätzlich zum Recht auf Wehrdienstverweigerung bekennen sowie dazu, daß die Regelung dieser Frage im Wehrgesetz sowie die Frage der Schaffung eines Alternativdienstgesetzes im Herbst 1971 im Nationalrat verhandelt werden soll.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt somit der Landesverteidigungsausschuß durch mich den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem dem Ausschüßbericht angeschlossenem Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Probst: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. Wird ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Wir werden daher so vorgehen.

Wir beginnen die Debatte. Als erster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Mondl. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Mondl** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Infolge der Tatsache, daß es zum Schlusse etwas turbulent zugegangen ist — durch den Absprung der ÖVP im allerletzten Moment verursacht —, war es nicht leicht, die Gesetzesvorlage in der vorgesehenen Vorgangsweise zu realisieren. Sie zeigt im nachhinein einige kleine Schönheitsfehler, die wir uns heute zu beseitigen erlauben.

Ich gestatte mir daher, einen Antrag zum Bundesgesetz, mit dem wehrrechtliche Bestimmungen neuerlich geändert werden (350 der Beilagen), in der Fassung des Ausschüßberichtes (552 der Beilagen) einzubringen.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, diesen Antrag zu verlesen.

Gleichzeitig ersuche ich das Hohe Haus, der vorliegenden Gesetzesnovelle sowie dem von mir eingebrachten Antrag die Zustimmung zu geben. (*Beifall bei der SPO.*)

Präsident Probst: Ich bitte den Schriftführer — ich glaube, das ist der Herr Abgeordnete Zeillinger — zum Berichterstattepult. (*Abg. Zeillinger: Das bin ich noch immer! Das ist bereits ein Dauerposten!*)

Schriftführer Zeillinger: Antrag der Abgeordneten Mondl und Genossen zum Bundesgesetz, mit dem wehrrechtliche Bestimmungen neuerlich geändert werden

Schriftführer

(350 der Beilagen), in der Fassung des Ausschußberichtes (552 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

1. Im Artikel I hat im § 6 der neue Abs. 1 zu entfallen.

Gleichzeitig wird dem Abs. 2 des § 6 folgender Satz angefügt:

„Weiters sind jene im Hauptausschuß des Nationalrates vertretenen politischen Parteien, auf die gemäß Abs. 1 kein Mitglied der Beschwerdekommision entfällt, berechtigt, je einen Vertreter mit beratender Stimme in die Beschwerdekommision zu entsenden.“

2. Im Artikel I haben im § 28 Abs. 4 der vorletzte und der letzte Satz wie folgt zu lauten:

„Die Gesamtdauer aller Truppenübungen, zu denen ein Wehrpflichtiger einberufen wird, darf 60 Tage nicht überschreiten, wobei die erste Truppenübung innerhalb der ersten zwei Jahre nach Beendigung des Grundwehrdienstes oder des freiwillig verlängerten Grundwehrdienstes geleistet werden soll, und 30 Tage innerhalb der ersten fünf Jahre nach Beendigung des Grundwehrdienstes oder des freiwillig verlängerten Grundwehrdienstes, die weiteren 30 Tage innerhalb der darauffolgenden acht Jahre zu leisten sind. Die Wehrpflichtigen dürfen zu den Truppenübungen jedenfalls nur bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres, sofern sie aber Offiziere, Unteroffiziere oder Chargen der Reserve sind, bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres einberufen werden.“

3. Im Artikel I haben im § 33 a die Abs. 1 und 2 wie folgt zu lauten:

„(1) Für Wehrpflichtige, die vor dem 1. Jänner 1971 zur Ableistung des ordentlichen Präsenzdienstes einberufen wurden, sind zur Kontrolle der Standesevidenz und der übergebenen Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände Inspektionen und zur Unterweisung in einzelnen Ausbildungsarten Inspektionen abzuhalten. Das Gesamtausmaß der Inspektionen und Instruktionen darf insgesamt 16 Tage nicht überschreiten. Die Höchstdauer der Inspektionen und Instruktionen darf innerhalb eines Jahres insgesamt vier Tage nicht überschreiten; an Stelle jährlicher Inspektionen und Instruktionen kann nach den jeweiligen militärischen Erfordernissen innerhalb von zwei Jahren eine Inspektion und Instruktion im Gesamtausmaß von höchstens acht Tagen abgehalten werden; die Teilnehmer

an Inspektionen und Instruktionen sind den Wehrpflichtigen gleichgestellt, die den ordentlichen Präsenzdienst leisten.

(2) Die im Abs. 1 genannten Wehrpflichtigen haben auf allgemeine, in ortsüblicher Weise kundzumachende oder auf besondere Aufforderung an Inspektionen und Instruktionen teilzunehmen. In der Aufforderung sind der Zeitpunkt des Beginnes und die Dauer der Inspektionen und Instruktionen sowie der Ort, an dem diese stattfinden, bekanntzugeben.“

4. Im Artikel II ist im § 27 in den Abs. 2, 3 und 4 das Wort „Waffenübung“ jeweils durch die Worte „Übung im Sinne des Abs. 1“ zu ersetzen.

5. Im Artikel III hat der § 16 nur zwei Absätze; die Absatzbezeichnungen „(3)“ und „(4)“ sind durch die Zifferbezeichnungen „3.“ und „4.“ zu ersetzen.

6. Im Artikel V hat im § 5 der Abs. 1 wie folgt zu lauten:

„(1) Wehrpflichtige, die sich während des Grundwehrdienstes oder des freiwillig verlängerten Grundwehrdienstes zu einer Dienstleistung gemäß § 1 gemeldet haben, gelten mit Ablauf des Tages, der dem Tag vorausgeht, für den der Wehrpflichtige zum außerordentlichen Präsenzdienst im Sinne des § 1 einberufen wird, als im Sinne des § 32 des Wehrgesetzes vorzeitig aus dem Grundwehrdienst bzw. aus dem freiwillig verlängerten Grundwehrdienst entlassen, sofern dieser nicht schon früher geendet hat.“

Abs. 2 bleibt unverändert.

7. Im Artikel IX Abs. 3 sind nach der Zitierung „§ 28 Abs. 4“ die Worte „des Wehrgesetzes in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. . . /1971“ einzufügen.

8. Im Artikel XII hat der Abs. 1 wie folgt zu lauten:

„(1) Dieses Bundesgesetz tritt am 1. August 1971 in Kraft.“

Weiters hat die Vollzugsklausel im Absatz 4 folgendermaßen zu lauten:

„(4) Mit der Vollziehung des Artikels I Z. 1 ist der Bundeskanzler im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Landesverteidigung, mit der Vollziehung des Artikels I Z. 14 hinsichtlich § 28 c Abs. 1 und 3 der Bundesminister für Landesverteidigung im Einvernehmen mit dem jeweils zuständigen Bundesminister und hinsichtlich § 28 c Abs. 2 der jeweils zuständige Bundesminister im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Landesverteidigung, mit der Vollziehung

Schriftführer

des Artikels I Z. 22 hinsichtlich des § 47 Abs. 1 der Bundesminister für Inneres, mit der Vollziehung des Artikels VIII dieses Bundesgesetzes die Bundesregierung, mit der Vollziehung der übrigen Bestimmungen dieses Bundesgesetzes der Bundesminister für Landesverteidigung betraut.“

Präsident **Probst**: Danke.

Der Antrag, den der Herr Abgeordnete Zeillinger eben verlesen hat, ist genügend unterstützt und steht ebenfalls zur Debatte.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. König. Er hat das Wort.

Abgeordneter DDr. **König** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nichts könnte anschaulicher die Situation verdeutlichen, in der wir uns nach der gemeinsamen Beschlußfassung durch SPÖ und FPÖ im Landesverteidigungsausschuß befinden, als jene Anträge, die jetzt in letzter Minute im Hause der Schriftführer, Kollege Zeillinger, vorgetragen hat. Sie zeigen die totale Konfusion, in die das Bundesheer durch diese Ihre Vorgangsweise gestürzt wird. (Abg. *S k r i t e k*: Das sagen Sie?)

In dieser ersten Stunde, meine Damen und Herren, hat die Österreichische Volkspartei zu diesem Gesetzesantrag einen Minderheitsbericht im Hause eingebracht, den ich hier zur Kenntnis bringen möchte. (Abg. *L a n c*: „Königs“-Gedanke!)

„Minderheitsbericht

Die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei im Landesverteidigungsausschuß erstatten gemäß § 34 Abs. 10 der Geschäftsordnung ein abgeordnetes Gutachten zur Regierungsvorlage (350 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem wehrrechtliche Bestimmungen neuerlich geändert werden.

Die ÖVP sieht sich angesichts der außerordentlichen Bedeutung eines wirksamen Schutzes der Integrität des Staatsgebietes und der Neutralität Österreichs, der durch die Wehrgesetznovelle nicht gewährleistet ist, zur Vorlage dieses Minderheitsberichtes veranlaßt. Sowohl die Regierungspartei als auch die FPÖ stellen in dieser eminent wichtigen Frage ihre parteipolitischen Interessen vor die Interessen des österreichischen Staates und seiner Bürger. Sie scheuen nicht davor zurück, aus wahltaktischen Gründen eine die Sicherheit Österreichs gefährdende Wehrgesetznovelle zu beschließen, wobei sowohl der Bundeskanzler als auch der jetzige Verteidigungsminister mehrmals eine ‚vorübergehende‘ Schwächung der Verteidigungskraft des Bundesheeres, die mit dem Inkrafttreten der Novelle eintreten wird, zugegeben haben.

Auch während der Verhandlungen der Bundesheerreformkommission wurde mehrmals auf die außerordentliche Bedeutung der sogenannten flankierenden Maßnahmen hingewiesen. So erklärte FPÖ-Abgeordneter Zeillinger laut ‚Kurier‘ vom 2. Oktober 1970 als ‚unbedingt notwendige flankierende Maßnahmen für die Dienstzeitverkürzung‘, daß ‚35 bis 40 Prozent der Präsenzdienner 14 Monate dienen müßten‘, daß ‚75 Prozent der Sechsmonatedienner alle zwei Jahre auf weitere 10 Tage einrücken, 25 Prozent jedoch sogar 15 Tage pro Jahr — und zwar 3 bis 5 Jahre hindurch‘ dienen müßten.

Ebenfalls laut ‚Kurier‘ vom 2. Oktober 1970 urteilte damals der Vertreter der FPÖ in der Bundesheerreformkommission, Abgeordneter Zeillinger, dezidiert: ‚Keine Wehrdienstzeitverkürzung ohne gleichzeitige ‚flankierende‘ Maßnahmen.‘

Wie die letzte Ausschußsitzung gezeigt hat, ist die Freiheitliche Partei in der Zwischenzeit von dieser Auffassung abgegangen.“ (Abg. *Z e i l l i n g e r*: Das ist die Unwahrheit!)

„Die Volkspartei ist der Meinung, daß selbst mit den in der letzten Ausschußsitzung eingebrachten 78 Abänderungsanträgen durch die Regierungspartei und die Freiheitliche Partei weder dem Auftrag der Bundesheerreformkommission, noch der in der Regierungserklärung der Minderheitsregierung vom 27. April 1970 übernommenen Verpflichtung Genüge getan worden ist.

Zum besseren Verständnis der gesamten Materie soll noch einmal die Entwicklung kurz dargestellt werden.

Am Anfang des nun dem Nationalrat vorliegenden Verhandlungsgegenstandes stand das Versprechen von SPÖ-Vorsitzenden Doktor Kreisky, ‚sechs Monate sind genug‘, mit Ausnahme der technischen Truppen.“ (Rufe bei der ÖVP: *M i k r o p h o n*!)

Präsident **Probst**: Das Mikrofon ist eingeschaltet. Ich kann für die Verstärkung nicht mehr sorgen. (Abg. *M e l t e r*: Dr. König steht auf der Leitung!)

Abgeordneter DDr. **König** (fortsetzend): „Damit war ein Wahlschlager geboren, der in der Folge die ernsthaften und sachlichen Beratungen über die Reform des Bundesheeres schwer belastete. Die Minderheitsregierung verpflichtete sich in der Regierungserklärung vom 27. April 1970, die Verkürzung des Präsenzdienstes so durchzuführen, daß die Einsatzfähigkeit des Bundesheeres in allen Krisen-, Spannungs- und Katastrophenfällen gewährleistet ist.“

DDr. König

Am 15. Mai 1970 wurde unter dem damaligen Verteidigungsminister Freihörsler die Bundesheerreformkommission konstituiert. Der Bericht der Reformkommission wurde im Ministerrat vom 3. November 1970 behandelt, zu einem Zeitpunkt also, in dem der Bundeskanzler selbst die Geschäfte des Ministers für Landesverteidigung übernommen hatte. Im Anschluß daran fanden Verhandlungen der im Parlament vertretenen Parteien statt, die jedoch zu keiner Einigung führten. Am 2. März 1971 wurde die jetzt dem Nationalrat vorliegende Wehrgesetznovelle im Parlament eingebracht. Das Landesverteidigungsministerium hatte in der Zwischenzeit Brigadier Lütgendorf übernommen.

Während des Jahres, das zwischen der Ankündigung einer möglichen Verkürzung des Präsenzdienstes im Februar 1970 und der Vorlage eines Gesetzentwurfes im Parlament vergangen ist, wurde die Reform des Bundesheeres in der Öffentlichkeit heftig und ausführlich diskutiert. Der wiederholte Wechsel in der Führung des Verteidigungsministeriums, die Behandlung des Berichtes der Reformkommission durch die Bundesregierung und Äußerungen des Bundeskanzlers über das Offizierskorps sowie über das Bundesheer waren nicht dazu angetan, Ruhe und Vertrauen im Bundesheer selbst aufrechtzuerhalten.

Als ein Beweis dafür kann der Rückgang sowohl bei den Anmeldungen in der Militärakademie Wr. Neustadt, den Meldungen der zeitverpflichteten Soldaten, sowie zu den Einjährig-Freiwilligen-Jahrgängen dienen. Haben sich 1969 noch 78 Interessenten zur Aufnahme in die Militärakademie gemeldet, bewerben sich heuer lediglich 23. 1969 ließen sich noch 4380 Soldaten zeitverpflichten, 1971 nur noch 2396. Zu dem Einjährigen-Freiwilligen-Jahrgang meldeten sich 1969 noch 1615 Wehrpflichtige, 1971 nur mehr 707.

Der Bundespräsident hat sich in seinem Tagesbefehl zum Jahreswechsel 1970/71 unmißverständlich dafür ausgesprochen, daß die Landesverteidigung von allen drei im Parlament vertretenen Parteien getragen werden soll. In diesem Sinne versuchte die Österreichische Volkspartei in den Verhandlungen des Landesverteidigungsausschusses sowie in den Dreiparteiengesprächen zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen.

Die ÖVP hat mehrmals ihre grundsätzliche Bereitschaft erklärt, einem neuen Wehrsystem zuzustimmen, dem ein Grundwehrdienst von 6 Monaten zugrunde liegt, wenn die notwendigen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, um die angestrebten taktisch-operativen

Zielsetzungen zu gewährleisten, und überdies die von der Bundesheerreformkommission geforderte verstärkte Effektivität des Bundesheeres erreicht werden kann.

Nachdem eine einvernehmliche Lösung auch auf Grund der ÖVP-Vorschläge, die zu einer tragbaren und die Einsatzfähigkeit des Bundesheeres sichernden Reform führen sollten, nicht möglich war, sieht sich die ÖVP-Fraktion außerstande, der Wehrgesetznovelle zuzustimmen. Dies aus folgenden Gründen, die in ihren Grundzügen auch den Aussagen der Bundesheerreformkommission entsprechen.

I. Finanzierung

Das in der Wehrgesetznovelle vorgesehene System bringt einen außerordentlichen Mehraufwand. Dies bestätigen sowohl die Aussagen der Reformkommission als auch die Erläuternden Bemerkungen zur Wehrgesetznovelle.

Ein Finanzierungskonzept wurde jedoch trotz Aufforderung der ÖVP nicht vorgelegt. Das Landesverteidigungsministerium gab lediglich Auskünfte über die Mehrkosten für Tagelder der Präsenzdienner und der erhöhten Verpflegungskosten in einer Gesamthöhe von 617,5 Millionen Schilling pro Jahr. Keine Auskunft wurde dagegen über den Mehraufwand für die notwendige Depot-Organisation, für den erhöhten Material- und Geräteverschleiß sowie für zusätzliches hauptberufliches Personal gegeben. Schätzungen dafür ergeben zumindest weitere 600 Millionen Schilling. Zu diesen Kosten müssen jedoch auch die zusätzlichen Ausgaben für die notwendigen An- und Nachschaffungen von Ausrüstungsgegenständen gerechnet werden.

Auf Grund der Auskünfte, die über die finanziellen Belange der Bundesheerreform gegeben worden sind, muß angenommen werden, daß für die zumindest notwendigen 1,2 Milliarden Schilling keine Bedeckung gefunden werden kann, womit der vorgelegten Wehrgesetznovelle jede finanzielle Basis entzogen ist.

II. Bereitschaftstruppe

Der gegenwärtige Stand einsatzbereiter Truppen soll künftig um ein Drittel verkürzt werden und nur 15.000 Mann Bereitschaftstruppe (Neutralitätsschutzverbände) umfassen. Die Notwendigkeit dieser Bereitschaftsverbände steht außer Streit, die Mindeststärke von 15.000 Mann wurde über Weisung von Minister Freihörsler von der Bundesheerreformkommission festgelegt. Die Volkspartei steht auf dem Standpunkt, daß die gesetzliche Sicherstellung dieser Bereitschaftstruppe notwendig ist, um über ein Minimum sofort ein-

DDr. König

satzbereiter Truppen verfügen zu können, wodurch eine Mobilmachung überhaupt erst möglich wird. Zu dieser Sicherstellung müssen Maßnahmen getroffen werden, die ein Durchdienen von Wehrpflichtigen in dieser Bereitschaftstruppe gewährleisten. Dazu zählen finanzielle Anreize sowie eine entsprechende Dauer der Truppenübungen.

III. Strategische Reserve

Die von der ÖVP vorgeschlagene strategische Reserve von 15 Tagen wurde von der Regierungspartei nicht akzeptiert. Im Zuge der Ausschußverhandlungen hat die SPÖ vorgeschlagen, die Truppenübungen auf 50 Tage auszuweiten und für 'außergewöhnliche Verhältnisse' zeitlich unbegrenzte 'außergewöhnliche Übungen' einzuberufen. Eine solche Lösung, die eine zeitlich unbegrenzte Heranziehung der Wehrpflichtigen ohne Mobilisierung vorsieht, scheint der ÖVP nicht vertretbar. Die Volkspartei hat deswegen die Begrenzung der 'außergewöhnlichen Übungen' auf 25 Tage vorgeschlagen.

IV. Besoldungssystem

Durch die in der Wehrgesetznovelle vorgesehene Regelung der Besoldung der freiwillig längerdienenden Präsenzdienner entsteht eine unvermeidbare Diskrepanz gegenüber den Berufssoldaten. Nach Vorschlägen der Regierungsvorlage werden ledige, durchdienende Soldaten ab dem 7. Dienstmonat 3270 Schilling beziehen. Dagegen erhält ein lediger, pragmatisierter Berufssoldat, ein Stabswachmeister im 7. Dienstjahr 3522 Schilling. Die Diskrepanz steigert sich wesentlich, wenn es sich um verheiratete Heeresangehörige handelt. Eine Neuordnung des Besoldungssystems ist daher notwendig, damit sich Soldaten überhaupt auf Zeit oder Dauer verpflichten und die notwendigen Spezialisten nicht abwandern beziehungsweise neue gewonnen werden können. Die von der SPÖ im Zuge der Verhandlungen vorgeschlagene Erklärung des Bundeskanzlers, er werde sich in Gesprächen mit Vertretern der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst um die Bereinigung dieser Frage binnen dreier Monate bemühen, ist für die Volkspartei völlig unzureichend, da dieses Problem sofort mit dem Wirksamwerden der Novelle akut wird und daher unverzüglich geregelt werden mußte. Die Volkspartei hat bei den Parteienverhandlungen zum Jahresende 1970 und am Jahresanfang 1971 auf diese schwerwiegenden Fragen hingewiesen. Es wäre seither Zeit genug gewesen, die Besoldungsfrage zu klären. Die Vorgangsweise der SPÖ-Verhandlungspartner beweist, daß die sozialistische Regierung nicht mit dem nötigen Ernst an die Lösung der Besoldungsprobleme herangegangen ist.

V. Reformziel

Das Reformziel war, eine kleine, ständig einsatzbereite Bereitschaftstruppe zu schaffen, die als 'Feuerwehr' Neutralitätsschutzaufgaben erfüllen und die Möglichkeit der Mobilisierung der Landwehrverbände sichern sollte. Die Schwerkraft der Verteidigung im Aggressionsfall sollte in der Flächenverteidigung durch die Landwehr liegen. Dies setzt voraus, daß genügend Landwehrsoldaten ausgebildet werden. Das Ziel scheint nicht erreichbar, da in der Bereitschaftstruppe nur längerdienende Soldaten verwendet werden können. Diese werden sich aber keinesfalls in genügender Anzahl freiwillig melden, sodaß zur Ergänzung Wehrpflichtige herangezogen werden müssen, die sich freiwillig bereit erklären, unmittelbar im Anschluß an ihren Grundwehrdienst auch die Truppenübungen abzudienen. Da nur etwa 42.000 Wehrpflichtige pro Jahr vorhanden sind (14.000 je Turnus), reichen diese Wehrpflichtigenkontingente knapp aus, um die Einsatztruppen aufzufüllen, den Ausbilderstand zu ergänzen, die Versorgungsteile und sonstige notwendige Truppendienste zu bewältigen. Für das Schwerpunktziel, nämlich für die Ausbildung von Soldaten für die Landwehr, bleibt so gut wie keine Wehrpflichtigen, sodaß das taktisch-operative Reformziel nicht erreicht werden kann. Die Reform geht daher ins Leere.

VI. Ausschußberatungen

Die Verhandlungen im Landesverteidigungsausschuß sowie im sogenannten Redaktionskomitee haben gezeigt, daß die Regierungsvorlage auch von der Regierungsfraktion als völlig unzureichend betrachtet worden ist. Das Einbringen von zahlreichen, den Sinn des Gesetzes in grundsätzlichen Fragen verändernden Vorschlägen durch die SPÖ-Fraktion, ist dafür ein Beweis. Die von der ÖVP aufgezeigten Schwerpunkte dürfen nicht einzeln gesehen werden, sondern in der Gesamtschau. Unter diesen Voraussetzungen wäre nach Meinung der ÖVP das neue System funktionsfähig gewesen. Da jedoch die Vorschläge der Volkspartei nicht akzeptiert worden sind, wäre es für die ÖVP eine reine Alibihandlung gewesen, nur einer Verkürzung der Präsenzdienstzeit auf 6 Monate zuzustimmen. Die Volkspartei ist nicht bereit, der vorliegenden Novelle ihre Zustimmung zu erteilen, da sie überzeugt ist, daß damit nur die Demontage des Bundesheeres in Angriff genommen werden soll, daß Österreich im Falle der Verwirklichung der in der Novelle vorgesehenen Änderungen seine Neutralitätsverpflichtungen nicht ausreichend wahrnehmen kann und daß somit auch kein ausreichender Schutz des Staatsgebietes gewährleistet ist. Die Verant-

DDr. König

wortung für die aus dieser Wehrgesetznovelle entstehenden Folgen haben ausschließlich SPÖ und FPÖ zu tragen.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Sie haben diesen Minderheitsbericht gehört. Er ist aus der Sorge unserer Partei um eine Entwicklung entstanden, die durch Ihr Verhalten im Landesverteidigungsausschuß geschaffen wurde. Wir erleben heute den letzten Akt in einem Drama, dessen tragische Gestalt das österreichische Bundesheer ist, dessen Hauptleidtragende aber die österreichische Jugend und die österreichische Bevölkerung sein werden. Gestatten Sie mir daher, kurz zurückzublenden, wie es dazu kam.

Ich habe im Minderheitsbericht eine chronologische Darstellung vorgelesen, die dargestellt hat, wie die Ereignisse zeitlich abgelaufen sind. Gestatten Sie mir, daß ich eine politische kurze Schau der Ereignisse Revue passieren lasse.

Meine Damen und Herren! Am Beginn stand ein geflügeltes Wort. Das Kreisky-Schlagwort von den sechs Monaten Wehrdienst. Wir müssen zugeben: Es war das erfolgreichste Schlagwort des letzten Wahlkampfes. Es war unerwartet erfolgreich. So erfolgreich, daß sich daraus die Verpflichtung ergab, dieses Wort auch einzulösen. Je mehr dieses Wort in der Folge Gestalt annahm, umso deutlicher wurde erkennbar, daß dieses Schlagwort, leichtfertig ausgesprochen, sich ohne zusätzliche Waffenübungen überhaupt nicht und auch dann nur unter erheblicherem finanziellem Mehraufwand als bisher verwirklichen ließe.

Zuerst waren es die vom Herrn Bundeskanzler selbst eingesetzten Experten der Bundesheerreformkommission, die keinen Zweifel daran ließen, daß die Herabsetzung auf sechs Monate Grundwehrdienst ohne flankierende Maßnahmen, wie die Schaffung einer stets einsatzbereiten Neutralitätsschutztruppe, einfach nicht zu verwirklichen ist, ohne die Einsatzbereitschaft des Bundesheeres preiszugeben und damit die Glaubwürdigkeit unserer Neutralität ernsthaft in Frage zu stellen.

Nur einer wußte es damals schon besser: Kaum hatten die Experten der Bundesheerreformkommission, die der Herr Bundeskanzler selbst eingesetzt hatte, diese offenen Worte ausgesprochen, als der Herr Bundeskanzler sich beeilte, von Bern aus einen Maulkorberlaß an die Bundesheerreformkommission zu übermitteln und zu erklären, daß seine Experten ihm andere Informationen gegeben hätten. Als die Bundesheerreformkommission sich durch diesen Maulkorberlaß nicht den Mund verbieten ließ, sondern ihrerseits einen Beharrungsbeschluß faßte, da wurde vom Herrn

Bundeskanzler, der sonst so sehr den Experten zugeneigt ist, dieses von ihm eingesetzte Expertengremium kurzerhand in die Wüste geschickt.

Was dann folgte, meine Damen und Herren, war — ich weiß: Sie lieben das Wort nicht, aber man muß es der Wahrheit halber sagen — ein ganz großes Schaugeschäft: ganztägige Diskussionen mit der Jugend, der Vorwurf an die Generalität, sie wäre für die Ereignisse des Jahres 1938 verantwortlich gewesen, und das Angebot an die jungen Offiziere, mit ihnen gemeinsam eine echte Bundesheerreform durchzuführen.

Doch schon die Parteienverhandlungen zeigten, was der Herr Bundeskanzler unter der von ihm gemeinten Reform tatsächlich verstand. Da war keine Rede mehr von der Beseitigung von Leerlauf, dem Hauptanliegen der Präsenzdiener, da war keine Rede mehr von zusätzlichen Mitteln für das Bundesheer, von besserer Bezahlung der Truppenoffiziere und der Unteroffiziere (*Abg. Blecha: Waren Sie bei den Parteienverhandlungen?*), von mehr Mitteln für die Übungen, mehr Munition, mehr Treibstoff, damit die Ausbildung sinnvoller sein könne. Da ging es lediglich um ein Ziel: die Einlösung des gegebenen Wahlversprechens, koste es was es wolle.

Eines müssen wir zugeben: Der Herr Bundeskanzler hat es sich und den Steuerzahlern nicht billig gemacht. Einen tiefen Griff in den Staatssäckel hat mit dieser Wehrgesetznovelle die sozialistische Regierung getan, denn — Bereitschaftstruppe hin, Bereitschaftstruppe her — es steht fest und hat sich sehr bald herausgestellt, daß für die technischen Einheiten, für die Kader und Stäbe eine größere Zahl von Längerdienenden erforderlich ist und daß allein dafür — es ist im Minderheitsbericht bereits gesagt worden — weit über eine halbe Milliarde Schilling zusätzlich erforderlich sein werden ... (*Abg. Blecha: Stimmt doch nicht!*) Ja, das steht selbst in den Berechnungen, Herr Kollege, die wir vom Verteidigungsminister bekommen haben! Schauen Sie sich das an! Auf der Seite 1 der Beilage: plus 592,888.000 S unter dem Titel Gesamtsumme. (*Ruf bei der SPÖ: Das stimmt nicht!*) Das stimmt sehr wohl! Und das allein für die Mehrkosten, damit die Präsenzdienstzeit für die Jungmänner, die sich bereit finden, in einem durchzudienen, von 8½ Monaten auf 8 Monate gesenkt werden kann.

Meine folgenden Ziffern enthalten im Gegensatz zu den Ziffern des Minderheitsberichtes, die noch schmeichelhaft sind, jene Angaben des Verteidigungsministeriums, die sich auf jene beziehen, die einen Verpflegungskostenbeitrag bekommen, und das sind nicht wenige.

DDr. König

satzbereiter Truppen verfügen zu können, wodurch eine Mobilmachung überhaupt erst möglich wird. Zu dieser Sicherstellung müssen Maßnahmen getroffen werden, die ein Durchdienen von Wehrpflichtigen in dieser Bereitschaftstruppe gewährleisten. Dazu zählen inanzielle Anreize sowie eine entsprechende Dauer der Truppenübungen.

III. Strategische Reserve

Die von der ÖVP vorgeschlagene strategische Reserve von 15 Tagen wurde von der Regierungspartei nicht akzeptiert. Im Zuge der Ausschußverhandlungen hat die SPÖ vorgeschlagen, die Truppenübungen auf 50 Tage auszuweiten und für 'außergewöhnliche Verhältnisse' zeitlich unbegrenzte 'außergewöhnliche Übungen' einzuberufen. Eine solche Lösung, die eine zeitlich unbegrenzte Heranziehung der Wehrpflichtigen ohne Mobilisierung vorsieht, scheint der ÖVP nicht vertretbar. Die Volkspartei hat deswegen die Begrenzung der 'außergewöhnlichen Übungen' auf 25 Tage vorgeschlagen.

IV. Besoldungssystem

Durch die in der Wehrgesetznovelle vorgesehene Regelung der Besoldung der freiwillig längerdienenden Präsenzdienner entsteht eine unverträgliche Diskrepanz gegenüber den Berufssoldaten. Nach Vorschlägen der Regierungsvorlage werden ledige, durchdienende Soldaten ab dem 7. Dienstmonat 3270 Schilling beziehen. Dagegen erhält ein lediger, pragmatisierter Berufssoldat, ein Stabswachmeister im 7. Dienstjahr 3522 Schilling. Die Diskrepanz steigert sich wesentlich, wenn es sich um verheiratete Heeresangehörige handelt. Eine Neuordnung des Besoldungssystems ist daher notwendig, damit sich Soldaten überhaupt auf Zeit oder Dauer verpflichten und die notwendigen Spezialisten nicht abwandern beziehungsweise neue gewonnen werden können. Die von der SPÖ im Zuge der Verhandlungen vorgeschlagene Erklärung des Bundeskanzlers, er werde sich in Gesprächen mit Vertretern der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst um die Bereinigung dieser Frage binnen dreier Monate bemühen, ist für die Volkspartei völlig unzureichend, da dieses Problem sofort mit dem Wirksamwerden der Novelle akut wird und daher unverzüglich geregelt werden müßte. Die Volkspartei hat bei den Parteienverhandlungen zum Jahresende 1970 und am Jahresanfang 1971 auf diese schwerwiegenden Fragen hingewiesen. Es wäre seither Zeit genug gewesen, die Besoldungsfrage zu klären. Die Vorgangsweise der SPÖ-Verhandlungspartner beweist, daß die sozialistische Regierung nicht mit dem nötigen Ernst an die Lösung der Besoldungsprobleme herangegangen ist.

V. Reformziel

Das Reformziel war, eine kleine, ständig einsatzbereite Bereitschaftstruppe zu schaffen, die als 'Feuerwehr' Neutralitätsschutzaufgaben erfüllen und die Möglichkeit der Mobilisierung der Landwehrverbände sichern sollte. Die Schwerkraft der Verteidigung im Aggressionsfall sollte in der Flächenverteidigung durch die Landwehr liegen. Dies setzt voraus, daß genügend Landwehrsoldaten ausgebildet werden. Das Ziel scheint nicht erreichbar, da in der Bereitschaftstruppe nur längerdienende Soldaten verwendet werden können. Diese werden sich aber keinesfalls in genügender Anzahl freiwillig melden, sodaß zur Ergänzung Wehrpflichtige herangezogen werden müssen, die sich freiwillig bereit erklären, unmittelbar im Anschluß an ihren Grundwehrdienst auch die Truppenübungen abzudienen. Da nur etwa 42.000 Wehrpflichtige pro Jahr vorhanden sind (14.000 je Turnus), reichen diese Wehrpflichtigenkontingente knapp aus, um die Einsatztruppen aufzufüllen, den Ausbilderstand zu ergänzen, die Versorgungsteile und sonstige notwendige Truppendienste zu bewältigen. Für das Schwerpunktziel, nämlich für die Ausbildung von Soldaten für die Landwehr, bleiben so gut wie keine Wehrpflichtigen, sodaß das taktisch-operative Reformziel nicht erreicht werden kann. Die Reform geht daher ins Leere.

VI. Ausschußberatungen

Die Verhandlungen im Landesverteidigungsausschuß sowie im sogenannten Redaktionskomitee haben gezeigt, daß die Regierungsvorlage auch von der Regierungsfraktion als völlig unzureichend betrachtet worden ist. Das Einbringen von zahlreichen, den Sinn des Gesetzes in grundsätzlichen Fragen verändernden Vorschlägen durch die SPÖ-Fraktion, ist dafür ein Beweis. Die von der ÖVP aufgezeigten Schwerpunkte dürfen nicht einzeln gesehen werden, sondern in der Gesamtschau. Unter diesen Voraussetzungen wäre nach Meinung der ÖVP das neue System funktionsfähig gewesen. Da jedoch die Vorschläge der Volkspartei nicht akzeptiert worden sind, wäre es für die ÖVP eine reine Alibihandlung gewesen, nur einer Verkürzung der Präsenzdienstzeit auf 6 Monate zuzustimmen. Die Volkspartei ist nicht bereit, der vorliegenden Novelle ihre Zustimmung zu erteilen, da sie überzeugt ist, daß damit nur die Demontage des Bundesheeres in Angriff genommen werden soll, daß Österreich im Falle der Verwirklichung der in der Novelle vorgesehenen Änderungen seine Neutralitätsverpflichtungen nicht ausreichend wahrnehmen kann und daß somit auch kein ausreichender Schutz des Staatsgebietes gewährleistet ist. Die Verant-

DDr. König

wortung für die aus dieser Wehrgesetznovelle entstehenden Folgen haben ausschließlich SPÖ und FPÖ zu tragen.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Sie haben diesen Minderheitsbericht gehört. Er ist aus der Sorge unserer Partei um eine Entwicklung entstanden, die durch Ihr Verhalten im Landesverteidigungsausschuß geschaffen wurde. Wir erleben heute den letzten Akt in einem Drama, dessen tragische Gestalt das österreichische Bundesheer ist, dessen Hauptleidtragende aber die österreichische Jugend und die österreichische Bevölkerung sein werden. Gestatten Sie mir daher, kurz zurückzublenden, wie es dazu kam.

Ich habe im Minderheitsbericht eine chronologische Darstellung vorgelesen, die dargestellt hat, wie die Ereignisse zeitlich abgelaufen sind. Gestatten Sie mir, daß ich eine politische kurze Schau der Ereignisse Revue passieren lasse.

Meine Damen und Herren! Am Beginn stand ein geflügeltes Wort. Das Kreisky-Schlagwort von den sechs Monaten Wehrdienst. Wir müssen zugeben: Es war das erfolgreichste Schlagwort des letzten Wahlkampfes. Es war unerwartet erfolgreich. So erfolgreich, daß sich daraus die Verpflichtung ergab, dieses Wort auch einzulösen. Je mehr dieses Wort in der Folge Gestalt annahm, umso deutlicher wurde erkennbar, daß dieses Schlagwort, leichtfertig ausgesprochen, sich ohne zusätzliche Waffenübungen überhaupt nicht und auch dann nur unter erheblicherem finanziellem Mehraufwand als bisher verwirklichen ließe.

Zuerst waren es die vom Herrn Bundeskanzler selbst eingesetzten Experten der Bundesheerreformkommission, die keinen Zweifel daran ließen, daß die Herabsetzung auf sechs Monate Grundwehrdienst ohne flankierende Maßnahmen, wie die Schaffung einer stets einsatzbereiten Neutralitätsschutztruppe, einfach nicht zu verwirklichen ist, ohne die Einsatzbereitschaft des Bundesheeres preiszugeben und damit die Glaubwürdigkeit unserer Neutralität ernsthaft in Frage zu stellen.

Nur einer wußte es damals schon besser: Kaum hatten die Experten der Bundesheerreformkommission, die der Herr Bundeskanzler selbst eingesetzt hatte, diese offenen Worte ausgesprochen, als der Herr Bundeskanzler sich beeilte, von Bern aus einen Maulkorberlaß an die Bundesheerreformkommission zu übermitteln und zu erklären, daß seine Experten ihm andere Informationen gegeben hätten. Als die Bundesheerreformkommission sich durch diesen Maulkorberlaß nicht den Mund verbieten ließ, sondern ihrerseits einen Beharrungsbeschluß faßte, da wurde vom Herrn

Bundeskanzler, der sonst so sehr den Experten zugeneigt ist, dieses von ihm eingesetzte Expertengremium kurzerhand in die Wüste geschickt.

Was dann folgte, meine Damen und Herren, war — ich weiß: Sie lieben das Wort nicht, aber man muß es der Wahrheit halber sagen — ein ganz großes Schaugeschäft: ganztägige Diskussionen mit der Jugend, der Vorwurf an die Generalität, sie wäre für die Ereignisse des Jahres 1938 verantwortlich gewesen, und das Angebot an die jungen Offiziere, mit ihnen gemeinsam eine echte Bundesheerreform durchzuführen.

Doch schon die Parteienverhandlungen zeigten, was der Herr Bundeskanzler unter der von ihm gemeinten Reform tatsächlich verstand. Da war keine Rede mehr von der Beseitigung von Leerlauf, dem Hauptanliegen der Präsenzdiener, da war keine Rede mehr von zusätzlichen Mitteln für das Bundesheer, von besserer Bezahlung der Truppenoffiziere und der Unteroffiziere (*Abg. Blecha: Waren Sie bei den Parteienverhandlungen?*), von mehr Mitteln für die Übungen, mehr Munition, mehr Treibstoff, damit die Ausbildung sinnvoller sein könne. Da ging es lediglich um ein Ziel: die Einlösung des gegebenen Wahlversprechens, koste es was es wolle.

Eines müssen wir zugeben: Der Herr Bundeskanzler hat es sich und den Steuerzahlern nicht billig gemacht. Einen tiefen Griff in den Staatssäckel hat mit dieser Wehrgesetznovelle die sozialistische Regierung getan, denn — Bereitschaftstruppe hin, Bereitschaftstruppe her — es steht fest und hat sich sehr bald herausgestellt, daß für die technischen Einheiten, für die Kader und Stäbe eine größere Zahl von Längerdienenden erforderlich ist und daß allein dafür — es ist im Minderheitsbericht bereits gesagt worden — weit über eine halbe Milliarde Schilling zusätzlich erforderlich sein werden ... (*Abg. Blecha: Stimmt doch nicht!*) Ja, das steht selbst in den Berechnungen, Herr Kollege, die wir vom Verteidigungsminister bekommen haben! Schauen Sie sich das an! Auf der Seite 1 der Beilage: plus 592,888.000 S unter dem Titel Gesamtsumme. (*Ruf bei der SPÖ: Das stimmt nicht!*) Das stimmt sehr wohl! Und das allein für die Mehrkosten, damit die Präsenzdienstzeit für die Jungmänner, die sich bereit finden, in einem durchzudienen, von 8½ Monaten auf 8 Monate gesenkt werden kann.

Meine folgenden Ziffern enthalten im Gegensatz zu den Ziffern des Minderheitsberichtes, die noch schmeichelhaft sind, jene Angaben des Verteidigungsministeriums, die sich auf jene beziehen, die einen Verpflegungskostenbeitrag bekommen, und das sind nicht wenige.

DDr. König

Was kümmert es den Herrn Bundeskanzler, so scheint es, daß ein Jungmann ab dem 7. Monat mit 3810 S netto inklusive Verpflegungskostenbeitrag, wenn er ledig ist, und mit 5570 S netto, wenn er verheiratet ist, um 640 S netto mehr als sein lediger und um 2110 S netto mehr als sein verheirateter vorgesetzter Zugführer, der bereits etliche Dienstjahre als zeitverpflichteter Soldat hinter sich hat, erhält?

Meine Damen und Herren! Wenn Sie diese Ziffern bezweifeln sollten, dann darf ich Sie auf die Seite 2 der Beilage des Herrn Bundesministers für Landesverteidigung und auf die Seite 4 verweisen. Sie werden unter Seite 2 den durchdienenden Präsenzdiener finden, und auf der Seite 4 habe ich den vorgesetzten Zugführer zum Vergleich genommen; und selbst da zeigt dieser Vergleich, welch krasses Mißverhältnis durch diese Wehrgesetznovelle geschaffen wurde.

Diese krasse Ungerechtigkeit gegenüber den Längerdienenden im Bundesheer, aber auch gegenüber den Bediensteten in der Exekutive — es gibt auch dafür Vergleichsbeispiele des Herrn Verteidigungsministers —, ja gegenüber allen Beamten im öffentlichen Dienst schiebt Herr Dr. Kreisky, schiebt die Regierungsfraktion mit dieser Wehrgesetznovelle einfach beiseite.

Nun sind wir nicht der Meinung, daß Herr Dr. Kreisky um die Folgen dieser Diskrepanz nicht Bescheid wüßte. O nein, Herr Dr. Kreisky weiß ganz genau, daß hier ungeheurer sozialer Sprengstoff gelagert ist, aber er rechnet damit, daß die Explosion erst nach den Wahlen erfolgt. (*Zwischenrute.*) Deshalb wird diese Wehrgesetznovelle unbeschadet dieser sozialen Ungerechtigkeiten heute hier beschlossen werden. Dann aber, wenn diese Explosion erfolgt, wird sich wohl ein Sündenbock finden, vielleicht, Herr Verteidigungsminister, in der Person des Herrn Ministers Lütgendorf, seit Monaten Zielscheibe der Angriffe der sozialistischen Jugend- und Studentenorganisationen sowie der Angriffe der äußersten Linken und — das gebe ich gerne zu — nunmehr als willfähiges Werkzeug zur Zerschlagung des Bundesheeres auch bei seinen Kameraden in ein zweifelhaftes Licht geraten. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Es ist bezeichnend, daß Sie, Herr Minister, der Sie als Brigadier für die Ausbildung im Bundesheer verantwortlich waren, eine Wehrgesetznovelle vorgelegt haben, in der nach 51 Abänderungsanträgen der eigenen sozialistischen Fraktion kaum mehr als einige Zeilen unverändert geblieben sind; 78 Abänderungsanträge, steht im Minderheitsbericht, sind ins-

gesamt eingebracht worden, und wenn man die zurückgezogenen abzieht, bleiben 51, die beschlossen wurden. Sie, Herr Minister, der Sie zugeben mußten, daß Sie diese Anträge gar nicht im Detail gekannt haben, aber gemeint haben, daß einige Ihrer Gedanken darin enthalten wären (*Zwischenruf des Abg. Fachleutner*), Sie waren bei den Parteigesprächen ja überhaupt nicht beigezogen — ja, fallweise, auf eine Stunde —, Sie waren ja ausgeschlossen von den Verhandlungen!

Erstmals in der Republik ist eine derart einschneidende Veränderung im österreichischen Bundesheer vorgenommen worden, ohne den zuständigen Minister beizuziehen. Meine Damen und Herren! Das war in der Geschichte der Republik noch nicht da! Dr. Kreisky genügte offenbar die Unterschrift des früheren Generals unter die Wehrgesetznovelle, die sich nach all den Abänderungsanträgen der SPÖ-Fraktion nunmehr als Blankounterschrift entpuppte. Auf seine Mitwirkung darüber hinaus — das haben wir im Ausschuß deutlich bewiesen bekommen — legte der Herr Bundeskanzler keinen Wert.

Herr Minister! Ich muß Sie auch daran erinnern, daß Sie im „Spiegel“ und auch auf Befragen im Parlament hier festgestellt haben, daß eine Erhöhung des Wehrbudgets in vier Etappen auf insgesamt 7 Prozent für unabdingbare — Sie sagten: „unabdingbare“ — Nach- und Anschaffungen erforderlich ist. Von Ihrem Regierungschef, Herr Minister, erhielten Sie nicht nur keine Zustimmung, sondern, wie es mir auf meine Frage schien, nur ein mitleidiges Lächeln, denn zum Unterschied von Ihnen — und das gestehe ich Ihnen zu, Herr Minister Lütgendorf — geht es Dr. Kreisky nicht um eine Reform des Heeres, sondern lediglich um die kurzfristige Einlösung eines Wahlversprechens, das mit der Unterschrift eines Fachmannes verbrämt werden soll. Das ist keine Unterstellung, sondern das ist die ehrliche Überzeugung, die ich aus dieser Wehrgesetznovelle und aus den 51 Abänderungsanträgen gewinnen mußte. Ich werde noch darauf zu sprechen kommen, wie es in der breiten Öffentlichkeit gesehen wird. Hat der Mohr aber seine Pflicht getan, dann, Herr Minister — Sie werden sehen —, wird sich das Weitere finden. Vielleicht werden Sie an meine Worte von heute noch zurückdenken.

Vergeblich haben in den letzten Wochen Jugendorganisationen, Akademikerverbände, der Kameradschaftsbund, die Offiziersgesellschaft, die Unteroffiziersgesellschaft, die Aktion für Landesverteidigung — Herr Kollege Pay, ein prominentes sozialistisches Mitglied, hat auch unterschrieben —, ebenso frei-

DDr. König

heitliche Abgeordnete und selbst der Herr Bundespräsident zur Verantwortung gemahnt. Vergeblich haben sich in einem dramatischen Appell — auch das war in der Republik noch nicht da — fast sämtliche Offiziere des Bundesheeres in einem offenen Brief an den Herrn Bundespräsidenten als ihren obersten Befehlshaber und an die drei parlamentarischen Klubs gewandt.

Meine Damen und Herren! Die Feststellungen, die seitens dieser Offiziere und der Organisationen in der Aktion Landesverteidigung jetzt auf Grund des Ergebnisses dieser Ausschußverhandlungen getroffen wurden, verdienen wenigstens auszugsweise hier wieder gegeben zu werden.

Ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten aus dieser Kritik zu der gegenwärtigen, in der jetzt durch die 51 Abänderungsanträge veränderten Form der Regierungsvorlage nur einige Punkte daraus, die, glaube ich, deutlich genug darstellen, wie geeignet diese Wehrgesetznovelle tatsächlich ist, eine „Reform“ — unter Anführungszeichen — des Bundesheeres durchzuführen. Da heißt es:

Die nur teilweise Befüllung der kleinen Verbände mit Jungmännern erhöht den prozentuellen Anteil an ausbildungsfremden Tätigkeiten. — Ich erlaube mir dazu die Bemerkung: Wo bleibt die Beseitigung des Leerlaufs? Er wird größer, und das ist schon wiederholt von allen Fachleuten gesagt worden.

Das bereits vorhandene Mißverhältnis zwischen verfügbarer Mannschaft und zu wartendem Gerät steigt weiter an. Die weitere Folge ist, daß keine Einsatzbereitschaft der Verbände im Sinne des Wehrgesetzes gegeben ist, daß eine Verminderung der Stärken auf 50 Prozent der Friedensstärken in den Zeiträumen der fehlenden Überlappung der Kontingente eintreten wird, daß ein Leerlauf, vor allem im 5. und 6. Monat, da während dieser eine Kaderverdichtung nicht möglich und die Heranziehung zu Garnisonsdiensten notwendig ist, erfolgt; vorzeitiger Verschleiß des Gerätes ohne Einsatz- und Einsatzübungseffekt; mehr stillgelegtes Gerät ohne ausreichendes Personal für dessen Wartung sind die Folge.

Ab der Einberufung der 6-Monate-Diener fällt überhaupt jegliche echte „Bereitschaft“ weg. Selbst für einfache Aufgaben — so wird in dem Memorandum festgestellt, und das ist von Fachleuten abgefaßt — ist eine Teilmobilisierung notwendig. Was das in Friedenszeiten bedeutet, wird jedermann klar sein; das ist schlechthin unmöglich.

Diese Teilmobilisierung wird aber durch das beabsichtigte System erschwert — fährt dieses Manifest fort —, da die bisherigen Mob-Vorsorgen unbrauchbar werden und die Fähigkeit zur Erlangung der Einsatzbereitschaft rasch absinken wird.

Ohne Mobilisierung müßten selbst für einfachste Katastrophen- oder Sicherheitseinsätze „Einsatzgruppen“ aus verschiedenen Verbänden zusammengewürfelt werden. Mangels brauchbarer Stabskompanien müßten auch die Führung und Versorgung solcher Einsatzgruppen improvisiert werden. — Genau das Gegenteil von dem, was wir erreichen wollen! Die Improvisation wird Trumpf, der Leerlauf wird vergrößert, und die Einsatzbereitschaft ist nicht mehr gegeben, es sei denn, man kommt zu einer Teilmobilisierung.

Auch das Ausbildungssystem wird nicht mehr gestatten, eine Reihe von Ausbildungstätigkeiten, die für eine Brigade, vor allem für die Panzergrenadierbrigaden als Verband unabdingbar sind, in Hinkunft durchzuführen.

Übungen vom Zug aufwärts, B-Übungen, Verbandsübungen, Gefechtsübungen mit scharfer Munition, auch die Verbandsverlegungen auf den Truppenübungsplatz Allentsteig oder andere Truppenübungsplätze ist nicht mehr denkbar. Es kann lediglich kompanieweise verlegt werden, um dort im Zugrahmen auszubilden oder zu schießen. Überdies ist ein Scharfschießen mit Großwaffen für 6-Monate-Leute unrationell und stellt im Hinblick darauf, daß diese Schießausbildung in weiterer Folge kaum perfektioniert werden kann, eine Munitions- und Geldverschwendung dar. Das wird also in Zukunft unterbleiben. Da wird gespart werden, und die Schießausbildung mit Großwaffen, die nun ohnedies keinen Sinn mehr hätte, wird überhaupt nicht erfolgen. Und da spricht man dann davon, daß man mit dieser Art von Ausbildung eine echte „Reform“ der Ausbildung erzielen kann.

Was die Versorgung betrifft, so wird die Bewältigung der vorgeschriebenen Instandhaltung für Kraftfahrzeuge und Panzerfahrzeuge nicht mehr möglich sein, fährt das Offizierspapier fort. Eine derzeit auf drei Jahre laufende Überholung der Panzer muß fallengelassen werden.

Da sowohl die Anzahl als auch die Dauer der Dienstzeit der Wehrmänner eine ordnungsgemäße Wartung und Pflege gemäß den bisherigen Vorschriften nicht mehr möglich erscheinen läßt, müßten die hierauf bezugnehmenden Vorschriften und Erlässe geändert werden, da es unzumutbar ist, den Komman-

DDr. König

danten aller Ebenen Aufträge zu geben, für deren Durchführung ihnen die Mittel nicht mehr zur Verfügung stehen.

In einem Brief, der in diesen Stunden den Kommandanten, den Befehlshabern und auch den Sektionschefs zugeht, schreiben die 1700 — mittlerweile sind es 1900 geworden — Offiziere, die sich unterschrieben haben, folgendes, wovon ich nur einiges herausgreifen werde:

Es ist weder eine Schwergewichtsverlagerung zur Landwehr noch eine effektive Bereitschaftstruppe zu erwarten. Weder das taktisch operative Ziel der Landwehrverbände noch die Bereitschaftstruppe, zu der uns die Neutralität verpflichtet, wird also erreicht werden (*Abg. Blecha: Neutralität verpflichtet uns nicht zur Bereitschaftstruppe!*) — das behaupte nicht ich, das behaupten hier diese Offiziere. (*Abg. Mondl: Wir verpflichten uns selber, und nicht die Neutralität verpflichtet uns!*) Zur Einsatzbereitschaft sind wir verpflichtet, und die Bereitschaftstruppe ist nach den Erläuternden Bemerkungen der Regierungsvorlage auch Ihrer Auffassung nach erforderlich, wenn Sie diese Erläuternden Bemerkungen ernst nehmen und sie nicht nur als etwas betrachten, was unverbindlich ist ... (*Abg. Schieder: Da steht sie drinnen, die Einsatzbereitschaft!*) Wenn Sie das ernst nehmen, dann frage ich mich zwar, warum Sie nicht bereit waren, es in das Gesetz aufzunehmen, aber dann können Sie nicht sagen, daß diese Bereitschaftstruppe nicht notwendig ist. Hü oder hott, eines von beiden! (*Abg. Mondl: Das hat kein Mensch gesagt!*) Mit einem zur Verteidigung einsatzbereiten Heer kann daher nicht mehr gerechnet werden. (*Abg. Blecha: Das steht im Gesetz, Kollege König!*) Ja, ohne Angabe der Größe, ohne Angabe der Einheiten, auf die sich die Bereitschaftstruppe zu erstrecken hat. In den Erläuternden Bemerkungen steht ein Wunsch und keine Konsequenz. Das bedeutet letzten Endes völlige Freiheit für das zuständige Ministerium, das sich mangels gesetzlicher Konsequenz sehr wohl damit ausreden kann, daß es eben nicht möglich war, die notwendigen Wehrmänner zu bekommen. (*Abg. Blecha: Steht ja im Artikel V! Sie haben den Artikel V nicht gelesen!*) Im Artikel V steht, daß die Bundesregierung dann Maßnahmen ergreifen soll. (*Abg. Blecha: Muß!*) Ja, muß. Man kann aber eine Bundesregierung durch das Gesetz nicht verhalten, ein Gesetz in einem bestimmten Sinn einzubringen. Es wird dann wieder davon abhängen, in welcher Form die Bundesregierung reagiert. Sie muß nach dem Gesetzeswortlaut ja nur formal reagieren.

Herr Kollege Blecha, denken wir doch daran, daß etwas eintreten könnte, was wir alle nicht wollen, was Gott verhüten möge, eine Krisensituation an Österreichs Grenzen. Was ist, wenn heute in Jugoslawien oder sonstwo eine Krisensituation entsteht? Dann sind wir doch nicht in der Lage, ohne Verschärfung der Situation Krisenalarm zu geben, Teilmobilisierung zu machen, Gesetze zu beschließen. (*Abg. Schieder: Da gibt es Vorsorgen im Gesetz!*)

Welche verantwortungsvolle Regierung kann denn mit gutem Grund ein Argument dafür finden, jene Vorsorge im Gesetz nicht heute, in ruhigen Zeiten, vorzusehen, die sie ohnehin nach ihren verbalen Erklärungen bereit ist zu treffen, sondern erst wenn der Krisenfall eingetreten ist? (*Abg. Blecha: Dafür haben wir vorgesorgt, im Gegensatz zu Ihrem Vorschlag! Genau die Vorsorge haben wir auf Grund unserer Anträge getroffen! — Abg. Mondl: Herr Dr. König, eine Frage: Wo steht denn jetzt im Wehrgesetz die Größe der Einsatz-einheiten?*)

Herr Kollege Mondl, jetzt haben wir durch einen neunmonatigen Präsenzdienst andere Voraussetzungen! (*Abg. Mondl: Welche Voraussetzungen?*) Durch die Wehrgesetz-novelle werden wir darauf angewiesen sein, die Kaderverbände, die technischen Einheiten — ich erinnere an Ihr Inserat im Wahlkampf, wo Sie ein Kreuzchen gemacht und gesagt haben: Herabsetzung der Grundwehrdienstzeit auf sechs Monate, ausgenommen technische Einheiten — mit Längerdienenden zu besetzen. Diese Längerdienenden werden wir aber nicht bekommen. (*Abg. Mondl: Wo steht im Wehrgesetz die Größe der Einsatzeinheit?*) Das ist es ja! Sie wollen sich nicht festlegen darauf! (*Abg. Mondl: Warum haben sich Ihre Minister nicht festgelegt?*) Sie haben in die Erläuterungen 15.000 Mann hineingeschrieben, und wer lesen kann, kann lesen! (*Abg. Mondl: Wo steht das jetzt im Gesetz?*) Sagen Sie doch nicht, daß es in der Willensbildung und in der Äußerung gegenüber der Bevölkerung einen Unterschied macht, ob ich im Gesetz oder im Ausschußbericht das politische Wollen mit 15.000 Mann festlege! Diese 15.000 Mann hat Ihr Verteidigungsminister als Minimum festgelegt gehabt, denn die Reformkommission hat ja 23.000 Mann als notwendig erachtet. (*Abg. Blecha: Wo ist das wieder gestanden? Waren Sie dort? — Abg. Schieder: Waren Sie in der Reformkommission?*) Wer Ohren hat zu hören, der konnte das hören! Ihr Minister hat mit Weisung 15.000 Mann in der Bundesheerreformkommission festgelegt; bleiben wir bei diesen 15.000 Mann. Sie beken-nen sich in den Erläuterungen dazu, also muß

DDr. König

auch dafür Vorsorge getroffen werden. Wenn Sie es wirklich ehrlich meinen, hätten Sie es doch auch in das Gesetz schreiben können! (*Abg. Mondl: Wir meinen es ehrlicher als Sie!*)

Aber so wichtig war Ihnen dieser Punkt, daß Sie daran die Dreiparteieneinigung scheitern ließen, weil Sie nicht bereit waren, diese 15.000 Mann, zu denen Sie sich nach den Erläuterungen schon bekennen, auch tatsächlich im Gesetz vorzusehen. (*Abg. Blecha: Weil Sie etwas anderes darunter verstehen!*) Diese doppelte Argumentation, dieser doppelte Boden stimmt zumindest nachdenklich. Verständlich, Herr Kollege Mondl, ist das nicht! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Mondl: Was haben Sie bei den 15.000 Mann verlangt?*)

Präsident **Probst** (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte, den Redner nicht immer zu unterbrechen! Ein kleines Geplänkel tut ganz gut, aber es soll nicht Ernst werden, um bei der Terminologie zu bleiben.

Abgeordneter **DDr. König** (*fortsetzend*): Herr Kollege Mondl, was ich Ihnen jetzt vorgetragen habe, sind die Folgerungen von 1900 Offizieren aller Rangordnungen des österreichischen Bundesheeres. Ich frage mich: Wo bleiben denn noch Fachleute, die der Herr Bundeskanzler angeblich zu Rate gezogen hat und die hier anderer Meinung sind?

Aber eines muß ich Ihnen auch sagen: Am heutigen Tag mußten wir feststellen, daß jener Maulkorberlaß des Ministers Freihsler, von dem der Herr Bundeskanzler im Finanz- und Budgetausschuß objektiverweise berichtete, daß er ihn aus verfassungsmäßigen Bedenken zurückgenommen hat, neuerlich fröhliche Urständ feiern soll. (*Abg. Schieder: Was war mit dem Uniformzwang?*) Wir hören auf einmal, daß dieser Maulkorberlaß, den der Herr Bundeskanzler als den demokratischen Rechten der Staatsbürger in Uniform widersprechend bezeichnet hat, wieder Geltung haben soll und daß den Angehörigen des Bundesheeres unsachliche Kritik an der Reorganisation des Heeres verboten ist. Meine Damen und Herren, wer bestimmt denn in der Demokratie, ob eine Kritik unsachlich ist oder nicht? Selbstverständlich wird man anerkennen, daß kein Angehöriger, ob er einer Firma angehört oder einem Ministerium, Dienstgeheimnisse ausplaudern darf, aber zwischen der Preisgabe militärischer Geheimnisse und dem Recht der demokratischen Meinungsbildung, das auch der Bürger in Uniform haben muß, ist doch ein himmelweiter Unterschied, und dieses Recht müssen wir mit allem Nachdruck auch gegenüber Ihnen, Herr Minister, für alle Ange-

hörigen des Bundesheeres in Anspruch nehmen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich bin sehr gespannt, ob der Herr Kollege Zeillinger — er ist im Moment nicht im Hause — sich mit der gleichen Überzeugungskraft auch diesmal vor die Offiziere und Angehörigen des Bundesheeres stellen wird, die heute bereits als Zuhörer auf der Galerie notiert wurden, damit man für später ihre Namen weiß, wenn sie heute hier besonderes Interesse gezeigt haben. (*Abg. Blecha: Keine Greuelpropaganda!*) Wir haben das heute festgestellt, und wir wollen hoffen, daß diese Art von Überwachung keine Wiederholung findet! Ich möchte das mit aller Deutlichkeit sagen, und ich glaube, daß wir hier auch in Ihrer Fraktion Unterstützung finden müssen, denn es ist nicht von Ihrer Fraktion ausgegangen, sondern eine vom Herrn Minister angeordnete Maßnahme gewesen, die wir gerade im Interesse der jungen Leute des Bundesheeres mit aller Entschiedenheit ablehnen müssen. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Schieder: Wenn das stimmt, finden Sie Unterstützung!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nicht nur die Jugendorganisationen, nicht nur die Offiziersgesellschaft, die Unteroffiziersgesellschaft, die Aktion Landesverteidigung und andere Verbände haben sich vergeblich zu Wort gemeldet, vergeblich auch boten die Unterhändler der Volkspartei Konzessionen an, um doch noch zu einer gemeinsamen und verantwortungsvollen Dreiparteienlösung zu kommen. Vergeblich bemühte sich der Bundesparteiobermann der Österreichischen Volkspartei in einem Gespräch mit Dr. Kreisky um eine Einigung in letzter Minute. Dr. Kreisky, wohl schon die beabsichtigte Auflösung des Parlaments im Auge, dachte nur daran, seinen Wahlschlager aus der Vergangenheit auch für die Zukunft nutzbar zu machen.

So mußten alle Appelle an Vernunft und Verantwortungsbewußtsein erfolglos bleiben. Ich muß nämlich sagen, daß von den sieben Punkten bei fünf gemeinsame Auffassungen im Unterausschuß erzielt wurden, Konzessionen der Österreichischen Volkspartei waren. Nur in zwei Punkten, bei der Bereitschaftstruppe mit 15.000 Mann Mindeststärke und bei der Vermeidung der Besoldungsdiskrepanzen als sozialer Ungerechtigkeit, bestanden Differenzen, und bei einem ernstesten Willen zu einer gemeinsamen Lösung hätten auch diese zwei Fragen von Ihrer Fraktion her Zustimmung finden müssen. (*Abg. Blecha: Sie haben kein ernstes Wollen mehr gehabt!*) Wir schon, aber wir haben nicht gewußt, daß das Parlament aufgelöst wird, während Ihre Partei

DDr. König

offenbar sehr wohl mit dieser Maßnahme gerechnet hat und daher zu keiner Konzession bereit war. Denn alle anderen Punkte des 7-Punkte-Programms waren Konzessionen der Volkspartei.

Heute liegt diese Verantwortung mit — auch das muß man sagen — bei der Freiheitlichen Partei. Mit Ihrem Ja zur Demontage des Bundesheeres, meine Herren von der FPÖ, setzen Sie sich auch über die leidenschaftlichen Appelle Ihrer eigenen Jugendorganisationen, Ihrer eigenen Studentenorganisationen und Ihrer eigenen Akademikerverbände hinweg, zerstören Sie das Vertrauen jener Offiziere, Unteroffiziere und Chargen, die in Ihrer Partei nicht nur den Motor einer Reform des Heeres, sondern in gleicher Weise wie in der Volkspartei auch den Verbündeten aller staatstragenden Kräfte zur Erhaltung der Einsatzbereitschaft dieses Bundesheeres gesehen haben. (*Abg. Melter: Herr Dr. König! Erklären Sie nur die Unterschiede in Ihren Auffassungen, die bis zur letzten Entscheidung etwa gleich waren, die zu einer gemeinsamen Entscheidung geführt hätten!*) Ich werde das gleich erklären, Herr Kollege Melter!

Herr Kollege Blecha motivierte in einer Erklärung im Fernsehen, die nachträglich auch in der „Arbeiter-Zeitung“ ihre Bestätigung fand, die Ablehnung der gesetzlichen Fixierung der Bereitschaftstruppe mit entwaffnender Offenheit — das müssen wir zugeben — damit, daß man lieber eine Erhöhung der Waffenübungen auf 60 Tage in Kauf genommen habe als eine Bereitschaftstruppe, die mit 15.000 Mann als zu stark angesehen wird, die wiederum, wie er sich ausdrückte, zu einem Berufsheer führen müßte und die die Sozialisten, wie er meinte, nicht wollen.

Wenn Sie, meine Herren von der Freiheitlichen Partei, diesem unserem Papier die Zustimmung gegeben hätten ... (*Zwischenruf des Abg. Melter.*) Nein, Herr Kollege Melter, Sie können heute nicht Ihr Ja zur Demontage des Bundesheeres unter wohlfeilen Formulierungen im Ausschußbericht verbergen. (*Abg. Blecha: Was wollen Sie da demonstrieren?*) Das geht nicht. Und sagen Sie auch nicht, die Haltung der Volkspartei hätte Ihnen keine andere Wahl gelassen. Das stimmt nämlich nicht. Das 7-Punkte-Programm der Volkspartei, das in fünf Punkten — ich habe es schon ausgeführt — gemeinsam von allen drei Parteien gefundene Lösungen beinhaltet, enthält nur in den zwei Punkten — ich betone es noch einmal —: gesetzliche Fixierung der Bereitschaftstruppe und Vermeidung der ungerechten Besoldungsdiskrepanz, jene Mindestvorsorge, die nach der Auffassung aller Experten,

auch Ihrer, in der Bundesheerreformkommission und der 1900 Offiziere, darunter auch Ihrer Offiziere, Herr Kollege Melter, für die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft des Bundesheeres unerläßlich ist. (*Abg. Blecha: Sie waren nur nicht im Komitee! Sechs von den sieben Punkten waren strittig!*)

Sie hätten es in der Hand gehabt, Herr Kollege Melter, durch Ihre Zustimmung zu diesen beiden Punkten, die eigentlich, wenn man an die Geschichte Ihrer Partei denkt, für Sie eine Selbstverständlichkeit sein sollten, Ihre Staatsverantwortung unter Beweis zu stellen und einer verantwortungsvollen Wehrgesetznovelle eine Mehrheit zu sichern. Sie hätten das in der Hand gehabt. Wenn Sie es statt dessen vorziehen, um den bescheidenen Preis einer Erhöhung der Waffenübungen von 50 auf 60 Tage dem sozialistischen Konzept der Zerschlagung des Bundesheeres auf längere Sicht — und das haben auch Ihre Offiziere bestätigt — zuzustimmen, wobei durch die von Ihnen akzeptierte Kautschukbestimmung selbst die 50 Tage Waffenübungen nicht gesichert erscheinen, so werden Sie das mit dem eigenen Gewissen und mit dem der freiheitlichen Wähler auszumachen haben, die sich — davon bin ich überzeugt — Ihr Bekenntnis zum Bundesheer schon anders vorgestellt haben. Und daran können leider — so ist das nun einmal hier im Plenum, wo nur mit Ja und Nein abgestimmt wird — auch Mentalreservierungen einzelner verantwortlich denkender Kollegen Ihrer Fraktion — und das gestehe ich durchaus zu — nichts ändern.

Ihnen aber, Herr Dr. Kreisky, möchte ich zum Schluß doch noch eines sagen — er ist leider nicht da, aber ich bin überzeugt, die Kollegen von der sozialistischen Fraktion werden es dem Herrn Bundeskanzler übermitteln —: Die jungen Menschen dieses Landes werden sehr bald daraufkommen, daß sechs Monate plus 60 Tage Waffenübungen für sie keine Erleichterung, sicher aber keine bessere Ausbildung beim Heer bedeuten. Und die verantwortungsbewußten Österreicher werden erkennen, was sie von einer Wehrgesetznovelle zu halten haben, die ihnen den Schutz unserer Neutralität nicht mehr garantiert, aber dafür dem Waffendienstverweigerer die Gewißheit gibt, daß er im Katastrophenfall — vom Einsatzfall wollen wir gar nicht reden — nicht eingezogen werden kann, während die anderen ihren Kopf hinhalten müssen. So sieht die „gerechte Reform“ des Bundesheeres aus. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Horr: Sie sind eine Katastrophe, wenn man Ihnen zuhört! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

DDr. König

Längstens heute aber, meine sehr geehrten Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion — ich weiß, die Wahrheit tut Ihnen weh —, wird es jedem klarwerden, daß er mit Dr. Kreisky die Opportunität des Augenblicks an Stelle einer verantwortlichen Politik wählt. Und ich glaube, um mit den Worten des Herrn Bundeskanzlers zu sprechen, daß wir uns auf die Intelligenz der Österreicher in dieser Frage voll und ganz verlassen können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Lütgendorf. Verzeihen Sie, Herr Minister! Ich mache Sie aufmerksam: Ein bis zwei Minuten vor 9 Uhr werde ich Sie unterbrechen. Ich bitte Sie, das Wort zu ergreifen.

Bundesminister für Landesverteidigung **Lütgendorf**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe an sich nicht die Absicht gehabt, das Wort zu ergreifen. Nachdem aber der sehr geehrte Herr Abgeordnete Dr. König *(Abg. Horr: Ein alter Krieger!)* sich scheinbar von der Wahrheit ziemlich weit entfernt hat *(Abg. DDr. König: Nur scheinbar! — Abg. Marwan-Schlösser: Das ist aber keine Erklärung, Herr Minister!)*, sah ich mich doch veranlaßt, hier das Wort zu ergreifen.

Der Herr Abgeordnete hat mir unterstellt ... *(Abg. Marwan-Schlösser: Wir wollen nicht hören, was der Kollege König gesagt hat, sondern was Sie darüber wissen! — Zwischenrufe bei der SPÖ. — Gegenrufe bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst** *(das Glockenzeichen gebend)*: Der Herr Bundesminister hat das Wort.

Bundesminister **Lütgendorf** *(fortsetzend)*: Der Herr Abgeordnete Dr. König hat mir unterstellt, ich hätte in meiner Funktion als Bundesminister die Anordnung gegeben, daß Offiziere des Bundesheeres, die sich heute hier im Haus aufhalten, notiert werden sollen. *(Rufe bei der SPÖ: Unerhört! Eine Unterstellung!)*

Ich möchte hier mit allem Nachdruck und aller Deutlichkeit zum Ausdruck bringen, daß ich eine derartige Anordnung nicht gegeben habe. *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ. — Rufe bei der SPÖ: Verleumdung! Das ist ungeheuerlich! Rufmörder! — Abg. Haberl: König, entschuldige dich!)*

Präsident **Probst** *(wiederholt das Glockenzeichen gebend)*: Bitte, meine Herren, der Herr Bundesminister ist noch am Wort. *(Abg. Weikhart: Der König ist doch ein echter Wadlbeißer! — Abg. Sekanina: Entschuldigen Sie sich, Herr Dr. König! — Präsident*

Probst gibt neuerlich das Glockenzeichen.) Bitte, Herr Bundesminister, sprechen Sie weiter!

Bundesminister **Lütgendorf** *(fortsetzend)*: Ich glaube also, auf meine Klarstellung hin brauche ich nicht mehr weitere Worte zu verlieren. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. König zum Wort gemeldet.

Abgeordneter DDr. **König** *(ÖVP)*: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich stehe nicht an, die Erklärung des Herrn Ministers mit Genugtuung zur Kenntnis zu nehmen, daß er diesen Auftrag nicht gegeben hat. Ich kann aber nicht umhin festzustellen, daß mir persönliche Beschwerden überbracht wurden ... *(Lebhafte Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Sekanina: Beweisen Sie das!)* Moment! Ich muß hier feststellen, daß ich auf Grund persönlicher Beschwerden, daß Notizen ... *(Abg. Sekanina: Beweisen Sie das, was Sie hier behaupten! — Abg. Libal: Wichtigmacher! — Abg. Schieder: Jeder Besucher muß sich eintragen!)* Nein, gestatten Sie, daß ich ausspreche. Ich stelle fest, daß ich Beschwerden erhalten habe, daß hier Angehörige des Bundesheeres vom Adjutanten des Herrn Ministers notiert wurden. *(Abg. Sekanina: Nennen Sie Namen! — Abg. Horr: Nicht um den Brei herumreden! — Abg. Libal: Beweisen Sie das! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ. — Zwischenruf des Abg. Dr. Gruber.)*

Präsident **Probst**: Bitte, Herr Abgeordneter Gruber, belehren Sie mich nicht dauernd! Ich weiß, was ich zu tun habe. Daß es nicht immer so ausfällt, wie Sie das wollen, da kann ich halt auch nichts machen. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Der Herr Dr. König hat jetzt das Wort.

Abgeordneter DDr. **König** *(fortsetzend)*: Lassen Sie mich erklären, wieso ich zu dieser Äußerung kam. Ich wiederhole, daß ich Beschwerden erhalten habe *(Abg. Sekanina: Von wem? — Abg. Libal: Reden Sie nicht herum, beweisen Sie das! — weitere Zwischenrufe bei der SPÖ)*, und zwar persönliche Beschwerden erhalten habe, daß der Herr Adjutant des Herrn Ministers derartige Notizen aufgenommen und Rückruf im Ministerium veranlaßt habe.

Ich stehe aber nicht an, in aller Form hiemit zur Kenntnis zu nehmen, daß diese Handlungen nicht vom Herrn Bundesminister angeordnet worden sind, und nehme das in aller Form, sollte das als eine Unterstellung empfunden worden sein, auf Grund Ihrer Erklärung zurück. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst** (*das Glockenzeichen gebend*): Meine Damen und Herren! Ich möchte feststellen, daß nur Beamte, und zu denen gehören auch die Offiziere, soweit sie sich links und rechts hier unten befinden, eingetragen werden. Das war immer üblich und ist auch jetzt geschehen. Wer auf der Galerie ist, wird nicht eingetragen. Ich möchte das hier von dieser Stelle aus sagen. Im übrigen ist die Erklärung des Herrn Bundesministers und die Erklärung des Herrn Dr. König zu hören gewesen.

Ich setze Einverständnis voraus, daß ich dem nächsten Redner nicht mehr das Wort erteile.

Es wäre das der Herr Abgeordnete Pay.

Ich unterbreche nunmehr die Sitzung bis morgen, Donnerstag, den 15. Juli 1971. Um 9 Uhr werden die Verhandlungen wiederaufgenommen und wird in der Erledigung der für die heutige Sitzung ausgegebenen Tagesordnung fortgefahren. Die Sitzung ist unterbrochen.

Die Sitzung wird um 20 Uhr 55 Minuten unterbrochen und am Donnerstag, dem 15. Juli 1971, um 9 Uhr wiederaufgenommen.

Fortsetzung der Sitzung am 15. Juli 1971

Präsident: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Zur Verhandlung steht Punkt 2 der Tagesordnung: 552 der Beilagen.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Mondl. Ich erteile es ihm. (*Abg. Sandmeier, auf die zum Großteil leeren Bänke der SPO zeigend: Kein Interesse bei der SPO!*)

Abgeordneter **Mondl** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach einem langen, mühevollen Weg liegt heute dem Hohen Haus das Bundesgesetz, mit dem wehrrechtliche Bestimmungen neuerlich geändert werden, zur Beratung und Beschlußfassung vor.

Damit ist eine wichtige Gesetzesnovelle, trotz Widerstand der Österreichischen Volkspartei, in den Schlußberatungsphasen beschlußreif gemacht worden. Ein einjähriges Ringen um eine Lösung ist damit abgeschlossen.

Mit der Verabschiedung dieser Vorlage wird der Weg für die geplante Heeresreform frei. Mit der Verabschiedung dieser Vorlage werden zweifellos Tausende junge Menschen im Bundesheer von einer Ungewißheit befreit.

Die Beschlußfassung über diese Gesetzesnovelle wird, meine sehr geehrten Damen und Herren, von der Mehrheit der österreichischen Bevölkerung begrüßt werden. (*Abg. Glaser: Das Interesse der sozialistischen Abgeordneten ist gering!*)

Diese Gesetzesvorlage wurde notwendig, um das Bundesheer, beziehungsweise unsere militärische Landesverteidigung, aus jener Sackgasse herauszuführen, in die sie nach der sogenannten Umorganisation nach dem Jahre

1963 geraten war. (*Abg. Dr. Bauer: Das Interesse der Sozialistischen Partei: Drei Mandatare sind hier!*)

Schon im April 1964 sah sich der damalige Staatssekretär im Bundesministerium für Landesverteidigung, Otto Rösch, veranlaßt, einen Artikel zu veröffentlichen, dem ich einige Auszüge entnehmen will. Otto Rösch schreibt:

„Die Frage ist daher nur, wie richten wir unsere Heeresorganisation ein, damit das aufgewandte Geld und der persönliche Einsatz jedes Wehrpflichtigen so zweckmäßig wie möglich angelegt werden.

Wir haben unser Bundesheer nun seit mehr als acht Jahren. Aus den Kadern der seinerzeitigen B-Gendarmerie wurde mit der allgemeinen Wehrpflicht das Bundesheer der Zweiten Republik aufgebaut. Die ersten fünf Jahre wurde unter Bundesminister Graf ein reines Ausbildungsheer geschaffen, das, durch eine Mobilisierung ergänzt, die vom Gesetz und den internationalen Verpflichtungen her geforderte Neutralitätswacht übernehmen sollte. Der Aufbau des Heeres in diesen fünf Jahren war sicherlich nicht leicht, und es mußte sehr behutsam vorgegangen werden ...“

Weiter schreibt Otto Rösch im Jahre 1964:

„Gerade in dem Zeitpunkt, in dem alles dafür sprach, daß diese Wehrpolitik ihre Früchte tragen wird, wurde Bundesminister Graf über Nacht von seiner Partei abberufen. Sein Nachfolger, Bundesminister Dr. Schleinzer, begann sofort bei seinem Amtsantritt mit einem ‚neuen Stil‘. Alle Offiziere, die für die bisherige Organisation des Bundesheeres mitverantwortlich zeichneten, wurden im Verlauf von drei Monaten auf andere Dienstposten versetzt, und eine Garnitur von ‚zornigen

Mondl

„jungen Majoren“, wie sie von einer Wochenzeitung bezeichnet wurden, wurde mit einer Umgliederung des Bundesheeres beauftragt.“

Otto Rösch beschreibt dann in der Folge die Mängel der Umgliederung und das, was sich bereits abzeichnen begann, und kam — im Jahre 1964! — zu folgendem Schluß:

„Aus all diesem ergibt sich meiner Meinung nach der Schluß, daß man zu einer anderen Heeresorganisation, zu einer Organisation, die wir personell und materiell wirklich ausfüllen können, kommen muß. Auf Grund dieser Tatsachen kam ich zu meinem am 20. Dezember 1963 veröffentlichten Vorschlag ...“:

Verkürzung der Präsenzdienstzeit von neun auf sechs Monate, dreimal Waffenübungen in den der ordentlichen Präsenzdienstzeit folgenden zehn Jahren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Die Vorschläge des damaligen Staatssekretärs Otto Rösch wurden nicht berücksichtigt.

Aber der 21. August 1968 lieferte den letzten Beweis dafür, daß der 1962/1963 beschrittene Weg falsch war und schleunigst neue konzeptive Maßnahmen getroffen werden müssen, Maßnahmen, die Oberstleutnant Walter Urbanek in der Zeitung „Die Presse“ am 4. 12. 1968 wie folgt beschrieb:

„Das können nur Maßnahmen sein, die auf einem neuen mutigen Konzept hinsichtlich Gliederung, Ausstattung und Personalstruktur der Truppe wie der Stäbe beruhen, mit dem ernstesten Willen, durch ein Gesundschrumphen über die kritische Zeit mit Anstand hinwegzukommen.“

Ebensowenig, wie Otto Rösch im Jahre 1964 von Minister Schleiner gehört wurde, nahm im Jahre 1968 Minister Prader zur Kenntnis, daß eine grundlegende Änderung der Konzeption schon längst notwendig wäre.

Auch ein Dr. Klaus, ein Marwan-Schlosser und ein Glaser konnten sich gegen den Landesverteidigungsminister Dr. Prader nicht durchsetzen. Und sie können es auch heute noch nicht. Georg Nowotny beschrieb dieses innerparteiliche Ringen der Österreichischen Volkspartei in den „Salzburger Nachrichten“ damals unter der Überschrift „Wehrpolitik am Ende?“:

„Verteidigungsminister Georg Prader beteuerte gegenüber dem Bundeskanzler wie vor Versammlungszuhörern, daß die Konzeption für die Ausrüstung des Heeres durch die Ereignisse in der ČSSR bestätigt worden sei. Man müsse also nur auf vorhandene Pläne

zurückgreifen und diese ausgiebig finanzieren: sie lägen seit Jahren in den Schubladen bereit.

Daß man trotzdem auf Initiative von Generalsekretär Hermann Withalm einen Wehrpolitischen Ausschuß der Volkspartei ins Leben rief, war für Prader nicht gerade schmeichelhaft. Mit einigem taktischen Geschick gelang es dem Minister jedoch bald, dem rasch einberufenen Ausschuß jene Ausrüstungspläne zu präsentieren, die auf der Konzeption des derzeit bestehenden Bundesheeres beruhen und seit Jahren immer wieder modifiziert vorgelegt werden.

Bundeskanzler Klaus jedoch, für seine Grundsatztreue bekannt, will nach wie vor das Konzept in etwas modifizierter Weise vor den Nationalratswahlen durchbringen. Und Klaus hat auch recht, wenn er fordert, daß endlich Entscheidendes für die Landesverteidigung geschehen müsse. Was Koren aber ebenso mit Recht ablehnt, ist eine Wehrpolitik, die nur darin besteht, Ausrüstungswünsche zu summieren, ohne daß es zu einer Diskussion über die bisherige Wehrpolitik kommt.“

Hohes Haus! Trotz Opposition in den Jahren 1966 bis 1970 waren wir Sozialisten der Meinung, daß die Fragen der Außenpolitik, der Währungspolitik und der Landesverteidigung aus dem politischen Tagesstreit herausgehalten werden sollen. (*Abg. Tödling: Wir auch! — Abg. Dr. Bauer: Das wurde von Ihnen in den Wahlkampf gezogen!*) Ja, ja, der Wahlkampf spielt immer eine maßgebliche Rolle in der Wehrpolitik. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) In diesem Sinne war auch das Angebot der Sozialisten damals in den Jahren 1966 bis 1970 zu verstehen, die Probleme der Landesverteidigung **g e m e i n s a m** zu lösen.

Es schien im November 1968, als käme es tatsächlich zu einer echten konstruktiven Verhandlung. Dr. Klaus, Glaser und Marwan-Schlosser zeigten damals eine echte Verhandlungsbereitschaft.

Aber, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Rechnung wurde eben ohne den Wirt gemacht. Und der Wirt hieß damals Dr. Georg Prader. Damit blieb es auch bei der Lage der militärischen Landesverteidigung, die von namhaften Militärs wie folgt beschrieben wurde:

Daß die österreichische Landesverteidigung seit Jahren ihren Auftrag nicht voll erfüllen kann, weil die Einsatzbereitschaft des aktiven Heeres nur bedingt gegeben ist, daß die Landwehrverbände in ihrer Mehrzahl nur auf dem Papier stehen, daß die vorhandenen Waffensysteme nur zu einem geringen Teil

Mondl

den österreichischen Erfordernissen entsprechen.

Angesichts dieser Situation sah sich die Sozialistische Partei veranlaßt, die Vorstellungen des Staatssekretärs Otto Rösch im Frühjahr 1970 neuerlich zur Diskussion zu stellen, um durch die Herabsetzung der Grundwehrdienstzeit von neun auf sechs Monate eine grundlegende Reform des Heeres förmlich zu erzwingen.

Um eine Reform der Landesverteidigung entsprechend den Vorstellungen der drei im Parlament vertretenen Parteien möglichst rasch in Angriff nehmen zu können, setzte die Bundesregierung im Sommer 1970 die Bundesheerreformkommission ein.

Trotz Schwierigkeiten, meine sehr geehrten Damen und Herren — und nicht, wie es gestern der Herr Abgeordnete Dr. König versuchte zu schildern —, konnten die Arbeiten in der Bundesheerreformkommission rechtzeitig und erfolgreich abgeschlossen werden.

Das Ergebnis wurde in einem umfangreichen Bericht zusammengefaßt und der Bundesregierung und den Abgeordneten zugeleitet.

Auf wesentliche Erkenntnisse der Bundesheerreformkommission stützt sich die gegenständliche Vorlage. (*Abg. Tödling: Nein! Nicht übertreiben!*) Das werden wir dann sehen. Wir werden uns in der Diskussion darüber auseinandersetzen.

Der Weg, bis es zur Vorlage dieser Gesetzesnovelle kam, war allerdings noch sehr, sehr weit. Zuerst kam es zu Grundsatzdiskussionen im Landesverteidigungsrat. Dann wurden die Verhandlungen als Dreipartei-verhandlungen fortgesetzt, und just zu dem Zeitpunkt, als man glaubte, eine Dreipartei-lösung gefunden zu haben, als man glaubte, mit dem sogenannten Stufenplan des Abgeordneten Zeillinger, den sogar Parteiboss Dr. Withalm als brauchbare Lösung bezeichnete, das letzte Hindernis für eine Dreiparteieinigung beseitigt zu haben, kam man in die gefährliche Nähe der Bundespräsidentenwahl.

Der Parteivorstand der Österreichischen Volkspartei tagte. Parteiboss Dr. Withalm blieb damals der nächsten Sitzung fern, und die übrigen Unterhändler erklärten sich als nicht genügend kompetent. Die Verhandlungen mußten nach einer letzten Präzisierung der Standpunkte als gescheitert erklärt werden (*Abg. Marwan-Schlosser: Da war aber Dr. Withalm dabei!*); genau die Vorgangsweise, wie wir es vorige Woche, am 6. Juli 1971, erleben konnten.

Harter Kern der damaligen Verhandlungen war:

Herabsetzung der Grundwehrdienstzeit von neun auf sechs Monate. Darüber konnte man Einigung in allen drei Parteienlagern erkennen.

Einigung über eine bestimmte Zahl von Übungstagen. Daß ein Dabehalten von ordentlichen Präsenzdienern über sechs Monate durch Zwang nicht in Frage kommt, war unser bestimmter Standpunkt.

Eine Einigung über den Wehersatzdienst sollte erzielt werden.

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist die Vorgeschichte dieser Gesetzesnovelle, die heute hier im Hohen Hause zur Behandlung steht, sozusagen die Ouvertüre.

In den Erläuternden Bemerkungen zu der Vorlage wird die Zielsetzung und werden die wesentlichen Bestimmungen dieser Gesetzesvorlage und der nun einzuleitenden Reformmaßnahmen wie folgt umschrieben:

„Ausgehend vom Ministerratsbeschluß vom 11. Mai 1965, welcher die Zielsetzung für den Aufbau der umfassenden Landesverteidigung zum Inhalt hat, gilt es ein Konzept für eine Gesamtraumverteidigung zu verwirklichen, das dem österreichischen Volke eine Verteidigungschance auch gegen einen technisch überlegenen Feind sichtbar werden läßt. Von dieser, das gesamte Bundesgebiet einschließenden und somit auf einer echten umfassenden Landesverteidigung beruhenden Zielsetzung ausgehend, ergibt sich ein Umformen der inneren Struktur der militärischen Streitkräfte. Das Wehrsystem enthält gegenüber der bisherigen Organisation insofern eine Kräfteverlagerung, als das Schwergewicht auf die Bildung der Landwehrverbände verlegt wird, die, durch einen harten Kern — der Bereitschaftstruppe in der geplanten Stärke von 15.000 Mann — verstärkt, eine bedeutend höhere Abwehrkraft darstellen wird, als sie die gegenwärtige Organisationsform enthält. Die Reform des Bundesheeres kann sich jedoch nicht auf eine organisatorische Umwandlung allein beschränken. Sie muß auch jene Überlegungen und zu treffenden Maßnahmen einschließen, die sich auf die Überprüfung des Auftrages an das Bundesheer im Zusammenhang mit dem Konzept für die Gesamtraumverteidigung und auf die Wehrdienstzeit beziehen.“

Zusammenfassend wird festgestellt: Als erster Schritt zur Reform des Bundesheeres wurde die vorliegende Vorlage, mit der wehrrechtliche Bestimmungen neuerlich geändert

Mondl

werden, ausgearbeitet. Diese enthält folgende wesentliche Bestimmungen:

a) Herabsetzung der Präsenzdienstzeit von neun Monaten auf eine Grundwehrdienstzeit von sechs Monaten,

b) Einführung von Waffenübungen in der Form von Truppenübungen und Kaderübungen,

c) Einführung des freiwillig verlängerten Grundwehrdienstes für sich freiwillig hiezu meldende Wehrpflichtige mit einer angemessenen Entlohnung,

d) Neufestsetzung der Entschädigung für eine Waffenübung leistende Wehrpflichtige,

e) Berufsbildungsregelung für längerdienende Soldaten,

f) nach dem Prinzip der Wehrgerechtigkeit eine herabgesetzte Dienstzeit für Waffendienstverweigerer.

Bald stellte sich im Verlauf der Verhandlungen im Landesverteidigungsausschuß heraus, daß auch im Landesverteidigungsausschuß die angestrebte Dreiparteienlösung nur äußerst schwierig zu finden sein wird.

Zuerst wurde eine nicht enden wollende Generaldebatte durchgeführt. Dann folgte die Spezialdebatte, die bei der Behandlung jedes einzelnen Paragraphen wieder in eine Generaldebatte umfunktioniert wurde.

In diesem Stadium einigte man sich auf die Einsetzung eines Redaktionskomitees mit dem Ziel, für die eingebrachten Abänderungsanträge der Österreichischen Volkspartei, der Sozialistischen Partei und der Freiheitlichen Partei gemeinsame Formulierungen zu erarbeiten. (*Abg. Tödling: Das ist von mir!*) Jawohl, ein Vorschlag des Abgeordneten Tödling, der von den anderen beiden Fraktionen sehr begrüßt wurde.

Die gemeinsamen Formulierungen für jene Anträge, die nur eine Art kosmetische Änderung beinhalteten, konnten verhältnismäßig rasch gefunden werden. Schwieriger war es bei den sogenannten harten Kernen. Und diese waren die primär von der Österreichischen Volkspartei herausgestellten besoldungsrechtlichen Fragen.

Wir schlossen nicht aus, daß es durch die Regelung der Bezüge von freiwillig verlängerten Grundwehrdienern zu Diskrepanzen kommen könnte. Wir waren aber der Meinung, daß diese durch Verhandlungen, auf drei Monate befristet, zwischen dem Bundeskanzleramt und den beteiligten Bundesministerien einerseits und der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten andererseits beseitigt werden sollten.

Eine dementsprechende Erklärung des Herrn Bundeskanzlers wurde angeboten und auch in der ersten Phase — in der positiven Phase, wenn ich diese so nennen darf — der Verhandlungen zur Kenntnis genommen.

Weiters wurde von der Österreichischen Volkspartei eine gesetzliche Festlegung entweder im § 13 des Wehrgesetzes oder im alten Artikel V — jetzt Artikel VIII — des Wehrgesetzes ins Treffen geführt, daß nicht — wie Herr Dr. König gestern behauptete — die Bereitschaftstruppe, sondern die mobile Landstreitkräfte in der Bereitschaftstruppe eine Mindeststärke von 15.000 Mann aufzuweisen hätten, wobei Soldaten im ersten und zweiten Ausbildungsmonat auf die Mindeststärke nicht anzurechnen sind und eine Mindestdienstzeit von acht Monaten verlangt wurde. (*Abg. Tödling: Das stammt vom Herrn Minister, Kollege Mondl!*)

Dieses Verlangen, daß Soldaten im ersten und zweiten Ausbildungsmonat nicht anzurechnen sind, und eine Mindestdienstzeit von acht Monaten wurden immer wieder zur Kenntnis genommen. Aber daß in der Bereitschaftstruppe sozusagen mobile Landstreitkräfte in der Mindestzahl von 15.000 Mann vorhanden sein müssen, wurde weder von der Bundesheerreformkommission gefordert, noch konnten wir dies hier akzeptieren. (*Abg. Tödling: Aber von der ÖVP!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Darüber hinaus war diese Forderung eine echte Einschränkung der bisherigen Befugnisse der Bundesregierung, des Bundesministers für Landesverteidigung und auch damit im Zusammenwirken des Landesverteidigungsrates.

Trotzdem konnte vorerst eine gemeinsame Formulierung im Artikel VIII erarbeitet werden. Ich möchte Ihnen diese Formulierung nicht vorenthalten. Es heißt hier:

„(1) Um ständig einsatzbereite mobile Streitkräfte in jenem Umfang verfügbar zu haben, daß

- a) die zunächst erforderlichen Sicherungsmaßnahmen zur Verteidigung Österreichs,
- b) eine geordnete Mobilmachung und
- c) die notwendige Hilfeleistung bei Elementarereignissen und Unglücksfällen außergewöhnlichen Umfanges

sichergestellt werden, ist unverzüglich eine Bereitschaftstruppe aufzustellen. Die Organisation der Bereitschaftstruppe, insbesondere ihre Stärke und Zusammensetzung, ist von der Bundesregierung nach Einholung einer Empfehlung des Landesverteidigungsrates zu bestimmen.“

Mondl

Damit ist das Mitsprache- und Mitwirkungsrecht der im Parlament vertretenen Parteien garantiert.

„(2) Wird die nach Absatz 1 bestimmte Stärke der Bereitschaftstruppe nicht erreicht“ — das ist die Sicherungsklausel —, „so hat die Bundesregierung nach Einholung einer Empfehlung des Landesverteidigungsrates die Maßnahmen zu ergreifen, die zur Erreichung des im Absatz 1 bezeichneten Umfangs der Bereitschaftstruppe erforderlich sind.“

Zu diesen Maßnahmen gehört insbesondere die Einberufung von Wehrpflichtigen zu Truppenübungen.

Durch diese Gesetzesänderung wird nun die Möglichkeit geschaffen, bei außergewöhnlichen Krisenverhältnissen rechtzeitig und in erforderlichem Umfang einen „Versorgungsaufmarsch“ durchzuführen, eine Möglichkeit, die es in Österreich bisher niemals gab.

Auch in der schwierigen Frage des Wehersatzdienstes, der uns sehr bewegte, wurde ein Weg gefunden. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Einigung wurde in der Neufestlegung des Tauglichkeitsgrades erzielt. Die Stellungskommission soll nunmehr feststellen: „Tauglich, vorübergehend untauglich und untauglich.“ „Tauglich mit und ohne Waffe“ sollte in Zukunft fallen. (*Abg. Tödling: Das war kein Streit!*)

Einigung wurde erzielt — zumindest waren wir uns sehr nahe (*Abg. Tödling: Gesprächsweise!*) — in der Behandlung der Wehrpflichtigen, die vor dem 1. Jänner 1971 ihren Präsenzdienst geleistet haben, und in der Behandlung der Wehrpflichtigen, die am 4. Jänner 1971 beziehungsweise am 1. April 1971 zur Präsenzdienstleistung eingezogen wurden.

Meine Damen und Herren! So war der Stand der Verhandlungen im Redaktionskomitee am Dienstag, den 6. Juli 1971, nachmittag.

Um 16 Uhr verlangte die OVP-Fraktion eine Unterbrechung der Sitzung des Redaktionskomitees, um sich noch einmal — wie sie sagte — beraten zu können. Es wurde aber einvernehmlich festgelegt, die Beratungen um 20 Uhr des gleichen Tages wieder aufzunehmen und noch am gleichen Abend womöglich zum Abschluß zu bringen. (*Abg. Tödling: Dann ist der Kreisky gekommen!*)

Um 18.30 Uhr des gleichen Tages wurde die Erklärung des Parteivorsitzenden Doktor Kreisky betreffend eine mögliche Auflösung des Parlaments bekannt.

Und siehe da: Um 20 Uhr erschienen zur Sitzung des Redaktionskomitees nur mehr die OVP-Abgeordneten Tödling und Marwan-Schlosser — Dr. Prader und der Abgeordnete Mayr sind bereits zu Hause geblieben — und erklärten, daß sie sich außerstande sehen würden, die Gespräche mit uns fortzusetzen, denn neue Weisungen der OVP-Bundesparteileitung müßten abgewartet werden.

Erst während der Haussitzung am 8. Juli 1971 wurde angefragt, ob wir die Gespräche im Redaktionskomitee fortsetzen würden.

In der Haussitzung am 9. Juli 1971 um 9 Uhr wurde uns von der Österreichischen Volkspartei ein Papier ausgehändigt, in dem die „Voraussetzungen für eine Zustimmung der OVP zur Wehgesetznovelle“ umschrieben waren. Ich möchte Ihnen dieses Papier nicht vorenthalten.

Es heißt hier:

„1. Gesetzliche Festlegung, daß die mobilen Landstreitkräfte der Bereitschaftstruppen in der Mindeststärke von 15.000 Mann vorhanden sein müssen.

Soldaten im ersten und zweiten Ausbildungsmonat sind auf die Mindeststärke dieser Bereitschaftstruppe nicht anzurechnen.

Mindestdienstzeit acht Monate, in einem ohne Dienstfreistellung.

2. Um die Notwendigkeit einer Zwangsverpflichtung zur Auffüllung der Bereitschaftstruppe zu verhindern, müssen zumindest folgende Anreize geboten sein:

a) Freiwillige Durchdiener (acht Monate) haben die Prämie von je 1400 S für den siebenten und achten Monat zu erhalten. Die Befristung der Möglichkeit des ‚Durchdienens‘ muß fallen“ — das ist im Wehgesetz drinnen —;

„b) für fvGWD mit drei Dienstjahren bevorzugte Einstellung im öffentlichen Dienst bei sonst gleichen Voraussetzungen;

c) Verdoppelung der Abfertigung für ZvS;

d) Neuregelung der Übungsgebühren gemäß den vorliegenden Vorschlägen der Gewerkschaft (nicht im Gesetz, sondern Resolutionsantrag, daß Regierung diese Maßnahme unverzüglich durchführt).“ — Darauf haben wir uns geeinigt.

„Die vorgenannten Maßnahmen ermöglichen es der OVP, als Sicherungsklausel für die Bereitschaftstruppen der vorgeschlagenen Lösung (Art. V Abs. 2)“ — der jetzige Artikel VIII — „zuzustimmen.

3. Bei Erfüllung des Punktes 2 könnte sich die OVP auch mit der Kanzlererklärung und

4258

Nationalrat XII. GP. — 52. Sitzung — 15. Juli 1971

Mondl

der Dreiparteienvereinbarung einverstanden erklären.

4. Begrenzung der strategischen Reserve auf 25 Tage.“ — Warum? Nur deswegen wahrscheinlich, damit 60 plus 15 wieder 75 ergibt und damit ihre ursprüngliche Forderung von 75 Tagen Waffenübungen wieder gedeckt erscheint. (*Abg. Fachleutner: Also Sie sind dann für die Demontage?*)

„5. Wehrrersatzdienst: Im Ausschlußbericht soll angeführt werden, daß sich die drei Parteien grundsätzlich darüber einig sind, eine Wehrrersatzdienstregelung herbeizuführen.“ — Darüber waren wir uns schon seit langem einig.

„6. Die Bezahlung der Waffenübungen im Sinne der Regierungsvorlage.

7. Bei Einvernehmen über die Punkte 1 bis 6 sowie der bei den bisherigen Verhandlungen abgeklärten Fragen würde die ÖVP den Truppenübungen im Ausmaß von 50 Tagen zustimmen. Das Gesamtausmaß der Truppenübungen pro Jahr darf 20 Tage nicht überschreiten. Die erste Truppenübung ist im zweiten Jahr nach dem GWD zu leisten, die restlichen sind bis zum Ende des achten Jahres nach dem GWD zu absolvieren. Die Begrenzung mit dem 35. Lebensjahr bleibt.“

So der Wortlaut des uns übergebenen Papiers.

Eine Stunde später, um 10 Uhr, wurden die Beratungen im Redaktionskomitee wieder aufgenommen, und der Herr Abgeordnete Tödling erklärte für die Österreichische Volkspartei, daß das uns überreichte Papier als Ganzes zu betrachten sei. Sollten die Verhandlungspartner diesem Papier nicht als ganzem zustimmen, sehe sich die ÖVP nicht in der Lage, bei der Wehrgesetznovelle mitzumachen. (*Abg. Fachleutner: Weil sie Verantwortung trägt!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch die ultimative Form, in die die Verhandlungsvoraussetzungen gegossen waren, war jede weitere Debatte unmöglich, und die Beratungen im Redaktionskomitee mußten damit zu meinem größten Bedauern abgebrochen werden.

Am gleichen Tag um 15 Uhr wurden die Beratungen im Landesverteidigungsausschuß fortgesetzt. Diese Beratungen wurden maßgeblich beeinflusst erstens durch die Erklärung des Herrn Abgeordneten Tödling zu Beginn der Sitzung:

„Da unsere entscheidenden Anträge keine Zustimmung gefunden haben, werden die von der ÖVP-Fraktion im Verlaufe der Verhand-

lungen eingebrachten Abänderungsanträge zur Regierungsvorlage zur Gänze zurückgezogen.

Wir waren bereit, einem System, dem eine sechsmonatige Grundwehrdienstzeit zugrunde liegt, zuzustimmen, wenn alle Voraussetzungen gleichzeitig mitbeschlossen werden, die notwendig sind, damit die Einsatzbereitschaft des Bundesheeres gewährleistet ist.

Wir sind daher weder in der Lage, der Regierungsvorlage noch irgendwelchen Anträgen zu einzelnen Fragen unsere Zustimmung zu geben, weil die einzelnen Probleme ineinander greifen und daher die Annahme einzelner Anträge die Funktionsfähigkeit des gesamten Systems nicht gewährleistet und damit das taktisch-operative Reformziel nicht erreicht wird.“

Alles, was diese Funktionsfähigkeit des gesamten Systems nicht gewährleistet und das taktisch-operative Reformziel nach Ansicht der Österreichischen Volkspartei nicht erreichen ließ, war nichts anderes, als daß man die Mindeststärke der mobilen Landstreitkräfte in der Bereitschaftstruppe mit 15.000 Mann im Gesetz nicht annehmen wollte und die Verdoppelung der Abfertigung der ZvS. In allen übrigen Punkten wurde Einvernehmen hergestellt.

Die Beratungen waren von einem weiteren Faktor beeinflusst, das war die Fristsetzung bis 12. Juli 1971.

Nach einer Unterbrechung der Beratungen über Wunsch der ÖVP richtete ich noch einmal im Landesverteidigungsausschuß ein eindringliches Ersuchen an die Österreichische Volkspartei, die Verhandlungen mit dem Ziel einer Dreiparteienlösung wieder aufzunehmen. Ich konnte mir einfach nicht vorstellen, daß die Beratungen, die mit so großem Ernst und sachlichem Engagement mit dem Ziel, eine Dreiparteienlösung für die Einleitung einer grundsätzlichen Reform des Bundesheeres zu finden, die über ein Jahr auf mehreren Ebenen geführt worden waren, aus wahltaktischen Gründen ganz einfach von der ÖVP endgültig abgebrochen wurden.

Mit der Ablehnung dieses Ersuchens stand am Abend dieses Tages fest, daß die ÖVP entgegen ihren Beteuerungen, an einer gemeinsamen Lösung dieses Problems interessiert zu sein, aus rein wahltaktischen Gründen nicht mehr interessiert war. Der Herr Bundesparteiobermann Dr. Schleinzer und der Herr Dr. Prader haben sich so wie im Jahre 1964 und auch im Jahre 1968 auch im Jahre 1971 durchgesetzt.

Darüber, meine sehr geehrten Damen und Herren, können auch die in den letzten Tagen

Mondl

anderslautenden Erklärungen nicht hinwegtäuschen, die in diesem Zusammenhang vom Herrn OVP-Bundesparteiobmann Dr. Schleiner abgegeben wurden.

Durch diese, man kann sagen, förmliche Sabotage der Dreiparteienlösung mußte im letzten Moment eine Lösung gefunden werden, um die Gesetzesnovelle doch noch fristgerecht dem Hohen Hause zur Beschlußfassung vorlegen zu können.

Die Lösung wurde in der Form gefunden, daß sich nach der zweiten von der Freiheitlichen Partei gewünschten Unterbrechung der Sitzung des Landesverteidigungsausschusses noch am Abend dieses 9. Juli 1971 SPÖ und FPÖ darauf einigten, auf der Grundlage der im Redaktionskomitee formulierten Abänderungstexte unter Berücksichtigung der von der Freiheitlichen Partei geforderten 60 Tage Truppenübungen die Gesetzesvorlage zu beschließen.

Ich gebe zu, diese Vorgangsweise, durch das Abspringen der Österreichischen Volkspartei im allerletzten Moment verursacht, war nicht leicht zu realisieren und zeigte sowohl im Ausschuß als auch im nachhinein einige Schönheitsfehler. Um diese Schönheitsfehler zu beseitigen, brachte ich bereits einen Antrag ein.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Beschlußfassung dieser Gesetzesvorlage wird ein wichtiger Teil der sozialistischen Regierungserklärung vom 27. April 1970 realisiert. Mit der Beschlußfassung dieser Vorlage werden die Weichen für eine nun zu beginnende grundsätzliche Reform unseres Landesverteidigungsinstrumentes gestellt, die sich über mehrere Jahre erstrecken wird und deren Notwendigkeit kaum mehr von jemandem bestritten wird. Die Schuld für das Scheitern der Dreiparteienlösung hat die Österreichische Volkspartei allein zu tragen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Tödling das Wort.

Abgeordneter **Tödling** (OVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte doch an den „Beinahe-Krach“ von gestern Abend anknüpfen und feststellen, daß das Nichtregistrieren von Besuchern dieser Sitzungen der Herr Bundesminister für Landesverteidigung ausgesprochen hat.

Heute aber entnehmen wir den Zeitungen, daß es einen neuen Maulkorberlaß geben wird. Ich muß schon sagen, es ist ein Malheur mit den Offiziersministern. Sie glauben immer, mit Befehlen in die Politik eingreifen zu können.

Herr Bundesminister! Es ist ein Irrtum, wenn Sie glauben, mit Erlässen, welche Ihre Untergebenen betreffen, etwa in das politische Geschehen eingreifen beziehungsweise verhindern zu können, daß sich Heeresangehörige politisch betätigen. Schon einem Ihrer Vorgänger ist ein Maulkorberlaß nicht gut bekommen.

Ich glaube, daß es klar sein muß, daß jeder Heeresangehörige seinen Dienstobliegenheiten nachkommen muß und während dieser Zeit politische Betätigung natürlich ausgeklammert sein soll. Aber, Herr Minister, was der Mann nach seinem Dienst tut oder sagt, das, glaube ich, geht Sie nichts an. Ein Heeresangehöriger ist ein Staatsbürger wie jeder andere auch.

Herr Bundesminister! Sie vergessen anscheinend, daß Sie einer Partei dienen, welche die Demokratisierung des Heeres auf ihre Fahnen geschrieben hat. Und, Herr Bundesminister, vergessen Sie nicht, daß Sie möglicherweise im Herbst dieses Jahres nicht mehr Minister sein könnten. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: Ist das eine Drohung?)* Nein, Herr Kollege Weikhart, ich bin weit davon entfernt, jemandem zu drohen, aber ich glaube, das darf festgestellt werden. *(Abg. Libal: Ein Wahrsager wie der Klubobmann!)* An die Wahrsager glaubt Ihr Parteiobmann, wie wir gestern gehört haben.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich wäre nun auch beinahe verleitet, wie Kollege Mondl auf die Anatomie einer Reform einzugehen. *(Abg. Haas: Der Tödling tut sich sehr schwer!)* Sehr leicht. Ich habe das ganze Paket hier. Ich bitte Sie, das Wort „Reform“ unter Anführungszeichen zu setzen.

Ich möchte nur einige Auszüge bringen, denn die Entwicklung bis zum heutigen Tag ist ja sehr umfangreich und würde das Hohe Haus zu lange aufhalten.

4. Februar 1970: Falls die Sozialisten so stark aus den Wahlen hervorgehen, daß sie eine Alleinregierung bilden können, wird eine ihrer ersten Maßnahmen die Herabsetzung der Präsenzdienstzeit auf sechs Monate sein. — Kreisky in der „Arbeiter-Zeitung“ vom 4. 2. 1970.

19. Februar 1970: Sechs Monate sind genug. Die SPÖ tritt für eine Verkürzung der Präsenzdienstzeit auf sechs Monate ein. Alle anderen Fragen eines Wehrkonzeptes werden noch diskutiert. — Kreisky in der „AZ“ vom 19. 2. 1970.

Ich überspringe einige Daten. — 15. Mai 1970: Die Bundesheerreformkommission wird eingesetzt.

Tödling

24. Juni 1970: Dr. Kreisky präjudiziert zum erstenmal die Arbeit dieser Kommission. Vor Journalisten erklärt Dr. Kreisky: Die Verkürzung der Dienstzeit ist für meine Partei eine politische Verpflichtung, die unabhängig von den Ergebnissen der Kommission zu realisieren wäre. — So in der „Presse“ vom 25. Juni 1970.

2. Juli 1970: Die Kommission protestiert scharf gegen diese Feststellung.

Ich übergehe wieder eine Reihe von Begebenheiten. — 2. Dezember 1970: Die ersten Dreiparteienverhandlungen über die Wehr-gesetznovelle finden statt. Die Anregung dazu ging von ÖVP-Bundesparteiobmann Doktor Withalm aus.

20. Jänner 1971: Die Sozialistische Jugend verlangt, die Dauer der Waffenübungen dürfe nicht mehr als 40 Tage betragen. — Ich frage die Sozialistische Jugend, was sie heute etwa zu den 60 Tagen sagt.

Hier in diesem Dokument — ich möchte es als solches bezeichnen — ist dann noch die Sache mit dem General Weinkopf, dem Ministerialrat Ellinger und ähnliche Dinge mehr angeführt.

11. März 1971: Minister Lütgendorf gibt den vielzitierten Haarerlaß heraus, der genau die Länge der Nackenhaare und die Länge des Bartes vorschreibt. (Abg. Meißl: *Der tut dem Tödling immer weh! — Ruf bei der SPÖ: Das ist der Neid der Besitzlosen!*)

Meine Damen und Herren! Ich könnte diese Geschichte natürlich vervollständigen, möchte Sie aber damit nicht aufhalten, da Ihnen allen die Entwicklung ohnehin geläufig ist.

Aber nun zur Sache selbst, meine Damen und Herren. Zwei Parteien dieses Hauses, welche zusammen 87 Abgeordnete von den 165 stellen (Abg. Libal: *Eine gute Mehrheit!*), beschließen heute ein Gesetz, welches keinesfalls von besonderem Verantwortungsbewußtsein dem Staat gegenüber zeugt. (Abg. Haas: *Das habt nur ihr, das Verantwortungsbewußtsein!*)

Wenn ich die gestrige Äußerung des Klubobmannes der SPÖ, des Herrn Dr. Pittermann, in Erinnerung rufe, als er hier erklärte, daß ein Parlament, welches sich in Auflösung befindet, keine Mehrbelastungen für künftige Budgets beschließen solle, so mag er in einer Richtung recht haben. Ich aber schließe daraus, daß es mit der Heeresreform der Regierungspartei ja gar nicht ernst sein kann. Denn sonst müßte sie heute diese Regierungsvorlage zurückziehen. (Abg. Libal: *Das ist eine schwache Begründung!*)

Meine Damen und Herren! Von den 87 Abgeordneten, glaube ich, werden einige nicht aus Überzeugung, sondern aus Parteidisziplin mitstimmen, was mir die hauchdünne Mehrheit noch fragwürdiger erscheinen läßt.

Ich möchte nun kurz untersuchen, was die SPÖ und die FPÖ bewogen hat, mit der für alle Österreicher — so glaube ich, mit Recht sagen zu können — so bedeutsamen Wehr-gesetznovelle den Alleingang zu wählen. (*Zwischenruf des Abg. A. Pichler.*) Seien Sie nicht so vorlaut! (*Heiterkeit.*) Herr Kollege Pichler! Wenn Sie der Meinung sind, daß Sie diese Debatte mit Humor über die Bühne bringen werden, dann bitte ich Sie, hören Sie mir jetzt zu. (Abg. A. Pichler: *Mit Humor sind Sie gar nicht anzuhören!*)

Meine Damen und Herren von der SPÖ! Wenn Sie heute hier zustimmen, so knüpfe ich daran die Tatsache, und das ist belegbar, daß Ihnen dieses Heer seit eh und je zuwider war. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Wodica: Das haben wir schon gehört! — Abg. Libal: Wo haben Sie denn das gesehen?*) Ich zeige es Ihnen gleich.

Meine Damen und Herren! Es gibt Aktionen und Publikationen in diesem Lande vorwiegend von Jugendlichen-Gruppen, von denen ich glaube, daß sie nicht allein dastehen, sondern daß sie von Ihrer Seite her Unterstützung finden. (Abg. Dr. Bauer: *Der Verband Sozialistischer Mittelschüler!*) Ich weiß nicht, ob Sie diese Zeitschrift kennen. Sie nennt sich „links um“, Zeitung der österreichischen Soldaten. „Was Lütgendorf seinem Sohn rät“, „Lilli über Pornographie“, und unten steht: „... im übrigen sind wir für die Abschaffung des Bundesheeres!“

Oder: „Demonstration der Arbeiterjugend.“ — Ja, meine Damen und Herren von der SPÖ! Identifizieren Sie sich nicht mit der Arbeiterjugend?

„Demonstration der Arbeiterjugend. 3500 Jugendliche haben Dienstag in Wien gegen das Bundesheer und seinen Naziminister Lütgendorf protestiert. — Ein paar Nazis“ — ich frage, meine Damen und Herren: gibts denn die? — „die am Anfang Erdäpfel und Knallkörper geworfen hatten, sind beim ersten Angriff unserer Ordner davongelaufen. Sie sind eben ein feiges Pack.“ „Wir bilden Kasernenkomitees.“

Meine Damen und Herren! Ich bitte zu beachten, daß das Versammlungslokal dieses ersten Kasernenkomitees das Gewerkschafts-haus Wien IV, Treitlstraße 1—3 ist. Wenn es so aussieht, wie man vor wenigen Wochen gehört hat, daß die Gewerkschaften sehr wohl eine bedeutsame Rolle in der künftigen

Tödling

Landesverteidigung zu spielen haben, dann frage ich mich: Der'n s' denn das, diese Leute? Anscheinend hat der Gewerkschaftsbund diesen Gruppen Tür und Tor geöffnet. (Abg. Gertrude Wondrack: Die Lokaltäten in der Treitlstraße werden vermietet!)

Oder, meine Damen und Herren, ein weiteres Pamphlet — es widerstrebt mir, Ihnen hier ausführlichere Zitate daraus zu bringen, aber nur einen Satz —: „Was Schule und Lehre begannen, wird hier“ — also im Heer — „vollendet. Man erhält den letzten Schliff, man macht dich ‚reif‘ für die tägliche Scheiße am Arbeitsplatz.“

Oder, meine Damen und Herren, wenn Sie es noch nicht glauben, daß meine Annahme zu Recht besteht, ... (Abg. Haas: Das ist billig! — Abg. Kern: Was ist billig? Das ist von euch! Der junge Kreisky marschier mit! — Abg. Peter: Es war davon die Rede, man soll dem Herrn Staudinger seinen Sohn auch nicht vorwerfen! Lassen Sie die Familiengeschichten! Wir haben auch nie von Staudingers Sohn gesprochen!) Herr Kollege Peter! Ich rede von keiner Familiengeschichte. (Abg. Peter: Es gibt schwarze Linke und rote Linke in diesem Fall! — Anhaltende Zwischenrufe.)

Meine Damen und Herren! Ich bin schon beim letzten meiner Beweise, ich bitte, sich zu beruhigen. (Ruf bei der SPO: Was sind das für Beweise? — Abg. Libal: Sie wollen Ihre Leute nicht einrücken lassen! Die werden alle freigestellt! Gegenrufe bei der ÖVP. — Weitere anhaltende Zwischenrufe.)

Präsident: Also kehren wir von der Familie wieder zur Sache zurück.

Abgeordneter **Tödling** (fortsetzend): Meine Damen und Herren! Als letztes ein Pamphlet, das ich Ihnen hier zur Kenntnis bringen wollte. Ich habe es mitgenommen in die Ausschußberatungen und es der sozialistischen Fraktion zur Kenntnis gebracht, weil ich der Meinung war, daß unter solchen Voraussetzungen die Verhandlungen im Verteidigungsausschuß nicht gedeihlich fortgeführt werden können, wenn es hier heißt:

„Wann läßt Lütgendorf auf Arbeiter schießen?“ „Wir appellieren an die Solidarität der älteren Arbeiter. Sie haben 1934 erlebt, wie das Bundesheer das einzige Mal in seiner Geschichte“ geschossen hat. „Rücktritt Lütgendorf! Kampf dem Bundesheer!“

Aber nun hören Sie: Gezeichnet haben natürlich „Spartakus“ — das ist ja klar —, aber auch „Verband Sozialistischer Mittelschüler, Verband Sozialistischer Studenten,

Junge Generation in der SPO“, mit Herrn Kollegen Blecha verwandt. (Abg. Schieder: Ich werde Ihnen dann eine Antwort geben!)

Ja, ich weiß das, Sie haben das schon im Ausschuß getan und haben erklärt, das geht uns alles nichts an, davon wissen wir nichts, das ist nicht unsere Sache. Aber, meine Damen und Herren, wie wollen Sie Wehrbereitschaft in diesem Land erzeugen, wenn solche Dinge verbreitet werden? (Beifall bei der ÖVP.)

Sie, meine Damen und Herren von der SPO, waren nicht immer frei von den Einflüssen dieser Minderheiten. Ich gebe zu, es sind Minderheiten, ich konzedere das. Es ist ja eigentlich nicht verwunderlich, muß ich sagen, wenn Sie diesen Einflüssen unterliegen, wenn doch der Anführer dieser Gruppen ein Du-Freund des Herrn Bundeskanzlers ist. Dagegen haben wir von der Österreichischen Volkspartei sehr wohl die Aktion Landesverteidigung wie auch den Brief der mehr als 1900 Offiziere beachtet. (Abg. Wodica: 1700 waren es nur!) Ich möchte von dieser Stelle aus beiden Gruppen für ihre Aktivität danken. (Beifall bei der ÖVP.)

Und, meine Damen und Herren, noch etwas, und hier auch mein Wort an den Herrn Bundesminister: Sollten jemandem aus dieser Betätigung Nachteile erwachsen, und das beziehe ich nun auf die Heeresangehörigen, so glaube ich, daß wir Mittel und Wege finden werden, diese Leute zu schützen. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Ich habe von Ihrer Grundhaltung gesprochen (Abg. Libal: Sprechen Sie von Ihrer Haltung, nicht von unserer!), daß Ihnen dieses Bundesheer eigentlich im Herzen zuwider ist. Diese Ihre Grundhaltung, auch wenn Sie eifrig bemüht sind, sie zu übertünchen, ist letztlich der Grund, warum es zu keiner Dreiparteieneinigung kam. (Abg. Wodica: Weil ihr nie wollen habt!) Wir wußten schon, warum wir die gesetzliche Verankerung der mindestens 15.000 Mann starken Neutralitätsschutztruppe verlangten. Wenn sie nämlich im Gesetz stehen, dann müßten sie auch vorhanden sein. Und das, meine Damen und Herren von der SPO, wollten Sie nicht. Sie haben eine mir unerklärliche Scheu vor Zahlen und Ziffern.

Hohes Haus! Die Bevölkerung hat uns ja schon lange nicht mehr verstanden, wenn wir uns hier um Monate, um zehn Tage mehr oder weniger Waffenübungen oder um sonstige flankierende Maßnahmen gestritten haben. In Wahrheit ist es ja um viel mehr gegangen. Sie von der SPO wollen kein, wie man sagt, „stehendes Heer“ aus innenpoliti-

Tödling

schen Überlegungen, wir aber wollen ein solches zum Schutz der Neutralität. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Das war und ist die Kernfrage schlechthin.

Haben wir Gegensätzlichkeiten auszutragen, verehrte Kollegen, gleichviel ob sachlich-materieller oder ideologischer Art, so haben wir es nicht auf der Straße, schon recht nicht mit der Waffe, sondern hier in diesem Hause zu tun. (*Abg. Weikhart: So wie die Bauern mit den Traktoren!*)

Meine Damen und Herren! Ich kann frei und offen über diese Dinge reden, weil ich zu den leidvollen und dunklen Tagen unserer Republik des Jahres 1934 keine Beziehung habe. Ich war damals ein Schüler. Unverständlich ist mir, daß gleichaltrige Kollegen, vor allem noch viel jüngere, erklären: „Wir wollen kein Heer wie in den dreißiger Jahren, und deshalb sind wir gegen die gesetzliche Verankerung der Bereitschaftstruppe.“

Ich habe vollstes Verständnis, meine geschätzten Damen und Herren von der SPO, für einen, der damals in diesen dunklen und leidvollen Tagen als Erwachsener mit dabei war. Kein Verständnis aber kann ich dafür aufbringen, daß man in parteipolitischer Eigenbrötelei Ressentiments hegt und pflegt und dabei vergißt, daß der Status unseres Landes heute ein anderer ist (*Abg. Gertrude Wondrack: Sie sind dagegen, daß man aus der Geschichte etwas lernt!*), und daß man die Realität unserer Lage in außenpolitischer Sicht übersieht oder einfach nicht sehen will. (*Abg. Gertrude Wondrack: Sie sind gegen das Lernen!*) Zu diesen in der Tiefe liegenden Gründen kommen noch andere, an der Oberfläche klar erkennbar, die die Dreiparteieneinigung verhindert haben. (*Abg. Gertrude Wondrack: Er ist gegen das Lernen, er will nichts dazulernen! Er sagt, er ist schon so geschick geboren!*) Frau Kollegin! Ich wäre froh, von Ihnen etwas lernen zu können.

Der wahlkämpfende Parteivorsitzende der SPO Dr. Kreisky hat gesagt, sechs Monate sind genug. (*Abg. Haas: Der Withalm auch; er hat gesagt, drei Monate sind genug! — Abg. Mondl: Withalm hat gesagt: drei Monate!*) Herr Kollege Mondl, wir beide wissen, was mit den drei Monaten gemeint ist. (*Zwischenrufe.*)

Der spätere Verteidigungsminister Doktor Kreisky hat ein wenig dazugelernt und einen Regierungsentwurf versendet, der übrigens von den entscheidenden Institutionen damals in der Begutachtung abgelehnt wurde, der sechs Monate Grundwehrdienst und 30 Tage Waffenübungen zur Grundlage hatte. Später

hat Herr Dr. Kreisky eine kleine Lizitation vorgenommen: von den 30 auf 40 und von den 40 auf 50 Tage.

Und nun die Frage: Warum haben wir so lange verhandelt? Der Herr Bundeskanzler wollte für sich die populären sechs Monate buchen, für die unpopulären Dinge sollten die Oppositionsparteien die Verantwortung übernehmen. Wir werden es heute erleben, daß sie, Herr Bundeskanzler — schade, daß er nicht hier ist —, mit drinnen sind: Nicht mehr sechs Monate sind genug, acht Monate beschließen Sie heute.

Natürlich bucht die Regierungspartei die sechs Monate für sich, für die weiteren zwei Monate ist die FPÖ zuständig. Die Vehemenz des In-die-Schuhe-Schiebens wird davon abhängen, welche Rolle der Herr Bundeskanzler der FPÖ künftig zugedacht hat.

Eindeutig klargestellt, Hohes Haus, dürfte ja nunmehr sein, daß das System der sechs Monate Grundwehrdienst nur funktionieren kann, wenn eine genügend große Anzahl Längerdienender vorhanden ist. Wir haben das schon in den Parteiengesprächen im Bundeskanzleramt gesagt, aber man hat uns ja nicht geglaubt.

Ein weiterer — und das ist der dritte Grund — plausibler Grund für Ihre Ablehnung der Bereitschaftstruppe im Gesetz ist die Finanzierung. Wenn diese Truppe im Gesetz verankert ist, muß sie auch finanziert werden. So wie Sie heute die Wehrgesetznovelle beschließen, können Sie sich um die budgetären Notwendigkeiten herumdrücken. Das, so glaube ich, sind die wesentlichsten Gründe, warum Sie gegen die Verankerung der Bereitschaftstruppe im Gesetz sind.

Eingangs, meine Damen und Herren von der SPO, habe ich von Ihrer Zahlenangst gesprochen. Hiefür gibt es ein weiteres Beispiel. Die sogenannte strategische Reserve, von allen drei Parteien als sinnvoll erkannt, wollten wir mit 15 Tagen Waffenübungen bei außergewöhnlichen Umständen limitiert wissen. Die Regierungspartei hat die Zahl 15 gestört. Der Grund dafür ist klar gegeben, meine Damen und Herren: Sie von der SPO befürchten, daß der Wähler zu addieren beginnt: sechs Monate plus womöglich 60 Tage Truppenübungen plus 15 Tage strategische Reserve sind in Summe 75 Tage Truppenübungen. Das wäre ja doch im Sinne der Bundesheerreformkommission, und die sollte doch auf keinen Fall Recht behalten. Oder anders ausgedrückt: Es waren 8½ Monate gewesen. Heute werden es acht Monate. Ich frage: Wo bleibt da das Wahlversprechen

Tödling

„Sechs Monate sind genug!“? (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Was ist mit den 15 Tagen strategische Reserve geschehen? Die SPÖ-Unterhändler haben uns eine Formulierung vorgeschlagen, die die Zahl 15 umgeht und — man staune — Truppenübungen in unbeschränktem Ausmaß ermöglicht. Selbst wir im Verhandlungskomitee haben den Schwindel nicht unmittelbar bemerkt. Erst der Parteivorstand der ÖVP hat am Vorabend der entscheidenden Sitzung des Verteidigungsausschusses auf die Unmöglichkeit dieses Vorschlages hingewiesen und erklärt, daß es unververtretbar sei, daß der Wehrpflichtige zu Truppenübungen in unbeschränktem Ausmaß herangezogen werden kann. (*Abg. L a n c: So naiv waren Sie!*) Diese Formulierung ist keine Klarsichtpackung, sondern ist — wie ich es bei den Verhandlungen schon bezeichnet habe — das verschleierte rote Packpapier.

Nun zur Frage: Was hat die FPÖ bewogen, diesem Gesetzesfragment ihre Zustimmung zu geben? Es ist richtig, daß der Herr Abgeordnete Zeillinger eine Reihe von Vermittlungsvorschlägen gemacht hat. (*Abg. L a n c: Er hat sich durchgesetzt, Sie nicht!*)

Herr Kollege Zeillinger! Sie haben sicherlich noch die vielen Zettel, auf denen Sie vermerkt haben: „Das ist euch von der ÖVP wichtig“, und Sie haben sich dann als Emmissär betätigt, sind zur SPÖ gegangen und haben gesagt: Könntet ihr da nicht doch nachgeben?, und ähnliches mehr. Sie haben sich also als Vermittler betätigt. Für Ihre Partei aber, Herr Kollege Zeillinger, haben Sie nur eine Forderung gehabt, nämlich: „8½ Monate müssen herauskommen!“ So Ihre Forderung schon im Bundeskanzleramt im Zuge der Parteiengespräche. Das war im Februar bei den Parteienverhandlungen. Nun haben Sie es ein bißchen billiger gemacht, und nun sind es acht Monate.

Die Begründung der Zustimmung der FPÖ ist wohl nur im wahlstrategischen Konzept der FPÖ zu finden. Sie, meine Herren von der FPÖ, können sich aber damit nicht aus der Affäre ziehen, daß Sie nun behaupten, Sie hätten mit der Zustimmung zu dieser Wehrgesetznovelle einen neuerlichen SPÖ-Wahlschlager verhindert. Damit können Sie sich wirklich nicht von der Verantwortung drücken, die Sie mit Ihrer Zustimmung zusammen mit der SPÖ übernommen haben.

Herr Kollege Zeillinger! Auch hier ein offenes Wort. Bis vorgestern waren Sie noch der Hereingelegte in bezug auf den § 28. Aber gestern abend haben wir ja schon registriert, daß Sie sich bei der SPÖ durch-

gesetzt haben und daß eine Modifizierung dieses § 28 erfolgt ist. Wir haben ja vorgestern nachmittag schon so unter vorgehaltener Hand aus sozialistischen Kreisen gehört: „Es sind jetzt ohnehin nur 30 Tage drinnen!“ Damit hat man versucht, in weiten Kreisen sozialistischer Anhängerschaft Ruhe zu schaffen. Aber Sie haben sich — und das ist durchaus aner kennenswert — durchgesetzt, daß Sie nun einen klaren Text für § 28 gefunden haben.

Wir, Herr Kollege Zeillinger, haben schon gewußt, warum wir den Rhythmus im zweiten, vierten und sechsten Jahr vertreten haben. Wir haben dann eine Formulierung gefunden, wonach die erste Waffenübung fixiert wird, und ich habe mir auf dem Verhandlungspapier angemerkt: „Wir bleiben bei den acht Jahren“ — weil diese acht Jahre mit den Kaderübungen korrespondieren. Und das war richtig so.

Ich freue mich nun, daß Sie bei Ihrem neuen Antrag im wesentlichen den ÖVP-Antrag abgeschrieben haben. (*Abg. M o n d l: Was heißt „abgeschrieben“? Die meisten Formulierungen von euch sind eingebaut!*) Ja, das ist sehr erfreulich, es wäre nur wünschenswert gewesen, daß Sie auch die Bereitschaftstruppe in das Gesetz hineingenommen hätten, dann würden wir uns heute mit einigen wenigen Reden begnügen können. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Sie von der SPÖ und FPÖ, die Sie heute dieser Novelle Ihre Zustimmung geben werden, haben einzig und allein die Verantwortung für alle Folgen, welche daraus resultieren können, zu übernehmen. Diese Verantwortung wird Ihnen niemand — nicht die ÖVP, aber auch nicht die Österreicher — abnehmen. (*Zwischenrufe des Abg. L i b a l.*) Es gibt uns wohlgesinnte Österreicher, welche meinen, wir sollten heute doch den sechs Monaten die Zustimmung geben und im übrigen das Gesetz ablehnen. Ich halte dies aber für eine sehr, sehr billige Alibihandlung, und sie wäre unserer Partei unwürdig. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wir sind der Überzeugung, daß bei der Bundesheerreform nicht ein einzelner Schwerpunkt herausgegriffen werden darf, sondern daß die Reform in der Gesamtschau gesehen werden muß. Erst unter den Voraussetzungen, daß sowohl die Sicherstellung der Neutralitätsschutztruppe, die Finanzierung der Reform, die Dauer der Truppenübungen, die strategische Reserve, als auch das Besoldungssystem geregelt werden, ist nach Meinung der ÖVP das neue System funktionsfähig.

Tödling

Da jedoch auf die gewichtigen Vorschläge der ÖVP nicht eingegangen wurde (*Abg. Mondl: Zum Beispiel? Wo?*) — Punkt 1! —, sehen wir uns nicht in der Lage, der Wehrgesetznovelle oder einzelnen Punkten zuzustimmen. Die Volkspartei ist darüber hinaus der Meinung, daß die Einigung der beiden anderen Parteien auf 60 Tage Truppenübungen und die Verkürzung des Grundwehrdienstes auf sechs Monate allein noch keine Gewähr für die Effektivität des Bundesheeres ist und daß damit auch kein ausreichender Schutz des Staatsgebietes und der Neutralität Österreichs gegeben ist.

Hohes Haus! Ich möchte mich nun mit der Schlußphase der Verhandlungen beschäftigen, da es hierüber unterschiedliche Interpretationen gibt. Am Freitag, dem 26. 6., kam es zu einem Gespräch der Parteiobmänner beim Herrn Bundeskanzler. Unser Parteiobmann Dr. Schleinzler bekundete dort die Bereitschaft der ÖVP, in der Frage der sogenannten Sicherungsklausel flexibel zu sein; die Stärke der Bereitschaftstruppe müsse jedoch im Gesetz fixiert sein. Aus einem Protokoll, stammend aus den Aufzeichnungen über diese Gespräche beim Herrn Bundeskanzler, möchte ich Ihnen einiges zitieren.

Zum Besoldungssystem sagte der Herr Bundeskanzler, er sehe diese Schwierigkeiten ein. Ich frage mich nun aber: Warum sieht der Herr Bundeskanzler diese Schwierigkeiten jetzt erst ein? Schon im Februar haben wir ihn darauf aufmerksam gemacht, daß die Besoldungsdiskrepanz auftreten wird. Er hätte vom Februar bis heute Zeit genug gehabt, sich über diese Dinge Gedanken zu machen. Er hätte Gelegenheit finden müssen, mit den Gewerkschaften zu verhandeln, nicht uns jetzt im Verhandlungsausschuß eine Erklärung zu präsentieren: Ich bin bereit, innerhalb von drei Monaten mit den Gewerkschaften zu reden, nicht wissend, was etwa das Ergebnis dieses Gespräches sein könnte. (*Abg. Mondl: Kollege Tödling! Die ÖVP hätte seit dem Jahre 1955 Zeit gehabt, die Besoldungsfragen zu regeln! Ich frage: Warum hat sie das nicht getan?*) Herr Kollege Mondl! Das neue System hat Konsequenzen. Du bestreitest es ja auch nicht. (*Abg. Mondl: Das alte System stinkt!*) Ich frage mich nur: Warum hat der Herr Bundeskanzler die Zeit vom Februar bis heute nicht genützt, um die Lösung der Besoldungsfrage etwa auch nur gesprächsweise mit den Gewerkschaften in Angriff zu nehmen? (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Im Zuge des Gespräches erklärt der Herr Bundeskanzler, „ach, diese Besoldungsfrage sei vornehmlich eine Frage der Optik“. Nun, meine Damen und Herren, wenn das Kader-

personal weiter schrumpft, werden Sie sehen, daß es um mehr als die Optik ging.

Zur Frage der Bereitschaftstruppe erklärte unser Parteiobmann, die Stärke müsse ins Gesetz. Herr Dr. Kreisky meinte darauf, die geforderten 15.000 Mann Bereitschaftstruppe sollen nicht im Gesetz verankert sein. Er hält diese Verankerung auch deshalb nicht für notwendig, weil Grundwehrdienst leistende Soldaten im dritten Monat ohnehin der Bereitschaftstruppe zugezählt werden, und im übrigen: Soldat ist Soldat! — So der Herr Bundeskanzler. (*Abg. Mondl: Stimmt es vielleicht nicht, daß Soldat Soldat ist? Oder gibt es zwei Kategorien von Soldaten?*) Herr Kollege Mondl! Wir beiden Wehrexperthen werden über diese Frage hier nicht streiten.

Zu den Waffenübungen meinte Herr Doktor Kreisky: Die SPÖ bleibt bei den 40 Tagen laut Novelle. Im Falle einer Dreiparteieneinigung hält er 50 Tage mit einer eventuellen Ergänzung um 15 Tage strategischer Reserve für möglich, erklärte jedoch dazu, daß er es innerparteilich sehr schwer haben werde, diesen letzteren Standpunkt zu vertreten.

Der Kollege Zeillinger hat bei diesem Gespräch beim Herrn Bundeskanzler etwa folgende Variante ins Spiel gebracht: 45 + 15 + 15, resultierend aus einem Gespräch im Blauen Salon, wo der Kollege Schieder etwa diesen Vorschlag zur Diskussion gestellt hat.

Ich habe damals auf dieses Gespräch im Blauen Salon in Gegenwart des Kanzlers verwiesen und gesagt, daß diese Idee bei einem Vormittagsgespräch im Blauen Salon vom Herrn Abgeordneten Schieder entwickelt worden sei. Darauf der Herr Bundeskanzler: Was der Herr Schieder vorschlägt, sei für ihn nicht maßgeblich.

Aber das nur als Illustration für die Gespräche beim Herrn Bundeskanzler.

Ich darf nun in der Entwicklungsgeschichte fortfahren und folgendes sagen:

Im Verteidigungsausschuß sind wir nach sechs Sitzungen — ich glaube, das hat der Kollege Mondl schon erwähnt — nicht vorangekommen. Keine Partei hat es aus Gründen der Optik gewagt, etwa einen Unterausschuß vorzuschlagen.

In dieser schier ausweglos erscheinenden Situation habe ich vorgeschlagen, man möge versuchen, in einem kleinen Kreis die Fronten abzustecken.

So kam es am 30. 6. zu einem Gespräch zwischen den Abgeordneten Mondl, Zeillinger und mir. Im Zuge dieses eineinhalbstündigen

Tödling

Gespräch kam es zu einer Selektion der 18 ÖVP-Anträge. Diese Zwischenbilanz ergab: vom Kollegen Mondl 1 Ja und 17 Nein, vom Kollegen Zeillinger 4 Ja und 14 Nein zu unseren 18 Anträgen.

Das, meine Damen und Herren, war die Ausgangsbasis für das sogenannte Redaktionskomitee. Keiner von uns hat beachtet, daß die Bezeichnung „Redaktionskomitee“ in der Öffentlichkeit — wie ich gerne zugebe — zwangsläufig den Eindruck erwecken mußte, daß es sich nur mehr um gemeinsam zu treffende Endformulierungen handelt. In Wahrheit war es ein Verhandlungskomitee der Parteien ohne Beschlußfähigkeit.

Die Gespräche in diesem Komitee haben dazu geführt, daß letztlich die Juristen des Verteidigungsministeriums ersucht wurden, diese — also die Gespräche — in legitime Form zu bringen.

Alle drei Sprecher haben mehrmals erklärt, daß sie zu verschiedenen Punkten erst die Zustimmung ihrer Parteivorstände einholen müssen.

Erschwert wurden die Gespräche dadurch, daß die Regierungspartei fast jeden Tag mit neuen Ideen und Vorschlägen gekommen ist, sich auf weiten Strecken innerhalb der eigenen Fraktion nicht einig war. Niemand kann uns von der ÖVP vorwerfen, daß wir hier nicht mit viel Geduld mitgemacht haben. Von meinem persönlichen Engagement in dieser Sache möchte ich gar nicht reden.

Eindeutig war das Bestreben der SPÖ, überall dort, wo die ÖVP klare Formulierungen und Regelungen verlangt hat, diese durch verschleierte Winkelzüge zu umgehen. An der Sekundierung des Kollegen Zeillinger hat es natürlich nicht gefehlt. Ich meine das durchaus nicht im negativen Sinne.

Am 8. Juli haben wir unserem Parteivorstand Bericht erstattet. Wir haben dort erklärt, daß von unseren 18 Anträgen für etwa zwölf Anträge vertretbare Kompromißlösungen gefunden und für unsere „harten Kerne“, wie Bereitschaftstruppe, Besoldungsfragen und so weiter, Lösungen, wie sie sich die beiden anderen Parteien vorstellen, vorgeschlagen wurden.

Das Ergebnis der Beratungen war dann das bekannte Papier, welches dann am Freitag früh den beiden Parteien übergeben wurde. Über dieses Papier wird mein Kollege Marwan-Schlosser noch sprechen.

Im Landesverteidigungsausschuß haben wir dann feststellen müssen, daß die beiden anderen Parteien nicht bereit waren, auf unsere Voraussetzungen im Sinne einer Dreiparteien-

einigung einzugehen. So waren wir gezwungen, unsere Anträge zur Gänze zurückzuziehen.

In diesem Zusammenhang ein offenes Wort an Sie, Herr Kollege Zeillinger. Das soll aber das Verhältnis weiter nicht stören. Ich muß hier jedoch einen Vorwurf erheben, von dem mir scheint, daß er gerechtfertigt ist, nämlich daß Sie an diesem Freitag abend mit zwei Zungen gesprochen haben. Bei den Interviews am Freitag haben Sie gegen die ÖVP gewettert, sie des Wortbruchs bezichtigt. Sie stellten die Parteienverhandlungen so dar, als seien dort bindende Beschlüsse gefaßt worden. Unter Ausschluß der Öffentlichkeit bestätigten Sie mir aber mehrmals, daß es sich natürlich nur um unverbindliche Gespräche gehandelt hat. Das wollte ich nur zu Steuerung der Wahrheit sagen.

Meine Damen und Herren! Abschließend zu diesem Kapitel darf ich nochmals festhalten: Sie hätten uns für die Annahme des sechsmonatigen Grundwehrdienstes haben können, wir hätten sogar 50 Tagen Truppenübungen zugestimmt, wenn Sie uns den Beweis erbracht hätten, daß Sie es mit dem Schutz unseres Landes ernst meinen — siehe Verankerung der Neutralitätsschutztruppe. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zum Abschluß gestatten Sie mir, einige Überlegungen auszusprechen, um die Sicht ... (*Abg. Mondl: Kollege Tödling, eine Frage: Wozu dient dann die Landwehr, wenn wir die Neutralitätsschutztruppe haben? Was verteidigt denn die?*) Hier gibt es ja das bekannte Drittel, die Drittelung des Jahrganges. (*Abg. Mondl: Was tut dann die Landwehr?*) Aber, Herr Kollege, wir brauchen uns hier nicht mehr gegenseitig überzeugen. (*Abg. Neuhauser: Das gibt er dir morgen schriftlich!*)

Meine Damen und Herren! Zum Abschluß gestatten Sie mir, einige Überlegungen auszusprechen, um die Sicht zu verdeutlichen, aus welcher wir das Problem Landesverteidigung sehen.

Unsere militärische Umgebung sieht mit Stand 1970 nach einer Publikation des Institutes für strategische Studien in London wie folgt aus:

Tschechoslowakei: Einwohner: 14,4 Millionen, Dienstzeit: Armee 24 Monate, Luftwaffe 36 Monate, Truppenstärke: 168.000 Mann. Wehrbudget 1970: 13,9 Milliarden CS-Kronen = 10 Milliarden Schilling;

Ungarn: Einwohner: 10,3 Millionen, Dienstzeit 24 Monate, 36 Monate maximal, Truppen-

Tödling

stärke: 101.500 Mann, Wehrbudget 1970: 8,9 Milliarden Forint = 6,5 Milliarden Schilling;

Jugoslawien: Einwohner: 20,5 Millionen, Dienstzeit: Armee 18 Monate, Marine und Luftwaffe 24 Monate, Truppenstärke: 238.000 Mann, Wehrbudget 1970: 8,3 Milliarden Dinar = 13,3 Milliarden Schilling;

Italien: Einwohner: 54,3 Millionen, Dienstzeit: Armee und Luftwaffe 15 Monate, Marine 28 Monate, Truppenstärke: 413.000 Mann, Wehrbudget 1970: 1510 Milliarden Lire = 60,4 Milliarden Schilling;

Schweiz — die viel und oft zitierte Schweiz —: Einwohner: 6,3 Millionen, Dienstzeit: 12½ Monate, Truppenstärke: zirka 40.000 Mann, Wehrbudget 1970: 1,8 Milliarden Franken = 10,9 Milliarden Schilling;

Bundesrepublik Deutschland: Einwohner: 59 Millionen, Dienstzeit: 18 Monate — ich weiß, da sind jetzt auch Dinge bezüglich einer Verkürzung um einige Monate im Gange, aber noch beträgt die Dienstzeit 18 Monate —, Truppenstärke: 466.000 Mann, Wehrbudget 1970: 20,3 Milliarden D-Mark = 142,1 Milliarden Schilling;

Schweden: Einwohner: 8 Millionen, Dienstzeit: Armee 9 bis 15 Monate, Luftwaffe 9 bis 24 Monate, Gesamtstärke: 627.500 Mann, Wehrbudget 1970/71: 5,8 Milliarden Schwedenkronen = 29 Milliarden Schilling;

Österreich — noch 1970 —: Einwohner: 7,9 Millionen, Dienstzeit: 9 Monate, Luftwaffe 15 bis 24 Monate, Truppenstärke: 49.000 Mann, Wehrbudget 1970: 4,1 Milliarden Schilling.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, bei dieser Analyse unserer militärischen Umgebung bedarf es keines weiteren Kommentars.

Hohes Haus! Was ich jetzt ergänzend und abschließend dazu sage, werden Sie als Den-Teufel-an-die-Wand-Malen bezeichnen: Zwischen Ost und West liegend, besteht für Österreich ständig die Gefahr, auf die eine oder andere Seite gedrängt zu werden und ungewollt mächtige Feinde zu bekommen. Österreich hat daher die bewaffnete Neutralität beschlossen, um im Falle von Konflikten in seiner Nachbarschaft nicht in Kämpfe verwickelt zu werden. Mit dieser Neutralität haben wir aber auch eine Verpflichtung unseren Nachbarn gegenüber auch in Friedenszeiten übernommen. Ich erinnere an die besorgten Äußerungen von Gnäggi, Schweiz, und Schmidt, Bundesrepublik Deutschland. Sie haben damals Schlagzeilen gemacht. Es ist verständlich, daß die Nachbarn besorgt sind,

wenn in Österreich etwa ein militärisches Vakuum entstehen würde.

Meine Damen und Herren! Die Neutralität hält aber nur so lange, wie die Nachbarn Österreichs sicher sein können, daß unser Staatsgebiet nicht überraschend von einer Macht zum Schaden einer anderen besetzt werden kann. Solange Österreich in der Lage ist, solche Überraschungen zu verhindern, und solange Österreich jedem Nachbarn klar machen kann, daß einem Einmarsch mit Waffengewalt begegnet wird, wird es sich für kaum jemanden lohnen, Österreich anzugreifen.

Wenn aber Österreich zeigen würde, daß es nicht in der Lage ist, auf Einmarschversuche mit Gewalt zu reagieren, werden alle Nachbarn an der Aufrechterhaltung der Neutralität Österreichs zweifeln. Sie werden dieses ungeschützte Land notfalls besetzen, denn sie werden nicht um Österreichs willen einen Krieg entfachen. Österreichs Selbständigkeit wird dann verschwinden, und ob Österreich überhaupt noch auf der Landkarte zu finden sein wird, ist fraglich. Die Österreicher aber werden dann im Dienste anderer Mächte stehen, für sie arbeiten und für sie Dienste leisten.

Jede Erklärung, daß es nicht so kommen könnte, versucht, die heikle Lage unseres Staates unseren Staatsbürgern zu verbergen, sie falsch zu informieren und sie von ihren elementarsten Existenzsorgen abzulenken.

Daher ist die derzeitige Verteidigungspolitik der gerade Weg zur Beseitigung einer Unabhängigkeit Österreichs — nicht der gewollte Weg zwar, aber die fahrlässig beschrittene Bahn. (*Abg. Peter: Das sind ja staatsgefährliche Äußerungen! — Gegenrufe des Abg. Dr. Krainer.*)

Darum werden alle, die jetzt nicht verhindern können oder wollen, daß das Bundesheer kampfunfähig und unfähig zu Reaktionen wird, mitschuldig. (*Abg. Libal: Sie sind eh schon kampfunfähig!*)

Nur das unermüdliche Bemühen, die gesetzliche Basis zu verbreitern — nicht, wie es heute geschieht, sie einzuengen —, die finanziellen Leistungen für die Landesverteidigung zu vergrößern, kann zum Erfolg führen. Dazu gehört aber staatspolitische Einsicht und politischer Mut! (*Abg. Libal: So schauen Sie aus!*) Der derzeitigen Regierung muß ich vorwerfen, daß sie weder die Einsicht noch den politischen Mut hat. Natürlich — populär sind die notwendigen Maßnahmen nicht.

Tödling

Die derzeitige Regierung hat sich diesen staatspolitischen Aufgaben leichtfertig entzogen und versucht, mit billigen Schlagworten und mangelhaften Informationen der Öffentlichkeit weiszumachen, daß ein Abbau unserer Verteidigungsbereitschaft bedeutungslos wäre. Wo ihr das nicht gelingt, versucht sie den Menschen einzureden, daß es zu keinem Abbau der Verteidigungsbereitschaft käme oder daß vormals keine solche vorhanden gewesen wäre.

Meine Damen und Herren! Das sind unsere Überlegungen zur Frage Landesverteidigung, und diese diktieren unsere Haltung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Zeillinger das Wort. *(Abg. L a n c: Aber seien Sie dann am Nachmittag nicht empfindlich, meine Herren von der ÖVP! — Abg. Dr. Bauer: Sie haben dem Tödling sogar seinen Namen vorgehalten! — Abg. L a n c: Jawohl! — Abg. Doktor Bauer: Ich habe sehr gute Ohren! Eine Frechheit!)*

Abgeordneter **Zeillinger** (FPO): Hohes Haus! Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich mache als Sprecher der Freiheitlichen kein Hehl daraus, daß wir uns den Beginn eines Auf- und Umbaus und der von allen Parteien als notwendig empfundenen Reform des Heeres anders vorgestellt haben, daß wir bis zur letzten Stunde gehofft haben, daß alle drei Parteien in diesem Staate bereit sind, bei diesen existentiellen Fragen nicht nur des Heeres, sondern Österreichs und seiner Verteidigung gemeinsam zusammenzuarbeiten. Wir Freiheitlichen haben uns zu diesem Gedanken vor zehn Jahren ebenso bekannt wie heute. Leider haben wir das bis zum heutigen Tag nicht durchgesetzt.

Aber wir Freiheitlichen geben die Hoffnung nicht auf, daß es auch in Österreich eines Tages möglich sein wird, die Landesverteidigung und das Bundesheer aus dem Parteienstreit herauszunehmen, um zu einer gemeinsamen Verteidigungspolitik im Interesse dieses Staates zu kommen.

Das, meine Damen und Herren, ist auch der Grund, warum ich bei meiner Wortmeldung — vielleicht abfallend gegenüber meinem Vordner — versuchen werde, kein Porzellan zu zerschlagen. Ich werde vielleicht manches heiße Eisen nicht anrühren. Ich darf Ihnen ruhig sagen: Ich habe alles dieses heiße Eisen belastende Material dort oben liegen lassen *(der Redner zeigt auf seinen Platz)*, und zwar für eine mögliche zweite Wortmeldung, die ich hoffe, nicht vornehmen zu müssen. *(Abg.*

Suppan: Strategische Reserve!) Ja, das ist „rednerische strategische Reserve“. Ich hoffe, daß es nicht notwendig ist. Ich hoffe, daß die Debatte, die in einigen Formulierungen das bisher Gewohnte schon überschritten hat, wieder zurückfindet, und daß nicht Türen, weitere Türen zugeschlagen werden. Wir Freiheitlichen möchten die Türen zu weiteren Gesprächen offen lassen.

In diesem Sinne, Herr Kollege Tödling, muß ich Ihnen offen sagen: Ich habe Verständnis für scharfe politische Formulierungen. Sie kennen auch meine Wertschätzung Ihrer Person gegenüber. Ich scheue es selbst nicht, scharf zu formulieren. Ich habe in den Auseinandersetzungen etwa mit dem Verteidigungsminister Dr. Prader manches Wort bestimmt auch mit der notwendigen Schärfe gesagt. Aber es ging um den politischen Funktionär. Ich habe nie daran gedacht, etwa an dem Bestand dieses Staates zu rütteln und etwa die Öffentlichkeit zu beunruhigen. Ich muß es Ihnen sagen: Es bewegt mich im Moment, daß eine große Partei, die noch vor kurzem Regierungspartei war, heute über Rundfunk und Fernsehen nur mit dem Gedanken spielt, daß dieses zwischen Ost und West liegende Österreich eines Tages ausgelöscht sein könnte, von der Landkarte verschwinden könnte.

Ich unterstelle keinem — es gibt Abgeordnete im Hause, die möglicherweise auf dem Standpunkt stehen, das Bundesheer gehöre abgeschafft; ich will mich jetzt gar nicht damit auseinandersetzen; das kann sein —, auch nicht dem schärfsten politischen Gegner in dieser Frage, daß er an der Auslöschung dieses Österreich, an dem Verschwinden dieses Staates ... *(Abg. Tödling: Herr Kollege! Ich habe von der Fahrlässigkeit gesprochen!)* Aber es gibt Grenzen.

Ich darf Ihnen, Herr Kollege Tödling — bei aller Wertschätzung —, sagen: Auch ich bescheinige Ihnen, daß Sie sich fast bis zur letzten Stunde bemüht haben, um zu einer Dreiparteienlösung zu kommen. Aber es gibt Grenzen, die man auch wenige Monate oder wenige Wochen vor einer Wahl nicht überschreiten sollte, denn es werden Dinge und Werte zerstört, meine Damen und Herren aller Parteien — auch der Freiheitlichen, wenn Sie wollen —, die nicht mehr wiederherzustellen sind. Das, bitte ich, möge sich jeder Redner vor Augen halten. Gleichzeitig bitte ich um Verständnis, daß vielleicht ein anderer Zeillinger hier steht, als Sie glauben. Denn wir denken auch an den 11. Oktober 1971. Wir hoffen, daß dieses Österreich auch noch in 1000 Jahren besteht. Wir hoffen, daß die Bevölkerung in wenigen Monaten wieder Ver-

Zeillinger

trauen zum Heer haben wird und daß das gegenseitige Vertrauensverhältnis wieder hergestellt sein wird. *(Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Sie haben nach dem Motiv gefragt, warum wir geglaubt haben, daß ein Schlußpunkt gemacht werden muß, daß es zu einer Lösung kommen muß. — Wir Freiheitlichen waren nämlich der Ansicht, daß es jetzt eine Phase der Zerstörung gegeben hat. Ich meine jetzt gar nicht eine Phase der politischen Zerstörung. Es war einfach eine Folge: Eines löste das andere ab.

Wenn ich zurückgehe, so komme ich wahrscheinlich zum Jahre 1956: Zur Aufstellung des Heeres, zu dem unglückseligen Beschluß, das Heer proporzmäßig aufzustellen und die Offiziere nur einzustellen, wenn sie bei der ÖVP oder bei der SPÖ auf die Einstellungsliste gekommen waren; Parteilose, Freiheitliche mußten sich damals der einen oder der anderen Partei unterwerfen.

Das ist heute vorbei, es ist vergessen. Aber vielleicht hat man damals begonnen, Werte zu zerstören. Das hat sich immer weiter ausgebreitet. Das letzte Jahr ist dann das Heer — leider Gottes; das sage ich zur linken Seite — schon bei der Wahl ein Wahlschlager gewesen. Das hat sich dann weiter ausgebreitet. Das vergangene Jahr war bestimmt nicht geeignet, den Begriff Landesverteidigung im Herzen unseres Volkes noch weiter, noch tiefer zu verwurzeln. Es war bestimmt nicht dazu geeignet, etwa das Vertrauen des Heeres zur Bevölkerung oder das Vertrauen der Bevölkerung zum Heer zu stärken. Ich suche keinen Schuldigen. Wollen wir alle, die wir daran beteiligt sind, ein Stück Schuld auf uns nehmen und sagen: Es ist eine Entwicklung gekommen, die zu einem Ergebnis führte, wo wir Freiheitlichen sagten: Es muß so rasch als möglich ein Strich gemacht werden.

Denn, meine Herren, noch einmal: Jetzt abbrechen, noch einmal diese heiße Frage — ich darf auch gleich sagen, daß das ein Appell und eine Bitte von uns Freiheitlichen sein wird — in einen heißen Wahlkampf hineinzuworfen und dann im Herbst nach einem Wahlkampf sich wieder zusammensetzen und zu glauben, daß es dann noch möglich sein wird, Reste dieses Heeres als Grundlage zum Aufbau eines neuen Heeres nach einem weiteren verlorenen Jahr noch vorzufinden, ist ein Irrtum; dann wäre es aus gewesen. Man hätte ein völlig neues System der Verteidigung erfinden müssen. Wir Freiheitlichen wissen keines.

Wir wollten mit dieser Entwicklung, die zur Zerstörung der letzten Verteidigungs-

bereitschaft führte, so rasch als möglich ein Ende machen. Wir sind nicht über alles glücklich, was heute hier beschlossen wird. Meine Herren! Ich glaube, niemand im Saal wird heute laut jubeln. Niemand im Saal wird heute glauben: Das ist die Lösung auf 20 Jahre! Wir sind uns bewußt, daß hier viele Fragezeichen drinnenstecken und daß wir Erfahrungswerte sammeln müssen. Wir müssen aber anfangen, anfangen auf einem neuen Weg. Wir müssen die Phase der Unsicherheit, der Verunsicherung beenden und die Phase, wo das Bundesheer aus politischen Gründen praktisch einem Auflösungsprozeß unterworfen worden ist.

Meine Damen und Herren! Wollen wir uns doch gemeinsam finden, auch wenn eine gewisse Nervosität nach dem Auflösungsbeschluß gegeben ist. Es lag eine Tragik über den Verhandlungen. Es lag bis zur letzten Stunde eine Tragik in der Reihenfolge der Tagesordnung. Nach dem Auflösungsbeschluß kommt das Heer. Natürlich: Die Ausläufer der Wogen, die politischen Wogen, die beim Auflösungsbeschluß hoch gegangen sind, treffen noch die Verteidigung. Aber vielleicht gelingt es mir mit dem vielen, was ich nicht ausspreche und was ich nicht sage, die Wogen zu glätten. Wollen wir uns vor Augen halten: Es geht um die Verteidigung, es geht um das Heer, nicht aber um einen Wahlschlager und nicht um die Ausgangsstellung für die nächste Wahl.

Es gibt so viele Probleme, wo wir uns politisch auseinandersetzen können. Aber was soll es, wenn ich etwa jetzt den Sozialisten vorhalte: Wo bleiben die sechs Monate? — Ja, meine Herren, im Grunde genommen haben Sie von der Volkspartei und wir von der Freiheitlichen Partei doch jenes Konzept, das es im Bereich der Sozialisten gab — sechs Monate ohne gar nichts —, gemeinsam bekämpft. Nun ist es gelungen — ich sage gar nicht: uns Freiheitlichen; sondern ich sage: es ist gelungen; es steht im Raum —, nicht auf diese nackten sechs Monate zu kommen.

Nun hören wir hier vom Rednerpult, daß man den Sozialisten sagt und sie verhöhnt: Wo bleiben eure sechs Monate? — Wollen wir doch froh sein darüber und wollen wir das Gemeinsame, das Einigende herausstellen. Es ist eine Lösung gefunden worden, die von politischen Vertretern — politischen Vertretern aller Parteien — und von Militärs gemeinsam als eine tragbare Ausgangsbasis festgestellt worden ist.

Herr Kollege! Eine kleine Richtigstellung. Sie sagten: Wir Freiheitlichen hätten vom ersten Tag an acht Monate verlangt, also

Zeillinger

unsere Verhandlungsgrundlage sei acht Monate gewesen. Ich darf hier sagen: Sie brauchen ja nur nachzusehen. Wir haben als erste Phase und als erste Partei — ich darf sagen, die zweite Partei war die Volkspartei; die Regierungspartei war bei dieser Frage bedauerlicherweise lange zurückhaltend — Vorschläge überreicht; sie haben unsere Gedanken enthalten, wie wir glaubten, daß eine Heeresreform möglich wäre. Schon damals waren die sechs Monate und die 60 Tage und die 15 Tage auf der Basis der sogenannten strategischen Reserve enthalten. Das heißt, Herr Kollege: Wir Freiheitlichen haben uns vorgestellt — jetzt haben wir sogar noch plus X, also eine größere Zahl —, daß am Ende eine Wehrgerechtigkeit auf der Basis von sechs Monaten steht.

Und damit, meine Damen und Herren von der Volkspartei, muß ich jetzt eines sagen: Wir empfinden das mit einer innerlichen Genugtuung. Aber ich kann doch jetzt nicht — das sozusagen in den Wahlkampf schmeißend — die Regierungspartei, die bereit war, hier nachzugeben, die bereit war, hier auf eine gemeinsame Basis zu kommen, damit wir endlich einmal zu einer Reform kommen können, verhöhnen und sagen — nachdem wir Ihnen diesen Standpunkt abgerungen hatten —: Warum habt ihr das nicht durchgesetzt?

Meine Herren von der Volkspartei! Jene Gruppe in der Regierungspartei hat sich deswegen nicht durchgesetzt, weil sich Sie von der Volkspartei und wir von der Freiheitlichen Partei und mäßigende Kräfte in der Regierungspartei gemeinsam gefunden haben, um eine gemeinsame Basis zu suchen, und zwar immer in der Hoffnung, daß sich die drei Parteien auf dieser Basis finden werden. Was wir mit dem FPO-Vorschlag wollten, meine Herren, sagen wir ruhig: Wir haben immer gesagt: Wir wollen das Prader-System beseitigen, das Prader-System, das die Ungerechtigkeit in sich trug, daß ein Teil der Österreicher neun Monate diente und der andere Teil neun Monate plus vier Monate oder neun Monate plus drei Monate oder neun Monate plus zwei Monate, und daß etwa 20 Prozent — 18 Prozent ist der derzeitige Stand — der Wehrpflichtigen zu einer über neun Monate hinausgehenden Dienstleistung — nach dem Gesetz waren sie alle verpflichtet — herangezogen wurden und die übrigen ausgebildet und für immer nach Hause geschickt wurden.

Im Grunde genommen waren jene, die sich mit uns gemeinsam auf einer Ebene bewegten, ebenfalls auf dem Konzept der Beseitigung

der Praderschen Methode, 100.000 Mann einzuberufen und 80.000 Mann nach Hause zu schicken und nie mehr wieder für unser Heer mobil zu halten, sie nie wieder weiterzubilden, und nur 20.000 von den 100.000 als Reserve, als Landwehr etwa, für die Verteidigung dieses Staates vorzusehen.

Es war eine enorme Ungerechtigkeit. Die Verteidigung muß nun einmal eine Sorge sein, die alle Österreicher gleichmäßig zu tragen haben. Das war ja die große Auseinandersetzung im System zwischen uns Freiheitlichen und der Volkspartei. Das ist es, wo wir gesagt haben: Statt daß ein Teil der Österreicher neun Monate plus null und der andere Teil — 20 Prozent — neun Monate plus 4 Monate macht, haben wir ein System vorgeschlagen, auf Grund dessen wir gesagt haben: sechs Monate plus zwei Monate für alle!

Ich werde später auf diese Problematik der 60 Tage kommen. Darf ich daran erinnern: Wir, alle drei Parteien, haben vom ersten Tag an Überlegungen angestellt, und ich bitte Sie, meine Damen und Herren von der Regierungspartei, aber auch von der Volkspartei: Wollen wir doch das Wenige, wo wir uns gemeinsam in den Gesprächen gefunden hatten, nicht jetzt nur deswegen, weil Wahlen sind, zerstören. Ich erkläre Ihnen: Natürlich könnten wir alle drei Parteien nun mit dem Wahlschlager Verteidigung herkommen. Aber es bringt uns gemeinsam nichts. Sie gewinnen 10.000 und verlieren 10.000. Sie gewinnen vielleicht ein paar Tausend, die es sich anders vorgestellt haben, und verlieren jene, die jetzt glücklich sind, daß sie heimgehen konnten. Genauso geht es den Sozialisten, genauso geht es den Freiheitlichen. Eine Bilanz, wo am Schluß null herauskommt, die soll man überhaupt nur dann erwägen, wenn es wert ist, ein solches Problem in den Wahlkampf hineinzuziehen.

Diese 60 Tage, die jetzt in den letzten Stunden irrtümlich ausgelegt worden sind, veranlassen mich, folgendes zu sagen. Meine Herren! Ich darf Sie beruhigen: Ich habe mich gestern beim Fernsehen überzeugt, daß Sprecher aller drei Parteien vor dem Mikrophon anerkennend erklärt haben, ein erster Schritt der Einigung ist es, daß wir uns in der Zukunft gemeinsam zur Wehrgerechtigkeit bekennen. Das heißt: Die X Tage — das war immer noch strittig: 40, 50, 60 — Waffenübungen müssen von allen gemeinsam gemacht werden. Die Wehrgerechtigkeit war auch immer die weitestgehende Einigung, die bis dahin erzielt werden konnte.

Nun haben Sie den Sozialisten vorgehalten: Wo bleiben die sechs Monate?, und Sie

Zeillinger

haben uns auch vorgehalten, wir hätten etwa unbeschränkte Übungen bei außerordentlichen Verhältnissen erzielt. Nun haben Sie uns also ein Verhandlungsergebnis vorgehalten, und nun bin ich mir völlig darüber im klaren, daß Sie heute in der Diskussion alles, was erzielt worden ist, zerpfücken können. Alles! Aber ob wir der Landesverteidigung, ob wir dem Heer, ob wir — oben sitzen Offiziere und Soldaten — ihnen einen guten Dienst erweisen, wenn wir als Parlamentarier jetzt etwas beschließen, wo wir von vornherein sagen: Jetzt bist du in einem Unternehmen, das seine Funktion nicht erfüllen kann, es ist völlig überflüssig, daß du überhaupt dort bist ... (Abg. Marwan-Schlosser: *Das sagen die Offiziere selbst!*) Herr Kollege Marwan! Ich darf Ihnen sagen: Sie sind nicht der einzige, der mit Offizieren in Kontakt steht. Ich stand mit Offizieren schon in einem Kontakt, als Sie noch den Verteidigungsminister gestellt haben. Ich möchte nicht daran erinnern, was damals die Offiziere über den von Ihnen gestellten Verteidigungsminister sagten. Weil Sie es so weit gebracht haben, war die Reform notwendig geworden. (Abg. Marwan-Schlosser: *Das ist einseitig!*) Herr Kollege! Einseitig oder nicht einseitig: es waren auch Offiziere! — Sie können hinübergehen und können sich die Artikel der Generale nehmen, die sich heute von dem System der Volkspartei und Prader distanzieren. Aber wollen wir jetzt damit anfangen? Wollen wir uns jetzt nicht darauf beschränken, über das zu sprechen, was notwendig ist, um doch eine in Zukunft gemeinsame Lösung zu finden?

Ich weiß, ich kann mit Engelszungen sprechen, ich könnte Sie heute nicht dazu bewegen, dem Gesetz zuzustimmen. Darüber bin ich mir vollkommen im klaren. Aber man kann so sprechen, daß man die Türen nicht zuschlägt. Da gab es gewisse Passagen von Ihnen, Herr Dr. König. Vom Herrn Dr. König habe ich es nicht anders erwartet. Aber vom Kollegen Tödling hätte ich eigentlich erwartet, daß er daran denkt, daß man gewisse Sätze weglassen kann und daß man nicht darauf spekulieren muß, daß der Wähler, etwa weil es ins Fernsehen oder ins Mikrofon geht, sich deswegen bei der Wahl in irgendeiner Form beeinflussen läßt.

Kollege Tödling! Ich glaube, das war ein Versprechen von Ihnen: Sie haben gesagt, Sie müssen sich nun an die Freiheitliche und an die Sozialistische Partei wenden. Und als erstes sagten Sie, daß dieses Heer Ihnen zuwider war. (Abg. Tödling: *Nein, nein!*) Ich kann nicht für die Sozialisten sprechen. — Entschuldigen Sie! Es war der Obertitel. Ich habe jetzt nachgeschaut. Sie können nach-

schauen. Sie haben zuerst gesagt, Sie müssen Freiheitliche und Sozialisten ... (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Tödling.*) Okay, es geht mich also nichts an, ich brauche also nicht zu antworten. (*Weitere Zwischenrufe bei der OVP.*) Dann bitte ich, es das nächste Mal etwas klarer auszudrücken.

Sie fragen: Wie wollen Sie die Wehrbereitschaft im Lande erzeugen? — Herr Kollege Tödling! Ich glaube, Sie sind ebenso wie ich innerlich überzeugt, daß in diesem Lande Wehrbereitschaft vorhanden ist. Warum unterspielen Sie jetzt? Sie waren bis vor einem Jahr Regierungspartei und haben behauptet, daß die Wehrbereitschaft alle erfaßt und daß alle zufrieden sind. Mittlerweile haben wir uns geeinigt: Es war nicht alles Gold, es waren auch ein bißchen Rostflecken dabei. (Abg. Tödling: *Untergaben!*)

Herr Kollege Tödling, ich sage Ihnen: Schätzen Sie doch das österreichische Volk nicht schlechter ein, als es ist! Das österreichische Volk ist wehrbereit! (Abg. Tödling: *Gott sei Dank!*) Es ist nicht für Spielereien bereit, aber es ist sicherlich bereit, dieses Land zu verteidigen, wenn es ernst wird. Dann sagen Sie doch nicht über das Fernsehen, daß dieses Österreich nicht wehrbereit wäre! Wir brauchen die Wehrbereitschaft nicht zu erzeugen, sie ist doch vorhanden. Gott sei Dank. So schlecht konnten wir Politiker aller drei Parteien gar nicht agieren ... (Abg. Tödling: *Ich habe doch gesagt ...!*) Nein, wörtlich! Ich bin ein Stenograph! Wörtlich haben Sie gesagt: Wie wollen Sie Wehrbereitschaft im Lande erzeugen? — Herr Kollege! Seien Sie mir nicht böse: Das ist eine Formulierung, die dann leider Gottes durch einige noch schlimmere übertroffen worden ist.

Sie haben gesagt, wir Freiheitlichen wären auch gegen die Verankerung der Bereitschaftstruppe. Nein. Das ist ein Irrtum. (*Zwischenrufe bei der OVP.*) Aha, das ist etwas anderes, das haben Sie aber wieder nicht gesagt, Herr Kollege! Das sind so Kleinigkeiten, und um das geht es!

Das war doch das Problem: Über die Verankerung der Bereitschaftstruppe im Gesetz herrschte zwar keine Vereinbarung, aber es herrschte eine Einigkeit in der Auffassung. Different waren wir nur in der Nennung der Ziffer 15.000.

Herr Kollege! Sie waren in der Reformkommission, Sie wissen, wie die 15.000 zustande gekommen sind. Die einen haben gesagt 11.200, die anderen haben gesagt 20.000, dann haben wir gesagt: Da liegt in der Mitte 15.000. So kamen die 15.000 zustande. (*Zwischenruf des Abg. Marwan-Schlosser.*)

Zeillinger

Herr Kollege Marwan! Sie werden sicher nach mir reden, darf ich Sie einladen, gehen Sie auch in die Bibliothek hinunter und sehen Sie sich die Heeresgesetze der von Ihnen aufgezählten Nachbarstaaten an. Es gibt in Europa kein Heer, für das die Truppenstärke im Wehrgesetz festgelegt ist. (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Das ist ein Unikum, meine Herren! Sie wissen doch, wie der Vorschlag war. Wir waren erstens zur Bereitschaftstruppe bereit — und sie wird ja verankert —, und wir waren vor dieser Beschlussfassung bezüglich des Wortes des Ministers im Verteidigungsrat bereit. Sie haben gesagt, Sie glauben Lütgendorf nicht. (*Abg. Tödling: 15.000!*) Ich habe volles Verständnis, wenn Sie sagen, Sie glauben nicht mehr, was ein General in diesem Staate sagt; seitdem leider Gottes Generäle bis zum Geheimnisverrat gegangen sind, müssen wir verstehen, daß Sie Bedenken haben. Aber wir haben gesagt: Gut, dann nageln wir den Verteidigungsminister — nicht den General, sondern den Verteidigungsminister — durch einen gemeinsamen, vorher zu fassenden Beschluß zwischen Regierung und Verteidigungsrat auf der Basis 15.000 fest.

Auch das ist vorgeschlagen worden. Auch das ist ernsthaft ventiliert worden. Meine Herren! Ich darf Ihnen etwas sagen. Ich werde dann in der Phase der Verhandlungen auf das zu sprechen kommen. Das war auch gar nicht bis am Donnerstag nachmittag die entscheidende Trennung zwischen der Volkspartei etwa und uns Freiheitlichen. Uns hat etwas ganz anderes getrennt. Wir waren offiziell auf der Basis der 60 Tage, nur hatten wir Freiheitlichen einen Beschluß, daß wir von den 60 Tagen nicht abgehen können, und Sie haben die Möglichkeit, abzugehen, immer nur angedeutet, aber nie angeboten. Hätten Sie 24 Stunden vorher die 50 Tage angeboten, die Sie dann in dem letzten Papier angeboten haben, wäre die Übereinstimmung wahrscheinlich schon vor einer Woche erzielt worden. Aber Sie haben die 50 Tage in dem Papier angeboten, wo Sie gewußt haben, daß jetzt die Freiheitliche Partei allein als Verhandlungspartner den Sozialisten gegenübersteht. Und jetzt haben Sie, weil Sie genau gewußt haben, daß wir Freiheitlichen von dem Beschluß auf 60 Tage nicht abgehen konnten, unsere Basis untergraben und haben gesagt: Nun bieten Sie den Sozialisten 50 Tage, nun sollen sich die Freiheitlichen erwürgen, und sie werden nie mehr wieder die 60 Tage bekommen. (*Abg. Marwan-Schlosser: So kann man es verdrehen!*) Nein, Herr Kollege, so war es! Glauben Sie, daß es für sechs Freiheitliche leicht ist, mit der Regie-

rungspartei zu verhandeln, wenn die 78 von der Volkspartei plötzlich umfallen und sagen und es offiziell schriftlich den Sozialisten geben, daß nur 50 Tage notwendig sind? (*Abg. Marwan-Schlosser: Wer ist umgefallen, Herr Kollege Zeillinger?*) Leider, Herr Kollege! Das war aber das Ergebnis der Verhandlungen.

Ich darf dem Kollegen Tödling noch etwas antworten. — Herr Kollege Marwan! Sie können dann herunterkommen, bitte sprechen Sie dann von hier aus. Ich werde Ihnen ebenso schweigend zuhören, wie wir jedem zugehört haben und wir wir jedem zuhören wollen. Sicher machen wir auch Zwischenrufe, aber nicht Zwischenreden! (*Zwischenruf des Abg. Dr. Bauer.*) Herr Kollege Bauer! Ich bin intelligent genug, um die Taktiken manchmal zu erkennen. Man kann auch durch Zwischenreden eine Rede stören. Das haben wir Freiheitlichen auch schon gemacht. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Nein, Herr Kollege, Sie werden lachen, das ist nicht meine Funktion. Ich bin der Zwischenrufer. Sie sind vielleicht noch nicht lange genug im Parlament, aber Sie werden schon daraufkommen: Ich bin Zwischenrufer und nicht Zwischenredner.

Kollege Tödling hat von einem Maulkorberlaß gesprochen. Herr Bundesminister! Ich sage Ihnen gleich, ich kenne ihn nicht. Ich glaube nicht alles, was in den Zeitungen steht. Aber Sie kennen meine Stellungnahme und die Stellungnahme der Freiheitlichen jenem Maulkorberlaß gegenüber, der während der Tätigkeit der Heeresreformkommission zur Diskussion gestanden ist. Wir Freiheitlichen lassen keinen Zweifel darüber, daß selbstverständlich ein Erlaß, der die freie Meinungsäußerung der Angehörigen des Bundesheeres einengt, von uns genau geprüft und dann bekämpft wird, wenn er einfach im Sinne der Verfassung nicht vertretbar ist.

Es gibt Grenzen, das sind jene Grenzen, denen auch der Beamte unterliegt. Wenn er um 17 Uhr weggeht und außer Dienst ist, kann er nicht erzählen, was im Geheimtresor liegt, das ist selbstverständlich, denn — darf ich auch das gleich sagen — der Verrat nach Dienst ist nicht erlaubt. Ich kann mir nicht vorstellen, daß es dazu eines eigenen Erlasses bedarf.

Leider muß man das deswegen sagen, denn, Herr Minister, wir haben mit Betrübnis festgestellt, daß jener Mißbrauch der Amtsgewalt, begangen — es kann nur einer von drei oder vier Generälen gewesen sein — durch Weitergabe eines vertraulichen Papiers, was damals praktisch ein Sabotageakt war, bis heute nicht

Zeillinger

gelöst worden ist. Ich bedaure das deswegen, weil ich einer Generation angehöre, die früher einmal, wenn so etwas passiert und aufgefliegen ist, gesagt hat: Der betreffende Schuldige hätte von sich aus nicht die Pistole, aber den Hut genommen und wäre in Pension gegangen. (*Zwischenrufe.*) In Kaisers Zeiten war es noch üblich, Herr Kollege, daß man ihm die Pistole hingelegt hat. Ich lehne ein solches System ab.

Herr Minister, um zur Tagesordnung überzugehen, ich muß Ihnen ehrlich sagen: Ich halte das für ausgeschlossen. Es ist klar, es liegt hier ein Mißbrauch der Amtsgewalt vor. Der Täter, der Schuldige, ist bisher nicht bekannt. Es wäre furchtbar, wenn nun — und das ist die einzige mögliche Folge — jener Täter, der in unseren Augen das Verbrechen des Mißbrauchs der Amtsgewalt begangen hat, Papiere irgend jemandem nach außen zuspielte, sei es um Verhandlungen zu zerstören oder um des eigenen Vorteiles willen oder um für irgend jemand anderen einen Vorteil dadurch zu erzielen.

Herr Minister! Sie wissen, wir haben eine Anfrage gestellt. Wir lassen das nicht auf sich beruhen. Denn es muß das Vertrauen auch der Truppe zur Generalität im Verteidigungsministerium wiederhergestellt werden. Das ist aber so lange gestört, als dieser Fall nicht gelöst werden kann. Ich hoffe, er kann gelöst werden, ohne daß die Staatsanwaltschaft, die natürlich eingeschaltet werden müßte, eingeschaltet wird.

Herr Kollege Tödling! Darf ich das noch einmal wiederholen. Sie waren natürlich hundertprozentig daneben, wenn Sie einen Maulkorberlaß kritisieren, der irgend etwas verbietet, was bis zum Geheimnisverrat gehen kann. Wenn der Herr General X nachher irgend jemandem ein Papier zusteckt, wozu er nicht berechtigt ist, dann bleibt das Mißbrauch der Amtsgewalt; aber dazu brauche ich keinen Erlaß.

Ich bin völlig Ihrer Meinung, wenn das richtig ist. Ich habe gestern nur mit einem Herrn sprechen können, der auf der Galerie war, der es nicht aufgeschrieben hat; aber wenn es dazu kommen sollte, daß etwa aufgeschrieben wird, wer auf die Galerie hinaufgeht und zuhört, dann sind wir auch hundertprozentig für die Ordnung in diesem Staate und werden es nicht verabsäumen, uns an Ihre Seite zu stellen. Aber ebenso hoffen wir, daß Sie sich an unsere Seite stellen, wenn es nun darum geht, jenen Mann zu eruieren, der den Geheimnisverrat begangen hat und der dieses Papier in einer entscheidenden Phase, wo er genau gewußt hat, wenn er

es richtig macht, dann schmeißt er die ganzen Reformverhandlungen, dieses Papier, bezüglich dessen wir gebeten haben, daß nur Generäle damit befaßt werden, an die Öffentlichkeit hinausgespielt hat, um seines eigenen Vorteils willen oder um des Vorteils irgendeiner politischen Gruppe willen. Das wollen wir also ebenfalls klarstellen.

Ehe ich zu den eigentlichen Verhandlungen komme, darf ich noch ein Wort zu dem Minderheitsbericht sagen. Ich habe vorhin schon einen Satz dazu gesagt, und ich möchte das mit demselben Satz nur noch einmal wiederholen. Ich habe völliges Verständnis dafür, daß man in der politischen Diskussion sehr weit geht. Ob es unbedingt notwendig ist, über den Wahlkampfton hinausgehende Formulierungen in einem Minderheitsbericht festzulegen?

Meine Herren! Ich kann Ihnen ruhig sagen: Wir erwarten natürlich einen harten Wahlkampf, aber es ist durchaus möglich, daß die gleichen drei Parteien wieder in diesem Saale sitzen werden. Ich nehme das mit einer großen Wahrscheinlichkeit an. Ist es notwendig, daß wir uns jetzt schon gegenseitig verdächtigen, daß wir die Sicherheit dieses Staates bewußt gefährden, daß wir das Bundesheer demontieren, daß wir die Neutralität verletzen? Und das in einem Minderheitsbericht! Das, was Sie hier geschrieben haben, liest man in Moskau, in Prag und in Budapest mit großem Vergnügen, denn jetzt hat eine Partei, die bis vor einem Jahr Regierungspartei war, gewissen ausländischen Staaten im Osten und Westen schriftlich gegeben: Wenn das, was wir jetzt beschließen, Gesetz wird — und ich kann Ihnen nur sagen, es wird Gesetz —, dann ist die Neutralität verletzt.

Sie wissen, was das bedeutet, Herr Kollege. Ich darf nur eines noch sagen; ich höre schon auf. Es gibt in den Augen von uns Freiheitlichen Grenzen der Formulierung in der politischen Auseinandersetzung. Wir würden es begrüßen, wenn diese Grenzen wieder etwas zurückgesteckt würden und wenn man sich wieder auf die scharfe Formulierung beschränken würde, aber nicht so weit ginge, Material dem Ausland zu liefern, ganz egal ob dem Westen oder Osten.

Meine Herren! Das ist ein Bruch des Staatsvertrages, das bedeutet, die Hochkommissare könnten wieder kommen; das geben Sie aus der Hand, wenn das Gesetz wird. Ich bitte Sie, das doch noch einmal zu überlegen. Jetzt aber wollen wir den Mantel des Schweigens darüberbreiten!

Zeillinger

Darf ich nun auch zu den Verhandlungen, die hier schon aus verschiedener Sicht beleuchtet wurden, noch einmal kurz etwas sagen. Es war mein persönlicher Auftrag der Freiheitlichen Partei und Fraktion, zu versuchen, das Ziel, das wir immer gehabt haben, eine Dreierlösung, zu erreichen und zur Erreichung dieses Zieles so weit als vertretbar zu gehen.

Die erste Phase der Reformkommission — ich möchte das nur mit einem Satz sagen — bezeichne ich als eine unglückliche Phase, denn niemand kann annehmen, daß eine Kommission, in der an die 60 Leute sitzen, tatsächlich zu brauchbaren Resultaten kommt. Niemand konnte daher von der Reformkommission die Unterlagen oder mehr als die Gedanken für wirklich brauchbare Unterlagen für die Reform selbst erwarten. Wir wissen selber, von welchen Zufallsabstimmungen und -mehrheiten es oft abhängig war. In wichtigen Fragen, in Grundfragen, ist einmal pro und in der nächsten Sitzung kontra entschieden worden, einfach deshalb, weil eine Gruppe gerade irgendwoanders eine Sitzung hatte. Das ist bedauerlich, aber es zeigt doch, daß man in dieser Form — und das möchte ich an die Adresse der Regierung richten; es werden sicher in der Zukunft weitere große Probleme gemeinsam zu lösen sein —, mit einer Sechziger-Kommission diese Probleme nicht lösen wird können.

Als nächste Phase kamen die Dreiparteienverhandlungen, die über Einladung des Herrn Bundeskanzlers durchgeführt worden sind, jene Dreiparteienverhandlungen, die mit der Auswechslung von Papieren der Volkspartei und von uns Freiheitlichen im Dezember eröffnet wurden, wo wir einmal unsere Gedanken sondierten und feststellten, wo wir uns einig sind, wo wir uns aber immer nur mit der Novelle, aber nie mit den Gedanken der Regierungspartei selbst auseinandersetzen konnten.

Meine Damen und Herren von der Regierungspartei! Eine der großen Schwierigkeiten — bitte nicht zu klagen, weil es so lange gedauert hat, das muß ich mit aller Deutlichkeit an die Adresse der Regierungspartei richten — war, daß als erste ja die Novelle der Regierung von der Regierungspartei selbst vollkommen zerpfückt wurde. Es wurde ein Paket von Abänderungsanträgen eingebracht, und man wußte nicht mehr, wieweit die Regierungsfraktion mit der sozialistischen Minderheitsregierung übereinstimmt. Nachdem die Regierungsfraktion bei den Verhandlungen nicht so wie die Volkspartei und die Freiheitlichen ihrerseits Papiere über die eigenen Vorstellungen überreicht hat, mußten

wir immer im dunklen tappen. Da gibt es eine Novelle, es gibt Dutzende Abänderungsgedanken, schriftlich formulierte Vorschläge — aber was ist nun die Verhandlungsgrundlage des dritten Partners? Diese Arbeit hat Monate gedauert. Sie ist vorbei und eine Begründung dafür, warum soviel Zeit verlorengegangen ist. Ich muß Ihnen sagen: Noch nie ist eine Regierungsnovelle von der eigenen Regierungspartei so zerpfückt worden wie diese Wehrgesetznovelle.

Diese Phase scheiterte, die Novelle kam wieder in den Ausschuß zurück. Ich stimme mit Ihnen, Herr Kollege Tödling, überein, der Ausdruck „Redaktionskomitee“ war irreführend. Ich darf hier eines klarstellen: Sie haben gesagt, ich spreche mit zwei Zungen und wir hätten Beschlüsse gefaßt. Nein, ich erkläre in aller Öffentlichkeit, es ist nie etwas beschlossen worden, es war auch keine Legitimation zu einem Abschluß da.

Wir haben nur Gedanken ausgetauscht und festgestellt, daß im Falle einer Einigung der drei Parteien eine Lösung etwa in diesem Sinne möglich wäre.

Nun komme ich zu einem sehr, sehr entscheidenden Punkt. Wir sind viele, viele Stunden beisammengesessen und haben festgestellt, daß der Bereich dessen, wo wir für den Fall einer Dreiparteieneinigung gemeinsame Auffassungen haben, immer größer wird.

Wir haben dann die Legisten des Ministeriums zu uns gebeten und haben nach Besprechung jedes Paragraphen gefragt: Meine Herren! Sind Sie sich jetzt darüber im klaren, was der Wille von uns drei Parteien ist? — Darauf hat der Legist gesagt: Ja. — Dann ist er sozusagen nach Hause gegangen und brachte uns später die Formulierungen so, wie er es gehört hatte.

Wir haben also ein Paket von Formulierungen bekommen, und zwar auf dem Sektor, auf dem wir bei diesen unverbindlichen Gesprächen mit dem Ziele einer Dreiparteieneinigung übereingestimmt haben. Das war also die Phase des Redaktionskomitees. *(Präsident Dr. M a l e t a übernimmt den Vorsitz.)*

Wir waren schon so weit, daß, ich möchte sagen, im letzten „Abdruck“ ein Gespräch stattgefunden hat, bei dem ich, wie erwähnt wurde, irgendwie noch das Letzte zwischen der Volkspartei und der Regierungspartei ausgeräumt habe. Da hinten fanden die Gespräche statt, und zwar am Donnerstag voriger Woche.

Ich habe das, was noch offen war, mitstenographiert. Meine Herren! Um nur ein

Zeillinger

Beispiel zu bringen, möchte ich auf den Artikel V verweisen. Da waren wir einer Meinung. Ein einziger Irrtum ist dem zuständigen Beamten insofern passiert, als auf Grund irgendeines Mißverständnisses der letzte Satz weggeblieben ist. Mir wurde von der Volkspartei gesagt: Artikel V, Ergänzung um den vereinbarten Satz. — Ich habe gesagt: Richtig. — Die Sozialisten haben gesagt: Richtig. — Dieser Satz wurde dann mit Bleistift hinzugefügt.

Aber ansonsten war für den Fall einer Dreiparteieneinigung dieser Artikel V doch so vorgesehen, und da stehen die 15.000 — das darf ich betonen — nicht drinnen! (*Abg. T öd l i n g: Das zeugt von Ihrer Flexibilität!*)

Meine Damen und Herren! Da muß ich Ihnen schon sagen: Da hätten Sie uns doch etwas deutlicher wissen lassen müssen, daß alle diese Formulierungen umsonst waren.

Ich verweise auf die Fragen, die mir von Ihrer Seite als die letzten noch offenen Fragen übergeben worden sind. Ich habe diese Fragen mit den Sozialisten besprochen. Es war am vergangenen Donnerstag alles bis auf eine Kleinigkeit — ich habe ein Fragezeichen dazu gemacht — geklärt. Es waren nur noch die 50 Tage offen. Da habe ich gesagt, ich könnte nicht unter 60 gehen. Der Parteivorstand der Freiheitlichen hatte ein echtes Limit gesetzt. Ich sagte, wir müßten eine neue Vorstandssitzung einberufen. Ich sagte, wir seien bereit, sie einzuberufen, wenn ihr für 50 Tage seid. Wir hätten in diesem Fall den Vorstand einberufen und wären auf 50 Tage zurückgegangen, weil wir an dem Unterschied von 10 Tagen die Sache nicht scheitern lassen wollten. Ich habe offen gesagt: Ich kann mir nicht vorstellen, daß der Vorstand die Einigung daran scheitern lassen wolle.

Es gab kein offenes Problem mehr, oder Sie, meine Herren, haben es verschwiegen. Hier ist die Liste dessen, was offen war. Hier habe ich die Antworten mit Plus und Minus beziehungsweise mit Plus und in einem Fall mit einem Fragezeichen gekennzeichnet. Es war alles, auch dieser Artikel V, ohne 15.000, soweit unverbindlich vorabgesprochen, daß wir nur zusammentreten hätten müssen, um über 50 oder 60 Tage zu beraten. (*Abg. Marwan-Schlosser: Wir sind bis § 28 Abs. 4 gekommen!*) Herr Kollege! Warum haben Sie das nicht gesagt? Entschuldigen Sie! Ich darf Ihnen noch einmal sagen: Es ist ein Mißbrauch gegenüber einem Unterhändler — ein solcher war ich in diesem Fall —, gegenüber einem Vermittler, wenn man ihm dann all die offenen Punkte nennt, das Ent-

scheidende verschweigt und erst jetzt, also hintennach, damit kommt. (*Abg. Marwan-Schlosser: Nicht einmal bei § 28 Abs. 4 waren wir einig!*)

Ich kann Ihnen auch vorlesen, was mir über das Durchdienen gesagt wurde. Ich nenne aber keinen Namen. Da weiß ich nicht, wie das zu verstehen ist. Dann müssen wir uns das nächste Mal von unseren Parteivorständen beziehungsweise Klubs schriftliche Verhandlungsvollmachten geben lassen.

Wenn heute Herren, die dem Verhandlungskomitee angehörten, mit mir reden und sagen: Zeillinger, wir bitten dich, das mit den Roten zu klären, und ich das mit den Sozialisten kläre, dann nehme ich an, daß eine einhellige Auffassung in Ihrer Partei besteht.

Nun war es praktisch so: Am Nachmittag des Donnerstags gab es eine Vorstandssitzung. Ich weiß nicht, was passiert ist, aber da ist irgend etwas geschehen, denn es ist eine völlig neue Situation eingetreten. Man sagt in der Öffentlichkeit, in dieser Frage habe Prader wieder die Macht ergriffen, nachdem sein Einfluß, sagen wir, weitgehend zurückgedrängt worden war. Herr Kollege Prader! So wird das kommentiert. Anders ist das nicht erklärbar.

Am nächsten Tag kam vier Stunden vor der entscheidenden Sitzung die Volkspartei und übergab uns ein Papier mit sieben Punkten. Meine Herren! Dieses Papier ist sozusagen eine diplomatische Note, in der man zur Dreiparteienlösung nein sagt. Denn in ihm sind zwei Punkte enthalten — das möchte ich jetzt mit aller Objektivität sagen —, von denen jeder Unterhändler wußte, daß sie auf einer Dreiparteienebene nicht durchsetzbar waren. Die anderen fünf Punkte wären unter Umständen annehmbar gewesen. Bei diesen zwei Punkten wußten wir eben nach Verhandlungen, die sich über ein Jahr hinzogen, daß es sich dabei um Hürden handelte, die nicht überwunden werden konnten.

Das war doch ein hundertprozentiges Abgehen von jener Dreiparteienlösung, die wir mühsam angestrebt haben. Wozu sind wir hundert Stunden beisammengesessen, wozu haben wir viele Beamte des Ministeriums mit dem Formulieren strapaziert, wenn Sie nun weggingen? Wieviel hat jede der drei Parteien — auch das wollen wir zugeben — bei diesen unverbindlichen Vorgesprächen nachgegeben? Wie viele Elemente Ihrer Vorschläge haben wir übernommen?

Dann bekamen wir aber ein Papier, bei dem ich offen gesagt habe: Machen wir uns nichts vor! Setzen wir uns nicht stundenlang

Zeillinger

zusammen, um darüber zu verhandeln, denn dieses Papier bedeutet nichts anderes als ein vornehm ausgedrücktes Nein!

Natürlich kann es in einer Demokratie im Rahmen einer politischen Partei, in der abgestimmt wird, eine neue Situation geben. Suchen wir aber nun nicht Schuldige.

Das Papier war eben ein eindeutiges Nein zur Dreiparteienlösung. Die Dreiparteienlösung war damit gefallen. Es gab eine völlig neue Situation.

Nun entstand für uns Freiheitliche die Frage, was wir tun sollten. Sollten wir das Problem in die Wahlen hineinschleppen und ein weiteres Jahr verhandeln — meine Herren, ich sagte Ihnen schon vorher, das wäre das Ende der Verteidigung und des Heeres gewesen — oder sollten wir im Ausschuß einen Weg suchen?

Ich darf nun zur letzten Phase kommen, sie war kurz und einfach. Als wir im Ausschuß gesehen hatten, daß die Volkspartei mit diesem Papier auf Grund irgendeines Vorstandsbeschlusses oder eines anderen Beschlusses, der am Abend des Donnerstags stattfand, zu allem nein sagte, da habe ich im Ausschuß — ich darf das hier wiederholen — die Erklärung abgegeben: Meine Herren! Die freiheitliche Fraktion sitzt oben im Klubzimmer. Wir bitten, die Sitzung zu unterbrechen. Wir laden beide Fraktionen für den Fall, daß sie mit uns verhandeln wollen, dazu ein, zu uns zu kommen und mit uns zu sprechen. Von Ihnen kam keine Antwort. Von der Sozialistischen Partei kam die Einladung zu Verhandlungen.

Meine Damen und Herren! Sie müssen sich vorstellen, in welcher Situation wir uns befanden: Wir hatten ein Jahr lang verhandelt, wir hatten Berge von Anträgen; es waren Anträge der Sozialistischen Partei, Anträge der Volkspartei, solche der Freiheitlichen, es waren gemeinsame Anträge, Anträge zweier Parteien und solche aller drei Parteien. Wir hatten Mappen voller Anträge. Das war das gemeinsam erarbeitete Ergebnis. Aber das ist noch nicht im Ausschuß gelegen. Das, was gemeinsam erarbeitet worden war, war nicht im Ausschuß eingebracht. Im Ausschuß gab es aber auch Berge von Anträgen.

In dieser Situation gab es für uns Freiheitliche nur die Möglichkeit, zu sagen: Wir können uns eine Lösung nur auf der Basis der bisher unverbindlich geführten Dreiparteiengespräche vorstellen. Einwand der Sozialisten — Sie gestatten, daß ich das bringe —: Seid ihr verrückt? Da nehmen wir doch eine Reihe von ÖVP-Anträgen an, die da drinnen sind, etwas, was weder ihr Freiheitlichen noch wir Sozialisten wollten!

Wir mußten darauf sagen: Meine Herren! Es geht nicht anders, wir können uns mit euch nur auf der Basis dessen, was das Ministerium auf Grund der Dreiergespräche ausgearbeitet hat — auch dann, wenn ungefähr ein Dutzend ÖVP-Anträge darin enthalten sind, mit denen wir gar keine Freude gehabt haben —, und der 60 Tage einigen.

Meine Herren! Innerhalb einer relativ kurzen Zeit ist auf dieser Basis eine Absprache zwischen den Freiheitlichen und den Sozialisten erfolgt, gemeinsam auf der Basis der Ideen der Dreiergespräche, der Ideen, die nie beschlossen und unterschrieben worden sind, der Gedanken, die vom Ministerium ausgearbeitet worden sind, einschließlich der ÖVP-Anträge, ist eine Einigung zustande gekommen.

Es ist eine Tragik, die vielleicht aus der oppositionellen Haltung heraus zu verstehen ist. Ich möchte aber bei meinen Ausführungen jetzt keinen Sturm auslösen: Wenn der Herr Bundeskanzler nicht gerade an jenem Donnerstag seinen Willen zu Neuwahlen bekanntgegeben hätte, wenn dies etwa eine Woche später gewesen wäre, hätten wir uns vielleicht noch gefunden. (*Abg. Mondl: Um 20 Uhr wollten sie zustimmen!*)

Es gibt ja eine Erklärung dafür, daß Sie auf der Dreierebene lange, bis zum Abschluß, gegangen sind. An dem Tag, an dem die Neuwahlen sozusagen amtlich geworden sind, ist die Dreierlösung gescheitert. Auch das ist eine Erklärung. Das ist möglich.

Nun kam die Tragik. Jede Partei bestimmt ihre Oppositionslinie selbst. Sie haben gesagt, Sie stimmen gegen alles. Sie haben gegen alles gestimmt. Sie haben gegen die ÖVP-Anträge gestimmt. Sie haben gegen Gedanken, die Ihr ureigenstes geistiges Eigentum sind, die wir nur mit einer gewissen Reserviertheit übernommen haben, gestimmt. Es ging dabei um Formulierungen, um die wir gemeinsam gerungen haben; die Sozialisten wollten gar nicht, wir hatten wenig Freude damit. Sagen wir es offen! Wir erklärten: Natürlich muß man bei einer Dreiparteienlösung den Partnern Konzessionen machen, denn jeder muß ein bißchen etwas sozusagen nach Hause bringen. Sie haben im Ausschuß auch gegen diese Anträge gestimmt.

Wir Freiheitlichen stehen nach wie vor auf dem Standpunkt: Hier war weitgehend eine Einigung erzielt worden. Wir wollen uns zu diesem Gedanken bekennen, weil wir die Tür offen lassen wollen, weil wir sagen: Wir können nicht annehmen, daß die vier Unterhändler mit uns wochenlang gesprochen und

Zeillinger

Ideen ausgedrückt haben, da muß doch zumindest das drinnenstecken, was vielleicht die Tür für eine mögliche zukünftige Zusammenarbeit offen läßt.

Ich gehöre 18 Jahre diesem Hause an, ich habe eine solche Situation noch nicht erlebt. Ich stehe gar nicht an zu sagen, daß natürlich vielleicht da und dort irgendein gesetzestechnischer Fehler drinnen stecken wird. Aber man muß sich einmal in der Öffentlichkeit darüber Gedanken machen: Eine Wehrnovelle, zerpfückt von der eigenen Regierungspartei, dagegen Anträge der ÖVP, gemeinsame Anträge, alles lag bergeweise im Ausschuß. Nur das, was wir wollten, lag noch nicht eingebracht im Ausschuß. Das waren diese Anträge, die vom Ministerium auf Grund des Dreiergespräches vorbereitet und vorsorglich ausgearbeitet waren.

Nun hat mit einem Schlag die eine Reihshälfte, die Volkspartei, alle Anträge zurückgezogen, und alle sozialistischen Anträge sind dagelegen. Ich wünsche niemandem, meine Damen und Herren, in einer so wichtigen und entscheidenden Frage dann dort sitzen und die Verantwortung für das, was geschieht, letzten Endes tragen zu müssen. (Abg. Dkfm. Gorton: Die war bei uns! — Abg. Tödling: Dank dem Vorsitzenden!)

Ich danke. Ich bin gerne bereit zu sagen: Der Vorsitzende war Kollege Marwan-Schlosser von der Volkspartei, er verhielt sich auf die korrekteste und loyalste Art und Weise, er hat nichts getan, um zu sabotieren; er hat sich wohltuend von der meiner Ansicht nach sabotageähnlichen Situation, die entstanden ist, abgehoben. (Ruf bei der ÖVP: Seien Sie vorsichtig!) Da bin ich auch bereit gewesen, ihm zu danken, und das habe ich ihm auch gesagt. Das ist selbstverständlich. Ein Vorsitzender kann auch sehr viel machen. (Abg. Tödling: Mit dem Ausdruck „Sabotage“ seien Sie vorsichtig!) Das, Herr Kollege Tödling, habe ich im Fernsehen gesagt. Natürlich, für uns war es im Moment eine Sabotage. Wir waren unvorbereitet, meine Herren, bis zwölf Stunden vorher, das heißt, genau gesagt, bis sechs Stunden vorher waren wir ahnungslos. So sieht es aus unserer Sicht aus: Um 11 Uhr vormittag kriegen wir ein Papier, das nein sagt zur Dreierverhandlung; um 3 Uhr nachmittag ziehen Sie schlagartig alle Anträge zurück.

Das ist sicher eine geschäftsordnungsmäßig erlaubte Taktik, aber in unseren Augen ist das Sabotage. Sie wollten, daß das ganze zusammenbricht. Sie haben nicht angenommen, daß es möglich sein wird, auf Basis dieser Dreiergedanken plus 60 Tage eine Einigung zu erzielen.

Ich habe auch wenig Hoffnung gehabt. Aber es war in dieser Phase eine verantwortungsbewußte Haltung; diese beginnt beim Vorsitzenden und endet bei politischen Vertretern. Nicht bei allen, denn es wurden einige Handlungen gesetzt, es gab turbulente Szenen, wie ich Sie noch nicht erlebt habe. Und ich muß Ihnen sagen: Das ist auch nur in einem Ausschuß möglich, denn hier im Haus würden Sie sich das nicht getrauen, vor den Augen der Öffentlichkeit.

Ich darf noch einmal sagen, was ich vor dem Fernsehen in erster innerlicher Erregung gesagt habe: In den 18 Jahren habe ich nie eine Situation erlebt, wo so an wesentlichen Säulen, auf denen der Staat steht, nur um der Wahlwirkung nach außen willen, gerüttelt wurde. Man hätte das auch auf elegante Form schmeißen können, Herr Kollege. Ich bin als Teilnehmer neun Stunden dort unter dem Druck gesessen, wo ich ja gewußt habe, daß ja nur gewartet wird, um einen Fehler zu entdecken.

Ich werde Ihnen gleich ein Beispiel bringen: das sind die berühmten 60 Tage. Wir waren sehr stolz auf die Einigung, daß wir gesagt haben: Prader-System — das war der Arbeitstitel —, die Ungerechtigkeit wird beseitigt, in Zukunft macht jeder 60 Tage Waffenübungen. Zu dem bekennen sich alle drei Parteien.

Als es zum Bruch kam, habe ich gesagt: Ich weiß nicht, wie sich die Volkspartei verhält, ich kann das nicht sagen, es kann ja sein, daß sie sich von allem zurückzieht — was sie auch tat —, sie will vielleicht gar nichts mehr damit zu tun haben; ich muß daher die Sozialisten verpflichten, daß das, was an und für sich zwischen Sozialisten, Volkspartei und uns vereinbart ist, in Zukunft auch auf der Zweierebene gilt. Das wurde von den Sozialisten akzeptiert, und das wurde von den Freiheitlichen akzeptiert. Damit waren die 60 Tage drinnen. Damit reichte auch die Formulierung aus. (Zwischenruf bei der ÖVP.) Ich untersuche jetzt gar nicht, Herr Kollege.

Die einen behaupten, das war die Presse, die das aufgebracht hat; die anderen sagen, das waren die Sozialisten; ich glaube, Sie haben das gesagt „unter vorgehaltener Hand“; die anderen sagen, es war die Volkspartei. Es war das plötzlich von der Milchbar bis zur Pressekonferenz im Gespräch: Na ja, die Freiheitlichen haben einen ungeheuren Trick gemacht, sie haben in Wahrheit nur 30 Tage vereinbart, und die übrigen 30 Tage unterliegen ... na, dem Wohlwollen. (Abg. Peter: Die eine Formulierung war „Trick“)

Zeillinger

und die zweite: „Die Roten haben uns hinein-gelegt!“) Ja, das war die zweite Formulierung.

Nun sehen Sie, meine Herren: Jeder, der mitverhandelt hat, hat gewußt, was vereinbart war, und jeder hat ... (Zwischenruf des Abg. Tödling. — Abg. Mondl: Man wollte nichts wissen!) Herr Kollege Tödling! Darf ich Ihnen Ihre eigenen Anträge vorlesen ... (Abg. Dr. Bauer: Das müssen Sie doch in einem kompletten System sehen!) Herr Kollege, entschuldigen Sie, aber die 60 Tage waren immer in der gleichen Weise zur Diskussion; es soll doch niemand glauben, daß wir darüber nicht gesprochen haben.

Meine Herren, ich konzidiere Ihnen, daß Sie gesagt haben: Wir wollen es jetzt schriftlich festlegen! Darf ich Ihnen meinen Einwand dazu sagen? Ich habe damals gesagt: Aber meine Herren, hören wir doch auf die Generäle. Uns haben die Generäle gesagt: Befreit uns doch von dem Rhythmus! Alle zwei Jahre müssen es zehn, und alle zwei Jahre müssen es 15 Tage sein. Wir wollen einmal 20 Tage machen, wir wollen einmal 10 Tage machen. Lassen Sie uns doch eine gewisse Bewegungsfreiheit hinsichtlich des Rhythmus und hinsichtlich der Dauer, bis wann die 60 Tage abgeleistet werden sollen!

Darf ich, meine Herren von der Volkspartei, Ihren Antrag vorlesen, wobei ich Ihnen konzidiere, daß er richtig ist; denn zu diesem Zeitpunkt bekannten Sie sich ja zu der vorgesehenen Dreiparteienlösung, deren wichtigster Pfeiler war: In Zukunft muß jeder die X Tage machen! Wir haben immer gesagt „X“. Wenn einer gesagt hat, die 50 oder 60 Tage, haben immer die anderen gleich geschrien und haben gesagt: X Tage; denn es war noch nicht klar, ob 40 Tage oder 60 Tage. Sie haben also immer gesagt, jeder muß die X Tage machen, wobei ich immer gesagt habe, es müssen 60 sein; denn, meine Damen und Herren, das System des Durchdienens baut doch auf 60 Tagen auf. Das war ja auch das, wo wir so gestritten und gesagt haben, wir können nicht nachgeben; denn wenn ich 40 Tage nehme, dann dient ja keiner mehr acht Monate durch. Und wenn keiner durchdient, wenn nicht 30 bis 40 Prozent durchdienen, bricht das System zusammen.

Meine Herren! Aber erkennen Sie das jetzt? Keiner von Ihnen, der hier sitzt, würde es tun, für jeden lege ich meine Hand ins Feuer; aber es gibt Leute, die mit dem Gerücht „nur 30 Tage“ jetzt schon begonnen haben, das Durchdienersystem anzugreifen. Es sollen sich nämlich in den nächsten 14 Tagen die ersten Durchdiener melden. Und wenn ich jetzt das

Gerücht hinausstreue: Ihr Trotteln braucht nur 30 Tage machen, und sonst müßt ihr 60 Tage machen!, dann melden sich keine Durchdiener. (Abg. Marwan-Schlosser: Aber eure Formulierung läßt diese Auslegung zu!) Kollege Marwan, ich sagte, „keiner, der hier sitzt“. (Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Marwan-Schlosser.) Herr Kollege! Wenn Sie das jetzt verteidigen, dann muß ich Ihnen sagen — trotzdem gebrauche ich das Wort —: Wer das sagt, sabotiert natürlich, weil ja jeder weiß, wie es ist.

Aber, Kollege Marwan, darf ich jetzt Ihre Formulierung vorlesen? „Die Dauer der Truppenübungen ...“ (Zwischenrufe bei der ÖVP.) Bitte, es steht da „ÖVP-Vorschlag“.

„Die Dauer der Truppenübungen ist nach den jeweiligen militärischen Erfordernissen festzulegen und darf im Einzelfall 20 Tage, die Gesamtdauer aller Truppenübungen darf 60 Tage nicht überschreiten.“ (Zwischenruf des Abg. Marwan-Schlosser.) Na, da haben Sie Ihren Antrag. (Ruf bei der ÖVP: Das ist ja euer Antrag! — Abg. Peter: Was heißt „euer Antrag“? Habt ihr es gefordert oder nicht?)

Das, was in der Regierungsvorlage stand, was die Volkspartei formuliert hat, was die Sozialisten formuliert haben, wozu wir Freiheitlichen uns bekennen, daß wir es auch formuliert haben, geschah doch, weil wir einig waren! Leugnen Sie doch heute nicht ab, worüber eine Einigung erzielt worden war. (Abg. Tödling: Herr Kollege, bitte weiterzulesen! Zweites, viertes, sechstes Jahr!)

Moment, ich lese Ihnen auch das vor, aber keine Begrenzung, nicht die Dauer. Sie hatten einen Rhythmus vorgeschlagen, im zweiten, vierten und sechsten Jahr, dann aber verzichtet auf die 20 Tage. (Abg. Tödling: Dreimal 20 ist doch 60!) Nein, Herr Kollege, lesen Sie doch! Er kann auch acht Tage machen.

Herr Kollege! Wollen wir doch nicht jetzt der Öffentlichkeit hier ein Theater vorspielen; wir haben doch offen über das gesprochen. (Zwischenrufe bei der ÖVP.) Meine Herren! Es gab zwei Ansichten. (Lebhaftes Zwischenrufe bei der ÖVP.) Sie finden das lächerlich.

Aber ich darf wiederholen: Es gab bei den Verhandlungen zwei Ansichten: die starre Festlegung und der Wunsch der Generalität, nicht starr festzulegen, sondern eine gewisse Bewegungsfreiheit zu lassen. Wir haben immer, vor dem Fernsehen und im Ausschuß, gesagt, wir drei sind uns einig, die 60 Tage sind Pflicht. Und so hat es das Ministerium formuliert, so haben Sie es formuliert. (Ruf bei der ÖVP: Sie doch auch!) Völlig richtig,

Zellinger

so haben wir es formuliert, alle haben es so formuliert.

Nur dann kamen, ich sage es ruhig, gewisse Elemente, die ein Interesse daran hatten, das Ganze zusammenbrechen zu lassen.

Nur in einem haben Sie sich geirrt, meine Herren: Wenn wir etwas ausmachen, dann stehen wir dazu, und ich glaube, Sie auch, ich zweifle nicht daran, auch die Sozialisten. Wir sind hinausgegangen und haben gesagt: Meine Herren! Wollen wir, ich sage es Ihnen ganz offen, jenen Dunkelmännern, die jetzt außen stehen und nicht wissen, was vereinbart war, und uns ein falsches Spiel unterstellen, mit einer klaren Formulierung entgegenzutreten? Es hat keine Minute gedauert, ich ziehe den Hut vor den Kollegen, es war überhaupt keine Frage, sie haben gesagt: Selbstverständlich, was seit Dezember vorigen Jahres ausgemacht ist, kann auch im Gesetz stehen!

Die Generalität soll sich jetzt bei uns nicht beschweren; es tut mir leid, das verdankt man jenen Leuten, die das Ganze noch in letzter Minute schmeißen wollen.

Sie wissen, der Abänderungsantrag ist bereits überreicht, ich darf also hier gleich sagen: Wir Freiheitlichen treten dem Abänderungsantrag, der, glaube ich, unter dem Namen Mondl läuft, selbstverständlich bei. Meine Herren, diese 60 Tage sind jetzt nicht nur Pflicht, sondern es ist auch festgelegt, binnen wie vieler Jahre sie zu leisten sind: Binnen fünf Jahren 30 Tage, binnen acht Jahren dann 60 Tage. Es ist ausgeräumt!

Ich darf Ihnen nur offen sagen: Ich habe gesagt, wir wollen das erst im Abänderungsantrag hier übergeben. Es hat uns interessiert, wer noch aller stolz in die Öffentlichkeit gegangen ist und gesagt hat: Na, die Freiheitlichen haben das Heer verkauft, und die Roten haben die Freiheitlichen hineingelegt! Wir wollten die Kräfte kennenlernen, das waren nämlich nicht Sie hier im Hause, meine Herren, sondern die echten Gegner, die echten Saboteure, die außerhalb stehen, die werden hundert Mittel suchen, um nachzuweisen, daß das, was hier beschlossen wird, nicht durchführbar ist. Ich sage noch einmal: Es ist niemand von hier, denn ich habe volles Vertrauen zur Loyalität ... (Abg. Dr. B l e n k: Wer sind die denn?) Herr Kollege, wer sie sind, das fragen Sie diejenigen, die zu Ihnen gekommen sind. Mir ist das von Kollegen erzählt worden, zu mir selbst ist interessanterweise keiner gekommen. Ich glaube den Herren der ÖVP, Herr Kollege, wenn sie sagen: Wir sind darauf aufmerksam gemacht

worden, daß das so und so ist. Darauf habe ich gesagt: Habt ihr sie nicht hinausgeschmissen? Wir haben das doch als politische Parteien vereinbart. Ich weiß nicht, ob ihr euch noch daran gebunden fühlt, wir fühlen uns noch an das gebunden. Ihr müßt euch nicht daran gebunden fühlen, denn ihr seid ja von der gesamten Dreierkonstruktion abgesprungen. Das, meine Damen und Herren, zu den Verhandlungen.

Es gäbe vieles, über das man noch sprechen könnte: Die Frage des Alternativdienstes, die Frage der Besoldung und so weiter. Wir haben uns auf der Dreierebene geeinigt, daß hier Verhandlungen mit der Gewerkschaft notwendig sind. Wenn sie binnen zwei Monaten scheitern — Herr Kollege Tödling, ich hoffe, Sie bestätigen mir das —, habe ich gesagt, daß ich namens meiner Partei bereit bin, mich zu verpflichten, daß dann hier im Hause diese sogenannte Besoldungsdiskrepanz, die niemandem eine Freude macht, bei der man einen Ausweg suchen muß, verhandelt wird. Wir haben gesagt: Selbstverständlich sollen Regierung und Gewerkschaften noch Zeit bekommen, wir anerkennen die Vollmacht der Gewerkschaft, in diesen Fragen zu verhandeln; wir sind bereit, euer Mißtrauen zu beseitigen, wenn Sie glauben, daß die Verhandlungen nie zu einem Ende führen werden, wir werden dann im Herbst zu einer Einigung kommen, um die Besoldungsdiskrepanz zu beseitigen.

Um auch das zu sagen: Wo wir nicht bereit waren, Ihnen in Besoldungsfragen zu folgen, das sind jene Punkte, von denen uns die Personalvertretungen seit fünf oder sechs Jahren sagen, daß deren Durchführung notwendig wäre. Das ist schon an Minister Prader hergetragen worden. Sie haben auch eine Dokumentation darüber. Der Minister Prader hat damals aus Gründen, die ich nicht kenne, gesagt, daß das nicht erfüllbar ist. Wenn Sie nun gekommen sind und dasselbe verlangt haben, weil es jetzt einen anderen Minister gibt, da haben wir Freiheitlichen gesagt: Hier muß einmal ein Moment Atempause sein, wir müssen jetzt prüfen, wieweit das momentan nur Wahlstrategie ist und wieweit das tatsächlich Punkte sind, die zur Durchführung gelangen können.

Meine Damen und Herren! Ich habe also nun die Verhandlungen geschildert. Herr Kollege Tödling! Ich bin gerne bereit, noch einmal herauszukommen, wenn ich irgend etwas Falsches gesagt habe, um es richtigzustellen. Ich war wirklich bemüht, eine objektive Darstellung nach außen zu geben. Ich bitte aber auch um eine objektive Beurteilung der außer-

Zeillinger

ordentlichen Situation, die an jenem vergangenen Freitag entstanden war.

Nun darf ich abschließend sagen: Wir Freiheitlichen wollen das Heer und die Landesverteidigung aus dem Wahlkampf heraushalten. Vielleicht gelingt es noch, es wäre zweifellos im Interesse des Heeres, im Interesse der Landesverteidigung. Ich bin völlig überzeugt, daß das natürlich sehr schwer sein wird, weil die Massenmedien das Thema aufgreifen werden, leider Gottes so weitgehend, daß selbst angesehene Zeitungen in der letzten Zeit geklagt werden mußten, weil sie bewußt verleumdet haben.

Ich darf Ihnen weiters sagen, daß wir den Brief der 1900 Offiziere mit sehr, sehr großem Interesse gelesen haben. Ich darf Ihnen auch sagen, daß ich mich freue, daß die ersten Zuschriften gekommen sind, wo festgestellt wird, daß die vier Punkte, die in diesem Brief angeführt wurden, mit dieser Lösung praktisch erfüllt werden. Natürlich nicht als Idealfall, aber doch zweifellos erfüllt werden. Sie wissen auch, daß bereits von Offizieren die ersten Briefe gekommen sind, die schreiben, daß sie voll Überzeugung unterschrieben hätten, aber daß sie nicht bereit sind, ihre Unterschriften politisch mißbrauchen zu lassen. Ich würde sagen, daß es in dieser Phase der Unsicherheit höchste Zeit wäre, daß man damit beginnt — vielleicht können wir Parteien uns dazu bereit finden, vielleicht gelingt es, auch die Massenmedien dazu zu bekommen —, diese Frage aus dem politischen Tagesstreit herauszuhalten.

Vielleicht darf ich heute schon sagen, daß sich nach dem 10. Oktober, falls der 10. Oktober Wahltag ist, die drei Parteien zusammensetzen sollen — ich bekenne mich als freiheitlicher Sprecher dazu, wir werden uns darum bemühen — und unabhängig von der heutigen Abstimmung versuchen sollen, aus der Reform das Bestmögliche herauszuholen. Denn, Herr Minister, diese Reform kann ja nur ein erster Schritt sein. Daß das nicht die endgültige Reform ist, darüber waren sich alle Parteien im klaren.

Ich darf als freiheitlicher Sprecher vielleicht auch an die Soldaten, Beamten, Unteroffiziere und Offiziere appellieren, zu verstehen, wie notwendig es ist, daß nun in die Bereiche der Landesverteidigung Ruhe kommt, daß das gegenseitige Vertrauen wiederhergestellt werden muß, daß die Parteien zu den Militärs, die Militärs zu den Parteien, das Heer zur Öffentlichkeit, die Öffentlichkeit zum Heer Vertrauen hat, daß vieles, was zerschlagen wurde, wieder geleimt wird. Denn das Land verteidigen können wir nie gegeneinander,

sondern nur miteinander. Wir versichern Ihnen — jeder Partei, jedem Angehörigen des Bundesheeres und auch der Öffentlichkeit —: Wir werden bei jeder Regierung, wer immer Regierungspartei ist, der Landesverteidigung unser besonderes Interesse zuwenden, und wir werden dem Heer jederzeit die notwendige Unterstützung geben, und wir werden dafür sorgen, daß die jeweilige Bundesregierung die von allen Parteien als dringend notwendig anerkannte Reform ernst nimmt und durchführt. In diesem Sinne werden wir der Novelle zustimmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete **Mayr**. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Mayr** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geschätzte Damen und Herren! Ich gehöre fast zwei Jahrzehnte diesem Hohen Hause an und bin seit Bestehen des Wehrgesetzes im Landesverteidigungsausschuß und habe dort immer wieder sehr aktiv mitgewirkt, teils als Berichterstatter, teils als Redner. Ich habe aber auch in verschiedenen anderen Ausschüssen mitgearbeitet, als gewählter Ordner seit 1959, und, das erlaube ich mir zu sagen, auch einige Erfahrungen gesammelt.

Aber was sich am 9. Juli 1971 in den Abendstunden bei den Beratungen der Wehrgesetznovelle abgespielt hat, war noch nie da, und ich hoffe, daß so eine Situation bei der Beratung einer so ernsten Materie nicht mehr eintreten wird. Was sich da abgespielt hat, das war wirklich bedauerlich.

Ich habe, als wir diese Regierungsvorlage bekommen haben und dazu den Antrag Blecha, der ja immer bei den Beratungen weiter im Raum gestanden ist, für die Zukunft unseres Bundesheeres schwarz gesehen. *(Abg. Steininger: Das glaube ich! Sie können doch nicht rot sehen!)* Was regen Sie sich denn auf, Herr Kollege Steininger, ich darf doch meine Meinung auch hier zum Ausdruck bringen. *(Abg. Pay: Darüber werden wir noch reden!)*

Hören Sie doch genauer zu! Ich habe schwarz gesehen, aber jetzt, wenn ich mir die Regierungsvorlage ansehe *(der Redner weist die Regierungsvorlage vor)*, dann sehe ich rot, meine Damen und Herren! Schauen Sie sich die Regierungsvorlage an, wie die jetzt durch die Abänderungsanträge aussieht, die Sie selbst eingebracht haben; von der Regierungsvorlage blieb faktisch nichts mehr übrig als drei bescheidene Punkte. Schauen Sie sich das an, alles durchgestrichen, und nur mehr einige weiße Sätze sind stehengeblieben. *(Abg. Mondl: Herr Kollege Mayr! Daraus ersehen*

Mayr

Sie, wie sehr wir eure Vorschläge berücksichtigt haben!)

Herr Kollege Mondl! Das war Ihre sogenannte bestvorbereitete Regierung, die angeblich tadellos gearbeitet hat, und dann ist die ganze Regierungsvorlage von den eigenen Leuten, von den Sozialisten, durch Abänderungsanträge, an der Zahl 51, ad absurdum geführt worden. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Ich habe mich der Mühe unterzogen und das ganz genau verfolgt, ich habe das registriert, und dieses rote Blatt mit den umfangreichen Streichungen ist übrig geblieben.

Aber jetzt noch zu den einzelnen Abänderungen selbst vielleicht einige Worte. Wenn man die Fülle der Abänderungsanträge durchsieht, dann muß man aber doch zur Kenntnis nehmen: Entweder war das eine Husch-Pfusch-Methode, oder es ist nicht mit entsprechenden Überlegungen jeder einzelne Antrag eingebracht worden.

Ich darf Ihnen sagen: Nicht nur, daß die Regierungsvorlage durch Abänderungsanträge immer wieder geändert wurde — es wurden Abänderungsanträge eingebracht, sie wurden zurückgezogen, sie waren nicht unterschrieben, und dann sind sie wieder abgeändert worden. Ein so heilloses Durcheinander, wie es sich am Freitag, dem 9. abgespielt hat, war eine Katastrophe.

Herr Kollege Zeillinger! Ich pflichte Ihnen bei, ich anerkenne Ihre ernste Absicht und Ihre Bestrebung, korrekt mitzuarbeiten. Sie sind ja von Ihrem Kollegen Peter als der Wehrexperte hingestellt worden — ich las das in den „Salzburger Nachrichten“ — und haben sich bemüht, eine Dreiparteieneinigung herbeizuführen. Aber Sie selbst sagten dann ungefähr — ich habe es, entschuldigen Sie, mitstenographiert —: Entweder bin ich jetzt zu blöd — jedenfalls komme ich nicht mehr mit bei diesen Verhandlungen, ich kenne mich nicht mehr aus. Stimmt das? Das haben Sie gesagt. Ich pflichte Ihnen bei. *(Abg. Zeillinger: Durch die außerordentliche Situation! Ihr habt ja alles zurückgezogen! — Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ.)*

Diese außerordentliche Situation, Herr Kollege Zeillinger — darf ich, meine sehr geehrten Herren ... *(Zwischenrufe bei der FPÖ. — Präsident Dr. Maleta gibt das Glockenzeichen.)* Darf ich, meine sehr geehrten Herren, die außerordentliche Situation, wie ich sie gesehen habe, dem Hohen Hause bekanntgeben und schildern.

Sicherlich, wir sind nahe an einer Dreiparteienlösung gestanden. Das ist unbestritten. Und wir haben Ihnen unser Siebenpunkte-

programm zeitgerecht überreicht *(Zwischenruf bei der FPÖ)* — ja, Herr Kollege —, bevor wir — das wäre vielleicht nicht sehr korrekt gewesen —, bevor wir bei den Beratungen im Ausschuß diese Punkte vorgelegt hatten. Wir haben es bei Ihnen des öfteren erlebt, daß wir erst bei der konkreten offiziellen Beratung im Ausschuß überrumpelt wurden. Aber wir haben Ihnen zeitgerecht — Sie sagten es ja selbst — um 11 Uhr vormittag diese unsere Siebenpunkteforderungen, die eine Voraussetzung für eine Dreiparteienlösung waren, vorgelegt. Wir haben sie dann im Ausschuß offiziell vorgelegt, und siehe da — weder die Sozialistische Partei noch die Freiheitlichen haben zu diesen sieben Punkten das Wort ergriffen. *(Abg. Zeillinger: Um 11 Uhr schon, Herr Kollege!)* Ich spreche vom Ausschuß. *(Abg. Zeillinger: Da haben Sie keinen Antrag gestellt!)* Herr Kollege Zeillinger ... *(Abg. Zeillinger: Schauen Sie ins Protokoll! Das ist unwahr! Da haben Sie keinen Antrag gestellt!)* Nicht als Antrag *(Abg. Zeillinger: Na also!)*, aber unser Kollege Tödling hat im Ausschuß die sieben Punkte ganz genau erörtert, wortwörtlich verlesen und hat die beiden anderen Fraktionen aufgefordert, dazu Stellung zu nehmen. Ja, meine Damen und Herren, so war es doch! Ich kann es nicht anders sagen. *(Abg. Zeillinger: Lesen Sie das Protokoll! Ich habe geantwortet, daß wir am Vormittag schon geantwortet haben!)* Ja, aber es kam keine Antwort.

Und jetzt ein offenes Wort an Sie, Herr Kollege Zeillinger. Sie haben immer wieder leise gehofft: Na ja, wenn es zu keiner Dreiparteieneinigung kommt, dann werden wir halt einmal dort und einmal da eine Mehrheitsentscheidung herbeiführen. Aber darüber haben wir Sie nie im unklaren gelassen und ganz klar und eindeutig unsere Meinung immer wieder zum Ausdruck gebracht: eine Mehrheitsentscheidung einmal dort, einmal da und womöglich dort, wo unpopuläre Maßnahmen zu setzen sind, mit der ÖVP — dazu sind wir von der ÖVP nicht bereit! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und noch etwas, Herr Kollege Zeillinger. Ich habe sehr aufmerksam Ihre Ausführungen im Hohen Hause verfolgt. *(Zwischenrufe bei der FPÖ.)* Ich kann die Zwischenrufe nicht verstehen, wenn mehrere zu gleicher Zeit sprechen.

Präsident Dr. Maleta: Bitte die Zwischenrufe zwischen den Bänken zu unterlassen. Es kann sich ja jeder zum Wort melden. *(Abg. Zeillinger: Man kann eine Unwahrheit nur bis zu einem gewissen Maß vertragen! — Gegenrufe bei der ÖVP.)*

Abgeordneter **Mayr** (*fortsetzend*): Ja, was habe ich denn für Unwahrheiten gesagt? (*Abg. Zeillinger: Ich habe geantwortet, daß wir am Vormittag schon geantwortet haben! Sagen Sie es doch dem Mayr! Man kann Unwahrheiten nur bis zu einem gewissen Maß vertragen!*) Ja, aber bitte lassen Sie mich doch weitersprechen. Ich kläre das ja auf. (*Abg. Zeillinger: Habe ich die Unwahrheit gesagt?*) Nein, Herr Kollege! (*Abg. Zeillinger: Na sehen Sie! Sie haben jetzt die Unwahrheit gesagt!*) Ich hätte die Unwahrheit gesagt? (*Abg. Zeillinger: Ja, in dem Moment! Wir haben zusammen verhandelt!*) Dann fordere ich Sie auf, das hier vor dem Rednerpult zu widerlegen.

Ich komme auf Ihre Ausführungen noch einmal zurück und darf Ihnen eines ganz eindeutig sagen. Sie sprachen erst ... (*Abg. Mondl: Sie sind ja auch im Redaktionskomitee gesessen! Nur waren Sie uninformiert, weil Sie die längste Zeit abwesend waren!*) Ich bin erst später in das Redaktionskomitee hineingekommen, und ich habe mit einer begründeten Entschuldigung einige Stunden gefehlt. (*Abg. Zeillinger: Ganze Sitzungen!*) In der anderen Zeit haben Sie dann durch den Auflösungsbeschluß, den der Herr Bundeskanzler Kreisky am 9. abends veröffentlicht hat, gerade vor Schluß der Dreiparteieneinigung die Türe zugeschlagen und nicht wir! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich darf nur einen Satz noch zu den Ausführungen des Kollegen Zeillinger sagen. Er sprach davon, daß wir wegen eines Wahlschlagers die Anträge zurückgezogen hätten. Ich darf Ihnen sagen, Herr Kollege, wir haben schon einmal, und zwar im März 1970, wegen unserer korrekten Haltung zum Bundesheer eine Wahl verloren, und wir sind nicht so blöd, daß wir noch einmal eine Wahl verlieren wollen. Da haben Sie sich geirrt, wenn Sie glauben, daß wir wegen eines Wahlschlagers die verschiedenen Abänderungsanträge zurückgezogen hätten! (*Abg. Zeillinger: Das ist der Wahlschlager!*)

Ich darf ihnen aber auch sagen: Wiederholt haben Sie — ich weiß nicht, persönlich oder im Namen der Freiheitlichen Partei — erklärt — und bis zum Schluß stand nämlich der Antrag Blecha auf Verkürzung von neun auf sechs Monate ebenfalls zur Verhandlung —: Wenn es über die Regierungsvorlage oder sonstwie zu keiner Einigung kommt: Wir Freiheitlichen sind ohneweiters bereit, auch den Blecha-Antrag zu unterstützen. (*Abg. Zeillinger: Das ist eine unerhörte Lüge, Herr Kollege!*)

Präsident Dr. **Maleta**: Herr Abgeordneter Zeillinger! Ich bitte Sie, sich zurückzuhalten in Ihrer Ausdrucksweise. Das Wort „Lüge“ ist hier nicht gebräuchlich. (*Abg. Zeillinger: Ich verträge die Unwahrheit nur bis zu einem gewissen Grade! — Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ.*)

Meine Herren! Wir sind ja jetzt nicht im Ausschuß, wo sich die einzelnen Abgeordneten unterhalten.

Abgeordneter **Mayr** (*fortsetzend*): Nun darf ich aber zu den einzelnen Abänderungen doch noch einiges sagen. Vom Punkt 9 des Artikels I zum Beispiel blieb nur ein ganz kleiner Satz mit drei ganzen Zeilen. Das betraf den ordentlichen Präsenzdienst und war mehr oder weniger nichtssagend.

Punkt 18, der Allgemeines über Pflichten und Rechte des Soldaten betraf, blieb auch stehen. Er enthält wiederum nur ganze drei Zeilen.

Beim Punkt 19 betreffs Dienstreistellung blieben die Absätze 2 und 3 stehen und sind nicht geändert worden. Es waren ganze sechs Zeilen.

Die Punkte 20, 21 und 22 sind überhaupt ersatzlos gestrichen worden. Sie betrafen erstens das unbefugte Tragen von Uniformen, zweitens die Verletzung der Teilnahmepflicht an Inspektionen und Instruktionen und drittens die Zuständigkeit zur Durchführung des Strafverfahrens gemäß § 48. Dann folgte noch die Gehorsamspflicht bei Inspektionen und Instruktionen. Das blieb übrig. Alles andere zum Artikel I ist restlos durch die verschiedenen Abänderungsanträge gestrichen worden.

Wenn ich hier diese Anträge ansehe, so kann ich nur sagen: Es war eine Katastrophe. Man konnte sich wirklich nicht mehr auskennen, weil zum Beispiel beim Antrag A 14 der Abgeordnete Mondl von der Sozialistischen Partei sagte: Dieser Antrag wird zurückgezogen. Im nächsten Moment meldete sich der Abgeordnete Blecha von der Sozialistischen Partei und vertrat vehement: Dieser Antrag bleibt aufrecht.

Wir wußten nicht: Ist er jetzt zurückgezogen oder nicht, bleibt er oder bleibt er nicht? Jedenfalls ist er dann doch zurückgezogen und mit einer Veränderung neu eingebracht worden. Man hat schon ganz besonders auf Draht sein müssen, vor allem wegen der ungeheuren physischen Belastung, denn wir sind bis 12 Uhr Mitternacht gesessen und haben das Ganze sehr ernsthaft verfolgt. Man mußte sich aber immer wieder neu konzentrieren, um den Ausführungen überhaupt folgen zu können.

Mayr

Ich bin überzeugt, viele der anwesenden Abgeordneten von der Sozialistischen Partei im Landesverteidigungsausschuß — von der Freiheitlichen Partei war ohnedies nur Zeillinger vertreten — waren sich nicht immer im klaren, was sie eigentlich beschlossen haben. Denn vorgelegen ist dem einzelnen Abgeordneten kaum ein schriftlicher Antrag. Es ist immer wieder nur gesagt worden: Das wird mündlich ergänzt. Man sieht aber auch bei den einzelnen Anträgen, daß sie in aller Hast aufgesetzt wurden, irgend etwas schnell hingeschmiert und dann entweder von Schieder oder Mondl unterschrieben wurde. Oft wurde dann noch etwas geändert.

Kollege Mondl! Daß das Ganze eine Husch-Pfusch-Methode gewesen ist, beweist jetzt das, daß Sie heute notwendigerweise gezwungen waren, in der zweiten Lesung neuerdings Abänderungsanträge einzubringen. *(Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Mondl: Kollege Mayr! Sie ärgern sich nur, weil wir es trotzdem fertiggebracht haben! Denn die Formulierungen sind vorgelegen, und zwar nicht in Form von Anträgen, sondern als Formulierungen des Ministeriums! Es waren die gemeinsamen Formulierungen, denen auch Sie beigetreten sind!)* Nein, wir ärgern uns durchaus nicht.

Wenn man eine „so gut vorbereitete“ Regierung hat, dann ist das meiner Meinung nach wirklich eine Arbeit gewesen, die im Hohen Haus nicht mehr in so umfangreicher Form hätte bewältigt werden müssen. Aber die „bestvorbereitete“ Regierung hat uns eben ein solches Gesetz vorgelegt, das nicht einmal von Ihrer eigenen Partei annehmbar war. Sonst hätten Sie nicht so viele Abänderungsanträge eingebracht. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Nun zum § 28 einige Bemerkungen. Er ist nicht einmal geändert worden. Es wurde nicht einmal die Regierungsvorlage gestrichen und Abänderungsanträge eingebracht. So schaut der § 28 *(der Redner zeigt die Regierungsvorlage)*, den Präsenzdienst betreffend, aus. Alles gestrichen!

Nun kam ein Abänderungsantrag, gezeichnet vom Abgeordneten Zeillinger. Aber es blieb nicht dabei. Er mußte wieder und wieder und wieder abgeändert werden, und jetzt in der zweiten Lesung haben wir eine neue Abänderung zum Abänderungsantrag der verschiedenen Abänderungsanträge. *(Heiterkeit und erneute Zustimmung bei der ÖVP.)* Da soll sich noch einer auskennen! *(Abg. Weikhart: Haben wir jetzt einen Präsenzdienst?)*

Auch da wieder *(der Redner zeigt den handschriftlich geschriebenen Antrag 17 vor)*: Handschriftlich, sehr schnell geschrieben, weil man wieder draufgekommen ist, daß sich neuerdings etwas geändert hat. Deswegen ist noch schnell etwas handschriftlich Geschriebenes vom Abgeordneten Schieder dazugekommen. Die einzelnen Abgeordneten hatten vom Inhalt dieses Antrages keine Ahnung, weil er nur schnell vorgelesen wurde. Bei der Fülle der Beratungen und dieser umfangreichen Änderungen konnte der einzelne bei bester physischer Verfassung das nicht mehr voll und ganz mitkriegen. *(Abg. Mondl: Es wäre auch nicht notwendig gewesen, denn ihr wolltet von allem Anfang an nicht zustimmen!)* Herr Kollege Mondl! Jetzt seien Sie mir nicht böse, wenn ich Ihnen darauf eine Antwort gebe.

Hätten wir von vornherein nicht mitstimmen wollen, dann hätten wir nicht Tage und Monate geopfert, um eben ein brauchbares Gesetz zustandezubringen. Weil wir so vernünftige Vorschläge gemacht haben, sind auch Sie selbst bereit gewesen, in Ihren Abänderungsanträgen diesen berechtigten und richtigen Forderungen der ÖVP Rechnung zu tragen. *(Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Mondl: Sind auch drinnen! — Abg. Weikhart: Die Sie jetzt abgelehnt haben! Sie haben alles abgelehnt!)* Selbstverständlich, weil wir das Ganze immer als eine Materie betrachtet haben und weil Sie die wesentlichsten Voraussetzungen, die wir gefordert haben, dann nicht akzeptieren wollten.

Deswegen haben wir alle unsere Anträge zurückgezogen und haben dann diesem Gesetz — Gott sei Dank, muß ich sagen — nicht die Zustimmung gegeben. Verantworten kann dieses Gesetz kaum jemand. *(Abg. Mondl: Schon merkwürdig! — Abg. Weikhart: Die Präsenzdienner sollen weiterhin neun Monate Dienst machen?)* Herr Kollege, ich muß Ihnen sagen, daß Sie keine Ahnung von dem Gesetz haben, wenn Sie von den neun Monaten sprechen. Jetzt haben wir achteinhalb Monate, und nach dem neuen Gesetz kommen acht Monate heraus. *(Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: Haben wir sechs Monate! Wieder Ihr besseres Wissen behaupten Sie etwas! — Weitere Zwischenrufe.)*

Präsident Dr. Maleta *(das Glockenzeichen gebend)*: Aber meine Herren! Wir sind ja nicht im Krieg! Bitte, sich zu beruhigen! *(Abg. Pay: Rechnen Sie richtig, Kollege Mayr!)* Bitte auch Sie, Herr Kollege! *(Neuerliche Zwischenrufe.)*

Abgeordneter **Mayr** (*fortsetzend*): Ich muß berichtigen: Wider Ihr besseres Wissen, Abgeordneter Weikhart!

Meine Damen und Herren! Was kommt denn heraus, und wie beurteilt denn jetzt die Öffentlichkeit die ganze Wehrgesetznovelle? Statt achteinhalb Monate haben wir jetzt insgesamt acht Monate. Die acht Monate sind geteilt in sechs Monate Grundwehrdienst, und mit zwei Monaten wird der junge Mensch bis zu seinem 35. Lebensjahr immer wieder aus dem Arbeitsprozeß gerissen. (*Abg. Pay: Sie lügen ja!*) Das hören Sie nicht gerne! Er wird immer wieder aus dem Arbeitsprozeß herausgerissen.

Und der ganze Spaß — ich kann keinen anderen Ausdruck finden (*Unruhe — Präsident Dr. Maletta gibt das Glockenzeichen*) — kostet der österreichischen Bevölkerung, den österreichischen Steuerzahlern im ersten Jahr mindestens 1,2 Milliarden Schilling mehr an Personalkosten und in der Folge noch mehr.

Das nennen Sie ein gutes Gesetz. Da haben Sie geglaubt, daß Sie von der ÖVP die Zustimmung bekommen werden. — Nein, ich dankel (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Aber ich will langsam zum Schluß kommen. Ich könnte zu den einzelnen Abänderungsanträgen noch sehr, sehr lange sprechen, ich will mich aber etwas kurz halten und will zurückkommen auf sehr wesentliche Änderungen, die auf Grund unserer Vorschläge im Redaktionskomitee zur Debatte standen. Herr Abgeordneter Mondl! Ich betone „Redaktionskomitee“, während Sie in Ihrer Rede ein paarmal von „Reaktionskomitee“ gesprochen haben. (*Abg. Mondl: Das hast aber nur du gehört!*)

Ich möchte mir zum Artikel II, der das Heeresgebührengesetz betrifft, einige Bemerkungen erlauben. Im Heeresgebührengesetz sind natürlich sehr wesentliche Punkte enthalten, und auch dazu wurden wiederum eins, zwei, drei, vier, fünf, sechs Abänderungsanträge eingebracht, die die Prämie für den verlängerten ordentlichen Grundwehrdienst und so weiter regeln — in Ordnung —, die aber letzten Endes zwischen den freiwillig länger dienenden und den zeitverpflichteten Soldaten eine beträchtliche Diskrepanz heraufbeschwören. Und hier waren Sie, meine Herren von der Sozialistischen Partei, nicht bereit, unseren Vorschlägen Rechnung zu tragen. Das war mit ein Grund dafür, warum wir erkennen mußten, daß eine Dreiparteieneinigung nicht möglich ist, und warum wir unsere Anträge zurückgezogen haben.

Der Kostenpunkt dieser Änderung ist enorm, im Detail kann man es jetzt — das hat der

Herr Bundesminister selbst gesagt — noch nicht berechnen, aber es ist schätzungsweise, wie ich schon gesagt habe, eine Höhe von mindestens 1,2 Milliarden Schilling. Man muß diese Gleichziehung aber vornehmen, denn wenn diese Gleichziehung nicht erfolgt, verlassen die zeitverpflichteten Soldaten ihren Dienst und schauen sich anderswo um eine Beschäftigung um. So geht es nicht, daß einer, der den freiwillig verlängerten Grundwehrdienst macht, finanziell besser abschneidet als einer, der sich zeitverpflichtet hat. Da haben wir herausgefunden, daß Diskrepanzen und Unterschiede bis zu 1500 S in Erscheinung treten.

Nun zum Artikel III. Der Artikel III — o welch Wunder — blieb unverändert in der Regierungsvorlage. Das ist der einzige Artikel, an dem nichts geändert wurde.

Aber dann, ab Artikel IV ist ein heilloser Durcheinander entstanden. Artikel IV wurde völlig neu eingeschoben. Artikel IV wurde schließlich Artikel VI, Artikel VI wurde Artikel IX, Artikel V wurde Artikel VIII, und ein neuer Artikel V wurde eingeschoben. Artikel VII wurde Artikel X. Artikel VIII ist Artikel XI. Und wiederum blieb von der Regierungsvorlage, wie Sie sehen, nichts mehr übrig. Alles wurde gestrichen, und völlig neue Anträge wurden eingebracht.

Und nun ganz kurz zu Artikel IX der Regierungsvorlage, der Artikel XII wurde, der ebenfalls in einer völlig neuen Fassung eingebracht wurde. Das ist der Antrag Mondl Nummer 51.

Hohes Haus! Ich bitte jetzt um etwas Aufmerksamkeit. Zu diesem Artikel XII, wie er jetzt heißt, ist von Mondl folgender letzter Abänderungsantrag eingebracht worden. Da aber zu diesem Artikel Abänderungsantrag über Abänderungsantrag eingebracht wurde, hat Abgeordneter Mondl handschriftlich dazugeschrieben: „letzte Abänderung“, damit er sich auskennt. Im übrigen wurde dieser letzte Abänderungsantrag jetzt in der zweiten Lesung neuerdings abgeändert. Also es blieb nicht einmal bei diesem letzten Abänderungsantrag, sondern jetzt ist man daraufgekommen, daß da auch wieder etwas nicht stimmt. Also mußte heute noch einmal ein letztletzter Antrag oder wie ich ihn bezeichnen soll eingebracht werden. Aber Spaß beiseite, die Sache ist sehr ernst.

Das Bundesgesetz soll nun laut dem allerletzten Abänderungsantrag, eingebracht in der zweiten Lesung, mit 1. August 1971 in Kraft treten.

Mayr

Im Absatz 2 heißt es: Artikel I Ziffer 18 dieses Bundesgesetzes tritt mit 31. Dezember 1976 außer Kraft. Jetzt hat man natürlich die Verpflichtung nachzusehen, was denn dieser Artikel I Ziffer 18 besagt, weil man dies ja nicht gleich wissen kann. Ich stellte fest, daß diese Ziffer 18 zwar auch wiederholt abgeändert wurde, aber in der letzten Fassung bedeutet, daß die Inspektionen und Instruktionen bis zum 31. Dezember 1976 weitergelten.

In Ordnung, aber in der Öffentlichkeit spricht man nicht davon. Das ist eine Übergangslösung, aber man sollte sich auch dazu bekennen und soll nicht argumentieren, dieses Gesetz wäre soundso viel besser. Die ÖVP hat in ihrem Gesetz neun Monate gehabt plus 124 Tage Inspektionen beziehungsweise Instruktionen. Nach diesem Abänderungsantrag der Sozialisten bekennt sich die andere Seite zu diesen Inspektionen, denn diese bleiben bis 31. Dezember 1976 in Kraft.

Die Enttäuschung aller Betroffenen über dieses neue Wehrgesetz ist außerordentlich groß. Mir ist gestern abend ein offener Brief zugegangen. Da heißt es, daß der Inhalt dieses Briefes am 15. Juli 1971, also heute, durch Delegationen sämtlichen Befehlshabern und Sektionschefs vorgetragen würde.

In diesem Brief, der den Titel „Sehr geehrter Herr General!“ hat, heißt es unter anderem. — Herr Präsident! Sie gestatten, daß ich aus diesem Brief Auszüge zitiere, weil mir diese Auszüge sehr wesentlich zu sein scheinen.

Unter Punkt 1 heißt es: „Die Ergebnisse der Bundesheerreformkommission und die Meinung von 85 Prozent der Offiziere wurden in entscheidenden Punkten nicht berücksichtigt. Es fehlen vor allem die verpflichtenden Übungen für die Weiterbildung des Reservekadets, die Sicherstellung der entsprechenden Anzahl von Längerdienenden.“

Im Punkt 2 heißt es: „Das Wehrpflichtalter wurde zwar de jure nicht herabgesetzt, ist aber de facto für den Aufbau des Heeres mit dem 35. Lebensjahr begrenzt.“

Zum Schluß heißt es:

„Mit einem zur Verteidigung einsetzbaren Heer kann daher nicht mehr gerechnet werden. Die Arbeit im österreichischen Bundesheer steht hiemit unter Voraussetzungen, die es nicht mehr erlauben, selbst unter größtem persönlichem Einsatz der Offiziere und Unteroffiziere durch Improvisieren eine Glaubwürdigkeit auch nur vortäuschen zu können.“

Gezeichnet: Die Offiziere, die den Brief der 1700 aus Überzeugung angeregt haben. Sie

haben die Namen dieser ganz genau, ich brauche mich darüber nicht mehr länger zu verbreiten.

Nicht nur diesen Brief, sondern auch die einzelnen Leitartikel mußten wir alle mit Erschütterung, muß ich fast sagen, zur Kenntnis nehmen. Ich darf nur auf den Leitartikel des Herrn Chefredakteurs Polz vom Montag, dem 12. Juli 1971, aufmerksam machen, wo Polz unter dem Titel „Täuschungsmanöver“ unter anderem sagt:

„Kein Politiker und kein Militär wird nämlich überzeugend beweisen können, daß dadurch das Bundesheer einsatzbereiter und schlagkräftiger werden wird. Eher das Gegenteil ist wahrscheinlich.“

Und er sagt dann in einem weiteren Absatz: „Ihrer ganzen Natur nach könnte eine Herabsetzung der Wehrdienstzeit höchstens das Endprodukt, aber nicht der Anfang einer Reform sein. Es wäre ehrlicher, wenn die SPÖ solche Beihilfe zu Roßtäuschermethoden ablehnen und sich mit dem Hinweis begnügen würde, daß es ihr mit Hilfe der Freiheitlichen und eines adeligen Generals“ — so schreibt Herr Chefredakteur Polz — „gelingen sei, ein Wahlversprechen fragmentarisch zu erfüllen.“

Ein weiterer Kommentar hiezu ist überflüssig.

Ich darf auch auf die sehr interessanten Ausführungen des Herrn Redakteurs Walther Urbanek unter der Bezeichnung „Komplotz gegen das Heer“ in der „Presse“ vom 12. Juli 1971 verweisen. Ich verlese es nicht, ich weise nur darauf hin. (Abg. P a y: Hochinteressant!) Ich empfehle Ihnen, es nachzulesen, Herr Kollege.

Ein weiterer Artikel vom 14. Juli betreffend die Wehrgesetznovelle von SPÖ und FPÖ und ihre Folgen: „Eintrittspreis im Groschenwert“.

Meine Damen und Herren! Bitte, lesen Sie diese Leitartikel sehr genau durch. Ich darf es Ihnen empfehlen.

Da ich heute das letzte Mal vor dem Hohen Haus gesprochen habe, darf ich Sie, sehr geehrter Herr Präsident, höflichst bitten, daß Sie mir gestatten, auch einige Worte persönlich und nicht zur Sache zu sprechen.

Ich mußte mich nach gründlicher Überlegung aus gesundheitlichen Gründen entschließen, nicht mehr zu kandidieren, und darf mich jetzt bei dieser Gelegenheit bei allen Kollegen bedanken, die mir Kollegialität und Freundschaft entgegengebracht haben. Ich mache da keinen Unterschied, ob hüben oder drüben, ich möchte mich bei allen bedanken.

Mayr

Meine Funktion als Ordner — glauben Sie mir, das war kein leichtes Geschäft — hat mich, davon bin ich überzeugt, einige Jahre meines Lebens gekostet, weil ich es ernst genommen habe mit dieser meiner Verantwortung. Und aus diesem Grunde heraus kann ich es jetzt nicht mehr verantworten, noch einmal zu kandidieren und diese hohe Funktion vielleicht weiter zu behalten. Aus dieser Verantwortung heraus habe ich mich eben entschlossen, nicht mehr zu kandidieren. Ich danke allen und bitte auch um Entschuldigung, wenn ich vielleicht in meiner oft etwas nervösen Art den einen oder anderen hart oder etwas härter getreten habe. (*Abg. Ströer: Alles vergessen! Alles verziehen!*)

Und bitte, nehmen Sie abschließend noch eines zur Kenntnis: Ich war immer ein Kämpfer und Vertreter des kleinen Mannes. Das kann ich mit ruhigem Gewissen sagen, und auch im stenographischen Protokoll finde ich dafür die Bestätigung. Ich habe mich auf Grund meiner schweren, harten Jugendzeit mit jeder Faser meines Herzens diesen Menschen verbunden gefühlt und habe mich bemüht, ihre Interessen im Hohen Haus zu vertreten, egal ob es Selbständige, kleine Selbständige aus Handel und Gewerbe, Gebirgsbauern oder Arbeitnehmer und Pensionisten waren. Ich konnte Gott sei Dank vielen solchen Menschen auch in meiner Funktion als Abgeordneter helfen und bin glücklich darüber.

Aber mit größter Sorge blicke ich jetzt in die Zukunft, denn ich sehe ein neues Proletariat entstehen. Meine Damen und Herren! Hier ein Appell an alle Abgeordneten des Hohen Hauses: Vergessen Sie die Not dieser kleinen selbständig Erwerbstätigen und der kleinen Gebirgsbauern nicht! Ich habe es immer und immer wieder erlebt und erlebe es heute noch, welche tatsächliche Not in diesen Kreisen vorhanden ist und wie sehr diese Menschen, obwohl dankenswerterweise andere Bevölkerungsgruppen der sozialen Er rungenschaften teilhaftig wurden, diese Gruppen von Selbständigen der sozialen Er rungenschaften nicht teilhaftig geworden sind.

Ich möchte nur ein Beispiel nennen; ich habe es schon einmal angeführt und möchte es jetzt wiederholen. Ich habe leider keine Gelegenheit gehabt, mich beim Krankenversicherungsgesetz entsprechend vorzubereiten. Wir sind froh, daß diese Verbesserung zustandekam. Leider wurde die Sachleistungsgrenze nicht erhöht. Hier darf ich an den Abgeordneten Dr. Scrinzi als Arzt den Appell richten: Bemühen Sie sich bitte, Herr Doktor, in Ihrer Standesvertretung, daß die Ärzte bereit sind, die Sachleistungsgrenze entsprechend

hinaufzusetzen. Denn jetzt ist es so, daß ein Selbständiger, wenn er in der Krankenversicherung pflichtversichert ist und über 39.000 S Jahreseinkommen hat, schon in die Barleistungsgrenze fällt. Dadurch wird er als Privatpatient angesehen und muß zuerst selbst bezahlen. Das ist aber das Doppelte der Sätze, die von der Krankenkasse mit der Ärzteschaft abgehandelt sind.

Ich darf Sie bitten und den Appell an Sie richten, daß alle Abgeordneten des Hohen Hauses die Voraussetzungen dafür schaffen, daß diese selbständig Erwerbstätigen auch in Zukunft noch eine Existenzberechtigung haben. An die Sozialistische Partei möchte ich den Appell richten: Überlegen Sie genau und werden Sie nicht zum Totengräber dieser kleinen Selbständigen!

Mit dem Appell, es möge dieses Hohe Haus auch in Zukunft in Frieden und Freiheit zum Segen des österreichischen Volkes weiterwirken können, darf ich mich verabschieden. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Schieder. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Schieder** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Wehrgesetznovelle bringt nicht nur die Verkürzung der Dienstzeit von 9 respektive 8½ auf 6 Monate, sondern sie bringt auch auf zahlreichen anderen Gebieten Verbesserungen für die jungen Wehrmänner.

Ein solches Gebiet ist das Beschwerderecht. Wir haben durch die Beschwerdekommision, die schon im Gesetz vorgesehen und die auch tatsächlich tätig ist, ein sehr gutes Beschwerderecht, das durch die Wehrgesetznovelle noch weiter verbessert wird. Die Wehrgesetznovelle sieht vor, daß die Beschwerdekommision in Zukunft effektiver, besser und schneller reagieren kann. Es wird ihr das Recht zugestanden, Zeugen vorzuladen, an Ort und Stelle Vorfälle zu überprüfen, und es wird ihr die Verpflichtung auferlegt, jährlich dem Parlament einen Bericht vorzulegen, der dann hier in diesem Haus diskutiert werden kann.

Wir halten es für sehr wichtig, daß Soldaten, deren Rechte verletzt werden — egal, ob sie Jungmänner oder Offiziere sind —, schnell zu ihrem Recht kommen können. Das entspricht unserer prinzipiellen Einstellung des Bekenntnisses zum Staatsbürger in Uniform.

Eine Regelung in diesem Sinne, also eine Ausweitung der Rechte der Jungmänner, wurde ja auch schon durch die Beschlußfassung des Militärstrafgesetzes erreicht, das

Schieder

für das Bundesheer sehr wesentliche Änderungen gebracht hat.

Ich darf Sie in diesem Zusammenhang daran erinnern, daß durch den § 17 des Militärstrafgesetzes in Österreich Befehl nicht Befehl ist, daß dann, wenn ein Befehl die Menschenwürde verletzt, von einer unzuständigen Person oder Stelle ausgegangen ist, durch einen anderen Befehl unwirksam geworden ist oder die Begehung eine strafbare Handlung zum Inhalt hat, der Jungmann nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht hat, diesen Befehl nicht auszuführen. Wir hatten auch im § 35 des Militärstrafgesetzes eine Änderung vorgenommen, sodaß nunmehr Vergehen von Vorgesetzten gegenüber Jungmännern genauso hart bestraft werden wie Vergehen, die Jungmänner gegenüber Vorgesetzten setzen.

Ich möchte Ihnen bei dieser Gelegenheit eine Stelle aus dem Kommentar zu diesem neuen Militärstrafgesetz zitieren, weil sie sehr gut zu dieser Wehrgesetznovelle, weil sie ausgezeichnet zu der Frage des Staatsbürgers in Uniform, der Rechte der Jungmänner in diesem Bundesheer paßt. Es heißt dort:

„Das im militärischen Bereich bestehende Unterordnungs- und Gehorsamsverhältnis könnte auch dazu mißbraucht werden, die menschliche Würde Untergebener oder Rangniederer zu verletzen. Eine solche Handlungsweise verletzt nicht nur wichtige Rechte des Untergebenen oder Rangniedereren, sondern untergräbt auch die Dienstfreude, die Achtung vor den Vorgesetzten im allgemeinen und damit letzten Endes die Einsatzkraft der Truppe. Darüber hinaus stellt der Täter unter Umständen das ganze Heer vor der Öffentlichkeit bloß, weil diese oft unter dem Einfluß einer aus verschiedenen Gründen vorgenommenen Aufbausung und Verallgemeinerung einzelner Vorkommnisse die Schuld, wenn auch ungerechterweise, nicht nur dem pflichtvergessenen Vorgesetzten, sondern der Truppenführung, ja der Einrichtung des Bundesheeres überhaupt geben kann.“

Sehen Sie, meine Damen und Herren, genau aus diesem Grund ist es wichtig, daß es ein funktionierendes Beschwerderecht, daß es Beschwerde- und Überprüfungsmöglichkeiten gibt, und genau aus diesem Grund ist es sehr bedeutsam, daß diese Änderung im Wehrgesetz vorgenommen wurde, damit der Soldat in Uniform eben tatsächlich Staatsbürger mit allen Rechten bleibt! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Eine weitere Frage, die der sozialistischen Fraktion sehr wichtig erschienen ist, ist nicht im Wehrgesetz enthalten, ich möchte sagen: leider nicht im Wehrgesetz enthalten. Das ist die Frage des Rechtes auf Verweige-

rung des Wehrdienstes und der Schaffung eines Wehrrersatz- oder Alternativdienstes.

Wir hatten im Ausschuß einen Antrag zu den §§ 25 bis 27 eingebracht, der vorsah, daß das Recht auf Wehrdienstverweigerung bestehen soll, daß der einzelne dies erklären kann, daß in einer Kommission, in der zu einem großen Teil Vertreter der Jugend sitzen, entschieden werden soll und daß er dann von der Ableistung des Wehrdienstes befreit werden soll, unter der Bedingung, daß er einen gleichlangen Alternativdienst leistet.

Dieser unser Antrag, dieser Vorschlag fand leider in den Verhandlungen keine Mehrheit ... *(Abg. Dr. Eduard Moser: Nein! Sie haben ihn selbst zurückgezogen!)* Warten Sie, ich sage das. Ich verschweige nichts, Herr Dr. Moser. Ich sage schon sehr offen, warum wir den Antrag zurückgezogen haben. Warten Sie nur ab. Schreien Sie nicht dazwischen, ich sage das schon sehr deutlich. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Bauer: Kollege Schieder! Was heißt „schreien“ bei einem Zwischenruf?)* Weil er genau weiß, daß ich das sagen will. Bitte warten Sie ab, ich werde es sagen. *(Abg. Weikhart: Bauer, jetzt sind wir wieder gut! — Heiterkeit.)*

Wir hatten diesen Vorschlag gebracht. Das entsprach nicht nur einem Wunsch unserer Fraktion, das entsprach den Wünschen vieler Jugendorganisationen im Österreichischen Bundesjugendring und wäre auch eine Lösung im Sinne der Europäischen Menschenrechtskonvention gewesen.

Auch zur derzeitigen Regelung der Waffen dienstverweigerung wurde in einem Kommentar von Ermacora-Loebenstein schon auf diese Frage Bezug genommen. Es heißt dort:

„Die allgemeine Wehrpflicht und die Präsenzdienstpflicht mit der Waffe gründen sich auf dem demokratischen Prinzip. Jedermann hat Pflicht und Recht zum Wehrdienst, der österreichischer Staatsbürger männlichen Geschlechtes ist. Die Glaubens- und Gewissensfreiheit hingegen gehört der Kategorie der sogenannten ‚Freiheitsrechte‘ an. ‚Freiheit‘ im Sinne dieser ‚Rechte‘ würde unmöglich, wenn Personen gezwungen sind, Dienste zu verrichten, gegen die sich ihr religiöses Bekenntnis und Gründe des Gewissens wenden.“ Und er sagt dann: „Ist es statthaft, im einzelnen Falle den Gleichheitsgrundsatz zu Lasten der Mehrheit und zugunsten einer Minderheit aus sachlich gerechtfertigten Gründen zu durchbrechen, so bedarf es keines Beweises, daß der Gleichheitsgrundsatz aus Gründen durchbrochen werden darf, die in der Wahrung der Glaubens- und Gewissensfreiheit liegen.“

Schieder

Aus diesen Gründen hat sich auch die Bundesheerreformkommission zum Recht auf Wehrdienstverweigerung und zur Schaffung eines Alternativdienstes bekannt. Es heißt im Bericht der Bundesheerreformkommission:

„Wie die Erfahrung in Österreich, aber auch die Entwicklung in anderen Staaten gezeigt hat, erscheint es nicht ausreichend, Personen, die den Wehrdienst überhaupt ablehnen, nur vom Wehrdienst mit der Waffe zu befreien, sie jedoch zu verpflichten, militärischen Dienst — wenn auch ohne Waffe — zu leisten. In mehreren Ländern, wie z. B. in der Bundesrepublik Deutschland, Schweden, Frankreich, Belgien, Dänemark, Niederlande und Norwegen, besteht bereits die Möglichkeit, an Stelle militärischer Dienste zivile Ersatzdienste zu leisten. Um Wehrpflichtige, die nicht nur den Dienst mit der Waffe, sondern jeglichen militärischen Dienst aus Gewissensgründen ablehnen, vor Gewissenskonflikten zu bewahren, wäre die Schaffung eines Wehersatzdienstes auch in Österreich zu befürworten.“

Und auch im Gesamtbericht heißt es:

„Aus den angeführten Gründen empfiehlt die Bundesheerreformkommission der Bundesregierung, die gesetzlichen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, durch die Wehrpflichtigen, die aus Gewissensgründen den Wehrdienst — gleichgültig, ob den Wehrdienst überhaupt oder den Wehrdienst mit der Waffe — ablehnen, die Leistung eines Wehersatzdienstes ermöglicht wird.“

Wir haben uns dazu bekannt, wir haben unseren Antrag eingebracht, und wir haben auch in den Gesprächen zwischen den drei Parteien, in diesem Redaktionskomitee uns dazu bekannt und sind dafür eingetreten. Es war nicht möglich, diese Bestimmung aufzunehmen, weil die anderen Parteien der Meinung waren, sie müßte unter einem mit einem Alternativdienstgesetz verhandelt werden. Und auch in der letzten Sitzung dann, in dem Gespräch — wo es darum ging: Wie finden wir uns?, nachdem Sie abgesprungen waren — mit der Freiheitlichen Partei war es nicht möglich, eine Zustimmung zu diesem Antrag zu bekommen. Aus diesem Grund haben wir ihn zurückgezogen.

Wir haben aber zumindest eine Zusage von Freiheitlicher Partei und von Sozialistischer Partei erhalten — die auch im Protokoll und im Bericht des Ausschusses aufscheint —, daß sie sich grundsätzlich zum Recht auf Wehrdienstverweigerung bekennen und daß diese Frage zusammen mit der Frage der Schaffung eines Alternativdienstgesetzes unter einem im Herbst im Parlament behandelt werden soll.

Nur Ihre Partei, Herr Dr. Moser, die ÖVP hat sich nicht einmal zu diesem Satz, zu diesem Versprechen im Ausschlußbericht bekannt. Nicht einmal dazu, Herr Dr. Moser! Sie haben ein starres Nein gesetzt. Das tut uns leid. (*Abg. Dr. E. Moser: Sie haben es ja zurückgezogen!*) Wir hätten uns sehr gefreut, wenn Sie hier mitgegangen wären, und ich stehe nicht an zu sagen: Wir werden uns auch im Herbst freuen, wenn Sie doch noch bereit sein sollten, den jungen Österreichern das Recht auf Wehrdienstverweigerung zu geben.

Meine Damen und Herren! Ich möchte im Zusammenhang mit der Diskussion, die heute hier stattgefunden hat, ein Wort auch zu den Offizieren und zu den Präsenzdienern des österreichischen Bundesheeres sagen. Viele Offiziere scheinen mit der Reform unzufrieden zu sein. (*Abg. Dr. Bauer: Was heißt „scheinen“? Sind!*) — Bitte, das weiß ich nicht. Ich kann nur den Eindruck hier wiedergeben: scheinen mit der Reform unzufrieden zu sein. — Ich ersuche sie daher, diese Reform nicht an ihren Wünschen, nicht an ihren Zielvorstellungen zu messen, sondern sie sollen diese Reform in bezug auf das Bestehende sehen. Sie sollen nicht sagen: Das ist zu wenig, weil wir mehr wollten!, sondern sie sollten sehen, welche Verbesserungen diese Reform gegenüber dem unerträglichen derzeitigen Zustand im Bundesheer bringt.

Das zweite, was ich sagen möchte, ist, daß die Offiziere eine große Verantwortung für die Landesverteidigung tragen. Und deshalb ersuchen wir sie, sich die Punkte dieser Reform genau anzusehen und nicht in Unlust oder Enttäuschung zu verharren und zu sagen: Jetzt wollen wir beweisen, daß das nicht geht, weil wir es euch vom Anfang an gesagt haben!, sondern alles zu unternehmen, daß die Ziele dieser Reform verwirklicht werden können.

Und noch ein drittes: In der Bundesheerreformkommission und auch bei anderen Gesprächen waren wir sehr oft auch mit Offizieren unterschiedlicher Meinung. In unserer Erinnerung an diese Debatten würde ich vorschlagen, nicht nur die Unterschiede, nicht nur das Trennende zu sehen, sondern auch das gemeinsame Bemühen, zu einer guten, effektiven Landesverteidigung zu kommen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Auch ein paar Sätze zu den Jungmännern. Sie werden sehen — und ich komme darauf noch im einzelnen zu sprechen —, daß die Sozialistische Partei das gehalten hat, was sie versprochen hat. Wie die Landesverteidigung nach dieser Reform aber aussehen wird, wird auch sehr wesentlich von den Präsenz-

Schieder

dienern abhängen; von ihrer Bereitschaft, das Heer in dieser Form zu akzeptieren, von ihrem Verteidigungswillen, von ihrer Einsatzbereitschaft. Wir Sozialisten bemühen uns auf allen Gebieten, unsere gesamte Politik soll dazu dienen, aus Österreich ein modernes Land zu machen. Ein Land, in dem es sich lohnt zu leben, zu arbeiten, ein Land, das man schätzt, und ein Land, das man bereit ist, zu verteidigen, weil man es schätzt. (Abg. Dr. Bauer: Also kein sozialistisches!)

Gestatten Sie mir, daß ich nun auf einige Punkte eingehe, auf einige Vorwürfe, die Redner der Österreichischen Volkspartei in dieser Debatte hier gebracht haben.

Herr Kollege Tödling hat gefragt: Wie wird es die Sozialistische Jugend vertreten, daß es nun nicht zu 40 Tagen, sondern zu 60 Tagen Truppenübungen gekommen ist? Da kann ich ihm ganz offen sagen: Ja, ich bekenne mich dazu, ich bin für diese 40 Tage eingetreten. Nicht nur ich, unsere gesamte Fraktion hat sich zu den 40 Tagen bekannt und ist dafür eingetreten. (Abg. Dr. Eduard Moser: Der Herr Minister auch?) Daß es zu den 60 Tagen gekommen ist, liegt eben daran — ich sage es ganz offen —, daß wir uns mit einer anderen Partei finden mußten. Wir wären ja bereit gewesen, uns mit allen Parteien in diesem Haus zu finden, nur war diese Bereitschaft bei Ihnen nicht da. Aber die Zustimmung zur Reform, zur Verkürzung der Dienstzeit und zu den anderen Maßnahmen war uns eben so wichtig, daß wir bereit gewesen sind, diese Forderung der FPÖ auf 60 Tage Truppenübungen in Kauf zu nehmen, die wir nicht sehr gerne in Kauf genommen haben, aber wozu wir bereit waren, weil es uns die Möglichkeit gibt, diese Reform, die Verkürzung von 9 auf 6 Monate tatsächlich den jungen Österreichern zu bringen.

Gestatten Sie mir aus diesem Grund, noch auf ein paar andere Vorwürfe, die hier gebracht wurden, einzugehen. Ein bißchen bin ich ja dabei verwirrt gewesen, weil ich nicht genau weiß, was Sie eigentlich wollen.

Auf der einen Seite sagen Sie: Na schaut's, diese 60 Tage, das ist doch eigentlich ein Betrug, die 6 Monate plus 60 Tage sind 8 Monate, und Sie sagen, das ist ja so lang, daß eigentlich gar keine Verkürzung herauschaut. Auf der anderen Seite sagen Sie: Das ist eine so große Verkürzung, da wird es jetzt um soviel weniger; aus diesem Grund können wir nicht zustimmen! Ich möchte Sie schon bitten, sich hier zu einigen: Ist es Ihnen jetzt zuviel oder ist es Ihnen zuwenig? Sie haben die 75 Tage verlangt, Sie waren bereit, für die 75 Tage einzutreten, Sie sind dafür

eingetreten; und dann sagt der Kollege Mayr da: Bei 60 Tagen wird die Arbeit am Arbeitsplatz zu lange unterbrochen, das kostet zuviel, das ist eine zu lange Unterbrechung, das geht nicht!

60 Tage sind zuviel, und bei 75 Tagen wäre es gegangen? Meine Herren von der ÖVP, ob das ein faires Verhalten in dieser Frage ist, möchte ich hier dahingestellt lassen.

Aber auch zu den 60 Tagen möchte ich noch etwas sagen. Es ist ja nicht so, daß wir derzeit nur 9 beziehungsweise 8½ Monate haben. Das stimmt doch nicht. Sie haben doch immer in den Diskussionen, auch im Verteidigungsausschuß gesagt: Akzeptiert doch die 75 Tage, denn derzeit gibt es ja 124 Tage Inspektionen und Instruktionen, zu denen zwar noch nicht jeder und noch niemand zur ganzen Länge einberufen wurde!, aber Sie sagten, die Möglichkeit besteht, derzeit neben den 8½, 9 Monaten auch Leute zu 124 Tagen Inspektionen und Instruktionen einzuziehen. (Abg. Marwan-Schlosser: Ab jetzt unbegrenzt!) Auf das komme ich noch, Herr Marwan-Schlosser, warten Sie. (Abg. Marwan-Schlosser: Besser gleich!) Nein, warten Sie drauf. Na gut, ich sag's gleich. (Abg. Nittel: Die Reihentolge darf er noch selbst bestimmen!) Bitte schön, es wird gewünscht.

Herr Kollege Marwan-Schlosser! Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang ersuchen, ganz einfach die Vorschläge, die eingebracht worden sind, zu lesen, dann werden Sie finden, daß es nicht unbegrenzt ist, sondern daß eine Begrenzung auf 16 Tage im Gesetz steht. Wenn Sie es nicht finden sollten, Herr Abgeordneter, bin ich gerne bereit, Ihnen den Zettel mit dem Finger auf der Stelle zu bringen, damit Sie sich überzeugen können. (Abg. Marwan-Schlosser: Außerordentliche Truppenübungen!) Auch zu den Truppenübungen komme ich noch, auch da werde ich Ihnen noch sehr deutlich sagen, wie es hier tatsächlich aussieht.

Aber ich lasse mich nicht abbringen, ich werde es noch einmal sagen, damit es nicht verlorenght. Derzeit: 8½ Monate und 124 Tage Inspektionen und Instruktionen — zu denen nicht alle einberufen worden sind; aber die Möglichkeit besteht, dazu einberufen zu werden. Neu: 6 Monate und 60 Tage. Bitte, vergleichen Sie nicht Ungleiches! Wenn Sie von den 8½ Monaten sprechen, dann müssen Sie die 124 Tage dazuzählen, und bei den 6 Monaten die 60 Tage. Und da kann wirklich niemand mehr behaupten, daß das nicht eine tatsächliche Verkürzung der Wehrdienstzeit darstellt. (Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.)

Schieder

In diesem Zusammenhang noch etwas, und es ist mir hier sehr ernst, weil ich mich wirklich geärgert habe. Ich gehe jetzt nicht auf die großen Entgleisungen des Herrn Abgeordneten Tödling ein; dazu hat schon Kollege Zeillinger etwas gesagt, was ich unterstreiche. Ich möchte über dieses Thema hier wirklich keine Debatte mehr weiterführen. Ich komme zu einer anderen Frage, die mir sehr wesentlich erscheint.

Der Herr Abgeordnete Tödling hat hier einige Flugzettel hergezeigt, Flugzettel von linken extremen Splittergruppen, von ganz kleinen Grüppchen. Er hat ein Flugblatt gezeigt und hat vorgelesen, daß auf diesem Flugblatt auch sozialistische Jugendorganisationen unterzeichnet seien. Dieses Flugblatt existiert tatsächlich. Er hat das schon im Ausschuß gebracht. Sie waren dabei. Sie waren dabei. Er hat es schon im Ausschuß verlesen und uns gefragt, was wir dazu sagen.

Wir haben ihm im Ausschuß schon gesagt: Herr Kollege Tödling! Dieses Flugblatt entspricht nicht den Tatsachen. Die Sozialistische Jugend und die Junge Generation in der SPÖ haben sich in der Öffentlichkeit wie auch rechtlich dagegen verwahrt, daß sie ohne ihr Wissen und gegen ihre tatsächlichen Bestrebungen von dieser kleinen Splittergruppe auf diesem Flugzettel genannt worden sind. Wir haben dieser Gruppe gesagt: Wir lassen uns das nicht gefallen! Wir haben auch Ihnen im Ausschuß gesagt: Bitte, nehmen Sie zur Kenntnis, wir haben mit diesen Leuten nichts zu tun, wir wollen mit diesen Leuten nichts zu tun haben! Sie waren damals sehr zufrieden damit.

Nur halte ich es dann für unfair, in höchstem Maße unfair, wenn jemand so eine Sache, die nicht zum Verhandlungspunkt gehört, nach der Debatte im Ausschuß auch im Hause bringt. Statt uns aufzuregen, klären wir im Ausschuß die Person — es war der Abgeordnete Tödling — auf, sagen wir ihm den tatsächlichen Sachverhalt, erklären ihm, daß wir damit nichts zu tun haben. Er aber bringt das hier noch einmal vor, wie wenn das alles nicht gewesen wäre, wie wenn er das nicht gewußt hätte, und hält uns das hier, obwohl er weiß, wie die Sachlage richtig ist, noch einmal vor! (*Abg. Dr. Bauer: Also Sie distanzieren sich glatt von diesem Flugblatt?*) Das, muß ich sagen, ist im höchsten Maße unfair, und gegen das möchte ich mich hier verwahren. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Bauer: Das heißt, Sie distanzieren sich klar von diesem Flugblatt?*) Ja, wie wir es schon im Ausschuß getan haben!

In diesem Zusammenhang möchte ich gleich einige andere Irrtümer aufklären.

Der Abgeordnete Tödling — und der Abgeordnete Marwan-Schlosser hat es jetzt wiederholt — hat davon gesprochen, daß es nach diesem Gesetz Truppenübungen in unbeschränktem Ausmaß gibt. Da würde ich darum bitten, daß mir das gezeigt wird. Bei fünfmal Durchlesen habe ich es nicht gefunden. Ich habe die anderen Herren meiner Fraktion ersucht, es auch noch einmal zu lesen — niemand hat es gefunden. Ich habe einen Herrn des Ministeriums gefragt — auch er findet es nicht drinnen. Vielleicht gibt es da ein verstecktes Platzerl im Gesetz, das die zwanzig Leute nicht gefunden haben. Der Herr Abgeordnete Tödling hat aber davon gesprochen. Bitte, es mir vielleicht zu zeigen, ich nehme dann alles zurück. Aber soviel ich weiß, sind die Truppenübungen in dieser Wehrgesetznovelle sehr klar begrenzt, nämlich mit 60 Tagen, die das Ausmaß dieser Truppenübungen sein werden. Aber Irrtümer schleichen sich halt ein, auch bei Personen, die sonst sehr gut Bescheid wissen, wie zum Beispiel bei den 1700 Offizieren, die auch in ihrem Papier davon sprechen ... (*Abg. Doktor Bauer: 1900!*) — 1900, bitte, soviel Sie wollen —, die auch in ihrem Papier davon sprechen, daß die Wehrdienstpflicht nun mit 35 Jahren begrenzt sein würde. Das stimmt auch nicht, das stand nicht im ursprünglichen Text, das steht in keinem Abänderungsantrag. Der Präsenzdienst und die Truppenübungen für den, der keine Charge wird, sollen vor dem 35. Lebensjahr abgeleistet werden. Aber selbstverständlich wird die Wehrdienstpflicht bis zum 51. Lebensjahr bestehen, das steht ja drinnen. Selbstverständlich wird jede Charge, jeder Unteroffizier und jeder Offizier zu Übungen bis zum 51. Lebensjahr einberufen werden können. Das stand drinnen und steht drinnen. Es scheinen sich halt doch hier bei Ihnen entweder Irrtümer eingeschlichen zu haben, oder Sie sagen es wider besseres Wissen, weil Sie sich einen Erfolg davon erhoffen. (*Abg. Marwan-Schlosser: Den Antrag 20, Mondl, bitte lesen!*) Herr Kollege Marwan-Schlosser! Das stimmt nicht, das ist kein Antrag, der hier eingebracht wurde. Sie sind der Obmann des Ausschusses, mir steht es nicht zu, Sie zu belehren. Ich ersuche Sie nur, sich das noch einmal durchzulesen, denn das stimmt nicht, was Sie hier gesagt haben.

Und noch etwas möchte ich sagen, was mir sehr sonderbar erschienen ist. In der ganzen Debatte hört man nur, wie wenn alles an dieser Wehrgesetznovelle, jeder einzelne Punkt schlecht wäre. Der Herr Abgeordnete

Schieder

Mayr hat davon gesprochen, daß es so viele Anträge gegeben hat, daß er sich nicht mehr ausgekannt hat, und er hat es bedauert, daß die Regierungsvorlage verändert wird. (*Ruf bei der ÖVP: Er hat es festgestellt! — Abg. Dr. Bauer: 51 Anträge sind nichts!*) Lassen Sie mich ausreden! — Es ist ein bisserl sonderbar, muß ich sagen, daß sich die Opposition dazu bekennt, daß eine Regierungsvorlage unter keinen Umständen verändert werden darf. Das ist mir ein bisserl neu. (*Abg. Nittel: Kreiskys treue Opposition!*) Aber bitte, ich möchte hier ganz deutlich sagen: Wenn es viele Anträge gibt, wenn es viele Abänderungen gibt, so ist das doch an sich nichts Schlechtes. Wichtig ist doch das Resultat, das Gesetz, das dabei herauskommt. Wie viele andere Gesetze sind schon abgeändert worden! Das Resultat zählt und nicht die Zahl der Abänderungsanträge. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

In diesem Zusammenhang hat mich noch eines sehr verwundert. Wir haben lang verhandelt, im Redaktionskomitee, vorher im Ausschuß und auf anderen Ebenen. Ihr Parteiohmann Schleinzer hat hier mit belegter Stimme noch einmal ein Bekenntnis zu dem Versuch abgelegt, eine Dreiparteienlösung zu finden. Und dann plötzlich ist jener berühmte Tag gekommen, wo alles aus gewesen ist. Ich möchte das jetzt gar nicht hier weiterwerten. Was ich Sie jetzt fragen möchte und was mich gestört hat, ist nur: In einem Punkt, sagen Sie, in dem wesentlichen Punkt der Bereitschaftsverbände hätten Sie nicht übereingestimmt. Lassen Sie uns nun für eine Sekunde annehmen, wir hätten Ihnen nachgegeben, wir wären in diesem Punkt bereit gewesen, Ihren Vorstellungen zu folgen. Dann wäre die Wehrgesetznovelle wahrscheinlich in fast der gleichen Form, aber in dem einen Punkt abgeändert, hier als Dreiparteienantrag vorgelegen. (*Abg. Dr. König: Plus Besoldung!*) Plus Besoldung. Und dann plötzlich hätten Sie sie vertreten. Dann wären all diese Punkte, die Sie heute kritisieren, dann wäre jeder einzelne Punkt plötzlich gut gewesen, dann hätte das, was Sie hier gesagt haben, plötzlich nicht mehr gestimmt. Dann wären alle Punkte gut gewesen, weil es in dem einen Punkt Ihnen recht ist. Das scheint mir nicht fair zu sein, hier Weltuntergang zu spielen und zu sagen, jeder Punkt ist schlecht, weil Sie in dem einen Punkt nicht durchgekommen sind. Das ist nicht jene faire Haltung, die wir in sehr vielen Verhandlungen des Ausschusses gesehen haben. (*Abg. Doktor König: Herr Kollege Schieder, wenn die Feuermauer fehlt, nützen auch Metallverbundfenster nichts!*) Das ist ein gutes Argument,

aber darf ich Ihnen folgendes entgegen: Herr Abgeordneter König! Ob die Beschwerdekommision das Recht hat, an Ort und Stelle eine Beschwerde zu überprüfen — wie sehr hängt das mit der Bereitschaftstruppe zusammen? Warum darf, wenn die Zahl der Bereitschaftstruppe nicht im Gesetz ist, die Beschwerdekommision nicht an Ort und Stelle sich etwas ansehen? Diesen Zusammenhang sehe ich hier nicht, und ich glaube, den werden auch die jungen Österreicher nicht sehen.

Gestatten Sie mir noch zum Schluß zu sagen, was eigentlich alles diese Wehrgesetznovelle für die wehrdienstpflichtigen Österreicher bringt.

Diese Wehrgesetznovelle bringt 6 statt 9 Monate Grundwehrdienst. Sie bringt 60 Tage Truppenübungen — bisher 124 Tage Inspektionen und Instruktionen. Sie bringt ein verbessertes Beschwerderecht, und sie bringt bei freiwilliger Ableistung der Übungen im Anschluß an den Grundwehrdienst, also im Anschluß an die 6 Monate, 60 S Taggeld und 2800 S Prämie. (*Abg. Dr. Bauer: Kostet Hunderte Millionen Schilling!*) Für die derzeitigen Präsenzdiener, also für die im Jänner und April 1971 Eingerückten, bringt diese Wehrgesetznovelle 7½ Monate Wehrdienst. Sie können nicht die 6 Monate dienen, aber sie brauchen dafür keine Waffenübungen mehr zu machen, und für die Zeit über 6 Monate erhalten sie 60 S und alles zusammengezählt insgesamt 3000 S Entschädigung. (*Abg. Doktor Pittermann: Billiger als euer Besoldungsantrag!*) Für die im Juni Eingerückten werden die 6 Monate bereits Wirklichkeit werden. (*Abg. Dr. Gruber: Das weiß kein Mensch!*)

Meine Damen und Herren! Diese Verbesserungen gibt es für die Präsenzdiener Österreichs. Wir bekennen uns dazu. Wir haben sie durchgekämpft. Die ÖVP wird gegen jede einzelne dieser Verbesserungen stimmen. Sie ist dagegen aufgetreten, und sie wird sich hier nicht dazu bekennen. Die ÖVP tritt damit für die bestehenden 9 Monate und für die bestehende Form des Bundesheeres ein. Wir bekennen uns zur Reform. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ. — Abg. Ofenböck: Kollege Schieder, werden Sie jetzt auch einrücken?*)

Präsident Dr. Maleta: Zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Marwan-Schlosser. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Marwan-Schlosser** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Schieder hat sich soeben wieder als ein Mann der halben Wahrheiten dargestellt und präsentiert. Er ist damit ein guter und gelehriger Schüler seines Meisters Doktor

Marwan-Schlösser

Kreisky. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Doktor Reinhart: Unerhört!)*

Ich setze daher, und ich habe mir das ohnehin schon notiert gehabt, an die Spitze meiner Ausführungen die Feststellung, daß sich die Österreichische Volkspartei dazu bekennt, daß sechs Monate Grundwehrdienst möglich sind. Ich sage noch einmal, ich bekenne mich dazu, und die Österreichische Volkspartei bekennt sich dazu, daß *(Zwischenrufe bei der SPÖ)* — lassen Sie mich doch ausreden! — sechs Monate Grundwehrdienst möglich sind. *(Weitere Zwischenrufe. — Präsident Doktor Malleta gibt das Glockenzeichen.)*

Wenn am Tage der Überreichung unseres letzten Verhandlungspapiers, am 9. Juli, eine Tageszeitung in großen Lettern schrieb: „Österreichische Volkspartei gegen sechs Monate!“, so ist dies zumindest eine falsche Darstellung. Im Gegensatz zu Dr. Kreisky, der gern für halbe Wahrheiten ist — ich wiederhole das —, sagen wir von der Österreichischen Volkspartei auch das Unangenehme dazu, um die volle Wahrheit auf den Tisch zu legen. Wenn Dr. Kreisky sagt: „sechs Monate genug“, das habe ja auch General Spannocchi gesagt, dann hat Dr. Kreisky die halbe Wahrheit gesagt und geflissentlich die diversen „wenn“, „wenn“, „wenn“ verschwiegen, die General Spannocchi immer dazu gesagt hat.

Die Österreichische Volkspartei hat diese „wenn“ weder achtlos beiseite geschoben noch verschwiegen. Sinn und Zweck der Verhandlungen über die Bundesheerreform war und sollte noch sein, zwar einerseits die Grundwehrdienstzeit auf sechs Monate zu fixieren, dies aber nur unter bestimmten Voraussetzungen, so zum Beispiel, daß ein Teil der Truppen jederzeit einsatzbereit zu sein hat, um im Sinne des Ministerratsbeschlusses von 1965 eingesetzt werden zu können, daß der Leerlauf beseitigt werden soll und die Ausbildung gestrafft und verbessert wird. *(Ruf bei der SPÖ: Wie war das 1938?)* Sie haben ein Trauma, lieber Herr, ich weiß es ja. Da kann ich euch nicht helfen, davon kann ich euch nicht lossprechen.

Ich habe es bereits des öfteren gesagt, und ich möchte es noch einmal hervorheben: Es ist nicht primär Aufgabe des Bundesheeres, unsere Jungmänner auszubilden und sie dann nach Hause zu schicken. Der Zweck des Bundesheeres ist im **Artikel 79 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes** und in **§ 2 (1) a des Wehrgesetzes** sowie im Neutralitätsgesetz festgelegt. Dazu aber, um diese gesetzlichen Verpflichtungen zu erfüllen, braucht unser Bundesheer in unserer geopolitischen Lage

jederzeit einsatzbereite Truppen. Die Dienstzeit ist daher nach zwei Komponenten zu bemessen. Erstens nach der Ausbildung und zweitens nach der Notwendigkeit, ausgebildete Soldaten jederzeit unter Waffen bereit zu haben, also über einsatzbereite Präsenzdiener zu verfügen.

Eine Mobilmachung, aber auch die Anwendung der neuen unbegrenzten Möglichkeit zur Einberufung zu außerordentlichen Übungen wird in Österreich nicht leicht möglich sein. Demnach wird eine Mobilmachung beziehungsweise eine Einberufung zu außerordentlichen Übungen wohl erst in letzter Minute verfügt werden. Eine überraschend notwendig werdende oder zeitlich zu knappe Mobilmachung ermöglicht zwar das personelle Zusammentreten der Reservisten. Diese Truppenkörper aber wären vor einem Einsatz noch zusammenschweißen, um nicht Kanonenfutter zu werden, wie es der Generaltruppeninspektor am Ende der Verhandlungen der Bundesheerreformkommission in seinem Dokument gesagt hat, das er sowohl der Regierung als auch dem Hohen Hause hier vorgelegt hat unter dem Motto: Ich erhebe Vorstellungen.

Nun glaube ich nicht daran, daß uns ein allfälliger Gegner etwa Wochen vorher einladen wird, mobilzumachen, sodaß eine kurze Zusatzausbildung möglich wäre. So oder so ist aber eine Mobilmachung ohne Sicherung derselben durch eine Bereitschaftstruppe unmöglich. Das bisherige System war ein einheitliches. Es hat zwar die umstrittene Form der gesonderten Ausbildungsverbände gegeben, aber nach der Grundausbildung kamen die Soldaten in die Einsatzverbände, die eine Stärke von etwa 23.000 Mann hatten.

Mit dieser Gesetzesvorlage verbunden soll nun ein neues System eingeführt werden, ein Doppelsystem, nämlich Bereitschaftstruppen und Ausbildungstruppen. Letztere sollen ihre Rekruten mit Schwerpunkt Richtung Landwehrverbände ausbilden. Da diese Landwehrverbände erst mobilzumachen sind, bedarf es der Sicherung der Mobilmachung durch jederzeit einsatzbereite Verbände. Daher unser beharrliches Verlangen nach der Bereitschaftstruppe mit gesetzlicher Festlegung der Mindeststärke.

Der Herr Abgeordnete Zeillinger — er ist jetzt nicht im Hause — meinte heute, ich solle in die Bibliothek gehen, es stünde in keinem Wehrgesetz eines anderen Staates eine Zahl über Truppenstärken. Das weiß ich auch. Aber ich weiß auch, daß es in keinem anderen Staat ein Doppelsystem gibt, wie wir es jetzt einführen wollen.

Marwan-Schlosser

Nach dem Scheitern der Verhandlungen im Landesverteidigungsausschuß in Richtung Dreiparteieneinigung gab der Abgeordnete Blecha ein Fernsehinterview, das im Aussagernur nur in dem Teil ausgestrahlt wurde — so sagte er mir dann —: Wir von der SPO wollen kein Bundesheer der Ersten Republik.

Ich habe ernsthaft darüber nachgedacht, ob dies ein Trauma sein könnte. Ich scheute mich, es etwa so auszulegen, daß man kein kleines sofort schlagkräftiges Heer haben möchte. *(Zwischenrufe bei der SPO.)* Ich war bereits im März 1937 Leutnant. Ich habe in diesem Haus dazu schon Stellung genommen. *(Abg. Ulbrich: Denken Sie einmal nach darüber, was los war!)* Seine Aussage bringe ich nun in Verbindung mit dem „Quick“-Interview Dr. Kreiskys vom 12. Mai, nur so kann ich es verstehen. Da erst war es mir verständlich, warum wir nicht zusammenkommen konnten, meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPO.

Die SPO verhandelte auf der Basis von Kreiskys neuer „Quick“-Strategie, wir auf der Basis einer Landesverteidigung, die sich zwar auch auf die Flächenverteidigung mit tiefgestaffelten Landwehrkräften stützt, jedoch für die Hauptlast, für die ersten Stunden eines Einsatzes den Bereitschaftstruppen eine wichtige und für die weiteren Ereignisse entscheidende Bedeutung beimißt.

Ich möchte die wesentlichen Teile des „Quick“-Interviews des Herrn Dr. Kreisky zitieren, damit wir verstehen, was er meint.

„Kreiskys Antwort ist wirklich ein humoristischer Beitrag“, wird im „Niederösterreichischen Volksblatt“ vom 6. Mai 1971 geschrieben. „Er antwortete allen Ernstes: Einem großen Gegner gegenüber muß man sich auch eine neue Strategie zurechtlegen, in einer umfassenden Verteidigungsplanung, über die man bei uns kaum nachgedacht hat. Ich meine, daß zum Beispiel ein potentieller Gegner damit rechnen kann, daß ihm keine Eisenbahnen zur Verfügung stehen. Er muß damit rechnen, daß er in ein Land kommt und keinen Lokomotivführer, nicht die Waggonen finden wird, mit deren Hilfe er seinen Nachschub befördern kann.“

Weiter: „Er (der Feind) wird unter Umständen in einen echten Gegensatz zur Arbeiterschaft geraten, was für manche im höchsten Maße peinlich wäre.“

Weiter: „Kreisky wiederholte nur noch, daß er die Wehrzeit von neun auf sechs Monate verkürzen will. Seine Begründung (wörtlich): „Bei der bisherigen Wehrdienstzeit von neun

Monaten gab es zuviel Leerlauf, weil wir nicht genügend Ausbildungsstoff hatten ...“

Meine sehr verehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Man kann nur dazu sagen: Die Verteidigungsminister des Kabinetts Doktor Kreisky haben es so in sich. In „Quick“: „Kreiskys neue Strategie“, offenherzig der Öffentlichkeit übergeben, im „Spiegel“ Lütgendorfs verschlossene Panzerschranklösungen. Beides wurde aber weder im Landesverteidigungsrat noch im Landesverteidigungsausschuß besprochen.

Die Idee von Druckknopfverbänden ist nichts Neues. Ich habe als Vertreter der österreichischen Jugendbewegung bereits im Jahre 1955 und auch später den Vorschlag gemacht, Eliteverbände aus Längerdienenden aufzustellen. Beide Male wurde es damals als zu teuer, daher zwar als wünschenswert, aber als nicht durchführbar bezeichnet und abgelehnt.

Als mir Minister Freihörsler am Tage der Einsetzung der Bundesheerreformkommission, am 15. Mai 1970, sein Zielmodell schilderte, sagte ich ihm, daß dieses damit stehe oder falle, ob sich genug Freiwillige melden und ob die bedeutenden Mehrkosten im Budget untergebracht werden können.

Genau dort stehen wir heute noch. Wir zweifeln, daß es genug Freiwillige geben wird. Ich meine damit möglichst Dreijährige. Vom Geld sind bisher nur Kürzungen bekannt.

Dr. Pittermann hat gestern im Verlauf seiner Rede über die vorzeitige Auflösung des Parlaments Fairneß für Dr. Kreisky verlangt. Daß Dr. Kreisky keine Schuld treffen würde, wenn er zwischen den drei Parteien Besprechungen geführt habe und diese Vorlage daher erst im März in das Hohe Haus brachte. Herrn Dr. Pittermann — auch er ist nicht im Hause — bitte ich: Richten Sie diese Aufforderung nach Fairneß zuerst an Doktor Kreisky.

Dr. Kreisky hat im Fernsehen am 6. Juli, als er die Auflösung des Parlaments begründete, so leicht hingeworfen vermerkt, daß er seit drei Vierteljahren der ÖVP Vorschläge für die Bundesheerreform gemacht habe. So unerschwellig sollte das heißen: Die ÖVP hat verzögert. *(Abg. Ulbrich: Hat sie ja!)*

Da auch Tageszeitungen mitunter diese Meinung vertraten, möchte ich folgendes festhalten:

Nicht die Österreichische Volkspartei stellte seit dem April 1970 die drei Verteidigungsminister.

Marwan-Schlosser

Nicht die Österreichische Volkspartei hat vorgeschlagen, daß die Bundesheerreformkommission außerhalb des Parlaments arbeiten solle.

Nicht die Österreichische Volkspartei hat der Bundesheerreformkommission am 15. Mai 1970 den Berichtstermin für 20. Oktober 1970 gestellt.

Nicht die Österreichische Volkspartei hat das Verhandlungstempo der Parteienverhandlungen anzugeben gehabt.

Nicht die Österreichische Volkspartei hatte die Regierungsvorlage erst am 2. März 1971 eingebracht.

Nicht die Österreichische Volkspartei hat nach Aufnahme der Beratungen im Landesverteidigungsausschuß am 13. Mai 1971 der SPO vorgeschlagen, daß sie erst ein Monat später, nämlich am 15. 6. 1971, ihre Abänderungsvorschläge zur Diskussion stellen solle. Wir haben bereits acht Tage vorher unsere Abänderungsanträge auf den Verhandlungstisch gelegt.

Nicht die Österreichische Volkspartei hat es fünf Viertelstunden lang abgelehnt, zwei Zeugen, nämlich die Generale Habermann und Heller, zu hören. (*Zwischenruf des Abg. Doktor Bauer.*)

Nicht die Österreichische Volkspartei hat Abänderungsanträge gestellt, die so schlecht vorbereitet waren, daß Beamte des Sozialministeriums am 5. Juli 1971 zugezogen werden mußten.

Nicht die Österreichische Volkspartei ist schuld daran, daß die zwölf SPO-Anträge nicht einmal mit dem Landesverteidigungsminister voll abgesprochen waren.

Nicht die Österreichische Volkspartei ist schuld, daß diese mit 39 Punkten eingebrachte Regierungsvorlage so schlecht war, daß sie mit 51 Abänderungsanträgen nunmehr abgeändert werden mußte und heute erneut Abänderungen in acht Punkten vorliegen. (*Abg. L a n c: Aber die Österreichische Volkspartei ist schuld, daß 15 Jahre ein Topfen im Bundesheer gemacht worden ist! — Gegenrufe von Abgeordneten der ÖVP.*)

Herr Abgeordneter Lancl Ich weiß nicht, ob Sie eingerückt waren und ob Sie dort den Topfen gemacht haben. Das weiß ich nicht. (*Abg. Dr. B l e n k: Ich habe schon bessere Argumente gehört!*)

Ebenso halte ich fest und zeige auf, daß die Österreichische Volkspartei bereits am zweiten Tag der Parteienverhandlungen, am 9. Dezember 1970, ihr Programm auf den Ver-

handlungstisch gelegt hat, während Doktor Kreisky nie ein solches vorlegte. Nur einmal — ja, da wachelte er mit einer grünen Schnellheftermappe und meinte etwa: Ja, da haben wir auch so ein Papier, das haben so einige Experten zusammengestellt.

Wir haben damals am diesem 9. Dezember 1970 Grundsatzforderungen aufgestellt, zu denen wir bis heute keine einzige neue Forderung hinzugefügt haben. Wenn daher am 9. Juli 1971 behauptet wurde, die Österreichische Volkspartei habe neue Forderungen gestellt, dann ist das unwahr.

Wir haben damals, am 9. Dezember 1970, im Punkt 1 unseres Papiers eine uns nach wie vor wichtig erscheinende und uns nicht zugestandene Forderung erhoben: Wir stellten grundsätzlich die Forderung nach der Einsatzbereitschaft von Teilen des Bundesheeres, damit es den im Regierungsbeschluß von 1965 gestellten Aufgaben gerecht werden kann. Und dann hieß es wörtlich:

„Daher solle die Umorganisation genau vorgeplant, die Zeittafel erstellt und materiell und personell vorbereitet werden.“

Nicht wir haben die Forderung nach einer jederzeit einsatzbereiten Neutralitätstruppe urheberrechtlich erhoben. Eine Ministerweisung Freihslers verfügte, daß diese entweder 15.000 Mann oder als Variante 20.000 Mann stark sein solle. Die Bundesheerreformkommission hat über Weisung von Minister Freihsler dann 15.000 Mann beschlossen.

Hochinteressant für mich war es, in dieser „Aufgabenstellung und Planungsgrundlage für die Reformkommission des Bundesheeres“ — so ist der Übertitel des Papiers von Minister Freihsler — auf Seite 5 unter Ziffer 3 a wörtlich zu lesen: „Der Begriff Berufsheer darf nicht erwähnt werden.“

In derselben Weisung heißt es auf Seite 6 unter b): „Gute finanzielle Entschädigung ist Voraussetzung (Richtlinie 4000 S netto). Dieser Betrag soll auch allen Berechnungen zugrunde gelegt werden.“

Der Herr Abgeordnete Mondl hat heute gefragt: Warum hebt ihr die Besoldungsfrage erst jetzt so hervor, warum habt ihr sie nicht früher geklärt? Darauf kann ich nur antworten, Herr Abgeordneter Mondl: Wir haben diesen Vorschlag mit 4000 S nicht erfunden. Vorher war diese Frage nicht aktuell, daher auch nicht zu klären. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Hohes Haus! Wenn wir heute Bilanz ziehen, so können wir sagen: Es ist lange verhandelt worden, vielleicht sogar zu lange. Aber wenn man mit einem völligen Laien in der Sache

Marwan-Schlosser

verhandeln muß, der noch dazu beamtete Fachleute kaum anhört, dann ist es eben zeitraubend.

Wir haben bereits im Dezember 1970 Herrn Dr. Kreisky zum Beispiel auf das brennende Problem der Notwendigkeit der Angleichung der Bezüge der zeitverpflichteten Soldaten auf die Höhe der Bezüge der längerdienenden ordentlichen Präsenzdienster hingewiesen. Dr. Kreisky hätte seit damals bis heute mit den Gewerkschaften verhandeln können. Jetzt erst erklärt er sich bereit, eine Erklärung darüber abzugeben, zu verhandeln. Ebenso hätte man die Gesetze für die Anwerbung beziehungsweise Einstellung von Freiwilligen längst erlassen können. Man wüßte heute Bescheid durch Erfahrung, ob und wie sich Freiwillige melden.

In den „Vorschlägen der ÖVP zu den Parteienverhandlungen Bundesheer“, welche wir am 9. Dezember 1970 den anderen Parteien überreicht haben, formulierten wir unsere Forderung über die Bereitschaftstruppen unter Ziffer 3:

„Die Bereitschaftstruppen müssen jederzeit in voller Truppenstärke einsatzbereit sein. Als Mindeststärke für die Landstreitkräfte der Bereitschaftstruppen werden 15.000 Mann als notwendig erachtet. Diese Zahl ist als Untergrenze gesetzlich festzulegen.“ (*Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.*)

Es ist dies also eine Forderung, die seit Dezember 1970 unseren Verhandlungspartnern bekannt ist und worüber Sie auch am 9. Juli 1971 nicht überrascht zu sein brauchen!

Die Österreichische Volkspartei hat seitdem alles versucht, zu einer soliden, gediegenen Lösung und nach Möglichkeit zu einer Dreiparteieneinigung zu kommen. Bundesparteibeamter Schleinzler hat am 24. Juni nochmals die Initiative ergriffen. Bundeskanzler Doktor Kreisky aber sagte laut Presse vom 30. Juni 1971: „Am liebsten würde ich gar nicht mehr verhandeln!“ Das also ist das wahre Gesicht Dr. Kreiskys. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Dennoch, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben wir im Landesverteidigungsausschuß weiterverhandelt, so wie einst die Bundesheerreformkommission trotz aller Brüskierungen durch Herrn Dr. Kreisky weitergearbeitet hat.

Der Landesverteidigungsausschuß hat ab 13. Mai 1971 an elf Sitzungstagen verhandelt. Wir waren sogar bereit, an Tagen zu verhandeln, an denen unser großer Klub Klubberatungen hatte, und wir waren bereit, diesen Verhandlungen beizuwohnen, um die Ver-

handlungen flüssig zu gestalten. (*Abg. Doktor Bauer: Auch an Samstagen!*) Auch an Samstagen, wenn es notwendig gewesen wäre.

Gewiß kamen die Verhandlungen anfänglich etwas schleppend voran; verständlich, da ja die Herren Abgeordneten sich erst in die Materie einarbeiten mußten, da die Mehrzahl von ihnen weder innerhalb der Bundesheerreformkommission noch bei den Parteienverhandlungen dabei waren.

Wie Kollege Tödling bereits erwähnt hat, kam es dann am 30. Juni nach einem Gespräch der drei Musketiere zu einer schnelleren Gangart. (*Ruf bei der ÖVP: Einer war Musketier!*)

Wenn die SPÖ dann am 5. Juli den Fristsetzungsantrag für den Bericht des Landesverteidigungsausschusses an das Haus forderte, so wollte sie damit ganz offensichtlich ihr verlorenes Image aufpolieren, hatte doch die Öffentlichkeit zur Kenntnis genommen, daß zwar die Österreichische Volkspartei ihre Abänderungsanträge bereits am 9. Juni vorgelegt hatte, die SPÖ aber dazu nicht in der Lage war und dies erst am 15. Juni im Laufe des Verhandlungstages nachholte.

Als Folge der Fristsetzung für die Berichterstattung des Landesverteidigungsausschusses im Plenum per 12. Juli mußte der Landesverteidigungsausschuß am 9. Juli zum Abschluß seiner Beratungen kommen. Dies war der Grund und nicht die vom Kollegen Zeillinger angedeutete inzwischen eingetretene politisch veränderte Lage nach der Erklärung des Bundeskanzlers, daß sich unser Verhandlungskomitee vom Bundesparteivorstand auf Grund der erstellten Bilanz und des Zeitdrucks die Schlußweisungen für eine Dreiparteieneinigung geben lassen mußte.

Ich stelle fest, daß wir bei Durchbesprechung der auf Grund der Beratungen im Redaktionsausschuß vom Landesverteidigungsministerium vorgelegten Formulierungen nur bis zum § 28 Abs. 3 gekommen waren. Ich stelle aber ebenso fest, daß von Anfang an vereinbart war, daß alle Annäherungen offenbleiben, bis klar ist, ob eine Dreiparteieneinigung komplett möglich ist.

Wenn die Sprecher der SPÖ und der FPÖ vor der Öffentlichkeit den Eindruck einer unmittelbar bevorstehenden vollen Einigung erweckt haben, so ist das ihre Sache. Wir waren ebenso guter Hoffnung, daß die SPÖ doch noch im Schlußdurchgang auch in Kernpunkten unseren Überlegungen entgegenkommt.

Wir haben stets die gesetzliche Verankerung der 15.000 Mann verlangt. Wenn die beiden anderen Parteien zwecks Ab-

Marwan-Schlosser

tastens eines Kompromisses einen Formulierungsvorschlag vorlegten, dem wir nie zugestimmt hatten, so liegt das im System von Verhandlungen. Der am 9. Juli vormittags der SPÖ und der FPÖ überreichte Siebenpunktavorschlag wurde von beiden prompt abgelehnt. Schon wegen des Punktes 1. Die weiteren Punkte brauchen erst gar nicht gelesen zu werden, so sagte man uns. (*Abg. Mondl: Marwan, bei dir schläft sogar der Dr. Prader ein!*)

Abgeordneter Zeillinger! Auch wir kamen an diesem Tag zur Auffassung, daß so rasch wie möglich ein Strich unter die Verhandlungen gemacht werden sollte, aber wir wollten nicht, daß dieser Strich für unser Bundesheer zum Strick wird. Wir haben daher unser Siebenpunktprogramm überreicht.

Ich danke dem Abgeordneten Mondl, daß er unser Siebenpunktprogramm vorgelesen hat, ich kann es mir daher ersparen. Aber seine Interpretation ist nicht die unsere. Zum Beispiel legte Mondl beim Verlesen der Ziffer 2 die warnende Betonung auf „Zwang“ und nicht wie wir die Betonung auf das beruhigende Wort „Zwang verhindern“. Und nur aus diesem Grund, Herr Abgeordneter Mondl, um den Zwang zu verhindern, haben wir in Ziffer 2 eine Reihe von Punkten aufgezählt, die es den Präsenzdienern ermöglichen, sich zu einem freiwilligen längeren Präsenzdienst von sich aus zu melden.

Nun wäre es natürlich hochinteressant, auf dieses Zahlenspiel der Tage einzugehen, wie es Abgeordneter Schieder getan hat. Ich möchte mich aber darauf beschränken, daß der Experte für den Wehersatzdienst, der Abgeordnete Schieder, offensichtlich auch nicht den Vorwurf verträgt — ich will diesen Vorwurf auch nicht erheben —, daß er nicht alle Punkte dieser Novelle kennt oder daß er einige davon nicht kennt. Es war wirklich schwer, bei diesen Verhandlungen zu folgen, was nunmehr wirklich im Gesetz drinnen ist oder was nicht im Gesetz drinnen ist, was geändert wurde oder nicht geändert wurde, aber eines steht fest, Abgeordneter Schieder: Im § 28 a Abs. 4, eingereicht vom Abgeordneten Mondl, ist viel herumgestrichen, noch während der Verhandlungen, mit Bleistift (*der Redner zeigt ein Schriftstück vor*), und umgeschrieben worden, und dort steht klar, daß „als vorsorgliche Maßnahme zur Verstärkung der Verteidigungsbereitschaft die Einberufung der Wehrpflichtigen zu außerordentlichen Übungen über die im § 28 Abs. 4 normierte Gesamtdauer hinaus“ verfügt werden kann. Das bedeutet eine unbegrenzte Dienstzeit aller Wehrpflichtigen. (*Zwischenruf des Abg.*

Mondl.) Ja, aber man darf dann von diesem Pult aus nicht alles verdrehen.

Nun zur Vorlage und deren Wert beziehungsweise deren Beurteilung durch Fachleute und Organisationen, die mit Landesverteidigung zu tun haben.

Der Herr Bundespräsident hat anlässlich seiner Angelobung vor der Bundesversammlung am 9. Juni 1971 erklärt, er hoffe, daß die Verhandlungen zur Bundesheerreform so abgeschlossen werden, daß an der Verteidigungsbereitschaft Österreichs nirgends — also nirgends! — ein Zweifel besteht. Ich stelle aber fest:

Daran zweifeln 1960 von 2300 aktiven Offizieren,

daran zweifelt die Österreichische Unteroffiziersgesellschaft,

daran zweifelt die Österreichische Offiziersgesellschaft,

daran zweifelt der Österreichische Kameradschaftsbund. (*Zwischenruf des Abg. Mondl.*)

Und wir im besonderen, Abgeordneter Mondl, zweifeln an folgendem:

Wir zweifeln, ob die SPÖ die Bereitschaftstruppenstärke von 15.000 Mann wirklich haben will.

Wir zweifeln, ob sich trotz der finanziellen Anreize genug Freiwillige melden werden.

Wir zweifeln, ob es genug Ausbilder für die Präsenzdienner gibt. Die Entwicklung ist feststellbar, daß innerhalb von zwei Jahren sich statt seinerzeit 78 Militärademikern heuer nur mehr 23 gemeldet haben. (*Abg. Fachleutner: Bei der Politik! — Zwischenruf der Abg. Herta Winkler.*) — Bitte nicht wieder mit dem Laufschrift mißzuverstehen, Gnädigste! — Zeitverpflichtete Soldaten gab es im Jahre 1969 noch 4380, und jetzt gibt es nur mehr 2400. (*Abg. Fachleutner: Was sagt denn der Bundesminister dazu?*) Einjährig-Freiwillige hat es im Jahre 1969 noch 1615 gegeben. Der Herr Verteidigungsminister hat mir auf mündliches Befragen mitgeteilt, daß sich für heuer nur mehr 300 gemeldet haben. (*Abg. Fachleutner: Da wird ihm das Gruseln kommen!*)

Wir zweifeln an der Reform, da man aus dem jährlichen Kontingent von 44.000 Rekruten dreimal 6000, also im Laufe eines Jahres 18.000 Leerlaufsoldaten als sogenannte Unterstützungsdienner schöpfen will, anstatt daß man Vertragsbedienstete einstellt.

Wir zweifeln, ob Dr. Kreisky die Diskrepanz zwischen der Besoldung eines Freiwilligen und

Marwan-Schlosser

eines Zeitverpflichteten innerhalb von drei Monaten überbrücken kann.

Wir bezweifeln das klaglose Umschalten auf das neue System, fehlt doch eine ganze Reihe von Begleitgesetzen.

Wir zweifeln daran, daß die SPÖ ernstlich gewillt ist, die vorgesehenen 60 Truppenübungstage auch wirklich zu verlangen. Wir bezweifeln, daß die SPÖ-Mehrheit gewillt ist, die Mehrkosten dieser neuen Lösung, die zwischen 1,2 und 1,8 Milliarden bei vollem Einlaufen pro Jahr notwendig sind, zur Verfügung zu stellen.

Obwohl also sehr viele Zweifel in Österreich laut ausgesprochen werden, setzen sich Herr Dr. Kreisky und seine Partei über alle diese Zweifel rundwegs hinweg und schicken sich an, diese völlig unzureichende Novelle zum Beschluß zu erheben und die bereits eingeleitete — ich habe es an den Personalziffern deutlich erläutert — Demontage fortzusetzen.

Dr. Pittermann hat gestern während seiner Rede zur Parlamentsauflösung die Erklärung abgegeben, daß die SPÖ deswegen dieses Parlament vorzeitig auflöse, weil es ansonsten noch eine Reihe zusätzlicher Belastungen beschließen könnte, die für das nächste Budget nicht tragbar wären.

Herr Dr. Pittermann, das vorliegende Gesetz kostet künftighin mindestens um 1,2 bis 1,8 Milliarden Schilling mehr. Wollen Sie Ihrer Erklärung selbst treu bleiben, dann müßten Sie Ihrer Partei raten, dieses Gesetz zurückzuziehen (*Beifall bei der ÖVP — Abg. Kern: Das sind Reformen!*) und es erst dem neu zusammentretenden Parlament zu überlassen, dieses Gesetz zu beschließen, das dem nächsten Budget bereits neue hohe Belastungen bringt. (*Abg. Kern: Eine Schande so etwas!*)

Aber wir wissen ja, wenn Sie, Herr Doktor Pittermann, Ihrem Parteichef dies raten würden, würde er Ihre Bedenken genauso beiseite schieben, wie er sonst ihm Unangenehmes beiseite schiebt. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*)

Er erklärt die Beschlüsse der von ihm eingesetzten Bundesheerreformkommission als irrelevant, weil diese Beschlüsse nicht so waren, wie er sie sich wünschte. Er negiert den „Brief der 1700 Offiziere“, aber auch der Herr Minister Lütgendorf schweigt über diesen Brief beziehungsweise redet nur außerhalb des Parlaments und meinte ungefähr: Diese armen Offiziere kennen ja gar nicht meine Pläne, die in meinem Panzerschrank liegen!

Herr Bundesminister! Kollege Tödling und ich haben am 16. Juni 1971 unter der Zahl 698/J eine schriftliche Anfrage betreffend den Brief der 1700 Offiziere des österreichischen Bundesheeres an die Abgeordneten zum Nationalrat mit vier Fragen an Sie gerichtet. Herr Bundesminister! Ich bin mir im klaren darüber, daß Sie noch eine offene Frist haben, aber es hätte vielleicht die Beratungen sehr erleichtert, wenn Sie eine Antwort auf unsere Anfrage gegeben hätten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Nun möchte ich einer Anregung Zeillingers folgen. Ich werde daher keinen Punkt dieses Papiers „Sofortige Konkretauswirkungen der Wehrgesetznovelle bei Durchführung des vom Bundesminister für Landesverteidigung Brigadier Lütgendorf beabsichtigten Einberufungs- und Ausbildungssystems ab E. T. 1. 10. 1971“ verlesen, um die befürchteten Auswirkungen dieser Gesetzesvorlage nicht zu sehr breitzutreten, aber ich bitte die Abgeordneten, dieses Papier genau zu studieren und es nicht achtlos beiseite zu schieben.

Vom Herrn Landesverteidigungsminister erwarte ich aber innerhalb kurzer Frist eine Stellungnahme, die er uns ehest allenfalls unter Vertraulichkeitsschutzklausel zusenden möge. (*Abg. Fachleutner: Wenn er es darf! Da müßte er ja zurücktreten, wenn er den Mut hat!*)

Ich erwarte aber keine parteipolitische, sondern eine fachliche Antwort, Herr Bundesminister. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Gestern kam es vor Unterbrechung der Haussitzung zu einer kleinen Kontroverse zwischen Dr. König und dem Landesverteidigungsminister Lütgendorf. Dazu möchte ich bemerken: Wir haben Kenntnis davon, daß Offiziere, die aus ihrem Pflichtbewußtsein heraus mit der Aktion der 1700 Offiziere zu tun haben, als personae non gratae angesehen, beobachtet und vernadert werden. (*Abg. Sekanina: Wie wollen Sie das beweisen, Kollege Marwan-Schlosser?*) Dies nicht nur in Wien, sondern auch in den Garnisonen!

Abgeordneter Wodica (*Abg. Wodica: Hier! — Heiterkeit*) hat anlässlich einer mündlichen Anfrage hier im Hause dem Adjutanten der Militärakademie vorgeworfen, daß der Adjutant der Militärakademie seine Dienstpflichten vernachlässigt hätte, weil er für das Papier der 1700 Offiziere Unterschriften sammeln war. (*Abg. Wodica: Das ist ja grundverkehrt! Bleiben Sie doch bei der Tatsache!*) So liegt es hier auf. Ich habe den Adjutanten gefragt. (*Abg. Wodica: Das ist eine Lüge, Herr Abgeordneter, was Sie da gesagt haben!*)

Marwan-Schlosser

Wenn Sie das nicht widerrufen, dann sind Sie ein Lügner! Sie müssen die Wahrheit beweisen! Treten Sie den Wahrheitsbeweis an! Ich werde mir das Protokoll noch einmal ausheben lassen.

Präsident **Probst** (*das Glockenzeichen gebend*): Ich muß den Ausdruck „Lüge“ zurückweisen. Ich bitte sich zu mäßigen. (*Abg. Wodica: Wenn Sie das nicht widerrufen, sind Sie ein Lügner!*)

Abgeordneter **Marwan-Schlosser** (*fortsetzend*): In der Zusatzfrage war diese Antwort so enthalten.

Präsident **Probst** (*neuerlich das Glockenzeichen gebend*): Herr Abgeordneter Wodica! Ich muß den Ausdruck „Lügner“ zurückweisen. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Marwan-Schlosser** (*fortsetzend*): Ich werde das Protokoll ausheben lassen und es Ihnen vorlegen.

Zum Schluß kommend, will ich zwei Zitate aus Tageszeitungen verlesen. Dieter Lenhart schreibt am 13. Juli: „Freilich haben SPÖ und FPÖ am ‚Ausscheiden‘ der ÖVP tüchtig mitgewirkt, zum Beispiel durch die Ablehnung jeder Diskussion über die letzten Vorschläge der großen Oppositionspartei.“

Und Walther Urbanek schreibt am 12. 7.:

„Der Verteidigungsminister weiß natürlich genau, wie die Dinge stehen. Die Tragik des Generals wird auch dadurch transparent, daß man Lütgendorf als Kronzeugen gegen ein Sechsmonatekonzept zitieren kann, welches den harten Kern einer perfekten Bereitschaftstruppe und die Möglichkeiten einer systematischen Schulung der Landwehr nicht gewährleistet. Also wird es ein Marsch in den Konkurs. Und die Einigung der FPÖ mit den Sozialisten wird zum Komplott. Gegen das Heer — und gegen die Sicherheit des Staates.“

Diese Worte Urbaneks sollte sich Minister Lütgendorf in sein Stammbuch schreiben und in seine Memoiren aufnehmen.

Die Österreichische Volkspartei steht auf dem Boden der Verfassungsgesetze und wird sich weiterhin für eine glaubwürdige Landesverteidigung und für die Effektivität unserer Neutralität einsetzen.

Da unserer Überzeugung nach diese Gesetzesvorlage diesen unseren Zielsetzungen nicht entspricht, lehnen wir dieses Gesetz ab. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe noch keine Debatte in diesem Haus erlebt, in der der gegenseitige Vorwurf der Lüge so oft gefallen ist wie heute.

Mir scheint dahinter etwa der Umstand zu stecken, daß wir vielleicht alle ein etwas verlogenes Verhältnis zu unserem Heer überhaupt haben. Gestehen wir das einmal ganz offen ein, ehe wir uns gegenseitig der Lüge zeihen! (*Abg. Dr. Bauer: Herr Abgeordneter Scrinzi! Wer hat denn von Lüge geredet?*) Ich habe niemanden beschuldigt, ich habe nur behauptet, daß sehr häufig das Wort „Lüge“ hier gefallen ist. (*Abg. Offenböck: Doch nur von der SPÖ! Vom Abgeordneten Wodica!*)

Ich bleibe bei dem, was ich daraus gefolgert habe: Ich glaube, wir haben im gesamten kein sehr aufrichtiges Verhältnis zu unserem Heer und zu unserer Landesverteidigung. (*Abg. Dr. Blenk: Diese Generalisierung muß ich ablehnen!*) Sie können das natürlich ablehnen; das bestreite ich nicht. (*Abg. Doktor Blenk: Das ist eine Generalisierung!*)

Ich werde einige Dinge als Beweis für meine Behauptung anführen, wenn Sie mir dazu Gelegenheit geben und mich nicht ständig unterbrechen, ehe ich überhaupt angefangen habe. Es ist kein Beweis für ein besonders gutes Gewissen, wenn man den Redner nicht zum Wort kommen läßt. (*Abg. Dr. Blenk: Wenn Sie so generalisieren!*) Ich habe „wir“ gesagt, habe mich also einbezogen. (*Abg. Dr. Blenk: Aber auch uns!*) Haben Sie das nicht kapiert? Ich werde versuchen, die Beweise für meine Annahme anzutreten.

Aber vorher noch ein paar andere Dinge. Herr Abgeordneter Marwan-Schlosser! Wenn Sie hier eine Zeitung zitieren, die von einem Komplott der FPÖ gegen das Bundesheer und gegen die Sicherheit des Staates spricht, dann ist, wie ich glaube, in diesem Zusammenhang das Wort „Komplott“ durchaus am Platz, allerdings in einem ganz anderen Sinn. Denn hier handelt es sich offensichtlich um ein Komplott von Meinungsmachern, und das Komplott besteht darin, daß diese Äußerungen und diese Behauptungen einer sonst seriösen Zeitung in völliger Übereinstimmung mit dem stehen, was Sie in Ihrem Minderheitsbericht schreiben. Denn genau das ist übernommen worden, und darin besteht das Komplott: daß man offensichtlich im Hinblick auf kommende Wahlen, und zwar mit einer sehr bezeichnenden Gewichtsverlagerung zur Freiheitlichen Partei hin, uns einer Haltung zieht, derzufolge wir die Interessen Österreichs und die

Dr. Scrinzi

Interessen der österreichischen Sicherheit nicht nur außer acht lassen, sondern sie im Wege einer Konspiration aus billigen wahltaktischen Motiven aufs Spiel setzten.

Das ist das Komplott, das hier geschmiedet wird, von dem wir schon seit Tagen reden.

Ich hätte nicht in diese Debatte eingegriffen, weil ich der Überzeugung bin, daß über das Bundesheer leider schon zu viel und zu lange geredet wurde. Ich fürchte, wenn es in dieser Tonart, die heute angeschlagen wurde, weitergeht, dann werden wir vielleicht — ich sage: vielleicht — nach einigen Jahren zwar bei der richtigen Diagnose angelangt sein, aber dann wird der Patient Heer vermutlich schon tot sein.

Es ist natürlich sehr einfach, eine lange Liste „Schuld sind an diesem und jenem die anderen!“ zu bringen. Wenn man aber das tut, dann sollte man die Redlichkeit haben, doch ein bißchen auch die eigene Schuld zu betonen.

Ich meine: Wenn ich versuche, etwas auszugewichten, dann liegt ein Gutteil Schuld an der Situation, in der wir uns befinden, bei der ÖVP, bei jener Partei, die sich jetzt im letzten Augenblick in einer nicht sehr glücklichen Weise zum Schutzpatron des Heeres aufspielt.

Die Schuld beginnt, meine Damen und Herren, damit, daß wir 1955 mit der Neuaufgabe — mehr ist ja das neue Heeresgesetz nicht gewesen — des alten Heeresgesetzes aus der Ersten Republik dem neu zu schaffenden Heer ein Korsett gegeben haben, das von vornherein nicht geeignet war, diesem Heer den notwendigen Lebens- und Entwicklungsraum zu gewährleisten.

Wir haben damit ein Gesetz geschaffen, das die Entwicklung, die in den letzten 30, 40 Jahren auf allen Gebieten eingetreten war, einfach nicht zur Kenntnis genommen hat. Schon da beginnt nämlich das Übel!

Wenn ich nur die materielle Seite dieser Beschlußfassung und ihrer Auswirkungen herausgreife, dann muß ich sagen: Es war doch so, daß dieses Heer vom ersten Tag an zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel gehabt hat.

Wenn sich dort viele Dinge entwickelt haben, die in den letzten Jahren in zunehmendem Maße eine Debatte und den Schrei nach Reformen hervorgebracht haben, dann war es nicht zuletzt der von vornherein verfehlte Ansatz dieses Heeres.

Als Beispiel greife ich nur die heute so heiß umstrittene Frage der Wehrdienstzeitverkürzung heraus.

Waren es wehrpolitische Überlegungen, waren es rationale Erfordernisse, die im damaligen Proporzstreit zwischen ÖVP und SPÖ aus der Forderung nach hie zwölf und da sechs Monaten schließlich den Neunmonatekompromiß herbeigeführt haben? Keineswegs eine Zeitwahl, die, wie immer man sie sieht, für das Heer glücklich war. Ein unglückseliger Kompromiß! So hat das angefangen, und so ist das weitergegangen.

Man hat einmal geschrieben, daß die Erste Republik ein Staat war, den keiner wollte. Wenn man die Geschichte des Bundesheeres der Zweiten Republik ansieht, dann könnte man in Analogie dazu fast sagen: Wir haben ein Heer, das keiner wollte, keiner so recht wollte oder keiner hundertprozentig wollte.

Noch etwas, wenn wir von der Schuld reden. Meine Damen und Herren! Erinnern Sie sich an die Debatten, an die Untersuchungen, an die gerichtlichen Verhandlungen zum Thema Verpolitisierung dieses Heeres, Führung von ÖAAB-Mitgliedslisten in diesem Ressort mit Qualifikationen. Denn daß diese Kartei bestanden hat, ist ja heute außer Streit. Der Streit liegt sozusagen nur zwischen dem zweiten und dritten Verteidigungsminister, der Streit geht darum, wer sie angelegt hat. Der zweite hat jedenfalls eindeutig ausgesagt, er nicht.

Schuld an der Misere, in der wir uns befinden, ist die chronische Unterernährung dieses Heeres. Vieles wird heute, vor allem von der extremen Linken, als Argument, als Rechtfertigung der Wehrdienstzeitverkürzung ins Treffen geführt. Da ist die Behauptung vom Leerlauf: Gewiß, Leerlauf hat es gegeben, aber nicht durch Verschulden des Heeres, sondern, wenn Sie wollen, durch Verschulden dieses Hauses, welches dem Heer nicht den materiellen und personellen Rahmen gegeben hat, der notwendig ist, wenn man ein gewisses Maß von Leerlauf — ein solches wird es leider immer geben müssen — nicht überschreiten und überziehen will.

Schuld ist nicht zuletzt der Umstand, daß vor allem in der Zeit der vier Jahre ÖVP-Alleinregierung die von uns wiederholt erhobene Forderung nach einem neuen, zeitgemäßen und umfassenden Verteidigungskonzept nicht erfüllt wurde, daß die Debatte darüber verhindert wurde.

Man fand eben alles in Ordnung, es gab nichts zu debattieren. Wir haben zwar Deklamationen aus Anlaß der besonderen

Dr. Scrinzi

Situation, die mit dem 21. August 1968 eingetreten war, gehört, aber dabei ist es geblieben.

Ich sehe eine weitere Schuld auch darin, daß dieses Heer mit erheblichen materiellen Hypotheken zugunsten eines Konzeptes, das auch Sie selber heute als überholt und verfehlt betrachten müssen, belastet ist. Dieses Heer hat auf Jahre hinaus für Anschaffungen, die im Rahmen des neuen Verteidigungskonzeptes keinen Platz mehr haben werden, Verpflichtungen im Ausmaß von Hunderten Millionen Schilling zu tragen.

Schuld ist nicht zuletzt auch der Umstand, daß trotzdem so viel von der geistigen und von der umfassenden und von der zivilen Landesverteidigung gesprochen wurde, diese geistige und vor allem auch zivile Landesverteidigung kaum aber im Ansatz vorhanden ist.

Ich bin hier in einem Punkt im Widerspruch zu den Ausführungen des Abgeordneten Schieder. Wenn Sie nämlich sagen, daß die Mehrheit der Jugendorganisationen hinter den Forderungen nach der Wehrdienstzeitverkürzung und vor allem nach dem Alternativdienst stehe, so muß ich Ihnen widersprechen. Ich widerspreche nicht, daß das die Mehrheit gewisser Berufsjugendlicher ist, die heute die Jugendorganisationen zu vertreten pflegen, aber ich kann mindestens für das Bundesland, das ich hier zu vertreten habe, sagen, daß es dort eine durchaus gesunde Einstellung der überwiegenden Mehrheit der Jugend zu den Erfordernissen und den damit verbundenen Opfern für die Landesverteidigung gibt.

Wir sollten uns doch nicht einreden, daß die Jugend es gewesen wäre, die diese Debatte in Gang gebracht hat, sondern es waren einige Akteure, das behaupte ich, welche aus ganz anderen Überlegungen als aus Sorge um die mit neun Monaten strapazierte Jugend diese Debatte provoziert haben.

Man scheut sich sosehr, das Wort „Zwang“ auszusprechen. Ja, meine Damen und Herren, wo gibt es in einem Bereich, wo Menschen zusammenleben, keinen Zwang? Ich erwarte nur, daß sich demnächst jemand gegen den Zwang der Rechtsfahrordnung, das ist auch ein Zwang, zur Wehr setzt. Oder gegen andere notwendige Einschränkungen des persönlichen Freiheitsraumes, die überall notwendig sind, wo der Mensch vergesellschaftet lebt. Diese Leute sollen, sie haben ja die Möglichkeit, als Hippies irgendwohin ausweichen, sie sollen sich auf Inseln zurückziehen und sollen in ihren Kommunen leben. Daß sie auch dort nicht ohne Zwang leben,

das zeigen die zunehmenden Pleiten, von denen wir berichtet bekommen.

Aber wir werden zur Kenntnis nehmen müssen; wenn uns die Verteidigung Österreichs, wenn uns die Sicherheit der Republik etwas wert ist, dann werden wir natürlich in erster Linie Idealismus zu mobilisieren haben. Da werden wir in erster Linie die wehrfähige und wehrbereite Jugend überzeugen müssen, daß das, was zu verteidigen ist, auch verteidigungswert ist. Aber wir werden natürlich auch den Mut haben müssen, daß das nicht ganz ohne Zwang — denn was heißt Zwang; das heißt letzten Endes ohne gesetzliche Regelungen, ohne Vorschriften und Ordnungen — geht.

Ich gebe zu, die Frage, daß der Soldat . . . — Ich persönlich bin kein Anhänger der Vokabel vom „Bürger in Uniform“, der ist sehr stark strapaziert von Leuten, denen es dabei nicht um die Wahrung von Menschenwürde und Menschenrechten der Soldaten geht, die selbstverständlich ja außer Diskussion bleiben müßten. Ich glaube nicht, daß es die Hauptsorge ist, daß man die Beschwerdereichtungen verbessern muß — es sind jedenfalls nicht meine Sorgen —, aber ich halte es für gut, wenn Klarheit geschaffen wird.

Ich bin auch nicht der Meinung, daß das Hauptanliegen der österreichischen Landesverteidigung der Alternativdienst ist. Ich war der Meinung, als die Debatte über die notwendige Heeresreform angegangen ist, daß es um eines gehe: Ob unter den in Österreich gegebenen und, wie ich überzeugt bin, entscheidend verbesserungsbedürftigen Voraussetzungen, unter denen dieses Heer bisher versucht hat, seine Pflicht zu tun, ein besseres Heer zu schaffen möglich ist. Denn die Erfahrungen haben gezeigt: Wenn man das Thema des Alternativdienstes und die unbestrittene echte Gewissensnot, in die der eine oder andere gelangen kann — die Zahlen liegen vor, sie sind verschwindend und bedeutungslos —, wenn man das Thema hochspielt, dann werden eine Unmenge von Leuten plötzlich ihre Gewissenskonflikte entdecken. Man sehe sich die Entwicklung in der Bundesrepublik an, wo man nun für das laufende Jahr 40.000 Wehrdienstverweigerer aus Gewissensgründen glaubt registrieren zu müssen. Wenn wir diese Entwicklung fördern wollen, dann bin ich aber der Meinung, daß wir von dem Grundsatz abgehen, der auch in unserer Verfassung ist, nämlich dem der allgemeinen Wehrpflicht.

Es gibt noch eine andere Konsequenz, die ich Sie nur ganz am Rande zu bedenken bitte. Wenn wir sagen, daß wir in diesem Umfang

Dr. Scrinzi

dem Alternativdienst Raum geben und nun anfangen, die bisherigen Mechaniker, Studenten, Bauernburschen und so weiter für soziale Dienste in Krankenhäusern und wo immer einzuschulen, dann frage ich mich: Wo bleibt denn hier die Gleichheit vor dem Gesetz? Dann tun wir also, um nur mehr die Utopie von Wehrgerechtigkeit aufrechtzuerhalten, irgend etwas meiner Meinung nach Sinnloses und Undurchführbares. Ich würde mich sehr dagegen wehren, mit Wehrdienstverweigerern einen Krankenhausbetrieb aufrechterhalten zu wollen. Aber was ist mit der weiblichen Jugend? Welche Konsequenzen haben wir dann in dieser Richtung zu ziehen? Hier setzen wir Freiheitlichen die Akzente anders.

Ich darf auf noch etwas eingehen, was Herr Abgeordneter Schieder gesagt hat. Ich betrachte mich nicht als Wehrexperthen oder Fachmann der Landesverteidigung. Aber mir ist klar, daß man die Probleme der Landesverteidigung nicht in einem Lizitationsverfahren — ein solches stand ja leider schon am Beginn des Heeres, als es um die Frage des Grundwehrdienstes ging — zwischen 30 oder 60, 70 oder 90 Tagen Waffenübungen abwickeln kann. Mir ist also unerfindlich, welcher anderen Grund es für die Wahl von 30 oder 40 Tagen gegeben haben könnte als ein solches Lizitieren von einer gewissen Gruppe von jungen Menschen. Sie ist nach wie vor eine Minderheit, denen man halt mit einer solchen Lizitation entgegenkommen wollte. Ob das verantwortbar ist, wenn man verantwortlich Landesverteidigungspolitik machen will, bezweifle ich.

Wenn Sie nun einwenden: Ja, warum sind Sie zu den 60 Tagen gekommen? Wir haben uns auf jene, und zwar aus Gründen, die ich noch erläutern werde, von der Bundesheerreformkommission als einer Fachkommission angesetzte Mindestgrenze eingelassen, bei der uns versichert wurde, daß man sowohl den Erfordernissen der Aufrechterhaltung des Betriebes des Heeres entsprechen kann wie auch den Mindestanforderungen der Sicherheitsaufgaben des Heeres.

Deshalb haben wir uns in der Schlußphase dieser Verhandlungen, die dann letzten Endes nur mehr Zweiparteienverhandlungen geworden sind, auf ein weiteres Lizitieren um Tage nicht eingelassen. Für uns war — ich betone das, ich bin einer der harten Kritiker des gegenwärtigen Verteidigungsministers vom ersten Tag seines Auftretens gewesen, und ich habe auch sehr massiv gegen ihn Stellung genommen — der Minister aber soweit doch ein Garant: Wenn er als einer der für das Bundesheer bisher Verantwortlichen hohen Offiziere in einer zentralen Schaltstelle des Heeres

ein solches Konzept deckt, dann muß es doch durchführbar und muß es auch vom Standpunkt der Erfordernisse des Heeres vertretbar sein. Es war nicht so, daß ein Politiker mit dem Auftrag ein bestimmtes, vielleicht im Interesse einer Partei gelegenes Konzept dem Ressort vorschlägt, sondern immerhin ein Minister vom militärischen Range des Herrn Lütgendorf.

Nun noch ein Wort. Herr Abgeordneter Marwan-Schlosser! Sie haben eine lange Liste von Zweifeln an Ihre Schuldliste angeschlossen und zum Ausdruck gebracht, woran Sie zweifeln. Darf ich Sie darauf aufmerksam machen, daß diese Zweifel der langjährige Verteidigungsminister und derzeitige ÖVP-Bundesparteiobermann Dr. Schleiner offensichtlich nicht teilt. Ich habe gehört, was er im Rundfunk — ich glaube, es war vor zwei Tagen — zu der Situation gesagt hat, wie sie jetzt entstanden ist.

Ich zitiere, was dazu die „Presse“ schreibt. Hier heißt es, daß Schleiner ausdrücklich im Pressegespräch hervorhob, daß die Volkspartei nie auf die Verankerung der Bereitschaftstruppe mit 15.000 Mann verzichtet habe. An eine Revision der jetzigen SP-FP-Lösung denke die VP auch dann nicht, wenn die Wahlen einen VP-Erfolg brächten. Denn man könne nicht gleich wieder reformieren, sondern müsse abwarten, welche Auswirkungen entstehen, um aus Erfahrungen die notwendigen Schlüsse zu ziehen.

Das scheint mir doch eine sehr viel vernünftige Einstellung und Haltung in dieser gewiß nicht sehr schönen Situation zu sein. Denn ich persönlich bin auch der Meinung, daß wir unter dem Einfluß einer Entwicklung, die wir nicht mehr ungeschehen machen können, das heißt doch, einfach ein politischer Utopist sein zu wollen, die Heeresreform, wenn Sie wollen, das Reformpferd, vom Schwanz her aufzuzäumen begonnen haben.

Aber nun war ich der Auffassung: In der Situation, wie sie nun entstanden war, war es besser, mit einem Schlußstrich unter das Kapitel Wehrdienstzeitverkürzung das Heer aus der öffentlichen und aus der parteipolitischen Diskussion herauszubringen.

Aber ich bin — vielleicht habe ich Schleiner falsch verstanden — anders als er der Meinung, daß die Reform unmittelbar nach den Neuwahlen wiederum in Angriff genommen werden muß. Und ich kann mir eine erfolgreiche Reform nur unter Mitarbeit aller Parteien vorstellen. Denn wenn sich eine Reform unter solchen Auspizien abspielen sollte, wie wir sie jetzt erlebt haben, dann kommt jede Reform, glaube ich, für dieses Bundesheer

Dr. Scrinzi

zu spät. Denn der größte Schaden, den das Heer bisher erlitten hat, ist doch der psychologische.

Auch hiezu muß ich eines sagen: Ich glaube, man müßte bei der Schuldverteilung ein wenig gerechter sein. Wenn zunehmend — und das muß uns mit großer Sorge erfüllen — überzeugte Soldaten, Unteroffiziere, Offiziere, Offiziere auch höherer Ränge die Flucht aus diesem Heer antreten, so ist das, glaube ich, nur der Schlußpunkt unter eine Entwicklung, die nicht erst mit der Debatte über die Heeresreform in dieser letzten Phase begonnen hat. Das wollen wir uns doch eingestehen. Es ist eine Verpflichtung für uns, dieses Symptom nicht leicht zu nehmen.

Ich sehe die Dinge hier anders. Ich staune, wie relativ leicht man auf sozialistischer Seite über das Papier und über den Brief der 1900 Offiziere hinweggegangen ist. Es ist früher sehr häufig und viel damit argumentiert worden: Die Truppenoffiziere denken ganz anders. An der ganzen Misere ist schuld der Wasserkopf des Verteidigungsministeriums, die alten und überalten Generäle, und man könne sich auf das nicht verlassen, was aus dem Verteidigungsministerium kommt. Leider ist viel zu lange Jahre nichts gekommen. Das ist ein Vorwurf, den wir auch an manchen dieser hohen Offiziere richten müssen.

Und nun stellt sich heraus, daß eine überwiegende Mehrheit der Truppenoffiziere, die im ständigen Kontakt mit den Soldaten leben, eindeutig sagt — und so möchte ich auch den Offiziersbrief verstanden haben —: Nun muß sich die verantwortliche Politik dazu aufraffen, das Heer in einen Zustand zu setzen, daß es wieder selber an seine Aufgabe glauben kann. Das ist unsere Pflicht.

Ich bin nicht überzeugt — das sage ich ganz offen —, daß wir, wenn es bei dieser Novelle bleibt, diese Aufgabe etwa wesentlich erleichtert haben. Ich stimme hier der Meinung Schleinzer's zu, nun warte man einmal ab — allerdings nicht zu lange —, ob sich auf der Basis der getroffenen Sechsmonateregelung das neue Verteidigungskonzept entwickeln lassen wird.

Hier nun ein direkter Vorwurf an den jetzigen Verteidigungsminister: Herr Bundesminister! Sie haben uns die Arbeit in dieser letzten Phase zweifellos dadurch erschwert, daß Sie uns — Sie als Verteidigungsminister, ich rede nicht von dem nie zutage getretenen Konzept der Sozialistischen Partei — das neue Verteidigungskonzept nicht vorgelegt haben. Denn die Frage, ob sechs oder fünf oder neun oder zwölf Monate, ist ja nicht danach zu

orientieren, ob das besser ins Ohr geht, sondern nur daran: Kann man mit diesem Ausmaß von Grundwehrdienst das Konzept durchführen? Ich hoffe, daß Sie vielleicht heute in der Debatte einiges dazu sagen werden.

Denn — ich betone noch einmal: ich bin kein Wehrexperte — bei der politischen Zuspärführung der Frage habe ich mich im letzten halben Jahr sehr eingehend mit diesen Dingen beschäftigt, habe mich mit sehr vielen Offizieren aller Dienstgrade unterhalten. Ich habe mich einweihen lassen über verschiedenste Wehrkonzepte von Ländern in vergleichbarer Situation. Ich weiß, daß die Schweiz mit einem kürzeren Grundwehrdienst in der Lage war, auf der Basis eines von unserem derzeitigen und künftigen mir noch unbekanntem System abweichenden Verteidigungssystems eine wohl glaubwürdige Landesverteidigung aufzubauen; allerdings eine sehr teure, wie wir wissen. Auch dazu werde ich dann noch ein paar Worte sagen.

Herr Bundesminister! Wir wären Ihnen als Freiheitliche sehr dankbar, wenn Sie wenigstens in Umrissen präzisieren, wie nun die neue Landesverteidigung in Österreich auf der rein militärischen Seite aussehen soll. Ich bin von vornherein der Überzeugung gewesen, daß ein nicht geeignetes Konzept und ein, wie ich schon einleitend behauptet habe, in seinem Ansatz verfehltes Wehrgesetz von vornherein nicht etwa durch eine Novelle — gleichgültig ob wir uns über den einen oder anderen strittigen Punkt, über den dann die Dreiparteienlösung letzten Endes zum Scheitern gekommen ist, hätten einigen können — im Ansatz besser geworden wäre.

Ich glaube, wir müssen — soweit es die politische Seite betrifft — auf die Null-Linie zurückkehren und an Hand eines Konzeptes — das Sie, oder wer immer der künftige Verteidigungsminister sein wird, uns vorlegen müssen, und dann erst kann wieder der Politiker sprechen — fragen, welche politischen Konsequenzen dann auf der gesetzgeberischen Seite, vor allem hinsichtlich der hierfür notwendigen Mittel, zu ziehen sind.

Nun, ich möchte nicht weiter auf die Ausführungen des Kollegen Mayr eingehen. Er hat ja eine Abschiedsrede gehalten. Ich will ihm nicht allzuviel Steine nachwerfen, zumal er noch dazu an mich persönlich als Arzt appelliert hat. Ich kenne seine Krankheit nicht. Besonders wenn es keine Parteikrankheit sein sollte. Er hat meine volle Anteilnahme, wenn er aus gesundheitlichen Gründen ausscheidet; ich weiß es aber nicht. (Abg. Dr. Tull: Aber nur auf Ihrem Gebiet!) Bitte? (Abg. Dr. Tull: Aber nur auf Ihrem Gebiet! — Ruf bei der

Dr. Scrinzi

ÖVP: Herr Tull, da sind gerade Sie zuständig! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.) Ich möchte aber zu dem, was er gesagt hat, einiges hinzufügen. Es ist schon vom Abgeordneten Schieder ausgeführt worden.

Wir stellen im Laufe der letzten Jahre, zu meiner Genugtuung, möchte ich sagen, als Parlamentarier fest, daß die Vorlagen, die in dieses Haus kommen, nicht mehr so wie bis 1966, ohne daß auch nur ein Komma geändert würde, dieses Hohe Haus passieren. Wir haben manche Regierungsvorlage, die als nicht sehr vollkommenes Werk in das Haus gekommen ist, in intensiver Ausschubarbeit verbessern können. Ich denke etwa an das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz, bei dem ich, über den Daumen gepeilt, sagen möchte, daß etwa drei Viertel der Paragraphen in gemeinsamer Arbeit im Ausschuß abgeändert wurden.

Ich würde also die Novelle nicht deshalb disqualifizieren, weil es auf Grund von zahlreichen Abänderungsanträgen notwendig war, sie weitgehend abzuändern. Das ist noch keine Minusqualifikation der Vorlage.

Wir Parlamentarier sollten uns doch darüber freuen, daß wir im Laufe dieser letzten Jahre dadurch aufgewertet wurden, daß wir nicht alles, was von der Regierungsbank kam, als bare Münze genommen haben, sondern daß wir ganz entscheidende parlamentarisch eingefärbte Legierungen gebildet haben und daß es auf diese Weise möglich war, doch ein paar recht brauchbare Gesetze zu schaffen. Daß wir insgesamt durch die Entwicklung in der Debatte vielleicht dann in eine gewisse Zeitnot geraten sind, das tut ja keinem Gesetz und keiner Vorlage gut; das lasse ich auch für diese Novelle gelten.

Aber nun die Konsequenz, meine Damen und Herren, die wir aus dieser ganzen leidvollen Geschichte um die Heeresreform zu ziehen haben, die sich jetzt eingeeignet hatte auf eine Geschichte der gegenseitigen Vorwürfe, auf den Versuch, sich gewissermaßen für das Künftige jeweils so oder so aus der Verantwortung zu ziehen: Wir sollten diesen Anlaß doch nicht vorbeigehen lassen, ohne ein paar allgemeine Überlegungen zur Frage der Landesverteidigung anzuschließen.

Meine Damen und Herren! In unsachlicher Weise wird in gewissen Blättern eine Kampagne gegen die Freiheitliche Partei entfacht, die dahin geht, daß wir die Fragen der Landesverteidigung leicht nähmen. Dagegen muß ich noch einmal betonen, daß das keineswegs der Fall ist.

Im Gegenteil. Wir haben nicht nur den Gedanken der allgemeinen Wehrpflicht sehr

weit vorne in unserem Parteiprogramm verankert, wir haben uns bei allen Debatten zu den Fragen der Landesverteidigung bemüht, darzulegen, daß unsere Kritik nicht von der Absicht getragen ist, durch Destruktion die Landesverteidigung zu schädigen oder sie im Stile gewisser Linksradikaler zu unterminieren, sondern wir haben uns im Gegenteil in all den Jahren wirklich Sorgen um die Landesverteidigung und um unser Heer gemacht und haben dieser Sorge bei jeder Gelegenheit beredten Ausdruck verliehen.

Wir haben uns auch immer dann, wenn es um die gewiß nicht sehr populäre Frage ging, die Budgetmittel der Landesverteidigung zu erhöhen, grundsätzlich bereit erklärt, die Verantwortung dafür mit zu übernehmen. Aber in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung und der Ministerschaft Praders, also in der Zeit der Alleinregierung von 1966 bis 1970, sind Sie mit einem solchen Ansinnen nie an uns auch nur mit einem Wort herantreten. Es wäre durchaus über diese Dinge zu reden gewesen.

Daß wir Ihren Sonderfinanzierungen, Herr Minister außer Dienst Dr. Prader, skeptisch gegenübergestanden sind, das soll nicht bestritten werden. Und ich glaube, die Entwicklung seither — ich habe es schon einleitend gesagt — hat uns recht gegeben, es wurde mindestens ein Teil dieses Geldes für ein Konzept investiert, das heute schon der Vergangenheit angehört. Ich nehme an, daß auch der derzeitige Landesverteidigungsminister das bestätigen wird.

Wenn ich einleitend, was zu Widerspruch geführt hat, davon ausgegangen bin, daß wir alle kein aufrichtiges Verhältnis zu haben scheinen, so möchte ich das jetzt mit Zahlen belegen; meine Damen und Herren aller Parteien, ohne Geld wird sich die bestorganierte Landesverteidigung nie aufbauen und erhalten lassen. Ich brauche also hier nicht auf die Kostenentwicklung in diesem Zusammenhang zu verweisen. Ich darf daran erinnern, wie sehr innerhalb des bestehenden Heeres und der ihm zur Verfügung stehenden Mittel das ständige Ansteigen, wenn Sie wollen, der reinen Betriebskosten die Schere der Mittel zuungunsten jener Posten verkleinert hat, die wir für die eigentlichen Verteidigungs- und Sicherheitsausgaben zur Verfügung haben, für Übungen, für die Anschaffung von zweckmäßiger Ausrüstung, Waffen und so weiter und so weiter. Das ist dem Hohen Haus, glaube ich, aus zahlreichen Debatten schon bekannt. Aber wir haben nie daraus die Konsequenzen gezogen.

Dr. Scrinzi

Wir werden ohne mehr Mittel keine wesentlich bessere Landesverteidigung aufbauen können. Gewiß, wir können manchen Mangel im gegenwärtigen Rahmen beseitigen. Aber wenn wir wirklich auf der Seite des Heeres stehen, dann werden wir uns entschließen müssen, den Ausgabenrahmen für die Landesverteidigung schrittweise auf eine uns zumutbare Höhe anzuheben. Wir verfolgen hier doch alle ein bißchen eine Politik, die unter anderen Aspekten — aber es handelt sich im wesentlichen um das gleiche Problem — mit dem berühmten Satz umrissen wurde: „Bella gerant alii, tu felix Austria nube!“ Uns geht es weniger ums Heiraten, uns geht es vielmehr um die ungeschmälerte Erhaltung eines Wohlstandes und eines Standards, dessen wir uns durchaus freuen, aber wo man doch auch den Mut haben müßte zu sagen: Ab und zu könnte der Österreicher vielleicht auf eine Zigarette, auf eine Flasche Bier und auf einen Urlaubstag in Mallorca verzichten und etwas mehr für seine Sicherheit tun.

Wenn man etwa davon ausgehen sollte, wenn irgend jemand so wahnsinnig gewesen sein sollte, zu sagen, nun müßten wir die Grundwehrdienstzeit deshalb verkürzen, weil die Sicherheitsverhältnisse in der Welt besser geworden seien, der war wohl auf dem Holzweg. Daß die Breschnjew-Doktrin, die ja nach wie vor noch aufrecht ist, aber nach Prag nicht mehr so rasselnd, möchte ich sagen, praktiziert wird, zur Erhöhung der mitteleuropäischen Sicherheit nicht beigetragen hat, steht außer Debatte.

Daß die Entwicklung im Mittelmeerraum gleichfalls die österreichische Sicherheit nicht erhöht hat, ist ebenfalls außer Streit.

Der Herr Bundeskanzler ist sehr zum Erstaunen mancher Beteiligten im Jänner in Straßburg unter anderem mit der Forderung gekommen, in die Teilnehmer einer kommenden Konferenz für die europäische Sicherheit auch die Vertreter Israels einzubeziehen. Wenn er sich dabei etwas gedacht hat — und ich nehme es an —, dann doch offensichtlich aus der Erkenntnis heraus, daß die Entwicklung im Mittelmeerraum für die Frage der Sicherheit Österreichs von großer Bedeutung ist und daß es deshalb auch in unserem Interesse liegt, dort stabile Verhältnisse herzustellen, weil die Rückwirkungen aus diesem Raum auf unser Land nicht gleichgültig sind.

Ich glaube, wir müßten gemeinsam gegen eine Einstellung in Österreich ankämpfen, die ich damit charakterisiere, daß in Österreich das Gefühl entstanden ist: Die Neutralität ist um unser Land wie eine Art von Sicherheitszaun gezogen, und hinter diesem Zaun kann

uns nichts passieren. Ob wir dort eine Landesverteidigung aufbauen, die wirksam, die glaubwürdig ist, oder nicht, das sei mehr oder weniger eine Geschmacksfrage.

Diese Haltung kann man nur als einen gefährlichen Irrtum bezeichnen. Das Ausland wird respektieren, daß die Möglichkeiten, die Österreich hat, um eine glaubwürdige Verteidigung aufzubauen, begrenzt sind. Aber hier kann man nicht sagen: Möglich ist das, was man im Blick auf den Wähler für möglich und vertretbar hält! Hier wird man sich gefallen lassen müssen, daß internationale Schnitte herangezogen werden und daß man auch in Österreich das für möglich und zumutbar hält, was unter vergleichbaren Bedingungen andere Länder für ihre Landesverteidigung leisten.

Messen wir es am Bruttonationalprodukt, dann ergibt sich folgendes: Schweden wendet 4 Prozent für die Landesverteidigung auf, die Schweiz 2,1 Prozent, die Niederlande 3,6 Prozent, Norwegen 3,6 Prozent, Dänemark 2,6 Prozent, Belgien 3 Prozent und Österreich 1,2 Prozent.

Gewiß, die meisten dieser Länder haben keine Kriegshypothesen zu tragen gehabt. Aber, meine Damen und Herren, ich würde aus dieser Tatsache, daß sie sich trotzdem so anstrengen, obwohl sie nicht unmittelbar, sondern nur mittelbar Opfer von kriegerischen Konflikten wurden, zum umgekehrten Schluß kommen, als ihn Österreich zieht, nämlich daß es schon zweckmäßig und sinnvoll ist, die Verteidigungsanstrengungen zu erhöhen und dafür materielle Opfer zu bringen.

Umgelegt auf die Prokopfausgaben — und hier beschränke ich mich auf den Vergleich mit den drei neutralen Ländern; übrigens gilt das auch für Finnland — werden in Österreich 550 S für die Landesverteidigung ausgegeben, in Schweden umgerechnet 3558 S und in der Schweiz 1800 S, wobei die Tendenz in diesen Ländern zum Teil steil steigend ist.

Wenn der Herr Abgeordnete Czernetz — ich glaube, es war hier bei einer Debatte vor einigen Monaten, ich weiß im Augenblick nicht mehr genau, was der Anlaß war — die apokalyptischen Prognosen in Erinnerung gebracht hat, die etwa das Friedensforschungsinstitut in Stockholm in bezug auf die Lage der Rüstung in der Welt entwickelt hat, dann, glaube ich, sollte uns das nicht veranlassen, zu sagen: Da kann man eben nichts machen, da wird jede Landesverteidigung sinnlos!, sondern dann sollte uns das veranlassen, zu sagen: Wir müssen unsere Anstrengungen verdoppeln!

Dr. Scrinzi

Ich kann im Hinblick auf das Thema meinen Beitrag nicht ausweiten auf eine allgemeine Debatte über die militärgeographische, die geopolitische und die strategische Situation des Raumes, in dem wir leben. Ich kann nur sagen, daß sich auch für den Laien — als solchen betrachte ich mich; trotz mehr als fünf Jahren Kriegsteilnahme halte ich mich für keinen Wehrexperthen —, daß sich für einen Menschen mit einem gesunden Hausverstand nur eine einzige Konsequenz aus der Situation Österreichs ergibt:

Wir müssen versuchen, das, was jetzt zum Teil unter heftiger Kritik der ÖVP als ein erster Schritt zu einer Reform von der Mehrheit dieses Hauses versucht wurde, fortzusetzen, wirklich als einen ersten Schritt zu werten. Der Umstand, daß wir ihn nicht gemeinsam getan haben, sollte uns nicht abhalten, den notwendigen zweiten gemeinsam zu tun. Denn für notwendig halten wir Freiheitlichen entscheidende weitere Schritte auf dem Gebiete der Landesverteidigung.

Ich appelliere an Sie, meine Damen und Herren, die Sie heute hier so heftig gegen uns argumentiert haben: Lassen Sie den kurzfristigen Blick auf mögliche Auswirkungen auf das kommende Wahlergebnis ein wenig in den Hintergrund treten und werfen Sie Ihren Blick voraus. Unabhängig davon, ob Sie mit Ihrer Annahme recht haben: Die Fragen und die Notwendigkeiten, eine bessere, eine glaubwürdigere Landesverteidigung zu schaffen, hören keinen Augenblick zu bestehen auf. Im Gegenteil. Ich bin in bezug auf die Gesamtentwicklung in der Welt keineswegs von Optimismus erfüllt. Wir sollten uns, wenn die Wahl vorbei ist, rasch gemeinsam ans Werk machen.

Herr Bundesminister! Sie könnten dazu auch heute schon einen Auftakt geben, wenn Sie uns verraten, was Sie in Ihrem Panzerschrank liegen haben und welche Gedanken Sie sich über den künftigen Weg der österreichischen Landesverteidigung gemacht haben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Probst**: Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Doktor Prader. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Prader** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zunächst einige Vorbemerkungen zu einem Zwischenruf des Herrn Abgeordneten Mondl. — Er ist nicht da. Ich verzichte. Es zählt sich sowieso nicht aus.

Nun zum Herrn Abgeordneten Zeillinger. Er und auch der Herr Abgeordnete Doktor Scrinzi haben mich persönlich in diesem

Zusammenhang strapaziert. Ich möchte aber jetzt nicht zu den wehrpolitischen Ausführungen etwas sagen, sondern in anderer Beziehung, in bezug auf die sonstigen Kombinationen in bezug auf meine Person, die zufälligerweise geradezu in einem unerhörten, auch diktionell unerhörten Gleichklang in den Aussagen der Sozialisten und der Freiheitlichen Partei in der letzten Zeit hörbar und lesbar waren (*Abg. Heinz: Aber auch in Ihrer Partei, Herr Doktor!*) und dessen Absicht zweifellos ganz eindeutig vor uns liegt. Ich habe den Eindruck, Herr Abgeordneter Peter, daß Sie sich mit Ihrem Lehrmeister Dr. Kreisky hier in bezug auf diese Dinge etwa in die Nähe der Gruselfilmbranche begeben. Mehr habe ich als Kommentar dazu hier nicht zu erörtern.

Der Herr Abgeordnete Zeillinger hat sich — und damit möchte ich mich aber schon beschäftigen — auch unter Hinweis auf den Minderheitsbericht, den die Österreichische Volkspartei zu dieser Vorlage mit vorgelegt hat, mit der Staatsverantwortung beschäftigt. Er war der Meinung, daß gewisse Dinge, wie sie der Minderheitsbericht ausdrückt, doch nicht so ausgedrückt werden sollten, weil es sich hier letzten Endes um Angelegenheiten handelt, die man nicht vor dem Ausland in dieser Art präsentieren sollte, hier ist man ja hörbar — hoffentlich ist man auch im Ausland hörbar, wenn im österreichischen Parlament gesprochen wird —, und das sei schädlich.

Herr Abgeordneter Zeillinger! Darf ich Sie aufmerksam machen, daß das absolut nicht unsere Meinung ist, daß sich dieses Parlament nicht mit diesen Fragen auseinanderzusetzen hat und daß wir selbstverständlich gerade anläßlich der Behandlung dieser Materie sehr wohl mit in Überlegung stellen, welche Auswirkungen das in bezug auf die Sicherheit Österreichs hat, wenn wir diesen oder jenen Weg gerade in der Frage der österreichischen Landesverteidigung gehen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Das hat hier behandelt, das hat hier besprochen zu werden, weil ja die Auswirkungen, die sich unter Umständen daraus ergeben könnten, letzten Endes auch unsere Überlegungen, unsere Entscheidungen bestimmen, für sie bestimmend sind.

Das ist aber auch das Entscheidende: daß wir der österreichischen Bevölkerung das klar machen, damit sie auch versteht, warum sie in den Bereichen der Landesverteidigung Opfer auf sich nehmen muß. Deswegen halten wir diese These aufrecht. Es ist dies eine entscheidende Voraussetzung überhaupt für das Verständnis für die Notwendigkeit einer Landesverteidigung gerade in Österreich.

Dr. Prader

Der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi hat diese Situation in bezug auf das außenpolitische Feld, in bezug auch auf die oft sehr trügerische, möchte ich sagen, friedliche Situation in unserer Umgebung sehr richtig geschildert. Hier schwelt einiges unter der Oberfläche. Ohne dramatisieren zu wollen, möchte ich sagen: Vorbeugen ist immer besser — auch in diesem Bereich, auch im Bereiche der Landesverteidigung, nicht nur in der Medizin.

Ich möchte es hier sehr markant aussprechen, um damit darzutun, welche Verantwortung wir bei der Behandlung dieser Frage tragen. Wenn Österreich seine Schutzvorkehrungen vernachlässigt, dann ist es nun einmal so, daß im Zuge einer ernsteren Krisensituation in unserer Umgebung neue Demarkationslinien in Österreich die notgedrungenen Folgen sein müßten. Deswegen wollen wir alles vorbeugen, damit wir das nicht noch einmal erleben müssen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das deutlich herauszustellen, wird auch manchen Mißmut und vielleicht auch manche Bequemlichkeit wegräumen, die so sehr auch einem weiteren Aufbau der Landesverteidigung in Österreich entgegenstehen.

Der Herr Abgeordnete Zeillinger und auch sein Fraktionskollege Dr. Scrinzi haben für ihre Zustimmung zu dieser Wehrgesetznovelle eine Alibiredede gehalten. Sie haben ihren parteipolitischen Standpunkt motiviert und dargelegt, warum sie diese Lösung für gangbar erachten und warum sie zustimmen. Das ist zweifellos die Aufgabe der Sprecher der politischen Parteien, den Standpunkt der Fraktion darzulegen und dafür um Verständnis in der Öffentlichkeit zu werben.

Herr Abgeordneter Zeillinger! Aber es ist irgendwie durchgeklungen, daß Sie durch die Haltung der ÖVP mehr oder minder zu Ihrem Akzept gezwungen worden wären. Das müssen wir mit aller Entschiedenheit ablehnen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Ihre Haltung ist eine eigenständige. Ihre Verantwortlichkeit ist eine eigenständige, genauso wie das die Verantwortlichkeit und Haltung der Österreichischen Volkspartei ist. Ich habe auch zweimal hören müssen, daß wahltaktische Standpunkte für die Haltung der ÖVP maßgeblich seien. Hohes Haus! Ich muß Sie ernstlich fragen: Was kann man in dieser Frage parteipolitisch erben, und was kann man sich daraus für Vorteile erhoffen?

Das Signifikante an der Haltung der Österreichischen Volkspartei ist es, daß sie weiß, daß sie hier einen absolut nicht populären Standpunkt einnimmt, daß sie aber noch immer bereit ist, ihre Staatsverantwortlichkeit auch

in der Opposition vor die Opportunität ihrer Politik zu stellen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das möchte ich mit aller Eindeutigkeit hier nochmals zum Ausdruck bringen und wiederholen. Das wäre die letzte Begründung, die uns hätte bewegen können, dieser Novelle unsere Zustimmung zu versagen. Wir hätten uns auch in das Dreiparteienabkommen flüchten und an die Schützendeckung der anderen appellieren können, um wenigstens zum Teil aus der eigenen Verantwortlichkeit entbunden zu sein.

Nun hat der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi irgendwie einen historischen Schuld katalog entwickelt. Er hat sich auch wieder auf mich bezogen und von der Verpolitisierung des Heeres gesprochen.

Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi! Auch wenn Sie diese Walze hundertmal einlegen, wird sie doch klanglich und auch sachlich nicht richtig. Ich möchte Ihnen zu diesem Problem nun doch auch etwas sagen, weil Ihre Aufregung, Ihr Engagement in bezug auf parteipolitisches Geschehen im Heer und im Ressort plötzlich so still geworden ist, so gar nicht mehr sichtbar wird gegenüber der Emotion, die früher in all diesen Dingen spürbar war.

Schauen Sie sich die neuen Postenbesetzungen an. Das hätte sich ein Prader von heute auf morgen leisten sollen! — Aber keine Aufregung! Eine Pause? Bitte, mach mal Pause! — Sie liegt wahrscheinlich gerade drin. Das gebe ich zu.

Aber vielleicht hören Sie sich folgendes an. Ich hätte sehr viele solcher Mustere Exemplare in meiner Kollektion, will Sie aber nicht zu stark strapazieren.

Herr Manfred Grabner — er schreibt noch: Bezirkssekretär des OGB — schreibt Herrn Bundeskanzler Dr. Bruno Kreisky, Adresse Ballhausplatz.

„Sehr geehrter Herr Bundeskanzler! Werter Genosse Dr. Kreisky! Beim Bundesheer Kaserne Wöllersdorf hat die sozialistische Fraktion bei den Personalvertretungswahlen auf Namenslisten gewählt und eine Mehrheit mandatsmäßig von 3 : 1 erreicht. Die Genossen arbeiten in der Kaserne Wöllersdorf außerordentlich aktiv und erfolgreich.“ *(Heiterkeit bei der ÖVP.)*

„Durch ihre Vorsprache in unserem Bezirkspartei sekretariat haben sie mich auf einige Vorfälle aufmerksam gemacht, die ich an Sie weiterleiten will.“

Und jetzt steht eine ganze Liste, was dort geschieht und was man tun müßte, um die parteipolitische Situation der Genossen in

4306

Nationalrat XII. GP. — 52. Sitzung — 15. Juli 1971

Dr. Prader

Wöllersdorf auch von oben her zu stützen und zu verbessern.

Ich könnte Ihnen eine Art von „Österreich-Spiegel“ vorlegen, der zu einem Kopfblatt für die Sozialisten geworden ist. Ein Vertrauensmann macht nun eine Inspektions- und Informationstour durch alle Garnisonen und registriert sehr wohl, was dort noch alles getan werden muß, wo man schlechter steht und wo man besser steht, und wie eben die parteipolitischen Dinge liegen.

Bei Bewertung dieser Dinge kann man nur sagen: Es lebe hoch die „unpolitische Aktivität der Sozialisten im österreichischen Bundesheer“! *(Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.)*

Daß Sie, meine Herren von der Freiheitlichen Partei, sich auch bemühen, in diesem Kreis zusätzliche Wähler zu bekommen, nehme ich Ihnen gar nicht übel. Es ist Ihr parteipolitischer Auftrag, darum zu kämpfen, daß Sie auch beim Heer stärker werden. Aber kreiden Sie nicht immer den anderen an, was Sie selber sich bemühen mit höchster Vollendung zu tun! Ich glaube, daß hier ein klärendes Wort auch einmal am Platze ist. Es entschärft ebenso wie all die Dinge, die schon genannt worden sind.

Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi! Sie haben gemeint, jetzt sei es besser, es sei eine Gesprächsbereitschaft über Belange der österreichischen Landesverteidigung da. Früher — wer kann es schon gewesen sein? Prader! — wäre das nicht der Fall gewesen.

Darf ich Sie daran erinnern, daß zu meiner Zeit der Landesverteidigungsrat nach Aufheben der Koalitionsregierung — damals war er blockiert, das gebe ich zu — außerordentlich stark strapaziert wurde. Er wurde mit Vorlagen noch und noch außerordentlich strapaziert. Dort wurden alle Probleme behandelt, dort, wohin sie gehören.

Ihr Parteiobmann Peter hat mich einmal zu einer Aussprache besucht. Ich habe dem Herrn Abgeordneten Peter alle Dinge, die er gewünscht hat, gesagt und habe ihm mitgeteilt, wenn er Fragen hätte oder Probleme zur Sprache bringen wolle, daß ich ihm jederzeit zur Verfügung stehen würde. Man sollte wirklich immer die ganze Wahrheit sagen. Dann kann man die Dinge richtig beurteilen.

Weil Sie, Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi, gemeint haben, es sei in bezug auf die umfassende Landesverteidigung nichts geschehen, darf ich Ihnen erwidern: Wir haben das Konzept sehr genau entwickelt, und auch von der jetzigen Regierung wurde der Verteidigungsauftrag neuerlich bestätigt! Er liegt klar vor.

Das ist ja jetzt das Problem, daß man sich einerseits auf diesen Verteidigungsauftrag beruft und auf der anderen Seite eine Konzeption macht und sie hier beschließen will, die in keiner Weise geeignet ist, diesen Verteidigungsauftrag zu erfüllen. Mit dieser Frage haben wir uns auseinanderzusetzen, und dazu werde ich auch in meinen Ausführungen Stellung nehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi! Sie haben auch gemeint, Sie seien zwar kein Fachmann, aber es wären Anschaffungen getätigt worden, die im neuen Heer keinen Platz mehr hätten. Ich darf Sie herzlich bitten, mir dann diese Anschaffungen zu nennen. Erst kürzlich, ich glaube, es war gestern, hat der Herr Verteidigungsminister auf eine Frage eines sozialistischen Abgeordneten wieder auf den Panzerjäger K verwiesen und ihn als exzellentes Gerät hingestellt. Damit möchte ich dieses Kapitel abschließen.

Darf ich bescheidenerweise dazu sagen, daß alle Anschaffungen, die jetzt zum Tragen kommen, in unsere Zeit reichen und daß sie gar nicht leicht durchzusetzen waren. Sie bringen natürlich Vorbelastungen des Budgets, weil Sie selber immer erklärt haben, man müsse eine langfristige Konzeption entwickeln und nicht ein Stottersystem von einem Jahr aufs andere. Es gibt keinen Staat auf der Welt, der Konzeptionen auf dem Rüstungssektor in einem Jahr bewältigen könnte. Die Einführung eines Gerätes wäre so nicht zu verkraften und ist schon von der Produktionsseite her gar nicht möglich. Das wissen Sie ganz genau.

Aber ich kann den Herrn Verteidigungsminister trösten: Hätten wir diese Vorbelastungen nicht gemacht, dann wäre dieses Geld auch weg, so wie das andere Geld, das noch frei war, weg ist, und er heute das geringste Budget hat, das es in den letzten Jahren jemals gegeben hat. So stehen die Dinge, die ins richtige Lot gerückt werden müssen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nun, meine Damen und Herren, einige Zitate.

Minister Freihsler schrieb in der Juli/August-Nummer 1970 der „Österreichisch-Militärischen Zeitschrift“:

„Die nunmehr in Angriff genommene Strukturänderung des Bundesheeres darf auch nicht zu einem Stück- und Flickwerk werden, das laufend reparatur- und änderungsbedürftig ist und das schon in wenigen Jahren zwangsläufig zu einer neuen Reform führen müßte.“

Ich darf mich auch selber zitieren. Am 5. Dezember 1969 habe ich hier von der Regierungsbank aus erklärt:

Dr. Prader

„Eine These“ — ich habe mich damals auf dieses angekündigte Konzept bezogen — „aufzustellen und erst nachher die Auswirkungen zu prüfen, ist meines Erachtens ein unrichtiger Vorgang. Der Vorgang muß umgekehrt sein.“

Ich halte diese These heute noch absolut aufrecht.

Ich darf den gegenwärtigen Bundesminister Lütgendorf zitieren, damals noch Brigadier. Er hat in seiner Expertise in der „Neuen Wochenausgabe“ vom 2. 5. 1970 geschrieben:

„Bevor man sich zu diesem Schritt entschließt“ — wobei Lütgendorf die Reform gemeint hat —, „wären folgende vier Hauptmaßnahmen zu treffen:

Überprüfen des Auftrages an das Bundesheer“ — dazu habe ich schon Stellung genommen —,

„gründliches Durchdenken und Durchrechnen aller Fakten, die im Bezug zur Wehrdienstzeit stehen,

Erstellung eines Wehrkonzeptes für die nächsten 20 Jahre,

Schaffung der für die teilweise Verkürzung der Präsenzdienstzeit notwendigen Voraussetzungen.“

Und dann fährt Lütgendorf fort:

„Der große Fehler, der bei der Heeresreform 1962/63 begangen wurde, lag in der Mißachtung des Grundsatzes: zuerst die Voraussetzungen schaffen, dann erst umbauen. Man darf diesen Fehler nicht noch einmal begehen.“

Darum geht es, meine sehr verehrten Damen und Herren. Mit der vorliegenden Gesetzesnovelle begeht die SPO-FPO-Bundesheerkoalition diesen Fehler. Und Sie, Herr Minister Lütgendorf, verteidigen diesen Fehler oder — besser gesagt — müssen ihn zur Kenntnis nehmen. Sie nehmen ihn auch wider besseres Wissen zur Kenntnis. Es ist halt etwas schwer verdaulich, wenn man es vom selben Mann vor Tisch anders hört als nach Tisch und man sich dann noch als Fachminister deklariert.

Wie vieles bei der Minderheitsregierung waren auch diese Bundesheerverhandlungen beipiellos. Am wenigsten hatte dabei der mit Ministerverantwortlichkeit beladene zuständige Ressortminister zu reden. Er ist zu den Verhandlungen gar nicht mitgenommen worden. (*Ruf bei der ÖVP: Er ist am Gang herumgeirrt!*) Wenn wir nicht im Ausschuß gebeten hätten, doch den Minister beizuziehen, wäre er auch bei diesen Gesprächen nicht dabei gewesen.

Wichtigste Voraussetzungen sind völlig ungeklärt und ungelöst. Ich erwähne hier nur das Budget und die Besoldungsfragen der Berufssoldaten. Für beide Bereiche liegt überhaupt kein Konzept vor. Aber diese Voraussetzungen sollten ja zuerst geschaffen werden und zuerst erarbeitet sein. Dann erst müßte sinngemäß die Umplanung des Heeres erfolgen. Ihre Vorgangsweise aber ist, das, was Voraussetzung sein sollte, erst nachher zu schaffen oder überhaupt zu unterlassen.

Ich darf neuerlich zitieren:

„Bundesheerreformkommission, Zusammenfassung I., Grundlegende Feststellungen“:

„Eine Heeresreform ist daher nur dann sinnvoll, wenn sie die vorhandene Leistungsfähigkeit des Bundesheeres verbessert und Voraussetzungen für eine Leistungssteigerung schafft.“

Ich habe gemeint: Reform bedeutet eigentlich, daß man etwas reformiert, damit dabei etwas Besseres herauskommt.

Ob die Reform entspricht, ist an der Reformmethode, am Reformziel und an der Erreichbarkeit des Reformzieles zu messen. Das Reformziel ist eine Bereitschaftstruppe, praktisch ein Berufsheer, als Kern, während das Gros milizähnliche Landwehrverbände bilden sollen. Der Idealzustand wäre nach dem Vorschlag, daß in der Bereitschaftstruppe außer dem Kaderpersonal Soldaten dienen, die sich auf drei Jahre verpflichtet haben.

Minister Lütgendorf hat mitgeteilt, daß laut Rundfrage 3000 Wehrpflichtige bereit seien, sich auf mindestens ein Jahr zu verpflichten, wenn ich das richtig im Gedächtnis habe. Ich halte diese Zahl für etwas utopisch.

Aber gesetzt den Fall, es kommen wirklich so viele, und davon würden 2000 für die Bereitschaftsverbände übrigbleiben, weil ja auch die anderen Einheiten — Ausbildungseinheiten, Schulen, territoriale Organisationen und so weiter — solche längerdienende Soldaten benötigen, dann wären dies zusammen mit den 6000 Mann Kaderpersonal — aber diese Zahl stimmt ja schon lange nicht mehr, wie wir wissen — 8000 Mann. Das Fehlbetrag daher bei einem Minimalstand von 15.000 7000 pro Halbjahr, also 14.000 im Jahr, wenn man die Lücke mit Durchdienern schließt, weil keine andere Möglichkeit bleibt.

Mindestens die gleiche Zahl von Durchdienern wäre aber für die mit längerdienenden Soldaten zu besetzenden Funktionen in anderen Bereichen des Heeres nötig. Das ergibt 28.000.

Dr. Prader

Wenn man, was zweifellos die Absicht der Regierungspartei ist, auch noch Sechsmonatsdiener in diese Bereitschaftsverbände eingliedert, dann ist diese Zahl noch viel höher, weil sie viel kürzer zur Verfügung stehen. Dazu kommen letzten Endes auch noch die Luftstreitkräfte. Es gibt aber nur 42.000 im ganzen Jahr.

Und letzten Endes sollen ja sogenannte Leerlaufsoldaten, oder wie man sie sonst bezeichnet, nunmehr jene Arbeiten ausüben, die bisher die Truppe belastet haben. Der Reformbericht sieht mindestens 6000 pro Turnus vor, das sind im Jahr 18.000. Das geht sich langsam nicht mehr aus.

Den Schwerpunkt sollte die Landwehr bilden, aber für diesen Schwerpunkt bleiben bei dieser Konstruktion keine Soldaten mehr übrig. Aber ich nehme selbst das Wunder an, daß 10.000 übrigbleiben. Dann sind zwölf Jahre notwendig, um mit den neuen Rekruten Mobverbände jener Stärke zustandezubringen, wie wir sie jetzt haben. Zwölf Jahre! Wobei ich von den Abfällen gar nicht rede, die im Reservestand eintreten, und von dem, was sonst noch dazukommt.

Aber die Übergangsbestimmung endet bereits im Jahre 1976. Die berühmten Inspektionen und Instruktionen werden ja als Zwischenphase weiterhin aufrechterhalten. Dann ist eine Pause. Ich kann nur hoffen, daß unsere Nachbarn zur Kenntnis nehmen werden, daß wir dann eine Pause haben und nicht in der Lage sind, unserer Meinung entsprechend Nachdruck zu verleihen.

Auch zum Alternativdienst wäre etwas zu sagen. In dieser Richtung ist schon vieles ausgesprochen worden.

Am bisherigen System wurde von der Opposition immer sehr mit Recht — ich möchte das unterstreichen — bemängelt, daß so viele Soldaten nach einer achteinhalbmonatigen Dienstzeit nicht mehr herangezogen würden, also brachliegendes Kapital wären. Warum bilde man dann so viele aus? Darf ich daran erinnern, daß nach der jetzigen Konstruktion dieser Fehler nicht verbessert, sondern potenziert wird. Und wenn die Bereitschaftsverbände nicht voll sind, wären das die größten Leerlaufverbände, die es überhaupt gibt. Und darum unsere Sorge, daß all diese Dinge vermieden werden oder in ein halbwegs brauchbares Gleichgewicht kommen.

Aus dieser Darstellung ist zu ersehen, wie wichtig diese Personalfrage ist, welches Stückwerk hier vorgelegt wird, weil gerade zu dieser entscheidenden Frage überhaupt keine Konzeption der Regierung vorgelegt wurde.

Man war geradezu erstaunt, als wir darum gefragt haben, daß das ein Problem ist. Man hat jetzt so getan, als ob das erst in den letzten fünf Minuten aufgetaucht wäre. Ich kann mir nicht erklären, daß es so etwas überhaupt gibt.

Sie meinen, das wäre keine solche Diskrepanz. Auf die Dauer werden Sie es nicht verdauen, daß der Lehrling mehr bekommt als der Meister. Das ist auch psychologisch kaum zumutbar, geschweige denn von anderen Gegebenheiten her, weil selbst von der Voraussetzung, daß viele Dreijahressoldaten wären, diese nie die Kaderleute ersetzen könnten, deren Ausbildung ja vielfach weit über drei Jahre dauert, bevor sie überhaupt funktionsgerecht eingesetzt werden können. Diese Fachleute gehören zum echten Rückgrat gerade einer technisierten Armee, weil ohne ihren Einsatz die ganze Armee überhaupt nicht in Einsatz gehen kann.

Die Bundesheerreformkommission hat dieses Problem klar erkannt, aber Sie setzen ja Kommissionen ein, nur um eine Schau zu liefern, nicht um das Ergebnis dieser Kommission dann auch tatsächlich zu verwerten. Sie haben so viele Kommissionen gemacht, bei denen nichts herausgekommen ist. Da ist einmal eine, wo etwas herausgekommen ist, und das legen Sie dann in die Tischlade hinein und sagen, Sie sind bestürzt, daß da etwas herausgekommen ist. Diesen Eindruck muß man ja gewinnen, wenn man die ganze Situation jetzt verfolgt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es heißt dort in diesem Arbeitsausschuß der Kommission: „Bis zu einer endgültigen gesetzlichen Regelung wären besoldungsmäßige Übergangsmaßnahmen zu treffen.“ Und es heißt weiter auf Seite 48 des Berichtes: „Im Interesse einer vermehrten Verpflichtung für eine verlängerte Dienstleistung im Bundesheer wären die derzeit für die Angehörigen des Bundesheeres ungünstigen Bestimmungen über die Übungs- und Einsatzgebühren in der Reisegebührenvorschrift zu novellieren.“

Nichts anderes haben wir vorgeschlagen. Genau das. Und diese Übergangsmaßnahmen, die wir in unserem Parteipapier vorgeschlagen haben, haben wir ohnedies bereits auf ein Minimalprogramm zurückgestellt. Heute habe ich zu meiner größten Überraschung erfahren, Herr Abgeordneter Mondl, daß die Frage der Übungsgebühren kein Streit gewesen wäre. Uns haben Sie das bisher bei den Verhandlungen nicht mitgeteilt, da haben Sie einen gegenteiligen Standpunkt eingenommen, ein absolutes Njet.

Nachdem Sie erklärt haben, daß unsere Anträge überhaupt nicht in Frage kommen,

Dr. Prader

sagt der Bundeskanzler, er wird in den nächsten drei Monaten mit den Gewerkschaften Verhandlungen aufnehmen, — Bei der Szene jetzt? (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Bei allem Eifer kann ich mir nicht vorstellen, daß dabei sehr viel herauskommt. Aber wenn diese Verhandlungen zu keinem Ergebnis führen, dann würden sich die drei Parteien bereit erklären, durch eine Unterschrift, durch ein Parteiabkommen, selbst initiativ zu werden.

Wenn man das nun zerlegt und ganz nüchtern durchdenkt, muß man sagen: Wenn es mit den Gewerkschaften zu keinem Einvernehmen gekommen ist und daher der Herr Bundeskanzler keine Lösung vorschlagen kann, wie soll es dann bei den drei Parteien zu einer gemeinsamen Auffassung in derselben Frage kommen? Wird die SPÖ dann etwas, was nicht das Akzept der Gewerkschaften gefunden hat, mutig vertreten? Ich muß für meine Partei behaupten, wir würden das auch kaum tun.

Welche Substanz liegt in der Lösung? Was ist das daher für eine Lösung? Es ist gar keine, es ist eine Augenauswischerei. Dieser Vorschlag ist ein Alibi, eine Scheinlösung, ein Versuch, um die Probleme herumzukommen, ein Versuch, die Problemlösung hinauszuschieben. Aber eine Reform sollte doch darin bestehen und nur dann hat sie Sinn, wenn sie nicht die Probleme umgeht, sondern wenn sie sie löst. Das war unsere Meinung. Sonst hat sie keinen Sinn. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Und nun hat der Herr Bundeskanzler in bezug auf die Bereitschaftstruppe in seiner Regierungserklärung Feststellungen getroffen. Er hat über die Bundesheerreformkommission gesprochen, die die Aufgabe hat, Reformvorschläge für die Struktur des Bundesheeres mit dem Ziel der Herabsetzung auszuarbeiten. Weil jetzt immer anders geredet wird — man muß auch bei gleichen Bezeichnungen bleiben. — Das ist nämlich sehr wichtig.

In der Regierungserklärung heißt es: „... mit dem Ziel einer Herabsetzung des ordentlichen Präsenzdienstes von neun auf sechs Monate auszuarbeiten“. — Jetzt sind es acht Monate, und jetzt spricht man plötzlich vom Grundwehrdienst. Das ist etwas ganz anderes, das möchte ich mit aller Deutlichkeit hier festhalten. — Kreisky sagte auch, „daß die Einsatzfähigkeit von Teilen des aktiven Bundesheeres zum Schutz der österreichischen Neutralität in allen Krisen-, Spannungs- und Katastrophenfällen gewährleistet sein muß“.

Darum ist es gegangen. Und wir sind jetzt die — es ist ja paradox! —, die die Regierungserklärung verteidigen gegen Sie, die sie unmöglich machen wollen. Das ist ja das

Paradoxe. (*Heiterkeit und lebhaftige Zustimmung bei der ÖVP.*) Das ist ja überhaupt die paradoxe Oppositionssituation der Österreichischen Volkspartei, und die möchten wir ganz klar auch der Öffentlichkeit präsentieren.

Herr Bundesminister Freihsler führt aus — ich sage das deswegen, weil das wieder auf Ihre sogenannten Kompromißlösungen hinzielt —: „... es wird für uns immer notwendig sein, die Sicherung des gefährdeten Raumes mit sofort marschbereiten Neutralitätsschutzverbänden durchzuführen. Zu dieser Aufgabe, die eine staatspolitisch entscheidende Bedeutung haben kann, kommen Kräfte, die erst durch Mobilmachungsmaßnahmen aus der Reserve einberufen werden“ — oder aus dem Urlaub, das ist ja dasselbe —, „zu spät, da sie bei bestorganisierter und gut vorbereiteter Mobilmachung Tage brauchen, bis sie formiert sind und in die bedrohten Räume zugeführt werden können.“

Die Bundesheerreformkommission führt unter „Operative Grundsätze“ auf Seite 62 aus:

„Der Zustand der immerwährenden Neutralität Österreichs im Verein mit seiner geopolitischen Lage gebieten es, eine von der Mobilmachung unabhängige, jederzeit verfügbare, einsatzbereite Truppe präsent zu halten.“

Lütgendorf kann ich hier nicht zitieren, weil er, seit er Minister ist, über viele Bereiche, aber nicht über diese grundsätzlichen Dinge eine Aussage gemacht hat. (*Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Fachleutner: Ein großer Schweiger! — Abg. Lanc: Besser Schweiger als Schwätzer! — Abg. Fachleutner: Sie haben das notwendig! — Abg. Dr. Mussil: Sagen Sie das dem Bundeskanzler!*)

Nichts anderes als das wollen wir gesichert wissen. Wäre die Bereitschaftstruppe nicht gesichert und wäre sie nicht jederzeit existent, dann würde das eintreten, was ebenfalls Freihsler in seinem Interview mit der „Kleinen Zeitung“ am 23. 4. 1970 ausgeführt hat. Er hat gesagt:

„Damit würden wir aber nur ein Ausbildungsheer haben, das natürlich nicht in der Lage wäre, im Bedarfsfall eine Grenzsicherung durchzuführen oder Katastrophenhilfe zu leisten.“

Und nun zur Dienstzeit in der Bereitschaftstruppe. Die SPÖ-Werbeinschaltung wurde schon erwähnt: „Sechs Monate mit Ausnahme der technischen Truppen“.

Lütgendorf in der „Neuen Wochenausgabe“: „Für Angehörige der technischen Truppen ist eine halbjährige Ausbildungszeit völlig indiskutabel.“

Dr. Prader

Und an anderer Stelle äußert sich wieder Lütgendorf, daß „die technischen Truppen die Masse des Bundesheeres sind“.

Sowohl die SPO wie auch die FPÖ haben bei den Verhandlungen erklärt, daß sie auch für diese Bereitschaftstruppen sind. Ich frage mich nun: Woher kommt dann die hartnäckige Weigerung, wenigstens die Mindeststärke — nicht die Truppenstärke, wie heute gesagt wurde, das haben wir nie verlangt, sondern die Mindeststärke — gesetzlich zu verankern? Warum diese hartnäckige Haltung? Das sei unannehmbar, wurde uns gesagt.

Aber es wurden ja auch viele andere Dinge als unannehmbar bezeichnet: die Abfertigung für die Durchdiener, die 60 Tage waren gänzlich unannehmbar, und eine Reihe anderer Fragen waren für die SPO unannehmbar.

Dieses unannehmbare Paket ist plötzlich in den Sonderverhandlungen mit den Freiheitlichen absolut annehmbar geworden. Nur eines ist nach wie vor unannehmbar geblieben: die gesetzliche Garantie, daß wir wenigstens diese Mini-Bereitschaftstruppe in Österreich haben.

Da muß irgendwie ein ungutes Gefühl im Magen entstehen. Man fragt sich: Was sind die Gründe?

Es ist dann von Justamentstandpunkten gesprochen worden. Ich weiß nicht, wo hier der Justamentstandpunkt liegt. Vielleicht hätte sich die Regierungspartei auch die Überlegung zu eigen machen und sagen können: Bitte, wir begreifen, daß das für die Oppositionspartei ein wichtiges Anliegen ist, das wir, weil wir es ja selber wollen — nach Ihren Aussagen —, ja ohneweiters akzeptieren können. Diese Überlegung haben Sie aber überhaupt nicht angestellt, und ich muß daher sagen: Wenn da kein Prestige dahinter ist — und ein Prestige ist nie ein Argument —, dann müssen es daher andere Gründe sein, und gerade Ihre Haltung hat uns in der Auffassung bestärkt, daß darin eines der entscheidendsten Dinge und Fakten in dieser ganzen Reformsituation liegt.

Ich möchte daher sagen, daß vom Vorhandensein oder Nichtvorhandensein dieser Einsatztruppe auch die taktisch-operative Zielsetzung abhängt, nämlich ob sie erreicht werden kann oder nicht. Das war immer die entscheidende Frage: Kann die Reformzielsetzung erreicht werden, ist sie garantiert? Denn wenn sie nicht erreichbar ist, dann kann das Reformziel eben nicht erreicht werden und dann ist die ganze Reform ein Holler, von Anbeginn an völlig sinnlos und daher abzulehnen.

Nun zu dem Kompromißvorschlag, der angeboten wurde und den heute der Abgeordnete Zeillinger von diesem Pult aus erläutert hat. Das ist wieder eine jener Scheinlösungen, die nur dazu geboren werden, um über das Problem hinüberzukommen und es beiseite zu schieben. Substantiell bringt, wenn man eine nichtige Analyse anlegt, diese Kompromißformel überhaupt nichts, denn sie sagt, daß nach Anhörung oder Empfehlung des Verteidigungsrates die Regierung dann diese Truppe festsetzt. Das steht jetzt schon im Gesetz drinnen, im § 5, siehe Landesverteidigungsrat, der lege lata des geltenden Wehrgesetzes in Verbindung mit § 13 des Wehrgesetzes, wonach die Truppenorganisation von der Bundesregierung nach Anhörung — sprich Beschluß, Empfehlung — des Landesverteidigungsrates festzulegen ist. Nicht ein Jota Neues. Nur das einzige ist drin, wozu man sich dann bereit erklärt hat: das Wort „Bereitschaftstruppe“. Das ist aber alles, was hier geboten wird.

Daher muß eine Beurteilung dieses Kompromißvorschlages nach gewissenhaftem Durchdenken, nach einer sorgfältigen Analyse dazu führen, als ungenügend, als inakzeptabel erkannt zu werden. Nicht, weil man jetzt gesagt hat: Gott sei Dank, jetzt haben wir den Sprengstoff gefunden, damit alles platzt! — so primitiv sind die Dinge nicht. Von dieser Sicht aus macht der Bundesparteivorstand der ÖVP keine Politik, gerade nicht im Bereich der Landesverteidigung. (*Beitrag bei der ÖVP.*)

Die anderen Vorschläge: Beurlaubtenstand, Waffenübungen, sind alles keine Lösungen. „Bereitschaftstruppe“ bedeutet, daß diese Truppe da ist, ohne irgendwelche Maßnahmen, daß sie da ist, sonst ist sie keine Bereitschaftstruppe. Ich möchte nochmals die Äußerung wiederholen, die Freihsler gemacht hat, nämlich daß jede Mobilmachung in diesem Falle zu spät käme. Wir haben, die Reformkommission, alle Leute, Fachleute haben das gesagt, und nun haben wir leider in der Frage kein Einvernehmen erzielen können.

Ich möchte aber noch etwas sagen, weil hier immer von mangelnder Kompromißbereitschaft der Opposition die Rede war: Wir haben, um die Lösung dieser Frage zu ermöglichen, von einer wichtigen Forderung, die auch ein sehr entscheidendes Anliegen der Reformkommission war, Abstand genommen, nämlich von der sogenannten gesetzlichen Sicherungsklausel.

In jedem Staat der Welt gibt es natürlich so etwas. In jedem Staat der Welt, weil eine Truppenorganisation ja nicht verwirklicht werden kann, wenn derlei Dinge nicht vorhanden sind und solche Möglichkeiten nicht

Dr. Prader

gegeben sind. Aber wir sind dann umgestiegen und haben erklärt: Wenn die SPÖ dem zustimmt, dann werden wir auf die Sicherungsklausel unter der Bedingung verzichten, daß den Wehrpflichtigen so viel Anreize gegeben werden, daß sich sicher so viele zum Durchdienen freiwillig melden, daß wir auf die Sicherungsklausel verzichten können.

Nun sind einige dieser Anreize verwirklicht worden. Einer leider nicht, und da verstehen wir einfach auch die Obstanz nicht, nämlich daß wenigstens Soldaten, die sich freiwillig auf längere Dienstzeit verpflichtet haben, auf drei Jahre, bei gleichwertigen Bewerbern ein Vorzugsrecht in bezug auf die Anstellung im öffentlichen Dienst haben. Ich wurde sogar von Ihrer Seite oder von der Freiheitlichen Seite — ich kann es jetzt nicht sicher sagen — immer bedrängt um dieses sogenannte Soldatenanstellungsgesetz. Nun plötzlich eine ganz andere Haltung, wie in vielen anderen Bereichen. Ich habe geglaubt, dieser Vorschlag ist eine der natürlichsten und selbstverständlichsten Sachen der Welt. Nix! Auch jetzt sogar, in dem Kompromiß, das Sie mit den Freiheitlichen geschlossen haben, fehlt dieser Punkt, und ich weiß nicht, wann er überhaupt jemals wieder erfüllt werden könnte.

Und jetzt darf ich noch etwas sagen, weil Sie von einem „Überrumplungsmanöver“ gesprochen haben. Es wurde heute schon ausreichend dargelegt, daß von einer Überrumpfung überhaupt keine Rede sein kann. Aber wie haben sich denn die Dinge abgespielt? Wir haben uns doch in diesen Gesprächen bemüht, herauszubekommen, wie weit die Möglichkeiten für die Parteien gehen, und haben auch die äußerste Grenzlinie und Kompromißbereitschaft in diesem Bereich registriert, die uns von den Sozialisten und den Freiheitlichen angeboten worden ist, um zu einer Lösung zu kommen.

Das haben wir registriert, aber nicht akzeptiert und haben dann unserem Parteivorstand berichtet und erklärt: So schaut gegenwärtig die Situation aus, das ist nach den Mitteilungen die äußerste Konzessionsbereitschaft der Sozialisten; können wir sie akzeptieren oder nicht? So war es doch. Und dann ist man zur Auffassung gekommen, aus den Gründen, die ich, glaube ich, ausreichend hier dargelegt habe, daß man das nicht akzeptieren könne.

Wir haben das mitgeteilt. Und jetzt, meine Herren von der linken Seite des Hauses, darf ich doch auch einmal etwas sehr deutlich sagen: Es hat sich heute Herr Kollege Mondl und es haben sich auch andere darüber alteriert, daß — kaum als die Auflösung des

Parlaments feststand — das auf einmal geplatzt ist.

Dieses Argument nennen Sie uns? Es ist doch unglaublich, wie alles vom Untersten nach oben und das Oberste zuunterst gekehrt wird. Sie haben doch diesen Beschluß gefaßt, Dr. Kreisky hat ihn verkündet! Daß in einer solchen Situation eine Partei auch Überlegungen hinsichtlich der Folgerungen in bezug auf ihre Politik anstellen muß — da tun Sie, als ob das zu verwundern wäre. (*Abg. Mondl: Herr Dr. Prader, damit geben Sie ja zu, daß es stimmt!*)

Obwohl Sie in alle diese Bereiche hinein diese Bombe gelegt haben, haben wir uns am nächsten Tag nach Überlegung der Situation trotzdem wieder zusammengesetzt und haben Ihnen diese Punkte gegeben, um Ihnen unseren klaren Standpunkt, den Standpunkt der Partei, zu sagen.

Wie waren nun die Aussendungen der „SK“? Die „SK“ sollte eigentlich gut informiert sein, denn sie hat ja einen offiziellen Charakter in bezug auf den Aussagewert für Ihre Partei. Darin steht, daß wir neuerdings — neuerdings! — eine Bereitschaftstruppe, wie es heißt, die Landwehrverbände (also ohne Lufteinheiten und Versorgungstruppen), von 15.000 Mann verlangen. — Die Landwehrtruppen sind nämlich genau das Gegenteil von den Bereitschaftstruppen! Aber was spielt das der „SK“ schon für eine Rolle? (*Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: Der Prader ist ein Zauberer!*)

Versorgungstruppen dürfen nie, so wurde uns von der SPÖ und so wurde uns auch von Minister Lütgendorf erklärt, auf die Bereitschaftstruppen angerechnet werden.

Nun habe ich noch etwas Nettes in der „Sozialistischen Korrespondenz“ vom 10. Juli entdeckt. Da wird gesagt: Die ÖVP verlangt die Festlegung der Mindeststärke mit 15.000 Mann, was dann praktisch mit Luftstreitkräften und Versorgungspersonal insgesamt 23.000 Mann an Bereitschaftstruppen wären, die gesetzlich festgelegt wären. — Wer diese Zahlen erfunden hat, weiß ich nicht, aber jedenfalls hat uns der Herr Minister auf die Frage, wie stark das Kontingent der Luftstreitkräfte sei, das auf diese Bereitschaftstruppen entfällt, erklärt: 800. Wie man dann bei 15.000 plus 800 auf 23.999 kommt, das weiß ich nicht. (*Abg. Minkowitsch: Eine Null dazu, und es geht schon!*) Das ist ein etwas starkes propagandistisches Rechenkunststück der Sozialistischen Partei. Aber Propaganda ist ja hier wichtiger als Sachdiskussion. Bei einer solchen Begleitmusik darf

Dr. Prader

man wirklich nicht hoffen, daß die Stimmung verbessert wird.

Sie schreiben dann: „Schließlich verlangte die ÖVP (Wehrwille schön, aber er darf nichts kosten), daß die Teilnehmer an den von ihr gerne verlängerten“ — nämlich von der ÖVP gerne verlängerten — „Waffenübungen ...“ — So wollten Sie es ja: Wir sind so brav, wir wollen nur sechs Monate, aber die treiben uns ja hinauf. Und dabei beten Sie, daß wir Sie hinauftreiben, damit Sie überhaupt das System durchführen können. So schaut es ja aus! (*Zustimmung bei der ÖVP.*) „... daß die Teilnehmer an den von ihr gerne verlängerten Waffenübungen nicht von der Wirtschaft gezahlt werden sollen.“ (*Abg. Weikhart: Sie sind ein Zauberer!*) Darf ich, Herr Abgeordneter Weikhart ... (*Abg. Weikhart: Sie sind ja ein Hellseher!*) Nein, das halte ich aus.

Darf ich, Herr Abgeordneter Weikhart (*Abg. Weikhart: Wir halten auch Ihre Rede aus!*) — ja, Sie sind auch gut mit der Stimme, das ist richtig (*Heiterkeit*) —, aber dazu sagen, daß der Vorschlag, daß es nicht von der Wirtschaft zu bezahlen ist, in der Regierungsvorlage gestanden ist. Von der ist ja nichts übriggeblieben, wie Kollege Mayr heute gesagt hat. (*Abg. Mayr: Bewiesen hat!*) Es haben Ihre Leute, Herr Kollege Schieder, in einem anderen Zusammenhang die Frage der Inspektionen erwähnt. Ich werde dann noch darauf zu sprechen kommen, weil Sie gesagt haben: nicht Waffenübungen, sondern Inspektionen müssen die, die schon so viel gedient haben, nun machen; denn das ist kein Präsenzdienst, haben Sie gesagt, Herr Kollege, und Sie können nicht zumuten, daß man sagt, die müssen nun Waffenübungen machen. Denn Waffenübungen sind Präsenzdienst, und das würde bedeuten, daß man den ordentlichen Präsenzdienst nachträglich für die Soldaten nach neun Monaten noch verlängert. (*Abg. Mayr: Genau!*) Das sei unzumutbar. Und dieses Unzumutbare ist in der Regierungsvorlage gestanden! (*Zustimmung und Heiterkeit bei der ÖVP.*) Für Sie ist ja alles unzumutbar, was Ihre Regierung vorschlägt, und hier ist es genauso. (*Abg. Mayr: Aber was kann der Schieder dafür!*)

Auch wenn man ein alter parlamentarischer Hase ist — aber das, was Sie hier produziert haben, hält nicht einmal ein abgebrühter Parlamentarier auf die Dauer aus. (*Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.*)

Nun einige Bemerkungen zu einem zweiten Punkt, zur Budgetsituation. Ich habe schon von dieser Stelle mehrfach erklärt — das stammt nicht von mir, das ist eine allgemeine

Weisheit —: Im militärischen Bereich gibt es ein magisches Dreieck: Auftrag, Personal und Geld. Diese drei müssen miteinander im Einklang stehen. Kollege Dr. Scrinzi hat das wieder sehr richtig unterstrichen. Wenn einer dieser Teile fehlt, dann geht es schief.

Aber nach der Konzeption, die Sie vorlegen, fehlt sowohl das Personal wie das Geld, nur der Auftrag bleibt übrig. Das bringt niemand zusammen, auch nicht das österreichische Bundesheer, und das ist das Problem! (*Zustimmung bei der ÖVP.* — *Abg. L a n c: Wie haben Sie das jahrelang geschafft?*) Daher habe ich nie Systeme vorgeschlagen, für die das Geld nicht vorhanden war. Wünsche und Modelle hat es viele gegeben, aber leider auch die Wirklichkeit, und die Realität muß man in eine Konzeption mit einbeziehen. Und deshalb wird es schiefgehen, weil Sie das hier nicht tun. Das ist ja die entscheidende Frage.

Aber der Herr Brigadier und jetzige Minister Lütgendorf hat in der erwähnten Expertise am 2. Mai 1970 gesagt: „Erste Berechnungen haben ergeben, daß die sechsmonatige Präsenzdienstzeit, einschließlich der Pflichtwaffenübungen in der Gesamtdauer von sechs Wochen, einen nicht unerheblichen Jahresmehrbetrag ausmacht.“

Zu den gleichen Ergebnissen — ich möchte das nicht wörtlich verlesen — ist natürlich die Bundesheerreformkommission gekommen.

Der Motivenbericht zu dieser Wehrgesetznovelle sagt nur ganz verschämt zu dieser Frage, nachdem er zunächst nur das Budget 1971 behandelt, in dem sich ja nichts rührt, weil überhaupt nichts geschieht — das ist ja billiger —, „daß für die folgenden Jahre mit einer wesentlichen Kostensteigerung zu rechnen“ ist. Nur um wieviel, und woher das Geld genommen werden soll, keine Aussage.

Und jetzt haben wir im Landesverteidigungsausschuß — stellen Sie sich dieses „Ungewöhnliche“ vor — gebeten, uns Auskunft zu geben, was das kostet, weil wir gerne wissen wollten, ob wir es werden bezahlen können. Und da meinten die Kollegen der SPÖ, solche Fragen seien unmöglich, wir verzögerten alles. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Wir haben eigentlich geglaubt, daß das die Österreicher interessiert und es auch eigentlich einen Abgeordneten interessieren sollte, was das kostet, was er beschließt. Wir dachten, man werde vielleicht dann die Frage aufwerfen, daß diese Kostenfaktoren gegeben sind, und dazu die Überlegung anstellen: Können wir uns das leisten und werden diese Mittel voraussichtlich aufgebracht werden können? Das ist besonders wichtig in einem Zeit-

Dr. Prader

punkt, da wir das ärmste Verteidigungsbudget von 3,74 Milliarden haben. Und wir haben kein Vertrauen, daß soviel dazukommt, weil die erste „Superzusatzleistung“ beim Budgetüberschreitungs-gesetz 22 Millionen für den Verteidigungsminister war, denen aber Abzüge von 36 Millionen gegenüberstanden, sodaß ich gesagt habe: Das größte Glück für den Verteidigungsminister wäre gewesen, wenn er gar nicht im Budgetüberschreitungs-gesetz gestanden wäre, denn dann hätte er wenigstens 14 Millionen behalten. So schauen die Dinge aus. *(Neuerliche Zustimmung und Heiterkeit bei der ÖVP.)*

Jetzt ist es so, daß die Mehrkosten dieses Systems pro Jahr mindestens 1,2 Milliarden Schilling betragen werden, aber ohne zusätzliche Rüstung, ohne Ergänzung und Nachschaffung der Verbrauchsgüter. Nur die Änderung des Systems kostet diesen Betrag.

Nun hat der Herr Verteidigungsminister erklärt, die Budgeterfordernisse für Landesverteidigung betragen 7 Prozent. Das stimmt, das stimmt! Jetzt haben wir 3,74 Prozent. Das wird eine Geschichte. Der Herr Verteidigungsminister hat gemeint — das ist auch richtig —, daß man das natürlich nicht auf einmal erreichen könne, sondern nur in Etappen. Er hat als Etappe ungefähr 0,6 Prozent vorgeschlagen. Das sind so, über den Daumen gerechnet, bei 600 Millionen Schilling, so ein „Etapperl“.

Es haben die 1900 Offiziere im Offiziersbrief gesagt, daß das Mindesterfordernis 5 Prozent wäre. Zu diesen Offizieren hat der Herr Bundeskanzler gesagt: „Die sind ja nicht ernst zu nehmen.“ Herr Verteidigungsminister! Ich will nicht die Konsequenz in bezug auf Ihre Aussage jetzt aufbauen.

Das stimmt, das braucht man. Und jetzt, meine Damen und Herren, stellen Sie diese Größen in Bezug zu dem, was gestern ausgeführt wurde, nämlich in Bezug auf die Budgetvorschau, auf die Budgetvorschau, die der Beirat entwickelt hat, und zwar mit den astronomischen Ziffern an Abgängen und an Staatsverschuldung, mit denen in der nächsten Zeit zu rechnen ist.

Ich weiß schon, was man tun kann, nämlich daß man alles das, was das System notwendig braucht, damit es funktioniert, nicht macht, weil es dann das nicht kostet. Dann kann aber auch das System nicht funktionieren. Darum geht es. Diese Binsenweisheiten müssen klargestellt werden, damit wir uns nicht in etwas hineinmanövrieren und sagen: Das wäre gut, aber dann kommen wir zu einer totalen Pleite, weil es das nicht trägt, wie man das sonst im Privathaushalt so schön bezeichnet.

Das ist eine echte Kritik, die wir anbringen müssen, weil wir gesagt haben: Wie stellt man sich diese Konzeption vor? Das ist doch eine Frage. Sehen Sie: Da gibt es eben verschiedene Auffassungen. Etwa daß man so still und leise der Hoffnung ist: Man kommt drüber. Man hat dann nichts gesetzlich festgelegt: Keine Bereitschaftstruppe; geht es sich nicht auf 15.000 aus, machen wir 5000. *(Heiterkeit. — Abg. L a n c: Das ist aber Pradersche Denkungsart!)* Vielleicht bleibt dann überhaupt nichts mehr über. Vielleicht haben Sie dann Ihr innerstes Ziel, kein stehendes Heer in Österreich mehr zu haben, erreicht. Sprechen wir auch diese Dinge einmal ganz deutlich aus. *(Beifall bei der ÖVP. — Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Man wird eben etwas skeptisch, wenn man im Zusammenhang mit der Panne, die unserem Kollegen Zeillinger bei der Formulierung der Waffenübungen passiert ist, dann noch einige Pressestimmen liest. So zum Beispiel die „Salzburger Nachrichten“, die sich mit diesen nur mehr zu 30 Tagen Verpflichteten beschäftigt haben. Diese Zeitung schreibt:

„Sozialistische Politiker meinen zu ‚diesem Paragraphen‘ — wo nämlich die Verpflichtung nicht mehr enthalten war —, ‚es sei nicht sinnvoll, den Verteidigungsminister zu verpflichten, alle Präsenzdiener zu 60 Tagen Waffenübungen einzuberufen, wenn nicht die notwendigen Voraussetzungen — Bedeckung der Kosten für die Taggelder, für die Ausrüstung, für die Ausbildung — vorhanden sind. Aus diesem Grunde hat man ja die 60 Tage nur als Obergrenze angeführt.“

Deutlicher kann man nicht den wahren Hintergrund all dieser Dinge sagen. Das hat nicht nur der Redakteur von den „Salzburger Nachrichten“ gehört, unsere Kollegen haben das in Couloirgesprächen auch in ähnlicher Richtung von sozialistischen Kollegen gehört.

Dann haben wir halt kein Geld, dann können wir halt die Bereitschaftstruppe nicht so groß machen, dann können wir halt weniger Waffenübungen machen. Das wird dann der Verein sein, der zur Bewachung der österreichischen Neutralität und der Sicherheit des Staatsgebietes vorhanden ist. Das sind sehr ernste Dinge, die wir hier zur Überlegung stellen.

Unter diesen Gegebenheiten glauben wir eben, daß man nicht zu einem Kompromiß kommen konnte. Unser Kollege Mayr hat ja heute schon andere Seiten beleuchtet. Ich muß sagen: Wenn man diese Verhandlungen erlebt hat, so war das eine Summe von ... — nein, es war ein Varieté. Man könnte so viele

Dr. Prader

groteske Beispiele anführen, die die Situation pittoresk beleuchten würden.

Wie ist es da zugegangen? Über die Inspektionen habe ich schon gesprochen. Dem Wehrpflichtigen ist es nämlich ganz wurscht, ob er 16 Tage auf Inspektion ist, oder ob er 16 Tage Waffenübung macht — er muß 16 Tage im Soldatenkleid herummarschieren. Aber da hat man gesagt: Da kann er nicht behaupten, er mache einen Wehrdienst, sondern bei Instruktionen ist er kein Soldat, es ist das ja eine Konstruktion sui generis, und man kommt drüber. Überall kommt man drüber.

Man hat dann gesagt: Ja die strategische Reserve, die kann man nicht so machen, denn wenn man sie tageweise festlegt und wenn man sie bei den Waffenübungen anführt, so sagt jeder: Aha, sowieso nur für eine ganz ernste Krisensituation; dann muß ich aber auch so viele Tage einrücken.

Daher hat man gesagt: Nehmen wir es da heraus, stellen wir es in einen anderen Paragraphen hinein, wo man das nicht sieht, und schreiben wir gar keine Tage hinein, denn dann kann niemand sagen: So viele Tage muß ich dienen. Es stehen ja gar keine Tage drinnen. — Jetzt dient er aber uferlos. Er kann ja auch für ein Jahr einberufen werden. — So schaut es aus. Das sind herrliche Methoden. Das sind Roßtäuschermethoden. Das sind Methoden, die die Leute an der Nase herumführen. *(Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Mondl: Nur dann, wenn ein Dr. Prader wieder Minister wird!)*

Es hat Kollege Zeillinger gesagt, man müsse auch für die Optik der SPÖ etwas Verständnis haben. *(Abg. Mayr: Genau!)* Wenn die Optik aber die Substanz ruiniert, dann haben wir für die Optik kein Verständnis. Wenn aber die Substanz erhalten bleiben kann, dann sind wir gerne bereit, für die Optik der Sozialistischen Partei mitzuhelfen. *(Abg. Lanc: Zu dieser Auslegung bräuchte man einen Ressortchef von Ihren Qualitäten! — Widerspruch bei der ÖVP.)* Das ist ein müdes Argument, Herr Kollege Lanc. Bis jetzt ist Ihnen noch kein anderes Argument eingefallen. *(Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Lanc: Das ist ein gutes Argument, es fällt Ihnen nichts ein darauf!)* Aber da kann man nichts machen.

Da stellt ein sozialistischer Kollege einen Abänderungsantrag. In dem Augenblick, wo er diesen Abänderungsantrag abgibt, stellt ein zweiter sozialistischer Abgeordneter einen neuerlichen Abänderungsantrag zu demjenigen Abänderungsantrag, der gerade abgegeben wird.

Es hat Kollege Mayr Ihnen ja heute ein „Rot“buch vorgelegt. Ich glaube, es war sehr entscheidend und es war sehr deutlich. Sehen Sie: Das sind nun die Werte, die bei dieser Tor-Abschluß-Panik geschaffen worden sind. Wir freuen uns, daß einige Dinge aufgenommen wurden. Wir freuen uns, daß Verbesserungsvorschläge der ÖVP, die wir im Zuge der Verhandlungen vorgelegt haben, auch Eingang gefunden haben und aufgenommen wurden.

Aber wir haben schon erklärt: Eine Schwalbe macht keinen Sommer. *(Abg. Mondl: Das sind schon mehrere Schwalben!)* Und: Ein Ziegel ist noch kein Haus. Wenn man nur einen Ziegel setzt und nicht auch die anderen, die dazugehören, um das Haus erstehen zu lassen, dann haben die paar Ziegel auch keinen Wert. Daher waren wir nur in der Lage, für das Ganze zu stimmen oder dagegen zu stimmen. Wir haben eben dann die Meinung gehabt, daß das nicht ausreichend ist, was Sie hier vorgeschlagen haben.

Ich möchte aber auch sagen — das ist nicht nur unsere Meinung; Sie wissen, diese Institutionen wurden heute schon genannt —: Die 1900 Offiziere, sie haben ein einmaliges persönliches Engagement für dieses Heer geleistet, das muß ich sagen; aber auch von den Offiziersgesellschaften, von den Unteroffiziersgesellschaften und auch von anderen Kreisen kann man bei Gott nicht behaupten, daß sie alle keine Ahnung hätten. Sie haben die Dinge auch sehr reiflich überlegt.

Ihre Auffassung hat uns in unserer Haltung bestärkt, und ich muß sagen, es liegt nun tatsächlich an den Österreichern, zu zeigen, ob sie die Haltung und die Verantwortungsbereitschaft einer Partei mehr würdigen als die **Opportunität, und was von ihnen für die Ausübung der Staatsgewalt und Staatsverantwortung höher gewertet wird.**

Es ist auch charakteristisch für die Politik der Sozialistischen Partei und der FPÖ, daß neben dem Wahlrecht nun auch ein entscheidender Bereich, nämlich das Wehrrecht — ein zweiter entscheidender Bereich —, ohne einheitliche Zustimmung aller im Nationalrat vertretenen Kräfte mit einer hauchdünnen Mehrheit durchgeboxt wird. Aber das gehört zum Polit-Kreisky-Stil. Das ist auch der Unterschied gegenüber der Haltung der Österreichischen Volkspartei in der Regierungsverantwortung. Wir haben unsere absolute Mehrheit nicht in diesem Sinne ausgenützt.

Der militärische Bereich aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist nur ein Teilbereich einer umfassenden Landesverteidigung. Dr. Kreisky hat gesagt, er hätte in der **Beziehung, nämlich in bezug auf die umfas-**

Dr. Prader

sende Landesverteidigung, nichts vorgefunden. Ich habe auf die Unwahrhaftigkeit dieser Aussage hingewiesen und hier von diesem Pult aus verlesen, was alles existent ist. Und es ist interessant, daß Dr. Kreisky nicht einmal jene Dinge vorgefunden hat, nicht einmal jene Konzeptionen, bei denen er selber mitgestimmt hat. Seit der Zeit aber, seit diese Regierung im Amt ist, ist zu diesen Maßnahmen auch nicht ein Jota dazugekommen. Auch hier gab es nur sehr hochtrabende Ankündigungen.

Minister Lütgendorf hat nun ein Konzept bezüglich der Rolle des Gewerkschaftsbundes im Verteidigungsbereich entwickelt. Ich nehme an, es liegt ebenso im Panzerschrank wie die anderen Konzepte. Der Herr Gewerkschaftsbundpräsident Benya war, wie seinen momentanen Äußerungen zu entnehmen ist, von den Erklärungen des Herrn Verteidigungsministers überrascht und hat anscheinend von seinem „Glück“ nichts gewußt. Das aber nur so nebenbei. In ernster Situation für unser österreichisches Vaterland, davon bin ich überzeugt, wird der Gewerkschaftsbund das Seine tun; er hat es auch bisher getan und hat es ja unter Beweis gestellt.

Aber ich möchte dem Herrn Verteidigungsminister empfehlen: Tragen wir nicht noch einen Klassenkampf in die Verteidigungspolitik. (*Abg. Horr: Das haben ja Sie gemacht! — Abg. Weikhart: Ausgerechnet Sie sagen das?*) Auch alle anderen werden in einem solchen Fall das Ihre tun: die Bauern, die Gewerbetreibenden, die Industrie. Alle Menschen in unserem Lande müssen dann das Ihre tun, und sie sind auch bereit, davon bin ich überzeugt, dann auch das Ihre zu tun.

So ist die Regierung Kreisky wie in anderen Fragen auch im Bereich der Wehrpolitik gescheitert. Der Trauerflor für die österreichische Landesverteidigung anlässlich der Beschlußfassung über diese Novelle ist sehr begründet. Die Lösung, die Sie heute, SPÖ und FPÖ zusammen, beschließen — Sie bauen ein Haus ohne Feuermauer —, garantiert keine Stärkung der Verteidigungskraft, aber entzieht den Österreichern für dieses Unternehmen, ohne die Garantie, daß es funktionieren kann, enorm viel neue Mittel. Und dem kann die Österreichische Volkspartei nicht ihre Zustimmung geben. (*Starker Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Marwan-Schlosser gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Marwan-Schlosser** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe mich zu einer tatsächlichen Berichtigung gemeldet. Ich habe in meiner Rede aus der Erinnerung

zitiert, daß der Herr Abgeordnete Wodica den Adjutanten der Militärakademie bezichtigt habe, daß er seine Dienstpflichten vernachlässigt hätte, um für den Brief der 1700 Offiziere Unterschriften zu sammeln.

Abgeordneter Wodica bezeichnete mich als Lügner, und Landtagsabgeordneter Sekanina meinte: Also bleibt es beim Lügner. (*Abg. Sekanina: Noch immer Abgeordneter zum Nationalrat, wenn ich bitten darf!*) Entschuldigung.

Ich zitiere daher aus dem stenographischen Protokoll der 47. Sitzung, 23. Juni 1971, auf Seite 3494 rechts unten, beginnend mit Abgeordneten Wodica. Es heißt da in der Anfrage des Abgeordneten Wodica an Minister Lütgendorf: „Bei der Bundespräsidentenwahl besteht Wahlpflicht. Ich kann nicht annehmen, daß der Adjutant etwa bei der Aufbringung dieser sogenannten 1700 Unterschriften so beschäftigt war, daß er dieser seiner Aufgabe, dafür zu sorgen, daß die Militärakademiker von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen können, nicht rechtzeitig nachkommen konnte.“ Danke. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zu einer persönlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Wodica gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Wodica** (SPÖ): Hohes Haus! Ich zitiere aus der Rede des Abgeordneten Marwan-Schlosser aus dem stenographischen Protokoll: „Wir haben Kenntnis davon, daß Offiziere, die aus ihrem Pflichtbewußtsein heraus mit der Aktion der 1700 Offiziere zu tun haben, als personae non gratae angesehen, beobachtet und vernadert werden.“

Meine Rede hat der Herr Abgeordnete Marwan-Schlosser hier zitiert, ich kann mir eine Wiederholung ersparen.

Herr Abgeordneter Marwan-Schlosser! Ich lade Sie ein, hier zu beweisen, wann ich jemand als persona non grata vernadert oder sonst angegeben habe. (*Beifall bei der SPÖ. — Rufe bei der ÖVP: Weiterreden!*)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Peter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Peter** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da es von meinem Standpunkt aus notwendig ist, auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Prader kritisch einzugehen, möchte ich, ehe ich das tue, etwas aus der Welt schaffen, was persönlich zwischen dem Herrn Abgeordneten Prader und mir steht.

Ich habe in einem Fernsehinterview am Samstag den Satz verwendet, vom Herrn Abgeordneten Prader käme nichts Gutes für

Peter

Osterreich. Ich ziehe diesen Satz mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich lade den Herrn Abgeordneten Mayr der Osterreichischen Volkspartei zugleich ein, denselben Schritt auf Grund der beleidigenden Formulierung zu setzen, die er gestern von seiner Bank aus mir gegenüber verwendet hat. *(Abg. Mayr: Das werden Sie nicht erleben, Herr Abgeordneter! — Abg. Melter: Das ist halt Gesinnung!)*

Meine Damen und Herren! Ich will Ihnen nicht verhehlen, daß es mir schmerzlich ist, mich bei Abgeordneten Prader zu entschuldigen. Nicht, weil mir darob ein Stein aus der Krone fallen würde, bei Gott nicht! Ich schätze diesen bewährten politischen Haudegen der Osterreichischen Volkspartei gerade ob der offenen Gegnerschaft zu ihm. *(Abg. Mayr: Aber zuerst diffamieren Sie ihn!)*

Ich habe vorgestern dem Herrn Präsidenten Minkowitsch und auch dem Herrn Abgeordneten Dr. Withalm zur Kenntnis gebracht, daß ich heute diesen Schritt der Entschuldigung setzen werde. Dennoch hielten Sie es für geboten — ich verweise auf die Ausführungen des ÖVP-Bundesparteiobmanns und des ÖVP-Klubobmanns —, sich gestern damit auseinanderzusetzen.

Dennoch hielten Sie, meine Herren der Osterreichischen Volkspartei, es für geboten, sich in Zwischenrufen damit auseinanderzusetzen, obwohl Sie zu dem Zeitpunkt, da ich dem Herrn Bundesparteiobmann Dr. Schleinzer offiziell von diesem Schritt Kenntnis gegeben habe, hätten wissen müssen, daß ich das tue, wozu ich in einer solchen Situation immer bereit sein werde, nämlich ein Wort zurückzunehmen, auch mit dem Ausdruck des Bedauerns, Herr Dr. Prader. Und damit glaube ich, das aus der Welt geschafft zu haben.

Und damit darf ich gleich zur kritischen Auseinandersetzung mit dem Herrn Verteidigungsminister außer Dienst kommen. Herr Dr. Prader! Sie haben blendend gesprochen und die Sache Ihrer Partei glänzend vertreten. Es könnte daher der Eindruck in der Öffentlichkeit entstanden sein, daß im Heer tatsächlich alles so ist, wie Sie es vom Rednerpult aus in der letzten Stunde dargelegt haben. Es ist nicht die Aufgabe eines freiheitlichen Abgeordneten, die sozialistische Alleinregierung zu verteidigen und die Wehrpolitik des Bundeskanzlers Dr. Kreisky zu vertreten; das sei der Sozialistischen Partei Osterreichs vorbehalten.

Ich habe mich hingegen mit dem auseinanderzusetzen, was zweifelsohne, Herr Landesverteidigungsminister a. D., nach wie vor im Raum steht und was man nicht mit der bewährten Pudelmethode abbeuteln kann, die Sie meisterhaft zu praktizieren verstehen. Wenn heute das österreichische Bundesheer bedauerlicherweise im tagespolitischen Streit der Parteien steht, so hat sicher die sozialistische Seite ein gerüttelt Maß Schuld an diesem Übelstand, weil sie ja mit den sechs Monaten Dienstzeit in den letzten Nationalratswahlkampf gegangen ist.

Gestatten Sie, daß ich die Frage vorlege: Ist die Hineinziehung des Bundesheeres in den tagespolitischen Streit wirklich erst mit der Forderung der Sozialistischen Partei nach Verkürzung der Dienstzeit anlässlich der letzten Nationalratswahl erfolgt, oder gab es nicht in der Zeit von 1966 bis 1970 eine ähnliche Situation, für die allerdings nicht ein sozialistischer Minister und auch nicht ein parteiloser Fachminister, sondern ein Minister der ÖVP-Alleinregierung verantwortlich war?

Herr Abgeordneter Prader! Sie haben heute den Versuch unternommen, das Ja der sozialistischen und der freiheitlichen Fraktion zur Wehrgesetznovelle in eine historische Schuld am österreichischen Bundesheer umzufunktionieren. Darüber kann man geteilter Meinung sein. Es ist zweifelsohne Ihr gutes Recht, so etwas zu behaupten. Darf ich aber dieser Formulierung die gegensätzliche Auffassung der freiheitlichen Abgeordneten gegenüberstellen. Sie lautet:

Eine große und schwerwiegende historische Schuld lastet auf den Schultern der ÖVP-Alleinregierung und auf den persönlichen Schultern des Herrn Dr. Georg Prader, weil er und weil die ÖVP-Alleinregierung die Sternstunde zur effektiven Verbesserung der österreichischen Landesverteidigung nach den Augusttagen 1968 ungenützt verstreichen haben lassen. *(Zustimmung bei der FPÖ.)*

Seit der Errichtung des Bundesheeres in der Zweiten Republik gab es kaum eine günstigere Situation, ein größeres und breiteres Verständnis der österreichischen Öffentlichkeit, für das Bundesheer Opfer zu bringen, um die Sicherheit dieses Landes in vollem Maße zu gewährleisten, als in den Wochen und Monaten nach dem Einmarsch der Warschauer-Pakt-Truppen in die ČSSR. Am 18. September 1968 fand die Grundsatzdebatte im Nationalrat über jene Maßnahmen statt, die allen Fraktionen des Hohen Hauses mehr oder weniger dringlich und notwendig erschienen.

Peter

Und nun eine weitere Frage an Sie, Herr Abgeordneter Dr. Prader: Wie haben Sie diese Bereitschaft der Österreicher, für die Sicherheit des Vaterlandes Opfer zu bringen, genutzt, und wie waren Sie in der Lage, die effektive Verteidigungskraft des Bundesheeres der Zweiten Republik Österreich zu stärken? (*Ruf bei der ÖVP: Wehrmilliarde!*) Ja, die Wehrmilliarde ist uns bekannt. Man kann geteilter Meinung darüber sein, wie zweckmäßig oder wie wenig zweckmäßig die Wehrmilliarde investiert wurde. Ich möchte aber darauf nicht eingehen. Ich werde im Rahmen der heutigen Diskussion beim Grundsätzlichen bleiben, weil ich die Linie fortsetzen möchte, die der Kollege Zeillinger namens der freiheitlichen Abgeordneten hier heute besprochen hat, nämlich alles zu unterlassen, was nach dem 10. Oktober 1971 ein Dreiparteiengespräch über die Fortsetzung der Bundesheerreform erschweren würde.

Darf ich doch daran erinnern, wie sehr die Österreichische Volkspartei nach den Augusttagen des Jahres 1968 selbst der Meinung war, daß sie auf dem Gebiet der Bundesheerreform endlich die Initiative ergreifen müsse. Sie hat bis zu einem gewissen Grad zumindest darüber geredet, aber die Reform des Heeres nicht zu einem konkreten Ergebnis gebracht.

Ich zitiere dazu aus den „Salzburger Nachrichten“ vom 22. November 1968. Darin heißt es:

„Das erste Konzept über den Bereich ‚militärische Landesverteidigung‘ legte der am 3. Oktober konstituierte Wehrpolitische Ausschuß der ÖVP am Donnerstag der Bundesparteileitung vor, die beschloß, nun darüber mit der Sozialistischen Partei und mit der Freiheitlichen Partei zu verhandeln. Die Regierung wurde vom Wehrpolitischen Ausschuß der Österreichischen Volkspartei aufgefordert, noch in dieser, also der letzten Legislaturperiode, die nötigen legislativen und administrativen Maßnahmen zu ergreifen.“

Das war der Auftrag der Österreichischen Volkspartei in der vorangegangenen Gesetzgebungsperiode an die ÖVP-Alleinregierung mit dem Landesverteidigungsminister Doktor Georg Prader. Und eben diesen ÖVP-Auftrag hat die ÖVP-Alleinregierung genausowenig wie der Verteidigungsminister Dr. Georg Prader erfüllt. Man rede, Herr Dr. Prader, daher von Ihrer Seite nicht über eine historische Schuld jener Parteien, die heute zur Novellierung des Wehrgesetzes ja sagen.

Weiter liest man in dieser Aussendung der „Salzburger Nachrichten“ vom 22. November 1968: „Das scheint auf eine Umorganisation hinzudeuten, da es heißt, die Maßnahmen soll-

ten ohne höhere Belastungen durchgeführt werden.“

Herr Dr. Prader! Werfen Sie also der einen Seite nicht vor, sie würde zu wenig Geld für das Bundesheer investieren, wenn Sie selbst in den vier Jahren der ÖVP-Alleinregierung nicht mit einem besseren Beispiel vorangegangen sind.

Die Bundesheerära Prader läßt sich eindrucksvoll mit Hilfe dessen charakterisieren, was sich im Angesicht der Öffentlichkeit von 1966 bis 1970 vollzogen hat. In den „Oberösterreichischen Nachrichten“ vom 25. November 1968 heißt es dazu:

„Damit will das Heer sparen: Nachts kein Telefongespräch.“

Während Bundeskanzler Dr. Klaus in seiner jüngsten Rundfunkansprache am Samstag davon redete, die Regierung wolle alle Möglichkeiten in Angriff nehmen, um die Schlagkraft der Landesverteidigung zu stärken, sah sich Verteidigungsminister Dr. Prader angesichts der geringen Budgetmittel am Wochenende zu einem Sechspunktesofortsparprogramm veranlaßt. Einer dieser Punkte sieht die Verminderung des Nacht-Telephondienstes beim Bundesheer vor, um das Personal zu entlasten.“

Von dieser Einsparungsmaßnahme bis zur unzulänglichen Funktionsfähigkeit der Radarstation am Kolomansberg gibt es ein breites Band jener Sparmaßnahmen der Ära Prader, die alles andere als ein eindrucksvoller Beweis dafür sind, daß es die ÖVP besser gemacht hat als die sozialistische Minderheitsregierung.

Und sicher, Herr Prader, werden Sie sich noch an jene Diskussion im ÖVP-Jugendforum erinnern, die im September 1968 in Ihrem Beisein stattfand. Einer Tageszeitung vom 21. September 1968 entnehme ich folgenden Hinweis:

„Der Verteidigungsminister verteidigte das Bundesheer in zwei langen Reden. Seine Dialektausbrüche, Vergleiche und Beispiele brachten das Auditorium mehrfach zum Lachen, doch mußte sich Prader am Ende von einem der eifrigsten Diskutierer vorwerfen lassen, daß er auf die Anregungen in der Diskussion überhaupt nicht eingegangen sei.“

Herr Dr. Prader! Sie sind damals auf folgende Punkte in der Diskussion im Rahmen des ÖVP-Jugendforums nicht eingegangen: Statt des Stubenhockerischen soll das sportliche Element etwa in Manövern betont werden. Sechs Monate und Reservistenübungen, sagten die Vertreter des Jugendforums der Österreichischen Volkspartei — der Kollege

Peter

König wird sich daran noch erinnern können —, wie in der Schweiz wären besser als das derzeitige System.

Bei den Ausbildnern, hieß es damals im ÖVP-Jugendforum weiter, fehlt die Menschenkenntnis. Die Verteidigungsbereitschaft muß schon in der Schule geweckt werden. Die Ausbildungsziele sind zu überprüfen und neu zu formulieren. Vor der Diskussion über das Heer muß die Diskussion über das Verteidigungskonzept kommen. Und angesichts — so sagten die Vertreter des ÖVP-Jugendforums — der Erfahrungen in Vietnam und in der ČSSR ist zu überlegen, ob der konventionellen Ausbildung nicht eine Partisanenausbildung vorzuziehen wäre.

Allerdings — Herr Verteidigungsminister, das trifft die Offiziere — war die Antwort, die nicht nur vom damaligen Landesverteidigungsminister Dr. Prader, sondern von den verantwortlichen dort anwesenden Offizieren erteilt wurde, äußerst unzulänglich und unverständlich. Es würde sich lohnen, sich im Landesverteidigungsministerium der Mühe zu unterziehen, diese Ausführungen der „Oberösterreichischen Nachrichten“ vom 21. September 1968 nachzulesen.

In dieser Zeit, Herr Dr. Prader, begann die innerparteiliche Diskussion in der Österreichischen Volkspartei — verzeihen Sie, wenn ich das mit Nachdruck in Erinnerung rufe — über die Notwendigkeit Ihrer Abberufung als Landesverteidigungsminister, weil auch in den Reihen Ihrer Partei äußerste Unzufriedenheit ob Ihrer Amtsführung vorhanden war.

Wenn Sie sich über das Thema Ihrer Abberufung informieren wollen, so lesen Sie die „Tiroler Tageszeitung“ aus dem Jahre 1968 nach. Ich zitiere bewußt nicht daraus, weil ich die persönliche Situation zwischen Ihnen und mir nicht belasten möchte.

Ich darf weiter daran erinnern, daß die Öffentlichkeit dann aus dem ÖVP-Lager noch das Fünfmonatekonzept präsentiert bekommen hat.

Ich darf zudem die Herren der Österreichischen Volkspartei an die „Österreichische Politische Korrespondenz“ vom 8. April 1970 erinnern. Daraus darf ich zitieren, denn die OPK ist eine politisch unverfängliche Quelle nach der ÖVP-Seite hin. Darin wird das Viermonatekonzept des Generals Spannocchi sehr eingehend behandelt. Gerade auf Grund der Entwicklung, die sich ja nicht von heute auf morgen, sondern in langen Monaten innerhalb der Österreichischen Volkspartei vollzogen hat, soll man zur Kenntnis nehmen, daß diese Partei zu allem berechtigt ist, nur

nicht dazu, sich zum Richter über ein Ja der zwei anderen Fraktionen zur Novellierung des Wehrgesetzes aufzuspielen! (*Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei! Man sehe nicht den Splitter im Auge der anderen Fraktionen, sondern man beschäftige sich gefälligst im Lager der Österreichischen Volkspartei mit dem Balken, der im Auge der ÖVP bezüglich der Bundesheerreform steckt!

Wenn das Bundesheer heute leider so darniederliegt, so ist es sicherlich zum Teil die Schuld Dr. Kreiskys, der die Dienstzeitverkürzung in den Wahlkampf 1970 gezogen hat. Aber der Großteil der Schuld lastet auf den Schultern der früheren Verteidigungsminister, die seit dem Jahre 1955 die Österreichische Volkspartei gestellt hat! (*Lebhafter Beifall bei der FPÖ und Beifall bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dkfm. Gorton das Wort.

Abgeordneter Dkfm. Gorton (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte mich mit den Ausführungen meines Vorredners nicht weiter befassen, aber ich glaube doch hier feststellen zu können, daß der Herr Abgeordnete Peter zweifellos in der Vergangenheit, ich möchte fast sagen, genüßlich gewühlt hat, aber kein einziges Argument des Herrn Abgeordneten Dr. Prader vor diesem Hohen Haus widerlegen konnte. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Wer die Möglichkeit hatte, in den vergangenen Monaten das Werden dieser heutigen Gesetzesvorlage mitzuerleben, welche nach Auffassung der Regierung nun als Grundlage einer Bundesheerreform bezeichnet werden soll, der kann sich leider des Eindrucks nicht erwehren, daß weder diese Regierung noch die hinter ihr stehende Partei für diese Aufgabe in irgendeiner Weise vorbereitet war.

Der erste Akt, der von der Fraktion der Regierungspartei in dieser so wichtigen Frage im Hohen Hause im vergangenen Jahr nach Beginn der Legislaturperiode gesetzt wurde, war der Antrag der Abgeordneten Blecha und Schieder, 8/A, der lediglich eine Herabsetzung der Wehrdienstzeit von neun auf sechs Monate beinhaltet.

Hohes Haus! Das war die Alibimaßnahme für ein Wahlversprechen ohne Durchdenken aller damit verbundenen Konsequenzen. Den Beweis dafür bekam der Landesverteidigungsausschuß in seiner ersten und einzigen Sitzung des Jahres 1970 geliefert, als nach nicht langer Diskussion der Wehrexperte der SPÖ, der

Dkfm. Gorton

Herr Abgeordnete Mondl, selbst eine Zurückstellung dieses Antrages vorgeschlagen hatte. (*Abg. Blecha: Das stimmt ja nicht!*) Na, stimmt das nicht? (*Abg. Blecha: Der war ja nicht in der Sitzung! Der war ja gar nicht da!*) Der Abgeordnete Mondl hat in der Sitzung des Landesverteidigungsausschusses beantragt, diesen Antrag zurückzustellen. (*Weitere Zwischenrufe.*)

Die Wertigkeit dieses Antrages wurde aber in der Verteidigungsausschußsitzung vom 13. Mai dieses Jahres voll unter Beweis gestellt, als der von Herrn Kanzler Kreisky berufene heutige Verteidigungsminister Brigadier Lütgendorf, also Ihr Verteidigungsminister, auf die klare Frage, ob dieser Antrag Blecha-Schiedler in der vorliegenden Form realisierbar wäre, im Ausschuß mit einem klaren Nein geantwortet hat. (*Abg. Zeillinger: Wer hat die Frage gestellt?*) Das waren Sie, Herr Abgeordneter Zeillinger; das sei selbstverständlich anerkennend festgestellt. Aber ich glaube, daß es notwendig ist, das auch hier im Hohen Hause festzuhalten.

Die Tragik dieser heute von Ihnen, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei und von der freiheitlichen Fraktion, zu beschließenden Gesetzesmaterie, die Sie als den Beginn einer vermeintlichen Bundesheerreform verkaufen wollen, liegt in der Hypothek eines wahltaktischen Versprechens, dessen Maxime einer sechsmonatigen Dienstzeit nicht in ein vertretbares Gesamtkonzept eingebaut erschien, sondern sozusagen zur unabdingbaren Forderung unbeschadet aller Begleiterscheinungen erhoben wurde.

Diesem gewaltigen Konfliktstoff war schon der erste Verteidigungsminister dieser Minderheitsregierung nicht gewachsen: ich meine den Konfliktstoff der Verkürzung der Wehrdienstzeit bei Erhaltung eines Mindestbereitschaftsheeres von 15.000 Mann — das hat der damalige Verteidigungsminister Freihsler selbst sozusagen festgestellt —, aber weiters bei keiner oder möglichst geringer Ausweitung der Kosten dieser ganzen Maßnahmen.

Nach vorübergehender Eigenregieführung des Verteidigungsressorts durch den Herrn Kanzler selbst bestellte dieser Anfang dieses Jahres den Herrn Brigadier Karl Lütgendorf zum neuen Bundesminister, dem der Nimbus eines starken Mannes vorausgehen sollte, wohl auch deshalb, um im Bundesheer selbst die Gefahr eines völligen Vertrauensschwundes in die verschwommene Zielrichtung der Regierung etwas aufzufangen.

Meine Damen und Herren! Ich habe aus meiner persönlichen Meinung in den letzten Monaten meinen Freunden gegenüber nie ein

Hehl gemacht, die dahin ging, daß der Herr Minister Lütgendorf bei Anwendung der ihm zugesprochenen Härte innerhalb der Regierung und der hinter ihr stehenden Partei für das Bundesheer noch sehr viel retten könne. Sehr viel retten deshalb, weil es sich nach seiner nunmehr erfolgten Bestellung die Sozialistische Partei zweifellos politisch nicht leisten könne, vielleicht noch einmal einen Verteidigungsminister zu wechseln.

Aber bei richtiger Einschätzung dieser Positionsstärke mußte es sehr wohl überraschen, daß der neue Herr Verteidigungsminister nach kurzer Amtszeit, nämlich am 2. März, eine Regierungsvorlage in den Ministerrat brachte, die sicherlich nicht oder höchstens zum geringeren Teil seiner Konzeption entsprochen hat. Zumindest konnte oder mußte man dies aus seinen früheren Äußerungen — ich darf hier darauf verweisen, was mein Herr Kollege Dr. Prader angeführt hat — doch erwarten.

Diese Regierungsvorlage erreichte das Parlament, und wir führten, wie der Berichterstatter bereits in seinem Bericht auch ausführte, am 13. Mai zunächst eine Generaldebatte im Landesverteidigungsausschuß durch. Am 13. Mai und in den folgenden Verhandlungsrunden zeichneten sich für uns immer mehr drei wesentliche Kriterien ab.

Erstens die Konzeptlosigkeit der sozialistischen Regierungsfraktion;

zweitens leider das Unvermögen des Herrn Verteidigungsministers, die Parlamentsfraktion seiner Regierung für eine militärisch brauchbare Lösung auch zu beeinflussen;

und letzten Endes aber auch die unentschlossen pendelnde Haltung der Freiheitlichen Partei, die für diese Frage der Lösung der im Raume schwebenden Materie am liebsten ein System der wechselnden Abstimmungen herbeigeführt hätte.

Zur Konzeptlosigkeit der Regierungsfraktion. Der Ministerratsbeschluß über die Regierungsvorlage erfolgte am 2. März 1971, die Generaldebatte im Landesverteidigungsausschuß am 13. Mai. Weder aus dem Regierungsbeschluß noch in der Generaldebatte kam zum Ausdruck, daß geplant wäre, die militärische Führung grundlegend umzuorganisieren.

Erst bei Beginn der Spezialdebatte am 27. Mai stellte im Ausschuß zunächst ohne Wortmeldung des Herrn Verteidigungsministers der sozialistische Abgeordnete Mondl mündlich den Antrag, daß im § 5 des Wehrgesetzes — dort wird die Zusammensetzung des Landesverteidigungsrates behandelt — das

Dkfm. Gorton

Wort „Generaltruppeninspektor“ durch die Bezeichnung „Chef des Generalstabes“ zu ersetzen wäre.

Meine Damen und Herren! Zwischen der Änderung nur dieses einen Wortes kann und soll zweifellos ein Konzept schweben. Aber ich frage nun: Am 2. März war das anscheinend noch nicht geplant. Die Regierung hatte anscheinend dieses Konzept einer völligen Umwandlung der militärischen Spitze damals noch gar nicht ins Auge gefaßt.

Bei der Generaldebatte im Ausschuß am 13. Mai wußte man es wohl auch noch nicht. Uns mußte scheinen, daß diese grundlegende Neuformierung der militärischen Spitze erst zwischen dem 13. und dem 27. Mai konzeptmäßig geboren wurde. Aber diese Geburt des „Generalstabschefs“ war doch nur eine Scheingeburt. Denn der Abgeordnete Mondl nahm nach kurzer Debatte seinen mündlichen Antrag wieder zurück.

Die Konzeptlosigkeit der sozialistischen Regierungsfraktion stellte sich uns damals in allen Verhandlungen laufend unter Beweis, da der Herr Abgeordnete Mondl und seine Genossen uns wohl wissen ließen, sie hätten eine Reihe von Änderungswünschen zu ihrer eigenen Regierungsvorlage, ohne uns jedoch konkrete Formulierungen dafür zu geben.

Hohes Haus! Wenn man Regierungspartei sein will und als solche mit den Vorschlägen der eigenen monocoloren Regierung anscheinend nicht einverstanden ist, dann kann die Opposition wohl mit Fug und Recht verlangen, daß diese Regierungspartei oder die Fraktion, die hinter der Regierung steht, zuerst einmal ihr ganzes Paket auf den Tisch legt, damit man weiß, was nicht nur die Regierung, sondern auch deren Fraktion eigentlich will.

Wir haben in den Ausschußverhandlungen immer wieder erleben müssen, daß hier wesentliche Auffassungsunterschiede zwischen dem Herrn Bundesminister, der ja dort die Regierung vertreten hat, und seiner eigenen Fraktion aufgetreten sind. Ich möchte dazu eines sagen: Hier haben nicht wir die Verhandlungen monatelang hinausgezogen, wie es gestern aus einer Äußerung des Herrn Unterrichtsministers hervorgegangen ist, sondern hier war es die Regierungspartei, die nicht bereit war, uns zunächst einmal ihr gesamtes Konzept wenigstens im Ausschuß auf den Tisch zu legen. Es waren die Regierung und ihre Fraktion, die beide in wesentlichen Punkten nicht das gleiche wollten und damals nicht bereit waren, uns voll zu informieren.

Trotz dieses Taktierens der Sozialistischen Partei haben wir am 9. Juni schriftlich unsere 18 Abänderungsanträge den beiden anderen Parteien übergeben, die erst aus der Regierungsvorlage ein noch brauchbares Wehrgesetz hätten machen können, und zwar mit den neutralitätspolitisch notwendigen Sicherungen, von denen ich hier nur nochmals festhalten möchte: Die gesetzliche Festlegung der Bereitschaftstruppe mit mindestens 15.000 Mann war immer wieder der harte Kern der Verhandlungen. (*Abg. Mondl: Das stimmt doch nicht, was Sie da sagen! Die Landstreitkräfte in der Bereitschaftstruppe! Da ist doch ein Unterschied!*) Wenn Sie sagen, daß diese Festlegung in anderen Ländern nicht besteht, so müssen wir aber auch daran erinnern, daß unsere Nachbarländer ja ganz andere Wehrdienstzeiten in ihren gesetzlichen Grundlagen verankert haben.

Hohes Haus! Wir haben dann erst, fünf Tage nach Überreichung unserer Anträge, und zwar am 14. Juni — auch das wurde hier bereits gesagt —, diese zwölf Anträge von der Sozialistischen Partei konzeptmäßig erhalten.

Ich erinnere also nochmals: Am 2. März Regierungsbeschluß, am 14. Juni das Paket von zwölf Abänderungsanträgen. Ich gehe nicht auf die 51 Anträge ein, die letzten Endes zu der heute diskutierten Materie geführt haben, sondern ich spreche wirklich nur von diesen zwölf Anträgen, mit denen die sozialistische Fraktion ihre eigene Regierungsvorlage abändern wollte.

Zu diesen zwölf Abänderungsanträgen noch einen Kommentar des Herrn Verteidigungsministers, den er in der Sitzung vom 16. Juni im Ausschuß gegeben hat. Als man ihn fragte, wie weit er hinter diesen zwölf Anträgen stehen würde, hat er sich geäußert, er habe bei diesen Änderungen nicht mitgewirkt, nur vereinzelte Anregungen wären aus seinem Ministerium gekommen, wie zum Beispiel die Neuformulierung der Tauglichkeitsbegriffe, die auf seine Anregungen zurückgingen.

Nun drängt sich hier wieder die Frage auf: Operiert die sozialistische Parlamentsfraktion gegen ihren Minister, oder ist dieser wirklich nicht in der Lage, seine eigenen Intentionen in der Partei, die ihn berufen hat, auch entsprechend durchzusetzen?

Lassen Sie mich aber nur zu einem dieser zwölf Anträge sprechen. Er ist ja in dem heute zu beschließenden Gesetz nicht enthalten, aber ich zitiere ihn deshalb, weil er uns doch auch die Einstellung der Sozialistischen Partei hier vor Augen führte. Dieser Antrag

Dkfm. Gorton

konnte infolge einer Verfassungsbestimmung ohne die Stimmen der Volkspartei nicht beschlossen werden. In diesem Antrag hat sich wieder einmal besonders deutlich die negative Einstellung der Sozialistischen Partei der Wirtschaft und allen selbständig Berufstätigen gegenüber gezeigt. Dieser Abänderungsantrag Nummer 10 in dem Paket der Sozialistischen Partei sollte die Bezüge und Entschädigungen der Waffendienst Leistenden in einem neuen § 41 a regeln. Es sollte eine Regelung in der Form sein, daß den unselbständig Erwerbstätigen während der Waffenübungen volle Fortzahlung ihrer Bezüge durch den Dienstgeber gesichert würde der Dienstgeber auf Antrag jedoch nur eine Rückvergütung von 130 S pro Tag erhalten kann. Man wollte damals alles, was einen Monatsbezug von 3900 S übersteigt, direkt dem Dienstgeber sozusagen anlasten. (*Abg. Mondl: Das haben sie ja bisher auch bezahlt!*) Rückt aber ein selbständig Erwerbstätiger zu Waffenübungen ein, so bekäme er selbst zunächst nur 130 S täglich, bei einem entsprechenden steuerlichen Nachweis höchstens 240 S, also vergleichbar mit einem Monatseinkommen von 3900 beziehungsweise 7200 S.

Der Unselbständige: volle Fortzahlung meistens mit wesentlicher Kostentragung durch den Dienstgeber. Ich möchte das aber keineswegs dem Unselbständigen mißgönnen, ich bitte, mich hier nicht falsch zu verstehen, möchte aber feststellen, daß der Selbständige nur eine limitierte Vergütung bekommt.

Wieder einmal ein Klassenkampfakzent mit doppelter Diskriminierung der selbständig Berufstätigen!

Hohes Haus! Die Wirtschaft trägt durch ihre Steuerleistung ganz wesentlich das Fundament des Staates. Die Landesverteidigung ist zweifellos eine direkte Aufgabe des Staates, der aus den Gesamtsteuerleistungen die Kosten der Landesverteidigung zu tragen hat.

Wir werden uns stets gegen alle Aktionen wenden, die gesellschaftspolitisch gefährlich erscheinen und auch vom Standpunkt der Steuergerechtigkeit voll abzulehnen sind.

Hohes Haus! Ich konnte und wollte nur einen Teil der Vorgeschichte des heute vorliegenden Wehrgesetzkonglomerates aufzeigen. Wir haben schon in den vergangenen Stunden ausführlich darüber sprechen können.

Die dramatische Schlußphase, in der endlich auch die Freiheitliche Partei Farbe zu bekennen hatte, wurde hier in diesem Hause ja schon besonders deutlich geschildert. Der Schlußakkord in Moll dieser Verhandlungen

wurde am 9. Juli in Anwesenheit eines, ich muß sagen, leider wieder schweigenden Verteidigungsministers gesetzt. (*Abg. Meller: Ihre Anträge hatten Sie zurückgezogen!*)

Das Ergebnis sind statt bisher 8½ Monaten echter Dienstzeit für die Jugend künftig 8 Monate Präsenzdienstzeit, zum Teil auf Raten. Das soll keine Kritik, sondern nur eine Feststellung sein.

Die Bereitschaftstruppe von mindestens 15.000 Mann scheint im Gesetz nicht gesichert. Ich stelle daher an den Herrn Minister, der sich sicherlich abschließend zum Wort melden wird, die Frage, wie er diese für die Verteidigungsbereitschaft wesentliche Frage heute zu beurteilen wagt.

Die Maßnahmen zur Anwerbung freiwillig Längerdienender sind etwas verbessert worden, aber wir glauben, daß sie zum Teil doch noch mangelhaft sind.

Schließlich ist über die budgetäre Absicherung dieser Pseudoreform seitens der Regierung überhaupt noch keine entsprechende Klarstellung erfolgt.

Wir betrachten es als mit unserem Verantwortungsgefühl gegenüber der Jugend, die unserer Auffassung nach zum Teil doch sehr hinters Licht geführt wurde, und in erster Linie auch gegenüber der Republik unvereinbar, einem solchen Gesetz, das immer wieder als Ganzes betrachtet werden muß — es geht nicht an, nur Teile davon zu sehen! —, die Zustimmung zu geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Blecha das Wort.

Abgeordneter **Blecha** (SPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Prader hat so getan, als ob die Diskussion um die Reform des österreichischen Bundesheeres erst seit einigen Wochen im Gange wäre. Die Diskussion über die Notwendigkeit und die Organisation des österreichischen Bundesheeres wird in diesem Lande seit 1955 geführt. Der Ruf nach einer Reform ist seit mindestens acht Jahren auf der Tagesordnung.

Das, was in den vergangenen acht Jahren, seitdem Schleinzer 1963 das Bundesheer umorganisiert hat, unter dem Titel „Reform“ geschehen ist, war Flickwerk!

Ein wirkliches Problembewußtsein gab es in diesen vergangenen acht Jahren weder in der Gesamtbevölkerung noch bei der Mehrheit der betroffenen jungen Österreicher, gab es weder bei der Mehrheit der Politiker noch bei den Militärs.

Erst die massiv vorgetragene Forderung auf Herabsetzung der Grundwehrdienstzeit von

Blecha

neun auf sechs Monate hat die Diskussion um das Bundesheer auf eine allgemeinverständliche Ebene gebracht und zur Schaffung eines Problembewußtseins beigetragen. (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.*)

Herr Abgeordneter Gorton hat gesagt, unser Sechsmonateantrag, den wir, die jüngeren SPÖ-Abgeordneten, im Mai des vergangenen Jahres hier eingebracht haben, wäre nicht durchdacht gewesen. Ich kann dem Abgeordneten Gorton nur sagen: Dieser Antrag war so gut durchdacht, daß immerhin Offiziere des Generalstabes, die der Jungen Generation der ÖVP angehören, in einer Diskussion mit meinem Freund Schieder und mir zugegeben haben, daß ihnen die Annahme dieses Antrages sehr sympathisch wäre und daß sie bei Nichtänderung der eingebrachten Regierungsvorlage unseren Antrag der Regierungsvorlage in unveränderter Form vorziehen würden. Ich muß sagen, Sie dürften in der ÖVP sehr wenig Leute haben, die das, was als Antrag Blecha und Genossen vorliegt, zu durchdenken imstande sind. (*Abg. Dr. Bauer: Welche Regierungsvorlage muß das gewesen sein! — Zwischenruf des Abg. Marwan-Schlosser.*) Ich bin am Mikrophon, ich kann lauter sein, Herr Kollege Marwan-Schlosser!

Die Reform des österreichischen Bundesheeres soll mit dieser heute zu beschließenden Verkürzung der Grundwehrdienstzeit nicht abgeschlossen sein, sondern nur eingeleitet werden. Sie ist ein erster Schritt, dem im Interesse einer umfassenden Bundesheerreform jetzt unbedingt zumindest vier weitere folgen müssen:

eine Reform der Heeresverwaltung, wie sie Minister Lütgendorf durchzuführen und in Konturen aufzuzeigen bereits begonnen hat,

eine Reform der Truppengliederung,

eine längst überfällige Reform des Konzeptes der militärischen Landesverteidigung, denn ich halte das derzeitige Konzept für völlig unbrauchbar, sowie

eine Demokratisierung des Bundesheeres.

Ich möchte dazu mit aller Deutlichkeit sagen: Wir können in unserer gesellschaftlichen Umwelt, die vom einzelnen mündigen Staatsbürger immer mehr Mitverantwortung und Mitbestimmung verlangt, nicht eine Einrichtung verkraften, die den jungen Staatsbürger einem Lernprozeß unterwirft, der antidemokratisch sein kann.

Ich bin der Auffassung, daß das Heer als funktioneller Bestandteil der Gesellschaft der materiellen und der immateriellen Determination dieser Gesellschaft unterliegt.

Ich möchte heute feststellen:

Erstens: Das österreichische Bundesheer war im Jahre 1970, als die Regierung Kreisky die Regierungsgeschäfte übernommen hat, ein Heer, das seit Jahren den ihm von der Bundesregierung gegebenen Auftrag nicht erfüllen konnte. Es war vor 1970 nach dem Urteil höchster Offiziere dieses Heeres militärisch gesehen ein höchst zweifelhaftes Verteidigungsinstrument. Es war ökonomisch gesehen eine Belastung des Staatshaushaltes. (*Abg. Marwan-Schlosser: Und nach dem neuen Gesetz etwa nicht?*) Es war soziologisch gesehen ein Fremdkörper in einer sich demokratisierenden österreichischen Gesellschaft. (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.*)

Zweitens: Der Ist-Zustand dieses Bundesheeres war im Jahre 1970 katastrophal. Die Einsatzbereitschaft des aktiven Heeres war nur bedingt gegeben. Die Landwehrverbände standen in ihrer Mehrzahl nur auf dem Papier. Viele der um grotesk teures Geld angeschafften Waffensysteme erwiesen sich bei näherer Überprüfung als für Österreich unbrauchbar.

Das Bundesheer glich einem Bauplatz, auf dem jede Gruppe etwas anderes tut (*Abg. Dr. Bauer: Sie waren aber noch nie auf einem Bauplatz!*): Die einen nehmen Erdarbeiten vor, die anderen reißen eine verfallene alte Baubaracke nieder, eine dritte Gruppe errichtet ein Gerüst, eine vierte entwirft ständig neue Pläne und verwirft sie wieder, und eine fünfte ringt nur mehr die Hände und jammert.

Sie müssen mir jetzt erklären, was man auf einem solchen Bauplatz noch demontieren kann. (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.*)

Drittens: Die Neunmonatedienstzeit hat die Wehrbereitschaft des österreichischen Volkes untergraben.

Als Zeugen dafür darf ich jene Herren aufrufen, die Untersuchungen durchgeführt und festgestellt haben, daß die Jungmänner nach der Ableistung der neunmonatigen Dienstzeit eine negativere Einstellung zum Bundesheer hatten als vor dem Eintritt in dieses Bundesheer — wegen des Leerlaufes! Daher sei diese dritte Feststellung, daß die bisherige Neunmonatedienstzeit mit dem ihr eigenen Leerlauf die Wehrbereitschaft des österreichischen Volkes nicht gestärkt, sondern untergraben hat, nochmals wiederholt.

Viertens — auch das muß an so einem Tag gesagt werden —: Die neue Bundesregierung, die Regierung Kreisky, hat Milliarden Schilling Schulden übernommen, die noch mehrere Jahre hindurch das Landesverteidigungsbudget belasten werden, Schulden für Anschaffungen

Blecha

umstrittener Waffensysteme und einer ungewöhnlichen Typenvielfalt. Es ist ja schon oft davon gesprochen worden: Wir haben aus jedem Dorf einen Hund.

Fünftens möchte ich noch ausführen — als wichtigen heute hier festzustellenden Satz —: Der Kampf um eine umfassende Bundesheerreform ist ein Rettungsversuch für dieses Bundesheer in allerletzter Stunde. Wenn es jetzt nicht gelingt, meine Herren, der militärischen Landesverteidigung eine zweckmäßige Form zu geben, die Wasserköpfe im Heer zu eliminieren ... (*Abg. Dr. Bauer: Deswegen neue Generäle!*) Unter Wasserköpfen verstehe ich nicht die Generäle, sondern die großen Stäbe und die überbesetzten Abteilungen im Ministerium, die zum Teil aus parteipolitischen Gründen geschaffen worden sind. Wenn es jetzt nicht gelingt, im österreichischen Bundesheer eine moderne und fortschrittliche Einstellung zu schaffen und die Glaubwürdigkeit der militärischen Landesverteidigung (beim österreichischen Volk herbeizuführen, dann ist dieses Bundesheer verloren.

Sechstens möchte ich Ihnen auch noch erklären: Wir haben die erste Etappe auf dem Weg zu dieser Bundesheerreform gewonnen. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Wir haben sechs Monate versprochen, und wir haben sie gebracht. (*Neuerliche Zustimmung bei der SPÖ.*) Sie können hier addieren, wie Sie wollen: Die neun Monate sind jetzt sechs Monate (*Abg. Dr. Gruber: Ohne Rücksicht auf Verluste! — Abg. Dr. Bauer: Acht stehen im Gesetz!*), und 124 Tage, auch wenn Sie noch so schreien, Kollege Bauer, Inspektions-, Instruktionsübungen sind jetzt 60 Tage Truppenübungen. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Wir haben das gebracht, was wir versprochen haben, und sogar noch einiges mehr. Wir haben den Jungmann, der am 4. Jänner 1971 eingezogen worden ist und der jetzt in der Übergangszeit 7½ Monate dienen muß, nicht nur nicht von allen weiteren Truppenübungen befreit, sondern er bekommt noch für den siebenten und den halben achten Monat 3000 S. Wir haben jetzt durchgesetzt, daß das „Durchdienen“, das Anhängen der Waffenübungen an den Grundwehrdienst für den, der sich dazu freiwillig verpflichtet, auch finanziell attraktiv ist.

Wir schaffen den Begriff des B-Tauglichen ab, der in der Vergangenheit immer wieder zu einer ganzen Reihe von Kritiken Anlaß gegeben hat. Wir bringen ein neues System ins Spiel: Tauglich ist, wer zum Dienst im Bundesheer wirklich voll geeignet ist; vorübergehend untauglich ist, wer momentan nicht voll geeignet ist, und untauglich, wer eben nicht die volle Eignung besitzt.

Sie, meine Herren von der Österreichischen Volkspartei, haben sich bei dieser Reform selbst ins Out gestellt. Sie haben zwar monatelang verhandelt, aber plötzlich war es aus. War das eine verspätete Rache an den Jungmännern, die Sie 1970 nicht gewählt haben? (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Darf ich mit Zustimmung des Präsidenten vielleicht zwei eigenartige Stellungnahmen aus den Zeitungen der letzten Tage verlesen? In einer steht (*Abg. Dr. Gruber: Der nimmt sich selbst nicht ernst!*) zu dieser Lösung, die wir heute treffen, Kollege Dr. Gruber: „Wohl wird formell die Präsenzdienstzeit auf 6 Monate herabgesetzt, zugleich aber werden Waffenübungen von nicht weniger als 60 Tagen eingeführt. Statt 8½ Monate Wehrdienst jetzt wird dieser künftig rund 9 Monate dauern. Nicht, wie versprochen, verkürzt, sondern verlängert wird er.“

Eine zweite Stellungnahme aus der ganzen Fülle von Stellungnahmen — wäre mehr Zeit, könnte man sich ja mit mehr auseinandersetzen — lautet: Man „kann nicht bereit sein, eine Verteidigungspolitik zu unterstützen, die eine Wehrdienstzeitverkürzung von derzeit 8½ auf 8 Monate mit dem Preis eines nicht mehr garantierten Neutralitätsschutzes bezahlen will.“

Dreimal dürfen Sie raten, von wem die Stellungnahmen sind. Der erste Unsinn ist aus der kommunistischen „Volksstimme“ zitiert, das zweite Zitat ist eine Erklärung des Bundesparteiobermannes der ÖVP Dr. Schleizer. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Ich möchte hier noch einmal unmißverständlich sagen: Diese Wehrgesetznovelle bringt keine Verkürzung von 8½ auf 8 Monate, sondern eine Verkürzung von 9 auf 6 Monate und von 124 Tagen „I und I“-Übungen, wie das Kollege Marwan-Schlosser immer bezeichnet hat, auf 60 Tage Truppenübungen. Aber wie groß, meine sehr verehrten Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, muß doch Ihr Argumentationsnotstand sein, wenn Sie an so einem Tag wie heute nichts anderes tun können als zu versuchen, den Menschen einzureden, daß es in Wirklichkeit gar keine Verkürzung gibt. Auf der anderen Seite aber sagen Sie, diese Verkürzung sei so schwerwiegend, daß die Sicherheit der Republik Österreich gefährdet ist. Wer das noch versteht, muß ein ÖVPLer sein. (*Heiterkeit und Zustimmung bei der SPÖ.*)

Wenn Sie einerseits behaupten, die Reform der SPÖ und FPÖ kostet 1,2 Milliarden Schilling, das hat beispielsweise Herr Prader hier gesagt — pro Jahr 1,2 Milliarden Schilling —, andererseits aber auch sagen — das hat für

Blecha

Sie der Abgeordnete Tödling getan — Die SPO ist nicht bereit, auch nur einen einzigen Schilling mehr zu geben, dann frage ich Sie: Wer soll denn das verstehen? Auf der einen Seite protestieren Sie gegen 1,2 Milliarden Schilling Mehrausgaben, auf der anderen Seite kritisieren Sie, daß es keinen einzigen Schilling mehr geben wird. Das kann wirklich nur ein ÖVPLer verstehen.

Monatelang war die heute zu beschließende Wehrgesetznovelle Gegenstand von Verhandlungen. Plötzlich haben Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, ein Ultimatum gestellt. Ein Ultimatum, obwohl wir nach vielen Dutzenden Verhandlungsstunden im Redaktionskomitee uns schon durchaus nahegekommen waren. Aber auf einmal hieß es: Alles oder nichts! (*Abg. Marwan-Schlosser: Für den 12. Juli war für den Ausschußbericht die Frist gestellt!*) Kollege Marwan-Schlosser! Ich bin Ihnen wirklich dankbar, daß Sie sagen, daß der Auflösungsbeschluß gekommen ist. Vor der Auflösung waren alle Verhandlungsergebnisse o. k., aber als es hieß, das Parlament wird aufgelöst, da war auf einmal nichts mehr o. k. Das ist die Erklärung. (*Abg. Marwan-Schlosser: Terminsetzung war 12. Juli für den Ausschußbericht!*) Jawohl, der 12. Juli war der Endtermin für den Ausschußbericht. Wir haben stundenlang vorher verhandelt, Kollege Marwan-Schlosser, und waren uns bei den meisten Dingen einig. (*Abg. Doktor Bauer: Stundenlang war unterbrochen!*) Der Ausschuß, aber nicht die Arbeit im Redaktionskomitee, die haben wir nicht unterbrochen. Ich möchte wahrlich nicht in der Haut jener Kollegen der Österreichischen Volkspartei sein, die dem Redaktionskomitee, dem Unterhändlerkomitee angehört haben und die dann von einer höheren ÖVP-Stelle dazu gezwungen worden sind, sich selbst zu desavouieren.

Sie haben im ersten Punkt Ihres Ultimatus die gesetzliche Festlegung verlangt, daß die mobilen Landstreitkräfte der Bereitschaftstruppen in der Mindeststärke von 15.000 Mann vorhanden sein müssen. Wir haben im Redaktionskomitee längst den Begriff der mobilen Landstreitkräfte innerhalb der Bereitschaftstruppen vom Tisch gehabt. (*Abg. Marwan-Schlosser: Das ist ja unwahr!*) Kollege Marwan-Schlosser, Sie haben doch mit uns verhandelt. Wir haben eine gemeinsame Formulierung zum Artikel V gefunden, wo von der Bereitschaftstruppe, aber nicht von mobilen Landstreitkräften die Rede war.

Aber was heißt hier mobile Landstreitkräfte? Was soll denn das? Die Luftstreitkräfte sollen auf einmal nicht zählen? Das ist keine Bereit-

schaftstruppe, die zählt? Die Luftstreitkräfte, für die wir Milliarden Schilling für Gerät ausgegeben haben und eben noch dabei sind auszugeben, die sollen auf einmal nicht mehr Bereitschaftstruppe sein? Das wollen Sie der österreichischen Bevölkerung klarmachen? Diese Luftstreitkräfte, die dem Steuerzahler Milliarden Schilling kosten! Das Ja-Bo-Geschwader, das wir aufstellen, das gehört nicht zur Bereitschaftstruppe? Das Hubschraubergeschwader, das wir haben, gehört nicht zur Bereitschaftstruppe? Das alles ist für Sie nicht auf die 15.000 anzurechnen? (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Schleinzner: Das ist keine Landstreitkraft, das ist eine Luftstreitkraft!*) Genau darum geht es: Wir sind der Auffassung, die 15.000 Mann starke Bereitschaftstruppe besteht neben Landstreitkräften auch aus solchen Einheiten, die die Landstreitkräfte, wenn sie zum Einsatz kommen, unbedingt brauchen. (*Zustimmung bei der SPO.*) Wenn Sie mir einreden wollen, daß Sie im Einsatzfall die Jäger, die im Westen Österreichs stationiert sind, mit der Eisenbahn von einem Tal ins andere bringen und nicht mit den Hubschraubern, wenn Sie mir das einreden können, dann sind Sie ein Künstler. (*Heiterkeit bei der SPO.*)

Sie haben auch nicht die Stäbe in Ihre 15.000 Mann eingerechnet. Ich kann das schon verstehen, denn diese sind in Ihrer Zeit, vor allem unter Minister Prader, so aufgebläht worden, daß Sie selbst Angst davor bekommen haben, wieviel Leute auf einmal da zum Anrechnen wären.

Aber der Kollege Marwan-Schlosser hat mich hier zitiert, ich hätte gesagt, herausgekommen wäre ein Bundesheer der Ersten Republik. (*Abg. Linsbauer: Ich habe es selbst im Fernsehen von Ihnen gehört!*) Ich möchte das noch einmal wiederholen. Herausgekommen wäre — und das habe ich auch im Fernseh-Interview gesagt — ein Bundesheer, das zahlenmäßig dem Bundesheer der Ersten Republik entsprochen hätte.

Wir haben im Jahre 1971 Offiziere: 2263, Unteroffiziere: 8552, zeitverpflichtete Unteroffiziere: 968, zeitverpflichtete Chargen: 1428, Beamte in der Heeresverwaltung in ziviler Verwendung: 7355; Gesamtstand aktiver Kader: 20.566.

Von diesem Gesamtstand — so hat Herr Marwan-Schlosser uns gesagt — wären in seiner Bereitschaftstruppe, die sich ausschließlich auf die mobilen Landstreitkräfte beschränkt, nur 4500 enthalten. Das heißt also: Zu den 20.566 Mann aktiver Kader kommen durch die neue Bereitschaftstruppe, wenn nur 4500 angerechnet werden, 10.500 zeitverpflichtete Soldaten und freiwillig Längerdienende,

Blecha

das ergibt einen Gesamtstand von 31.000. Und das Bundesheer der Ersten Republik hat 30.000 Mann umfaßt.

Und das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ein Söldnerheer von 31.000 Mann mit den übrigbleibenden 30.000 Sechs-Monate-Dienern pro Jahr am Rande, die man dann nach sechs Monaten in die Landwehr versetzt, das ist genau das, was wir nicht wollen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Daher haben wir diese erste Ihrer sieben ultimativen Forderungen aus grundsätzlichen Erwägungen abgelehnt. Für ein derartiges Spielzeug, das unglaublich teuer gekommen wäre, haben wir nichts übrig. Für uns ist die Bereitschaftstruppe 15.000 Mann stark und schließt jene Teile der Luftstreitkräfte, die für die Landstreitkräfte im Erdkampf unbedingt notwendig sind, ein. *(Abg. Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: 800!)* Das sind 1200 — der Herr Bundesminister wird es Ihnen dann richtigstellen —, 1200 ganz genau, Herr Bundesparteiobmann. Dazu gehören natürlich große Teile der Heeresversorgung und selbstverständlich die notwendigen Stäbe. Dann haben wir dazu, meine sehr verehrten Damen und Herren ... *(Zwischenruf des Abg. Dr. Gruber.)* Wollen Sie mich nicht ausreden lassen? *(Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Dann würde ich Sie bitten, ein bißchen ruhig zu sein und sich nachher zu melden. Vielleicht können wir ein Agreement treffen. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)* Möglich; ich habe an einer ÖVP-Diskussion in letzter Zeit nicht teilgenommen. Ich kann daher nicht vergleichen.

Wir haben in 15 Jahren, meine sehr verehrten Damen und Herren, mehr als 600.000 junge Österreicher durch das Bundesheer geschleust, aber kaum 90.000 sind nun tatsächlich in der Reserve verwendbar. Halten Sie das für ein System, das funktioniert hat, Herr Prader, Sie, der Sie dieses System verteidigt haben?

Wir haben derzeit Einsatzverbände — so hieß es — in der Stärke von 23.500 Mann. In einer Zeugeneinvernahme hat ein General bereits gesagt, das sind nur 20.500. *(Abg. Doktor Gruber: Das war vertraulich!)* Das haben wir im Ausschuß schon gesagt, daher ... *(Abg. Dr. Gruber: Ist die Zeugeneinvernahme vertraulich?)* Im Ausschuß ist das nämlich berichtet worden durch einen Brief. Im Ausschuß ist ein Brief verlesen worden, wo eben der General sagt, er hat sich bei der Ziffer 20.500 geirrt, daher ist in diesem Punkt keine Vertraulichkeit gegeben gewesen. Ja? *(Zustimmung bei der SPÖ. — Ruf bei der ÖVP: So achtet man die Geschäftsordnung!)* Im Ausschuß hat außerdem dann ... *(Abg. Dr. Gruber:*

ber: War das vertraulich — ja oder nein? — Abg. Marwan-Schlosser: Im Brief stand keine Zahl!) Im Ausschuß haben wir dann den Herrn Bundesminister Lütgendorf gefragt ... *(Zwischenruf bei der ÖVP.)* Sie haben ja geschlafen in dem Ausschuß, und Sie, Dr. Gruber, waren ja gar nicht drinnen, als wir das gefragt haben. Das ist ja das witzigste; Sie sagen, hier wird etwas behauptet — und waren gar nicht im Ausschuß! *(Abg. Dr. Gruber: Sie haben etwas gesagt, was im Untersuchungsausschuß als Zeugenaussage vertraulich ist!)* Einen Untersuchungsausschuß hat es gar nicht gegeben. Ist ja nicht wahr. Sie waren ja nicht dabei.

Der Landesverteidigungsminister hat dann im offenen Ausschuß, also in aller Öffentlichkeit, erklärt, daß die tatsächliche Zahl der Einsatztruppen weder 1970 noch 1971 die 15.000-Mann-Grenze erreicht hat! *(Zwischenrufe bei der ÖVP)* So schaut es aus. Das ist Ihnen unangenehm. Das weiß ich. Das ist Ihnen unangenehm, weil das Ihre ganze Argumentation zerstört. Das ist mir klar. *(Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Aber wir haben ebenfalls gehört und recherchiert, daß in den sieben Einsatzbrigaden — jetzt sind Sie ganz durcheinander, weil das einmal offen gesagt wird — Truppenteile existieren, in denen die Ist-Stärke kaum 33 Prozent der Soll-Stärke erreicht. Und da reden Sie von Demontage? Da geht der Herr Abgeordnete Prader hier heraus und prophezeit, daß ein System, das jetzt eingeführt werden soll, nicht funktionieren wird? Wo doch dieses System, das er zu verantworten hatte, überhaupt nicht funktioniert hat!

Wir wissen heute eines: Das Prader-System, das es bisher gegeben hat, hat nicht funktioniert. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* — Bitte, wenn Sie so schreien, werde ich Ihnen Beweise vorlegen. Wir haben Alarmübungen erlebt, die gezeigt haben, wie „gut“ das funktioniert. Wir haben auch die Krise des August 1968 erlebt und haben auch hier gesehen, wie es um unsere Landesverteidigung steht. Teile des Bundesheeres, geführt von ausgezeichneten Offizieren und Unteroffizieren, haben klaglos funktioniert. Aber das System als Ganzes, für das der Herr Prader verantwortlich zeichnet, hat nicht funktioniert. Die Transporteinheiten, die Kraftfahrzeuge, mußte man im August 1968 erst aus der Steiermark beschaffen, und dieser Umstand hat doch in Wirklichkeit das Ganze verzögert. Es gab Artillerieeinheiten, die sind erst in ihrem Bereitstellungsraum draufgekommen, daß sie die Munition vergessen haben. *(Abg. Burger: Daran ist der Minister schuld? Das ist Sache des Chefs des Ausbildungsstabes!)* Das war sein System. Ich

Blecha

rede vom System. Als sie dann zu den Depots kamen, da waren diese leer, da gab es auch dort keine Munition. (*Abg. Weikhart: Vor dem Parlament trägt der Minister die Verantwortung!*) Scheinaktivität ersetzte echte Bereitschaft. Zahlreiche Einheiten wurden zwar aus ihren Kasernen verlegt, nicht aber in irgendwelche Bereitschaftsräume, sondern in andere Kasernen. Teile des Heeres-Tel-Regiments kampierten im Kasinowäldchen der Maria Theresien-Kaserne, wo sie etwaigen Angriffen genauso ausgesetzt gewesen wären wie in ihrem Stammquartier, nur daß sie eben dort nicht daheim waren.

Teile des Jägerbataillons Nr. 4 — ich zitiere nur aus Pressemitteilungen — nahmen an der Erzherzog Karl-Straße im 22. Wiener Gemeindebezirk Aufstellung. Als ein Journalist an einen der Soldaten die Frage richtete, was sie hier tun, hat der zur Antwort gegeben: Wir stehen hier im Einsatz, um tschechische Fahrzeuge abzufangen. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*) Eine Panzereinheit, die im August 1968 im Waldviertel stationiert war, wurde um 5.27 Uhr alarmiert, um 17 Uhr war sie dann glücklich in der Lage, auszurücken. Zum Zeitpunkt des Alarms war die Ordonnanz des Offizierskasinos zugleich auch der Kommandant der Bereitschaft. Aber die Ordonnanz ließ weiter Kaffee servieren.

Bitte, ich brauche Ihnen hier die Inferiorität des Systems Prader nicht nur mit Beispielen vom August 1968 beweisen. Ich kann Ihnen andere Dinge erzählen, von Übungen etwa des Tel-Bataillons Nr. I. Es wurde ein Feldtelefonnetz mit 11 Nebenstellen aufgebaut. Von diesen 11 Stellen funktionierte eine. Als Truppeninspektor Fussenegger die übende Truppe inspizierte, wurde von der Zentrale elfmal eine funktionierende Außenstelle, nämlich die einzige, die es gab, angerufen, wo sich der dort placierte Unteroffizier elfmal mit verstellter Stimme immer mit einem anderen Code-Wort meldete. Fussenegger war hoch zufrieden.

Im Stand des Kraftfahrzeugwagenparks des gleichen Bataillons wurde bis zum Herbst 1967 ein Kommandowagen geführt, und zwar der Kommandowagen des Bataillonskommandanten. Er hatte nur einen Fehler: er hatte nie einen Motor. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*) Es ist in der Zeit eine durchaus übliche Praxis gewesen, bei öffentlichen Anlässen Fehlstände des Wagen- und Geräteparks durch Ausgeborgtes auszugleichen.

Darf ich den Traditionstag der Tel-Truppe 1968 heranziehen. Vier im Stand des Tel-Bataillons I fehlende LKW wurden im Morgengrauen vom Heeres-Tel-Regiment entlie-

hen. Die taktischen Zeichen wurden neu aufgemalt, von den inspizierenden Offizieren bei der Waffen- und Geräteschau wohlwollend betrachtet, und mittags wurden die LKW wieder an das Heeres-Tel-Regiment zurückgegeben.

Die Reparatur von Kraftfahrzeugen in der Kraftfahrzeuganstalt Arsenal dauert in der Regel monatelang. Wenn man ein wenig Glück hat, kann es jahrelang dauern. Dies wird vor allem durch die unmögliche Ersatzteillagerung bewirkt. Auch das gehört zum System, das der Herr Prader zu verantworten hatte.

Getriebe für GMC-LKW mußten in seiner Zeit aus Oberösterreich angefordert werden, wobei es beispielsweise drei verschiedene Getriebetypen gibt, die sich äußerlich nicht unterscheiden, sodaß erst beim Einbauen festgestellt werden kann, ob sie passen. (*Abg. Marwan-Schlösser: Psychologische Kriegsführung ist das!*)

Wenn Sie wollen, kann ich Ihnen auch noch etwas von der Donauflotte erzählen. Weil der Herr Prader offensichtlich den Ehrgeiz hatte, auch noch unbedingt Flottillenadmiral von Österreich zu werden — bitte sehr! —, haben wir halt drei Boote, Kanonenboote oder Ausflugschiffe — niemand weiß es genau —, in Auftrag gegeben; eines wurde fertiggestellt. An dem einen, das wir haben, ist der Name das schönste: „Niederösterreich“. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Dieses eine Boot war im Einsatz, als im vorigen Sommer eine sowjetische Donauflotte anlässlich des Jahrestages der Befreiung Wiens auf Besuch kam. (*Abg. Burger: Sehr amüsant!*) Diese „Niederösterreich“ hat, um schnell zu sein, einen Aluminiumbauch — das wissen Sie ja ... (*Abg. Dr. Blenk: Daß Sie sich nicht genieren, so ein Theater aufzuführen!*) Dann ist dieses „Kriegsschiff“, das so schnell ist, den alten sowjetischen Monitoren nicht nachgekommen. Als es endlich in Wien ankam, mußte es in Reparatur geschleppt werden, weil es kaputt war, und ward bis heute nicht mehr gesehen.

Ich könnte Ihnen noch Hunderte Beispiele für dieses inferiore System erzählen, aber ich erspare mir diese. Aber da wagt es der Herr Prader, davon zu reden, daß taktisch-operative Ziele bei einem neuen System, das wir jetzt schaffen, nicht erreicht werden können? (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Jetzt werden Sie begreifen, daß ich die Auffassung vertrete: Das ist eine Reform in allerletzter Stunde! Ich möchte hier auch eine persönliche Erklärung abgeben: Mich werden Sie nicht als einen, der die militärische Landes-

Blecha

verteidigung für unnötig hält, hinstellen können. Ich habe mich oft genug öffentlich für die militärische Landesverteidigung erklärt. (*Abg. Ofenböck: Aber Sie müssen es ständig sagen, sonst glaubt es wirklich niemand! — Heiterkeit bei der ÖVP.*) Lieber Kollege Ofenböck! Wir sind nicht so schizophren wie die ÖVP, und wir haben nicht die Widersprüche, die Sie haben. Auf der einen Seite behaupten Sie: Wir verkürzen die Wehrzeit. Und das ist so ungeheuerlich, daß die Sicherheit der Republik in Gefahr ist. Auf der anderen Seite: Die Verkürzung? — Ist ja gar nicht da!

Solche Widersprüche haben wir nicht. Wir bekennen uns zu einer militärischen Landesverteidigung. Wir haben diese Auffassung, weil wir sogar bis zur Befürwortung des bewaffneten Aufstandes gegangen sind — ganz gleich, ob das Ungarn oder Spanien war, ganz gleich, ob das Polen oder Vietnam ist, ganz gleich, ob es gegen den Imperialismus der Großmächte geht oder ob es gegen dort ansässige totalitäre Regierungen geht —, wir haben uns immer mit jenen Befreiungsbewegungen solidarisch erklärt, die im Kampf stehen für mehr Demokratie und soziale Gerechtigkeit in diesen Ländern. Von Asien über Lateinamerika bis Europa! (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Was wir für Griechenland fordern und was uns in Südostasien Bewunderung abringt, der Einsatz des ganzen Volkes, das gilt auch für Österreich. Wir werden hier in Österreich im Ernstfall bereit sein, das zu verteidigen, wofür die anderen erst kämpfen müssen.

Die österreichische Sozialdemokratie hat eine lange und republikanische Wehrgesinnung. Im Jahre 1918, als die Republik gegründet wurde, war es die österreichische Sozialdemokratie, die darangegangen ist, bewaffnete Streitkräfte, die Volkswehr, aufzubauen. Das war der Sozialdemokrat Doktor Deutsch, und das war sein Heeresinspektor und spätere Bundespräsident Theodor Körner. (*Abg. Dr. Blenk: Was hat das mit der Reform zu tun?*) Das hat mit der Reform sehr viel zu tun, weil es zeigt, daß wir nur eine militärische Landesverteidigung wollen, die sinnvoll ist. (*Abg. Marwan-Schlösser: Körner ist in einer ähnlichen Situation zurückgetreten!*)

Das kann ich Ihnen erklären: Der Friedensvertrag von Saint-Germain setzte dem sozialdemokratischen Milizgedanken, Herr Kollege Marwan-Schlösser, ein Ende und zwang der Republik eine völlig neue, von den Sozialdemokraten nie gewünschte Wehrform, nämlich ein Söldnerheer, auf.

Als Zeugen für die geschilderten sozialistischen Auffassungen darf ich Deutsch — von dem Sie sagen: der hat sich „draht“ — zitieren: „Die Wehrmacht, die wir wollen, ist wesentlich verschieden vom alten Militarismus ... Wir erstreben die freie, demokratische Wehr eines freien, demokratischen Volkes.“ (*Abg. Marwan-Schlösser: Ich habe Körner gemeint!*)

Wissen Sie, warum Körner gegangen ist? Weil der Herr Vaugoin, ein Abgeordneter zum Nationalrat von der Christlichsozialen Partei, 1922 Heeresminister geworden ist und weil dieser Herr Vaugoin das erste österreichische Bundesheer unter dem Schlagwort der „Entpolitisierung“ entdemokratisiert hat. (*Abg. Marwan-Schlösser: Da haben Sie Körner nicht gelesen!*)

Darf ich Ihnen vorlesen, was Körner, der 1924 seinen Abschied nahm, wirklich sagte? Körner sagte: „Was dann zurückbleibt“ — bei diesem Heer des Vaugoin — „und Bundesheer heißt, ist einzig ein sich für Paraden und Ausrückungen vorbereitender Verein, der in den Traditionen der Vergangenheit lebt, sich Luftschlössern hingibt und die Öffentlichkeit über die traurige Wirklichkeit hinwegtäuscht.“ — Das hat Dr. Theodor Körner gesagt. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Marwan-Schlösser: Das scheint anders als vorher!*)

Mit Ihrem neuen, 31.000 Berufssoldaten und Heeresbeamte umfassenden Kaderheer wären wir wieder zu dem gekommen, was Doktor Körner kritisiert hat (*Abg. Marwan-Schlösser: Aber, aber, Blecha!*): „Einzig ein sich für Paraden und Ausrückungen vorbereitender Verein, der in den Traditionen der Vergangenheit lebt.“

Wir haben uns auch 1955 ganz eindeutig und klar bereits für ein Bundesheer dieser Zweiten Republik auf der Basis der allgemeinen Wehrpflicht ausgesprochen. Es war damals auch der spätere Bundespräsident Dr. Schärff, der gesagt hat: „Bei einer möglichst kurzen Dienstzeit“ und unter der parlamentarischen Kontrolle der gewählten Vertreter des Volkes.

Wir waren in der Vergangenheit dafür und wir sind es auch heute. Vielleicht interessiert es Sie, daß die meisten Blutopfer, die das Heer der Ersten Republik bei den Einsätzen im Süden und Osten der Republik hatte, wo Volkswehr und Bundesheer teilgenommen hatten — wenn Sie es genau nachprüfen —, Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei waren. Bei der Landnahme des Burgenlandes wurden österreichische Soldaten, die als Verwundete gefangen genommen worden waren,

Blecha

von den ungarischen Freischärlern nur deswegen erschossen, weil sie einer Arbeiterorganisation angehört haben. (*Abg. Doktor Blenk: Das sind keine Argumente!*)

Wir waren bereit, Opfer zu tragen, und wir sind es heute noch. Auch die junge Generation! Die junge Generation ist durchaus bereit, Opfer und Leistungen für Ziele zu erbringen, die sie anerkennt. Auf Motivierung und sinnvolles Tun wird allerdings größter Wert gelegt.

Das österreichische Bundesheer hat es verabsäumt, die Ausbildungsmethoden zu modernisieren und den Partnerschaftsgedanken in den Mittelpunkt der Bemühungen zu stellen.

Wir werden jetzt alles tun, um die Reform weiterzutreiben, und im Interesse unserer Republik aufzeigen, daß die Opfer, die man von uns für die Landesverteidigung verlangt, nicht so sinnlos sind wie in der Vergangenheit.

Aber der Kollege Gorton hat hier etwas anderes gesagt. Nicht alle Bevölkerungsgruppen bringen die gleichen Opfer. Denn die ÖVP, die sich in Lippenbekenntnissen für die militärische Landesverteidigung nicht genug tun kann, schreit sofort auf, wenn ein Antrag kommt, daß die Wirtschaft mitzahlen sollte. Wenn es ums Geld geht, dann hören die Bekenntnisse zur Landesverteidigung auf! (*Abg. Dkfm. Gorton: Wir sind für die gleiche Behandlung aller Staatsbürger!*)

Ich habe einen Antrag zum § 41 a eingebracht, von dem Sie, Herr Gorton, gesprochen haben. Der Generalsekretär der Bundeswirtschaftskammer Mussil ist, als er das gehört hat, ganz rot vor Wut geworden, ist in das Redaktionskomitee hineingestürzt und hat dort lauthals erklärt: Unmöglich! Belastungen der Wirtschaft kommen nicht in Frage!

Dabei war jedermann einsichtig, was wir wollten: daß jene Leute im Reservestand, die nur bis zu 240 S pro Tag Verdienstentgang bei Waffenübungen bekommen — wer ist es denn, das sind doch vor allem Reserveoffiziere, Reserveunteroffiziere, die mehr als 240 S pro Tag verdienen dürften —, nicht dafür, daß sie sich freiwillig dieser Landwehr zur Verfügung stellen, auch noch selbst zahlen sollen, sondern daß die Wirtschaft, die wir jetzt entlasten, weil diese Wirtschaft die Kosten der Inspektionen und Instruktionen bisher zur Gänze zahlen mußte, den Waffenübenden die Differenz zwischen dem tatsächlichen Verdienst und der Höchstgrenze der Entschädigung bezahlt. (*Abg. Tödling: Warum sind Sie nicht beim Antrag geblieben?*)

Ich kann Ihnen auch noch andere Beispiele bringen, wie die Bereitschaft, Opfer zu bringen, ausschaut. Da gibt es einen Brief der Kammer der gewerblichen Wirtschaft, der Bundeswirtschaftskammer — der Abgeordnete Mussil wird ihn ja kennen —, in dem es heißt: „Die Bundeskammer verkennt keineswegs die Probleme, die sich bei der extensiveren Handhabung der Bestimmungen über die Freistellung der Wehrpflichtigen für die militärische Ausbildung ergeben. Wir glauben aber“ — schreibt die Bundeswirtschaftskammer —, „daß es die schwierige wirtschaftliche Lage jener Unternehmen, die durch laufende Abwanderung ihrer Arbeitskräfte ernstlich in ihrem weiteren Bestand gefährdet sind, rechtfertigt, von den Möglichkeiten einer Wehrdienstbefreiung aus volkswirtschaftlichen Gründen mehr als bisher Gebrauch zu machen.“ Das ist aus dem Jahr 1971. (*Abg. Dr. Blenk: Na und?*)

In einem anderen Brief schreibt die Landwirtschaftskammer: „Besonders in der Wiener Landwirtschaft herrscht ein außerordentlicher Arbeitskräftemangel. Die Vollversammlung fordert dringend, im Falle von Rückstellungen oder Freistellungen beim Bundesheer von Söhnen aus der Landwirtschaft auch auf das betriebswirtschaftliche Interesse ... Rücksicht zu nehmen.“

Ich könnte Ihnen noch Briefe einer Reihe solcher Institutionen, die der ÖVP nahestehen, vorlesen, aber ich möchte es dabei belassen, nüchterne Zahlen sprechen zu lassen. Mit dem Stand vom 31. Dezember 1970 gab es an unbefristeten Befreiungen von der Verpflichtung zur Leistung des ordentlichen Präsenzdienstes 27.274. Davon kamen 15.252 aus der Land- und Forstwirtschaft, 3708 aus Handel und Gewerbe; das sind zusammen rund 19.000 von 27.000. (*Abg. Lenc: Eine ungeheure Bevorzugung! — Abg. Sekanina: Die einen sind für das Bundesheer, und die anderen sollen den Präsenzdienst leisten! — Ruf bei der ÖVP: Wer sind dann die anderen?*) Das sind dann die anderen Gruppen, die Arbeiter, die Angestellten, die im öffentlichen Dienst, die in Wirklichkeit prozentmäßig viel mehr sind, als der Anteil der Landwirtschaft ausmacht.

Aber lassen Sie mich noch, weil der Herr Abgeordnete Tödling darauf zu sprechen gekommen ist, zum Schluß ein Wort zur Neutralität sagen. Die immerwährende Neutralität ist der Lebensfaden für Österreich, für ein Land in der denkbar ungünstigsten geopolitischen Lage zwischen den Machtblöcken. Die Neutralität — das ist die Garantie für die Souveränität eines kleinen Landes mit einem relativ bescheidenen ökonomischen und bevöl-

Blecha

kerungsmäßigen Potential. Die immerwährende Neutralität — das ist die Chance des Überlebens angesichts der massiven waffentechnischen Überlegenheit unserer Nachbarn und angesichts der Beschränkungen durch den Staatsvertrag, etwa durch den Artikel 13, der das Verbot von Spezialwaffen ausspricht, also etwa das Verbot von getriebenen oder gelenkten Geschossen und von Geschützen mit Reichweiten über 30 km.

Das, meine Damen und Herren, heißt für uns Österreicher, alles tun, was die Neutralität stärkt. Das heißt für uns, alles unterlassen, was die Neutralität gefährdet. Die Neutralität stärkt eine echte Friedens- und Entspannungspolitik, wie sie die Bundesregierung Kreisky betreibt. *(Zustimmung bei der SPÖ.)* Die Neutralität gefährden Reden, wie sie der Herr Abgeordnete Tödling heute vormittag hier in diesem Haus gehalten hat! *(Erneute Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Liberal: Showmaster Tödling!)*

Die Neutralität schützt nicht eine Neutralitätsschutztruppe — im Volksmund hieße sie bald die NS-Truppe —, sondern die Neutralität schützen vier wichtige Momente: erstens die österreichische Friedens- und Neutralitätspolitik; zweitens die österreichische Sozial- und Wirtschaftspolitik; drittens die Stärkung der demokratischen Institutionen und des demokratischen Bewußtseins der österreichischen Bevölkerung und damit auch des Willens dieser Bevölkerung, ihre demokratischen Institutionen zu verteidigen, und viertens und wirklich zuletzt die militärische Landesverteidigung mit dem Schwerpunkt auf der Landwehr. Wir brauchen keine Kopie einer Großarmee, nicht die Mini-Armee, die der Stolz Praders war, sondern ein Heer nach Maß, ein Heer, das der österreichischen Bevölkerung glaubwürdig unter Beweis zu stellen vermag, daß eine Verteidigungschance besteht.

Wir sind der festen Überzeugung, daß jede Sabotage der längst fälligen Heeresreform nur dazu führt, im Bundesheer Unsicherheit und Unzufriedenheit zu schüren und die militärische Landesverteidigung weiter zu schädigen.

Wir appellieren an alle Demokraten, die mit der heutigen Wehrgesetznovelle eingeleitete Reform zu unterstützen, damit ein zweckmäßiges und ein finanziell tragbares Bundesheer erreicht werden kann, welches kein Popanz ist, kein Fremdkörper in einer sich demokratisierenden Gesellschaft. Wir wollen dieses Bundesheer aus dem tagespolitischen Streit genauso heraushalten wie die österreichische Außenpolitik, wie die Friedens- und

Neutralitätspolitik. *(Abg. Linsbauer: Das hätten Sie dem Kreisky vor den Wahlen sagen müssen! — Ruf bei der SPÖ: Dem Prader aber auch!)*

Gerade diese Zielsetzung, die Wehrpolitik aus dem tagespolitischen Streit herauszustellen, veranlaßt mich, an Sie, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, und an den Herrn Bundesparteiohmann der ÖVP, Schleinzer, ein ernstes Wort zu richten.

Sie, Herr Dr. Schleinzer, haben vor drei Wochen im Zusammenhang mit dem Mißtrauensantrag an Minister Lütgendorf in diesem Haus gesagt: „Ich erkläre dem Herrn Bundeskanzler hier von dieser Stelle aus, daß ich persönlich nach wie vor bereit bin, das Meine zu tun, um eine Dreiparteienlösung in der Frage der Landesverteidigung zustande zu bringen.“ *(Ruf bei der SPÖ: Das hat er nicht getan!)* „Ich werde meinen Beitrag zu leisten versuchen, eine Dreiparteieneinigung in der Verteidigungspolitik herbeizuführen, um der Sicherheit des Landes und letzten Endes des Staates willen!“ *(Abg. Sekanina: Dazu muß man stark genug sein in einer Partei!)* Sie haben dieses feierlich in diesem Haus abgegebene Versprechen gebrochen. *(Abg. Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Das zu beurteilen, steht Ihnen nicht zu, Herr Blecha!)* Sie haben durch Ihr Ultimatum eine einvernehmliche Lösung zum Scheitern gebracht und jeden einzelnen Punkt — das hören wir von den Abgeordneten Ihrer Partei seit Stunden — der geplanten Bundesheerreform zum Gegenstand der Polemik gemacht. *(Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Sie, meine Damen und Herren, werden dafür die Verantwortung vor dem österreichischen Volk tragen müssen. *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Karasek das Wort.

Abgeordneter Dr. **Karasek** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist mir nicht ganz angenehm, heute der nächste Redner nach dem Abgeordneten Blecha zu sein. Er hat sich zuletzt in der Justizdebatte mir gegenüber sehr fair verhalten, aber mein Wort des Dankes dafür an ihn muß ich auf eine andere Gelegenheit vertagen, denn diese Rede, die er jetzt in diesem Haus gehalten hat *(Abg. Liberal: War gut!)*, kann nur unsere Verwunderung und nie unsere Zustimmung hervorrufen *(Abg. Liberal: Das soll sie ja auch nicht!)*, ja muß in vielen Punkten unsere Empörung auslösen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dr. Karasek

Besonders finde ich es empörend, wenn ich dieses Wort nochmals sagen kann, unseren Bundesparteiobmann zu zeihen, ein Versprechen gebrochen zu haben. Das, glaube ich, war hier völlig fehl am Platze. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wenn man Sie heute so reden gehört hat, lieber Kollege Blecha, könnte man meinen, Sie sind ein direkter Abgesandter der Neuen Linken. Ich persönlich halte Sie nicht dafür. Aber Sie haben sehr kräftig in dem Schatzkästlein dieser Gruppe gewählt. (*Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.*) Sie haben hier eine Nebelwand aufgerichtet von Anekdoten, von Histörchen, von Statistiken, bei denen sich niemand ausgekannt hat. Ich bin ein objektiver Zuhörer, aber ich habe mich nicht ausgekannt. (*Abg. Libal: Aber Sie sind ja auch kein Wehrexperte! — Heiterkeit.*) Das bin ich nicht, sicherlich nicht. Ich habe geglaubt, die sozialistische Fraktion sendet Redner an dieses Pult, die nicht Reden halten für die Wehrexperthen, sondern für das österreichische Volk, damit das österreichische Volk ihre Auffassung versteht. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Lanic: Aber, Kollege Karasek, das österreichische Volk sind Sie auch nicht! — Heiterkeit.*) Aber meine Reden, hoffe ich, wird es eher verstehen. Ich werde versuchen, von diesem Pult aus den Beweis zu erbringen, daß man sachlich und ruhig eine Meinung vertreten kann und nicht unbedingt glaubt mißverstanden zu werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schon im Zuge der Budgetdebatte über die Landesverteidigung im Hohen Haus habe ich nicht versäumt, sehr eindringlich darauf hinzuweisen, daß die Debatte um die Bundesheerreform kein bloß innenpolitisches Problem darstellt, sondern dieser Frage ein eminent außenpolitischer Aspekt innewohnt. Der Herr Bundeskanzler hat sich damals, in Vertretung des erkrankten Bundesministers für Landesverteidigung auf der Regierungsbank sitzend, darin gefallen, diesen Aspekt zu minimalisieren, ihn einfach vom Tisch zu wischen und so zu tun, als ob dieser außenpolitische Aspekt gar nicht bestünde. Es hat mich auch nicht sehr überzeugt, daß mein Vorredner in den letzten Passagen seiner Rede noch ein gutes Wort über die Neutralität nachgejagt hat, denn so minimalisiert kann man im Zuge einer wehrpolitischen Debatte die außenpolitischen Zusammenhänge zu diesem Problem einfach nicht sehen.

Dem Herrn Bundeskanzler kam schon damals in der Wehrdebatte im Herbst zu Hilfe, daß die österreichische Öffentlichkeit — im Gegensatz zum Schweizer Volk — diese

Seite der Angelegenheit unterschätzt, weil bei uns eben noch kein sehr ausgebildetes Neutralitätsbewußtsein ist und die Zusammenhänge zwischen Neutralitätspolitik, Wehrpolitik und Außenpolitik nicht hinreichend genug gekannt und gesehen werden. Ich mache der österreichischen Öffentlichkeit daraus keinen Vorwurf, aber ich mache den Vorwurf dem Herrn Bundeskanzler und ich mache einen Vorwurf dem leider abwesenden Herrn Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten. Aber ich hätte dasselbe gesagt — und er kann es ja nachlesen —, wenn er jetzt hier oben gesessen wäre. Für diese Stunde ist er exkulpiert, weil er gerade zum Flugzeug nach Schwechat rollt, um nach Rom zu fliegen, aber doch, meine Damen und Herren, ist es symptomatisch, daß eine fast — ich weiß nicht — zehn Stunden währende wehrpolitische Debatte mit außenpolitischen Aspekten abgeführt wird und der Herr Außenminister nicht eine einzige halbe Stunde an dieser Bank gesessen ist, um zuzuhören und vielleicht auch ein Wort dazu zu sagen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Der Herr Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten genießt einen guten Ruf als Diplomat und in der Presse, und ich persönlich bin bereit, weil ich ihn lange genug kenne, ihm den guten Diplomaten zu bescheinigen. Aber worauf es bei der Einschätzung der Tätigkeit als Außenminister ankommt, ist nicht das Urteil, das wir über den Diplomaten Kirchschräger abzugeben haben, sondern die Frage, ob er als Mitglied der Bundesregierung seiner Aufgabe als Politiker, der er jetzt ist, gerecht wird. Und um sehr konkret zu sein ... (*Abg. Robak: Aber er ist Fachmann!*) Ja, aber hier wird nicht nur der Fachmann vor das Urteil der Geschichte gerufen werden, sondern vor das Urteil der Geschichte wird einmal der Außenminister ebenso gerufen werden.

Und was war die Haltung unserer Außenpolitik bisher zur Bundesheerreform? Ich wage es offen und brutal zu sagen: Nichts! Ein großes Schweigen! Ein unverantwortliches Schweigen! Es war ein Sich-Verschweigen in einer staatsexistentiellen Frage. Warum hat in all diesen Monaten der Herr des Ballhausplatzes so getan, als ob die Bundesheerreform nicht existierte, als ob sie ihn nichts angehe?

Nun, die Opposition muß in voller Verantwortung vor der Bedeutung dieses Problems auch zu dieser Frage, auch zu diesem Punkte Stellung nehmen. Darum habe ich auch auf mein Wort nicht verzichtet, obwohl wir schon sehr weit in der Debatte fortgeschritten sind.

Dr. Karasek

Es herrscht unter den Völkerrechtlern, meine Damen und Herren, Übereinstimmung, daß die dauernde Neutralität impliziert, als eine „bewaffnete“ verstanden zu werden. Es gibt keine historischen Beispiele einer unbewaffneten Neutralität. Das möchte ich auch an die Adresse jener sagen, die uns jetzt durch Volksbegehren und ähnliches vormachen wollen, daß diese Variante der Neutralität existieren würde.

Die dauernde Neutralität — auch das sagt uns das Völkerrecht — erzeugt „Vorwirkungen“, die eben darin bestehen, daß der Neutrale schon in Friedenszeiten alles zu tun hat, damit er nicht in einen künftigen Krieg hineingezogen wird. Dazu gehört eben ein zumutbares Ausmaß an militärischen Vorbereitungen, die den künftigen Kriegführenden erkennen lassen, wie ernst es dem Neutralen mit seiner Neutralität ist.

Meine Damen und Herren! Die große Stunde der Wahrheit für den neutralen Staat ist ja nicht die Friedenszeit. Die große Stunde des Neutralen ist die Kriegszeit — und das ist ein Augenblick, in dem es meist bereits zu spät ist, wenn nicht schon in Friedenszeiten rechtzeitig ein solches Maß an militärischen Vorbereitungen und Maßnahmen getroffen wird, daß er diese Stunde der Wahrheit auch wirklich besteht.

Dr. Kaminsky hat in seiner kürzlich erschienenen Broschüre über die bewaffnete Neutralität — es ist ein lesenswertes Buch — mit Recht darauf hingewiesen, daß der neutrale Staat im Rahmen der Neutralitätspolitik den an der Neutralität interessierten Mächten ein freiwilliges Plus an neutralen Anstrengungen vor Augen zu führen hat, um ihr Vertrauen zu stärken, als sich selbst immer wieder vorzurechnen, daß jene Handlung oder Unterlassung gerade noch tragbar ist, ohne im Kriegsfall die Einhaltung der Neutralitätspflichten zu gefährden, denn — er sagt ganz richtig — später ist der Neutrale nicht mehr allein befugter Rechnungsführer, sondern es sind die Kriegführenden, welche die Probe machen, vor der der Neutrale zu bestehen hat.

Gibt es nicht in der Geschichte der neutralen Staaten und solcher, die es sein wollten, genug Beispiele, daß die Absicht, neutral zu sein, steht und fällt mit dem Ausmaß militärischer Anstrengungen in Friedenszeiten? Es gibt eine Reihe europäischer Staaten, die im vorigen Jahrhundert und auch in diesem ihre Neutralität in feierlicher Form erklärten. Tatsächlich bestanden haben aber die Probe im Kriegsfall nur einige wenige, und zwar jene, die mit seriösen militärischen Vorkehrungen die Neutralität schon in Friedenszeiten glaub-

würdig machten und zum Tragen brachten, als es hart auf hart ging.

Ist die Neutralität Griechenlands im ersten Weltkrieg nicht ein warnendes Beispiel? Gewiß hatte am Beginn des ersten Weltkrieges die griechische Regierung die beste Absicht, in diesem Konflikt neutral zu bleiben, und sich Anfang August 1914 auch tatsächlich neutral erklärt. Gleichwohl mußte es mangels entsprechender Abwehrmöglichkeiten schon im Frühjahr 1915 erdulden, daß Großbritannien die Insel Lenos und 1916 eine Reihe weiterer Inseln, darunter Korfu, besetzte. Außer diplomatischen Protesten gegen diese Neutralitätsverletzungen konnte es den Übergriffen der Kriegführenden von beiden Seiten nichts entgegensetzen. Die griechische Neutralität war 1914/18 so viel wert wie die Kampfbereitschaft der griechischen Armee.

Und ich möchte nochmals auf das warnende Beispiel Norwegens hinweisen, wie ich es bereits bei meiner Intervention im Herbst im Zuge der Landesverteidigungsdebatte getan habe. Das norwegische Beispiel aus dem zweiten Weltkrieg enthält für Österreich deshalb so beängstigende Parallelen, weil es in den dreißiger Jahren unseres Jahrhunderts im norwegischen Parlament zu solchen Debatten gekommen ist, wie wir sie heute den ganzen Tag geführt haben. Auch damals ging es — welch unglaubliche historische Parallele — um die Reduzierung der Ausbildungszeit, zuerst von 144 Tagen auf 108 Tage und später sogar auf nur mehr 84 Tage. Auch damals ging es um die Schrumpfung des Aktivstandes der Berufsoffiziere von 3700 auf 1440, und schließlich standen zu Beginn des zweiten Weltkrieges nur mehr 470 aktive Offiziere zur Verfügung. Auch damals ging es um eine völlig unzureichende militärische Ausrüstung, auch damals ging es darum, daß die politische Führung des Landes den Militärs die nötigen Kredite nicht bewilligte.

Und nun, meine Damen und Herren, noch ganz kurz ein konkretes Beispiel aus der aktuellen Staatengeschichte. Das ist der Fall Kambodscha, den Sie selbst aus den täglichen Zeitungsmeldungen verfolgen können. Im Gegensatz zu Thailand, das eine gut ausgerüstete Armee in einer Stärke von 100.000 Mann hält, hat Kambodscha, das sich in den sechziger Jahren neutral erklärte, bloß 35.000 Mann auf die Beine gebracht. Laut amerikanischen Angaben haben zwischen 1965 und 1970 rund 150.000 Mann feindlicher Truppen das Territorium von Kambodscha verletzt, ohne daß es der kambodschanischen Regierung möglich gewesen wäre, diese flagranten und permanenten Neutralitätsverletzungen zu verhindern.

Dr. Karasek

Hier zeigt sich doch, Hohes Haus, sehr klar, daß bei der Erfüllung von Neutralitätspflichten zwischen Nichtwollen und Nichtkönnen kein Unterschied gemacht wird. Die fünfte Haager Konvention istipuliert ausdrücklich als Pflicht des Neutralen die Verhinderung des Durchzugs von Truppen, die Verhinderung der Errichtung von Basen, und legt dem Neutralen als Gebot auf, übergetretene Truppen zu entwaffnen und zu internieren. Tut nun der Neutrale dies nicht, dann gewinnen die Kriegführenden — dessen müssen wir uns bewußt sein — das Recht zu Selbsthilfemaßnahmen.

Hören Sie den stellvertretenden amerikanischen Verteidigungsminister Packard, was er zur Neutralität Kambodschas sagte:

„Gemäß dem Völkerrecht hatten wir jedes Recht, den Feind auf den Gebieten zu treffen, die solchen Zwecken dienten. Die Unfähigkeit Kambodschas, eine Reihe von Jahren hindurch seinen Pflichten als neutraler Staat nachzukommen, befreite uns“ — er meinte die Amerikaner — „von der Verpflichtung, uns aus diesen Gebieten herauszuhalten. Sie waren nicht mehr unter kambodschanischer Kontrolle, sie waren nicht mehr neutral.“

Glaubt man vielleicht in Österreich wirklich, daß uns nicht eines Tages Ähnliches passieren könnte? Glaubt man denn, daß wir davor gefeit sind, bloß weil es sich um die österreichische Neutralität handelt, daß eines Tages Kriegführende um uns herum zu jenen Selbsthilfemaßnahmen greifen, zu denen sie das Völkerrecht — ich sage es deutlich — ermächtigt, wenn wir uns selbst so schwächen, daß wir nicht mehr verteidigungsbereit sind? Glaubt man dem österreichischen Volk und den Österreichern einen guten Dienst zu erweisen, wenn man nicht die Wahrheit, nicht die volle Wahrheit sagt, wie es eigentlich die Pflicht der Politiker, vor allem die Pflicht der Regierung, die Pflicht des Außenministers wäre?

In der Stunde der Wahrheit wird es niemanden mehr interessieren, meine Herren von der sozialistischen Fraktion, wer mit einem billigen Wahlschlager Wahlen geschlagen und gewonnen hat, wenn es darauf ankommt, das tun zu können, was wir tun wollen, nämlich die Integrität unseres Staatsgebietes zu schützen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist völlig unerheblich, meine Damen und Herren, ob der potentielle Verletzer der österreichischen Neutralität aus dem Westen oder aus dem Osten kommt, ob er uns mehr oder weniger in Friedenszeiten freundlich gesinnt war oder nicht. Im Falle des Falles, das heißt im Krieg, kommt es darauf an, daß Wollen und Können in Übereinstimmung sind.

Es ist ja nicht so, daß ein neutraler Kleinstaat überhaupt keine Chance hätte, sich aus einem künftigen Krieg herauszuhalten. Es gibt ja ein äußerst positives Beispiel, auf das ich auch noch kurz zu sprechen komme: das ist unser Nachbarstaat, die Schweiz.

Am Vorabend des ersten Weltkrieges hatte die Schweiz ein Militärbudget von 44 Millionen Franken. Sie gab damit damals für ihre Verteidigung pro Kopf der Bevölkerung mehr aus als das benachbarte Österreich-Ungarn. 1912 hatte dieser kleine Staat ein schlagkräftiges Heer von 281.000 Mann und weitere 260.000 Mann für den Hilfsdienst zur Verfügung.

Als die Vereinigten Staaten 1917 in den Krieg eintraten, ließen sie die Schweiz in einer diplomatischen Note wissen, sie würden ihre Neutralität nur so lange respektieren, als die Schweiz selbst neutral bliebe und ihre Neutralität — hören Sie! — nicht von anderer Seite verletzt würde. Ähnliche Erklärungen gaben Frankreich und England ab.

Hat die Schweiz diese Erklärung zur Kenntnis genommen? Mitnichten! Sie konnte es sich leisten, diese Erklärung sehr energisch zurückzuweisen und die an die Anerkennung ihrer Neutralität von den Kriegführenden geknüpfte Bedingung nicht zu akzeptieren. Sie konnte in einer diplomatischen Antwortnote in sehr stolzer Weise erklären, daß sie selbst in der Lage sei, ihre Neutralität zu garantieren, und dartun, daß die Schweizerische Eidgenossenschaft, gestützt auf ihr kraftvolles Heer und den unbeugsamen Willen des gesamten Schweizer Volkes, in der Lage sei — ich zitiere das wörtlich —, jede Verletzung ihrer Neutralität zurückzuweisen.

Nicht anders hat sich die Schweiz am Beginn des zweiten Weltkrieges verhalten. Auch damals konnte sich die Schweiz in gleicher Weise energisch erlauben, eine englische Note zurückzuweisen, in der die britische Regierung in Anspruch nahm, bei tatsächlichen oder vermuteten Neutralitätsverletzungen einzugreifen.

Meine Damen und Herren! Aus diesen Beispielen ist klar und offensichtlich, welcher gefährlichen Weg die österreichische Bundesregierung mit dieser Bundesheerreform geht. Diese Bundesheerreform gefährdet — das wage ich hier zu sagen — unser mühsam aufgebautes außenpolitisches Vertrauensverhältnis. Die Demontage des österreichischen Bundesheeres trägt dazu bei, daß das Ausland zwar unser Neutralseinwollen vorläufig noch entgegennimmt, aber doch ernste Zweifel daran haben wird, ob wir auch neutral sein können, wenn es darauf ankommt.

Dr. Karasek

Ich habe bei meiner letzten Rede zu diesem Thema in diesem Hause ausreichendes Material an ausländischen Pressestimmen vorgelegt und zitiert, die meine hier geäußerten Thesen nur erhärten, daß die Glaubwürdigkeit unserer Neutralität unter dieser Bundesregierung enorm abgenommen hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Diese Bundesheerreform trägt ja auch zu einer enormen Schwächung der Verteidigungsbereitschaft Österreichs in einem Ausmaß bei, das nahe an das Herankommt, was man im militärischen Sprachgebrauch ein Vakuum nennt.

Die jüngsten Beispiele aus der Staatenpraxis zeigen, daß ein neutraler Staat, der sich so erheblich in seiner Verteidigungsbereitschaft schwächt, leicht das Opfer der Begehrlichkeit anderer werden kann und auch wird. Wir können es bei einer solchen Entwicklung — das ist offensichtlich — nicht verhindern, daß sich die Generalstäbe der großen Paktstaaten und der bewaffneten Nachbarn leider mit Österreich beschäftigen und wir dank der sozialistischen Heeresreform völlig unnötig das Opfer von militärischen Sandkastenspielen werden. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Wir werden dieses Opfer, weil wir als kalkulierbare militärische Größe in den Berechnungen anderer Staaten wahrscheinlich nur sehr bedingt existieren.

Abschließend möchte ich, meine Damen und Herren, sagen: Ich möchte es zurückweisen, daß die Bereitschaftstruppe, die man bildet, zu einer Söldnertruppe wird. Österreich muß aus vollem Herzen von allen Generationen und von allen Schichten verteidigt werden. Unsere Berufsoffiziere, glaube ich, haben ein militärisches Ethos auf sich genommen, von dem wir nur hoffen können, daß sie es trotz dieser Reform bewahren werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Lassen Sie mich zum Schlusse kommen. Unsere Versäumnisse in der Wehrpolitik — so möchte ich es formulieren — sind gleichzeitig enorme Versäumnisse unserer Außenpolitik. Ein Bundeskanzler, ein Außenminister, der sich in diesen Aspekten, die ich heute dargelegt habe, verschweigt, schädigt die Interessen unseres Staates. Hier wurde wieder einmal der Beweis erbracht, daß die heute auf der Regierungsbank Sitzenden das Parteiinteresse vor das Staatsinteresse stellen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Wir werden in diesem Wahlkampf, der uns vorzeitig und mutwillig aufgedrängt wurde, als Österreichische Volkspartei zu beweisen haben, daß die Sicherheit Österreichs, die Zukunft unseres Volkes nicht durch die Reform

der blau-roten Koalition gesichert ist, sondern daß die wirklich staaterhaltenden Kräfte dieses Landes in der Österreichischen Volkspartei zu finden sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Abgeordneten Troll das Wort.

Abgeordneter **Troll** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich werde mir als der voraussichtlich letzte Sprecher der sozialistischen Parlamentsfraktion gestatten, doch ein wenig zu replizieren und zusammenzufassen, was die Debattenredner der Österreichischen Volkspartei hier vertreten haben. So gestatte ich mir, gleich mit dem letzten Redner, mit Dr. Karasek, zu beginnen. *(Präsident Dr. M a l e t a übernimmt den Vorsitz.)*

Herr Dr. Karasek! Sie haben Kritik geübt an der Äußerung des Abgeordneten Blecha wegen der Feststellung bezüglich Ihres Parteiobmannes. Ich gestatte mir dieselbe Frage des Kollegen Blecha zu wiederholen, stelle aber nicht fest, Dr. Schleinzer hat es nicht eingehalten, sondern frage das Hohe Haus: Hat Doktor Schleinzer diese hier mit weinerlicher Stimme abgegebene Erklärung eingehalten, ja oder nein? *(Rufe bei der SPO: Nein!)* Bitte, Herr Dr. Schleinzer, dann sind Sie am Zug.

Dr. Karasek beschwert sich, daß der Außenminister der jetzigen Bundesregierung bei der Wehrdebatte nicht auf der Regierungsbank sitzt. Herr Dr. Karasek, nennen Sie mir einen Tag bei Wehrdebatten der ÖVP-Regierung, wo der Außenminister auf der Regierungsbank gesessen ist! Warum auf einmal diese kapriziösen Einfälle?

Herr Dr. Karasek! Sie sagten hier ganz klar und deutlich als außenpolitischer Beamter und als Diplomat, die Reform der Wehrgesetznovelle gefährde das Vertrauen des Auslandes. Ich darf Sie darauf aufmerksam machen: Das ist gerade aus Ihrem Mund eine sehr gefährliche Feststellung. Ich bin der Meinung, Sie sind nur das Opfer falscher Informationen aus Ihrer Fraktion, denn Sie haben fachlich mit der Wehrgesetznovelle, soweit ich im Bilde bin, keinen Kontakt gehabt. Mir war es vorbehalten, mich über 100 Stunden im Redaktionskomitee, im Unterausschuß damit zu beschäftigen. *(Abg. Doktor Neuner: Nicht sehr erfolgreich!)* Wie Sie also zu dieser Auffassung kommen, kann meiner Meinung nach nur durch die falsche Information sein. Aber Ihr außenpolitischer Appell, Dr. Karasek, hat sich meiner Meinung nach nicht an die SPO-Fraktion zu richten, sondern an die ÖVP-Fraktion. Denn die Ablehnung aller Initiativen durch Ihre Partei

4334

Nationalrat XII. GP. — 52. Sitzung — 15. Juli 1971

Troll

gefährdet, glaube ich, das Ansehen des Bundesheeres im Ausland wesentlich mehr als Initiativen der Sozialisten. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Darf ich kurz zurückblenden zu Dr. König. Herr Dr. König — ich schreibe es seiner Jugend zu und seinem sonstigen Elan — hat kurzweg gesagt, eine totale Konfusion der SPÖ sei in der Wehrgesetznovelle zum Ausdruck gebracht. Ich glaube, der Minderheitsbericht der ÖVP zeigt die totale Konfusion der ÖVP. Denn das ist keine Konsequenz — ich will jetzt nicht mehr die Verhandlungspraxis aufzeigen; es ist genug darüber geredet worden —, bis zum letzten Moment, bis zur wahlpolitischen Entscheidung im Hohen Haus mitzuarbeiten, Detailfragen mit zu klären und alle Abänderungsanträge, die von den Beamten des Ministeriums auf Basis der erarbeiteten Grundlagen gemacht wurden, dann einfach als falsch und nichtsnutz zu erklären. Das wird, glaube ich, in der Öffentlichkeit nicht ernst genommen. Da werden Sie sich keine gute Meinungsbildung als Basis für die Wahl schaffen.

Dr. König meint also dann, die SPÖ habe zur Demontage des Bundesheeres geblasen. Mein lieber Dr. König! Ein offenes Wort; es wurde auch schon von FPÖ-Abgeordneten gesagt: Bei der bisherigen Verteidigungspolitik des Dr. Prader ist nichts zu demontieren, da ist nichts aufgebaut worden, das ist die schlechte Basis, warum es überhaupt zur Reformnotwendigkeit kommen mußte. Hätte das alles funktioniert, hätte es eine brauchbare Wehrpolitik gegeben, dann bräuchten wir uns nicht stundenlang und wochenlang mit einer Wehrreform zu befassen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ihre theatralische Formulierung, diese Novelle sei des Dramas letzter Akt (*Abg. Doktor König: Vorläufig letzter!*) — Dr. König! Als Ihre Parteivertreter in der Unterkommission, also im Redaktionskomitee, gekommen sind mit trauriger Miene und mit der Feststellung, sie seien nicht mehr bereit zu verhandeln, war für mich des Dramas letzter Akt, daß Dr. Prader bei Ihnen noch immer so viel zu reden hat. Denn er hat die Verwirklichung der Wehrreform in Ihrer Fraktion verhindert, und das war dann die Deprimiertheit des Kollegen Tödling, der zugeben mußte: Na ja, ich bin im Parteivorstand nicht durchgekommen.

Da ist in Wirklichkeit das Drama. Herr Dr. Prader verträgt es nicht, daß man jetzt feststellt, daß eine Reform notwendig ist; denn damit bestätigt man, daß seine Landesverteidigungspolitik schlecht war. (*Beifall bei*

der SPÖ. — Abg. Dr. Prader: Ein Tiefenpsychologe, der Troll!)

Wenn Sie sagen — auch so am Rande, en passant bemerkt —, Dr. Kreisky habe die Experten in die Wüste geschickt, gestatte ich mir scherzhalber einzuwerfen: Damit die letzten Schwarzen, wenn sie dorthin flüchten, auch informiert werden, braucht ihr Experten in der Wüste. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Und die 51 Abänderungsanträge der SPÖ zur Regierungsvorlage zeigen vom Fleiß und vom guten Willen, eine Wehrgesetznovelle auf breitester Basis zu schaffen. Dann zu sagen: Das ist alles Theater!, das nimmt Ihnen niemand ab, auch nicht die Mitglieder des Bundesheeres. (*Abg. DDr. König: Von Theater hat niemand gesprochen! Aber geben Sie doch eine Antwort, warum Sie die Einsatztruppe nicht wollen!*)

Dr. König regt sich in seiner Rede auf, daß Dr. Kreisky als Bundeskanzler ein Wahlversprechen erfüllt. Meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei! Ich stelle fest, daß es mehr als anständig ist, wenn den jungen Menschen der Republik vor den Wahlen ein Wahlversprechen gemacht wird, daß der Herr Bundeskanzler später, wenn er die Kraft dazu hat, dieses Wahlversprechen einhält. (*Abg. DDr. König: Aber nicht um den Preis der Einsatzbereitschaft!*) Die Jungmänner der Republik werden sich freuen über die Erfüllung dieses ihres Wunsches. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Es wurde von einem Debattenredner der ÖVP gesagt — ich glaube, Herr Marwan war es —: Es war schwer, mit dem Kreisky als Laien Verhandlungen über die Wehrreform zu führen! Das hast du gesagt, Marwan, nicht? (*Zustimmung des Abg. Marwan-Schlösser.*) — Ja. Ich darf feststellen: Dr. Kreisky hat nie behauptet, er sei ein Wehrexperte, sondern er hat behauptet: Von den Dingen verstehe ich nichts, daher brauchen wir eine Reformkommission und Fachleute, und daher ist ja auch diese Kommission zur Lösung fachlicher Fragen eingesetzt worden. (*Abg. Marwan-Schlösser: Er hat sich entscheidend eingemischt! — Abg. Dr. Withalm: Warum hat er es versprochen, wenn er nichts verstanden hat?*)

Meine Damen und Herren! Weil ich schon bei diesem Problem — es hat bei einem anderen Redner herausgeklungen — der Beschwerde gegen die fachliche Unkenntnis Doktor Kreiskys bin: Als dann ein Fachminister berufen wurde, der als General von der Pike auf mit den Dingen befaßt ist, kommt der Mißtrauensantrag von der ÖVP gegen den Fachminister.

Troll

Welche konsequente Haltung haben Sie eigentlich? Wie stellen Sie sich die Lösung solcher Probleme vor? So kann man natürlich auch Politik machen.

Das Hinspielen auf eventuelle Krisensituationen — malen Sie nicht so schwarz! Wie wäre es denn bisher gegangen, wenn es plötzlich gebrannt hätte? Die durchgeführten Übungen haben gezeigt, wie wenig Kraft wir hier besessen haben, wie wenig durchdacht die Probleme waren und wie wenig schlagkräftig das Pradersche Bundesheer gewesen wäre. Seien wir froh, daß es zu keinem solchen Eklat kam. *(Abg. Dkfm. Gorton: Sie diffamieren ja das Bundesheer! — Abg. Weikhart: Der Prader hat das Bundesheer diffamiert, doch nicht die anderen!)* Eure Feststellungen berichtige ich nur. Jawohl, wenn jemand diffamiert hat, war es der Minister, der seinerzeit die Verantwortung dafür trug.

Dann kommt der liebe Freund Tödling mit dem Maulkorberlaß. Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich habe mir die Mühe gemacht und mich auch mit den Erläsen etwas beschäftigt. Ich habe mir die Erlässe alle geholt. Da gibt es einmal den Graf-Erlaß. Der Minister Prader wird das wissen — ich will jetzt über einen Toten nicht reden —, das war der härteste in bezug auf Beschränkung der Redefreiheit. Und Ihre Erlässe, Herr Dr. Prader, mit der Zahl 6460/69 haben auf den Erläsen von Minister Graf aufgebaut, und Sie haben hier Feststellungen drinnen, wonach den Offizieren das Reden verboten ist oder es nur mit Ihrer Genehmigung möglich ist. *(Abg. Dr. Prader: Wer sagt das?)* Es heißt zum Beispiel gleich auf der ersten Seite: „Es erscheint aber unerlässlich, daß vor Aussendungen eines Brigadekommandos das Einvernehmen mit dem zuständigen Militärkommando hergestellt wird.“ *(Abg. Dr. Prader: Ja, offizielle Aussendungen! Amtliche Aussendungen!)* „Ansonsten werden auch die Gruppenkommanden die Ausgabe von Presseaussendungen sowie die Zusammenarbeit mit dem landeseigenen Rundfunk in der Regel dem zuständigen Militärkommando überlassen.“

Und dann verweisen Sie mit einem Satz auf die größte Sperrklausel in der Frage:

„Die Presseoffiziere unterstehen grundsätzlich den Befehlshabern, Kommandanten und den Chefs der Stäbe im Rahmen der jeweils geltenden Dienstordnung.“

Und nun dazu ganz kurz die Erläuterung *(Abg. DDr. König: Das gilt für offizielle Aussendungen! — Abg. Dr. Prader: Sie haben ja das Denken verboten!)*:

Gemäß Artikel 20 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz sind alle mit Aufgaben der Bundes-, Landes- oder Gemeindeverwaltung betrauten Organe, soweit gesetzlich nicht anderes bestimmt ist, zur Verschwiegenheit über alle ihnen ausschließlich aus ihrer amtlichen Tätigkeit bekanntgewordenen Tatsachen verpflichtet, deren Geheimhaltung im Interesse einer Gebietskörperschaft oder der Parteien geboten ist. — Die Amtsverschwiegenheitspflicht.

Sie haben also mit einem kurzen Hinweis an und für sich alle diese freien Meinungsäußerungen verboten. *(Abg. Dr. Prader: Der hat ja keine Ahnung!)*

Es ging ja noch eine Zeitlang weiter, Herr Dr. Prader, mit Ihren Erläsen. Sie haben sie unter dem Titel „Dienständerungsanweisungen“ untergebracht.

Nun kommt der Minister Freihsler, übernimmt wieder Ihr Paket — die schon vorhandenen Dienstweisungen konnten ja nicht ohneweiters annulliert werden — und baut auf diesem auf.

Dann übernimmt provisorischerweise Kanzler Kreisky das Ressort, und die erste von Ihnen eingeleitete Aktion war das Aufzeigen von verfassungsmäßigen Bedenken gegen die „Maulkorberlässe“. Der Kanzler in seinem Verantwortungsbewußtsein *(ironische Heiterkeit bei der ÖVP)* hat sofort den Bundesverfassungsdienst mit der Klarstellung dieser Fragen befaßt. Und was anderes soll ein Kanzler tun?

Dann kommt nach einigen Korrekturen im Einvernehmen mit dem Bundesverfassungsdienst die neue Dienstweisung, auch aufbauend auf der Praderschen, vom jetzigen Minister Lütgendorf.

Die letzte Konsequenz, meine Damen und Herren, war natürlich, daß Minister Lütgendorf im Hinblick auf die Fachgutachten des Verfassungsdienstes alle bisherigen Erlässe diesbezüglich stornierte und eine den Verfassungsbestimmungen entsprechende Weisung erließ. Was wollen Sie mehr? Wo ist da ein Maulkorberlaß? Dieser Erlaß baut streng auf dem Boden des Gesetzes, auf dem Verfassungsrecht auf, und mehr ist nicht geschehen.

Warum also diese Aufregung? Was Sie selbst nicht beachtet haben, nämlich die Verfassungsbestimmungen, wird jetzt beachtet, und daher regen Sie sich auf. *(Abg. DDr. König: Sie können den Presseoffizieren Dienstweisungen geben, aber nicht den Staatsbürgern in Uniform!)* Dr. König! Wir können eine Privatstudie mit den Einwendungen des

Troll

Bundesverfassungsdienstes machen, dann werden Sie daraufkommen, wie recht ich habe.

Tödling hat dann noch — das habe ich sehr bedauert — sehr billige Zitierungen aus Schmierblättern vorggetragen, von denen sich unsere Jugendlichen und auch unsere Abgeordneten klar distanziert haben. — Ja, ich rede von dir, Tödling. — Ich will dem also nichts hinzufügen. Ich möchte dir nur sagen:

Wir als Sozialisten sind der Meinung, daß der junge Mensch natürlich wie jeder ältere das Recht auf freie Meinungsäußerung hat. Und wenn einer mit nichts einverstanden ist, soll er seinem Unmut Luft machen, man muß sich damit nicht identifizieren. Aber wir lehnen das Anklingen der Sippenhaftung in deiner Rede ab. Denn auch das gilt für uns nicht, weder für den Sohn eines OVP-Abgeordneten noch für einen anderen. Auch hiebei sind wir für die freie Meinungsäußerung.

Dann kommt der Abgeordnete Tödling — das muß ihm entgangen sein — plötzlich zum eigentlichen Geständnis, warum die Wehrgesetznovelle abgelehnt wurde. Der Abgeordnete Tödling sagt dann auf einmal: Die Grundhaltung der SPÖ war für uns Grund, die Wehrgesetznovelle abzulehnen. Ein feines Geständnis. Warum hast du dann mit uns Hunderte Stunden verhandelt, warum bis zum Schluß so getan, als wäret ihr verhandlungsbereit und an einer gemeinsamen Lösung interessiert, wenn die Grundhaltung der Sozialisten der Anstoß für diese Ablehnung war? (*Zwischenruf des Abg. Tödling.*) Die Grundhaltung der Sozialisten, das Bekenntnis zur Demokratie, zur Freiheit und zum Bundesheer, ist seit Jahrzehnten bekannt, Tödling, und plötzlich ist das der Grund, gemeinsame Anträge abzulehnen?

Ich glaube also, daß die Öffentlichkeit hier keinen sachlichen Grund für euer Verhalten und auch kein Verständnis für eure Haltung finden wird, denn ihr zerschlagt damit das Bundesheer und ihr gefährdet die Effektivität des Bundesheeres.

Ich glaube, die Vergleiche mit den Ostblockländern, mit den militärischen Pakten im Ostblock, die mein Freund Tödling angestellt hat, sind nicht dazu angetan, die Kraft und die Stärke des österreichischen Bundesheeres zu messen.

Wenn er es mit Schweizer und mit schwedischen Verhältnissen vergleicht, dann darf ich ihm nur kurz sagen: Der österreichische Steuerzahler hat auch Hunderte Milliarden für das Bundesheer aufgewendet, nur waren sie schlecht verwaltet, und mit diesen Milliarden ist schlecht gewirtschaftet worden. Daher sind

wir in der Effektivität schlechter als die Schweizer gestellt. Hätten wir diese Wirtschaft nicht gehabt, wäre es wahrscheinlich bei uns besser gegangen. (*Abg. Tödling: Wie wird es denn mit dem Budget sein?*) Wir werden uns über die Budgetfragen noch zur Genüge unterhalten, Tödling.

Aber ich glaube, daß deine Feststellung, die du hier am Rednerpult gemacht hast: Euer Weg ist der Weg zur Beseitigung der Unabhängigkeit Österreichs!, gegen alle Abgeordneten des Hauses gerichtet ist, denn wir werden mit Mehrheit diese Novelle beschließen. Und wenn du uns beschuldigst (*Abg. Tödling: „Fahrlässig“!*), wir würden die Unabhängigkeit Österreichs aufs Spiel setzen, dann weise ich das im Namen meiner Fraktion ganz energisch zurück! (*Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Tödling: „Fahrlässig“! Alles zitieren, Troll! „Nicht gewollt, jedoch fahrlässig“, habe ich gesagt!*) Ich habe alles zitiert, Tödling, ich habe das sehr genau registriert.

Genauso hat auch der Marwan-Schlosser — der in der Vorsitzführung im Ausschuß objektiv und sehr, sehr tolerant war, das gebe ich zu, denn die Problematik war kompliziert — heute diese Toleranz vermissen lassen. Hier zu sagen: Schieder ist ein Mann der halben Wahrheiten! (*Zwischenruf des Abg. Marwan-Schlosser*) — das hast du im Zusammenhang mit seinen Ausführungen gesagt —, muß ich auch zurückweisen, denn ich habe alles mitgehört, und Schieder hat nichts gesagt, was nicht wahr war, was nicht im Ausschuß besprochen wurde. (*Abg. Marwan-Schlosser: Die Halbwahrheiten hat er im Ausschuß gesagt!*) Man darf hier nicht sagen: Lügner! Daher deine Formulierung.

Meine Damen und Herren! Der Sandkasten-Vortrag des Marwan kam zu spät. Diese Theorien und diese strategischen Überlegungen hättest du dir seinerzeit mit dem Prader ausmachen müssen. Da hast du vier Jahre Gelegenheit gehabt, im Kämmerlein der OVP. Da habe ich nichts von deinen Initiativen gehört und gespürt. Und jetzt plötzlich hier vom § 28 Abs. 4 abzuleiten und zu sagen, das sei nicht gut diskutabel, das sei nicht vertretbar — Marwan, wir haben im Ausschuß genügend im Detail darüber geredet, wir sind alle zur Auffassung gekommen, daß die Effektivität des Bundesheeres gestärkt werden muß, auch für die außerordentlichen Umstände, und ich habe dort von dir keinen Einwand gegen diese Präsenzdienstzeitverlängerung, falls sie notwendig wäre, gehört. (*Zwischenruf des Abg. Marwan-Schlosser.*) Aber hier im Haus sich dann zu distanzieren von dem, was

Troll

du anerkannt hast, ist unfair und ist nicht ernst zu nehmen.

Ich weiß, daß es hier vor den anwesenden Soldaten natürlich verlockend ist, so zu reden, als hätte man das alles gewollt. Die Entscheidung aber, nichts zu tun, wird euch, glaube ich, auch bei den Soldaten richten. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.*)

Dr. Mussil! Nicht zwischenrufen! Sie liegen mir da ganz besonders am Herzen. Sie sind ein einziges Mal in den Unterausschuß gekommen (*neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil*) und haben nur erklärt: Die Wirtschaft zahlt keinen Schilling, kommt nicht in Frage! — Damit wollen Sie das Bundesheer demolieren; nur die Präsenzdiener, nur die Lohn- und Gehaltsempfänger sollen zahlen für die Wehrgerechtigkeit in Österreich (*erneuter Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil*), der Dr. Mussil mit seiner Wirtschaft nicht! Es war gut, daß Sie diese Sitzung wieder verlassen haben, Dr. Mussil, denn das war so richtig Ihr Denken und Ihr Meinen, Herr Doktor Mussil. Ich habe gesehen, Sie haben dort die Katze aus dem Sack gelassen und sind dann wieder von dannen gegangen. Das war ein Vorteil für Sie. (*Abermaliger Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.*)

Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich komme auch noch kurz zum Dr. Prader, aber nur mit einer Bemerkung:

Dr. Prader! Ihre heutige Vorstellung war blendend und geeignet, ein Kabarettprogramm auszufüllen.

Aber dieser rhetorische Stil, Dr. Prader, den Sie heute hier an den Tag gelegt haben, erinnerte mich an die Art Ihrer Ministeriumsführung. Dort haben Sie auch mit diesem Stil regiert, und damit ist das Bundesheer so in Mißkredit gekommen, und das sind die Folgen und Ursachen, an denen wir jetzt zu kauen haben. Das ist die Wahrheit, Dr. Prader. Da brauchen wir im Detail Ihrer Aussage nichts mehr hinzuzufügen. Denn der Stil selber hat den Soldaten gezeigt, wie ernst Sie die Fragen des Bundesheeres nehmen. (*Abg. Doktor Keimel: Und sachlich haben Sie nichts zu sagen?*) Eine ganze Menge, nur Geduld!

Darf ich bei dieser Gelegenheit, damit nicht Dr. Prader allein drankommt, auch gleich etwas Gutes zitieren.

Ich habe gestern — das paßt jetzt so richtig in die Debatte hinein — einen Zeitungsartikel aus einer steirischen Tageszeitung in die Hand bekommen. Er hat das Motto: „Haltet den Dieb!“ Herr Präsident, gestatten Sie, daß ich kurz zitiere:

„Die ÖVP wäre in ihrer Ablehnung der von SPÖ und FPÖ im Landesverteidigungsausschuß beschlossenen Bundesheerreform um einiges glaubwürdiger, ließe sie ihre Argumente mit den beiden Ex-Verteidigungsministern Schleinzler und Prader nicht von zwei Männern vortragen, denen man in dieser Materie eine gewisse Befangenheit denn doch nicht ganz absprechen kann. Schleinzler war es, der 1963, nach einer Besichtigungsreise nach Amerika, Österreichs Bundesheer nach US-Vorbild ummodellieren ließ und zu diesem Zweck die vorhandenen Einheiten kreuz und quer durch Österreich verschickte. Mit dem Erfolg, daß ein Jägerbataillon auf seiner Wanderschaft von St. Johann nach Salzburg und schließlich nach Linz sein gesamtes Offizierskorps bis auf einen Mann sowie sämtliche Unteroffiziere verlor. Und 1968, als Prader den kaderschwachen Wiener Einheiten eine Personalauffrischung aus der Steiermark verordnete, wurden die steirischen Einheiten zwar schwächer, die Wiener aber nicht stärker, weil viele Unteroffiziere bei dieser Gelegenheit die Uniform an den Nagel hängten und dem Soldatenberuf ‚Ade‘ sagten.“

Und da „behaupteten Schleinzler und Prader, die Wehrgesetznovelle werde zu einer ‚Demontage des Kaderpersonals‘ führen“. Schreit das nicht nach der Frage: „Haltet den Dieb“?

Dr. Prader! Mehr braucht man dem, glaube ich, nicht hinzuzufügen. Eine steirische Tageszeitung vom 14. Juli, die „Neue Zeit“. (*Ironische Heiterkeit und Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Es kommt da nicht darauf an, welche Zeitung man zitiert, sondern auf die Tatsache, daß das Wahrheiten sind und nicht widerlegt werden können. Darauf kommt es an, mein lieber Dr. Prader! (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Und nun gestatten Sie mir, weil ich den Zwischenruf bezüglich der Fachlichkeit auch hörte, doch einiges zur Verhandlung zu sagen. (*Zwischenruf des Abg. Suppan.*)

Suppan, du wirst gleich einiges hören, was dich angeht!

Ich habe schon auf den Einwurf Dr. Mussils im Zusammenhang mit der Verteidigungsbereitschaft hingewiesen. Die wahltaktische Überlegung der Österreichischen Volkspartei ist, glaube ich, auch in dieser Auseinandersetzung klar ans Licht gekommen. Die Öffentlichkeit weiß nun, worauf es Ihnen ankommt: Sie wollten den Erfolg Kreiskys, die sechs Monate Präsenzdienstzeit durchgesetzt zu haben, nicht wahr machen, um nicht im Wahlwettrennen schlechter zu liegen.

Troll

Wir haben, und das darf ich hier feststellen, immens lang verhandelt und haben uns bemüht, wirklich alle Fachfragen zu beraten. Es kam deshalb zu der oftmaligen Abänderungsantragsvorlage, weil immer wieder die Überlegungen aller drei Fraktionen, in eine gemeinsame Überlegung durch die Beamten des Ministeriums verarbeitet, vorgelegt wurden. Natürlich führte das auch zu Panikstimmungen bei der Abstimmung, weil ja kurz vorher noch eine Formulierung gefunden werden mußte, damit das auch dem Text entsprechend verarbeitet werden konnte. Und wir haben uns mit dem Abgeordneten Zeillinger und bis zu der Überlegung Ihrer Seite, nichts zu entscheiden oder nichts zu beschließen, fachlich sehr gut durchgerungen. Dann kam also die schon aufgezeigte Haltung Ihrerseits. Ich möchte mir da einige Dinge ersparen. Aber wenn man Ihre Haltung überlegt, dann wundert man sich auch nicht, wenn jetzt plötzlich 1700 Unterschriften von Offizieren geleistet und abverlangt wurden (*Abg. Suppan: Das ist eine Unterstellung: „abverlangt wurden“!*), obwohl bisher zu allen Kritiken der Presse, des ORF und der Debatten im Hohen Haus von dieser Seite geschwiegen wurde. (*Abg. Suppan: Wer hat „abverlangt“?*) Es wirft sich also die Frage auf: Haben die Offiziere bisher keine Kritik zu üben gehabt, oder war es ihnen verboten, Briefe zu schreiben? Jetzt jedenfalls dürfen sie Briefe schreiben.

Ich bin der Überzeugung, aus dem Sachverhalt der Verhandlungen heraus, wenn die 1700 oder 1900 Offiziere die Wehrgesetznovelle im Detail studieren, werden sie auch den Mut haben, Briefe zu schreiben, daß sie mehr erreicht haben, als die Reformkommission vorher verlangt hat. Und das ist nämlich die fachliche Wahrheit, die in der Wehrgesetznovelle liegt. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Ihr Verhalten, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, läßt vielfach den Verdacht aufkommen, Sie polemisieren jetzt so gegen dieses Wehrgesetz und die Wehrgesetznovelle, weil Prader seinen Exerzierplatz für seine ÖAAB-Personalpolitik verloren hat. Das war doch in Wirklichkeit Ihre ganze Politik: Personalpolitik zugunsten des ÖAAB. ÖVPler in ÖAAB-Uniformen kann ich mir vorstellen, aber in Militäruniformen können es nicht lauter ÖAABler sein, Dr. Prader! Damit müssen Sie sich nun einmal abfinden. Die Personalpolitik ist Gott sei Dank zu Ende, und Sie regen sich heute auf, weil jetzt einige Genossen von uns mitteilen, daß sie brav fraktionell arbeiten. Von hier aus darf ich den Genossen danke schön sagen. Jetzt haben sie eine Gelegenheit, während Ihrer Zeit hat keiner eine andere Meinung

haben dürfen als die des ÖAAB. Und jetzt geht das, Dr. Prader. (*Abg. Dr. Prader: Das war während meiner Zeit! Da haben Sie nicht zugehört!*)

Meine Damen und Herren! Es waren die unentwegten Kritiken der Öffentlichkeit, die das Bundesheer so in Mißkredit brachten. Ich erinnere zum Beispiel an die Debatte bezüglich des Oerlikonkaufes, die Ausbildungsleerläufe, die falschen Radarüberlegungen, die ungenügende Reserve- und Anlageplanung und schließlich die in Untersuchung stehenden Flugzeugkäufe und -verkäufe. Das alles brachte diese Stimmung gegenüber dem Bundesheer mit sich.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist höchste Zeit, daß wir nun gemeinsam einen Weg finden, um dieses Bundesheer a) wieder effektiv zu machen, aber b) auch im Ansehen zu heben. Und da richte ich den Appell an die, die es ruiniert haben, jetzt Vernunft anzunehmen und mitzutun, Herr Dr. Prader, und nicht alles im Pauschale abzulehnen, denn so wird man die Politik des Bundesheeres nicht begünstigen! (*Abg. Libal: Immer wieder Prader!*) Leider Gottes, es ist ja schon eine Legende geworden, eine Prader-Legende, dieses Bundesheer.

Herr Dr. Prader! Sie haben erklärt, die flankierenden Maßnahmen fehlen. Ich stelle fest, daß mit der Vorlage und den Abänderungsanträgen trotz Ihrer Verschleppung mehr Organisationsmöglichkeiten und Sicherheitsvorkehrungen beschlossen werden, als selbst die Kommission erwartet hat. Zum Beispiel die Durchdienermöglichkeiten, die strategische Reserve, die Möglichkeit zur Schaffung einer brauchbaren Bereitschaftstruppe, die Schaffung eines besseren Kadern durch mehr Besoldungsanreiz und schließlich die 60 Tage Truppenübungen, und, meine Damen und Herren, was uns auch sehr wichtig war: Mehr Wehrgerechtigkeit wird mit der Reform Platz greifen.

Ich glaube, daß es bei dieser Gelegenheit auch notwendig ist, den Beamten des Ministeriums zu danken für die sehr, sehr intensive Arbeit im Zusammenhang mit dieser Novelle, und ich spreche den Dank im Namen unserer Fraktion gerne aus. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich habe auch noch ganz kurz auf den Zeitungsartikel der „Presse“ zu replizieren. Denn Sie haben das, was Ihnen genehm ist, herausgezogen und hier zitiert. (*Abg. Graf: Sie haben die „Neue Zeit“ zitiert! War Ihnen das unangenehm, Herr Troll?*) Aber da steht auch einiges drinnen, was der ÖVP weniger

Troll

angenehm ist, nämlich vom Jubiläum, dem zehnjährigen Jubiläum der ersten Regierungserklärung Gorbachs, und die Feststellungen, die die Bundesregierung der ÖVP bisher nicht gemacht hat.

Zum Beispiel die Aufgaben, die gestellt waren:

„die Landesverteidigung nicht nur auf militärische, sondern auch auf zivile, wirtschaftliche und geistige Bereiche auszudehnen;

alle Bundesministerien wurden ersucht, im Rahmen ihrer Wirkungsbereiche an der umfassenden Landesverteidigung mitzuwirken;

dem Verteidigungsminister wurde aufgetragen, einen umfassenden Landesverteidigungsplan auszuarbeiten.“

Herr Bundesminister a. D. Dr. Prader! Sie haben bisher, auch bis zum Ende Ihrer Regierungstätigkeit, dem Hohen Haus keinen Plan für die umfassende Landesverteidigung vorgelegt. Sie haben all das, was damals in einer gemeinsamen Regierungserklärung noch in der Koalitionszeit beschlossen wurde, mißachtet. Sie haben das einfach nicht akzeptiert. (*Abg. Dr. Prader: Wer sagt denn das?*) Es kam nie zu einer solchen Debatte im Haus, obwohl Sie heute eingangs feststellten, daß solche Fragen der prinzipiellen Verteidigung im Parlament beraten werden sollen. (*Abg. Dr. Prader: Sie haben verhindert, daß der Bericht behandelt wird!*) Herr Dr. Prader! Das ist sicherlich nicht von dem Journalisten erfunden. Er stellt das fest. Es wird demnach stimmen. (*Abg. Dr. Mussil: Wo steht denn das? — Abg. Dr. Prader: Schauen Sie nach, bevor Sie so etwas sagen!*) Meine Damen und Herren! (*Abg. Dr. Prader: Schauen Sie nach! Der Bericht ist im Landesverteidigungsrat beschlossen worden! Mit Ihren Stimmen auch! Das weiß er alles nicht!*)

Ich glaube, daß die Ausführungen der Debattenredner der Österreichischen Volkspartei zur Wehrgesetznovelle ein Versuch waren, die Flucht nach vorne anzutreten (*Abg. Fachleutner: Dem Kreisky muß du das sagen!*), um vor der Wahl ein Alibi zu haben, um die Öffentlichkeit noch einmal darüber täuschen zu können, was Sie wollten, aber was Sie nicht getan haben. Das werden Ihnen die österreichischen Wähler nicht abnehmen.

Für uns als Sozialisten steht fest: Wir stehen zur Landesverteidigung (*Abg. Graf: Die Reform ist ein Rohrkrepierer, Herr Troll!*), wir sind für eine bessere Effektivität des Bundesheeres, wir sind aber auch für die Erfüllung der Wünsche unserer jungen Menschen in der Republik. Daher haben wir uns zu dieser Reform bekannt, weil wir wissen, daß

wir damit auch der Sicherheit unserer Republik dienen werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Landesverteidigung **Litgendorf**: Herr Präsident! Hohes Haus! Die nunmehr zur Abstimmung heranstehende Novelle des Wehrgesetzes stellt den Beginn eines neuen Abschnittes der militärischen Landesverteidigung und damit des Bundesheeres dar. Der erste Schritt zur Verwirklichung einer umfassenden Reform der österreichischen Streitkräfte ist nunmehr getan. Weitere werden folgen.

Die Aufgabe der Erstellung und der Festlegung eines Wehrkonzeptes ist eine politische, das heißt, sie ist eine Angelegenheit der Bundesregierung. Im Zusammenhang mit der Überprüfung des Auftrages an das Bundesheer sowie der Planung für den weiteren Ausbau der umfassenden Landesverteidigung — beides Punkte, die zum Programm der Gesamtreform zählen und in den Erklärungen zur Regierungsvorlage angeführt sind — wird die Bundesregierung nach Beschlußfassung dem Hohen Haus Bericht erstatten.

Was das Konzept für die Gesamtraumverteidigung anlangt, das bedeutet also, den militärischen Teil des politischen Wehrkonzeptes, so wird dieses nach den gesetzlichen Bestimmungen zuerst dem Landesverteidigungsrat zur Beratung und dann dem Ministerrat zur Beschlußfassung vorgelegt werden. Das gleiche gilt für die ebenfalls fertiggestellte Planung für die neue Heeresgliederung. Ich werde selbstverständlich nach der Beschlußfassung des Ministerrates dem Hohen Haus sowohl über das Konzept der Gesamtraumverteidigung als auch über die neue Heeresgliederung berichten.

Eines kann ich heute bereits erklären: Die Auswirkungen der neuen Bestimmungen der Wehrgesetznovelle bringen keine neuen Aspekte, welche eine Änderung der vorbereiteten Planung notwendig machen würden. Das heißt deutlicher ausgesprochen: Es wird keine Schwächung der Verteidigungskraft des österreichischen Bundesheeres eintreten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Einige Empfehlungen der Bundesheerreformkommission fanden bereits in dieser Wehrgesetznovelle ihre Erfüllung; manche andere Beschlüsse dieser Kommission wird die Bundesregierung verwirklichen oder werde ich kraft meiner Befugnisse unmittelbar in die Tat umsetzen.

4340

Nationalrat XII. GP. — 52. Sitzung — 15. Juli 1971

Bundesminister Lütgendorf

Sosehr ich als zuständiger Ressortminister die nunmehrige Verabschiedung der Regierungsvorlage begrüße, so sehr muß ich es zutiefst bedauern, daß eine bereits in greifbare Nähe gerückte einvernehmliche Lösung aller drei in diesem Hause vertretenen Parteien nicht zustande kam, obwohl die überwiegende Mehrzahl der von der Regierungsvorlage abweichenden Beschlüsse in vielen Sitzungen des Ausschusses und des Dreiparteien-Redaktionskomitees gemeinsam erarbeitet, für notwendig befunden und hierüber Übereinstimmung erzielt wurde.

Dieses Bedauern hindert nicht daran, den nunmehr eingeschlagenen Weg der Reform konsequent fortzusetzen, einen Weg, der ein den spezifisch österreichischen Gegebenheiten angepaßtes Bundesheer zum Ziele hat.

Ich will hier nicht auf einzelne Details der Wehrgesetznovelle eingehen — diese wurden in der vorangegangenen Debatte erschöpfend behandelt. Ein Umstand erscheint mir jedoch besonders erwähnenswert: Es ist dies die gefundene Lösung der Entschädigung für freiwillig längerdienende junge Soldaten, eine Regelung also, die für mich ein Beweis mehr dafür ist, daß der Gesetzgeber vom besten Willen getragen wurde, für die Landesverteidigung etwas zu tun. Daß gerade die jungen längerdienenden Soldaten eine angemessene Entschädigung erhalten, ist umso erfreulicher, als gerade sie es sind, welche in erhöhtem Maße Leistungen für die Landesverteidigung zu erbringen haben und zufolge ihres jugendlichen Alters, ihrer Kondition und Spannkraft auch erbringen können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, werden mir sicherlich zustimmen, daß die zu tragenden Mehrkosten, welche durch die Entschädigungsregelung für freiwillig längerdienende Soldaten anfallen, bei unserer männlichen Jugend gut angelegt sind, wobei darüber hinaus die aufzuwendenden Mittel zum größten Teil im Lande bleiben und somit der österreichischen Wirtschaft wieder zufließen.

Ich möchte, als keiner Partei angehörender Fachminister, meine kurzen Bemerkungen nicht beenden, ohne an alle drei in diesem Hohen Haus vertretenen Parteien — wie immer sie sich zu dieser Wehrgesetznovelle entschieden haben — die dringende Bitte zu richten, den kommenden Wahlkampf ohne das Thema Bundesheer zu führen. Damit können Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, im Interesse einer ruhigen und zielstrebigem Entwicklung der umfassenden Landesverteidigung sowie zur Sicherung und Erhaltung unserer Freiheit und demokratischen Gesell-

schaftsordnung, dem Bundesheer einen großen Dienst erweisen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Dr. Schleinzer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer (ÖVP): Hohes Haus! Die Ausführungen des Herrn Bundesministers und auch einige vorangegangene Diskussionsbeiträge erfordern einige Bemerkungen.

Zunächst einmal, Herr Bundesminister: Ich habe nichts dagegen, wenn Sie sich als Fachminister qualifizieren, nur bitte ich, nie zu vergessen, daß Sie eine politische Funktion ausüben. Das ist eine Tatsache, deren Sie sich bewußt sein müssen. Denn die Interpretation von Fachminister, mit der Sie eine Wehrgesetznovelle in den Ministerrat einbringen, hinterher diese Wehrgesetznovelle nicht verteidigen, sondern sich als Fachminister mit dem Bemerkten zurückziehen, hier müßten Sie den Bundeskanzler um Auskunft fragen, läßt mich befürchten, daß Sie die Funktion eines Bundesministers in Österreich mißverstehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich habe Verständnis dafür, daß Sie sich mit der Wehrgesetznovelle in Ihrem Diskussionsbeitrag praktisch nicht beschäftigt haben, denn von dem, was Sie als nach der Verfassung zuständiger Ressortminister als Wehrgesetznovelle in den Ministerrat und von dort in das Parlament eingebracht haben, ist praktisch nichts mehr übriggeblieben.

Herr Bundesminister! Sie sprachen vom ersten Schritt zu einer großen Reform und erklärten, daß die nun zur Beschlußfassung vorliegende Wehrgesetznovelle keine Auswirkungen und keine neuen Aspekte in bezug auf das bringt, was Sie bisher zur Neugliederung der Heeresorganisation vorbereitet haben.

Herr Bundesminister! Sie erklärten seinerzeit — und das war auch schon Gegenstand unserer Kritik —, daß Sie zwar Verständnis für die Offiziere hätten, die besorgt um die künftige Landesverteidigung sind, und daß sie in Unkenntnis dessen, was Sie aber tatsächlich im Schilde führen, als Offiziere den Brief auch unterschrieben haben würden, denn das Konzept, das bei Ihnen im Panzerschrank liege, wäre den Offizieren des Bundesheeres nicht bekannt.

Wenn also diese Wehrgesetznovelle keine neuen Aspekte für Ihre Überlegungen und Planungen bringt, dann hätte es vielleicht zum besseren Verständnis der parlamentarischen Beratungen dienen können, wenn

Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer

Sie, wie gesagt, das Parlament damit vertraut gemacht hätten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Was Ihren Appell betrifft, Herr Bundesminister, die Landesverteidigung aus dem Parteienstreit beziehungsweise aus dem Wahlkampf herauszuhalten, war dieser Appell an sich zur Unzeit und nicht an die richtige Adresse gerichtet. Nicht wir waren es, die die Landesverteidigung in den Wahlkampf 1970 gezogen haben. *(Beifall bei der ÖVP.)* Ich glaube, wir erinnern uns alle, wer damals schlicht und einfach erklärte: Sechs Monate sind genug!

Die Frage des Leerlaufs wurde zur zentralen Kritik der Landesverteidigungspolitik in Österreich hochgespielt. Meine Damen und Herren! Es wird die Zeit kommen, wo wir die Frage nach dem Leerlauf auch an das künftige Bundesheer werden zu richten haben, und dann wird sich zeigen, was von diesem Argument Gewicht hat, was Gültigkeit besaß und was geblieben ist. Man hat systematisch die Aufbauarbeit des Bundesheeres mit dem Schlagwort des Leerlaufs diffamiert, ohne zu bedenken, daß Vollbeschäftigung für die Armee Krieg bedeutet oder daß man, wenn man das Bundesheer in Übungen vollbeschäftigen will, dazu über Mittel verfügen muß, die dem Bundesheer einfach nicht zur Verfügung standen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Obwohl die Verteidigungspolitik in einer wie mir scheint bedenklichen Weise damals in den Wahlkampf gezogen wurde, haben wir uns den Beratungen um die Frage der Reform des Bundesheeres nicht verschlossen. Allerdings, meine Damen und Herren, wurde vor dem 1. März 1970 der Eindruck erweckt, als ob ein fix und fertiges, bis in das Detail ausgearbeitetes, wohlüberlegtes Konzept für eine solche Bundesheerreform bestünde, und man hatte sicherlich diesen Eindruck überdies noch auf Äußerungen stützen können, wie sie vorher zum Beispiel in der „Arbeiter-Zeitung“ im November 1968 gemacht wurden. Damals erklärte Dr. Kreisky: „Eine große Partei, die sich ansieht, die Verantwortung im Staat zu übernehmen, muß auch zur Landesverteidigung ein klares Konzept erarbeiten.“ Dazu hat es allerdings dann erst der Bundesheerreformkommission nach dem 1. März 1970 bedurft.

Meine Damen und Herren! Trotz dieser Vorgeschichte habe ich zu dem Zeitpunkt, als die Verteidigungspolitik Österreichs Gegenstand lebhafter Diskussionen und Meinungsäußerungen nicht nur im Inland gewesen ist, einen eindeutigen und sogar, wenn Sie wollen, unbedankten Standpunkt bezogen. Ich habe es aus wohlwollenden Gründen getan, und an dieser meiner Gesinnung und Haltung hat sich

heute nichts geändert. Ich habe mich um eine Dreiparteieneinigung trotz dieser ganzen Vorgeschichte bemüht, im Interesse des Staates und um das Bundesheer zur Ruhe kommen zu lassen.

Ich habe am 25. Juni Gelegenheit zu einer fast zweistündigen Aussprache mit dem Herrn Bundeskanzler gehabt. Ich konnte bei diesem Gespräch den zugegebenermaßen subjektiven Eindruck gewinnen, daß eine solche Einigung nicht unmöglich ist. Ich habe im Sinne dieses an einem Freitag geführten Gesprächs für den folgenden Montag eine Rückäußerung des Herrn Bundeskanzlers erwartet. Am Dienstag in der Früh war dann die anberaumte Sitzung des Landesverteidigungsausschusses, die stattfand, ohne daß ich vorher eine Rückäußerung erhielt. Es wurde diese urged, die Sitzung damals unterbrochen, und daraufhin hat am Dienstag nachmittag ein Dreiparteien-Obmännergespräch stattgefunden, von dem ich den Eindruck gewinnen mußte, daß dieses zweite Gespräch gegenüber dem ersten, das wir gemeinsam mit Dr. Kreisky führten, zumindest kein Fortschritt war.

Nachdem das Dreiparteien-Obmännergespräch beendet war, bat der Bundeskanzler den Herrn Abgeordneten Peter noch um eine kurze Rücksprache. Das Gespräch als solches, das wir gemeinsam führten, war beendet.

Anschließend gab der Herr Bundeskanzler ein Rundfunkinterview, bei dem ich Gelegenheit hatte Zeuge zu sein und wobei er trocken feststellte, daß es eine Einigung in der Frage des Bundesheeres, daß es eine Wehrgesetznovelle und einen Beschluß darüber geben werde, möglicherweise mit wechselnden Mehrheiten.

So war die Vorgeschichte, meine Damen und Herren. Worum ist es bei meinen Gesprächen mit dem Herrn Bundeskanzler gegangen? Ich habe dort auf einige Dinge aufmerksam gemacht, ich äußerte meine Sorge über die besoldungsrechtliche Situation, die sich ergibt. Der Herr Bundesminister hat zwar den besoldungsrechtlichen Fortschritt gepriesen, der sich für diejenigen ergibt, die sich zum verlängerten ordentlichen Präsenzdienst melden, zugegeben, ich bestreite das nicht. Ich habe aber auf die Diskrepanz aufmerksam gemacht, die sich zu den zeitverpflichteten, längerdienenden Soldaten und zu denen ergibt, die als Heeresbeamte in Unteroffiziersfunktion tätig sind.

Ich habe den Eindruck gewinnen müssen, daß man sich offenbar bis zu diesem Zeitpunkt auf der sozialistischen Seite über die mögliche Problematik noch nicht ganz im klaren war.

Dipl.-Ing. Dr. Schleinzner

Ich habe darauf aufmerksam gemacht, daß sich hier Diskrepanzen ergeben, daß Soldaten, die durchdienen, ab dem siebenten Monat alles in allem ein Einkommen beziehen, das dem Einkommen eines Stabswachtmeisters gegenüber, der pragmatisiert und im siebenten Dienstjahr ist, um etliche Hundert Schilling höher liegt.

Entweder wurde diese Diskrepanz bei den Beratungen nicht hinreichend erkannt oder aber, was ich nicht annehmen will, liegt ein System vor, das darauf abzielt, auf diese Weise den zeitverpflichteten Soldaten-Kaderbestand des Bundesheeres systematisch abzubauen. Das würde bedeuten, daß wir auf diese Weise Kaderpersonal aus dem Bundesheer verlieren und das Rückgrat des Bundesheeres sich primär nur mehr auf die verlängerten ordentlichen Präsenzdiener abstützen könnte.

Diese Bedenken wurden dabei erörtert. Sie sind nicht entkräftet worden und haben auch in späteren Beratungen ihren Niederschlag gefunden.

Ich habe in der Frage der Waffenübungen nach wie vor auch aus Gründen der Wehrerechtigkeit die 60 Tage Waffenübungen vertreten. Beim damaligen Gespräch habe ich den Eindruck gewinnen müssen, daß eine Dreiparteieneinigung höchstens mit 50 Tagen Waffenübungen zu erzielen wäre. Das wurde mir als das Alleräußerste mitgeteilt, was im Rahmen einer Dreiparteieneinigung erzielt werden könnte.

Und was die Bereitschaftstruppe betrifft, Hohes Haus, habe ich nicht aus Prestige-Gründen, sondern aus wohlwogenen Überlegungen den Standpunkt vertreten, daß die Verankerung dieser mindestens 15.000 Mann im Wehrgesetz nötig ist. Sie können mit uns über jede Wehrgesetzreform reden, die den Zielen der Landesverteidigung eines neutralen Staates dient. Es mag sein, daß sich die Absicht dieser Wehrgesetznovelle in den Erwartungen erfüllt, die Sie ihr unterlegt haben: eine Kombination von Bereitschaftstruppe und Mobilmachungsheer; wenn Sie wollen, ein nächster Schritt der seinerzeitigen Umgliederung, wie sie 1962/63 vorgenommen wurde. Aber in einem Land mit der geopolitischen Lage Österreichs — es gibt keinen zweiten exponierten Staat dieser Art in Mitteleuropa — kann keine sinnvolle Landesverteidigung aufgebaut werden, die praktisch nur auf ein Mobilmachungsheer angewiesen sein würde. Wie sollten wir die Neutralitätsschutzaufgabe unter solchen Voraussetzungen erfüllen, wenn wir wissen, wie schwer sich jede Bundesregierung in Spannungszeiten entschließen würde, die Mobilmachung zu veranlassen?

Daher haben wir die Neutralitätsschutztruppe, das heißt die 15.000-Mann-Verankerung im Gesetz als notwendig betrachtet, und ich habe gegen den begründeten Widerstand meiner eigenen Partei, um den Weg für eine Dreiparteieneinigung zu erleichtern, den Standpunkt vertreten, daß wir die Sicherheitsklausel für die zwangsweise Einberufung der notwendigen Zahl von Durchdienern falllassen, in der Hoffnung, daß mit den nötigen Anreizen auf freiwilliger Basis diese Zahl der Durchdiener erzielt werden kann.

Ich habe dabei in der eigenen Partei lebhaft Bedenken zerstreuen müssen, um einen solchen Schritt hier von mir aus zu vertreten, und wir haben die Gespräche, nachdem die Budgetberatungen und die Überrumpelungstaktik mit der Auflösung des Nationalrates hinter uns lagen, trotzdem weitergeführt, und wir haben in einem 7-Punkte-Papier die wesentlichen flankierenden Maßnahmen noch einmal festgehalten. Hier war keine einzige neue drinnen, die nicht bei unseren Gesprächen bereits eine ganz klare und deutliche Rolle gespielt hätte.

Ich habe die Frage der Sicherheitsklausel nicht mehr aufgegriffen, und wir haben außerdem, Hohes Haus, im Widerstreit der Meinungen in unserer eigenen Partei uns entschlossen, in diesem Papier bei den Waffenübungen auf 50 Tage zurückzugehen, um die Dreiparteieneinigung zu erleichtern, nachdem ich den festen Eindruck gewinnen mußte, daß das jener Limes für Sie ist, den Sie glauben, nicht überschreiten zu können.

So ist die Vorgeschichte, Herr Abgeordneter Blecha. Sie werden Verständnis haben, daß ich daher Ihre Bemerkungen nicht unwidersprochen lassen konnte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Jetzt wird eine Wehrgesetznovelle beschlossen, bei der Sie sich auf einmal in der Lage sehen, 60 Tage Pflichtwaffenübungen zu akzeptieren. Wir haben die Sicherheitsklausel fallengelassen, wir sind bereit gewesen, auf 50 Tage Pflichtwaffenübungen zurückzugehen; aber beides hat nicht genügt, um auf der anderen Seite zu erreichen, daß die mindestens 15.000 Mann Neutralitätsschutztruppe im Gesetz verankert werden. Sie waren bereit, die 60 Tage Pflichtwaffenübungen zu akzeptieren, Sie waren aber nicht bereit, diese 15.000 Mann im Gesetz zu verankern.

Sie werden verstehen, daß sich für uns umso mehr die Frage ergibt, was Sie bewogen hat, zwar alle anderen Gesichtspunkte fallen-

Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer

zulassen, die für Sie unabdingbare Grenze der 50 Tage Waffenübungen zu überschreiten, nicht aber die Verankerung der 15.000 Mann Neutralitätsschutztruppe im Gesetz zu akzeptieren. Sie wollen das offenbar lediglich im Rahmen eines Beschlusses des Landesverteidigungsrates tun.

Mir ist diese Ihre Haltung unverständlich. Wenn es Ihnen wirklich darum zu tun ist, eine Neutralitätsschutztruppe mit mindestens 15.000 Mann sicherzustellen, dann hätte die Frage, ob Sie sich zu diesen 15.000 Mann im Verteidigungsrat oder im Gesetz entschließen, nicht mehr jener Punkt sein dürfen, an dem Sie die Dreiparteieneinigung scheitern lassen.

Und dabei, Hohes Haus, spielt die Frage, ob die 800 Mann von der Luftwaffe bei den 15.000 Mann, die hier mindestens im Gesetz verankert werden sollten, mit inbegriffen sind oder nicht, nicht mehr die entscheidende Rolle.

Das sind die Tatbestände, das sind die Fakten. Sie dürfen mir glauben, daß ich das fehlende Zustandekommen einer Dreiparteieneinigung echt bedauere. Ihr Bedauern, Herr Bundesminister, ehrt Sie zwar, aber auf der anderen Seite möchte ich es mir versagen, die Frage zu prüfen, was an Beitrag zu dieser Wehrgesetznovelle und zu einer Dreiparteieneinigung von Ihnen wirklich geleistet wurde.

Und nun, Hohes Haus, lassen Sie mich zum Schluß noch folgendes sagen: „Sechs Monate sind genug!“ — das war, wie wir heute rückschauend feststellen können, ein Versprechen, dessen Verwirklichung einfach zum damaligen Zeitpunkt nicht durchdacht war. Das beweist die ganze Geschichte der Entwicklung dieser Wehrgesetznovelle und die ganze Problematik, die damit zusammenhängt.

Zweitens möchte ich feststellen: „Sechs Monate sind genug“ war ein Versprechen, das nicht nur nicht durchdacht, sondern, wie sich zeigt, auch gar nicht zu verwirklichen war, denn der ordentliche Präsenzdienst beträgt heute sechs Monate Grundwehrdienst und 60 Tage, das heißt also zwei Monate Pflichtwaffenübungen. Das sind acht Monate, Hohes Haus, gegenüber einem ordentlichen Präsenzdienst von achteinhalb Monaten, wenn Sie die 15 Tage Dienstfreistellung vernachlässigen, die in der neunmonatigen Dienstzeit drinnen waren. Das steht hier eindeutig fest.

Und, Herr Abgeordneter Zeillinger: Sie haben den Verdacht ausgesprochen, daß in der Frage der 60 Tage von uns Gerüchte verbreitet worden wären. Ich kann Ihnen die Versicherung geben, daß das nicht stimmt. Ich habe nach den Erklärungen, die Sie in der

Öffentlichkeit als Begründung für die Zustimmung zur Wehrgesetznovelle abgegeben haben, selbstverständlich angenommen, daß die 60 Tage Pflichtwaffenübungen zur Gänze eine normierte Pflicht sind, die erfüllt werden muß. Ich habe das an dem Tag, an dem uns um 10 Uhr vormittag der fertiggestellte Ausschußbericht ausgehändigt wurde, ohne daß wir ihn zwischenzeitig lesen konnten, selbst in dieser Weise in einem Presseinformationsgespräch interpretiert. Ich bin später erst von Journalisten daraufhin angesprochen worden, daß der Wortlaut im Gesetz ein anderer sei, daß verpflichtend nur 30 Tage sind und die übrigen 30 Tage nach Maßgabe des militärischen Erfordernisses zu leisten wären. Ich mußte einbekennen, daß ich einen falschen Standpunkt vertreten hatte, in Unkenntnis des Wortlautes, wie er im Ausschußbericht in dieser Frage tatsächlich vorlag. Es sind daher nicht von unserer Seite Gerüchte in Umlauf gesetzt worden, sondern ich bin nachträglich, nach anderslautenden Erklärungen, die ich in einem Pressegespräch abgegeben habe, erst darauf aufmerksam gemacht worden.

Und nun zur Frage der 124 Tage Inspektionen und Instruktionen. Herr Abgeordneter Blecha! Sie wissen es selber mindestens so gut wie ich, wie polemisch Sie mit dieser Feststellung sind. Sie wissen ganz genau, daß diese 124 Tage bedeuten würden, daß sämtliche Wehrpflichtige in Österreich bis zum 51. Lebensjahr jährlich ihre 4 Tage Inspektionen oder Instruktionen zu leisten hätten. Ich glaube, die Wehrpflichtigen Österreichs wissen den tatsächlichen Sachverhalt besser. Die Inspektionen und Instruktionen sind im übrigen eine Kann-Bestimmung, genauso wie die Frage der strategischen Reserve, nämlich jener außerordentlichen Übungen, eine Kann-Bestimmung ist, die Sie jetzt im Wehrgesetz verankert haben, allerdings ohne tage- und zeitmäßige Befristung. Darüber wurde heute bereits gesprochen.

Wir haben die große Sorge, Hohes Haus, daß wir, insbesondere im Hinblick auf die Tatsache, daß die Diskrepanz im Besoldungsrecht ungeklärt geblieben ist und die Sicherung der 15.000 Mann Mindeststärke der Neutralitätsschutztruppe nicht gewährleistet ist, letzten Endes ein Bundesheer besitzen werden, das eine erheblich geringere Einsatzbereitschaft hat als das gegenwärtige, das allerdings, was von niemandem bestritten wird, erheblich mehr Kosten verursachen wird.

Der Herr Abgeordnete Blecha — oder war es der Herr Abgeordnete Troll, ich kann es jetzt nicht mehr ganz genau sagen — hat es

Dipl.-Ing. Dr. Schleinzner

als ein Zeichen des Fleißes und des guten Willens betrachtet, daß zu diesem Wehrgesetz 51 Abänderungsanträge eingebracht worden sind. Ich will diese Interpretation nicht schmälern. Ich will nur meinen, daß es auch noch eine andere Version gibt, nämlich daß die Art der Beratung und die Anzahl der Abänderungsanträge auch Rückschlüsse auf die Qualität der Regierungsvorlage zulassen, mit der das Parlament befaßt wurde. (*Zustimmung der ÖVP.*)

Sie, Herr Abgeordneter Troll, erklärten — oder war es der Herr Abgeordnete Blecha —, daß Sie uns mit der Verantwortung für die Ablehnung dieser Wehrgesetznovelle belasten. Wir werden diese Belastung zu tragen wissen. Auf der anderen Seite werden Sie verstehen, wenn wir feststellen, daß wir Sie mit der Verantwortung für die Auswirkungen belasten müssen (*Abg. Troll: Wir werden Sie auch tragen!*), die wir im Zusammenhang mit der Beschlussfassung dieses Gesetzes befürchten müssen — ich betone noch einmal: befürchten müssen —, in der Hoffnung, daß Sie bei Durchführung der Wehrgesetznovelle das, wozu Sie sich jetzt von Gesetzes wegen nicht bekennen wollten, trotzdem tun werden. Ich meine die Sicherung einer Neutralitätsschutztruppe von 15.000 Mann.

Auch ich möchte meinen Dank an die Beamten des Bundesheeres, an die Offiziere, an die Mannschaften und an alle richten, die in einer für sie schwierigen Situation ihre Aufgabe in einem für den Staat so wichtigen Bereich erfüllen. Ich möchte sie nur bitten, daß sie sich durch die Auseinandersetzung um das Bundesheer, die in den letzten fünf Vierteljahren in Österreich geführt wurde, bei der Erfüllung ihrer Aufgabe nicht entmutigen lassen. Wir werden, was an uns liegt, nichts tun, um ihnen den Mut und die Begeisterung zu nehmen, in diesem Bereich unseres Staates ihren Dienst und ihre Pflicht zu tun. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter bittet um das Schlußwort. Ich erteile es ihm.

Berichterstatter Josef Schlager (*Schlußwort*): Herr Präsident! Hohes Haus! Als Berichterstatter trete ich dem Antrag der Abgeordneten Mondl und Genossen bei.

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Es liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Mondl und Genossen vor. Ich werde daher getrennt abstimmen lassen.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Eingang des Artikels I und dessen Ziffer 1 in der Fassung des Ausschußberichtes. Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu Artikel I Ziffer 2 liegt hinsichtlich § 6 Abs. 1 des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ein Streichungsantrag der Abgeordneten Mondl und Genossen vor. Da es sich hiebei um eine Verfassungsbestimmung handelt, stelle ich die Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder fest. Ich kann nur positiv abstimmen lassen. Findet diese Verfassungsbestimmung nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit, ist dem Streichungsantrag entsprochen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Abs. 1 des § 6 in der Fassung des Ausschußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit. Damit ist dem Streichungsantrag entsprochen und § 6 Abs. 1 in der Fassung des Ausschußberichtes gefallen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 2 hinsichtlich § 6 Abs. 2 in der Fassung des Ausschußberichtes. Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Es liegt nunmehr ein Antrag der Abgeordneten Mondl und Genossen vor, im Artikel I Ziffer 2 dem Absatz 2 des § 6 einen Satz anzufügen. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die restlichen Teile der Ziffer 2 des Artikels I bis einschließlich Ziffer 13 § 28 Abs. 4 zweiter Satz in der Fassung des Ausschußberichtes. Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zum vorletzten und letzten Satz dieser Gesetzesstelle liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Mondl und Genossen vor. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 28 Abs. 4 vorletzter und letzter Satz in der Fassung des Abänderungsantrages ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über § 28 Abs. 5 im Artikel I Ziffer 13 bis

Präsident Dr. Maleta

einschließlich der Überschrift zu § 33 a in Ziffer 18 in der Fassung des Ausschlußberichtes. Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Absätze 1 und 2 des § 33 a im Artikel I Ziffer 18. Hiezu liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Mondl und Genossen vor. Ich lasse daher über § 33 a Abs. 1 und 2 in der Fassung dieses Abänderungsantrages abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die restlichen Teile der Ziffer 18 bis einschließlich Artikel II Ziffer 7 in der Fassung des Ausschlußberichtes, soweit diese Ziffer § 27 Abs. 1 des Stammgesetzes zum Gegenstand hat. Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu Artikel II Ziffer 7 liegt hinsichtlich des § 27 Abs. 2 bis 4 ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Mondl und Genossen auf Ersatz des Wortes „Waffenübung“ jeweils durch die Worte „Übung im Sinne des Abs. 1“ vor. Ich lasse nunmehr über diese Gesetzesstelle in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Mondl und Genossen abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich lasse nunmehr über die restlichen Teile des Artikels II in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu Artikel III liegt ein Berichtigungsantrag der Abgeordneten Mondl und Genossen vor. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Artikel III in der Fassung des Ausschlußberichtes unter Berücksichtigung des Berichtigungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu Artikel IV bis einschließlich Artikel V Ziffer 1 liegt kein Abänderungsantrag vor. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu Artikel V Ziffer 2 liegt hinsichtlich des § 5 Abs. 1 ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Mondl und Genossen vor. Ich bitte jene Damen und Herren, die dieser Gesetzesstelle in der Fassung des Abänderungsantrages ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich lasse nunmehr über die restlichen Teile des Artikels V bis einschließlich Artikel IX Abs. 2 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu Artikel IX Abs. 3 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Mondl und Genossen vor. (*Unruhe.*) — Ich ersuche, sich während des Abstimmungsprozesses jeglicher Bemerkungen zu enthalten! Das erleichtert ja nicht die Vorsitzführung! — Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Artikel IX Abs. 3 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Mondl und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich lasse nunmehr über Artikel X und XI in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu Artikel XII Abs. 1 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Mondl und Genossen vor. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Artikel XII Abs. 1 in der Fassung des Abänderungsantrages ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich lasse nunmehr über Artikel XII Abs. 2 und 3 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu Artikel XII Abs. 4 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Mondl und Genossen vor. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Artikel XII Abs. 4 in der Fassung des Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich lasse nunmehr über Titel und Eingang des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Präsident Dr. Maleta

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Der Herr Berichterstatter wünscht das Wort.

Berichterstatter Josef **Schlager**: Sehr geehrter Herr Präsident! Ich beantrage gemäß § 50 Abs. 2 Geschäftsordnungsgesetz als Ergebnis der soeben durchgeführten Abstimmungen, daß im Bundesgesetz, mit dem wehrrechtliche Bestimmungen neuerlich geändert werden, im Artikel I die Ziffer 2 in Folge des soeben beschlossenen Entfalles des Absatzes 1 des § 6 folgende Einleitung erhält:

„2. § 6 Absätze 2 bis 7 haben zu lauten:“

Gleichzeitig hat die nachfolgende Paragraphenüberschrift mit den Worten „§ 6. Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten“ zu entfallen.

Präsident Dr. **Maleta**: Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der vom Berichterstatter vorgebrachten Berichtigung auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

3. Punkt: Regierungsvorlage: Zusatzvertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zum Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zur Regelung von mit dem Schulwesen zusammenhängenden Fragen vom 9. Juli 1962 (365 der Beilagen)

4. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (507 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Privatschulgesetz geändert wird (558 der Beilagen)

Präsident Dr. **Maleta**: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 3 und 4, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies:

Zusatzvertrag zum Vertrag mit dem Heiligen Stuhl zur Regelung von mit dem Schulwesen zusammenhängenden Fragen und

Änderung des Privatschulgesetzes.

Als Berichterstatter zu Punkt 3 wurde mir der Abgeordnete Haas vorgeschlagen. Ich greife diesen Vorschlag auf und bestimme ihn als Berichterstatter zu Punkt 3.

Der Abgeordnete Haas ist auch Berichterstatter zu Punkt 4.

Ich ersuche ihn nunmehr, seine beiden Berichte zu erstatten.

Berichterstatter **Haas**: Herr Präsident! Hohes Haus! Durch Artikel II des Vertrages vom 9. Juli 1962 zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zur Regelung von mit dem Schulwesen zusammenhängenden Fragen, BGBl. Nr. 273/1962, wurde erstmals eine konkrete vertragliche Grundlage für Zuschüsse zum Lehrpersonalaufwand der katholischen Schulen geschaffen.

Im besonderen hat sich der österreichische Staat im Jahre 1962 verpflichtet, für die katholischen Schulen 60 Prozent jener Lehrerdienstposten zur Verfügung zu stellen, die im Schuljahre 1961/62 zur Erfüllung des Lehrplanes an diesen Schulen erforderlich waren. Eine gleiche Bestimmung ist auch im § 18 des Privatschulgesetzes, BGBl. Nr. 244/1962, für alle gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften vorgesehen.

Mit diesen Regelungen, die im Rahmen des Schulgesetzwerkes 1962 ergangen sind, wurde ein erster Schritt zur staatlichen Subventionierung der katholischen Schulen gesetzt. Im Hinblick darauf, daß die katholischen Schulen dem Staat entsprechende Lasten abnehmen, erscheint es gerechtfertigt, nunmehr einen weiteren Schritt in der Frage der Subventionierung der katholischen Schulen zu setzen. Hierbei ist vorgesehen, das Ausmaß der Zuschüsse von derzeit 60 Prozent auf 100 Prozent des Lehrpersonalaufwandes zu erhöhen, wobei zu beachten ist, daß diese Zuschüsse nicht mehr auf der Basis der im Schuljahr 1961/62 zur Erfüllung des Lehrplanes erforderlichen Lehrerdienstposten, sondern dem jeweiligen Bedarf entsprechend erfolgen sollen.

Dieser Vertrag, der innerstaatlich unmittelbar anwendbar ist, gilt für alle im Schulorganisationsgesetz 1962 geregelten Schulen mit Öffentlichkeitsrecht, für Privatschulen, die keiner öffentlichen Schulart entsprechen und denen nach § 14 Abs. 2 des Privatschulgesetzes das Öffentlichkeitsrecht verliehen wurde, und für die land- und forstwirtschaftlichen Schulen mit Öffentlichkeitsrecht.

Im Abs. 2 des Artikels I soll die hundertprozentige Subventionierung des Lehrpersonalaufwandes der katholischen Schulen festgelegt werden, indem die Republik Österreich verpflichtet wird, den katholischen Schulen jene Lehrerdienstposten zur Verfügung zu stellen, die zur Erfüllung des Lehrplanes der betreffenden Schulen erforderlich

Haas

sind. Hierbei fällt die Beschränkung auf den Lehrpersonalstand des Schuljahres 1961/62 weg.

Andererseits soll nunmehr ein Passus über das Verhältnis der Schüler- und Lehrerzahlen aufgenommen werden, mit dem zum Ausdruck gebracht werden soll, daß hierbei Schulen mit Schülerzahlen gemeint sind, die im wesentlichen vergleichbaren öffentlichen Schulen entsprechen.

Soweit der Bericht über 365 der Beilagen.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Namens des Unterrichtsausschusses berichte ich über die Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das Privatschulgesetz geändert wird.

Der dem Unterrichtsausschuß zur Vorbereitung vorgelegene Gesetzentwurf sieht in Übereinstimmung mit dem am 8. März 1971 unterzeichneten Zusatzvertrag zum Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zur Regelung von mit dem Schulwesen zusammenhängenden Fragen vom 9. Juli 1962 — BGBl. Nr. 273/1962 —, der am 12. März 1971 dem Nationalrat zur Genehmigung vorgelegt worden ist (365 der Beilagen), die Erhöhung des Ausmaßes der Zuschüsse für konfessionelle Schulen von derzeit 60 Prozent auf 100 Prozent des Lehrpersonalaufwandes vor.

Dabei sollen diese Zuschüsse nicht mehr auf der Basis der im Schuljahr 1961/62 zur Erfüllung des Lehrplanes erforderlichen Lehrerdienstposten berechnet werden, sondern dem jeweiligen Bedarf entsprechen.

Der Unterrichtsausschuß hat den gegenständlichen Gesetzentwurf in seiner Sitzung vom 12. Juli 1971 in Verhandlung gezogen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Harwalik, Zankl, Dr. Eduard Moser, Peter und Staudinger sowie der Ausschußobmann und der Bundesminister für Unterricht und Kunst Leopold Gratz das Wort.

Zu Artikel I Z. 3 des Gesetzentwurfes wurde vom Abgeordneten Harwalik und vom Abgeordneten Zankl ein Abänderungsantrag gestellt.

Der Gesetzentwurf wurde unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages des Abgeordneten Zankl teils einstimmig, teils mehrstimmig angenommen.

Der Unterrichtsausschuß stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (507 der Beilagen) mit der dem Ausschußbericht angeschlossenen Abände-

rung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt, die Durchführung von General- und Spezialdebatte unter einem zu beantragen.

Präsident Dr. **Maleta**: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. Ein Einwand wird nicht erhoben.

Wir gehen in die Debatte ein.

Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Kohlmaier. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier** (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Vorlagen, die jetzt zur Debatte stehen, betreffen in einem nicht unwesentlichen Umfang auch die finanzielle Situation der Eltern, die Kinder in den Privatschulen untergebracht haben.

In diesem Zusammenhang möchte ich hier feststellen, daß Herr Bundeskanzler Doktor Kreisky gestern dem Hohen Haus, allerdings in einem anderen Zusammenhang, mitgeteilt hat, daß eine Familie mit zwei Kindern dadurch 2000 S verliere, weil die OVP — hier ist, wie ich glaube, auch die Freiheitliche Partei angesprochen — die Pläne der Regierung über freie Schulbücher abgelehnt habe.

Diese Mitteilung des Herrn Bundeskanzlers von gestern ist sachlich völlig falsch. Es muß ihr daher schon deshalb widersprochen werden, damit die unrichtige Information nicht in das allgemeine Bewußtsein eindringt.

Wie sind die Fakten, meine Damen und Herren? Im Jahr 1971 hatte der Familienlastenausgleich einen Überschuß von 1200 Millionen Schilling. Die Bundesregierung hat vorgeschlagen, bei der Verwendung dieses Überschusses gratis Schulbücher zu geben.

Die Bedenken der Oppositionspartei haben zu einer anderen Verwendung der Mittel geführt, und zwar werden etwa 900 Millionen für höhere Familienbeihilfen und etwa 300 Millionen für die freie Schulfahrt bereitgestellt.

Die zur Verfügung stehenden Gelder sind also anders ausgegeben worden, als es die Regierung beziehungsweise der Herr Unterrichtsminister ursprünglich geplant hat, sie kommen aber zur Gänze den Familien zugute.

Daraus ergibt sich, daß die Familien durch die Ablehnung der Schulbücheraktion nichts eingebüßt haben, sondern daß sie das Geld nur auf eine andere Weise bekommen, nämlich im Wege höherer Familienbeihilfen und durch die kostenlose Schulfahrt.

Dr. Kohlmaier

Abgesehen von dieser Tatsache ist auch die vom Herrn Bundeskanzler genannte Zahl von 2000 S unhaltbar. Die Bundesregierung hat geschätzt, daß die Schulbuchaktion etwa 400 Millionen Schilling kosten würde. Da es in Österreich, grob geschätzt, etwa 1 Million Schulkinder gibt, hätte eine Familie mit zwei Schulkindern durch die Schulbuchaktion im Schnitt etwa 800 S profitieren können, sicher aber nicht 2000 S.

Ich habe aber bereits festgestellt, daß auch diese 800 S nicht verlorengegangen sind, sondern der Familie im Wege der Familienbeihilfe und der Schulfahrtbeihilfe zugute kommen.

Ich möchte also — ohne polemisieren zu wollen — hier doch meiner Verwunderung darüber Ausdruck geben, mit welcher Bedenkenlosigkeit versucht wird, dieses Parlament und die gesamte österreichische Öffentlichkeit nicht richtig zu informieren, sondern sogar zu täuschen. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Luptowits. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Luptowits** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Es wäre sehr reizvoll, auf das, was Herr Dr. Kohlmaier jetzt gesagt hat, einzugehen. *(Abg. Dr. Bauer: Gehen Sie ein!)* Doch ich glaube, diese Sache wurde beim Familienlastenausgleich bereits zur Genüge diskutiert. Die Berechnungen, die Dr. Kohlmaier hier gebracht hat, müssen natürlich danach überprüft werden, ob sie stichhaltig sind. Denn man kann nicht sogleich auf die Zahlen replizieren, die Herr Dr. Kohlmaier so in den Raum gestellt hat. *(Abg. Dr. Withalm: Das hat der Herr Bundeskanzler!)*

Doch ich will mich eigentlich mit den zur Debatte stehenden Regierungsvorlagen befassen und möchte zu dem, was der Berichterstatter gesagt hat, folgendes bemerken:

Wir sehen in beiden Regierungsvorlagen eine Einheit. Das heißt: Wir haben auch im Ausschuß die ÖVP nicht im Zweifel darüber gelassen, daß wir, wenn wir im Ausschuß auch die Mehrheit hatten, im Hause natürlich die Stimme der großen Oppositionspartei zur Beschlußfassung brauchen und daß ich dann, wenn sie nicht bereit ist, hier im Hause mit uns zu stimmen, beantragen muß, diese beiden Regierungsvorlagen an den Außenpolitischen Ausschuß beziehungsweise an den Unterrichtsausschuß zurückzuverweisen.

Die Rückverweisungsanträge lauten — ich darf sie mit Genehmigung des Präsidenten verlesen —:

Rückverweisungsantrag der Abgeordneten Luptowits und Genossen.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Zusatzvertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zum Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zur Regelung von mit dem Schulwesen zusammenhängenden Fragen vom 9. Juli 1962 (365 der Beilagen) wird gemäß § 52 Geschäftsordnungsgesetz an den Außenpolitischen Ausschuß zurückgewiesen.

Rückverweisungsantrag der Abgeordneten Luptowits und Genossen.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage 507 der Beilagen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Privatschulgesetz geändert wird, wird gemäß § 52 Geschäftsordnungsgesetz an den Unterrichtsausschuß zurückgewiesen.

Nun kurz die Begründung:

Wir wollten bei dieser Frage, die wir deshalb für sehr bedeutungsvoll halten, weil im Jahre 1962 hier die erste Regelung gefunden wurde, eine saubere Lösung finden.

Wir wollten echte Verhältnisse schaffen.

Wir wollten drittens dem Prinzip der einheitlichen Schule Rechnung tragen, damit dieses Prinzip hier nicht durchbrochen wird.

Wir wollten viertens, daß dieses Problem durch den Rückverweisungsantrag vielleicht noch einmal im Ausschuß diskutiert wird, weil ich meine, daß die Regierung und auch wir als Fraktion zu diesem Antrag stehen, daß sich aber vielleicht neue Gesichtspunkte der großen Oppositionspartei ergeben könnten, die dieses Problem, sagen wir, vielleicht leichter lösen könnten.

In diesem Sinne wollte ich noch einmal diesen Rückverweisungsantrag hier dem Hause zur Kenntnis bringen. *(Beifall bei der SPO.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Der Rückverweisungsantrag ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Huber. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Huber** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben in den letzten Tagen einen gewitterschweren politischen Sommer gehabt. Wir haben einige Gesetze beschlossen, und ich würde sehr wünschen, wenn wir trotz dieses Rückverweisungsantrages des Abgeordneten Luptowits doch noch so weit kämen

Huber

— nachdem die anderen Gesetze unter Dach und Fach gebracht worden sind —, daß auch dieses sehr notwendige Privatschulgesetz im Parlament, bevor dieser parlamentarische Sommer zu Ende geht, beschlossen wird.

Hohes Haus! In dem zwischen der Republik Österreich und dem Heiligen Stuhl unterzeichneten Konkordat vom 8. März 1971 verpflichtet sich die Republik Österreich zur Übernahme des gesamten Personalaufwandes für die Privatschulen.

Angesichts der Bedeutung der konfessionellen Privatschulen für das österreichische Schulwesen, für die Qualität und für die Erweiterung des Bildungsangebotes und im Hinblick auf das von der ÖVP vertretene Prinzip der freien Schulträgerschaft begrüßt die Österreichische Volkspartei die Anhebung der Personalkostenvergütung von bisher 60 Prozent auf 100 Prozent.

Mit der Vorlage dieser Novelle zum Privatschulgesetz 1962 wird ein Anliegen der katholischen und auch der evangelischen Schulerhalter in Österreich nach materieller Gleichstellung mit den öffentlichen Schulen zumindest teilweise erfüllt. Dieses Anliegen nach Gleichstellung war schon 1949 Inhalt des ÖVP-Schulprogramms, in einer Zeit also, in der die Sozialisten jegliche Subventionierung konfessioneller Schulen grundsätzlich ablehnten.

Auch die hundertprozentige Bezahlung der Personalkosten an konfessionellen Privatschulen war bereits am Ende der Regierung Klaus im Prinzip ausgehandelt und sichergestellt. Die vorliegende Schulgesetznovelle ist also ein Kind der Österreichischen Volkspartei, zu dem sich heute alle drei Parteien im Nationalrat bekennen. Sosehr nun die ÖVP mit einzelnen wesentlichen Bestimmungen dieser Novelle einverstanden ist, so sehr bedauern wir aber, gerade in Hinblick auf diesen Rückverweisungsantrag, daß in manchen Teilen des Gesetzes Einschränkungen erfolgen sollen, Einschränkungen, die dem Geist der Einigung in dieser entscheidenden Frage widersprechen. Fast hat es also den Anschein eines innerparteilichen Widerstreites in der Sozialistischen Partei. Bevor ich aber auf diesen Umstand näher eingehen werde, will ich zu den positiven Seiten dieses Gesetzes kurz Stellung nehmen.

Erstens. Zur Übernahme des hundertprozentigen Personalaufwandes: Die konfessionellen Schulerhalter und mit ihnen vor allem die Eltern der Kinder, die diese Schulen besuchen, waren bisher gegenüber den staatlichen Schulerhaltern absolut benachteiligt. Dies umso mehr, als sich erfreulicherweise die Gehalts-situation der Lehrer seit dem Jahre 1962 er-

heblich verbessert hat und somit die konfessionellen Schulerhalter wesentlich mehr als 40 Prozent, gemessen am Stand des Jahres 1962, an Personalkosten aufzuwenden hatten. Diese erheblichen Mehrkosten mußten die Schulerhalter im Interesse der Eltern und Kinder dieser Schulen auf sich nehmen, da nur bei gleicher Bezahlung wie im öffentlichen Dienst auch die Qualität der Lehrer bei Einstellung gesichert werden konnte. Jedes andere Verhalten hätte einen beachtlichen Niveauverlust zur Folge gehabt.

Da wir durch die 4. Novelle zum Schulorganisationsgesetz verschiedene Schulversuche zur Erprobung besserer und neuerer Organisationsformen beziehungsweise neuer Unterrichtsmethoden ermöglicht haben, würden unsere konfessionellen Privatschulen bei bloß sechzigprozentigem Ersatz der Personalkosten auch auf dem Gebiet der Schulversuche weit ins Hintertreffen gelangen. Denn Schulversuche sind kostspielig und erfordern vor allem bestqualifizierte Lehrer. Erst durch die heutige Novelle zum Privatschulgesetz 1962 mit der Gewährung von hundertprozentigen Personalkosten geben wir auch den konfessionellen Privatschulen die Chance, am Schulversuchsprogramm des österreichischen Schulwesens teilzunehmen.

Nun zu Punkt 2, zur Aufhebung der Stichjahresgrenze 1961/62. Im Privatschulgesetz 1962 wurde als Kriterium für die Subventionierung konfessioneller Privatschulen die Entwicklung der Schülerzahl der öffentlichen Schulen, basierend auf dem Jahre 1961/62 herangezogen. Das hat bedeutet, daß das Ausmaß der Subventionierung nur entsprechend der Entwicklung der Schülerzahl der öffentlichen Schulen anwachsen konnte. Unabhängig davon, daß es also auch Fälle gibt, in denen die Schülerzahl der konfessionellen Privatschulen jener der öffentlichen Schulen davon-eilte.

So betrachtet war also die Regelung des bisherigen Privatschulgesetzes mit beträchtlichen Nachteilen für die konfessionellen privaten Schulerhalter verbunden. Auch diese Nachteile mußten die Eltern der Schüler konfessioneller Schulen in Kauf nehmen und finanziell abdecken. Dort, wo die konfessionellen Schulerhalter einen gegenüber dem öffentlichen Schulwesen verstärkten Schülerzuwachs zu bewältigen hatten, wo also das Wachstum der konfessionellen Schulen über dem der öffentlichen Schulen lag, mußten die Eltern durch erhöhtes Schulgeld die nicht subventionierten Mehrkosten bezahlen.

Wenn in Österreich die Eltern, im Gegensatz zu den totalitären Staaten des Ostens

Huber

oder anderer Diktaturen, die Freiheit besitzen, die Kinder in die Schule ihrer Wahl zu schicken, dann ist es eigentlich nicht einzu- sehen, daß diese Wahl sozusagen abhängig gemacht wird vom Wachsen oder vom Nicht- wachsen der öffentlichen Schulen. Daher be- grüßt die ÖVP-Fraktion die Aufhebung der Bindung des Ausmaßes der Subventionen kon- fessioneller Schulen auf das Stichjahr 1961/62.

Es ist zu hoffen, daß im Sinne der Erläute- rungen zum Entwurf dieser vorliegenden No- velle die Landesschulräte als erste Instanz den Absatz 2 des § 18 des Privatschulgesetzes auch im Sinne des Gesetzgebers erfüllen und daher dafür Sorge tragen, daß den konfes- sionellen Schulen alle Lehrerdienstposten finanziell abgegolten werden beziehungsweise die Lehrer in den Bundesdienst als lebende Subvention übernommen werden. Außerdem hoffen wir, daß die Schulverwaltung die Durchführung dieses Gesetzes so einfach und so rasch wie möglich in die Wege leiten wird.

Nun noch zum Sachaufwand an konfessionel- len Schulen, der sicherlich ein wenig um- stritten sein wird. Die völlige Gleichstellung zwischen konfessionellen und unseren öffent- lichen Schulen ist mit der Beschlußfassung und Durchführung dieser Novelle zum Privat- schulgesetz 1962 noch keineswegs gegeben. Zwar sind Lehrer noch immer Voraussetzung für den Schulunterricht, doch ohne entspre- chende Hilfsmittel können sie ihn nicht be- streiten. Jeder Schulerhalter hat vor Beginn eines Unterrichtsbetriebes erhebliche Sach- mittel beizustellen.

Ein zeitgemäßer Unterricht erfordert be- trächtliche Mittel, das weiß, glaube ich, jeder. Ganz abgesehen von den traditionellen Ge- räten, wie einer Tafel, der Kreide, ja einem Lichtbildapparat, die schon zu unserer Zeit an vielen Schulen vorhanden waren, benötigen heute unsere Schulen noch viel mehr Unter- richtsmittel. Jede moderne Schule benötigt je nach ihrer Größe mindestens einen oder mehrere Filmapparate, Radio- und Fernseh- geräte. Die Schulen der 14- bis 19jährigen werden ohne einen Videorecorder in der Zu- kunft kaum auskommen. Die Übungen in ver- schiedenen Gegenständen, wie Natur- geschichte, Physik, Chemie, gar nicht zu reden von den Werkstätten an technischen Schulen, erfordern sehr erhebliche finanzielle Mittel über den Personalaufwand hinaus.

Darum bin ich der Meinung, daß sich der Gesetzgeber schon jetzt mit dem Gedanken zu befassen hätte, unseren konfessionellen Schulen schrittweise auch den laufenden Sach- aufwand zu ersetzen. Wobei ich mir durchaus im klaren bin, daß im Interesse der Selb-

ständigkeit der Schulerhalter der Bauaufwand kaum ersetzt werden kann.

Durch die Förderung der privaten Schul- träger würde sich der Staat so wie in der Vergangenheit auch in der Zukunft trotz der finanziellen Abgeltung des laufenden Sach- aufwandes noch immer ungeheure finanzielle Mittel ersparen.

Es muß nach Ansicht der Österreichischen Volkspartei im Interesse des Staates liegen, über die geförderte „freie Schulträgerschaft“ hinaus jene zusätzlichen Kräfte durch private Initiative zu mobilisieren, ohne die der Staats- haushalt überfordert wäre und ohne die fol- lich die notwendige und ausreichende Erwei- terung des gesamten Bildungsangebotes und der Ausbildungsstätten kaum erreicht werden kann.

Mit Entschiedenheit verwahrt sich daher die ÖVP-Fraktion gegen die Fassung des § 20 a, „Sonstige Subventionierung“, der im ur- sprünglichen Entwurf gar nicht enthalten war und der praktisch eine Diskriminierung der konfessionellen Schulerhalter, aber auch eine untragbare Einengung des Freiheitsraumes jener Länder, Gemeinden und Gemeindever- bände bedeutet, die bisher freiwillig kon- fessionellen Schulen Sachleistungen verschie- denster Art und in verschiedenem Umfang zukommen ließen.

Außerdem bedeutet der § 20 a Abs. 2 eine unzulässige Einmischung in die Hoheitsrechte der Länder und Gemeinden. Im übrigen muß ich aber auch feststellen, daß die von der SPO-Minderheitsregierung nachträglich formu- lierte zweite Fassung des § 20 a anscheinend durch den Protest in den eigenen Reihen ent- scheidend mitbeeinflusst wurde. Die ÖVP- Fraktion kann diesem uns unverständlichen § 20 a die Zustimmung nicht geben.

Nun zum letzten Punkt, der in Hinkunft sicherlich auch sehr wesentlich sein wird, zur Gleichstellung der übrigen Privatschulerhalter mit den öffentlichen Schulen. Die Österrei- sche Volkspartei weist darauf hin, daß es logisch-konsequent wäre, wenn mit der Be- schlußfassung dieser Novelle zum Privatschul- gesetz 1962 auch die berechtigten, aber noch immer offenen Wünsche aller übrigen Privat- schulerhalter hinsichtlich der Abdeckung des Personalaufwandes erfüllt werden würden.

Auch für diese Privatschulen müßte der Grundsatz gelten, daß mit der Erfüllung und der Übernahme von öffentlichen Bildungs- funktionen auch das Recht auf Ersatz des Personalaufwandes entsteht. Privatschulen, die solchen Aufgaben nachkommen, sollten von der Subventionierung nicht ausgeschlossen

Huber

werden. Denn erstens erspart sich der Staat die sehr hohen Bildungsausgaben, und zweitens werden diese Schulen durch die öffentliche Schulaufsicht kontrolliert: Die Schüler werden nach den an öffentlichen Schulen geltenden Lehrplänen unterrichtet, und die Lehrer dieser Schulen haben durch die Ablegung einer staatlichen Prüfung eine allen übrigen Lehrkräften gleichwertige Lehrbefähigung.

Im Zusammenhang damit möchte ich auf das spezielle Problem der Privatschulen, die durch Gemeinden geführt werden, hinweisen. Die Stadtgemeinde Lienz zum Beispiel, deren Probleme mir als Bürgermeister bestens vertraut sind, unterhält seit Jahrzehnten eine Handelsschule und seit einigen Jahren auch eine Handelsakademie; also Schulen, für die eigentlich der Bund als Schulerhalter zuständig wäre. Die Stadt mit einer jährlichen Budgetsumme von rund 40 Millionen Schilling mußte einen sehr wertvollen Baugrund zur Verfügung stellen und Baukosten für diese Handelsschule allein, ohne die erst zu erbauende Handelsakademie, in der Höhe von 10 Millionen Schilling übernehmen. Ich erzähle Ihnen das nur, damit Sie sehen, welche Belastungen einer solchen Gemeinde durch eine Privatschule entgegenkommen.

Nunmehr stellt die Stadtverwaltung jährlich 1,5 Millionen Schilling zur Abdeckung des laufenden Personal- und Sachaufwandes zur Verfügung. Von 21 Lehrkräften dieser Schulen sind nur 8 vom Bund als lebende Subvention übernommen. 13 von diesen 21 Lehrkräften besoldet die Stadtgemeinde. Es dient sicherlich der Illustration, wie viele Kosten hier verursacht werden. Von den Schülern der Anstalt stammen — und nun wird es eigentlich auch interessant, was eine Gemeinde an Belastungen übernimmt — rund ein Drittel aus der Stadt Lienz, zwei Drittel aus dem Bezirk Osttirol und dem Nachbarland Kärnten. Auf diese Weise übernimmt zum Beispiel die Stadtgemeinde Lienz nicht nur Leistungen für den Bund, sondern auch für die Gemeinden des Bezirkes und für das Nachbarland Kärnten, von wo keine Refundierungen oder Beiträge kommen. So wie zum Beispiel Lienz übernehmen noch Dutzende von Gemeinden Österreichs auf diese Art Bildungsaufgaben des Bundes.

Ich sehe ein, daß der Bund nicht in der Lage sein wird, sofort alle Privatschulen zu übernehmen und für deren Unterhalt aufzukommen. In konsequenter Folge der eingeschlagenen Entwicklung auf dem Gebiet der Privatschulen müßten nunmehr aber zumindest schrittweise auch jene Privatschulen, die mit

großen Opfern von Gemeinden getragen werden, die notwendige Entlastung finden.

Ich würde bitten, daß das zuständige Ministerium daher ehestens durch eine Untersuchung feststellen läßt, um wie viele und welche Art von Schulen es sich hier handelt und welcher finanzielle Aufwand für die Gleichstellung dieser Lehranstalten mit den öffentlichen Schulen notwendig wäre. (*Beifall bei der ÖVP.*) Auch hier denken wir nicht an eine Sofortmaßnahme, sondern an eine schrittweise Erfüllung dieser berechtigten Wünsche durch den Bund und eine echte Hilfe an die so sehr mit allen möglichen Belastungen strapazierten Gemeinden Österreichs.

Abschließend darf ich kurz bemerken, daß mit der vorliegenden Gesetzesnovelle zum Privatschulgesetz 1962 eine seit eh und je bestehende Forderung der ÖVP-Fraktion erfüllt wird. Sie wird daher dieser Novelle zum Privatschulgesetz, mit Ausnahme des § 20 a, gerne die Zustimmung erteilen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Hubinek. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Dr. Marga **Hubinek** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Wir haben heute gehofft, daß die Novelle zum Privatschulgesetz verabschiedet wird, wonach der Bund die Verpflichtung übernimmt, hundert Prozent der Lehrpersonalkosten ab 1. 9. dieses Jahres für die konfessionellen Schulen zu übernehmen. Wir haben gemeint, daß dies nicht nur ein Fortschritt wäre, sondern daß dies vor allem dringend geboten ist. Ich glaube, es ist hier unnötig, zu sagen, daß die Personalkosten ständig im Steigen begriffen sind und daß auch der Sachaufwand immer kostspieliger wird.

Wir bedauern, daß diese Novelle nochmals dem Ausschuß rückverwiesen werden soll, weil nämlich nicht nur die konfessionellen Schulen betroffen sind, sondern darüber hinaus eine andere große Gruppe von Schulerhaltern, die ein ähnliches Anliegen an den Gesetzgeber haben.

Ich meine damit die stattliche Reihe jener privaten Schulerhalter, die nichtkonfessionell sind, jene Schulerhalter, die vor allem Gemeinden und Städte sind, weiters Vereine, die auch Schulen mit Öffentlichkeitsrecht unterhalten und die nicht unter die Begünstigungen der Schulgesetze 1962 fallen und die an sich auch nicht durch diese Novelle erfaßt wären.

Dr. Marga Hubinek

Ich meine, über die Bedeutung der privaten Schulen zu sprechen wird sich erübrigen. Dies hat bereits mein Vorredner getan.

Ich glaube, daß vor allem das Schulbauprogramm des Bundes sehr instruktiv ist, das den Abgeordneten vor wenigen Tagen zugegangen ist und in dem die Aufgaben des Ministeriums für Unterricht und Kunst in den nächsten zehn Jahren festgehalten werden. Wer dieses Schulbauprogramm studiert hat, weiß, daß in absehbarer Zeit noch lange nicht auf die privaten Schulen verzichtet werden kann. Diese werden noch sehr, sehr lange in die Bresche springen müssen.

Diese privaten Schulen ermöglichen gerade den Kindern im ländlichen Raum eine mittlere und höhere Schulbildung, die sie sonst nicht erfahren würden, es sei denn, sie erhielten einen der sehr spärlich gesäten Internatsplätze, was nicht nur mit finanziellen Aufwendungen für die Eltern verbunden ist, sondern ich glaube, viele Eltern werden es vorziehen, die Kinder während ihrer Ausbildung im Familienverband zu behalten.

Daß es neben den konfessionellen Schulerhaltern eine Reihe von anderen privaten Schulerhaltern gibt, die eine Bedarfslücke füllen, läßt sich am Beispiel der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen am instruktivsten erhärten.

Ich darf mich hier der österreichischen Schulstatistik 1969/70 bedienen. Gestatten Sie mir, daß ich hier ganz wenige Beispiele bringe: Es gibt in Österreich 40 Handelsakademien. Davon erhält der Bund 19; 21 werden daher von privaten Schulerhaltern geführt. Wenn wir nun bedenken, daß 1 Schule von einer Ordensgemeinschaft geführt wird, so sind 20 private Schulerhalter nichtkonfessionelle Schulerhalter, also Gemeinden und Städte.

Vielleicht noch anschaulicher ist das Beispiel auf dem Sektor der Handelsschulen: In Österreich gab es 1969/70 78 Handelsschulen, von denen nur 20 der Bund erhalten hat, daher wurden 58 von privaten Schulerhaltern geführt. Von diesen 58 waren wieder 6 konfessionelle Schulerhalter, 52 private.

Ebenso eindrucksvoll ist das Beispiel bei den Fachschulen für wirtschaftliche Frauenberufe und bei den höheren Lehranstalten für wirtschaftliche Frauenberufe.

Vielleicht noch ein Beispiel: Bei den Fachschulen für Sozialarbeit, deren Abgänger besonders angesichts der vielfältigen Aufgaben der Individualfürsorge so dringend benötigt werden, gibt es überhaupt keine Schule, die der Bund führt.

Ähnlich verhält es sich bei den Bildungsanstalten für Arbeitslehrerinnen und Kindergärtnerinnen, deren Abgänger so dringend benötigt werden.

Private Schulen erfüllen aber auch wichtige Aufgaben des zweiten Bildungsweges. In diesem Zusammenhang darf ich dem Hohen Haus einen Brief vom Verein „Österreichische Urania für Steiermark“ zur Kenntnis bringen, der in Graz eine Handelsakademie und Handelsschule für Berufstätige unterhält und nun einfach infolge der überhöhten Personalkosten in derartige finanzielle Schwierigkeiten geraten ist, daß der Bestand der Schule ernstlich gefährdet ist.

Wenn wir aber daran interessiert sind, daß Arbeitnehmer für ihre Weiterbildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten interessiert werden, wenn wir Mittel auf Grund des Arbeitsmarktförderungsgesetzes unter Umständen bereitstellen, so dürften wir doch nicht hinnehmen, daß diese Schulen ernstlich in ihrer Existenz gefährdet sind.

Die Problematik der finanziellen Situation dieser einzelnen Gemeinden und Städte, die sich als Schulerhalter betätigen, wird sich in absehbarer Zeit durch zwei gesetzliche Maßnahmen noch entscheidend verschärfen: Zunächst ist das der Fall der Aufnahmeprüfung, den wir heuer bei den allgemeinbildenden höheren Schulen hatten. Es besteht die begründete Annahme, daß im nächsten Schuljahr auch die Aufnahmeprüfung bei den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen fallen wird.

Bisher war die Aufnahmeprüfung ein Aufnahmekriterium. Ich frage mich, was geschehen soll, wenn dieses Kriterium wegfällt. Die Gemeinden sind dann in der Situation, daß sie mehr Schulraum schaffen müssen, daß sie mehr Klassen führen müssen, und niemand übernimmt die Personalkosten.

Wenn dieser Staat interessiert und willens ist, daß allen begabten Kindern eine Berufsausbildung ermöglicht wird, dann muß dieser Staat auch bei den finanziellen Lasten der privaten Schulerhalter in verstärktem Maße mittragen, sonst geraten diese zwangsläufig in eine ausweglose Situation.

Ein weiteres Dilemma werden die privaten Schulerhalter durch das beabsichtigte Schulunterrichtsgesetz erfahren, dessen § 14 dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst die Möglichkeit einräumt, mittels Verordnung die Grundausrüstung in den einzelnen Schulen festzulegen.

Wir haben heute — das hat mein Vorredner schon dargelegt — den verstärkten Einsatz

Dr. Marga Hubinek

audiovisueller Hilfsmittel im Unterricht. Wer weiß, daß im Fremdsprachenunterricht Sprachlabors Eingang finden und daß es einen Pflichtgegenstand Datenverarbeitung ab dem nächsten Schuljahr geben wird, der kann sich auch eine Vorstellung über die finanziellen Belastungen machen. Die Kosten für die Einrichtung eines Sprachlabors und die Mindestausstattung mit Geräten, um den Unterricht in Datenverarbeitung erteilen zu können, bewegen sich in Größenordnungen von mehreren hunderttausend Schilling. Es sind das Beträge, die sich — da werden Sie mir sicherlich recht geben — nicht aus dem Schulgeld finanzieren lassen können.

Es könnte daher in absehbarer Zeit der Fall sein, daß die Schüler privater Schulen nicht über die gleichen Lehrmittel verfügen, wie dies etwa bei öffentlichen Schulen der Fall ist. Ich glaube, es kann nicht im Sinne des Gesetzgebers sein, hier zwei Kategorien von Schülern zu schaffen.

Wir haben doch gerade von den Mandatären der sozialistischen Fraktion gehört, man möge jedem Kind die gleichen Startbedingungen einräumen. Jedem begabten Kind soll die Ausbildung ermöglicht werden. Damit aber nicht regionale Gesichtspunkte eine Diskriminierung bedeuten mögen, darf ich namens meiner Fraktion einen Entschließungsantrag einbringen.

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat Gesetzentwürfe zuzuleiten, durch die in Etappen

- a) der Lehrer-Personalaufwand nicht-konfessioneller Privatschulen vom Bund übernommen wird,
- b) Privatschulen Zuschüsse zum laufenden Sachaufwand gewährt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben selbstverständlich gemeint, daß dies in Etappen geschehen möge und daher durchaus zu verwirklichen wäre.

Gestatten Sie mir zum Schluß noch eine Bemerkung. Wir haben in diesem Hause die steuerliche Absetzbarkeit des Kirchenbeitrages beantragt. Aber heute, wo es um eine Existenzfrage des Bestandes der konfessionellen Schulen geht, wo dies wesentlich essentieller ist als die Absetzbarkeit des Kirchenbeitrages, da wollen Sie die Rückverweisung an den Ausschuß beantragen und gefährden damit, daß die Lehrpersonalkosten ab 1. September dieses Jahres vom Bund getragen werden. Ich kann nicht annehmen, daß Sie

durch diese Rückverweisung das Gesetz konterkarieren wollen. Sie würden damit vollends unglaubwürdig werden.

Im Interesse der privaten Schulen und der so zahlreichen Eltern kann ich nur hoffen, daß es Ihnen ernstlich daran liegt, den privaten Schulen, konfessionelle und nichtkonfessionelle inbegriffen, tatsächlich zu helfen, um sie in ihrem Bestand zu erhalten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Maleta: Der Antrag der Abgeordneten Dr. Hubinek, Dr. Gruber und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Gruber. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Gruber (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Habent sua fata libelli! Ein alter lateinischer Spruch: Bücher haben ihre Schicksale. Abgewandelt kann man sagen: Regierungsvorlagen haben ihre Schicksale. Diese beiden Regierungsvorlagen, der Zusatzvertrag zum Konkordat und die Novelle zum Privatschulgesetz, die haben wahrlich ihr Schicksal.

Zunächst zum Zusatzvertrag. Der Zusatzvertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich wurde am 8. März dieses Jahres in Wien abgeschlossen und kam am 12. März ins Parlament. Die Regierung hatte es anscheinend sehr eilig, diese Vorlage sofort nach dem Abschluß des Vertrages ins Parlament zu bringen, um vor der österreichischen Öffentlichkeit zu dokumentieren: Seht her, wie freundlich sind wir der katholischen Kirche gegenüber und wie beeilen wir uns doch, das, was wir abgeschlossen haben, sofort dem Parlament zur Beschlußfassung vorzulegen!

Aber da lag er nun, dieser Vertrag, und kein Vertreter der Regierungspartei rührte auch nur einen Finger, um den Vertrag in die parlamentarische Behandlung zu bekommen. *(Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.)*

Der Herr Klubobmann der sozialistischen Fraktion hat überhaupt keine besonderen Wünsche seiner Partei, die immer wieder als Prioritäten bezeichnet wurden, moniert oder sie gar für die Behandlung vorgeschlagen und schon gar nicht diesen Vertrag, der das Privatschulwesen in Österreich betraf.

Erst der Fristsetzungsantrag der ÖVP in der vergangenen Woche, also erst im Juli, hat bewirkt, daß dem zuständigen Ausschuß für die Berichterstattung im Hause sowohl über den Vertrag als auch über das Privatschulgesetz eine Frist gesetzt wurde. Obwohl der Nationalrat im Plenum einen Beschluß gefaßt

Dr. Gruber

hatte, haben Ausschüsse — das betrifft auch andere — es nicht der Mühe wert gefunden, diesem Auftrag des Plenums des Nationalrates nachzukommen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang überhaupt die Frage aufwerfen, wer denn in diesem Parlament der Souverän ist, wenn ich mich so ausdrücken darf. Ist das das Plenum oder ist das die Präsidialkonferenz?

Die Präsidialkonferenz sagt, wir bestimmen keinen Ausschußtermin, und dann darf auch ein Ausschußobmann den Ausschuß nicht einberufen, obwohl er den Auftrag des Plenums hat, bis zum 12. Juli zum Beispiel dem Plenum einen Bericht zu erstatten. Das ist eine ganz groteske Situation, die hier einmal zur Sprache gebracht werden muß. *(Beifall bei der ÖVP.)*

So hat es auch der Ausschußobmann des Außenpolitischen Ausschusses, ich möchte nicht einmal sagen, verabsäumt, sondern er durfte anscheinend den Außenpolitischen Ausschuß nicht einberufen. So wurde der Zusatzvertrag im Außenpolitischen Ausschuß überhaupt nicht behandelt. Obwohl dieser Vertrag seit 12. März dieses Jahres im Hause liegt, haben wir heute den Zustand, daß der Herr Präsident einen Berichterstatter bestellen mußte, damit überhaupt dem Auftrag des Plenums des Nationalrates Folge geleistet werden kann.

Heute liegt hier ein Antrag auf Rückverweisung an den Ausschuß. Ich möchte zunächst einmal sagen, daß der Ausdruck „Rückverweisung“ in diesem Fall überhaupt nicht stimmt, denn der Vertrag war noch gar nicht im Ausschuß. Was bedeutet hier eigentlich das Wort „rückverweisen“?

Man müßte dem Ausschuß endlich einmal den Auftrag geben, tatsächlich zusammenzutreten und das zu tun, was das Plenum schon längst beschlossen hat, das er tun soll.

Nun aber die Frage: Zu welchem Zweck soll denn dieser Zusatzvertrag an den Außenpolitischen Ausschuß zurückgehen? Der Inhalt ist vollkommen klar. Es gibt überhaupt kein Wort daran zu deuteln. Es gibt keine Interpretationsschwierigkeiten. Es ist also die Frage, was soll denn im Ausschuß zu diesem Vertrag gesagt werden? Will man vielleicht Fehler im italienischen Text feststellen oder vielleicht eine Interpunktion anders setzen?

Ich frage, will die Regierungspartei, daß dieser Vertrag ratifiziert wird? Ich frage, will sie das, ja oder nein? Ich werde diese Frage noch ein paarmal stellen.

Steht die Regierung zur Unterschrift ihrer Minister Kirchschläger und Gratz, ja oder nein? *(Abg. Dr. W i t h a l m: Nein!)*

Will die SPÖ — die Partei oder die Fraktion — ihre Regierung, ja die Republik Österreich desavouieren, ja oder nein? *(Abg. Doktor K o r e n: Ja!)*

Will die SPÖ, daß Österreich von einer vertraglichen Verpflichtung, die es eingegangen ist, abrückt, ja oder nein?

Im Vertrag steht, die Ratifikationsurkunden werden sobald wie möglich ausgetauscht werden. Das ist eine allgemeine Floskel. Der Vertrag soll am 1. September 1971 in Kraft treten. Wie will die Regierungspartei bewirken, daß dieser Vertrag am 1. September in Kraft tritt, wenn jetzt ein Rückverweisungsantrag beschlossen wird? *(Zwischenruf des Abg. Dr. T u l l.)*

Herr Kollege Tull! Ihnen fällt selten etwas sehr Gescheites ein, aber das, was Sie jetzt gesagt haben, war sicherlich nicht gescheit. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es erhebt sich die Frage, ob die SPÖ ihr Wort, das am 8. März in diesem Vertrag gegeben wurde, zurücknehmen will, ob sie einen Vertragspartner Österreichs brüskieren will. Meines Erachtens besteht dazu auch nicht der geringste Grund.

Wenn die Freiheitliche Partei diesem Rückverweisungsantrag die Zustimmung gibt, dann ist sie in irgendeiner Weise konsequent, weil sie bei der Fristsetzung nicht mitgestimmt hat. Das verstehe ich. Daß aber die Regierungspartei, die diesen Vertrag vorgelegt hat, jetzt für eine Rückverweisung eintritt, kann wohl kein Mensch verstehen.

Seit März war genug Zeit zur parlamentarischen Behandlung dieses Vertrages. Der Vertragsinhalt ist in keiner Weise strittig. Der vorgesehene Wirksamkeitsbeginn kann im Falle der Rückverweisung nicht eingehalten werden. Die Glaubwürdigkeit Österreichs wird durch eine solche Vorgangsweise selbstverständlich großen Schaden leiden. Die SPÖ trägt daher ganz allein die Verantwortung für die mutwillige Verschleppung dieses Vertrages. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das Privatschulgesetz stellt die inhaltliche Transformierung und die Präzisierung des Konkordates auf innerstaatlicher Rechtsbasis dar. Die Novelle zum Privatschulgesetz kam interessanterweise erst am 22. Juni hier in dieses Haus. Obwohl der Inhalt des Gesetzes vollkommen gleichlautend mit dem Inhalt des Vertrages ist, brauchte die Regierung so lange, bis sie dieses Privatschulgesetz dem Nationalrat vorlegen konnte.

Herr Minister! Ich habe Ihnen bei der 4. Schulorganisationsgesetz-Novelle den Vor-

Dr. Gruber

wurf gemacht, warum Sie mit diesem Gesetz nicht früher in den Nationalrat gekommen sind. Der Vorwurf bestand damals zurecht. Bei diesem Gesetz kann ich Ihnen persönlich keinen Vorwurf machen. Es soll allerdings nicht die Ausrede gebraucht werden, daß die Begutachtungsfrist so viel Zeit in Anspruch genommen hätte, daß dieses Gesetz nicht auch vor dem 16. Juni, vor der Fallfrist, wenn ich mich so ausdrücken darf, hier in den Nationalrat hätte kommen können. Warum Sie später gekommen sind, hat einzig und allein die Ursache in den innerparteilichen Schwierigkeiten, die Sie mit diesem Gesetz in der SPÖ gehabt haben.

Es haben sich wieder Kräfte zu Wort gemeldet, von denen man geglaubt hat, sie hätten doch in den letzten Jahren seit 1962 so viel Vernunft angenommen, daß sie eine Auseinandersetzung mit der katholischen Kirche nicht unbedingt jetzt provozieren wollen. Die SPÖ ist in sich in dieser Frage derartig zerstritten gewesen, daß es dem Herrn Bundesminister nicht möglich war, das Gesetz rechtzeitig zu bringen, und nachdem er es verspätet gebracht hat, hat er es mit einer Bestimmung bringen müssen, die jetzt der angebliche Anlaß für die Rückverweisung ist.

Man hat dem Herrn Bundesminister Gratz in der SPÖ nicht etwa deshalb Vorwürfe gemacht, daß er dieses Gesetz nicht mehr rechtzeitig gebracht hat, sondern daß er es überhaupt gebracht hat. Man kann sich auch nicht darauf ausreden, daß die Österreichische Volkspartei nicht bereit gewesen wäre, trotz der Fristversäumnis über dieses Gesetz noch zu verhandeln.

Herr Bundesminister! Sie haben ein Gespräch mit mir gehabt, bei dem Sie gesagt haben: Herr Ausschußobmann, können wir dieses Gesetz noch vor dem Sommer durchbringen? — Ich habe Ihnen erklärt: Herr Minister, an unserer Fraktion liegt es nicht, wir haben ohnehin noch einen Ausschußtermin, und ich bin selbstverständlich bereit, mich in meiner Fraktion dafür einzusetzen, daß diese Vorlage auf die Tagesordnung kommt. — Der Herr Minister hat sich darüber befriedigt gezeigt.

Was hat aber Herr Klubsekretär Fischer mir in einer Ausschußsitzung erklärt? Es kommt gar nicht in Frage, daß der Vertrag und das Gesetz noch in der Frühjahrssession verabschiedet werden. (*Hört! Hört!-Rufe bei der ÖVP.*) Schon allein durch die Nennung dieser beiden Personen zeigt sich, wie sich hier die Kräfte in der SPÖ polarisieren. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Die Österreichische Volkspartei hat auch in diesem Fall die Behandlung durch einen Fristsetzungsantrag erzwungen. Und nun muß ich sagen, ich stehe vor einem Rätsel. Ich habe vorhin schon gesagt, die Freiheitliche Partei ist konsequent; sie hat aus formalen Gründen seinerzeit gegen die Fristsetzung gestimmt. Aber Sie von der SPÖ haben ja selbst dafür gestimmt, Sie waren ja einverstanden, daß diese beiden Vorlagen noch behandelt werden, daß wir sie hier im Haus noch verabschieden! Ja warum stimmen Sie denn jetzt dagegen? (*Abg. Benya: Das haben wir nicht gesagt!*) Ja natürlich haben Sie das gesagt.

Herr Präsident Benyal Jetzt darf ich Ihnen aber noch etwas sagen: Dann hätten Sie im Ausschuß, als wir die Sache mit einer Zweidrittelmehrheit auf die Tagesordnung setzen mußten, doch sagen können: Wir geben hier unsere Stimme nicht dafür her, daß im Ausschuß der Punkt noch behandelt wird. Sie hätten im Ausschuß zum Beispiel durch Ihren Berichterstatter sagen können: Wir haben kein Interesse mehr an der Verabschiedung dieses Gesetzes. — Die Vorlage ist ja im Ausschuß ordnungsgemäß behandelt worden, und es ist ein Berichterstatter bestellt worden, ein Berichterstatter Ihrer Partei, der hier die Vorlage vertritt. Ja ich weiß nicht, wieso Sie heute in der Sache einen Rückverweisungsantrag stellen. Es ist hier keine andere Erklärung zu finden: Sie haben hier ein von Ihnen gezeugtes, aber ungeliebtes Kind verraten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und zu welchem Zweck war der Herr Außenminister beim Herrn Kardinal? Um ihm die Schwierigkeiten zu unterbreiten? Vielleicht deshalb, um sich eine Deckung für Ihren Rückzieher in dieser Sache zu verschaffen? Damit es hier ja keine Gerüchtebildungen gibt, darf ich sagen: Man kann sich hier nicht auf eine kirchliche Stelle berufen.

Mir liegt ein Schreiben vor: Die außerordentliche Bischofskonferenz, die am 1. Juli in Salzburg tagte, hat mit Bestürzung die Einfügung des § 20 a in die im Parlament eingebrachte Novelle zum Privatschulgesetz, die eine weitere Subventionierung zum Sachaufwand der konfessionellen Schulen ausdrücklich verbietet, zur Kenntnis genommen. — Und dann: Die Österreichische Bischofskonferenz bittet dringend, Ihren Einfluß geltend zu machen, daß die Beschlußfassung einer solchen Bestimmung nicht verwirklicht wird.

Ich möchte das nur eindeutig hier festhalten, damit Sie sich nicht eines Tages darauf berufen, Sie hätten hier mit Deckung einer kirchlichen Stelle gehandelt.

Dr. Gruber

Und nun bin ich bei dem eigentlichen Stein des Anstoßes, das ist der § 20 a des Privatschulgesetzes. Dieser § 20 a sieht in der Fassung der Regierungsvorlage vor, daß a) dem Bund weitere Subventionierungen, die über die in den §§ 17 bis 20 dieses Privatschulgesetzes hinausgehen, untersagt werden, insbesondere zum sonstigen Personalaufwand, zum Sachaufwand und zum Bauaufwand. Aber nicht allein das, daß dem Bund selbst dieses Verbot auferlegt werden soll, sondern b) auch den Ländern und Gemeinden und Gemeindeverbänden.

Sie haben das mit einer Verfassungsklausel versehen. Als Sie aber gemerkt haben, daß Sie dafür die erforderliche Mehrheit nicht bekommen, haben Sie diese Bestimmungen im Ausschuß modifiziert.

Herr Kollege Zankl! Ich darf Ihnen sagen, auch der von Ihnen vorgeschlagene Text des Absatzes 2 des § 20 a ist selbstverständlich eine Verfassungsbestimmung. Sie haben nur darauf vergessen, ihn als eine Verfassungsbestimmung zu deklarieren. Oder wollten Sie etwa damit leichter über die Hürden kommen? Aber Sie wußten doch selbst, daß das ganze Gesetz eine Zweidrittelmehrheit braucht. Und da hat noch die Meinung eine Zeitlang geherrscht: Wir könnten ja ohne die Zweidrittelmehrheit in der zweiten Lesung durchkommen und könnten in der dritten Lesung die ÖVP sozusagen vor die Alternative stellen: das Ganze, oder gar nichts, und da würde es die ÖVP schon nicht wagen, dagegen zu stimmen. Meine Damen und Herren von der linken Seite! Da haben Sie eine Zeitlang — ohnehin nur kurze Zeit — völlig falsch spekuliert. (*Abg. Sekanina: Bei der labilen ÖVP ist einiges möglich!*)

Herr Kollege Sekanina! Es geht gar nicht um die Frage, ob wir etwa zustimmen, sondern um die Frage der Geschäftsordnungsbehandlung, ob es überhaupt so etwas gibt, nämlich was Ihre Herren geglaubt haben, daß man eine Zweidrittelbestimmung bei Ablehnung aus der zweiten Lesung in die dritte Lesung hinüberretten könnte. Eine so naive Vorstellung — ich weiß es nicht — haben Sie vielleicht jetzt noch, aber wir hatten sie von Anfang an nicht. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: Herr Dr. Gruber! Aber wir haben sie auch nicht! Das will ich Ihnen nur sagen!*) Aber Sie haben diese Vorstellung eine Zeitlang gehegt und gepflegt. (*Abg. Weikhart: Nein, nein!*) So haben Sie geglaubt, hier durchzukommen. Erst als Sie daraufgekommen sind, daß Sie auf diese billige Art nicht durchkommen, haben Sie auf einmal auf stur geschaltet und haben gesagt:

Dann wird die ganze Aktion abgeblasen, dann werden wir versuchen, der ÖVP vielleicht noch die Schuld zuzuschreiben, daß die beiden Vorlagen nicht beschlossen worden sind. — Den Gefallen werden wir Ihnen nicht machen!

Außerdem war der § 20 a — Herr Kollege Zankl, das wissen Sie auch — nicht in der Vorlage, die in die Begutachtung gegangen ist.

Die Existenz des § 20 a ist der lebendige Beweis, möchte ich fast sagen, für diesen Aufstand in Ihren Reihen, der sich auf einmal gegen einen konzilianteren Minister gerichtet hat, gegen einen undoktrinären Minister gerichtet hat, der versucht hat, mit der Kirche zu einem Modus vivendi zu kommen. Und Sie haben ihn einfach brüskiert und desavouiert. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Zankl: Die Neufassung, die zweite Abfassung des § 20 a war doch außerordentlich entgegenkommend!*) Dazu komme ich noch, Herr Kollege Zankl. In dieser Fassung kommt nämlich Ihr ganzes Trauma zum Vorschein, auch Ihr persönliches Trauma. (*Abg. Zankl: Nein, meines nicht!*)

Ich möchte auch darauf hinweisen, daß im Vertrag mit dem Heiligen Stuhl eine analoge Bestimmung zu dem § 20 a vollkommen fehlt und daß daher die nachträgliche Einfügung des § 20 a wenn schon nicht dem Buchstaben, aber auf jeden Fall dem Geist des Zusatzvertrages mit dem Heiligen Stuhl vollkommen widerspricht.

Schließlich und endlich ist dieser § 20 a in der ursprünglichen Fassung — Herr Bundesminister, das muß ich jetzt doch auch an Ihre Adresse sagen — ein ungeheuerlicher Eingriff in die Rechte der Länder und Gemeinden. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Denen nämlich verbieten zu wollen, daß sie einer konfessionellen Privatschule irgendeine Zuwendung zukommen lassen, das, glaube ich, geht denn doch nicht. Sollen die Gemeinden überhaupt nur mehr Vollzugsorgane einer Regierung sein, die bemüht ist, ihren langen Arm sozusagen bis in die letzte Dorfgemeinde auszustrecken? (*Ruf bei der ÖVP: Föderalismus!*)

Ich möchte aber auch auf den sachlichen Gehalt noch etwas eingehen. Der geplante § 20 a des Privatschulgesetzes ist für die konfessionellen Schulen — es geht nicht nur um die katholischen Schulen, wie etwa im Vertrag, sondern im Privatschulgesetz geht es ja um alle konfessionellen Schulen, selbstverständlich auch um die evangelischen Schulen — geradezu existenzgefährdend.

Aber jetzt muß man wieder eine Frage stellen: Ist vielleicht gerade das die Absicht der

Dr. Gruber

SPO, daß man diese Schulen in ihrer Existenz gefährdet? Ist das die neue Linie, von der Sie so viel gesprochen haben? (*Rufe bei der SPO: Ja oder nein?*)

Und jetzt auch, Herr Kollege Zankl, zu Ihrer Fassung des Absatzes 2, wobei ich sagen möchte: Es ist ja gar nicht Ihre Fassung, sondern es ist eine Fassung, die der Herr Minister schon früher einmal präsentiert hat. Sie ist dann durch Ihren Abänderungsantrag wieder zum Vorschein gekommen.

Hier kommt also dieses Trauma bestimmter Sozialisten im Hinblick auf konfessionelle Schulen wieder zum Vorschein. Ich frage Sie nämlich, Herr Kollege Zankl: Wie lautet denn Ihre Fassung? „Der gesetzliche Schulerhalter der öffentlichen Pflichtschulen“ — das sind also die Gemeinden — „gemäß § 1 Abs. 3 des Pflichtschulhalterungsgrundsatzgesetzes in der derzeit geltenden Fassung hat alle Maßnahmen, wie Subventionierung des sonstigen Aufwandes der konfessionellen Privatschulen im Sinne des § 17 Abs. 2, zu unterlassen, wenn dadurch die Organisationshöhe einer öffentlichen Pflichtschule gemindert oder der Bestand einer öffentlichen Pflichtschule gefährdet wird.“ (*Abg. Zankl: Das ist doch das Entscheidende!*)

Ja jetzt frage ich Sie, Herr Kollege Zankl: „Alle Maßnahmen“! — Wenn man diese Bestimmung jetzt kleinlich auslegt, dann heißt das sogar, daß in einer niederösterreichischen Großgemeinde, die durch eine Zusammenlegung entstanden ist, die Gemeinde gar nicht beschließen dürfte, eine niedrig organisierte Schule zu liquidieren, weil auch diese in ihrer Organisationshöhe und in ihrer Existenz gefährdet wäre. (*Abg. Zankl: Das stimmt ja nicht!*) „Alle Maßnahmen“ steht da, und die Subventionierung von konfessionellen Schulen ist ja nur eine beispielsweise Aufzählung. Das ist also eine Formulierung, die in ihrer Fassung so unüberlegt ist, daß Sie wahrscheinlich selbst nicht daran gedacht haben, welchen Unfug Sie damit angerichtet hätten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und zum zweiten, Herr Kollege Zankl. Sie haben also immer wieder die Vorstellung: Durch die Subventionierung katholischer oder konfessioneller Schulen könnte einer öffentlichen Pflichtschule ein Schaden zugefügt werden. Jetzt frage ich Sie: Nennen Sie mir doch Fälle von einer Expansion des katholischen Pflichtschulwesens! Wo sind denn die katholischen Pflichtschulen, die seit dem Jahre 1962 neu entstanden sind und die irgendeiner öffentlichen Pflichtschule Konkurrenz gemacht hätten? Können Sie mir einige Beispiele aufzählen? (*Rufe bei der SPO: Ja oder nein!* —

Abg. Dr. Withalm: Kein einziges!) Können Sie mir solche Beispiele aufzählen? (*Abg. Zankl: Derzeit nicht!*) Na eben: Derzeit nicht! Und trotzdem glauben Sie, daß hier eine Gefahr für das öffentliche Schulwesen bestünde.

Ich kann Ihnen sagen: Auf dem Pflichtschul-sektor besteht überhaupt keine Möglichkeit und wahrscheinlich auch gar keine Absicht, die katholischen oder konfessionellen Schulen noch weiter auszudehnen, neue zu gründen, und schon gar nicht, irgendeiner öffentlichen Pflichtschule eine Konkurrenz zu bereiten. Die Stärke der konfessionellen Schulen lag seit eh und je auf dem Gebiete des höheren Schulwesens. Und wissen Sie, wie da die Situation aussieht? Es sind seit dem Jahre 1962 sechs neue katholische Schulen dazugekommen, in der gleichen Zeit, wo es 75 neue öffentliche AHS gegeben hat. Das Verhältnis der konfessionellen Schulen zu den öffentlichen höheren Schulen wird immer ungünstiger, schon was die Anzahl der Schulen betrifft und erst gar, wenn man die Anzahl der Klassen hier ins Kalkül zieht, sodaß diese Angst, die hier immer wieder einen Ausdruck findet, völlig unbegründet ist.

Und schauen Sie: Wenn man diesen § 20 a wegläßt, so wie wir es wollen, ist ja noch gar keine Verpflichtung, weder für den Bund noch für die Länder und Gemeinden, ausgesprochen, wirklich über den Lehrpersonalaufwand hinauszugehen. Wenn also das Unterrichtsministerium nicht will, dann muß es ja nicht. Wenn eine Gemeinde nicht will, dann muß sie ja nicht. Wir wollen nur diese Einschränkung, dieses Verbot weghaben.

Wir geben allerdings zu: Wir betrachten auch das, was hier in der Novelle zum Privatschulgesetz drinnensteht, nur als einen weiteren Schritt zur Herstellung der Chancengleichheit für die katholischen Eltern.

Hier befinden wir uns in völliger Übereinstimmung mit der Regierungsvorlage. Die Regierungsvorlage sagt: Im Jahre 1962 wurde ein erster Schritt unternommen (*Abg. Sekanina: Kollege Gruber! Die Aufmerksamkeit Ihrer Parteifreunde läßt merklich nach!* — *Ruf bei der ÖVP: Schauen Sie auf Ihre!*); im Jahre 1971 soll ein weiterer Schritt gesetzt werden. Wir sind der Meinung, daß auch dieser weitere Schritt nicht der letzte Schritt in dieser Richtung sein soll und sein darf. Ich weiß zwar, daß der Rückverweisungsantrag eine Mehrheit finden wird, ich möchte aber doch der Form halber für den Fall, daß es zu einer Abstimmung über das Gesetz selbst kommen sollte, den Antrag stellen, daß über den § 20 a

Dr. Gruber

des Privatschulgesetzes getrennt abgestimmt wird.

Der Herr Bundesminister hat in den Erläuternden Bemerkungen den Satz aufgenommen: Grundsatz der österreichischen Schulpolitik ist die interkonfessionelle und öffentliche Gemeinschaftsschule. Herr Bundesminister! Dieser Grundsatz der österreichischen Schulpolitik ist in keinem österreichischen Gesetz und in keinem Staatsgrundgesetz verankert. Er ist ein faktischer Grundsatz der österreichischen Schulpolitik. Was aber in unserer Verfassung verankert ist, ist das Grundrecht der Unterrichts- und Erziehungsfreiheit. Und zu diesem Grundrecht bekennt sich meine Partei ohne jede Einschränkung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Daher stimmt sie auch dem Vertrag mit dem Heiligen Stuhl ohne Vorbehalt zu. Sie stimmt dem Privatschulgesetz auch zu, selbstverständlich, weil wir dieses Gesetz als einen weiteren Schritt ansehen. Sie stimmt jedenfalls aber nicht diesem § 20 a zu, den Sie nachträglich noch in die Vorlage hineingeschmuggelt haben. Von diesem müssen wir uns in aller Entschiedenheit distanzieren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordnete Dr. Mock. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Mock** (ÖVP): Hohes Haus! Vor mehr als einer halben Stunde hat der ORF gemeldet, daß diese Regierungsvorlage sowie der Vertrag mit dem Heiligen Stuhl mit den Stimmen aller drei Parteien im Parlament angenommen worden sei. *(Zwischenrufe.)* Ich habe durchaus Verständnis; darauf würde nämlich jemand schließen, der bisher die Behandlung dieser Materie verfolgt hat und einigermaßen konsequent denkt. Aber das sind wir ja nicht gewohnt, daß die Regierung Kreisky konsequent handelt, und das ist ein neues Beispiel für einen Zickzackkurs, aber nicht nur für einen taktischen Zickzackkurs. Deswegen wollte ich noch kurz dazu Stellung nehmen. *(Abg. Lanc: Viel Gewoisl vom Prader-Loisl! — Heiterkeit.)*

Hohes Haus! In den vergangenen 15, 20 Jahren ist es gelungen, eine ganze Reihe für unser Land wichtiger Fragen aus einer emotionalen, ideologisierten Behandlung herauszuheben; darüber einen Konsens zu finden, daß wichtige Fragen nicht mehr gegeneinander, sondern nur mehr miteinander gelöst, verändert, weiterentwickelt werden.

Die Regierung Kreisky hat ja schon einige Beispiele dafür geliefert, wie sie das, was in vielen Jahren aufgebaut wurde, zerschlägt. Sie hat das Wahlrecht mit knappster Mehr-

heit abgeändert, man hat mit knappster Mehrheit eine Änderung der Struktur unserer Landesverteidigung beschlossen, und nun scheinen sich ganz neue Akzente auf dem Gebiet der Bildungspolitik zu zeigen.

Mit dieser Vorgangsweise, meine Damen und Herren von der linken Seite — und zum ersten Mal höre ich mit dem Wort „links“ wieder etwas mitklingen —, desavouieren Sie Ihren Unterrichtsminister, mit dieser Vorgangsweise desavouieren Sie aber auch die Bildungspolitik, die in diesem Land seit dem Jahr 1962 eingeschlagen worden ist. Sie desavouieren einen Kurs, der dazumal von Bundesminister Drimmel und auch von Ihrem Präsidenten Neugebauer bestimmt worden ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Was sich hier zeigt, sind, um ein bekanntes Wort zu verwenden, eingefrorene marxistische Posthorntöne, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: Der Mock ist ein Hinterwäldler! Ein ausgesprochener Hinterwäldler!)* Ich weiß, Herr Staatssekretär, daß sich Ihre Zwischenrufe immer durch eine besondere intellektuelle Potenz auszeichnen. Das Wort „Hinterwäldler“ gehört auch in diese Kategorie hinein. *(Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: Sehr gescheit von Ihnen! — Abg. Dr. Gruber: Wir kennen die Namen auch!)* Herr Staatssekretär Weikhart, Sie brauchen nicht durch Ihre Zwischenrufe unter Beweis zu stellen, wer diesen besonderen Kurs unter anderem in Ihrer Partei anführt. *(Abg. Weikhart: Hauptsache, daß Sie es wissen!)* Ich bin vollkommen überzeugt, daß nicht alle Herren Ihrer Fraktion mit dem einverstanden sind.

Herr Bundesminister! Ich bin nie angestanden festzustellen, daß Sie immer bemüht waren, die Schulreform und die Verhandlungen über Fragen der Bildungspolitik in einem sachlichen Klima fortzuführen, auch nach dem Wechsel im vergangenen Jahr. Damit aber sind Sie desavouiert, bitte nehmen Sie das zur Kenntnis. Und es liegt an Ihnen, sich in Ihrer Partei mit Ihrem bisherigen Kurs durchzusetzen. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Gruber: Oder die Konsequenz zu ziehen wie andere Unterrichtsminister! — Abg. Weikhart: Das überlassen Sie uns! Die „Konsequenzen“ können Sie sich sparen!)*

Im vorhin schon zitierten Artikel 17 des Staatsgrundgesetzes heißt es: „Unterrichts- und Erziehungsanstalten zu gründen und an solchen Unterricht zu erteilen, ist jeder Staatsbürger“, jede juristische und physische Person berechtigt, wenn die gesetzlichen Erfordernisse erfüllt werden.

Dr. Mock

Wir sind in der Vergangenheit für eine liberale Regelung unserer Schulorganisation, für den Grundsatz der freien Schulträgerschaft eingetreten und werden auch in Hinkunft dafür eintreten, da wir ein eminentes Interesse haben, in einer Zeit, die sich durch Not an Lehrern, die sich durch Not an Schulraum auszeichnet, weil Gott sei Dank immer mehr Menschen in die Schule drängen, alles zu unternehmen, um mehr Schulraum, mehr Lehrer zur Verfügung zu stellen, ganz gleich, ob dies die öffentliche Hand macht oder irgendeine andere Institution. *(Beifall bei der ÖVP.)* Wir lassen uns dabei nicht von irgendwelchen ideologischen Überlegungen leiten, vor allem dann nicht, wenn sie antiquiert sind, sondern einfach von der Erwartung der Bevölkerung, daß man diesem erhöhten Bedarf mittels aller Anstrengungen Rechnung trägt. Das, glaube ich, ist das Wesentliche.

Wir haben auch den Entschließungsantrag eingebracht, den laufenden Sachaufwand etappenweise, entsprechend den staatsfinanziellen Möglichkeiten zu übernehmen. Das ist sicherlich keine leichte Sache, weil es hier um große Summen geht. Wir sind aber überzeugt, daß in Zukunft die Qualität einer Schule immer mehr davon abhängen wird, welches Instrumentarium, welche Lehrmittel diese Schule anbieten kann, vor allem im Zusammenhang mit der Unterrichtstechnologie. Das heißt, jene Schulen, die finanziell nicht in der Lage sind, das Beste im Bereich der Unterrichtstechnologie anzubieten, werden zu Schulen zweiter Güte werden und werden auch absterben.

Wenn wir daran interessiert sind, daß sämtliche Schulen eine maximal gute Bildung und Ausbildung anbieten, so müssen wir auch den Privatschulen, wer immer der Schulträger ist, durch die Übernahme des laufenden Sachaufwandes die Möglichkeit geben, hier Qualitätsarbeit, Qualitätserziehung und -bildung zu leisten.

Wo stünden wir, wenn nach dem zweiten Weltkrieg nicht Hunderte Millionen Schilling durch die Initiativen der Privatschulen aufgebracht worden wären; wo wären zum Beispiel die gesamten Pädagogischen Akademien, die von den Diözesen errichtet worden sind und heute teilweise die modernsten Institutionen zur Lehrerausbildung sind!

Das ist, glaube ich, eine pragmatische Bildungspolitik, die sich am Bedarf und nicht an irgendeiner Ideologie ausrichtet.

Ich appelliere an jene Mitglieder der sozialistischen Fraktion, die mit dieser Vorgangsweise in ihrer persönlichen Überzeugung nicht einverstanden sind, sich heftig gegen diesen

neuen politischen Zug zur Wehr zu setzen. Wir wollen nicht haben, daß Bildungspolitik wieder zu einer weltanschaulichen ideologischen Auseinandersetzung wird *(Beifall bei der ÖVP)*, daß wir damit wieder in die Zeit vor 1962 zurückfallen.

Das, was dazumal bei allen Fehlern, die vielleicht da oder dort passiert sind, von den Bildungspolitikern aller Parteien geleistet wurde, darf heute nicht verspielt werden, und ich bitte Sie, Herr Bundesminister, sich auch dafür einzusetzen, daß diese falschen Posthorntöne zum Schweigen gebracht werden, oder die Konsequenzen zu ziehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Gratz. Er hat das Wort.

Bundesminister für Unterricht und Kunst **Gratz**: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Dr. Gruber hat eine ganze Reihe von Ja- oder Nein-Anfragen an mich gerichtet. Ich habe mir in einem anderen Zusammenhang schon erlaubt darauf hinzuweisen, daß es Fragen gibt, die man logisch nicht mit „Ja“ oder „Nein“ beantworten kann. Wenn ich einen Menschen frage ... *(Zwischenruf des Abg. Dr. Gruber.)* Nein, Herr Abgeordneter, wenn ich Sie frage: Haben Sie endlich aufgehört Haschisch zu rauchen, ja oder nein?, dann können Sie weder mit Ja noch mit Nein antworten, ohne falsch zu antworten. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Aber, Hohes Haus, ich möchte nunmehr auf die Fragen ... *(Abg. Dr. Gruber: Sind das solche Fragen gewesen?)* Darf ich jetzt einige davon beantworten? *(Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Dr. Gruber: Ich habe Sie nicht gefragt, ob Sie Haschisch zu rauchen aufgehört haben! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP. — Präsident Probst gibt das Glockenzeichen.)*

Hohes Haus! Die erste Frage betraf die inneren Schwierigkeiten, die ich in der Sozialistischen Partei angeblich habe. *(Abg. Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr: Nicht „angeblich“!)* Ich kann darüber hier deswegen nicht berichten, weil die SPÖ und deren innere Verhältnisse beim besten Willen nicht zum Bereich der Vollziehung des Bundes gehören, und über den habe ich hier zu berichten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Aber eines möchte ich sagen, Herr Abgeordneter: Ohne über die inneren Schwierigkeiten zu sprechen, kann ich nur sagen, daß ich keinen Tag und keine Stunde Minister sein könnte, wenn ich das Vertrauen meiner Partei nicht besäße. *(Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.)*

Bundesminister Gratz

Ich möchte zur zweiten Frage mitteilen, daß die Bundesregierung zum Konkordat, das sie unterschrieben und dem Hohen Haus vorgelegt hat, und zum Inhalt der Regierungsvorlage über das Privatschulgesetz steht (*Abg. Dr. Withalm: Dann beschließen wir es!*), das heißt, zur hundertprozentigen Subventionierung des Personalaufwandes, wobei ich hier — das möchte ich auch sagen — eine Steigerung von 60 auf 100 Prozent bei der Subventionierung nicht gerade als Existenzgefährdung ansehen kann.

Was den Sachaufwand betrifft, so mußte ich mich folgender Überlegung doch ernsthaft anschließen:

„Ein voller Ersatz der Kosten des Sachaufwandes könnte hingegen zu rechtspolitischen Bedenken Anlaß geben, da man einerseits durch eine volle Personal- und Sachsubventionierung einer Verstaatlichung der konfessionellen Schulen praktisch sehr nahe käme und andererseits der verfassungsgesetzlich gewährleistete interkonfessionelle Charakter der öffentlichen Schulen gefährdet würde.“

Das ist ein Satz aus einem Brief meines geschätzten Herrn Amtsvorgängers vom 20. Oktober 1969 an den damaligen Finanzminister. (*Stürmische Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Mock. (*Anhaltende Zwischenrufe.*) Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Mock!

Abgeordneter Dr. **Mock** (ÖVP): Hohes Haus! Man weiß ja, wie die Antworten seitens der Mitglieder der Bundesregierung Kreisky kommen. Es wäre nicht das erste Mal, daß auf etwas geantwortet wurde, was überhaupt nicht festgestellt und vorher behandelt worden ist. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich würde Sie einladen, Herr Bundesminister, sich das Protokoll anzuschauen. Ich habe hier vom laufenden Sachaufwand gesprochen und nicht vom gesamten Sachaufwand, der vor allem die Millionen-Kosten der Gebäude und anderen fixen Anlagen einschließt!

Es wurde damals der Wunsch an mich herangetragen, daß sämtlicher Sachaufwand übernommen werden soll, und das habe ich natürlich abgelehnt, denn wenn von privater Seite kein Schilling mehr beigetragen wird, dann handelt es sich natürlich um verstaatlichte Schulen, und daran haben wir kein Interesse. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Wir werden daher auch in Zukunft dafür eintreten, daß die großen Kosten des einma-

ligen Sachaufwandes bezüglich fixer Anlagen ... (*Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Sekanina: Sie haben Schwierigkeiten, sich herauszureden! Ihre eindeutige Niederlage können Sie nicht ertragen!*) Ich weiß schon, aus einer Froschperspektive, Herr Abgeordneter, schaut das immer anders aus. (*Anhaltende Zwischenrufe. — Präsident Probst gibt das Glockenzeichen. — Abg. Sekanina: Aber das sind doch Verdrehungen, Herr Dr. Mock! Sagen Sie doch endlich die Wahrheit, und wenn Sie nicht weiterreden können, setzen Sie sich nieder! — Weitere Zwischenrufe.*)

Präsident **Probst**: Bitte, Herr Abgeordneter Mock, Ihre Rede fortzusetzen. (*Abg. Sekanina: Er findet ja keine Worte mehr! Schauen Sie, wie er hier steht! — Abg. Dr. Koren: Wenn Sie so laut brüllen, kann kein Mensch reden! — Weitere Zwischenrufe. — Präsident Probst gibt das Glockenzeichen.*)

Abgeordneter Dr. **Mock** (fortsetzend): Ich weiß, Herr Abgeordneter Sekanina, daß Sie vor allem durch Zwischenrufe bekannt sind, weniger durch andere Leistungen. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Hohes Haus! Ich möchte sohin klar festhalten: Es geht bei unserer Entschließung um den laufenden Sachaufwand, für den wir eintreten werden, daß er in Hinkunft etappenweise und entsprechend den finanziellen Möglichkeiten des Staates von der öffentlichen Hand übernommen wird.

Ich bitte Sie, Herr Bundesminister, wenn ich hier solche Forderungen vortrage — es ist natürlich Ihr Recht, sie abzulehnen —, dann auf jene Probleme einzugehen, die Ihnen hier von den Abgeordneten des Hohen Hauses vorgebracht werden. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Haberl: Und Sie reden von Marxismus!*)

Präsident **Probst** (das Glockenzeichen gebend): Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Es liegen Rückverweisungsanträge vor. Ich lasse jeweils über den Rückverweisungsantrag abstimmen; soweit dieser keine Mehrheit findet, über die Vorlage selbst.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag auf Rückverweisung des Zusatzvertrages mit dem Heiligen Stuhl an den Außenpolitischen Ausschuß.

Präsident Probst

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag auf Rückverweisung an den Ausschuß beitreten, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit.

Der gegenständliche Zusatzvertrag ist daher an den Außenpolitischen Ausschuß r ü c k v e r w i e s e n. (*Zwischenrufe bei der ÖVP. — Präsident Probst gibt das Glockenzeichen.*)

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag auf Rückverweisung des Entwurfes, mit dem das Privatschulgesetz geändert wird, an den Unterrichtsausschuß.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag auf Rückverweisung an den Ausschuß beitreten, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist daher an den Unterrichtsausschuß r ü c k v e r w i e s e n. (*Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Doktor Leitner. — Präsident Probst gibt erneut das Glockenzeichen.*)

Bezüglich des Entschließungsantrages der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen weise ich darauf hin, daß die Abstimmung darüber nach § 51 der Geschäftsordnung erst nach der dritten Lesung erfolgen kann.

5. Punkt: Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Mai 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bewertungsgesetz 1955 in der geltenden Fassung neuerlich geändert wird (529 der Beilagen)

Präsident Probst: Wir kommen nunmehr zum 5. Punkt der Tagesordnung: Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Mai 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bewertungsgesetz 1955 in der geltenden Fassung neuerlich geändert wird (529 der Beilagen).

Als Berichterstatter wurde mir der Herr Abgeordnete Dr. Krainer vorgeschlagen. Ich greife diesen Vorschlag auf, bestimme ihn zum Berichterstatter und ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. **Krainer:** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Bundesrat hat gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Mai 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bewertungsgesetz 1955 in der geltenden Fassung neuerlich geändert wird, Einspruch erhoben. Dieser Einspruch ist am 29. Juni 1971 im Nationalrat eingelangt.

Da eine Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses seit Einlangen des Einspruches nicht anberaumt war, konnte eine Vorberatung im erwähnten Ausschuß nicht stattfinden. Ich kann daher nur über die Tatsache berichten, daß der Bundesrat gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Mai 1971, in dem legislative Verbesserungen des Bewertungsgesetzes vorgesehen waren, Einspruch erhoben hat und diesen unter anderem damit begründet, daß die durch die Oppositionsparteien gewählte Vorgangsweise um die Beschlußfassung betreffend eine Bewertungsgesetz-Novelle 1971 bedenklich erscheint.

Im übrigen liegen der Wortlaut des Einspruches und der Text seiner Begründung unter der Beilagennummer 529 allen Mitgliedern des Hohen Hauses schriftlich vor. Ich kann mir daher eine Verlesung des Einspruches ersparen und stelle den geschäftsordnungsmäßigen A n t r a g, in die Debatte einzugehen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Probst: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Einwand wird nicht erhoben. Wir gehen so vor und damit auch in die Debatte ein.

Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Neuner. Er hat das Wort.

Abgeordneter DDr. **Neuner** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Es ist in diesem Hause schon wiederholt betont worden, wie schwierig das Bewertungsgesetz ist. Bei der Behandlung der letzten Vorlage zum Bewertungsgesetz sind vier Zitierfehler unterlaufen. Es ist keine besondere Schande, was da passiert ist, denn auch in der Regierungsvorlage — das darf ich betonen — ist im § 69 ein Zitierfehler betreffend das Patentgesetz unterlaufen.

Wie es zu diesen vier Zitierfehlern gekommen ist, soll hier unerörtert bleiben. Durch einen Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Mai 1971 sind diese Zitierfehler saniert worden; nichts anderes als Formalfehler eines beschlossenen Gesetzes wurden saniert.

Die sozialistische Mehrheit einer Länderkammer, Hohes Haus, einzusetzen, um Formalfehler, um Redaktionsfehler eines von diesem Hohen Hause beschlossenen Gesetzes zu verbessern, ist, das müssen Sie sich sagen lassen, mutwillig. Damit haben Sie von der Sozialistischen Partei einen neuerlichen Beweis geliefert, wie skrupellos Sie die Macht ausüben, wo Sie die Macht haben.

DDr. Neuner

Deshalb beantragen wir hier den Beharrungsbeschluß, und ich darf mir erlauben, den Antrag, der beim Herrn Präsidenten oben liegt, zu verlesen.

Antrag

der Abgeordneten Dr. Neuner, Doktor Broesigke und Genossen zur Vorlage betreffend den Einspruch des Bundesrates (529 d. B.) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Mai 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bewertungsgesetz 1955 in der geltenden Fassung neuerlich geändert wird.

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der ursprüngliche Beschluß des Nationalrates vom 12. Mai 1971, mit welchem dem Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bewertungsgesetz 1955 in der geltenden Fassung neuerlich geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt wurde, wird gemäß Artikel 42 Abs. 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 wiederholt.“ (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident **Probst**: Der Antrag, den der Herr Abgeordnete Dr. Neuner eben verlesen hat, ist genügend unterstützt und steht auch zur Diskussion.

Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ortner.

Abgeordneter **Ortner** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geschätzte Damen und Herren! Sie brauchen zu dieser doch relativ späten Abendstunde nicht mehr zu fürchten, daß ich eine mehr oder weniger gute Vorlesungshalbestunde halte, sondern das sind nur (*auf Unterlagen deutend*) prophylaktisch die sachbezogenen Protokolle der vergangenen Sitzungen des Nationalrates sowie des Bundesrates.

Sehr geschätzte Damen und Herren! Womit begründet der Bundesrat seinen Einspruch gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates über die Änderung des Bewertungsgesetzes 1955 denn eigentlich? Dies könnte man in drei Teile teilen.

Erstens ist der Bundesrat der Auffassung, daß Bestimmungen der Geschäftsordnung des Nationalrates, die eindeutig sind, verletzt wurden. Ich möchte hier gar nicht neuerlich, wie dies schon am 12. Mai bei der Beschlußfassung dieses Antrages und beim Beharrungsbeschluß zur ersten Novelle getan wurde, eine Geschäftsordnungsdebatte über den § 19 der Geschäftsordnung abwickeln.

Zweitens ist der Bundesrat der Auffassung, und das, glaube ich, ist sehr, sehr gravierend, daß die Bestimmungen des Art. 42 der Bundes-

verfassung, wo das Einspruchsrecht des Bundesrates festgelegt ist — eines der vornehmsten Rechte des Bundesrates! —, verletzt, zumindest aber umgangen wurden. Denn, so stellt der Bundesrat fest, er wurde nicht mehr neuerlich mit der Behandlung des gesamten Gesetzesumfanges oder der gesamten Gesetzesmaterie, sondern eben nur mit der Reparaturnovelle befaßt, und das erscheint dem Bundesrat außerordentlich bedenklich. Diese Vorgangsweise der beiden Oppositionsparteien ÖVP und FPÖ, so stellt man in der Begründung zu diesem Einspruch der Bundesrat fest, muß uns doch auch alle mitsammen außerordentlich bedenklich stimmen.

Ich kann aber nicht umhin, trotzdem kurze Replik zu ziehen, was denn eigentlich die Schwerpunkte schon bei der Nationalratssitzung am 10. März waren, wo über die Bewertungsgesetz-Novelle 1971 gegen die Stimmen der Sozialistischen Partei durch beide Oppositionsparteien Beschluß gefaßt wurde, und was damals von dem Hauptsprecher in dieser Frage, Nationalrat Tull, eingehend begründet wurde. Denn das steht auch in sachlichem Zusammenhang mit der Begründung des Bundesrates, worin es doch heißt, daß im übrigen auch dies schon seinerzeit, also am 25. März 1971, als der Bundesrat diese Bewertungsgesetz-Novelle 1971 beeinsprucht hat, festgestellt wurde. Da drinnen sind maßgebende Fakten und Begründungen, die wir doch auch heute nochmals kurz Revue passieren lassen sollten. Nicht nur materiell-rechtliche, sondern natürlich auch die mittlerweile abgestellten bedeutenden formellen Mängel wurden damals beanstandet. Die materiell-rechtlichen Gründe, die auch heute noch gelten, möchte ich, sehr geschätzte Damen und Herren dieses Hauses, doch auch mit aller Deutlichkeit noch einmal präzisieren.

Das sind vor allem die Steuerausfälle des Bundes, der Länder und der Gemeinden. Es ist der Herr Kollege Staudinger nicht im Saal, er ist aber ein maßgebender Vertreter des Gemeindebundes in Österreich. In diesem Zusammenhang darf ich gleich darauf hinweisen, daß im Begutachtungsverfahren Städtebund wie Gemeindebund, aber auch das Bundesministerium für Finanzen entscheidende Gründe geltend gemacht haben, daß man diese Bewertungsgesetz-Novelle 1971 in dieser Form nicht beschließen möge.

Ich darf jetzt gleich in Parenthese hinzufügen — und das würde mich besonders interessieren —: Niemand der Damen und Herren hier konnte weder am 10. März 1971 noch am 12. Mai 1971 feststellen oder eine annähernde Zahl sagen, wie hoch sich denn eigentlich die

Ortner

Steuerausfälle auf Grund dieser Bewertungsgesetz-Novelle belaufen werden. Sehr geschätzte Damen und Herren der Oppositionsparteien! Es kann doch nicht sein, daß man einerseits vom Föderalismus und der Not der Gemeinden spricht, sich aber andererseits überhaupt keine Gedanken gemacht haben sollte, wie sich denn diese — das, glaube ich, ist allgemeines Gedankengut — in Not befindlichen Gemeinden in Österreich, ohne daß man ihnen ein Äquivalent für diesen Steuerausfall angeboten hat (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr: Was war denn mit der Margarinesteuer? Da habt ihr euch auch nicht gekümmert!*), und zwar weder in der Theorie noch in der Praxis, in der Zukunft der immer größer werdenden Aufgaben entledigen sollen. Ich weiß schon, Herr Kollege Zittmayr, daß es leichter ist, auf Kosten des Bundes, der Länder oder der Gemeinden Gesetze zu beschließen, als wenn irgendwo einmal die Privatindustrie zur Zahlung herangezogen werden soll. Das ist nun einmal schon so, das kennen wir schon. Das überrascht uns überhaupt nicht. (*Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Minkowitsch: Novellierung des Einkommensteuergesetzes!*)

In diesem Zusammenhang darf ich noch daran erinnern, daß natürlich auch die Erbschafts- und Schenkungssteuer, die Gewerbesteuer und letztlich die Grundsteuer A doch entscheidend berührt werden. Aber bitte, ich darf doch auch daran erinnern, daß es ja nicht nur bei der Veränderung des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens mit Teilbereichen in das sonstige Vermögen oder in das Betriebsvermögen hinein sein Bewenden haben wird, sondern daß damals ja auch die Frage des Grundvermögens zur Diskussion gestanden hat. Ich glaube, in dieser Frage haben Sie doch — so könnte man es formulieren — vor der eigenen Courage Angst bekommen, weil diese Frage in ihrer breiten Konsequenz ja überhaupt nicht überschaubar gewesen ist und finanziell nicht abschätzbar war.

Ich muß darauf verweisen — es wurde gestern hier besprochen —, daß Experten im Wirtschaftsbeirat eine Budgetvorschau erstellt und hier keine sehr trostvollen Aussichten eröffnet haben, daß aber durch den Beschluß der Bewertungsgesetz-Novelle 1971 diese Schere immer größer wird: nämlich auf der einen Seite bewußter Verzicht auf Einnahmen und auf der anderen Seite Steigerung der Ausgaben.

Ich stelle eine Frage ohne jedweden Hintergedanken — ich bitte, mir das nicht zu unterstellen —, ohne jedweden demagogischen Hintergedanken hier in den Raum. Sehr geschätzte

Damen und Herren! Vor welcher Situation, ganz gleich wer hier die Bundesregierung in diesem Hause stellt, werden wir in drei oder fünf Jahren in bezug auf die Betrachtung des Staatshaushaltes hier stehen? (*Abg. Graf: Es kommt darauf an, wie lange Ihre Regierung im Amte bleibt!*) Nein, nein. (*Abg. Lanca: Das war ein Stammtischargument!*) Sie haben gegen diese Regierungsfraktion, gegen diese Regierung diese Bewertungsgesetz-Novelle beschlossen, meine Herren. Das werden Sie ja doch nicht wegdiskutieren als echten Faktor. (*Abg. Deutschmann: Im Gegenteil, wir stehen dazu!*)

Sehr geschätzte Damen und Herren, meine persönliche Meinung hiezu: Wir werden uns alle mitsammen doch echte Überlegungen und Gedanken machen müssen und uns etwas einfallen lassen müssen (*Abg. Suppan: Laßt euch etwas einfallen!*), ob wir in der Zukunft von dieser Art und Weise nicht alle mitsammen etwas wegkommen sollten.

Und nun zur reinen Administrierbarkeit dieser Bewertungsgesetz-Novelle 1971. Hier darf ich Ihnen aus der 31jährigen Praxis als Finanzbeamter etwas sagen. (*Abg. Fachleitner: Jetzt wird mir manches klar!*) Natürlich ist jede legistische Maßnahme oder jeder legistische Beschluß letztlich administrierbar und zu realisieren. Es fragt sich nur, unter welchen Voraussetzungen und Umständen. Ich darf Ihnen aus der Praxis sagen: Es gibt bei den Durchschnitts-Finanzämtern — ich meine die Größe — nie mehr als zwei oder drei Beamte, die man in dieser Materie einsetzen und sofort voll verwenden kann. Das ist nicht nur in den Bewertungsstellen, denn das ist die erste Station, der Fall; in der Folge werden durch die Berichtigung der Bescheide natürlich die Veranlagungsreferate mit zusätzlicher Arbeit belastet; dann kommen die Finanzkasse und selbstverständlich in der weiteren Folge noch die anderen damit befaßten Stellen.

Was will ich damit sagen, sehr geschätzte Damen und Herren der Oppositionsparteien? So geht es natürlich auch nicht! Bei dem heutigen Personalstand der Finanzämter — und das muß ich mit aller Deutlichkeit im Interesse meiner Berufskollegen hier sagen — geht es nicht, daß man auf der einen Seite der Bundesregierung Vorwürfe macht, wenn sie irgendwo notwendigerweise Lehrer oder sonstige Beamte zusätzlich einstellt, um zu verwirklichen, was hier beschlossen wird, auf der anderen Seite aber den Finanzbeamten die Mehrarbeit, die dadurch entsteht, zumutet. Das können Sie auch nicht wegdiskutieren. (*Abg. Suppan: Wie viele Finanzbeamte sind mehr*

Ortner

geworden im letzten Jahr unter Androsch?) Was glauben Sie, Kollege Suppan? (Abg. *Suppan* wiederholt den Zwischenruf.) Überhaupt keine! Das darf ich Ihnen auch sagen. Dieser Punkt muß aber auch irgendwo ausdiskutiert werden. Glauben Sie denn, daß das möglich sein wird? Gehen Sie vor diese Kollegen hin und erklären Sie ihnen das, Herr Kollege Suppan!

Sehr geschätzte Kollegen! Es wurde damals am 10. März 1971 von uns auch schon ausgeführt, daß diese Steuerausfälle ja noch dadurch verschärft werden, daß man unter weiterer Beibehaltung des Hektarhöchstsatzes für land- und forstwirtschaftliche Vermögen von 20.000 S verblieben ist und somit nicht bereit war, eine Anpassung an die geänderten Geldverhältnisse herbeizuführen. Sie waren nicht einmal bereit, die Bemessungsgrundlage oder den Tarif zu ändern oder den Gemeinden — sagen wir so — die Möglichkeit zu geben, sich hier doch zumindest teilweise schadlos zu halten. Das werden wir — und das müssen Sie zur Kenntnis nehmen — diesen Vertretern in all den Gemeinden zu sagen haben. (Abg. *Dr. Haider*: *Wir auch!*) Selbstverständlich, das bleibt Ihnen unbenommen. Nur werden wir hier mit Fakten und Realitäten argumentieren können, während Sie, Herr Kollege *Dr. Haider*, wie gewohnt, wahrscheinlich mit einer Misch-Masch-Angumentation kommen werden. (Zustimmung bei der SPÖ. — Widerspruch bei der ÖVP. — Abg. *Mitterer*: *Es gibt aber mehr Steuerzahler als Finanzbeamte! — Heiterkeit.*) Herr Kollege *Mitterer*! Das ist mir nicht unbekannt, aber sicherlich sind mehr Steuerzahler auch auf der Seite, die Sie nicht vertreten! (Beifall bei der SPÖ.) Das müssen Sie auch zur Kenntnis nehmen, ob Ihnen das genehm ist oder nicht. (Abg. *Suppan*: *Finanzbeamte aber nicht! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ich weiß schon, das tut nicht gut, das ist mir doch verständlich, aber ich bitte Sie, doch so objektiv zu sein, uns eine echte, eine sachlich begründete Kritik zuzugestehen. (Ruf bei der ÖVP: *Einverstanden!*)

Sie sind doch nicht bereit gewesen, beim Hauptfeststellungszeitpunkt von sechs Jahren zu verbleiben, sondern haben diesbezüglich auch mit Mehrheit die Verlängerung des Hauptfeststellungszeitraumes von sechs Jahren auf neun Jahre beschlossen. Somit erfolgt keine Valorisierung des Grundsteueraufkommens der Gemeinden. Das müssen Sie auch sagen. (Abg. *Dr. Haider*: *Weniger Arbeit für die Finanzämter!*) Ja, ja.

Durch die Einbeziehung der Aktien und der Anteile in die Sonderbestimmungen, die nun

auch für die Erbschafts- und Schenkungssteuer gelten, entstehen neuerliche Steuerausfälle. Das ist keine Jammertirade, wie Sie vielleicht glauben, sehr geschätzte Herren, aber ich bin nun 20 Jahre Gemeindevertreter. Ich bitte Sie, doch auch in der Öffentlichkeit nicht so zu tun, daß Ihnen der Föderalismus auf den Körper oder auf den Leib geschrieben ist oder aus dem Herzen kommt, wenn Sie auf der anderen Seite diese erste Einrichtung des Föderalismus, die Gemeinden, so abzuwürgen versuchen. (Beifall bei der SPÖ.) Das muß ich Ihnen auch sagen.

Damals hat der Bundesrat schon in seinem ersten Einspruch ... (Abg. *Fachleutner*: *Er ist ja lieb!*) Natürlich, Kollege *Fachleutner*, natürlich mag das lieb sein, aber ich bitte mir doch auf diesem Gebiet nicht viel, aber immerhin etwas mehr Fachwissen zuzugestehen. Ich melde mich ja auch nicht überall, zum Unterschied von Ihren Kollegen, unter denen es manche gibt, die alles können. (Zustimmung bei der SPÖ.) Das tue ich nicht. Aber auf diesem Gebiet dürfen Sie mir doch etwas mehr Fachkönnen zutrauen.

Damals hat der Bundesrat aber auch die formellen Mängel sehr deutlich aufgezeigt, die eine Vollziehung Ihres ersten Beschlusses vom 10. März 1971 nicht möglich gemacht hätten, es wären praktisch etliche Bestimmungen ganz einfach nicht zu realisieren gewesen. (Abg. *Deutschmann*: *Herr Kollege Ortner! Haben Sie sich mit dem Kollegen Pfeifer in dieser Sache abgesprochen?*) Natürlich, Herr Kollege! (Abg. *Deutschmann*: *Ist er der gleichen Meinung wie Sie? Das wollte ich wissen!*) Ja glauben Sie denn, daß das eine Politik ist, die Sie hier machen?

Herr Kollege! Gestatten Sie mir jetzt eine Gegenfrage, ohne daß ich dabei nur eine persönliche Betrachtung anknüpfe; überhaupt nichts davon, nicht einmal eine Feststellung. Betrachten Sie eine Finanzpolitik ... (Anhaltende Unruhe. — Zwischenruf des Abg. *Doktor Mussil*.)

Präsident **Probst** (das Glockenzeichen gebend): Herr Abgeordneter *Mussil*! Diese Bemerkung steht wahrlich mir zu, nicht Ihnen! Ja? (Heiterkeit.)

Abgeordneter **Ortner** (fortsetzend): Jetzt nur vom nationalökonomischen Standpunkt aus gefragt: Betrachten Sie eine Finanzpolitik in Zeiten der Hochkonjunktur, die bewußt Geschenke gibt — und das sind in gewisser Hinsicht Geschenke, das darf ich Ihnen auch sagen —, betrachten Sie eine Finanzpolitik, die in Zeiten der Hochkonjunktur bewußt auf Einnahmen verzichtet, als sehr klug und ver-

Ortner

nünftig? Ohne jedweden Kommentar. (*Ruf bei der SPO: Er gibt keine Antwort!*) Lesen Sie den von Ihnen soviel zitierten Professor Knapp! Dort können Sie ganz genau lesen, was der von solchen Maßnahmen in einem solchen Zeitpunkt hält. (*Beifall bei der SPO. — Abg. Deutschmann: Sie reden an der Sache vorbei, Herr Kollege!*) Ich rede vorbei? Lassen Sie sich nur Zeit! Das brauchen Sie mir nicht zu sagen!

Wir haben am 12. Mai — und das darf ich auch aussprechen — einen Minderheitsbericht durch die Abgeordneten Dr. Tull, Nittel und Skritek dem Haus vorgelegt, in dem wir unsere Bedenken ganz eindeutig geltend gemacht haben. (*Abg. Suppan: Sie sprechen als Fachmann? Im Minderheitsbericht scheinen Sie als Fachmann nicht auf!*) Ich bin nicht so präpotent wie Sie, daß ich überall dabei sein muß! Nein, nein. (*Heiterkeit.*) Ich muß nicht überall dabei sein, Herr Kollege! (*Zwischenrufe.*) Nur ein so klein wenig habe ich mir zugemutet. Aber wenn es (*der Redner zeigt mit zwei Fingern*) nur um so viel mehr war, so ist es beim Kollegen Fachleitner um so viel mehr. (*Abg. Deutschmann: Sie sind der Fachmann, haben Sie gesagt!*) Das wollen wir auch gleich festhalten.

Wir haben in unserem Minderheitsbericht unsere Bedenken also geltend gemacht. Sie gelten heute noch genauso wie damals. Wir sind daher der Auffassung, daß dem Einspruch des Bundesrates zu entsprechen wäre. Wir können daher auf Grund dieser kurzen sachbezogenen Darstellungen und auch noch aus vielen anderen Gründen, die auszuführen ich mir aber ersparen möchte — ich habe Ihnen versprochen, Sie nicht zulang aufzuhalten (*Abg. Dr. Withalm: Das ist aber nicht geschehen!*) —, dem Antrag der beiden Oppositionsparteien, hier im Haus einen Beharrungsbeschluß zu fassen, nicht beitreten. Ich bitte, diese unsere Argumentation auch zur Kenntnis zu nehmen. (*Lebhafter Beifall bei der SPO.*)

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte an den Anfang meiner sehr kurzen Ausführungen eine Betrachtung stellen, was eigentlich geschieht, wenn das Hohe Haus heute dem Einspruch des Bundesrates Rechnung trägt. Die einzige Konsequenz einer derartigen Maßnahme wäre — das wird der Herr Bundesminister bestätigen —, daß die falsch zitierten Paragraphen im Gesetz drinbleiben; sonst ändert sich gar nichts. (*Heiterkeit.*)

Davon ausgehend nun einiges zu dem, was mein Vorredner in Interpretation der Ausführungen des Bundesrates in seinem Einspruch gesagt hat. Ich bilde mir also auch nicht ein, zu denen zu gehören, die alles können und alles verstehen, aber ich möchte Sie doch auf einige Punkte aufmerksam machen.

Die Betrachtungsweise, daß ein Bewertungsgesetz für den einzelnen oder für Gebietskörperschaften steuerliche Vorteile oder Nachteile bringt, ist eine völlig verfehlte Betrachtungsweise. Der Zweck eines Bewertungsgesetzes ist einzig und allein, das Vermögen der Steuerpflichtigen für steuerliche Zwecke möglichst genau und gerecht zu bewerten. Wenn Sie heute der Meinung sind, daß es hier auf die Frage von Einnahmenentgang oder Einnahmenezuwachs ankommt, so wäre das genauso, wie wenn Sie der Meinung wären, daß es in einem Raum kälter oder wärmer wird, wenn man ein neues Thermometer hineinhängt.

Es ist daher unrichtig, wenn der Bundesrat seinen Einspruch damit begründet, daß hier für Länder, Gemeinden, Bund ein Einnahmenentgang entsteht. Die Frage der Besteuerung ist eine Frage der materiellen Steuergesetze. Wenn die Gemeinden nicht auskommen, ist es eine Frage des Hebesatzes, aber nicht eine Frage der Bewertungen nach dem steuerlichen Bewertungsgesetz.

Was ich hier gesagt habe, gilt nur mit einer einzigen Ausnahme, die aber gerade der Bundesrat gar nicht erwähnt hat, nämlich bezüglich der Freibeträge für die Vermögensteuerveranlagung, von denen mir jeder zugeben wird, daß sie eigentlich unsystematischerweise im Bewertungsgesetz enthalten sind, denn in Wirklichkeit würden solche Freibeträge in ein Vermögensteuergesetz hineingehören. Gerade diesen Punkt aber hat der Bundesrat überhaupt nicht erwähnt.

Wenn nun in dem Einspruch davon gesprochen wird, daß der Höchsthektarsatz von 20.000 S nicht geändert, sondern beibehalten wird bei der Bewertung zum Stichtag 1. 1. 1963, so ist das zwar richtig, ich muß aber dem entgegenhalten, daß ja auch die Bundesregierung in ihrer Vorlage ursprünglich nur ein Hinausschieben der Bewertung festlegen wollte, was einer Beibehaltung der bisherigen Einheitswerte, aber einer Verschwendung von Verwaltungsarbeit gleichgekommen wäre. Die Bundesregierung war ebenso mit der Verlängerung von sechs Jahren auf neun Jahre einverstanden.

Ich glaube nun, daß im Rahmen der Erörterung, ob ein Gesetz gut oder schlecht ist

Dr. Broesigke

— worüber man sicher streiten kann —, jene Teilbereiche, die gar nicht Gegenstand der Kontroverse gewesen sind, wohl auch nicht zur Begründung dienen können, um einen Einspruch zu rechtfertigen.

Dasselbe gilt für die Frage des Stichtages; dasselbe nämlich insofern, als zwar bei der Einbeziehung der Erbschaftssteuer eine Differenz bestand, aber hier die Argumentation des Bundesrates ebenfalls nicht gerechtfertigt erscheint. Er sagt nämlich hier, daß es sich um eine Rückbeziehung eines die Steuer auslösenden Ereignisses — also Tod oder Schenkung — auf einen Bewertungsstichtag handelt. Dieser Gedankengang wäre dann richtig, wenn es sich hier um etwas völlig Neues handeln würde. In Wirklichkeit war aber bei Liegenschaften ja schon immer der Einheitswert im Erbschaftssteuerverfahren maßgebend. Es ist hier also nur eine Ergänzung und entspricht der Systematik, wenn das auch auf die anderen Vermögenswerte bezogen ist. Es ist nämlich nicht einzusehen, warum man mit einem großen Aufwand an Verwaltungsarbeit einen steuerlichen Wert festsetzt, um dann hinterher zu sagen, daß für bestimmte Besteuerungsbereiche dieser Wert gar nicht gelten soll, sodaß dort die Finanzbehörde den Wert erst im konkreten Steuerfall ermitteln muß. Das, Herr Kollege Ortner, ist die überflüssige Verwaltungsarbeit, die bisher bestand, und es war schon immer der Zweck der Einheitswerte, diese Verwaltungsarbeit zu vermeiden. Wenn also das Gesetz nun die Erbschaftssteuer auch bezüglich des letzten Teiles des Bewertungsgesetzes einbezieht, so ist das nur eine Erleichterung, aber keineswegs eine Erschwernis.

Ich darf überhaupt zu der Frage der Verwaltungsarbeit noch folgendes sagen: Wenn das Gesetz geworden wäre, was in der Regierungsvorlage stand, dann wäre eine schon geleistete Verwaltungsarbeit überflüssig geworden, denn die Steuererklärungen für die Veranlagung in der Land- und Forstwirtschaft waren ja in ganz Österreich bereits eingebracht, und nur die erforderlichen Unterlagen für die Veranlagung haben gefehlt. Diese ganze Arbeit wäre also überflüssig geworden, wenn man den Bewertungsstichtag, wie in der Regierungsvorlage vorgesehen, um drei Jahre verlegt hätte. Es ist also keineswegs so, daß durch dieses Gesetz in dieser Form den Finanzbehörden eine Mehrarbeit entsteht, es sei denn, man ist der Meinung, daß einmal festgesetzte Einheitswerte ewig bleiben sollen und daß nur etwa eine prozentuelle Erhöhung oder Änderung erfolgen könnte. Sonst wird man in Kauf nehmen müssen, daß die Einheitswerte in regelmäßigen Abständen neu

festgestellt werden. Dieses Gesetz hat den Abstand von sechs auf neun Jahre verlängert.

Das Grundvermögen wurde seinerzeit ausgeklammert, weil die Meinung bestand, daß hier tatsächlich sehr genaue Überlegungen über die Frage, wie vor allem der städtische Hausbesitz am besten zu bewerten wäre, angestellt werden müssen. Das derzeit im Gesetz festgelegte System ist sicher unbefriedigend, daran gibt es gar keinen Zweifel. Es gilt hier, eine entsprechende Lösung zu finden. Eile besteht deshalb nicht, weil der Bewertungsstichtag erst der 1. 1. 1973 ist.

Abschließend noch etwas zur Verfahrensfrage. Ich glaube, daß hier tatsächlich eine Lücke besteht, die erforderlich macht, daß eine sehr umständliche Vorgangsweise notwendig ist. Die Lücke besteht darin, daß es dem Nationalrat verwehrt ist, einem Einspruch des Bundesrates teilweise Folge zu geben. Er kann ihm nur Folge geben, oder er muß einen Beharrungsbeschluß fassen. Er kann es aber nicht teilweise durchführen. Dadurch ergibt sich, daß in einem Falle wie dem vorliegenden, wo zwei oder drei Paragraphen unrichtig zitiert waren, wegen dieser Kleinigkeit die gesamte Materie an den Bundesrat hätte zurückverwiesen werden müssen. Und dafür gab es nur die eine Lösung, den Beharrungsbeschluß zu fassen und daneben jene Punkte zu ändern, bei denen die formale Beanstandung des Bundesrates richtig gewesen ist, wobei ich noch darauf aufmerksam machen möchte, daß ja in diesem Gesetz, gegen das jetzt Einspruch erhoben wurde, nicht nur dem Einspruch des Bundesrates Rechnung getragen wurde, sondern auch eine weitere Fehlzitation geändert wurde, die der Bundesrat überhaupt nicht entdeckt hatte.

Es ergibt sich also nun — und das habe ich ja bereits einleitend festgestellt —, daß der Bundesrat dagegen Einspruch erhoben hat, daß seinen eigenen Beanstandungen in einer Novelle zum Gesetz Rechnung getragen wird. Würde man also hier keinen Beharrungsbeschluß fassen, dann wäre die Folge, daß die unrichtigen Zitierungen, die der Bundesrat seinerzeit beanstandet hat, im Gesetz verbleiben müssen. Ich glaube, das ist eine Konsequenz, die niemand gutheißen kann.

Aus diesem Grund werden wir dem Antrag auf Beharrungsbeschluß zustimmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter wünscht ein Schlußwort? — Bitte.

Berichterstatter Dr. **Krainer** (*Schlußwort*): Als Berichterstatter trete ich dem Antrag der Abgeordneten Dr. Neuner, Dr. Broesigke und Genossen bei.

Präsident **Probst**: Wir gelangen nunmehr zur **A b s t i m m u n g**.

Ich stelle die zur Wiederholung eines Gesetzesbeschlusses, gegen den der Bundesrat Einspruch erhoben hat, gemäß § 61 Abs. 4 der Geschäftsordnung erforderliche Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder fest.

Die Abgeordneten Dr. Neuner, Dr. Broesigke und Genossen haben beantragt, den ursprünglichen Beschluß des Nationalrates vom 12. Mai 1971, mit welchem dem Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bewertungsgesetz 1955 in der geltenden Fassung neuerlich geändert wird, die Zustimmung erteilt wurde, gemäß Art. 42 Abs. 4 Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 zu wiederholen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit und a n g e n o m m e n.

6. Punkt: Zweite Lesung des Antrages 38/A (II-591 der Beilagen) der Abgeordneten Doktor Mussil und Genossen betreffend Änderung des Gewerbesteuergesetzes 1953, BGBl. Nr. 2/1954

Präsident **Probst**: Wir kommen nunmehr zum 6. Punkt der Tagesordnung: Zweite Lesung des Antrages 38/A der Abgeordneten Dr. Mussil und Genossen betreffend Änderung des Gewerbesteuergesetzes 1953.

Als Berichterstatter wurde mir der Herr Abgeordnete Dr. Neuner vorgeschlagen. Ich greife diesen Vorschlag auf, bestimme ihn zum Berichterstatter und ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **DDr. Neuner**: Herr Präsident! Hohes Haus! Mit Antrag 38/A der Abgeordneten Dr. Mussil, Robert Graf und Genossen soll § 11 Abs. 2 des Gewerbesteuergesetzes geändert werden. Die Steuermaßzahlen für den Gewerbeertrag sollen bei natürlichen Personen und bei Gesellschaften im Sinne des § 1 Abs. 2 Z. 1 für die ersten 30.000 S des Gewerbeertrages 0 Prozent, für die weiteren 40.000 S des Gewerbeertrages 7 Prozent, für die weiteren 35.000 S des Gewerbeertrages 6 Prozent und für alle weiteren Beträge des Gewerbeertrages 5 Prozent und bei anderen Unternehmungen 5 Prozent betragen.

Hohes Haus! Der Nationalrat hat mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Finanz- und Budgetausschuß für die Behandlung dieses

Antrages 38/A eine Frist bis 12. Juli zu setzen. Der Finanz- und Budgetausschuß hat den Antrag aber nicht behandelt.

Ich stelle daher als der gemäß § 43 Abs. 4 der Geschäftsordnung vom Herrn Präsidenten bestimmte Berichterstatter den Antrag, diesen Antrag 38/A zu behandeln und General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Probst**: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Einwand wird nicht erhoben. Wir gehen so vor.

Die Debatte ist eingeleitet. Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Mussil.

Abgeordneter Dr. **Mussil** (OVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es tut mir leid, daß dieser und der nächste Tagesordnungspunkt nicht gemeinsam verhandelt werden. Diese beiden Tagesordnungspunkte gehören an sich zusammen, weil sie beide eine Abänderung des Gewerbesteuergesetzes betreffen. Sie gehören auch deswegen zusammen, weil wir diese Anträge eingebracht haben, um für die kleinen Handels- und Gewerbetreibenden anlässlich der Erweiterung der Abfertigungsbestimmungen eine gewisse Entlastung zu bringen.

Wir haben die Anträge deshalb getrennt eingebracht, weil wir nicht wußten, ob wir für den einen oder für den anderen oder für beide Anträge eine Mehrheit in diesem Hause finden werden. Nun ist die Mehrheit gesichert.

Ich erlaube mir daher zum Schluß, einen Abänderungsantrag zum Antrag 38/A einzubringen, in den der zweite Antrag 40/A mit einbezogen wird.

Zum nächsten Tagesordnungspunkt werde ich mir erlauben einen geschäftsordnungsmäßigen Antrag einzubringen, daß zur Tagesordnung übergegangen wird.

Zu den Anträgen selbst darf ich folgendes sagen: Wenn diese beiden Anträge Gesetzeskraft bekommen, dann würden Gewerbe- oder Handelstreibende mit einem Angestellten, also kleine Betriebe, im Jahr einschließlich der Entlastung durch die Erhöhung von Freibetrag und Freigrenze im Familienlastenausgleich eine Steuerentlastung von etwa 4000 bis 5000 S erfahren. Wenn Sie berechnen, was die Abfertigungen im allgemeinen ausmachen, so können Sie beurteilen, daß das effektiv nur eine verhältnismäßig kleine Entlastung dieser Betriebe darstellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch unabhängig von der Abfertigungsregelung ist eine Valorisierung sowohl des Frei-

Dr. Mussil

betrages bei der Gewerbesteuer als auch des Freibetrages und der Freigrenze bei der Lohnsummensteuer herangestanden, wenn man das so bezeichnen kann. Beide Grenzen und der eine Betrag sind ausgesprochen valorisierungsbedürftig. Eigentlich müßte man die Freibeträge und Freigrenzen im allgemeinen dynamisieren. Sie sind ja auch immer für Dynamisierungen. Wenn man das tun würde und wenn man den Pensionsanpassungsfaktor dem letzten Gewerbesteuerfreibetrag aus dem Jahre 1966 zugrunde legen würde — damals ist eine Erhöhung von 18.000 auf 24.000 S durchgeführt worden —, wenn wir es also dynamisiert hätten, dann wäre ein Betrag von 33.384 S herausgekommen. Unser Antrag lautet auf 30.000 S.

Freibetrag und Freigrenze zur Lohnsummensteuer sind das letzte Mal 1961 valorisiert worden. Wenn man diese Freibeträge nach dem Pensionsanpassungsfaktor dynamisieren würde, dann würde man einen Freibetrag von 3000 und etlichen Schilling und eine Freigrenze von etwas mehr als 10.000 S erzielen. Wir haben einen Freibetrag von 5000 S vorgeschlagen, das ist um 2000 S mehr, als bei der Dynamisierung herausgekommen wäre, und eine Freigrenze von 7000 S.

Wir haben uns zu diesem Schritt entschlossen, weil wir geglaubt haben, daß zumindest bei dieser Abgabe oder dieser Steuer und bei der Frage des Familienlastenausgleiches auch gleiche Freibeträge und gleiche Freigrenzen herrschen sollen. Das ist eine Forderung, die die gewerbliche Wirtschaft schon lange gestellt hat, das ist ein kleines Schritchen, wenn ich so sagen darf, zur Vereinfachung der Lohnverrechnung, auf die die Wirtschaft seit Jahren wartet.

Ich darf in dem Zusammenhang eines sagen, meine Damen und Herren: Es hat sich schon eine Reihe von Finanzministern den Kopf zerbrochen, wie die Vereinfachung der Lohnverrechnung — noch komplizierter werden kann. Aber bisher ist aus diesen Gedankengängen verhältnismäßig wenig herausgekommen. Es sind Kommissionen gebildet worden, ich muß zugeben, auch wir haben an diesen Kommissionen teilgenommen.

Die Handelskammer Salzburg hat einmal ein Beispiel einer Lohnverrechnung geschickt und hat einen Preis von — ich weiß nicht — 30.000 oder 40.000 S für den ausgesetzt, der dieses Beispiel einer Lohnverrechnung richtig löst. Es hat das weder ein Kammerbeamter zustande gebracht noch ein Finanzbeamter noch ein Steuerberater, es hat niemand diesen Preis lukrieren können. (Abg. *Lanc*: Einem Lohnverrechner hätten Sie es geben können!)

Der einfachste Weg zu einer Vereinfachung der Lohnverrechnung wäre der Übergang zum Bruttosystem. Man sollte den Lohn voll auszahlen, und der Arbeiter und Angestellte müßte dann die Beträge, die er zu leisten hat, an die betreffenden Stellen abführen. (Abg. *Lanc*: Als *Verwaltungsvereinfachung!*) Das wäre auch eine Verwaltungsvereinfachung sowohl für die Betriebe, aber es wäre auch eine Verwaltungsvereinfachung für den Fiskus.

Ich darf Ihnen eines sagen: In Ihrem so gelobten Skandinavien wird das so gehandhabt, der skandinavische Weg liegt auf dieser Linie. (Abg. *Lanc*: Sie haben das nie vorgeschlagen!) Herr Kollege *Lanc*, das wäre insbesondere deshalb von großer Bedeutung, weil nicht nur die Arbeitgeber, sondern auch die Arbeitnehmer ein Gefühl dafür bekommen würden, was sie an Lohnnebenkosten leisten müssen, und es würde auch von der Arbeitnehmerseite ein wesentlich stärkerer Widerstand gegen die Erhöhung der Lohnnebenkosten entstehen. (Abg. *Lanc*: Herr Kollege! Das steht doch auf dem Lohnstreifen drauf! Das weiß er doch ohnehin!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Ihnen darüber hinaus noch eines sagen: Der Freibetrag und die Freigrenze bei der Gewerbesteuer und bei der Lohnsummensteuer liegen in der Bundesrepublik Deutschland wesentlich höher, als sie liegen würden, wenn der Antrag von uns durchgehen würde.

Ich darf darüber hinaus sagen, daß wir außer der Bundesrepublik, glaube ich, das einzige „glückliche“ Land sind, das überhaupt eine derartige Steuer besitzt. Diese Steuer ist nicht grenzausgleichsfähig. Sie verzerrt den Wettbewerb gegenüber dem Ausland und benachteiligt vor allem unsere Exportwirtschaft.

Wir haben daher einen diesbezüglichen Antrag eingebracht in unserem Gutachten zu einem Mehrwertsteuergesetz. Wir haben das neuerlich durchgerechnet, Herr Finanzminister. Wir haben herausgefunden, daß hier noch etwas drinnen ist bei den 16 Prozent, und die sollen zuerst dazu verwendet werden, die Vorratsentlastung zu verbessern, dann auf die Investitionssteuer zumindest zum Teil zu verzichten, aber dann neben der Beförderungsteuer auch die Bundesgewerbesteuer und die Lohnsummensteuer aufzulassen und diese Steuern in die Mehrwertsteuer einzubeziehen. (Abg. *Ing. Häuser*: Ich schlage vor, nur mehr die Arbeitnehmer zahlen Steuer!)

Der Arbeitnehmer zahlt nicht allein die Steuer. Ich darf Ihnen eines sagen, Herr Vizekanzler: Auch die Gewerbesteuer ist eine überwälzbare Steuer. Das haben Sie mir ja

Dr. Mussil

immer wieder vorgehalten. Die sind ja beide überwältigbar. Das zählt so oder so unter Umständen der Konsument. Nein, das ist kein Argument, Herr Vizekanzler. Da müssen Sie also mit einem anderen Argument kommen. (Abg. L a n c: Sind Sie bei der Lohnsteuer auch für die Dynamisierung der Grenzen?)

Ich darf also abschließend folgendes sagen: Anlässlich der letzten Erhöhung des Gewerbesteuerfreibetrages — das war im Jahre 1966 — war bei der damaligen Novelle in den Erläuternden Bemerkungen folgender Passus enthalten — ich darf das vorlesen mit Zustimmung des Herrn Präsidenten —:

„Abs. 2 schlägt eine Ermäßigung der Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag vor. Die vorgeschlagene Ermäßigung der Gewerbesteuer beruht auf dem Gedanken, daß die Gewerbesteuer eine zusätzliche Belastung des Unternehmergewinnes neben der Einkommensteuer bilden soll. Daraus folgt, daß die Gewerbesteuer nur einen Bruchteil der Einkommensteuer betragen darf.“

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, wie schaut es bei Kleinbetrieben aus? Ich darf Ihnen hier ein Beispiel sagen, ganz kurz: Bei einem Gewerbeertrag von 50.000 S beträgt die Gewerbesteuer 6480 S, bei dem gleichen Einkommen die Einkommensteuer bei zwei Kindern und einem Alleinverdienerfreibetrag 2845 S. Die Gewerbesteuer ist also mehr als doppelt so hoch wie die Einkommensteuer und nicht ein Bruchteil der Einkommensteuer. Ich halte es daher für unbedingt notwendig, daß diese Valorisierung jetzt durchgeführt wird.

Was den Aufwand anbelangt, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben wir in unserem Abänderungsantrag den Wirksamkeitsbeginn auf das Jahr 1972 verlegt. Außerdem ist die Situation so, daß aus den Mehreingängen an Lohnsummensteuer und Gewerbesteuer die Ausfälle, die durch diese Änderungen eintreten würden, wettgemacht werden würden.

Ich darf abschließend, meine sehr geehrten Damen und Herren, folgenden Abänderungsantrag einbringen:

A b ä n d e r u n g s a n t r a g

der Abgeordneten Dr. Mussil, Dr. Broesigke und Genossen zum Antrag 38/A der Abgeordneten Dr. Mussil, Graf und Genossen betreffend Änderung des Gewerbesteuergesetzes 1953, BGBl. Nr. 2/1954.

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Titel, Eingang und Einleitung des Artikels I haben zu lauten:

„Bundesgesetz vom, mit dem das Gewerbesteuergesetz 1953 geändert wird (Gewerbesteueränderungsgesetz 1971).

Der Nationalrat hat beschlossen:

Artikel I

Das Gewerbesteuergesetz 1953, BGBl. Nr. 2/1954, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 191/1954, 59/1955, 303/1959, 194/1961, 160/1966, 2/1967, 44/1968, 278/1969 und 439/1969 und der Kundmachungen BGBl. Nr. 11/1961, 266/1963 und 265/1964 wird wie folgt geändert:“

2. In der Ziffer 1 des Artikels I treten an die Stelle der Worte „soll wie folgt lauten“ die Worte „hat wie folgt zu lauten“.

3. Im Artikel I ist folgende Z. 2 einzufügen:

„2. § 25 Abs. 2 hat wie folgt zu lauten:

„(2) Übersteigt die Lohnsumme des Gewerbebetriebes im Kalendermonat nicht 7500 S, so werden von ihr 5000 S abgezogen.“

4. Der Artikel II hat zu lauten:

„Artikel II

(1) Die Bestimmungen des Art. I Z. 1 sind erstmals bei der Veranlagung für das Kalenderjahr 1972 anzuwenden.

(2) Die Bestimmungen des Art. I Z. 2 sind erstmals für die Zeit nach dem 31. Dezember 1971 anzuwenden.

(3) Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist der Bundesminister für Finanzen betraut.“

Ich bitte, diesem Antrag die Zustimmung zu geben. (Beifall bei der OVP.)

Präsident **Probst**: Der Abänderungsantrag, den soeben der Herr Abgeordnete Dr. Mussil eingebracht hat, ist genügend unterstützt und steht zur Debatte.

Ich möchte nur sagen: Es wird getrennt über Punkt 6 und 7 verhandelt, da getrennte Befristungsbeschlüsse vom Haus gefaßt worden sind. Eine Ausschußsitzung hat nicht stattgefunden, und es mußten daher die Berichterstatter von dem Präsidenten festgelegt werden.

Da der nächste Redner mitgeteilt hat, daß seine Rede etwa 20 bis 30 Minuten dauern wird, setze ich Ihr Einverständnis voraus, daß ich jetzt unterbreche.

Ich unterbreche nunmehr die Sitzung bis morgen, Freitag, den 16. Juli, 9 Uhr. Nach

4370

Nationalrat XII. GP. — 52. Sitzung — 15. und 16. Juli 1971

Präsident Probst

Wiederaufnahme der Verhandlungen wird in der Erledigung der für die heutige Sitzung ausgegebenen Tagesordnung fortgefahren werden.

Die Sitzung ist unterbrochen.

Die Sitzung wird um 20 Uhr 50 Minuten unterbrochen und am Freitag, dem 16. Juli 1971, um 9 Uhr wiederaufgenommen.

Fortsetzung der Sitzung am 16. Juli 1971

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich nehme die unterbrochene Sitzung mit der Verhandlung über die zweite Lesung des Antrages 38/A wieder auf.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Jungwirth. Ich erteile es ihm. (*Abg. Jungwirth, der allein in den SPO-Bänken sitzt, wird mit demonstrativem Beifall von der ÖVP begrüßt.*)

Abgeordneter **Jungwirth** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! (*Neuerlicher demonstrativer Beifall bei der ÖVP.*) Ich möchte Ihnen für Ihren Applaus meinen herzlichsten Dank sagen, aber Sie werden sehen, daß ich auf Grund meiner Statur auch in der Lage bin, allein hier heraußen ohne meine Fraktionskollegen zu sprechen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Hohes Haus! Ich glaube, wir müssen uns jetzt den Anträgen, die zur Verhandlung stehen, zuwenden. Als Bürgermeister fühle ich mich verpflichtet, zu den Anträgen des Abgeordneten Dr. Mussil Stellung zu nehmen. Jeder Kommunalpolitiker muß zu dem Eindruck kommen, daß Sie, Herr Generalsekretär Mussil, zum Generalangriff nicht nur auf das Bundesbudget, sondern auch auf die Kassen der Gemeinden Österreichs angetreten sind.

Ich erinnere mich, daß der Herr Abgeordnete Dr. Gruber es gestern eine Groteske genannt hat, daß die beiden Gesetze: das Pflichtschulerhaltungsgesetz (*Abg. Dr. Gruber: Nein, nicht das Pflichtschulerhaltungsgesetz, das Privatschulgesetz!*) — das Privatschulgesetz und das Abkommen mit dem Heiligen Stuhl, obwohl sie bereits im März beziehungsweise im Juni eingebracht wurden, nicht in den Ausschuß gekommen sind.

Ich fühle mich verpflichtet, zu derselben Ansicht zu kommen, was diese beiden jetzt vereinigten Anträge betrifft. Sie sind nämlich am 30. November 1970 hier im Hohen Hause eingebracht worden; das Groteske daran war, daß sie bereits im Finanz- und Budgetausschuß auf der Tagesordnung gestanden sind und wieder abgesetzt wurden. (*Abg. Doktor Koren: Weil Sie dagegen waren!*) Nein, Sie selbst haben sie zurückgezogen, Herr Abgeordneter Professor Dr. Koren. Denn selbst

Abgeordnete der ÖVP und vor allem Kommunalpolitiker haben der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß diese jetzt zur Verhandlung stehenden Anträge schubladiert bleiben werden; dies in der berechtigten Sorge um die katastrophale finanzielle Situation der Gemeinden Österreichs.

Sie, Herr Dr. Gruber, haben gestern bei Ihrem Antrag noch weitere Forderungen gestellt, die dem österreichischen Staat Millionen kosten würden. Hier auf dieser Seite nehmen Sie dem Staat wieder Hunderte Millionen weg. Ich weiß nicht, was das für eine Art und Vorgangsweise ist.

Mit diesen Anträgen umgehen Sie außerdem neuerlich bewußt die Bestimmungen des § 6 des Finanzausgleichsgesetzes, wonach bei steuerpolitischen Maßnahmen die nachgeordneten Gebietskörperschaften zu hören sind. Dies angesichts der begonnenen Finanzausgleichsverhandlungen und angesichts des bereits vorliegenden Forderungsprogramms der Bundesländer.

Sehr verehrte Damen und Herren! In diesem „Forderungsprogramm der Bundesländer“ steht eine unabdingbare Forderung zum § 6 Finanzausgleichsgesetz: „Die derzeit bestehende Schutzklausel des § 6 FAG 1967 ist ausdrücklich dahin gehend klarzustellen, daß unter ‚steuerpolitischen Maßnahmen‘ auch Gesetze auf Grund von Initiativanträgen sowie Verordnungen und sonstige Verwaltungsmaßnahmen zu verstehen sind.“

Die Verhandlungen im Sinne des § 6 sind mit dem Ziel zu führen, daß den Ländern und Gemeinden ein angemessener Ersatz für Mindereinnahmen bzw. für Mehrbelastungen am Zweckaufwand geboten wird.“ (*Abg. L a n c: Darüber setzt sich der Mussil hinweg!*)

So das „Forderungsprogramm der Bundesländer“. Der Abgeordnete Dr. Krainer ist leider nicht da, aber ich möchte ihn fragen, was wohl Papa Krainer dazu sagen wird. (*Abg. L a n c: Darüber setzt sich der Mussil hinweg!*)

Sie haben leider einen Verbündeten gefunden, der diesem nun gesammelten Antrag seine Zustimmung geben wird. Ich verstehe

Jungwirth

Herrn Abgeordneten Peter in dieser Frage nicht. Er ist leider nicht im Haus, aber ich bitte Sie, Herr Abgeordneter Dr. Broesigke, ihm das auszurichten. Vor wenigen Tagen hat Herr Abgeordneter Peter uns noch vorgeworfen, daß die SPÖ mit demselben Krämergeist wie die ÖVP behaftet ist und für die Industrie zuwenig getan hat. Aber mit diesen beiden Anträgen — den vergangenen und den jetzt noch bevorstehenden Anträgen — werden Sie zur weiteren Aushöhlung der kommenden Budgets beitragen.

Dies angesichts eines Artikels im „Kurier“, der Ihnen sicherlich auch nicht entgangen sein wird, und zwar vom 14. Juli: „Warnung der Experten: Staat braucht mehr Geld“. Hier schreibt der Kurier folgendes: „Unsere Staatsausgaben laufen den Einnahmen davon, warnen die Experten des Wirtschaftsbeirates in ihrer jüngsten Budgetvorschau. Welche Regierung immer aus den Wahlen hervorgeht — sie wird sich beim geplanten Auslaufen der Sondersteuern einer Budgetkrise gegenübersehen und die Steuerzahler neuerlich“ zur Kasse bitten müssen.

Angesichts dieses Artikels stimmen Sie nun diesen Anträgen der ÖVP zu.

Und noch etwas — auch das, Herr Abgeordneter Dr. Broesigke, bitte Ihrem Klubobmann auszurichten —: Noch vor wenigen Tagen ist eine Artikelserie in den „Salzburger Nachrichten“ angelaufen, in denen auf die finanzielle Situation der Gemeinden hingewiesen wurde. Hier hat Ihr Parteifreund Dr. Götz einen äußerst interessanten Artikel geschrieben, der gemeint hat, daß die Gemeinden nicht nur vom Bund, sondern auch von den Ländern geprellt werden und daß das einmal ein Ende nehmen muß, denn die finanziellen Verhältnisse der Gemeinden in Österreich seien katastrophal. Das schreibt Ihr Parteifreund Dr. Götz in den „Salzburger Nachrichten“.

Sie wagen es nun, diesen beiden Gesetzen, die einen Griff in die Taschen der Gemeinden Österreichs bedeuten, zuzustimmen. Ich kann mir nur denken, daß Sie sich mit dieser Zustimmung ein paar Wahlzuckerln erhaschen wollen, ohne Rücksicht auf die künftige Finanz- und Wirtschaftspolitik und ohne Rücksicht auf die prekäre finanzielle Situation der Gemeinden Österreichs.

Vorgestern ist auch der Antrag 66/A eingebracht worden und mit Ihren Stimmen durchgegangen, mit dem die Gemeinden zum Schutz des Waldes noch mehr herangezogen werden und finanzielle Mittel aufbringen müssen. Ich wundere mich nur über eines, daß mein Kriegsofferfreund Schlager — er ist nicht

da — nicht noch einen Antrag eingebracht hat, daß der Bund und die Gemeinden die Hälfte der Kosten seines Ferkelaufzuchtfeeders bezahlen sollen.

Dazu möchte ich sagen, daß nicht nur der Bund, sondern auch die Länder die Gemeinden ständig zur Kasse bitten. Ich erinnere mich noch sehr genau, als ich vor 10 Jahren noch Obmann des Finanzkontrollausschusses des Tiroler Landtages war. Damals war das Budget des Landes Tirol 480 Millionen Schilling, und im Jahre 1971 sind es 2,3 Milliarden Schilling. Ich habe das mit meinem eigenen Budget in der Gemeinde verglichen: Es hat keine Steigerung von über 500 Prozent, sondern in diesen 10 Jahren nur eine Steigerung von 120 Prozent aufzuweisen. Die Aufgaben der Gemeinden sind aber in diesem Zeitraum wesentlich größer geworden, obwohl wir die Autonomie der Gemeinden als Bürgermeister selbstverständlich begrüßen.

Bei allem Verständnis für die Probleme der gewerblichen Wirtschaft im allgemeinen und für die nicht leichte Situation, in der sich einige kleinere Betriebe befinden, muß dennoch darauf Bedacht genommen werden, was der mit der beantragten Neuregelung verbundene Verlust an Steuereinnahmen für Bund und Gemeinden bedeuten würde. Durch einen derartigen Steuerausfall wären vor allem die Kleingemeinden, für die diese Einnahmen aus der Gewerbe- und Lohnsummensteuer einen wesentlichen Anteil der Gesamteinnahmen darstellen, schwerstens getroffen. Mit der Hinaufsetzung der Freigrenze bei der Lohnsummensteuer werden vor allem die kleinen Gemeinden, bei denen nur Betriebe mit maximal drei Beschäftigten etabliert sind, die bisher vereinnahmte Lohnsummensteuer nunmehr fast zur Gänze verlieren.

Wenn wir uns in der Statistik ansehen, wie viele Betriebe es in allen Wirtschaftsklassen in Österreich gibt und wie viele Beschäftigte in diesen Betrieben sind, so können wir zunächst feststellen, daß mit Stichtag Juli 1970 in Österreich in allen Wirtschaftsklassen 207.019 Betriebe verzeichnet sind. (*Abg. Doktor Mussil: Immer gehen Sie auf die Kleinen los!*) Davon sind 131.863 Betriebe Ein-, Zwei- und Drei-Mann-Betriebe. Das sind 70 Prozent der Betriebe in Österreich. (*Abg. Dr. Mussil: Die tun Ihnen nicht leid, daß Sie auf sie losgehen!*)

Ich möchte in diesem Zusammenhang an den Herrn Finanzminister die Frage stellen, wie hoch nun die Ausfälle vor allem bei der Gewerbesteuer sein werden. Bei der Lohnsummensteuer sind ja noch keine Berechnungen angestellt worden, man hat ja noch nicht einmal den Gemeindebund gehört, um fest-

Jungwirth

stellen zu können, wie groß der Ausfall der Lohnsummensteuer bei diesen kleinen Gemeinden sein wird.

Und dazu noch eine Feststellung: Wo bleibt die Stimme des starken Recken im Kampf um die Besserstellung der Kriegsoffer in Österreich? Er ist hier. Herr Kollege Staudinger! Sie sind der Verbindungsmann des Österreichischen Gemeindebundes und Vertreter seiner Interessen im Parlament. Sie sind in dieser Frage stumm und flügelahm geworden, entgegnet Ihrer sonstigen Wortfertigkeit. (*Abg. L a n c: Der Mussil erlaubt es nicht!*) Wenn es gilt, Herr Abgeordneter Staudinger, die finanziellen Belange der österreichischen Gemeinden zu verteidigen — wo bleibt hier Ihre Stimme? Ich kann Ihnen nur sagen: Vielleicht werden Sie auf Grund Ihres Schweigens noch zum Ehrenbürger von Hinterkikerizpatschen ernannt werden.

Ich möchte aber noch eine Feststellung treffen: Ich bedaure es, daß der Herr Abgeordnete Grundemann, der der Vertreter der Gemeinden und der Interessen dieser Gemeinden in diesem Parlament war und sie wirklich ehrlich und aufrichtig vertreten hat, diesem Hohen Hause nicht mehr angehört. (*Abg. L a n c: Das war noch ein ehrlicher Kämpfer für die Gemeinden!*) Jetzt müssen die Gemeinden Österreichs für die laxen Haltung des Vertrauensmannes des Österreichischen Gemeindebundes, des Abgeordneten Staudinger, büßen!

Ich möchte jetzt einen Appell an die ÖVP-Bürgermeister richten. (*Ruf bei der ÖVP: An Ihre!*) Nein, an Ihre! Unsere haben ja einen Antrag auf Rückverweisung, den ich noch einbringen werde, unterschrieben. Sie sollen sich's doch noch überlegen und dem Rückverweisungsantrag die Zustimmung geben. (*Abg. Graf: Nicht einmal Ihnen zuliebe machen wir das!*)

Mit diesem Ihrem Antrag wird nicht nur Wasser aus dem Becken des Bundeskanzlers Kreisky abgelassen, sondern die Lohnsummensteuer, eine reine Gemeindeabgabe, wird in unverantwortlicher Weise gekürzt, ohne einen Ausgleich dafür anzubieten. (*Abg. Dr. Mussil: Die ist seit 1961 nicht valorisiert worden!*) Man muß sich heute ernstlich die Frage stellen, ob die ÖVP überhaupt noch in der Lage ist, staatspolitische Verantwortung zu tragen.

Hier, Herr Kollege Dr. Withalm, habe ich die „Tiroler Tageszeitung“. Dort haben Sie im Juli 1970 unter dem Titel „Withalm: Opposition zur Regeneration nutzen, VP-Obmann betont staatspolitische Verantwortung der Opposition, Kärntner VP-Parteitag“ unter anderem folgendes gesagt: „Das bedeute

aber, daß der Opposition in der gegenwärtigen Situation eine große staatspolitische Verantwortung auferlegt sei.“ (*Abg. Dr. Withalm: Haben wir immer unter Beweis gestellt!*) Aber ich vermisse sie jetzt in den letzten Wochen im Parlament. (*Abg. Dr. Withalm: Würde gestern demonstriert!*)

Die „Salzburger Nachrichten“, Herr Abgeordneter Dr. Withalm, schreiben zu diesem Problem folgendes: „Klubobmann“ — damals waren Sie es noch — „Hermann Withalm ließ den zahlreichen Forderungspolitikern seiner Fraktion freie Bahn ... Es gibt genug warnende Stimmen gegen diese Politik, auch in der Volkspartei. Aber die Parteiführung ist offensichtlich derzeit nicht imstande, die ÖVP-Abgeordneten und Funktionäre auf eine harte, aber nüchterne und staatsbewußte Oppositionspolitik zu vergattern.“ — Das beweisen Sie jetzt in diesen letzten Wochen, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! (*Abg. Mitterer: Die Gemeinde Wien greift in die Säcke der Bürger — aber wie!*)

Und was haben Sie, Herr Abgeordneter Withalm, vorgestern hier gesagt? Sie haben hier von diesem Pult aus ungefähr — ich kann es nicht wortwörtlich wiedergeben — gesagt: Nur weil die ÖVP nicht mit in der Regierung sitzt, werden diese Anträge, die künftige Budgets belasten, eingebracht. — Sie haben nur vergessen, hier heraußen noch „Ätsch!“ zu sagen. (*Abg. Graf: Das haben jetzt Sie gemacht!*) So eine Haltung, Herr Abgeordneter Dr. Withalm, ist für mich aus dem Munde eines Mannes wie Sie einfach unverständlich und ist ein Beweis mehr, daß Ihnen, meine Herren der ÖVP, die künftige Entwicklung in diesem Staate vollkommen gleichgültig ist.

Sie haben in diesen 15 Monaten vorwiegend Verzögerungs- und Lizitationspolitik betrieben. Das sagt auch die „Presse“. (*Abg. Doktor Mussil: Legen Sie sich nicht so stark ins Zeug!*) Die „Presse“ schreibt hier folgendes:

„Denn soviel ist auch den mit der Materie nicht vertrauten Zuhörern auf der Parlamentstribüne klargeworden: da wurde abermals ein Geschenk verteilt, für dessen Bezahlung der Fiskus kein Geld hat ... Und die Opposition, die das eigentlich schon wissen sollte, wird gut daran tun, zu überlegen, wohin der Weg, den jetzt sie einschlägt, noch führen wird — direkt in die Unglaublichkeit!“

Das schreibt, Herr Abgeordneter Dr. Withalm, die „Presse“ am 18. Juni 1970. Sie haben Ihre Haltung auf Grund dieses Zeitungsartikels nicht geändert, Sie haben weiter lizi-

Jungwirth

tiert. *(Abg. Mitterer: Ändern Sie Ihre Haltung auf Grund von Zeitungsartikeln?)*

Die „Tiroler Tageszeitung“ schreibt zu demselben Thema: „Was hier geschah, läßt für die Zukunft Böses ahnen. Allen Ernstes droht die Gefahr, daß die Parteien in dem Bemühen, nur ja im vollen Wind der Popularität zu segeln, Forderung um Forderung aufgreifen und, deren Erfüllung sich gegenseitig überbietend, zum Beschluß erheben, als ob es keine angespannte Budgetsituation gäbe. Als ob keiner der 165 Abgeordneten des Hohen Hauses davon wüßte, daß die Ausgaben des Bundeshaushaltes den Einnahmen seit Jahren davonzulaufen drohten und dies in Zukunft in immer stärkerem Maße zu erwarten ist.“

Herr Abgeordneter Dr. Withalm! Sie haben sich an all diese Mahnungen der Presse in diesen 15 Monaten nicht gehalten.

Der Herr Abgeordnete Dr. Koren — er ist leider nicht hier, aber ich glaube, Sie werden es ihm ausrichten — hat vorgestern hier von diesem Pult aus gesagt, der politische und wirtschaftliche Schaden, den diese Regierung in den 15 Monaten angerichtet habe, sei größer denn je. *(Abg. Dr. Mussil: Das ist richtig!)*

Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Sie strafen sich selber Lügen. Denn Sie nehmen jetzt in diesen letzten Tagen dem österreichischen Staat für größere und wichtigere Aufgaben Hunderte Millionen Schilling weg. *(Abg. Glaser: Da kann man nur sagen: Wenn alles schwätzt und einer spricht, erteilt der Jungwirth Unterricht! — Heiterkeit und Zustimmung bei der ÖVP.)*

Sie können mir glauben: Das werden Ihnen die österreichischen Wählerinnen und Wähler bestimmt nicht abnehmen. Sie laufen ja mit Ihrer derzeitigen Art, wie Sie hier im Parlament vorgehen, Amok, Herr Abgeordneter Dr. Withalm! *(Abg. Dr. Haider: Den Zeitungsartikel hätten Sie uns gestern auch noch vorlesen können!)*

Sie haben von der Flucht ohne Rücksicht auf Verluste gesprochen. — Nein, im Gegenteil! Die Auflösung dieses Parlaments ist eine glückliche Lösung, denn sonst hätten Sie im Herbst noch mehr Gelegenheit, dieses Budget durch Initiativanträge Ihrerseits, die nicht einmal dem Begutachtungsverfahren ausgesetzt wären, auszuhöhlen.

Was hat gestern der Herr Abgeordnete Prader von diesem Pult aus verlangt? Viel mehr Geld für das österreichische Bundesheer. Woher nehmen, wenn Sie jetzt 600, 700 Millionen Schilling dem Budget wieder entnehmen! *(Abg. Dr. Mussil: Schneiden Sie nicht auf! — Abg. Dr. Prader: Das haben Sie nicht mitgekriegt!)*

Die Frau Abgeordnete Dr. Hubinek hat das gleiche Gejammer bei dem Gesetz über Privatschulen angestimmt und hat behauptet, man müßte mehr für diese Schulen tun.

Meine Damen und Herren! „Wo nichts ist, da hat der Kaiser sein Recht verloren.“ Das ist ein altes Sprichwort, Herr Dr. Mussil, das Sie sicherlich kennen.

Der Herr Abgeordnete und Parteiboss Dr. Schleinzler hat vorgestern gesagt, der Rücktritt der Regierung ist ein Mutwillensakt. *(Abg. Dr. Mussil: Ihre Partei hat eine gute Hand zum schlechten Wirtschaften!)* Ich glaube, in dieser Situation kann man das nicht als Mutwillensakt betrachten, sondern als eine staatspolitische Tat. *(Abg. Doktor Mussil: Eine gute Hand zum schlechten Wirtschaften!)*

Weiters sagte er, die Regierung habe bewiesen, daß sie nicht sparen kann. — Interessant! Mit diesen Anträgen nehmen Sie dem österreichischen Volk Hunderte Millionen Schilling für Forschung, Schulen und noch andere Belange weg, die es nötig gebrauchen könnte. *(Abg. Dr. Prader: Lesen Sie Ihre Anträge der letzten Legislaturperiode!)* Er hat davon gesprochen, daß Ampeln, jede 10 Meter aufgestellt, zum Verkehrschaos führen. *(Abg. Dr. Mussil: Innerhalb Ihrer Partei ist ein ständiges Verkehrschaos!)*

Alle Ihre so oft gestellten Lizitationsanträge, Ihre „Salami“-Taktik in diesen letzten 15 Monaten würden zum wirtschaftlichen Chaos in diesem Staate führen. *(Abg. Facheleutner: Sie waren auf diesem Gebiet nicht zu übertreffen!)* Damit beweisen Sie, daß Sie nicht bereit sind — Herr Abgeordneter Doktor Withalm, so wie Sie es betont haben —, staatsbewußt zu handeln. Dies wird den Wählerinnen und Wählern Österreichs nicht verborgen bleiben.

Der „Kurier“ schrieb zu einer Zeit, als die Lizitationsfrage der Witwenpension erstmals in der Presse aufgeworfen wurde, folgendes: „Inzwischen saß ein verbitterter Prof. Koren in der Milchbar des Hohen Hauses, schüttelte über die Lizitationspolitik aller drei Parteien den Kopf und rechnete nach, wie sein Nachfolger wohl die von allen Seiten hereinbrechenden Budgetbelastungen ohne Ruin des Staatshaushaltes ‚hinkriegen‘ könne.“ *(Abg. Dr. Mussil: Aber die Witwenpension haben doch wir gemacht!)*

Und Prof. Koren hat jetzt lustig und munter, ohne finstere Miene, allen diesen Lizitationsanträgen seinen Segen gegeben. Einmal jedoch war er sehr zornig, und zwar in einer der letzten Finanzausschußsitzungen,

Jungwirth

als es darum gegangen ist, bei einer bereits auf den i-Punkt ausgehandelten Regierungsvorlage die flankierenden Maßnahmen betreffend Freihandelszone zu behandeln. (*Abg. Dr. Mussil: „Frappierende Maßnahmen“, wollten Sie sagen!*) Wenn Sie es frappierend nennen — dann bitte! (*Abg. Dr. Pittermann: Er meint, die Bundeskammer ist eine force de frappe!*) Es war jedenfalls der Wunsch der Wirtschaftspartner und bis auf das i-Tüpfel ausgehandelt.

Dazu hat dann der Herr Abgeordnete Doktor Broesigke in Verein mit dem Herrn Dr. Neuner noch Abänderungsanträge gestellt. Sie wissen selber, daß wir stundenlang unterbrechen mußten. Mit berechtigtem Zorn hat der Herr Abgeordnete Dr. Koren gesagt: Dieser Dr. Broesigke zerschlägt mir noch meine ganze Fraktion. (*Abg. Dr. Mussil: Wir sind in keinem Kammerstaat! Wo kommen wir hin?*) Ich konnte ihm darauf keinen besseren Rat geben, als ihn zu bitten, doch den Herrn Dr. Neuner vom Herrn Doktor Broesigke wegzusetzen. (*Abg. Lanc: Ja, ja, schlechtes Beispiel verdirbt gute Sitten!*)

Meine Damen und Herren! Nun möchte ich Ihnen aus einer Zeitung, die der Herr Abgeordnete Dr. Kohlmaier sicherlich kennt, es ist die „Wiener Kirchenzeitung“, ein paar Sätze vorlesen:

„Könnte man sicher sein, daß sich dieser Vorgang nur auf die durchaus vertretbare Erhöhung der Witwenpensionen beschränkt, so könnte man getrost zur Tagesordnung übergehen. Aber im Parlament liegen ja bereits jetzt einige Dutzend von weiteren Anträgen, in denen ‚populäre‘ Forderungen gestellt werden, deren Erfüllung den Staatshaushalt aus allen Nähten platzen lassen würde. Und etliche weitere Dutzend Anträge sind in Vorbereitung“, das waren Ihre zwei, Herr Doktor Mussil, die heute zur Beratung stehen, „Anträge auf sozialpolitische Verbesserungen und auch umfassende Steuersenkungen, die insgesamt Milliarden und aber Milliarden Schilling an Staatsmitteln beanspruchen.“

Die „Wiener Kirchenzeitung“ gibt diesem Artikel den Titel „Eine Regierung muß auch ‚Nein‘ sagen können“.

Herr Abgeordneter Dr. Withalm! Mit gutem Gewissen werden wir Sozialisten zu diesen Vorlagen nein sagen, und zwar im Interesse **des Wohlergehens** der Bürger in diesem Staat, im Interesse eines geordneten Staatshaushaltes (*Abg. Dr. Mussil: Ihr soziales Empfinden wird da nicht berührt!*) und im Interesse der finanziellen Situation der österreichischen Gemeinden. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Daher erlaube ich mir, bezüglich des zusammengeschachtelten Antrages 38/A einen Rückverweisungsantrag an das Hohe Haus zu stellen (*Abg. Dr. Mussil: Das ist ein Bosheitsakt gegen mich! Ich fühle mich persönlich beleidigt! — Abg. Mitterer: Ein Höhenflug!*).

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Antrag 38/A der Abgeordneten Doktor Mussil, Graf und Genossen betreffend Änderung des Gewerbesteuergesetzes 1953, BGBl. Nr. 2/1954, in der Fassung des Bundesgesetzes, zuletzt BGBl. Nr. 439/1969, wird an den Finanzausschuß zurückgewiesen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Der eben verlesene Antrag ist genügend unterstützt und steht zur Behandlung.

Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Broesigke das Wort.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin der letzte, der einer Lizitationspolitik das Wort redet. Aber eines muß ich schon sagen: In der abgelaufenen Zeit ist eine große Anzahl von Gesetzen beschlossen worden, die zum Teil Mehrausgaben, zum Teil Mindereinnahmen zur Folge haben.

Nun bestreite ich auf das entschiedenste, daß die Sozialistische Partei Österreichs das alleinige Recht hat zu sagen, daß die Dinge, denen sie zustimmt, notwendig sind und alles andere Lizitationspolitik ist. Ich glaube, diese Verteilung ist falsch. (*Zustimmung bei FPO und ÖVP. — Abg. Jungwirth: Das hat die Presse behauptet!*)

Ich darf auch gleich sagen, daß wir keineswegs verkennen, daß die Situation der Gemeinden berücksichtigt werden muß. Darauf bezieht sich auch jener Artikel des Herrn Vizebürgermeisters Dr. Götz, auf den Sie sich, Herr Kollege Jungwirth, bezogen haben.

Aber es geht ja hier um den Finanzausgleich. Es geht um die Auseinandersetzung zwischen Gemeinden, Ländern und Bund.

Über diese Auseinandersetzung dürfen wir eine Person nicht vergessen, die, wie ich glaube, die wichtigste ist: das ist der Steuerzahler, der das alles bezahlen muß, der auch berücksichtigt werden muß und den man nicht ins Ungemessene belasten kann, indem man ihm immer wieder neue Lasten aufbürdet. Sicher brauchen die Gemeinden Geld, aber sie nützen auch manchmal Möglichkeiten, um durch eine neue Belastung einer Gruppe der Steuerzahler solches zu bekommen. Was ist denn mit der U-Bahn-Steuer in Wien, die ja

Dr. Broesigke

auch den Gewerbetreibenden auferlegt wurde?
(Beifall bei FPÖ und ÖVP.)

Wir werden jederzeit dafür eintreten, daß die Interessen der Gemeinden im Zuge eines Finanzausgleiches entsprechende Berücksichtigung finden. Aber die Interessen des Steuerzahlers zu vertreten, davon werden wir uns nicht abhalten lassen.

Ein lateinisches Sprichwort sagt: „Gutta cavat lapidem“ — steter Tropfen höhlt den Stein. (Abg. L a n c: Es geht weiter: „... non vi, sed saepe cadendo“!) Aus diesem Grunde werde ich nicht müde werden, darauf hinzuweisen, daß diese Gewerbesteuer, um die es sich hier handelt, eine veraltete, eine antiquierte Steuer ist, ein Relikt aus einer vergangenen Zeit, die sich im Laufe der Zeit zu einer strafweisen Sonderabgabe für die Gewerbetreibenden entwickelt hat. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. L a n c: Das entdeckt man zehn Wochen vor Neuwahlen!)

Damit Sie sehen, daß das nicht etwa eine leere Behauptung von meiner Seite ist, darf ich heute einige Stimmen aus der finanzwissenschaftlichen Literatur zitieren.

Zunächst darf ich mit Genehmigung des Herrn Präsidenten aus dem Standardwerk der Finanzwissenschaft von Nöll von der Nahmer zitieren. Nach einer Darstellung der Gewerbesteuerbestimmungen in der Bundesrepublik Deutschland, die bekanntlich den unseren ziemlich gleichartig sind, sagt der Autor folgendes:

„Angesichts der zahlreichen gegen die Gewerbesteuer zu erhebenden Einwendungen werden wir zusammenfassend zu dem Ergebnis kommen, daß der Aufrechterhaltung der Gewerbesteuer unter finanzwissenschaftlichen Gesichtspunkten schwere Bedenken entgegenstehen. Für eine zweckmäßige Finanzierung der Gemeinden bietet eine Mietsteuer oder eine Beteiligung am Umsatzsteuer- oder Einkommensteueraufkommen wesentlich bessere Möglichkeiten als die Aufrechterhaltung der völlig überholten Ertragsteuern, die einer anderen Finanzepoche angehören. Eine Verteidigung der Gewerbesteuer unter der Begründung, daß ohne sie eine ausreichende Finanzierung der Gemeindelasten nicht gerechtfertigt sei, ist unter finanzwissenschaftlichen Gesichtspunkten nicht überzeugend.“

Dazu eine zweite Stimme von einem österreichischen Autor, dem Lehrbeauftragten an der Universität Graz Dr. Gerald Heidinger, der sich mit der Frage der Steuerreform in Österreich beschäftigt hat und aus dessen Werk ich nachstehendes zitieren darf:

„Die Gewerbesteuer bringt — ohne sachliche Rechtfertigung — als Relikt aus der Vergangenheit eine zusätzliche Belastung einer einzigen Einkunftsart, nämlich der Einkünfte aus Gewerbebetrieb, die vor allem bei kleineren und mittleren Gewerbetreibenden vielfach die Belastung durch die Einkommensteuer sogar übersteigt. Eine solche Gewerbesteuer gibt es gegenwärtig nur mehr in wenigen europäischen Ländern, und zwar: in der deutschen Bundesrepublik mit einer durchschnittlichen Steuerbelastung von 13,4 Prozent des Ertrages ... , in Luxemburg von 5,6 bis 12 Prozent, Österreich ... durchschnittlich 17 Prozent, Frankreich (Gemeindesteuer, je nach Gemeinde unterschiedlich) — soll jedoch aufgehoben werden; ...“

Wir sind also mit der Gewerbesteuer die Nachzügler einer überholten Steuerpolitik, und jede zielgerichtete Finanzpolitik muß auf die ehestmögliche Abschaffung der Gewerbesteuer überhaupt gerichtet sein.

Nun wissen wir sehr wohl, daß wir nicht jetzt die Forderung aufstellen können, die Gewerbesteuer in Österreich sofort zu beseitigen. Das ist uns natürlich auch klar.

Aber daß eine Valorisierung jener Mindestbeträge stattfindet, die im Gewerbesteuergesetz vorgesehen sind, ist keine unbillige Forderung, ist keine Lizitationsforderung. Wenn die Bundesregierung selbst am Ende des vergangenen Jahres die Einkommensteuer- und Lohnsteueruntergrenzen entsprechend heraufgesetzt hat, so war das natürlich auch keine Lizitation. Was aber für die eine Steuerart richtig ist, das ist für die andere Steuerart genauso richtig.

Wenn es berechtigt ist, zu verlangen, daß der Mindestbetrag im Einkommensteuergesetz valorisiert wird — eine Forderung, zu der wir uns damals bekannt haben —, dann ist es auch berechtigt, daß der Mindestbetrag bei der Gewerbesteuer auch in der Form der Lohnsummensteuer entsprechend den Änderungen der Kaufkraft genauso erhöht wird.

Bekanntlich hat die letzte Änderung im Jahre 1966 stattgefunden. Und wenn man von 1966 auf heute rechnet — das wurde bereits ausgeführt —, so kommt man zu höheren Beträgen, als sie in diesem Antrag enthalten sind.

Es ist daher keine Rede davon, daß es sich hier um eine Lizitation handelt, sondern es handelt sich um etwas, was man auf anderen Gebieten so schön ein Nachziehverfahren nennt.

Auf dem Gebiete der Einkommen- und Lohnsteuer hat dieses Nachziehverfahren be-

Dr. Broestigke

reits mit Wirkung vom 1. 1. 1971 stattgefunden. Auf dem Gebiete der Gewerbesteuer soll es nach diesem Antrag ab 1. 1. 1972 stattfinden. Solange wir mit einem System arbeiten müssen, daß wir in Gesetzen fixe Beträge als Mindestgrenzen einsetzen, und solange von Jahr zu Jahr die Kaufkraft unserer Währung geringer wird, so lange werden wir natürlich in regelmäßigen Abständen diese Mindestsätze ändern müssen, und um nichts anderes handelt es sich. (*Abg. Jungwirth: Nur kostet es die Gemeinden etwas!*)

Würde man den Standpunkt vertreten, daß das nicht statthaft sei, dann würde man auf einem bestimmten Sektor eine Mehrbelastung des Steuerzahlers herbeiführen, die auch verfassungsmäßig nicht mehr gerechtfertigt ist.

Dem kann man nicht mit dem Hinweis begegnen, daß dadurch für die Gemeinden ein Steuerausfall entsteht, denn auf der anderen Seite ist ja auch zu berücksichtigen, daß das Aufkommen an Gewerbesteuer und Lohnsummensteuer in den vergangenen Jahren verhältnismäßig gestiegen ist. Ich sage: verhältnismäßig. (*Abg. Jungwirth: Die Gewerbesteuer ist gesunken!*) Ich bitte, diese Akzentuierung zu betrachten. Verhältnismäßig ist es nur deshalb gestiegen, weil es ein Massensterben von Gewerbebetrieben gibt. Die Betriebe gehen zugrunde, sie werden weniger. Das ist eben darauf zurückzuführen, daß sie Belastungen ausgesetzt werden, die langsam nicht mehr ertragbar sind (*Abg. Jungwirth: Das machen die Abschreibungen! — Abg. Mitterer zu Abg. Jungwirth: Mein Gott! Sie haben eine Ahnung! Furchtbar!*), sodaß ein Gewerbetreibender seinen Betrieb aufgibt. Sie brauchen ja nur die Statistik über die Zahl der Gewerbebetriebe anschauen und werden feststellen können, daß diese Zahl zurückgeht. Das ist ein typischer Fall, wo die Kuh nicht gemolken, sondern geschlachtet wird. Das ist die größte Sünde einer Steuerpolitik, wenn sie etwas Derartiges macht. (*Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Die Steuerpolitik muß daran interessiert sein, aus einer blühenden Volkswirtschaft die entsprechenden Abgaben für den Staat zu bekommen. Sie kann aber nicht daran interessiert sein, den einzelnen so weit zu bringen, daß er im Endergebnis sagt: Steht es überhaupt noch dafür, daß ich ein solches Unternehmen betreibe?

Das gilt natürlich nicht für die großen Unternehmungen, das gilt vor allem für den kleinen Gewerbetreibenden, um den es sich bei diesem Antrag in erster Linie handelt.

Die formellen Fehler, die in dem Antrag enthalten waren — es handelte sich da nur um kleine Formulierungsfehler —, sind durch den Abänderungsantrag beseitigt worden. In dieser Fassung des Abänderungsantrages werden wir diesem Antrag als einem Gebot der Gerechtigkeit gerne zustimmen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Finanzen Doktor Androsch. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Androsch:** Hohes Haus! Gestatten Sie mir, in aller Kürze auf die relevierten Fragen einzugehen.

Zuvor möchte ich aber feststellen, daß das Bemerkenswerte an dem vorliegenden Antrag ist, daß wohl die Freibetragsgrenze für den Gewerbeertrag angehoben wurde, mit dem Hinweis damit kleinen Gewerbetreibenden zu helfen, daß aber zum Unterschied von jeder derartigen früheren Maßnahme diese Anhebung nach oben nicht eingeschliffen wurde, sodaß die Steuerermäßigung, die pro Gewerbesteuerfall in Höhe von 570 S zum Tragen kommt, auch den allergrößten Betrieben zugutekommt, weil eben nicht eingeschliffen wurde. Damit will ich nur sagen, daß es nicht darum geht, in erster Linie oder nur den kleinen Gewerbetreibenden zu helfen, sondern daß das für den ganzen Bereich, also auch für die Größten, gilt.

Nun wurde ich konkret gefragt, welchen Gesamtausfall diese Novellierung bringen würde. Der Gesamtausfall würde 203,4 Millionen Schilling betragen, wobei der Bund mit 50 Prozent, also mit rund 100 Millionen Schilling, an Gewerbesteuerentfall betroffen ist.

Nun darf ich in diesem Zusammenhang, weil das alles den Staatshaushalt oder die Budgets der nachgelagerten Gebietskörperschaften betrifft, doch festhalten, um welche Beträge es sich insgesamt handelt.

Das Kfz-Pauschale bringt einen Steuerausfall von 190 Millionen, die Anhebung des Freibetrages bei der Gewerbesteuer 203 Millionen, die Lohnsummensteuer mindestens 50 Millionen, der Antrag des Herrn Abgeordneten Vollmann mindestens 100 Millionen Schilling; und das Bewertungsgesetz, das nicht nur eine genauere Temperaturregelung darstellt, sondern die Bemessungsgrundlage bestimmt, das heißt jene Größe, von der die Steuer eingehoben wird und daher natürlich materiell die Steuerhöhe maßgeblich beeinflusst, trifft den Bund mit 125 Millionen Schilling und die Gemeinden mit 200 Millionen Schilling, also zusammen 325. Das sind brutto

Bundesminister Dr. Androsch

868 Millionen Schilling; ungefähr die Hälfte davon trifft den Bund.

Und hier, meine sehr geehrten Damen und Herren, geht es doch wohl um die Gesamtverantwortung für die Staatsfinanzen, aber auch für die Finanzen der Länder und Gemeinden. Bei allem Verständnis, daß einzelne Wünsche ihre Berechtigung haben, kann man sie nicht aus dem Gesamtzusammenhang des Staatshaushaltes herausgreifen. Daher bitte ich um Verständnis, wenn man aus Verantwortung für den Staatshaushalt diesen Anträgen, die einen Gesamtsteuerausfall von 868 Millionen Schilling zur Folge haben, nicht die Zustimmung geben kann und dafür eintreten muß, daß der Staatshaushalt von solchen Aushöhlungsversuchen verschont bleibt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Dann kommen wir zur **A b s t i m m u n g**.

Wir stimmen zuerst ab über den Antrag auf Rückverweisung der Vorlage an den Finanz- und Budgetausschuß.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag auf Rückverweisung an den Ausschuß beitreten, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst.

Es liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Mussil, Dr. Broesigke und Genossen vor. Ich lasse daher getrennt abstimmen.

Die Abgeordneten Dr. Mussil, Dr. Broesigke und Genossen beantragen eine Abänderung der Einleitung des Artikels I.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Einleitung des Artikels I in der Fassung des Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Es liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Mussil, Dr. Broesigke und Genossen auf Abänderung der Ziffer 1 des Artikels I vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Artikel I Ziffer 1 in der Fassung des Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ist einstimmig angenommen. *(Abg. Zeillinger: Mit Mehrheit!)* — Mit Mehrheit. Bitte um Entschuldigung.

Die Abgeordneten Dr. Mussil, Dr. Broesigke und Genossen haben die Einfügung einer neuen Ziffer 2 in Artikel I beantragt.

Ich lasse über diesen Zusatzantrag abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hierzu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ist wieder mit Mehrheit angenommen.

Zu Artikel II liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Mussil, Dr. Broesigke und Genossen vor. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Artikel II in der Fassung des Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Mit Mehrheit angenommen.

Die Abgeordneten Dr. Mussil, Dr. Broesigke und Genossen haben ferner eine Abänderung des Titels des Gesetzentwurfes beantragt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Titel in der Fassung dieses Abänderungsantrages sowie dem Eingang des Gesetzentwurfes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ist wieder mit Mehrheit angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Die dritte Lesung ist beantragt. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf in dritter Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

7. Punkt: Zweite Lesung des Antrages 40/A (II-593 der Beilagen) der Abgeordneten Doktor Mussil und Genossen betreffend Änderung des Gewerbesteuergesetzes 1953, BGBl. Nr. 2/1954

Präsident: Wir kommen zum Punkt 7 der Tagesordnung: Zweite Lesung des Antrages 40/A der Abgeordneten Dr. Mussil und Genossen betreffend Änderung des Gewerbesteuergesetzes 1953.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Neuner. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter DDr. **Neuner:** Hohes Haus! Der Antrag 40/A der Abgeordneten Doktor Mussil und Genossen sieht zunächst vor, was bereits im vorangegangenen Abänderungsantrag durchgesetzt worden ist, daß in § 25 Abs. 2 des Gewerbesteuergesetzes die Freigrenze von 5000 auf 7500 und der Freibetrag von 1500 auf 5000 S erhöht werden soll.

Der am 11. November 1970 eingebrachte Antrag sieht auch vor, daß diese Bestimmungen erstmalig für das Kalenderjahr 1971 anzuwenden wären.

DDr. Neuner

Der Nationalrat hat mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Finanz- und Budgetausschuß für die Behandlung dieses Antrages eine Frist bis 12. Juli dieses Jahres zu setzen. Der Ausschuß hat diesen Antrag nicht behandelt.

Ich stelle daher als der gemäß § 43 Abs. 4 Geschäftsordnung vom Herrn Präsidenten bestimmte Berichterstatter den Antrag, über den Initiativantrag 40/A General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Danke. Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Es erfolgt kein Widerspruch.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Mussil. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Mussil** (OVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe einen geschäftsmäßigen Antrag zu stellen.

Vorher möchte ich aber noch mit einigen Worten auf das eingehen, was meine Vorredner erwähnt haben, und möchte das noch einmal unterstreichen, was Dr. Broesigke gesagt hat und was ich gestern ebenfalls unterstrichen habe, daß erstens auch nach Valorisierung der Freigrenzen und Freibeträge diese Freibeträge und Freigrenzen nach wie vor untermaloriert sind und daß es ein Gebot der sozialen Gerechtigkeit ist, zumindest diese Valorisierung vorzunehmen.

Zweitens: Die Ziffern, die der Herr Finanzminister bekanntgegeben hat, scheinen nach unserem Dafürhalten sehr stark überschätzt zu sein.

Drittens möchte ich sagen: Solange Inflationsregierungen im Amte sind, wird in viel kürzeren Abständen die Notwendigkeit zu Valorisierungen gegeben sein.

Und nun darf ich den geschäftsmäßigen Antrag zur Verlesung bringen:

A n t r a g

der Abgeordneten Dr. Mussil, Dr. Broesigke und Genossen.

Der Nationalrat wolle gemäß § 46 Abs. 6 Geschäftsordnungsgesetz bezüglich des Punktes 7 der Tagesordnung, zweite Lesung des Antrages 40/A der Abgeordneten Doktor Mussil und Genossen betreffend Änderung des Gewerbesteuergesetzes 1953, zur Tagesordnung übergehen.

Begründung: Dieser Antrag ist dadurch gegenstandslos geworden, daß wir in der gestrigen Sitzung beziehungsweise in dem Antrag, der heute beschlossen worden ist, die Maßnahme der Valorisierung des Freibetrages

und der Freigrenze bei der Lohnsummensteuer in den ersten Antrag hinübergezogen haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort ist sonst niemand gemeldet, die Debatte ist geschlossen.

Der Antrag, der eben verlesen wurde, ist genügend unterstützt. Ich lasse daher über diesen Antrag abstimmen.

Die Abgeordneten Dr. Mussil und Genossen haben den Antrag gestellt, über den Gesetzentwurf zur Tagesordnung überzugehen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag die Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist einstimmig angenommen.

8. Punkt: Zweite Lesung des Antrages 83/A (II-1353 der Beilagen) der Abgeordneten Vollmann und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit welchem die Bestimmungen des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes, § 94, abgeändert werden

Präsident: Wir kommen nunmehr zum 8. Punkt der Tagesordnung: Zweite Lesung des Antrages 83/A der Abgeordneten Vollmann und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit welchem die Bestimmungen des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes, § 94, abgeändert werden.

Als Berichterstatter wurde mir der Herr Abgeordnete Machunze genannt. Ich bestimme ihn zum Berichterstatter und ersuche um den Bericht.

Berichterstatter **Machunze:** Herr Präsident! Hohes Haus! Die Abgeordneten Vollmann und Machunze haben den parlamentarischen Antrag 83/A betreffend eine Änderung des § 94 ASVG. eingebracht.

Der Antrag sieht vor, daß die Summe der in der Pension zu berücksichtigenden und der nach deren Stichtag erworbenen Versicherungsmonate mindestens 540 beträgt.

Das Hohe Haus hat beschlossen, für diese Vorlage eine Frist zur Behandlung zu setzen. Der Ausschuß für soziale Verwaltung konnte mit dem Antrag nicht mehr befaßt werden.

Ich stelle daher den geschäftsmäßigen Antrag, in die zweite Lesung einzugehen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Danke. Der Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen, wurde gestellt. — Einwand erfolgt keiner.

Präsident

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung Vizekanzler Ing. Häuser. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesminister für soziale Verwaltung Vizekanzler Ing. Häuser: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich ersuche Sie um Verständnis, wenn ich mich unmittelbar nach der Berichterstattung, das heißt also vor der Diskussion, zu Wort melde. Aus der Ressortverantwortung erachte ich es als meine Pflicht, die Zusammenhänge und die möglichen Konsequenzen, die sich aus der allfälligen Beschlußfassung dieses Tagesordnungspunktes ergeben können, sachlich darzustellen.

Der Initiativantrag ist, wie der Herr Berichterstatter vorgetragen hat, nicht im Ausschuß beraten worden, er ist also keiner materiellen Behandlung unterzogen worden.

Ich bin der Meinung, daß selbst ein Ausschuß, dessen Sitzung am vergangenen Montag hätte stattfinden können, bei der Kompliziertheit und der Vielschichtigkeit dieser Materie nicht in der Lage gewesen wäre, jene Entscheidungen zu treffen, die sich aus den Zusammenhängen mit dem Antrag ergeben.

Ich möchte mir also erlauben, Ihnen für diese Entscheidung, vor der Sie, meine Damen und Herren, heute stehen, einige Feststellungen über die Rechtslage, aber auch einige Hinweise auf die materiellen Auswirkungen, die dieses Gesetz mit sich bringen wird, zu bringen.

Ich darf darauf verweisen, daß gestern der Herr Abgeordnete Dr. Prader in einem anderen Zusammenhang gesagt hat, daß sich die Abgeordneten bei der Beschlußfassung eines Gesetzes auch für die finanziellen Auswirkungen interessieren sollen, über die sie durch eine Gesetzesvorlage abstimmen.

Der Initiativantrag des Herrn Abgeordneten Vollmann bezüglich des § 94 ASVG betrifft einen Teilbereich der so viel diskutierten Ruhensbestimmungen. Ich möchte hier gleich einschalten, es ist nur ein Abänderungsantrag zum ASVG und nicht zu den anderen Pensionsversicherungsgesetzen; zum Teil sicherlich, weil dort die 540 Monate noch nicht gegeben sind, aber ich werde darauf noch zurückkommen.

Erlauben Sie mir die Feststellung, daß sich bei der Beschlußfassung zum ASVG beide großen Parteien konsequent für die Ruhensbestimmungen eingesetzt haben. Ich gehe noch weiter in meiner Feststellung und behaupte, daß, wenn man diesen Standpunkt nicht vertreten hätte, dieses große fortschrittliche Gebäude der Sozialversicherung nicht hätte

errichtet werden können. Es kann auch jetzt nur unter diesen Voraussetzungen bestehen. Und erst recht in der weiteren Entwicklung wird es, wenn wir hier nicht diese Ruhensbestimmungen konsequent weiterführen, durch die sozialen Rücksichtnahmen, die da getroffen sind, eingeschränkt. Und dann werden wir in einigen Jahren, wenn auch andere Bereiche zum Teil im Rahmen des ASVG bei der Gruppe der Arbeiter, aber auch in den anderen Pensionsversicherungseinrichtungen der Selbständigen und der Bauern berührt sind, vor derselben Problematik stehen, von der es heute so scheint, als beträfe sie nur einen relativ kleinen Teil.

Welchen Sinn und welche Wirkungen haben die Ruhensbestimmungen? Ich möchte doch vorerst Sie alle im allgemeinen an den Zweck und die Aufgaben der Sozialversicherung erinnern, die geschaffen wurde, um den Menschen in den Wechselfällen des Lebens einen entsprechenden Schutz zu gewähren. In den Wechselfällen des Alters, der Invalidität und des Todes — für die Hinterbliebenen — sieht die Pensionsversicherung den materiellen Schutz der einzelnen Versicherten vor. Das heißt, die Pensionen sind ein Ersatz für das in den Wechselfällen des Lebens verlorengegangene Einkommen.

Für die Zuerkennung einer Alterspension sind drei gesetzliche Voraussetzungen bestimmt: die Erreichung — ich spreche jetzt nicht von der vorzeitigen Alterspension — des 65. respektive des 60. Lebensjahres; die Mindestversicherungsdauer nach ASVG von 180 Versicherungsmonaten; und, meine Damen und Herren, die entscheidendste Bestimmung für die Zuerkennung einer Alterspension ist die Aufgabe der unselbständigen Erwerbstätigkeit, die durch die Stichtagsbestimmung des § 253 Abs. 1 geregelt ist. Hier heißt es:

„Anspruch auf Alterspension hat der Versicherte nach Vollendung des 65. Lebensjahres, die Versicherte nach Vollendung des 60. Lebensjahres, wenn die allgemeinen Voraussetzungen für den Anspruch (§ 235) erfüllt sind und der (die) Versicherte am Stichtag . . . in der Pensionsversicherung nicht pflichtversichert ist; eine Pflichtversicherung auf Grund einer Beschäftigung mit einem im Monat gebührenden Entgelt von nicht mehr als 900 S hat hiebei außer Betracht zu bleiben. An die Stelle dieses Betrages tritt ab 1. Jänner eines jeden Jahres der unter Bedachtnahme auf“ und so weiter „mit der jeweiligen Richtzahl . . . vervielfachte Betrag“.

Ähnliche Bestimmungen, vielleicht sogar noch härtere Bestimmungen gibt es im GSPVG. Man kann eine Alterspension dort nur errei-

Vizekanzler Ing. Häuser

chen, wenn man den Gewerbeschein zurückgelegt hat. Im Rahmen der Bauern-Pensionsversicherung kann man eine Alterspension nur erreichen, wenn man den Besitz übergeben hat; das heißt, der Versicherungsfall des Alters ist nur dann eingetreten, wenn man seine aktive Arbeitsfähigkeit aufgegeben hat.

Der Gesetzgeber hat also mit dieser Festlegung — wir alle hier in diesem Hause haben das beschlossen — sehr deutlich seinen Willen zum Ausdruck gebracht, daß die Pension ein Ersatz für das verlorenegegangene Arbeitseinkommen sein soll.

Darüber hinaus war es auch der Wille des Gesetzgebers, die Pension dem Sozialstatus des einzelnen anzugleichen. Es geschieht dies einmal mit der Festlegung des 30prozentigen Grundbetrages und noch deutlicher mit dem sogenannten Grundbetragszuschlag in der Maximalhöhe von 10 Prozent, der, wenn jemand sehr zeitig in Pension geht — also etwa in den Fällen der Berufsunfähigkeit, in den Fällen des Todes für die Hinterbliebenen — und eine sehr kleine Rente bekommen würde, zum 30prozentigen Grundbetrag, sofern mit den Steigerungsbeträgen 50 Prozent nicht erreicht werden, bis zu 10 Prozent zugeschlagen wird. Also eine deutliche soziale Festlegung, damit die Existenzgrundlage des einzelnen in bestimmten Wechselfällen des Lebens gesichert ist.

Der Aufwand — meine Damen und Herren, ich bitte, das doch auch zu bedenken — für diesen Grundbetrag erfolgt fast ausschließlich aus Bundesmitteln. Dem Gesamtaufwand für Pensionen, der etwa bei 30 Milliarden Schilling liegt, steht ein Bundeszuschuß ohne Ausgleichszulage in der Größenordnung von rund 9 Milliarden Schilling gegenüber.

Das heißt, die öffentliche Hand gibt, um diesen sozialen Ausgleich herbeizuführen, einen erheblichen Teil ihrer Steuer- und Abgabeneinnahmen für diese Zwecke aus.

Ich glaube, daß damit auch festgestellt ist, daß dieser Grundbetrag ein Sozialbetrag ist. Er ist versicherungsmathematisch in keiner Weise gedeckt. Aber wenn er ein Sozialbetrag ist, meine Damen und Herren, dann, glaube ich, ist es doch unbestritten, daß diesen Betrag nur jene bekommen sollen, die der sozialen Hilfe des Staates bedürfen, die diese soziale Hilfe echt brauchen. Von dieser Sicht sind die Ruhensbestimmungen des § 94 zu betrachten.

Wieder darf ich hier klarstellen. Ich habe schon einleitend gesagt, daß es sich um einen Teilbereich handelt. Das ASVG sieht eine Vielzahl von Ruhensbestimmungen vor, die miteinander in einem gewissen Zusammenhang stehen.

So tritt etwa bei der vorzeitigen Alterspension ein völliges Ruhen ein, also bei jenen Versicherten, die mit 60 — respektive bei den Frauen mit 55 — nach 420 Versicherungsmonaten aus gesundheitlichen Gründen oder weil sie glauben, daß sie nicht mehr arbeitsfähig sind, in den Ruhestand treten. Diese Versicherten, die Versicherungszeiten von 35 Jahren haben, dürfen nicht einen einzigen Schilling verdienen, sonst verlieren sie sofort die volle Rente. Das sind Personen, von denen man im allgemeinen eher noch annehmen müßte und könnte, daß sie physisch und psychisch in der Lage sind, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Sie gehen aus verschiedenen Überlegungen in Pension, aber sie dürfen nicht einen einzigen Schilling dazuverdienen. Es handelt sich dabei, damit auch die Größenordnungen bekannt werden, zurzeit um rund 60.000 Personen.

Der zweite große Bereich von Pensionisten umfaßt die Ausgleichszulagenbezieher. Unter den Pensionisten nach dem ASVG gibt es ungefähr 310.000, nach dem GSPVG rund 50.000 und in der Pensionsversicherung der Landwirtschaft, wenn wir die LZVG-Rentner, die ja jetzt die Ausgleichszulage haben, nehmen, auch um die 50.000. Diese Ausgleichszulagenbezieher erhalten, sofern sie — ich möchte es nicht allzu komplizieren — alleinstehend sind, mit 1. Juli dieses Jahres einen Richtsatzbetrag von 1528 S. Mit diesem Betrag müssen sie leben. Verdienen sie 100, 200 S, dann wird die Ausgleichszulage um diese 100, 200 S gekürzt.

Ein ganz besonderes Problem — ich spreche jetzt nur von den wichtigsten Gruppen der Ruhensbestimmungen — sind die Witwen. Die Pension für eine Witwe nach einem Versicherten, der 4000 S Bemessungsgrundlage und etwa 20 Versicherungsjahre hatte, beträgt nach derzeitigem Recht unter bestimmten Voraussetzungen 60 Prozent, sonst 50 Prozent. Der Versicherte hätte bei 4000 S einen Anspruch auf 2000 S Pension, die Witwe bekommt also 1000 respektive bei 60 Prozent 1200 S pro Monat Witwenrente. Sie bekommt daher eine Ausgleichszulage in der Größenordnung von 328 S und muß ebenfalls von diesen 1528 S leben.

Diese 1200 S, meine Damen und Herren, teilen sich in 720 S Grundbetrag — das ist sehr wichtig für die Konsequenzen aus Ihrem Antrag — und in 480 S Steigerungsbetrag. Arbeitet diese Witwe und verdient 800 S — 800! —, dann verliert sie die 328 S Ausgleichszulage, sie hat also dann ein Einkommen von 2000 S. Arbeitet diese Witwe und verdient 1600 S, dann verliert sie auch den

Vizekanzler Ing. Häuser

zehnjährigen Zuschlag zur Witwenpension, wo wir derzeit eine Grenze für das Ruhen von 1340 S haben; die 200 S ihrer Pension kommen zum Ruhen. Bei einem Einkommen von 1600 S muß die Witwe auf 200 S, also auf ein Sechstel ihres Einkommens aus der Witwenpension, verzichten! Sie hat dann 2600 S, von denen sie leben muß. Und arbeitet eine solche Frau und verdient 4000 S — 4000! —, meine Damen und Herren, dann bleibt es nicht nur bei der 50prozentigen Witwenpension, sondern es ruht auch der Grundbetrag, also von den 1200 S die Hälfte, das sind 600 S, sie bekommt überhaupt von ihrer ursprünglichen 60prozentigen Witwenpension nur mehr 400 S angewiesen: 4400 S ist ihr Einkommen.

Sie sehen die Kompliziertheit dieser Methode, aber Sie sehen auch, daß es sich hier wirklich um relativ geringe Einkommen handelt, bei denen bereits fühlbare Ruhensbestimmungen eintreten.

Zu den Ruhensbestimmungen nach dem § 94 möchte ich doch in aller Öffentlichkeit einmal klarstellen: Es wird immer so dargestellt, als würde jemand, der nach dem 65. Lebensjahr arbeitet, keine Pension bekommen. Meine Damen und Herren! Das stimmt doch nicht, das Maximalste, was von einer Pension ruhend gestellt werden kann, ist nach § 94 der Grundbetrag, also die 30 Prozent der Bemessungsgrundlage.

Und jetzt wollen wir uns das einmal auch an zwei Beispielen ansehen, weil ich glaube, daß sie das am deutlichsten aufzeigen. Zurzeit — und zurzeit kann diese gesetzliche Veränderung nur in der PVAng., also in der Pensionsversicherung der Angestellten, wirksam werden, ich werde darauf noch zu sprechen kommen — ist die durchschnittliche Bemessungsgrundlage bei den Neuzugängen bei knapp 5000 S. Das heißt, der Grundbetrag, der in diesen Fällen maximal zum Ruhen kommt, wenn jemand mehr als 2500 S verdient, also bei 4000 S, sind 1500 S. Er bekommt nach wie vor etwa 2500 S an Steigerungsbeträgen daneben ausbezahlt.

Meine Damen und Herren! Sind Ihnen noch die Zahlen der 310.000 AZ-Bezieher aus dem ASVG-Bereich in Erinnerung, die mit 1528 S einen ganzen Monat leben müssen? Hier ruhen diese 1500 S! Bei der derzeitigen Höchstbemessungsgrundlage von 8100 S beträgt dieser Grundbetrag 2400 S, der maximal ruhend gestellt wird; aber in diesem Fall erhält der mit 540 Monaten in den Ruhestand Tretende 4000 S Pension ausbezahlt, weil das seine Steigerungsbeträge sind.

Und jetzt lassen Sie mich das auch wieder an diesen beiden Beispielen darstellen. Wenn jemand 4000 S verdient, dann hat er in dem ersten Fall, wo es also um die 8000 S Bemessungsgrundlage geht, ein Ruhen von 930 S, das heißt, sein Einkommen setzt sich zusammen aus 4000 S Steigerungsbeträgen, aus 1500 S Grundbetrag und aus den 8000 S Einkommen, das er als Unselbständiger noch verdient. Ist es wirklich eine soziale Härte, wenn man bei diesem Betroffenen dann eben diesen Grundbetrag teilweise zum Ruhen bringt?

Auch in dem zweiten Fall, das ist also der Durchschnittsfall von 5000 S Bemessungsgrundlage, wird er bei der derzeitigen Rechtslage 4000 S verdienen können und seine 2500 S Steigerungsbetrag voll bekommen. Es ruhen nur die 1500 S Grundbetrag, das heißt, der Betreffende hat, nachdem er seine Arbeit aufgegeben hat, dann wieder in Arbeit gegangen ist, ein Einkommen, das 6500 S beträgt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Initiativantrag der Herren Abgeordneten Vollmann und Genossen verfolgt also den Zweck, den Versicherten mit 540 Versicherungsmonaten diesen Grundbetrag ebenfalls auszuzahlen. Bitte sich zu erinnern: Die Einkommen liegen über 6000 S, und zu dem soll er noch die vollen 1500 S dazubekommen, den Sozialbetrag dazubekommen, den man der Masse der Witwen nicht gibt; aber denen, die noch ein mittleres und hohes Einkommen haben, denen will man den Grundbetrag aus öffentlichen Mitteln weiter zur Verfügung stellen.

Der Unterschied in der Legistik wird dadurch zum Ausdruck gebracht, daß man anstelle der derzeitigen Beitragsjahre — hier handelt es sich um einen Versicherten, der 45 Jahre aktiv in der Wirtschaft gearbeitet hat, der 45 Jahre Beiträge bezahlt hat; nur der ist jetzt von den Ruhensbestimmungen befreit — nun Versicherungsjahre setzt.

Und damit, meine Damen und Herren, kommen wir zu den sogenannten Ersatzzeiten. Es gibt eine Reihe Anrechnungen von Ersatzzeiten. Ich möchte auch wieder nur die wichtigsten nennen. Da sind einmal jene Pauschalanzrechnungszeiten, die für jene, die damals keine Pflichtversicherung hatten, vor dem 1. Jänner 1939 gelegen sind. Sie variieren je nach Geburtsjahrgang zwischen acht und sechs Monaten pro Jahr. Da sind die Schulzeiten für allgemeinbildende höhere Schulen und für Hochschulen in der Größenordnung von zwei Jahren respektive vier Jahren. Und da sind die Kriegsdienstzeiten und dann die Zeiten der Inhaftierten.

Vizekanzler Ing. Häuser

Darf ich Ihnen jetzt, damit Sie die Problematik dieses Ihres Vorschlages erkennen, folgendes demonstrieren:

Es kommen diese 540 Versicherungsmonate zum allergrößten Teil nur für die Industrieangestellten, am Rande auch für die Handelsangestellten in Frage. Ein Industrieangestellter, der eine akademische Ausbildung genossen hat, hat nach den derzeitigen Rechtsgrundlagen sechs Jahre Schulzeitanrechnung, ein Jahr und sechs Monate auf Grund der Pauschalzeiten und, wenn er im Krieg war, sechs Jahre Kriegsdienstzeiten. Er hat also $13\frac{1}{2}$ Jahre Ersatzzeiten, Versicherungszeiten, die ihm voll angerechnet werden, und er bekommt auch die Steigerungsbeträge für diese $13\frac{1}{2}$ Jahre. Das macht pro Jahr 1,5 Prozent aus. Seine Pension, meine Damen und Herren, aus dieser Anrechnung heraus, erhöht sich um rund 20 Prozent. Die zahlen wir alle mit, weil wir aus diesen Überlegungen heraus gesagt haben, er soll nicht geschädigt werden. Er hat also bei 540 Versicherungsmonaten unter diesen Ersatzzeiten echte Arbeits- und Beitragsjahre von $31\frac{1}{2}$ Jahren.

Ich möchte jetzt den Maturanten weglassen. Ich gehe zum anderen Extrem, dem Industrieangestellten, der eine Lehrausbildung gehabt hat. Der hat in manchen Fällen, wenn er keine Kriegsdienstzeiten leisten mußte, bereits 540 volle Beitragsmonate, also überhaupt keine Ersatzzeiten.

Beim Handelsangestellten schaut das schon wesentlich anders aus, denn er bekommt nur aus der Pauschalanrechnung $3\frac{3}{10}$ Jahre und, wenn er im Krieg war, sechs Jahre dazu. Er bekommt also nur $9\frac{1}{2}$ Jahre angerechnet. Das heißt: Um diese 540 Monate erfüllen zu können, muß der Betreffende 35 Jahre und neun Monate gearbeitet haben. Der Akademiker 31 Jahre und sechs Monate.

Dann nehmen wir einen Arbeiter. Herr Abgeordneter Vollmann! Ich erinnere mich noch an Ihre Anfrage, was wir vorkehren wollen, um den Arbeitern auch diese Möglichkeit zu geben. Die Arbeiter haben überhaupt nur die Möglichkeit der Anrechnung von Pauschalzeiten und allenfalls von Kriegsdienstzeiten. Aber ich gehe jetzt von etwas anderem aus.

Die Arbeiter haben, sofern sie ab 1. Jänner 1939 in Arbeit gestanden sind und nicht im Krieg waren, zurzeit 33 Beitragsjahre zu verzeichnen. Jetzt bitte ich folgendes zu bedenken: Der Arbeiter kann auch seit seinem 15. Lebensjahr — und in den meisten Fällen wird das der Fall sein — in Arbeit gestanden sein. Er hat nur keine Versicherungszeiten,

außer den pauschal angerechneten, weil es für ihn damals noch keine Versicherung gegeben hat, sondern erst ab 1. Jänner 1939. Diese Arbeiter können zurzeit und in den nächsten zwei oder drei Jahren nach dem derzeitigen Recht diese 540 Monate überhaupt nicht erreichen.

Ich möchte darauf verweisen, daß die Entwicklung der Pensionsempfänger, die 45 Versicherungsjahre haben, in der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten — es ist das die Erhebung Dezember 1970 für das Jahr 1970 — folgende Größenordnungen hat: Alterspensionen Männer 1115, Alterspensionen Frauen 105, Berufsunfähigkeitspensionen 20. Das ergibt einen Zugang an Direktpensionen mit 540 Monaten in einem Jahr von 1240. Witwenpensionsempfängerinnen gibt es 720, die auf der Versicherungsbasis von 540 Monaten ihre Witwenpensionen erhalten. Also insgesamt 1960.

Wir können feststellen, daß im Rahmen der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten etwa 3800 Direktpensionisten Alterspensionisten sind, bei denen der Grundbetrag zum Teil oder zur Gänze ruht. Wenn wir bei dieser Größenordnung vom heutigen Status ausgehen, dann wird also bei der Annahme Ihrer Gesetzesänderung für Tausende Versicherte ein jährlicher Mehraufwand von 31,5 Millionen Schilling erforderlich sein. Das heißt: Wenn wir etwa 2500 bis 3000 von dem Globalstock mit 540 Monaten annehmen — das muß man ungefähr aus den Erfahrungswerten —, dann ist das ein Aufwand von 100 Millionen Schilling pro Jahr mehr als jetzt, der aus den Mitteln der öffentlichen Hand, aus den Mitteln des Staates bezahlt werden muß.

Darf ich Ihnen, meine Damen und Herren — alle, die in der Sozialversicherung tätig sind, wissen das —, sagen, daß es sich hier vorwiegend um Personen handelt, die ein höheres Einkommen haben, die an dieser Funktion auch menschlich interessiert sind, die sich nicht trennen können und die daher weiterarbeiten wollen. Wenn ich sehr bescheiden bin und sage, es sind das Personen mit 6000 S Bemessungsgrundlage, dann heißt Ihr Vorschlag, daß der Mann diese 6000 S, die er bislang verdient hat, natürlich weiterverdient und nach der jetzigen Rechtsregelung 3000 S Steigerungsbeträge — $49\frac{1}{2}$ Prozent — bekommt. Sie wollen jetzt mit Ihrem Antrag diesem Personenkreis noch 1800 S dazu geben! 1800 S! Aus sozialen Überlegungen? Aus Gerechtigkeitsüberlegungen? Ich weiß es nicht. Jemand, der 31 Jahre versichert war, bekommt jetzt aus Anerkennung dafür vom Staat noch 1800 S, und draußen leben 300.000

Vizekanzler Ing. Häuser

und mehr Menschen, die mit 1528 S auskommen müssen! (*Zustimmung bei der SPO.*)

Meine Damen und Herren! Ich verstehe es nicht. Aus meiner ganzen innersten Überzeugung heraus kann ich mir nicht vorstellen, daß das Ihre Absicht ist, jemandem, der sowieso 9000 S verdient — ich war sehr bescheiden mit dieser Festlegung —, noch 1800 S aus Staatsmitteln dazuzugeben.

Wenn wir das nun auf die Höchstbemessungsgrundlage beziehen, dann verdient der Betreffende 8000 S — zurzeit ist das die Höchstbemessungsgrundlage —, 4000 S bekommt er als Steigerungsbetrag, das sind sowieso schon 12.000 S. Und jetzt wollen Sie ihm die 2400 S Grundbetrag auch noch geben? Ja wie viele Hunderttausende Menschen in unserem Lande, meine Damen und Herren, müssen mit 2400 S überhaupt leben?! Ich verstehe also nicht ... (*Abg. Vollmann: Durch meinen Antrag werden es auch die kleinen Leute bekommen!*) Nein, das wird niemand bekommen; denn folgendes, meine Damen und Herren (*Ruf bei der ÖVP: Das ist Demagogie! — Heftiger Widerspruch und Zwischenrufe bei der SPO*):

Ich habe Ihnen gesagt: Bei der Witwe ruht auch nach diesem Antrag weiterhin, wenn sie mehr als 1340 S verdient, der 20prozentige Steigerungsbetrag, Herr Abgeordneter Vollmann! Das stimmt doch, nehme ich an. Sie muß bei diesem geringen Einkommen auf 200 S verzichten.

Aber auf der anderen Seite sagt man: Das trifft auch den anderen. Darf ich Ihnen darauf folgendes antworten, meine Damen und Herren: Wieweit trifft es den anderen? — Ich habe gesagt, die Voraussetzung, daß man eine Alterspension bekommt, ist die Aufgabe der Berufstätigkeit. Man muß am Stichtag versicherungsfrei sein.

Jetzt sage ich Ihnen, meine Damen und Herren — jeder von Ihnen kann das nachlesen —: Nach der Statistik der Sozialversicherten im Jahre 1970 gibt es insgesamt rund 38.000 Frauen und Männer, die über ihr Pensionsanfallalter hinaus noch immer in Arbeit stehen. Davon sind 21.064 älter als 65 Jahre. In diesen 21.064 sind ungefähr die 2500 drinnen, die sich den Stichtag haben richten können.

Was glauben Sie, warum diese 18.000 anderen weiterarbeiten, ohne daß sie auch nur einen Schilling Pension bekommen? Weil sie nicht in der Lage waren, sich an einem Stichtag pflichtversicherungsfrei zu machen, weil es Menschen sind, die nicht in den

gehobeneren Positionen sind, wo sie der Firmenleitung sagen: Ich möchte jetzt in Pension gehen, aber ich bleibe schon weiter da, ich melde mich auf eine Woche von der Pflichtversicherung ab!

Meine Damen und Herren! Das ist eine Umgehung des Gesetzes. Er arbeitet im selben Betrieb weiter. (*Ruf bei der ÖVP: Ändern wir es!*) Nirgendwo im ganzen Bereich der Sozialversicherung, auch nicht beim öffentlichen Dienst, ist es möglich, im selben Betrieb weiterzuarbeiten. (*Zwischenrufe der Abgeordneten Dr. Broesigke und Meller.*) Man muß in einen anderen Betrieb gehen. Man kann im öffentlichen Dienst nicht weiter tätig sein und die Pension bekommen, man kann in der gewerblichen Wirtschaft nicht wieder einen Gewerbeschein erwerben, sondern man muß als Unselbständiger, als Vertreter etwa, gehen und so weiter. Nur in diesem Falle ist das möglich, daß man, wenn man sich das mit dem Stichtag richten kann, eine Pension bekommt. (*Abg. Dr. Hauser: ... 540 Monate!*)

Herr Abgeordneter Dr. Hauser! Vergessen Sie doch bitte nicht, daß wir nicht immer vom Augenblick ausgehen sollen. Ich habe Ihnen aus der Entwicklung gesagt, daß auch in den anderen Bereichen der Pensionsversicherung die Zahl der Pensionisten mit 540 Monaten von Jahr zu Jahr ansteigt. Wir wollen doch auch ein bißchen in die weitere Zukunft schauen.

Aber ich bleibe jetzt bei dem Beispiel: Warum wollen wir nicht auch den anderen, die sich diesen Stichtag nicht richten können, das gleiche Recht geben? Wenn Sie diese Aufhebung der Stichtagsbestimmungen bedenken — ich rede jetzt gar nicht von den Konsequenzen in der gewerblichen Wirtschaft und vom B-PVG, sondern allein vom ASVG —, dann werden Sie finden, daß wir für Zehntausende solcher Fälle — es sind insgesamt 38.000 — einen jährlichen Aufwand von rund 650 Millionen Schilling brauchen. Meine Damen und Herren: 650 Millionen Schilling!

Wenn nach wenigen Jahren etwa die Hälfte dieser Leute von solchen Rechten Gebrauch macht, dann ist das eine Steigerung von 1,3 Milliarden Schilling, die entweder aus den erhöhten Pensionsversicherungsbeiträgen der Arbeitnehmer — der Arbeitgeber, wie Sie immer sagen — gedeckt werden müssen, oder aber es kommt an Stelle der 9 Milliarden Schilling, wie wir es jetzt haben — jeder kann sich das ausrechnen, wir haben das im Beirat gemacht: für nächstes Jahr etwa 11 Milliarden Schilling Bundeszuschuß —, eine weitere Milliarde dazu.

Vizekanzler Ing. Häuser

Meine Damen und Herren! Jetzt frage ich Sie: Ist es nicht sozial viel, viel wichtiger, wenn man Geld hat, denjenigen, von denen ich gesprochen habe, die da unten mit 1528 S leben müssen (*Zustimmung bei der SPÖ*), den Witwen, denen man die 20 Prozent kürzt, wenn sie mehr als 1340 S Einkommen haben, zu helfen (*Beifall bei der SPÖ*), oder denen, die nur 31 oder 35 Jahre gearbeitet haben, die ein volles Erwerbseinkommen haben, jetzt Beträge zwischen 1500 S und 2400 S zusätzlich dazugeben?

Das ist die Problematik, meine Damen und Herren, auf die ich Sie habe aufmerksam machen müssen, weil Sie entscheiden. Ich habe Ihnen heute sehr bewußt sehr objektiv und sachlich die Dinge dargestellt, aber eine Bitte darf ich doch aussprechen: daß man angesichts dieser Darstellung der Zusammenhänge, die sich damit ergeben, doch ein solches Problem nicht ganz einfach in wenigen Minuten oder in wenigen Stunden erledigt, sondern daß wir aus der Verantwortung heraus, die wir alle zusammen haben, aus der sozialen Einstellung, die wir alle zusammen haben müssen für jene Bürger unseres Staates, die wenig Einkommen haben, uns das bei der Abstimmung sehr, sehr gründlich überlegen.

Wir haben des öfteren an diesem Pulte viele Vorwürfe in bezug auf die verteuerte Koalitionszeit bekommen, indem man davon gesprochen hat, daß man die Dinge sozusagen immer wieder hinaufgeschaukelt hat und dann zu Schwierigkeiten gekommen ist, die die Finanzen belastet haben. Meine Damen und Herren! Versuchen wir auf dem Gebiete der Sozialversicherung einen Weg zu gehen, der sachlich vertretbar ist, der sozial gerecht ist und den wir auch in fünf und in zehn Jahren finanziell werden verantworten können! (*Anhaltender Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Kohlmaier. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Man hat es dem Herrn Bundesminister sehr deutlich angemerkt, daß er hier seine echte Überzeugung vertreten hat. Dieses Engagement, das er hier gezeigt hat, ist sicher echt gewesen. Es ist immer erfreulich — wenn man auch von gewissen anderen Begleiterscheinungen absehen muß —, wenn man sich mit einer echt und ehrlich vorgetragenen Meinung auseinandersetzen kann.

Das ist nämlich die andere Seite, das ist die Eigenschaft der Demokratie, daß man Gegenstandspunkte sachlich diskutieren können

muß. Gegenstandspunkte! In diesem Sinne, Herr Minister Häuser, möchte ich unsere Auffassung umreißen, von der ich sagen möchte: Ich vertrete sie mit einer ebenso starken Überzeugung wie Sie die Ihre. (*Beifall bei der ÖVP.*) Und wenn sich verschiedene Auffassungen hier im Hause treffen und beide Seiten glauben, daß man recht hat, daß man einen sachlich vertretbaren Standpunkt vertritt, dann geschieht das, was in einer Demokratie vorgesehen ist: die Mehrheit wird diesen Fall entscheiden.

Herr Minister! Ich muß bei der Behandlung dieser Materie in Erinnerung rufen, wie es zu der heutigen Debatte gekommen ist. Sie haben bei dem Budgetpakt über den Staatshaushalt 1971 einem Wunsch der Freiheitlichen Partei Rechnung getragen, den wir für sachlich richtig halten und den Sie damals offenbar auch für sachlich richtig gehalten haben, denn sonst hätten Sie das nicht ins Haus gebracht, hätten Sie nicht zugestimmt und wäre dieses Gesetz nicht zustande gekommen. Es sei denn, wir müssen annehmen, Sie hätten das damals gegen Ihre Überzeugung getan; aber das wollen wir gar nicht. Diese Vereinbarung mit der Freiheitlichen Partei hat besagt, daß jemand, der 540 Beitragsmonate hat, von den Ruhensbestimmungen befreit ist. Das ist einstimmig hier beschlossen worden, und das wollen wir einmal außer Streit stellen. Sie haben sicher heute nicht dagegen argumentiert. (*Ruf bei der ÖVP: Eigentlich schon!*) Ich lasse das jetzt weg und nehme an, es steht außer Streit.

Jetzt ist eine Frage aufgetaucht, die der Herr Kollege Melter damals schon bei der Debatte dieser Novelle hier im Hause vorgebracht hat. Ist es gerechtfertigt, daß man hier nur von 540 Beitragsmonaten spricht, wenn man es auf der anderen Seite auch mit Menschen zu tun hat, die im Krieg eingerückt waren und die die wertvollsten Jahre ihres Lebens draußen in Rußland oder wo immer verloren haben, daß man das gleichsetzt der Beitragszahlung eines anderen Menschen hier in Österreich, der nicht einrücken mußte und das Glück gehabt hat, hier zu Hause zu sein? (*Beifall bei der ÖVP.*)

Das, Herr Minister, ist die erste Frage, die im Zusammenhang mit der Novelle aufgeworfen wurde — die Sie damals mit der Freiheitlichen Partei vereinbart haben —, und zwar von der Freiheitlichen Partei selbst und mit Recht vom Kollegen Melter.

Dasselbe gilt für Zeiten der politischen Verfolgung. Herr Minister, ich glaube, ich brauche hier keine Lanze für diejenigen zu brechen, die in der Zeit etwa der nationalsozialistischen

Dr. Kohlmaier

Besetzung Österreichs keine Beitragszeiten erwerben konnten. Auch hier ist die Frage der Gleichstellung akut geworden. Herr Bundesminister! Wenn man einmal diese Frage vor sich liegen hat, dann kann man sie nicht anders entscheiden, als daß das Prinzip der Gleichstellung etwa von Kriegsdienstzeiten mit Arbeitszeiten in der Sozialversicherung hundertprozentig durchgezogen werden muß, also auch in dieser Frage der Befreiung von den Ruhensbestimmungen durchgezogen werden muß.

Wir sind nach wie vor der Meinung, Herr Bundesminister — das muß ich, weil Sie hier sehr grundsätzlich gesprochen haben, auch grundsätzlich sagen —, daß wir die Ruhensbestimmungen nicht abschaffen sollen; hier unterscheiden wir uns als ÖVP von der Freiheitlichen Partei. Wir sind aber dafür, daß diese Ruhensbestimmungen — die leider in der Öffentlichkeit sehr unpopulär sind —, wenn es sachlich vertretbar ist, gelockert und von allen Härten gereinigt werden.

Das ist auch eine schwierige Position, die wir haben, Herr Minister, vor allem weil man es der Öffentlichkeit so schwer begreiflich machen kann, daß die Beamten des öffentlichen Dienstes nach 35 Jahren die volle Pension erreichen und dann dazuverdienen können, ohne daß etwas gekürzt wird, während die Sozialversicherten erst nach 45 Jahren die volle Pension erreichen und dann noch immer eine Kürzung der Pension in Kauf nehmen müssen, wenn sie arbeiten. Das ist der Bevölkerung sehr, sehr schwer begreiflich zu machen. Wir haben es auch immer wieder versucht, aber die öffentliche Meinung, seien wir ehrlich, Herr Minister, steht nicht auf diesem Standpunkt, den Sie vertreten haben. Wir sind daher für jede sachlich vertretbare Lockerung und Entschärfung der Ruhensbestimmungen.

Etwas weiteres, Herr Bundesminister: Wir sind hier für das Leistungsprinzip. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß jemand, der 45 Jahre gearbeitet hat oder 45 Versicherungsjahre aufweisen kann, so viel für diesen Staat geleistet hat, daß wir ihn von den Ruhensbestimmungen befreien können. *(Beifall bei der ÖVP.)* Das sollten wir hier auch klar feststellen.

Herr Bundesminister! Ein Mensch, der 45 Versicherungsjahre aufzuweisen hat, hat keinen Gnadenanspruch gegenüber diesem Staat auf Pension, sondern hat sich das redlich erarbeitet. Und wenn wir diesem Menschen zubilligen, daß er noch etwas dazuverdienen kann, wenn er das will, verstoßen wir gegen kein Grundprinzip unserer Sozialversicherung,

sondern im Gegenteil, wir unterstützen ein Prinzip, das in unserer Sozialversicherung noch immer eingebaut ist: das Versicherungsprinzip. Halten wir Fürsorge- und Versorgungsgedanken von der Sozialversicherung möglichst weit weg! Was Sie hier in Ihrer Rede getan haben, Herr Minister, war eine Lanze für das Versorgungs- und Fürsorgeprinzip in der Sozialversicherung. Unsere soziale Sicherheit ist keine Armenvorsorge, sondern ein Rechtsanspruch, den wir respektieren wollen. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Herr Minister! Sie haben hier leider einige Gedanken vorgetragen, mit denen man sich kritisch auseinandersetzen muß. Ich möchte das heute nicht allzu breit tun, denn wir stehen unter einem gewissen Zwang der Uhr, und wir wollen den heutigen Tag nicht zu sehr überstrapazieren. Aber, Herr Minister, das Beschäftigungsverbot bei Frühpension und die Kürzung der Ausgleichszulage bei Nebeneinkommen soll man mit den Ruhensbestimmungen nicht in einem Zug nennen.

Warum ist das Beschäftigungsverbot bei der Frühpension eingeführt worden? Als man die Frühpension geschaffen hat, war man sich einig, daß das normale Pensionsalter bei den Männern 65 und bei den Frauen 60 Jahre bleiben soll, daß aber jene Menschen fünf Jahre früher in Pension gehen können, die auf ein arbeitsreiches Leben zurückblicken, die eben aufhören wollen oder müssen, weil sie ihren Posten verloren haben oder nicht mehr gesund sind. Diese Einschränkung der Frühpension auf Leute, die fünf Jahre früher aufhören wollen oder müssen, hat mit den Ruhensbestimmungen wirklich nichts zu tun.

Und schon gar nichts hat unser System der Ausgleichszulage mit den Ruhensbestimmungen zu tun. Die Ausgleichszulage hat nämlich im Gegensatz zur Pensionsversicherung Fürsorgegesichtspunkte zu vertreten. Die Ausgleichszulage wird gegeben, wenn jemand eine so kleine Pension hat, daß er damit unter dem Existenzminimum bleibt. Er hat also keinen absoluten Rechtsanspruch auf dieses Existenzminimum, sondern das gibt ihm der Staat, damit er leben, existieren kann, obwohl die Ansprüche, die er durch Beiträge und so weiter erworben hat, dieses Existenzminimum nicht erreichen würden. Es liegt hier ein ganz anderes System zugrunde; bitte das nicht mit den Ruhensbestimmungen in einem Atem zu nennen.

Und nun, Herr Minister, muß ich Sie — so leid es mir tut — auf einen ganz entscheidenden Widerspruch in Ihren Ausführungen zu einem Standpunkt hinweisen, den die

Dr. Kohlmaier

sozialistische Fraktion früher in diesem Hause vertreten hat. Herr Minister, Sie haben hier ein Plädoyer dafür gehalten, daß man die Ersatzzeiten nicht den Versicherungszeiten gleichstellt. Aber Sie gerade waren es, die uns jahrelang immer wieder vorgesagt haben, man müsse möglichst viele Ersatzzeiten schaffen und diese Ersatzzeiten den Versicherungszeiten gleichstellen. Hier haben wir Auseinandersetzungen darüber geführt, ob man Arbeitslosigkeit in der Pensionsversicherung berücksichtigen soll. Damals haben wir gewarnt und gesagt, daß es auf die echte Beitragsleistung ankommt, und Sie waren es, die damals gesagt haben: Nein, man muß Menschen, die unverschuldet keine Beiträge erwerben können, eine Gleichstellung gewährleisten! Heute widerrufen Sie das hier. Ich verstehe das nicht, Herr Minister.

Ich erinnere mich an die Ausführungen des Kollegen Pansi, der mit einer gewissen Berechtigung gesagt hat: Was ist mit den Forstarbeitern, die im Winter nicht arbeiten können? Wir müssen diese erzwungene Arbeitslosigkeit der Arbeitszeit gleichstellen! — Aber heute spricht der Herr Sozialminister entschieden dagegen, daß diese Gleichstellung bei den Ruhensbestimmungen vorgenommen wird. Diesen Widerspruch, Herr Minister, müssen Sie der österreichischen Öffentlichkeit und der Arbeitnehmerschaft erst einmal begrifflich machen.

Dasselbe gilt für die Bauarbeiter. Herr Kollege Horr! Sie haben mit Recht gesagt, ein Bauarbeiter, der im Winter nicht arbeiten kann, soll dadurch keinen Schaden in der Pensionsversicherung erleiden. Der Sozialminister Häuser will ihm diesen Schaden aber zufügen, indem nämlich diese Ersatzzeiten der Winterarbeitslosigkeit nicht berücksichtigt werden. (*Abg. Benya: Sie verstehen das doch besser, als Sie es sagen! Sagen Sie nicht etwas gegen Ihr besseres Wissen!*) Wir waren nicht dagegen, sondern haben einer Kompromißregelung zugestimmt, Herr Präsident Benya. Ich weiß, das ist Ihnen furchtbar unangenehm, wenn ich Sie auf diesen Widerspruch hinweisen muß. Aber bleiben Sie doch bitte konsequent.

Was mich bei der Rede des Herrn Sozialministers sehr gestört hat — nehmen Sie mir diese Kritik nicht übel, Herr Ing. Häuser —, war, daß Sie, als Sie vom höheren Einkommen und von jenen gesprochen haben, die es sich „richten“ können, auf den Neidkomplex der Zuhörerschaft draußen spekuliert haben. Das sollte man bei sozialpolitischen Debatten nicht machen. Es stimmt nämlich auch nicht, daß die Ruhensbestimmungen nur für die Reichen

und Großkopferten interessant sind, für diejenigen, die es sich „richten“ können. Die Ruhensbestimmungen sind bei allen Bevölkerungskreisen unpopulär.

Ich kann Ihnen aus meiner beruflichen Erfahrung sagen: Es gibt sehr viele kleine und mittlere Angestellte, Buchhalter und so weiter, die noch in der Pension aushelfen wollen und sich über die Ruhensbestimmungen ärgern. Das sind nicht die Großen, die Reichen, die Sie hier erwähnt haben. Das ist eine Frage, die auch den kleinen Mann und die Witwen interessiert.

Herr Minister! Die ganz Kleinen sind ohnedies von den Ruhensbestimmungen befreit. Wir haben im Jahre 1966 — das war die erste sozialpolitische Initiative der Frau Minister Rehor — die Ruhensgrenzen so stark angehoben, daß man sagen kann: Wer nur ein bescheidenes Nebeneinkommen hat, wird von den Ruhensbestimmungen ohnehin befreit. Die Ruhensbestimmungen werden erst ab einem gewissen Einkommensniveau interessant. Bitte das hier nicht so darzustellen, als ob wir nur für die Privilegierten eintreten würden. Das ist eine Frage, die sämtliche Pensionisten interessiert.

Herr Minister! Warum soll schließlich und endlich einer, der es wagt, 6000 S oder mehr zu verdienen, nicht eine Befreiung von den Ruhensbestimmungen in Anspruch nehmen können, wenn er 45 Versicherungsjahre nachweist? Diese angeblich so privilegierten Höherverdienenden haben es ja durch ihre hohen Abgabenleistungen ermöglicht, daß diese soziale Sicherheit in Österreich aufgebaut werden kann. Was haben Sie gegen diese Steuerzahler, Herr Minister? (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn wir Ihre Gedanken fortführen, dann kommen wir eines Tages zur Einheitspension in der Höhe von 1500 S. Wer mehr verdient, ist selbst schuld, das brauchen wir in der Sozialversicherung nicht zu berücksichtigen. (*Abg. Horr: Das ist Demagogie!*) Das ist keine Demagogie, sondern das ist die Vertretung des Leistungsprinzips! (*Weitere anhaltende Zwischenrufe.*)

Herr Minister! Die Zahlen, die Sie hier genannt haben, die angeblich Kosten in Höhe von Milliarden darstellen, kann ich nicht anerkennen. Ich habe leider Ihre Berechnungen vorher nicht bekommen. Ich könnte das sonst gleich hier widerlegen, und ich werde es bei gegebener Gelegenheit auch tun. Hier sage ich nur: Die Milliardenbeträge, die Sie genannt haben — das ist eine „Milchmädchenrechnung“, das stimmt nicht!

Dr. Kohlmaier

Die Kosten dieser Novelle werden bei weitem nicht Milliarden oder ähnliche Beträge ausmachen, diese Kosten werden sich vielmehr in einem sehr bescheidenen Rahmen halten. Daß Sie natürlich ursprünglich diese 540-Monate-Befreiungsnovelle so konzipiert haben, daß nur eine Handvoll Leute davon betroffen ist, das ist nicht unsere Schuld. (*Abg. Doktor Häuser: 300 Leute in Österreich!*) Damals haben Sie — ich möchte das jetzt nicht unsachlich darstellen — offenbar darauf spekuliert, daß niemand draufkommen wird, welch geringe Zahl von Leuten überhaupt davon betroffen wird.

Wenn Sie sagen, Herr Minister, das sollte man nicht in wenigen Minuten hier behandeln, dann frage ich den Kollegen Horr, warum er den Sozialausschuß nicht einberufen hat, damit wir dort über die Sache in Ruhe hätten reden können. Warum haben Sie das nicht gemacht? Sie hätten doch die Möglichkeit gehabt, über diese Novelle im Sozialausschuß eine Debatte abzuführen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Wenn man natürlich nicht reden will, dann muß man in Kauf nehmen, daß diese Sache ins Plenum gebracht wird.

Herr Minister Häuser! Die Kosten dieser Novelle sind lächerlich gering im Vergleich zu dem, was Sie in der Zeit, als die ÖVP die Alleinregierung hatte, an sozialen Vorschlägen hier unterbreitet haben. Damals waren Sie sehr nervös, wenn wir auf die Kosten hingewiesen haben, und sind immer darüber hinweggegangen. Heute ist das auf einmal so wichtig.

Herr Minister Häuser! Es ist hier vor einviertel Jahren, als die Minderheitsregierung eingerichtet wurde, vom Herrn Bundeskanzler als ein sehr, sehr fortgeschrittenes demokratisches Prinzip dargestellt worden, daß es ab jetzt wechselnde Mehrheiten geben wird und daß sich die Dinge dann immer nach der augenblicklichen Kräftesituation im Hause entscheiden werden. Von diesem Prinzip der wechselnden Mehrheiten und der sich ergebenden zufälligen Kombinationen machen wir in diesem Fall Gebrauch, weil wir wissen, daß die Freiheitliche Partei aus grundsätzlichen Überlegungen bei einer Lockerung der Ruhensbestimmungen mitmachen wird.

Wenn Sie also hier darüber klagen, daß man so wichtige Dinge eher vorher ausdiskutieren sollte und daß man sich darüber einigen soll, dann erzählen Sie das bitte Ihrem Bundeskanzler, der dieses Prinzip der Mehrheitsbildung vor einviertel Jahren als großen Erfolg hingestellt hat. (*Anhaltender Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung Vizekanzler Ing. Häuser. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für soziale Verwaltung Vizekanzler Ing. **Häuser:** Meine sehr geehrten Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. Kohlmaier hat hier die Behauptung aufgestellt, daß ich mich gegen die Berücksichtigung der Ersatzzeiten gewendet habe. Ich stelle mit aller Klarheit fest, daß ich hier Beitragszeiten, das heißt Zeiten, in denen man gearbeitet hat, meine. Er hat ja selbst in seinem Debattenbeitrag sehr deutlich von „45 Jahre gearbeitet“ gesprochen, hat sich dann sofort verbessert und hat gesagt: „45 Jahre versichert“. Ich stelle lediglich hier fest: Wir bekennen uns uneingeschränkt zu den Ersatzzeiten, weil wir der Meinung sind, daß jemand, wenn der Wechselfall des Lebens eingetreten ist, nicht schlechter gestellt sein soll als jener, der das Glück gehabt hat, dauernd zu arbeiten. Der Herr Abgeordnete Dr. Kohlmaier hat — und ich muß mich dagegen verwahren — mir zu unterstellen versucht, daß das damit in Zusammenhang gebracht werden kann. Sie wollen jetzt, daß jemand, der Ersatzzeiten hat, bei dem der Wechselfall des Lebens nicht eingetreten ist, eine volle Pension zu seinem vollen Einkommen bekommt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Melter. Ich erteile es ihm. (*Abg. B e n y a: Und so etwas ist Führer einer großen Partei! Er sagt uns bewußt die Unwahrheit!*)

Abgeordneter **Melter** (FPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Herr Sozialminister hat sich in seiner ersten Wortmeldung sehr polemisch geäußert. Vor allem war es eine unzumutbare Äußerung, zu sagen, es hätte einige gegeben, die es sich hätten „richten“ können. Das ist eine ausgesprochene Diffamierung eines Personenkreises, der sich durch Leistung auszeichnet. (*Beifall bei FPÖ und ÖVP.*) Das ist eine ausgesprochene Diffamierung. Das muß einmal festgehalten werden. Ich muß es mit aller Entrüstung zurückweisen. Sie haben anzuerkennen, Herr Sozialminister, daß jemand, der Arbeitsleistungen erbringt, auch Anspruch darauf hat, anerkannt zu werden und nicht durch Sie diffamiert zu werden.

Sie haben sich nicht geschämt, falsche Behauptungen aufzustellen, indem Sie etwa gesagt haben, im öffentlichen Dienst wäre es nicht möglich, weiterzuarbeiten. Schauen Sie in die Ministerien und überprüfen Sie, wie viele Konsulenten Sie haben, die nach der Pensionierung im gleichen Bereich weiterhin

Melter

ihre Tätigkeit ausüben. (*Zustimmung.*) Sie werden doch nicht bestreiten können, daß das eine weitere Arbeitsleistung am gleichen Arbeitsplatz ist. (*Abg. Dr. Gruber: Und die Lehrer? Wie viele Lehrer machen noch nach der Pensionierung Dienst!*)

Wir haben also hier ganz eindeutig klargestellt, daß Sie falsche Behauptungen aufgestellt haben.

Eine weitere Sache: Sie behaupten, der sogenannte Grundbetrag von 30 Prozent wäre ein Sozialbetrag. Wenn Sie diese Behauptung als sachlich richtig qualifizieren wollen, dann müssen Sie dazusagen: Sozialbetrag dort, wo kurze, unzureichende Versicherungszeiten vorliegen, wo also keine echte Grundlage für eine Versicherungsleistung erarbeitet worden ist. (*Abg. Horr: Da ist ja die ÖVP dagegen!*) Das heißt, denen, die wegen Invalidität nach fünf Jahren aus dem Erwerbsleben ausscheiden, muß man den sozialen Grundbetrag geben, damit sie eine einigermaßen angemessene Pensionsleistung bekommen können. Aber bei einer langen Versicherungszeit trifft diese Bezeichnung für den Grundbetrag nicht zu. Im Gegenteil, man muß sagen, das ist eine Spekulationssicherung gegen den Staat, denn Sie würden vielleicht die Geldentwertung noch schneller vorantreiben, wenn Sie nicht auch dafür Vorsorge treffen müssen, daß dieser Grundbetrag gedeckt wird.

Sie sagen: Nur für die Industrie- oder Handelsangestellten würden diese Ruhensbestimmungen von größerer Bedeutung sein. Die Ruhensbestimmungen sind dort von Bedeutung und dort nicht gerechtfertigt, wo wir keine Europalöhne haben. (*Präsident Doktor Maleta übernimmt den Vorsitz.*)

Sie sprachen sehr viel vom 6000 S-Einkommen. Was ist ein 6000 S-Einkommen? Ein bescheidener Betrag im Vergleich zu Ihrem Einkommen. Das ist jedenfalls sicher. (*Abg. Horr: Das ist eine Frechheit! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Weikhart: Auch zu Ihrem!*) Auch zu meinem. (*Abg. Weikhart: Na also!*)

Sie, meine Herren, reiten die sogenannte soziale Tour für die Armen. Sorgen Sie dafür, daß alle besser verdienen können! Sorgen Sie dafür! Sorgen Sie dafür, daß diese österreichische Wirtschaft die Basis dafür schafft, andere, angemessene Einkommen zu sichern. Aber ohne Arbeitsleistung wird das nicht möglich sein. Sie haben nichts dazu getan (*Abg. DDr. Pittermann: Sie wollen also nicht in die Regierung! Gut, Herr Melter, das zu wissen! — weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*) weil Sie gegen die Leistung eingestellt sind.

Es geht nicht an, daß der Herr Sozialminister etwa den Personenkreis, der ihm als Obmann der Angestelltengewerkschaft nahe stehen sollte, so diffamiert, daß er sich so gegen Akademiker beziehungsweise gegen Leute äußert, die auf Grund ihrer Ausbildung, ihrer Fähigkeiten, ihres Fleißes und ihres Arbeitseinsatzes imstande sind, auch in dieser österreichischen Wirtschaft höhere Einkommen zu erzielen. (*Zahlreiche Rufe bei der SPÖ: Frechheit! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. **Maleta**: Aber, meine Damen und Herren, vielleicht beruhigt man sich wieder etwas!

Abgeordneter **Melter** (*fortsetzend*): Ich kann dem Sozialminister Häuser in Sachen Demagogie noch lange nicht das Wasser reichen. Das soll einmal festgestellt werden. (*Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP. — Abg. Weikhart: Das ist unerhört! Und Sie wollen in die Regierung!*) Nein, nein, Herr Weikhart, ich will nicht in die Regierung! (*Abg. DDr. Pittermann: Darüber freuen wir uns, Herr Melter!*) Aber ich lasse mir hier das Wort nicht entziehen, und Sie können mich auch nicht stören. (*Abg. Weikhart: Warten wir nur, wenn die Zeit kommt! — Abg. Dr. Mussil: Hier hat Herr Kollege Melter ausnahmsweise recht! — Abg. Weikhart: Gerade Sie müssen das sagen! — Weitere Zwischenrufe.*)

Präsident Dr. **Maleta**: Also, meine Damen und Herren, bitte nicht alle gleichzeitig zu sprechen. (*Weitere Zwischenrufe und Unruhe.*) Jetzt spricht der Präsident! Ich bitte, sich etwas zurückzuhalten.

Abgeordneter **Melter** (*fortsetzend*): Der Herr Sozialminister erweckt Neidkomplexe, wenn er etwa ausführt, daß jemand mit einem Einkommen von 6000 S bei Streichung der Ruhensbestimmungen vielleicht noch um 1800 S mehr bekommen könne. Er führt die Zuhörer und die Zuseher mit einer derartigen Behauptung irre. Denn Voraussetzung für das höhere Einkommen ist die Arbeitsleistung, und diese wollen wir anerkannt wissen!

Derjenige, der ein höheres Einkommen bezieht und nebenbei vielleicht auch noch die Pension jetzt ungekürzt bekommen kann, muß ja dafür eine wesentlich höhere Steuerleistung erbringen, über die der Finanzminister zweifellos sehr erfreut ist. Es geht ja dabei nicht nur um die direkte Steuerleistung des Arbeitenden, sondern auch um die Steuerleistung, die dadurch anfällt, weil der Arbeitsertrag noch zusätzlich besteuert wird.

Melter

Es steht außer Zweifel, daß diejenigen, die über das 60. beziehungsweise 65. Lebensjahr hinaus einer Erwerbstätigkeit nachgehen, dabei weiterhin ihre Pensionsbeiträge bezahlen müssen. Derjenige, der nicht mehr arbeiten will, obwohl er könnte, soll in den Genuß der Pension kommen, die ihm niemand neidet. Aber die Wirtschaft Österreichs braucht fleißige Leute, die ihr auch über das Pensionsalter hinaus ihre Arbeitskraft zur Verfügung stellen. Wenn das nicht geschähe, würden in manchen Bereichen die Erträge so weit zurückgehen, daß man auch die sogenannten Sozialleistungen nicht mehr bezahlen könnte.

Daß die Ausgleichszulagen reine Sozialleistungen und keine Versicherungsleistungen sind, dürfte wohl unbestritten sein. Sicher ist, daß man mit diesem Betrag nur ein bescheidenes Leben führen kann. Man muß aber auch berücksichtigen, worauf das zurückzuführen ist: in der Regel auf geringe Beitragsleistungen auf Grund geringer Erwerbsmöglichkeiten. Das ist zweifellos bedauerlich.

Wir sind darüber froh, daß man in diesem Bereich einige Verbesserungen durchführen konnte; ich meine da insbesondere die mit 1. Juli erfolgte Erhöhung der Grenze um weitere 100 S.

Wir waren dafür. Wir haben aber auch nicht vergessen, daß die Basis dafür eine ganz andere ist als für die Pensionsbemessung. (*Abg. Franz Pichler: Und die Witwen?*) Sie sprechen immer von den Witwen und verschweigen dabei, daß manche andere Gruppen noch schlechter gestellt sind. Denn dann, wenn etwa ein Mann Witwer wird, erhält er in der Regel keine Witwenpension. Damit ist er im Vergleich zu den Frauen in weiten Bereichen schlechter gestellt. Dafür haben Sie bisher noch keine Vorsorge getroffen. (*Abg. Franz Pichler: Aber Sie werden das jetzt machen!*)

Wir haben die Absicht — wir haben das immer wieder erklärt —, die Leistung und eine Mehrleistung, die über das hinausgeht, was man dem Durchschnitt der Arbeitnehmer zumutet, voll und ganz anzuerkennen. Das ist unsere soziale Einstellung. Einer Leistung muß auch eine entsprechende Gegenleistung gegenübergestellt werden. Diejenigen, die Mehrleistungen erbringen, dürfen vor allen Dingen nicht bestraft werden!

Wenn der Vizekanzler ausführt, daß im Laufe des vergangenen Jahres ein Zugang von 2240 Pensionisten mit der vollen Versicherungszeit festzustellen war, so müßte er dem gegenüberstellen, wie viele davon weiterarbeiten, wie viele davon bereit sind, ihre noch vorhandene Arbeitskraft der Wirtschaft zur

Verfügung zu stellen, um damit etwa einen Zuzug von Gastarbeitern oder einen größeren Bedarf nach ihnen zurückzudämmen. Das ist verschwiegen worden. Von den 2240 wird zweifellos nur ein sehr kleiner Teil bereit sein, weiter einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, manche davon zweifellos auf Grund der Ruhensbestimmungen.

Diese Bremse gehört weg, dies jedenfalls in einer Zeit, in der so viele Arbeitskräfte benötigt werden, in der die Expansion der Wirtschaft durch den Mangel an Arbeitskräften wesentlich eingeschränkt ist. (*Abg. Horr: Das, was Sie jetzt gesagt haben, ist schon gescheiter!*) Ich freue mich über Ihre Zustimmung, Herr Präsident Horr! Aber Sie können ruhig auch allem anderen zustimmen, weil das, was ich gesagt habe, eine sehr reale Basis hat.

Nun zur Antragstellung selbst: Wir Freiheitlichen waren die Vorkämpfer für die Abschaffung der Ruhensbestimmungen. In der ÖVP hat es langer Zeit bedurft, bis sie eine positivere Einstellung zu unseren Vorstellungen gefunden hat.

Die Art der Antragstellung der ÖVP hat gezeigt, daß das kein sehr tiefes Anliegen ist und hier keine wahre Liebe vorherrscht, denn sonst hätte die Formulierung des Antrages von vornherein einwandfrei sein müssen. Wir freuen uns, daß nun im Zuge der Debatte eine Übereinstimmung herbeigeführt wurde, die nun zu dem gemeinsamen Antrag Vollmann, Melter, Machunze führen konnte und die gewährleistet, daß nun eben durch die Formulierung sichergestellt werden kann, daß Versicherungszeiten im Ausmaß von 540 Monaten zum Entfall der Ruhensbestimmungen führen.

Damit sind wir unserer Zielsetzung, die echte Arbeitsleistung anzuerkennen, etwas nähergerückt. Wir haben damit die Gewähr, daß die Unzufriedenheit jedenfalls in weiten Bereichen der betroffenen Bevölkerung zurückgehen wird.

Wir müssen in Erinnerung rufen, daß wir im vergangenen Jahr die 540 Beitragsmonate auch erst nach langen und harten Auseinandersetzungen insbesondere mit Ing. Häuser erreichen konnten.

Unsere Zielsetzung ist schon damals weitergegangen: Wir wollten die Versicherungsmonate anerkannt haben oder weniger Beitragsjahre.

Wenn nun durch die Unterstützung der ÖVP wieder ein Schritt in dieser Richtung gemacht werden kann, so sind wir darüber sehr froh.

Melter

Gerade auch im Zusammenhang mit der gestrigen Debatte über das Bundesheer scheint mir der in Rede stehende **Ergänzungsantrag** eine besondere Bedeutung zu haben. Denn durch die Anrechnung der Ersatzzeiten werden nunmehr auch Zeiten des Wehrdienstes und der Kriegsgefangenschaft mitberücksichtigt werden können.

Wenn man die Verteidigungsbereitschaft der österreichischen Bevölkerung heben will, dann muß man auch anerkennen, daß jene, die in Verteidigung der Heimat ihre Pflicht geleistet haben, dies entsprechend berücksichtigt erhalten. *(Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Wir sind der Auffassung, daß wir durch diese weitere Einschränkung der Ruhensbestimmungen, durch die Erleichterung der Voraussetzungen für eine ungehinderte Erwerbstätigkeit ohne Einkommensentzug, einen wertvollen Beitrag leisten, sowohl für die Arbeitnehmer als auch für die Wirtschaft. Schließlich und endlich werden sowohl die Pensionsversicherung als auch der Staatsäckel, die Finanzen, dadurch nur einen Vorteil haben.

Wir freuen uns, daß für diesen Antrag im Hohen Hause eine Mehrheit vorhanden ist. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Vollmann. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Vollmann** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe den Antrag 83/A seinerzeit in der Annahme gestellt, daß seine Behandlung im Rahmen einer 26. Novelle im Ausschuß erfolgen wird. Er war deswegen natürlich auch nicht so ausgearbeitet, daß er als selbständiges Gesetz hätte eingebracht werden können. Aus diesem Grund, weil er nun direkt ins Haus gekommen ist, bin ich leider gezwungen, Ihre Aufmerksamkeit etwas zu strapazieren, und ich bitte darob um Entschuldigung, weil ich nun den Abänderungsantrag mit einer Reihe von Gesetzeszitationen hier zum Vortrag bringen muß.

Der Antrag lautet:

A n t r a g

der Abgeordneten Vollmann, Melter, Machunze und Genossen zum Antrag 83/A (II-1353 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Der Antrag 83/A der Abgeordneten Vollmann, Machunze und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit welchem die Bestim-

mungen des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes § 94 abgeändert werden, wird geändert wie folgt:

1. Titel und Eingang haben zu lauten:

„Bundesgesetz vom . . . ,
mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (26. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz)“

2. Der Text des Antrages erhält die Bezeichnung Artikel I und hat zu lauten:

„Artikel I

Das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 189/1955, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 266/1956, BGBl. Nr. 171/1957, BGBl. Nr. 294/1957, BGBl. Nr. 157/1958, BGBl. Nr. 293/1958, BGBl. Nr. 65/1959, BGBl. Nr. 290/1959, BGBl. Nr. 87/1960, BGBl. Nr. 168/1960, BGBl. Nr. 294/1960, BGBl. Nr. 13/1962, BGBl. Nr. 85/1963, BGBl. Nr. 184/1963, BGBl. Nr. 253/1963, BGBl. Nr. 320/1963, BGBl. Nr. 301/1964, BGBl. Nr. 81/1965, BGBl. Nr. 96/1965, BGBl. Nr. 220/1965, BGBl. Nr. 309/1965, BGBl. Nr. 168/1966, BGBl. Nr. 67/1967, BGBl. Nr. 201/1967, BGBl. Nr. 6/1968, BGBl. Nr. 282/1968, BGBl. Nr. 17/1969, BGBl. Nr. 446/1969 und BGBl. Nr. 385/1970 wird abgeändert wie folgt:

§ 94 Abs. 1 lit. b hat zu lauten:

„b) die Summe der in dieser Pension berücksichtigten und der nach deren Stichtag erworbenen Versicherungsmonate (§ 224) mindestens 540 beträgt; hiebei sind die Versicherungsmonate der Pensionsversicherung nach diesem und anderen Bundesgesetzen zusammenzuzählen.“

3. Folgende Artikel II und III werden neu eingefügt:

„Artikel II

Dieses Bundesgesetz tritt am 1. 1. 1972 in Kraft.

Artikel III

Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist der Bundesminister für soziale Verwaltung betraut.“

Nun möchte ich noch einen Entschließungsantrag zum Vortrag bringen, der unmittelbar mit der Sache zusammenhängt.

A n t r a g

der Abgeordneten Vollmann, Melter und Genossen zum Antrag 83/A betreffend ein Bundesgesetz, mit welchem die Bestimmungen des ASVG § 94 abgeändert werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen den

Vollmann**Entschliessungsantrag:**

Die Bundesregierung wird aufgefordert, analog zu den Änderungen des § 94 ASVG entsprechende Abänderungen des GSPVG und B-PVG in Form einer Regierungsvorlage dem Nationalrat vorzulegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist uns heute vom Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung — und das ist wohl nicht nur sein Recht, sondern seine Pflicht — vor Augen geführt worden, welche möglichen Folgen eintreten könnten, wenn sämtliche Ruhensbestimmungen, die es derzeit in den Sozialversicherungsgesetzen gibt, aufgehoben werden würden. Er hat dies getan, um das Hohe Haus davor zu warnen, dem Antrag, den ich namens der Österreichischen Volkspartei gemeinsam mit der Freiheitlichen Partei gestellt habe, die Zustimmung zu geben.

Im Verlauf der Diskussion wurde mir vom Abgeordneten Jungwirth auch das Wort „Provokateur“ zugerufen. Ich möchte mich gegen diese Bezeichnung allerschärfstens verwahren. (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich gehöre dem Hohen Haus 22 Jahre lang an und glaube in dieser Zeit bewiesen zu haben, daß ich stets bereit war, bei allen Sozialversicherungsgesetzen hier verantwortungsbewußt mitzuarbeiten, und daß ich auch dann, wenn es galt, unpopuläre Maßnahmen zu vertreten, mich nicht gescheut habe, es hier von dieser Stelle aus zu tun, wenn ich der Auffassung war, daß es richtig ist. (*Erneuter Beifall bei der ÖVP.*)

Ich weiß, daß ich mit meinem Antrag manche verärgert habe, vor allem auch aus dem Kreise meiner Berufskollegen. Ich muß sagen, daß ich es sehr bedaure, daß diese Verärgung auch beim Kollegen Hillegeist eingetreten ist, mit dem ich viele Jahre hier in diesem Hause zusammenarbeiten durfte.

Kollege Hillegeist ist sicherlich einer der prominentesten Väter, die das ASVG hat. Kollege Hillegeist hat es damals in seinen eigenen Kreisen nicht leicht gehabt, verschiedene unpopuläre Maßnahmen durchzusetzen. Ich glaube sagen zu können, daß ich ihn dabei stets unterstützt habe. Es ist damals darum gegangen, ein Pensionsrecht zu schaffen, das dem Versicherten die Möglichkeit gibt, wirklich in den Ruhestand zu treten und eine einigermaßen ausreichende Altersversorgung zu haben, denn die Pensionen, die vor dem ASVG gezahlt worden sind, waren außerordentlich gering. Kollege Hillegeist hat damals mit uns die Auffassung vertreten, daß solche Pensionen natürlich nur jenen zugute kommen sollen, die tatsächlich in den Ruhestand treten, und hat deswegen auch die

Ruhensbestimmungen vertreten. Es gab damals eine Reihe solcher Ruhensbestimmungen, mehr als es heute noch gibt. Damals ruhte die Pension auch beim Zusammentreffen zweier Pensionen oder beim Zusammentreffen einer eigenen mit einer Witwenpension, beim Zusammentreffen mit einer Leistung aus dem öffentlichen Dienst, mit einer Versehrtenrente und so weiter. Heute treten Ruhensbestimmungen nur mehr auf: bei Haft, bei Krankengeldbezug und eben im Rahmen des § 94 bei Zusammentreffen mit einem Erwerbseinkommen.

Ich habe wiederholt diese Ruhensbestimmungen mitvertreten und habe auch auf mögliche Folgen hingewiesen, wenn wir alle diese Ruhensbestimmungen aufgeben würden, die so ähnlich wären, wie sie der Herr Bundesminister geschildert hat. Dann, wenn sämtliches Ruhen wegfällt, dann, wenn die Stichtagsbestimmung fallen müßte, dann, wenn, ich weiß nicht, was noch alles, eintreten würde, also auch die Stichtagsbestimmungen bei Selbständigen, und so fort — dann wäre es natürlich auch so, daß diese hohe zusätzliche Belastung berücksichtigt werden müßte, von der der Herr Bundesminister hier gesprochen hat.

Wie ist es nun zu dem Antrag tatsächlich gekommen? Meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei! Sie selbst haben gemeinsam mit den Freiheitlichen anläßlich der Budgetverhandlungen 1970 eine Lockerung beschlossen, die es jenen, die 540 Beitragsmonate aufzuweisen haben, das 65. Lebensjahr vollendet haben, möglich macht, von den Ruhensbestimmungen befreit zu werden. Kollege Hillegeist schreibt in der „Arbeiterzeitung“ darüber und weist darauf hin, daß das gerade die hohen und höchsten Angestellten sind, die davon betroffen werden, während die Kleinen, vor allem aber die Arbeiterpensionisten, davon nichts haben. Es sind insgesamt zirka 300 solcher Fälle bis jetzt bekanntgeworden.

Ich muß sagen, daß ich mir nicht vorstellen kann, daß man eine solche Lockerung nur für eine Handvoll Leute hier durchführt, wenn man nicht die Absicht hätte, auch jenen zu helfen, die es viel notwendiger haben — ich habe das schon in einem Zwischenruf gesagt —, nämlich auch den Arbeitern und den kleinen Verdienern, die natürlich jetzt auch die 540 Versicherungsmonate erreichen können und daher ebenfalls aus den Ruhensbestimmungen herausfallen können. Es wird dies natürlich eine wesentlich größere Zahl sein.

Vollmann

Ich freue mich, daß meine eigenen Berechnungen mit denen des Herrn Finanzministers und denen des Herrn Sozialministers durchaus übereinstimmen. Sie haben ja auch errechnet, daß es 100 Millionen Schilling sein werden, die die Pensionsversicherung mehr leisten muß. Im Vergleich zu dem Jahresaufwand sind es allerdings nur 3 Promille, denn 27 Milliarden gibt die Pensionsversicherung gut und gerne für Pensionen aus.

Es sollen also jetzt auch jene hineinkommen, die es ebenso notwendig haben, etwas dazuzuverdienen, und die nun befreit werden sollen, und nicht die ganz Großen, von denen hier immer wieder gesprochen wird, denn diese sind ja jetzt schon draußen. Jetzt kommen auch Arbeiterpensionisten dran, die sonst noch 13 Jahre warten müßten. Herr Kollege Scheibengraf! Glauben Sie mir doch ein wenig, ich bin immerhin 40 Jahre in der Sozialversicherung und seit 1939 auch in der Pensionsversicherung tätig. Sie können mir hier nicht weismachen, daß die Dinge nicht einigermaßen so sind, wie ich sie hier darstelle. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Es können also jetzt auch Arbeiter hineinkommen: Arbeiter, die vor 1905 geboren sind, denen man zwei Drittel ihrer Jahre vor 1939 anrechnet, können im nächsten Jahr die Voraussetzungen für die 540 Monate erfüllen. Das ist eine einfache Rechnung, wenn Sie zusammenzählen, wie ich es getan habe. *(Abg. Ing. Scheibengraf: Die können nicht mehr arbeiten! — Abg. Benya: Arbeiten Sie doch einmal bei der Hütte so lange!)* Es arbeiten immer noch Leute, sonst wären ja nicht solche Ruhensfälle da. Wo kein Ruhen eintritt, gibt es natürlich auch keinen Vorteil. Es sind sicherlich solche da, und deswegen sollten sie auch in den Genuß dieser Vorteile kommen. Wenn die Zahl um so viel größer ist, dann müssen es die Kleinen sein, denn die Großen sind ja ohnedies jetzt schon draußen. Die sind ja durch Ihren Beschluß von den Ruhensbestimmungen schon befreit worden. Es geht jetzt nur um die Kleineren und nicht um die Großen.

Meine Damen und Herren! Sie können mir glauben, daß ich mir gut überlegt habe ... *(Abg. Gertrude Wondrack: Ich glaube, Sie wissen ja, was Sie reden!)* Sie können mir glauben, daß ich mir das gut überlegt habe, bevor ich diesen Antrag formuliert und gestellt habe. *(Abg. Benya: Darum ist er so oft formuliert worden!)* Wenn ich es getan habe, dann auch im Bewußtsein meiner Verantwortung, die ich zu tragen habe. Ich habe keine Sorge vor dieser Verantwortung, das sage ich Ihnen hier, weil ich, wie ich glaube,

nicht allzuoft hier im Hohen Hause ungut aufgefallen bin und jetzt, anlässlich der letzten Sitzungen, die das bestehende Parlament abhält, auch nicht gerade aus dem Rahmen fallen möchte.

Wir haben also diesen Antrag gestellt, um auch einem größeren Kreis diese Lockerung der Ruhensbestimmungen zugänglich zu machen.

Der Herr Sozialminister hat nun darauf hingewiesen, daß es arme Pensionisten und Rentner gibt, die von einer Ausgleichszulage, das heißt von einem Betrag von 1528 S, leben müssen, und daß man denen viel eher helfen müßte. Natürlich sollte man ihnen helfen, aber das Durcheinanderschmeißen von Versicherungsleistungen und Fürsorgeleistungen haben wir immer streng vermieden. Gerade Kollege Hillegeist war es, der immer darauf hingewiesen hat, daß Versicherungsleistungen eben etwas anderes sind. Ich freue mich, daß er im Hause anwesend ist, er wird mir das sicherlich bestätigen. Versicherungsleistungen sind etwas anderes als Fürsorgeleistungen, die wir geschaffen haben, um jenen, die entweder nur kurze Zeit versichert waren oder eine sehr niedrige Bemessungsgrundlage haben, doch ein gewisses Mindesteinkommen zu sichern. Das ist doch eine ganz andere Seite des ganzen Problems, das mit dem, was ich hier vorgetragen habe, nichts zu tun hat.

Die Frühpensionen wurden gegen den Rat des Kollegen Hillegeist geschaffen. Wir alle haben von ihm noch Schreiben bekommen, als er nicht mehr dem Hause angehört hat. Er hat vor diesen vorzeitigen Alterspensionen gewarnt, weil er hier eine Entwicklung vorausgesehen hat, die der Einrichtung schaden könnte. Auch hier habe ich ihn durchaus verstanden. Wir haben diese vorzeitige Alterspension und haben in diese vorzeitige Alterspension nun eine sehr unmenschliche Ruhensbestimmung eingebaut, weil nämlich auch bei einem geringen Einkommen die ganze Pension ruht.

Ich habe hier einen konkreten Fall, den ich in meiner Praxis erlebt habe. Ich kenne einen Forstarbeiter, der 2700 S Pension bekommen hat und dem wegen eines gefälligkeitshalber übernommenen Wächterdienstes, für den er 600 S im Monat bekommen hat, rückwirkend zweieinhalb Jahre die Pension entzogen wird. Ich weiß es nicht genau, aber er muß wahrscheinlich über 40.000 S zurückzahlen. Das ist sicherlich hart, und man müßte vielleicht auch darüber reden, ob man es nicht dabei bewenden lassen könnte, nur das Arbeitseinkommen anzurechnen. *(Abg. Benya: Dem helfen Sie auch nicht mit Ihrem*

Vollmann

Antrag!) Aber auch das ist eine andere Sache, die mit diesen Ruhensbestimmungen nach § 94 ja gar nichts zu tun hat. Halten wir die Dinge doch auseinander und verwechseln wir sie nicht und tun wir nicht so, als ob das alles ein geschlossenes Ganzes wäre.

Das nächste ist die Stichtagsbestimmung. Wenn Gesetze nicht eingehalten oder durchbrochen oder mißbraucht werden — dagegen sind wir leider Gottes nie gefeit. Wir haben uns bemüht, Bestimmungen zu schaffen, die einen solchen Mißbrauch nicht möglich machen sollen. Aber es geschieht natürlich immer wieder. (*Abg. Benya: Aber es ist möglich!*) Sicherlich ist es möglich, freilich ist es möglich, ich weiß auch, daß das geschieht, das sind eben Dinge, denen wir nur nach Möglichkeit begegnen können. (*Abg. Dr. Hauser: Stichtagsbestimmungen werden umgangen! — Abg. Benya: Aber der Kleine kriegt nichts dafür!*) Es ist sicher richtig, daß ein höherer Verdienener oder einer, der eine höhere gesellschaftliche Stellung hat, sich leichter tut als die Kleinen, aber die Tatsachen sind eben so, daß die Möglichkeit besteht.

Nicht bei den Selbständigen! Der Selbständige, der seinen Hof auf Grund eines Notariatsaktes übergeben oder sein Gewerbe zurückgelegt hat, der kann natürlich nicht, zumindest nicht denselben Beruf noch einmal ausüben. Da geht es nicht. Aber auch diese Stichtagsbestimmung werden wir mit unserem Antrag in keiner Weise gefährden; die bleibt ja aufrecht, und daher können auch die Folgen, von denen der Herr Sozialminister jetzt gesprochen hat, nicht eintreten.

Meine Damen und Herren! Ich will Sie nicht allzu lange strapazieren, es ist schon sehr viel gesagt worden. Ich möchte nur abschließend noch einmal sagen: So dramatisch, wie man hier die Dinge aufzieht, ist die ganze Angelegenheit tatsächlich nicht. Wenn ich früher erwähnt habe, daß ich bei allen Arbeitern zum ASVG und danach bei den verschiedenen Novellen mitgearbeitet habe, so können Sie mir glauben, daß ich mir auch bei diesem Antrag wohl überlegt habe, was ich tue.

Wenn jetzt dieser Antrag mit Mehrheit im Hause beschlossen wird, so wird darüber die Welt sicherlich nicht zusammenbrechen. Wir werden weiterhin hier im Hause genug Gelegenheit haben, das eine oder andere Gebrechen, wie wir es in der Vergangenheit immer getan haben, zu beheben, Verbesserungen da und dort anzubringen und Fehler auszumerken. Wir werden immer wieder gemeinsam über alle diese Dinge reden müssen. Tun wir das auch in Zukunft im Interesse derer, deren

Schicksal ja in unseren Händen liegt, die als Versicherte draußen arbeiten, die den Wirrwarr von gesetzlichen Bestimmungen nicht überblicken können, die vielfach darauf angewiesen sind zu glauben, was ihnen der Versicherungsträger sagt, die sich also auch nicht helfen können. Sorgen wir dafür, daß dort, wo Härten auftreten, diese Härten auch immer rechtzeitig behoben werden. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Maleta: Sowohl der Antrag der Abgeordneten Vollmann, Melter und Genossen wie der Entschließungsantrag der Abgeordneten Melter und Genossen tragen acht Unterschriften und stehen daher mit in Verhandlung.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Vizekanzler. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für soziale Verwaltung Vizekanzler Ing. Häuser: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte auch hier nur eine Richtigstellung vornehmen. Der Herr Abgeordnete Vollmann hat hier behauptet, daß auch die Kleinen und vor allem auch die Arbeiter betroffen werden. Ich stelle fest, daß es für 1972 bei voller Anrechnung aller Ersatzzeiten einem Arbeiter nur möglich ist, 42,5 Versicherungsjahre zusammenzubringen. Da im Rahmen der Anrechnungsbestimmungen die Anrechnungszeiten vor dem 1. Jänner 1939 nach dem Jahrgang 1906 auf sieben Monate, nach dem Jahrgang 1915 auf sechs Monate fallen, wird es in den nächsten fünf Jahren kaum einem Arbeiter möglich sein, überhaupt auf 540 Monate auch nur theoretisch zu kommen. Ich rede gar nicht von der Praxis, weil in vielen Fällen Krankheitszeiten und Arbeitslosenzeiten, die aus der Zeit nach 1939 vorhanden sind, überhaupt nicht angerechnet werden. Wir sehen das ja sehr deutlich aus den durchschnittlichen Versicherungszeiten, die bei den Arbeitern vorhanden sind. (*Ruf bei der ÖVP: Nach Ihrem Antrag!*) Überhaupt nicht! Ja, und ich möchte dazu eben sagen: In vollem Bewußtsein — ich wiederhole das —, daß es sich hier nur um eine ganz kleine Gruppe handelt — es ist auch der Betrag hiefür genannt worden, sodaß das nicht ein Hineinlegen war —, im Wissen, daß es sich um eine ganz kleine Gruppe handelt, ist das damals gemacht worden. Nur mit einem Unterschied: es handelt sich um eine Gruppe, die 540 Monate in der Wirtschaft tätig war, die 540 Monate Beiträge geleistet hat. Das war die Festlegung. Diese Gruppe sollte gleichsam eine Sondervergünstigung bekommen, sofern sie nach 45 Arbeitsjahren überhaupt noch in der Lage und willens ist zu arbeiten.

Vizekanzler Ing. Häuser

Und nun zu der Feststellung „Es trifft auch die Kleinen“. Der Durchschnittseinkommensbetrag bei den Arbeitern liegt bei 4500 S. Jemand, der theoretisch 540 Monate hat — er kann es für die nächsten Jahre nicht haben —, bekäme eine Pension von 3700 S. Herr Kollege Vollmann! Er kann nach den jetzigen Bestimmungen 2500 S dazuverdienen. Er wird glücklich sein, wenn er überhaupt physisch in der Lage ist, das noch zu tätigen. Er hätte dann ein Einkommen von 6200 S. Also diese Regelung trifft die Arbeiter und trifft den Handelsangestellten überhaupt nicht, weil sie nach diesem Alter keine Funktion mehr haben.

Ich bitte jetzt nicht böse zu sein, wenn ich auf einen Zwischenruf antworte. Herr Doktor Hauser! Ich habe hier Beträge genannt: 6000 S und 8000 S Einkommen. Wenn Sie jetzt die Behauptung aufstellen, das seien die Hochverdiener, so muß ich sagen: Ich habe es bewußt unterlassen, von den Gehältern der Abteilungsleiter, der Prokuristen und der Direktoren zu reden. Denn 6000 S, Herr Doktor Hauser, sind derzeit das Durchschnittseinkommen aller Privatangestellten. Daher habe ich das an diesen Beispielen aufgezeigt und wollte nur demonstrieren, daß es nie Sinn der Sozialversicherung sein kann, daß jemand, der 6000 S, jemand, der 8000 S verdient, auch noch eine Pension von 4800 S oder 6400 S dazubekommen soll.

Diese Frage habe ich in den Raum gestellt, und aus diesen Gründen habe ich an Sie appelliert, angesichts der großen sozialen Aufgabe, die wir zu erfüllen haben, diese Überlegungen auch mit anzustellen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Pansi. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Pansi** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Wahrscheinlich hat niemand im Hohen Haus erwartet, daß es heute noch zu einer so hitzigen Debatte kommen wird. Äußerst bedauerlich war, daß dem Kollegen Melter eine solche Entgleisung — ich möchte mich sehr vorsichtig ausdrücken — gegenüber unserem Sozialminister passiert ist. *(Abg. Melter: Er soll nicht provozieren!)*

Herr Kollege Melter! Ich schätze Ihre und die Tätigkeit Ihrer Kollegen hier im Hohen Hause, weil Sie eine kleine Fraktion sind und doch zu allen Problemen Stellung nehmen müssen. Ich habe aber auch schon wiederholt — ich bin in der Sozialversicherung auch schon viele Jahre verankert und kenne daher die Probleme verhältnismäßig gut — feststellen können, daß Sie oft in diesen Fragen einfach überfordert sind. Und wenn Sie sich

nun ein solches Urteil über den Kollegen Häuser erlauben — Kollege Melter, das hätten Sie sich ersparen können, das hätten Sie nicht zu tun brauchen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich kenne den Kollegen Häuser schon viele Jahre als Gewerkschafter. Wir kennen ihn als Abgeordneten im Parlament, und wir kennen ihn jetzt als Sozialminister. Glauben Sie, Herr Kollege Melter, der Kollege Häuser hat diese vielen Erfolge, die ihm von Ihnen, von Ihrer Fraktion vorgehalten werden, mit Demagogie erreicht? Nein! Durch Können und durch Arbeit sind sie erreicht worden und nicht durch Demagogie! Das sollten Sie doch zur Kenntnis nehmen! *(Beifall bei der SPÖ.)* Gerade Ihnen muß ich das verübeln, wo Sie doch selber eine Gruppe betreuen, die immer wieder die Hilfe des Sozialministers braucht! *(Zwischenrufe bei der ÖVP. — Ruf bei der FPÖ: Das ist kein Argument! — Ruf bei der ÖVP: Dazu ist er ja da! — Abg. Kern: Da muß er den Mund halten, wenn er etwas braucht! — Abg. Dr. Pittermann: Und Sie stellen den Antrag auf „Schluß der Debatte!“)*

Nun, meine Damen und Herren, die hitzige Debatte hat gezeigt, daß es an sich jetzt nicht um eine kleine Gruppe oder um einige tausend Pensionisten geht *(Zwischenrufe bei der ÖVP — Präsident Dr. Maleta gibt das Glockenzeichen)*, sondern daß es eigentlich um sehr grundsätzliche Fragen geht. Und an diesen grundsätzlichen Fragen, Herr Kollege Vollmann, sind Sie eigentlich etwas vorbeigegangen. Sie sind mit einer jener, die bei den Verhandlungen des ASVG in den Jahren 1954 und 1955 noch mit dabei gewesen sind. Herr Kollege Vollmann! Es war doch völlig unbestritten, daß man von dem Grundsatz ausgegangen ist: Die Pension soll das verlorengegangene Erwerbseinkommen ersetzen. Die gleichen Gedankengänge liegen der RVO zugrunde, die vorher bei uns Geltung gehabt hat. Aber niemals, Kollege Vollmann, ist man von der Überlegung ausgegangen, daß die Pension eine Prämie ab einem bestimmten Alter sein soll.

Meine Damen und Herren! Hier sind wir nun dabei, mit Ihrem Antrag von diesen fundamentalen Grundsätzen abzugehen. *(Widerspruch des Abg. Vollmann.)* Das ist das Problem, und deswegen diese harte Diskussion, die sich heute ergeben hat. Wäre es so, daß die Pension als eine Prämie ab einem bestimmten Alter anzusehen ist, dann wäre man wahrscheinlich niemals auf eine Pension von 79,5 Prozent des Durchschnittsverdienstes der letzten Jahre gegangen. Aber mit diesen 79,5 Prozent kommt jener, der sie

Pansi

erreicht, an das Einkommen, das er früher gehabt hat, heran, und der frühere Lebensstandard ist gesichert, weil soundso viele Abzüge wegfallen und weil ja auch der Aufwand beim Essen, bei der Bekleidung und so weiter geringer ist. Das war doch das Ziel.

Wenn wir nun aber von diesem Grundsatz abgehen und der Meinung sind, es soll die Pension eine Altersprämie sein — ja, meine Damen und Herren, dann werfen wir natürlich einige Probleme auf, und es müßten diese Probleme eingehend diskutiert werden. Es ist nur schade, daß sie erst dann diskutiert werden können, wenn dieser Antrag beschlossen sein wird. *(Abg. Vollmann: Kollege Pansi! Abgegangen von diesem Grundsatz sind Sie im November vorigen Jahres!)*

Es wird dann der Zustand eintreten, daß jemand, der ein verhältnismäßig gutes Einkommen hat, daneben auch noch eine gute Pension bekommt. Er bekommt beides ungeschmälert. Daneben haben Sie dann viele, viele junge Ehepaare, wo der junge Arbeiter und der junge Angestellte viel, viel weniger bekommen als der ältere Mensch, weil er zwei Einkommen hat. Wir verlangen jedoch von den Jungen hohe Beträge, damit die anderen ein doppeltes Einkommen beziehen können. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Bedenken Sie doch, was dadurch entsteht und welche soziale Spannungen dann in die Betriebe hineingetragen werden, wenn wir diese gewaltigen Unterschiede haben werden. *(Abg. Benya: Nicht für den Kleinverdiener, nicht für den Arbeiter!)*

Es ist doch niemand gezwungen, in Pension zu gehen. Es steht jedem völlig frei, über das 60. beziehungsweise 65. Lebensjahr hinaus zu arbeiten. Wer das tut, hat in der Regel ein verhältnismäßig gutes Einkommen.

Ist es dann wirklich gerechtfertigt, wenn man demjenigen, der noch arbeitsfähig und arbeitsfreudig ist, gleichzeitig auch noch die hohe Pension sichert? Einen Teil bekommt er sowieso, denn es ruht ja nur der Grundbetrag. *(Abg. Benya: Nichts für den Arbeiter! Das werden wir uns merken!)* Kollege Vollmann! Bei den kleineren Gruppen ruht auch erst jener Betrag, der über 2500 S hinausgeht. Wir haben dort, wo eine Notwendigkeit besteht, die Lockerungen ohnehin schon durchgeführt. Aber ist es wirklich notwendig, so weit zu gehen, die Ruhensbestimmungen für einen bestimmten Kreis von Leuten überhaupt aufzuheben?

Nun aber auch noch zu einer anderen Frage — und gerade deswegen, Kollege Vollmann,

verstehe ich Sie nicht —: Wir haben doch so viele Ausgleichszulagenempfänger; insgesamt rund 320.000. Da sind die Ausgleichszulagenempfänger, die sich bei der bäuerlichen Pensionsversicherungsanstalt ergeben werden, noch nicht inbegriffen, weil wir die Zahlen noch nicht genau kennen. Die genannte Zahl gilt also für den übrigen Bereich.

Diese Leute, jene, die die Ärmsten im Staate sind, lassen wir überhaupt keinen einzigen Schilling dazuverdienen. Sie sind die Ärmsten im Staate! Da muß ich auch der Auffassung des Kollegen Kohlmaier widersprechen.

Herr Kollege Kohlmaier! Sie betrachten das Ganze von der Sicht der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten aus und übersehen die übrigen Gruppen. Warum glauben Sie, daß es zum Beispiel in der Land- und Forstwirtschaftlichen Sozialversicherungsanstalt rund 60 Prozent — es schwankt zwischen 58 und 61 Prozent — an Ausgleichszulagenempfängern gibt? Glauben Sie, deswegen, weil die Leute ihr Leben lang wenig gearbeitet haben? Oder glauben Sie, daß es andere Gründe dafür gibt?

Untersuchen wir die Verhältnisse einmal näher: Bei den Landarbeitern ist die Hauptursache darin zu suchen, daß die Bewertungssätze für die freie Station so niedrig festgesetzt waren. In der letzten Zeit sind sie einigermaßen angehoben worden, haben aber noch lange nicht den echten Wert erreicht. Und warum? Warum? — Damit die Arbeitgeber weniger Sozialversicherungsbeiträge zu bezahlen brauchen. Und die Landarbeiter müssen es jetzt büßen. Das ist doch der Grund dafür, daß die Verhältnisse so sind! *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Ich muß es ja offen aussprechen, wenn Sie die Tatsachen völlig verdrehen.

Wie ist es bei den Forstarbeitern? Ich habe mir gerade gestern eine Statistik angesehen. Bei den Forstarbeitern gibt es eine Unfallrate von 25 Prozent. Jahre hindurch: 25 Prozent, verbunden mit langen Krankenständen. Dazu kommt die Winterarbeitslosigkeit, weil sie einfach auf Grund der veränderten Verhältnisse im Winter nicht mehr arbeiten können. Die Holzlieferungen werden im Sommer und nicht mehr im Winter durchgeführt, so wie das früher Jahrzehnte hindurch der Fall gewesen ist. Diese Zeiten wurden bisher nicht gewertet. Die Forstarbeiter haben daher wesentlich weniger Versicherungszeiten zusammengebracht.

Pansi

Nun kommt das Groteske. Kollege Vollmann! Sie und Ihre Kollegen waren im Sozialausschuß überhaupt nicht bereit mitzugehen, daß diese Zeiten als Ersatzzeiten gewertet werden. (*Abg. Benya: Hört! Hört! Nichts für den Arbeiter!*) Das sind die ärmsten Teufel, die wir im Lande haben. Für die haben Sie nichts übrig gehabt. Aber jetzt sind Sie bei jenen großzügig, die neben einem guten Berufseinkommen auch noch die volle Pension bekommen sollen.

Da muß ich gerade Sie als leitenden Angestellten der Land- und Forstwirtschaftlichen Sozialversicherungsanstalt fragen, wo Ihr soziales Gewissen bleibt, von dem Sie früher gesprochen haben. (*Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Benya: Ein Brief an die Land- und Forstarbeiter ist besser!*)

Ich muß aber auch, Herr Kollege Kohlmaier, Ihrer Auffassung entgegentreten, daß diejenigen, die 540 Versicherungsmonate nachweisen können, jene wären, die für den Staat ungeheuer viel geleistet hätten und daher ein besonderes Vorrecht hätten. Herr Kollege Kohlmaier! Wenn wir in dieser Debatte von einer Diffamierung sprechen, dann muß ich sagen: Sie haben viele Hunderttausende Österreicher diffamiert. (*Abg. Dr. Pittermann: Sehr richtig!*)

Denn, Kollege Kohlmaier, was ist denn besser? Ob jetzt jemand in der Ersten oder Zweiten Republik in Beschäftigung gestanden ist und in der Lage war, Versicherungsbeiträge zu leisten, weil er eben eine ständige Beschäftigung gehabt hat, oder war derjenige ungünstiger dran, der eventuell krank war, der eventuell arbeitslos gewesen ist? Ja wollen Sie all diesen unterstellen, sie hätten für den Staat weniger getan als die anderen, die das Glück gehabt haben, immer arbeiten zu können? (*Abg. Mondl: Das ist ihre Mentalität!*) Das ist Ihre völlig falsche Darstellung zu diesem Problem. (*Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Mondl: Hunderttausende Arbeitslose gab es in der Ersten Republik! Das wollen Sie vergessen! — Gegenrufe bei der ÖVP. — Abg. Dr. Mussil: Wenn Sie diese Theorie weiter vertreten, dann braucht überhaupt niemand mehr zu arbeiten! Diese Theorie können Sie nicht vertreten!*)

Sie wollen Ihre Stabilisierungspolitik heute auch wieder über eine Arbeitslosigkeit erreichen, um dann bestimmten Bevölkerungsgruppen zu sagen, sie hätten für den Staat nichts geleistet. Was ist das für eine Sozialpolitik, meine Damen und Herren? (*Abg. Dr. Kohlmaier: Unglaublich! — Rufe bei der ÖVP: Unerhört! — Weitere Zwischenrufe.*)

Meine Damen und Herren! Ich verstehe Ihren Antrag auch aus einer anderen Überlegung nicht. Herr Kollege Mussil! Jetzt komme ich auf Sie zu sprechen. Ich verstehe das auch von der gesamten ÖVP nicht. Wie oft hören wir doch von Ihnen hier im Parlament, im Radio und bei jeder Gelegenheit, wie hoch in Österreich die Lohnnebenkosten sind.

Meine Damen und Herren! Ihr Antrag ist doch der Beginn dafür, daß die gesamten Ruhensbestimmungen aufgehoben werden sollen. — Selbstverständlich! (*Widerspruch bei der ÖVP. — Abg. Benya: Er ist der Beginn!*) Wie wollen Sie das gegenüber den anderen vertreten? (*Abg. Vollmann: Wir haben nicht damit angefangen!*) Herr Kollege Vollmann! Warten wir noch ab, welche Anträge kommen werden.

Kollege Vollmann und Kollege Kohlmaier! Sie sind beide Fachleute auf dem Gebiet der Sozialversicherung. Sind Sie ehrlich der Meinung, daß, wenn wir die Ruhensbestimmungen beseitigen, wir dann mit diesem Beitragssatz, den wir gegenwärtig haben, das Auslangen finden werden? — Nein! Vollkommen richtig! Was ist die weitere Folge? Höhere Staatszuschüsse. Dagegen werden Sie sich zur Wehr setzen, daher höhere Beiträge. (*Abg. Benya: Kommt nicht in Frage!*)

Kollege Mussil! Was passiert denn dann? Ja dann werden die Lohnnebenkosten wieder hinaufgetrieben werden, gegen die Sie ja ständig so schreien. Bedenken Sie denn das heute nicht, was dann alles im Gefolge dieses Antrages in Zukunft entstehen muß?

Sie haben keinerlei Grundsätze. Sie machen es eben so, wie Sie glauben, daß es in Ihren Kram paßt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aus diesen grundsätzlichen Überlegungen heraus sind wir einfach außerstande, Ihrem Antrag zustimmen zu können. Wir glauben, daß das eine falsch verstandene Sozialpolitik ist. Ich möchte Ihnen nicht unterstellen, daß Sie nur einige bestimmte Gruppen im Auge haben — ich will das nicht tun! —, aber es kommt so heraus, daß natürlich nur diejenigen, die entsprechende Posten bekleiden, in der Lage sind, auch weiter im Beruf zu bleiben und außerdem die volle Pension zu beziehen.

Der Kollege Benya hat es früher gesagt: Schauen Sie sich die Forstarbeiter an! Gehen Sie in die Betriebe hinaus! Die Arbeiter sind froh, daß sie in Pension gehen können, weil sie vollkommen ausgeschunden sind. So sieht es doch mit der Masse unserer älteren Men-

Pansi

schen aus. Es ist also nur eine kleinere Gruppe, der Sie hier einen bestimmten Vorteil sichern wollen.

Ich sehe mich aus diesen Gründen veranlaßt, folgenden Antrag zu stellen:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Antrag 83/A der Abgeordneten Vollmann, Machunze und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit welchem die Bestimmungen des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes § 94 abgeändert werden, wird dem Finanz- und Budgetausschuß zugewiesen.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, den Antrag mit in die Verhandlung zu ziehen und darüber eine Abstimmung durchführen zu lassen.

Zum Schluß darf ich noch sagen, daß man den Eindruck gewinnen muß, daß das bei Ihnen ohnehin so ein Husch!-Husch!-Antrag gewesen ist (*Abg. Dr. M u s s i l: Sie, Sie reden etwas von Husch!-Husch!-Arbeit! — Abg. B e n y a: Hören Sie zu! Sie werden es gleich hören, Herr Generalsekretär!*), um im letzten Augenblick der österreichischen Bevölkerung noch beweisen zu können, daß Sie die sozialpolitischen Initiatoren sind. (*Abg. V o l l m a n n: Ich habe meinen Antrag schon früher eingebracht, als die Auflösung noch nicht feststand!*)

Herr Kollege Vollmann! Ihr Gesetzesantrag enthält keine korrekte Zitierung, welches Gesetz geändert werden soll. Das beantragte Gesetz hat keinen Titel. Aus dem vom Nationalrat zu fassenden Beschluß geht nicht einmal hervor, welcher § 94 ... „wie folgt zu lauten“ hat. Das beantragte Gesetz enthält keine Vollzugsklausel; hoffentlich bleibt es dabei. (*Abg. V o l l m a n n: Sonst hätte ich ja den Abänderungsantrag nicht eingebracht!*)

Der Gesetzentwurf enthält kein Datum für das Inkrafttreten und überläßt es somit dem Zufall der Kundmachung im Bundesgesetzblatt, wann die neue Regelung wirksam werden soll.

Der Antrag nimmt auf verwandte Rechtsgebiete keine Rücksichten. Darauf sind Sie durch die „Arbeiter-Zeitung“ aufmerksam gemacht geworden, sonst hätten Sie es ja schon früher gemacht.

Meine Damen und Herren! Der Antrag entspricht auch nicht der Geschäftsordnung, weil er keine Bedeckungsklausel enthält. (*Abg. V o l l m a n n: Er entspricht, Herr Kollege Pansi!*) Es ist keine Bedeckungsklausel in diesem Antrag enthalten.

Ich muß sagen, meine Damen und Herren: Nachdem gerade wir Sozialisten unentwegt bemüht sind, soziale Gerechtigkeit zu schaffen, jenen zu helfen, die Hilfe brauchen, müssen wir es auf das äußerste bedauern, daß Sie auf so demagogische Art und Weise Sozialpolitik betreiben wollen. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. V o l l m a n n: Wie oft sind Sie sitzengeblieben, als wir für die Land- und Forstwirtschaft Anträge gestellt haben! Wie oft!*)

Präsident Dr. **Maleta**: Der Zuweisungsantrag der Abgeordneten Pansi und Genossen steht in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Broesigke. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die zuletzt aufgezeigten, zweifellos ursprünglich bestandenen formellen Mängel des gegenständlichen Initiativantrages sind durch den schon vorgetragenen Abänderungsantrag beseitigt worden. Dieser enthält das, was Herr Pansi vermißte, nämlich den Zeitpunkt des Inkrafttretens 1. 1. 1972, und da die Wirksamkeit auf das Jahr 1972 bezogen ist, bedarf der Antrag nach dem Geschäftsordnungsgesetz auch keines Bedeckungsvorschlages mehr.

Ich weiß natürlich, daß es einen Beschluß der Präsidialkonferenz gibt, der eine weitergehende Festlegung vorsieht. Da aber die Beschlüsse der Präsidialkonferenz keineswegs Gesetzesrang oder überhaupt normativen Charakter haben, muß es bei dem Wortlaut des Gesetzes verbleiben. Daher ist der Antrag in der Fassung des Abänderungsantrages formell richtig.

Ich möchte hier nach Möglichkeit emotionelle Darlegungen vermeiden bei einer Materie, die eigentlich völlig nüchtern und sachlich betrachtet werden müßte. In formeller Hinsicht hätte ich es sehr begrüßt, wenn dieses Problem im Ausschuß erörtert worden wäre. (*Abg. B e n y a: Kann noch geschehen, wenn Sie der Rückverweisung zustimmen!*) Ich darf daran erinnern, daß auch Sie, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, gegen unsere Stimmen jenem Befristungsantrag zugestimmt haben, der erzwungen hat, daß dieser Gegenstand heute auf der Tagesordnung steht, dies in Kenntnis der Tatsache, daß aus zeitlichen Gründen eine gründliche Ausschußberatung nicht mehr möglich sein wird.

Zu meinem Vorredner darf ich nur zu einer Formulierung, die er gebraucht hat, noch etwas sagen. Sie haben gemeint, mein Kollege Melter vertrete eine Gruppe, die die

4398

Nationalrat XII. GP. — 52. Sitzung — 16. Juli 1971

Dr. Broesigke

Hilfe des Sozialministers besonders in Anspruch nehme. Ich glaube, Herr Kollege Pansi, hier liegen Sie falsch. Denn die Gruppe, die der Kollege Melter vertritt, die Kriegsversehrten, haben einen moralischen Anspruch gegen diese Republik. Diesen Anspruch zu verwirklichen ist Angelegenheit dieses Hohen Hauses, und der Herr Sozialminister hat nur zu vollziehen, was in diesem Hause beschlossen wird. *(Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)* Ich glaube, das ist die verfassungsrechtliche Lage.

Und nun zu einigen rechtlichen Fragen, die hier, glaube ich, nicht erörtert worden sind. Ich will nämlich nicht wiederholen, was schon gesagt worden ist. Zunächst einmal werden Sie vielleicht aus dem historischen Werdegang erklären können, warum diese Ruhensbestimmungen in dieser Form bis zum heutigen Tage aufrecht sind. Sie werden aber keinem Pensionisten der Sozialversicherung klarmachen können, warum der pragmatisierte Beamte des öffentlichen Dienstes neben seiner Pension beliebig viel verdienen kann, ohne daß eine Kürzung der Pension eintritt, während der Pensionist der Sozialversicherung diesen Ruhensbestimmungen unterliegt.

Ich weiß sehr wohl, daß das dadurch gekommen ist, daß in einer sehr weit zurückliegenden Zeit eine ähnliche Bestimmung — ich glaube, es war der § 55 a des Gehalts-Überleitungsgesetzes — vom Verfassungsgerichtshof als verfassungswidrig aufgehoben wurde. Es besteht aber seit dieser Zeit die Tatsache, daß es in Österreich zweierlei Recht gibt: auf der einen Seite für den Pensionisten des öffentlichen Dienstes ohne Ruhensbestimmungen und auf der anderen Seite für den Pensionisten der Sozialversicherung, der den Ruhensbestimmungen unterliegt. Ich glaube, das wird und das kann auch niemand verstehen. Daher ist meine Fraktion jederzeit konsequent dafür eingetreten, daß hier Abhilfe geschaffen wird.

Ich weiß sehr wohl die Argumente zu schätzen, oder besser, ich habe zumindest Verständnis für die Argumente, die da sagen, daß verhindert werden muß, daß ein Mißbrauch eintritt. Aber bisher ist es ja gar nicht dazu gekommen, daß man sich den Kopf zerbrochen hat, wie das zu verhindern wäre. Und bei jedem Gesetz gibt es Möglichkeiten des Mißbrauchs, und der Gesetzgeber muß sich den Kopf darüber zerbrechen, wie er den Mißbrauch verhindert. Aber bisher hat man sich ja nicht den Kopf darüber zerbrochen, welche Möglichkeiten bestehen, den Mißbrauch zu verhindern, sondern man hat sich auf den Standpunkt zurückgezogen, daß sich eben nichts zu ändern habe. Aber das ist,

glaube ich, der falsche Weg, sondern es wird früher oder später dazu kommen müssen, daß die Pensionisten der Sozialversicherung nicht schlechter gestellt sind als andere Pensionisten in Österreich.

Daher muß man dafür sorgen, daß eine Regelung gefunden wird, die eine wirklich gerechte Lösung bringt. Ich glaube, daß für eine solche Regelung im Dezember des vergangenen Jahres der erste Schritt gemacht wurde und daß dies der zweite Schritt ist. Aus diesem Grund werden wir dem Antrag zustimmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Teschl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Teschl** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich glaube, es sind noch einige Klarstellungen erforderlich, weil Herr Doktor Kohlmaier doch, wie er anfangs sagte, die sachlichen Argumentationen des Sozialministers anerkannt, sich aber nachher in defaitistischen Ergüssen ergangen hat.

Ich möchte klarstellen, daß der Sozialminister keineswegs die Behauptung aufgestellt hat, daß die Ersatzzeiten, die zur Anrechnung kommen sollen, den Pensionisten nicht gegönnt seien. Der Sozialminister hat lediglich zu bedenken gegeben, ob jene, die schon von vornherein eine höhere Pension haben, noch ein höheres Erwerbseinkommen dazuverdienen können, ohne daß nicht doch ein Teil der Grundpension ruhen soll.

Ich meine, es gibt noch ein Problem zu klären. Wir sprechen ja von einer Sozialversicherung. Und eine Sozialversicherung, die vom Staat mit 9 Milliarden Schilling plus 2,5 Milliarden Schilling Ausgleichszulagenzuschuß noch immer aufgebessert werden muß, ist nicht mit dem reinen Versicherungsprinzip zu vergleichen. Wenn es wahr wäre, daß man vom reinen Versicherungsprinzip ausgehen kann, dann hätte Herr Dr. Kohlmaier recht gehabt. Aber solange der Staat diese ungeheuer großen Zuschüsse zu leisten hat, haben der Staat und die Selbstverwaltung darüber zu wachen, daß ein allgemeiner Ausgleich geschaffen wird.

Darüber hinaus können Sie nicht bestreiten — es wurde schon von meinem Kollegen Pansi erwähnt —, daß mit Ihrem Antrag eine ganz kleine Gruppe besonders bevorzugt werden soll. Wir glauben, daß Empfänger hoher Pensionen, auch wenn sie lange Versicherungszeiten nachweisen und in der Regel das 65. Lebensjahr schon überschritten haben, ihre Pension genießen sollen. Denn Pension heißt, wenn wir diesen Begriff definieren, daß

Teschl

älter gewordene Kolleginnen und Kollegen sich von ihrem Erwerbsleben zurückziehen sollen, um jüngeren, dynamischen Kräften Platz zu machen.

Meine Damen und Herren! Es entsteht aber auch noch ein weiteres Problem. Haben Sie sich überlegt, wenn eine ständige Mehrbelastung der Selbstverwaltung in der Sozialversicherung eintritt und der Staat beansprucht wird, wer dann das Aufkommen sichern soll? Glauben Sie etwa, daß wir den Versicherten, die heute in den Betrieben stehen, zumuten können, noch weitere höhere Beiträge zu bezahlen? Oder ergibt sich da nicht die Frage, Herr Dr. Mussil, ob wir uns diese Belastungen, falls sie auf uns zukommen, nicht wieder anderswo, nämlich von der Wirtschaft, abgelenken lassen müssen? Es wäre also zu überlegen, ob man mit diesem Schritt, der mit diesem Initiativantrag eingeleitet wird, nicht doch ein Loch aufreißt, das schwer zu stopfen sein wird.

Wenn heute der Sozialminister und Kollege Pansi erwähnt haben, daß wir rund 200.000 Ausgleichszulagenempfänger haben, und Herr Dr. Kohlmaier der Meinung ist, wir sollten Sozialfürsorge oder Fürsorge nicht mit dem Versicherungsprinzip verwechseln, dann muß ich Ihnen sagen, daß wir von der sozialistischen Fraktion dieses Hauses eben doch lieber zu den rund 1.200.000 Pensionisten, die Sie nicht in Ihren Antrag einschließen, halten und zu diesen Leuten stehen als vielleicht zu ein paar Hundert, die Sie mit Ihrem Antrag bevorzugen wollen.

Meine Damen und Herren! Wir müssen aber noch eines dabei bedenken: Es wird noch Jahrzehnte dauern, bis die österreichische Sozialversicherung zum reinen Versicherungsprinzip hinüberwechseln kann. Denn es ist nicht die Schuld der heute älteren und alt gewordenen Kolleginnen und Kollegen, daß sie wenig Versicherungszeiten zusammengebracht haben, daß wir Tausende und Abertausende Ausgleichszulagenempfänger haben, daß die Witwenpensionen noch immer nicht ausreichend sind und ähnliches mehr. Wir müssen also noch immer von einer Sozialversicherung sprechen, bei der noch im weitesten Sinne des Wortes das Fürsorgeprinzip eingebaut bleiben muß.

Und dann wurde noch das Argument verwendet, daß die Wirtschaft diese Arbeitskräfte benötige. Ich frage mich, ob es, wenn jemand das 65. Lebensjahr schon erreicht und überschritten hat, dann noch zweckmäßig ist, diese Menschen voll in den Arbeitsprozeß einzugliedern, abgesehen davon, daß die Frühpensionisten, um rund fünf Jahre jünger,

wenn schon, dann weit eher dazu geeignet wären. Aber Kollege Pansi sagte zu Recht: Wenn Sie in die Betriebe hinausgehen, werden Sie feststellen, daß die Arbeiter gern die Frühpension in Anspruch nehmen. — Eine Lockerung der Ruhensbestimmungen mit dem Argument, daß die Wirtschaft Arbeitskräfte bekäme, müßte also einen anderen Personenkreis und nicht jenen, den Sie hier in Ihrem Antrag erwähnen, erfassen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube also, daß die Gefahr besteht, daß durch die weitere Lockerung der Ruhensbestimmungen die Sozialversicherung, so wie sie bisher nach jahrelangem Bemühen, vor allen Dingen die Pensionsversicherung, aufgebaut wurde, langsam wieder in Schwierigkeiten gerät.

Ich betone nochmals — ich weiß das als aktiver Gewerkschafter aus eigener Erfahrung —: Die Kollegen und Kolleginnen in den Betrieben können es nicht verstehen, wenn ältere Kollegen, die bereits eine für den Lebensabend ausreichende Pension beziehen, weiterhin in dem Betrieb stehen und so nicht nur ein höheres Einkommen haben, sondern unter Umständen auch ihre Arbeitsplätze gefährden. Das, meine Damen und Herren, gebe ich ebenfalls zu bedenken.

Ich möchte mit dem Hinweis schließen: Sollte durch Ihren Antrag eine Belastung der Versicherten eintreten, weil aus irgendwelchen Gründen die vorhandenen Mittel nicht mehr ausreichen, so wird eines sicher sein: Wir werden dafür Sorge tragen, daß nicht die unselbständig Erwerbstätigen weiteren Belastungen ausgesetzt werden; wir werden wissen, wo wir uns die Abgeltung dieser Belastungen zu holen haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Wedenig. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Wedenig** (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Wie nicht anders zu erwarten, haben der Kollege Pansi und der Kollege Teschl hier ein sehr verzerrtes Bild der Tatsachen wiedergegeben, ein sehr einseitig verzerrtes Bild, weil es nämlich bei diesem Gesetz in Wirklichkeit doch nicht darum geht, den Hunderttausenden, die Sie verteidigen wollen, etwas zu nehmen, sondern jenen die Möglichkeit zu geben, für diesen Staat, für seinen Staatshaushalt und damit indirekt auch für die Sozialversicherung zusätzlich etwas zu leisten, die ansonsten nicht dazu bereit wären.

Es ist also ein Trugschluß, dem Sie hier unterliegen. Niemand von uns will jenen, die

Wedenig

von Ihnen und von uns genauso geschützt sein wollen und sein werden, etwas wegnehmen, sondern wir wollen Voraussetzungen schaffen, damit dieser Sozialversicherung und ihren Belastungen ein adäquates Wirtschaftswachstum gegenübersteht.

Die Besorgnis des Sozialministers, daß in das Prinzip des Aufbaues der Sozialversicherung ein Einbruch erzielt würde, ist natürlich anerkennenswert. Aber niemand von uns in diesem Haus denkt daran, an diesem Gebäude etwas zu lockern. Der Garant dafür, daß es hier um integrale Anträge geht, sind doch, glaube ich, die Antragsteller: Vollmann, Machunze — Menschen, die nicht nur jahrzehntelang als integrale Abgeordnete hier gewirkt haben, sondern auch als Sozialversicherungsfachleute wirken und doch wirklich genau wissen, welche Anträge sie zu stellen haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Was wir in diesem Zusammenhang bedauern, ist Ihre grundsätzliche Ablehnung. Hier ist in allen Ihren Reden ein Geist zutage getreten, dem wir nicht folgen können, das ist der Geist der Nivellierung, der Gleichmacherei, der eher zur Volkspension hinzielt — die der Staatsbürger zu zahlen hat — als zur Pension, die sich aus der Leistung ableitet. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ihre Ablehnung, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, ist vielleicht emotionell, keinesfalls aber volkswirtschaftlich begründet. Denn was wollen wir denn mit dieser Gesetzesnovelle? Mit dieser Gesetzesnovelle wollen wir Leistungsreserven, die schlummern, wecken, wollen wir den Menschen die Möglichkeit geben, für ihren Leistungswillen auch honoriert und nicht wie bisher bestraft zu werden.

Finanzminister Dr. Androsch erklärte vor wenigen Tagen hier von der Ministerbank aus die wirtschaftlichen Zielsetzungen seiner Regierung. Er hat damit haargenau, fast wörtlich die wirtschaftlichen Zielsetzungen der Regierung Klaus kopiert und hat fast wörtlich dieselben Argumente gebracht, die Klaus im Herbst 1969 gebraucht hat, als er den Weg wies, den Österreich in den siebziger Jahren gehen muß, um im Wirtschaftswachstum, im Lebensstandard und so weiter den Anschluß an die übrige Welt, vor allem den Anschluß an die Schweiz zu finden. Aber dieses Ziel, verehrte Damen und Herren, werden wir nicht erreichen, indem wir Leistungsreserven sperren, sondern indem wir Leistungsreserven, die wir für diesen Fortschritt so notwendig brauchen, heranziehen.

Wenn Zehntausende qualifizierte Kräfte mehr in die Wirtschaft einströmen — das ist unter Umständen durchaus im Bereich der Möglichkeiten —, dann wird daraus eine volkswirtschaftliche Wertschöpfung entstehen, die pro Arbeitskraft, umgerechnet auf das Bruttosozialprodukt, etwa 100.000 S pro Jahr beträgt. Eine Wertschöpfung von 10.000mal 100.000 ergibt einen Zuwachs zum Sozialprodukt von einer Milliarde Schilling.

Wir wissen ganz genau, was aus dem Sozialprodukt insgesamt prozentmäßig für den Fiskus herauskommt, wir wissen ganz genau, daß dies ein Viertel bis ein Drittel des Sozialproduktes ausmacht. Ein Drittel einer Milliarde ist über 300 Millionen Schilling. Ihre Berechnung und die daraus resultierende Vermutung, daß ein weiterer Zuwachs von Arbeitskräften aus dem Pensionistenstand der Sozialversicherung Belastungen bringt, ist daher falsch. *(Abg. B e n y a: Wo kriegst du einen Maurer, wo kriegst du einen Dreher, wo kriegst du einen Gießer nach dem Gesetz? Das ist doch Unsinn!)* Herr Präsident! Es gibt Dutzende Betriebe, die sich heute bereits wieder um ihre in Pension gegangenen Arbeitskräfte bemühen *(Abg. B e n y a: Die mußst du mir zeigen!)*, und diese sagen sich: Unter diesen Voraussetzungen, da mir der Fiskus, da mir die Sozialversicherung inklusive Steuer die Hälfte wegnimmt, bin ich nicht bereit, noch einmal zu arbeiten, obwohl ich an sich arbeitsfähig und auch arbeitswillig wäre. *(Abg. Dr. P i t t e r m a n n: Kollege Wedenig, schauen Sie sich den Stellenmarkt an: Tellerwäscherinnen werden gesucht!)*

Die Tabelle des Herrn Sozialministers stimmt also nicht ganz. Er sagt, daß im äußersten Fall ein solcher Pensionist, der die Kürzung nicht auferlegt bekommt, wenn er wieder in Arbeit tritt, der Sozialversicherung bis zu 1800 S kostet. Das sind ungefähr 25.000 S pro Jahr. Dieser Pensionist — wenn es sich um einen Fall handelt, der durch dieses Gesetz Anreiz bekommen hat, wieder arbeiten zu gehen — wird zusätzlich etwa 14.000 S Sozialversicherungsbeiträge und Steuerleistungen erbringen. Es sind also von den 25.000 S bereits 14.000 S in Abzug zu bringen, zumindest in dieser Einkommenskategorie, und es bleiben netto rund 11.000 S Belastung pro Jahr. Er bewirkt aber eine Wertschöpfung von etwa 100.000 S; das ist nämlich der Durchschnitt einer Arbeitsleistung pro Jahr. Das ergibt für den Fiskus 30.000 S Gewinn. Hier kann man also tatsächlich nicht sagen, daß, volkswirtschaftlich gesehen, summa summarum ein Manko entstehen könnte.

Auf diese Berechnung gründet sich zum Teil auch unser Bedeckungsvorschlag, meine

Wedenig

Damen und Herren! Wir sind sicher, daß dadurch keine wesentlichen Mehrbelastungen, sondern summa summarum durch den Multiplikatoreffekt, der durch die Mehrleistung entsteht, eben ein Vorteil entstehen wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aus diesem Grund, verehrte Damen und Herren, lehnen wir von der ÖVP es ab, daß Sie mit Ihrer Tendenz zur Gleichmacherei alle Leistungsreserven verschütten, die wir für die Zielsetzung der siebziger Jahre so dringend brauchen. Wir müssen alles tun, um sie zu mobilisieren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Niemand, meine Damen und Herren, wird — so wie Sie sich ausgedrückt haben — gezwungen, es zu tun. Es wird ihm nur die Möglichkeit eröffnet, den Leistungswillen, so er vorhanden ist, auch tatsächlich einzusetzen.

Wenn gleichzeitig mit diesem ökonomischen Vorteil, der sich darin abzeichnet, auch ein höheres Maß an Gerechtigkeit eintritt und damit etwas Glück und Freude für viele Menschen beschert wird, dann gibt es für uns keine andere Alternative, als zuzustimmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter ersucht um das Schlußwort. Ich erteile es ihm.

Berichterstatter **Machunze** *(Schlußwort)*: Hohes Haus! Dem von Herrn Abgeordneten Vollmann verlesenen Antrag trete ich als Berichterstatter bei.

Präsident Dr. **Maleta**: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag Pansi und Genossen auf Zuweisung der Vorlage an den Finanz- und Budgetausschuß.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag beitreten, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. *A b g e l e h n t.*

Wir gelangen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst.

Es liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Vollmann, Melter und Genossen vor. Ich werde daher getrennt abstimmen lassen.

Dieser Abänderungsantrag sieht einen Artikel I vor. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Artikel I in der Fassung des Abänderungsantrages ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. *A n g e n o m m e n.*

Die Abgeordneten Vollmann, Melter und Genossen beantragen, Artikel II und III einzufügen. Ich bitte jene Damen und Herren, die

Artikel II und III in der Fassung des Zusatzantrages der Abgeordneten Vollmann, Melter und Genossen zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. *A n g e n o m m e n.*

Ferner haben die Abgeordneten Vollmann, Melter und Genossen eine Abänderung des Titels des Gesetzentwurfes beantragt. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Titel in der Fassung des Abänderungsantrages sowie dem Eingang des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. *A n g e n o m m e n.*

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand. Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung *a n g e n o m m e n.*

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Vollmann, Melter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit welchem die Bestimmungen des ASVG, § 94, abgeändert werden. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. *A n g e n o m m e n. (E 52.)*

9. Punkt: Zweite Lesung des Antrages 65/A (II-959 der Beilagen) der Abgeordneten Doktor Gruber und Genossen betreffend Novellierung des Bundesgesetzes vom 22. Oktober 1969, BGBl. Nr. 426/1969, über die Förderung der Verbesserung von Klein- und Mittelwohnungen (Wohnungsverbesserungsgesetz)

Präsident Dr. **Maleta**: Wir kommen nunmehr zum 9. Punkt der Tagesordnung: Zweite Lesung des Antrages 65/A (II-959 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen betreffend Novellierung des Bundesgesetzes vom 22. Oktober 1969, BGBl. Nr. 426/1969, über die Förderung der Verbesserung von Klein- und Mittelwohnungen (Wohnungsverbesserungsgesetz).

Als Berichterstatter wurde mir der Herr Abgeordnete Regensburger vorgeschlagen. Ich greife diesen Vorschlag auf, bestimme ihn zum Berichterstatter und ersuche um seinen Bericht.

Berichterstatter **Regensburger**: Hohes Haus! Bericht über den Antrag 65/A der Abgeordne-

Regensburger

ten Dr. Gruber, Ing. Helbich, Breiteneder und Genossen (II-959 der Beilagen).

Der besagte Gesetzesantrag wurde am 10. März 1971 gestellt. Die erste Lesung fand am 5. Mai 1971 statt, nach der die Zuweisung an den Bautenausschuß erfolgte.

In der Begründung des Antrages wird angeführt, daß das Wohnungsverbesserungsgesetz, BGBl. Nr. 426/1969, vom 22. Oktober 1969 ein Versuch war, die Modernisierung der Althäuser zu fördern. Es habe sich gezeigt, daß dies durchaus gelungen ist. In Anbetracht der Notwendigkeit der Förderung zur Erhaltung und Modernisierung des Althausbestandes, der durch den Neubau nie ersetzt werden kann, erweist sich die Verlängerung des Wohnungsverbesserungsgesetzes, das bis 1971 zeitlich begrenzt ist, als zweckdienlich.

Im einzelnen sieht der Antrag vor: § 9 Abs. 1 eröffnet die Antragstellung bis 30. September 1973; § 4 Absätze 1, 2, und 3 und § 6 Abs. 1 berücksichtigen die vorgesehenen Verlängerungen des Stammgesetzes, und der § 4 Abs. 4 sieht die Aufstockung der Bundesmittel von 20 Millionen Schilling auf 30 Millionen Schilling vor.

In der 50. Sitzung des Nationalrates hat das Hohe Haus am 7. Juli 1971 mit Mehrheit gemäß § 42 des Geschäftsordnungsgesetzes dem Bautenausschuß eine Frist zur Berichtserstattung bis 12. Juli 1971 gestellt.

Da sich in der Fristzeit der Bautenausschuß mit dem Antrag nicht befaßt hat, erstatte ich den Bericht nach Bestimmung durch den Herrn Präsidenten gemäß § 43 Abs. 4 des Geschäftsordnungsgesetzes.

In formeller Hinsicht beantrage ich, in die zweite Lesung einzugehen und, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dr. **Maleta**: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Kein Einwand.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Kotzina. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Kotzina** (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich freue mich feststellen zu können, daß nach einer Serie von Gesetzen mit wechselnden Mehrheiten nunmehr mit meiner Wortmeldung eine Serie von Gesetzen mit wahrscheinlich einstimmigen Beschlüssen folgen wird. Ich bitte das Hohe Haus, sich darüber zu freuen und nicht nach dem Aufbruch zu streben.

Die Österreichische Volkspartei hatte mit dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 einen entscheidenden Schritt in der Reform der Zusammenfassung und der wesentlichen Verbesserung der Förderungsmaßnahmen hinsichtlich des Baues neuer Wohnungen getan.

Leider würde diese Legislaturperiode nicht dazu genützt, dieses Gesetz weiterzuentwickeln, und der vorgestern gefaßte Beschluß auf Auflösung des Nationalrates hat das Hohe Haus daran gehindert, auch die von allen drei Parteien ins Auge gefaßten Verbesserungen zu beschließen.

Die Österreichische Volkspartei war sich beim Werden des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 aber auch bewußt, daß mit der Förderung des Bauens neuer Wohnungen allein das Wohnungsmarktproblem in Stadt und Land unseres Staates nicht gelöst werden kann und daß es vielmehr dringend notwendig wurde, mit Hilfe des Bundes auch alte Wohnungen sanieren und verbessern zu können.

Demgemäß wurde von mir in der letzten Legislaturperiode in meiner Eigenschaft als Ressortminister ein Gesetzentwurf über die Regierung ins Parlament eingebracht, eine Regierungsvorlage, die helfen sollte, dieser Notwendigkeit Rechnung zu tragen. Der Notwendigkeit, erhaltungswürdige alte Wohnungen zu verbessern, konnte sich auch die damalige Opposition — die SPÖ und die FPÖ — nicht entziehen, und sie gaben schließlich dem Wohnungsverbesserungsgesetz 1969 ebenfalls ihre Zustimmung.

Wiewohl das Gesetz erst mit 1. Jänner 1970 in Kraft getreten war, waren in den ein- und einhalb Jahren seiner Wirksamkeit die erwarteten positiven Auswirkungen voll und ganz eingetreten. Die bezughabenden, sicherlich interessanten Unterlagen, die das Bundesministerium für Bauten und Technik besitzt, stehen mir nicht zur Verfügung. Ich konnte mir aber die Erhebungsergebnisse in bezug auf die Auswirkungen des Wohnungsverbesserungsgesetzes im Bundesland Oberösterreich beschaffen. Demnach haben sich in Oberösterreich 3297 Antragsteller um die Förderung beworben, davon wurden 2057 Anträge bewilligt, 1240 mußten zunächst zurückgestellt werden.

Die Oberösterreichische Landesregierung erwartet bis zum Jahresende rund 2000 Anträge, die zur Genehmigung heranstellen werden. Wenn sie befriedigt werden könnten, würden in Oberösterreich allein in den knapp zwei Jahren 1970/71 über 5000 Wohnungen verbessert werden.

Dr. Kotzina

Mit den bisher bewilligten Annuitätenszuschüssen in der Höhe von 8,200.000 S wurde in den knapp 18 Monaten in Oberösterreich ein Bauvolumen für mehr als 183 Millionen Schilling ausgelöst.

Übertragen wir diese Zahlen Oberösterreichs auf ganz Österreich mit dem Multiplikator 7, weil Oberösterreich etwa rund ein Siebentel der Förderungsmittel des Bundes erhält, so kommen wir zu zwar sehr groben Richtzahlen; Zahlen, die aber immerhin eine überzeugende Aussage über die positiven Auswirkungen des Gesetzes geben, das heute auf Grund des Initiativantrages meiner Partei, der Abgeordneten Dr. Gruber, Ing. Helbich und Breiteneder, verlängert werden soll: nämlich rund 15.000 bewilligte Anträge, bezogen auf ganz Österreich, für über 35.000 Wohnungen mit einem ausgelösten Bauvolumen von 1,25 Milliarden Schilling. Das heißt, daß über 100.000 Menschen verbesserte Wohnungen in den 1½ Jahren gefördert erhielten — wenn wir pro Wohnung und Haushalt drei Personen im Schnitt rechnen.

Das Gesetz wurde zunächst mit zwei Jahren befristet, in der Absicht, mit diesem Gesetz, mit welchem in Österreich Neuland beschritten wurde, Erfahrungen zu sammeln und diese einer Novelle zugrunde zu legen. Und das bezweckt der Initiativantrag der Österreichischen Volkspartei.

Mieter- und Hausbesitzerverbände, Spar- und Geldinstitute haben sich unaufgefordert für eine Verlängerung des Wohnungsverbesserungsgesetzes ausgesprochen.

So wenden sich auch die österreichischen Sparkassen und Landes-Hypothekenanstalten an die Abgeordneten des Hohen Hauses und führen unter anderem aus — ich zitiere —:

„Das Wohnungsverbesserungsgesetz 1969 stellt den erstmaligen Versuch einer Förderung der Modernisierung und Sanierung von alten Wohnungen mit Bundeshilfe dar.“

Weiter: „Als wesentlichstes Ergebnis dieser Erfahrungen hat sich gezeigt, daß Zielsetzung und Idee des gegenständlichen Bundesgesetzes durchaus begrüßenswert sind und daß damit einem echten Bedürfnis entsprochen wird. Der Andrang nach diesen Förderungsmitteln war in fast sämtlichen Bundesländern erwartungsgemäß groß.“ — So die Geldinstitute.

Der Initiativantrag wurde schon am 10. März dieses Jahres im Hohen Hause eingebracht und in der Sitzung vom 5. Mai 1971 dem Bauenausschuß zugewiesen. Er ist aber leider nicht behandelt worden, sodaß der Initiativ-

antrag nicht adaptiert werden konnte, um verschiedene Anregungen und Erwägungen auch der zwei anderen Parteien aufeinander abzustimmen; zum Beispiel in der Frage der Anpassung des Verteilungsschlüssels an das geltende Wohnbauförderungsgesetz 1968 oder auch der vorgebrachte Wunsch, daß das Antragsrecht auch den Mietern eingeräumt werden soll, und verschiedene andere wichtige Überlegungen.

Die Österreichische Volkspartei hat durch ihren Befristungsantrag vom 7. Juli 1971 bewirkt, daß ihr Antrag heute im Hohen Haus behandelt werden muß.

Ich habe schon die Tatsache hervorgehoben, daß das Wohnungsverbesserungsgesetz 1969 bis Ende dieses Jahres befristet ist. Das Gesetz sieht aber überdies im § 9 auch vor, daß Anträge nur bis 30. September 1971 eingebracht werden können.

Die Bevölkerung muß wissen, daß die Wohltaten des Gesetzes auch in Hinkunft gewährt werden und daß im Anschluß an die letzten zwei Budgetjahre 1970 und 1971 auch für die kommenden Budgets — also im besonderen auch für das Jahr 1972 — vorgesorgt werden muß.

Der vorliegende Gesetzentwurf verträgt es nicht, bis in den Herbst oder gar in eine ungewisse Zukunft geschoben zu werden.

Ich stelle mit Genugtuung fest, daß die beiden anderen Parteien, die Sozialistische Partei und die Freiheitliche Partei, mit Hilfe eines Dreiparteienabänderungsantrages mit dazu beitragen, daß dieses für Österreichs Wohnbaupolitik so wichtige Gesetz weiter wirksam bleiben wird.

Die Österreichische Volkspartei wird selbstverständlich ihrem eigenen Antrag die Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Pittermann: Das ist aber neu!)*

Ich bitte den Herrn Präsidenten des Hohen Hauses, zu veranlassen, daß dieser Abänderungsantrag, der bereits eingereicht wurde, auch vom Schriftführer verlesen wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Maleta: Da der Abänderungsantrag nicht verlesen wurde, ersuche ich den Schriftführer, Abgeordneten Zeillinger, um die Verlesung.

Schriftführer **Zeillinger**:

Antrag der Abgeordneten Dr. Kotzina, Wielandner, Melter und Genossen zum Initiativantrag der Abgeordneten Doktor Gruber und Genossen (65/A) betreffend das Wohnungsverbesserungsgesetz.

Schriftführer

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Der Initiativantrag Nr. 65/A wird abgeändert wie folgt:

1. Der Gesetzestitel hat zu lauten:

„Bundesgesetz vom . . . , mit dem das Bundesgesetz über die Förderung der Verbesserung von Klein- und Mittelwohnungen (Wohnungsverbesserungsgesetz), BGBl. Nr. 426/1969, abgeändert wird.“

2. Der Art. I des im Titel bezeichneten Antrages erhält nachstehenden Wortlaut:

„Das Wohnungsverbesserungsgesetz, BGBl. Nr. 426/1969, wird wie folgt geändert:

1. Der § 4 hat zu lauten:

„Leistungen des Bundes

§ 4. (1) Die Leistungen des Bundes bestehen je zur Hälfte aus Haushaltsmitteln des Bundes und aus Rückflüssen (Tilgungs- und Zinsenbeträgen) aus den Fondshilfemaßnahmen nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz, BGBl. Nr. 130/1948, und dem Bundesgesetz betreffend Ausgestaltung des Staatlichen Wohnungsfürsorgefonds zu einem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds, BGBl. Nr. 252/1921; zu diesem Zweck haben die beiden Wohnaufonds die entsprechenden Beträge bis Ende Jänner der Jahre 1970 bis einschließlich 1984 je zu gleichen Teilen an den Bund abzuführen.

(2) Für die Jahre 1971 bis 1984 sind von den Ländern die nach Maßgabe der von ihnen eingegangenen Verpflichtungen erforderlichen Mittel den Bundesministerien für Finanzen und für Bauten und Technik bekanntzugeben.

(3) Die Zuteilung der Förderungsmittel des Bundes an die Länder richtet sich nach § 5 Abs. 2 des Wohnbauförderungsgesetzes 1968, BGBl. Nr. 200/1967. Diese Mittel sind bis Ende April 1970 sowie bis Ende Februar der Jahre 1971 bis einschließlich 1984 an die empfangsberechtigten Länder zu überweisen.

(4) Die Leistungen des Bundes gemäß Abs. 1 betragen für die Jahre 1970 20 Millionen Schilling, 1971 40 Millionen Schilling, 1972 60 Millionen Schilling und 1973 80 Millionen Schilling. Die Leistungen des Bundes für die Jahre 1974 bis 1984 richten sich nach den Zuweisungen gemäß Abs. 2 und 3.

2. Der § 6 Abs. 1 hat zu lauten:

„(1) Für die Leistung des Annuitätendienstes von Darlehen der Kreditunter-

nehmungen und Bausparkassen, die zur Finanzierung der Verbesserungen (§ 1) erforderlich sind und deren jährlicher Zinsfuß nicht höher liegt als 3½ v. H. über der von der Oesterreichischen Nationalbank jeweils festgesetzten Bankrate, kann die Landesregierung in den Jahren 1970 bis 1973 für die Dauer der Laufzeit, die nicht mehr als zwölf Jahre betragen darf, jährliche Annuitätzuschüsse, die vom ursprünglichen Darlehen zu bemessen sind, im Ausmaß von 40 v. H. der Annuität gewähren.“

3. Der § 9 Abs. 1 hat zu lauten:

„(1) Begehren auf Gewährung eines Annuitätzuschusses können bis 30. September 1973 bei dem nach der Lage der zu fördernden Baulichkeit zuständigen Amt der Landesregierung eingebracht werden.“

4. Der Artikel II des im Titel bezeichneten Initiativantrages hat folgendermaßen zu lauten:

„Artikel II

Die Zuständigkeit zur Vollziehung dieses Bundesgesetzes richtet sich nach § 16 Abs. 2 des Wohnungsverbesserungsgesetzes, BGBl. Nr. 426/1969.“

Präsident Dr. **Maleta**: Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Kotzina, Wielandner, Melter und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet, die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Es liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Kotzina, Wielandner, Melter und Genossen vor. Ich werde daher getrennt abstimmen lassen.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über Artikel I des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Kotzina, Wielandner, Melter und Genossen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Artikel I in der Fassung dieses Abänderungsantrages ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Artikel II sowie über den Titel des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages sowie über den Eingang des Gesetzentwurfes.

Präsident Dr. Maleta

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Artikel II sowie dem Titel des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages und dem Eingang des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die **Einstimmigkeit** fest. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **angenommen**.

10. Punkt: Zweite Lesung des Antrages 75/A (II-1254 der Beilagen) der Abgeordneten Ing. Helbich und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Beseitigung von Gefahrenstellen im österreichischen Bundesstraßennetz (Gefahrenstellenbeseitigung)

Präsident Dr. **Maleta**: Wir kommen nunmehr zum 10. Punkt der Tagesordnung: Zweite Lesung des Antrages 75/A der Abgeordneten Ing. Helbich und Genossen betreffend Gefahrenstellenbeseitigung.

Als Berichterstatter wurde mir der Abgeordnete Regensburger vorgeschlagen. Ich greife diesen Vorschlag auf, bestimme ihn zum Berichterstatter und ersuche um seinen Bericht.

Berichterstatter **Regensburger**: Hohes Haus! Ich berichte über den Antrag 75/A der Abgeordneten Ing. Helbich, Regensburger und Genossen (II-1254 der Beilagen).

Der Initiativantrag wurde am 8. Juni 1971 gestellt. Die erste Lesung fand am 24. Juni 1971 statt, nach der die Zuweisung an den Bautenausschuß erfolgt ist.

In der Begründung des Antrages wird auf 139 besondere Gefahrenstellen auf österreichischen Bundesstraßen hingewiesen. An den Gefahrenstellen ereigneten sich rund 5 Prozent aller Unfälle. Im Jahre 1969 waren es 2388 Unfälle, die der Allgemeinheit bei 75 Millionen Schilling kosteten. Fahrbahnbedingte Schleudergefahr, starkes Gefälle, fahrdynamisch ungünstige Kurven, Engstellen, ausbaubedingte Sichtbehinderungen, Engstellen im Ortsbereich, unebener Fahrbelag und so weiter werden von den Sicherheitsbehörden als unfallskausal bezeichnet.

Im § 1 Abs. 1 soll deshalb gesetzlich normiert werden, daß für die Beseitigung besonderer Gefahrenstellen ab 1. Jänner 1972 ein Betrag von jährlich 100 Millionen Schilling aus Bundesmitteln zur Verfügung zu stellen ist

Der § 2 befristet die Maßnahmen mit 31. Dezember 1975.

Der Absatz 2 im § 1 regelt das Vorgehen im Zuge der Gefahrenstellenbeseitigung.

Der § 3 bezieht sich auf die Vollziehung.

In der 50. Sitzung des Nationalrates hat das Hohe Haus am 7. Juli 1971 mit Mehrheit gemäß § 42 des Geschäftsordnungsgesetzes dem Bautenausschuß eine Frist zur Berichterstattung bis zum 12. Juli 1971 gestellt. Da sich in der Fristzeit der Bautenausschuß mit dem Antrag 75/A nicht befaßt hat, erfolgt mein Bericht — nach der Bestimmung des Herrn Präsidenten des Hohen Hauses — gemäß § 43 Abs. 4 des Geschäftsordnungsgesetzes.

In formeller Hinsicht beantrage ich, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dr. **Maleta**: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Kein Einwand.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Ing. Helbich. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Ing. **Helbich** (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor uns liegt der Gefahrenstellenbeseitigungsantrag, mit dem wir erreichen wollen, daß in den nächsten vier Jahren je 100 Millionen Schilling für die Beseitigung der bekannten 139 Gefahrenstellen gegeben werden.

Wir wissen alle, daß die Beseitigung der Gefahrenstellen sehr wichtig wäre. Ich bitte daher, diesem Antrag zuzustimmen. Ich begründe dies wie folgt:

Wie wir alle wissen, kommt eine Welle der Motorisierung auf uns zu. Im Jahre 1980 oder im Jahre 1985 werden wir die Vollmotorisierung erreicht haben, das heißt, wir werden in ganz Österreich doppelt so viele Kraftfahrzeuge haben als heute. Daher wird es sehr, sehr notwendig sein, daß auf diesem Gebiet etwas geschieht. Es genügt einfach nicht, daß wir mehr Straßen auf dem Papier vorsehen, aber nicht trachten, daß auch wirklich mehr Straßen besser und gefahrloser ausgebaut werden. Sie wissen ganz genau, daß es gefährliche Stellen bei den Straßen gibt,

Ing. Helbich

und wir wissen, daß es auch sichere Straßen gibt. Dieser Antrag sollte dazu dienen, daß wir mehr sichere Straßen in Österreich bekommen.

Die motorisierte Wirtschaft in Österreich erbringt gewaltige Leistungen. Sie hat im Jahre 1970 rund 9 Milliarden Schilling erbracht, im Jahre 1971 werden es 9,7 Milliarden Schilling sein. Nur ein Teil davon wird zweckgebunden für den Straßenbau ausgegeben. Untersuchungen haben ergeben, daß die Straße ja nicht nur von den Straßbenutzern erhalten werden soll, sondern daß sie auch eine volkswirtschaftliche Aufgabe hat. Die Wegekostenrechnung hat ergeben, daß mindestens 10 Prozent beim Autobahnbau, 20 Prozent bis 30 Prozent bei den Bundesstraßen B und 40 Prozent bis 60 Prozent bei Landes- und Gemeindestraßen aus dem allgemeinen Topf, aus dem allgemeinen Budget dazugenommen werden sollten. Es geht also nicht an, daß nur zweckgebundene Mittel für den Straßenbau verwendet werden.

Wir haben ja schon einmal eine Zeit gehabt, wo für den Straßenbau aus dem allgemeinen Topf, aus dem allgemeinen Budget Mittel gekommen sind. Allein für den Autobahnbau wurden zwischen 1954 und 1970 rund 6,3 Milliarden Schilling ausgegeben beziehungsweise zugesprochen, sodaß mehr gebaut werden konnte. Ich glaube, daß nun die Zeit gekommen ist, wo wir das wieder tun sollten. Denn nur mit den zweckgebundenen Mitteln allein werden wir diese Welle der Motorisierung nicht bewältigen können. Wir werden sonst eines Tages im Verkehr ersticken.

Es gibt in Österreich gefährliche Straßen und es gibt in Österreich eben nichtausgebaute Straßen, und diese sind sehr, sehr gefährlich. Wir wissen aber auch, daß es sichere Straßen gibt. Das sind zum Beispiel die österreichischen Autobahnen. Wir wissen, daß sich dort um fünfmal weniger Unfälle ereignen als auf den anderen, nicht ausgebauten Straßen. Ich glaube, das ist ein sehr, sehr deutlicher Beweis dafür, daß hier auf diesem Sektor etwas geschehen soll.

Sie dürfen nicht glauben, daß wir uns das nicht sehr überlegt haben. Es ist dies keine Lizitationspolitik. Auf diesem Gebiet soll, ja darf die Regierung nicht sparen, denn das wäre der falsche Platz. Es soll daher diese Aktion zur Beseitigung der Gefahrenstellen unter dem Motto stehen: Schach dem Verkehrstod, Schach den Verkehrsfällen, weg mit den Verkehrshindernissen!

Das Kuratorium für Verkehrssicherheit hat festgestellt, daß alle Autounfälle, die sich auf den österreichischen Straßen ereignen, einen

volkswirtschaftlichen Schaden in einer Größenordnung von rund 8 Milliarden Schilling im Jahr verursachen. Wir wissen, daß das doch ein sehr, sehr hoher Betrag ist. Wenn man hier nur einen Beitrag zur Verringerung dieses Betrages leisten kann, so wäre das äußerst wertvoll. Der Herr Finanzminister ist doch, wie ich schon einmal gesagt habe, ein Bleistiftmann. Ich will nicht von Rentabilität sprechen. Aber es wäre eine sinnvolle Investition, dies zu tun.

Weiters müssen wir noch bedenken, daß ja der Berufsverkehr immer mehr zunimmt, daß er in manchen Gebieten bis zu 60 Prozent beträgt. Wir müssen bedenken, daß 72 Prozent der Pkw-Besitzer in Österreich Arbeitnehmer sind. Ich habe mich daher gefreut, daß nach der ersten Lesung die sozialistische Kraftfahrerorganisation bei ihrem Bundestag eine Aktion gestartet hat, worüber die „Arbeiter-Zeitung“ berichtet hat: „Aktion gegen den Verkehrstod nötig. In zehn Jahren starb eine Stadt. ARBO schlägt konzentrierte Maßnahmen gegen Straßenverkehrsunfälle vor.“

Dem Hohen Haus gehören ja der Herr Präsident sowie der Herr Vizepräsident des ARBO an. Ich wäre sehr, sehr glücklich, wenn auch die Sozialistische Partei diesem Antrag zustimmen würde. Er sieht vor, daß in den Jahren 1972, 1973, 1974 und 1975 je 100 Millionen Schilling aus dem allgemeinen Topf, aus dem allgemeinen Budget genommen werden.

Sie werden nun fragen: Woher kommen die Einnahmen? Es soll das ja bei jedem Antrag begründet sein! — Aus den Mehreinnahmen bei der Umsatzsteuer oder bei den Zöllen. Wir wissen auf Grund der Vorusberechnungen, daß im Jahre 1971 wahrscheinlich eine Mehreinnahme von rund 460 Millionen Schilling bei der Umsatzsteuer und von rund 140 Millionen Schilling bei den Zöllen zu erwarten ist. Das Gesetz soll erst im Jahre 1972 in Kraft treten. Das Budget dieses Jahres würde nicht belastet werden.

Ich bitte daher um die Unterstützung, denn: Leben hat Vorrang, weg mit den Verkehrsfällen, Schach dem Verkehrstod! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Wodica. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Wodica** (SPO): Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Sozialistische Abgeordnete haben am Beginn dieser Legislaturperiode an den Innenminister eine parlamentarische Anfrage eingebracht, in der um Auskunft ersucht wurde, ob der Bundesminister für Inneres in der Lage ist, die besonderen Gefahrenstellen an den österreichischen

Wodica

Bundesstraßen bekanntzugeben und geeignete Maßnahmen zur Gefahrenbekämpfung, etwa durch eine besondere Beschilderung oder durch zusätzliche Hinweistafeln, zu ergreifen.

Der Herr Abgeordnete Ing. Helbich hat die Anfragebeantwortung des Innenministers aufgegriffen — übrigens ohne Quellenangabe, wie ich betonen möchte — und hat einen Entschließungsantrag an den Bautenminister und einen gleichlautenden Entschließungsantrag an den Handelsminister eingebracht, in denen die genannten Bundesminister zur Ergreifung zusätzlicher Maßnahmen zur Gefahrenbeseitigung aufgefordert wurden. Diese Entschließungsanträge haben in einstimmige Ausschlußentscheidungen Eingang gefunden, die demnächst in Zusammenhang mit dem Bundesstraßengesetz zur Beschlußfassung gelangen werden.

Einmal auf den Geschmack gekommen, hat der Herr Abgeordnete Helbich aber noch einen dritten Antrag im Zusammenhang mit der Beseitigung von Gefahrenstellen im österreichischen Bundesstraßennetz eingebracht. In diesem Antrag steht kurz und bündig, daß der Bund jährlich für die Beseitigung besonderer Gefahrenstellen die runde Summe von 100 Millionen Schilling zusätzlich zur Verfügung zu stellen hat. Gegen diesen Antrag wäre vom Inhaltlichen her eine ganze Menge zu sagen. Man kann nicht den Ausbau des österreichischen Straßennetzes sinnvoll planen und gleichzeitig zusätzlich 100 Millionen Schilling jährlich für — gelinde gesagt — ein Flickwerk ausgeben wollen.

Aber es ist, Hohes Haus, nicht meine Absicht, diese inhaltlichen Fragen im Detail zum Gegenstand meiner Ausführungen zu machen. Ich möchte mich vielmehr mit der noch schwerer wiegenden Tatsache auseinandersetzen, daß der Herr Abgeordnete Helbich es nicht für notwendig erachtet hat, seinem Initiativantrag den von der Geschäftsordnung des Nationalrates geforderten Bedeckungsvorschlag hinzuzufügen; denn der Hinweis, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß durch Autounfälle große Schadenssummen entstehen und daß insbesondere durch solche Unfälle große „immaterielle Schäden“ entstehen, kann doch wohl nicht im Ernst als Bedeckungsvorschlag gewertet werden.

Ich darf Ihnen, Hohes Haus, zur Frage der Bedeckung von Initiativanträgen die Ausführungen eines Mannes zur Kenntnis bringen, dessen Urteil sicher und vor allem bei Ihnen hohes Gewicht hat. Dieser Mann — es handelt sich um einen Abgeordneten dieses Hauses, seinen Namen werde ich noch nennen — hat vor einiger Zeit folgendes erklärt:

„Wir haben schon einige Male davon gesprochen“ — so führte dieser Mann aus —, „daß wir gerade am Beginn einer neuen Gesetzgebungsperiode in diesem Hohen Haus besonders vorsichtig sein sollten, damit vor allem draußen im Volk keine falschen Eindrücke entstehen. Im § 21 Abs. 1 der Geschäftsordnung ist festgehalten, daß selbständige Anträge Bedeckungsvorschläge enthalten müssen. In den Anträgen, die vorgelegt wurden, ist von Bedeckungsvorschlägen nicht die Rede. Sie machen sich nicht das geringste Kopfzerbrechen darüber, woher die Mittel genommen werden sollen.“

So führte dieser Mann damals aus. Diese Ausführungen stammen — vielleicht haben es manche von Ihnen inzwischen erraten — von Ihrem seinerzeitigen Klubobmann, unserem jetzigen Kollegen Abgeordneten Doktor Withalm, und sein Satz, der damals zu Unrecht gegen die Sozialisten gerichtet war: „Sie machen sich nicht das geringste Kopfzerbrechen darüber, woher die Mittel genommen werden sollen“, dieser Satz trifft nun vollinhaltlich auf Sie, Herr Abgeordneter Ing. Helbich, und Ihre Kollegen in der Österreichischen Volkspartei zu. — Es freut mich, daß Sie mir beipflichten, Herr Kollege Graf. (*Abg. Graf: Ich habe überhaupt nichts getan als Ihnen zugehört!*) — Sie haben nicht einmal den Versuch eines ausreichenden Bedeckungsvorschlages unternommen. (*Abg. Tödling: Sie haben das vier Jahre nicht gemacht!*) Was für den einen recht ist, sollte eigentlich für den anderen billig sein, Herr Abgeordneter Tödling! (*Heiterkeit und demonstrativer Beifall bei der ÖVP.* — *Abg. Tödling: Vier Jahre habt ihr keinen gemacht!* — *Abg. Gratz: Billig ist überhaupt nichts an den ÖVP-Anträgen!*)

Abgeordneter Withalm hat in seiner Rede zur Frage des Bedeckungsvorschlages noch präziser Stellung genommen, meine sehr verehrten Herren. Er setzte nämlich fort:

„Die Vorschrift des Absatzes 1 des § 21 der Geschäftsordnung des Nationalrates ist eine zwingende Vorschrift — ich wiederhole —, eine zwingende Vorschrift.“ — So Dr. Withalm. — „Es heißt dort, daß ein Bedeckungsvorschlag vorzulegen ist. Ich bin der Meinung“ — so Dr. Withalm —, „daß ein nicht ordentlich bedeckter Antrag gar nicht in Verhandlung gezogen werden kann.“

Ich nehme an, daß der Herr Dr. Withalm noch vollinhaltlich zu diesen seinerzeitigen Äußerungen auch heute steht. (*Abg. Doktor Withalm: Das gilt auch für den Benya-Antrag, der vor wenigen Tagen überreicht wurde!*) Momentan steht die Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Withalm in Diskussion.

Wodica

Hohes Haus! Wir sind nicht so streng wie der einstige Herr Klubobmann Dr. Withalm, der der Meinung war, daß Ihr Antrag nicht in Verhandlung gezogen werden kann. Aber wir sind der Meinung, daß es notwendig, ja geradezu selbstverständlich ist, diesen Antrag an den zuständigen Finanzausschuß rückzuverweisen, um dort die Frage der Bedeckung in einer in der Geschäftsordnung vorgesehenen Weise zu klären.

Für Lizitationspolitik im letzten Augenblick hat die sozialistische Fraktion kein Verständnis. (*Beifall bei der SPÖ.*) Und wir sind der Meinung, daß auch die österreichische Bevölkerung für diese Lizitationspolitik im letzten Augenblick kein Verständnis hat.

Ich stelle daher folgenden A n t r a g:

Der Antrag 75/A der Abgeordneten Ing. Helbich, Regensburger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Beseitigung von Gefahrenstellen im österreichischen Bundesstraßennetz (Gefahrenstellenbeseitigung) wird an den zuständigen Finanz- und Budgetausschuß rückverwiesen.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich bitte Sie, diesem meinem Antrag Ihre Zustimmung zu geben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Der Rückverweisungsantrag der Abgeordneten Wodica und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir kommen somit zur Abstimmung über den Rückverweisungsantrag Wodica auf Zuweisung der Vorlage an den Finanz- und Budgetausschuß.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag beitreten, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. A n g e n o m m e n. Der Initiativantrag 75/A (II-1254 der Beilagen) der Abgeordneten Ing. Helbich und Genossen ist daher gemäß § 45 Abs. 6 Geschäftsordnungsgesetz dem Finanz- und Budgetausschuß zugewiesen.

11. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (462 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Weingesetz 1961 geändert wird (Weingesetznovelle 1971) (535 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 11. Punkt der Tagesordnung: Weingesetznovelle 1971.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Brandstätter. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Brandstätter**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte über die Weingesetznovelle 1971. Die Vollziehung der weingesetzlichen Vorschriften hat hinsichtlich der rechtlichen Behandlung ausländischer, für die Einfuhr nach Österreich bestimmter Weine in den letzten Jahren Schwierigkeiten gemacht. Zu deren Beseitigung, aber darüber hinaus auch wegen der fortschreitenden Internationalisierung des Weinverkehrs erscheint es erforderlich, eine entsprechende Neuregelung vorzunehmen. Im besonderen kommt hiebei der für den EWG-Raum getroffenen Regelung über die Qualitätsweine und deren Bezeichnung Bedeutung zu.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 17. Juni 1971 in Verhandlung gezogen und zur eingehenden Beratung einen Unterausschuß eingesetzt, dem die Abgeordneten Kriz, Pfeifer, Robak, Windsteig, Fachleitner, Hietl, Dr. Mussil, Dipl.-Ing. Tschida und Meißl angehörten.

Dieser Unterausschuß legte am 2. Juli 1971 dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft das Ergebnis seiner Beratung in Form eines umfangreichen Abänderungsvorschlages vor.

An diesen Bericht schloß sich eine eingehende Debatte an, in welcher der Berichterstatter für den Unterausschuß Abgeordneter Fachleitner, die Abgeordneten Hietl, Pfeifer, Meißl, Dipl.-Ing. Tschida, DDr. König, Koller, Windsteig, Pansi und der Ausschußobmann sowie der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs das Wort ergriffen.

Es wurde eine Reihe von Abänderungsanträgen gestellt, die ich Sie bitte, dem schriftlichen Bericht zu entnehmen.

Weiters habe ich eine Druckfehlerberichtigung vorzubringen. In Ziffer 13 soll es im Einleitungssatz des § 19 Abs. 5 „Bezeichnungen“ statt „Bezeichnung“ und in lit. b „haben“ statt „habe“ heißen.

In der Ziffer 26 soll es in der Einleitung des § 33 Abs. 7 statt „in Gebinden mit einem Fassungsraum“ richtig „in Mengen“ heißen.

In der Ziffer 39 soll es im Abs. 3 „sowie der Gebühren“ und nicht „sowie die Gebühren“ heißen.

Namens des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft stelle ich somit den A n t r a g, der Nationalrat wolle dem dem Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft angeschlossenen Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der erwähnten Druckfehlerberichtigungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Brandstätter

Ich beantrage, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident **Probst** (*den Vorsitz übernehmend*): Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Wir gehen in die Debatte ein. Als erster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ing. Tschida. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Tschida** (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich heute zur Weingesetznovelle 1971 Stellung beziehen soll, so darf ich zunächst feststellen, daß diese gegenüber dem Weingesetz 1961 speziell im Hinblick auf die fortschreitende Internationalisierung des Weinverkehrs einen Fortschritt bedeutet, den wir grundsätzlich alle begrüßen und der sicherlich dem gesamten österreichischen Weinbau zugute kommen wird.

Es konnte damit einigen wichtigen Forderungen des österreichischen Weinbaues, die unter anderem im Forderungsprogramm der Weinbautreibenden Österreichs vom 8. 9. 1970 festgelegt wurden, Rechnung getragen werden. Wir anerkennen dies, dürfen aber diese Sitzung absolut nicht vorbeigehen lassen, ohne ganz kurz einige Worte über die Situation des Weinbaues hier zu verlieren.

Der österreichische Weinbau ist ein integrierender Bestandteil der gesamten Volkswirtschaft, der etwa 39.000 Familien die Existenzgrundlage bietet und einen durchschnittlichen Jahresproduktionswert von weit über einer Milliarde Schilling abwirft, immerhin eine Rangordnung, die die Weinproduktion nicht als letztes Rad in unserer Gesamtwirtschaft erscheinen läßt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sooft aber in diesem Hohen Hause über Agrarprobleme oder gar über Weinprobleme gesprochen wird, habe ich doch immer wieder den Eindruck, als ob man gerade diesen Problemen etwas zuwenig Aufmerksamkeit entgegenbringen würde. Im Gegenteil, man stellt die Bauern immer wieder so hin, als lebten sie ohnehin nur vom Staat. Sie bekämen sowieso zuviel vom Vater Staat.

Es ist interessant: In der letzten Zeit konnte man immer wieder feststellen, daß sich jetzt gerade die Sozialistische Partei bemüht, die Landwirtschaft und die Bauern so hinzustellen, als ob sie ganz wesentlich an diesen unheimlichen Preissteigerungen die Schuld trügen. Ich darf auf die Äußerungen des Herrn Ministers Staribacher hinweisen — er ist leider nicht hier —, der uns eine ganze Reihe von Forderungen der Landwirt-

schaft aufgezählt hat. Er hat aber nicht von den Forderungen zum Beispiel der Lebensmittelarbeiter gesprochen, nur immer wieder von der Landwirtschaft! Der Lebenshaltungskostenindex muß doch heruntergedrückt werden — auf Kosten der Landwirtschaft natürlich.

Ich sage das heute ganz bewusst, weil mir heute wieder eine Zeitungsnotiz in die Hand gefallen ist, die meine Vermutungen untermauert. Entschuldigen Sie, daß ich heute bei der Behandlung des Weingesetzes auf diese Zeitungsnotiz zurückgreife. Da heißt es unter anderem: „Bauern werden Tomaten einackern müssen.“ Und warum? Wir stehen im Burgenland unmittelbar vor der Haupternte. Und da wurde die Einfuhr der Tomaten liberalisiert und in den letzten Tagen 1000 Tonnen importiert, obwohl unsere Leute unten nicht mehr wissen, wo sie mit den derzeit anfallenden Produkten hin sollen. Das möchte ich heute hier festgestellt haben. Glauben Sie mir, daß es nicht leicht ist, den Leuten draußen das alles zu erklären.

Da die Zeit sehr drängt, will ich meine Rede etwas kürzen. Ich darf wieder auf den Weinbau zurückkommen. Ich glaube, dazu werde ich sicherlich Ihre Zustimmung finden.

Der Bundesverband der Weinbautreibenden Österreichs, die Weinbauverbände, die Landwirtschaftskammern und der Niederösterreichische Landtag haben immer wieder auf die Schwierigkeiten in unserem Weinbau hingewiesen, sind initiativ geworden und haben die entsprechenden Forderungsprogramme auch rechtzeitig an die kompetenten Stellen des Bundes weitergeleitet.

Ich darf nur auf einige der lebenswichtigen Fragen und sicherlich berechtigten Forderungen nochmals hinweisen. Es heißt hier in diesem Forderungsprogramm unter anderem: Erhöhung der Mittel für den Weinwirtschaftsfonds zur Finanzierung von Werbemaßnahmen für den Absatz österreichischen Weines im In- und Ausland. Wir hoffen, daß wir im Budget auch dementsprechend berücksichtigt werden.

Steuerliche Entlastung des Weinbaues. Meine Herren, eine Frage, die der österreichischen Weinbauernschaft besonders weh tut. Österreich zählt bekanntlich zu den Ländern, die die höchste Steuerlast bei Wein aufweisen. Daher möchte ich heute mit besonderem Nachdruck darauf hinweisen, daß die mit 31. 12. 1971 terminisierte Alkoholsondersteuer auslaufen muß. Und warum? Wir fordern dies nicht ohne Grund. Wir wollen dies auch begründen. Sie wissen, daß die Niederösterreichische und Burgenländische Land-

Dipl.-Ing. Tschida

wirtschaftskammer in der letzten Zeit sogenannte Strukturserhebungen im Weinbau durchgeführt haben. Darnach zeigt sich eindeutig, daß 81,1 Prozent unserer Weinbaubetriebe die Alkoholsondersteuer nicht auf die Letztverbraucher überwälzen konnten.

Eine weitere Forderung: Wein soll als landwirtschaftliches Urprodukt bei der bevorstehenden Einführung der Mehrwertsteuer demselben Steuersatz unterliegen wie alle anderen land- und forstwirtschaftlichen Produkte.

Verhinderung übermäßigen Importes, vor allem Traubensaft und Traubendicksaft, Ausweitung der Lagerkapazitäten — das ist eines der brennendsten Probleme — und vor allem Suche nach weiteren Verwertungsmöglichkeiten von Produkten des Weinbaues. Ich denke hier in erster Linie an das Getränk Sturm, das sehr beliebt ist. Ich denke weiterhin an die große Problematik, die sich heutzutage um die Weinmischgetränke auf tut.

Letztlich verhandeln wir heute über die Weingesetznovelle 1971. Es geht dabei um eine Angleichung an den EWG-Markt und vor allem an die deutsche Weingesetzgebung.

Diese Weingesetznovelle hat im großen und ganzen zum Ziel, unsere Weinwirtschaft den derzeitigen wirtschaftlichen und technischen Gegebenheiten im Inland und im Ausland anzupassen. Als einen der Kernpunkte möchte ich die Anpassung des österreichischen Weingesetzes an die EWG-Marktordnung beziehungsweise an das deutsche Weingesetz bezeichnen. Es geht dabei darum, unsere Weinexporte, die gerade in der letzten Zeit in erfreulicher Weise angestiegen sind, weiterhin zu forcieren und sie nicht ins Stocken geraten zu lassen.

In diesem Zusammenhang war unter anderem die Novellierung des § 16, „Örtliche Herkunftsbezeichnungen der inländischen Weine, Zulässigkeit“, notwendig geworden.

§ 16 Abs. 1 des neuen Weingesetzes wird . . . (Abg. P a y: *Alle, die Wein trinken, sind jetzt beim Mittagessen!*) Ja das ist wieder sehr interessant. Ich habe schon betont: Wenn man über den Wein und über Weinprobleme in diesem Haus spricht, gibt es gleich eine Gedankenassoziation: Wein, hollodaro, gehobene Stimmung.

§ 16 Abs. 1 des neuen Weingesetzes wird lauten:

„Die Bezeichnung ‚Österreichischer Wein‘ gemäß § 15 Abs. 1 lit. a darf nur für Wein aus Trauben verwendet werden, die ausschließlich im Inland gewonnen wurden; bei

Rotwein ist eine solche Bezeichnung auch dann zulässig, wenn der Anteil des inländischen Weines mindestens 85 Raumbunderteile beträgt und der solcherart verschnittene Wein die Eigenart eines österreichischen Rotweines weiterhin aufweist.“

Meine Damen und Herren! Hier wurde darauf Rücksicht genommen, daß in Österreich nicht so viel Rotwein erzeugt wird, wie wir heute im Inland wie auch für das Ausland benötigen würden.

Wer also heute Weißwein unter der Bezeichnung „Österreichischer Wein“ in Verkehr setzen will, darf das in Zukunft nur mehr tun, wenn dieser Wein zu 100 Prozent aus Trauben, die in Österreich gewachsen sind, besteht. Damit fällt der Drittelverschnitt — ein alter Wunsch der Produzentenschaft. Wir hoffen, daß wir dadurch unsere Ernte leichter an den Mann bringen können.

Wie wir alle wissen, hat sich unser Wein, haben sich vor allem unsere Qualitätsweine im EWG-Raum, insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland, sehr gut eingeführt. Dies beweist heute unsere Statistik eindeutig.

Um diese Tendenzen weiter aufrechtzuerhalten, ist es zunächst notwendig, nicht nur den Weinmarkt, sondern vor allem auch den Geschmack der Konsumentenschaft laufend zu beobachten und ins Kalkül zu ziehen.

Die bisherigen Erfahrungen aus dem Weinexportgeschäft haben nun gezeigt, daß im westlichen Ausland überwiegend Weine mit Restzucker verlangt werden. Auch diesem Umstand wurde in dieser neuen Weingesetznovelle Rechnung getragen, indem bestimmt wurde, daß der Restzucker von 15 g auf 25 g pro Liter angehoben werden kann.

Eine ganz wesentliche und immer größere Bedeutung auf dem in- und ausländischen Weinmarkt bekommen die Qualitätsweine beziehungsweise Qualitätsweine besonderer Lesart.

Österreich ist auf Grund seiner natürlichen Voraussetzungen geradezu dazu prädestiniert, solche Qualitätsweine zu erzeugen. Um diese hochwertigen Weine, nach denen man ja auch im Ausland und vor allem in den EWG-Staaten ruft, weiterhin exportieren zu können, war eine Angleichung an die im EWG-Raum getroffene Regelung unbedingt notwendig.

Wie Sie vielleicht alle wissen, hat man auf diesem Gebiet gerade in der Bundesrepublik durch das neue Weingesetz ziemliche Schwierigkeiten bereitet und wollte vor allem unsere Qualitäts- und Prädikatsweine unter den deutschen Bezeichnungen „Auslese“, „Beeren-

Dipl.-Ing. Tschida

auslese“, „Trockenbeerenauslese“ und so weiter nicht anerkennen. Erst nach vielen Interventionen von seiten der Interessengemeinschaften und vor allem auch von seiten der österreichischen Regierung konnte nun unseren Wünschen Rechnung getragen werden, allerdings nur unter der Voraussetzung, daß wir die Bestimmungen unseres Weingesetzes nach Möglichkeit jenen des deutschen anpassen. Auch das ist in dieser neuen Weingesetznovelle geschehen.

Nun vielleicht einige Worte zum Weingütesiegel. Das Weingütesiegel im Sinne dieses Bundesgesetzes ist das amtliche Qualitätszeichen, das dazu bestimmt ist, inländischen Qualitätswein auf Antrag des Verfügungsberechtigten besonders zu kennzeichnen. In der Regierungsvorlage heißt es nun, daß dieses Weingütesiegel nur auf Flaschen mit einem Inhalt von 0,35 bis 0,75 Liter angebracht werden kann.

Meine Damen und Herren! Diesem Text konnten wir unmöglich zustimmen. Ich werde dies auch begründen. Zunächst ging es bei den Verhandlungen über das Weingütesiegel darum, ob man nicht auch die 1-Liter-Flasche dazu heranziehen könne. Sie wissen ja, die 1-Liter-Flasche ist heute auf dem Markt im Kommen. Man kann nicht gut verhindern, daß dieses Raummaß in Zukunft für Siegelweine verwendet wird.

Völlig unverständlich war mir aber, Herr Kollege Pfeifer, Ihre Haltung dazu. Seien Sie mir nicht böse, wenn ich das feststelle. Letztlich haben wir uns aber doch geeinigt. *(Abg. Robak: Sie waren auch dagegen! Sie haben mir zugerufen, ich solle nichts reden! Erst als von der Landwirtschaftskammer Burgenland ein Telegramm gekommen ist, waren Sie dafür!)* Herr Robak Fritz! Rede keinen Unsinn! Wenn du behauptest, ich sei dagegen, daß der Siegelwein im Gebinde exportiert wird, dann befindest du dich auf dem Holzweg. *(Abg. Peter: Herr Ober! Eine 1-Liter-Flasche ist besser als eine 1/10-Flasche!)* Herr Kollege Peter! Herr Kollege Robak! Ich bin dort tätig und weiß daher, was sich da tut! *(Abg. Peter: Hoffentlich! — Heiterkeit.)*

Sicher ist, daß die Winzergenossenschaften des Burgenlandes und Niederösterreichs bis jetzt die Siegelweine nur im Gebinde exportieren konnten. Beide Verbände haben draußen in Deutschland einen eigenen Partnerschaftsbetrieb aufgebaut und haben bis heute — Gott sei Dank gibt es hier noch immer eine steigende Tendenz — bereits 20.000 Hektoliter Siegelwein exportiert. *(Abg. Robert Weisz: Macht euch das in Eisenstadt aus! — Heiterkeit.)* Herr Kollege Weisz! Das kann

man nicht in Eisenstadt austragen, da es sich hier um eine Novelle zu einem Bundesgesetz handelt.

Meine Damen und Herren! Nochmals: Eine Umstellung dieser Verbände auf Flaschenexport würde aller Voraussicht nach diese Exporte zur Gänze zum Erliegen bringen, weil sich durch die höhere Zollbelastung und die höheren Transportkosten ein Ansteigen der Kosten um zirka 2 bis 3 S pro Liter ergäbe. Ich frage Sie, meine Herren, und vor allem Sie, Herr Kollege Pfeifer, ob wir das gemeinsam hätten verantworten können. *(Abg. Pfeifer: Wir haben uns geeinigt!)* Gott sei Dank! Wir hätten nämlich nicht nur unsere Winzergenossenschaften unmöglich gemacht, sondern hätten wahrscheinlich vor allem unsere vielen, vielen kleinen, braven, fleißigen Winzer, die auch heute noch die Winzergenossenschaften tragen und erhalten, unmöglich gemacht.

Im Zusammenhang mit Ihren Einwänden hinsichtlich der Kontrollmaßnahmen, die dann zum Tragen kommen, wenn der Wein in der Bundesrepublik Deutschland abgefüllt und mit dem Qualitätssiegel versehen wird, darf ich nochmals auf die strengen Bestimmungen sowohl des österreichischen wie auch des deutschen Weingesetzes hinweisen. Außerdem werden die beiden Partner, die in ein sehr gutes Geschäft gekommen sind, sicherlich ein persönliches Interesse daran haben, daß hier kein Unfug getrieben wird und daß die ganze Angelegenheit strengstens überwacht wird.

Ich habe schon betont: Gott sei Dank haben wir eine Einigung gefunden! Damit steht dem Export im Gebinde nichts mehr entgegen.

Auf Grund der großen Weinernten 1967, 1968 und 1969 konnten sich die kostendeckenden Preise bis heute kaum halten.

Für die zuständigen Interessenvertretungen ist es eine Selbstverständlichkeit und sogar eine Pflicht, sich Gedanken darüber zu machen und sich den Kopf zu zerbrechen, wie man Produkte des Weinbaus einer anderen Verwendungsmöglichkeit zuführen könnte. Ich habe die Möglichkeit schon angedeutet: Das wäre der Sturm, den man womöglich ganzjährig schenken könnte. *(Ruf bei der SPO: Der ist gut!)* Ja, der ist gut! Sie wissen, Sturm besteht aus unvergorenem Traubensaft, dessen Gärung durch besondere Verfahren gehemmt wurde und der höchstens 0,5 Raumhundertteile Alkohol enthält. Dieses erfrischende Getränk ist in verschiedenen Gebieten, vor allem hier im Raum von Wien, sehr gesucht und beliebt. Und eines ist auch sicher: daß sehr viele Leute Sturm trinken,

Dipl.-Ing. Tschida

die keinen Wein trinken. Also die Befürchtung, daß dadurch der Weinkonsum weiß Gott wie zurückgehen könnte, ist nicht berechtigt. *(Ruf bei der SPÖ: Vor allem, wenn man ihn außerhalb der Saison bekommt, da gebe ich Ihnen recht!)* Also ich bekomme recht! Nur hat mir Ihre Fraktion am Schluß nicht recht gegeben. Das war das Pech. Die ÖVP-Abgeordneten haben daher auch die Verankerung des Verkaufs von Sturm in der Novelle verlangt. Leider konnte darüber keine Einigung erzielt werden, wir mußten uns mit einem Versprechen des Herrn Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft vorläufig zufriedengeben, daß er dementsprechende Großversuche einleiten wird, ob dieses Getränk für die Zukunft wirklich gängig sein wird.

Eine weitere Überlegung gilt den Weinsmischgetränken, und ich bin überzeugt, daß man hier für unsere Produzentenschaft noch sehr, sehr viel herausholen könnte. Die Nachfrage nach solchen Getränken wird mit dem ständig steigenden Absatz der alkoholfreien Getränke immer größer. Ob nun zu alkoholfreien Getränken zusätzlich Wein verwendet wird oder nicht, kann für die Produzentenschaft nicht uninteressant bleiben. Wenn aber die SPÖ-Fraktion und das Landwirtschaftsministerium diesen Überlegungen überhaupt nicht näher treten wollen, weil dies mit den Bestimmungen des österreichischen Weingesetzes nicht in Einklang zu bringen ist, dann frage ich mit Recht: Wie ist das jetzt mit dem Wermutwein? Auch der steht in unserem Weingesetz, und man kann auf Grund der Bestimmungen bis zu 30 Prozent wässrige Lösung zusetzen. Nur sagt man das den Konsumenten nicht direkt. *(Ruf bei der SPÖ: Die schmecken es sowieso!)*

In den Erläuternden Bemerkungen steht, warum man das zusetzen kann. Das sind wirtschaftliche Interessen, ich gebe es zu. Aber ich frage, ob die inländische Produktion nicht genau solche Interesse anmelden kann. Darum geht es, denn wir befinden uns momentan in einer riesig schwierigen Situation, und das wäre vielleicht ein Ausweg und zu überlegen. Leider Gottes haben wir auch hier keine Zustimmung gefunden.

Und nun zu einem der wichtigsten Paragraphen, das ist der § 33, worüber keine Einigung erzielt werden konnte. Die ÖVP-Fraktion ist eben nicht in der Lage, in der Form zuzustimmen. Wir sind nämlich der Meinung, daß das vorliegende Gesetz absolut kein Steuergesetz, sondern ein Förderungsgesetz sein soll. Die Kontrollmaßnahmen durch die Aufzeichnungspflicht für sämtliche Weinproduzenten sind bedeutend schärfer als vor

der Aufhebung der Weinsteuer und der damit zusammenhängenden Kontrollmöglichkeit. Ferner empfinden wir es als eine unzumutbare Belastung, wenn man über 30.000 Klein- und Kleinstbetriebe, deren Betriebsführer — wieder laut Strukturberichtsbericht — völlig überaltert sind, zu solchen Aufzeichnungen zwingt.

Schließlich ist die ÖVP nicht bereit — meine Damen und Herren, ich bitte das zur Kenntnis zu nehmen —, die plötzliche Abschaffung der Weinsteuerkontrolle um eines politischen Vorteiles willen, wie es die SPÖ mit der FPÖ anlässlich der Budgeterstellung vorexerzierte, mit weitaus strengeren Kontrollmaßnahmen zu sanktionieren. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Robak: Die Niederösterreichische Landesregierung und auch der Bundesverband der Weinbautreibenden Österreichs haben das verlangt!)* Herr Kollege Robak! Ich bitte Sie, sich mit der Materie eingehender zu beschäftigen. Das war ein Verlangen, mit dem Weinsteuergesetz zusammenhängend, das wissen Sie. *(Abg. Robak: Ja!)* Studieren Sie genau, was da drin steht. *(Abg. Robak: Die Niederösterreichische Landesregierung und die österreichischen Weinbautreibenden haben die Beseitigung der überholten Bestimmung über die Zulässigkeit des Verschnitts von österreichischem Wein mit einem Drittel ausländischen Weins verlangt!)* Das wissen wir.

Ich darf auf die Durchlöcherung dieser Aufzeichnungspflicht auch in dieser Regierungsvorlage hinweisen. Im § 33 Abs. 3 ist vorgesehen, daß für die Abgabe von 50 Liter — ursprünglich ist sogar 100 Liter dringestanden —, in Flaschen abgefüllt, keine Aufzeichnungspflicht besteht. Dadurch ist die ganze Aufzeichnungspflicht durchlöchert. Ich frage Sie, Herr Bundesminister: Wie ist das jetzt überhaupt gemeint? Es heißt dort: „50 Liter, in Flaschen abgefüllt“. Gilt das pro Tag, pro Woche, pro Monat oder pro Transport? Ich denke da immer wieder an unsere vielen Selbstvermarkter in den großen Weinbaugemeinden, die täglich zu Hunderten ausfahren. Rechnen Sie sich aus, was da herauskommen kann. Ich bin felsenfest davon überzeugt, daß durch dieses Loch Tausende und Abertausende von Hektolitern Wege gehen, die unkontrollierbar sind, was wir alle miteinander nicht wünschen.

Die ÖVP hat auch hier die Initiative ergriffen und einen Abänderungsantrag eingebracht, indem sie nur die Aufzeichnungspflicht für Qualitätsweine, wie sie in diesem Gesetz vorgesehen sind, vorschlägt. Wer heute Qualitätswein erzeugt, wird schon aus persönlichen Interessen seine Aufzeichnungen führen

Dipl.-Ing. Tschida

müssen. Wer aber bei den schwierigen Wettbewerbsverhältnissen in Zukunft bestehen will, wird nur mehr Qualitätsweine erzeugen, sonst geht er wahrscheinlich unter.

Meine Damen und Herren! Wir sind mit der Verabschiedung dieses Weinbaugesetzes beziehungsweise mit der Novelle im großen und ganzen zufrieden, können aber dem § 33 unsere Zustimmung nicht geben. *(Beifall bei der OVP.)*

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Pfeifer.

Abgeordneter **Pfeifer** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Bevor ich mich mit dem Weingesetz beschäftige, möchte ich bei aller Wertschätzung zu den Ausführungen meines Kollegen Vorredners doch noch eine kurze Feststellung treffen.

Herr Kollege Tschida! Ich habe bei Ihren Darlegungen sehr genau aufgepaßt, und ich muß Ihnen sagen, daß Sie in gewisser Hinsicht doch einer echten Unlogik unterlegen sind. Wenn Sie zum Beispiel behaupten — ich habe das notiert —, die Steuerlast, die Alkoholsondersteuer muß weg, dann glaube ich, daß man doch dazusagen muß: Wie haben Sie sich denn seinerzeit verhalten, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, als es um die Sistierung der Weinsteuer ging? Da haben Sie dagegen gestimmt, daß den Bauern 100 Millionen zufließen sollen. Wer hat denn diese Alkoholsondersteuer eingeführt? **Es war doch Ihr Finanzminister!** Kommen Sie doch jetzt nicht daher und heulen Sie nicht über Dinge, die Sie eingeführt haben und wo wir alles werden daransetzen müssen, damit wir dieses Erbe Schritt für Schritt abbauen können. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Haider: Das brauchen Sie nicht abzubauen, das läuft von selber aus!)*

Ich weiß schon, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß, wenn ich ans Pult komme, dann von Ihren Bänken immer wieder Zwischenrufe kommen. Das ist Ihr gutes Recht, das können Sie tun. Aber nehmen Sie zur Kenntnis, daß man doch diese Dinge zur Steuerung der Wahrheit hier an diesem Punkt feststellen muß. Wenn Sie also wollen, dann halte ich Ihnen auch Ihren Lizitationsspiegel vor, meine Damen und Herren, den Sie gerade hier in der letzten Agrarausschußsitzung immer wieder mit Ihren Anträgen, die zum Staatsbankrott geführt hätten, betont haben. *(Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Hietl: Das ist ein Bauernvertreter!)*

Kollege Hietl! Was halten Sie denn davon? Heute haben wir während dieser Sitzung er-

fahren, der Kollege Helbich hat uns das gesagt, daß man besondere Maßnahmen für die vielen Opfer des Straßenverkehrs treffen soll. Haben Sie einmal nachgedacht, wie der Antrag zur Dieselölfrage ausgesehen hat? Zehn Prozent der Bundesmineralölsteuer, 650 Millionen Schilling weniger für den Straßenbau! Das ist Ihre Politik, die Toten auf der Straße interessieren Sie doch nicht! *(Abg. Minkowitsch: Sie haben den Antrag nicht einmal gelesen!)* Ich habe den Antrag sehr genau gelesen. *(Abg. Minkowitsch: Sie haben den Antrag nicht einmal gelesen, weil da steht, in der Höhe von ... Dem Straßenbau wäre kein einziger Schilling genommen worden!)* 10 Prozent der Bundesmineralölsteuer, meine Herren, leugnen Sie das nicht! *(Abg. Minkowitsch: Das stimmt nicht!)*

Nachdem mir aber mitgeteilt wurde, daß gerade heute jeder kurz ... *(Abg. Dr. Haider: Gehen Sie auf ein anderes Thema, das Sie ablesen können!)* Herr Dr. Haider! Mit Ihnen nehme ich es bei der Leserei noch immer auf. Nehmen Sie das zur Kenntnis. Außerdem verstehen Sie vom Weingesetz sowieso auch nichts. Darf ich jetzt zum Weingesetz kommen? Ich möchte jetzt also ... *(Weitere Zwischenrufe bei der OVP.)*

Präsident **Probst**: Jetzt habe ich geglaubt, es wird eine Stille-Zecher-Partie werden, es ist aber anders gekommen, es steht scheinbar jetzt ein Weinkellereigesetz zur Debatte. *(Heiterkeit.)*

Abgeordneter **Pfeifer** *(fortsetzend)*: Darf ich mich korrigieren? Ich habe festgestellt und wollte das zum Ausdruck bringen, daß der Kollege Dr. Haider sicherlich in den Weinfachfragen nicht besonders versiert ist. Das war meine persönliche Meinung. *(Abg. Doktor Haider: Ein bißchen etwas verstehe ich schon!)* Darf ich jetzt zum Weingesetz kommen?

Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die in Verhandlung stehende Regierungsvorlage, 462 der Beilagen, mit der das Weingesetz 1961 geändert wird, Weingesetznovelle 1971, ist für die gesamte österreichische Weinwirtschaft, aber auch für den Konsumenten von entscheidender Bedeutung. Seit der Beschlußfassung des Weingesetzes 1961 am 6. Juli 1961 sind nicht nur zehn Jahre vergangen, sondern in diesem einen Jahrzehnt haben sich die Produktionszahlen im Weinbau wesentlich erhöht. Die Anbauflächen wurden erweitert, und auch der Weinabsatz konnte entsprechend erhöht werden. Der Weinexport ist für den österreichischen Weinbau von immer größerer Bedeutung. Wir wissen, und das wurde von uns Sozialisten

Pfeifer

immer klar festgestellt, daß auf Grund unserer Verpflichtung zur immerwährenden Neutralität eine Vollmitgliedschaft bei der EWG nicht möglich ist. Wir werden also jede Möglichkeit in den Fragen der österreichischen Landwirtschaft mit bilateralen Verträgen mit den Ländern der Europäischen Gemeinschaft zu nützen haben.

Diese Weingesetznovelle ist vor allem aus zwei Gründen notwendig: erstens durch die Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland, durch das deutsche Weingesetz, und zweitens kommt hier der für den EWG-Raum getroffenen Regelung über die Qualitätsweine und deren Bezeichnung eine ganz besondere Bedeutung zu.

Dazu kommt noch, daß die Vollziehung der Vorschriften hinsichtlich der rechtlichen Behandlung ausländischer für die Einfuhr nach Österreich bestimmter Weine und vor allem versetzter Weine Fragen aufgeworfen hat, die nur vom Gesetzgeber zu lösen sind.

Es war also, um mit den Erläuternden Bemerkungen der Novelle zu reden, der Umstand der fortschreitenden Internationalisierung, wie das auch der Kollege Tschida schon festgestellt hat, des Weinverkehrs, die eine rasche Novellierung notwendig macht.

Die in Rede stehende Weingesetznovelle ist vor allem mit der Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland in engem Zusammenhang zu sehen. Die Bundesrepublik Deutschland ist das Hauptexportland für österreichische Weine. Wollen wir unsere Exportchancen in die Bundesrepublik Deutschland weiter ausbauen, so haben wir unser Weingesetz den strengen Bestimmungen des deutschen Weingesetzes anzupassen.

Am 11. Februar 1971 wurde der Entwurf für ein neues deutsches Weingesetz vom deutschen Bundeskabinett verabschiedet. In diesem Gesetzentwurf war die Verwendung von Qualitäts- beziehungsweise Prädikatsbezeichnungen in deutscher Sprache grundsätzlich den deutschen Weinen vorbehalten. Ausländischen Weinen wurde durch Rechtsverordnung die Verwendung dieser Bezeichnungen unter gewissen Voraussetzungen zugestanden. Gegen die Möglichkeit, solche Rechtsvorschriften zu erlassen, haben die deutschen Weinproduzenten schärfste Bedenken vorgebracht. Sie behaupteten, daß die Begriffe „Auslese“, „Beerenauslese“ und so weiter, die von ausländischen Anbietern immer häufiger verwendet werden, mit den äußerst strengen deutschen Qualitätsbegriffen, die an solche Weine gestellt werden, nicht vergleichbar seien.

Bei der am 3. Mai dieses Jahres in Bonn stattgefundenen Besprechung auf Staatssekretärebene wurde eine Empfehlung an den Bundestag beschlossen, in der Übereinstimmung bestand, Österreich gegenüber bestimmte Qualitätsbezeichnungen zuzulassen. Voraussetzung dafür waren, das Herstellungsverfahren dem deutschen anzugleichen, die Bezeichnungen genau zu präzisieren und die Kontrollen zu verstärken, um Schwarzexporte und Verschnitte auszuschließen.

Der Deutsche Bundestag hat entgegen der Empfehlung der Staatssekretäre und gegen den Willen der Bundesregierung die Empfehlung des Ausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit, die auf ein Verbot der Verwendung der Begriffe „Kabinett“, „Spätlese“, „Auslese“, „Beerenauslese“, „Eiswein“ und „Trockenbeerenauslese“ in deutscher Sprache für ausländische Weine abzielten, einstimmig genehmigt.

Die Aufrechterhaltung dieses Beschlusses hätte für den österreichischen Wein eine echte Diskriminierung und praktisch das Ende des Exports von österreichischen Qualitäts- und Prädikatsweinen bedeutet. Der Bundesrepublik Deutschland wurde von österreichischer Seite mehrmals erklärt, daß ein Inkrafttreten des deutschen Weingesetzes in der vom Deutschen Bundestag verabschiedeten Fassung die gegenseitigen Handelsbeziehungen schwerstens belasten würde. Auf Grund von wiederholten und energischen österreichischen Interventionen hat der Deutsche Bundesrat am 4. Juni 1971 über Antrag der Vertreter des Landes Bayern den Vermittlungsausschuß angerufen, um den österreichischen Bedenken gegen die Österreich diskriminierenden Passagen des deutschen Weingesetzes Rechnung zu tragen.

Am 16. Juni 1971 hat der Vermittlungsausschuß die von Bayern vorgeschlagenen Formulierungen des § 20 Abs. 5 zweiter Satz des deutschen Weingesetzes angenommen. Dieser Satz lautet: „Die Kennzeichnung ‚Kabinett‘, ‚Spätlese‘, ‚Auslese‘, ‚Beerenauslese‘, ‚Trockenbeerenauslese‘ und ‚Eiswein‘ dürfen in deutscher Sprache nur gebraucht werden, wenn und soweit sie durch Rechtsverordnung zugelassen sind. Die Zulassung darf nur erfolgen, wenn 1. die Kennzeichnungen nach den Vorschriften des Herstellungslandes in Verbindung mit der Angabe einer engeren geographischen Herkunft im Herstellungsgebiet zulässig und traditionell gebräuchlich sind; 2. der Wein ausschließlich von Trauben aus einem Gebiet des Herstellungslandes stammt, in dem die deutsche Sprache Amtssprache ist; 3. der Wein hinsichtlich der Gewinnung und Beschaffenheit des Lesegutes,

Pfeifer

der Herstellung und der Qualität die Anforderungen an einen entsprechend gekennzeichneten inländischen Wein erfüllt; und 4. die Einhaltung der Voraussetzungen der Nummern 2 und 3 amtlich überprüft und durch ein amtliches Zeugnis nachgewiesen wird."

Mit dieser neuen Formulierung ist dem österreichischen Wunsch in Richtung der Möglichkeit der Aufrechterhaltung und des weiteren Ausbaues der Exporte von Qualitäts- und Prädikatsweinen in die Bundesrepublik Deutschland grundsätzlich Rechnung getragen worden. In der österreichischen Weingesetznovelle wurde in § 17 Abs. 3 für die gegenseitige Anwendung von Weinbezeichnungen einschließlich der Qualitätsbezeichnungen der Grundsatz der Gegenseitigkeit festgelegt.

Der vorliegende Entwurf enthält in § 19 Abs. 4 bis 6 die dem deutschen Weingesetz § 20 Abs. 5 entsprechenden Bestimmungen über die Bezeichnung, Inverkehrsetzung und Gewinnung von Qualitätsweinen, die die Voraussetzung für die Zulassung von Qualitäts- und Prädikatsweinen in der Bundesrepublik Deutschland darstellt. Ohne diese Bestimmungen wäre die Aufrechterhaltung des für die österreichischen Weinbauern besonders interessanten und in den letzten Jahren ständig steigenden Exports von Qualitäts- und Prädikatsweinen in die Bundesrepublik Deutschland nicht möglich, da die Bestimmungen des § 19 des derzeit geltenden Weingesetzes hierfür nicht ausreichen würden.

Die gegenständliche Regierungsvorlage wurde während der Beratungen im Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft durch eine Reihe von gemeinsamen Anträgen abgeändert.

Einige Abänderungsanträge wurden jedoch gegen die Stimmen unserer Fraktion von den beiden Oppositionsparteien mit Mehrheit angenommen. Darunter ist insbesondere der Antrag, der den Untersuchungsanstalten für die Untersuchung und Begutachtung der eingesendeten Proben eine Frist von 6 Wochen zwingend vorschreibt.

Wir sind jedoch der Auffassung, daß die Festlegung der 6-Wochen-Frist für den betroffenen Teil zusätzliche Rechtsmittel möglich macht, jedoch für die Untersuchungsanstalten in gewissen Fällen nicht realisierbar ist. Ich weise darauf hin, daß bei Überschreitung der 6-Wochen-Frist die betroffene Einzelperson weder die Möglichkeit hat, den Verwaltungsgerichtshof anzurufen, noch kann sie einen Anspruch nach dem Amtshaftungsgesetz geltend machen. Der Weg zum Verwaltungsgerichtshof steht deshalb nicht offen, weil der Erstellung eines Befundes und Gutachtens auch durch ein Organ, zum Beispiel des

Bundes, kein Bescheidcharakter zukommt und daher auch keine Verletzung der Entscheidungspflicht einer Verwaltungsbehörde behauptet werden kann.

Es besteht auch kein Anspruch nach den Bestimmungen des Amtshaftungsgesetzes, da der Ausdruck „in Vollziehung der Gesetze“ in § 1 Abs. 1 des Amtshaftungsgesetzes nach übereinstimmender Auffassung von Lehre und Rechtsprechung nur auf hoheitsrechtliche Aufgaben abstellt, nicht jedoch auf die sogenannte Privatwirtschaftsverwaltung, unter die die Erstellung eines Befundes und Gutachtens fällt.

Die einzige Maßnahme besteht in der Einbringung einer Aufsichtsbeschwerde an das zuständige Bundesministerium. Diese Möglichkeit besteht aber auch schon bei der geltenden Rechtslage, nämlich dann, wenn die Untersuchung der Probe nicht mit größter Beschleunigung vorgenommen wird.

Um aber, meine Damen und Herren, nicht dem Vorwurf einer unbestimmten Begriffsfassung ausgesetzt zu werden, schlagen wir Ihnen in einem Abänderungsantrag die Anhebung der Frist von 6 auf 10 Wochen vor. Dies vor allem deshalb, damit diese Bestimmung auch durchgeführt werden kann. Insbesondere wird es den Untersuchungsanstalten innerhalb der von ihnen vorgeschlagenen Frist von 6 Wochen in vielen Fällen unmöglich sein, neben den Primäruntersuchungen in bestimmten Fällen auch die sogenannten Folgeuntersuchungen durchzuführen.

Dem Abgeordneten Dr. König möchte ich sagen, daß das, was er will, in der Politik auch nicht gut geht, wenn er im Unterausschuß meinte, er wolle in der Frage der Untersuchungsanstalt einen politischen Willensakt setzen. Auf den Einwand, daß dieser Willensakt kaum durchführbar sei und auf alle Fälle Personalvermehrung nach sich ziehen würde, hörte man von ihm spontan — und das ist sicherlich seine Meinung —, die Administration interessiere ihn nicht. Dann kommt aber sicher der gleiche Dr. König und fragt, wieso man denn das Personal vermehren könne, wo man doch Personal einsparen müsse und die Verwaltung vereinfachen solle. (*Abg. Doktor König: Herr Abgeordneter Pfeifer! Zwei Beamte und eine Sekretärin für eine bessere Untersuchung und Prophylaxe! Das wird es wohl wert sein!*) Mit dieser Politik, Herr Abgeordneter Dr. König, des Widerspruchs werden Sie hier in diesem Parlament niemandem nützen, auf keinen Fall, wie wir glauben, der österreichischen Weinwirtschaft.

Hohes Haus! Ich möchte jetzt einen Antrag einbringen.

Pfeifer

Antrag der Abgeordneten Pfeifer und Genossen zur Regierungsvorlage 462 der Beilagen (Weingesetznovelle 1971) in der Fassung des Ausschlußberichtes (535 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Im Art. I Z. 24 ist im Wortlaut des § 30 Abs. 2 der Ausdruck „6 Wochen“ durch den Ausdruck „10 Wochen“ zu ersetzen.

Ich ersuche die beiden anderen Fraktionen, diesem Antrag beizutreten.

Bezüglich der im § 33 festgelegten Aufzeichnungspflicht sind wir Sozialisten der Meinung, daß diese Aufzeichnungspflicht unumgänglich notwendig ist. Es geht ganz einfach, meine Damen und Herren der ÖVP, nicht an, daß, wie Sie das immer tun, von den großen Unternehmerentscheidungen, die der Bauer sicherlich in seinem landwirtschaftlichen Betrieb zu treffen hat, geredet wird, und wir, wenn uns dann ein ein wenig rauherer Westwind aus Deutschland und von der Europäischen Gemeinschaft ins Gesicht weht, einfach versuchen, sofort einen windstillen Ort zu ergattern. Wir werden uns an dieses fallweise rauhere Klima allmählich gewöhnen müssen. Es ist doch wirklich nicht so, daß ein Bauer nicht einige Zeilen Eintragungen machen kann.

Wissen Sie, meine Damen und Herren der ÖVP, hier habe ich eine viel zu große Achtung vor der Intelligenz und den Fähigkeiten meiner Berufskollegen. Ich bin sicher, daß diese in § 33 vorgesehene Aufzeichnungspflicht für die Weinbautreibenden kein Problem darstellt.

Schließlich, Hohes Haus, möchte ich zum Gesetz noch zwei Dreiparteianträge, also akkordierte Anträge, einbringen.

Antrag der Abgeordneten Pfeifer, Hietl, Meißl und Genossen zur Regierungsvorlage 462 der Beilagen (Weingesetznovelle 1971) in der Fassung des Ausschlußberichtes (535 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Im Art. I Z. 22 hat Abs. 2 des § 27 zu lauten:

„(2) Die Probe zur Untersuchung hat höchstens fünf Liter zu umfassen und ist in sechs annähernd gleiche Teile zu teilen und in Flaschen abzufüllen. Diese sind so zu versiegeln oder zu plombieren, daß eine Entfernung des Verschlusses ohne Verletzung des Siegels oder der Plombe nicht

möglich ist. Zwei Teile dienen als Material für die Untersuchung, der dritte Teil ist in amtliche Verwahrung zu nehmen, um notwendigenfalls zur Identifizierung der Probe oder für eine zweite Untersuchung verwendet werden zu können. Die restlichen Teile der Probe sind der Partei zu Beweis Zwecken als Gegenprobe zurückzulassen, sofern die Partei für die Proben geeignete Behälter zur Verfügung stellt.“

Ich begründe diesen Antrag. Durch die Abänderung soll sichergestellt werden, daß für die Untersuchung der Proben eine genügende Menge zur Verfügung steht. Nach der hier vorgeschlagenen Fassung werden zum Beispiel bei 6 Flaschen zu je 0,7 Liter Inhalt insgesamt 1,4 Liter Wein als Material für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

Und nun möchte ich noch einen Antrag, wie schon betont, ebenfalls einen Dreiparteiantrag einbringen.

Antrag der Abgeordneten Pfeifer, Hietl, Meißl und Genossen zur Regierungsvorlage 462 der Beilagen (Weingesetznovelle 1971) in der Fassung des Ausschlußberichtes (535 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

1. Im Art. I ist als Z. 26 einzufügen: „26. Im § 31 Abs. 1 erster Satz ist der Ausdruck ‚zwei Drittel‘ durch den Ausdruck ‚Teile‘ zu ersetzen.“

2. Im Art. I erhalten die bisherigen Z. 26 bis 44 die Bezeichnung Z. 27 bis 45.

3. Im Art. III ist die Bezeichnung „Art. I Z. 44“ durch die Bezeichnung „Art. I Z. 45“ zu ersetzen.

Als Begründung führe ich an, daß dieser Antrag den Wortlaut des § 31 Abs. 1 mit dem des § 27 in Einklang bringen soll.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die sozialistische Parlamentsfraktion wird diesem vorliegenden Gesetz die Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Die soeben vom Herrn Abgeordneten Pfeifer vorgelegten Anträge sind genügend unterstützt und stehen zur Debatte.

Zum Wort gelangt jetzt der Herr Abgeordnete Meißl. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Meißl** (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Freiheitlichen werden dieser Weingesetznovelle 1971 ihre Zustimmung geben, dies aus dem Bewußtsein heraus, daß diese Gesetzwerdung unbedingt notwendig ist, um Schäden unserer Export-

Meißl

wirtschaft auf diesem Gebiet zu vermeiden. Es war dies, ich möchte sagen, die notwendige Klammer in den Ausschußberatungen, die trotz gegensätzlicher Meinungen in den verschiedenen Fragen dann doch eine weitestgehende Einigung herbeigeführt hat.

In diesem Zusammenhang aber, meine Damen und Herren, möchte ich auch nicht unerwähnt lassen, daß diese Bedrohung unserer Weinexportwirtschaft durch das neue deutsche Weingesetz — das wurde bereits von meinen Vorrednern gesagt — durch die vereinten Bemühungen verschiedener Stellen abgewendet werden konnte. Ich möchte auch nicht unterlassen anzuführen, daß die Freiheitlichen mit einer Intervention ihres Bundesparteiobermannes sicherlich dazu beigetragen haben, daß der Bundestag ein schon beschlossenes Gesetz wieder revidiert hat, und zwar in der Form, daß verschiedene deutsche Länder das aufgegriffen haben — der Vermittlungsausschuß wurde eingeschaltet — und es nunmehr so weit ist, daß die Möglichkeit besteht, die Diskriminierung österreichischer Weine zu vermeiden.

Herr Bundesminister! Ich möchte Sie etwas bitten. Ich habe Kenntnis davon, daß Sie verständigt wurden, daß die Ermächtigung für diese Verordnungen erst im Herbst in eine Begutachtung gezogen werden soll. Die Weinwirtschaft und vor allem die Exportwirtschaft hat größte Besorgnis, daß es heuer unter Umständen, wenn diese Begutachtung draußen so lange dauert, zu einer schweren Beeinträchtigung des Weihnachtsgeschäftes kommen könnte. Ich weiß, daß Sie mir hier schon etwas zuversichtlichere Mitteilungen gegeben haben, ich möchte Sie aber trotzdem bitten, in diesem Hause hier darüber noch eine Aufklärung zu geben.

Meine Damen und Herren! Dieses nun zur Verhandlung stehende Weingesetz bringt natürlich wesentliche Veränderungen. Es sind die notwendigen Anpassungen an die Weinordnungen im EWG-Raum und in Verfolg dessen an das neue deutsche Weingesetz. Es sind aber auch verschiedene andere Fragen neu zur Sprache gekommen, die eben Veränderungen bedeutet haben.

Es wurde schon gesagt, der Drittelverschnitt ist gefallen. Ich möchte vom Standpunkt der Freiheitlichen dazu sagen, daß wir das als absolut richtig ansehen. Wir wissen alle genau, was es für die österreichische Weinwirtschaft bedeutet hat, daß verschiedene Bestimmungen nicht richtig angewandt werden konnten und man deshalb dem hiesigen Weinbau und den Gebieten, die exportieren, schweren Schaden dadurch zugefügt hat, daß

verschiedene Weine draußen unter Bezeichnungen auf den Markt gebracht wurden, die diesen Bezeichnungen nicht entsprochen haben und deshalb dem österreichischen Wein geschadet haben.

Wir hoffen, daß durch die neuen Bestimmungen dieses Weingesetzes weitestgehend ein Mißbrauch vermieden werden wird. Ich denke hier vor allem an den Raum Gumpoldskirchen, dem großer Schaden zugefügt wurde. Ich glaube, wir sind alle der gleichen Meinung: Es ist gut, wenn jetzt die Grundlage geschaffen wird, daß diesem renommierten Gebiet wieder zu seinem Recht verholphen wird.

Meine Damen und Herren! Das Gesetz enthält wesentliche Anpassungen und Verbesserungen als Ergebnis einer Entwicklung von zehn Jahren, die ja überall eingesetzt hat und der jetzt mit der Gesetzwerdung Rechnung getragen wird.

Das sind also die wesentlichen Merkmale dieser heutigen Weingesetznovelle, die wir gemeinsam verabschieden, und ich möchte sagen, gemeinsam verabschieden wollen, in einer versöhnlichen Stimmung, wie sie dem Wein nun einmal zugrunde liegt. Ich glaube, auch die kleine Eskalation des Kollegen Pfeifer war nicht ganz so ernst zu nehmen, denn ich finde, es gibt keine Materie, wo die Interessen vom Produzenten und Konsumenten so leicht auf einen gemeinsamen Nenner gebracht werden können.

Ich möchte aber nicht verschweigen, daß es auch eine ernste Seite dabei gibt, und das sind die Sorgen unserer Weinwirtschaft. Es wurde schon von der überdurchschnittlichen steuerlichen Belastung gesprochen, die die Weinwirtschaft zu tragen hat. Daß die Produktionskosten nicht geringer geworden sind, wissen wir alle miteinander, und ich möchte vom Standpunkt der Freiheitlichen hier sagen, daß man es sich wirklich sehr überlegen wird müssen, welche Maßnahmen hier zu setzen sind.

Die Aufzeichnungsbestimmungen waren ein umstrittenes Problem. Ich bin trotzdem froh, daß wir zumindest in dritter Lesung diese Fragen gemeinsam verabschieden. Wir glauben nämlich, daß, auf Sicht gesehen, dem Weinbau ein guter Dienst damit erwiesen wird, daß hier die notwendige Ordnung, die einige Zeit verlorengegangen ist — wir wollen das offen sagen —, nunmehr wiederhergestellt wird. Ich darf hier an die Ausführungen des Kollegen Pfeifer anschließen. Ich glaube, diese bescheidene Aufzeichnungspflicht, diese Bestimmungen, die nunmehr ein-

Meißl

geführt werden, kann man den Produzenten wirklich zumuten.

Als nächstes erscheint mir sehr wesentlich, daß gerade im Aufbau eines Exportes, der sich sehr günstig entwickelt — und wir sind froh darüber —, nunmehr mit der Neuordnung von Regionen auch Voraussetzungen geschaffen werden, daß dieser Export eine entsprechend breite Grundlage erhält. Alle, die in der Volkswirtschaft und in diesem Fall im besonderen in der Weinwirtschaft beschäftigt sind, wissen, daß heute das Angebot auch eine bestimmte Menge beinhalten muß, um einen Markt auf die Dauer erhalten zu können. Das gilt natürlich vor allem für den deutschen Weinmarkt, der ja unser Hauptabnehmer ist und sicherlich auch bleiben wird.

Hier ist mit der Neuschaffung der Regionen Burgenland, Donauland, Thermenregion, Weinviertel, Steiermark und Wien, das aus besonderem Grund herausgenommen wurde, die Grundlage geschaffen worden, um auch im Export entsprechende Mengen anbieten zu können. Das ist sicherlich eine notwendige Voraussetzung, die heute mit diesem Gesetz erfüllt wird.

Ich darf nicht unerwähnt lassen, und das hat natürlich auch eine Streitfrage ergeben, daß verschiedene neue Bestimmungen für die Kellereinspektoren, überhaupt für die Untersuchungen nicht einheitlich verabschiedet werden konnten. Wir glauben aber, daß diese Bestimmungen richtig und notwendig sind. Wir identifizieren uns nicht mit dem Artikel im „Wiener Kurier“, wo die Meinung vertreten wurde, daß durch diese Bestimmungen den Weinpantechern Tür und Tor geöffnet werde.

Wir sind der Meinung, daß das absolut nicht der Fall ist. Ja im Gegenteil: es sind hier verschärfende Bestimmungen eingefügt worden; wenn wir nur an die Strafbestimmungen denken, die wesentlich verschärft wurden.

In einer Frage wurde bereits ein gemeinsamer Abänderungsantrag eingebracht. Es ist durchaus richtig, daß für die Untersuchung eine größere Menge zur Verfügung gestellt werden soll, schon im Hinblick darauf, daß man nicht aus einer Flasche den Wein für die analytische Untersuchung und für die Verkostung entnehmen soll, sondern daß eben zwei Flaschen zur Verfügung gestellt werden sollen. Wir glauben daher, daß hier die Dinge richtig liegen.

Zu dem Abänderungsantrag Pfeifer, daß die 6-Wochen-Frist auf 10 Wochen erhöht werden soll, können wir Freiheitlichen uns nicht entschließen. Wir glauben, es müssen die Vor-

aussetzungen geschaffen werden, um auch in 6 Wochen das notwendige Untersuchungsergebnis liefern zu können, vor allem im Hinblick auf die Exportanalysen.

Meine Damen und Herren! Wenn ich jetzt zum Schluß komme, möchte ich wirklich sagen, daß über allen Diskussionen im Ausschuß und auch heute im Haus hier doch der Wunsch aller besteht, ein modernes, zeitgemäßes Weingesetz zu schaffen, das vor allem auf die echten Exportchancen des österreichischen Weines Bedacht nimmt. Der Herr Minister hat es uns im Ausschuß eindringlich gesagt. Herr Minister! Sie erhalten heute dieses Gesetz. Setzen Sie das Ihrige dazu, damit keine Unterbrechung des Weinexportes eintritt!

In dieser Gesinnung geben wir unsere Zustimmung. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Hietl. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Hietl** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Ausklang der Frühjahrssession steht die Novellierung des Weingesetzes 1961 zur Debatte. Bevor ich darauf eingehe, bin ich gezwungen, auf einen Diskussionsbeitrag zu antworten. Entschuldigen Sie, wenn ich meine sehr kurz gefaßten Ausführungen um 2 Minuten verlängern muß; dafür hat Ihr Herr Kollege Pfeifer gesorgt.

Herr Abgeordneter Pfeifer hat erklärt, mein Kollege Ing. Tschida sei in seinen Ausführungen unlogisch gewesen, weil er auch ganz kurz auf die steuerlichen Probleme eingegangen ist. Ich weiß nicht, Herr Kollege Pfeifer, haben Sie sich dabei versprochen? Wenn Sie behauptet haben, wir, die ÖVP-Fraktion, seien, als es um die Weinsteuersistierung, um diese 100 Millionen Schilling gegangen ist, bei den Budgetberatungen im vergangenen November beziehungsweise Dezember dagegen gewesen, dann irren Sie. Lesen Sie doch die stenographischen Protokolle nach. Meiner Erinnerung nach war das ein einstimmiger Beschluß. Die Alkoholsondersteuer ist wohl von der Alleinregierung eingeführt worden, doch diese Alleinregierung hat auch schon vor den Wahlen 1970 versprochen, daß sie dafür sorgen wird, daß sie nach dem Auslaufen des Termins nicht mehr verlängert werden wird. Ich bin neugierig, wie Sie im kommenden Herbst dazu Stellung nehmen werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und nur ganz kurz zur Dieselölfrage. Das gehört zwar nicht direkt hier zum Weingesetz, aber Sie haben es angezogen. Mit einzelnen Alibianträgen zu arbeiten und uns 200 Mil-

Hiel

lionen Schilling zu nehmen, Herr Kollege Pfeifer, damit gehen Sie nur in die Öffentlichkeit! Wir werden Sie schon daran erinnern! *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)*

Ihren Antrag, Herr Kollege Pfeifer, die Untersuchungsfrist von 6 Wochen auf 10 Wochen zu verlängern, haben wir sehr gut überlegt. Herr Bundesminister! Es tut mir leid, wenn ich hier betonen muß, daß meine Fraktion hier nicht die Zustimmung geben kann, dann nicht, weil Sie oder wir die Schuld haben. Ich werde in meinen Ausführungen noch auf das Warum zu sprechen kommen. Wir können jedenfalls diesem Antrag nicht beitreten.

Außerdem glauben wir, daß vor allem bei den Exportgeschäften 10 Wochen eine sehr lange Frist ist. Vielleicht kann mir ein praktizierender Weinbauer von Ihrer Seite sagen, ob ein Käufer bereit ist, auf einen Verkaufsabschluß, wenn es notwendig ist, 10 Wochen lang zu warten, oder ob er sich nicht in der Zwischenzeit um ein anderes Geschäft kümmern wird.

Die Angriffe gegen den Kollegen Dr. König: Ich glaube, die Ausschlußberatungen stehen hier nicht mehr zur Debatte. Solche Äußerungen sollte man sich ersparen.

Und nun, meine sehr geehrten Damen und Herren: Wie kam es überhaupt zu dieser Novellierung des Weingesetzes? Ich muß Ihnen das kurz in Erinnerung rufen, sonst könnte es wirklich den Anschein haben, daß die Minderheitsregierung weiß Gott was für den österreichischen Weinbau getan hat. Ich muß daran erinnern, daß am 6. Juli 1970 bereits die Forderung des Bundesweinbauverbandes erhoben wurde, dieses Weingesetz zu novellieren. Am 5. November 1970 haben die niederösterreichischen Landtagsabgeordneten die Landesregierung aufgefordert, beim Bundesministerium vorstellig zu werden, und dies ist auch seitens der Niederösterreichischen Landesregierung geschehen.

Im März 1971, nachdem bis dahin nichts bekannt war, habe ich mir persönlich erlaubt, in einer mündlichen Anfrage nochmals an den Herrn Minister heranzutreten und zu fragen, ob es nicht doch Zeit wäre, diese Novellierung des Weingesetzes durchzuführen.

Nun sind wir Gott sei Dank endlich so weit, und ich glaube, alle drei Parteien sind froh darüber, daß wir noch in der Frühjahrs-session zu dieser Novellierung kommen, weil ja diese Periode von Ihnen vorzeitig beendet wurde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es fehlt mir leider mit Rücksicht auf die vielen Themen, die wir heute noch zu behandeln

haben, die Zeit, um Ihnen die Betriebswirtschaft des Weinbaues näher vor Augen zu führen. Vielleicht können wir uns darüber noch einmal in späterer Zeit unterhalten.

Ich darf Ihnen nur sagen: Auch der Weinbau ist ein volkswirtschaftlicher Teil. Es gibt 70.000 Betriebe, und rund 200.000 Personen leben von ihm, nicht gezählt alle jene, die indirekt im Weinhandel, in den Genossenschaften, in der Gastronomie und im Lebensmittel Einzelhandel beschäftigt sind und sich durch das Produkt Wein ihr Geld verdienen. 60 Prozent unserer Betriebe bewirtschaften weniger als 5 Hektar. Davon ist der Weinbauanteil nur rund 1 Hektar. Wie schwer diese kleinen Betriebe um ihre Existenz ringen, das können Sie sehen, wenn Sie bereit sind, sich etwas um diese Betriebe anzunehmen und diese Betriebe näher zu untersuchen.

Der Wunsch nach Zu- oder Nebenerwerb wäre gerade in unseren Weinbaubetrieben sehr groß. Dies wäre sehr notwendig. Nur ist die Industrialisierung in diesen Betrieben sehr schwer möglich. Daher auch diese Abwanderung. Wenn Sie die letzte Volkszählung betrachten, dann können Sie feststellen, daß gerade der Weinbau in Grenzländern betrieben wird, und zwar in Grenzländern, die nur nach dem Osten gehen. Wie schwer es ist, hier Industrie anzusiedeln beziehungsweise sich einen Nebenerwerb anzuschaffen, davon können Sie sich, glaube ich, selbst ein Bild machen.

Zur Preissituation: 1958 wurde der Index mit 100, das heißt pro Liter Wein mit 6,61 S angenommen. Das hat sich zum Mai 1971 auf 86,4 Prozent oder 4,85 S verringert. Wer von Ihnen würde einer Berufsgruppe zumuten, daß sie eine ebenso starke Indexsenkung hätte? Ich bin überzeugt, sie würden mit weit stärkeren Argumenten und Forderungen an diese Regierung herantreten, als es die Weinbauern tun. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Darf ich, Herr Bundesminister, die Forderungen für das Weinbauprogramm in ganz kurzen Stichworten aufzählen. Wir wollen für den strukturmäßig schlechten Berufszweig, vergleichbar zum Beispiel mit dem Bergbauertum, bitten, daß Sie diesem Berufszweig Ihr Augenmerk schenken, ein eigenes Förderungsprogramm für den Weinbau erstellen und vor allem mehr Mittel im Grünen Plan für die Strukturbereinigung zur Verfügung stellen.

Sehr wesentlich ist der Ausbau der Güterwege und selbstverständlich des Lagerraumes, wobei wir um mehr Mittel im Weinwirtschaftsfonds bitten, damit die Erntefinanzierungen vorgenommen werden können.

Hietl

Hinsichtlich der Besteuerung zu reden, ist jetzt nicht genügend Zeit. Wir werden uns darüber sicherlich im Herbst unterhalten können.

Um das Vermarktungsproblem kümmert sich der Weinbauverband selbst sehr intensiv. Wir bitten nur um die notwendige Unterstützung, wenn wir Sie brauchen werden.

Welche notwendigen Forderungen haben wir erhoben, und welches Ergebnis bringt uns dieses Gesetz? Den Drittelverschnitt — er wurde bereits erwähnt —, ebenfalls die Großversuche der Sturm- und Mischgetränke, das Exportgeschäft und die Hastrunkbeschränkung, sprich Tresterwein.

Das waren Forderungen von uns, die die Freiheitliche Partei unterstützt hat; die SPO hat im Ausschuß dagegen gestimmt.

Wir wollen, daß der Landarbeiter einen Vollwein als Deputat bekommt, denn er verdient es sich. Wir wollen, daß wir auch selbst an der Konsumsteigerung teilnehmen, indem wir auch selbst dafür sorgen, daß nicht nur Hastrunk, sondern auch Vollwein getrunken wird. Ihre Fraktion hat hier dagegen gestimmt. Das kann ich einfach nicht verstehen. (*Abg. Pansi: Herr Kollege! Aber verdrehen Sie nicht alles! Sie können dem Landarbeiter geben, was Sie wollen! Wer hindert Sie daran? Das ist eine billige Methode! — Weitere Zwischenrufe.*) Herr Kollege Pansi, seien Sie mir nicht ungehalten! Was den Weinbau betrifft, glaube ich, doch etwas mehr von der fachlichen Seite zu verstehen als Sie. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine sehr Verehrten! Lassen Sie mich kurz zu einem Zeitungsartikel, der gestern im „Kurier“ erschien, Stellung nehmen. Ich muß den Herrn Sozialminister bitten, daß er sich ihn etwas genauer ansieht. Hier steht: „Gute Zeiten für Weinpantser?“ Angeblich waren es wir — anscheinend alle, die im Unterausschuß beziehungsweise im Landwirtschaftsausschuß dieses Gesetz vorbereitet haben —, die dafür gesorgt hätten, daß für die Weinpantser bessere Zeiten kommen könnten.

Dazu muß ich doch eine Feststellung treffen: Was ist dem Herrn Hofrat Petuely eingefallen, um solche Schlagzeilen im „Kurier“, einer der meistgelesenen Zeitungen Österreichs, veröffentlichen zu lassen? (*Abg. Ing. Häuser: Was geht das mich an? Wo gibt es das? — Weitere Zwischenrufe.*) Er ist Vorstand der Lebensmitteluntersuchungsanstalt. (*Abg. Ing. Häuser: Die steht nicht unter meiner Kontrolle!*) Ich bitte daher, sich dort zu erkundigen.

Wir lehnen solche Zeitungsberichte ab. Das ist eine Schädigung der österreichischen Weinwirtschaft und gereicht sicherlich auch nicht dem österreichischen Staat zum Vorteil. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: Das sagen Sie dem „Kurier“ selber!*) Meine Herren! Es wäre sehr einfach, auf den „Kurier“ loszugehen. Hofrat Petuely ist im „Kurier“ wörtlich zitiert und hat diesen Artikel sicherlich dieser Zeitung gegeben. (*Abg. Ing. Häuser: Auf wen soll man losgehen?*)

Herr Vizekanzler! Ich habe gestern telefonisch versucht, den Herrn Hofrat zu erreichen. Er ist auf Urlaub gegangen, nachdem er diese Zeilen veröffentlicht ließ. Dann auf Urlaub zu gehen, wenn man einen Berufsstand diskriminiert hat, das ist, glaube ich, nicht der Arbeit eines Beamten zuträglich. Wir bekennen uns zur Arbeit der Beamten und unterstützen sie. Aber von solchen Zeitungsartikeln müssen wir uns distanzieren. Ich bitte, das mit allem Nachdruck zur Kenntnis zu nehmen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich bitte Sie von Ihrer Fraktion — und auch die Regierungsmitglieder —, dafür Sorge zu tragen, daß diese Diskriminierung in derselben Zeitung auch richtiggestellt wird. (*Abg. Weikhart: Aber doch nicht wir! Wir sind nicht die Hausbesorger von Ihnen! — Weitere Zwischenrufe.*)

Ich darf abschließend einen Antrag auf getrennte Abstimmung einbringen, der sich auf die Eingangs- und Ausgangsbücher bezieht.

Antrag

der Abgeordneten Hietl und Genossen betreffend die Durchführung einer getrennten Abstimmung.

Die gefertigten Abgeordneten beantragen, beim Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage 462 der Beilagen, Bundesgesetz, mit dem das Weingesetz geändert wird (Weingesetznovelle 1971) (535 d. B.), gemäß § 52 der Geschäftsordnung des Nationalrates bei den Paragraphen 33 Abs. 1—9 und 51 Abs. 1 lit. c eine getrennte Abstimmung durchzuführen.

Ich begründe den Antrag damit, daß diese Paragraphen Stückwerk sind und nicht unseren Vorstellungen entsprechen. Sie verlangen, daß die Eingangs- und Ausgangsbücher lückenlos geführt werden müssen. Denn es heißt im § 33 Abs. 3, daß jeder, der Mengen unter 50 Liter Wein verkauft, keine Aufzeichnungen zu führen hat. Wo ist hier die lückenlose Führung der Eingangs- und Ausgangs-

Hietl

bücher? Das müssen Sie mir als Praktiker einmal vorhüpfen, wie man so etwas macht. Ich bin mir darüber im klaren, wie man das umgehen kann. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Das ist wieder einmal ein Stückwerk, wie wir es in dieser Periode ja des öfteren von Ihnen zu spüren bekommen haben. (*Abg. Ing. Häuser: Initiativantrag Vollmann: Fünf Zeilen!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Abschließend darf ich allen Liebhabern des österreichischen Weines, allen jenen, die den österreichischen Wein und die Qualität des österreichischen Weines zu schätzen wissen, zurufen: Österreichischer Konsument! Trinke mäßig, aber regelmäßig! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Abgeordnete Fachleutner. (*Rufe bei der SPÖ: Der Gerebette! — Allgemeine Unruhe.*)

Abgeordneter Fachleutner (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man die letzten Tage, in denen es sehr turbulent zugegangen ist und in denen der Öffentlichkeit bekannt wurde, daß die Regierung bankrott gegangen ist, in diesem Parlament verfolgt hat und wenn es heute dennoch gelingt, ein Weingesetz unter Dach und Fach zu bringen, so, glaube ich, zeugt es doch davon, daß die Verantwortlichen in diesem Hause bereit sind, wichtige Gesetze zu beschließen.

Von meinen Vorrednern wurde zu diesem Gesetz grundsätzlich Stellung bezogen. Ich erlaube mir aber, Ihnen zu den grundsätzlichen Feststellungen zu diesem Gesetz noch jene Auswirkungen vor Augen zu führen, die diese Regierung in der Vergangenheit dem österreichischen Weinbau und den österreichischen Weinbauern gegenüber im negativen Sinne erwirkt hat.

Wenn wir uns an die Vergangenheit, und zwar gerade an die Zeit vor der Nationalratswahl 1970, erinnern, dann hat damals der Herr Bundeskanzler — er verläßt gerade den Sitzungssaal — den Weinbauern gegenüber erklärt: Wenn wir die Mehrheit in diesem Lande bekämen, dann werden wir sofort die Alkoholsondersteuer außer Kraft setzen. (*Bundeskanzler Dr. Kreisky: Ist ja nicht wahr! Das Gegenteil habe ich gesagt, daß ich das nicht versprechen werde!*)

Nun hat die Sozialistische Partei die Regierung gebildet. Wir müssen leider feststellen, daß die sozialistische Regierung auf den weiteren Belastungen der Weinbauern beharrt. Es nützt auch nichts, Herr Bundeskanzler, daß Sie glauben, wenn Sie bei einer Niederösterreich-Kundgebung von Sozialisten in einem Weinbauort Kojen besuchen, wo man Wein

verkosten konnte, damit das Weinproblem lösen zu können.

Im gleichen Atemzug müssen wir aber von dieser Regierung erfahren, daß neuerliche Belastungen auf die Weinbauern zukommen. Ich denke zum Beispiel an die erst kürzlich beschlossene Zollgesetznovelle, durch die es möglich geworden ist, daß die Kraftfahrer über 200 Prozent mehr an Wein nach Österreich bringen können.

Ich frage Sie, Herr Bundeskanzler — ich bin überzeugt davon, daß Sie es wissen, daß die Weingeschäfte in Vorarlberg 40 bis 50 Prozent zurückgegangen sind —, ob das im Interesse der österreichischen Weinbauern gelegen ist. Mit dieser Maßnahme schädigen Sie nicht nur die Weinbauern, sondern durch entstehende Mindereinnahmen auch den Finanzminister und auch die gewerbliche Wirtschaft. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich darf weiters auf den § 33 dieses Gesetzes hinweisen, den Sie mit Mehrheit — FPÖ und SPÖ gemeinsam — beschlossen haben und der eine Aufzeichnungspflicht, eine Buchführungspflicht beinhaltet. Ich weiß nicht, ob Sie Ihre Meinung, die meine beiden Vorredner vertreten haben, die österreichischen Weinbauern würden das sicherlich verstehen, draußen verkaufen können.

Das heißt nicht, daß die Bauern hinsichtlich der Buchführung vielleicht zu ungeschickt wären. Aber Sie wissen aus Erfahrung, daß diese Menschen einer Überbelastung an Arbeit unterliegen und daß gerade die ältere Generation vielleicht jene Aufzeichnungen nicht zeitgerecht durchführen kann. Durch dieses heute zu beschließende Gesetz werden sie bei Mißachtung jener Bestimmungen einer Bestrafung ausgesetzt sein. Ich frage Sie daher, ob dieses Gesetz, das heute beschlossen wird, von diesen Zehntausenden Bauern auch positiv aufgenommen wird.

Einer meiner Vorredner hat erklärt: Wenn die Bauernschaft in diesem Hohen Hause Wünsche deponiert, wird sie als Preistreiberpartei hingestellt, und wenn eine Berufsgruppe hier ihre Wünsche deponiert, dann wird davon gesprochen, daß es finanzmäßig ein Unheil für Österreich brächte. Da frage ich die linke Front, welche große Initiativanträge, die in gigantische Milliarden gegangen sind, sie in der Vergangenheit gestellt hat, ohne Rücksicht auf die finanzielle Entwicklung. Wenn hier nur ein Ausgleich für jene Belastungen, die diese Regierung der Bauernschaft in den letzten eineinhalb Jahren übertragen hat, deponiert wurde, spricht man von Preistreiberei, von ungerechtfertigten Wünschen. Ich

Fachleutner

muß schon sagen, meine sehr Verehrten, daß wir solche Dinge zurückweisen müssen.

Ich erinnere mich weiters, daß der Herr Bundeskanzler den Weinbauern groß versprochen hat: Nach der Regierungsübernahme, wenn wir die Mehrheit haben, werden in rauhen Mengen Exporte nach Schweden durchgeführt. Mittlerweile ist es still geworden um die -zigtausend Hektoliter, um markt-entlastende Maßnahmen zu forcieren. Wo sind die marktentlastenden Maßnahmen? Wir müssen leider feststellen, daß es nur bei einer Aussage blieb und die Weinbauern echt getäuscht wurden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber das gilt nicht nur für die Weinbauern, wenn man sich die Agrarpolitik dieser Regierung ansieht. Ich möchte das verbinden, weil das auch aus Solidaritätsgründen mit der Weinbauernschaft in Zusammenhang steht. Was hat denn diese Regierung der Bauernschaft allgemein alles versprochen? Die Preise werden stabil gehalten. — Sie sind doppelt so hoch gestiegen. Wir werden Maßnahmen setzen, um das Einkommen der Bauern zu steigern. — Die Regierung beschloß direkte und indirekte Belastungen von 2 Milliarden Schilling im Jahr 1971.

Das ist das traurige Bild, das sich durch diese Regierung für die Gesamtbevölkerung, in diesem speziellen Fall für die Landwirtschaft, ergibt.

Aber nach solchen Situationen — und das ist jetzt das Interessante — gibt es noch immer die Rufe von links: Bruno, du bist der Größte! Bruno, du bist der Beste! — Nummer Zwei. *(Abg. Kern: Welcher Bruno, der erste oder der zweite?)* Der zweite. Der erste ist bereits im Gehen. *(Heiterkeit. — Abg. Weiskhart: Herr Kollege! Wir sind im Parlament und nicht im Kabarett!)*

Präsident **Probst** *(das Glockenzeichen gebend)*: Meine Damen und Herren! Es geht ein bißchen aufgeräumt zu! Ich bitte Sie, sich an das Thema zu halten. Es geht um keine neuen Weinmarken, Herr Redner. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Abgeordneter **Fachleutner** *(fortsetzend)*: Das hängt auch mit den Weinbauern zusammen. Ich möchte Ihnen von der linken Front daher raten, nicht immer solche Zurufe in der Öffentlichkeit zu machen, weil der Bruno I. überheblich wird. Das Ende war, daß er in offener Feldschlacht ohne Deckung bankrott gegangen ist.

Meine Damen und Herren! Ein kleiner Vergleich — Herr Präsident, gestatten Sie mir das —: Vor einem Jahr oder einem Drei-

vierteljahr war es, als Orsolics in der Stadthalle gegen einen Vollprofi aus England geboxt hat. Die Zuhörer haben gerufen: Hansi, guat bist! Besser bist! — Plötzlich war er groggy. Und so ist Kreisky groggy gegangen und konnte mittlerweile mit den sechs blauen Jungs das Parlament auflösen, in der Hoffnung, vielleicht die Mehrheit zu erreichen und mit neuen Tricks die Bevölkerung zu täuschen. Aber ich bin überzeugt, daß die Weinbauernschaft all diese Tricks erkannt hat. Ich bin überzeugt, daß die gesamte Bauernschaft dieses Trickspiel erkannt hat.

Uns österreichische Bauern hat in diesem Zusammenhang etwas erschüttert, nämlich daß bei vielen wichtigen Fragen, die die Bauernschaft schmerzlich treffen, die sechs Jungs mit den Sozialisten Dinge beschließen, die abermals schwere Belastungen bringen. Ich habe in diesem Hause schon einmal erklärt: aus einer ehemaligen Angriffskompanie Peter ist eine lavierende Troßtruppe geworden! *(Rufe bei der SPÖ: Prost! Prost!)* Sie können mich mit dem nicht außer Rand und Band bringen.

Präsident **Probst** *(das Glockenzeichen gebend)*: Bitte, Herr Redner! Herr Abgeordneter Fachleutner! Ich weiß, man kann den Wein mit vielem in Verbindung bringen. Aber bitte sich doch ein bißchen an das Thema zu halten!

Abgeordneter **Fachleutner** *(fortsetzend)*: Das ist die Methodik, mit der Sie den bäuerlichen Fragen gegenüberstehen. Man sieht auch an diesem Gesetz, daß Sie nicht bereit waren, als wir versucht haben, Sie beim § 33 davon zu überzeugen, daß die Buchführungspflicht für die Landwirtschaft wirtschaftlich untragbar geworden ist, etwas zu unternehmen. Auch der Abgeordnete Pfeifer hat versucht, uns einzureden, die Intelligenz der Bauern werde so hoch sein, daß sie das mit Leichtigkeit erledigen werden.

Es ist auch in der Weinbauernschaft durch das Versagen der Regierung, durch den Beschluß ihrer Auflösung bekanntgeworden, daß sie die Probleme nicht nur in der Gegenwart, sondern auch in Zukunft nicht lösen kann. Das ist ein Faktum, das wir der Bevölkerung bekanntgeben müssen.

Herr Minister! Wir geben sicher diesem Weingesetz unsere Zustimmung, wobei ich nochmals betone: Der § 33 kann von uns nicht zur Kenntnis genommen werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihs. Er hat das Wort.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. O. **Weihls**: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es scheint doch eine Tatsache zu sein, daß der Wein die Gemüter öfter erhitzt, sie aber noch viel öfter erheitert. (*Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ.*)

Wenn der Herr Abgeordnete Tschida seine Debatte zur Weingesetznovelle mit Tomaten begonnen hat, die man jetzt einackern müsse, so darf ich doch zur Richtigstellung folgendes sagen: Er meinte, daß durch die 1000 Tonnen, die jetzt eingeführt wurden, Tomaten im Inland nicht abgesetzt werden können. Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Tschida! Die Einfuhr dieser von Ihnen genannten 1000 Tonnen Tomaten ist mit Genehmigung des Marktbüros der Präsidentenkonferenz geschehen (*Rufe bei der SPÖ: Hört! Hört!*) — ich nehme an, daß Ihnen das ein Begriff ist —, weil dieses Büro der Meinung war, daß gerade diese Menge erforderlich ist, um derzeit die österreichische Bevölkerung zu versorgen, im besonderen die Bevölkerung Westösterreichs. Ich glaube also kaum, daß Sie aus diesen Gründen Tomaten werden einackern müssen.

Zu Ihrer weiteren Frage, nach welchen Kriterien die 50 Liter bemessen werden, darf ich mir eine kurze Entgegnung erlauben. Wenn Sie in § 33 Abs. 7 nachlesen, dann finden Sie, daß diese 50 Liter je Transport gemeint sind.

Zur Aufzeichnungspflicht nur für Qualitätsweine, die Sie genehmigen wollten. — Ich glaube, wir haben auch im Ausschuß zum Ausdruck gebracht, daß das allein nicht genügen kann, denn wir haben ja auch bekanntlich die Herkunft geschützt, und der Nachweis hierfür muß erbracht werden. Und dieser Nachweis, Herr Abgeordneter Tschida, gilt auch für Tafelweine.

Beim Herrn Abgeordneten Meißl glaube ich eine Verwechslung herausgehört zu haben. Es gibt hier zwei Verordnungen: die sogenannte deutsche Rechtsverordnung und die inländischen Rechtsverordnungen. Die deutsche Rechtsverordnung, auf die wir natürlich keinen Einfluß haben, wurde durch einen Brief der Frau Bundesminister Strobel an mich so interpretiert, daß diese Verordnung im Spätsommer im Bundestag verabschiedet wird.

Die österreichischen Maßnahmen werden, sofern sie überhaupt eine Begutachtung erfordern, in Angriff genommen. Die Verordnung über die Weinkostkommission beispielsweise bedarf keiner Begutachtung. — (*Abg. Doktor Mussil: Alles bedarf einer Begutachtung!*) Das ist ein Irrtum, Herr Abgeordneter Doktor Mussil. Hier werden nur die Namen festgestellt, die wir von Ihnen bekommen. (*Beifall*

bei der SPÖ.) Meine Damen und Herren, ich habe bereits die erforderlichen Weisungen getroffen, daß in der Übergangszeit, nämlich bis zum 1. Oktober 1971, die österreichischen Maßnahmen sehr leger behandelt werden.

Herr Abgeordneter Meißl! Ich glaube, ich muß nochmals eine Richtigstellung vornehmen. Die Exportproben hängen nicht mit der Frist von 6 oder 10 Wochen zusammen. Die Exportproben sind Privatproben und haben mit dieser Frist überhaupt nichts zu tun. Diese Frist gilt nur für Anzeigen entweder — nach der neuen Fassung — der Bundeskellereinspektoren oder sonstiger lebensmittelrechtlicher Stellen.

Herr Abgeordneter Hietl! Sie meinten, daß es eine lange Zeit gedauert habe, bis das Gesetz beschlußreif war. Ich darf Sie kurz daran erinnern, daß seit dem Herbst 1970 in meinem Ressort an dieser Novelle gearbeitet wurde. Die Schwierigkeit der Materie, aber vor allem die Notwendigkeit einer Anpassung an die EWG-Weinmarktordnung, die erst im April 1971 in Kraft getreten ist, ließen eben eine frühere Beschlußfassung eines EWG-gerechten österreichischen Weingesetzes als nicht zielführend erscheinen.

Herr Abgeordneter Fachleitner! Ich glaube, Sie wären nicht zufrieden, wenn die Preise stabil gehalten werden würden, denn Sie wissen ganz genau, daß seit einigen Wochen der Weinpreis um 1 S und mehr angestiegen ist. (*Widerspruch des Abg. Fachleitner.*)

Meine Damen und Herren! (*Weitere Zwischenrufe. — Abg. Dipl.-Ing. Tschida: 3,50 S!*) Herr Abg. Tschida! Bereits auf 4,50 S. Ihre Meinung scheint nicht mehr ganz den Tatsachen zu entsprechen.

Meine Damen und Herren! Im Verlauf der letzten Jahre sind auf dem Gebiete des Weinrechtes im europäischen Raum Entwicklungen eingetreten, die auch für Österreich nicht ohne Rückwirkung sind. Ich darf hier im besonderen auf die weinrechtlichen Regelungen der Europäischen Gemeinschaft und, was für uns von besonderer Bedeutung ist, auf die Weinregelung im Deutschen Bundestag verweisen.

Über die wesentlichen Punkte der Novelle wurde hier schon sehr viel gesprochen, sodaß ich kaum etwas hinzuzufügen brauche. Aber, meine Damen und Herren, auf zwei Punkte möchte ich Sie trotzdem noch aufmerksam machen.

Entgegen der Fassung der Regierungsvorlage sieht der vom Ausschuß nunmehr vorgelegte Text der Novelle im § 30 Abs. 2 vor, daß die Untersuchungsanstalt über die eingesendeten Proben innerhalb von 6 Wochen

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihs

einen Befund beziehungsweise ein Gutachten abzugeben hat.

Meine Damen und Herren! Ich muß, bevor Sie abstimmen, noch einmal eindringlich darauf verweisen, daß diese Frist zu kurz ist und in vielen Fällen nicht eingehalten werden kann. Es ist also etwas eigenartig, im Gesetz eine Frist zu setzen, obwohl man weiß, daß es aus einer Anzahl von Gründen sehr oft nicht möglich sein wird, diese Frist einzuhalten, im besonderen dann, wenn es sich nicht nur um analytische, sondern auch um biologische Untersuchungen handelt, von denen Sie wissen, daß dann Reihenversuche gemacht werden, die man des öfteren wiederholen muß, wenn man genaue Ergebnisse solcher Analysen haben will.

Noch auf ein Zweites darf ich aufmerksam machen: Gegenüber der Fassung der Regierungsvorlage, § 30 Abs. 1 und Abs. 9, kommt es zu einer zusätzlichen Belastung der Bundeskellereiinspektoren. Das hat zur Folge — meine Damen und Herren, ich fühle mich verpflichtet, Sie darauf aufmerksam zu machen —, daß man mit den bestehenden Organen die Durchführung, wie sie nun beschlossen werden soll, nicht vornehmen kann. Ich muß daher jetzt schon anmelden, daß mit dem derzeitigen Stand an Bundeskellereiinspektoren das Auslangen nicht gefunden werden kann und wir zwei Bundeskellereiinspektoren und eine Schreibkraft zusätzlich benötigen werden, um den Gesetzesauftrag erfüllen zu können.

Meine Damen und Herren! Es wurde hier eine getrennte Abstimmung über § 33, nämlich betreffend die Führung der Ein- und Ausgangsbücher, verlangt. Das steht Ihnen selbstverständlich zu. Ich darf Sie aber nur darauf aufmerksam machen, daß gerade diese Bestimmungen sehr entscheidend waren für die eben stattgefundenen Verhandlungen in Brüssel, die, wie ich dem Hohen Hause berichten darf, zur Zufriedenheit der österreichischen Partner, aber auch zur Zufriedenheit der Partner der Europäischen Gemeinschaft abgeschlossen wurden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Ja, er wünscht ein Schlußwort.

Berichterstatter **Brandstätter (Schlußwort)**: Als Berichterstatter trete ich den Abänderungsanträgen der Abgeordneten Pfeifer, Hietl, Meißl und dem Antrag Hietl bei. Dem Antrag Pfeifer trete ich nicht bei.

Präsident **Probst**: Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Es liegen Abänderungsanträge sowie ein Antrag auf getrennte Abstimmung über § 33 Abs. 1 bis 9 und § 51 Abs. 1 lit. c vor. Ich lasse daher getrennt abstimmen.

Zu Art. I bis einschließlich Z. 21 liegt kein Abänderungsantrag vor. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes unter Berücksichtigung der vom Berichterstatter zu Z. 13 vorgebrachten Berichtigung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Zu Art. I Z. 22 liegt ein gemeinsamer Abänderungsantrag der Abgeordneten Pfeifer, Hietl, Meißl und Genossen vor. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Art. I Z. 23 und 24, soweit letztere die Einleitung und § 30 Abs. 1 zum Gegenstand hat. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Zu § 30 Abs. 2 (Z. 24) liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Pfeifer und Genossen vor. Sollte dieser Abänderungsantrag keine Mehrheit finden, werde ich über diese Gesetzesstelle in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen lassen.

Ich bitte zunächst jene Damen und Herren, die dem § 30 Abs. 2 in der Fassung des Abänderungsantrages ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die dem § 30 Abs. 2 in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu Art. I Z. 25 liegt kein Abänderungsantrag vor. Ich bitte jene Damen und Herren, die hierzu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Es liegt ein gemeinsamer Zusatzantrag der Abgeordneten Pfeifer, Hietl, Meißl und Genossen auf Einfügung einer neuen Z. 26 vor. Die bisherigen Z. 26 bis 44 sollen demnach die Bezeichnung „Z. 27 bis 45“ erhalten. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag zustimmen, sich von den Sitzen zu

Präsident Probst

erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen. Die bisherigen Ziffern 26 bis 44 erhalten daher die Bezeichnung „Z. 27 bis 45“.

Zu Z. 27 neu ist hinsichtlich § 33 Abs. 1 bis 9 getrennte Abstimmung verlangt worden. Ich bitte jene Damen und Herren, die der Z. 27, soweit sie Titel und Einleitung sowie § 33 Abs. 1 bis 9 zum Gegenstand hat, in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. *(Nach einer Pause:)* Das ist die Minderheit und abgelehnt. *(Unruhe.)*

Ich lasse nunmehr über den restlichen Teil der Z. 27 neu bis einschließlich Z. 41 neu, soweit die letztere § 51 Abs. 1 lit. a und b zum Gegenstand hat, in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich § 51 Abs. 1 lit. c Stammgesetz ist getrennte Abstimmung verlangt worden. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 51 Abs. 1 lit. c in der Fassung des Ausschlußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über die restlichen Teile des Artikels I sowie über Artikel II in der Fassung des Ausschlußberichtes unter Berücksichtigung der vom Berichterstatter zu den Ziffern 27 neu und 40 neu vorgebrachten Berichtigungen abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Die Abgeordneten Pfeifer, Hietl, Meißl und Genossen haben zu Artikel III eine Abänderung beantragt. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Artikel III in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen. *(Unruhe.)*

Ist eine kleine Verwirrung eingetreten? *(Rufe bei der ÖVP: Nein!)*

Ich lasse nunmehr über Titel und Eingang des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen und damit die zweite Lesung beendet.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter

Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig. *(Beifall bei der ÖVP.)* Damit ist der Gesetzentwurf auch in dritter Lesung angenommen.

12. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (424 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz neuerlich geändert wird (Landarbeitsgesetz-Novelle 1971) (550 der Beilagen)

Präsident Probst: Wir gelangen zum 12. Punkt der Tagesordnung: 3. Landarbeitsgesetz-Novelle 1971.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Spielbüchler. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter Spielbüchler: Hohes Haus! Durch den vorliegenden Gesetzentwurf sollen analog dem Betriebsrätegesetz die Aufgaben und Befugnisse der Betriebsräte, die Freistellung von Betriebsratsmitgliedern sowie die Immunität der Betriebsratsmitglieder für den Bereich der Land- und Forstwirtschaft neu geregelt werden.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 17. Juni 1971 erstmals in Verhandlung gezogen und zur eingehenden Beratung einen Unterausschuß eingesetzt. Dieser Unterausschuß legte am 9. Juli 1971 dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft das Ergebnis seiner Beratung vor.

In der Debatte ergriffen die Abgeordneten Pansi, Dr. Halder, Dkfm. Gorton und Meißl das Wort. Die Abgeordneten Dr. Halder, Pansi und Meißl brachten einen Entschließungsantrag ein. Dieser Sitzung wohnte auch Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Oskar Weihs bei.

Der Gesetzentwurf wurde mit den vom Unterausschuß vorgeschlagenen Abänderungen, die dem Ausschlußbericht beige druckt sind, einstimmig angenommen. In gleicher Weise wurde der erwähnte Entschließungsantrag einstimmig angenommen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (424 der Beilagen) mit den dem Entwurf angeschlossenen Abänderungen wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

2. Die dem Bericht beige druckte Entschließung wird angenommen.

Spielbücher

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt zu beantragen, daß General- und Spezialdebatte unter einem abgeführt werden.

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir gelangen nunmehr zur **A b s t i m m u n g**, und ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen. (*Widerspruch bei der ÖVP.*)

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Ein Einwand wird nicht erhoben. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen. (*Abg. Dr. W i t h a l m: Das war jetzt einstimmig!*) Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **b e s c h l o s s e n**.

Zu diesem Gesetzentwurf liegt ein Entschließungsantrag vor, der dem Ausschußbericht beige druckt ist. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig **a n g e n o m m e n**. (*E 53.*)

Bitte, wenn jemand nicht aufsteht, nehme ich trotzdem an, daß er dafür ist. (*Heiterkeit bei der ÖVP. — Ruf: Das ist neu, aber bitte!*)

13. Punkt: Bericht des Bautenausschusses über den Antrag 61/A (II-899 der Bellagen) der Abg. Ing. Helbich und Genossen betreffend die Schaffung eines Bundesgesetzes über die einmalige Gewährung einer Sonderbegünstigung für die vorzeitige Rückzahlung von Wohnbaudarlehen der öffentlichen Hand (547 der Bellagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 13. Punkt: Antrag der Abgeordneten Ing. Helbich und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz über die einmalige Gewährung einer Sonderbegünstigung für die vorzeitige Rückzahlung von Wohnbaudarlehen der öffentlichen Hand.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Breiteneder. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter **Breiteneder**: Hohes Haus! Die Abgeordneten Ing. Helbich, Dr. Gruber, Breiteneder und Genossen haben am 3. März 1971 den gegenständlichen Antrag, der dem Bautenausschuß zur Vorberatung zugewiesen wurde, im Nationalrat eingebracht und im wesentlichen wie folgt begründet:

„Bis Ende 1967 wurden durch die drei Wohnbauförderungseinrichtungen des Bundes, den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds, den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds und die Wohnbauförderung 1954, die Errichtung von Wohnungen durch Gewährung von langfristigen Darlehen mit den Laufzeiten von 50, 70, 90 und 100 Jahren gefördert. Mit dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 wurden die Darlehenslaufzeiten generell mit 50 Jahren festgesetzt. Um nunmehr die vorzeitige Rückzahlung dieser langfristigen Darlehen zu erreichen und dem öffentlichen Wohnbau dadurch **Finanzierungsmittel** im vermehrten Umfang zuzuführen, soll bei vorzeitiger Rückzahlung der Darlehen eine Prämie gewährt werden. Bei einer vorzeitigen Rückzahlung der noch ausstehenden Darlehensschuld soll sich diese bei einer Restlaufzeit des Darlehens von mindestens 10 Jahren um 30 Prozent, bei einer Restlaufzeit von mindestens 20 Jahren um 40 Prozent und bei einer Restlaufzeit von mindestens 30 Jahren um 50 Prozent vermindern.“

Der Bautenausschuß hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung am 9. Juni 1971, die unterbrochen und am 6. Juli 1971 fortgesetzt wurde, in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Babanitz, Melter, Ing. Helbich, Haberl, Doktor Gruber, Wielandner, Schrotter, Ing. Schmitzer, Pölz und Burger sowie der Bundesminister für Bauten und Technik Moser.

Im Zuge der Verhandlungen wurde von den Abgeordneten Ing. Helbich, Franz Pichler und Melter ein gemeinsamer Abänderungsantrag zum Initiativantrag vorgelegt.

Zu § 3 des Gesetzentwurfes war der Bautenausschuß folgender Meinung:

Die begünstigte Rückzahlung kann von jedem Wohnungseigentümer hinsichtlich seines Miteigentumsanteiles ohne Zustimmung der übrigen Wohnungseigentümer vorgenommen werden. Der auf seinen Miteigentumsanteil entfallende Teil der offenen Darlehensschuld errechnet sich

a) auf Grund der Parifizierung oder

b) auf Grund einer zwischen sämtlichen Wohnungseigentümern abgeschlossenen Vereinbarung.

Die auf sämtliche Miteigentumsanteile entfallende offene gesamte Darlehensschuld kann von einem Wohnungseigentümer nur mit Zustimmung sämtlicher Wohnungseigentümer zur Gänze begünstigt zurückbezahlt werden.

Bei der Abstimmung wurde der im Initiativantrag 61/A enthaltene Gesetzentwurf unter

Breiteneder

Berücksichtigung des erwähnten Abänderungsantrages in der dem Bericht beigedruckten Fassung einstimmig angenommen.

Der Bautenausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

In formeller Hinsicht beantrage ich, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Probst**: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Einwand wird nicht erhoben.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Franz Pichler. Er hat das Wort.

Abgeordneter Franz **Pichler** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Der zur Behandlung stehende Abänderungsantrag zum Antrag 61/A betreffend ein Gesetz über die einmalige Gewährung einer Sonderbegünstigung für die vorzeitige Rückzahlung von Wohnbaurdarlehen der öffentlichen Hand ist ein Dreiparteienantrag. Der ursprüngliche Antrag 61/A war als Gesetz praktisch nicht brauchbar. Daher mußte praktisch ein völlig neuer Gesetzentwurf ausgearbeitet werden. Schon bei der ersten Behandlung dieses Antrages stellten sich die Mängel dieses Antrages sehr deutlich heraus. Die sozialistischen Mitglieder des Bautenausschusses haben daher sofort bei Eingang in die Beratung vorgeschlagen, einen Unterausschuß zu bilden, der sich mit diesem Antrag intensiv befassen sollte.

Die Mitglieder der ÖVP im Bautenausschuß waren aber der Meinung, daß das nicht notwendig wäre. Es hat sich aber bereits nach den ersten Diskussionen herausgestellt, daß hier so viele Unebenheiten enthalten sind, daß es doch erforderlich ist, im Detail die einzelnen Punkte neu durchzuarbeiten. Die Einsicht hat dann gesiegt, daß man im Bautenausschuß allein dieses Problem nicht lösen könne, daß dazu ein kleineres Forum notwendig ist. Es wurde dann allerdings kein Unterausschuß eingesetzt, sondern es wurde ein interfraktionelles Komitee unter Beiziehung der Experten und der Beamten der zuständigen Ministerien damit befaßt, eine Überarbeitung dieses Antrages durchzuführen.

Diese Überarbeitung ist nun in dem vorliegenden Abänderungsantrag enthalten. Die Schwächen des Antrages waren eindeutig. Es war hier schon in der Zuständigkeit bei den Fonds die deutliche Unterscheidung zu treffen, daß für den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds und den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds der Bund zuständig sei und daß für die

Förderungsmittel, die nach den Wohnbauförderungsgesetzen 1954 beziehungsweise 1968 vergeben wurden, die Länder zuständig seien.

Diese Differenzierung zwischen den Bundes- und Landesmitteln hat hier eindeutig gefehlt. Und es ist eigentlich interessant festzustellen, daß einer der Antragsteller, nämlich der Abgeordnete Dr. Gruber, mit diesem Gesetz praktisch über Milliarden aus dem Vermögen der Länder verfügen wollte, während er sich gestern bei der Debatte über das Privatschulgesetz bei jenem Punkt, der die Subventionen der Länder an die Privatschulen behandelt, darüber empört hat, daß dies ein ungeheuerlicher Eingriff in die Rechte der Länder wäre, weil sie auf Grund dieses Gesetzes keine Subventionen geben sollten. Auf der anderen Seite aber, dort, wo es um das Vermögen der Länder und wo es praktisch um Milliardenbeträge geht, dort hat der Abgeordnete Gruber absolut keine Gewissensbisse empfunden, als hier praktisch vorgeschlagen wurde, daß der Bund über diese Mittel ebenfalls verfügen sollte. Das ist eine sehr seltsame, ich möchte sagen schillernde Einstellung zum Föderalismus, die hier innerhalb kürzester Zeit zum Ausdruck kommt.

Nach dem Antrag 61/A hätte man praktisch über das Ländervermögen durch Bundesgesetz verfügt, und das war einer der Punkte, der gleich zu Beginn zu klären gewesen ist. Ebenso war die vorgesehene Laufzeit von zwei Jahren völlig unzureichend. Es war keine Klärung über die Höhe der Teilzahlungen, keine Regelung über die Antragstellung in diesem Antrag enthalten, keine Klärung darüber, was ist, wenn wohl Teilzahlungen geleistet werden, die aushaftende Restschuld aber dann doch nicht zur Gänze getilgt wird. Es war kein Stichtag für die Festsetzung des aushaftenden Darlehens, keine zeitliche Begrenzung, bis zu welchem Zeitpunkt die zugeteilten Darlehen unter die begünstigte Rückzahlung fallen, es war keine Klarstellung über die mietrechtlichen Auswirkungen, wie sie im Antrag angedeutet waren, und es war vor allen Dingen keine Zuständigkeit und keine Verständigung der Länder vorgesehen, sodaß man tatsächlich sagen kann, daß in fast allen Belangen, die in diesem Gesetz behandelt werden sollten, völlige Unklarheit geherrscht hat. Es hat sich also auch hier deutlich gezeigt, daß das „Gewußt-wie“ auch in der Gesetzgebung von entscheidender Bedeutung ist.

In systematischer Arbeit wurde dann in dem schon erwähnten Komitee ein brauchbares Gesetz erstellt und die Klarstellung in allen erforderlichen Punkten getroffen. Es wurde klargestellt, daß der Bund nur über jene Mit-

Franz Pichler

tel in einem Bundesgesetz verfügen kann, die nach dem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds beziehungsweise vom Wohnhaus-Wiederaufbaufonds als Wohnbaurdarlehen vergeben wurden, und es wurde ebenso klargestellt, daß die Mittel nach der Wohnbauförderung 1954 und 1968 eindeutig Vermögen der Länder bilden und daß daher auch nur die Länder darüber verfügen können. Es war daher unverstänlich, daß man trotzdem eine Verständigung der Länder über dieses beabsichtigte Gesetz nicht vorgesehen hat, und erst aus den Debatten in diesem Komitee heraus wurde dann doch die Verbindungsstelle der Bundesländer über das beabsichtigte Gesetz verständigt.

Es hat sich aber dann auch gezeigt, daß die Länder dem Grunde nach mit dem Vorschlag dieser begünstigten Rückzahlung durchaus einverstanden waren, und es ist demnach zu hoffen, daß die Länder nun ihrerseits Bestimmungen treffen, die die begünstigte Rückzahlung auch bei den genannten Fonds, für die die Länder zuständig sind, treffen werden. Im Gesetz ist die Kann-Bestimmung enthalten.

Ich habe schon erwähnt, daß die Laufzeit, die im Antrag vorgesehen war, mit zwei Jahren als zu kurz betrachtet wurde, daß es diese Zweijahresfrist finanzschwächeren Gruppen nicht ermöglicht hätte, an dieser Begünstigung teilzunehmen, sodaß dann auch darüber Einigung erzielt werden konnte, daß eine dreijährige Laufzeit jener Zeitraum wäre, der erforderlich ist, um einem möglichst breiten Kreis von Interessenten die Möglichkeit zu bieten, von den Begünstigungen dieses Gesetzes Gebrauch zu machen.

Eine sehr unklare Formulierung war auch im Antrag bezüglich der mietrechtlichen Bestimmungen enthalten. Die Bestimmungen, die dort aufgeschienen sind, haben die größten Bedenken wach werden lassen. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Es ist in dem Zusammenhang interessant, daß einer unserer Abgeordneten einen Brief eines Mieters in einem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds-Haus bekommen hat, der die Mitteilungen aus dem Parlament sehr genau verfolgt hat, und dieser Mieter schreibt in diesem Brief unter anderem folgendes:

Im Jahre 1952 wurde aus Mitteln des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds in der Höhe von 900.000 S, unverzinslich und rückzahlbar in 100 Jahren, ein Haus errichtet. Die jährliche Rückzahlungsrte beträgt demnach 9000 S. Pro Wohnung entfallen zuzüglich der Betriebskosten monatlich ungefähr 300 S. Zudem hat jeder Mieter wegen der liederlichen Bauaus-

führung und der Notwendigkeit, für den Großteil der Installationen selbst aufkommen zu müssen, bis heute zwischen 25.000 und 50.000 S eingesetzt, um einen — wie es hier heißt — „in Gemeindebauten üblichen Wohnkomfort zu erreichen“. Selbstverständlich kommen die Mieter auch für die vollkommene und beste Erhaltung des Hauses auf.

Der Schreiber stellt dann weiter fest, daß der Grundeigentümer Eigentum an einem Haus erhalten hat, für das er weder Geld noch sonst irgendein anderes Risiko aufzuwenden hat. Dieser Hausbesitzer will nun von all dem nichts wissen und führt Krieg gegen alle alten Mieter, er führt Prozesse und bekommt dann auch tatsächlich Wohnungen frei und vermietet diese auf Basis der freien Mietzinsvereinbarung dem Brief nach zwischen 1000 und 1500 S.

Der Verfasser schreibt nun weiter: Was wird dann eintreten, wenn diese Begünstigung gewährt wird, ohne daß mietrechtliche Absicherungen vorhanden sind?

Er hat befürchtet, daß die Darlehen, die bisher beim Wohnhaus-Wiederaufbau bestanden haben, nun auf Bankdarlehen umgelegt werden, die Schuld frühzeitig abgestattet wird und die Belastung daraus den Mietern überwältigt wird. Diese Befürchtung war sicherlich nicht aus der Luft gegriffen, denn die vorgesehenen Bestimmungen im Antrag 61/A haben doch tatsächlich alle Möglichkeiten offengelassen und diese Befürchtung doch praktisch bestätigt.

Im § 2 Abs. 3 und im § 12 Abs. 3 des Abänderungsantrages sind nun klare Regelungen hinsichtlich der Zinsbildung und des Kündigungsschutzes enthalten. Es wäre sicherlich unverstänlich gewesen, wenn durch diese Sonderbegünstigung einzelne daraus den Vorteil gezogen hätten, daß sie aus Wohnungen, die zur Gänze oder zum Großteil aus öffentlichen Mitteln gefördert wurden, auch zusätzlich noch private Einkünfte erzielt hätten. Diesen Gedanken hat ja übrigens auch die Osterreichische Volkspartei in der Vergangenheit abgelehnt. Nun finden auch im Falle der Inanspruchnahme der vorzeitigen, begünstigten Rückzahlungen die Bestimmungen der §§ 16 und 16 a des Mietengesetzes beziehungsweise der Artikel II Z. 1 des Mietrechtsänderungsgesetzes Anwendung.

Selbstverständlich bleiben auch die Bestimmungen über die Mietzinsbildung nach dem Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz unberührt.

Eine weitere sehr klare Formulierung über die Verwendung der Rückflüsse wurde ebenfalls getroffen. Während nach dem Antrag

Franz Pichler

61/A die Rückflüsse ausschließlich für die Förderung von Eigenheimen und Eigentumswohnungen sowie für Geschäfte hätten verwendet werden sollen, was eine Änderung des ohnehin umstrittenen Aufteilungsschlüssels nach § 25 Wohnbauförderungsgesetz 1968 bedeutet hätte, sieht die jetzige Regelung vor, daß die Rückflüsse nach demselben Schlüssel wie im Wohnbauförderungsgesetz 1968 verwendet werden. Wir hoffen alle, daß bei einer Novellierung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 diese einschränkende Bestimmung, die teilweise einer Zwangsjacke ähnlich ist, fallen wird.

Aber auch im § 6, der im Antrag 61/A enthalten ist und nicht in den Dreiparteiantrag aufgenommen wurde, ist eine Einstellung zum Ausdruck gekommen, die sich dann als unhaltbar erwiesen hat, nämlich jene Bestimmung, in der die Steuerfreiheit dieser Rückzahlungsgewinne enthalten war.

Bezüglich der Verständigungspflicht konnte nun eine eindeutig praktikable Form gefunden werden, und es ist selbstverständlich, daß die Verständigung an die Darlehensschuldner eigentlich als eine der Voraussetzungen betrachtet wird, die diesem Gesetz die entsprechende Breitenwirkung verschaffen soll.

Die Formulierung über die Aufhebung der Beschränkungen im Falle der gänzlichen oder vorzeitigen Tilgung von Darlehen wurde eindeutig geregelt, und dies ermöglicht nun eine unbürokratische Form. Es ist kein Ansuchen mehr nötig, sondern mit der Tilgung der Restschuld wird automatisch die Einwilligung zur Löschung aller zugunsten des Darlehensgebers eingetragenen Eigentumsbeschränkungen gegeben.

Bezüglich der Begehren auf Gewährung einer Begünstigung der Anzahl der Tilgungsbeträge und der Termine wurden in § 7 des Dreiparteiantrages eindeutige Regelungen getroffen.

Bei der Betrachtung des ganzen in diesem Gesetz behandelten Problems muß daher festgehalten werden, daß im Bautenausschuß beziehungsweise im interfraktionellen Komitee mit Unterstützung der Experten und der Beamten ein Gesetzentwurf erarbeitet werden konnte, der in der Praxis auch anwendbar ist und der den Erfordernissen in jeder Richtung Rechnung trägt. Der Gegenstand des Gesetzes aber, nämlich die außerordentliche Begünstigung, ist eigentlich das Kernstück des ganzen Gesetzesantrages.

Wer nun mit dem Rechenstift umzugehen versteht — und in den Wohnungsgenossenschaften, in den Wohnbauunternehmungen ist

man gewohnt, mit dem Rechenstift umzugehen, denn die Organe dieser Einrichtungen sind verpflichtet, nach den Grundsätzen eines ordentlichen Kaufmannes zu wirtschaften —, der wird nun feststellen, daß die Begünstigung für jenen, der kaufmännisch rechnet, kein Geschenk darstellt.

Der Nachlaß von 30 vom Hundert bei einer Restlaufzeit des offenen Darlehens von mehr als 10 Jahren, von 40 vom Hundert bei einer Restlaufzeit von mehr als 20 Jahren und eine Begünstigung von 50 vom Hundert bei einer Restlaufzeit von 30 Jahren hört sich sicherlich großartig an, und es soll auch nicht in Zweifel gezogen werden, daß es Gruppen von Darlehensnehmern gibt, für die diese Möglichkeit echt interessant ist.

Die großen Unternehmungen werden allerdings zum Rechenstift greifen, und ich habe schon gesagt, daß für sie kaum ein Anreiz gegeben sein wird. Ich kann mir auch nicht recht vorstellen, daß eine Wohnungsgenossenschaft, die langfristige Darlehen hat, diese Darlehen in die Mieten eingebaut hat, nun von dieser vorzeitigen Rückzahlung Gebrauch machen wird. Es ist daher einigermaßen unverständlich, wenn man annimmt, daß durch dieses Begünstigungsgesetz Milliardenbeträge an Rückzahlungen hereinkommen werden.

Ich habe hier eine Zeitungsnotiz, in der der Abgeordnete zum Nationalrat Helbich der Meinung Ausdruck verliehen hat, daß man damit rechnen könne, daß ein Betrag von 2,3 Milliarden Schilling in Bewegung gesetzt wird, ein Betrag, mit dem dann 12.000 neue Wohnungen für 36.000 Menschen geschaffen werden könnten, eine Annahme, die ich mit keiner Rechnung irgendwie erhärten kann; denn es ist anzunehmen, daß in erster Linie die Eigenheimbesitzer und die Besitzer von Eigentumswohnungen von den Möglichkeiten dieses Gesetzes Gebrauch machen werden. Bei diesem Bevölkerungskreis gelten nicht vorrangig kaufmännische Überlegungen und kaufmännische Grundsätze, dort spielt das Bestreben, über den Besitz frei verfügen zu können, den Besitz frei von Belastungen zu haben, und die Möglichkeit, selber entscheiden zu können, ohne daß man bei Darlehensaufnahmen, bei Umbauten oder ähnlichem irgendwelche Zustimmungen einholen muß, eine entscheidende Rolle. Ebenso ist dort ausschlaggebend, daß man den Besitz womöglich lastenfrei an die Kinder übergeben kann.

Und gerade deswegen, weil diese Möglichkeiten für die Eigenheimbesitzer und für die Eigentumswohnungsbesitzer gegeben sind, haben wir uns mit diesem Gesetz angefreundet und haben daran mitgewirkt. Wenn wir aber

Franz Pichler

annehmen, daß der Kreis derer, die von der begünstigten vorzeitigen Rückzahlung Gebrauch machen, sich in erster Linie auf die Eigenheimbesitzer und auf die Wohnungseigentumsbesitzer beschränken wird, dann ist die Möglichkeit, hier Milliardenbeträge zurückzubekommen, sicherlich sehr begrenzt. Wir sollten daher mit Überlegungen dieser Art nicht operieren, bevor uns nicht bekannt ist, welche Mittel hier tatsächlich in Bewegung geraten.

An sich ist die vorzeitige Rückzahlung von Wohnbaudarlehen keine Neuigkeit, sie ist bereits im Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz — § 15 Abs. 7 — schon enthalten gewesen. Wenn man allerdings weiß, daß von der Möglichkeit der vorzeitigen Rückzahlung nach dieser gesetzlichen Bestimmung von 1954 bis 1960 überhaupt niemand Gebrauch gemacht hat, daß von 1960 bis 1966 ein Betrag von 11,3 Millionen Schilling zurückbezahlt wurde und daß erst in der Zeit von 1966 bis 1968, als damals die Bestimmungen über den Mißbrauch mit geförderten Wohnungen in das Gesetz aufgenommen wurden, diese Rückzahlungen auf eine Höhe von 92,2 Millionen gestiegen sind, in der Folgezeit allerdings wieder stark zurückgegangen sind, dann sind die überaus großen Erwartungen, daß bei dieser Aktion Milliarden in Bewegung geraten würden, meiner Auffassung nach denn doch ein wenig übertrieben. Wenn nämlich in dem gesamten Zeitraum, in dem die begünstigte Rückzahlung nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz möglich war, in 19 Jahren, nur zirka 19 Milliarden zurückgezahlt wurden, dann ist es doch einigermaßen überraschend, zu erwarten, daß auf Grund dieses Begünstigungsgesetzes nun innerhalb von drei Jahren mehr als 2 Milliarden Schilling in Bewegung geraten werden.

Wir sollen uns also keine übertriebenen Hoffnungen machen, daß durch die Rückflüsse außerordentlich viele Neubauten geschaffen werden können, aber, meine Damen und Herren, die Möglichkeit der Einfamilienhausbesitzer und der Eigentumswohnungsbesitzer, über ihr Eigentum frei und schuldenfrei verfügen zu können, ist sicherlich so wesentlich, daß wir diesem Gesetzentwurf, diesem Abänderungsantrag gerne unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Ing. Helbich das Wort.

Abgeordneter Ing. **Helbich** (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Darf ich meiner Freude darüber Ausdruck geben, daß der Initiativantrag der Österreichischen Volkspartei über die Wohnbaubegünsti-

gung nun heute einvernehmlich mit den Stimmen der Sozialisten und mit den Stimmen der Freiheitlichen verabschiedet werden kann.

Wir freuen uns, daß auch der Kollege Pichler gesagt hat, daß seine sozialistische Fraktionskollegen gerne zustimmen. Wenn man sich an die Atmosphäre erinnert, die wir in sachlicher Weise im Bautenausschuß gehabt haben, so ist es erfreulich, daß wir hier diese Atmosphäre schaffen konnten.

Wenn Sie allerdings meinen, Herr Kollege, daß unser Vorschlag nicht ganz brauchbar war, so muß ich schon darauf erwidern und sagen: Die Grundzüge sind geblieben, aber im Rahmen einer Debatte ist es eben notwendig, daß man Ideen auch von Ihnen aufnimmt, und es war ja angestrebt, eine einheitliche Lösung zu erreichen.

Sie wissen ja, daß der eigentliche Initiator der Initiative, die wir hiemit ergriffen haben, der Mann, der diesen Gedanken das erste Mal in die Öffentlichkeit gebracht hat, Dr. Ratzenböck, ein Linzer, war, und ich wurde dann ersucht, diese Initiative im Parlament mit meinen Kollegen zu verwirklichen.

Durch die vorzeitige Rückzahlung von langfristigen Wohnbaudarlehen, wobei man bis zu 50 Prozent Nachlaß bekommen kann, wenn noch eine Restlaufzeit von über 30 Jahren ist, werden wir, wie wir glauben, einen entscheidenden Beitrag in den nächsten Jahren für einen erweiterten Wohnungsbau leisten. Wir hoffen, daß durch dieses Gesetz, das ab 1. 1. 1972 in Kraft treten soll und in den Jahren 1973 und 1974 Gültigkeit haben wird, wie bereits erwähnt, 2,3 Milliarden Schilling hereinkommen.

Wie kommen wir zu dieser Hoffnung? Im Gesetz ist verankert, daß jeder Darlehensnehmer schriftlich verständigt werden muß, welche Art von Rückzahlung für ihn die günstigste ist und auf welchen Prozentsatz er kommt. Jeder Darlehensnehmer erhält einen Brief, mit dem er über seine Möglichkeiten informiert wird. Dann kann er sich entscheiden, und dann werden ihm die endgültigen Unterlagen zugesandt.

Wenn nun auch die Frage aufgeworfen wurde, so ein ähnliches Vorgehen, so eine ähnliche Bestimmung habe es schon im Wohnhaus-Wiederaufbaufonds gegeben, dann muß man wohl sagen, daß die wenigsten von dieser Rückzahlungsmöglichkeit gewußt haben, und diese Rückzahlungsmöglichkeit hat auch nicht die Konditionen gehabt, die es nun nach diesem gemeinsamen Antrag geben wird.

Mit diesen zwei Milliarden Schilling, die wir zu bekommen hoffen, können 12.000 Neu-

Ing. Helblch

bauwohnungen gefördert werden. Rund 36.000 Menschen werden also eine neue Wohnung bekommen können. Das entspricht der Bevölkerung einer Stadt wie St. Pölten oder Steyr. Wenn man es sich so überlegt, glaube ich, ist es schon eine sehr schöne Initiative, die wir hier gemeinsam heute beschließen können. Wir sind ja in Österreich nicht allein damit. Dieser Gedanke der vorzeitigen Rückzahlung von Wohnbaurückzahlungen wurde ja auch schon in Deutschland besprochen. Ich freue mich besonders, daß wir diesen Antrag heute beschließen können.

Die Gesetzesbestimmung, die wir nun beschließen werden, hat drei Vorteile: Der Staat bekommt mehr Geld, zweckgebunden für den Wohnungsbau, die Wohnungsbesitzer können über ihr Eigentum frei verfügen und die Wohnungsuchenden kommen schneller zu einer neuen Wohnung.

Die heutige Sitzung des Nationalrates wird zu einem sicher nicht unwesentlichen Teil von Initiativen der Österreichischen Volkspartei geprägt — ich denke an diesen Antrag, ich denke an das Wohnungsverbesserungsgesetz —, von Initiativen, die die Arbeitsfähigkeit dieses Hauses beweisen, ganz besonders aber die Tatsache, daß die ÖVP in dieser nicht durch ihre Schuld zu Ende gehenden Legislaturperiode als Oppositionspartei klare Alternativen geboten hat.

In den letzten Tagen ist sehr viel von den Legislaturperioden gesprochen worden. Darf ich nur eine Minute dazu ein paar Worte sprechen.

Zwischen den Legislaturperioden der Vergangenheit und dieser vorzeitigen Auflösung ist ja ein Unterschied. Darf ich nur sagen: Die erste Legislaturperiode von 1945 bis 1949 ist bis zu 98 Prozent ausgenützt worden, die zweite von 1949 bis 1953 zu 85 Prozent, die dritte von 1953 bis 1956 zu 81 Prozent, die vierte von 1956 bis 1959 zu 75 Prozent, die fünfte von 1959 bis 1962 zu 87 Prozent, die sechste von 1962 bis 1966 zu 82 Prozent, die siebente von 1966 bis 1970 fast bis hundert Prozent — und diese Legislaturperiode zu 33 Prozent. Es ist also so, daß in den vorhergehenden Zeiten, auch wenn der Nationalrat frühzeitig aufgelöst wurde, durch einvernehmliche Beschlüsse immer ein sehr hoher Prozentanteil der Ausnützung dieser Perioden erreicht werden konnte.

Wir haben der nüchternen, sachbezogenen Arbeit den Vorzug gegeben, auch um den Preis, daß wir nicht immer sehr gut dagestanden sind. Es scheint die Zeit gekommen zu sein, einmal zusammenzufassen und eine politische Analyse vorzunehmen.

Ganz kurz: Ich gestatte mir, daß ich diese Zusammenfassung des Baugeschehens heute anläßlich der Behandlung dieses Wohnungsbegünstigungsgesetzes gebe. Das Wohnungsbegünstigungsgesetz betrifft einen sicher nicht unwesentlichen Bereich, nämlich die für alle Österreicher wichtige Frage der Wohnung. Die Volkspartei hat seit ihrem Bestehen in dieser Frage eine klare und unmißverständlich zielorientierte Politik betrieben. Die ÖVP hat noch in der Koalitionszeit und gegen manchen Widerstand den Gedanken des Wohnungseigentums auf einer breiten Volksbasis verwirklichen können, sie schuf damit viel breitgestreutes Eigentum.

In diese Zeit fällt auch das Wohnbauförderungsgesetz 1968 und nicht zuletzt das Wohnungsverbesserungsgesetz, das wir heute durch eine Initiative der Österreichischen Volkspartei wieder um zwei weitere Jahre verlängern konnten. Der Volkspartei ging es und geht es heute um die Dynamisierung des Wohnungsbaues, um die Beseitigung mancher Mißstände, um das Aufholen von Versäumnissen und um die Bekämpfung des Wohnungsfehlbestandes. Die ÖVP hat die Frage Wohnungseigentum immer wieder konsequent in den Vordergrund gestellt. Wir trachten, daß die vier Wände einer Wohnung auch das Eigentum der Benutzer sein sollen.

Die Wohnungspolitik der ÖVP als Politik einer dynamischen Entwicklung wird von drei Kriterien getragen: schöner, gesünder und billiger zu wohnen, von dem Grundsatz, daß der Mensch in seinen eigenen vier Wänden Herr und Besitzer sein soll.

Im Wohnbauförderungsgesetz 1968 hat die ÖVP daher dem Wohnungseigentum Vorrang gegeben, und so soll es auch weiter bleiben. Wir sind traurig, daß die Novellierung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 nicht gemeinsam mit unserem Initiativantrag verabschiedet werden konnte, der im Bautenausschuß liegt, der nicht endgültig behandelt werden konnte, der manche Verbesserungen bringen sollte. Es unterscheidet uns von den Sozialisten, daß hier in der Tat die Sozialisten mehr Mietwohnungen wollen. Wir wollen mehr Eigentumswohnungen und mehr Eigenheime.

Es wurde auch im vergangenen Jahr groß in einem Plakat festgestellt: 5000 Wohnungen mehr. Die Initiative mußten wir ergreifen, durch diesen gemeinsamen Antrag hier, daß es mehr Mittel für den Wohnungsbau gibt, daß ab 1972 mehr Wohnungen gebaut werden können.

Durch die vorzeitige Darlehensrückzahlung mobilisiert die ÖVP viele Milliarden aus den

Ing. Helbich

alten Wohnbaufonds, und es ist nun die Chance gegeben, mehr Wohnungen zu bauen.

Es blieb auch der Initiative der Österreichischen Volkspartei überlassen, nicht nur dem Verfall alter Häuser mit dem Wohnungsverbesserungsgesetz Einhalt zu gebieten. Gerade die Hunderttausenden Altwohnungen sind immer in Gefahr gewesen. Das Wohnungsverbesserungsgesetz, das wir heute wieder beschließen konnten, wird hier einen besonderen Beitrag leisten.

Wir haben mit der Stadterneuerung ein Konzept vorgelegt; auch diese Initiative wird nicht weiter behandelt werden können. Es ist eine Tatsache, daß in Österreich bis zu 19.000 Wohnungen im Jahr verfallen.

Noch für diese Legislaturperiode hätte die Österreichische Volkspartei das so wichtige Funktionsmodell der Wohnung von morgen präsentiert und das heikle Kapitel angeschnitten. Seit Monaten beschäftigen sich immer mehr Kreise, immer mehr Fachkreise mit diesem Thema des Wohnungsbaues.

Wir müssen daher in Zukunft alles tun, damit hier die Qualität den Vorzug hat, daß die Lärmbelastungen ausgeschaltet werden und daß auf alle Fälle Wärmeisolierungen stärker als bisher Berücksichtigung finden.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Mensch von heute soll nicht Fremder, sondern Eigentümer in seinen vier Wänden sein. Eigentum an einem Eigenheim bedeutet Miete in die eigene Tasche. Die ÖVP strebt ein Volk von Eigentümern an, denn nur Eigentum schafft echte Unabhängigkeit.

Es ist selbstverständlich, daß wir diesem Gesetzesantrag sehr gerne unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Melter das Wort.

Abgeordneter **Melter (FPÖ):** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Hinblick auf die ausführlichen Ausführungen meiner zwei Vorredner kann ich mich sehr kurz fassen. Ich möchte nur einige mir wesentlich erscheinende Dinge festhalten.

Die Sonderbegünstigung für die vorzeitige Rückzahlung der Wohnbaudarlehen ist sicher kein Geschenk an die Darlehensnehmer. Wir haben nur eine Art Tauschmöglichkeit vorgesehen, daß man für die vorzeitige Rückzahlung etwa die Befreiung von den Belastungen des Wohnungseigentums bekommt, daß man also dann frei verfügen kann, daß die Steuerbegünstigung in Anspruch genommen werden kann.

Für die Verwaltung ergibt sich zweifellos nach Abschluß dieser Aktion eine gewisse Bereinigung, eine Verminderung der Zahl der aushaftenden Darlehen und damit weniger Verwaltungsaufwand. Das ist also zu begrüßen.

Die Verlängerung der Rückzahlungsfrist auf drei Jahre, beginnend ab Jänner nächsten Jahres, ist ein Vorteil, weil nun ausreichend informiert werden kann und weil die Personen, die begünstigt werden können, längere Zeit die Möglichkeit haben, sich die Mittel für die Inanspruchnahme dieser Begünstigung zu beschaffen.

Es ist sicher nicht daran gedacht, diese Sonderbegünstigung nach dem 1. Jänner 1975 fortzuführen. Damit ist die wesentliche Zielsetzung, die dahin geht, möglichst früh zusätzliche Rückzahlungen in die Fonds zu erhalten, am ehesten zu erreichen. Damit können auch wieder früher neue Darlehen zugeteilt werden, um so den Darlehenswerbern früher die Bauausführung zu ermöglichen. Das heißt also: Es ist eine zweckmäßige Regelung, die es ermöglichen soll, wieder früher zu bauen, neue Wohnungen zu erstellen und damit den Wohnungsmarkt zu entlasten.

Ich muß darauf hinweisen, daß es gerade bei diesem Gesetz, das ursprünglich derartig einfach erschienen ist, doch einer sehr erheblichen Beratungsarbeit bedurft hätte. Ich glaube, es kann ohne Nachteil für die Abgeordneten des Hauses festgestellt werden, daß die Neuregelung ohne die wertvolle Mitarbeit der Beamtenschaft des Bundesministeriums für Bauten und Technik kaum in einer Form zur Beschlußfassung gereift wäre, wie es jetzt der Fall ist. Es besteht also auch die Hoffnung, nun einen Beschluß ohne Mißverständnisse fassen zu können.

Noch etwas zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Ing. Helbich. Wenn er meint, daß die ÖVP den Wunsch hat, schöner, gesünder und billiger zu bauen, so ist das zweifellos eine Wunschvorstellung. Wer will nicht schöner und gesünder wohnen? Wer weiß aber nicht auch gleichzeitig, daß das nur mit einem größeren Kostenaufwand möglich ist? Darum muß man sagen: Man soll nicht nur Propaganda mit diesen Dingen betreiben, sondern man soll klipp und klar sagen, daß bestimmte Wunschvorstellungen auch Kosten verursachen. Darüber sollte man sich allgemein im klaren sein.

Wir als Freiheitliche haben diese Initiative schon sofort bei der ersten Lesung unterstützt und darauf hingewiesen, daß eine Verwirklichung wahrscheinlich zu Erleichterungen auf

Melter

dem Wohnungsmarkt führen würde, ohne etwa davon auszugehen, daß der Anteil der vorzeitigen Rückzahlung wirklich sehr groß sein wird.

Wir haben nur die Hoffnung, daß manche, die diese außerordentlich langen Laufzeiten tatsächlich nicht benötigen, die Möglichkeiten, die durch dieses Sonderbegünstigungsgesetz geschaffen werden, auch ausnützen werden. Wir hoffen dies insbesondere im Interesse der noch wohnungsuchenden Bevölkerung.

Das gleiche gilt etwa auch für das Wohnungsverbesserungsgesetz, das bereits beschlossen worden ist. Auch hinsichtlich dieses Gesetzes ist es nur dank einer freiheitlichen Anregung schließlich noch heute zu einer sachlichen Behandlung und Beschlußfassung im Hause gekommen, weil wir die Auffassung vertreten haben, ohne irgendwelche Budgetvorbelastungen vorwegzunehmen, daß man die Weiterführung der Aktion wenigstens über den 1. September dieses Jahres hinaus ermöglichen solle. Das ist jetzt bereits durch Beschluß gedeckt.

Wir Freiheitlichen sind gerne bereit, der jetzt zur Behandlung stehenden Vorlage unsere Zustimmung zu geben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir stimmen ab.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes zustimmen, sich von ihren Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Die dritte Lesung ist beantragt. — Kein Einwand.

Dann bitte ich die Damen und Herren, die auch in dritter Lesung zustimmen, sich von ihren Sitzen zu erheben. — Danke.

Das ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

14. Punkt: Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (242 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend die Bundesstraßen (Bundesstraßengesetz 1970 — BStG 1970) sowie

über den Antrag 21/A (II-120 der Beilagen) der Abgeordneten Regensburger, Melter und Genossen betreffend Autobahnverbindung Landeck—Bludenz und Bau des Arlbergtunnels

über den Antrag 33/A (II-577 der Beilagen) der Abgeordneten Regensburger und Genossen betreffend die lawinensichere Verbauung von Bundesstraßen und

über den Antrag 34/A (II-578 der Beilagen) der Abgeordneten Ing. Helbich und Genossen betreffend die Beseitigung von besonderen Gefahrenstellen auf Bundesstraßen (548 der Beilagen)

15. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über den Antrag 35/A (II-579 der Beilagen) der Abgeordneten Ing. Helbich und Genossen betreffend die Beseitigung der besonderen Gefahrenstellen auf Bundesstraßen (511 der Beilagen)

Präsident: Wir kommen nunmehr zu den Punkten 14 und 15 der heutigen Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies:

Der Bericht des Bautenausschusses über das Bundesstraßengesetz 1970,

den Antrag 21/A der Abgeordneten Regensburger, Melter und Genossen betreffend Autobahnverbindung Landeck—Bludenz und Bau des Arlbergtunnels,

den Antrag 33/A der Abgeordneten Regensburger und Genossen betreffend die lawinensichere Verbauung von Bundesstraßen und

den Antrag 34/A der Abgeordneten Ing. Helbich und Genossen betreffend die Beseitigung von besonderen Gefahrenstellen auf Bundesstraßen und

der Bericht des Handelsausschusses über

den Antrag 35/A der Abgeordneten Ing. Helbich und Genossen betreffend die Beseitigung der besonderen Gefahrenstellen auf Bundesstraßen.

Berichterstatter zu Punkt 14 ist Herr Abgeordneter Samwald. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Samwald:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Bautenausschusses über das Bundesstraßengesetz 1970 sowie über die Autobahnverbindung Landeck—Bludenz und Bau des Arlbergtunnels, über die lawinensichere Verbauung von Bundesstraßen und über die Beseitigung von besonderen Gefahrenstellen auf Bundesstraßen.

Von den Abgeordneten Regensburger, Melter, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Westreicher, Doktor Halder, Dr. Blenk und Genossen wurde am 17. Juni 1970 der Antrag 21/A betreffend Autobahnverbindung Landeck—Bludenz und Bau des Arlbergtunnels im Nationalrat eingebracht.

Samwald

Am 30. Oktober 1970 brachte der Abgeordnete Regensburger einen Antrag betreffend die lawinensichere Verbauung von Bundesstraßen (33/A) und der Abgeordnete Ing. Helbich einen Antrag betreffend die Beseitigung von besonderen Gefahrenstellen auf Bundesstraßen (34/A) im Nationalrat ein.

Diese Anträge wurden dem Bautenausschuß zur weiteren Behandlung zugewiesen.

Von der Bundesregierung wurde dem Nationalrat am 27. November 1970 ein Gesetzentwurf (242 der Beilagen) betreffend die Bundesstraßen (Bundesstraßengesetz 1970) vorgelegt.

Der Bautenausschuß hat diese Vorlagen erstmals in seiner Sitzung am 5. Februar 1971 in Verhandlung genommen. Nach einer kurzen Generaldebatte, an der sich die Abgeordneten Melter, Weikhart und Dr. Gruber beteiligten, wurde zur Vorberatung dieser vier Vorlagen ein zehngliedriger Unterausschuß eingesetzt.

Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichtige hier den Ausschlußbericht. An Stelle der Worte „ein zehngliedriger Unterausschuß“ soll es richtigerweise „ein elfgliedriger Unterausschuß“ heißen.

Diesem Unterausschuß gehörten von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Babanitz, Ing. Hobl, Samwald, Josef Schlager und Wielandner, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Doktor Haider, Ing. Helbich, Dr. Kotzina, Regensburger und Suppan sowie von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Meißl an. Der erwähnte Unterausschuß führte insgesamt sechs Sitzungen durch und berichtete dem Bautenausschuß am 6. Juli 1971 über das Ergebnis seiner Beratungen. An der darauffolgenden Spezialdebatte — dieser wurde die Regierungsvorlage zugrunde gelegt — beteiligten sich die Abgeordneten Babanitz, Dkfm. Gorton, Dr. Haider, Doktor Kotzina und Meißl sowie der Ausschlußobmann Abgeordneter Regensburger und der Bundesminister für Bauten und Technik Moser. Von den Abgeordneten Babanitz, Ing. Helbich und Meißl sowie von den Abgeordneten Babanitz, Hagspiel und Melter wurde je ein gemeinsamer Abänderungsantrag eingebracht.

Außerdem wurden dem Bautenausschuß fünf Entschließungsanträge vorgelegt.

Im Zuge seiner Beratungen gab der Bautenausschuß seiner Meinung Ausdruck, daß sich der Anwendungsbereich des § 10, ähnlich wie in § 32 der Straßenverkehrsordnung 1960, durch besondere Herstellungen und Erhaltungsmaßnahmen einer Bundesstraße im Interesse einer bestimmten Unternehmung ergibt.

Hiebei ist insbesondere an die Anlegung von Verzögerungs- oder Beschleunigungsspuren, besondere Ausgestaltung der Straßenausrüstung und ähnliches gedacht.

Weiters ist der letzte Absatz der Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage, wonach zur Besorgung des vermehrten Anfalles an Verwaltungsaufgaben, die sich durch dieses Bundesstraßengesetz ergeben, ein wesentliches Erfordernis an Personal gegeben ist, derart zu verstehen, daß etwa 20 bis 25 Bedienstete in der Zentraleitung des Bundesministeriums für Bauten und Technik zusätzlich erforderlich werden.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der erwähnten Abänderungsanträge in der dem schriftlichen Ausschlußbericht beigedruckten Fassung einstimmig angenommen. Die Entschließungsanträge fanden gleichfalls die einhellige Zustimmung des Ausschusses.

Die Entschließung Nr. 1 wurde von den Abgeordneten Dr. Haider, Samwald und Meißl, die Entschließung Nr. 2 von den Abgeordneten Ing. Helbich, Babanitz und Meißl, die Entschließung Nr. 3 von den Abgeordneten Ing. Helbich, Ing. Hobl und Meißl, die Entschließung Nr. 4 von den Abgeordneten Regensburger, Babanitz und Meißl sowie die Entschließung Nr. 5 von den Abgeordneten Babanitz, Ing. Helbich und Meißl beantragt.

Der Antrag der Abgeordneten Regensburger, Melter und Genossen (21/A) ist somit durch die Annahme des Verzeichnisses 1 des Bundesstraßengesetzes erledigt; der Antrag der Abgeordneten Regensburger und Genossen (33/A) ist durch die Annahme der Entschließung Nr. 4 und der Antrag der Abgeordneten Ing. Helbich und Genossen (34/A) durch die Annahme der Entschließung Nr. 3 erledigt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Bautenausschuß somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle

1. dem dem Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf mit den Verzeichnissen 1 bis 3 und den dazu gehörenden Anmerkungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen und

2. die dem Ausschlußbericht beigedruckten Entschließungen annehmen.

Weiters darf ich noch auf folgende drei Druckfehler aufmerksam machen: Im Verzeichnis 3 Bundesstraßen B hat die B 99 Katschbergstraße, die B 145 Salzkammergutstraße sowie die B 161 Paß Thurn-Straße zu lauten. Im gedruckten Ausschlußbericht fehlt jeweils die Bezeichnung „Straße“.

Samwald

Unter Berücksichtigung der von mir aufgezeigten Druckfehler beantrage ich daher für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Danke. Ich bitte nun den Berichterstatter zu Punkt 15, Herrn Abgeordneten Westreicher, um seinen Bericht.

Berichterstatter **Westreicher:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte über den Antrag der Abgeordneten Ing. Helbich und Genossen betreffend die Beseitigung der besonderen Gefahrenstellen auf Bundesstraßen (35/A).

Der gegenständliche Entschließungsantrag wurde am 30. Oktober 1970 im Nationalrat eingebracht und unter anderem folgendermaßen begründet:

Verluste an Menschenleben und Volksvermögen, die an notorischen Gefahrenstellen im Bundesstraßennetz immer wieder verursacht werden, könnten oft mit einfachen Maßnahmen und keineswegs übermäßigen Kosten beseitigt werden. Wie der Broschüre „Die Straße“ Nr. 6/7 — Sonderausgabe, zu entnehmen ist, gab es im Jahre 1969 im österreichischen Straßennetz 139 solche „besondere Gefahrenstellen“, deren rascheste Ausschaltung im Interesse der Sicherheit der Verkehrsteilnehmer mit entsprechendem Nachdruck anzustreben wäre.

Der Handelsausschuß des Nationalrates zog den Entschließungsantrag in seiner Sitzung vom 18. Juni 1971 erstmals in Verhandlung.

An der Debatte beteiligten sich in Anwesenheit des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher die Abgeordneten Ing. Hobl, Dr. Fiedler und Ofenböck.

Die Abgeordneten Ing. Hobl und Genossen brachten im Hinblick darauf, daß die Vollziehung der Straßenverkehrsordnung zum Teil beim Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie — überwiegend aber bei den Ländern — liegt, einen Abänderungsantrag ein.

Die Beratung über den gegenständlichen Entschließungsantrag und den eingebrachten Abänderungsantrag wurde in der Sitzung des Handelsausschusses vom 23. Juni 1971 fortgesetzt.

Die Abgeordneten Ing. Helbich, Ing. Hobl und Genossen legten einen gemeinsamen Antrag vor. Nach einer Debatte, an der sich der Abgeordnete Ing. Helbich und der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher beteiligten, beschloß der Ausschuß einstimmig, dem Hohen Haus die An-

nahme der im gemeinsamen Antrag enthaltenen Entschliebung zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Handelsausschuß durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle die dem Ausschußbericht beige druckte Entschliebung annehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Danke. Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Kein Widerspruch. Dann gehen wir in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Babanitz. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Babanitz (SPO):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Obwohl ansonsten die Bauleute meistens zuerst kommen, scheint es, daß heute die Bauleute mit ihren Gesetzen zum Schluß kommen. Ich hoffe nur, daß wir gemeinsam gute Arbeit leisten können und auch gemeinsam dieses Gesetz beschließen werden.

Das Bundesstraßengesetz 1971, das heute auf Grund der Regierungsvorlage 242 der Beilagen dem Hohen Hause zur Beschlußfassung vorliegt, bedeutet meiner Meinung nach für die gesamte Verkehrswirtschaft einen historischen Augenblick.

Das neue Bundesstraßengesetz 1971 schließt an das Bundesstraßengesetz aus dem Jahre 1948 mit seinen in den Jahren bis 1968 erfolgten Novellierungen an. Diese Novellierungen befaßten sich hauptsächlich mit Änderungen der Straßenverzeichnisse. Auf Grund der nach 1950 vehement einsetzenden Motorisierung in Österreich und den damit verbundenen Gefahren für die Verkehrsteilnehmer war es notwendig, das Gesetz nicht nur in rechtlicher Hinsicht, sondern auch in bezug auf die Ausweitung des Bundesstraßennetzes neu zu gestalten.

Da diese Neuregelung beziehungsweise Neubewertung des Bundesstraßennetzes nicht von heute auf morgen, aber auch nicht ohne Rücksprache und Verhandlungen mit den diversen Landes- und Gemeindestellen erfolgen konnte, war jedem, der mit der Materie nur einigermaßen vertraut war, bekannt, daß hier gute Arbeit geleistet werden müsse und daher lange Verhandlungen notwendig sind. Darüber hinaus mußten selbstverständlich auch die verschiedensten Interessenvertretungen, die an einem möglichst reibungslosen Ablauf des Straßenverkehrs interessiert sind, zu Worte kommen.

Babanitz

Es war daher begrüßenswert, als das Bundesministerium für Bauten und Technik im Jahre 1968 auf wissenschaftlicher Basis eine Verkehrsprognose für die Jahre 1980 bis 2000 erarbeiten ließ. Diese Unterlagen, die sehr wesentlich zur Erstellung des neuen Bundesstraßengesetzes und des Straßenverzeichnisses beigetragen haben, werden meiner Meinung nach auch bei der Verwirklichung beziehungsweise bei der Festlegung und Dringlichkeit der Ausbaustufen eine sehr nützliche Unterlage sein.

Es würde zu weit führen, auf die Einzelheiten dieser Verkehrsprognose im Rahmen der heutigen Debatte einzugehen. Ich bin auch der Meinung, daß es nicht Aufgabe des Parlaments sein kann, sich mit allen technischen und sonstigen Einzelheiten dieser Verkehrsprognose zu befassen, sondern ich glaube, daß wir als Abgeordnete die Verpflichtung haben, die Erkenntnisse der Wissenschaftler in Gesetzesform zu kleiden, um danach den Technikern und den übrigen Kräften die Möglichkeit zur Verwirklichung der erforderlichen Maßnahmen zu geben.

Mit der Beschlußfassung über dieses Bundesstraßengesetz 1971 wird das Parlament aber auch die Voraussetzungen schaffen, daß Österreich an den internationalen Verkehr im übrigen Europa angegliedert ist.

Wir Sozialisten werden daher diesem Gesetz unsere Zustimmung gerne geben.

Und nun, meine Damen und Herren, darf ich doch auch auf einzelne wesentliche Bestimmungen beziehungsweise Paragraphen dieses Gesetzes eingehen.

Der Entwicklung des Straßenverkehrs durch die fortlaufende Zunahme der Motorisierung entsprechend, wurde ein neuer Straßentyp, nämlich die Bundesschnellstraße, geschaffen. Die bisherige Zweiteilung der Bundesstraße in Autobahnen und übrige Bundesstraßen hat sich in der Vergangenheit als unzureichend erwiesen. Es wurde daher neben der Autobahn dieser neue Straßentyp, der dem Schnellverkehr dienen soll, ohne daß die Anlageverhältnisse der Bundesautobahnen gegeben sind, geschaffen.

Dieser Straßentyp kommt vor allem dort zur Ausführung, wo mit einfachen Bundesstraßen das Auslangen nicht gefunden werden kann, die Voraussetzungen beziehungsweise das Verkehrsaufkommen für Autobahnen jedoch nicht vorhanden sind. Diese Schnellstraßenverbindungen werden daher vor allen Dingen in Ballungszentren mit einem starken Ziel- und Quellverkehr den Verkehrsablauf flüssiger gestalten und mehr als auf Auto-

bahnen die Einbindung der örtlichen Straßennetze ermöglichen.

Für die Bauwirtschaft, aber auch für die Wirtschaft im allgemeinen gibt der § 6, der ebenfalls neu in das Gesetz eingefügt wurde, die Möglichkeit, auf Grund der Forschung die bedeutenden Mittel für den Bundesstraßenbau zweckmäßig einzusetzen. Durch eine im Unterausschuß erfolgte Abänderung dieses Paragraphen, nämlich dahingehend, daß die vorgesehenen Mittel nicht nur für Zwecke der Forschung, sondern auch für Zwecke der Dokumentation und Information verwendet werden sollen, ist meiner Meinung nach gewährleistet, daß alle interessierten Stellen die Möglichkeit bekommen, entsprechend informiert zu werden.

Im neuen Bundesstraßengesetz ist auch die Aufnahme einer Bestimmung über die Schaffung eines Bundesstraßenplanungsgebietes und eines Bundesstraßenbaugesbietes zu begrüßen, in welchen bei Vorliegen der im Gesetz vorgesehenen, näher angeführten Voraussetzungen aus öffentlichen Gründen ein bedingtes Bauverbot besteht beziehungsweise erlassen werden kann.

Ich möchte auch im besonderen darauf verweisen, daß durch die Neufassung des § 9 im Bundesstraßengesetz 1971 klargestellt ist, welche Verpflichtungen der Bund bei Straßenbauten auf sich genommen hat beziehungsweise durchführen muß und welche Aufgaben den Gemeinden zufallen. Hier darf ich einfügen, daß durch diesen Paragraphen, der im Unterausschuß sehr ausführlich behandelt wurde und wobei man in einer wirklich sachlichen Art alle Probleme, die in diesem Zusammenhang aufgetaucht sind, einer, so glaube wenigstens ich, positiven Lösung zugeführt hat, manche Streitigkeiten, wie es sie in der Vergangenheit gab, verhindert werden können.

Nunmehr steht mit dem § 9 eindeutig fest, welche Leistungen der Bund zu übernehmen hat und welche Leistungen die Gemeinden zu erbringen haben. Ich denke da im besonderen nur an die Frage der Schneeräumung, die in der Vergangenheit manchmal oder sogar sehr oft zu Streitigkeiten geführt hat. Da konnte es vorkommen, daß der Schneepflug der Bundesstraßenverwaltung vor dem Ortseingang einfach gehoben wurde, das Fahrzeug durch den Ort durchfuhr und erst nach der Ortstafel wieder zu räumen begann. Ich verweise auch auf das Setzen von Lichtmasten und ähnliche Dinge.

Es ist auch begrüßenswert, daß in der Frage des Mitzählens für bestimmte Einrichtungen, wie Fußgängerübergänge und so weiter, der

Babanitz

Bund nach § 9 nunmehr die Möglichkeit hat, im Bedarfsfall bis zu 50 Prozent dieser Kosten, die ansonsten die Gemeinden zu tragen haben, zu übernehmen.

Hohes Haus! Neben diesen nur angedeuteten wichtigen Bestimmungen des Bundesstraßengesetzes ist zweifellos der § 1 der wichtigste Paragraph dieses neuen Bundesstraßengesetzes, jener Paragraph, mit dem die im Gesetz angeführten Straßen zu Bundesstraßen erklärt werden.

In den Verzeichnissen 1 bis 3 sind die einzelnen Autobahnen, Bundesschnellstraßen und Bundesstraßen neu angeführt und bezeichnet worden.

Nach diesen Verzeichnissen wird es nach Inkrafttreten des Gesetzes — das wird voraussichtlich mit 1. September 1971 der Fall sein — 21 Straßenzüge geben, die als Bundesstraßen A, Bundesautobahnen, bezeichnet werden und eine Länge von rund 1884 km haben werden.

Das Verzeichnis 2 weist 31 Straßenzüge als Bundesstraßen S, Bundesschnellstraßen, mit einer Länge von rund 1270 km auf.

Im Verzeichnis 3 sind die Bundesstraßen B mit 219 Straßenzügen und einer Länge von rund 9218 km angeführt.

Demgegenüber gab es bisher 1780 km Autobahnen und 9260 km Bundesstraßen. Das neue Gesamtnetz von 12.372 km bringt im Vergleich zum derzeitigen Umfang von 11.040 km einen effektiven Zuwachs an Bundesstraßen im Ausmaß von 1332 km.

Obwohl diese Neubewertung des Bundesstraßennetzes sowie die zusätzliche Schaffung von neuen Bundesstraßen vom Bundesministerium für Bauten und Technik beziehungsweise vom Herrn Bundesminister Moser persönlich mit den Landeshauptleuten und den zuständigen Landesbaureferenten abgesprochen wurden, wird es notwendig sein, die Ausbaumaßnahmen gezielt durchzuführen.

Durch die Aufnahme einer Entschließung im Unterausschuß über die Erstellung eines Bedarfsplanes soll die Dringlichkeit für den Ausbau festgelegt werden. Dieser Bedarfsplan hat auf Grund der Entschließung den bestehenden Bauzustand der Straßenabschnitte, die Funktion des Straßenzuges und den wirtschaftlichen Nutzen von Baumaßnahmen zu berücksichtigen. Über diesen Bedarfsplan ist selbstverständlich dem Nationalrat zu berichten.

Es scheint mir auch zweckmäßig zu sein, daß der Bundesminister in dieser Entschließung aufgefordert wird, daß jeweils nach fünf Jahren der Bedarfsplan unter Beachtung struk-

tureller und wirtschaftlicher Entwicklungen neu zu erstellen ist.

Ich glaube, daß gerade auf Grund dieser Erstellung von Bedarfsplänen der Bauwirtschaft die Möglichkeit gegeben wird, langfristig zu planen, und daß — was meiner Meinung nach noch entscheidender ist — die vorhandenen Mittel und Geräte zweckmäßiger und rationeller eingesetzt werden können. Daran muß meiner Meinung nach sowohl die Interessenvertretung der Bauunternehmer als auch die der Bauarbeiter interessiert sein.

In diesem Bedarfsplan scheint mir auch die Tatsache von besonderer Bedeutung zu sein, daß die Möglichkeit besteht, zur Erreichung bestimmter eng umrissener Maßnahmen, wie zum Beispiel Förderung entwicklungswürdiger Gebiete (*Abg. Dr. Mussil: Das ist wichtig!*), wirtschaftlich schwächerer Regionen oder Industriegebiete mit rückläufiger Entwicklung, im Rahmen dieser Bedarfs- und Ausbaupläne ein Straßenbausonderprogramm zu erstellen.

Hohes Haus! Von diesen Überlegungen ausgehend darf ich noch einmal darauf hinweisen, daß das neue Bundesstraßengesetz 1971, das am 1. September 1971 in Kraft treten wird, für Österreich einen neuen Zeitabschnitt auf dem Gebiete der Bewältigung des derzeitigen und des kommenden Straßenverkehrs einleitet.

Mit dieser Beschlußfassung im Nationalrat wurde von der Regierung Kreisky beziehungsweise vom Bundesministerium für Bauten und Technik unter dem Herrn Bundesminister Moser neuerlich ein Meilenstein zur Entwicklung für ein modernes Österreich gesetzt. (*Abg. Dr. Gruber: Der Meilenstein wurde schon von Kotzina gesetzt!*) Es wurde ein Meilenstein-Loch ausgegraben, aber jetzt erfolgte die Vollendung. Ich stehe nicht an, Herr Kollege Gruber, zu sagen ... (*Abg. Doktor Gruber: Ihr habt einen gefundenen Stein gesetzt! — Abg. Minkowitsch: Einen Stein ausgegraben und dann gesetzt!*) Ein Loch für einen Stein, Herr Kollege Minkowitsch! Bitte, dann werde ich das berichtigen. Auf eine Berichtigung mehr oder weniger kommt es sicher nicht mehr an. (*Heiterkeit.*)

Ich möchte, Herr Kollege Gruber, hier ganz offiziell feststellen, daß man sich vielleicht im Gegensatz zu anderen Problemen in der Frage der Erstellung des Straßengesetzes beziehungsweise der Neubewertung im Ausschuß und im Unterausschuß in wirklich sachlicher Weise mit allen Teilnehmern beziehungsweise Mitgliedern ... (*Abg. Dr. Mussil: Niederösterreich ist sehr benachteiligt!*) Darüber kann man streiten, Herr Kollege Mussil!

Babanitz

Hohes Haus! Ich darf nun die Gelegenheit benützen, auch als burgenländischer Abgeordneter im Rahmen der heutigen Debatte einige Bemerkungen zu diesem Straßengesetz zu machen. Ich bin mir natürlich dessen bewußt, daß jeder noch Wünsche hätte, möchte aber keine Wünsche in diesem Sinne vorbringen, sondern nur einige Bemerkungen machen, zu denen ich mich als Burgenländer verpflichtet fühle. (*Abg. Dr. Gruber: Das Burgenland ist jetzt auch mit der Südautobahntrasse zufrieden!*) Darauf komme ich noch zu reden, Herr Kollege Gruber.

Ich habe eingangs bereits erwähnt, daß dieses Gesetz für Österreich einen historischen Augenblick bedeutet, die Beschlußfassung über das neue Bundesstraßengesetz 1971 bedeutet aber für das Burgenland in seinem Jubiläumsjahr — bekanntlich feiert das Burgenland 1971 seine 50jährige Zugehörigkeit zu Österreich —, daß dieses Land nunmehr auch verkehrsmäßig den übrigen Bundesländern gleichgestellt wird.

Es ist bekannt, daß das Burgenland ein Land ohne wesentliche Bahnverbindung ist, ein Land, das 1938 bis 1945 zweigeteilt war und das sich nach 1945, nach der Wiedererrichtung des Burgenlandes, dazu entschließen mußte, den Wiederaufbau des Landes vor allem durch einen verstärkten Ausbau des Straßennetzes herbeizuführen.

Der 1948 begonnene Ausbau der Nord-Süd-Verbindung sollte auf wirtschaftlicher und politischer Ebene die Zusammenschließung des Landes bringen. Dieser Ausbau der burgenländischen Nord-Süd-Verbindung wird 1971 beendet sein.

Nach 1955, als der Abzug der russischen Besatzungstruppen im Burgenland erfolgte, zeigte sich aber bereits, daß die Nord-Süd-Verbindung nicht ausreichen wird, um den wirtschaftlichen Aufstieg des Burgenlandes sowie den Anschluß an die übrigen Bundesländer Österreichs zu ermöglichen.

Die Ausweitung des Fremdenverkehrs, die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen, aber auch die Erleichterung des Wanderarbeiterproblems machte es notwendig, daß das Burgenland in immer stärkerem Maße vom Bund den Anschluß an das überregionale Verkehrsnetz in Österreich verlangen und suchen mußte.

Die Führung der geplanten Südautobahn über beziehungsweise durch das Burgenland bot sich daher von selbst an. Wenn ich daher bereits im März 1968 bei der Novellierung des Bundesstraßengesetzes durch einen Änderungsantrag versucht habe, die Führung

der „Autobahn Süd“ über das Burgenland zu erreichen, wäre schon damals die Möglichkeit gegeben gewesen, einen rascheren wirtschaftlichen Aufbau des Landes, vor allem im mittleren Burgenland, zu erreichen.

Es ist bedauerlich, daß zum damaligen Zeitpunkt aus politischen Momenten heraus die ÖVP-Alleinregierung eine gegen das Burgenland gerichtete Entscheidung gefällt hat. (*Abg. Graf: Herr Abgeordneter Babanitz! Polemisieren Sie nicht, sonst verlängern Sie die Sitzung! Das ist eine Unterstellung, was Sie da sagen!*) Das ist keine Unterstellung (*Abg. Graf: Jawohl!*), sondern eine Tatsache, die durch das Protokoll bewiesen ist. (*Abg. Doktor Gruber: Sie haben damals gegen die Südautobahn polemisiert! Jetzt sprechen Sie von einer einvernehmlichen Lösung!*) Warum regen Sie sich auf, Kollege Gruber? Ich stelle all das nur als Burgenländer fest. Ich möchte sagen, daß ich weiterreden werde, Herr Kollege Gruber, wenn es auch zwei Minuten länger dauert; darauf kommt es in diesem Fall nicht mehr an! (*Abg. Dr. Gruber: Da kann jeder Bundesländervertreter reden! Zuerst machen wir aus, daß jeder kurz redet, und jetzt halten Sie sich nicht daran!*) Sicherlich. Wir haben schon mehr ausgemacht, und man hat sich nicht daran gehalten. (*Abg. Dr. Gruber: Einverstanden! Da werden auch wir noch reden!*)

Ich möchte trotzdem sagen, daß mit der damaligen Entscheidung dem Burgenland die Hoffnung auf die Südautobahn in der damaligen Situation genommen wurde.

Ich möchte feststellen, meine Damen und Herren, daß es nach dem 1. März 1970 der Entscheidung der sozialistischen Regierung und des Herrn Bautenministers Moser überlassen geblieben ist, hier einen Ausgleich zu schaffen. Wenn Sie behaupten, wir bekommen die Südautobahn, so stimmt das nicht ganz. Wir bekommen jetzt eine Verbindung, die in den Verhandlungen ... (*Abg. Dr. Gruber: Weniger bekommt ihr!*) Wollen Sie eine Polemik haben, Herr Kollege? Dann können Sie sie haben. Wir können damit anfangen, aber ich möchte wirklich nicht anfangen, weil ich glaube, daß mit der Schaffung dieser Neubewertung nunmehr auch diese Frage bereinigt ist.

Ich stelle fest, daß wir mit der Südost-Autobahn und mit der Schnellstraße bis Lockenhaus eine Verbindung bekommen haben, die den Erfordernissen des Burgenlandes Rechnung trägt. Ich freue mich, daß wir im Ausschuß in einer Entschließung dazu gekommen sind, daß wir für die Verlängerung dieser Burgenland-Schnellstraße bei der Bun-

Babanitz

desstraße von Lockenhaus nach Oberwart überprüfen sollen, ob auf Grund des Verkehrsaufkommens nicht doch ein schnellstraßenmäßiger Ausbau erfolgen soll, ein Ausbau, der, so hoffe ich wenigstens, auch durchgeführt wird. Ich glaube, daß damit der Anschluß des Burgenlandes an das übrige Österreich tatsächlich erfolgt ist.

Das wollte ich der Ordnung halber festgestellt haben. Im übrigen möchte ich nochmals sagen, daß wir Sozialisten dieser Vorlage gerne die Zustimmung geben werden, weil sie uns Burgenländern, das möchte ich abschließend unterstreichen, nunmehr garantiert, daß, wenn das ausgebaut wird — und wir hoffen, daß es dabei bleibt, daß es ausgebaut werden kann —, damit endlich eine Benachteiligung unseres Landes durch die sozialistische Bundesregierung genommen wird. *(Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Kotzina das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kotzina** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bedauere es außerordentlich, daß der Geist der Verhandlungen im Bautenausschuß und im Unterausschuß nunmehr durch die speziellen Ausführungen, die sich nur auf ein Bundesland bezogen haben, durch meinen Vorredner Babanitz getrübt wurde. Es entsprach dem Geist der Verhandlungen, lokale Probleme, die nicht in das Gesamtkonzept des Bundesstraßengesetzes hineinpassen, nicht besonders hervorzukehren. Es war schwierig genug, den Überlegungen des Bundesministers, die mit den neun Bundesländern aufeinander abgestimmt wurden, bei den einzelnen Parteien — ich nehme hier keine einzige aus; so war es bei der ÖVP, bei der SPÖ und bei der FPÖ — zu entsprechen und Wünsche, aus politischen, von der Gesamtkonzeption abweichenden Überlegungen neue Straßenzüge in das Gesetz zu bringen oder eine besondere Qualifikation für Straßenzüge im Gesetz zu verankern, hintanzuhalten.

Das gleiche, was mein Vorredner Babanitz bezüglich des Burgenlandes ausgeführt hat, hat im Ausschuß mein Kollege Gorton unter Bezugnahme auf die gegenwärtig noch so bezeichnete B 17, die Semmeringstraße, die über die Steiermark nach Kärnten hinunterführt, festgestellt. Es wurde ähnliches ausgeführt bezüglich der Deklaration zur Schnellstraße der Drautalbundesstraße von Lienz zur Staatsgrenze, und es wurde ähnliches ausgeführt auch bezüglich der Verbindung im oberen Murtal bis zur Tauernautobahn.

Alle diese Überlegungen haben dahin gehend gelaufen, daß es dem Ausschuß notwendig erscheint, über das im Gesetz festgestellte Ausmaß dem Bundesminister für Bauten und Technik mit auf den Weg zu geben, bezüglich dieser Straßen — es bezieht sich, ich wiederhole es, auf die gegenwärtige Triester Bundesstraße, die B 17, auf die B 50 von der Oberwarter Straße von Lockenhaus über Oberwart nach Hartberg, es bezieht sich auf die Bundesstraße von Lienz zur Staatsgrenze und schließlich, wie ich schon sagte, auf die obere Murtalstraße —, wie es der Entschließungsantrag feststellen wird, zu prüfen, ob nicht diese Straßenzüge schnellstraßenähnlich ausgebaut werden sollen.

Ich darf feststellen, daß sich der Herr Bundesminister im Bautenausschuß von vornherein dazu bekannt hat, diese Entschließungen, die heute im Hohen Hause gefaßt werden, zu respektieren, und ich darf in diesem Zusammenhang auch feststellen, daß sich der Herr Bundesminister dazu verstanden hat, daß die Budgetmittel, die für die Bundesstraßen vorgesehen werden, nicht für den Ausbau von Schnellstraßen und für den Ausbau von Bundesstraßen B unterteilt werden sollen.

Ich hätte diese meine Ausführungen an und für sich gern am Ende meiner Überlegungen gemacht, sah mich aber durch die Ausführungen des Kollegen Babanitz veranlaßt, sie nunmehr in den Vordergrund zu stellen.

Herr Präsident! Hohes Haus! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, der heute die Zustimmung aller drei im Hause vertretenen Parteien erhalten wird, wird voraussichtlich für einen längeren Zeitraum vom Gesetzgeber der Aufgabenbereich für den gesamten Bundesstraßenbau festgelegt werden. Das alte Stammgesetz vom Jahre 1948 hatte bis zum Jahre 1968 mit neun Novellen versucht, sich den notwendigen Ausweitungen im großräumigen Straßenbau anzupassen.

Die vorliegende Vorlage unterscheidet sich von dem vorangegangenen Stammgesetz und seinen Novellen im besonderen dadurch, daß der allgemeine Teil neu gefaßt, kodifiziert wurde und so, wie wir glauben, den heutigen Gegebenheiten entspricht. Die Verzeichnisse der Bundesautobahnen, Bundesschnellstraßen und Bundesstraßen B beinhalten die Straßenzüge, zu denen sich der Bund als Bauherr und Erhalter bekennt. Sie werden nicht wie in schon lang zurückliegenden Zeiten etwa „wie von ungefähr“ im Bundesstraßengesetz aufgenommen.

Es wurde schon darauf hingewiesen, daß nach sehr sorgfältigen Vorarbeiten, unter dem Terminus technicus der Neubewertung des

Dr. Kotzina

Bundesstraßennetzes zu einem festen Begriff geworden, nach diesen Überlegungen und Bewertungen eine Sichtung und Wertung des Bundesstraßennetzes erfolgte. Diese auf mehr als vier Jahre zurückreichenden Vorarbeiten ergaben die objektiven Grundlagen für die neuen Straßenverzeichnisse und wurden schließlich mit den neun Landesregierungen, denen eine Art Mitwirkung in der Vorbereitung eingeräumt wurde, abgestimmt.

Es wurde vor mir darauf hingewiesen, in welchem Ausmaß sich nunmehr das Gesamtergebnis in Autobahnkilometern, in Schnellstraßenkilometern und in Bundesstraßenkilometern auswirkt, nämlich mit insgesamt 12.372 Straßenkilometern, also einem Mehr von insgesamt 1332 Straßenkilometern, das gegenüber dem früheren Bundesstraßengesetz dem Bautenausschuß zur Behandlung vorlag.

Der Ausschuß, der eine Reihe von Veränderungen am allgemeinen Teil vornahm, hat sich hingegen strikt an die Vorschläge des Regierungsentwurfes gehalten, und zwar aus folgenden Überlegungen:

Erstens durch Ausweitungsanträge das Gesamtergebnis, das, wie ich schon sagte, im einzelnen auch mit den neun Bundesländern abgestimmt worden war, nicht zu gefährden;

zweitens das Ergebnis und die Kategorisierung der Straßenzüge, die auf Grund von objektiven Kriterien erarbeitet wurden, durch politische Überlegungen und Einflußnahmen nicht wieder in Frage zu stellen;

und drittens — ein Grund, der zumindest für mich und meine Freunde mitbestimmend war — das an und für sich durch die Vorlage schon erbrachte Mehr an Verpflichtungen, dem nicht auch ein entsprechendes Mehr an Finanzen gegenübersteht, nicht noch durch weitere Forderungen zu überfordern.

Und damit komme ich zu einem wunden Punkt: Sosehr das Gesetz an und für sich zu begrüßen ist und, wie ich schon sagte, für einen längeren Zeitraum klare Befehle für den Bundesstraßenbau durch den Gesetzgeber erteilt, werden andererseits die bisher schon bestandenen Diskrepanzen zu den für das Baugeschehen erforderlichen Finanzen noch wesentlich verschärft. Es hätte demnach dieser Gesetzentwurf von einem den Erfordernissen Rechnung tragenden Bundesstraßen-Finanzierungsgesetz begleitet werden müssen.

Der für die Vollmotorisierung erforderliche Ausbau des auf 12.372 Kilometer erweiterten Bundesstraßennetzes ist nur mit 70 Prozent durch die verfügbare Finanzmasse gedeckt. Jährlich müßten in den nächsten zehn Jahren — ich sage „jährlich“ — um 3 Milliarden

Schilling mehr aufgewendet werden, um die Bundesstraßen, Schnellstraßen und Autobahnen im erforderlichen Tempo verkehrsgerecht bauen zu können. Die derzeitige Finanzbasis — es ist schon darauf hingewiesen worden, aber es muß wiederholt werden — ist unzureichend und das geltende Finanzierungssystem ist unzulänglich!

Auch diese für den Straßenbau essentielle Frage konnte in dieser Legislaturperiode nicht gelöst werden. Sie ist eines jener wichtigen Probleme, die schon zu Beginn der nächsten Gesetzgebungsperiode gelöst werden müssen. Ansonsten kommt das Tempo unseres Straßenbaues in eine hoffnungslose Hinterhand. Die Debatte um die Straßenbaufinanzierung darf, mit einem Wort, nicht abreißen. Aber nach diesen Debatten ist es zwingend notwendig, daß durch dieses Hohe Haus in der nächsten Legislaturperiode auch die notwendigen Entscheidungen in dieser Frage getroffen werden.

Das Parlament hat in den Vorberatungen dieses Gesetzes bewiesen, daß es gewillt war und gewillt ist, eine für unseren Staat lebenswichtige Aufgabe zu erkennen, und in einer vorbildlich verantwortungsbewußten Weise haben die beiden Oppositionsparteien mit der Regierungspartei zusammengearbeitet.

Wir Abgeordneten, die wir im Bautenausschuß tätig waren, konnten erkennen, mit welchem großem Können und Eifer, ja Begeisterung für die Sache die zuständigen Beamten, Techniker und Planer im Bundesministerium für Bauten und Technik und den Landesbaudirektionen am Werke waren und sind. Dafür Dank und Anerkennung! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Österreichische Volkspartei gibt trotz des Wermuttropfens, daß hinter diesem Gesetz nicht auch schon die ausreichende Finanzierung gesichert ist, frohen Herzens ihre Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Meißl das Wort.

Abgeordneter **Meißl** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die freihheitlichen Abgeordneten werden diesem Gesetz zustimmen, weil, wie auch mein Vorredner hier schon sagte, dieses Gesetz für die weitere Entwicklung unseres Straßenbaues von größter Bedeutung ist.

Ich möchte aber gleich sagen, daß alle Abgeordneten, die mitgearbeitet haben, Verzichte in Kauf nehmen mußten. Denn in jedem Land — und ich möchte das auch für mein Land anmelden — bestehen natürlich noch bestimmte Wünsche. Als aber zu erkennen war, daß dieses Gesetz nur verabschiedet

Meißl

werden kann, wenn es zu keiner Eskalation der Wünsche kommt — daß beispielsweise vielleicht mit wechselnden Mehrheiten einmal die Straße, einmal jene Straße durchgeboxt wird —, haben sich alle der Einsicht nicht verschließen können, daß es eben notwendig ist, die ja an und für sich von dem Ressort bereits mit den Landesregierungen akkordierten Wünsche gemeinsam zu verabschieden und auf Sonderwünsche, die sicherlich in vielen Fällen ihre Berechtigung haben, zu verzichten.

Die besondere Problematik besteht dabei nur darin, daß in manchen Gebieten trotzdem Probleme bestehen bleiben. Ich möchte gleich anmelden, daß eines dieser Probleme in Wien besteht, wozu mein Parteifreund Broesigke noch kurz Stellung nehmen wird.

Meine Damen und Herren! Um was geht es? Meine zwei Vorredner haben es bereits gesagt: eine Neukatalogisierung, eine Neueinteilung der Bundesstraßen, wobei zu den Bundesstraßen A, den Autobahnen, nunmehr der neue Typ der Schnellstraße kommt, ein Typ, der autobahnähnlich ist, aber wesentlich weniger kostet. Hier liegt der große Vorteil, daß man doch vielleicht mit der Bundesstraße S, mit der Schnellstraße, das Verkehrserfordernis von Autobahnen erfüllen kann, ohne so kostspielig bauen zu müssen, wie es für Autobahnen notwendig ist, weil nicht alle Kriterien auch für Schnellstraßen gelten, die für die Autobahnen gültig sind. Und als drittes die ja bestehende Bundesstraße B, die wesentlich angereichert wurde.

Meine Damen und Herren! Ich möchte zu ein paar Punkten noch gesondert Stellung nehmen. Es ist dies der Abschnitt III, und zwar die Erklärung zu sogenannten Bundesstraßenplanungsgebieten. Hier war es so, daß natürlich durch diese Erklärung zum Bundesstraßenplanungsgebiet gewisse Beeinträchtigungen, Wertverminderungen, stattfinden könnten und auch in der Praxis wahrscheinlich stattfinden werden. Sie werden sich nicht ganz vermeiden lassen. Trotzdem sind wir dafür, weil eine Sicherheitsklausel hier zumindest die Bundesstraßenverwaltung verpflichtet, nach drei Jahren die Entscheidung zu treffen.

Die neuen Enteignungsbestimmungen waren nicht mehr durchzudiskutieren. Die Enteignungsbestimmungen sind jetzt in den §§ 17 bis 20 verankert. Es war besser, daß man die alten belassen hat, natürlich mit gewissen Einschränkungen, wobei man sich auch den Anforderungen der Bundesstraßenverwaltung, die ja Straßen bauen soll und muß, nicht verschließen kann. In manchen Fällen geht

es eben leider nicht anders, als daß eben doch gewisse Beeinträchtigungen bei den Ablösen stattfinden könnten. Ich möchte nur den Appell an den Herrn Bundesminister richten — ich habe es im Ausschuß schon getan —, daß wirklich bei diesen Verhandlungen auf den Wiederherstellungswert größte Rücksicht genommen wird.

Ich darf nun noch im Zusammenhang mit dem Katalog, mit dem Verzeichnis der Bundesstraßen, zu ein paar einzelnen Punkten kommen. Wir sind der Meinung, daß man bezüglich der berechtigt vorgetragenen Wünsche einzelner Länder — ich denke an die B 17 in Kärnten und auch an den burgenländischen Wunsch — mit den EntschlieBungsanträgen das Auslangen finden kann, nachdem der Herr Bundesminister erklärt hat, selbstverständlich wird er, wenn das Verkehrserfordernis gegeben ist, dafür sorgen, daß diese Straßenzüge auch schnellstraßenähnlich ausgebaut werden. — Das ist ja in diesen EntschlieBungsanträgen enthalten.

Ich möchte zu einem Problem Stellung nehmen: das ist das Problem der sogenannten Seebrücke. Auch hier haben wir uns zu einer gemeinsamen EntschlieBung gefunden, die sagt, daß alle Unterlagen zu prüfen sind und daß man dann, wenn diese Überprüfung über die Problematik Naturschutz oder AufschlieBung Seewinkel abgeschlossen ist, trotzdem die Möglichkeit hat, diese Straße zu bauen oder nicht.

Nun, Herr Bundesminister, darf ich vielleicht noch ein kleines persönliches Anliegen vorbringen. Es ist kein neuer Wunsch, aber ein Anliegen, das vor allem in der Verkehrssituation des Raabtales gelegen ist. Sie wissen, daß ich im Ausschuß dafür gekämpft habe, daß wir einen kleinen Abtausch machen, indem eben die heute bestehende Gleichenberger Bundesstraße auch zwischen Studenzen und Gleisdorf Bundesstraße bleibt und nicht, wie es der ursprüngliche Entwurf vorgesehen hat, zur Landesstraße degradiert wird. Es hätte das niemand verstanden. Wir mußten dafür allerdings einen Verzicht in Kauf nehmen. Das ist aber auch in einem anderen Bereich geschehen.

Nur glaube ich, Herr Bundesminister — Sie kennen die Situation sehr genau —, daß man dort die jetzt bestehende Straße zwischen Fladnitz und Tackern raschest neu ausbauen sollte, um den dort gegebenen Verkehrsverhältnissen wirklich gerecht zu werden.

Mit einem Satz, Herr Bundesminister, auch noch die Frage der Auffahrt Gleisdorf, wenn ich sie erwähnen darf. Sie wissen, sie ist lang genug in der Diskussion. Wir sind der Mei-

Meißl

nung, daß diese Frage befriedigend gelöst werden muß, denn es ist einfach auf die Dauer nicht zumutbar, daß der ganze Verkehr auf der Autobahn durch die Stadt Gleisdorf geführt wird. Das waren ein paar kleine Wünsche.

Meine Damen und Herren! Etwas ist natürlich richtig: Dieses ganze Bundesstraßengesetz, das wir heute verabschieden, wird erst dann Leben bekommen, wenn ihm die entsprechende Finanzierung gegenübergestellt wird. Ich möchte Sie bitten, Herr Bundesminister — vielleicht könnten Sie dazu auch noch Stellung nehmen —, uns zu sagen, wie die zukünftige Finanzierung des ganzen Straßenbaues in Österreich aussehen soll. Denn das Gesetz wird erst mit einem brauchbaren Finanzierungskonzept wirklich das entsprechende Leben erhalten. Sonst wird uns der Verkehr überrollen, und ich glaube, das wollen wir alle nicht.

Wir Freiheitlichen werden diesem Gesetz die Zustimmung geben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Broesigke das Wort.

Abgeordneter Dr. **Broesigke (FPÖ):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich nur zu einer Frage zum Wort gemeldet. Ich möchte die allgemeine Aufmerksamkeit darauf lenken, daß es nicht nur darum geht, gute Straßen zu bauen, sondern daß beim Straßenbau auch dafür gesorgt werden muß, daß wir die Umwelt nicht zerstören — auf diesen Punkt hat bereits mein Vorredner hingewiesen —, und daß wir auch Sorge tragen müssen, daß nicht zu viele unserer Mitbürger ihr Eigentum und unter Umständen auch ihr Obdach dabei verlieren.

Ich spreche hier über die konkreten Fälle in Wien, zunächst einmal bezüglich der Hubertusdammtrasse, wo bei der Trassenführung nach hartnäckig sich haltenden Gerüchten und auch Erklärungen amtlicher Stellen beabsichtigt ist, zum Unterschied von Niederösterreich in Wien die Trasse so zu führen, daß eine ganze Anzahl von Siedlern überflüssigerweise abgesiedelt werden müssen.

Es betrifft das ferner die Burgenland Schnellstraße, wo nach unseren Informationen im Bereich der Stadt Wien eine Trassenführung gewählt werden soll, die überflüssigerweise die Absiedlung einer ganzen Anzahl von Siedlern erzwingt, obwohl es möglich wäre, eine andere Trassenführung vorzunehmen, bei der wesentlich weniger Menschen ihre Wohnung wechseln müssen.

Ich glaube, daß hier eine sehr große Verantwortung all derer vorliegt, die mit dem Straßenbau beschäftigt sind. Es darf hier keinen Unterschied geben zwischen dem Grund der öffentlichen Hand, also der Stadt Wien, und dem Grund einzelner Privatpersonen. Wenn sich herausstellt, daß es besser ist, auf dem Grund der Stadt Wien die Trassenführung vorzunehmen und hier auch Häuser zu entfernen, so muß es dort geschehen, wenn auf diese Weise weniger Menschen ihre Unterkunft verlieren.

Wir möchten daher einen Appell an alle mit der Durchführung betrauten Stellen richten, diese Gesichtspunkte bei der praktischen Durchführung des Gesetzes zu berücksichtigen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es kommt noch ein zweites. Wir sind uns der Tatsache bewußt, daß der moderne Straßenbau natürlich in gewissem Umfang die Enteignung erfordert. Diese Enteignung ist auch im Gesetz schon im Jahre 1948 vorgesehen gewesen, und wir haben nichts dagegen, daß diese Bestimmungen in das neue Gesetz übernommen werden. Sie sind notwendig! Sie müssen aber möglichst sparsam angewendet werden. Und wenn sie angewendet werden müssen, dann ist es erforderlich, den Betroffenen möglichst bald eine gerechte Entschädigung zu geben.

Und hier muß man zwischen verschiedenen Fällen unterscheiden. Für den normalen Grundeigentümer, der nur sein Grundstück verliert, reicht der Entschädigungsbegriff des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches, der auch hier noch verwendet werden wird, zweifellos aus. Denn wenn er den Verkehrswert der enteigneten Sache bekommt, ist er damit entschädigt.

Anders steht es bei dem, der mit seiner Liegenschaft auch seine Unterkunft verliert. Denn er hat nichts davon, wenn er einen Verkehrswert bekommt, mit dem er sich eine gleichartige Unterkunft unter Umständen nie mehr schaffen kann.

Alle amtlichen Stellen, die mit der Entschädigungsfrage betraut sind, müssen daher in solchen Fällen, wo jemand durch die Notwendigkeit der Enteignung obdachlos wird, dafür sorgen, daß nicht kleinlich und fiskalisch, sondern großzügig, am besten durch einen angemessenen Naturalersatz, entschädigt wird. Und diesen Appell wollte ich an alle politischen Richtungen und an alle Ämter richten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Bauten und Technik Moser. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Bauten und Technik
Moser: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Mit dem jetzt zur Beschlußfassung heranstehenden Bundesstraßengesetz liegt nach meiner Überzeugung ein Entwurf dem Hohen Hause vor, dessen Wirkung zwar vielleicht nicht so unmittelbar ins Auge sticht, wie es andere Materien, die in den letzten Wochen in diesem Hohen Haus verhandelt wurden, vermochten. Aber ich glaube doch, daß die mittelbare Wirkung des vorliegenden Gesetzentwurfes von entscheidender Bedeutung vor allem für alle neun Bundesländer unserer Republik ist. Nicht umsonst hat man schon im Altertum gemeint, daß die Straße das Leben ist. Ich glaube, daß mit der völlig neuen Fixierung des österreichischen Bundesstraßennetzes praktisch die Infrastruktur unseres Landes in Zukunft wesentlich verbessert werden kann.

Es wurde heute schon gesagt, daß diese Vorlage in einer eingehenden, in einer Jahre hindurch dauernden Arbeit im Bundesministerium für Bauten und Technik vorbereitet wurde. In vielfach wissenschaftlichen Arbeiten wurde das gesamte österreichische Straßennetz daraufhin untersucht, ob die einzelnen, aus der traditionellen Entwicklung vorhandenen Straßenverbindungen auch tatsächlich in der heutigen Zeit und in der Zukunft die besten sind. Diese Untersuchungen berücksichtigen, wie sich ja aus der Zielsetzung eines neuen, modernen Straßenrechtes und -gesetzes ergibt, nicht nur das bestehende Straßennetz, sondern bezogen auch völlig neue, vorerst auch manchmal nur gedachte Straßenverbindungen in die Untersuchungen und Betrachtungen ein. Es gab wissenschaftliche Einzeluntersuchungen der Bevölkerungsentwicklung, der Wanderbewegung der Bevölkerung, der Strukturveränderung der Bevölkerung und der Wirtschaft, der Verteilung der Wohn- und Arbeitsbevölkerung, des Fremdenverkehrs und vor allen Dingen auch eine fundierte Verkehrsprognose.

Alle diese Arbeiten zielen auf das Jahr 2000, zu welchem Zeitpunkt spätestens die Vollmotorisierung, die regional zeitlich unterschiedlich eintreten wird, in Österreich überall gegeben sein wird.

Ich möchte dem Hohen Haus nur eine Ziffer bekanntgeben, Sie mögen daraus ersehen, welche Fülle von Arbeit hinter diesem Entwurf steht. Es wurden mit elektronischen Datenverarbeitungsanlagen nicht weniger als rund 78 Milliarden Rechenoperationen als Vorbereitung für dieses Gesetz durchgeführt. Unter Zugrundelegung der Tatsache, daß der Verkehr zwischen zwei Orten mit der Größe der Verkehrserreger wächst und mit zuneh-

mender Entfernung wieder abnimmt, wurden mit Hilfe von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen die Verkehrsspannungen errechnet, wobei als Verkehrserreger Bevölkerungskonzentrationen in großen Teilen Europas angenommen wurden.

Alle diese Untersuchungen, die auch den Güterverkehr, den Fremdenverkehr und den Erholungsverkehr berücksichtigten, wurden mit den regional- und kommunalpolitischen Zielsetzungen möglichst abgestimmt. Ich darf hier vor allem dem Kontaktkomitee danken, das im Verein mit den verantwortlichen Beamten in den Bundesländern bei den Vorarbeiten zu diesem Gesetz außerordentlich wertvolle Hilfe geleistet hat.

Es wurde hier schon die Länge und der Zuwachs an Autobahnen, an Schnellstraßen und an Bundesstraßen erwähnt. Ich glaube aber, daß es nicht möglich gewesen wäre, dieses Gesetz beschlußreif ins Plenum zu bringen, wenn sich nicht alle, die mit diesem Gesetz und seiner Vorbereitung zu tun gehabt haben, vor allem die Unterhändler im Unterausschuß des Bautenausschusses, die Mitglieder des Bautenausschusses und letztlich auch das Plenum des Hauses, eine, ich möchte sagen, weise Beschränkung auferlegt hätten. Denn, meine Damen und Herren, es ist uns natürlich allen klar, daß nicht alle Wünsche erfüllt werden können, wenn man ein reales Konzept vorlegen will, das auch die Chance hat, in einer noch denkbaren Zeit realisiert zu werden.

Nur durch diese eigene Beschränkung und durch das Verständnis, daß auch nicht die vielleicht da und dort auftretenden regionalen Wünsche erfüllt werden können, ist es möglich gewesen, diese Vorlage im Bautenausschuß zeitgerecht zu verabschieden und dem Hohen Hause nun zur Beschlußfassung vorzulegen.

Ich darf dem Herrn Abgeordneten Meißl sagen: Natürlich, in jedem Bundesland bestehen regionale Wünsche, bestehen Schwerpunkte. Ich darf hier vor dem Hohen Hause festhalten: Für den Bautenminister müssen alle Bundesländer gleiche Kinder sein, es darf keine bevorzugten und keine benachteiligten geben, diese Kinder sollen nur gerecht behandelt werden. *(Beifall bei der SPO.)*

Und damit sie gerecht behandelt werden, meine Damen und Herren, haben wir in meinem Ressort, bevor noch dieses Gesetz verabschiedet wurde, neuerlich im Verein mit den neun Bundesländern ein Kontaktkomitee geschaffen, das zusammen mit den Wissenschaftlern, den Technikern und mit den Bundesländern nun schon seit Februar des heuri-

Bundesminister Moser

gen Jahres an einem Schwerpunktausbauprogramm der österreichischen Bundesstraßen, Autobahnen und Bundesschnellstraßen arbeitet.

In diesem Zusammenhang darf ich sagen, daß ich fest entschlossen bin, nicht etwa eine Dreiteilung der Mittel für den Straßenbau herbeizuführen, um jenen Bundesländern, die vielleicht nicht im erwünschten Ausmaß über sogenannte neue Bundesschnellstraßen verfügen, nicht die Chance zu nehmen, ihr Straßennetz ebenso schnell ausbauen zu können. Es soll kein Bundesland, auch wenn es nicht über diese Kilometerzahl an künftigen Bundesschnellstraßen verfügt, aus diesem Grunde und aus dieser Tatsache heraus einen Schaden nehmen.

Ich darf Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Hauses, auch für die sachliche Beratung dieses für manchen Abgeordneten vielleicht gar nicht so einfachen Problems im Plenum danken. Ich bin gewiß, daß Sie damit für das Bundesministerium für Bauten und Technik und für den Ressortleiter eine Gesetzesgrundlage schaffen, auf die aufgebaut ein zielstrebig und schwerpunktmäßiger Ausbau unseres hochleistungsfähigen Straßennetzes in der Zukunft gewährleistet werden kann. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Die Berichterstatter verzichten auf ein Schlußwort.

Wir kommen zur Abstimmung, zuerst über den Entwurf des Bundesstraßengesetzes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang mit den Verzeichnissen 1 bis 3 und den dazugehörigen Anmerkungen in der Fassung des Ausschlußberichtes unter Berücksichtigung der vom Berichterstatter vorgebrachten Druckfehlerberichtigungen ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ist einstimmig angenommen.

Die dritte Lesung ist beantragt. — Kein Einwand. Dann bitte ich die Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, sich von ihren Sitzen zu erheben. — Danke. Auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die fünf Entschließungsanträge, die dem Ausschlußbericht beige druckt sind.

Zur Vereinfachung würde ich, sofern kein Einwand erhoben wird, über alle fünf Entschließungsanträge unter einem abstimmen lassen. Wird kein Einwand erhoben? — Dann

bitte ich jene Damen und Herren, die den fünf dem Ausschlußbericht beige druckten Entschließungsanträgen ihre Zustimmung erteilen, sich von ihren Sitzen zu erheben. — Danke. Alle fünf Entschließungsanträge sind einstimmig angenommen. *(E 54 bis E 58.)*

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Ing. Helbich und Genossen betreffend die Beseitigung der besonderen Gefahrenstellen auf Bundesstraßen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem gegenständlichen Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ist einstimmig angenommen. *(E 59.)*

16. Punkt: Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (422 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Fernsprechtreibs-Investitionsgesetz geändert wird (Fernmeldeinvestitionsgesetz — FMIG) (553 der Beilagen)

Präsident: Damit kommen wir zum 16. Punkt der Tagesordnung: Fernmeldeinvestitionsgesetz.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Neuhauser. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Neuhauser:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich berichte im Auftrag des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (422 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Fernsprechtreibs-Investitionsgesetz geändert wird.

Die im Fernsprechtreibs-Investitionsgesetz eingeräumte Bestellerermächtigung in Höhe von 10.934 Millionen Schilling für die Zwecke der Vollautomatisierung und Erweiterung des österreichischen Fernsprechnetzes wird mit Ablauf des Jahres 1971 mit einem Betrag von 9314 Millionen Schilling ausgeschöpft sein, sodaß für das Jahresprogramm 1972 nur noch 1620 Millionen Schilling als Restbestellquote zur Verfügung stünden. Aus den im Allgemeinen Teil der Erläuterungen zum Gesetzentwurf dargestellten Gründen erweist sich eine Aufstockung der ursprünglich für die Jahre 1964 bis 1972 erteilten Bestellerermächtigung von 10.934 Millionen Schilling um 326 Millionen Schilling auf 11.260 Millionen Schilling als notwendig.

Die durch die ständig steigende Nachfrage nach qualitativ und quantitativ hochwertigen Leistungen des gesamten Fernmeldesektors gekennzeichnete Marktsituation war für die Erstellung eines neuen Investitionsprogramms

Neuhauser

bestimmend, das, verteilt auf die Jahre 1973 bis 1976, Mittel in der Höhe von 13.616 Millionen Schilling erfordert. Inhaltlich umfaßt das neue Fernmeldeinvestitionsprogramm nicht nur die Erweiterungs- und Erneuerungsinvestitionen des Fernsprechsektors — einschließlich der zugehörigen Hochbauvorhaben —, sondern sämtliche Fernmeldeinvestitionsvorhaben, wie den Aufbau eines österreichischen Datenvermittlungnetzes, die Erweiterung und Erneuerung des österreichischen Fernschreib- und Funknetzes sowie die Beschaffung von Kraftfahrzeugen, Meßgeräten und Werkzeugen und die Durchführung allgemeiner Hochbauvorhaben für den Fernmeldedienst.

Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 22. Juni 1971 in Verhandlung gezogen. In dieser Sitzung wurde nach Wortmeldungen der Abgeordneten Glaser, Ing. Scheibengraf sowie des Ausschußobmannes Abgeordneten Ulbrich die Regierungsvorlage dem bereits zur Vorberatung des Initiativantrages 71/A der Abgeordneten Minkowitsch und Genossen eingesetzten Unterausschuß zur Mitbehandlung zugewiesen. Diesem Unterausschuß gehörten von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Neuhauser, Ing. Scheibengraf, Troll, Windsteig und Zingler sowie von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Glaser, Hietl, Landmann, Mayr und Neumann an. Der Unterausschuß hat die Regierungsvorlage in zwei Sitzungen beraten.

In seiner Sitzung am 12. Juli 1971 hat der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft nach der Berichterstattung des Abgeordneten Glaser über die Verhandlungen des Unterausschusses die Regierungsvorlage neuerlich in Beratung gezogen. In der darauffolgenden Debatte ergriffen die Abgeordneten Troll, Neumann und Ing. Scheibengraf sowie der Bundesminister für Verkehr Frühbauer das Wort.

Zu der Regierungsvorlage brachten die Abgeordneten Troll und Neumann einen gemeinsamen Abänderungsantrag ein.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Troll und Neumann einstimmig beschlossen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (422 der Beilagen) mit der dem schriftlichen Ausschuß-

bericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Die Abänderung lautet:

„Im Art. I Z. 1 ist im § 1 Z. 2 das Ausführungszeichen zu streichen und folgender Satz anzufügen:

„Bei der Erweiterung und Erneuerung des Fernsprechnetzes ist im Interesse einer möglichst gleichen Behandlung aller Anschlußwerber auf die Förderung von Anschlußgemeinschaften im ländlichen Raum Bedacht zu nehmen und dabei den infrastrukturellen Bedürfnissen sowie der kostenmäßigen Situation beim Ortsnetzausbau besonderes Augenmerk zu widmen.“

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Ich danke. Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir stimmen ab.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Einstimmig angenommen.

Die dritte Lesung ist beantragt. — Kein Einwand. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf in dritter Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

17. Punkt: Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über den Antrag 80/A (II-1332 der Beilagen) der Abgeordneten Ing. Scheibengraf und Genossen betreffend Novellierung der Fernmeldegebührenordnung (Anlage zum Fernmeldegebührengesetz, BGBl. Nr. 170/1970) (554 der Beilagen)

Präsident: Wir kommen zum 17. Punkt der Tagesordnung: Novellierung der Fernmeldegebührenordnung.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Ing. Scheibengraf. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Ing. **Scheibengraf:** Herr Präsident! Hohes Haus! Namens des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft berichte ich über den Antrag der Abgeordneten Ing. Scheibengraf und Genossen betreffend Novellierung der Fernmeldegebührenordnung.

Meinem Antrag 80/A trat im Ausschuß Abgeordneter Glaser für die Österreichische Volkspartei bei. Ich berichte daher über den

Ing. Scheibengraf

gemeinsamen Antrag 80/A der Abgeordneten Ing. Scheibengraf, Glaser und Genossen betreffend Novellierung der Fernmeldegebührenordnung.

Die Abgeordneten Ing. Scheibengraf und Genossen haben in der Sitzung des Nationalrates am 16. Juni 1971 den obgenannten Initiativantrag, der dem Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft zugewiesen wurde, eingebracht. Dem vorliegenden Gesetzesantrag liegen folgende Erwägungen der erwähnten Abgeordneten zugrunde:

Unterschiedliche Regelungen haben in jenen Fällen zu Schwierigkeiten geführt, in denen hilflosen beziehungsweise mittellosen Personen, die zwar von der Rundfunkbeziehungsweise Fernseh Rundfunkgebühr befreit werden konnten, eine Befreiung von der Fernsprech-Grundgebühr jedoch auf Grund der anderslautenden Regelung nicht gewährt werden konnte.

Da es sich bei den Befreiungsbestimmungen hinsichtlich der Rundfunk- und Fernseh Rundfunkgebühren um verhältnismäßig umfangreiche Regelungen handelt, die sowohl in der Rundfunkverordnung als auch in Ausführungsbestimmungen enthalten sind, kann die Angleichung der Bestimmungen bezüglich der Fernsprech-Grundgebühr an jene für Rundfunk- und Fernseh Rundfunkgebühren nur im Wege einer entsprechenden ausführlichen gesetzlichen Regelung vorgenommen werden. Es ist daher unter Aufhebung der Bestimmung des § 9 Abs. 10 der Fernmeldegebührenordnung erforderlich, hierfür einen eigenen Abschnitt in der Fernmeldegebührenordnung zu schaffen. Bei dessen Formulierung dienen die Bestimmungen der Rundfunkverordnung hinsichtlich der Befreiung von der Rundfunkbeziehungsweise Fernseh Rundfunkgebühr als Vorbild. Im Hinblick auf vielfache Bestrebungen, auch Blinden die Befreiung von der Fernseh Rundfunkgebühr zu gewähren, wurde ihre bisherige unterschiedliche Behandlung gegenüber den hilflosen Personen beseitigt.

Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft hat diesen Initiativantrag in seiner Sitzung am 12. Juli 1971 in Verhandlung gezogen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Doktor Kranzlmayr, Troll und Glaser sowie der Bundesminister für Verkehr Frühbauer das Wort.

Zu dem Initiativantrag haben die Abgeordneten Ing. Scheibengraf und Dr. Kranzlmayr beziehungsweise Dr. Kranzlmayr und Ing. Scheibengraf beziehungsweise Ing. Scheibengraf und Glaser Abänderungsanträge einge-

bracht. Durch den Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Kranzlmayr und Ing. Scheibengraf wurde die Befreiung von der Fernseh Rundfunkgebühr auch auf Taube und Heime für taube Personen ausgedehnt. Die beiden anderen Abänderungsanträge hatten lediglich Ergänzungen formaler Art zum Gegenstand.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, darf ich General- und Spezialdebatte unter einem beantragen.

Präsident: Ich danke. Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir stimmen daher sofort ab.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Die dritte Lesung ist beantragt. — Kein Einwand. Dann bitte ich die Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

18. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (426 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz geändert wird (557 der Beilagen)

Präsident: Wir kommen zum 18. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Studienförderungsgesetzes.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Leitner. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Dr. Leitner: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte namens des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (426 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz geändert wird.

Der dem Unterrichtsausschuß zur Vorbera- tung vorgelegene Gesetzentwurf versucht, die Studienförderung im Hinblick auf eine möglichst gerechte Vergabe von Studienbeihilfen zu verbessern.

Der Unterrichtsausschuß hat den gegenständlichen Gesetzentwurf erstmals in der

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

Sitzung vom 17. Juni 1971 in Verhandlung genommen. In dieser Sitzung wurde zur eingehenden Beratung ein Unterausschuß eingesetzt, dem die Abgeordneten Blecha, Lukas, Dr. Reinhart, Schieder, Wuganigg, Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer, Dr. Frauscher, Dr. Gruber, DDr. König, Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Doktor Scrinzi angehörten. Der Unterausschuß hat den Gesetzentwurf unter Beiziehung von Experten eingehend beraten und am 12. Juli 1971 dem Unterrichtsausschuß das Ergebnis seiner Beratung vorgelegt. Namens des Unterausschusses schlug der Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Leitner eine Reihe von Abänderungen vor. An diesen Bericht schloß sich eine Debatte an, in welcher die Abgeordneten Dr. Reinhart, Dr. Blenk und Blecha sowie der Berichterstatter, der Ausschußobmann und der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha Firnberg das Wort ergriffen.

Von den Abgeordneten Dr. Reinhart, Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Peter sowie von den Abgeordneten Blecha, Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Peter wurden gemeinsame Abänderungsanträge zum Gesetzentwurf eingebracht. Ferner wurde von den Abgeordneten Dr. Gruber, Dr. Reinhart und Peter gemeinsam ein Entschließungsantrag eingebracht.

Zu Artikel I Z. 11 (neu) § 9 Abs. 2 des Gesetzentwurfes ist der Unterrichtsausschuß der Auffassung, daß die Bestimmung des § 9 Abs. 1 lit. b auch dann angewendet werden soll, wenn mit der Aufnahme des Studiums die Unterbringung in einem Internat verbunden ist.

Zu Artikel I Z. 11 (neu) § 10 des Gesetzentwurfes ist der Unterrichtsausschuß der Auffassung, daß unabhängig von der Einrichtung der Studienbeihilfenbehörden und deren Außenstellen an jeder Hochschule und Pädagogischen Akademie Amtsstunden im notwendigen Ausmaß zur Beratung der Studierenden und zur Entgegennahme von Anbringen abzuhalten sind.

Der Gesetzentwurf wurde unter Berücksichtigung der vorerwähnten Abänderungsanträge einstimmig angenommen. In gleicher Weise wurde der Entschließungsantrag angenommen.

Der Unterrichtsausschuß stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (426 der Beilagen) wird mit den dem schriftlichen Ausschlußbericht beigeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

2. Die dem schriftlichen Ausschlußbericht beige druckte Entschließung wird angenommen.

Ich bin ermächtigt, General- und Spezialdebatte unter einem zu beantragen.

Präsident: Danke. Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Kein Widerspruch. Dann gehen wir in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Wuganigg. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Wuganigg** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Wenn der Nationalrat in seiner letzten Sitzung, die er hier in dieser Gesetzgebungsperiode abhält, nach Tagen einer harten Auseinandersetzung nunmehr darangeht, dieses Gesetz einem einstimmigen Beschluß zuzuführen, so unterstreicht das mehr als alles andere die Bedeutung eines Gesetzes (*Zwischenruf des Abg. Dr. Gruber*), auf dessen Beschlußfassung Tausende Studenten draußen warten und dessen Notwendigkeit von uns allen anerkannt wird.

Freilich handelt es sich hier nur um eine Korrektur, um eine Anpassung eines Gesetzes, von dem wir alle der Ansicht sind, daß es noch lange nicht allen Anforderungen gerecht wird und daß noch keine echte Chancengleichheit unter den Studierenden hergestellt wird, daß es aber mithilft, uns ein Stück weiterzubringen auf dem Wege, den wir im Interesse einer zukünftigen Entwicklung zu gehen haben, auf dem es gilt, Privilegien und Schranken zu beseitigen, die einer modernen Gesellschaft im Wege stehen.

Worin liegt nun diese Ungleichheit der Chancen, die trotz aller unserer Bemühungen in den vergangenen Jahren, die trotz des Studienbeihilfengesetzes und des Studienförderungsgesetzes noch immer besteht? Sie besteht darin — auch heute noch immer darin —, ob man in der Wahl seines Vaters wohl vorsichtig genug war, es später dann auch mit dem Wohnort richtig getroffen hat und ob man als Mädchen oder als Bub auf die Welt gekommen ist.

Das heißt, daß es in unserer demokratischen Gesellschaft, in der der Zutritt zu allen Bildungsstätten offen ist, noch immer einen sozialen, regionalen und geschlechtlichen Zensus gibt.

Ich darf in diesem Zusammenhang dem jüngst erschienenen Band „Bildungsplanung in Österreich“ entnehmen, daß unter den Erstinskribierenden des Wintersemesters 1969/70 die Söhne und Töchter von Arbeitern und Bauern mit 12 Prozent beziehungsweise

Wuganigg

mit 5 Prozent unter den Studierenden vertreten sind. Wir können also sagen, daß diese beiden Berufsgruppen, die drei Fünftel der gesamten österreichischen Bevölkerung umfassen, durch ihre Kinder noch immer in einem sehr bedeutenden Maße unterrepräsentiert sind.

Dasselbe Mißverhältnis sehen wir hinsichtlich der regionalen Herkunft der österreichischen Studierenden. In den österreichischen Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern und in den Statutarstädten leben 43 Prozent der Gesamtbevölkerung. Dortselbst haben aber 71 Prozent der männlichen und 79 Prozent der weiblichen Studierenden ihren ordentlichen Wohnsitz. In allen übrigen Gemeinden, in welchen 57 Prozent der Gesamtbevölkerung wohnen, haben nur 29 Prozent der männlichen und 21 Prozent der weiblichen Studierenden ihren ordentlichen Wohnsitz.

Wenn weiterhin festgestellt wurde, daß von 3614 Gemeinden, die es im Vorjahr insgesamt in Österreich gegeben hat, in 1625 Gemeinden kein einziger Hochschüler ansässig ist, dokumentiert das zur Genüge, welche Bedeutung dem Wohnort hinsichtlich eines Hochschulstudiums beigemessen werden kann.

Da man aber annehmen muß, daß Talente weder in einer Standesgruppe noch regional isoliert werden können, sondern auf breiter Basis überall vorhanden sind, ergibt sich mit unabwendbarer Konsequenz die Frage, welches Ausmaß diese Begabungsreserven wohl haben und ob wir es uns überhaupt noch leisten können, Talente brach liegen zu lassen, die zu den größten Gütern eines Volkes zählen. Ich glaube, daß die Gesellschaft ein eminentes Interesse haben muß, diese Begabungsreserven auszuschöpfen und allen jenen, die die erforderliche Begabung besitzen, den Weg zu ebnen, den für sie höchstmöglichen Ausbildungsstand zu erreichen, was wiederum nur zum Nutzen der Gesellschaft sein kann.

Meine Damen und Herren! Der Aufstieg der technischen Wissenschaften, ohne den die Zivilisation unseres Zeitalters undenkbar wäre, hat das Antlitz der Gesellschaft geändert. Ebenso wie alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens wird auch die Wirtschaft in steigendem Maße immer mehr Menschen mit höchster Bildung benötigen. Sie werden entscheidend dazu beitragen, die Stellung unseres Landes in der Welt zu bestimmen. Ein Land, dessen industrielle Produktion zu einem erheblichen Maße exportiert wird, darf im geistigen Wettstreit nicht zurückstehen.

Wenn ich nun ganz kurz auf einzelne Bestimmungen dieses Gesetzes eingehe, so darf

ich bemerken, daß selbstverständlich die Entwicklung seit dem Jahre 1969, in dem das Studienförderungsgesetz beschlossen wurde, nicht stehengeblieben ist und daß es galt, die Einkommensgrenzen und die Höhe der Beihilfen den neuen Gegebenheiten anzupassen. Das ist, glaube ich, voll und ganz geschehen.

Die Vertreter der Hochschüler sind gekommen und haben uns ihre Wünsche dargelegt und präzisiert. Ich glaube, daß wir auch diesen Wünschen dort nachgekommen sind, wo dazu die Möglichkeit bestanden hat.

Dennoch kann man sagen, daß dieses Gesetz für die Studentenschaft bedeutende Verbesserungen bringt und daß in einer Reihe von Bestimmungen neue Wege beschritten wurden. So wird ein Anspruch auf Studienbeihilfe auch dann bestehen, wenn ein Studienwechsel vor Beginn des vierten Studiensemesters eintritt oder wenn bei Studienwechsel die gesamte Vorstudienzeit in die neue Studienrichtung eingerechnet wird.

Die Einkommensgrenzen werden sich fortan, wenn die Eltern nicht in Wohngemeinschaften leben, um 20.000 S erhöhen. Durch diese Maßnahme wird zum Teil die zusätzliche Belastung, die sich aus einem getrennten Haushalt ergibt, abgegolten und damit ein Großteil jener Härtefälle, die sich daraus immer wieder ergeben haben, beseitigt.

Ist einem Studenten zur Ermittlung der sozialen Bedürftigkeit die Beibringung der notwendigen Unterlagen nicht möglich, so wird er die amtswegige Beschaffung beantragen können. Vor allem aber soll die teilweise Abwicklung der Studienbeihilfenanträge durch elektronische Datenverarbeitung erfolgen, und es soll im rascheren Verfahren der nunmehr vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung vorgeschlagenen Verfahrensregelung ermöglicht werden, Anträge der Studenten auf Studienbeihilfe rascher als bisher erledigen zu können.

Ich bin überzeugt, daß gerade diese beiden Maßnahmen von den Hochschülern mit besonderer Freude aufgenommen werden, da sich sowohl bei der Beschaffung von Unterlagen manchmal Schwierigkeiten ergeben, andererseits sich bei Aufnahme eines Studiums in den ersten Studienmonaten bedeutende finanzielle Belastungen ergeben.

Das, meine Damen und Herren, sind einige Bestimmungen dieses Gesetzes, von dem man sicherlich nicht sagen kann, daß damit bei der Vielfalt der Möglichkeiten, die sich ergeben, alle bisherigen Mängel und Härtefälle beseitigt werden können, es wird aber mehr als bisher geeignet sein, soziale und

Wuganigg

regionale Schranken zu beseitigen, und wird in einem größeren Maße als bisher dazu beitragen, die im Schoße der Gesellschaft ruhenden Begabungen und Talente zu mobilisieren.

So mag dieses Gesetz mit ein Meilenstein sein an einer Straße, die aufwärts führt in eine moderne und freie Gesellschaft, die jedem einzelnen die volle Entfaltung seiner Persönlichkeit garantiert. Die sozialistische Fraktion wird für dieses Gesetz stimmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Gruber das Wort.

Abgeordneter Dr. **Gruber** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei stimmt dieser kleinen Novelle zum Studienförderungsgesetz 1969 gerne zu. Wenn ich sage „kleine Novelle“, dann knüpfe ich an einen Sprachgebrauch an, der sich früher bereits eingebürgert hat. Wir haben in den sechziger Jahren von einer großen Novelle und von einer kleinen Novelle gesprochen. Es hat im Jahre 1966 nur zu einer kleinen Novelle des Studienbeihilfengesetzes 1963 gereicht, und es ist dann auf Initiative der Österreichischen Volkspartei im Jahre 1969 die eigentliche große Novelle gekommen, die in einem neuen Gesetz, nämlich dem Studienförderungsgesetz, ihren Niederschlag gefunden hat.

1969 wurden bedeutende Verbesserungen in unserem Beihilfensystem eingeführt. Ich erwähne nur die gleitenden Einkommengrenzen, die gleitenden Beihilfenhöhen und auch das Begabtenstipendium.

Es war nun eine Reihe von Wünschen vorhanden, das Studienförderungsgesetz an die veränderten Bedingungen der jetzigen Zeit anzupassen. Ich möchte nicht auf alle eingehen, weil ich den Wunsch der Damen und Herren Abgeordneten kenne, möglichst kurz bei der Behandlung dieses Gesetzes zu sprechen. Ich möchte nur vier Schwerpunkte herausheben, die die österreichische Hochschülerschaft als ihre wesentlichen Anliegen bezeichnet hat.

Das erste war ein Umbau des Begabtenstipendiums in ein Leistungsstipendium bei gleichzeitiger Streichung der 10-Prozent-Klausel. Wir haben uns diesem Wunsche nicht anschließen können, weil wir der Meinung waren, daß hier eher ein neues Konzept für die Förderung wirklich Begabter notwendig wäre, aber für einen Umbau in dieser Richtung die Zeit doch zu kurz war.

Der zweite Punkt betraf die Härtefälle, von denen auch mein Herr Vorredner bereits ge-

sprochen hat. Hier ist eigentlich keine legistische Formel gefunden worden, die alle Härtefälle tatsächlich aus der Welt schaffen könnte. Es ist zwar eine gewisse Erleichterung eingetreten mit einer Formel, der auch etwas Problematisches anhaftet, und dieser Problematik wegen haben wir uns zum Beispiel beim Schülerbeihilfengesetz nicht entschließen können, diese Formel dort zu verwenden.

Wir sagen aber, daß wir doch bei diesen Absetzbeträgen eine gewisse Möglichkeit sehen, in Härtefällen eine Hilfe zu bringen, und haben daher auch der vorgeschlagenen Regelung unsere Zustimmung gegeben.

Es hat Debatten gegeben, ob man nicht unter Umständen mit einer Generalklausel alle Härtefälle erfassen könnte. Es gibt in unserer Rechtsordnung solche Beispiele — ich verweise etwa auf den § 76 des Kriegsoferversorgungsgesetzes —, aber ich möchte hier doch den guten Willen auch des Ministeriums anerkennen, hier wirklich zu helfen. Weil es solche Härtefälle in der Praxis immer wieder gibt, sind wir froh, wenn durch diese Novelle ein gewisser Schritt zur Beseitigung der Härtefälle getan wird.

Letzten Endes wird es aber immer wieder notwendig sein, daß die Frau Bundesminister oder der jeweilige Ressortleiter in einzelnen Fällen doch auch noch einen anderen Ausweg findet, um auch dann noch helfen zu können, wenn auch durch die neue Formulierung nicht mehr zu helfen ist.

Der dritte Punkt, der von den Studenten als ein Schwerpunkt bezeichnet wurde, ist die Dynamisierung der Studienbeihilfen. Wir haben hier einen Ausweg gesucht und gefunden, indem wir eine gemeinsame Entschliebung dem Hohen Haus vorlegen, daß das Bundesministerium prüfen möge, in welcher Weise eine Wertsicherung beziehungsweise Valorisierung gesetzlich verankert werden könnte. Denn das müssen wir auch ehrlich sagen: Dieser zentrale Punkt, der in der Novelle im § 9 behandelt ist, ist doch eigentlich nur eine gewisse Anhebung, ein Nachziehen auf das Niveau von 1971. Wir würden alle zwei, drei Jahre dieses Gesetz novellieren müssen, wenn wir hier immer wieder ein entsprechendes Nachziehen durchführen wollen.

Der vierte Punkt betraf die Höhe der Beihilfen, und hier waren wir der Meinung, daß der Entwurf eigentlich eine ungenügende Erhöhung vorsieht, vor allem in der lit. b des § 9 Abs. 1, wo nämlich jene Fälle erfaßt sind, wo der Studierende nicht an seinem Wohnsitz studieren kann, sondern wo er einen neuen Wohnsitz gründen muß.

4450

Nationalrat XII. GP. — 52. Sitzung — 16. Juli 1971

Dr. Gruber

Wir sind nach wie vor der Meinung, daß die Mehrkosten, die durch die Gründung eines neuen Wohnsitzes am Studienort entstehen, auch durch diese Novelle nicht abgegolten werden. Wir werden in dieser Richtung immer wieder unsere Stimme erheben, weil wir das einfach nicht als eine gerechte Lösung ansehen können, wenn hier eine Differenz von 6000 S pro Jahr beziehungsweise — es wird ja in der Tabelle sehr rasch eingeschliffen — nur mehr von 4000 S pro Jahr besteht, und wir haben daher an sich doch auch zu prüfen gehabt, ob wir nicht eine ähnliche Konstruktion wählen sollten wie etwa im Schülerbeihilfengesetz, daß wir eine eigene Wohnbeihilfe oder Heimbeihilfe oder wie man das nennen will einführen sollen. Ich möchte sagen: Auch dafür schien uns die Zeit zu kurz zu sein; aber den Gedanken haben wir damit an sich noch nicht aufgegeben.

Ich möchte auch meiner Freude Ausdruck geben, daß es unserer Fraktion gelungen ist, doch den Abstand zwischen den einzelnen Gruppen wieder auf jene Größe zu bringen, die im Studienförderungsgesetz von 1969 bestanden hat, nämlich zwischen jenen Studierenden, die an ihrem Wohnort studieren können, und jenen, die von auswärts kommen. Durch die Regierungsvorlage wäre diese Differenz eingeengt worden, und wir haben es als eine Notwendigkeit angesehen, das Spannungsverhältnis doch wieder herzustellen.

In diesem Zusammenhang wären noch einige Schönheitsfehler zu bemängeln.

So ist im § 9 Abs. 4 eine Erhöhung des Absetzbetrages für die dritte und jede weitere Person nur von 15.000 auf 16.000 S vorgesehen, während bei der ersten und zweiten Person um je 2000 S erhöht wird. Ich möchte das nicht noch mehr kritisieren. Wir haben, weil wir auch beim Schülerbeihilfengesetz diese Regelung akzeptiert haben, auch hier nicht auf einer Änderung bestanden. Ich möchte nur sagen, daß hier immer wieder gewisse Änderungen notwendig sein werden und daß wir besonders jenen Studierenden, glaube ich, noch mehr helfen sollten, die nicht am Wohnort studieren können. Hier hat der Kollege Wuganigg vollkommen recht, wenn er sagt, daß auch mit dieser Novelle die regionale Chancenungleichheit noch nicht abgebaut worden ist. Gerade in dieser Hinsicht müssen wir noch weitere Schritte unternehmen.

Eine wesentliche Veränderung ist durch eine andere Fassung des Einkommensbegriffes eingetreten. Ich möchte dazu doch auch einige Worte sagen.

Ich war nicht von Anfang an für diese jetzt im Gesetz verankerte Fassung des Ein-

kommensbegriffes. Aber nachdem im Jahre 1969 der Abgeordnete Androsch bei der Behandlung des Studienförderungsgesetzes diesen Einkommensbegriff vorgeschlagen hat, er damals der ÖVP Vorwürfe gemacht hat, und zwar nicht gerade in einer sachlichen Weise, daß man nicht auf seine Vorschläge eingegangen ist, und weil jetzt bei der Behandlung des Schülerbeihilfengesetzes der Abgeordnete Peter auf diesen seinerzeitigen Oppositionsantrag zurückgekommen ist, haben wir uns natürlich nicht in der Lage gesehen, diesem seinerzeitigen Androsch-Antrag entgegenzutreten.

So, glaube ich, ist es jetzt zu einer Regelung gekommen, die sicherlich den Studierenden Vorteile bringt, die aber auch manche Ungerechtigkeit in sich schließt — ein Beweis dafür, daß der Herr Abgeordnete Androsch schon seinerzeit für die Verankerung von Ungerechtigkeiten im Gesetz eingetreten ist.

Auch auf seinen seinerzeitigen Vorschlag, die Vermögensverhältnisse noch zusätzlich zu berücksichtigen, ist jetzt weder die Frau Bundesminister Firnberg noch der Herr Bundesminister Gratz beim Schülerbeihilfengesetz zurückgekommen. Ein Beweis mehr dafür, daß der seinerzeitige Antrag des Abgeordneten Androsch nicht sachlich begründet war, sondern lediglich als ein demagogischer Antrag betrachtet werden konnte. (*Abg. Dr. Reinhart: Aber vom Obmann des Unterrichtsausschusses ist kein Entwurf vorgelegt worden!*) Wir haben ja keinen Anlaß dafür gehabt, Herr Abgeordneter Reinhart.

Ich bin an sich glücklich, daß die Frau Bundesminister bei den Beratungen gemeint hat, wir hätten in Österreich das beste Beihilfenswesen in Europa. Wenn dem so ist, dann sehe ich darin eine Anerkennung für die gesetzgeberische Arbeit und Leistung der ÖVP (*Abg. Dr. Reinhart: Das ist Demagogie!*) in der Zeit von 1966 bis 1970, und ich freue mich, daß die Frau Bundesminister auf dem von der ÖVP eingeschlagenen Weg weitergegangen ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Scrinzi das Wort.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi** (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was zur sachlichen Seite der Novelle in ihrer heutigen Fassung zu sagen ist, haben meine beiden Vorredner bereits gesagt. Ich kann mich diesen Ausführungen im wesentlichen anschließen.

Das Gesetz hat sich im wesentlichen zur Aufgabe gesetzt gehabt, neben gewissen

Dr. Scrinzi

geringfügigen Änderungen der inneren Struktur eine Valorisierung zu bringen, die im Hinblick auf die inzwischen auf dem Gebiete des Geldwertes eingetretene negative Entwicklung notwendig geworden ist. Ich glaube, dieser Versuch ist uns in gemeinsamer Bemühung einigermaßen befriedigend gelungen.

Von der Gesamtaufwendung her gesehen, die notwendig wird, muß sogar gesagt werden — ich halte es für notwendig, daß das von dieser Stelle aus immer wieder betont wird —, daß die Allgemeinheit hier bereit war, beträchtliche Lasten zugunsten der studierenden Jugend auf sich zu nehmen. Lasten, die sich im Vergleich zu anderen Gruppen von Förderungsbeziehern oder Beihilfenbeziehern durchaus sehen lassen können.

Es muß der Jugend auch immer wieder gesagt werden, daß es keineswegs so selbstverständlich ist und daß manchmal der Ton, in dem Forderungen an die Allgemeinheit gestellt werden, etwas unbescheiden klingt. Besonders wenn man die Tendenzen analysiert, mit denen versucht wurde, das Begabtenstipendium in ein Leistungsstipendium umzufunktionieren, kam dabei eine Haltung zum Ausdruck, der man nicht kritiklos beipflichten kann. Die Tatsache allein, daß jemand seine Pflichten als Student erfüllt, ist noch nicht eine Leistung, die einer materiellen Würdigung und Förderung durch die Allgemeinheit bedarf. Das sollte eigentlich zum selbstverständlichen Ethos der akademischen Jugend gehören.

Das Gesetz hat sich zum Ziel gesetzt — das haben die beiden Vorredner betont —, jene Gefälle auszugleichen, welche durch soziale und regionale oder andere Gegebenheiten bestehen. Dieser Forderung scheint es in einem durchaus optimalen Umfang in der gegenwärtigen Fassung zu entsprechen.

Vom Standpunkt der Freiheitlichen Partei, die diesem Gesetz ihre Zustimmung gegeben hat, wäre nur noch einmal anzumerken, daß wir der Meinung sind, die Erfassung des Vermögens wäre eine der Zielsetzungen künftiger Gesetze auf diesem Gebiet. Nach wie vor bestehen hier große Ungerechtigkeiten. Ich gebe zu, sie spielen zahlenmäßig keine sehr bedeutende Rolle. Aber daß die Inhaber und, vom Studenten her gesehen, künftigen Erben von recht großen Vermögenswerten in gar keiner Weise erfaßt werden beziehungsweise vom Förderungsbezug ausgeschlossen werden können, empfinden wir als eine soziale Ungerechtigkeit in diesem Gesetz, und zwar als eine Ungerechtigkeit gegenüber den anderen.

Wir wären auch der Meinung, daß wir sehr vielen Problemen, die damit verbunden sind,

wenn die Förderungswürdigkeit festgestellt werden muß, dadurch aus dem Weg gehen könnten, daß wir uns Gedanken darüber machen, wie mindestens ein Teil dieser Förderungsmaßnahmen rückzahlbar gemacht werden kann, rückzahlbar gemacht natürlich unter Berücksichtigung von sozialen Momenten, die nach Abschluß des Studiums zweifellos von Bedeutung sind: Familiengründung, Kinder und dergleichen mehr. Aber ich darf darauf hinweisen, daß wir derartige rückzahlbare Förderungseinrichtungen in einer ganzen Reihe von Staaten haben und daß sie sich ausgesprochen gut bewähren.

Es ist auch schon angedeutet worden, daß bei der Festsetzung der Höhen auch auf andere Gruppen, welche Förderungsbeträge oder Beihilfen in Empfang nehmen, Bedacht zu nehmen war. Auch hier darf von der akademischen Jugend die Einsicht erwartet werden, daß der Gesetzgeber diesen Vergleich im Auge behalten mußte.

Im großen und ganzen aber bringt uns dieses Gesetz einen entscheidenden Schritt weiter. Die Mittel, die wir mit Hilfe dieses Gesetzes für die Förderung zur Verfügung stellen, sind ja auch schon im Rahmen unseres Budgets von einer recht beachtlichen Höhe. Ich gebe der Erwartung Ausdruck, daß das auch von den Studenten gewürdigt wird und daß nicht so sehr herausgestellt wird, welche zum Teil berechtigten Wünsche dieses Gesetz noch nicht erfüllen konnte. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Firnberg. Ich erteile es ihr.

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha **Firnberg:** Herr Präsident! Hohes Haus! Lassen Sie mich einige wenige Worte dieser Novelle noch hinzufügen.

Wenige Wochen, nachdem der Nationalrat dieses Gesetz beschlossen hatte, erteilte der Bundesrat den Auftrag, das Gesetz zu novellieren. In Erfüllung dieses Auftrages des Bundesrates wird die derzeitige Novellierung dem Hohen Hause vorgelegt.

Ich stimme dem Herrn Abgeordneter Gruber bei: Es ist eine kleine Novelle, eine kleine Novelle deshalb, weil nach zwei Jahren der Geltung eines Gesetzes keine neuerliche Systemänderung des Studienbeihilfensystems erfolgen sollte.

Obwohl diese Novelle klein ist, enthält sie viele Verbesserungen; auf eine Reihe davon ist schon hingewiesen worden, und ich darf vielleicht noch einiges ergänzend dazu sagen.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

Finanziell gibt diese Novelle dem Studierenden mehr, als nur der Wertsicherung entsprechen würde; deswegen mehr, weil die Bemessungsgrundlage erhöht und damit der Kreis der Studienbeihilfenempfänger vergrößert wird, mehr auch deswegen, weil die Studienbeihilfen wesentlich stärker angehoben werden — der Anhebungsbetrag liegt zwischen 2000 und 6000 S —, als der Wertsicherung entsprechen würde.

Ich darf auch darauf hinweisen, daß insbesondere der familienpolitische Gesichtspunkt besonders berücksichtigt wurde. Es gibt ja nicht nur ein Chancengefälle, eine Diskriminierung regionalbedingt oder zwischen Knaben und Mädchen, sondern auch eine Kriminierung regional bedingt oder zwischen Einzelkindern und Kindern aus Mehrkinderfamilien. Wir haben versucht, hier diesmal einen besonderen Akzent zu setzen.

Es wurde auch darauf hingewiesen, daß die Novelle versucht, Härtefälle zu mildern. Ich gebe sehr gern zu, daß es bei der Vielfalt der individuellen Härtefälle nicht möglich ist, hier eine einheitliche gesetzliche Formel zu finden, die die Möglichkeit gibt, alle Härtefälle zu bereinigen. Wir haben aber einen Härtefall besonders herausgegriffen, nämlich jenen, der zutrifft, wenn es sich um uneheliche Kinder oder um Kinder aus geschiedenen Ehen handelt, also um Studierende, die aus einer gestörten Familie stammen. Das sind die häufigsten Fälle, mit denen wir konfrontiert werden, und wir haben versucht, diese Härtefälle auf zwei Arten zu bereinigen: einmal dadurch, daß wir dem Studierenden behilflich sind, die Bescheinigung des zweiten Elternteiles, mit dem er nicht im gemeinsamen Haushalt lebt, dadurch zu erreichen — und das ist eine große Schwierigkeit bei den Studierenden immer wieder gewesen —, daß ihm von Amts wegen bei der Beschaffung dieses Dokuments Hilfe geleistet wird. Und zum zweiten, indem die getrennte Haushaltsführung durch einen Erhöhungsbetrag von immerhin 20.000 S berücksichtigt wird.

Schließlich und endlich — Hohes Haus, ich bitte noch um eine Minute Aufmerksamkeit — wurde auch ein besonderer Wunsch des Bundesrates dadurch erfüllt, daß die Situation der Studentenehepaare wesentlich verbessert wurde. Das Einkommen des Ehegatten wurde wesentlich stärker erhöht, ohne bei der Kürzung der Studienbeihilfe berücksichtigt zu werden.

Hohes Haus! Ich darf doch noch darauf aufmerksam machen, daß, was die Kosten betrifft, diese Novelle keine kleine Novelle ist, denn das, was wir hier vorlegen, bedeutet immer-

hin 242 Millionen Schilling, also eine viertel Milliarde, die für Studienbeihilfen insgesamt ausgegeben werden. Das sind 100 Millionen mehr als bisher. (*Zwischenruf des Abg. Doktor Gruber.*) Pädagogische Akademien, Herr Dr. Gruber.

Ich gebe ohne weiteres zu, daß nach nicht einmal zwei Jahren, wo doch eine wesentliche Aufstockung erfolgt war, in Anbetracht des hohen Ausstattungsbedarfes der Hochschulen, die Regierungsvorlage in finanzieller Hinsicht bescheidener war, umsomehr, als in Kürze der Auftrag des Hohen Hauses zu erfüllen sein wird, die Hochschultaxen abzuschaffen, und neuerlich finanzielle Mittel erforderlich sein werden. Aber es ist eine Einigung erzielt worden, und ich darf sagen, daß sie im Unterausschuß relativ leicht erzielt worden ist.

Bei dieser Gelegenheit, bei dieser doch erheblichen Leistung der Gemeinschaft für unsere studierende Jugend möchte ich abschließend noch einmal darauf hinweisen, daß die österreichische Bevölkerung und das österreichische Parlament früher und besser, als es wohlhabendere Länder getan haben, die Studienförderung als Rechtsanspruch aufgebaut haben. Und dadurch, daß wir laufend Verbesserungen vornehmen, daß wir in Ergänzung dieser Studienförderung nunmehr auch die Schülerbeihilfen eingeführt haben, machen wir doch deutlich, daß die Bildungsaufgaben bei uns als Priorität und als ein zukunftsweisender Auftrag anerkannt werden.

Herr Abgeordneter Dr. Gruber! Nicht die Österreichische Volkspartei war es, die das beste System der Studienförderung geschaffen hat, sondern das waren immer wieder alle hier im Hohen Hause vertretenen Parteien. (*Beifall bei der SPÖ.*) Ich muß aber darauf hinweisen, daß die Initiative am Anfang dieser Gesetze doch bei der Sozialistischen Partei lag. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ich bitte die Geschichte der Studienförderung nachzulesen, ich habe sie in den parlamentarischen Protokollen deponiert.

Ich gebe aber meiner Freude darüber Ausdruck, daß auch diesmal wie bei allen Hochschulgesetzen, seitdem wir im Parlament die Hochschulgesetze verabschieden, Einmütigkeit in der Verabschiedung herrscht und daß eine einstimmige Verabschiedung erfolgen wird. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir s t i m m e n a b.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und

Präsident

Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke, das ist einstimmig.

Die dritte Lesung ist beantragt. — Kein Einwand. Dann bitte ich die Damen und Herren, die auch in dritter Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke, das ist auch in dritter Lesung **einstimmig angenommen**.

Zu diesem Gesetzentwurf liegt ein Entschließungsantrag vor, der dem Ausschlußbericht beige druckt ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Auch dieser ist **einstimmig angenommen**. (E 60.)

19. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (459 und Zu 459 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Personalvertretungsgesetz geändert wird, und

über den Antrag 27/A (II-256 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Kranzlmayr und Genossen betreffend die Erlassung eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundes-Personalvertretungsgesetz 1967 geändert wird (Bundes-Personalvertretungsgesetz-Novelle 1970) (555 der Beilagen)

Präsident: Wir kommen nun zum 19. Punkt der Tagesordnung: Regierungsvorlage: Änderung des Bundes-Personalvertretungsgesetzes, und Antrag 27/A der Abgeordneten Doktor Kranzlmayr und Genossen: Bundes-Personalvertretungsgesetz-Novelle 1970.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Doktor Reinhart. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. **Reinhart:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (459 und Zu 459 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Personalvertretungsgesetz geändert wird, und über den Antrag 27/A (II-256 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Kranzlmayr und Genossen betreffend die Erlassung eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundes-Personalvertretungsgesetz 1967 geändert wird (Bundes-Personalvertretungsgesetz-Novelle 1970).

Durch die dem Ausschuß zur Vorberatung vorgelegene Regierungsvorlage soll vor allem den Erfahrungen Rechnung getragen werden, die sich bei Handhabung des Bundes-Personalvertretungsgesetzes ergeben haben. So sollen unter anderem die Rechte und Pflichten sowohl der Personalvertreter als auch der Dienststellenleiter klarer und übersichtlicher

umschrieben werden. Weiters sieht der Entwurf die Einrichtung weiterer Fachausschüsse vor. Für das neu gegründete Ministerium für Wissenschaft und Forschung wird die Einrichtung zweier Zentralausschüsse, und zwar je einer für Hochschullehrer und einer für die Bediensteten sonstiger Dienstzweige, vorgeschlagen. Schließlich ist eine Neufassung der Bestimmungen betreffend die Aufsicht über die Personalvertretung vorgesehen. Und zwar soll das Aufsichtsrecht durch eine beim Bundeskanzleramt im Sinne des Artikels 133 Z. 4 B-VG eingerichtete Kommission ausgeübt werden.

Der Initiativantrag 27/A schlägt — einem Wunsch der staatsanwaltschaftlichen Beamten entsprechend — die Errichtung eines eigenen Zentralausschusses für staatsanwaltschaftliche Beamte beim Bundesministerium für Justiz vor, sodaß künftighin bei dieser Zentralstelle drei Zentralausschüsse bestehen.

Der Verfassungsausschuß hat die beiden Vorlagen in seiner Sitzung am 30. Juni und 12. Juli 1971 unter einem in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Broesigke, Stohs, Dr. Kranzlmayr, Ing. Hobl, Linsbauer, Dr. Karasek, Dr. Pittermann, Dr. Hauser, Dr. Kotzina, Dr. Gruber sowie des Bundeskanzlers Doktor Kreisky und des Bundesministers Rösch beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes unter Berücksichtigung der dem schriftlichen Ausschlußbericht beige druckten von den Abgeordneten Ing. Hobl und Dr. Broesigke vorgeschlagenen Abänderungen zu empfehlen. Da die im Initiativantrag 27/A vorgeschlagene Regelung hinsichtlich der Errichtung eines Zentralausschusses für staatsanwaltschaftliche Beamte in der Regierungsvorlage aufgenommen ist, ist der Initiativantrag durch die Annahme der Regierungsvorlage miterledigt.

Hinsichtlich der vom Ausschuß vorgeschlagenen Verfassungsbestimmung im § 39 Abs. 3 des Gesetzentwurfes ist zu bemerken:

Die Ernennung der Angestellten der Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates steht gemäß Artikel 30 Abs. 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes dem Präsidenten des Nationalrates zu. Es liegt daher nahe, auch das Nominierungsrecht hinsichtlich des Dienstgebervertreter, soweit es sich um den Wirkungsbereich des Präsidenten des Nationalrates handelt, diesem zu übertragen. Da ein derartiges Vorschlagsrecht des Präsidenten des Nationalrates eine Ausnahme des im Artikel 67 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz enthaltenen Prinzipes, wonach der Bundespräsident nur über Vorschlag der Bundesregierung tätig werden

Dr. Reinhart

kann, sofern verfassungsmäßig nichts anderes bestimmt ist, bedeutet, bedarf diese Regelung einer Verfassungsbestimmung.

Der Verfassungsausschuß stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (459 und Zu 459 der Beilagen) mit den dem Ausschlußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bin zudem beauftragt zu beantragen, für den Fall von Wortmeldungen General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Danke. Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Kein Einwand.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Stohs. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Stohs** (OVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Novellierung des Personalvertretungsgesetzes soll die letzte Gesetzesvorlage der XII. Gesetzgebungsperiode sein, die heute zur Beratung steht. Es ist die Regierungsvorlage 459 der Beilagen vom 15. Juni 1971 mit zwei ergänzenden Regierungsvorlagen vom 18. Juni und vom 22. Juni 1971. Diese beiden ergänzenden Regierungsvorlagen beinhalten elf sehr wesentliche Abänderungen, auf die ich noch eingehen werde.

Die Grundbedingung und -voraussetzung, daß diese Novellierung heute beschlossen werden kann, ist das Personalvertretungsgesetz, das wir im Jahre 1967 gegen die Stimmen der Sozialisten mit der Freiheitlichen Partei beschlossen haben. Damals hieß es in dem Minderheitsbericht, daß dieses Personalvertretungsgesetz nur eine Attrappe und Fassade sei, ein Gesetz, das absolut nicht taugte für die Vertretung der öffentlich Bediensteten.

Wir konnten aber die erfreuliche Feststellung machen, daß dieses Gesetz, um das mehr als 20 Jahre heiß gekämpft wurde, bei den betroffenen Bediensteten größte Anerkennung gefunden hat und daß bei der ersten Wahl nach diesem Personalvertretungsgesetz 95 Prozent der Bediensteten zur Wahlurne gegangen sind.

Am 30. November und 1. Dezember 1967 haben die ersten ordnungsgemäßen Personalvertretungswahlen für die Bundesbediensteten stattgefunden. Und die große Wahlbeteiligung der 154.626 Wahlberechtigten hat vielleicht viele von der Sozialistischen Partei überrascht. Noch unangenehmer war ihnen wahrschein-

lich, daß 57,3 Prozent die Liste der Fraktion christlicher Gewerkschafter und des AAB sowie sonstige Namenslisten gewählt haben und die Liste der Sozialisten nur 32,7 Prozent erhalten hat. Vielleicht hatten die Sozialisten eine Vorahnung bezüglich des Ergebnisses, das damals zustande gekommen ist, daß sie dieses Gesetz so lange verhindert haben.

Wenn wir heute diese Novellierung beschließen, so möchte ich feststellen, daß wir dieser Novellierung samt den Abänderungsanträgen die Zustimmung geben, daß wir aber eigentlich sehr überrascht sind, daß in dieser Novellierung nicht mehr enthalten ist, da doch seinerzeit diese absolut negative Kritik erfolgt ist.

Wir stellen fest, daß der § 3 Abs. 5 bezüglich der Rechtspersönlichkeit der Personalvertretung, der so heiß umkämpft war, weiterhin enthalten ist. Wir stellen fest, daß die Personalvertretungs-Aufsichtskommission, die in den §§ 39, 40 und 41 geregelt ist, in dieser Novelle so geregelt wurde, wie es seinerzeit Bundeskanzler Dr. Klaus vorgeschlagen hat, was aber größten Widerstand gefunden hat und damals nicht durchgesetzt werden konnte, weil in den Vorberatungen die Gewerkschaft die Zustimmung nicht gegeben hat. Nun ist das geworden, was seinerzeit war, und wir stellen fest, daß die parlamentarische Kommission, wie sie die Sozialisten vorgeschlagen haben, nicht gekommen ist, weil auch die Regierung Dr. Kreisky aufmerksam machen mußte, daß dies mit den verfassungsmäßigen Bestimmungen nicht in Einklang zu bringen ist.

Hochinteressant bei dieser Gesetzesvorlage ist, daß im fünften Absatz der Erläuternden Bemerkungen ein Satz gestrichen worden ist, der vorher enthalten war. Bei einiger Anstrengung kann man diesen Satz noch lesen.

Es gäbe sehr viel zu sagen, aber da die Zeit vorgerückt ist, muß ich mich kurz halten.

Aber eindeutig möchte ich feststellen, daß die ursprüngliche Regierungsvorlage 459 der Beilagen vom 15. 6. 1971 eine echte Brückierung der Gewerkschaft bedeutete, weil verschiedene Vereinbarungen zwischen der Bundesregierung beziehungsweise dem Bundeskanzleramt und der Gewerkschaft von der sozialistischen Bundesregierung stillschweigend eliminiert wurden. Die ausgehandelten Mitwirkungsrechte der Personalvertretung wurden „entschärft“. Unter anderem hieß es in der Regierungsvorlage statt „Einvernehmen herstellen“ plötzlich wieder „Einvernehmen pflegen“.

Stohs

Es war daher nur folgerichtig, aber sicherlich einmalig und der sozialistischen Minderheitsregierung vorbehalten, daß sie in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage auf Seite 1 fünfter Absatz den bedeutungsvollen Satz gestrichen beziehungsweise abgeändert hat. Dieser Satz lautete: „In einer Reihe von Besprechungen mit der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten wurden die so erhobenen Wünsche beraten, der vorliegende Entwurf stellt das Ergebnis dieser Beratungen dar.“

Nun ist der zweite Teil des Satzes: „der vorliegende Entwurf stellt das Ergebnis dieser Beratungen dar“, in diesen Erläuterungen gestrichen und nicht mehr enthalten, ohne Zweifel deshalb, weil eben den Wünschen der Gewerkschaft nur zu einem Teil entsprochen wurde.

Ich glaube feststellen zu dürfen, daß es so etwas meines Wissens bisher noch nicht gegeben hat, und wir christlichen Gewerkschafter werden uns diese Vorgangsweise gut merken. Eine unzweideutige Vereinbarung wurde von der sozialistischen Regierung gebrochen. Was für ein Geschrei hätte es bei der SPO damals gegeben, wenn so etwas unter der Regierung Dr. Klaus vorgekommen wäre! (*Rufe bei der SPO: Das ist öfter vorgekommen! — Abg. Steininger: Hören Sie auf!*)

Auf Grund des massiven Protestes der Gewerkschaft, insbesondere der Fraktion christlicher Gewerkschafter, gegen die Abänderung des vereinbarten Textes wurde durch die ergänzende Regierungsvorlage vom 22. Juni den damaligen Vereinbarungen teilweise wieder entsprochen. In einer vom Bundeskanzler Dr. Kreisky einberufenen Besprechung wurde die alte Textfassung im § 9 Abs. 2, in bezug darauf, daß das Einvernehmen herzustellen ist, im § 10 Abs. 7, daß über Verlangen des Zentralaussschusses ein Gutachten der Aufsichtskommission eingeholt werden muß, im § 20 Abs. 8 lit. c, daß die Zahl der Reststimmen zu berücksichtigen ist, wieder in die Regierungsvorlage aufgenommen, und es wurden damit die wesentlichsten Punkte der seinerzeitigen Vereinbarungen wieder durchgesetzt.

Offen geblieben sind zwei wichtige Fragen, und zwar die Bestimmung im § 9 Abs. 2 lit. b, die die Einschaltung der Personalvertretung bei der Änderung der inneren Organisation und der Geschäftseinteilung der Dienststelle vorgesehen hat. Warum dieser Paragraph nicht aufgenommen wurde, darüber wurde uns im Ausschuß keine Erklärung gegeben.

Ferner wurde im § 13 Abs. 1 lit. b die Einbeziehung des Reinigungspersonals in den

Zentralaussschuß der Bundesgendarmerie nicht wieder aufgenommen. Hier möchte ich Bezug nehmen auf eine Notiz in der „Kronen-Zeitung“ vom 14. Juli 1971 mit der Überschrift: „SPO—ÖVP zankten sich um Putzfrauen“. Diese Veröffentlichung in der „Kronen-Zeitung“ ist aber teilweise falsch und entspricht nicht der Tatsache.

Die Raumpflegerinnen bei den Gendarmeriedienststellen haben so wie alle anderen Vertragsbediensteten bei der Personalvertretungswahl vor vier Jahren gewählt, aber ihre Stimmen wurden für den Zentralaussschuß der sonstigen Dienstzweige beim Bundesministerium für Inneres abgegeben, was wir auch für die Zukunft so wollten. Es ist unrichtig, daß Bundeskanzler Dr. Klaus bei den Personalvertretungswahlen dieser Personengruppe aus parteipolitischen Gründen das Recht zur Wahl verwehrt hat.

Die Gewerkschaft hoffte, daß es bei der parlamentarischen Behandlung der Regierungsvorlage gelingen werde, diesen alten Zustand wiederherzustellen. Ich habe namens der ÖVP einen diesbezüglichen Antrag eingebracht und auch versucht, ihn mit allem Nachdruck zu vertreten. Aber die SPO-Abgeordneten und auch der FPÖ-Abgeordnete haben diesem Antrag sowie einem weiteren Antrag unverständlichlicherweise die Zustimmung nicht gegeben, obwohl deren Durchsetzung von den Gewerkschaftsvorsitzenden Bundesrat Doktor Gasperschitz und Bundesrat Seidl gefordert wurde.

Ich verweise auf ein diesbezügliches Schreiben vom 24. Juni 1971, das von beiden Vorsitzenden unterfertigt ist und in dem wir gebeten wurden, bei der parlamentarischen Behandlung dieses Gesetzentwurfes die seinerzeit vereinbarte Fassung wiederherzustellen.

Hier kann man feststellen, wie sich die Zeiten ändern. Die Wünsche der Gewerkschaftsvorsitzenden werden unberücksichtigt gelassen, und der Vorsitzende des Verhandlungsausschusses der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, der gleichzeitig Vorsitzender des Verfassungsausschusses ist, darf oder will seine Kollegen und engsten Mitarbeiter nicht unterstützen.

Im übrigen möchte ich darauf verweisen, daß in der Verfassungsausschußsitzung vom 30. Juni 1971 der Herr Bundeskanzler Doktor Kreisky und der Herr Innenminister Röscher Äußerungen bezüglich der Gewerkschaft abgegeben haben, wie sie von einem ÖVP-Bundeskanzler und -Innenminister von den SPO-Gewerkschaftern unter Berücksichtigung der enormen Leistungen der Gewerkschaften

Stohs

nur unter größtem Protest hingenommen worden wären.

Wir bedauern es außerordentlich, daß — und dies sicherlich aus rein parteipolitischen Gründen — wir nicht imstande waren, diese restlichen zwei Lösungsvorschläge der Gewerkschaftsvorsitzenden des öffentlichen Dienstes und des Zentralausschußobmannes der Gendarmerie durchzusetzen.

Auch der Obmann des Zentralausschusses für die Bediensteten des Gendarmeriedienstes beim Bundesministerium für Inneres hat am 2. Juli 1971 einen Brief an die Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten geschrieben, in dem er gebeten hat, daß der Zustand hinsichtlich des Zentralausschusses für die Bediensteten bei den Gendarmeriedienststellen so belassen werden möge, wie er bisher war, und er schrieb, es sei nie ein solcher Beschluß gefaßt worden, daß es zu einer Änderung kommen soll. — Die Gendarmerie dürfte in der Vertretung des Personals nicht anders behandelt werden als die anderen Wachkörper auch. Ich wiederhole: Es gibt keinen Beschluß auf Änderung der bestehenden Situation im Bereiche des Zentralausschusses im Hinblick auf den Personenkreis. — Dieses Schreiben war unterfertigt vom Obmann dieses Zentralausschusses Fritz Skokan.

Wir können auf Grund dieser Haltung der SPÖ-Bundesregierung und der SPÖ-Abgeordneten nur annehmen, daß sie hoffen, durch die Einbeziehung des Reinigungspersonals bei den Gendarmeriedienststellen zum Zentralausschuß der Bundesgendarmerie an Stelle des Zentralausschusses der sonstigen Dienstzweige beim Bundesministerium für Inneres bei der kommenden Personalvertretungswahl auf diese Weise für die sozialistischen Gewerkschafter die Mehrheit zu bekommen. Auch die „Kronen-Zeitung“ hat in dieser Richtung geschrieben und angenommen, daß sich die Sozialisten mit Hilfe der Raumpflegerinnen hier eben die Mehrheit holen werden.

Auf Antrag der FPÖ wurden § 9 und § 10 geändert. Es sind zwei Abänderungen, die mit der Gewerkschaft und Personalvertretung nicht abgesprochen wurden. Es muß als eigenartig bezeichnet werden, wenn Wünsche der Gewerkschaft und Personalvertretung, die von ÖVP-Abgeordneten vertreten werden, nicht berücksichtigt wurden, wohl aber Wünsche der FPÖ, diese aber ohne Einvernehmen mit der Gewerkschaft. Soll dies nun nicht zu denken geben?

Mit Befriedigung stelle ich fest, daß der Initiativantrag 27/A der Abgeordneten Doktor Kranzlmayr und Genossen, wie vom Bericht-

erstatter bereits bekanntgegeben, in die Gesetzesnovelle eingebaut wurde.

Abschließend möchte ich namens der ÖVP erklären, daß wir der Gesetzesnovelle samt den Abänderungsanträgen die Zustimmung geben, so wie wir dem Grundgesetz seinerzeit die Zustimmung gegeben haben, und daß wir hoffen, daß mit dieser Novelle eine weitere Verbesserung des Personalvertretungsrechtes kommen möge.

Ich möchte feststellen, daß sich auch das bewahrheitet hat, was ich damals in der Debatte am 10. März 1967 in diesem Hohen Haus gesagt habe, nämlich daß es nicht nur auf den Buchstaben des Gesetzes, sondern auf den Geist des Gesetzes ankommt, der der Handhabung eines Gesetzes innewohnt. Dieser Geist war ein guter, und wir hoffen, daß er auch in Zukunft ein guter bleiben möge.

Die Prognose meines Kollegen Robert Weisz vom 10. März 1967 hat sich Gott sei Dank nicht bewahrheitet, denn er hat damals gesagt, daß sicherlich eine Fernwirkung des Personalvertretungsgesetzes auch auf das Betriebsrätegesetz eintreten werde und daß auch dieses verschlechtert werde. Ich stelle fest, daß das Betriebsrätegesetz wesentlich verbessert wurde.

Besonders verweisen möchte ich aber auch darauf, daß die derzeitige SPÖ-Regierung wieder nur versprochen hat, ehestens das Kompetenzänderungsgesetz, das während der Regierung Dr. Klaus zur Vorlage gebracht wurde, endlich zu verabschieden. Es kam nicht zu dieser Verabschiedung, auch nicht zu einer Teillösung, die es ermöglicht hätte, daß für die Landes- und die Gemeindebediensteten von den Landtagen ebenfalls Personalvertretungsgesetze beschlossen werden können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Herr Bundeskanzler hat im Ausschuß wieder das Versprechen gegeben, er wolle dazu beitragen, daß es zu einer diesbezüglichen Beschlußfassung komme. Nun wird das Parlament aufgelöst, und wir können weiter warten, bis es zu diesem Gesetz kommt. Aber ich versichere dem Herrn Bundeskanzler, daß die Geduld der Landes- und Gemeindebediensteten zu Ende gehen wird und wir in der neuen Gesetzgebungsperiode, ohne auf Versprechungen irgendeiner Person einzugehen, uns unser Recht holen werden!

Auch der EntschlieÙung vom 10. März 1967, die damals einstimmig angenommen wurde und den Wortlaut hatte, daß die Bundesregierung aufgefordert wird, dem Nationalrat ehestmöglich Regierungsvorlagen zuzuleiten, in welchen das Betriebsvertretungsrecht für

Stohs

jene öffentlichen Verkehrsunternehmungen (Eisenbahnen, Straßenbahnen, Schifffahrt, Luftverkehr, Post- und Telegraphenverwaltung und Kraftfahrlinien) geregelt wird . . ., ist nicht entsprochen worden.

Es ist höchst an der Zeit, diesem Personenkreis sowie den Landes- und Gemeindebediensteten ihr Personalvertretungsrecht auf gesetzlicher Basis zu geben, damit den Personalvertretern der entsprechende gesetzliche Schutz gewährt wird.

Den Personalvertretern des Bundes wünsche ich in Zusammenarbeit mit der Gewerkschaft für die Zukunft namens der ÖVP-Fraktion im Interesse aller Bundesbediensteten viel Erfolg.

Am letzten Sitzungstag dieser Legislaturperiode, die von der SPÖ mutwillig verkürzt wurde und mit Hilfe der FPÖ zur kürzesten Legislaturperiode der Zweiten Republik gemacht wurde, möchte ich nur hoffen, daß die Personalvertreter so wie die Betriebsräte und die im ÖGB vereinigten 16 Gewerkschaften trotz politischer Gegensätze auch in Zukunft eine wertvolle Brücke für uns Dienstnehmer und darüber hinaus für die ganze Bevölkerung Österreichs bleiben mögen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Da ich voraussichtlich der letzte Redner der ÖVP in dieser XII. Gesetzgebungsperiode bin, möchte ich, nachdem wir ein Gesetz für die Bundesbediensteten zu beschließen soeben im Begriffe sind, allen Beamten und Vertragsbediensteten des Bundes danken, allen Beamten und Vertragsbediensteten ganz besonders dieses Hohen Hauses, des Rechnungshofes, der Ministerien und nicht zuletzt auch der Staatsdruckerei und aller Dienststellen, die für uns in dieser Gesetzgebungsperiode mustergültige Arbeit geleistet haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Neuhauser das Wort.

Abgeordneter Neuhauser (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Verabschiedung der Regierungsvorlage, mit welcher das Bundes-Personalvertretungsgesetz vom 10. 3. 1967 novelliert wird, geht nicht nur eine jahrelange Forderung der sozialistischen Gewerkschafter und Personalvertreter im öffentlichen Dienst, sondern auch eine jahrelange Forderung der sozialistischen Abgeordneten dieses Hauses in Erfüllung.

Das 1967 beschlossene Gesetz hat in keiner Weise Vorsorge getroffen, daß freie, vom Bund als Dienstgeber unabhängige Personalvertretungen geschaffen werden, die in der

Lage gewesen wären, gerade in den vergangenen vier Jahren und im besonderen in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung die Rechte der öffentlich Bediensteten voll wirksam vertreten zu können.

Es wurde vielmehr ein Gesetz geschaffen, bei dem man die Personalvertretung zwar als Einrichtung vorsah, die in Wahrheit aber keine echte Vertretung, sondern die bloße Fassade einer Dienstnehmerschutzeinrichtung war. Die weitgehende Abhängigkeit der Personalvertretung hat sich in diesen vier Jahren häufig äußerst nachteilig für die öffentlich Bediensteten ausgewirkt. Erst mit den jetzt erfolgenden Änderungen im Bundes-Personalvertretungsgesetz wird erstmals auch dem Personalvertreter die Mitwirkung in allen Belangen der Personalvertretung echt gewährleistet und alles das ermöglicht, was 1967 — und, Herr Kollege Stohs, ich wundere mich, Sie waren ja bereits zu dieser Zeit in diesem Haus — bei der Beschlußfassung über das Bundesgesetz unmöglich war, in dieses Gesetz aufzunehmen, weil die ÖVP-Alleinregierung ein stures Nein gesprochen hat und weil auch die ÖVP-Mehrheit in diesem Hause nicht bereit war, das hineinzunehmen, was notwendig gewesen wäre. *(Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Bezeichnend allein ist schon der Unterschied der Einstellung des seinerzeitigen Regierungschefs zu diesen Problemen im Gegensatz zum derzeitigen Bundeskanzler. Dr. Klaus hatte für die Belange der Vertreter der öffentlich Bediensteten nicht mehr Zeit als 45 Minuten. Am Beginn dieser Besprechungen hat er ihnen klipp und klar gesagt: Höchstens 45 Minuten Zeit! Der jetzige Regierungschef Dr. Kreisky hat sich die Anliegen der Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes sehr ausführlich in einem über zweieinhalb Stunden dauernden Vortrag nicht nur angehört *(Ruf bei der ÖVP: Und was ist herausgekommen?)*, sondern er hat auch wiederholt die Verhandlungen selbst geleitet. Ich glaube, daraus ist der große Unterschied ersichtlich.

Wenn nun fast alle dieser Wünsche, Anregungen und Forderungen der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes in der derzeitigen Regierungsvorlage den Niederschlag finden, so glaube ich, daß das doch der Beweis der Aufgeschlossenheit der jetzigen Bundesregierung ist. *(Ruf bei der ÖVP: Höchstens ein Nachhinken!)* Nachgehinkt sind wir jetzt seit 1967.

Meine Damen und Herren! Wir haben immer wieder zum Ausdruck gebracht, daß ein Personalvertretungsgesetz den Grund-

Neuhauser

sätzen des Betriebsrätegesetzes entsprechen müßte. Das heißt: ein starkes Recht, ein starker gesetzlicher Schutz für den gewählten Personalvertreter im sogenannten betrieblichen Rahmen, aber darüber hinaus auch die unbestrittene Kompetenz der Gewerkschaften als Verhandlungspartner gegenüber dem Dienstgeber Gebietskörperschaften, also unbestrittene Kompetenz im überbetrieblichen Rahmen, so wie dies im sinnvollen Wechselspiel zwischen den Betriebsräten und der Privatwirtschaft und den freien Gewerkschaften andererseits existiert.

Das vor vier Jahren beschlossene Personalvertretungsgesetz hat diese Mängel aufgewiesen, die es nun notwendig gemacht haben, diese Regierungsvorlage ins Haus zu bringen.

Ich möchte es mir auf Grund der vorgeschrittenen Zeit ersparen, auf die vielen Änderungen, vor allem auf die vielen Verbesserungen, die auf Grund dieser Regierungsvorlage vorhanden sind, einzugehen. Ich glaube aber doch, einige Schwerpunkte hervorheben zu müssen.

Ein solcher ist die sogenannte Ministerentscheidung im § 10. Gerade Dr. Klaus war es, der die Aufnahme dieser Bestimmung durch sein stures Nein verhindert hat. Jetzt ist abgesichert, daß hier eine Kommission entscheidet, und zwar soll natürlich die Entscheidungsfreiheit und Ministerverantwortlichkeit gewahrt bleiben. Die Kommission ist aber jetzt doch Gewähr dafür, daß eben nicht allein ein Minister die Entscheidung herbeiführt.

Wir dürfen aber im besonderen darauf hinweisen, daß es erstmals möglich wird, daß der Name „Gewerkschaft“ Verankerung in der Vorlage findet. Die Erwähnung in § 2 Abs. 3 ist ein sehr bedeutsamer Fortschritt, weil damit — wie dies im Betriebsrätegesetz schon immer der Fall war — auch in dieser Rechtsvorschrift für den öffentlichen Dienst die Gewerkschaft ausdrücklich erwähnt wird. Das gleiche gilt auch für § 6 Abs. 6.

Abschließend, meine Damen und Herren, darf festgehalten werden, daß sich alles das, was im Minderheitsbericht zum Personalvertretungsgesetz 1967 aufgezeigt wurde, bewahrt hat und tatsächlich eingetreten ist und daß die seinerzeitige Ablehnung von unserer Fraktion aus sehr wohl begründet war. Denn erst mit der Beschlußfassung über diese entscheidenden Ergänzungen ist auch die Gruppe der öffentlich Bediensteten annähernd jenen Dienstnehmern gleichgestellt, die unter das Betriebsrätegesetz fallen.

Wir Sozialisten sind froh, daß das, was durch das sture Nein der OVP-Alleinregierung

verhindert wurde, in der Zeit einer sozialistischen Bundesregierung verwirklicht werden konnte. Es ist neuerlich ein Beweis dafür, welche entscheidenden Gesetze gerade in der Zeit dieser Bundesregierung verhandelt und beschlossen werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Wir sind stolz darauf, daß es uns heute mit dieser Beschlußfassung möglich ist, das von der OVP gesetzte Unrecht gutzumachen und den öffentlichen Bediensteten anlässlich der heuer im Herbst bevorstehenden Personalvertretungswahlen dieses moderne und der Zeit angepaßte Gesetz zu bringen. Wir sagen gerne ja zu diesem Gesetz, weil es ein weiterer Schritt zum Rechtsstaatsprinzip ist und den Schutz sozialer Interessen und wie hier im konkreten Fall den Rechtsschutz der öffentlich Bediensteten durch ihre Personalvertretung absichert.

Es ist das letzte Gesetz, das in dieser, in der XII. Gesetzgebungsperiode beschlossen wird, und zugleich das 200. Gesetz. Ich glaube, es ist wahrlich ein würdiger Abschluß, auf Grund einer initiativen Regierungstätigkeit unseren öffentlich Bediensteten dieses der Zeit angepaßte Gesetz zu geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir stimmen ab.

Da der vorliegende Gesetzentwurf eine Verfassungsbestimmung enthält, stelle ich gemäß § 61 Abs. 2 Geschäftsordnungsgesetz die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von ihren Sitzen zu erheben. — Ich danke. Ist einstimmig angenommen. Die Zweidrittelmehrheit ist also gegeben.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand. Dann stimmen wir ab. Wer damit einverstanden ist, daß auch in der dritten Lesung zugestimmt wird, erhebe sich von den Sitzen. — Danke. Auch in der dritten Lesung einstimmig, also auch mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit, angenommen.

20. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Bezirksgerichtes Gleisdorf um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten zum Nationalrat Othmar Tödling wegen Übertretung des § 11 Lebensmittelgesetz (559 der Beilagen)

Präsident: Wir kommen zum 20. Punkt der Tagesordnung: Aufhebung der Immunität des Abgeordneten zum Nationalrat Othmar Tödling wegen Übertretung des § 11 Lebensmittelgesetz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Frodl. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Frodl:** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Bezirksgericht Gleisdorf ersucht mit Zuschrift vom 29. Juni 1971, eingelangt in der Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates am 6. Juli 1971, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Othmar Tödling wegen Übertretung nach § 11 des Lebensmittelgesetzes. Dem Genannten wird als Geschäftsführer der Firma Steirerobst zur Last gelegt, bei der Erzeugung und dem Verkauf von Lebensmitteln gegen die Bestimmungen des Lebensmittelgesetzes verstoßen zu haben. Es ist bekannt, daß das gerichtliche Einschreiten deshalb erfolgt, weil die Steirerobstgenossenschaft bei ihren Fruchtsäften alte Etiketten verwendete, welche den gesetzlichen Bestimmungen nicht mehr entsprechen.

Der Immunitätsausschuß hat das Auslieferungsbegehren in seiner Sitzung am 13. Juli 1971 beraten und beschlossen, diesem Begehren stattzugeben, da der Sachverhalt mit der politischen Tätigkeit des Abgeordneten Tödling in keinem Zusammenhang steht.

Der Immunitätsausschuß stellt durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Othmar Tödling wegen Übertretung nach § 11 des Lebensmittelgesetzes im Sinne des Ersuchens des Bezirksgerichtes Gleisdorf vom 29. Juni 1971, U 226/70, wird zugestimmt.

Falls Wortmeldungen sind, beantrage ich, die Debatte darüber abzuführen.

Präsident: Danke. Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir stimmen ab.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, dem vorliegenden Ersuchen des Bezirksgerichtes Gleisdorf um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten zum Nationalrat Othmar Tödling wegen Übertretung des § 11 Lebensmittelgesetz stattzugeben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ist einstimmig angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Im Einvernehmen mit den Parteien lege ich dem Hohen Haus folgenden Antrag vor:

Der Herr Bundespräsident wird ersucht, die Frühjahrstagung 1971 der XII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates mit 17. Juli 1971 für beendet zu erklären.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ist einstimmig angenommen.

Schlußansprache

Präsident: Meine Damen und Herren Abgeordneten! Mit diesem letzten Beschluß haben wir eine Arbeitsperiode beendet, die für Sie sehr anstrengend gewesen ist, die besonders in der letzten Phase anstrengend gewesen ist. Nur eine kurze Zeit der Erholung ist Ihnen gegönnt. Die bevorstehenden Nationalratswahlen werden Sie bald voll in Anspruch nehmen. Zweifellos finden sich die meisten von Ihnen nach diesen Wahlen hier wieder zusammen, um die Arbeit aufzunehmen.

Ich will Ihnen eine Zusammenfassung und die damit verbundene Wertung dieser XII. Legislaturperiode ersparen. Das wird von den verschiedensten Gesichtspunkten aus und mit recht gegensätzlichen Beurteilungen sowie so noch zur Genüge geschehen. Ich bin aber überzeugt, daß sehr bald die große Bedeutung erkannt wird, die dieser Arbeitsperiode unseres Parlaments für die Entwicklung Österreichs zukommt.

Meine Damen und Herren! Für die geleistete Arbeit will ich Ihnen allen recht herzlich danken, besonders aber denen, die von der liebgewordenen Tätigkeit im Parlament Abschied nehmen.

Für unser gemeinsames Wirken war das gute Einvernehmen in der Präsidialkonferenz von großem Wert. Ich danke daher meinen Kollegen im Präsidium, Dr. Maleta und Otto Probst, und den Klubobmännern in dieser Periode, Dr. Pittermann, Dr. Withalm, Doktor Koren und Abgeordnetem Peter, auch sehr herzlich.

Wie immer bei solchen Gelegenheiten wollen wir unseren Dank vor allem den Bediensteten dieses Hauses sagen. Sie haben eine große Leistung klaglos vollbracht. (*Allgemeiner Beifall.*)

Wir danken auch allen Angehörigen der Presse, des Rundfunks und des Fernsehens, die unserem Wirken Aufmerksamkeit schenken und dafür sorgten, daß es an die Bevölkerung weitergegeben wurde.

4460

Nationalrat XII. GP. — 52. Sitzung — 16. Juli 1971

Präsident

Und nun schließe ich mit meinen besten Wünschen an das österreichische Volk und an Sie, meine Damen und Herren, diese Sitzung. (*Allgemeiner langanhaltender Beifall.*)

Unter dem Beifall des Hauses begeben sich die Klubobmänner DDr. Pittermann, Dr. Koren und Peter zum Präsidenten und sprechen ihm im Namen ihrer Klubs Dank und beste Wünsche aus.

Schluß der Sitzung: 18 Uhr 15 Minuten

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

des Nationalrates der Republik Österreich

XII. Gesetzgebungsperiode

Nachtrag

Eingelangt sind noch nach der 52. Sitzung

Regierungsvorlagen

- 352: Abkommen zwischen der Bundesregierung der Republik Österreich und der Regierung des Königreiches Thailand betreffend die Errichtung einer Gewerbeschule in Thailand
- 417: Protokoll über eine Änderung des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt, unterzeichnet in New York am 12. März 1971
- 454: Allgemeines Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik über Soziale Sicherheit
- 508: Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland über Soziale Sicherheit
- 534: Bundesverfassungsgesetz über Änderungen der Staatsgrenze zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft und über die österreichische Delegation in der Österreichisch-Schweizerischen Grenzkommision
- 549: Internationales Weizenübereinkommen 1971
- 551: Internationales Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr (CIM)
- 560: Bundesgesetz, mit dem das Weingesetz 1961 geändert wird (2. Weingesetznovelle 1971)
- 561: Kulturabkommen zwischen der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg
- 562: Protokoll über eine Änderung des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt, unterzeichnet in Wien am 7. Juli 1971

Berichte

- 19. Bericht gemäß dem Katastrophenfondsgesetz, BM f. Finanzen (III-66)
- Kunstbericht 1970—71, BM f. Unterricht und Kunst (III-67)
- Finanzschuldenbericht 1971 der Österreichischen Postsparkasse, BM f. Finanzen (III-68)
- zur Entschließung E 24 betreffend Studien und Lehrgänge im Fernunterricht, BM f. Unterricht und Kunst (III-69)
- Grüner Plan 1972, Bundesregierung (III-70)
- über das langfristige Investitionsprogramm des Bundes für die Jahre 1971 bis 1980, BM f. Finanzen (III-71)
- 20. Bericht gemäß dem Katastrophenfondsgesetz, BM f. Finanzen (III-72)
- Haftungsübernahmen des Bundes im 1. Halbjahr 1971, BM f. Finanzen (III-73)

Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die Antworten

- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Marwan-Schlosser und Genossen (626/A.B. zu 753/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Egg und Genossen (627/A.B. zu 625/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer und Genossen (628/A.B. zu 653/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer und Genossen (629/A.B. zu 654/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Bauer und Genossen (630/A.B. zu 681/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Brunner und Genossen (631/A.B. zu 699/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (632/A.B. zu 689/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen (633/A.B. zu 709/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Soronics und Genossen (634/A.B. zu 703/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen (635/A.B. zu 657/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Machunze und Genossen (636/A.B. zu 711/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (637/A.B. zu 715/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (638/A.B. zu 652/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Hellwagner und Genossen (639/A.B. zu 656/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Glaser und Genossen (640/A.B. zu 678/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (641/A.B. zu 700/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Soronics und Genossen (642/A.B. zu 704/J)

- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen (643/A.B. zu 716/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (644/A.B. zu 632/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Samwald und Genossen (645/A.B. zu 724/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kranzlmayr und Genossen (646/A.B. zu 668/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Halder und Genossen (647/A.B. zu 773/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Neumann und Genossen (648/A.B. zu 631/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten DDr. König und Genossen (649/A.B. zu 666/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Glaser und Genossen (650/A.B. zu 691/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Frauscher und Genossen (651/A.B. zu 712/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Egg und Genossen (652/A.B. zu 626/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Huber und Genossen (653/A.B. zu 722/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Frodl und Genossen (654/A.B. zu 738/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (655/A.B. zu 651/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Blecha und Genossen (656/A.B. zu 714/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Kinzl und Genossen (657/A.B. zu 727/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Halder und Genossen (658/A.B. zu 769/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Steininger und Genossen (659/A.B. zu 828/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Prader und Genossen (660/A.B. zu 838/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Staudinger und Genossen (661/A.B. zu 633/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Machunze und Genossen (662/A.B. zu 634/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Zeillinger und Genossen (663/A.B. zu 658/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (664/A.B. zu 659/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Machunze und Genossen (665/A.B. zu 669/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Machunze und Genossen (666/A.B. zu 682/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Soronics und Genossen (667/A.B. zu 692/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Sandmeier und Genossen (668/A.B. zu 701/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Sandmeier und Genossen (zu 668/A.B. zu 701/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Robak und Genossen (669/A.B. zu 706/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (670/A.B. zu 743/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen (671/A.B. zu 755/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Krainer und Genossen (672/A.B. zu 804/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Sandmeier und Genossen (673/A.B. zu 855/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Staudinger und Genossen (674/A.B. zu 675/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Halder und Genossen (675/A.B. zu 774/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (676/A.B. zu 660/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (677/A.B. zu 642/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen (678/A.B. zu 664/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen (679/A.B. zu 686/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Ofenböck und Genossen (680/A.B. zu 696/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (681/A.B. zu 702/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (682/A.B. zu 719/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Samwald und Genossen (683/A.B. zu 741/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Schmitzer und Genossen (684/A.B. zu 790/J)

- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Lukas und Genossen (685/A.B. zu 806/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (686/A.B. zu 807/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Radinger und Genossen (687/A.B. zu 815/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (688/A.B. zu 645/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen (689/A.B. zu 647/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen (690/A.B. zu 687/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen (zu 690/A.B. zu 687/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (691/A.B. zu 693/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (692/A.B. zu 694/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (693/A.B. zu 759/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Wedenig und Genossen (694/A.B. zu 671/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Wedenig und Genossen (695/A.B. zu 684/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (696/A.B. zu 676/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Burger und Genossen (697/A.B. zu 720/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Samwald und Genossen (698/A.B. zu 725/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Halder und Genossen (699/A.B. zu 767/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage des Abgeordneten Machunze und Genossen (700/A.B. zu 637/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Zeillinger und Genossen (701/A.B. zu 661/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hauser und Genossen (702/A.B. zu 670/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten DDr. König und Genossen (703/A.B. zu 695/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Suppan und Genossen (704/A.B. zu 836/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer und Genossen (705/A.B. zu 843/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Egg und Genossen (706/A.B. zu 628/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Bauer und Genossen (707/A.B. zu 635/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Frauscher und Genossen (708/A.B. zu 636/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Frauscher und Genossen (709/A.B. zu 638/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kranzlmayr und Genossen (710/A.B. zu 639/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hauser und Genossen (711/A.B. zu 683/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Letmaier und Genossen (712/A.B. zu 851/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (713/A.B. zu 853/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Ströer und Genossen (714/A.B. zu 629/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (715/A.B. zu 649/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Karl Hofstetter und Genossen (716/A.B. zu 672/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Steiner und Genossen (717/A.B. zu 685/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Kinzl und Genossen (718/A.B. zu 705/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Halder und Genossen (719/A.B. zu 775/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Neumann und Genossen (720/A.B. zu 799/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (721/A.B. zu 809/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Marwan-Schlosser und Genossen (722/A.B. zu 677/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Tödling und Genossen (723/A.B. zu 690/J)

- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Tödling und Genossen (724/A.B. zu 850/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Tödling und Genossen (725/A.B. zu 858/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Egg und Genossen (726/A.B. zu 627/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Tödling und Genossen (727/A.B. zu 698/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Frauscher und Genossen (728/A.B. zu 713/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Burger und Genossen (729/A.B. zu 721/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (730/A.B. zu 744/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Brunner und Genossen (731/A.B. zu 839/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (732/A.B. zu 650/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Minkowitsch und Genossen (733/A.B. zu 749/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Frodl und Genossen (734/A.B. zu 805/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Neumann und Genossen (735/A.B. zu 655/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (736/A.B. zu 718/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Genossen (737/A.B. zu 845/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Sandmeier und Genossen (738/A.B. zu 854/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Frodl und Genossen (739/A.B. zu 739/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Krainer und Genossen (740/A.B. zu 780/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Ofenböck und Genossen (741/A.B. zu 697/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Staudinger und Genossen (742/A.B. zu 688/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (743/A.B. zu 810/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Sandmeier und Genossen (744/A.B. zu 837/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen (745/A.B. zu 840/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Steiner und Genossen (746/A.B. zu 846/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Fiedler und Genossen (747/A.B. zu 667/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kranzlmayr und Genossen (748/A.B. zu 679/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Robak und Genossen (749/A.B. zu 730/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kerstnig und Genossen (750/A.B. zu 731/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen (751/A.B. zu 726/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Frodl und Genossen (752/A.B. zu 740/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (753/A.B. zu 798/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (754/A.B. zu 797/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Letmaier und Genossen (755/A.B. zu 812/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Adam Pichler und Genossen (756/A.B. zu 827/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Spielbüchler und Genossen (757/A.B. zu 733/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Wedenig und Genossen (758/A.B. zu 781/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Horr und Genossen (759/A.B. zu 732/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer und Genossen (760/A.B. zu 757/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Krainer und Genossen (761/A.B. zu 763/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Mayr und Genossen (762/A.B. zu 785/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Huber und Genossen (763/A.B. zu 786/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Preußler und Genossen (764/A.B. zu 734/J)

- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Fiedler und Genossen (765/A.B. zu 754/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen (766/A.B. zu 747/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Keimel und Genossen (767/A.B. zu 758/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (768/A.B. zu 762/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Frauscher und Genossen (769/A.B. zu 764/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Halder und Genossen (770/A.B. zu 776/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer und Genossen (771/A.B. zu 784/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Schieder und Genossen (772/A.B. zu 813/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen (773/A.B. zu 830/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Schieder und Genossen (774/A.B. zu 814/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Halder und Genossen (775/A.B. zu 770/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (776/A.B. zu 787/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Haberl und Genossen (777/A.B. zu 735/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Haberl und Genossen (zu 777/A.B. zu 735/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Halder und Genossen (778/A.B. zu 771/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (779/A.B. zu 860/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Horejs und Genossen (780/A.B. zu 736/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Halder und Genossen (781/A.B. zu 777/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Heinz und Genossen (782/A.B. zu 737/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (783/A.B. zu 723/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Halder und Genossen (784/A.B. zu 768/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Probst und Genossen (785/A.B. zu 728/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (786/A.B. zu 783/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten DDr. König und Genossen (787/A.B. zu 852/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (788/A.B. zu 765/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Doktor Krainer und Genossen (789/A.B. zu 803/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (790/A.B. zu 751/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (791/A.B. zu 848/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kranzlmayr und Genossen (792/A.B. zu 745/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen (793/A.B. zu 756/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Zankl und Genossen (794/A.B. zu 742/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (795/A.B. zu 748/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Egg und Genossen (796/A.B. zu 831/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen (797/A.B. zu 833/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Glaser und Genossen (798/A.B. zu 752/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Halder und Genossen (799/A.B. zu 778/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Horejs und Genossen (800/A.B. zu 802/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Landmann und Genossen (801/A.B. zu 856/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Frauscher und Genossen (802/A.B. zu 761/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hauser und Genossen (803/A.B. zu 746/J)

- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Halder und Genossen (804/A.B. zu 766/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (805/A.B. zu 779/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (806/A.B. zu 789/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Egg und Genossen (807/A.B. zu 829/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Frauscher und Genossen (808/A.B. zu 782/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (809/A.B. zu 760/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Staudinger und Genossen (810/A.B. zu 750/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (811/A.B. zu 811/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Halder und Genossen (812/A.B. zu 772/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer und Genossen (813/A.B. zu 847/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Karasek und Genossen (814/A.B. zu 791/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kranzlmayr und Genossen (815/A.B. zu 793/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (816/A.B. zu 794/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Lona Murowatz und Genossen (817/A.B. zu 817/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Mondl und Genossen (818/A.B. zu 818/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Radinger und Genossen (819/A.B. zu 819/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Preußler und Genossen (820/A.B. zu 820/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Pfeifer und Genossen (821/A.B. zu 821/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Herta Winkler und Genossen (822/A.B. zu 822/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Sekanina und Genossen (823/A.B. zu 823/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Haas und Genossen (824/A.B. zu 824/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Schieder und Genossen (825/A.B. zu 825/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Blecha und Genossen (826/A.B. zu 826/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Robert Weisz und Genossen (827/A.B. zu 832/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Koller und Genossen (828/A.B. zu 844/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (829/A.B. zu 800/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (830/A.B. zu 808/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (831/A.B. zu 792/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kranzlmayr und Genossen (832/A.B. zu 788/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen (833/A.B. zu 801/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Huber und Genossen (834/A.B. zu 796/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Blenk und Genossen (835/A.B. zu 834/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Doktor Kotzina und Genossen (836/A.B. zu 835/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Maria Metzker und Genossen (837/A.B. zu 816/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Brandstätter und Genossen (838/A.B. zu 841/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Mayr und Genossen (839/A.B. zu 859/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Landmann und Genossen (840/A.B. zu 849/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hauser und Genossen (841/A.B. zu 842/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hauser und Genossen (842/A.B. zu 857/J)

Berichtigungen

Im Protokoll der 50. Sitzung vom 7. Juli 1971 hat es auf S. 3869 rechte Spalte zehnte Zeile von oben statt „Gerechtfertigkeit“ „Gerechtigkeit“ zu heißen.

Im Protokoll derselben Sitzung vom 8. Juli 1971 hat der Zwischenruf des Abgeordneten Ing. Hobl in der dritten Zeile des dritten Absatzes der rechten Spalte auf S. 3922 zu lauten: *„Ist nicht wahr, Herr Kollege Zeillinger! Am 5. Mai hat sich der Unterausschuß konstituiert!“*

Im Protokoll der 51. Sitzung vom 13. Juli 1971 sollen auf S. 4084 linke Spalte letzter Absatz die vierte und fünfte Zeile richtig „entsprechenden Gremium und die folgenden Pensionisten besteht. Sie befürworten also für“ lauten.

Im Protokoll derselben Sitzung vom 14. Juli 1971, S. 4138, rechte Spalte, soll der zweite Absatz im Schlußwort des Berichterstatters Dipl.-Ing. Dr. Leitner richtig wie folgt lauten:

„Ich trete aber dem Abänderungsantrag Ing. Schmitzer, Pansi und Meißl bei, da dieser Antrag ja bereits im Ausschuß beschlossen wurde und durch ein Versehen im Ausschußbericht keine Aufnahme gefunden hat.“

Ferner hat in der linken Spalte die vierte Zeile des sechsten Absatzes auf S. 4170 der 52. Sitzung vom 14. Juli 1971 zu lauten: „Innenminister eingeholt habe, dürften die amt-“.

Schließlich hat es auf S. 4311 der 52. Sitzung vom 15. Juli 1971 in der 14. Zeile des letzten Absatzes der rechten Spalte statt „23.999“ richtig „23.000“ zu lauten.